14 DAYS
BOOK


ACADEMIAE HARVARDIANAE IN NOV ANG SIGILLVM
VE RI TAS
CHRISTO ET ECCLESIAE

JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der classischen

Alterthumswissenschaft

begründet

von

Conrad Bursian,

herausgegeben

von

Iwan v. Müller,

ord. öffentl. Prof. der classischen Philologie an der Universität Erlangen.

Einundsiebenzigster Band.

Zwanzigster Jahrgang. 1892.

Erste Abtheilung.

GRIECHISCHE KLASSIKER.



BERLIN 1893.

VERLAG VON S. CALVARY & Co.

W. Unter den Linden 21.

Inhalts-Verzeichniss

des einundsiebenzigsten Bandes.

Die Berichte über Homer von Dr. Weck in Metz und Rektor Dr. A. Gemoll in Striegau; über Hesiod und Homeriden von Prof. Dr. A. Rzach in Prag; über griechische Lyriker einschliesslich Herondas von Prof. Dr. J. Sitzler in Baden-Baden folgen später.

Jahresbericht über Pindar 1891. Von Dr. L. Bornemann zu Hamburg . . . . 268—291

Bericht über die die griechischen Tragiker betreffende Litteratur der Jahre 1889—1891. Von Dr. N. Wecklein, Gymnasial-Rektor in München . . . . 175—267

Allgemeines 175. — **Aeschylus** 188. — Prometheus 196. — Persae 197 — Septem 198. — Hiketides 199. — Orestie; Agamemnon 201. — Choephoroi 203. — Eumenides; Fragmente 204. — **Sophocles** 206. — Aias 215. — Electra 218. — Oedipus rex 223. — Oedipus Coloneus 226. — Antigone 228 — Trachiniae 231. — Philoktetes 233. — Fragmente 235. — **Euripides** 236. — Alcestis 244. — Andromache; Bacchae 245. — Hecuba 247. — Helena; Electra; Heraclides; Heracles 248. — Hiketides 250. — Hippolytus 251. — Iphigenia Aul. 252. — Iphigenia Taur. 253. — Ion; Cyclops 255. — Medea 256. — Orestes; Rhesus 257. — Troades; Phoenissae; Fragmente 258.

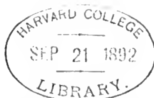
Bericht über die auf die griechische Komoedie bezügliche Litteratur von 1881—1891. Von Professor Dr. Konrad Zacher in Breslau . . . . 1—128h

I. Handschriften und Scholien 1. — **Scholien** 67. — **II. Ausgaben und Uebersetzungen** 126. — **Uebersetzungen** 128e.

Jahresbericht über Herodot für 1888—1891. Von Professor Dr. J. Sitzler in Baden-Baden . . . . 129—174

Ausgaben 129. — **Erläuterungsschriften** 140. — Sprachliches 140. — Sachliches 153. — Geographisches 162. — Leben und Werke 166.

Die Berichte über Thukydides von Dr. Georg Meyer in Ilfeld; andere griechische Historiker von Professor Dr. Fr. Krebs in Eichstätt; griechische Redner von Dr. W. Grashoff in Stendal; griechische Rhetoren und spätere Sophisten von Gymn.-Prof. C. Hammer in München; vorsokratische Philosophen von Prof. Dr. F. Lortzing in Berlin; Xenophon von Dr. Weissenborn in Mühlhausen; Plato von Prof. Dr. G. Schneider in Gera; Aristoteles von Prof. Dr. F. Susemihl in Greifswald; spätere Philosophen von Prof. Dr. L. Haas in Passau; Plutarch von Gymn.-Dir. Dr. M. Treu in Breslau; griechische Grammatiker von Prof. Dr. Egenolff in Schlierbach-Heidelberg; Erotiker von Oberschulrath Prof. Dr. A. Eberhard in Braunschweig, und über die Byzantiner von Prof. Dr. Krumbacher werden später geliefert.



Bericht über die auf die griechische Komoedie bezügliche Litteratur von 1881 bis 1891.

Von

Professor Dr. **Konrad Zacher**
in Breslau.

Erster Teil.

Da dieser Bericht sich über einen Zeitraum von elf Jahren, innerhalb dessen auf diesem Gebiete eine sehr rege Thätigkeit stattgefunden hat, erstreckt, und zum Teil über das Jahr 1880 noch zurückzugreifen genötigt ist, so ist es zweckmäfsig erschienen ihn auf mehrere Jahrgänge zu verteilen. Der vorliegende Teil beschränkt sich darauf, zunächst über die Arbeiten zu berichten, die sich mit den Grundlagen für die Textesconstitution des Aristophanes, den Handschriften und Scholien, beschäftigen, und dann über die Ausgaben und Übersetzungen; im nächsten Jahrgang soll der Bericht über die Arbeiten litterarhistorischen, grammatischen, metrischen und antiquarischen Inhalts folgen, die sich mit der Komoedie beschäftigen, sowie über die Fragmentlitteratur; zuletzt gedenke ich eine möglichst vollständige Zusammenstellung der einzelnen Beiträge zur Emendation und Erklärung, die sich in Zeitschriften und Monographien verstreut finden, nach den Komoedien und der Versfolge geordnet, zu geben.

I. Die Handschriften und Scholien.

Die handschriftliche Überlieferung des Aristophanes ist zum Gegenstand ernster und gründlicher wissenschaftlicher Untersuchung erst spät gemacht geworden. Eine kurze Übersicht über die Handschriften mit dürftigen Wertbestimmungen gab Dindorf in der Vorrede zum III. Bande seiner Oxforder Ausgabe 1837, eine Untersuchung über die Handschriften der Lysistrata und ihr Verhältnis zu einander Enger in der praefatio seiner Ausgabe der Lysistrata 1844. Im Zusammenhang aber und eingehend sind die Fragen nach dem Wert der einzelnen Handschriften, ihrem Verhältnis zu einander und der Güte der gesamten handschriftlichen Überlieferung erst in der Mitte der sechziger Jahre behan-

delt worden, und zwar von zwei Seiten unabhängig von einander, von von Bamberg und von Velsen; von da ab erst ist die Frage zu einem selbständigen wissenschaftlichen Problem geworden. In eigentlichen Flufs ist sie freilich erst seit Mitte der siebziger Jahre und namentlich im letzten Decennium geraten. Es erscheint mir daher zweckmäfsig, mich mit meinem Bericht nicht auf die Litteratur der letzten zehn Jahre zu beschränken, sondern von den Schriften v. Bamberg's und v. Velsen's ausgehend auch über das wenige, was in der Zwischenzeit von diesen an bis 1880 auf diesem Gebiete geleistet worden ist, kurz zu referieren und auf diese Weise ein zusammenhängendes Bild der gesamten Entwicklung dieser Frage zu zeichnen.

Im Jahre 1865 erschien die Bonner Inauguraldissertation von

Albert von Bamberg: De Ravennate et Veneto Aristophanis codicibus. (Lipsiae in aed. Teubn.) 38 S. 8.

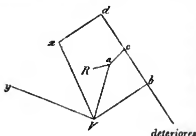
Der Verfasser, ein Schüler Otto Jahns, hatte von diesem die Bekkerschen Collationen zur Benutzung erhalten, was wesentlich war, da die Bekkersche Londoner Ausgabe sehr flüchtig gearbeitet und in der Angabe der handschriftlichen Lesarten weder vollständig noch zuverlässig ist.

Auf grund dieser Collationen ging er an die Untersuchung der Frage nach dem Wert des Ravennas und des Venetus, ihrem Verhältnis unter einander und zu den übrigen Handschriften. Der Gang und die Resultate dieser Untersuchung sind folgende:

1. Hat Hermann Recht zu sagen (praef. Nub. p. IX.): »Venetus ita in plerisque rebus omnibus cum Ravennate consentit, ut non videatur dubitari posse quin ex eodem ambo fonte fluxerint?« Um auf diese Frage Antwort geben zu können, mufs untersucht werden, ob V und R den anderen Handschriften gegenüber gemeinsame Fehler haben. Und es zeigt sich allerdings, dafs dies stattfindet (nachgewiesen für Equites Nubes Vespae Pax Aves Ranae Plutus). V und R sind also in der That aus einer, von der der anderen Handschriften verschiedenen Quelle geflossen. Und da solcher gemeinschaftlichen Fehler ziemlich wenige sind, so mufs dieser Archetypus sehr gut gewesen sein.

2. Welche von den beiden Handschriften steht dem Archetypus näher, wie bestimmt sich also dadurch ihr Wert? Es zeigt sich, dafs dies für verschiedene Stücke verschieden ist, dafs aber im allgemeinen R ein treueres Bild des Archetypus giebt, während V mannigfaltige Beeinflussung von andersher erkennen läfst. In den Equites hat V viele Fehler, von denen R frei ist, die sich aber in den deteriores wieder finden. Der Venetus ist also aus der Quelle von R und der Quelle der deteriores contaminiert. Das gleiche zeigt sich, wenn auch selten, in Nubes Vesp. Pax, etwas öfter in Aves Ranae Plutus. Nun hat V aber auch singuläre Lesarten, z. B. Eq. 473 *προσπεσών*, Vesp. 675 *δωροφοροῦσιν*,

702 ἔλαιον, Pax 1317 κἀπιχορεύειν, Ran. 753 κἀχμολύνομαι u. a. Dafs dies Änderungen des Schreibers seien, ist unwahrscheinlich, namentlich da anderes der Art mit γρ beigefügt ist, oder der singulären Lesart die der anderen Handschriften mit γρ hinzugefügt wird. Dies weist also auf eine dritte Quelle für den Venetus. Oder vielmehr eine dritte und vierte, die eine vorzüglich und besser als der Archetypus des Ravennas, die andere infimi generis. So ergiebt sich für Bamberg folgendes verwickelte Stemma:



Aus dem Einflufs von *x*, d. h. dem guten verlorenen Codex, erklären sich eine Anzahl vortrefflicher singulärer Lesarten in Eq. und namentlich in Vesp. In Pax Av. Ran. Plut. halten sich die vier Quellen so ziemlich die Wage; in Eq. überwiegt der Einflufs der deteriores, in Nub. des Archetypus von R, in Vesp. der des *x*. Daher ist für die Eq. die Auctorität des Rav. weit gröfser als die des Ven., in den Nubes derselben gleich, in Pax Av. Ran. Plut. ist der Ven. etwas besser, in Vesp. viel besser als Rav.

In dem zweiten Teil der Dissertation, auf den wir hier nicht näher einzugehen brauchen, wird eine Anzahl einzelner Stellen besprochen, mit schönen Bemerkungen und Untersuchungen über den metrischen und Sprachgebrauch des Aristophanes.

Zu wesentlich anderen Ergebnissen als v. Bamberg kam kurz darauf

Adolf von Velsen in einem Aufsatz im Philologus XXIV (1866) S. 124—152, der zwar als Jahresbericht über »Kritik und Interpretation des Aristophanes«

auftritt und eine Besprechung der Ausgaben von Dindorf, Bergk, Meineke, Fritzsche, Enger, Richter, Hirschig, Kock, Müller, Ribbeck nebst einigen anderen Werken in Aussicht stellt, factisch aber nur eine Untersuchung über das Handschriftenverhältnis bietet.

Er geht allerdings von der Oxforder Ausgabe Dindorfs aus, aber nur, um zu constatieren, dafs Dindorfs Angaben über die Lesarten der drei Haupthandschriften V R und A (Parisinus) unvollständig und ungenau sind, da er keine neuen Collationen hatte, sondern die Angaben über R und V der Londoner Ausgabe Im. Bekkers und die über A der Ausgabe Bruncks entnommen hat. Nun beabsichtigte Brunck gar keine Vollständigkeit in der Angabe der handschriftlichen Lesarten, die Londoner Ausgabe aber ist ganz unzuverlässig. Das zeigt namentlich eine Vergleichung mit den von Hirschig in der Ausgabe der Wespen mitgeteilten Collationen Cobets (an 310 Stellen stimmen Cobet und

Bekker, an 275 fehlt bei Bekker eine Angabe gänzlich, an 14 stehen Cobets und Bekkers Angaben einander entgegen). Nachdem v. Velsen an einer grofsen Zahl von Beispielen gezeigt hat, wie unvollständig und unzuverlässig die Angaben aller neueren kritischen Ausgaben, neben Dindorf auch Enger und Richter, über die handschriftlichen Lesarten sind, da sie alle auf die unzureichenden Collationen von Brunck Invernizzi Bekker zurückgehen, kommt er zu dem Schlufs: »dafs eine der ersten Aufgaben auf dem Gebiete der Kritik des Aristophanes ist, für eine vollständige und zuverlässige Darlegung der handschriftlichen Überlieferung Sorge zu tragen.« »Eine derartige Collation aber müfste unter sorgsamer Berücksichtigung der vorhandenen Collationen gemacht werden und so ersichtlich den Eindruck der Zuverlässigkeit gewähren, dafs dadurch jede Rücksicht anf die vorhandenen Collationen ausgeschlossen würde.«

Obwohl erst von einer solchen Collation sichere Resultate über den Wert und das Verhältnis der einzelnen Handschriften zu erwarten seien, will Velsen es trotzdem mit dem vorhandenen mangelhaften Materiale versuchen, für Vögel, Frieden und Lysistrata vorläufige Resultate zu gewinnen. Er thut es aber in diesem Aufsatz nur für Vögel und Frieden. Das Resultat ist folgendes:

R hat verhältnismäfsig selten allein die richtige Lesart oder doch die deutliche Spur derselben erhalten, viel gröfser ist die Zahl der Stellen, wo R allein die entschieden falsche Lesart hat (darunter allerdings sehr viel Schreib- und Nachlässigkeitsfehler, aber auch viele schlimme Corruptelen, z. B. Eindringen von Glossemen etc.). Von V und A sind die Lesarten nicht genügend bekannt, um ein sicheres Urteil über sie zu erlauben. Doch zeigt sich, dafs jeder von ihnen an einer Anzahl von Stellen allein das richtige bietet, dafs aber auch jeder eigentümliche Corruptelen hat, dafs sie also von einander unabhängig sind; und da sie eine Anzahl falscher Lesarten des R nicht haben, so sind sie auch von R unabhängig. Die drei Handschriften sind also nebeneinander zur Textconstitution heranzuziehen *). Sie stammen unabhängig von einander aus einem Archetypus, derselbe war aber, da die weit überwiegende Anzahl von Corruptelen aller Art allen drei Hss.

*) Daneben scheint v. Velsen auch der Vaticano-Urbinas einen selbständigen Wert zu verdienen, soweit aus den spärlichen Angaben bei Kuster zu ersehen sei. Wenn Velsen hinzusetzt: »für die Acharner giebt freilich einer der neuesten Herausgeber dieses Stückes, Albert Müller, Hannover, 1863, ein ungünstiges Resultat über den Vaticanus an, s. praef. pag. IV«, so war er beim Schreiben dieser Worte in einem Irrtum befangen, den er selber natürlich später eingesehen hat, der aber doch hier ausdrücklich berichtigt werden möge. Müller spricht an der angeführten Stelle nicht vom Vaticano-Urbinas, sondern vom Vaticano-Palatinus 67.

gemeinsam ist, selbst schon im höchsten Grade mit Corruptelen jeder Gattung erfüllt. (Aufzählung solcher gemeinschaftlichen Corruptelen S. 143—145).

Aus dieser Sachlage zieht v. Velsen nun folgende Schlüsse für die praktische Handhabung der Kritik bei Aristophanes. »So sind wir, was die handschriftliche Überlieferung betrifft, im Aristophanes traurig genug gestellt, und, wenn bei irgend einem Schriftsteller, ist beim Aristophanes das Pochen auf die Autorität der Hss. übel angebracht, ein Satz, zu dem Cobet Novae lectt. p. 253 f. auch gekommen ist.« Es sei also in grofsem Umfang Conjecturalkritik zu üben nach Art von Bentley, Dobree, Cobet, Hamaker, Meineke, doch sei dabei noch ein Punkt besonders zu berücksichtigen, »nämlich dafs die Handschriften des Komikers voll von interpolierten Versen sind, die zum gröfsten Teile von schlechten Versificatoren aus der Zahl der Grammatiker angefertigt sind«, wie dies Leutsch im Philologus, Suppl.-Bd. I p. 122, und Velsen selbst in mehreren Aufsätzen nachgewiesen habe.

Zum Schlufs unterzieht v. Velsen noch die Bambergsche Dissertation, die ihm erst nach Abschlufs seines Aufsatzes zugegangen sei, einer Beurteilung. Als von Bamberg erwiesene Thatsache bezeichnet er »dafs der Venetus zwei von einander unabhängige Quellen in sich vereinigt: 1. dasselbe Archetypum, welches auch dem Ravennas zu Grunde liegt; 2. eine von jenem Archetypum unabhängige, teilweise vortreffliche Quelle«. »Bezeichnende Stellen für den Wert dieser zweiten Quelle des Venetus sind: Ran. 118. Pac. 1317. Vesp. 334. 384. 507. 675. 702. 735.« Alle weitergehenden Folgerungen Bambergs seien hinfällig, hauptsächlich wegen der Unzulänglichkeit des Materials, welches das Substrat seiner Untersuchung bilde. Die von ihm benutzte Bekkersche Collation könne kaum viel genauer gewesen sein als die unter der Bekkerschen Ausgabe befindlichen Noten; das zeige ein Vergleich mit Cobets Collationen zu den Wespen bei Hirschig. Was die übrigen Hss. betreffe, so gehe Bamberg von der falschen Meinung aus, als ob in Dindorfs Oxforder Ausgabe die Angabe der Lesarten derselben ziemlich vollständig sei, und dafs in den Worten Dindorfs *vulgo* oder *legebatur* eine genaue Angabe für die Übereinstimmung aller betreffenden Codices enthalten sei. Ferner werfe er alle übrigen Handschriften aufser R und V ohne weiteres in denselben Topf, unter der Bezeichnung *deteriores*, während doch mindestens A selbständige Bedeutung habe. Aber auch noch andere Gründe seien daran schuld, dafs seine Ausführungen nicht überzeugend seien. Oft lege er einzelnen Lesarten eine Bedeutung für die zu beweisende Selbständigkeit einer Hs. bei, während nur ein einfacher Schreibfehler oder ein vom Rande in den Text gelangtes Glossem vorliegt; »so ist Vesp. 702 das ἄλευρον in R statt des richtigen ἔλαιον in V durch das ἀλγούντων eines Glossems (vgl. die Scholien) in den Text gekommen. Ebenso ἐπικελεύειν in Pac. 1317; Ran. 753 ist

ἐκμολύνομαι Glossem« etc. Dies sucht v. Velsen an einer ganzen Anzahl einzelner Stellen nachzuweisen, ebenso, dafs es oft nur ganz subjektives Urteil sei, wenn Bamberg sich für die Vorzüglichkeit dieser oder jener Lesart entscheide.

»Nachdem ich somit, schliefst Velsen, die Unsicherheit und zum Teil Haltlosigkeit der Grundlagen nachgewiesen habe, auf denen ein grofser Teil von Bambergs Folgerungen beruht, mufs ich für jetzt um so mehr darauf verzichten, selbst positive Bestimmungen über das Verhältnis der einzelnen Hss. aufzustellen, als ich, wie ich oben bemerkte, derartige genauere Bestimmungen bei der Beschaffenheit der vorhandenen Collationen für unmöglich halte. Eine Reise nach Italien, welche ich im Herbste dieses Jahres zu unternehmen gedenke, wird zu ihrem Hauptzwecke die Beschaffung eines genauen und zuverlässigen handschriftlichen Materials für den Aristophanes haben.«

Diese hier angekündigte Reise unternahm v. Velsen vom Herbst 1866 bis zum Herbst 1867. Sie ist für die Textkritik des Aristophanes epochemachend geworden, denn von ihr brachte er jene peinlich sorgfältigen Collationen mit, die ganz seiner eigenen Forderung entsprechend »so ersichtlich den Eindruck der Zuverlässigkeit gewähren, dafs dadurch jede Rücksicht auf die früher vorhandenen Collationen ausgeschlossen wird«, und deren Zuverlässigkeit in der That auch durch jeden, der Gelegenheit gehabt hat, sie nachzuprüfen, bestätigt worden ist.

Auf grund dieser Collationen ging Velsen nun an die Ausarbeitung einer neuen kritischen Ausgabe des Aristophanes und liefs als erstes Heft derselben im Jahre 1869 die Equites erscheinen, deren Text constituiert war auf grund genauer Vergleichung von acht Handschriften, nämlich aufser V R und A noch drei Laurentiani ΓΘΔ, einem Vaticano-Palatinus P und einem Ambrosianus M, von dem Velsen sagt: »is liber, diligentissime pictus, gravissimi in constituendis poetae verbis est momenti: utpote qui genuinam Aristophanis manum saepe servaverit solus cum Ravennate, interdum quamvis raro solus.« Die Ausgabe wurde allerseits freudig und anerkennend begrüfst, und wenn man auch namentlich an ihrer äufseren Gestaltung manches auszusetzen hatte, so wurde doch allgemein anerkannt, dafs nun erst ein sicheres Fundament für die Textkritik — zunächst dieses einen Stückes — geschaffen sei.

Unter den Recensionen, welche die Ausgabe erfuhr, ist hervorzuheben die von Rudolf Schöll in den Göttinger Gelehrten Anzeigen 1871, Stück 13. Schöll giebt aus seinen eignen Collationen von R ΓΘ Nachträge, welche sich meist auf unbedeutende Kleinigkeiten beziehen, und durch welche nach Schölls eignem Ausdruck, »die grofse Sorgfalt V.s in Wiedergabe der Discrepanz seiner Hss. wie nur je eine Regel durch die Ausnahmen bestätigt wird«; er macht dann Vorschläge in Bezug auf praktischere Gestaltung der Ausgabe — Vorschläge,

denen Velsen in den späteren Ansgaben zum Teil Folge gegeben hat —, und spricbt dann über die Gestaltung des Textes durch Aufnahme handschriftlicher Lesarten und Conjecturen. Uns interessiert hier, was er über das Verhältnis der Hss. sagt. Nach seiner Meinung hat »auch die neue Ausgabe die ganz überwiegende Vorzüglichkeit des Ravennas vor allen übrigen Codices, nnbeschadet zahlreicher Fehler und Verderbnisse, gerade in diesem Stück nur bestätigt. Erst longo intervallo proximus ist der Venetus, der jenem gegenüber sicb bier oft als der ausgezeichnetste Vertreter einer bereits willkürlich entstellten Vulgata erweist. Selbst in seinen Fehlern ist R ursprünglicher.« Noch viel geringer aber sei der Wert der übrigen Hss. »Sie tragen alle Anzeichen der Compilation und Depravation nnd schliefsen sich mit ihren Fehlern bald näher an R, bald näber an V an. Keiner unter ihnen ragt sonderlich nnter den anderen hervor: weder nimmt der Parisinus A die Stellung ein, welche man früher geneigt war ihm neben R und V anzuweisen, noch scheint mir das vom Herausgeber seinem Ambrosianus M gespendete Lob, soweit sich allein aus dieser Komödie urteilen läfst, hinlänglich verdient.« Der Laurentiauns Δ endlich sei ganz jung und unzuverlässig, und könne ohne Scbaden ganz ignoriert werden.

Zu zum Teil sehr wesentlich verscbiedenen Resultaten kommt die Schrift von

Rudolf Schnee, De Aristophanis codicibus capita duo. Halis Sax. 1876. 46 S. 8.

Im ersten Capitel nntersncht Schnee das Handschriftenverhältnis in den Rittern auf grund der Velsenschen Ausgabe. Seine Ergebnisse sind folgende:

V und R haben so gut wie gar nicbts eigentümliches gemeinsam. V stammt nicht ans R, denn er vermeidet die vielen Febler von R; aber anch nicht aus dem Archetypus von R, denn die eigentümlichen Lesarten von R sind zum Teil schon ziemlicb alt, wie sich daraus ergiebt, dafs sich viele bei Suidas oder in den Scholien wiederfinden, wie *ὁ δὲ γέρων* 71, *ἰσχύειν* 182, *σοφῶς* 196, *ἐπιπιὼν* 357, u. s. w. [Schnee übersieht dabei, dafs sich eine Anzahl derselben auch in anderen Hss. finden, z. B. *σοφῶς* 196 in MA; *καταςπάσαντες* 856 in Γ^1 M^1; *ἔσομαι* 1256 in $M\Gamma^2$; *αὐτὸς* 1277 in $M^1\Gamma^2$]. Also war der Arcbetypns von V sehr verschieden von dem von R. Die einzige Ähnlichkeit zeigen beide Hss. in v. 346, wo beide haben *ὅπερ πεπονθέναι μοι*. Aber dies ist offenbar nralte Verderbnis, nnd das *ὅ μοι πεπονθέναι* der anderen Handschriften eine Correctnr derselben.

Von den anderen Handschriften bilden AΔΓΘ eine Classe, die Schnee x nennt. Er weist dies nach an einer Anzahl von Stellen, wo diese Hss. gegenüber VR entweder gemeinsame Fehler haben oder gemeinsam das richtige erhalten baben. Der Archetypus dieser Classe war mit R

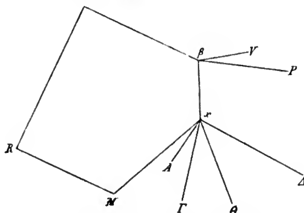
nicht verwandt; die einzige Übereinstimmung zwischen R und x, πονηρὸν v. 1304, erklärt sich so, dafs sowohl in der Vorlage von R als in der von x die Glosse πονηρὸν über μοχθηρὸν stand. Dagegen zeigt x an einer ganzen Anzahl von Stellen Übereinstimmung mit V gegen R. Aus V selbst kann x nicht stammen, weil es einige Fehler von V nicht hat. Somit gehen V und x auf e i n e Quelle zurück.

P stimmt meist mit Vx gegen R, entbehrt aber der eigentümlichen Fehler sowohl von x als von V, mufs also aus einer dem Archetypus von Vx ähnlichen Hs. abgeschrieben sein.

M wird von Velsen für ganz vorzüglich erklärt. Aber wenn M allein (mit Suidas) in v. 673 das richtige ἐρρέτω im Text, darüber γρ ἐρπέτω hat, so ist das ein Schreiberversehen oder eine Schreibercorrectur für ein ἐρπέτω (darüber γρ ἐρρέτω) des Archetypus (wie in der That Γ hat: ἐρπέτω; (darüber γρ καὶ ἐρρέτω) Schnee vergleicht v. 902 πόνηρε Θ, (darüber γρ πανοῦργε) πανοῦργε ΓM (darüber γρ πόνηρε)). Schreibercorrectur scheint auch 535 χρῆν, 542 πρῶτα, wie denn auch sonst in M sich die Hand eines metrikkundigen Correctors zeigt. Vergleicht man M mit den übrigen Hss., so sieht man, dafs zwei Recensionen contaminiert sind. Er stimmt teils mit R, teils mit Vx, manchmal mit x allein. Die Contamination tritt an einigen Stellen auch in Correcturen hervor.

Es ergiebt sich folgender Stammbaum der Handschriften:

α (fort. saec. III)



Für die Textconstitution geht daraus Folgendes hervor:

M hat für die Textconstitution gar keinen Wert. x kann wohl gute Lesarten haben, aber die Lesarten der e i n z e l n e n Handschriften dieser Classe sind als solche wertlos; P wird auch nur selten Hilfe erweisen, da ältere aus derselben Quelle stammende Handschriften vorhanden sind. Aus

x P und V ist der Archetypus der einen Recension *β* zu reconstruieren, die andere Recension wird durch R vertreten, dann sind beide gegeneinander abznwägen. Bei dieser Vergleichnng zeigt sich, dafs R an 13 Stellen gegen *β* das richtige gieht, aher *β* an 80 Stellen das richtige gegen R. Der Ravennas verdient also keineswegs den Vorraug, den man ihm eingeräumt hat.

Dies wird noch weiter ausgeführt durch Besprechung einer Anzahl von Stellen, wo dem Rav. hisher zu viel Autorität beigemessen worden ist, oder man sich durch seine Lesarten zu unnützen Conjecturen hat verleiten lassen.

In dem zweiten Capitel nntersucht Schnee das Handschriftenverhältnis in den Wolken, auf Grund eigner Collation des Venetus, des Ambrosianns M, der Laurentiani *Θ* nnd *Δ*.

Es zeigt sich, dafs in den Wolken das Verhältnis von V und R ein ganz anderes ist als in den Rittern. Hatten sie dort gar nichts mit einander zu thun, so sind sie in den Wolken eng verwandt; sie haben sehr viel eigentümliche Lesarten, namentlich Fehler, gemein. Aher der Ven. stammt nicht aus R, denn dieser strotzt von singulären Fehlern, die V nicht hat und deren Verhesserung durch den Schreiber von V nicht anznnehmen ist. Ehensowenig wahrscheinlich ist die Annahme, dafs V aus verschiedenen Hss. contaminiert wäre. V und R gehen also anf dieselhe Qnelle zurück, die von der der anderen Hss. verschieden war. Dem scheinen drei Stellen zu widersprechen, wo V gegen R oder R gegen V mit den sogenannten deteriores stimmt: aber hier sind für den allen Hss. zu grunde liegenden Archetypus Glossen anzunehmen:

326 *οὕτως* (*δρῶ*) 330 *καπνὸν* (*σκιὰν*) 1418 *νέους* (*νεωτέρους*)

Dies erste Resultat Schnees ist unzweifelhaft richtig und wird auch nicht beeinträchtigt durch drei Thatsachen: dafs er mangels einer zuverlässigen Collation von R öfter Übereinstimmung von V und R annimmt, wo sie nicht vorhanden ist: dafs seine eigene Collation von V entweder sehr flüchtig gemacht, oder von ihm sehr nachlässig verwertet worden ist: dafs endlich die ganze Schrift, gerade aher dieser Teil hesonders, von Druckfehlern strotzt. Die Folge dieser drei Thatsachen ist, dafs von seinen Angahen über 20 Procent falsch oder ungenau sind. Von den 74 Stellen, an denen V und R allein ühereinstimmen sollen (S. 25 f.), sind folgende zu herichtigen:

307 *πρόδομοι*, nicht *πρόδομαι* | 452 nicht *καλοῦσι* in VR, sondern *καλοῦσ'* R *καλοῦσιν* V | 676 nicht *θείᾳ* VR, sondern *θυῖα* R *θυία* V | 707 nicht *ἀτταατται* VR, sondern *ἀτταταῖ* R *ἀτταταί* V | 901 nicht *ἀναστρέφω*, sondern *ἀναστρέψω* | 968 (nicht 966) nicht *ἐντειναμένης*, sondern *ἐντυναμένης* | 1002 *οὐ* nicht VR sondern nur V; R hat *οὐν* | 1081 (nicht 1084) *ἥττων* hinter *γυναικῶν* setzen nicht VR, sondern nur V | 1100 om. VR, nicht 1160 | 1105 *πότερα*, nicht *ποτέρα* | 1110 *οἷον*, nicht 1101 | 1178 *δή* fehlt

nur in V | 1260 natürlich nicht *τὶς*, sondern *τίς* | 1282 (nicht 1292) nicht *οὐδὲ*, sondern *οὐδέν* | 1420 *τιθεὶς*, nicht 1429 *τιθείς* | 1457 *ἐπήρετε* nur R, *ἐπείρατε* V | 1470 *ἔστιν* hat nicht nur V, sondern auch R.

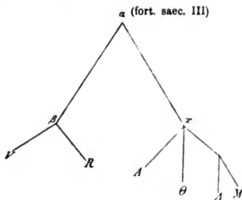
In der Anmerkung zu S. 26 beschwert sich Schnee über die Unzuverlässigkeit der Dindorfschen Collatiouen, und giebt für 18 Stellen die angeblich richtige Lesart des Ven. Von diesen 18 Angaben sind falsch folgende: 296 »*ὀυχὶ* [sic] non *ὀυδὲ* [sic]«. In meiner und in v. Velsens Collation steht ausdrücklich angemerkt *οὐδὲ*. | v. 391 »V *παπαπαππάξ* idem quod R.« In v. 391 hat V *παπαπὰξ*, R *παπὰξ'*; in v. 390 V *παπάξ*, R *παπαπαπάξ* | 592 »*τῷ*«. vielmehr fehlt *τῷ* nach meiner und v. Velsens coll. | 595 (nicht 592) »*ἄιτε* [sic] *ἄναξ Φοῖβε* transponit.« Es steht da *ἄναξ αὖτε φοῖβε* nach Vels. Zach. | Aufserdem eine Anzahl Verszahlen falsch. 654 mufs heifsen 656; 761 mufs heifsen 750; worauf sich bezieht »v. 693 om. *γε*« weifs ich nicht. Druckfehler: 490 *εὐθἐως* st. *εὐθέως*; 848 »om. *καλῶς δε*« st. om. *καλῶς γε*. Zweifelhaft ist die erste Bemerkung: »v. 215 Venetus recte habet *πάνυ* (non *πάλιν*)«. Ich habe in meiner Collation (nach Bergk) ausdrücklich angemerkt *πάνυ*, v. Velsen ebenso bestimmt *πάλιν*.

Darauf wendet sich Schnee zu den anderen Handschriften. Er giebt zunächst eine Collation von Δ Θ M. Ich habe dieselbe für Δ an der Hand meiner eigenen Collation, für Θ an der Hand der v. Velsenschen (für M stand mir keine Collation zu gebote) bis v. 250 controliert, und, wenn man auch auf die Erklärung Schnees, dafs er quisqnilias ad orthographiam pertinentes weggelassen habe, Rücksicht nimmt, folgendes zu ergänzen resp. zn corrigieren gefunden: 19 *γρ ἵνα γνῶ* Θ^2 | 22 *συνῆχ'* am Ende des Verses Δ | 33 *μέλε'* Θ | 35 *ἐνεχειράσασθαι* Θ, das zweite *α* in Rasur | 37 nicht *δήμαρχόν τις* sondern *δήμαρχός τις* Δ | v. 56 hinter 57 Δ^1, von Δ^2 mit *α β* die richtige Reihenfolge bezeichnet | 61 *τῇ 'γαθῇ* auch Δ | 62 *ταῦτ'* (ohne *δὴ*) Δ^1 *τοὐντεῦθεν* Δ^2 in marg. | 89 *ἃ ἂν* Δ^1, dazwischen von Δ^2 eingeschoben *σ'* | 91 *νῦν* Θ^1 *νυν γ'* Θ^2 *νῦν γ'* Δ^1 *οὖν* Δ^2 in marg. | 121 *δήμητραν* Δ | 122 *γρ σαπφόρας* Θ^2 in marg. | 130 *σκινδαλμους* Θ^1, *ά* über *μ* fügt hinzu Θ^2 | 135 *γε* om. Θ^1 add. Θ^2 | 147 *τοῦ* auch Θ | 148 *πῶς δῆτα τοῦτ' ἐμέτρησε* Δ^1 *διεμε* Δ^2 in marg. | 150 *ἐνέβλαψεν* Δ^1 | 157 *ἔχει* Δ^1 | 158 *κατὰ στόμ'* Δ | 161 *διαλέπτου* ΘΔ | 162 *κατὰ τοὐρροπυγίου* Δ | 169 *δέ τε* Δ^1 | 175 *ἐχθές γ' ἡμῖν* Θ^1 *δὲ* add. Θ^2 | 176 *τὰ ἄλφιτ'* Δ | 195 *γρ περιτύχη* Θ^2 | 198 *γρ ἀλλ' οὐ δέον γ' αὐτοῖσι* Θ^2 | 199 *ἄγαν γ' ἐστὶ χρόνον* Δ^1 *δήπου χρόνον* Δ^2 in marg. | 203 nicht *ἀναμετρῆσθαι*, sondern *ἀναμετρεῖσθαι* ΘΔ | 210 *κικυννεῖς* und *οἱ 'μοὶ* ΘΔ | 213 *ὑμῶν* Θ^2 | 214 *ἡδεῖ* Δ^2 in marg. | 216 *πάνυ* auch Δ | 217 *νὴ δί'* spricht noch der Schüler, Streps. beginnt mit *οἰμώξεσθ'* in ΘΔ | 243 *γρ μ' ἔτριψεν* Θ^2 in marg. | 244 nicht *τὸ* sondern *τὸν* om. Θ | 249 *ἧ σιδαρέοισιν* Θ.

Wie man sieht, sind auch diese Collationen keineswegs zuverlässig; immerhin reichen sie aus, um ein im ganzen richtiges Bild der Über-

lieferung in diesen Handschriften zu gewähren. Schnee kommt zu dem Schlufs, dafs Δ Θ M gegenüber V R eine besondere Handschriftenclasse bilden, zu der nach dem, was von seinen Lesarten bekannt ist, auch der Parisinus A gehöre, und welche er x nennt. Er bespricht dann noch besonders M, welche Handschrift für die Wolken nicht contaminiert sei, sondern die Recension x rein zum Ausdruck bringe, und die auch deshalb von besonderem Wert sei, weil durch sie eine Anzahl wertvoller Scholien, die bis dahin nur aus der Aldina bekannt waren, als alt legitimiert werden (Schnee druckt einige dieser Scholien ab und stellt sie denen der Aldina gegenüber), und ferner Δ. Diesen habe v. Velsen für ein Apographum von Θ gehalten [ist unrichtig; Velsen sagt, praef. Eq. p. VII: »redire videtur ad eundem fontem ad quem Laurentianus Θ«]; das sei unmöglich, da die Fehler von Θ in Δ sich nicht finden; näher stelle sich Δ zu M, könne aber auch aus diesem aus demselben Grunde nicht stammen, sondern gehe mit M auf denselben Archetypus zurück, sei aber durchgängig von einem der Metrik kundigen Gelehrten interpoliert. Übrigens sei zu bemerken, »Laurentianum Δ ad Aldinam editionem usurpatum esse, cf. v. 189. 218. 258 etc.« Dies letztere mufs ich ebenso bestreiten wie die auf S. 36 vorgebrachte Behauptung »diligentissime Ambrosianum a Musuro ad scholia Aristophanis condenda in usum vocatum esse« (worüber weiter unten bei den Scholien zu sprechen sein wird); im übrigen ist die Bemerkung über die durch metrische Theorie veranlafste Interpolation des Textes in Δ richtig *).

Für das gesamte Handschriftenverhältnis in den Wolken ergiebt sich also folgendes Stemma:



*) Die Stellen, auf welche Schnee seine Behauptung gründet, Δ sei für den Text der Aldina benutzt worden, beweisen zum gröfsten Teil gar nichts, da die betr. Lesart dem Δ mit anderen jüngeren Handschriften gemein ist. Aber

Aus diesem Handschriftenverhältnis zieht nun Schnee für die Textconstitution einige doch wohl etwas zu flüchtige und mechanische Folgerungen. Da V und R aus einem Archetypus β stammen, so können nur diejenigen Lesarten als Lesarten von β angesehen werden, welche in V und R sich finden, nicht aber solche, die nur in V oder R überliefert sind, ebensowenig dürfe, was ein einzelner Vertreter der Classe x bietet, als Lesart des Archetypus dieser Classe betrachtet werden. Wenn V und x stimmen, dagegen R eine an sich gute Lesart bietet, so ist doch die Lesart von Vx als die ursprüngliche anzusehen [dies mufs dann also doch auch die Lesart von β gewesen sein! Schnee widerspricht sich also selbst]. Das letztere wird an einer Anzahl von Beispielen erläutert. 409 *ὀπτῶν* R *ὤπτων* Vx Suid. 495 *ἔπειτ'* R *κἄπειτ'* Vx (dies *κ'* falle häufig ab, additum esse sola licentia, nullo quod sciam exemplo confirmari potest). 650 *ἐπαΐονθ'* R *εἶτ' ἐπαΐειν* Vx. Dies wird durch den Sinn gefordert, den Infinitiv las auch der Scholiast von R. Das *α* kurz zu brauchen konnte Aristophanes sich wohl erlauben. 887 *τοῦτο νῦν* R *τοῦτο γοῦν* Vx. 1073 *καχασμῶν* R *κιχλισμῶν* Vx, das letzte auch durch schol. R bestätigt. 1005 *ἀποθρέξει* R *καταθρέξει* Vx Suid. 1233 sind die Worte *ἵν' ἂν κελεύσω 'γώ σε; τοὺς*, die R wegläfst, unanstöfsig, man sieht nicht ein, wie sie in den Text gekommen sein sollten, dagegen läfst R sehr häufig Worte und Versteile aus; endlich ist ein solcher Monometer, wie er nach Auslassung dieser Worte entstehen würde, mitten im Dialog unter lauter Trimetern unerhört.

Wo VR und x einander gegenüber stehen, da zeigt sich der Archetypus der Classe x durchschnittlich durch weniger Fehler entstellt, nnd dem ältesten Archetypus näher stehend als der Archetypus von VR. (β hat 33 Verderbnisse gegen 9 in x). Die Autorität von

---

auch wo die Lesart der Aldina bisher nur in Δ wiedergefunden ist, wie v. 258 *πάντα ταῦτα*, v. 368 *σημείοις ἐγώ σ'*, mufs man sich hüten, vorschnell zu urteilen. Es ist uns eben über die Lesarten der jüngeren Handschriften viel zu wenig genaueres bekannt. Es sei mir gestattet, hier vorläufig einiges mitzuteilen, was mir aufgefallen ist. Die Aldina hat die thomanotriklinianischen Scholien aufgenommen (vgl. meine »Classen und Handschriften der Aristophanesscholien« S. 561 ff.), sie hat die triklinianischen *σημεῖα*: beides kann sie nur aus thomanotriklinianischen Handschriften entnommen haben: sollte sie nicht auch für den Text solche benutzt haben? Der triklinianische Text wird uns am sichersten in dem Vaticanus 1294 vorliegen (vgl. »Classen und Handschriften« S. 603 ff.). Leider habe ich von dem Text dieser Hs. nur weniges (in Plutus und Wolken) verglichen, dies stimmt aber fast genau mit der Aldina. Nun stimmt auch Δ, die metrisch corrigierte Handschrift, ziemlich genau mit der Aldina: sollte diese Übereinstimmung sich nicht daraus erklären, dafs eben überall der triklinianische Text zu grunde liegt? Dies ist zunächst nur eine Vermutung, welche richtig zu stellen mir jetzt noch das Material mangelt.

VR ist also weit geringer als gewöhnlich angenommen wird. Daher ist es auch nicht zu billigen, wenn die corrupten Lesarten von VR zum Ansgangspunkt von Conjecturen gemacht werden, wo x etwas tadelloses bietet, wie 960, wo Kock aus dem αὐτοῦ des VR Veranlassung genommen hat zu schreiben αὑτοῦ, während x σαυτοῦ bietet. Wo die Lesarten beider Classen gleich gut erscheinen, mufs die ratio entscheiden. Für x spricht sich Schnee noch aus 1168 ἄπιθι σὺ λαβὼν x ἄπιθι λαβὼν τὸν υἱόν σου VR. 1116 ὑμῖν x ἡμεῖς VR. Anderes läfst er zweifelhaft.

Velsen selbst hatte in der Praefatio zu den Equites p. VI eine disputatio de universa librorum Aristophaniorum ratione für spätere Zeit in Aussicht gestellt. Er hat diese Absicht leider nicht zur Ausführung gebracht. Wohl aber erschien von ihm bald nach der Ausgabe der Ritter eine Abhandlung, welche über die handschriftliche Überlieferung zweier Stücke, der Lysistrata und der Thesmophoriazusen, ein ungeahntes Licht verbreitete:

Adolph v. Velsen, Über den Codex Urbinas der Lysistrata und der Thesmophoriazusen des Aristophanes. Halle 1871.

Die Thesmophoriazusen sind nur in zwei Hss. erhalten, dem Ravennas und einem Augustanus (jetzt Monacensis) des 15. Jahrh., welchen schon Enger als eine directe Abschrift des Rav. erkannt hat. Die Lysistrata ist in denselben beiden Hss. überliefert, aufserdem aber in einer Anzahl anderer Hss. (Parisinus A und B, Vossianus, Laur. Δ, Vat. Palat.), die jenen gegenüber eine besondere Classe bilden. Zu der durch Rav. Mon. vertretenen Classe glaubte man bis zu dieser Schrift Velsens noch eine dritte Hs. rechnen zu müssen, nämlich den Urbinas, aus dem Junta 1516 diese beiden Stücke zum ersten Mal abdruckte, und den man verloren glaubte. Jetzt nun wies v. Velsen nach, dafs Juntas Urbinas eben unser jetziger Ravennas selbst gewesen ist, der also einstmals zur Bibliothek der Herzöge von Urbino gehört haben mufs. Es finden sich nämlich im Rav. aufser den Correcturen des Schreibers selbst und des Schreibers der Scholien in der Lysistrata und den Thesmophoriazusen auch Correcturen von einer jüngeren Hand des 16. Jahrh.: von derselben Hand sind an Stelle der den Personenwechsel anzeigenden Linien (—) und Doppelpunkte (:) die Personennamen angeschrieben, und endlich Striche und arabische Ziffern, die sich in regelmäfsigen Zwischenräumen wiederholen. Es hat sich nun gezeigt, dafs dies alles Druckanweisungen sind, von Euphrosynus Boninus behufs des Drucks der Juntina in die Hs. eingetragen, die dem Setzer selbst als Vorlage übergeben wurde. Die arabischen Ziffern beziehen sich auf die Seitenzahlen der Juntina, durch sie wurde dem Setzer angezeigt, wo eine Seite schliefsen und eine neue beginnen solle; die Correcturen und Personenbezeichnungen hat die Juntina gleichfalls aufgenommen; in allem übrigen ist sie

eine getreue Reproduction des Rav., und stimmt mit demselben viel genauer überein als man früher, bevor man den Rav. genauer kannte, glaubte.

Für alles dies führt v. Velsen den Beweis mit seiner bekannten peinlichen Genauigkeit. Er verzeichnet zunächst die auf die Seiten der Juntina bezüglichen von Euphrosynus Boninus angeschriebenen Striche, Buchstaben und Ziffern (z. B. zu v. 248 — q. e = Junt. quat. e 1, zu v. 297 — 3 = Junt. quat. e, 3 etc.), dann zählt er die Correcturen des Boninus auf, stets mit Angabe des von erster Hand in R geschriebenen, der Correcturen von der Scholienhand, der Lesart des Augustanus und der Juntina (der Augustanus ist im 15. Jahrh. aus dem Rav. abgeschrieben worden, fand denselben also noch intakt vor). Darauf folgt ein Verzeichnis der Stellen, in denen nach Engers Angabe der Ravennas und die Juntina von einander abweichen, während die genauere Collation des Rav. ergeben hat, dafs sie übereinstimmen. Endlich die wenigen wirklichen Abweichungen, teils einfache Druckfehler der Juntina, teils Zusetzung von Accenten und Spiritus, falsche Auflösung von Compendien, schliefslich auch eine Anzahl Correcturen vermeintlicher Fehler, welche noch während des Druckes vorgenommen wurden.

Es ist somit nachgewiesen, dafs die Juntina für die Textconstitution wertlos ist. Es fällt ferner »ein Lichtstrahl in das bisher ganz dunkle Geschick des Ravennas.« Derselbe habe, meint v. Velsen, bis zum Jahre 1515 der Vaticana und zwar der Abteilung der Urbinates angehört, und scheine bis 1525 in Florenz im Besitz der Junta geblieben zu sein, da die zweite Juntina von 1525 an einer Reihe von Stellen, an denen sie von der ersten Juntina abweicht, aus dem Rav. corrigiert ist. Wann er nach Ravenna gekommen sei, hat v. Velsen vergeblich festzustellen gesucht.

Mit der Geschichte des Ravennas beschäftigte sich gleichzeitig ein Aufsatz eines englischen Gelehrten, der unabhängig von Velsen gleichfalls zu der Erkenntnis kam, dafs der Ravennas mit dem Urbinas der Juntina identisch ist,

W. G. Clark, The history of the Ravenna Manuscript of Aristophanes. Journal of Philology III. 1871. S. 153—160.

Cl. giebt zuerst eine kurze Beschreibung der Handschrift. Text und Scholien seien von derselben Hand, mindestens drei Correctorenhände zu unterscheiden, eine zittrige mit dem Schreiber der Hs. ungefähr gleichzeitige, eine mit schwärzerer Tinte aus dem 14. oder Anfang des 15. Jahrh., besonders häufig in den Wolken, eine oder zwei spätere in Lysistrata und Thesmophoriazusen. Geschrieben sei die Hs. wahrscheinlich im letzten Jahrhundert der Basilianischen Dynastie, welche 1057 aufhörte, und unter der die Mönche sich ganz weltlichem Leben und weltlichen Liebhabereien hingaben. Das Buch gehört jetzt der Communalbibliothek

zu Ravenna, früher Klosterbibliothek des Camaldulenserconvents in Classe. Wann es in diese Bibliothek gekommen ist, darüber sind nur Vermutungen möglich. Nach einer Tradition der Bibliothekare ist es für eine geringe Summe von einem römischen Buchhändler [nach Martin (S. folg. Seite) in Pisa] gekauft worden; vielleicht Anfang des vorigen Jahrhunderts durch den Pater Cannetti, dessen Bild sich in der Bibliothek befindet mit einer Inschrift, welche hervorhebt, dafs er die Büchersammlung selectis et copiosissimis codicibus bereichert habe.

Dagegen läfst sich über seine ältere Geschichte genaueres ersehen. Junta benutzte 1515 eine Handschrift der Bibliothek von Urbino, die ihm offenbar, vielleicht durch Vermittlung des Herzogs Giuliano Medici, aus derselben geliehen worden war. Da in demselben Jahr Urbino von den päpstlichen Truppen eingenommen, Francesco Maria abgesetzt und an seiner Stelle Lorenzo, der Neffe des Pabstes, zum Herzog von Urbino eingesetzt wurde, so ist anzunehmen, dafs das Manuscript überhaupt nicht wieder nach Urbino zurückkam: jedenfalls befand es sich nicht unter den 165 griechischen Hss., welche die Urbinatische Bibliothek enthielt, als sie 1658 durch Pabst Alexander VII. in den Vatican übergeführt wurde.

Die Bibliothek von Urbino ist gegründet worden von Herzog Federigo. Vespasiano in seinem um 1463 geschriebenen Verzeichnisse der von Federigo gesammelten Bücher erwähnt keinen Aristophanes: bis dahin war das Buch also noch nicht gekauft. Es ist aber überhaupt nicht von Federigo gekauft worden, sondern von seinem ebenso gelehrten und des Griechischen kundigen Nachfolger Guidobaldo (denn dafs dessen jugendlicher und kriegerischer Nachfolger Francesco Maria sich viel um Vermehrung der Bibliothek gekümmert haben solle, ist nicht anzunehmen), und zwar nach 1498, d. h. dem Jahr des Erscheinens der Aldina. Denn Aldus war mit Guidobaldo befreundet; wäre damals der Aristophanescodex schon in dessen Bibliothek gewesen, so würde Aldus das gewufst, und seinem Druck auch die Lysistrata und Thesmophoriazusen beigegeben haben. Somit ist die Handschrift gekauft worden zwischen 1498 und 1508, dem Todesjahr Guidobaldos.

Dieser Urbinas aber ist identisch mit unserem Ravennas, wie aus den Strichen und Correcturen in der Lys. und den Thesm. zu schliefsen ist, welche Druckanweisungen für die Juntina waren. Früher ist aus ihm der Monacensis abgeschrieben, wahrscheinlich von einem Griechen, einem von denen, die im 15 Jahrh. ein Geschäft daraus machten, Handschriften zu copieren.

Es erscheint zweckmäfsig, hier, mit Durchbrechung der chronologischen Anordnung, *gleich alles folgen zu lassen, was seitdem über den Ravennas oder über andere einzelne Handschriften als solche publiciert worden ist.*

Die Geschichte des Ravennas suchte weiter zu verfolgen Albert Martin in der Préface seiner später ausführlicher zu besprechenden Collation der Ravennasscholien (Les scolies du manuscrit d'Aristophane à Ravenne. Paris 1882). Er stellt fest, dafs die Hs. sich in der Classense noch nicht befand September 1698, da damals Montfaucon die handschriftlichen Schätze Ravennas ausbeutete, derselbe aber weder in seinem *Diarium Italicum* noch in der *Bibliotheca Bibliothecarum* der Handschrift Erwähnung thut. Die erste Erwähnung des Ravennas findet sich bei Invernizzi, also 1794. Was aber die Zeit der Erwerbung für die Urbinatische Bibliothek betreffe, so gehe daraus, dafs Aldus keine Handschrift der vollständigen Lysistrata und der Thesmophoriazusen gekannt habe, keineswegs hervor, dafs die Hs. nicht damals schon im Besitz Guidobaldos gewesen wäre, und wenn Vespasiano keine Hs. des Aristophanes als im Besitz Federigos erwähne, so sei darauf nicht viel zu geben, da Vespasianos aus der Erinnerung hergestelltes Verzeichnis auch sonst unvollständig und unzuverlässig sei. Dagegen haben wir ein Inventar der Bibliothek von Urbino aus dem 15. Jahrh., verfafst von dem Bibliothekar derselben Federigo Veterano, und zwar aller Wahrscheinlichkeit nach noch zu Lebzeiten des Herzogs Federigo (publiciert im Giornale storico degli archivi Toscani 1862 und 1863). Hier werden unter den 112 griechischen Handschriften angeführt »Aristophanis, comedie bis«. Die jetzige Urbinatische Bibliothek im Vatican enthält zwei Aristophaneshandschriften, die eine, Nr. 141, alt und gut, die andere, 143, eine wertlose Hs. des 15. Jahrh. Da wir von Federigo wissen, dafs er besonderen Wert darauf legte, gute und alte Hss. zu kaufen, so ist es wenig glaublich, dafs diese zweite Hs. von ihm gekauft sei; sie wird unter einem seiner Nachfolger in die Bibliothek gekommen sein, und unser Ravennas wird die zweite der von Veterano verzeichneten Hss. gewesen sein.

Können wir diesen Combinationen Martins das Zeugnis einer gewissen Probabilität nicht versagen, (wenngleich es immerhin ziemlich auffällig wäre, wenn Aldus von dem Vorhandensein eines solchen Manuscripts in der Bibliothek von Urbino nichts gewufst hätte), so müssen wir dagegen bestimmt zurückweisen, was M. über das Verschwinden der Handschrift aus der Bibliothek vermutet, nämlich dafs sie 1502 bei der Eroberung und Plünderung Urbinos durch Cesare Borgia abhanden gekommen sei. Bei der Vertreibung Francesco Marias 1515 habe keine Plünderung stattgefunden, sondern derselbe habe seine Bibliothek nach Mantua mitgenommen. Ja, mufs denn der Codex unbedingt aus der Bibliothek gestohlen worden sein? Und wenn er schon 1502 gestohlen worden wäre, wie könnte Junta 1516 in seinem Vorwort sagen: »venit mi Francisce exspectata dies illa in qua ex Urbinati bibliotheca antiquissimum Aristophanis exemplar nacti sumus«? Im Gegenteil geht aus diesen Worten hervor, dafs der Codex damals noch in der Biblio-

thek sich befand, und Junta ihn aus derselben leihweise erhielt, und es bleibt die gröfste Wahrscheinlichkeit für die Vermutung Clarks, dafs eben die Vertreibung Francesco Marias und seine Übersiedelung nach Mantua der Grund war, weshalb die Handschrift nicht wieder in die Bibliothek zurück kam.

Für die weitere Geschichte der Handschrift bringt ein neues Datum T. W. Allen, The Ravenna Aristophanes, Academy 1889. N 899, S. 59, indem er nachweist, dafs D'Orville 1726 die Handschrift in der Classensis in Ravenna vorgefunden hat. Sie mufs also zwischen 1698, wo Montfancon in Ravenna war, und 1726 in diese Bibliothek gekommen sein, und dadurch wird die Vermutung, dafs sie durch den Pater Cannetti für dieselbe erworben worden ist, bestätigt.

Von der Handschrift selbst giebt Martin Préf. S. IX ff. eine sehr eingehende Beschreibung, die manches interessante bietet. Aus der Einfügung von einzelnen Blättern oder Blattpaaren am Ende von Lage 9, 18 [und, füge ich hinzu, 24], um das Ende der Aves, Acharner [und Ekklesiazusen] aufzunehmen, geht hervor, dafs die Schreiber der Hs. sich den Stoff in Gruppen teilten, von denen jede mehrere vollständige Stücke enthielt resp. enthalten sollte. Unerklärt bleibt die Thatsache, dafs auch mitten in der Lysistrata an die 15. Lage ein Blatt (116) angeheftet ist, welches auf der Rückseite nicht voll beschrieben ist, ohne dafs doch im Texte etwas fehlte (S. 116 v schliefst mit v. 434, S. 117 r beginnt mit v. 435). Wenn Martin einen Zusammenhang dieser Unregelmäfsigkeit in der Schreibung mit dem Umstand vermutet, dafs die Lysistrata in vielen Hss. ganz fehlt, in anderen verstümmelt ist, so ist dies nicht einmal als ein Notbehelf zu betrachten, da die Lücken der einen Handschriftenfamilie der Lysistrata sich an anderer Stelle befinden und einfach aus dem Verlust einiger Blätter im Archetypus dieser Classe erklären (vgl. Bünger in der unten S. 33 f. angezeigten Schrift S. 55). Geschrieben ist der Ravennas nach Martin nicht im 10., sondern im 11. Jahrhundert, doch die Gründe, welche er dafür anführt, nämlich dafs neben der eckigen Form des Spiritus sich häufig auch die runde findet, und dafs unter die Minuskeln sich auch häufig genug Uncialen, namentlich Γ Π Κ Λ Ν mischen, sind für diesen Ansatz doch nicht zureichend; die von ihm selbst (S. XVII) festgestellte Thatsache, dafs der Rav. das tachygraphische Zeichen ^ sowohl für ην als für ειν und ιν, das Zeichen ' für ης ις εις, das Zeichen " mit Vorliebe für εις, mitunter aber auch für ης braucht, spricht vielmehr dafür anzunehmen dafs die Handschrift gegen Ende des 10. Jahrhunderts geschrieben ist. (Vgl. Vitelli, Museo Italiano I, S. 169 n. 2., und T. W. Allen, Notes on Abbreviations in Greek Manuscripts, S. 11 ff.). Ebensowenig kann ich Martin beistimmen, wenn er meint, das Original, aus dem der Ravennas abgeschrieben sei, müsse sehr alt gewesen sein. Denn die Verwechslung von ο und ω, aus der neugriechischen Aussprache entstanden, ist eine auch sonst in

griechischen Handschriften sehr häufige; die Schreibung *ποεῖν* für *ποιεῖν* findet sich ebenso im Venetus des Aristophanes und im Laurentianus des Sophokles und scheint für die attischen Dramatiker von den byzantinischen Grammatikern dieser Zeit ausdrücklich angenommen worden zu sein (vgl. Et. magn. p. 679, 25f.), was dem Triklinius Veranlassung giebt, dagegen zu polemisieren (in dem Traktat *περὶ σημείων τῆς κοινῆς συλλαβῆς*, Dübn. Prolegomena de comoedia p. XXXI: *βέλτιον γὰρ ταῦτα τιθέναι καὶ διαγινώσκειν, ποία ἐστὶν ἡ κοινή, ἢ πλανωμένους τινὰς τὸ ποιεῖν γράφειν ποεῖν ἀμαθῶς*, und sonst in seinem Commentar passim, z. B. zu Plut. v. 14). Es bleibt nur die Schreibung *οὐκ'*, welche für das Alter der Vorlage von R beweiskräftig kaum sein dürfte, übrigens auch in V vorkommt. Ich selbst habe in meinem gleich zu erwähnenden Buche S. 542 vielmehr an zahlreichen Schreibfehlern, die sich durch Verwechslung tachygraphischer Abkürzungen erklären, nachgewiesen, dafs die Vorlage von R wenig älter als dieser gewesen ist.

Richtig ist dann aber, was Martin über die Hände im Ravennas sagt, und hierdurch werden Velsens Angaben berichtigt. Dieser sagt Praef. Plut.: »Fabulas Aristophanias, quae quidem aetatem tulerunt, continet integras et scholia scripta manu diversa. Haec manus, fere suppar aetate primae manui, multis locis correctricis munere functa est«. In der That ist der ganze Text von ein und derselben Hand in Minuskeln geschrieben; dieselbe Hand hat in Majuskeln die Scholien zu Plut. Nub. Ran. Av. Pax hinzugefügt; die Scholien zu den übrigen Stücken sind von anderer Hand, gleichfalls in Majuskeln, aber viel weniger sorgfältig geschrieben.

Noch vor dem Erscheinen des Martinschen Buches hatte ich in einem Aufsatz im Philologus genaue Rechenschaft gegeben über den Venetus:

Konrad Zacher, Die Schreibung der Aristophanesscholien im Cod. Ven. 474. Philologus Bd. XLI (1881) S. 11—53.

Den Hauptbestandteil dieser Abhandlung habe ich dann, wesentlich berichtigt und vermehrt, aufgenommen in die Schrift:

Konrad Zacher, Die Handschriften und Classen der Aristophanesscholien. Leipzig 1888 (Separatabdruck aus dem XVI. Supplementband der Jahrb. f. class. Philol. S. 501—746),

in welcher auch die meisten anderen wichtigeren Handschriften des Aristophanes mehr oder weniger eingehend behandelt sind. Mit Weglassung alles speciell auf die Scholien bezüglichen, von dem unten die Rede sein wird, berichte ich hier über die Resultate, welche sich mir in Bezug auf die Handschriften als solche ergeben haben.

G (Venetus 475) ist von Dindorf (Praef. seiner Scholienausgabe) mit einem *videtur* als Abschrift von V bezeichnet worden; dafs er in der

That eine in Bessarions Auftrag hergestellte Abschrift von V ist, weise ich in dem Aufsatz im Philologus eingehend durch Confrontierung einer grofsen Anzahl von Stellen nach, und charakterisiere die Art und Weise, wie der Schreiber seine Vorlage benutzt hat. Allerdings sind auch einige Zusätze dazu gekommen (jedoch die von Dindorf als solche bezeichneten Bemerkungen zum Plutus und Aves stehen auch in V); die Excerpte ἐκ τῶν Πλατωνίου finden sich in den thomanotriklinianischen Handschriften wieder, das Schol. zu Ran. 218 in den Tzetzianischen; in wie weit der Schreiber solche junge Handschriften sonst noch herangezogen hat, bleibt zu untersuchen, doch dürfte für alle seine Zusätze die Quelle sich anderweitig nachweisen lassen, sodafs sein Wert auf Null reduciert sein würde.

Was den Venetus (474) betrifft *), so ergiebt eine auf die Äusserlichkeiten der Schreibung, Tinte, Correcturen etc. gegründete sehr eingehende und spinöse Untersuchung, deren Gang wir hier nicht wiedergehen können, folgende Resultate:

Die Handschrift ist in ihrer Hauptmasse von zwei Händen geschrieben. Von der ersten, einer feinen ausgeschriebenen Hand, mit grünlicher Tinte, sind die ersten fünf Lagen (Plutus und Wolken enthaltend) beschrieben, von der zweiten kräftigeren und kalligraphischeren aber weniger ausgeschriebenen, mit rotbrauner Tinte in verschiedenen Nuancen, alles vom Beginn der siebenten Lage (v. 471 der Frösche) an. Wenn v. Velsen und Augsberger behaupten, mit Blatt 61^{v} = Ran. v. 1008 beginne diese zweite Hand, so ist dies entschieden unrichtig: hier beginnt nur eine neue Tintennuance. Zweifelhaft bin ich dagegen, ob ich auf der letzten Seite der fünften und der ganzen sechsten Lage (Hypotheses und Anfang der Frösche bis v 470) noch die Hand des ersten Schreibers oder die eines dritten erkennen soll. Jedenfalls haben diese Hände jedesmal alles, d h. Text und sämtliche dazu gehörige Scholien in der Weise gleichzeitig geschrieben, dafs sie zuerst ein grösseres Stück Text schrieben (der erste Schreiber, von dem Plutus und Wolken herrühren, mehrere Seiten, der zweite, der mit Ran. 471 anfängt, jedesmal eine ganze Lage) und dann zu diesem Stück die Scholien hinter einander wegschreibend hinzufügten. In dem zweiten Hauptteil der Handschrift (ob auch im ersten, kann ich jetzt nicht sagen) tritt hinzu eine Correctorhand (nicht, wie Velsen angiebt, drei) welche aber nicht nur Text und Scholien später durchrevidiert, undeutliches aufgefrischt, unklare Compendien aufgelöst, ausgelassenes nachgetragen, falsches radiert und corrigiert hat, sondern auch von Zeit zu Zeit den eigent-

*) Über diesen hatte schon einiges zur Berichtigung der Velsenschen Angaben beigebracht Augsberger »Die Aristophanesscholien und der Codex Venetus A.« München 1877 (Separatabdruck aus d. Sitzungsberichten des philos. ph. Cl. der Ak. d. W. Bd. I, Heft 3).

lichen Schreiber einfach ablöst, und zwar so, dafs man sieht, der Schreiber arbeitete unter steter Aufsicht, Controle und Leitung eben dieses Correctors.

Sämtlichen Schreibern, die an der Herstellung des Venetus beteiligt waren, lag ein und dasselbe Exemplar vor, welches dieselben sieben Stücke in derselben Reihenfolge, in derselben Weise auf die Lagen verteilt, mit fast genau derselben Seitenabteilung enthielt, in welchem dieselben Scholien und Glossen schon ebenso auf die Ränder verteilt und ebenso mit Lemmaten oder Verweisungszeichen versehen waren. Der Venetus ist von dieser Vorlage eine ganz mechanische Copie, und nur der Corrector hat die völlige Treue derselben mitunter verhindert. Dafs diese Vorlage nur wenig älter gewesen sein kann, war mir von Anfang an unzweifelhaft; erwiesen hat dies für den Frieden K. v. Holzinger, »Beiträge zur Kenntnis der Venetusscholien zu Aristophanes« Wiener Studien V, S. 223.

Dafs übrigens auch diese Vorlage selbst eine ebenso mechanische Abschrift ihrer eigenen Vorlage war, ja, dafs noch eine ganze Anzahl früherer Glieder des Stammbaumes im wesentlichen dasselbe äufsere Gesicht zeigten, habe ich wahrscheinlich zu machen gesucht im Philol. a. a. O. S. 42—44. Handschr. u. Cl. S. 522f. 528.

Ein ganz ähnliches Resultat ergiebt die Untersuchung des Ravennas (S. 529—543). Nach einer genauen Beschreibung des Inhalts und seiner Verteilung auf die Seiten und Lagen werden Martins (s. oben S. 17) Bemerkungen über die Schreibung der Handschrift in Abteilungen ergänzt und dahin berichtigt, dafs dieselbe in folgenden Absätzen geschrieben ist:

Quat. 1—4: Plutus, Wolken.

Quat. 5—9 und die aus 3 Blättern bestehende Supplementärlage 10: Frösche, Vögel.

Quat. 11—15 und Supplementblatt 116: Ritter, Friede, Lysistrata bis v. 434.

Quat. 16—18 und die beiden der 19. Lage vorgehefteten Blätter: Rest von Lysistrata und Acharner.

Lage 19 ohne die beiden vorgehefteten Blätter, Quat. 20—24 und das an Quat. 24 angeheftete Blatt: Wespen, Thesmophoriazusen, Ekklesiazusen.

Es zeigt sich also die ganz offenbare Tendenz, jedesmal zwei oder drei Stücke zu einem Hefte zusammenzufassen, welches aus einer Anzahl voller Quaternionen besteht, denen, wenn die Berechnung nicht genau zutrifft, noch einige einzelne Blätter zugegeben werden können. (Dieselbe Tendenz liegt übrigens auch der Schreibung des Venetus zu Grunde, nur dafs bei diesem eigentümlicher Weise die Hefte jedesmal mit Text und Scholien des ersten Stückes beginnen, während die Hypotheses zu demselben das letzte Blatt oder die letzte Seite des vorhergehenden

Heftes einnehmen. Unter Berücksichtigung dieser Eigentümlichkeit sind im Venetus folgende Gruppen zu erkennen: 1. Quat 1—5: Plutus, Wolken. 2. Quat. 6—15: Frösche, Ritter, Vögel. 3. Quat. 16—21: Friede, Wespen). Für die Unregelmäfsigkeit in der Schreibung der Lysistrata weifs auch ich keine Erklärung, weise aber darauf hin, dafs sie mit einer anderen Unregelmäfsigkeit, welche die Hände betrifft, zusammenhängt. Dafs ein und dieselbe elegante und sorgfältige Hand den Text sämtlicher Stücke und die Scholien zu Plut. Nub. Ran. Av. Pax geschrieben hat, eine zweite gröbere und nachlässigere die Scholien zu den anderen Stücken hinzugefügt hat, ist von Martin richtig bemerkt; nicht hingewiesen aber hat er auf die eigentümliche Art, wie die beiden Scholienschreiber einander ablösen. Es hat nicht etwa der eine alle Scholien bis zu einem Punkt geschrieben, der andere von da ab alle bis zu Ende, sondern Schol. I schreibt die Scholien zu Plut. Wolken Fröschen Vögeln hintereinander; dann setzt auf einmal, mit Beginn einer neuen Lage und eines neuen Heftes, Schol. II ein und schreibt die Scholien zu den Rittern, aber nur bis v. 214, von wo ab die Ränder der Ritter leer bleiben; darauf schreibt die erste Hand die Scholien zum Frieden, aber nur bis v. 1033, der Rest des Stückes bleibt wiederum ohne Scholien; mit der Lysistrata setzt die zweite Scholienhand wieder ein, um nunmehr die Scholien für den ganzen Rest der Handschrift zu schreiben. Alle diese Unregelmäfsigkeiten finden also in dem 3. Hefte statt, an welches das wunderliche Supplementblatt 116 angeheftet ist.

Ebensowenig hat Martin bemerkt, dafs der zweite Schreiber alles vom ersten geschriebene, sowohl Text als Scholien, durchcorrigiert hat, und dafs der erste Schreiber eine solche Revision zu erwarten schien, da er mitunter etwas leer gelassen hat, was dann vom zweiten ausgefüllt ist. So wird dieser zweite Schreiber wohl auch der intellektuelle Urheber der eigentümlichen Schreibung des dritten Heftes sein und für den Rav. dieselbe Rolle gespielt haben, wie der »Corrector« für den Venetus.

Was das Verhältnis zur Vorlage betrifft, so ist es dasselbe wie beim Venetus. Beiden Schreibern hat ein und dasselbe Exemplar vorgelegen, das sie getreulich copiert haben, nur mit etwas gröfserer oder geringerer Sorgfalt in kalligraphischen Dingen, im ganzen aber recht mechanisch und gedankenlos. Die Vorlage hat Seite für Seite fast ebenso ausgesehen wie unser Ravennas selbst, und ist, wie aus zahlreichen Schreibfehlern mit Sicherheit zu schliefsen ist, wenig älter gewesen als dieser (vgl. oben S. 17 f.).

Aufser G V R behandle ich noch ausführlicher die Laurentiani Θ und Γ, und die Aldina.

Der Laurentianus Θ bomb. saec. XIV enthält Plut. Nub. Eq. Ran. von zwei Händen (nicht drei, wie v. Velsen sagt, der sich auch hier wieder durch eine Tintennuance hat täuschen lassen), welche gleich-

zeitig Text und Scholien geschrieben haben. Die zweite beginnt mit S 84ᵛ (Nub. v. 1170). Später haben fünf verschiedene Hände Glossen dazugeschrieben, Correcturen und Nachträge gemacht.

Der Laurentianus Γ bomb. saec. XIV enthielt früher laut einer alten Inhaltsangabe auf dem Vorsetzblatt Acharner, Ekklesiazusen, Ritter, Vögel, Lysistrata, Wespen, Frieden; jetzt fehlt das Ende der Vögel und die Lysistrata; aber dies Stück ist mit Verlust eines Blattes in Leiden erhalten als Vossianus Gr. F. 52 (olim Vossianus 77 et 191). Das hat schon Velsen vermutet (Üb. den cod. Urbinas S. 53), es ist von mir im einzelnen nachgewiesen worden. Der Laurentianus und der Vossianus sind also als eine Handschrift zu betrachten. Auch diese ist in Heften geschrieben, deren Umfang sich aber nur zum Teil erkennen läfst. Ein Heft bilden Acharner und Ekklesiazusen, ursprünglich wohl sogar als zwei Hefte gedacht, denn die Acharner schlagen nur mit den letzten vier Versen auf die erste Seite der Lage über, mit der die Ekklesiazusen beginnen. Beide Stücke sind aber zusammenhängend von derselben Hand geschrieben, von einer zweiten Hand die Scholien, von zwei anderen Händen in den Acharnern zahlreiche Nachträge und Correcturen, die aus einer anderen Vorlage stammen. Dann bilden wieder ein Heft Ritter, Vögel, Lysistrata. Von ein und derselben Hand, die von den Händen des ersten Heftes verschieden ist, ist der Text von Rittern, Vögeln und Lys. bis v. 356 (wo ursprünglich ein Quaternio schlofs) geschrieben, von einer anderen Hand der letzte Quaternio, der den Rest der Lysistrata enthält. Wieder von anderer Hand die Scholien; und dann sind noch drei Correctorenhände zu unterscheiden, die zum Teil vieles nachgetragen haben, und eine andere Vorlage benutzt haben als die ersten Hände. Einfacher ist die Schreibung von Wespen und Frieden. Hier sind Text und Scholien von einer Hand (die identisch scheint mit der Scholienhand der Acharner), dazu Correcturen und Nachträge von einer der Hände die in Eq. Av. corrigiert haben. Text und Scholien dieses Heftes sind mechanisch aus der Vorlage abgeschrieben, die sehr lückenhaft war: auch unser Heft selbst ist verstümmelt, die Heftung unklar.

Die Handschrift ist interessant als ein Denkmal gemeinschaftlicher Thätigkeit einer Anzahl gelehrter Schreiber, welche in der glücklichen Lage waren, mehrere commentierte Aristophanesexemplare als Vorlage benutzen zu können; freilich wird uns die Benutzung ihrer gemeinsamen Arbeit eben durch ihre Zahl nicht eben zu leicht gemacht.

Der Ambrosianus M bomb. saec. XIV, welcher Plut. Nub. Ran. Eq. Av. enthält, ist nur kurz und nicht ganz vollständig beschrieben, bietet auch als Handschrift an sich kein Interesse.

Wichtiger sind einige Ergebnisse, zu welchen eine Betrachtung der Aldina führt, die durchaus die Stelle einer Handschrift einnimmt, und geradezu wie eine solche zu behandeln und zu unter-

suchen ist. Manche Äufserlichkeiten erlauben auch hier einen Schlufs auf die Vorlage, wenngleich der Natur der Sache nach in geringerem Grade als bei einer Handschrift. Das Princip, jedes Stück in einem Heft abzuschliefsen, ist hier consequent durchgeführt, dadurch wird es verursacht, dafs die Lagen am Ende der Stücke sehr verschieden grofs sind. So füllt der Plutus drei Quaternionen und einen Quinio, die Nubes sechs Quaternionen, wobei aber die letzten drei Seiten leer bleiben, die Ranae vier Quaternionen und einen Quinio, die Equites fünf Quaternionen und einen Ternio u. s. w. Die Aldina enthält neun Komoedien, nämlich Plut. Nub. Ran. Eq. Ach. Vesp. Av. Pax Eccl.; von der Lysistrata sagt Aldus in der Vorrede: »Nam decimam Lysistraten ideo praetermisimus, quia uix dimidiata haberi a nobis potuit«. Aber auch Pax und Ekklesiazusen sind ihm erst zu Händen gekommen, als die ersten sieben Stücke schon gedruckt waren. Denn am Ende der Vögel findet sich eine Subcriptio des Musurus, welche angiebt, dafs hier das Ende des Ganzen sei. Daraus folgt also, dafs Musurus zum mindesten zwei Handschriften benutzt haben mufs, und dafs die Reihenfolge der Stücke, speciell die Reihenfolge Aves Pax Ekklesiazusen nicht eine von ihm aus den Verweisungen der Scholien erschlossene ist, (wie O. Scheider de vet. in Ar. schol. font. p. 46 vermutete), sondern die zufällig durch seine Handschriften gegebene. Über seine Vorlagen bemerkt er selbst in der Subscriptio *ἃ δὴ σποράδην ἐν ἀντιγράφοις κείμενα διαφόροις καὶ πεφυρμένως, συνείλεκταί τε καὶ ὡς οἷόν τ' ἦν ἐπιμελέστατα διώρθωται παρὰ Μάρκου Μουσούρου τοῦ Κρητός.* Dies bezieht sich aber ausdrücklich nur auf die Scholien, wie Musurus denn auch in seiner Vorrede sagt: *τὰς ἐξηγήσεις συνείρειν ἠργολαβήσαμεν πεφυρμένας τέως ὡς ἴστε που καὶ αὐτοί.* Es fragt sich, was er damit meint. Nun zeigt sich, dafs in der Aldina alte Scholien und thomanotriklinianische verbunden sind, die in den Handschriften immer getrennt propagiert sind; er mufs also mindestens für jedes der Stücke, zu denen es überhaupt thomanotriklinianische Erklärungen giebt, je eine Handschrift mit alten Scholien und eine thomanotriklinianische benutzt haben. Eine der von ihm benutzten Handschriften aufzufinden, ist bis jetzt nicht gelungen, für den Frieden aber läfst sich zeigen, dafs er einen Gemellus von Γ einfach abgedruckt hat. [Eine Handschrift, welche in Musurus Besitze war, und Plut. Nub. Ran. Eq. Av. Ach. mit reichlichen alten Scholien enthält, habe ich vor einigen Jahren in Modena gefunden (cod. Bibl. Estens. III D 8 bombyc. saec. XIV; eine kurze Notiz über sie habe ich gegeben Berlin. Phil. Wschr. 1890, S. 69), aber ihr Verhältnis zur Aldina noch nicht constatieren können. *)]

*) Dafs diese Handschrift in der That bei Herstellung der Aldina benutzt worden sei, behauptet neuerdings Zuretti in dem mir erst während des Druckes zugegangenen Buche »Analecta Aristophanea«, auf das ich unten zurückkommen werde.

Über ein im Fayyûm gefundenes Pergamentfragment, enthaltend ein Stück der Parabase der Vögel, hat H. Weil berichtet (leider ohne einen vollständigen Abdruck zu geben) in der Revue de philologie, Nouv. Sér. VI (1882) S. 179—185. Was das Äufsere des Fragments betrifft, so entnehme ich aus Weils nicht sehr klarer Beschreibung folgendes. Von einem auf der Seite 41—42 Zeilen Text enthaltenden, spätestens im VI. Jahrhundert geschriebenen Pergamentblatt ist zunächst durch irgend welche Ursache das oberste Viertel abgetrennt worden Von dem Rest ist ein vom unteren äufseren nach dem oberen inneren Winkel gehender diagonaler Ausschnitt erhalten. Daher recto zunächst nur die Anfänge der Verse erhalten, dann immer mehr, zuletzt aber die Anfänge mehr und mehr verstümmelt. Verso natürlich umgekehrt. Mehr oder weniger fragmentarisch erhalten sind v. 1057—1085 und 1101—1127. Die Schrift ist Unciale, ohne Worttrennung, aber mit Accenten und Apostrophen, die Verse in Befolgung der Heliodorischen Doctrin je nach der Länge eingerückt oder ausgerückt. Eine Anzahl Fehler unserer Hss. finden sich auch hier schon, so die Form *Πεισθέταιρος*, die Corruptel von v. 1070 u. a.; dagegen liest man 1078 *ζῶντ' ἀπαγάγῃ*, v. 1080 fehlt *πᾶσι*; v. 1069 stand zwischen *δάκετα* und *ὥσπερ* etwas nicht mehr lesbares; in v. 1066 bietet das Fragment *ἐφιζομεν[α*, was nach Weil zu lesen ist *ἐφιζόμεν' ἅ* (neutr. plur.). Auf dem äufseren Rand stehen Scholien, aber fast völlig verblichen und unleserlich. Weil teilt eine Bemerkung zu v. 1113 mit: *πρόλογος, ἡ τῶν ὀρνίθων φάρυξ*, wodurch das *πρόλογος* unserer Scholienhandschriften und des Suidas, wofür die Editoren *πρόλοβος* einsetzen, bestätigt wird.

Ein rescribiertes Pergamentblatt einer alten Aristophaneshandschrift hat B. Keil in einer Aristideshandschrift der Laurenziana gefunden und im Hermes XXVI, S. 128—136 publiciert. Die Schrift ist Minuskel vom Ende des X. oder Anfang des XI. Jahrh., das Blatt enthält Aves 1393—1453 mit reichlichen Scholien. Der Text bietet keine neue Lesarten, und steht überhaupt zwischen V R und der Vulgata; die Scholien stellen sich näher zu V als zu R, sind aber etwas reichhaltiger als jene.

Von den sog. codd. deteriores habe ich einige besprochen, Handschr. u. Classen S. 580 (Ambrosianus C. 222 inf bomb. saec. XIII cont. Plut. Nub. Ran. Eq. init.), 583 (Urbinas 141 bomb. saec. XIV cont Plut. Nub. Ran. Av.), 603 (Vaticanus 1294 bomb. saec. XIV cont. Plut. Nub. Ran. Eq.), 627 (Paris. 2821 chart. saec. XIV cont Plut Nub. Ran.), 645 (Taurinensis B V 34*) chart. saec. XVI cont. excerpta ex scholiis veteribus), über welche unten bei Gelegenheit der Scholien zu reden sein

*) Dies ist die jetzige Signatur; ich habe sie fälschlich als die frühere, und die frühere B II 19 als die jetzige angegeben.

wird. Ein Cremonensis (12229 L 6 28) ist beschrieben von Fr. Novati »Delle Nubi di Aristofane secondo un codice Cremonese«, Torino-Roma 1879 (Estratto dalla Rivista di filologia VI), und sehr ausführlich, ja zu ausführlich für eine Handschrift von so untergeordnetem Wert, von C. O. Zuretti, »Scolii al Pluto ed alle Rane d'Aristofane dal codice Veneto 472 e dal Codice Cremonese 12229 L 6 28«, S. 13 – 20. Es ist eine Papierhandschrift aus dem Ende des 14. oder Anfang des 15. Jahrh., schlecht erhalten und mit zahlreichen Supplementblättern von jüngerer Hand, namentlich zu Anfang und zu Ende. Sie enthält Plutus Nubes Ranae, von einer Hand, die Text Glossen und Scholien geschrieben hat; eine zweite Hand hat andere Scholien und Glossen hinzugefügt, von denen die ersteren sich auch durch den Ort ihrer Schreibung kennzeichnen, da sie nicht wie die Scholien erster Hand neben dem Vers, sondern in einer Art zweiter Columne mehr neben dem Rande stehen. Novati nennt die von erster Hand geschriebenen Scholien und Glossen di I[a] Serie, die andere di II[a] Serie. Auf den Supplementblättern ist kein Unterschied in der Schreibung der Scholien; Zuretti versucht nachzuweisen, dafs dem Schreiber dieser Blätter nicht eine andere Handschrift vorlag, sondern die beschädigten Blätter selbst, an deren Stelle sein Machwerk treten sollte. Von diesem Codex giebt Novati eine Collation des Textes der Wolken nach dem Texte von Coen-Teuffel (1863), und Collation der Scholien di I[a] Serie nach Dübner, resp. Abdruck eines Teils der bei Dübner fehlenden; von den Scholien und Glossen di II[a] Serie, welche bei Dübner sämtlich fehlen, giebt er, da sie meist wertlos seien, nur eine Auswahl. Eine Collation des Textes der Frösche nach der Meinekeschen Ausgabe hat E. Piccolomini gegeben in den von ihm herausgegebenen Studi di filologia Greca Vol. I. Torino 1882, S. 19—26, mit Hinzufügung einiger bei Dübner nicht vorhandener Scholien Zuretti beschreibt in seinem oben genannten Buch aufser dem Cremonensis noch einen Venetus 472 chart. saec. XIV cont. Plut. Nub. Ran. cum scholiis et glossis: einen Taurinensis B VI 18, chart. saec. XV miscell., unter anderem auch den Plutus ohne Scholien enthaltend: und giebt Nachträge zu meiner Beschreibung des Taur. B V 34. Dann folgt eine Collation des Plutus in jenen drei Hss., der Wolken und Frösche im Venetus allein; die Coll. von Plut. und Ran. nach Velsens Text, von Nub. nach Bergks; dann eine Untersuchung über das Verhältnis der Hss. unter einander und zu R V A U; ferner eine Probe der Glossen und ein vollständiger Abdruck der Scholien zu Plutus und Fröschen. Auf diesen Teil des Buchs komme ich unten zurück.

Ein Verzeichnis sämtlicher ihm bekannt gewordener Handschriften des Aristophanes mit Angabe des Inhalts und zum Teil auch Beschreibung giebt Blaydes in seiner Textausgabe Vol. I (Halle

1886), S. LXV—LXXV. Dies Verzeichnis ist nach Blaydesscher Weise gemacht; die Handschriften sind nach der zufälligen Sigle alphabetisch geordnet (und diese Siglen sind zum Teil gar nicht einmal die recipierten), die Beschreibung ungleichmäfsig, unklar, ungenau und unzuverlässig, das Verzeichnis auch gar nicht einmal vollständig. Vgl. O. Bachmann, Berl. phil. Wochenschr. 1886 N. 31/32 (31. Juli) S. 968—969.

Ganz neuerdings ist uns eine sehr schätzbare Bereicherung unserer Kenntnis der handschriftlichen Überlieferung zu teil geworden in einem Buche, welches ich eben wegen der Bedeutung dieser Mitteilungen hier mit bespreche, obwohl es erst 1892 erschienen ist, also eigentlich nicht mehr in den Rahmen dieses Berichtes fällt, und obwohl ich nicht mehr die Zeit gehabt habe es durchgängig genau zu prüfen:

C. O. Zuretti, Analecta Aristophanea. Turin 1892. 162 S. 8.

Herr Zuretti giebt nämlich im ersten Teil dieses Buches eine Aufzählung und Beschreibung sämtlicher ihm bekannt gewordenen Aristophaneshandschriften in Italien, zum weitaus gröfsten Teil auf grund eigner Anschauung. Es sind 109 Nummern; und wenn wir auch sieben Handschriften abrechnen, welche nur Scholien, und fünf, welche nur Auszüge enthalten, so bleibt doch eine Zahl, welche mehr als dreimal so grofs ist als die der von Blaydes aufgezählten italienischen Handschriften (Blaydes führt im Ganzen 32 auf, darunter aber die drei verschollenen Bekkerschen Mutinenses und Dindorfs Poggianus), und es giebt darunter viel interessantes.

Die Handschriften sind nach den Bibliotheken geordnet aufgezählt, und zwar sind folgende Bibliotheken vertreten: Ambrosiana in Mailand (12 Hss.), Marciana in Venedig (7), Laurenziana in Florenz (15), Estense in Modena (8), Vaticana in Rom (34), Biblioteca nazionale in Neapel (6), Biblioteca universitaria in Ferrara (3), Biblioteca Riccardiana in Florenz (4), Bibl. Marucelliana in Florenz (1), Bibl. comunale in Perugia (3), Bibl. Barberina in Rom (7), Bibl. Valicelliana in Rom (1), Archivio di S. Pietro in Rom (1), Bibl. capitolare in Verona (1), Bibl. nazionale in Turin (3), Bibl. comunale in Cremona (1), Bibl. Classense in Ravenna (1), Bibl. universitaria in Messina (1).

Von diesen in Summa 109 Handschriften enthalten:

Nur den Plutus 13 Handschriften, nur die Wolken drei, nur die Frösche zwei. In einer Miscellanhandschrift (in der Valicelliana) finden sich einige hundert Verse der Acharner (v. 661—893), ein Handschriftenblatt der Laurenziana enthält ein Stück der Vögel (s. oben S. 24).

Zwei Komoedien enthalten 29 Hss., und zwar 24 Plutus und Nubes, 2 Plutus und Ranae, 2 Nubes und Ranae (doch von der Hs. No. 32 Zur., Flor. Bad. 2715, behauptet Blaydes p. LXX, der ihn accuratissime in

tribus fabulis verglichen haben will, dafs er Plut. Nub. Ran. enthalte), endlich eine (No. 91 Zur., in Perugia) Ranae und Ekklesiazusen.

Sehr grofs ist die Zahl der Hss, welche die drei byzantinischen Stücke Plut. Nub. Ran. enthalten, nämlich 24; eine Hs. (No. 97 Zur., in der Barberina) enthält Acharner Ekklesiazusen Ritter.

Vier Komoedien: Plut. Nub. Ran. Eq. in No. 5. 8. 20. 21. 54 (Vat. 1294, s. meine »Hss. und Classen« S. 603 ff.). — Plut. Nub. Eq. Ran. in No. 31. 33 (Laur. Θ) 86. 99. — Plut. Ran. Eq. Nub. in No. 66. — Plut. Nub. Ran. Av. in No. 75 (Urb. 141; s. »Hs. n. Cl.« S. 583 f.) — Ran. Eq. Av. Ach. in No. 42. — Eq. Ach. Vesp. Av. in No. 61 (Pal. 128).

Fünf Stücke: Plut. Nub. Ran. Eq. Av. in No. 7 (Ambr. M).

Sechs Stücke: Plut. Nub. Ran. Eq. Av. Ach. in No. 9 (Ambr. L 41 sup.), No. 41 (Estens. III D 8); — Ach. Eccl. Eq. Av. Vesp. Pac. in No. 22 (Laur. Γ).

Sieben Stücke: Plut. Nub. Ran. Eq. Av. Pac. Vesp. in No. 15. 16 (den beiden Veneti 474 u. 475, s. oben S. 18 f.).

Acht: Plut. Nub. Eq. Ran. Ach. Av. Vesp. Lys.*) No. 23 (Laur. Δ).

Neun: Plut. Nub. Ran. Eq. Ach. Vesp. Av. Pac. Lys. No. 59. (Vat. Pal. 67); — Plut. Nub. Ran. Eq. Ach. Vesp. Av. Pac. Eccl. No. 72 (Ottobonianus 307).

Elf: der Ravennas.

Die grofse Mehrzahl der Hss. stammt aus dem 15. Jahrh., nach Zuretti 63 (von denen ich aber den Estensis III D 8 für das 14 Jahrh. reclamieren mufs, dem er nach Material — Bombycin — und Schrift unzweifelhaft angehört). Ins 14. Jahrh. versetzt Zur. folgende Handschriften: 7 = Ambr. M; 13 = Marc 472; 14 = Marc. 473; 18 = Marc. class. IX cod. XIV; 22 = Laur. Γ; 25 = Laur. pl. 31, 22; 32 = Laur. Abbat. 2715; 33 = Laur. Θ; 44 = Vat. 57; 47 = Vat. 61; 49 = Vat. 918; 77 = Neap. II F 22; 82 = Neap. II F 27; 86 = Ricc. 114, 36; ins 13 Jahrhundert den Venetus 474 (der gewöhnlich in das 12. Jahrhundert gesetzt wird), den Ambr. C 222, den Vat. 920 (No. 51) und den Barber. I, 4 (No. 94). Keine Altersangaben finden sich für No. 9. 19. 20. 21. 38. 54. 55. 75. 92. 103. 104. 105. 106. 108. 109

Von jeder Hs. ist genau der Inhalt angegeben, auch, was sehr nützlich ist, welche Prolegomena de comoedia und welche Hypotheses sie enthält, ob sie Scholien oder Glossen hat, und zu welcher Gattung dieselben gehören. So ist wenigstens eine Grundlage für eine Classificierung gegeben, auf die der Herr Verf., obwohl er dies als das eigentliche Endziel seiner Studien bezeichnet, für jetzt leider verzichtet hat. Ich möchte glauben, dafs es für ihn ein leichtes gewesen wäre, bei seiner systematischen Durchsuchung der italienischen Bibliotheken die Aristophaneshandschriften in ähnlicher Weise in grofse Familien zu rubri-

*) Die letztere hat Zur. vergessen aufzuzählen.

cieren, wie es T. Mommsen mit den Pindarhandschriften gemacht hat und dadurch würde den Mitforschern, welche das Material nicht so bequem zur Hand haben, ihre Aufgabe sehr erleichtert worden sein. Aber er scheint es eilig gehabt zu haben, seine Sammlungen vor das Publikum zu bringen, und von dieser Eilfertigkeit der Arbeit trägt das Verzeichnis auch so wie es vorliegt, unerfreuliche Spuren. Zuretti hat sich nicht die Zeit genommen, seine Notizen sauber und übersichtlich für den Druck herzurichten: die Beschreibungen sind nicht nach einheitlichem Plan gemacht, so steht z. B. die Angabe des Alters der Hs. bald zu Anfang bald zu Ende: welche Stücke die Hs. enthält ist nicht klar und deutlich hervorgehoben und mufs oft geradezu gerathen werden, indem nur der Anfang der Hypothesis des Stückes angegeben ist; also z. B. unter No. 28. »fl. 90v: Ἄνυτος καὶ Μέλιτος, Dübner, VIII.«, das soll heifsen: auf fol. 90v beginnen die Wolken, denen die Hypothesis VIII Dbn. vorausgeschickt ist. Ähnlich No. 73. 78 u. a. Die Handschriften, welche weiterhin im Buche besprochen sind, werden im ersten Teil nur aufgeführt unter Verweisung auf »altra parte del lavoro«, wo der Benutzer auf über 100 Seiten zu suchen hat, bei andern heifst es: »di esso ho parlato altrove« (No. 13); der Leser mufs wissen, dafs dies in der (oben S. 25 erwähnten) Schrift über die Scholien war; die Siglen, welche Zur. dort einigen jüngeren Hss. gegeben hat, werden als bekannt vorausgesetzt; auch andere von Zur. selbst oder mir oder Novati anderswo schon ausführlicher beschriebene Hss. werden nur notiert unter Verweis auf jene Beschreibung, was zum mindesten unbequem ist; bei den längst schon bekannten Hss. wird nicht angegeben, welches die übliche Sigle ist, also z. B. dafs No. 7 = Ambr. M, No. 22 = Laur. Γ, No. 23 = Laur. Δ ist, etc. So sind die Beschreibungen unübersichtlich und oft unklar (ganz unklar geblieben ist mir z. B. No. 21 hinsichtlich der Frösche; unklar ist auch die Angabe über 83 in Ferrara, über den T. W. Allen, Notes on Greek Manuscripts in Italian libraries p. VII klar und bestimmt berichtet: »113 N. A. 4. chart. two books bound in one, each containing Ar. Plut. Nub.«). Leider aber hat Zurettis Eilfertigkeit auch Versehen in den factischen Angaben zur Folge gehabt So unter No. 22 (Laur. Γ) »fl. 138r Lisistrata dal v. 421« während die Lysistrata, die ursprünglich in dieser Hs. stand, bekanntlich in Leiden ist, was Zur. übrigens dann selbst am Ende des Artikels sagt (der ganze Artikel ist flüchtig; meine ausführliche Beschreibung der Hs. hat Zur. gar nicht berücksichtigt, sonst hätte er nicht die Frage vorgebracht, »come si comportava l'archetipo del Γ?«); unter No. 23 (= Laur. Δ) sind nur sieben Komoedien als in der Hs. enthalten aufgezählt, und die Lysistrata (vgl. Velsen praef. Eq.) vergessen; am Ende des Artikels aber heifst es sei comedie!

Trotz solchen Mängeln und Versehen ist dies Handschriftenverzeichnis sehr verdienstlich und hat Herr Zuretti sich dadurch den Dank

aller Aristophanesforscher erworben. Ich möchte folgendes hervorheben, was mir bei der Durchsicht aufgefallen ist.

Eine noch unbekannte neun Komoedien enthaltende Hs. ist der Ottobonianus (Zur. 72), derselbe scheint Herrn Zur. aber eine Abschrift der Aldina. Über den gleichfalls neun Stücke enthaltenden Palatinus 67 urteilt Zur. (No. 59) geringschätzig, er sagt von ihm: »è la riunione del testo di vari codici, fatta premettendo a ciascuna comedia una sola ipotesi, sistematicamente«. Eine Handschrift mit Auszügen aus den Scholien zu neun Stücken (also vermutlich den alten Scholien) ist Vat. 960 (Zur. 53). Noch unbekannte Hss. mit sechs Stücken sind der Estensis III D 8 (vgl oben S. 23) und ein Ambrosianus (Zur. 9), welche beide Zur. im weiteren Teil seines Buches genauer bespricht. Die Ekklesiazusen erscheinen in einer Handschrift von Perugia und einer der Barberiniana (Zur. 91 und 97); die letztere enthält auch die Acharner, von denen aufserdem ein Fragment in einer Hs. der Valicelliana enthalten ist. Den Vaticanus 57 bomb. saec. XIV. (Zur. 44) bezeichnet Zuretti als »codice molto importante e degno di molto studio«, ohne den Grund für solche Wertschätzung anzugeben. Von dem Vaticanus 920 (Zur. No. 51) saec. XIII vel XIV ineunt., cont. Plut. Nub. Ran., sagt er: »Il più antico ch'io sappia della redazione tomaniana, e ad esso si deve ridurre anche il Vaticano 1294; il foglio 81[r] porta: *ὦ χριστέ, βοήθει μοι τῷ σῷ οἰκέτοι δημητρίῳ ἵνα γράψω καλῶς διὰ τοῦ ἐλέου σου μεγάλου.* Merita uno studio attento e completo«. Eine Prüfung wird ihm nach solchen Auslassungen Zurettis wohl zu teil werden müssen; aber woher weifs dieser, dafs die Hs. dem Vat. 1294, dem ältesten mir bisher bekannten Vertreter der thomanotriklinianischen Recension, zu grunde gelegen hat? Dieser hat vier Komoedien und zu den drei ersten die charakteristischen triklinianischen Scholien; der Vat. 920 hat nur drei Stücke, und — falls Zur. nicht versehen hat, das zu bemerken — gar keine Scholien. Auf die Scholien hin wird noch zu untersuchen sein Zur. No. 27 (Laur. pl. 31, 35), der vielleicht Moschopuleisches enthält. Interessant sind zwei Vaticani Palatini 116 und 223 (Zur. No. 60. 62), weil sie am Ende der Wolken (obwohl sie auch die Frösche enthalten) die Subscriptio haben: *κεκώλησται* (*κεκόλληται* Pal. 116) *ἐκ τῆς ἡλιοδώρου, παραγέγραπται δὲ ἐκ τῶν* (*τῆς* Pal. 116) *φαείνου καὶ συμμάχου καὶ ἄλλων τινῶν.* Endlich erwähne ich noch die Handschrift der Capitelsbibliothek in Verona, weil diese uns wahrscheinlich eine Handhabe bieten wird, über den Verbleib der drei von Bekker in Paris benutzten Mutinenses klar zu werden, denn diese Hs. trägt den Stempel der Bibliothèque nationale in Paris und das Wappen der Este, und hatte in der Estensis die Signatur III C 5.

Der wichtigste Fund scheint der des Estensis III D 8. Dieser Codex ist nach Zur. p. 35 »cartaceo di carte 236 non numerate, di bella

e chiara scrittura della prima meta del secolo XV«. Nach den Aufzeichnungen, die ich mir vor vier Jahren in Modena gemacht habe, ist er bombycinus saec. XIV, und auch T. W. Allen, Notes on Greek Mss. in Italy S. 14 setzt ihn ins XIV. Jahrhundert. Er enthält Plut. Nub. Ran Eq. Av. Ach. mit reichlichen alten Scholien, uud vor den Stücken des Aristophanes Prolegomena de comoedia in einer Vollständigkeit, wie sie keine andere bekannte Aristophaneshandschrift aufweist, darunter einige Stücke, welche bisher nur aus der Aldina bekannt waren (III und VIII Dbn., ferner I II Dbn., welche auch im Ven. G stehen, und deren Vorhandensein im Vat. 1294 ich festgestellt habe Hs. u. Cl. S. 605). Nun trägt die Hs. auf dem Vorsetzblatt zu oberst die Besitzerinschrift *De miser Marco musuro.* Es ist erklärlich, dafs man sofort daran denkt, hier eine Hs. vor sich zu haben, welche Musurus für die Aldina benutzt oder gar derselben zu grunde gelegt hat. Das war auch mein erster Gedanke, als ich die Handschrift in die Hand bekam, aber schon in den wenigen Stunden, welche mir meine damals knapp zugemessene Zeit zur Prüfung der Hs. erlaubte, gewann ich den Eindruck, dafs Musurus, wenn er dieselbe überhaupt für die Ausgabe benutzt hat, doch nur einen beschränkten Gebrauch von ihr gemacht hat. Anderer Meinung ist Herr Zuretti. Er glaubt in dem Estensis die einzige Quelle gefunden zu haben, welche Musurus für den Text der sechs Komoedien benutzte; er findet hinsichtlich des Textes eine *vera e completa eguaglianza fra il codice Estense e l'Aldina*, und erklärt die Abweichungen der Aldina vom Estensis als *correzioni*, welche Musurus *nella sua qualità di editore* vorgenommen habe, *ma le correzioni non sono tali da far supporre od ommettere l'uso alquanto esteso di altro manoscritto o di altri manoscritti.*

Ich habe diese Behauptung nur für die ersten 200 Verse des Plutus zu prüfen Zeit gefunden (auf Grund der Mitteilungen, welche Zur. S. 37 über die Lesarten des Estensis macht) und bin da zu einem wesentlich verschiedenen Ergebnis gekommen. Herr Zuretti hat sich die Sache etwas leicht gemacht. Er gründet seine ganze Untersuchung auf die Vergleichung des Estensis mit der Aldina und führt die Divergenzen zwischen beiden an. Er hätte aber doch vor allen Dingen nachsehen müssen, wie die beiden, und namentlich die Aldina, um die es sich handelt, sich zu den anderen Handschriften stellen, also speciell im Plutus zu den von Velsen zu grunde gelegten RVAU. Wenn man das thut, so stellt sich die Sache folgendermafsen.

In den ersten 200 Versen des Plutus zeigen die vier von Velsen benutzten Hss. an etwa 70 Stellen stärkere Divergenzen unter einander (von untergeordneten Accent- und Spiritusfehlern und dergleichen abgesehen). In diesen Fällen geht die Aldina fast stets mit U; an zehn Stellen mit V (v. 4. 11. 69. 136. 147. 157. 166. 169. 184. 189), an vieren mit A (v. 80 not. pers., v. 95 προτοῦ statt πρὸ τοῦ, v. 181 πράγματ'

gegen *πράγματα* VU, v. 188 *γέγον'* st. *γέγονεν* der anderen), an einer mit R, v. 118 (pers. not. om.), und an einer mit dem Lemma des Schol. R, v. 17 *γρύ* st. *γρῦ*. Der Estensis stimmt (die Zuverlässigkeit der Angaben Zurettis vorausgesetzt) an allen Stellen mit Ald. aufser den folgenden 14 (ich rechne nicht mit die Differenz in der Personenbezeichnung *καρίων* oder *θεράπων*, v. 56. 58. 63. 158, wo Editorentätigkeit des Musurus ohne weiteres zuzugeben ist), von denen ich die var. lect. vollständig angebe, und den Estensis nach Vorgang Zurettis mit Es, die Aldina mit Pr (princeps) bezeichne:

v. 4. *ταῦτα* PrVR *ταὐτὰ* EsA *τ' αὐτὰ* U | v. 17. *γρύ* Pr lemm. sch. R *γρῦ* EsVRAU | v. 67. *ἐστι δέσποτα* PrVAU *ἐστιν ὦ δέσποτα* Es *εστιν δέσποτα* corr. ex *εστιν ὦ δέσποτα* R | v. 73. *ἐργάσεσθε* PrRAU[1] *ἐργάσεσθον* EsU[2] *ἐργάσησθον* V | ib. *ἀφήσετε* PrU[1] *ἀφήσετον* EsVRAU[2] | v. 80. *Καρ.* Pr *θε* A del. not. pers. V om. EsRU | v. 112 *Χρε.* PrVAUR[2] om. EsR[1] | v. 118. pers. not. om. PrR *Καρ* V *θε* AU | v. 119 *ἔμ', εἰ* Pr *ἔμ' εἰ* RVAU *ἔπη* Es superscr. U | v. 166 *ὁ δὲ* PrVRU *ὅς δὲ* EsA | v. 174 *δ' οὐχὶ* PrVAU *δὲ οὐχὶ* Es *δὲ οὐχι* R | v. 175 *δ' οὐχὶ* PrVAU *δὲ οὐχὶ* Es *δὲ οὐχι* R | v. 176 *Ἀργύριως* Pr *ἀργύρριος* U *ἀγύρριος* EsRA *ἀγύριος* V | v. 181 *Χρ* Pr *Χρε* V *θερ* Es *Κα/* UR | v. 184. *Καρ.* PrV *θε* R *Χρε* Es *Χρ* R[2] om. AU | v. 188 *γέγον'* PrA *γέγονεν* EsRVU | v. 189 *ἔστι πάντων* PrVA *πάντων ἔστι* EsRU.

Die Übereinstimmung der Aldina mit den Hss., welche die von Es verschiedene Lesart darbieten, dürfte wenigstens an den Stellen v. 67. 73. 80. 112. 119. 176. 189 kaum auf zufälliges Zusammentreffen einer Correctur des Musurus mit der Lesart jener Hss. zurückgeführt werden können; eher möglich, wenn auch unwahrscheinlich ist dies bei den Übereinstimmungen in der Personenbezeichnung in v. 181. 184; beweisend ist aber die Personenbezeichnung in v. 111. 112. Hier hat die Aldina:

Πλ. μὰ δί', ἀλλ' ἀπαξάπαντες. Χρ. οἰμώξει μακρά.
Χρ. σὺ δ' ὡς ἂν εἰδῇς κτλ.

Statt des ersten *Χρ.* haben die Hss. *Κα.* oder *Θερ.*, das zweite *Χρ.* ist weggelassen in R und Es. Zuretti meint, dieses zweite *Χρ.* sei *un remedio di Musuro.* Das wäre ein merkwürdiges remedio! Im Gegenteil ist es ein Beweis, wie gedankenlos er seine Handschrift abdrucken liefs, die natürlich an erster Stelle *Κα* hatte, an zweiter *Χρε*. Durch Druckfehler ist dies *Χρε* auch an erste Stelle gekommen, und Musurus, dem das Corrigieren nach eignem Geständnis eine Qual war, hat den Fehler einfach stehen lassen. Für diese Stelle und die vorher angeführten hat Musurus also eine andere Hs. benutzt als Es.

Noch schlagender wird die Hinfälligkeit der Zurettischen Behauptung, dafs Es die einzige Quelle Musurus' gewesen sei, erwiesen durch Betrachtung der Stellen, an denen die Aldina mit keiner jener vier Handschriften stimmt, sondern eine eigentümliche Lesart zeigt. Solcher

Stellen sind in den ersten 200 Versen des Plutus 22, aber nur an dreien derselben stimmt Es mit der Aldina, an den 19 übrigen hat er eine andere Lesart. Es sind folgende Stellen:

v. 43. ἐμαυτὸν Pr ἐμαυτῷ EsVRAU | v. 77 ἢ Pr ἦν EsVRAU | v. 101 ἐξόμεθα PrEs (?) ἐξόμεσθα VRAU | v. 111 Χρ. Pr Καρ EsV Θερ RAU | v. 117 Καρ. Pr Χρε EsVRAU | v. 126. ἐὰν γ' Pr γ' om. EsVRAU | v. 139. Χρ. ante vers. Pr. om. Es RVAU | v. 150 πηρῶν PrEs (?) πειρῶν VRAU | v. 164 γε om. PrEs (?) hab. VRAU | v. 166. ὁ δέ, κναφεύει τις Pr τις om. EsV γ' pro τις RAU | v. 171 Καρ Pr om. EsVRAU | v. 172 Χρ Pr Θερ EsA καρ! U om. VR. Und von da ab bis v. 180, also an 9 Stellen, hat Pr Χρ, wo EsAU Θε (resp. καρ) haben, und Καρ wo jene Χρε haben | v. 186. ποιεῖν Pr ποεῖν EsVRAU.

Von den drei Stellen, wo Es nach Zuretti mit Pr stimmt, ist 101 irrelevant, auch in 164 läfst sich leicht zufällige Fehlergemeinschaft annehmen. Aber ich hege den Verdacht, dafs Herr Zuretti an diesen Stellen eben nur vergessen hat, die von Pr abweichende Lesart des Es zu notieren; auch in seinen Mitteilungen aus den Eq., die ich an meiner eignen Collation controlieren kann, finden sich in den ersten 100 Versen vier Abweichungen des Es von Pr nicht erwähnt, und in den Angaben aus dem Plutus sind auch sonst wunderliche Flüchtigkeiten, wie der Satz: »167 il μ è del medesimo inchiostro più nero il quale compare per il ς di ὃς nel verso precedente e come il ν di ἐλαύνεται del 169«. Welches μ? und welches ἐλαύνεται? Im ganzen Aristophanes kommt die Form ἐλαύνεται nicht vor.

Doch wie dem auch sei: wie erklären sich die 19 Abweichungen der Pr von Es in singulären Lesarten? Sollen das wirklich, wie Zuretti meint, nur Correcturen des Musurus oder Druckfehler sein? Dafs sie es nicht sind, kann ich beweisen. Denn die meisten dieser eigentümlichen Lesarten der Aldina finden sich im Vat. 1294 wieder, nämlich die von v. 77. 126. 166. 186 und die Personenverteilung von v. 117 und v. 171 – 179. Da ist es wohl auch nicht zufällig, dafs auch von den oben besprochenen Lesarten, wo Pr mit anderen Hss. gegen Es stimmt, die meisten sich im Vat. finden, nämlich in v. 4. 67. 73. 112. 118. 119. 166. 174. 175.

Es ist also sicher, dafs Musurus für den Text des Plutus, wenn er den Estensis überhaupt benutzt hat, doch noch eine Handschrift von der Classe des Vat. 1294 daneben benutzt hat, wie ich dies schon oben S. 12 Anm. ausgesprochen hatte.

Wie beim Plutus wird es wahrscheinlich auch bei Wolken und Fröschen stehen. Die Frage mufs noch einmal mit Zugrundelegung von umfangreicherem und zuverläfsigem Material untersucht werden; durch Herrn Zuretti ist sie nicht gelöst.

Kehren wir nun zu den Untersuchungen über das Verhältnis der Handschriften zurück.

Seiner Ausgabe der Ritter hatte v. Velsen 1878 als Programm des Gymnasiums zu Saarbrücken die Ausgabe der Thesmophoriazusen folgen lassen. Auf diese beiden Ausgaben und die von Velsen in seiner Schrift »Über den Codex Urbinas« gemachten Mitteilungen über die Überlieferung der Lysistrata gestützt, unternahm ein junger Strafsburger Gelehrter eine Untersuchung über das Verhältnis des Suidas zu unserer handschriftlichen Tradition des Aristophanes:

Georgius Bünger, De Aristophanis Equitum Lysistratae Thesmophoriazusarum apud Suidam reliquiis. Argentor. 1878. 100 S. 8. (= Dissertat. Argentorat. I, S. 145—245).

Das Ergebnis der Untersuchung ist folgendes:

Keinen anderen Autor citiert Suidas so oft als Aristophanes (er nennt ihn 3401 Mal, und citiert aus ihm über 5000 Verse; der nächste an Zahl ist erst Sophokles mit 793 Citaten). Und zwar hat er den Aristophanes selbst gelesen und excerpiert, aber nur die elf Komoedien, welche auch uns erhalten sind. Dies geht aus dem, was er selbst in dem Artikel *Ἀριστοφάνης* sagt (*δράματα δὲ αὐτοῦ μδ΄. ἅπερ δὲ πεπράχαμεν Ἀριστοφάνους δράματα, ταῦτα*, und es folgen die Titel unserer elf Komoedien, alphabetisch geordnet), ferner aus der Art und Weise, wie er die Interjectionen bei Aristophanes in dem Artikel *ἐποποῖ* aufführt, und aus anderen Einzelheiten hervor. Wenn Bünger behauptet, Suidas habe einen die elf Komoedien enthaltenden Codex benutzt, so ist das freilich nicht zu beweisen, und nach der Art und Weise, wie Aristophanes in Heften geschrieben wurde (s. oben S. 17. 20. 22f.) sogar kaum wahrscheinlich; sicher aber war seine Hs. oder waren seine Hss. älter als die ältesten uns erhaltenen.

Die Ritter sind von allen Komoedien des Arist. die am häufigsten von ihm citierte (er citiert daraus nicht weniger als 507 Verse). Eine Vergleichung dieser Citate mit unseren Handschriften ergiebt, dafs die Hs des Suidas schon zum grofsen Teil die Verderbnisse enthielt, die alle unsere Handschriften bieten, dafs er aber der besonderen Fehler sowohl von VPAΓΘΔ einerseits als von R andererseits entbehrt (mit wenigen Ausnahmen, welche als zufällige Übereinstimmung erscheinen), also von diesen beiden Handschriftenclassen unabhängig ist. Dagegen stimmt er vielfach mit M, sowohl in den M allein eigentümlichen Corruptelen, als an solchen Stellen, wo M allein das richtige erhalten hat. Diesen Nachweis, und den Beweis, dafs M nicht, wie Schnee annahm (s. oben S. 8), aus V und R contaminiert, sondern, wie Velsen behauptete, eine selbständige und besonders reine Quelle der Überlieferung ist, bildet den wichtigsten und interessantesten Teil dieser Untersuchung. Das Verhältnis von Suidas zu M wird im Einzelnen dargelegt, auch die

singulären Fehler einerseits der Handschrift, andererseits des Lexikographen aufgezählt und gewürdigt. Die letzteren sind dreierlei Art: vielfach will Suidas gar nicht genau citieren, da es ihm nur auf ein Wort oder auf den Sinn ankommt, oder er hat beim Abschreiben Versehen begangen, durch Aufnahme von Glossen, oder Verwechslung von Worten u. dgl., oder die Corruptelen unserer Suidashandschriften fallen den Schreibern zur Last. Hier scheint mir auf einen Punkt nicht genügend Rücksicht genommen, nämlich in wie weit Suidas solche Corruptelen schon in seiner Hs. vorfand. Doch das Hauptresultat scheint richtig, dafs Suidas und M eine dritte Handschriftenclasse repräsentieren, welche zwischen R einerseits, VPAΓΘ andererseits steht, und oft allein die ursprüngliche Lesart erhalten hat.

Viel einfacher liegt die Sache für die Thesmophoriazusen, da hier neben Suidas nur R in Betracht kommt, nachdem Velsen (s. oben S. 13f.) nachgewiesen hat, dafs Augustanus und Juntina aus R stammen. Bünger stellt die Varianten neben einander und kommt nach Besprechung einer Anzahl einzelner Stellen zu dem Resultat, dafs Suidas an über 40 Stellen allein das richtige hat, oft die Lesart des R bestätigt, und auch da, wo er fehlerhaftes bietet, doch häufig das echte durchschimmern läfst.

Für die Lysistrata stehen sich zwei Handschriftenclassen gegenüber, einerseits R, andererseits BCLD, welche, von den verwandten Lesarten abgesehen, schon dadurch sich als Geschwister erweisen, dafs sie dieselben Lücken haben. Diese erklären sich, wie Büngers Lehrer Studemund sah, daraus, dafs in dem Archetypus dieser Classe, welcher 68—70 Verse auf dem Blatte hatte, fünf Blätter verloren gegangen waren. Die Handschrift des Suidas hatte diese Lücken nicht; ob eine Verwandtschaft mit R sich darin zeigt, dafs Suidas aus v. 367—413 nichts citiert, während in R zu v. 376—403 die Scholien fehlen, ist zweifelhaft, da ähnliches Ausbleiben der Citate für längere Partien sich bei Suidas öfter findet. Was die Lesarten betrifft, so steht Suidas zwischen beiden Classen: die Übereinstimmungen mit beiden werden aufgeführt. Mit der Classe BCLD teilt er die Neigung, die Dorismen durch attische Formen zu ersetzen. Häufiger sind seine Abweichungen von beiden Classen. Doch führt Bünger nur die Abweichungen von R an den Stellen auf, wo die andere Handschriftenclasse Lücken hat; eine vollständige Aufzählung der Stellen, wo Suidas von allen Hs. abweist, lehnt er ab mit der Bemerkung, dafs es sehr schwer sei zu erkennen, welche Corruptelen den einzelnen Schreibern der Suidashandschriften, welche ihrem Archetypus, welche endlich der von Suidas excerpierten Hs. angehörten. Er bespricht nur einige Stellen, wo Suidas Glosseme aufgenommen hat, und führt dann vier Stellen an, von denen drei allein die richtige Lesart erhalten haben, die vierte im wesentlichen mit R stimmt. So ermangelt die Untersuchung über die Lysistrata der Sorgfalt, welche die der beiden

anderen Stücke zeigte; das Hauptresultat, daſs auch hier Suidas eine selbständige Stellung zwischen beiden Handschriftenclassen einnimmt, ist zwar unzweifelhaft richtig, aber wenn Bünger S. 69 behauptet, daſs »in Lysistrata Suidanae lectiones propius a Re quam a BCLΔ absint«, so habe ich einen Beweis dafür vergebens gesucht.

Der zweite Teil der Schrift beschäftigt sich mit den Scholien und wird unten besprochen werden.

Büngers Resultate sind zum Teil beanstandet worden von P. Egenolff in diesem Jahresbericht Bd. XVII, S. 182 f., nach dessen Ansicht aus den von Bünger angezogenen Stellen keineswegs mit Sicherheit hervorgeht, daſs Suidas selbst den Aristophanes gelesen und excerpiert hat, und es ebensowenig erwiesen ist, daſs dem Excerptor nur eine Handschrift vorgelegen habe; vielmehr sei die Zahl der Differenzen zwischen Suidas und M so groſs, daſs die Annahme einer Ausschreibung verschiedener Quellen doch nahe liege und daher hätte erwogen und mit Gründen zurückgewiesen werden müssen.

Dieser Widerspruch hat auch Bünger selbst unsicher gemacht. Dies zeigt sich in seiner folgenden Publication:

G. Bünger, Aristophanis Ranarum apud Suidam reliquias collegit et disposuit. Beilage zum Programm des Groſsh. Gymn. in Freiburg i. B. 1881. 24 S. 4.

Hier sagt Bünger in der Praefatio, mit Bezugnahme auf Egenolff: »Nec negaverim, me nisi tentando hanc de codice Ambrosiano sententiam non protulisse; est enim ille liber ita comparatus, ut ab uno vel compluribus viris linguae graecae satis peritis tractatus sit, qui nec abhorrebant a propriis coniecturis et ex aliis codicibus, quotquot ipsis innotuerunt, scripturas huic libro adscripserunt ingenuisque substituerunt. Quo factum est, ut huius libri forma admodum varia appareat. Atqui similem varietatem Suidae fragmenta Aristophanica prae se ferunt; ergo ea simili modo tractata esse suspicaberis, ut non solum librum manuscriptum Ri et Mo similem adhibuerit compilator sed etiam ex commentario continuo aliis codicibus nitente assumpserit quidquid utile sibi videretur. En vestis illa versicolor et quasi variis pannis consuta, qua indutus incedit lexicographus.« Und ohne diese plötzliche Sinnesänderung zu motivieren oder seine etwas dunklen Worte näher zu erläutern, fährt er fort: da die Frage nur durch eine Untersuchung sämtlicher Stücke des Aristophanes in ihrem Verhältnis zu Suidas entschieden werden könne, so begnüge er sich jetzt, den Suidas einfach für die Frösche zu excerpieren. Dieses Excerpt aus Suidas bildet denn auch den Inhalt des Programms. Alles, was sich in dem Lexicon aus den Fröschen oder den Scholien dazu citiert findet, ist nach der Versfolge des Stückes abgedruckt, darunter die hauptsächlichste varietas lectionis (für Suidas aus Bernhardy, für den Text des Aristophanes aus Velsens Ausgabe, für die Scholien aus der

Dübnerschen entnommen) und kurze Anmerkungen Büngers, auf das Verhältnis der Suidanischen Überlieferung zu der handschriftlichen bezüglich.

Die Idee ist gut und von dem Verfasser der eben besprochenen Dissertation hätte man eine tüchtige und zweckdienliche Ausführung derselben erwartet. Leider wird man bei auch nur flüchtiger Nachprüfung sehr enttäuscht. Das Programm ist offenbar in Eile fertig gestellt worden, daher ermangelt sowohl die Wiedergabe des Suidanischen Textes als die varia lectio der Accuratesse, welche man erwarten durfte und verlangen kann, und die Anmerkungen sind ungleichmäfsig, oberflächlich und unausgereift.

Die Belege für dies Urteil nehme ich, wie sie sich bieten, von einigen zufällig herausgegriffenen Seiten.

Auf S. 4 ist zunächst der oberste Artikel (zu v. 84) willkürlich redigiert. Davon später. Es folgt der Artikel 86. *Ἄξεστος. Ξενοκλῆς ὁ Καρκίνου ἐκωμῳδεῖτο κτλ.* Dazu unten die Anmerkung: »8. Ξενοκλῆς SAM —έης SVU«. Worauf beziehen sich die Siglen AMVU? auf den Text oder das Scholion? und was hat denn nun Suidas (S)? In der
κλῆς
That haben im Text *Ξενοκλέης* RVU *Ξενοκλῆς* A *Ξενοκλέης* M. Im Scholion hat Lemma *ὁ δὲ ξενοκλέης* R, ohne Lemma *υἱὸς καρκίνου ὁ ξενοκλῆς* V *υἱὸς καρκίνου ξενοκλῆς θ*. Suidas hat nur *Ξενοκλῆς*. — Der folgende Artikel lautet bei Bünger folgendermafsen:

89. 90. (s. gl. πλεῖν) *ἀντὶ τοῦ πλέον φλυαρότερα, ὡς ἐπὶ δρόμου· Ἀριστοφάνης*

»ἔτ' ἔστ' ἐνθάδε μειρακύλλια
τραγῳδίας ποιοῦντα πλεῖν ἢ μύρια,«

καὶ αὖθις

»πλεῖν ἢ σταδίῳ λαλίστερα Εὐριπίδου.«

Dazu in der Aumerkung: »12. *ἔτερ'* libri. 15 *Εὐριπίδου* ante *πλεῖν* ponendum est.« Das sieht nun jeder ohne weiteres selbst, der den Aristophanes im Kopfe oder zur Hand hat; wenn dies aber überhaupt erwähnt wurde, so mufste auch angemerkt werden, dafs die libri *ἐνταῦθα* haben, und noch nötiger war es anzumerken, dafs bei Suidas *Εὐριπίδης* steht. Schlimmer aber ist die Fassung, welche Bünger dem Suidasartikel selbst gegeben hat. Wer den Suidas nicht selbst aufschlägt, wird sich wundern, dafs die Erklärung des *πλεῖν ἢ σταδίῳ λαλίστερα* statt hinter v. 91 hier vor v. 89 steht, und könnte sich dadurch versucht fühlen, auf die Vorlage des Lexikographen allerlei Schlüsse zu ziehen, während diese Erklärung in der That bei Suidas an ihrer richtigen Stelle steht. Herr Bünger hat sich gemüfsigt gesehen, die beiden Abschnitte des Artikels »*πλεῖν*« umzusetzen, der Ordnung der Verse bei Aristophanes entsprechend, ohne uns in der Adnotatio über diese Transposition aufzuklären, und ohne zu bedenken, dafs für Suidas und in Folge dessen auch für den Suidasforscher die Hauptsache nicht der Text des Aristo-

phanes ist, sondern die Erklärungen zu demselben. — In dem Artikel *παρακεκινδυνευμένον* citiert Suidas v. 102 folgendermaſsen: *γλῶτταν δ' ἐπιορκήσασαν ἰδίᾳ ἢ ἄνευ τῆς φρενός.* Dazu bemerkt B.: »5. *ἰδίᾳ ἢ ἄνευ* S. *ἄνευ ἰδία* VUM *ἄνευ* R; vides compilatori utramque scripturam fuisse notam, utriusque igitur librorum generis exemplaria ad commentarium illum adhibitos [sic!] esse, quem Suidas excerpsit.« Erstens haben VUM nicht *ἄνευ ἰδία*, sondern nur *ἰδία*, zweitens geht der Schluſs zu weit; konnte nicht in des Suidas Exemplar stehen wie in A $\overset{\text{ἄνευ}}{\text{ἰδία}}$? — Zu v. 103 macht Bünger die Anmerkung: »15. *μάλλά* SRV *καὶ μάλα* UAM. (*μάλα πλὴν* Suidae BE).« Aber R hat *μάλα*, V *μᾶλλα*; die Lesart der Hss. des Suidas ist weder aus Gaisford noch aus Bernhardy deutlich zu ersehen; *μ' ἀλλὰ πλεῖν* scheint A zu haben; *μάλα πλὴν* ist für B angegeben; ob *μ. πλὴν* VE Gaisf. Bernh. *μάλλὰ πλὴν* oder *μάλα πλὴν* bedeuten soll, kann zweifelhaft sein, doch ist nach dem Zusammenhang der Anmerkung in beiden Ausgaben anzunehmen, daſs diese Handschriften *μάλλὰ πλὴν* haben.

Nehmen wir eine andere Seite, 8. Hier ist gleich bei dem ersten Artikel die Verszahl falsch; es muſs heiſsen 304 statt 45 (ebenso in der Adnotatio zur zweiten Spalte 29 statt 21, 20 statt 19, 24 statt 23, 27 statt 26). Dann liest man in der Anmerkung zu diesem Artikel »10. *αὖθις* SR falso, *αὖθις αὖ* SVU *ἀρτίως* A $\overset{\text{ἀρτίως}}{\text{αὖθις}}$ *αὖ* M.« Was hat denn nun Suidas? Das zweite S ist zu streichen. — Zu v. 355: »7. *καθαρεύοι* SVA corr. ex — *η* R — *ει* U *ει* M.« Ist zum Mindesten ungeschickt und unklar für: *καθαρεύοι* SVA ex *καθαρεύη* corr. R *καθαρεύει* U $\overset{\text{οι}}{\text{καθαρεύει}}$ M. — Zu v. 370: »9. *χοροῖς* SRUAM — *σι* V.« Vielmehr hat hier A *χοροῖσιν*, alle übrigen *χοροῖς*. — Den Text des Suidas zwischen v. 355 und 370 giebt Bünger so: »*ἀντὶ τοῦ ἐκχωρεῖν. καὶ αὖθις,*« und macht dazu die Bemerkung: »*ἀντὶ τοῦ* delev. Kuster., alioquin lacuna statuenda est.« Mir unverständlich. *ἀντὶ τοῦ ἐκχωρεῖν* ist Interlinearglosse zu *κἀξίστασθαι* v. 354, und steht auch im Vossianus und der Mediolanensis am Ende dieses Verses hinter *χοροῖσιν*, was Bünger auzumerken vergiſst. — S. 9 beginnt mit der ersten Zeile das Scholion zu 363 *θωρυκίων*, darauf folgt von Z. 10 an Schol. 364 *ἀσκώματα*. Hierzu unter der Seite zuerst eine allgemeine Bemerkung über Schol. 363, merkwürdiger Weise nicht auf Z. 1, sondern auf Z. 5 verwiesen; dann: »12. *τρῆμα* abest a scholiis, restituendum. 13. (*οἱ δὲ ὅτι* (delev. Bernh.) *ἀντὶ τοῦ τὸν Θορ.* Suidae cdd. VBE, absunt a codice A).« Man sucht vergebens in Z. 13, worauf sich dies bezieht, und findet nach einigem Suchen, daſs die Bemerkung zu Z. 5 gehört. Bei Bernhardy aber steht die betreffende Notiz unter Z. 14 seines Textes, die Zahl 14 ist aber in der Adnotatio so gestellt, daſs man sie leicht übersehen und die Notiz auf die vorhergehende Zahl 13 beziehen kann. In Folge gedankenlosen oder hastigen

Arbeitens hat Bünger dies in der That gethan, die Zahl 13 abgeschrieben und in seine Adnotatio aufgenommen statt der für diese richtigen 5; diese hat er zwar stehen gelassen, aber an falscher Stelle; die Bemerkung, welche zu seiner Zeile 1 gehörte, bringt er unter 5, und die Bemerkung, die zu seiner Zeile 5 gehörte, unter 13 hinter eine zu einem ganz anderen Artikel gehörige Notiz!

Die Sorgfalt der Arbeit wird durch diese von drei Seiten hergenommenen Belege genügend gekennzeichnet; jetzt einiges zur Charakterisierung der auf das Verhältnis des Suidas zu seiner Vorlage bezüglichen Bemerkungen (einige derselben habe ich ja schon besprochen).

Weil Suidas s. v. πυρρίχη den v. 153 nicht vollständig aufführt, sondern in der verstümmelten Form *πυρρίχην ἔμαθε τὴν Κινησίου*, glaubt Bünger (S. 6 adn. 5) schliefsen zu müssen »Suidae scriptura referenda videtur ad schol. adnotationem: *τινὲς δὲ οὐ γράφουσι τὸν »νὴ τοὺς θεούς« στίχον, ἀλλ' ἀφαιροῦσιν αὐτὸν καὶ τὸν ἑξῆς οὕτω γράφουσιν· ἢ πυρρίχην τις ἔμαθε τὴν Κινησίου*; adde quod S v. 152 non affert.« Dies bedarf keiner Widerlegung. — Weil in dem Artikel χερυβάτης (v. 230) auch die Erklärung zu *καλαμόφθογγα* (v. 231) angeschlossen ist, meint B. (S. 7 adn. 5): »hae duarum vocum *χερυβάτης* et *καλαμόφθογγα* sub una glossa copulatae explicationes continuo nimirum commentario debentur.« Nein, sondern nur einer Handschrift, auf deren Rändern die Scholien schon in ähnlicher Weise wie in den unsereu aneinandergeschlossen waren. — Zu dem Artikel: ἤμπουσα φρούδη *ὑπερεπυρρίασεν· Ἀριστοφάνης· ὁδὶ δὲ δ. ὑπ. ἀντὶ τοῦ πυρρὸς ἐγένετο* bemerkt B. (S. 8 Adn. 18): »*ἤμπουσα φρούδη* lemma est subsequentis scholii in commentario illo quem Suidas excerpsit.« Er hätte sagen müssen: *ἤμπουσα φρούδη* war in Suidas' Vorlage Lemma eines verlorenen Schol. zu v. 305, mit welchem das Schol. 308 so zusammengeschrieben war, dafs der dieses excerpierende Suidas gedankenlos das Lemma *ἤμπ. φρ.* vor sein Excerpt setzte (oder vielleicht nimmt man besser au, dafs der erste Teil des Artikels, das eigentliche Schol. zu v. 305, durch einen Zufall in dem Archetypus unserer Suidashandschriften verloren gegangen ist). — Zu *ἐγὼ μὲν* (v. 1298) bemerkt B.: »versus turbatus non e contextu comici fluxit, verum commentario debetur suffragante forma *ἤνεγκα* (pro *ἤνεγκον* codicum) cum nostris scholiis communi.« Eine merkwürdig selbstverständliche Bemerkung! Jeder Mensch sieht doch, dafs Suidas hier eben nur das Scholion abgeschrieben hat.

Allzu grofs ist übrigens die Zahl solcher Anmerkungen nicht, dagegen fehlen sie, wo sie am Platze wären. Z. B. zu v. 405 ist nichts über das wunderliche *σοὶ γὰρ* διδόαμεν gesagt (steckt darin etwa ein ὑπόδημα, als gl. zu *σανδαλίσκον*?), nichts davon, dafs die Suidasglosse sich nm den Unterschied von *εὐτέλεια* und *εὐτελία* dreht, dafs durch dieselbe die Glosse von VR (*πρὸς τὸ εὐτελεῖν*) emendiert wird, und dafs VR im Text *κἀπεοτελίᾳ* haben. — Zu v. 318 ff. gehören bei Snidas drei

Artikel s. v. δημαγωγεῖ, ἐπτέτης und φραστῆρες. In den beiden letzten Artikeln wird das Wortspiel mit den ὀδόντες φραστῆρες erwähnt, im ersten nicht. Ist es ein Zufall, dafs in den beiden letzten Artikeln der betreffende Vers citiert wird ἐπτέτης ὢν Ἀρχέδημος οὐκ ἔφυσε φράτορας, also mit Einfügung des Namens nnd Weglassung des Relativums selbständig nnd zum trochäischen Tetrameter gemacht, im ersten in seiner richtigen Form ὃς ἐπτέτης ὢν οὐκ ἔφυσε φράτορας? oder ist das ein Zeichen, dafs Suidas die Artikel ans verschiedenen Qnellen geschöpft hat? Bünger macht nicht einmal auf die Thatsache aufmerksam.

Indessen das Fehlen solcher Anmerkungen oder die Hinzufügnng unnützer oder unüberlegter, wie die oben charakterisierten, würden den Wert der Znsammenstellung selber wenig beeinträchtigen, wenn sie nnr zuverlässiger nnd sauberer gearbeitet wäre. Aber dafs man sie fortwährend durch Bernhardy und Velsen controlieren mufs, erschwert ihre Benutznng nnd vermindert ihre Brauchbarkeit für die Mitforscher erheblich.

Büngers eben besprochene Arbeit setzt schon die Ausgabe der Ranae von v. Velsen voraus, die 1881 erschien. Den Fröschen liefs v. Velsen noch im selben Jahr den Plutus folgen, und an diese Ausgabe des Plutus schliefst sich an die Untersuchnng von Bamberg:

Albertus de Bamberg, Exercitationes criticae in Aristophanis Plutum novae. Progr. des herzogl. Gymnas. zu Gotha. 1885. 24 S. 4.

Im Jahr 1869 hatte v. Bamberg als Programm des Joachimsthalschen Gymnasiums zu Berlin Exercitationes criticae in Aristophanis Plntum erscheinen lassen, in denen er namentlich den Wert der Überlieferung in V und R für eine grofse Anzahl von Stellen geprüft nnd gezeigt hatte, dafs die Kritiker gar zu oft Lesarten, welche nnr diesen beiden Handschriften oder nur einer von ihnen verdankt werden, zu Unrecht vorziehen. Daran hatte sich eine Besprechung von Stellen geschlossen, wo die neueren Kritiker zu Unrecht Lücken oder Interpolationen oder Transpositionen annehmen, in der Personenverteilung und Interpunktion ändern, und dergl. mehr, nnd schliefslich hatte v. Bamberg eine Anzahl eigner Conjecturen vorgetragen. Dies alles war gestützt auf eine aufsergewöhnliche Kenntnis des Aristophanischen Sprachgebrauchs.

Jetzt, nach 16 Jahren, unternimmt v. Bamberg eine Retractatio desselben Gegenstandes, nnn gestützt auf das sichere Fundament der Velsenschen Ausgabe.

Die Schrift giebt sich nur als eine Untersuchung über das Handschriftenverhältnis, nnd deshalb ist sie an dieser Stelle zu besprechen; dies Thema erweitert sich aber zu einer gründlichen kritischen Durcharbeitung der ganzen Komoedie, mit zahlreichen feinen und auf genauester Kenntnis beruhenden Bemerkungen über Sprachgebrauch und Me-

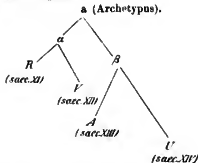
trik *), sodafs es kaum möglich ist, über die reiche Fülle ihres Inhaltes auf knappem Raum auch nur einigermafsen erschöpfend Rechenschaft zu geben und wir auch in anderen Abschnitten unseres Berichtes auf diese Schrift werden zurückkommen müssen. Hier folge zunächst ein möglichst gedrängter Abrifs ihres Inhaltes.

Der v. Velsensche Text des Plutus ist constituiert auf grund von vier Handschriften, dem Venetus (V), Ravennas (R), Parisinus (A) und Urbinas (U). Es zeigt sich auf den ersten Blick, dafs dieselben sich in zwei Gruppen sondern; auf der einen Seite steht VR, auf der anderen UA. Keine von beiden Classen ist die absolut bessere, sondern bald hat die eine, bald die andere das ursprüngliche erhalten. Die Lesart von VR hat Velsen nach Bambergs Urteil mit Recht in den Text gesetzt in 34 Stellen (v. 39. 137. 147. 224. 244. 291. 392. 432. 450. 452. 453. 472. 505. 507. 526. 527. 540. 583. 662. 688. 707. 736. 738. 777. 778. 785. 806. 886. 912. 920. 1037. 1147. 1182. 1207), die von AU an 23 Stellen (111. 162. 167. 172. 289. 301. 312. 325. 401. 428. 432. 488. 516. 576. 583. 587. 614. 681. 708. 721. 766. 1088. 1096). Dagegen billigt Bamberg es nicht, dafs Velsen AU den Vorzug giebt in v. 815 (d. h. Weglassung von *γέγον'*, mit Aufnahme der Bentleyschen Conjectur *ἰπος*, was unzulässig ist, weil *ἐξαπίνης* nicht ohne Verbum stehen kann und die Form *ἰπνός* durch Athenaeus für diesen Vers verbürgt ist) und 166 (*γναφεύει* AU *κναφεύει* RV. Das letztere ist die attische Form, daher mit Dindorf zu lesen *ὁ δέ τις κναφεύει*). In v. 1100 hat Velsen aus A allein aufgenommen *ὁ Καρίων* (*ὦ καρίων* VR *καρίων* U *ὦ* add. U²). zu Unrecht, da der Nominativ mit *ὁ* statt des Vocativs bei den Komikern immer vor den Satz gestellt, nicht eingeschoben werde. Von den Fällen, wo v. Velsen die Lesart von VR aufgenommen hat, stimmt Bamberg nicht mit ihm überein im v. 573 (über das Neutrum *ἄμεινον* spricht er S. 15), 343 (*νὴ τοὺς θεούς* VR, *μὰ τοὺς θεούς* AU), 465 (da für *κακόν ἐργάζεσθαί τινι* kein genügender Beleg geliefert werden könne), 485 (wo aus der Lesart von AU mit Wecklein das ursprüngliche *πράττοντ' ἢ τί ἂν* herzustellen ist), 281 (der nicht, weil er in VR fehlt, als unechte Wiederholung von v. 260 zu streichen ist; wohl aber ist v. 260 auf grund der Lesart von AU folgendermafsen zu ändern: *ὅτου καὶ χάριν ὁ δεσπότης ὁ σὸς κέκληκεν ἡμᾶς*). In v. 367 ist die Lesart von AU *ἔχει* (*ἔχεις* RV) aufzunehmen, nicht mit Velsen die Glosse in V *μένει* (vgl. Bamb. S. 17). Das Zahlenverhältnis stellt sich also nach Bamb. so, dafs VR in 37, AU in 30 Stellen die bessere Lesart geben.

Nun liegt die Sache aber nicht immer so einfach, dafs wir nur zwischen der Lesart von V R und der von A U zu wählen haben, es kommen Discrepanzen der verschiedensten Art vor, und diese zu unter-

*) Hier berührt sich Bamberg mit O Bachmann, dessen Schrift Conjecturarum observationumque Aristophaniarum Specimen I. Gotting. 1878 er oft heranzieht.

suchen, stellt sich Bamberg zur Hauptaufgabe. Für diese Aufgabe stellt er zuvor eine Norm auf. Da VR und AU zwei Classen repräsentieren, so ist der Stammbaum folgender:



Es ist also bei allen Discrepanzen der Lesarten, bei denen nicht VR und AU einfach einander gegenüber stehen, zuerst festzustellen, was in *α* und *β* geschrieben stand, dann, welches die Lesart des Archetypus a war, schliefslich ob diese Lesart auch wirklich die des Aristophanes selbst darstellt.

Zunächst behandelt Bamberg eine Anzahl Stellen, an denen VR unter einander und von AU abweichen: 517 *νῦν δὴ* R *νῦν* V *νυνὶ* AU; der Sinn verlangt das von Velsen recipierte *νῦν δὴ* oder vielmehr richtiger *νυν δὴ* (für dessen Bedeutung *modo* Belege gebracht werden). — 701. *μέν γέ τις* R *μέν γε* V *μέν τις* AU. Das letzte hat Velsen mit Recht in den Text gesetzt; *μέν γέ τις* ist wegen des proceleusmaticus Aristophanes nicht zuzutrauen; *μέν γ' ἐπακολουθοῦσ'* wie nach Reisig meist geschrieben wird, hatte Bamb. schon Ex crit. p. 4 abgewiesen. Das *γε* ist in *α* hinzugekommen. — 845 *μῶν ἐνεμυήθης* R *μῶν ἐμυήθης* V *μῶν οὖν ἐμυήθης* AU. Die La. des R nehmen Bergk Dind. Velsen auf, mit Unrecht, denn bei den mit *ἐν* componierten Verben wird der zu *ἐν* gehörige Dativ zugedacht, nicht wie hier *ἐν αὐτῷ* zugesetzt. Das *μῶν οὖν* von AU findet sich auch sonst und ist aufzunehmen, in *α* ist das *οὖν* ausgefallen, in R unter dem Einflufs des *ἐνερρίγωσ'* des folgenden Verses *ἐμυήθης* in *ἐνεμυήθης* geändert worden. 1005. *ἅπανθ' ὑπηίσθιεν* R *ἅπαντα γ ἤσθιεν* V *ἅπαντα κατήσθιε* AU. Aus Athenaeus ist mit Bergk Dindorf *ἅπαντ' ἐπήσθιεν* aufzunehmen, das Verbum proprium für die *ὄψα*. Durch Schreibfehler ist die La von R, durch Correctur die von V und AU entstanden — 1173. Der Vers ist von Velsen mit Recht als Wiederholung von v. 968 ausgeschieden. Die Verschiedenheit der Überlieferung ist so zu erklären. Im Archetypus a stand:

ἀφ' οὗ γὰρ ὁ θεὸς (über der Zeile: *πλοῦτος*) *οὗτος ἤρξατο βλέπειν*

Die Glosse *πλοῦτος* kam in *β* an Stelle von *θεὸς*, in *α* an Stelle von *θεὸς οὗτος*; in V wurde dann die Wortstellung geändert. — 98. nach *ἑώρακα* fügen R *πω* V *που* ein. Velsen schreibt mit Bergk *ἑόρακ' ἐγώ*. Bamberg war schon Ex. crit. p. 5 für das von Dindorf u. a. hergestellte *ἑόρακά πω* eingetreten und führt jetzt für *οὔπω* mit Zeitbestimmung im

Genetiv einen neuen Beleg auf (οὔπω πολλῶν ἐτῶν Plat. Gorg. 448 A). — 702. Bamb. tritt unter Verweisnng auf Ex. crit. p. 15 für ὑπηρυθρίασε ein. — 1042. Hier stimmen VAU in τί φησιν überein, R und A in Zufügung des σε. Dafs aber Aristophanes geschrieben habe, wie Velsen in den Text setzt, ἀσπάζομαι σε. τί φησιν; ἀρχαία φίλη, ist unglaublich wegen der Verteilung der zwei Kürzen des Anapaest unter zwei Personen; es ist anzunehmen, dafs im Archetypus a stand ἀσπάζομαι. τί φησιν; ἀρχαία φίλη (aus einem ursprünglichen ἀρχαίαν φίλην, wie B. schon Ex. crit. p. 11 f. vermutet hatte, verderbt) und dafs in R und A unabhängig von einander σε von einem Corrector eingesetzt ist.

Dies leitet hinüber zu einer anderen Art von Discrepanzen, wenn nämlich RA gegen VU oder RU gegen VA stimmen. Diese Fälle behandelt B. ziemlich kurz und meist ohne die Entstehnng desselben Fehlers in zwei Handschriften verschiedener Classen zu erklären. Es stimmen in Fehlern überein: RA an 8 Stellen (v. 132. 274. 510. 645. 849. 1140. 607. 755, welchen Vers B. nicht mehr, wie Ex. crit. p. 2, für unecht hält, da er seitdem Belege für ἐκ δικαίου ohne Artikel gefunden hat); VU an 12 Stellen (v. 51. 73. 278. 327. 441. 562. 854. 901. 903. 979. 1087. 1196); VA an 14 Stellen (v. 145. 204. 206. 348. 507. 519. 581. 683. 764. 838. 868. 966. 993. 1022); RU an 5 Stellen (v. 157. 189. 391. 431. 666). An all diesen Stellen stimmt B. mit Velsen überein mit Ausnahme von 607, wo RA ἀνύειν, V ἀνύττειν, U ἀνύτειν bietet, Velsen ἀνύειν schreibt, während als Attische Formen nur ἀνύειν nnd ἀνύτειν bezeugt sind, ferner 157, wo Velsen Unrecht thut, die Lesart von RU θηρευτικούς vorzuziehen (für das fem. werden aus Xenophon und Arrian Belege gebracht), und 979, wo nicht, wie es Velsen gethan hat, mit Holden und Hanow aus der Lesart von RA ταῦτα πάνθ' herzustellen ist γ' αὖ τὰ πάνθ', sondern mit Bergk Dobree die Lesart von VU πάντα ταῦθ' zu grunde zn legen und zu lesen ist πάντ' ἂν ἀνθυπηρέτουν. In v. 391 könnte man aus dem ἐπειδὴ τὸν πλοῦτον von RU wohl auf ein ursprüngliches ἐπειδὴ πλοῦτον schliefsen, wodurch die Antwortfrage des Blepsidemos besser motiviert wäre, doch findet sich auch Ran. 1230 in RUA die Verderbnis von ἐπεί in ἐπειδή, sodafs wohl auch hier das ἐπεί von VA die Lesart des Archetypus sein wird.

Es bleiben die Fälle übrig, wo drei Handschriften gegen eine stehen. Im allgemeinen ist dann natürlich anzunehmen, dafs das von den dreien gebotene auch die Lesart des Archetypus war, doch kommt es auch nicht ganz selten vor, dafs nur die eine das ursprüngliche erhalten hat.

1. RVA haben denselben Fehler gegen U v. 166. 482. 483. 511. 550. 573. 591. 635. 673. 694. 733. 878. 1044. 1115. Dagegen hat Velsen zu Unrecht die Lesart von U aufgenommen v. 461, wo ἐκπορίζομεν gut und Aristophanisch ist, und ἀγαθόν als prädicative Bestimmung zu τοῦτο in v. 460 aufzufassen ist, und v. 1163, wo kein Grund vorliegt, die Wort-

stellnng von RVA zu ändern. In v. 578, wo Velsen aus RVA aufnimmt ἐστὶ δίκαιον, liegt eine tiefere Verderbnis vor; Bamb. conjiciert ἐστὶν ἐκεῖνο (sc. τὸ εὐφρονεῖν).

Unter den in U von zweiter oder dritter Hand beigeschriebenen variae lectiones sind zu erwähnen 585 ἀσκητῶν (wie in R) und 1051 τὰς ῥυτίδας, welches einen besseren Sinn giebt als der sonst überlieferte Genetiv und aufzunehmen sein dürfte. In beiden Fällen hatte der Archetypus die eine Lesart als Glosse.

2. RVU haben denselben Fehler gegen A in v. 188. 316. 397. 441. 558. 579. 835. 957. 1141. Zu Unrecht hat Velsen mit Meineke A vorgezogen in v. 126 (σμικρόν; vgl. Bamb. S. 1 Anm. 2) und 927 (denn die Stellung πάντα ταῦτα ist sieben Mal belegt); die Lesart von RVU hat er mit Unrecht zu grunde gelegt v. 153 (denn die Aristophanische Form ist ταὐτόν) 592 (hier, wie v. 586 ist nach dem Attischen Sprachgebrauch nnd den Inschriften der Genitiv κοτίνου einzusetzen, nicht mit Porson ein neues Adjectiv κοτινῷ zu bilden) und 197, wo keine der bisherigen Herstellungen zulässig ist, weil bei Aristophanes die Negation immer vor φημί steht. Nach Bamberg mufs man daher die Lesart von A ἀβίωτον zu grunde legen, aber umstellen εἶν' ἀβίωτον, und die Lesart von VRU als aus Glosse entstanden ansehen:

οὐκ εἶναι βιωτόν
ἤ φησιν εἶν' ἀβίωτον αὐτῷ τὸν βίον.

Ausführlicher behandelt v. Bamberg die Fälle, in denen RAU gegen V, oder VAU gegen R stehen.

3. RAU gegen V.

Zunächst zählt B. alle Fälle auf, wo V allein Corruptel zeigt, Auslassungen, Zusätze, Umstellungen, Schreibfehler etc. Die Zahl solcher Corruptelen ist sehr grofs. Daraus ergiebt sich, dafs die Autorität von V gegenüber dem Consens der anderen Hss. gering ist, wenn deren Lesart an sich keinen Anstofs bietet. Deshalb ist die Lesart von V zurückzuweisen v. 933 (ἥγες). 1190 (ἐλθών). 406 (εἰσάγειν, von Velsen aufgenommen). 448 (δεδιότες, von Velsen allein aufgenommen, der auch im Vers vorher ohne Grund ἀπολιπόντες statt des überlieferten ἀπολιπόντε liest). 452. 878 (wo Velsen ohne Grund das οὗτος bemängelt; an der zweiten Stelle ist vielmehr ἐσθ' zu tilgen). 1078 (Bamberg hält an seiner früheren Conjectur ἐπέτρεπον ἄν fest). 1148 (das von Velsen und anderen aufgenommene ἐνθάδε des V ist jedenfalls Correctur; mit zu Grundelegung der Lesart von RAU ist zu emendieren: ἔπειτ' ἀπολιπὼν τὸν Δί' ἐνταυθοῖ μενεῖς;)

Dagegen hat nach Bamberg der Venetus gegen RAU das ursprüngliche erhalten in v. 256. 286. 307. 340. 621. 707. 715. 781. 948. 975. 1037. 1116. 1131. 1205, und, wo RAU nicht völlig nnter einander übereinstimmen, 342. 1122. Auch 203 haben die Herausgeber mit Recht aus V δειλότατον aufgenommen; dasselbe hätte geschehen müssen mit χρῆν v. 607 nnd ἕνεκα v. 989. In v. 1139 ist aus ὅτε γε RAU und ὁπότε

τι V (Velsen) mit Meineke herzustellen ὁπότε γε; v. 993 scheint zwar die von Velsen aufgenommene Lesart des Ven. ἀλλ' οὐχὶ νῦν ὁ βδελυρὸς ἔτι τὸν νοῦν ἔχει besser, aber es ist wohl aus der des R (τοίνυν) herzustellen ἀλλ' οὐχὶ καὶ νῦν ὁ βδελυρὸς τὸν νοῦν ἔχει. Über v. 271 urteilt B. jetzt anders als Ex. crit. p. 23. Im Archetypus habe in Folge Eindringens der Glosse ἡμᾶς in den Text gestanden μῶν ἀξιοῖς φενακίσας ἡμᾶς ἔπειτ' ἀπαλλαγῆναι; um das Metrum herzustellen, sei in V das Pronomen, in RAU das ἔπειτ' ausgelassen worden (B. scheint also nicht mit Meineke Velsen μ' ἔπειτ', sondern nur ἔπειτ' lesen zu wollen).

Zuletzt bespricht B. eine Anzahl von Lesarten, die in V mit γρ beigefügt sind, und aus Glossemen in a oder gar schon im Archetypus stammen. So 50. γρ γένει καὶ χρόνῳ (im Text ἔτει), 596 προσάγειν (ἀποπέμπειν), 695 ἀνεπαυόμην (ἀνεπαλλόμην), 871 χρήματα (πράγματα), 811 λαβόντες (ἣν λάβωμεν), 1110 γίνεται (τέμνεται). Dagegen sind die mit γρ eingeführten variae lectiones von V zu v. 581. 730. 1098. 106 mera interpretamenta. Auch v. 367 dürfte μένει (das Velsen aufgenommen hat) Glossem sein. Sinnlos ist das γρ ὅτινα des V zu v. 136, sowie γρ βοιώτιον λέγεις v. 396.

4. VAU gegen R.

Zunächst zählt B. die von allen Editoren zugestandenen Fehler, Auslassungen, Zusätze etc. auf, die R allein hat. Dazu kommen aber nach seiner Meinung noch eine ganze Anzahl Stellen, an denen die Herausgeber, und speciell Velsen, die Lesart von R zu unrecht aufnehmen, nämlich: v. 1010 (wo das γ' der anderen Hss. beizubehalten ist, weil diese Partikel in der Formel καὶ νὴ Δία γε ständig ist). 765 (R läfst ἐν weg. Dies ist aber παρ' ὑπόνοιαν gesagt und an das δῆσαι ἐν ξύλῳ gedacht). 1030 (die Wortstellung in VAU ist ebenso zulässig, wenn man δίκαιος liest, doch scheint der Vers überhaupt ausgeworfen werden zu müssen). 1033 (gegen das νῦν δέ γ' οὐκέτι ζῆν σ' οἴεται, wie nach dem Ausweis von VAU der Archetypus hatte, ist nichts einzuwenden). 17 (ἀποκρινομένου VAU war die Lesart des Archetypus, und nach Ex. crit. p. 7 f. auch die des Aristophanes selbst). 32 (da das ὡς von VAU metrisch zulässig ist, so darf es nicht durch das πρὸς von R ersetzt werden. Bachmanns Belege beweisen nichts). 56 (Velsen giebt mit RV πότερον, mit R allein φράσεις. Aus πρότερον AUR² und φράσον VAU ergiebt sich aber dies als Lesart des Archetypus, und sie läfst sich auch als die Aristophanische verteidigen). 136 (παύσει' ἂν R allein. Aber die Elision des ε der Optativendung -ειε findet sich nicht vor Diphilus. Somit ist die Lesart des Archetypus und von VAU: παύσειεν, εἰ βούλοιτο, ταῦτ' ἄν. Πλ. ὅτι τί δή; auch als die des Aristophanes anzusehen). 152 (VAU haben ὡς τοῦτον, nur R ἐς τοῦτον, was Velsen aufnimmt, wohl durch Bachmann bestimmt, welcher leugnet, dafs ὡς bei den Attikern in localem Sinne gebraucht werde. Dieser Gebrauch von ὡς findet sich aber auch Pac. 174 und Araros fr. 1). 185 (μόνος VAU ist richtig wegen des εἷς ὢν v. 186. Velsens Conjectur μόνοι ist abzu-

weisen wegen des vorhergehenden *ἑκάστοτε*). 277 (*δικάζει* RVelsen *δικάζειν* VAU. Das letztere ist dem Sinne nach das einzig Richtige; die Structur durch Bachmann S. 65 erläutert). 354 (*τότε δ' αὖ* R *τό τ' αὖ* VAU. Meineke will die La. von R halten und im vorhergehenden Vers *τότε* statt *τό τε* schreiben. Das paſst aber nicht zum Sinn der Stelle). 414 (*καὶ δὴ βαδίζω* VAU *καὶ μὴν βαδίζω* R Bgk. Mein. Vels.; aber *καὶ δὴ* ist in solcher Verbindung ganz Aristophanisch). 464 (*νομίζετον* VAU *νομίζετε* R Bgk. Mein. Velsen. Da der Dual metrisch zulässig ist, muſs man VAU folgen). 505 (*παύσει ταῦτ' ἢν βλέψῃ* VAU gegen Bambergs eigne frühere Meinung Ex. crit. p. 10 aufzunehmen). 595 (*αὐτῇ* R *αὕτη* VAU von Herwerden ohne Grund bezweifelt). 1088 (*οὖς ἔχω* VAU *ὡς ἔχω* R Vels., aber Aristophanes scheint nur *ὥσπερ ἔχω*, nicht *ὡς ἔχω* gesagt zu haben).

Es folgen die Stellen, wo R allein nach Bambergs Meinung das Richtige erhalten hat. Zuerst die unbezweifelten, v. 42. 178. 210. 298. 443. 572. 585. 670. 768. 800. 876. 999. 1037. 1045. 1111. 1140. Dann werden noch einige besonders besprochen. v. 1041 hat R allein nach Velsen *στεφάνους* (was Vels. aufnimmt), nach Herwerden aber *) *στέφανον*. Aber auch wenn dies im Archetypus gestanden hätte, so müſste doch angenommen werden, daſs Aristophanes selber *στεφάνους* schrieb, da oft genug von mehreren Kränzen die Rede ist, und der Jüngling auch v. 1089 *στεφάνους* hat. 531. *ἀποροῦντας* VAU *ἀποροῦντα* R *ἀποροῦντι* Valck. Mein. Vels., noch besser wohl *ἀπορούντοιν* Weckl. 850. *δείλαιος* VAU Vels. *δειλαος* R, was aufzunehmen nach Eq. 139 und Dind. zu Soph. El. 849. Umgekehrt ist *χροιᾶς*, was nur R hat, v. 1020, dem *χροᾶς* von VAU vorzuziehen, weil jene Form bei Ar. durch das Metrum dreimal gefordert wird, nie ausgeschlossen ist. 67. *δέσποτα* VAU *δέσποτα* ex *ὦ δέσποτα* corr. R. »Non hoc sed *δέσποτα* in archetypo fuisse confido, sed qui Ravennatem scripsit fortasse postquam errans veram lectionem restituit eandem rursus delevit ut v. 449 *ὅπλοις* quod in archetypo scriptum fuit, rasura ex *ὅπλοισιν*, quod verum est, correxit.« Denn bei Aristophanes ist die Regel *ὦ δέσποτα*; ohne *ὦ* ist *δέσποτα* auſser an dieser Stelle nur Pac. 377 überliefert. So auch in den Rittern immer *ὦ δῆμε* auſser 1207.

Dies ist in nuce der wesentliche Inhalt der Schrift. Dazu kommt noch ein reicher Stoff (namentlich sprachlicher und metrischer Natur) in den Anmerkungen. Das Resultat für die Handschriftenfrage (welches zu ziehen Bamberg seinen Lesern überläſst) ist das folgende.

---

*) In der Appendix zu seinen Studia critica in poet. scen. Graec. p. 75. In seinem Collationsexemplar hat v. Velsen angemerkt »apertissime habet *στεφάνους*, non *στέφανον*«, und zu v. 1082, wo nach Herwerden in R *διεσπεκλωμένῃ* stehen soll »*διεσπεκλωμένη* sine *ι* subcr., sic R distincte«. Zu v. 721 hat weder Velsen noch Schöll *κατέπασεν* als Lesart von R angemerkt; v. 152 hat R nicht *εἰς*, wie Herwerden behauptet, sondern *ἐς*. Dagegen ist es richtig, wenn Herwerden angiebt, daſs v. 201 über *δεσπότης* geschrieben ist *ἐγκρατής*, aber deutlich als Interlinearglosse gekennzeichnet, vergl. die Collationen der Scholien von Martin und Holzinger.

Die beiden Classen RV und AU stehen sich an Güte fast gleich. Oft aber ist das ursprüngliche entweder durch zwei Handschriften verschiedener Classen, also entweder RA oder RU oder VA oder VU erhalten, oder durch eine einzige Handschrift. Daher hat Velsen mit seinem eklektischen Verfahren recht, er hätte aber nicht so oft die Lesart einzelner Handschriften, namentlich nicht so oft die von R vorziehen sollen. Nach Bamberg nimmt Velsen zu Unrecht in den Text Lesarten von U und A in je zwei Fällen, von V an 5, von R an 13 Stellen.

Dies Resultat wird im wesentlichen richtig sein, und es ist namentlich als Verdienst Bambergs hervorzuheben, dafs er die Bevorzugung der Lesarten welche nur durch eine Handschrift überliefert werden möglichst einzuschränken sucht und besonders der Überschätzung des R mit triftigen Gründen entgegentritt. Aber als abschliefsend kann seine Untersuchung nicht betrachtet werden. Er geht einerseits nicht streng methodisch genug vor, andererseits hat er Fragen ganz bei seite liegen lassen, deren Erörterung unbedingt notwendig war.

Wie oben erwähnt, stellt Bamberg S. 4 selbst den Grundsatz auf, dafs immer zuerst zu eruieren sei, was in α und in β, dann was im Archetypus gestanden habe, und dafs dann erst gefragt werden dürfe, welches die Lesart des Aristophanes selbst gewesen sei In der praktischen Durchführung aber vergifst er diesen Grundsatz sehr oft, begnügt sich mit einem abgekürzten Verfahren, überspringt die Frage nach der Lesart des Archetypus und dessen Verhältnis zu den Lesarten unserer Handschriften, und stellt gleich die eine oder die andere Lesart als die Aristophanische hin. Auf jene Frage geht er meist nur da ein, wo es sich für ihn darum handelt, eine von Velsen oder anderen aufgenommene Lesart als falsch zu erweisen; er hat also immer den praktischen Zweck der Textconstitution im Auge, während eine Untersuchung über das Handschriftenverhältnis an sich mit diesem Gesichtspunkt gar nicht zu rechnen hat.

Hiermit hängt nun die andere Unterlassungssünde eng zusammen. Nach Bambergs eignem Urteil bietet RV an 37, AU an 30 Stellen die bessere Lesart; dagegen stimmen RA gegen VU an 20, VA gegen RU an 19 Stellen; an 14 Stellen haben RVA, an 12 RVU, an 21 RAU, an 21 VAU denselben Fehler. Demnach ist das Richtige durch eine der beiden Classen überliefert in 67 Fällen, dagegen stimmen Handschriften verschiedener Classen in Fehlern überein an 107 Stellen. Das ist fast das doppelte jener Zahl! Sollte das überall reiner Zufall sein? Das mufste doch untersucht werden! Aber Bamberg begnügt sich für 10 von jenen 107 Stellen danach zu fragen, wie die Corruptel wohl entstanden sei und was im Archetypus gestanden haben möge (v. 1042 S. 7, v. 391 S. 8, v. 1051 S. 10, v. 197 S. 11, v. 1205 S. 15, v. 607 S. 15, v. 271 S. 16, v. 311 S. 17, v. 1041 und v. 67 S. 23). Der Gedanke, dafs die nur durch eine Handschrift vertretene gute Lesart wohl in dieser selbst erst durch Correctur ent-

standen sein möge, kommt ihm nnr einmal, nnd zwar ganz am Ende, S. 23, und die so nahe liegende Frage, ob von der grofsen Menge der Übereinstimmungen zwischen Handschriften verschiedener Classen nicht ein Teil (namentlich wo RA und VU, resp. RU und VA einander gegenüber stehen) sich durch Interpolation einer Handschrift der einen Classe aus eiuer Handschrift der anderen erklären lasse, hat er gar nicht aufgeworfen. Was er in dieser Hinsicht in seiner Dissertation (s. oben S. 2 f.) zu viel, hat er hier zn wenig gethan.

Ich habe den Gegenstand auf die angedeuteten Gesichtspunkte hin einer Untersuchnng unterzogen, die ich eigentlich diesem Berichte einverleiben wollte, die aber so umfangreich geworden ist, dafs ich sie an einem anderen Orte veröffentlichen werde. Ich begnüge mich, hier die Hanptresultate anzugeben, die mich selbst höchlichst überrascht haben. Demnach ist von den vier Handschriften diejenige, welche sich in Folge willkürlicher Correcturen am weitesten vom Archetypns entfernt, R; zugleich liegt der dringende Verdacht vor, dafs R aus einem Vorgänger von A interpoliert ist, während A selbst Beeinflussuug von V zeigt. Die reinste Überlieferung geben also V und U. Zur Erlangung dieser Resultate leistete gute Dienste Suidas, den Bamberg sowohl als Velsen ganz aufser acht lassen, obwohl er doch für die Textconstitution des Aristophanes so wichtig ist.

Znm Schlufs mnfs ich noch zu meinem Bedauern constatieren, dafs die sonst so saubere Arbeit Bambergs durch eine Menge grober Drnckfehler entstellt ist, die ich im Interesse der Benutzer der Schrift hier mitteile: S. 2 Z. 4 v. u. 283] lies 285; ib. 764] lies 746; S. 3 Z. 20 v. o. *τούτοις*] lies *ἀνθρώποις*; S. 4 Z. 13 v. o. lies hinter dem ersten AUM *ἀναγαγεῖν*; S. 4 Z. 13 v. n. *κατάλεξας*] l. *κατέλεξας*; S. 6 Z. 12. v. u. p. 35] l. p. 30; S. 7 Z. 20 v. o. Eidem] l. Eosdem; S. 8 Z. 14 v. o. 858] l. 854; ibid. Z. 19 v. u. 1032] l. 1022; ibid. Z. 11 v. u. *BΔE.*] l. *BΛE.*; ibid. Z. 10 v. u. Bdelyrus] l. Blepsidemus; S. 10 Z. 9 v. u. VA] l. VU; ibid. Z. 6 v. u. *γυναῖκε*] l. *γυναῖκα*; S. 12 Z. 15 v. u. 377] l. 373; ibid. Z. 1 v. n. 26] l. 23; S. 15 Z. 12 v. o. R *θ' ὅς*] l. R *θ' ἅς*; ibid. Z. 17 v. o. die Lesart von V ist nicht *ἀκόλαστός* sondern *ἀκόλαστόν*; S. 17 Z. 8 v. o. die Lesart von VR pr. m. ist nicht *ἀνεπαυόμην* sondern *ἀνεπαλλόμην*; ibid. Z. 10 v. o. 35] l. 3; S. 19 Z. 18 v. o. 1070] l. 1030; ibid. Z. 28 v. o. videtur] l. videntur; ibid. Z. 11 und 12 v. u. Chemylus] l. Chremylus; S. 20 Z. 25 v. o. Rav.] l. Ran.; S. 22 Z. 19 v. o. 78] l. 178.

Die Recensionen der Bambergschen Schrift von O. Bachmann (Zur Kritik der Komoedien des Aristophanes, Philologus Supplbd. V S. 236 ff.) und Otto Kähler (Wochenschr. f. class. Phil. Bd. III, 1886, No. 8) tragen zur Handschriftenfrage nichts bei, sondern beschäftigen sich mit der Textconstitution resp. Emendation einzelner Stellen und werden deshalb in dem letzten Hanptabschnitt dieses Berichtes berücksichtigt werden.

Ein Jahr nach dem Bambergschen Programm erschienen zwei andere auf das Handschriftenverhältnis in Aristophanischen Stücken bezügliche Arbeiten, von Kühne über Ekklesiazusen und Lysistrata, von Schnee über Aves und Ranae.

Carolus Kühne, De codicibus qui Aristophanis Ecclesiazusas et Lysistratam exhibent. Diss. inaug Hal. Sax. 1886. 50 S. 8.

Diese dem der Wissenschaft zu früh entrissenen E. Hiller gewidmete und offenbar von ihm angeregte Dissertation bildet ein interessantes Gegenstück zu dem Programm von Bamberg. Sie ist fleifsig und sorgfältig gearbeitet (allerdings in der Disposition und ganzen Behandlungsart nicht recht geschickt und durchsichtig) und behandelt die eigentliche Handschriftenfrage als solche zwar etwas zu umständlich, aber methodisch und im ganzen erschöpfend; an Fülle der Resultate und Anregungen für die praktische Textkritik kann sie sich freilich mit Bamberg nicht messen.

Der Verf. behandelt im 1. Capitel die Handschriften der Ekklesiazusen auf Grund der 1883 erschienenen Ausgabe v. Velsens.

Die Ekklesiazusen sind erhalten in fünf Handschriften, dem Ravennas (R), dem Parisinus 2712 (A), dem Paris. 2715 (B), dem Florentinus pl. 31, 15 (Γ) und dem Monacensis 137 (N), welche sämtlich von Velsen benutzt und zur Textconstitution herangezogen sind. Über das Verhältnis dieser Hss. zu einander sagt Velsen praef. p. VII sq.: »Iam ex discrepantia scripturae apparet, ex duobus fontibus diversis hinc R et N, illinc B et Γ codices fluxisse. Monacensem (N) autem ex Ravennate (R) non transcriptum esse pro certo affirmari potest. Videtur autem, quantum ex Blaydesii editione colligere possum, ipsa enim Aldina mihi non praesto est, Aldina ex codice fluxisse, qui Monacensi simillimus erat«. Es ist befremdlich, dafs Kühne von diesen Worten Velsens nicht die mindeste Notiz genommen hat; er hat es auch unterlassen, die Aldina, auf welche Velsen doch ausdrücklich als auf eine den Hss. ebenbürtige Quelle der Überlieferung hinweist, zur Vergleichung heranzuziehen, obwohl die Universitätsbibliothek in Halle meines Wissens ein Exemplar der Aldina besitzt*). Er beschränkt sich auf die Vergleichung jener fünf Handschriften, und das Resultat derselben ist das folgende.

*) Wie richtig v. Velsen über die Aldina geurteilt hat, mögen folgende Angaben beweisen, die sich mir bei einer an verschiedenen Stellen vorgenommenen stichprobenartigen Vergleichung derselben ergeben haben: Nur in N und Ald. finden sich z. B. folgende Lesarten: 622 ὑπάρξει, 639 ἐόντα, 857 πρίν γ' ἀπενείκης, 860 ὅπως; ferner die Personenbezeichnung v. 756 φειδωλός N Φει. Ald., 855 κηρυξ N Κυ. Ald., 856 ὁ μὴ καταθείς N Ὀμ. Ald., u. so im folgenden. Sehr charakteristisch ist v. 636, wo N nach Velsen für πατέρας hat πρᾶσαν. In der Aldina steht πρᾶς (also in beiden Verlesung der

Die Handschriften zerfallen in zwei Classen; die eine wird nur durch R, die andere durch A B Γ N vertreten, von denen die älteste, A, nur bis v. 282 erhalten ist.

Unter den Hss. dieser Classe zeigt sich zunächst engste Verwandtschaft zwischen B und Γ, denen eine grofse Anzahl von Lücken Schreibfehlern, Zufügungen, Umstellungen etc. allein gemeinsam sind. Aufserdem zeigt B eine Menge eigentümlicher Fehler, wie schon Reisig bemerkt hat; sie entspringen hauptsächlich aus dem Bestreben die Fehler von Γ zu verbessern; es sind meistens metrische oder grammatische Correcturen, meist aber Verschlimmbesserungen (z. B. v. 527 macht B aus *σιπῇ*, das aus *σιωπῇ* entstanden war, *σὺ καὶ πῇ*). Mitunter trifft B mit seinen Correcturen das aller Wahrscheinlichkeit nach richtige und ursprüngliche, sodafs er zum Teil allein die echte Lesart bietet (v. 29 *τυγχάνῃ*, v. 151 *ἐβουλόμην μὲν ἂν ἕτερον*. 276. 346. 354. 366. 384. 581. 611. 653. 758 *ἀποφέρειν*. 832. 857 *πρίν γ' ἂν ἀπενέγκῃς*. 862 *κωλύωσι*. 897 *τις*. 971 *με*. 987. 1067. 1083. 1084. 1085. 1108 *τὴν*), zum Teil in der richtigen Lesart mit anderen Handschriften übereinstimmt, während Γ allein oder mit A fehlerhaft ist (v. 11. 37. 54. 134. 197. 235. 277. 435. 437 bis. 445. 540. 553. 613 bis. 649. 673. 791. 1013. 1047). An allen diesen Stellen liegt nach Kühne in B nur spontane Correctur vor, vorgenommen, nachdem der Text aus Γ abgeschrieben war. Die Hs. B hat also nach ihm für die Textconstitution gar keinen Wert und scheidet für die weitere Untersuchung aus.

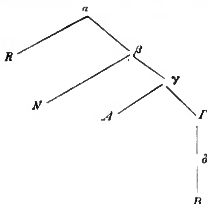
R hat an 24 Stellen allein die richtige Lesart [hiervon ist abzuziehen v. 639, wo R mit N genau stimmt, und v. 543 *κατά τί χ' ἡ* R *κατίσχ' ἡ* N *κἄστι χῇ* B *κἄστι χ' ἡ* Γ; wo offenbar N und R gegenüber den anderen Hss. zusammenstehen], an 12 Stellen (abgesehen von den zahlreichen levia vitia) die falsche Lesart gegenüber A Γ N. An einer Anzahl Stellen aber, welche S. 11 ff. ausführlich besprochen werden, stehen R N gegen A Γ; an den meisten derselben sind beide Classen corrupt (v. 202. 227. 448. 458. 495. 881. 1086. 1117), an einigen geben R N die bessere Lesart (v. 301. 881), an anderen bleibt das Urteil zweifelhaft (v. 115. 381). Für die hsl. Lesart gegen die Emendationsversuche der Herausgeber tritt K. ein v. 458 *ἅπαντα τ'* Γ, v. 495 *ἴσως* RN, v. 881 *περιλάβοιμ'* RN.

Sigle *π̄ρας*). Dies (ebenso wie das sinnlose *χορδουμένων* v. 10) kann auch als Beleg dafür gelten, wie mechanisch und gedankenlos Musurus seine Handschrift abdrucken liefs, und dadurch gewinnen die Stellen Gewicht, wo die Aldina von N abweicht, und entweder mit anderen Hss. stimmt, wie z. B. v. 9 *πλησίον* (wie A), v. 26 *ἢ θαιμάτια* (wie ABΓ) oder singuläre Lesarten darbietet wie v. 32 *ἐγρηγορῶ*, v. 36 *κνίσμα*, v. 40 *αὐτοῦ λαβεῖν*, v. 631 *δημοτικὴ ἡ γνώμη*, v. 633 *ἐμβάδι γ' εἴπῃ* etc Solcher singulärer Lesarten wegen war die Aldina also notwendig mit zu berücksichtigen.

Gegenüber R stellen AΓ eine Classe dar, wie aus zahlreichen Belegen hervorgeht. Sie ist nicht aus R abgeleitet, da sie manche Fehler von R nicht hat. Die jüngere Hs. Γ stammt nicht direct aus der älteren A, da ihr eine Anzahl Fehler, die A hat, abgehen; dagegen hat Γ eine grofse Zahl eigentümlicher Corruptelen. In einigen wenigen Fällen stimmt eine der beiden Hss. in fehlerhafter Lesart mit R oder N, wobei es zweifelhaft bleibt, ob für die übereinstimmenden Handschriften zufällige Fehlergemeinschaft, oder für die das richtige bietende glückliche Correctur anzunehmen ist (v 9 πλησίος ΓN πλησίως R πλησίον A; v. 72 κατανεύουσι AN κατανεῦσι R κατανεῦσαι Γ; v. 275 καὶ RA om. ΓN).

N stimmt mit AΓ vielfach nicht nur in Erhaltung der guten Lesart, sondern auch in Corruptelen gegen R. Da die Zahl der Fälle, in denen NAΓ übereinstimmen, über 130 beträgt, so giebt Kühne nur eine Auswahl. Daraus ergiebt sich, dafs N und AΓ auf denselben Archetypus zurückgehen, und zwar steht N näher zu A als zu Γ. Aber an mehr als 210 Stellen stimmt N mit R gegen AΓ, und zwar meistens in den besseren Lesarten. Das erklärt sich, wie Kühne meint, am besten durch die Annahme, dafs N und AΓ aus einem Archetypus stammen, welcher noch viel weniger corrupt war, und der Urhandschrift, aus welcher auch R geflossen ist, noch ziemlich nahe stand. Die Corruptelen, in welchen solche Übereinstimmung zwischen N und R stattfindet (Kühne zählt zehn Stellen auf, S. 19) sind levioris momenti, und lassen sich durch zufällige Fehlerübereinstimmung, oder durch Correctur in AΓ erklären.

Es ergiebt sich also für Kühne folgendes Stemma:



Erst jetzt geht er auf Suidas ein, und stellt fest, dafs dieser, abgesehen von den Fehlern, welche er mit allen Handschriften gemein hat, sehr viel singuläre Fehler zeigt, welche wohl meist den Abschreibern der Suidashandschriften zur Last fallen, dafs er sehr selten

allein die gute Lesart bietet (v. 78 *ἐκείνων*. v. 175 *βαρέως* init. vers.*) v. 235 *θᾶττον*. 473 *γέ τοι*. 611 *βούληται*. 650 *ἐπεπόνθη*. 1002 *ὠνούμεθ' ἄν*), im übrigen bald mit Γ bald mit R stimmt, mit dem letzteren öfter, und meist in den guten Lesarten, während er eine ganze Anzahl der Fehler von R vermeidet. In Folge dessen schliefst Kühne »Suidam cum Ravennate arctins cohaerere quam cum libro Γ.«

Die im Vorstehenden wiedergegebene Deduction ist an drei Punkten angreifbar, und, wie mir scheinen will, direct falsch.

1. Dafs B eine durch willkürliche Correcturen eines ziemlich späten byzantinischen Gelehrten frech interpolierte Recension darstellt, ist zwar unzweifelhaft. Dafs derselbe aber an 20 Stellen zufällig die Lesart getroffen haben sollte, welche R und N bieten, ist ganz unglaublich. Wir müssen deshalb annehmen, dafs B hier entweder aus einer Handschrift der anderen Classe interpoliert ist, oder dafs er mit Γ aus demselben Archetypus geflossen ist, der diese Fehler von Γ noch nicht hatte. Das letztere ist das wahrscheinlichere. In Folge dessen gewinnt B auch für die guten Lesarten, welche er allein bietet, an Auctorität und ist somit für die Textconstitution keineswegs ganz aufser Acht zu lassen.

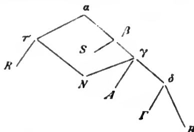
2. Was N betrifft, so würde man Kühne in seiner Rubricierung desselben beistimmen können, wenn er nicht diejenigen Übereinstimmungen mit R aufser Acht gelassen hätte, die er bei der Betrachtung dieser Handschrift S. 11ff. behandelt hatte. Es sind das fast lauter Übereinstimmungen in schweren Corruptelen, denen gegenüber sich die Lesarten der anderen Hss. nicht als Correcturen darstellen. Dies läfst sich in Verbindnng mit der häufigen Übereinstimmung von RN anch in guten Lesarten nur so erklären, dafs N zwar der anderen Classe angehört, aber aus R interpoliert ist.

3. Der auf Suidas bezügliche Schlufs ist falsch. Gerade da Suidas mit Γ öfter in F e h l e r n übereinstimmt (v. 34. 284. 689. 1086. 1101. 1119), steht er Γ näher als R. Wenn er mit R meist in guten Lesarten übereinstimmt, (die Übereinstimmungen in schlechten Lesarten lassen sich meist so erklären, dafs in Γ Correctur vorliegt), so ist das nur ein Beweis, dafs er dem Archetypus näher steht als Γ.

---

*) Das ist nicht ganz richtig. Suidas hat da, wo er den Vers vollständig anführt, s. v. *μετά*, die Wortstellnng *βαρέως πράγματα*, wie RN (*πράγματα βαρέως* ABΓ); an der anderen Stelle, s. v. *προστάτης*, steht allerdings *βαρέως* am Anfang des Verses, aber dieser ist überhaupt in corrupter Gestalt wiedergegeben, mit Auslassung von drei Silben: *βαρέως τὰ τῆς πόλεως πράγματα*.

Das Stemma Kühnes ist also folgendermafsen zu ändern:



Es möge hier erwähnt sein, dafs auch Bamberg über das Handschriftenverhältnis in den Ekklesiazusen ähnlich urteilt (Lit. Centralbl. 1885 S. 182 f. und Exerc. crit. in Plut. novae S. 15 Anm. 6): B und Γ gehen auf eine Vorlage zurück, welche mit A aus derselben Quelle stammt. N stellt sich näher zu A B Γ als zu R, wie aus einer Anzahl Stellen zu ersehen ist, an denen A B Γ N denselben Fehler haben, R aber intakt ist.

Das zweite Capitel der Kühneschen Schrift handelt von den Handschriften der Lysistrate.

In Betracht kommen folgende Handschriften: der Ravennas (R), der Vossianus Leidensis saec. XIV (L), der Parisinus 2717 saec. XVI (C), der Parisinus 2715 saec. XVI (B), der Palatinus 67 saec. XV (P), der Mediceus 31, 16 saec. XV vel XVI (Δ). Unberücksichtigt kann bleiben der Monacensis 492 (N), der von Velsen als einfache Abschrift des Ravennas erwiesen ist (S. oben S. 13).

Über die Lesarten des R sind wir durch Velsens Schrift über den Codex Urbinas (oben S. 13 f.) genau unterrichtet. Die Lesarten des Leidensis hat Kühne aus der ihm von Velsen mitgeteilten Collation desselben kennen gelernt und überdies die Hs. auch selbst verglichen. Für die übrigen Handschriften war er auf die Angaben der bisherigen Herausgeber, namentlich Blaydes, angewiesen. Blaydes sagt (S. VI) »ex his ipse verbatim et accurate contuli B (cum ed. Dind. 1835), C (paene verbatim cum eadem), N (cum ed. Bergk 1859), R (cum eadem), Δ (cum eadem)«. Aufserdem bringt Blaydes mitunter Angaben über Lesarten von P, der bisher nur aus den wenigen Mitteilungen bekannt war, die Kuster aus ihm gegeben hat. Woher Blaydes die nicht bei Kuster zu findenden Angaben genommen hat, giebt er nicht an; Kühne vermutet, aus dem jetzt in Leiden befindlichen Exemplar der Ausgabe des Portus, in die Kuster eine Anzahl Lesarten des P eingetragen hat. Übrigens hat eine Vergleichung mit der Velsenschen Collation des P mir ergeben, dafs die Angaben von Blaydes über die Lesarten dieser Hs. meistens

richtig sind (Kühne S. 26; falsch sind Blaydes' Angaben über v. 45. 20. 319. 516).

Kühne giebt zunächst eine Beschreibung des L, der, wie wir wissen, ein zufällig nach Leiden verschlagenes Stück des Mediceus Γ ist (s. oben S. 22). Der Text der Lysistrata ist von zwei Händen geschrieben, auch die Scholien von verschiedenen Händen; der Schreiber der Interlinearglossen hat im Texte Correcturen angebracht (L[2]). Dann giebt K. eine Auswahl der wichtigsten Lesarten von L, und wendet sich sodann zu der Untersuchung über den Wert der einzelnen Handschriften und ihr Verhältnis zu einander.

Die Codices sondern sich, wie schon Enger erkannt hat, auch bei der Lysistrata wie bei den Ekklesiazusen in zwei Classen, von denen die eine nur durch R, die andere durch sämtliche übrigen Handschriften vertreten wird. Das ergiebt sich teils aus den gemeinschaftlichen Lücken der Handschriften der zweiten Classe (vgl. Bünger, oben S. 34), teils aus einer ganzen Anzahl von einzelnen Stellen, die Kühne aufführt, an denen die eine Lesart nur in R, die andere in BΔLC sich findet.

Es handelt sich nun zuerst darum, das Verhältnis der Handschriften der anderen Classe unter einander festzustellen. Es sei hier vorweg bemerkt, dafs diese Untersuchung Kühnes sehr erheblich durch den Umstand beeinträchtigt wird, dafs ihm für die Hss. BΔC nicht zuverlässige Collationen zu gebote standen. Blaydes behauptet zwar, sie verbatim et accurate verglichen zu haben; aus den in meinen Händen befindlichen Velsenschen Collationen von C und Δ (B hat Velsen für Lys. nicht verglichen) geht aber hervor, dafs Blaydes häufig die Lesarten dieser Handschriften nicht angiebt, also durch sein Stillschweigen täuscht, und an anderen Stellen falsche Angaben macht. Daher stellen sich die Zahlenverhältnisse, wie wir sehen werden, wesentlich anders, als sie aus den Zusammenstellungen Kühnes hervorgehen würden.

Zunächst unterzieht Kühne die Hss. B und Δ der Betrachtung. Dieselben sind eng verwandt und weichen an c. 130 Stellen von LC ab. [In der Aufzählung der wichtigsten Discrepanzen S. 32 f. ist zu verbessern: v. 281 *οὕτω δ'* CL *οὕτως* Δ. v. 281 *ὅμως* CL *καίπερ* Δ. v. 524 *ἀνὴρ μὰ δί'* C *μὰ* (*ἀνὴρ* übergeschrieben) *δί* L *μὰ δί' ἀνὴρ* Δ. v. 1001 *ὑσσάκων* C *ὑσσάκων* ex *ἀσσάκων* corr. L[1] *ἀσσάκων* Δ]. Ein grofser Teil dieser B und Δ gemeinsamen eigentümlichen Lesarten ist, wie schon Reisig erkannte, und Enger (praef. Lys. S. XIII) weiter ausgeführt hat, durch willkürliche Correctur entstanden. B kann nicht aus Δ stammen, da er eine Anzahl Fehler dieser Hs. nicht teilt, also gehen BΔ auf eine Vorlage zurück.

Es fragt sich, ob sie aus L abgeleitet sein können. Die Thatsache, dafs L mit v. 1034 abbricht, steht dem nicht entgegen, denn dies ist nur eine späte mechanische Verstümmelung der Hs., die mit ihrer Zerreissung in den Leidensis und den Florentinus zusammenhängt. Aber

BΔ weichen von L in einer Anzahl von Stellen ab, wo sie die vermutlich richtige Lesart allein darbieten. Es sind 14 Stellen, die Kühne aufzählt, v. 167. 281. 362. 389. 429. 508. 542. 592. 635. 674. 754. 911. 981. 1017 [davon scheidet aber aus 281, da Δ hier die singuläre Lesart καίπερ hat *)]. Ferner stimmen BΔ in einer Anzahl von Lesarten mit anderen Handschriften, namentlich R, gegen L. Kühne zählt 27 Stellen auf [von denen aber sechs wegfallen, weil an ihnen in der That BΔ mit L stimmen, nämlich v. 162 χρὴ κακὰ κακῶς. 426 τί. 577 τοὺς om. 658 τὸ πρᾶγμ'. 809 ἥν τις. 1019 νῦν δ' οὖν, und eine, weil hier die Lesart von BΔ ganz singulär ist: v. 24 νὴ τὸν δία παχύ; alle anderen Hss. haben καὶ νὴ δία παχύ]. Aber an all diesen Stellen glaubt Kühne die Annahme machen zu dürfen, dafs die Lesart von BΔ auf spontaner Correctur beruht, und schliefst: »Quamquam autem concedimus, ... hanc quaestionem, utrum BΔ nati sint a L necne ad liquidum perduci nunc quidem non posse, tamen me ostendisse puto, verisimillimum illud videri«.

Ich mufs gegen diesen Schlufs sofort entschiedenen Protest einlegen. Es ist durchaus unwahrscheinlich, dafs ein Corrector in 20 Stellen zufällig die Lesart trifft, welche in den übrigen Hss. überliefert ist, ebenso unwahrscheinlich wie hinsichtlich der Hs. B in den Ekklesiazusen (vgl. oben S. 51); solche Übereinstimmung läfst sich nur durch Interpolation aus der anderen Handschriftenclasse oder durch nähere Verwandtschaft mit dem Archetypus erklären. Was von beiden wahrscheinlicher ist, werden wir nachher sehen.

In ähnlichem Verhältnis wie BΔ steht C zu L einerseits, zu R andererseits. An einer Anzahl Stellen (aufgezählt S. 37 ff.) stimmt C mit L allein gegen RBΔ [anszuscheiden 323, wo alle Hss. haben περιφυσήτω, und nur Δ περιφυσῶνται], an einer Anzahl anderer gegen L mit allen anderen. Von diesen führt Kühne 23 Stellen auf, davon scheiden aber neun aus, weil an ihnen C in der That mit L stimmt, [nämlich v. 316 προσοίσεις R συνοίσεις LΔC. 367 πνεύμονας R πλεύμονας BΔ πλέμονας LC. 426 ποῖ R τί LΔC. 465 ἐνεῖναι RΔ εἶναι LC. 559 γε R om. LCΔ. 577 τοὺς R om. LCΔ. 649 μοι R με LCΔ. 709 ποιεῖν R ποιεῖ μ' CΔ ποεῖ μ' L. 809 τις ἥν R ἥν τις LCΔ] und eine Stelle, an der alle Hss. übereinstimmen [v. 11 νενομίσμεθα RLCΔ; Kühne giebt als La von L an ἐνομίσμηθα; dies hat er aus Blaydes entnommen; in der Velsenschen Collation finde ich davon nichts], es sind also in der That 13 Stellen, an denen C mit R gegen L stimmt, und zwar stets in der besseren Lesart. Kühne zieht den Schlufs: »Itaque cum in C plures lectiones inveniantur, quae vix ex Leidensi manarunt, in duas sententias discedi potest: aut CL ab uno patre nati sunt, aut libro C ex L exarato non nullae lectiones ex fonte

*) Auf einem Versehen beruht Kühnes Angabe über v 911. Hier haben BΔ die richtige Lesart τοῦθ', alle anderen Hss. τοῦτο. Kühne giebt es umgekehrt an.

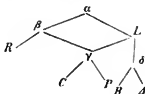
qni Ravennati similis erat, adcriptae sunt. Hoc mihi probabilius videtur«. Für die Textrecension habe C jedenfalls keinen Wert, aufser da, wo L am Ende des Stückes verstümmelt ist.

P ist, nach den wenigen Angahen hei Blaydes zu schliefsen, mit C eng verwandt (was ich auf Grund der Velsenschen Collation bestätigen kann) und gleichfalls für die Textrecension wertlos.

Der Ravennas hat, wenn nur die wichtigeren Lesarten in Betracht gezogen werden, allein das richtige erhalten an 21 Stellen, die Spur des richtigen an elf Stellen (v. 528 tritt K. für Beibehaltnng des Conjunctivs *κἀντιστωπᾶθ'* ein, 982 für die Bentleysche Änderung *σὺ δ' εἶ τίς; πότερ'*). Dagegen zeigt er allein schwerere Corruptelen an 35 Stellen. Davon ist eine Anzahl (v. 301. 595. 631. 740. 774. 1027) durch Correctur entstanden. Wenn auch die unhedeutenderen Discrepanzen mitgerechnet werden, hat R im ganzen an c. 100 Stellen allein die Lesart des Archetypus erhalten, an c. 160 Stellen die falsche Lesart. Somit hahen Dindorf und Enger mit recht geurteilt, dafs in der Lysistrata die Classe des L besser sei als R.

Was nun L selbst betrifft, so zeigt er im ganzen 12 singnläre Lesarten [dahin zu berichtigen, dafs an zwei dieser Stellen L mit C stimmt, nämlich v. 465 *εἶναι* 552 *πνεύσῃ*; an einer teils mit C, teils mit ΔR, nämlich v. 628 *ἀλλ' οὐδὲ δέομαι οὐδὲν ἔγωγ'* L *οὐδὲ δέομ' οὐδὲν ἔγωγ'* C *ἀλλ' οὐ δέομ' οὐδὲν ἔγωγε* R Δ], die zwar mit Ausnahme einer einzigen falsch sind, aher da die vitia dieses Codex »raro magnam pravitatem et turpitudinem prodant«, so sei zu schliefseu, dafs er als princeps der zweiten Classe »eandem fere vim et auctoritatem exhibet atque Ravennas«.

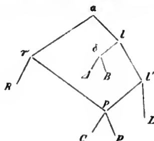
Zum Schlufs hehandelt K eine Anzahl Stellen, wo es zweifelhaft ist, ob R oder L das richtige bietet, ohne sonderlich ueues und erhebliches beizubringen (hier tritt namentlich der Unterschied zwischen dieser Arbeit und der eines Meisters und Kenners wie Bamberg hervor), und stellt dann folgenden Stammbaum auf:



Snidas in Betracht zu ziehen, lehnt K. ab, da dies schon durch Bünger geschehen sei. Aber zu einem vollständigen Bild der handschriftlichen Überlieferung gehört Snidas notwendig, und so hätte K. entweder Büngers Resultate einfach referieren und in seine Darstellung einfügen oder sie corrigieren und ergänzen müssen, wozu, wie wir oben sahen (S. 34 f.), Gelegenheit genug gewesen wäre.

Was das Gesamtresultat Kühnes betrifft, so unterliegt dasselbe auch hier erheblichen Bedenken. Weshalb seine Bestimmnng der Stellung von BΔ nicht angenommen werden kann, habe ich oben angedeutet. Aber ebenso fraglich ist es, ob die Stellung von CP richtig bestimmt ist. Bei beiden Handschriftengruppen liegt die Frage ganz gleich: sie stimmen in der Hauptsache mit L, aber in vielen Lesarten mit R; dies letztere kann nicht als zufällige durch Schreibfehler oder Correctur entstandene Übereinstimmung angesehen werden, sondern wir müssen annehmen, dafs die mit R übereinstimmenden Lesarten entweder aus R durch Interpolation in diese Handschriften gekommen sind, oder dafs sie die des Archetypus waren, dafs also diese Hss dem Archetypus näher stehen als L. Das letztere für beide Handschriftengruppen anzunehmen ist aber unmöglich, da nicht dieselben Lesarten des R in BΔ und in CP erscheinen, sondern im Gegenteil an einer ganzen Anzahl von Stellen BΔ und CP einander so gegenüber stehen, dafs wo BΔ mit L stimmt, CP die Lesart von R hat und umgekehrt. Entweder ist also für beide Classen von einander unabhängige Interpolation aus R anzunehmen, oder für die eine dies, für die andere Ursprung aus einer dem Archetypus näher liegenden Vorstufe von L. Es ist nun sehr schwer hier zu entscheiden, da die Übereinstimmungen beider Gruppen mit R fast nur auf gute Lesarten sich beschränken (RΔ gegen LCP 20 gute und 6 schlechte Lesarten, RCP gegen LΔ 10 gute Lesarten und 4 schlechte). Ausschlaggebend scheint mir zu sein, dafs v. 902 in Δ fehlt, in B und R am Rande nachgetragen ist, während er in LCP an richtiger Stelle sich befindet. Danach scheint Interpolation von BΔ aus R ausgeschlossen, und wahrscheinlich, dafs dieser Vers schon im Archetypus am Rande nachgetragen war, und sich dadurch das verschiedene Verhalten der Hss. erklärt. Wenn dem so ist, so wären BΔ aus einem vor L liegenden Gliede dieses Zweiges des Stammbaums abgeleitet und die Übereinstimmungen mit R auf diese Weise zu erklären; somit würden auch die singulären Lesarten dieser Handschriften an Gewicht gewinnen gegenüber L, der durch fast keine einzige gute singuläre Lesart sich auszeichnet. Ihre Stellung zu L würde ganz genau der entsprechen, welche B uns in den Ekklesiazusen zu Γ einzunehmen schien.

Ich glaube also, dafs Kühnes Stemma folgendermafsen zu ändern ist:



Wesentlich verschieden in ihrem Charakter von der Kühneschen Dissertation ist die in demselben Jahre erschienene Programmabhandlung von Schnee:

Rudolfus Schnee, De Aristophanis manuscriptis quibus Ranae et Aves traduntur. Wissenschaftliche Beigabe zum Osterprogramm des Wilhelmgymnasiums in Hamburg 1886. 13 S. 4.

Diese Schrift hat zwei Recensionen erfahren, von B. Kübler, in der Berliner Philologischen Wochenschrift 1887 No. 30/31, und von O. Bachmann in dem Philol. Anzeiger XVII No. 6, S. 348—353, welche beide Besprechungen ich hier gleich mit berücksichtige.

Schnee geht von der Thatsache aus, dafs der Ravennas und Venetus keineswegs in allen Stücken des Aristophanes in gleichem Verhältnis zu einander stehen. In den Nubes sind sie so eng verwandt, dafs sie gegenüber den anderen Hss. eine Classe bilden, in den Equites steht V mit den andern Hss. gegen R (vgl. oben S. 7ff.). In den Ranae nun zeigt sich, dafs V und R dieselbe Stellung zu einander einnehmen wie in den Nubes, also aus einer Quelle stammen, aber nur für den ersten Teil der Komoedie, bis v. 1008 (der Verf. bringt zehn Belege, v. 33. 77. 83. 199. 300. 307 [Druckfehler; mufs heifsen 329]. 455. 426. 907. 971. Davon ist 33 zu tilgen, denn ἔγωγ' οὐκ haben alle Handschriften. Noch 17 Stellen mehr hatte schon von Bamberg Ex. crit. in Pl. nov. S. 4 angeführt, um zu zeigen, »in Ranis Ravennatis Venetique et Parisini Vaticanique eandem cognationem esse, quae in Pluto apparuit«; drei andere, v. 18. 57. 159 fügt Bachmann hinzu). Von v. 1008 ab »ne unum quidem afferre poteris exemplum, si neglegas levissima accentus menda, unde nihil peti potest argumenti, quo aliqua inter R et V cognatio demonstrari queat«. Vielmehr zeige hier V engste Verwandtschaft mit den Hss AM gegen R. Hierfür werden 15 Belegstellen aufgeführt, v. 1019 bis. 1032. 1035. 1054. 1243. 1330. 1342. 1417. 1420. 1423. 1428. 1432. 1450. 1517. (Bachmann fügt hinzu 1009. 1010. 1015. 1448. 1477. 1529. 1530; Kübler sagt: »Um zu zeigen, dafs im Schlufs der Frösche der Ravennas eine selbständige Haltung gegenüber VAM einnehme, führt S. 15 Stellen an; wir haben deren 43 gefunden, dazu noch 14 andere, an denen der Ravennas seine selbständige Lesart mit U teilt, also im ganzen 57 Stellen«). Hier liegt das Handschriftenverhältnis also wie in den im Ven. auf die Ranae folgenden Equites, und in den in dieser Hs. auf die Equites folgenden Aves ist es ebenso, »nusquam enim (de v. 347 infra agetur) Venetum cum Ravennate consentientem deprehendimus; multa autem errata Veneto cum ceteris libris — inprimis Parisinum A dico — communia sunt«. Für solche Fehlergemeinschaft werden 15 Belege angeführt, v. 129. 242. 364. 431. 481. 491. 548. 599. 693. 926. 951. 1043. 1212. 1506. 1588. [davon sind auszu-

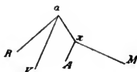
scheiden 242, wo AR *αὐδάν*, V *ἀοιδάν* hat: 364, wo *ἐλελεῦ* in AVR steht: 599, weil V von erster Hand *πρότερον* hat, das erst von zweiter in *πρότεροι* geändert ist, und 1043, wo AR in *οἰσίπερ ωτοτύξιοι* stimmen, und das *οἶσι περω το τύξιοι* des V singulär ist]. Kein Beweis gegen das behauptete Handschriftenverhältnis werde geliefert für den ersten Teil der Ranae durch v. 684, wo R *κελαρύζει*, V mit den anderen Hss. *κελαδεῖ* bietet, und für die Vögel durch v. 377, wo V und R in *εὐθύς* übereinstimmen, während die anderen Hss. *αὐτὸς* haben. Denn im ersteren Falle sei anzunehmen, dafs im Archetypus zwei verschiedene Interlinearglossen zur Auswahl über das eigentliche, jetzt nicht mehr vorhandene Wort geschrieben waren, im zweiten stand im Archetypus wahrscheinlich *γρ.* *εὐθύς* (darüber: *αὐτό σ'*) [sic!]. »Et haesito an *αὐτό σ'* sit praeferendnm, quia *εὐθύς* interpretamentum vocis *αὐτίχ'* quae sequitur esse per se verisimile est«.

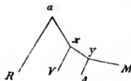
Nun setzt aber im Venetus mit Ran. 1008 eine neue Hand ein (woher er das weifs, sagt Schnee nicht; jedenfalls entnimmt er die — wie wir sehen werden, falsche — Angabe aus der praefatio von Velsen); also hat der zweite Schreiber des Venetus eine andere Vorlage gehabt als der erste. Die Vorlage des ersten war mit der des Ravennas verwandt, die des zweiten mit den anderen Hss. Daraus ergiebt sich als für die Kritik zu befolgender Grundsatz, dafs für den von erster Hand geschriebenen Teil des V, also Plut Nub. Ran. 1—1008, wenn V gegen R mit den anderen Hss. stimmt, die Lesart des R verdächtig ist, für den von zweiter Hand geschriebenen, also Ran. von 1008 an, Eq. Av. und vermutlich auch Pax Vesp, wenn V und R stimmen, die Lesart der anderen Hss. im Verdacht der Corruptel steht.

Schnee geht dann zu den Codices deteriores über, und bezeichnet zunächst BC⊿, da sie von einem metrischen Corrector willkürlich interpoliert seien, als abiciendos. Für solche aus metrischen Gründen vorgenommene Interpolation führt er 24 Belege auf. Bei weitem besser sei A, den Schnee selbst verglichen hat: »Nullum usquam interpolationis vestigium in eo deprehendimus, saepissime cum RV consentire eum invenimns«. Von solcher Übereinstimmung zwischen RVA in den Aves werden 45 Beispiele aufgezählt. (Bachmann »vermifst darunter Av. 382, wo nach Blaydes' ausdrücklicher Versicherung der R nicht *και*, wie Bekker angab, sondern *κἀπό* wie VA bieten soll, wonach Kocks Vermntung *καί τι* ihre Stütze verlöre«. R hat nach R. Schölls und v. Velsens Collation *κἀτῶν*). Durch Fehlergemeinschaft zeigt sich A verwandt in der zweiten Hälfte des Ranae und den Aves mit V (wie schon oben ausgeführt), und durch die ganzen Ranae hindurch mit M (der aber andererseits manche Fehler von A vermeidet).

Es ergeben sich zwei verschiedene Stemmata:

Plut Nub. Ran. 1—1008. Ran. 1008 — fin. Eq. Av.





An einer Anzahl Stellen hat A allein die richtige Lesart erhalten, nämlich Av. v. 105 τ' ὤρνεα 164 πιθώμεσθ' 342 κλαύσει 390 παρ' αὐτήν 543 ἐπ' ἐμοί 714 πεκτεῖν 1250 ὄρνις 1320 ἀμβρόσιαι 1393 πετεινῶν 1610 ὄρνις; wahrscheinlich auch 454 ὅτι μὴ παρορᾷς 1396 πνοαῖσι βιαίαις (st. βαιὴν) 931 εἰ μή τι τούτων (st. τούτῳ) δόντες. Auf die Spur des richtigen leitet A Av. v. 459 σύ δ' ὃ (st. σὺ δὲ) τοῦθ' ὁρᾷς (Mein. σὺ δὲ τοῦθ' οὐρᾷς = ὃ ὁρᾷς) und v. 1438, wo das τοῖς mit Compendium so geschrieben ist, dafs es fast wie γάρ aussieht. Schnee vermutet deshalb, dafs überhaupt das hsl. überlieferte τοῖς aus γάρ verlesen sei.

Somit wird hinsichtlich A für die Kritik folgender Grundsatz zu befolgen sein: wenn A und R gegen V stimmen, so ist V suspect, wenn aber in dem Teil nach Ran. 1008 A mit V übereinstimmt, so ist R verdächtig. Daher haben Ran. v. 1010 die Herausgeber zu Unrecht aus dem μοχθηροτέρους des V μοχθηροτάτους gemacht, während aus μοχθηρούς RA zu entnehmen war παμμοχθηρούς. Umgekehrt war es Unrecht, Ran. 1019 das γενναίους des R dem ἀνδρείους von V A M vorzuziehen. Ebenso ist Av. 1212 das κολοιάρχους des R Corruptel, und κολοιούς V A Γ richtig, doch kann προσῆλθες nicht gehalten werden. Schnee schlägt vor: πῶς τοὺς κολοιοὺς γὰρ παρῆλθες; οὐ λέγεις; Es folgt eine Besprechung von Stellen, wo alle alten Hss. dieselbe Corruptel zeigen, und die Herausgeber den Interpolati gefolgt sind; Schnee versucht die Corruptelen, auf die La. der alten Hss. gestützt, anders zu heilen, indem er als Anlafs zur Corruptel zum Teil Glossen annimmt (mehr Beispiele von Entstellung des Textes durch Eindringen von Glossen bringt Bachmann bei, S. 350); und zum Schlufs folgt noch ein Appendix von Vermutungen zu verschiedenen Stellen. Über diesen Teil der Schrift werden wir an anderer Stelle berichten; es genüge hier Bachmanns Urteil anzuführen, S. 352: »überhaupt ist Schnee in seinen Conjecturen nicht eben glücklich«.

Was den auf Klarstellung des Handschriftenverhältnisses bezüglichen Teil der Schrift betrifft, so ist vor allem hervorzuheben, dafs das Material, welches Schnee beibringt, ganz unzulänglich ist. »Ein sicheres Urteil, sagt Kübler mit Recht, läfst sich auf Grund des von ihm beige-

brachten Materials nicht fällen, denn durchgängig hat er es verschmäht, für seine Aufstellungen hinreichende Beweise zu erbringen, sodafs man gewöhnlich, wenn man bei der Lectüre der Schrift zu einem Resultate gelangt, erstaunt sich fragt, wie der Verfasser dazu gekommen sei und worauf sich das Ergebnis begründe«. Dazu kommt, dafs die einschlägigen Fragen gar nicht zur Genüge erwogen sind; dazu kommt schliefslich Unzuverlässigkeit der Behauptungen über die factische Sachlage. Auf S. 3 sagt Schnee kühnlich »a versu 1008 ne unum quidem affere poteris exemplum, si negleges levissima accentus menda . . . quo aliqua inter R et V cognatio demonstrari queat«. Aber wir finden: v. 1039 *γε* RM *τε* V *τοι* AU. 1045 *οὐδὲ γὰρ* RMV *οὐ γὰρ* AU. 1051 *πίνειν* RMV *πιεῖν* AU. 1066 *περιειλλόμενος* R *περιίλλόμενος* V *περιειλόμενος* AU *περιειλούμενος* M. 1067 *ὑπένερθε* RV *ὑπένερθεν* AUM. 1070 *ἐνέτριψε* RVA *ἀνέτριψε* UM. 1073 *ρυππαπαῖ* R *ῥυππαπαὶ* V *ῥυπταπαὶ* U *ῥυπαπαὶ* A *ῥυπαπαῖ* M. 1077 *ἔστ'* RV *ἔστιν* AUM. 1112 *ὡς οὐχ ἐσθ'* R *ὡς οὐχ' ἔσθ'* V *ὡς οὐχ ἔθ'* A *ὡς οὐχέθ'* M *ὡς οὐχέτι* U. Also neun Stellen in 100 Versen, an denen VR übereinstimmen, darunter vier Übereinstimmungen in offenbaren Fehlern, die nicht levissima accentus menda sind! Andererseits ist es auch im ersten Teil der Ranae nicht so selten, dafs entweder R oder V allein den übrigen Hss. gegenüber steht. Aus den ersten 200 Versen sei folgendes bemerkt: R allein: v. 7 *ἐχεῖν'*om. v. 27 *ὄνος* (*οὗνος* vel *οὖνος* cett.). v. 78 *ἂν* (*γ' ἂν* cett.). v. 102 *ἄνευ* (*ἰδίᾳ* cett.). v. 152 *καὶ εἰ* (*κεἰ* cett.). v. 152 *ἔμαθεν* (*ἔμαθε*). v. 154 *περίεισιν* (*περίεισι*). v. 172 *πῶς ἄττα* (*πόσ' ἄττα*). V allein: v. 55 *ποῖός τις* (*πόσος τις*). v. 65 *μανθάνῃ* (*μανθάνω*). v. 80 *ὁ μὲν* (*ὁ μέν γ'*). v. 108 *ὥσπερ* (*ὥνπερ*). v. 112 *τούτοις* (*τούτους*). v. 127 *κατάντη καὶ τραχεῖαν* (*τραχεῖαν καὶ κατάντη*)· v. 137 *εἰς* (*ἐπὶ*). v. 138 *πῶς* (*πῶς γε*). v. 145 *ἀποστρέψεις* (*ἀποτρέψεις*). v. 147 *ἠδίκηκε* (*ἠδίκησε*). v. 155 *δὲ* (*τε*). v. 161 *ἁπαξάπαν* (*ἁπαξάπανθ'*). v. 178 *οἰμώζεται* (*οἰμώξεται*). v. 194 *ποῖ* (*ποῦ*). Es mag ja sein, dafs jene Übereinstimmungen im zweiten Teil, die Discrepanzen im ersten sich mit der Behauptung Schnees vereinigen lassen, aber das war zu beweisen, durch vollständige Vorlegung des Materials, und durch Untersuchung darüber, was zufällige Fehlergemeinschaft, was Correctur sein kann, u. dgl. m. Unter den 15 Belegstellen, welche Schnee für seine Behauptung aufführt, dafs von v. 1008 an V mit AM gegen R stimme, sind 6, an denen R sicher fehlerhaft ist, 5, an denen er sicher das richtige bietet; die sind doch nicht gleich zu behandeln und zu beurteilen! Und mufs es denn V sein, der hier auf einmal eine andere Vorlage benutzt hat? kann es nicht ebensogut von R angenommen werden? Das war doch zu untersuchen. Aber freilich, in V beginnt mit v. 1008 eine neue Hand, das ergab eine so hübsche Combination! Indessen gegen diese Behauptung v. Velsens habe ich schon 1881, in meinem Aufsatz über die Schreibung der Aristophanes-Scholien im cod. Ven. 474, Philol. XLI S. 22 protestiert (wiederholt Hss. und Classen S. 507, vgl.

oben S. 19); und wenn ich bemerke, dafs ich den Venetus ein volles halbes Jahr lang tagtäglich auf das eingehendste studiert und namentlich auf alles was die Schreibung betrifft die peinlichste Aufmerksamkeit gerichtet habe, so hoffe ich mit meinen Angaben Glauben zu finden. Die Hand, welche den ganzen zweiten Teil der Hs. geschrieben hat, beginnt mit v. 471 der Frösche; innerhalb des von dieser Hand geschriebenen wechselt die Tintennuance öfter, und ein solcher besonders auffälliger Wechsel tritt mit v. 1008 ein. Aufserdem habe ich nachgewiesen, dafs der gesamte Venetus ganz mechanisch aus einer ihm wie ein Ei dem andern ähnelnden Handschrift abgeschrieben ist.

Falls also Schnee mit seiner Beobachtung und mit der daraus gezogenen Schlufsfolgerung recht hat, so hat der Wechsel der Schreiber des Ven. damit gar nichts zu thun. Eine Contamination aus verschiedenen Handschriften hätte schon in einem früheren Gliede des Stammbaumes stattgefunden haben müssen. In Folge dessen wären wir auch nicht gerade an den Vers 1008 gebunden, die Naht könnte z. B. bei v. 971 sein, aus dem Schnee den letzten Beleg für die Übereinstimmung von RV im ersten Teil der Frösche citiert.

Indessen es fragt sich noch ob Schnee überhaupt recht hat. Er hat ein interessantes Problem angestofsen, aber das ist auch sein ganzes Verdienst. Die Frage verdient nun eine gründliche und erschöpfende Behandlung.

Nachdem ich die Schneesche Arbeit an dem einen grundlegenden Teil charakterisiert habe, erscheint es überflüssig, auf seine weiteren Behauptungen und Schlüsse einzugehen; überall zeigen sich dieselben Mängel, und die sämtlichen von ihm aufgeworfenen Fragen sind neu und gründlicher zu untersuchen. Es genüge zu bemerken, dafs eine Vergleichung der von Schnee aus A mitgeteilten Lesarten mit der v. Velsenschen Collation die Schneeschen Angaben meist in der Hauptsache (d. h. mit Ausnahme der zahlreich in ihnen sich findenden »levissima accentus menda«, z. B. S. 4 v. 548 *ἀλλὰ τί*, nicht *ἀλλάτι*, S. 6 v. 281 *μέν ἐστι*, nicht *μὲν ἔστι*, 324 *ἐρασταὰς*, nicht *ἐραστάς* etc. etc.) bestätigt hat. Zu berichtigen ist von gröberen Versehen: S. 6: v. 9 *ποῖ* (nicht *ποῦ*). v. 259 quater *δεῦρο* (nicht quinquies). S. 8 v. 1395 *βαίην* corr. I ex *βιαίμην* (nicht *βιαίαις*). Dafs die Schrift durch viele Druckfehler entstellt ist, hat Bachmann bemerkt, der S. 353 die störendsten aufzählt.

Mit der handschriftlichen Überlieferung der Wolken beschäftigt sich die Untersuchung von:

Otto Kähler, Über cod. Parisinus A und cod. Florentinus Δ der Wolken des Aristophanes.

(Abschnitt II (S. 202 – 206) des kritischen Anhangs zu der von O. Kähler besorgten zweiten Auflage der Teuffelschen Ausgabe der Wolken mit deutschem Commentar. Leipzig 1887.)

Auf grund der von Blaydes in seiner Ausgabe der Wolken vom Jahr 1873 gemachten Angaben und von Mitteilungen, welche ich ihm aus den Velsenschen und meinen Collationen über Lesarten von V und R (diese hat er im Abschnitt III des Anhanges, S. 206—208, vollständig abgedruckt) gemacht habe, untersucht hier Kähler das Verhältnis von A und Δ zu VR und unter einander. Er zieht zuerst die Fehler der Handschriften in betracht. Was Auslassungen von Versen und Versversetzungen betrifft, so sind Übereinstimmungen zwischen mehreren Handschriften selten (eigentlich nur v. 114. 1100 om. VR, v. 712. 713 transp. VR); in Auslassung einzelner Worte ist Übereinstimmung mehrerer Hss. häufiger, aber meist auf unbedeutende Worte, wie γέ ἄν u. s. w. beschränkt; ARV stimmen viermal, ΔRV einmal (1308 τι), AR, AV, ΔR, ΔV je einmal [AV nicht zweimal, denn v. 1409 fehlt σε in V nicht], dagegen A mit Δ achtmal. In Wortumsetzungen stimmen ARV zweimal (661. 1384); je einmal AV 387 [richtiger AΔV; denn auch Δ hat diese Umstellung] und ΔR 638; viermal AΔ. In Zusätzen einzelner Worte stimmen ARV fünfmal [vielmehr sechsmal, denn v. 344 haben ARV δέ γε], AΔV zweimal, AR zweimal [richtiger einmal, da, wie eben bemerkt, in v. 344 auch V γε zusetzt], Δ mit RV einmal [unrichtig, denn auch in A steht ἐμοῦ], dagegen A mit Δ achtmal. In sonstigen fehlerhaften Abweichungen stimmen: RVA 35, RVΔ 7, RAΔ 7, VAΔ 21, RV 99, RA 33, RΔ 5, VA 17, VΔ 4, AΔ 47mal. »Aufser den schon angeführten Stellen haben RV 141 gemeinsame Fehler, RA 75, RΔ 19, VA 73, VΔ 32, AΔ 75; also ist die Verwandtschaft zwischen R und Δ sowie zwischen V und Δ am schwächsten, am nächsten aber die von A und Δ«. Allerdings stimmen trotzdem die verschiedenen Hss. in auffälligen Fehlern überein, namentlich RVA (130 σκινδάλμους, 776 ἀποστρέψαις, 728 ἐξευρητέος, 838 καταλούει, 924 πανδελετίους [ist zu streichen, denn V hat πανδελετίας], 1046 δειλότατον, 1458 ὅταν τινά) und VA (189 τοῦτ' ἔτι, 274 φανεῖσαι, 887 τοῦτο γοῦν, 771 ὡδί); dagegen kaum RA. Häufig stimmen VAΔ, sehr häufig AΔ allein.

»Die Zusammenstellung zeigt, dafs A und Δ die Einwirkung einer interpolierten oder corrigierten Hs. erfahren haben, aber in verschiedenem Grade, wie dies durch einzelne nur in Δ befindliche Abweichungen bestätigt wird«, welche Kähler dann aufzählt. »Eine Anzahl von Correcturen in Δ scheinen auf den cod. Ven. Marc. 473 hinzndeuten«, über den sonst nichts weiter bekannt ist*).

»In den Fehlern von A läfst sich eine gewisse Regelmäfsig-

*) Ich habe ihn nur auf die Scholien hin angesehen und mir folgendes darüber bemerkt: »Die Randscholien sind ein Auszug aus Thomas und den παλαιά. Die Interlinearglossen (roth) sind ein Gemisch, dessen Hauptbestandteil thomanisch ist; anderes findet sich bei Tzetzes oder in M wieder. Es ist aber alles barbarisch verstümmelt und verderbt, das ganze wertlos«.

keit erkennen«, in der Accentuation der Formen von εἶναι, der Setzung oder Weglassung des ν ephelk., dem Gebrauch der Krasis, Vernachlässigung des Apostrophs, Zusammenschreibung von Wörtern wie τολοιπόν, Formen von αὐτός statt der aspirierten, ποεῖν st. ποιεῖν, Dat. -οισι st. -οις, falschen Accenten, Verwechslung von ε αι η ει [alle diese Fehler sind nicht A eigentümlich; doch sind Zusammenstellungen der Art immer dankenswert]. Seltener als in Δ stehen in A stärkere Interpolationen und Erklärungen im Text. Aus all diesen Eigentümlichkeiten der Hs. ergiebt sich, »dafs A oder seine Vorlage von Grammatikern nach gewissen Grundsätzen durchcorrigiert, und zweitens, dafs er flüchtig oder aus einem schwer lesbaren Texte copiert ist«.

Kähler wendet sich nun zu der Ausbente an guten Lesarten und findet folgende Zahlen: RVA 20, RVΔ 21, RAΔ 25, VAΔ 21, [RV ist nicht aufgezählt], RA 12, RΔ 15, VA 5, VΔ 17, AΔ 68, R 39, V 20, A 34, Δ 39. »Dies überraschende Resultat wird freilich nur dadurch gewonnen, dafs alle die Stellen, an welchen die Lesart der betreffenden Codices zweifelhaft ist, weggelassen sind, und dafs AΔ besser bekannt ist als RV . . . . Es wird angezeigt sein für R etwa 80—100, für V 70—80 allein in Anspruch zu nehmen. Immerhin bleibt für AΔ noch eine stattliche Anzahl allerdings oft unbedeutender Verbesserungen, von denen einige namhaft gemacht sein mögen«. Kähler zählt nun 21 Stellen auf an denen AΔ, 16 an denen A, und 22 an denen Δ das richtige bieten sollen, und schliefst dann: »Dafs diese gröfstenteils evidenten Verbesserungen Correctoren zu verdanken seien, ist mir nicht glaublich; wahrscheinlich rühren sie aus einer reineren Quelle her, die nur durch Einfügung von Änderungen aus einer oder mehreren Abschriften für uns getrübt ist«. Man müsse überhaupt, auch für RV, im Auge behalten, dafs bei den drei byzantinischen Stücken Plut. Nub. Ran. vielfacher Anstausch von Lesarten zwischen den verschiedenen Classen stattgefunden zu haben scheine; deshalb dürfe der Kreis der für die Wolken mafsgebenden Hss. nicht zu eng gezogen werden; A und selbständig neben ihm Δ dürften keinesfalls übersehen werden.

Ein recht klares Resultat kommt, wie man sieht, bei dieser Untersuchung nicht heraus, das liegt einmal an der Skizzenhaftigkeit der Behandlung und dann an der Mangelhaftigkeit des Materials. Kähler hat den Fehler begangen, für Δ die Angaben von Blaydes zu grunde zu legen statt der von Schnee in seiner Dissertation de Ar. codic. (oben S. 9f.) beigebrachten. Er hat sich durch die zahlreichen Druckfehler dieser Dissertation abschrecken lassen, was begreiflich ist; aber wie unzuverlässig Blaydes' Apparatus criticus ist, konnte er damals schon wissen. Mich hat eine selbst vorgenommene Collation der ersten 400 Verse von Δ belehrt, dafs Schnees Angaben im ganzen richtig, die von Blaydes ganz unvollständig und ungenau sind. Ein zweiter Fehler war es, dafs Kähler die

mit AΔ eng verwandten Hss. ΘM, von denen Schnee ja auch die Collation mitteilt, bei seiner Untersuchung nicht mit berücksichtigt hat. Ich bin aufserdem noch im Besitz einer Collation der beiden Vaticani U und P (des letzteren nur bis v. 525), welche ich der Güte T. W. Allens verdanke. Eine Vergleichung nun dieser sechs Handschriften unter einander zeigt, dafs die meisten Lesarten, in denen AΔ oder einer von beiden von VR im guten oder schlechten abweicht, entweder in allen Handschriften der zweiten Classe oder einigen von ihnen wiederkehren; dabei stellt sich A näher zu U, Δ näher zu P. Dies bezieht sich namentlich auf die von Kähler S. 205 aufgezählten guten Lesarten. Dafs aber diese zweite Classe der durch RV repräsentierten im Werte mindestens gleich, wo nicht überlegen ist, hat schon Schnee gesehen.

Aber allerdings verbleiben für Δ eine Anzahl singulärer guter Lesarten: 654 *ἔτ᾽ ἐμοῦ*, 696 *εἴπερ γε χρῇ*, 788 *᾽ματτόμεθα*, 855 *ὑπὸ πλήθους ἐτῶν*, 924 *πανδελετείους*, 1036 *καὶ μὴν πάλαι γ᾽*, 1157 *ἐργάσαισθ᾽*, 1228 *μὰ τὸν Δί᾽*, 1231 *τί γὰρ ἄλλ᾽ ἄν*, 1401 *τὸν νοῦν μόνῃ* (nach Bl.; nach Schnee *μόνῃ τὸν νοῦν* ΔΘM). Es fragt sich also, ob für Δ in den Wolken eine Stellung wie in der Lysistrate (s. oben S. 56) anzunehmen ist, oder ob es wahrscheinlicher ist, dafs diese guten Lesarten auf Correctur durch einen Grammatiker beruhen. Das letztere hat Schnee angenommen, und auch ich neige mich, wie ich schon oben S. 11 gesagt habe, dieser Annahme zu wegen der Übereinstimmung, welche Δ vielfach in corrupten Lesarten mit dem Vaticanus 1294 zeigt, der die Recension des Triklinius enthält. Der Gegenstand mufs noch näher untersucht werden.

Darin aber stimme ich mit Kähler völlig überein, dafs für die drei Stücke Plut. Nub. Ran. die sogenannten codices deteriores oder interpolati einer eingehenderen Untersuchung und Prüfung zu unterziehen sind, als dies bisher geschehen ist.

Eine solche Untersuchung dürfte aber nicht in so isolierter Art geführt werden, wie es Kähler gemacht hat, und wie es auch die wenigen anderen gemacht haben, die sich bisher mit solchen Handschriften abgegeben haben. Zu nennen sind in dieser Beziehung noch:

A. v. Velsen, Mitteilungen aus einer Tzetzes-Handschrift vom Plutus des Aristophanes. Philol. XXXV (1876) S. 696—703.

Giebt Collation von v. 1—206 des Plutus aus einem Parisinus (Suppl. 655), unter Vergleichung mit RVAU, und kommt zu dem lakonischen Resultat: »dafs wir für die Gestaltung des Textes von den Tzetzes-Handschriften nichts zu hoffen haben«.

Fr. Novati, Delle Nubi di Aristofane secondo un codice Cremonese (s. oben S. 25).

Nach Mitteilung der Collation handelt Novati auf S. 13—15 von dem Verhältnis des Cremonensis zu R und V; er hat manches mit R

allein, manches mit V allein, manches mit beiden gemein, hat aber viel singuläre Lesarten, die sich meist als Corruptelen darstellen.

Guil. Stndemund, Ad Aristophanem Tzetzianum, in seinen Anecdota varia Graeca et Latina, Berol. 1886, S. 248–250.

Giht, als Beleg dafür, quam vere Ad. von Velsen dixerit ex Aristophanis codicibus Tzetzianis nullum fructum ad Aristophanis emendationem redire, Collation des Ambrosianus C 222 zu Nub. v. 1—660, Ran. v. 1—86.

C. O. Zuretti, Scolii al Pluto ed alle Rane d'Aristofane dal codice Veneto 472 e dal Codice Cremonese 12229 L 6 28. Torino 1890. 151 S. 8. (s. oben S. 25).

Znretti nennt den Venetus T, den Cremonensis Cr, einen Taurinensis B VI 18, der nur den Plutus enthält, Tr. Nachdem die Collationen mitgeteilt, und an den Personenbezeichnungen und Glossen die nahe Verwandtschaft von T und Cr vorläufig gezeigt ist, werden S. 79 ff. die Lesarten der drei Hss. zum Plutus mit RVAU confrontiert; es zeigt sich, dafs sie am nächsten verwandt sind mit A, aber heeinflufst durch den Archetypus von VR.

Den Versuch, eine gröfsere Zahl von Handschriften zu classificieren, macht Zuretti in origineller Weise in seinem neuesten Buch:

C. O. Zuretti, Analecta Aristophanea, Torino 1892. 162 S. 8. (s. oben S. 26).

Schon in den »Scolii al Pluto« S. 47 ff. hatte Znr. darauf hingewiesen, dafs zu v. 864 des Plutus im Rav. die Personenhezeichnung steht *ἕτερος ἄδικος συκοφάντης*, im Cremonensis und einer Anzahl anderer Deteriores *ἕτερος συκοφάντης*, dafs im Index personarum des Crem. steht: *Ἀνὴρ δίκαιος. Ἕτερος. Ἀνὴρ συκοφάντης*, in der Aldina *Δίκαιος ἀνὴρ. Ἕτερος ἀνὴρ ἄδικος. Συκοφάντης*, dafs endlich der Cremonensis zu v. 861 das Scholion hat *παρεπιγραφὴ ἐνταῦθα ὅτι εἶδε ὁ Χρεμύλος ἕτερον συκοφάντην*, und hatte darans mit Recht geschlossen, dafs manche Gelehrte in der Sykophantenscene ein Sprechen von zwei Sykophanten annahmen. In den Analecta nimmt er nun (S. 84—103) Gelegenheit sämtliche von ihm heschriebene Handschriften auf diesen Punkt hin zu untersuchen. Diese Untersuchung ist an und für sich interessant, aber in der von Zuretti beliebten Form äufserst ermüdend und unübersichtlich. Er hätte den Lesern durch bessere Gruppierung der Thatsachen und Weglassung von überflüssigen Vermutungen die Sache sehr erleichtert. Die Sache ist allerdings sehr spinös. Hinsichtlich der Personenbezeichnungen im Stück selbst zählt Zuretti 17 Varietäten auf (tabellarisch zusammengestellt

S. 98. 99), hinsichtlich der Indices personarum 20, die sich allerdings auf einige Hauptarten reducieren lassen.

In den Indices personarum finden wir hauptsächlich folgende Spielarten: *δίκαιος. ἄδικος*; — *ἀνὴρ δίκαιος. (ἀνὴρ) συκοφάντης*; — *δίκαιος. συκοφάντης. ἄδικος*; — *ἀνὴρ δίκαιος. ἕτερος ἀνὴρ συκοφάντης* (auch so geschrieben: *ἕτερος. ἀνὴρ συκοφάντης*); — *δίκαιος ἀνήρ. ἕτερος ἀνὴρ ἄδικος. συκοφάντης*; — *ἀνὴρ δίκαιος. συκοφάντης. ἕτερος συκοφάντης*; — *ἀνὴρ δίκαιος. συκοφάντης ἤγουν ἄδικος. ἀνὴρ ἕτερος ἄδικος.*

Wie man sieht, kommt es hier namentlich auf die Stellung und Bedeutung von *ἕτερος* an. Zuretti erörtert dies sehr umständlich. Wenn dasteht *δίκαιος ἀνήρ. ἕτερος ἀνὴρ ἄδικος*, so bezieht sich dies *ἕτερος* natürlich nur auf *ἀνήρ*, der als *ἄδικος* dem *δίκαιος* entgegengestellt wird; heifst es aber *συκοφάντης. ἕτερος συκοφάντης*, so ist ein zweiter Sykophant dem ersten gegenüber gestellt. Eine andre Ausdrucksweise für die Zweiheit der Sykophanten scheint dann *δίκαιος. συκοφάντης. ἄδικος.* Die Zahl der Handschriften, welche in einer dieser Weisen im Index Zweiheit der Sykophanten annehmen, ist nicht gerade grofs, es sind 19.

Was die Personenbezeichnungen im Text betrifft, so finden wir Handschriften, welche stets nur das einfache *συκοφάντης* haben (es ist die Mehrzahl; zu ihnen gehört V), andere, welche nur v. 864 einen *ἕτερος συκοφάντης* auftreten lassen (eine ziemlich grofse Anzahl, darunter aber keine der bekannten), wieder andere, wo aufser bei v. 864 auch bei v. 886 wieder ein *ἕτερος συκοφάντης* oder *ἄδικος* auftritt (zu ihnen gehört R), dann solche, welche nur an der zweiten Stelle *ἄδικος ἕτερος* haben (A), oder gar solche, die schon v. 850 einen *ἕτερος συκοφάντης* auftreten lassen, dann aber immer beim einfachen *συκ* bleiben (eine kleine Gruppe, zu der *θ* und zwei andre Laurenziani gehören; fälschlich rechnet Zur. dazu S. 93. 97 die Barberiniani, wenn seine Angaben über diese S. 86 richtig sind). Nun kommen aber dazu noch andre Unterschiede, nämlich zwischen dem Gebrauch der Siglen *συκοφάντης* und *ἄδικος*. Manche haben jene allein, keiner diese allein, wohl aber zeigt sich mannigfaltiger Wechsel zwischen beiden.

Vergleicht man nun diese Thatsachen, so zeigt sich zunächst (d. h. Herr Zuretti hat d i e s e Folgerung nicht gezogen), dafs von den 19 Codd., die im Ind. pers. eine Zweiheit der Sykophanten annehmen, zwölf auch im Text vor v. 864 *ἕτερος συκοφάντης* haben (unter ihnen kein einziger bisher bekannterer; R fällt aufser Betracht, da er eines Ind. pers. ermangelt), während die übrigen zu diesem Vers sämtlich ein blofses *συκ.* (einer *ἄδικος*) hinzuschreiben. Die Personenbezeichnung *ἕτερος συκοφάντης* bei v. 864 findet sich aber noch in elf anderen Hss., die im Ind. pers. das Wort *ἕτερος* entweder garnicht oder in der Verbindung *ἕτερος ἀνὴρ συκοφάντης* haben. Die Übereinstimmung zwischen Text und Ind. pers. ist also nur eine teilweise.

Aber der Ind. pers. kann ja vielfach später zugesetzt sein. Deshalb beschränkt sich Zuretti auf die Vergleichung der Personenbezeichnungen im Text, und classificiert danach die Handschriften in einem nicht sehr geschickt eingerichteten Stemma, welches ich eben deshalb nicht reproduciere, weil es nur für den verständlich ist, der Zurettis vorausgehenden umständlichen Auseinandersetzungen aufmerksamst gefolgt ist.

Herr Zuretti sagt selbst S. 101, dafs dies nur ein *cenno* einer *classificazione* ist, dafs *la classificazione deve avere basi più larghe.* Immerhin können dergleichen Bemerkungen einen Anhalt geben, auf dem fufsend man die Vergleichung des Textes behufs der Classification vornehmen kann, denn dies bleibt schliefslich doch das Ausschlaggebende. Aber dieser Versuch Zurettis läfst auch die Thatsache klar hervortreten, dafs eine auf die Classification der Handschriften, namentlich der Deteriores, hinsichtlich des Textes gerichtete Untersuchung auszugehen hat von denjenigen Bestandteilen der Hss., an denen die Thätigkeit der byzantinischen Grammatiker sich am deutlichsten zeigt, von den Scholien. Nachdem ich in dem mehrerwähnten Buche »Handschriften und Classen der Ar. Scholien« die hauptsächlichsten Classen der Scholien gesondert und charakterisiert habe, wird es darauf ankommen, nachzusehen, ob die Handschriften mit rein thomanischen, die mit thomano-triklinianischen, die mit tzetzianischen etc. Scholien auch im Text gewisse Classenmerkmale zeigen; dann wird man erst sehen, inwiefern diese Grammatiker den Text verändert und aus welchen älteren Quellen sie ihn entlehnt haben, und welchen relativen Wert jede dieser Classen hat. Zuretti hat diesen Gesichtspunkt wohl erkannt, »Scolii del Pluto« S. 8, und deshalb zieht er in diesem Buche bei der Betrachtung der drei Hss. Cr T und Tr namentlich auch die Scholien in Betracht (sogar in solchem Mafse, dafs die Vergleichung von Text und Scholien immer durcheinander geht und man oft kaum weifs um was es sich handelt); aber eine solche Untersuchung mufs in gröfserem Mafsstabe vorgenommen werden.

Ganz unwillkürlich sind wir vom Text auf die Scholien gekommen. Und in der That schliefst sich an die Betrachtung der Geschichte des Textes ganz naturgemäfs die der Geschichte der Scholien an. Denn Text und Scholien sind gemeinsam überliefert, sind untrennbar, bei keinem Schriftsteller in höherem Grade als bei Aristophanes. Deshalb folgt jetzt eine Übersicht über die Arbeiten, welche sich mit den Scholien zu Aristophanes beschäftigen.

Für die Aristophanesscholien war das Jahr 1838 epochemachend. In diesem Jahr erschien O. Schneiders Abhandlung De veterum in Aristophanem scholiorum fontibus und G. Dindorfs Oxforder

Ausgabe der Aristophanesscholien. Schneiders aufserordentlich scharfsinnige gelehrte und gründliche Untersuchung beruhte noch auf den unzureichenden früheren Publikationen und ein Teil ihrer Resultate wurde durch die Dindorfsche Ausgabe ohne weiteres hinfällig; ihr Hauptresultat, nämlich dafs unsere Scholien (abgesehen von ganz geringen jungen Zutbaten) weiter nichts als Excerpte aus dem ὑπόμνημα des Symmachos seien und auf keine andere Quelle zurückgingen (während dies ὑπόμνημα des Symmachos selbst aus den ὑπομνήματα der Vorgänger compiliert gewesen sei), wurde sofort heftig und mit triftigen Gründen bekämpft von Dindorf selbst in den 1839 geschriebenen Supplementa annotationum ad scholia (Aristoph. Ox. IV, 3, p. 387 ff.) und von Enger in der Zeitschrift f. Altertumswissensch. 1841 No. 112—115, hat auch später in Bernhardy und Gerhard Gegner gefunden, und ist im allgemeinen dahin berichtigt worden, dafs der Commentar des Symmachos eine Hauptquelle der Scholien, aber nur eins der ὑπομνήματα war, die in denselben verarbeitet sind; aber die Schrift hat doch aufserordentlich anregend gewirkt und ihr Studium ist noch heut für jeden, der sich mit der Geschichte der Aristophanesscholien beschäftigt, unerläfslich. Dindorfs Ausgabe aber (die 1842 in der Didotschen Sammlung von Dübner in handlicherer Form und mit Zusätzen aus Pariser Handschriften vermehrt wiederholt wurde) verwertete zum ersten Mal systematisch die beiden ältesten Handschriften, den Ravennas und Venetus, zog auch andere Handschriften heran und machte den Eindruck einer zuverlässigen und im ganzen abschliefsenden diplomatischen Bearbeitung des Stoffes. So schien nun eine sichere Grundlage vorhanden zu sein für Weiterführung der von Schneider angeregten Quellenforschung, und auf diesem Gebiete bewegte sich denn auch die Beschäftigung mit den Aristophanesscholien in den nächsten Decennien. Es genügt zu erinnern an die betreffenden Abschnitte in Nancks Aristophanes Byzantius (1848) und die diesem Buche angehängte Abhandlung von R. Schmidt De Callistrato, an O. Gerhard, De Aristarcho Aristophanis interprete Bonn 1850, Schmidts Didymi Chalcenteri fragmenta (1854) und C. Thiemanns Heliodori colometriae Aristophaneae quantum superest Halle 1869.

Aber man merkte allmählich, dafs diese Grundlage doch nicht ausreichte, dafs einerseits Dindorfs Mitteilungen über V und R keineswegs zuverlässig seien und dafs eine genauere Kenntnis auch der anderen Handschriften erwünscht sei, dafs man bei Dindorf überhaupt vielfach im finsteren tappe, und dafs andererseits eine eingehende und gründliche Emendations- und Sichtungsarbeit an den Scholien erforderlich sei, um dieselben in wirklich fruchtbarer Weise ausnutzen zu können.

Auf die Bedeutung des **Ambrosianus M** auch für die Scholien machte, wie schon oben S. 11 erwähnt, **Schnee** aufmerksam in seiner Dissertation De Aristoph. codicibus Halle 1876; wie ungenau Dindorfs Angaben über den **Venetus** sind, zeigte

Jos. Angsberger, Die Aristophanesscholien und der Codex Venetus A. Sitzungsberichte der philosoph.-philol. Classe der bayr. Akad. d. Wissensch. Bd. I, Heft 3 (Sitzung vom 3. Nov. 1877). 12 S. 8.

Angsberger giebt zunächst einiges über den Codex selbst und über die Schreibung der Scholien an und macht ganz gute und richtige Bemerkungen über den Unterschied zwischen der fortlaufenden Masse der Scholien und den einzelnen Glossen, die über oder neben den Zeilen stehen. Leider sind diese Bemerkungen zu allgemein gehalten und eine scharfe Charakterisierung nicht erstrebt.

Es werden dann Dindorfs Angaben zum Anfang der Ritter bis v. 196 controliert. Es zeigt sich, dafs in acht Fällen ein Scholion, das nach Dindorf in V fehlt, in der That in der Hs vorhanden ist. Häufig ist als Lesart der Aldina angegeben, was in der That Lesart des V ist. Eine ganze Anzahl kurzer Glossen des Ven. sind einfach weggelassen. Noch gröfser ist die Ungenauigkeit bei Dübner, der die Dindorfsche Ausgabe mitunter so flüchtig angesehen hat, dafs ihm richtige Angaben derselben entgingen.

Man wurde dann ferner auf den Wert des Suidas für die Constitution des Scholientextes aufmerksam. Schon Bernhardy hatte dem Suidas den Wert einer dritten Handschrift neben V und R vindiciert (praef. in Suid. p. XLVIII), und auch Dindorf war die Bedeutung des Lexicographen für die Scholien natürlich nicht entgangen (praef. p. VI); doch hat er ihn nicht genügend ausgenutzt. Eine specielle Untersuchung über das Verhältnis des Suidas zu den Scholien wurde nun geboten in der schon oben S. 33 ff. zum Teil besprochenen Schrift:

Georgius Bünger, De Aristophanis Equitum Lysistratae Thesmophoriazusarum apud Suidam reliquiis. Argentor. 1878.

Den Scholien ist der liber posterior dieser Abhandlung gewidmet, S. 214—245 (70—101).

Bünger schickt eine unbewiesene Behauptung vorauf, für die er sich zwar auf Gerhard beruft, doch habe ich bei diesem vergeblich nach etwas derartigem gesucht. Nämlich: die Excerpte aus den alten Commentaren, welche in den Scholien als τὰ ὑπομνήματα citiert werden, hätten noch in byzantinischer Zeit existiert. In dieser Zeit seien sie wieder in verschiedener Weise excerpiert und diese Excerpte contaminiert, zugleich aber mit Zusätzen eigner byzantinischer Gelehrsamkeit versehen worden; »hinc ineptiae illae ac indicii perversitate insignes adnotatiunculae, quae Byzantinorum doctrinam redolentes in omnibus quorum notitiam habemus codicibus reperiuntur praeter Ravennatem, qui a librario quodam exaratus videtur esse, qui cum de sua doctrina quicquam adicere

nollet, sola ea, quae in commentariis supra memoratis collecta invenit, in librum suum transtulit«. Auch S. 85 f. spricht er so, als ob im Rav. »integrior et vetustior scholiorum nucleus« erhalten sei. Wie falsch diese Meinung ist, werden wir später sehen.

Es handle sich nun um die Frage, ob die von Suidas benutzten Scholien frei von solchen byzantinischen Zusätzen waren, wie viel er von dem alten Scholienschatz aufbewahrt, in wieweit er in der Form von unseren Scholienhandschriften abweicht, und ob Bernhardy recht hat mit der Behauptung, Suidas habe die Scholien in einem reineren und vollständigeren Exemplare gelesen.

Dafs Suidas ein Exemplar des Aristophanes mit Scholien benutzt hat, geht hervor aus dem *Σχο* im Artikel *Βληχωνία*, aus dem Eindringen von Interlinearglossen in die von Suidas citierten Textworte, und daraus, dafs sich an die letzteren Erklärungen anzuschliefsen pflegen, welche genau mit unseren Marginalscholien stimmen. Aber Suidas verfährt bei seinem Excerpieren planlos und inconsequent, bringt oft Verse oder Erklärungen die gar nicht zum Lemma gehören, häuft nicht zu einander gehörige Scholien unter einem Lemma auf, bringt dann auch wieder Verse ohne Erklärung, sodafs man von dem Scholienbestand seines Exemplares sich eine klare Vorstellung nicht machen kann.

Bevor Bünger zur Vergleichung des Suidas mit unseren Scholienhandschriften übergeht, bespricht er sein Verhältnis zu den anderen Lexicographen, soweit es sich auf Aristophanesglossen bezieht. Er weist zunächst Tittmanns Behauptung, dafs Suidas mit Zonaras aus derselben Quelle geschöpft habe und später aus Zonaras interpoliert worden sei, zurück, und zeigt, dafs vielmehr Zonaras aus Suidas schöpfte; er versucht dann gegen Naber, welcher behauptet hatte Suidas habe seine Komikererklärungen aus Photius entnommen, nachzuweisen, dafs Suidas und Photius aus einer Quelle schöpfen (der Beweis ist nach Egenolff in diesem Jahresber. XVII, S. 186 nicht erbracht; übrigens ist über die Frage nach dem Verhältnis des Suidas zu Photius jetzt zu vergleichen die Dissertation von P. Roellig, Quae ratio inter Photii et Suidae lexica intercedat, Dissertationes philol. Halenses VIII, 1887). Mit Hesychius und den Lexica Seguieriana hat Suidas keine nähere Beziehung.

Die Vergleichung des Suidas mit den Aristophanesscholien zeigt, dafs er verschiedene Stücke verschieden stark berücksichtigt hat. Sehr reich ist er an Scholien zu Equites und Pax, fast gar keine bietet er zu den Wespen, wenige und kurze zu Ekklesiazusen Thesmophoriazusen und Lysistrata, zu denen uns auch in den Handschriften nur dürftige Scholien erhalten sind. Gänzlich fehlen bei Suidas metrische Scholien, selten sind scenographische. Sehr erklärlich, weil beide Art von Notizen zwar in einen Commentar, aber nicht in ein Lexicon passen. Die übrigen Scholien zerfallen in Erklärung schwieriger Worte und in sachliche Erklärungen. Als Glossograph hat Suidas vornehmlich jene Classe von Bemerkungen

aufgenommen, namentlich auch eine ganze Anzahl einzelner Worterklärungen, ursprünglicher Interlinearglossen, die oft in unseren Handschriften ganz fehlen oder weniger gut erhalten sind. Besonders zu den Thesmophoriazusen und Lysistrata wird unser Scholiencorpus durch solche Glossen des Suidas wesentlich bereichert. Suidas hatte also eine Handschrift, welche hinsichtlich der Scholien und namentlich Interlinearglossen vollständiger war als die uns erhaltenen.

Im übrigen zeigt sich, dafs die für die Thesmophoriazusen von ihm benutzte Handschrift ein Gemellus von R war, wie schon Fritzsche und Enger gesehen haben; die Discrepanzen sind von Enger notiert, Bünger fügt eine (ad v. 300, *Κουροτρόφος* Suid.) hinzu. In der Lysistrata stimmt Suidas mit R gegen L(eidensis) und Bar(occianus), giebt aber, wie schon bemerkt, zum Teil etwas mehr als R (Interlinearglossen). Auch hier hat Enger schon das wesentliche zusammengestellt.

Nicht so einfach liegt die Sache bei den Rittern, denn hier stimmt Suidas teils mit R, teils mit Vθ Dies wird durch Zusammenstellungen im einzelnen gezeigt, indem zuerst eine Anzahl Stellen aufgezählt werden an denen Suidas mit R gegen Vθ, dann solche an denen er mit Vθ gegen R stimmt; wo θ und V differieren, stellt sich Suidas zu θ. Öfter ist ein Scholion bei Suidas vollständig erhalten, von dem R nur den einen, Vθ nur den anderen Teil geben. Endlich hat er auch eine Anzahl Scholien in singulärer Form, sodafs dadurch unsere handschriftliche Überlieferung ergänzt und verbessert werden kann. Bünger zählt in § 29 und 30 eine Anzahl Beispiele derart auf, wobei aber zu bemerken ist, dafs dieselben sämtlich dem Teil der Ritter nach v. 214 entnommen sind, mit welchem Vers die Scholien des Ravennas aufhören.

Es ergibt sich also, dafs die Scholien des Suidas weder mit R noch mit Vθ gehen, sondern eine besondere Classe repräsentieren, welche freilich zum Teil »adventiciis et recentioribus adnotationibus similiter atque codices Vθ aucta et inquinata est« aber doch »compluribus locis integriorem scholii formam cum Ravennate, haud raro sola servavit«, und deshalb mufs Suidas zur Ergänzung des Scholiencorpus herangezogen werden.

Das Gesamtresultat der Untersuchung ist ein ziemlich dürftiges und mufs es sein, weil erstens das handschriftliche Material nicht genügend vorlag und zweitens der Verfasser sich unnötiger Weise auch hinsichtlich der Scholien auf die drei Stücke beschränkte, auf die er sich mit der Textvergleichung ja freilich beschränken mufste. Für Thesm. und Lys. konnte er neues nicht beibringen; so ist es eigentlich nur eine Untersuchung über das Verhältnis von Suidas zu RVθ in den Scholien von Eq. 1—214. Dafs dabei nicht viel herauskommen konnte, ist klar.

Was die Einzelheiten betrifft, so ist zu vergleichen Egenolff in diesem Jahresber. XVII, S. 187.

Schon oben S. 36 ff. ist herichtet über desselhen Verfassers Programm:

G. Bünger, Aristophanis Ranarum apud Suidam reliquias collegit et disposuit. Freiburg i. B. 1881.

Da ich dort anch schon von der Behandlung der Scholien in dieser Schrift gesprochen hahe, so hahe ich hier weiter nichts darüher zu bemerken und verweise auf das dort Gesagte zurück.

Mit Suidas und seinem Wert für die Aristophanesscholien beschäftigt sich auch zum grofsen Teil die Schrift von:

Rudolf Schnee, Ein Beitrag zur Kritik der Aristophanesscholien. Berlin 1879. 46 S. 8.

Diese Schrift trägt einen ähnlichen Charakter wie das ohen S. 57 f. besprochene Programm. Es sind hübsche Gedanken darin, die Ausführung aber ist flüchtig und oherflächlich. Auch von Druckfehlern wimmelt das Schriftchen.

Der erste Teil beschäftigt sich mit Suidas, als Hilfsmittel für Emendierung und Vervollständigung der Scholien. Dindorf habe Snidas zu sehr vernachlässigt. Oft werde von ihm dem Rav. eine gute Lesart zugeschriehen, welche sich ebenso im Suidas finde; oft aber hahe Suidas allein die richtige Lesart erhalten, ohne dafs die Herausgeber dies bisher heachtet hätten. Schnee hringt hierfür Beispiele aus den Scholien zn Acharn. 92 (*τοὺς ὠταχουστάς*). 388 (*διὰ δὲ τὸ ἄγαν … χρῆσθαι ἐδύκει κροτεῖσθαι*). 398 (*εἰπὼν γὰρ »ὁ νοῦς μὲν ἔξω« ἐπήνεγκεν αὐτὺς δὲ ἔνδον*). 509 (*ἱκέτας* st. *οἰκέτας*). 525 (*ἐμβαλύντες οἶνον, εἰς ταύτην ἀπὸ ὕψους ἐρρίπτουν*). 724 (*οὐ μέμνηται*). 989 (*ἢ ὅτι ἡδίστη καὶ ἐπίχαρίς ἐστι*). 1101 (*ὃ περιλαμβάνει* st. *ὅπερ λαμβάνει*). 1109 (*δηλοῖ τοῦ λόφου τὴν θήκην*). 1167 (*προσποιούμενος μανίαν*). Eccles. 983 (991) *) (*ἔστι δὲ διερρωγός* st. *ἔστι δὲ δι' ἔρωτος*).

Aher nicht nur zur Emendation, sondern auch zur Vervollständigung unserer Scholien ist Suidas heranzuziehen. Zwar hat er die Scholien manchmal nur excerpiert, meist aher hat er sie vollständig aufgenommen, und sogar die unhedeutendsten und kleinsten Bemerkungen nicht verschmäht (z. B. Ach. 1014 *ὑποσκάλευε· ἀναφύσα, ζωπύρει* u. ä.). Willkürliche Erweiterungen hat Schnee nirgends entdecken können. Das Verdienst des Suidas ist es vielmehr, häufig die einzelnen Scholien in der nrsprünglichen Gestalt erhalten zu haben, und bisweilen verdanken wir ihm die wertvollsten Zusätze. Schnee weist das nach an den Scholien zu Acharn. 1. 12. 35. 58. 72. 270. 318. 388. 459. 574. 584. 617. 639. 640. 669. 690. 823. 930. 933. 984. 1024. 1030. Scholien die unseren

*) Schnee citiert nach der Oxforder Ausgabe. Ich setze in Klammern die Zahl der Pariser Ausgabe (und der Dindorfschen Textausgabe) danebeu.

Handschriften ganz fehlen, hat Suidas zu Acharn. 380. 488. 491. 937. 1188. Eccles. 56. 176 (173). 183 (182). 218 (219). 235. 420. 464. 517 (516). 630 (634). 674 (679). 732 (737). 815 (820). 954. 994 (1002). 1082 (1090). Die Benutzung dieser Zusammenstellung, die sich übrigens jeder mit leichter Mühe aus Bernhardy Suid. II, 2, 1931 herstellen konnte, wird sehr erschwert durch ihre Unübersichtlichkeit und Nachlässigkeit. Häufig sind die Lemmata des Suidas garnicht angegeben, sodafs man erst lange suchen mufs.

Schnee wendet sich dann im zweiten Teil seiner Schrift zu den Scholienhandschriften. Hinsichtlich der diplomatischen Kritik sei zu bemerken, dafs der Ravennas bei weitem ungenauer ist als der Venetus. Das sei zwar so evident, dafs es nicht erst zu beweisen sei, doch habe Dindorf sich öfter durch das Alter des Rav. täuschen lassen. Schnee begründet dies aus den Wespen [zu denen R freilich ganz besonders dürftige Scholien bietet]. Häufig fehlen in R die Scholien überhaupt, oder von mehreren Erklärungen zu einer Stelle ist nur eine aufgenommen, oder das Scholion ist willkürlich gekürzt. Trotzdem werden solche Auszüge von Dindorf als besondere Scholien abgedruckt. Dies wird an einigen Beispielen gezeigt und dann der Schlufs gezogen, dafs die diplomatische Kritik an den Aristophanesscholien anders als bisher zu handhaben ist.

Der Gedanke ist gut und richtig, nur gar zu flüchtig ausgeführt, eigentlich nur angedeutet.

Aber auch für die Conjecturalkritik sei noch ein reiches Feld der Arbeit vorhanden. Dies zeigt Schnee an einer ganzen Anzahl von Stellen aus den Scholien zu den Vögeln und Fröschen, wo er Verbesserungsvorschäge macht.

Unter diesen sind einige unzweifelhaft gute und richtige Verbesserungen, nämlich: Av. 57 *οὐ πιθανὸν φησὶν, ἐπὶ οἰκίαν ... καλεῖν.* Hinter *φησὶν* ist der Name des Grammatikers ausgefallen. — Av. 610 *κακῶς καὶ τοῦτο κτλ.* lies *καλῶς κ. τ.* — Av. 1297 *ὁ μὲν Δίδυμος οὕτως· ὁ δὲ Ἀμμώνιος ᾠήθη κτλ.* dele *δέ.* — Av. 1461. *τροχὸς ὃς μάστιγι δερόμενος στρέφεται.* lies *διωκόμενος* (cf. Suid. s. v. *βέμβηξ*). — Av. 1490 *ὅτι ἀγαθὸν γάμον χειμῶνος ὁ θεὸς δίδωσι.* lies *ὅτι ἀγαθὸν καλόν τε μόνος ὁ θεὸς δίδωσι.* — Av. 1528 *κατ' ἔλλειψιν ἐστὶ τοῦ Ἀπόλλωνος.* lies *τοῦ Ἀπόλλων.* — Av. 1581. *σίλφιον: εἶδος βοτάνης ἡδυόσμου, καὶ μάλιστα τὸ κυρηναϊκόν.* lies *κάλλιστον.* Cf. schol. Eq. 890 *καλλίστη δὲ ἡ κυρηναική.* — Av. 1702 *οὕτως δὲ βούλεται λέγειν* lies *οὗτος δὲ.* — Thesmoph. 169 (162) *ὅτι οὐκ ἐπεπύλαζε τὰ μέλη. Ἀλκαίου τοῦ κιθαρῳδοῦ κτλ.* lies *τὰ μέλη, ἀλλ' Ἀλκαίου κτλ.* (diese Emendation war allerdings schon von O. Schneider gemacht, De vet. in Ar. schol. font. p. 17 und ist von Dübner aufgenommen).

Dagegen liegt unseres Erachtens kein Grund zur Änderung vor an folgenden Stellen: -

Ran. 53 ἀλλ' οὐ συκοφαντητέα ἦν τὰ τοιαῦτα codd.; nur R hat συκοφαντεῖται δὴν; Dindorf emendiert συκοφαντητὰ ἦν. Schnee läfst sich durch die Lesart des R zu der Conjectur συκοφαντεῖσθαι δεῖ verleiten. Aber die Lesart des R ist ja offenbar nur durch drei grobe Schreibfehler aus der der anderen Handschriften entstanden:

CVKOΦΑΝΤΗΤΕΑΗΝ
CVKOΦΑΝΤΕΙΤΑΙΔΗΝ

Die Emendation Dindorfs ist zweifellos richtig.

Ran 575 (567). ἐν δὲ τῷ Καλλιστράτῳ γέγραπται τοὺς φιάθους, καὶ ὅτι σεσημείωται τοῦτο, ὅτι ἀρσενικῶς εἶπε. Schnee nimmt Anstofs daran, dafs bei σεσημείωται das τῷ χ fehlt, und dafs Kallistratos hiernach »das χ wegen femininellen Gebrauchs von φίαθος erklärt habe«. Denn: »wir wissen, dafs die kritischen Zeichen erst nach Kallistratus von Aristophanes besonders angewandt sind.« Woher mag Schnee diese Wissenschaft haben? Gewöhnlich verläfst man sich auf die Nachricht des Athenaeus I 21 C, VI 263 E und des Scholiasten zu Thesm. 917 (924), wonach Kallistratos Schüler des Aristophanes war. Und als solcher erscheint er auch hier: er erklärt die Semeiose seines Lehrers (vgl. Schrader, de notatione critica a veterib. gramm. in poet. scaen. adhib. p. 55); deshalb ist das erste ὅτι nicht mit Dindorf zu tilgen, und noch weniger dafür mit Schnee zu setzen τῷ χ. Der Sinn ist »Kallistratos bemerkt, dafs in seinem Text (d. h. dem von Aristophanes Byz. besorgten) stehe τοὺς φιάθους, aber mit einem kritischen Zeichen versehen, weil etc.«

Ran. 1237 (1206). Ἀρχελάου αὕτη ἐστὶν ἡ ἀρχή, ὥς τινες ψευδῶς. οὐ γὰρ φέρεται κτλ. »Schon der Anfang ist verdorben; kein Mensch sagt doch: dieser Vers ist aus dem Anfang des Archelaos, wie man falsch annimmt, sondern: er ist nicht aus dem Archelaos, wie man irrtümlich meint«. Schnee emendiert also Ἀρχελάου οὐχ αὕτη ἐστὶν etc. Unwahrscheinlich wegen der Stellung des οὐχ. Es ist nichts zu ändern, sondern nur zu interpungieren: Ἀρχελάου αὕτη ἐστιν ἡ ἀρχή, ὥς τινες. ψευδῶς. οὐ γὰρ κτλ. oder ὥς τινες. ψεῦδος. οὐ γὰρ κτλ. vgl. schol. Av. 998. Ganz Didymeisch im Ausdruck.

Av. 557. Dafs in der Dindorfschen und Dübnerschen Ausgabe zwei Erklärungen zu einer verbunden sind, hat Schnee richtig erkannt. Es ist aber falsch, wenn er die zweite mit γεγόνασι δὲ δύο πόλεμοι beginnen läfst, davor ein ἄλλως postuliert, und das δέ streicht. Denn im Rav. fehlt ἐν ἐνίοις τῶν ὑπομν. bis Θεόπομπος ἐν τῷ κε', und im Venetus ist gerade dies im Rav. fehlende unter dem Lemma ἱερὸν πόλεμον das Hauptscholion, während die bei Dindorf und Dübner vorausgehenden und auch im Rav. befindlichen Worte ἱερὸς πόλεμος ἐγένετο bis ἐπέθεντο Λακεδαιμόνιοι vom Corrector extramarginal nachgetragen sind. Diese mechanische Trennung in den Hss. entspricht aber auch dem Sinn. Das

Hauptscholion beginnt mit ἐν ἐνίοις τῶν ὑπομν.; das bei Dindorf und Dübner vorhergehende ist ein Auszug daraus.

Anderes ist discutabel, worauf ich anderen Ortes gelegentlich zurückkommen werde.

Mit Recht macht Schnee widerholentlich darauf aufmerksam, dafs in vielen scheinbar zusammenhängenden Erklärungen unseres Scholienkorpus zwei verschiedene Scholien in eins verschmolzen sind und macht den Versuch, diese Bestandteile wieder zu sondern. Dafs ihm das nicht immer richtig gelungen ist, sahen wir an Schol. Av. 557. Auch mit seiner Behandlung von Schol. Av. 963 kann ich mich nicht einverstanden erklären. Er will auch hier zwei Scholien erkennen und statt οὕτως lesen ἢ οὕτως als Anfang des zweiten Scholion. Mir scheint vielmehr Σίβυλλαι bis Ἀρκάς (Z. 2—6), oder bis καθαρτὴν ὄντος Z. 10, das wörtlich aus Philetas angeführte, zu dessen Einleitung gesagt ist: »Es giebt drei Bakis, wie Philetas mit folgenden Worten (οὕτως) auseinandersetzt«. Vgl. Sch. Pac. 1071.

Die dritte Abteilung der Arbeit beschäftigt sich mit dem Verhältnis des Symmachus zu Didymus, aber so, als ob noch kein Mensch diese Frage schon behandelt hätte. Gleich zu Anfang des Capitels wird S. 34 die Vermutung aufgestellt, unter den in den Subscriptionen zu Av. und Nub. als benutzt genannten ἄλλοι τινές sei namentlich Didymus gemeint. Doch man könnte, sagt Schnee sehr naiv, nicht ohne Schein einwenden, jene Citate aus Didymus seien nicht direct, sondern nur vermittelt etwa (!) durch Symmachus auf uns gekommen«. Hat Schnee wirklich von Schneiders Schrift keine Kenntnis genommen, welche darin gipfelt, dafs alles von alter Gelehrsamkeit, also auch die Didymea in unsere Scholien nur durch Symmachus gekommen ist? Und hat er von der durch diese Behauptung entfachten Polemik nie etwas gehört? Oder glaubte er dies einfach ignorieren zu dürfen? Auf seinen Selbsteinwurf antwortet er: »Um dies zu entkräften, müssen wir auf die einzelnen Fälle selbst eingehen.« Und er geht denn auch — auf einen Fall ein! nämlich Schol. Av. 1273 zu ὦ κατακέλευσον. Und was sagt er darüber? »Die Art und Weise, wie die Erklärung des Symmachus angeführt wird, ist doch ganz dieselbe wie bei der des Didymus. Wenn aber der Redacteur unseres Scholiencodex jene aus dem Werke des Symmachus selbst geschöpft hat, warum sollte es bei der des Didymus nicht auch der Fall sein? Denn es ist nicht glaublich, dafs er die Worte des Didymus aus dem Commentar des Symmachus herausgeschält und als eignes Citat hingestellt hätte.« Das ist der ganze Beweis! Es folgt noch ein Satz: »Ganz dieselbe directe Benutzung zeigen nachfolgende Didymusscholien Av. 877. 1002. 1283. 1294. 1297. 1362. 1680«. Das nennt Schnee auf die einzelnen Fälle selbst eingehen! Und nunmehr ist für ihn die Frage erledigt; er geht jetzt dazu über »die Quellen des des Symmachus festzustellen«. In der That stellt er aber durch Paral-

lelisierung der mit dem Namen Symmachus und Didymus überlieferten Erklärungen nur fest, was längst bekannt war, dafs Symmachus den Didymus benutzt hat, und dehnt das dann weiter aus auch auf solche Fälle doppelter Erklärung, wo nur einer der beiden Namen oder gar kein Name genannt ist. Dazwischen kommt verschiedentlich die Idee, dafs die Scholien den Didymus selbst neben Symmachus benutzt haben, wieder zum Vorschein; mit Bestimmtheit und Schärfe wird aber dieser Frage nicht auf den Leib gegangen. Neu, oder wenigstens in diesem Umfang noch nicht angewendet, ist die Verwendung des aus sicher Didymeischen Scholien zu entnehmenden Sprachgebrauches, um nicht namentlich bezeichnete Erklärungen als Didymeisch zu erkennen, so *μήποτε* [was aber nicht »also« bedeutet, sondern »offenbar« »doch wohl«, als limitierte Affirmation], *ἀδιανόητον*; ferner die Eigenart des Didymos, dafs er, nachdem er die Meinungen anderer Erklärer citiert hat, mit einem einzigen Worte sein Urteil hinzuzusetzen pflegt, z. B. *γελοίως. οὐκ εὖ. κακῶς.* Zum Schlufs werden als letzter Beweis für die Benutzung des Didymus durch Symmachus eine Anzahl Glossen des Hesychius angeführt; ein Beweismittel, welches in gröfserem Umfang schon Schmidt Didymus S. 298f. zur Anwendung gebracht hatte.

Die Schrift Schnees hat eine ausführliche Besprechung erfahren durch C. Holzinger:

> Ein Beitrag zur Kritik der Aristophanesscholien von Dr. R. Schnee. Angezeigt von Dr. Carl Holzinger. Separatabdruck aus der Zeitschrift für die österr. Gymnasien 1880. VIII. und IX. Heft, S. 593—605.

Was Suidas betrifft, so meint H., dafs man sich bei der Revision des Scholientextes auf einen conservativeren Standpunkt stellen müsse als Schnee. Denn Suidas gehöre zu der Classe der reflectierenden Abschreiber. Dafür werden einige Belege gegeben: Ach. 1109 ist *τῶν λόφων* unanstöfsig, weil allgemein gesprochen, während 1120 von dem einen Speere des Lamachos die Rede ist. Ebenso Schol. Eccl. 983 *τὸ περιβόλαιον τῶν κοφίνων*. Ach. 989 ist das von Schnee geforderte *ἐπίχαρις* im Rav. vorhanden; statt *καὶ ὅτι* zu setzen *ἢ ὅτι* ist deswegen nicht richtig, weil das Scholion sich ja gar nicht auf das einzelne Wort *διαλλαγή*, sondern auf den ganzen Vers bezieht, (*γάμοι — Κύπριδι, ἐπίχαρις — Χάρισι*). Das *ἢ ὅτι* des Suidas beruht auf einem Mifsverständnis. Eccl. 991 ist das *διερρωγός* des Suidas ganz unpassend. Das Scholion gibt nur rudera einer vollständigeren Erklärung, welche H. mit Zuhilfenahme der Glosse *κρησέρα* im Et. magn. beispielsweise folgendermafsen reconstruiert: *κρησέραν: κυρίως τὸ περιβόλαιον τῶν κοφίνων. ἐνταῦθα δὲ κατὰ μεταφορὰν εἴρηται καὶ ἵσταται γελοίως, ὥς φησιν Ἀπολλώνιος. κωμῳδεῖται γὰρ ἡ γραῦς ὡς κρησέρα οὖσα δι' ἔρωτος, τουτέστιν ἐν τῇ συ-*

νουσίᾳ κτλ. Suidas ist mit dem Scholion ganz subjectiv umgesprungen *), indem er die Bemerkungen desselben durch den Vers trennte, und dann *τοῦτο δὲ λέγει* für *τοῦτο οὖν* setzte; hat er wirklich *διερρωγός* geschrieben, so ist dies eine willkürliche Änderung von seiner Hand. [Holzinger traut hier dem Suidas zu viel Intelligenz und Subjectivität zu; die Stellung des letzten Satzes erklärt sich einfach so, dafs *τοῦτο ὡς πρὸς γραῦν* in dem Archetypus, welcher sowohl unseren Hss. als Suidas zu grunde lag, eine Interlinearglosse war, die hier durch *δὲ λέγει*, dort durch *οὖν* mit dem vorhergehenden verknüpft ist. Die Aldina hat nur *τοῦτο πρὸς γραῦν*. Das *διερρωγός* ist natürlich eine durch einen Schreibfehler veranlafste Schlimmbesserung irgend eines Schreibers].

Von Schnees Conjecturen im zweiten Teil billigt H. die zu Ran. 1237 *Ἀρχελάου οὐχ αὕτη*, und wendet sich dann zu der Behandlung des berühmten Scholion zu Ran. 1060 (1028), sowie der betreffenden Stelle des Textes selbst. Dies macht den Hauptteil des Holzingerschen Aufsatzes aus.

Schnee hatte richtig erkannt (S. 20f.) »dafs unser ganzes Scholion zu v. 1060 zwei Versionen ein und derselben Erklärung eines alten Gelehrten enthält, von denen die eine bei *ἄλλως* beginnt«. Man kann noch bestimmter sagen, das zweite Scholion ist ein Auszug aus dem ersten, der nicht nur verstümmelt sondern auch verderbt ist. Einen Teil dieser Verderbnisse sucht Schnee dadurch zu heilen, dafs er in den Worten *τινὲς δὲ γράφουσι Δαρείου τοῦ Ξέρξου, οἱ δὲ ὅτι τοῖς κυρίοις κτλ.*, die der Erklärung des Chairis im ersten Scholion entsprechen, *οἱ δὲ* streicht, und hinter *Δαρείου* einschiebt *ἀντὶ* (dieselbe Emendation hatte schon Fritzsche vorgeschlagen in seiner Ausgabe der Frösche, S. 333).

Holzinger argumentiert folgendermafsen: Die Erklärung des Chairis: *τὸ Δαρείου ἀντὶ τοῦ Ξέρξου. σύνηθες γὰρ τοῖς ποιηταῖς ἐπὶ τῶν υἱῶν τοῖς τῶν πατέρων ὀνόμασι χρῆσθαι* (oder in der anderen Fassung *ὅτι τοῖς κυρίοις ἀντὶ τῶν πατρωνυμικῶν κέχρηνται*) kann nur bedeuten: »*Δαρείου* steht für *Ξέρξου*; es ist nämlich gewöhnlicher Sprachgebrauch der Dichter, statt des Patronymikons den Namen des Vaters (im Genitiv der Zugehörigkeit) zu setzen (also *ὁ τοῦ Δαρείου* statt *Ξέρξης*)«. Folglich mufs Chairis einen Text vor sich gehabt haben, in welchem er den Genitiv *Δαρείου* so verstehen konnte. Das *ἡνίκ' ἤκουσα* unseres Textes ist sicher verderbt, weil metrisch falsch; es ist jedenfalls eine in den Text eingedrungene Glosse, die das Ursprüngliche verdrängt hat. Dies mufs ein Verbum des Sagens gewesen sein, denn Didymus polemisiert gegen Chairis nicht so, dafs er sagt: Xerxes erscheint ja am Ende des Stückes selbst, sondern *πρὸς ὃν ἔστιν εἰπεῖν ὅτι ἐν τῷ δράματι λέγεται· Ξέρξης*

*) Es lautet bei ihm: *Κρησέρα: τὸ περιβόλαιον τῶν κοφίνων. ἔστι δὲ διερρωγός. Ἀριστοφάνης· »ἀλλ' οὐχὶ νυνὶ κρησέραν αἰτούμεθα.« τοῦτο δὲ λέγει ὡς πρὸς γραῦν.*

μὲν αὐτὸς ζῇ, und zu Anfang sagt er *οὔτε Δαρείου θάνατος ἀπαγγέλλεται*. Nun heifst es aber am Ende des zweiten Scholions: *καὶ ὅτι ὁ Ξέρξης, οἱ δέ, ὅτι εἴδωλον Δαρείου φθέγγεται*. Es wird also im Text gestanden haben *φθεγγομένου*; und der ganze Vers wird ursprünglich gelautet haben:

ἐχάρην γοῦν φθεγγομένου τοῦ πρὶν Δαρείου τοῦ τεθνεῶτος.

Dies verstand Aristophanes selbst von dem *εἴδωλον* des Darius: »ich freute mich, als der alte, längst verstorbene Darius auf einmal zu sprechen anfing«; Chairis verstand es von dem Jammern des Xerxes, des Sohnes des Darius. Dann wurde es verderbt in

ἐχάρην γοῦν φθεγγομένου του περὶ Δαρείου τοῦ τεθνεῶτος

und so las es Didymus, der deshalb sagt *ἐν τοῖς φερομένοις Αἰσχύλου Πέρσαις οὔτε Δαρείου θάνατος ἀπαγγέλλεται κτλ.*, und wahrscheinlich auch Herodikos. Erst nach Didymus kam die Randglosse *ἡνίκ' ἤκουσα* in den Text an Stelle von *φθεγγομένου του*.

So erklärt sich nun für Holzinger das ganze zweite Scholion so gut, dafs nicht das geringste daran zu ändern sei; er übersetzt und erläutert es folgendermafsen: »Didymos bemerkt zu der Stelle, dafs die *Πέρσαι* den Tod des Darius nicht enthalten. Deswegen sprechen einige von einer doppelte Recension der Perser, von denen die eine nicht erhalten sei. Einige aber (nämlich Chairis) schreiben in ihrem Commentare (*γράφουσι*): *Δαρείου· τοῦ Ξέρξου*, d. h. der Genetiv von Darius bedeutet im Verse des Aristophanes den Xerxes. Letztere aber (*οἱ δέ*, zu ergänzen: thun dies), weil es etwas ganz gewöhnliches ist, dafs man statt eines Patronymikons einen Eigennamen (nämlich den des Vaters im Genetiv) setzt und weil Xerxes, die anderen aber wieder, weil der Geist des Darius dort spricht, des toten Darius natürlich«.

Diese Deduktion ist scharfsinnig, aber künstlich und nicht überzeugend. In der Herstellung des Verses, wie ihn Aristophanes geschrieben haben soll, ist das *πρίν* unwahrscheinlich; noch viel unwahrscheinlicher ist aber, dafs Chairis diesen Vers so verstanden haben sollte, wie Holzinger es ihm zutraut. Dafs die Erklärung des Chairis *τὸ Δαρείου ἀντὶ τοῦ Ξέρξου* die Bedeutung haben müsse, die Holzinger ihr unterlegt, ist auch keineswegs sicher. Was dann die Erklärung des zweiten Scholions anbelangt, so bedeutet *γράφουσι* nicht »schreiben in ihrem Commentar«, und wie Holzinger das erste *οἱ δέ* übersetzen kann »letztere aber« ist mir gar unerfindlich. So zusammengewürfelte und unsorgfältig überlieferte frustula, wie sie unser Scholiencorpus bilden, vertragen so gesuchte Interpretation nicht, sondern bedürfen viel eher einer auf genauer Kenntnis des Sprachgebrauches und der Propagationsart der Scholien gegründeten Emendation.

Die Frage nach dem Verhältnis des Symmachus zu Didymus macht speciell zum Gegenstand seiner Untersuchung:

Adolphus Schauenburg, De Symmachi in Aristophanis interpretatione subsidiis. Diss. inaug. Halens. 1881. 33 S. 8.

Diese fleifsige und sorgfältige Schrift nnterscheidet sich von der eben besprochenen Schnees vorteilhaft dadurch, dafs sie die frühere Litteratur gewissenhaft herbeizieht; freilich ist sie in Folge dessen manchmal nicht viel mehr als ein Referat über den Thatbestand.

In § 1 werden die Parallelscholien, welche ausdrücklich mit den Namen Didymus nnd Symmachus überliefert sind, neben einander gestellt zum Beweis, dafs jener von diesem ausgeschrieben sei, was ja niemand mehr bezweifelt. Im einzelnen ist hier zn bemerken: Schol. Av. 1705 ist die Bemerkung des Symmachus richtig emendiert *πρὸς τὸ ἔθος, ὅτι οὐ μετὰ τῶν ἄλλων σπλάγχνων κτλ.*, und zn dem Schol. des Didymos bemerkt, dafs dasselbe nach Schol. Pac. 1060 und Plut. 1110 auf Kallistratos zurückgeht. — Schol. Av. 1363 behanptet Schauenburg zu Unrecht, dafs eaedem sententiae paulum mutatis verbis repetuntur. Es sind im Gegenteil einander ganz entgegengesetzte Erklärungen. Nach Symmachus gibt Peisthetairos dem *πατραλοίας* Flügel, Sporn, Hahnenkamm, welche Schild, Schwert, Helm bedenten sollen; nach Didymns gibt er ihm die Waffen selbst statt Flügel etc. — Schol. Av. 1297 *ὁ μὲν Δίδυμος οὕτως·* Gegen Dindorf wird mit Recht, unter Hinweis anf den Sprachgebrauch, das folgende dem Didymus vindiciert; wenn Schauenbnrg aber sagt »Praeterea illud *οὕτως*, quo ad lemma respicitur, ad Didymum nos ducit«, und auf die Homerscholien verweist, so ist das ganz verfehlt. Denn jenes dort so häufige *οὕτως* wird von Didymns selbst gesprochen, und bezieht sich auf das vorausgehende Lemma, insofern dieses ein bestimmtes, von Aristarch so kritisch hergestelltes Wort des Textes wiedergiebt; hier sagt der Scholiast *Ὁ μὲν Δίδυμος οὕτως* mit Bezng anf den Wortlaut des folgenden aus Didymos genommenen erklärenden Scholion. Ob in der Erklärung des Symmachns das *περὶ οὗ προείρηται* richtiger mit Schauenburg und Schnee dem Scholiasten als mit Schneider dem Symmachus selbst in den Mund gelegt wird, ist wohl kaum zu entscheiden. — Schol. Av. 994. »Scholium haut dubie corruptum est. Ad aptum sensum ex hoc loco excntiendum equidem operam atque oleum perdidi. Sed esse manifestum mihi videtnr scholiastam aliquem hic indicare, in Symmachi commentario explicationem Didymi iterum se legisse.« Dies ist eiu recht anschaulicher Beleg dafür, wie die Dindorf-Dübnersche Ausgabe einen nicht ganz aufmerksamen Benutzer irre führen kann, auch wenn sie alles wesentliche richtig angibt. Die handschriftliche Überlieferung ist, wie ans Dindorf-Dübner zu ersehen war, folgende:

[*Τίς ἡ ἐπίνοια: καὶ*] *Δίδυμος οὕτως (πρὸς τὸ) τί ὑποδέδεται τὸ δεξιόν. τίς ἐστιν ἡ ἐπίνοια τῆς ὁδοῦ;* VR *οἷον· τί ὑποδησάμενος πάρει;* V

Τίς ὁ κόθορνος: οἷον, τί ὑποδησάμενος πάρει; οὕτω Σύμμαχος. πρὸς τὸ τί ὑποδέδεται τῷ δεξιῷ; Ald.

Vergleichen wir damit Suidas: *Κύθορνος*: *ὑπόδημα ἀμφοτεροδέξιον. Ἀριστοφάνης· Τίς ὁ κύθορνος τῆς ὁδοῦ; οἷον· τί ὑποδησάμενος πάρει*, — so ergieht sich als die Erklärung des Didymus: *πρὸς τί ὑποδέδεται (ὑποδέδεσαι?) τὸ ἀμφοτεροδέξιον (ὑπόδημα)*; — als die des Symmachus: *τί ὑποδησάμενος πάρει (τὸν κύθορνον?)*. Beides schmeckt nach Paraphrase, jedenfalls aber sind heide Erklärungen von einander unabhängig.

In § 2 zeigt Schauenburg, dafs auch von den nur unter dem Namen des Symmachus überlieferten Scholien die meisten auf Didymus zurückgehen, wie sich aus dem Sprachgebrauch (*μήποτε, πεπλάνηται, οὐ γάρ ἐστι πιθανόν, φαίνεται, ἔοικε, συνεχῶς* etc.), sowie daraus ergibt, dafs die citierten Schriftsteller meist solche sind, mit denen sich Didymus nachweislich besonders beschäftigt hat. (Hier ist zu bemerken die Behandlung von Schol. Pac. 831 *ἐνδιαεριαυεριυηχέτους*, S. 12 Anm. 37, und Schol. Ran. 745 *μαλ' ἐποπτεύειν δοκῶ*, S. 16). Der 3. § hehandelt die Übereinstimmungen der Symmachusscholien mit Hesych, wodurch wiederum Didymus als Quelle erwiesen wird.

In § 4 kehrt Schauenhurg zu den in § 1 hehandelten Scholien zurück, in denen zwei fast gleiche Erklärungen, die eine mit dem Namen des Didymus, die andere mit dem des Symmachus hezeichnet, verhunden sind. Dafs beide aus dem Commentar des Symmachus entnommen seien, sei unwahrscheinlich. »Nam eundem interpretem i. e. Symmachum eandem fere interpretationem in libro suo bis attulisse, quo facto ipse sese ut excerptorem et compilatorem prodidisset, incredibile est.« (p. 6). Es fragt sich nun, »num haec bina interpretamenta, quae ad eundem fontem i. e. Didymi commentarium redeunt, iam in archetypo, ut ita dicam, scholiorum codice coniunctim exstiterint an e diversis codicibus derivata demum gliscente tempore in unum coacervata sint«. Schauenhurg entscheidet sich für das erstere, »quod pleraeque earum expositionum in pluribus optimisque codicibus inveniuntur«. Darans folgt, dafs der, qui prima fundamenta nostrae scholiorum collectionis iecit, zwei Commentare henutzt habe, die beide auf Didymus zurückgehen, den des Symmachus und einen anderen [ein sehr unsicherer Schlufs! er konnte ebensogut zwei oder mehr verschiedene Auszüge aus Symmachus henutzen, von denen einer consequent den Namen des Symmachus verschwieg, aher die älteren berühmteren Namen mitteilte; vgl. Schneider de Schol. in Ar. font. p. 61. 63]. Nicht den Commentar des Didymus selbst. Denn dann hätte die Benutzung des Symmachus daneben gar keinen Zweck gehabt; dann wäre auch nicht zu verstehen, weshalb öfter die Didymeische Erklärung nur unter dem Namen des Symmachus citiert wird. Auch zeigt sich öfter, dafs die Symmachusscholien das Didymeische richtiger und vollständiger gehen als die mit dem Namen des Didymus bezeichneten. Hätte ferner der Redactor unserer Scholiensammlung den

Didymus selbst benutzt, so würde er es nicht unterlassen haben, den Namen dieses berühmten Grammatikers in den Subscriptionen zu erwähnen, nnd würde viel reichlicher Scholien von ihm mitteilen. Es war also nur ein Excerpt aus Didymus, das ihm neben Symmachus vorlag, von einem der *ἄλλοι τινές* verfafst. Natürlich stammen aus diesem Excerpt auch viele nameulose Scholien, und namentlich solche Scholien werden aus demselben stammeu, welche die mit Symmachos Namen bezeichnete Bemerkung in wenig anderer Fassung wiedergeben. Die Scholien dieser Art werden aufgezählt S. 25—29.

§ 5. Nun finden sich aber Parallelerklärungen des Didymus und Symmachus, die nicht übereinstimmen. Hier ist entweder Didymus von Symmachus nnr citiert, während dieser eine andere auch schon von Didymus verzeichnete, aber verworfene Erklärung vorzieht, oder man hat anzunehmen, dafs die von Symmachus abweichende Erklärung des Didymus nicht aus dessen Aristophanescommentar, soudern entweder aus der *λέξις κωμική* oder dem Buch *περὶ διεφθορυίας λέξεως* stammt und dem Scholiasten durch die *ἄλλοι τινές* bekannt geworden ist (Schauenburg sagt dies nicht expressis verbis, ich glaube ihn aber so verstehen zu müssen). Dafs Symmachns selbst andere Quellen als den Commentar des Didymus benutzt habe, läfst sich nicht nachweisen.

Dies ist das Schlufsresultat der Schrift. Ob demselben nnbedingt zuzustimmen ist, möchte ich dahingestellt sein lassen. Erstens scheint mir der Beweis nicht geliefert, dafs nicht alles Didymeische Gut aus Symmachus stammt, und zweitens scheint mir Symmachus unterschätzt. Aber freilich, diese Fragen werden kaum jemals mit einiger Sicherheit beantwortet werden können; die Untersuchungen darüber rechnen zu wenig mit der Trümmerhaftigkeit unseres Materials. Die Vorstellung die sich Schauenburg von dem Redactor unseres Scholiencorpus und seinen Hilfsquellen macht, ist viel zu optimistisch.

Wesentlich verschieden von den bisher besprochenenen Scholienuntersuchungen ist die Schrift von

Fridericus Clausen, De scholiis veteribus in Aves Aristophanis compositis. Diss. inaug. Kiel 1881. V. 78 S. 8.

Die Absicht und den Zweck seiner Arbeit gibt der Verf. selbst S. IV folgendermafsen au: »Sed eiusmodi quaestiones de origine scholiorum habitae difficiles esse videntur et plus laboris qnam fructus habent. Qnamobrem neglecta scholiorum origine unius fabulae scholiis in quaestionem vocatis ita rem instituam, ut similia componam itaque demonstrare studeam, in singulis interpretationis partibus quid perfeceriut, quanta fides iis habenda sit.« Dieser Plan wird nun folgendermafsen ausgeführt:

Pars I handelt De scholiastarum ingenii acumine in vier Paragraphen. § 1 De scholiastarum studiis criticis. Hier zeige sich gänzliche Unfähigkeit. Die Scholiasten führen die variae lectiones meist nur auf, ohne sie zu beurteilen, ihre Conjecturen sind meist schlecht, und umgekehrt suchen sie sicher verderbte Stellen zu erklären, statt sie zu emendieren. § 2 Qua ratione interpretes veteres res in scena actas enarraverint. Die Angaben der Scholiasten über die Gesten, das Costüm, das Auf- und Abtreten der Schauspieler, die Bemerkungen über scenische Kunstgriffe des Dichters sind vielfach richtig und gut, aber es finden sich doch auch arge, auf Mifsverständnis beruhende Verstöfse in der Erklärung. § 3. Qua ratione in parodias scholiastae inquisiverint. Die Scholiasten begnügen sich in der Regel, den parodierten Vers aufzufinden und mitzuteilen, enthalten sich aber einer Auseinandersetzung des in der Parodie liegenden Witzes. »Quae cum ita sint, scholiastae parodiae vim atque naturam mihi videntur omnino ignorare. Nihil respiciunt nisi verborum similitudinem«. Deshalb haben sie öfter auch fälschlich Parodie angenommen, wo nur zufällig Gleichlaut vorlag. § 4. Quomodo ioca ac facetias explicaverint scholiastae. Meist wissen die Scholiasten die Witze des Dichters richtig aufzufassen und gut zu erklären. »Eo magis mirabimur, si alias inveniemus explicationes, quae perversissimae et plenae sint ineptiarum«, wofür eine Anzahl Belege gebracht werden.

Pars II. De scholiastarum rerum scientia, in drei Paragraphen. § 5. Qua ratione ac fide homines ab Aristophane nominatos descripserint scholiastae. Dafs es schon zu Lebzeiten des Aristophanes Aufzeichnungen über die in seinen Komödien vorkommenden Personen gegeben habe, wie Stöcker annimmt, bestreitet Clausen. Was die Scholiasten von persönlichem beibringen, beziehe sich entweder auf hervorragende Leute, deren memoriam a veteribus scriptoribus posteritati propagatam esse aut manifestum sit aut verisimile, dies sei also aus Geschichtswerken entnommen; aber dies sei doch ziemlich selten der Fall, vielmehr sehe man, interpretes veteres plerumque non nisi coactos libros historicos in auxilium vocavisse [!]; oder es sei nur aus Aristophanes selbst und der Erwähnung derselben Leute bei anderen Komikern erschlossen, und dies sei das gewöhnliche. Natürlich seien in Folge dessen auch vielfach Mifsverständnisse und Irrtümer untergelaufen. Man müsse daher diesen Angaben gegenüber vorsichtiger sein, als es bisher der Fall war. § 6. De rebus quas ex historia graeca ad fabulam illustrandam scholiastae suppeditaverint. Zuerst Aufzählung der Historiker, Periegeten etc., welche in den Schol. zu Av. citiert werden. Dann Aufzählung der richtigen und guten historischen Notizen in den Scholien. Es geht daraus hervor, dafs die Scholiasten sich largum doctrinae thesaurum erworben haben, und dafs minime illi recte statuere videntur, qui in scholiis nostris nihil inesse credunt nisi nugas ineptiasque hominum

alucinantium [wer sind diese illi?]. Aber freilich findet sich neben dem guten Erz in den Scholien auch viel taubes Gestein, welches auszusondern Aufgabe der Kritik ist. Manche irrtümliche Angaben sind durch Schreibfehler veranlasst, andere gehen auf Gedächtnisfehler zurück, oder auf flüchtige Benutzung der Quellen, manche sind direct coniecturae temere factae. § 7. Quae ex historia litteraria ad poetae verba illustranda scholiastae attulerint. In diesem Paragraphen werden zuerst die in den Scholien behufs Erläuterung des Aristophanes citierten Stellen anderer Schriftsteller aufgezählt, woraus sich ergebe, dass die veteres interpretes — die sine dubio in numero habendi sunt veterum grammaticorum, qui Alexandriae litteris operam navabant — in poetarum locis, qui ad verba Aristophanis illustranda idonei essent, colligendis multum operae laborisque consumpserunt. Doch auch von diesen Citaten seien manche nicht aus der Quelle geschöpft, sondern nur aus zweiter Hand entnommen. Zum Schlufs wird zusammengestellt, was von literarhistorischen Notizen der Scholien aus literarhistorischen Arbeiten Gelehrter entnommen sei, wie Aristoteles Didaskalien u. A. Auch hier ist das Ergebnis wieder, dass von den Angaben der Scholiasten vieles richtig und gut, manches aber falsch ist.

Wie dieser kurze Überblick zeigt, ist die Schrift im wesentlichen weiter nichts als eine Zusammenstellung und Gruppierung der hauptsächlichsten Erklärungen der Scholien (die Worterklärungen sind, um die Dissertation nicht zu umfänglich werden zu lassen, nicht mit berücksichtigt, S. 29) unter den angegebenen Gesichtspunkten. Man fragt sich erstaunt, cui bono?

Dafs die Kritik nicht die Stärke der Aristophanesscholien ist, dafs die erklärenden Anmerkungen zum Teil äusserst wertvoll und aus vortrefflichen Quellen geschöpft, zum Teil inept und aus der Luft gegriffen sind, das war doch längst bekannt. Wozu also diese Zusammenstellung, wenn aus ihr keine weiteren Schlüsse gezogen werden sollten oder konnten? Solche Schlüsse zu ziehen aber hat sich der Verfasser selbst so gut wie unmöglich gemacht, da er die Frage de origine scholiorum grundsätzlich ausschliesst, und deshalb immer nur in bausch und bogen von den »scholiastae« spricht, und fast nie einen Versuch macht, die uns überlieferten Scholien in ihre Bestandteile zu zerlegen und auf ihre Urheber zurückzuführen. Wenn er es doch einmal versucht solche Schlüsse zu machen, dann kommen Sachen heraus wie auf S. 28, wo aus der Thatsache, dass zufällig eine Anzahl verkehrter Erklärungen von Witzen unter dem Namen des Didymus überliefert werden, geschlossen wird: Haec tam perversa sunt, ut, cum omnium consensu Didymus in numero principum in civitate litteraria habeatur, credere cogamur, eum comoediarum studia leviter tantum attigisse! Die gänzliche Unbekanntheit des Verf. mit der auf die Entstehung unserer Scholien bezüglichen Literatur zeigt sich auch sonst noch oft. Dafs

damit eine notwendige Vorbedingung für eine methodische und Erfolg verheifsende Untersuchung fehlte, hat er sich offenbar gar nicht klar gemacht.

Doch versuchen wir es uns auf den Standpunkt des Verfassers zu stellen, der nur die Arbeitsweise und Zuverlässigkeit der Scholiasten im allgemeinen nach gewissen Gesichtspunkten charakterisieren wollte: hat er diese Absicht erreicht? Mit Ausnahme des ersten Paragraphen ist das Resultat immer das gleiche: ein Teil der Scholiastenangaben ist gut, ein Teil ist schlecht. Nur der Prozentsatz ist in den verschiedenen Kategorien verschieden, und es scheint demnach als Resultat hervorzugehen, dass die Scholiasten gewisse Gegenstände mit grösserer Sorgfalt und besserem Verständnis behandelt hätten als andere. Sieht man sich nun aber diese Gegenstände genauer an, so zeigen sich wunderliche Widersprüche. Dieselben Scholiasten, welche die Witze des Aristophanes so vorzüglich verstehen und erklären (§ 4), sollen von dem Wesen der Parodie gar keine Ahnung haben und hier nur nach Wortanklängen jagen (§ 3); dieselben Scholiasten benutzen für die Geschichte und Altertümer einen reichen Schutz von Quellen, namentlich historischen Werken, sorgsam und eifrig (§ 9), aber was Personen betrifft, non nisi coacti libros historicos in auxilium vocaverunt (§ 5)! Sollte sich da Clausen nicht in der Abwägung von gut und schlecht etwas versehen haben? Sollten nicht von den gerügten Mängeln manche erst den späteren Compilatoren zur Last fallen, die sich beispielsweise für Thatsachen der grossen Geschichte und der Altertümer mehr interessieren als für die obscuren von Aristophanes verspotteten Personen? Und sollte nicht manches harte Urteil Clausens entweder auf Misverständnis der Scholien beruhen oder dadurch veranlasst sein, dass er dem traurigen Zustand, in welchem diese Trümmer alter Gelehrsamkeit auf uns gekommen sind, nicht genügend Rechnung getragen hat?

Unrecht hat Clausen z. B., wenn er behauptet (S. 16ff.), dafs die Scholiasten »inani verborum similitudine decepti« Parodie annähmen in v. 348 *καὶ δοῦναι ῥύγχει φορβάν* aus Euripides Andromeda *ἐκθεῖναι κήτει φορβάν* (wo schon das metrum beweisend ist; vgl. Zielinski, Gliederung der Kom. S. 97), v. 1237 *Διὸς μακέλλῃ πᾶν ἀναστρέψει Δίκη* aus Sophokl. *χρυσῇ μακέλλῃ Ζηνὸς ἐξαναστραφῇ* (denn es ist falsch zu behaupten »nostro versui cum illis Sophoclis verbis nihil commune est nisi vox *μακέλλη* pro voce *κεραυνός* usurpata«; die ganze Redensart ist gleich: *Ζηνὸς — Διός*, *ἐξαναστραφῇ — ἀναστρέψει*, und vermutlich hat bei Sophokles auch *Δίκη* nicht gefehlt) und v. 275 *ἔξεδρον χώραν ἔχων* aus den gleichen Worten in Soph. Tyro (denn Kocks Bemerkung bezieht sich nur auf das Wort *ἔξεδρος*, nicht auf die Verbindung der drei Worte).

Hinsichtlich der Erklärung ist den Scholiasten Unrecht gethan u. a. S. 6 zu v. 1680, wo die von Clausen mit Ausrufungszeichen ver-

sehene Erklärung οὕτω δὲ αὐτό φησι βαρβάρως κτλ. unzweifelhaft den ursprünglichen Sinn der corrupten Aristophanesstelle trifft (vgl. Schneider de vet. in Ar. schol. font. p. 69); S 25 zu v. 1546, wo die Beziehung von ἀπανθρακίζομεν auf ἀπανθρωπίζομεν nur auf einem Einfall Kocks beruht; S. 32 zu v 521, denn weshalb das hier über Lampon gesagte ad verba versus 521 non pertineat, vermag ich nicht einzusehen. S. 47 zu v. 189 schliefst Clausen aus den Worten des Schol. τινές φασι μεταξὺ Πυθοῦς καὶ Ἀττικῆς εἶναι Βοιωτίαν »Boeotiam igitur inter Delphos et Atticam sitam esse non ipse scivit scholiastes sed ab aliis didicit«. Der arme Scholiast! ob seiner Unkenntnis so ungerecht getadelt zu werden! Denn ich nehme an, dafs Clausen unter »scholiastes« den Urheber dieser Notiz versteht. Das τινές φασι bedeutet aber natürlich nur: »in einigen ὑπομνήματα steht folgende Erklärung«, und gehört einem Compilator an.

Solche völlige Verkennung der Eigenart unserer Scholien und der Art ihrer Entstehung, Zusammensetzung und Überlieferung führt natürlich zu vielen anderen falschen Urteilen. Scholien, denen man es auf den ersten Blick ansieht, dafs sie in traurigster Weise entstellt sind, müssen zu ungünstigen Urteilen über die »scholiastae« die Grundlage abgeben, wie z. B. schol. 13 οὐκ τῶν ὀρνέων (S. 23), 17 Θαρρελείδου (S. 35 f.), 379 ὑψηλὰ τείχη (S. 47; das Scholion bezieht sich natürlich auf die sicilische Expedition, ist aber traurig verderbt), 149 Λέπρεον (S. 48); namentlich aber schol v. 997 Μέτων (S. 32), wo die blofse Vergleichung der Dindorfschen Adnotatio mit Suidas zeigen mufste, dafs uns ein wüstes im einzelnen arg verderbtes Conglomerat von Excerpten vorliegt.

Dafs die Schrift als ganzes keinen besonderen wissenschaftlichen Wert hat, dürfte aus dem Vorbergesagten zur genüge hervorgehen. Dagegen mufs anerkannt werden, dafs sie zur allgemeinen Orientierung über die in den Scholien behandelten Gegenstände und die Art ihrer Behandlung wohl geeignet ist, und im einzelnen für Erklärung und Emendation der Scholien manches beachtenswerte bringt. Namentlich in § 6 sind eine Anzahl von Scholien, die sich auf attische Altertümer beziehen, ausführlich und verständig besprochen, wenn auch mit mehr Interesse und Frucht für die sachlichen als für die litterarhistorischen Fragen; unter den vorgeschlagenen Emendationen hebe ich hervor Sch. 765 (S. 61) ἥν τινες τριττὺν λέγουσι statt οὕστινας τριττὺν λέγει; Schol. 31 (S. 67) Τισαμενῷ st. Τισαμενόν; Sch. 281 (S. 71) Γεγόνασι δὲ Φιλοκλεῖς δύο τραγῳδιῶν ποιηταί. εἷς μὲν ὁ ⟨Φιλοπείθους υἱός, ἕτερος δὲ⟩ Φιλοκλέους ἀπόγονος. ἐκείνου μὲν γὰρ υἱὸς Μόρσιμος· τούτου δὲ Ἀστυδάμας, ἐκ τούτου δὲ Φιλοκλῆς καὶ ἕτερος ⟨Ἀστυδάμας⟩ ὁ κατὰ τὴν αὐτὴν ἡλικ. κτλ. Einiges ist auch zur Erklärung des Textes beigebracht; gut ist (S. 25 ff.) die Behandlung von v. 281 ff., wo darauf hingewiesen ist, dafs Philokles wahrscheinlich auf dem Schädel ein Gewächs gehabt hat,

das zur Vergleichung mit dem *ἔποψ* und *κορυδός* berechtigte; dagegen halte ich für verfehlt die Erklärung von v. 821 (S. 24) *τὸ Φλέγρας πεδίον* »non sunt eorum opes in Nubicuculia, sed verisimilius est eas esse in campo Phlegraeo«, denn aus v. 826 geht hervor, dafs *τὸ Φλεγρ. πεδ.* sich auf die *Νεφελοκοκκυγία* selbst bezieht. Auch dafs *φιλύρινον Κινησίαν* v. 1378 per iocum pro *φιλόλυρον Κινησίαν* gesagt sei (S. 25), erscheint mir nicht glaublich.

Die von Clausen ganz abgewiesene Frage nach den Quellen der Scholien bildet wiederum das Thema einer Abbandlung des bekannten italienischen Philologen:

Francesco Novati, Saggio sulle glosse Aristofanesche del lessico d'Esichio. (Studi di filologia Greca pubbl. da E. Piccolomini. Vol. I, Torino 1882, S. 59—105).

Mit Recht hat Novati seinen Aufsatz ein Saggio genannt. Denn die Frage nach dem Verhältnis des Hesych zu den Scholien wird keineswegs erschöpfend behandelt; erstens beschränkt sich Novati auf drei Stücke, Plutus Nubes Ranae; zweitens aber gibt er auch für diese nicht eine vollständige Confrontation der entsprechenden Scholien und Hesychglossen; und zu einem bestimmten klaren Resultat kommt er auch nicht. Trotzdem ist der in seiner Essayhaftigkeit an Schnee erinnernde und offenbar auch durch diesen angeregte Aufsatz interessant und lehrreich.

Novati bespricht zuerst diejenigen Glossen, welche sich mit erhaltenen Aristophanesscholien mehr oder weniger decken, dann diejenigen, welche zu einer Stelle des Aristophanes eine andere Erklärung geben als die uns in den Scholien erhaltene, endlich die auf Stellen bezügliche, zu denen gar keine Scholienerklärung erhalten ist. Die Glossen der beiden letzten Kategorien sind nahezu vollständig aufgeführt (es fehlt z. B. *ὄξος Σφήττιον* = Plut. v. 720), von der ersten Kategorie nur eine Auswahl von besonders instructiven, bei denen durch Vergleichung des Aristophanesscholions mit Hesych, unter Herbeiziehung von Photius, Suidas, Eustathius, den Paroemiographen, der Versuch gemacht wird, die ursprüngliche Form des Scholion, resp. der Didymeischen Bemerkung zu reconstruieren. Das ist in geschickter und interessanter Weise durchgeführt, und hierin sehe ich den Hauptwert des Aufsatzes, wenngleich ich keineswegs mit allen Einzelheiten einverstanden bin. Lobenswert ist auch das Bestreben, die verschiedene Überlieferung in verschiedenen Handschriften zur Sonderung der Scholienbestandteile zu verwerten, doch wird Novati hier zum Teil irregeführt durch Misverständnis oder flüchtige Benutzung der Diudorf-Dübnerschen Adnotatio. So hat Dübner in Schol. Nub. 552 die Worte *ἀντὶ τοῦ κατὰ κύλου τύπτουσι* nicht attenendosi a Suida an den Kopf des Scholion gesetzt, sondern aus seiner Anmerkung »legebatur *κατὰ τοῦ κύλου τύπτουσι*« (die er aus Dindorf übernommen hat) war zu entnehmen, dafs diese Worte

schon in dem vordindorfschen Scholienkorpus, d. h. dem der Aldina an dieser Stelle standen, und so ist es auch in der That. Das Scholion zu Ran. 186 teilt Novati S. 80f. in einer Form mit, von der er versichert, dafs es in derselben si legge nel cod. Laur. 2779 (*Θ*), nell' Ambr. L 39 (*M*), e nell' Aldina. In der That aber geht aus Dindorf-Dübners Mitteilung hervor, dafs nur Ald. die Scholien so bietet, während in *MΘ* grofse Stücke fehlen und der Anfang anders lautet, und wenn man dazu noch die verschiedene Ordnung, in welcher die Einzelbestandteile des in unseren Ausgaben zusammenhängend fortlaufenden Scholions in den verschiedenen Hss. erscheinen, mit in betracht zieht, so zeigt sich, dafs die chiarezza e l'ordine, durch welche Herrn Novati das Scholion der Aldina imponiert, nicht ursprünglich sondern das Werk eines Ordners ist (mag dies nun Musurus gewesen sein oder der Urheber der von diesem benutzten Handschrift), der vier oder fünf Einzelscholien mit einander verband. Dies ausführlicher hier darzulegen, gestattet mir die Rücksicht auf den mir zugemessenen Raum nicht. In anderen Fällen konnte Novati nicht wissen, dafs ein von ihm verwendetes Scholion minderwertig ist. Das ist der Fall mit dem Schol. *Θ* zu Nub. 28, welches Novati S. 85f. unter Benutzung der Glosse *πολεμιστήρια* des Hesych sowie Photius zur Reconstruction der vermutlich ältesten Form des Scholion benutzt. Aber *Θ* enthält neben alten Scholien auch thomanische (was erst später ich erkannt habe), und gerade dies von Novati herbeigezogene Scholion gehört, wie die Vergleichung anderer Handschriften ergiebt, zu den thomanischen. Dadurch wird die ganze Combination hinfällig.

Von solchen Einzelheiten abgesehen ist die Untersuchung der einzelnen Scholien und ihre Vergleichung mit Hesych und den anderen Lexicographen methodisch und verständig durchgeführt und bildet, wie schon gesagt, den Hauptwert des Aufsatzes. Denn als Ganzes hat derselbe den Zweck, den er nach des Verfassers eigner Aussage haben soll, verfehlt. Die Vergleichung »porgerà nuovi argomenti a provare la derivazione degli scolii aristofaneschi da varii antichi commentatori, e non da un solo *ὑπόμνημα*, come è stato sostenuto« (S. 63). Parturiunt montes; und schliefslich läuft es darauf hinaus, dafs unter diesen varii commentatori nur verschiedene Compilatoren des Didymus gemeint sind, welche von diesem reinere und zuverlässigere Auszüge als Symmachus gegeben hätten. Einen zwingenden Beweis dafür vermisse ich ebenso wie bei Schnee und Schauenburg.

Als principale fonte für die Scholien ergeben sich also für Novati (S. 63) gli *Ὑπομνήματα Ἀριστοφάνους* e la *λέξις κωμική* di Didimo (S. 63). Beide? und beide auch für Hesych? oder nur die eine für die Scholien, die andere für Hesych? Das läfst Novati ganz im Unklaren. Ja er geht in der Unklarheit soweit, dafs er S. 76 spricht von »scolii, passati dagli *ὑπομνήματα* di Didimo in quelli di Teone, da queste in Simmaco«, also

anzunehmen scheint, dafs Symmachus seine Erklärungen zu Aristophanes nicht aus dem Commentar des Didymus, sondern aus der λέξις κωμική des Theon geschöpft habe.

Diese Unklarheit ist, wie Holzinger in seiner Recension des Aufsatzes (Zschr. f. österr. Gymn. XXXIV, 1883, S. 599ff.) mit Recht hervorhebt, der Hauptfehler desselben. Dafs Didymus die Hauptquelle sowohl der Scholien als (für die Komikerglossen) des Hesychius ist und dafs Didymus in seiner κωμική λέξις seine Komikercommentare selbst ausgeschrieben hat, ist längst eine anerkannte Thatsache; Aufgabe einer litterarhistorischen Untersuchung wäre es gewesen, durch Vergleichung von Hesych und den Aristophanesscholien das Verhältnis des ὑπόμνημα zu der λέξις und die Art und Weise der Benutzung beider hier und dort genauer zu untersuchen, also z. B. die von Schmidt Didym. fr. S. 70ff. angestossene Frage nach der Benutzung der λέξις κωμική des Didymus durch die Scholien weiter zu verfolgen und andererseits zu untersuchen, ob etwa bei Hesych sich Spuren directer Benutzung des ὑπόμνημα finden. Welche Consequenzen für diese Frage würde es z. B. haben, wenn Novati mit Recht (was ich allerdings nach dem auf d. vor. Seite gesagten nicht glaube) aus der Vergleichung von Schol. Ran. 186 und Hesych ὄνου πόκαι schliefst, dafs das Lemma bei Hesych verstümmelt sei aus τὸ Λήθης πεδίον καὶ ὄνου πόκαι?

Auf die Wichtigkeit der Lemmata für diese ganze Frage macht Holzinger a. a. O. mit Recht aufmerksam. (Nur mufs bemerkt werden, dafs dieselben ungleich wichtiger sind für die alphabetisch geordneten Lexica als für die Scholien, deren Lemmata zum grofsen Teil sogar nachweislich nicht einmal alt sind). Derselbe behandelt dann noch die Glosse des Hesych σκινδάλαμος unter Vergleichung von Schol. Nub. 130. 855. Ran. 819, Photius und Suidas, und zeigt, dafs Suidas am vollständigsten, Photius daraus ein Auszug ist, von der Glosse des Hesych der gröfste Teil ganz anderen Ursprungs ist.

Weiter zurückliegende Quellen unserer Scholien behandeln die drei folgenden Dissertationen:

Augustus Blau, De Aristarchi discipulis. Diss. inaug. Jena 1883. 78 S. 8.

Von den Schülern Aristarchs, die für Aristophanes in Betracht kommen, werden folgende behandelt.

Ammonius Alexandrinus, Aristarchs Nachfolger als Schulhaupt, der aber keinen eigentlichen Commentar zu Aristophanes, sondern nur περὶ κωμῳδουμένων schrieb (S. 12).

Demetrius Ixion. Kurze Notiz S. 20.

Apollonius. S. 50—55. Blau pflichtet der Meinung Schmidts (Didym. fr. p. 285) bei, dafs der namentlich in den Scholien zu Ran. öfter citierte Apollonius nicht Apollonius Rhodius sondern ein Schüler

Aristarchs ist, und sucht das durch genauere Betrachtung der Fragmente weiter zu begründen. Aufserdem ist an drei Stellen Apollonius Dyscolus gemeint, und von einigen anderen Erklärungen bleibt es zweifelhaft, ob nicht Apollonius Chaeridis verstanden ist, über den Blau in einer langen Anmerkung S. 55–57 handelt. Ausführlicher werden besprochen und zum Teil emendiert Schol. Av. 1242. Ran. 357. Ran. 1437. Vesp. 1239.

Chaeris. Nach Blau ein directer Schüler des Aristarch. Über seine Aristophanesstudien S. 61. 62. Ausführlich behandelt wird das Schol. Ran. 1208 (vgl. oben S. 77).

Den Schlufs des Scholion will er folgendermafsen lesen: *τινὲς δὲ γράφουσι τοῦ Ξέρξου, οἱ δὲ, ὅτι τοῖς κυρίοις ἀντὶ τῶν πατρωνυμικῶν κέχρηνται, καὶ ἔστιν ὁ Ξέρξης, οἱ δὲ ὅτι εἴδωλον Δαρείου φθέγγεται;* »habeamus ita primum eos, qui etiam longius quam Chaeris progressi *τοῦ Ξέρξου*, quod ille subaudiebat, in textum etiam receperint, dein ipsum Chaeridem, postremo eos qui *Δαρείου τεθνεῶτος* nil nisi Darii umbram sibi velle monuerint«. Über die Meinung des Chaeris selbst sagt Blau »vix possum satis mirari Chaeridis temeritatem, quae haud facile dixerim utrum gravior videatur in inepta hac opinione qua ipsis nominibus propriis pro patronymicis uti licere poetis docuerit, an in eo, quod Xerxis mortem Aeschyli Persis ausus sit imputare«. Demselben Chaeris hatte er vorher bezüglich seiner Leistungen auf dem Gebiete der Homerkritik und Grammatik nachgerühmt »nec scaevi fuisse hominem ingenii nec parvae auctoritatis«, und von seiner auf Pindar bezüglichen kritischen Thätigkeit heifst es S. 63: »tam sano iudicio eoque acumine rem suam gessit ut etc.«

Euphronius. S. 67–77. Über diesen Commentator des Aristophanes, der in den Scholien 27mal citiert wird, sind wir sehr schlecht unterrichtet und die Meinungen der Gelehrten gehen sehr auseinander. Für jünger als Didymus halten ihn Schneider, Gräfenhan, Gerhard, Dindorf, während ihn Rud. Schmidt unter Beistimmung Naucks mit Euphronidas, dem Lehrer des Aristoph. Byz. indentificiert. Auch M. Schmidt (Did. S. 294) hält Euphronios für älter nicht nur als Didymus sondern auch als Aristarch Callimachus und Callistratus. Blau polemisiert gegen Schmidt. Aus der Thatsache, dafs meist Euphronius und Callistratus zusammen genannt werden, folge keineswegs, dafs Euphronius von Callistratus citiert worden sei; man könne ebensogut das umgekehrte schliefsen. Ebensowenig gehe aus Schol. Av. 765 *Καλλίμαχος οὐκ ἀναγράφει* hervor, dafs Callimachus in seinem Vogelbuch gegen Euphronius polemisiert habe: diese Notiz könne von irgend einem späteren herrühren. Dagegen schliefst Blau aus Schol. Av. 873, dafs Euphronius den Callimachus citierte, und aus Schol. Vesp. 696 *σεσημειῶσθαί φησι*, womit nur die aristarchische *διπλῆ* gemeint sein könne, dafs er nach Aristarch lebte. Dagegen habe Schmidt unzweifelhaft erwiesen, dafs

Didymus den Euphronius benutzte. Dieser lebte also zwischen Aristarch und Didymus. Damit stimmt, dafs er meist in Verbindung mit Leuten dieser Zeit genannt wird; wenn in Schol. Av. 266 der Paradoxograph Andreas, der um Ol. 150 lebte, mit einer von Euphronius abweichenden Meinung erscheint, so folgt daraus nicht, dafs jener gegen diesen polemisiert habe.

Euphronius war also wohl Schüler Aristarchs, und wenn öfter verschiedene Erklärungen des Euphronius und des Callistratus oder Artemidor citiert werden, so läfst das auf einen Widerstreit der Aristarcheer und der Aristophaneer schliefsen. Er widmete seine Interpretenthätigkeit nicht nur dem Aristophanes sondern auch anderen Komikern; sie erstreckte sich hauptsächlich auf Wort- und Sacherklärung, wobei er aber oft in Irrtümer verfiel.

Schol. Vesp. 696 wird S. 75 folgendermafsen emendiert: *ἐκ βυθοῦ με κινεῖς. ἀντὶ τοῦ τὴν καρδίαν. παρόσον καὶ ὁ θὶς ἐν βάθει . . . ἐν τῇ καρδίᾳ. Εὐφρόνιος δὲ καὶ κτλ.*

Traugott Staesche, De Demetrio Ixione grammatico. Diss. inaug. Hal. 1883. 59 S. 8.

Verf. bestimmt zunächst die Lebenszeit des Demetrius. In dem Artikel des Suidas ist ein Widerspruch, indem es einmal heifst, dafs er zur Zeit des August lebte, und dann, dafs er ein Schüler Aristarchs gewesen sei. Staesche zeigt, dafs die erste Angabe auf Irrtum beruht, dafs Demetrius in der That ein Schüler Aristarchs war, dann aber zur Pergamenischen Schule überging.

Über seine Beschäftigung mit Aristophanes handelt Verf. S. 25 ff. Einmal werden in den Aristophanesscholien seine *Ἀττικαὶ λέξεις* erwähnt; anderes unter seinem Namen citiertes aber ist derart, dafs es einem Commentar zu Ar. entnommen sein mufs. Und zwar stammt aus diesem Commentar alles, was mit dem blofsen Namen *Δημήτριος* ohne Beinamen (wie *Φαλήρεως* etc) citiert wird. Er polemisiert öfter gegen Aristarch.

Die Fragmente aus den Aristophanesscholien sind zusammengestellt und besprochen, zum Teil mit Emendationsversuchen, S. 52—56. Es sind Schol. Ran. 79. 184. 191. 308. 970. 990. 1196 Vesp. 240.

Carolus Strecker, De Lycophrone Euphronio Eratosthene comicorum interpretibus. Diss. inaug. Gryphisw. 1884. 89 S. 8.

Den Hauptbestandteil dieser Abhandlung bildet eine Sammlung der auf die Komiker bezüglichen Fragmente der genannten drei Grammatiker. Und zwar sind nicht nur die ausdrücklich unter ihrem Namen überlieferten Bemerkungen zusammengestellt, sondern auch die aus inneren Gründen ihnen zuzuschreibenden. Welches diese inneren Gründe sind, ist im ersten Teil, S. 1—22, auseinandergesetzt, wo im allgemeinen

über die drei Männer und ihre Leistungen für die Komödie gehandelt wird. Aristoteles und die Peripatetiker hätten sich nur in rebus historicis et scenicis tractandis bewegt, mit Kritik und Interpretation aber nicht abgegeben. Mit der letzteren habe den Anfang gemacht Lykophron, aber noch in ganz planloser Weise, ohne gründliche Studien, sondern vielfach rein ins Blaue hinein ratend. Daher werden ihm alle ganz sinnlosen Erklärungen zuzuschreiben sein. Auf ihn folgt Euphronius, den Strecker mit Schmidt vor Aristophanes von Byzanz setzt. Seine Argumentation ist folgende: Bei Hephaestion p. 108 Gaisf.[2] und den Hephaestionscholien p. 64 Gaisf.[2] erscheint ein Euphorion Chersonesita als Grammatiker, Lehrer des Aristarch und Aristophanes und Dichter von Priapeen; bei Strabo findet sich VIII 382 ein *τὰ Πριάπεια ποιήσας Εὐφρόνιος*; als von einigen zu der tragischen Pleias gerechnet wird ein Euphronios genannt in den Scholien zu Hephaestion p. 57; endlich nennt Suidas als Lehrer des Aristophanes einen Euphronidas aus Korinth oder Sikyon. Folglich — ist das alles ein und dieselbe Person, und mit dem Aristophaneserklärer Euphronios identisch! Die Schrift Blaus hat Str. erst während des Druckes kennen gelernt; den Schlufs, den dieser aus dem *Εὐφρόνιος δὲ καὶ σεσημειῶσθαί φησι* in Schol. Vesp. 696 zieht (s. oben S. 89), fertigt er mit der Bemerkung ab, das könne auch bedeuten: »Euphronius dicit locum a se signo notatum esse, quia e. c. t.« Somit gehört also Euphronius nach Strecker noch unter die Anfänger der Interpretationsthätigkeit und so erklärt es sich, dafs er vielfach ebenso verkehrte und aus der Luft gegriffene Erklärungen gibt wie Lykophron; aber er hat sich doch schon etwas besser umgesehen; freilich mufs er häufig bei den Homererklärern Hilfe suchen (weshalb ein grofser Teil der aus den Homercommentaren geschöpften Erklärungen der Aristophanesscholien auf Euphronius zurückgehen wird), aber er hat sich Mühe gegeben, den Witzen und Parodien bei den Komikern auf den Grund zu kommen und zu dem Zweck die tragischen und lyrischen Dichter studiert, er hat sich namentlich auch mit dem dorischen Dialekt beschäftigt. Die richtige Methode hat aber erst Eratosthenes in die Sache gebracht, der in seinem umfangreichen Werke *περὶ ἀρχαίας κωμῳδίας* alle Arten der Kritik und Exegese meisterhaft anwendete. Er studierte zu diesem Zwecke die Werke der Historiker, die litterarhistorischen Werke der Peripatetiker, die alten Dichter. Er trieb sowohl Textkritik auf grund von Handschriftenvergleichung, als höhere Kritik, indem er, gestützt auf Observation des attischen Sprachgebrauchs, über Echtheit oder Unechtheit der einzelnen Dichtern zugeschriebenen Komödien urteilte. Wir wissen das speciell von Pherekrates, aber es ist mit Meineke zu vermuten, dafs auch was von anderen Dichtern über Zweifel an der Echtheit mitgeteilt wird, auf Eratosthenes zurückgeht. Zu dem Zwecke studierte Eratosthenes eifrig die Didaskalien und die Pinakes des Kallimachus. Was die Interpre-

tation angeht, so war sie sowohl sprachlich als sachlich. Auf dem sachlichen Gebiet hat er am meisten für Geschichte und Chronographie geleistet, während ihm in der Erklärung attischer Altertümer von dem Periegeten Polemo zahlreiche Irrtümer nachgewiesen worden sind; vorzüglich war er in der Worterklärung, der Worte des gewöhnlichen Lebens, der seltenen, der neugebildeten Worte, der Wortwitze und der Eigenheiten des attischen Dialektes, unter vergleichender Herbeiziehung seines heimischen cyrenaeischen Dialektes. Sein Werk wurde eine reiche Fundgrube für seine Nachfolger, es ist vielfach compiliert worden, am ausgiebigsten von Didymus.

Ob diese Darstellung richtig ist und ob die darauf gestützte Zuweisung namenloser Bemerkungen an einen der dreie gebilligt werden kann, ob z. B. Lykophron mit recht als Prügeljunge fungiert und für alle namenlosen Dummheiten verantwortlich gemacht wird, und nicht vielleicht seine Nachfolger ihm manches Gute verdanken was unter deren Namen geht (einmal ist bei einer solchen Erklärung sein Name neben dem des Eratosthenes erhalten, Schol. Vesp. 704 = fr. 43 Str.) während unter seinem Namen nur das auf uns gekommen ist, wogegen jene polemisierten, — diese und andere Fragen zu beantworten ist nicht unsere Aufgabe. Für uns ist es nur von Interesse, dass für die 152 Fragmente nicht weniger als 163 Stellen der Aristophanesscholien herbeigezogen sind, wo erforderlich, mit der Parallelüberlieferung confrontiert, mit Commentar versehen und emendiert. Der Commentar ist freilich ziemlich dürftig und besteht meist aus Verweisungen; man mufs Bernhardys Eratosthenica und Schmidts Didymus daneben benutzen.

Die Emendationsvorschläge sind meist verständig und probabel; als besonders gelungen hebe ich hervor: Nub. 967 *Φρύνιχος αὐτὸς τούτου τοῦ ᾄσμ. μνημ.* Vesp. 1005 *τὰ δὲ λοιπὰ ἑαυτῷ ⟨ἕκαστον⟩ κομίζειν τοὺς κληθέντας.* Pac. 199,9 *τὰν κύτταρον.* 15 *ἐκ μεγάλων πυρήνων.* Av. 266 *παρέργως. ⟨ὡς παρ' Ἱππώνακτι⟩. Καὶ μήν.* Av. 299. *Εὐφρόνιός φησι τοὺς Δωριεῖς λέγειν ⟨παροξυτόνως διὰ τοῦ η̄ κηρύλον, ὡς παρ' Ἀλκμᾶνι⟩ βάλε δὴ βάλε κηρύλος εἴην, τοὺς δὲ Ἀττικοὺς ⟨διὰ τοῦ διφθόγγου τοῦ ε̄ῑ προπαροξυτόνως⟩ κείρυλον.* Av. 1714 *λαβὼν γὰρ τὴν ταμίαν τοῦ κεραυνοῦ καὶ αὐτὸς ἄγει.* Thesm. 567 *ὡς τὸ πλοκάδες.* Ran. 194 Lücke hinter *παρ' ὄν.*

Anderes ist bedenklich oder sicher falsch. So die Behandlung von Schol. Eq. 276. Nub. 1264. Vesp. 604. Ich gehe genauer ein auf Schol. Av. 122 und Nub. 72, weil sich hier zeigt, auf wie schwachen Füfsen manchmal die Kriterien stehen, auf grund deren eine Erklärung einem bestimmten Mann zugewiesen wird (diese beiden dem Eratosthenes als fr. 125. 34). In dem Avesscholion ist überliefert: *καὶ τρίτην προσλαμβάνουσι σισύρνην οἱ κατὰ Λιβύην τὸ ἐκ τῶν κωδίων, τὸ ἀμπεχόνιον καλούμενον.* Das letzte will Strecker folgendermafsen emendieren *τὸ ἐκ τῶν κωδίων ῥαπτόμενον ἀμπεχόνιον τὸ γούνναν καλού-*

μενον, unter Berufung auf das Schol. Plat. p. 466 Bekk., wo auch Eratosthenes citiert wird, und es am Ende heifst *σισύρναν δὲ τὸ ἐκ τῶν κωδίων ῥαπτόμενον ἀμπεχόνιον, ὃ γούνναν φασι.* Nun der Schlnfs auf Schol. Nub. 72: Hier haben R (in V ist kein Schol. vorhanden) und Ald. das Schol. *διφθέραν ἐνημμένος: ἀντὶ τοῦ ἐνδεδυμένος. ποιμενικὸν δὲ περιβόλαιον ἡ διφθέρα*, und ΘReg. haben die Glosse *γούνναν.* »Docet Libycum vocabulum ab Eratosthene allatum fr. 125 frustulum Eratosthenis observationis exstare«. Die Worte *ὃ γούνναν φασί* in dem Platoscholion sind aber schon von Schmidt, Didymus p. 62, unter Verweisung auf Zonar. II c. 1645 Tittm. und Moschopul. *Il. σχεδ.*, als junger Zusatz ausgeschieden worden; die Glossen in Θ und Reg. sind sicher jung byzantinisch, und dafs *γούννα* ein jungbyzantinisches Wort ist, lehrt auch ein Blick in den Du Cange. Die libysche Form, welche Eratosthenes herbeizog, war, wie bei genauerer Betrachtung des Avesscholions sich ganz klar ergibt, die mit dem *ν*, *σισύρνα.* Davon ist aber in dem Schol. zu Nub. nichts zu finden.

Es ist dies nur ein Beispiel für die ohnehin klar daliegende Thatsache, dafs Untersnchungen dieser Art eines gesicherten handschriftlichen Fundamentes bedürfen, und dafs ein solches für die Aristophanesscholien damals noch nicht vorlag, wie es auch jetzt noch nicht vorliegt.

Wohl aber waren schon damals Anfänge gemacht worden, diesem Mangel abzuhelfen. Gerade das klar empfundene Bedürfnis nach einer zuverlässigen Feststellung des Thatbestandes der handschriftlichen Überlieferung unserer Scholien veranlafste zu Anfang der 80er Jahre mehrere junge Gelehrte, die italienischen Handschriften des Aristophanes auf diesen Gesichtspunkt hin zu studieren, und das Ergebnis dieser Studien waren die demnächst zu besprechenden Arbeiten.

Albert Martin, Les scolies du manuscrit d'Aristophane à Ravenne. Étude et collation. Paris 1882. (Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome, fascicule vingt-septième). XXVIII. 227 S. 8.

Carl v. Holzinger, Beiträge zur Kenntnis der Ravennasscholien zu Aristophanes. Wiener Studien, IV. 1882. S. 1—32.

Eine Ergänzung zu beiden hat gegeben:

Rudolf Schöll, Mitteilungen aus Handschriften. Sitzungsberichte der philos.-philol. u. histor. Classe der k. bayer. Akad. d. Wiss. 1889, Bd. II, Heft 1, S. 39—46,

welche Mitteilnng ich, obwohl sie erst sieben Jahr später erschienen ist, des stofflichen Zusammenhanges wegen hier gleich mit berücksichtige.

Sowohl Martin als Holzinger geben eine Collation sämtlicher Scholien des Ravennas, Martin nach Dübner, Holzinger gleichfalls nach Dübner, aber mit Berücksichtigung auch der Oxforder Ausgabe Dindorfs.

Das Ergebnis dieser Collationen wird ihre Anfertiger selbst ebenso enttäuscht haben, wie viele andere, welche von der berühmten Haupthandschrift noch eine Ausbeute ungehobener Schätze erwarteten. Von bisher noch unbekannten Scholien bietet R so gut wie nichts: etwa ein Schock kurzer meist interlinearer Bemerkungen, zum gröfsten Teil von der Sorte wie: Plut. 38 *τὸ ὡς ἀντὶ τοῦ πρὸς κεῖται.* ib. 217 *ἀντὶ τοῦ καὶ ἐγώ.* ib. 222 *ἐπὶ τοῦ ἀνῦσαι.* ib. 415 *παράδοξον* u. dgl. m. Als etwas beachtenswerter wären allenfalls zu verzeichnen: Plut. 834 *γράφεται οὓς τότε ἤ πότε* (V hat im Text *τότε* statt *τέως*). Nub. 69 *πρὸς πόλιν: πρὸς τὴν ἀκρόπολιν, λείπει δὲ τὸ εὐτυχήσω.* ib. 375 *κυλιόμεναι καὶ πρὸς ἀλλήλας στρεφόμεναι.* ib. 602 *παρὰ τὸ Ὁμηρικὸν »αἰγίδ' ἔχουσ' ἐν χειρί«* (cf. *B* 447). Ran. 482 *σπογγιάν*] *ὀξυτόνως Ἀττικοί.* ib. 1318 *ἐξ Ἰφιγενείας Εὐριπίδου* (Iph. Taur. 437?). Pac. 313 *τὸν κάτωθεν Κέρβερον: τὸν Κλέωνα λέγει, ἦν γὰρ ἀποθανών.* Lysistr. 1174 *ὡς »τέμενος μέγα κοπρήσαντα«* (= *ρ* 299). Acharn. 904 *Ἐγῷδα τοίνυν· οἶδα, φησίν, ὅτι ἐνταῦθα πλεονεκτεῖ τὸ τῶν συκοφαντῶν γένος, ὅθεν ἕνα λαβὼν καὶ δήσας ἀσφαλῶς ὥσπερ κέραμον ἔξαγε.* Vesp. 578 *καὶ γὰρ οἱ ὀρφανοὶ ἐδοκιμάζοντο* (L. Cohn in seiner Recension Martins verweist auf Lex. rhet. Bekk. 235,13 *δοκιμάζονται δὲ καὶ οἱ ἐφ' ἡλικίας ὀρφανοί, εἰ δύνανται τὰ πατρῷα παρὰ τῶν ἐπιτρόπων ἀπολαμβάνειν*). ib. 1228 *ἀπολεῖ ἄρα καταβοώμενος. εἰς κεκράκτην τὸν Κλέωνα.* ib. 1509 *ὀξὶς εἶδος χύτρας ὅπερ λοπάδιον καλοῦσιν.* Thesm. 566 *καταγελάσει μου χωρὶς ζημίας. προῖκα γὰρ ἔλεγον τὴν ζημίαν.*

Das wichtigste Ergebnis der Collationen ist, dafs Dindorfs Angaben über den Bestand des Ravennas berichtigt werden, und wir nun wissen, dafs eine ganze Menge von Scholien oder Scholienstücken, welche nach Dindorf im Ravennas fehlten, in der That in demselben vorhanden sind, während umgekehrt vieles in ihm fehlt, was man auf grund der Dindorfschen Ausgabe als in ihm enthalten anzunehmen berechtigt war. Dazu kommt natürlich noch eine stattliche Anzahl von Berichtigungen der adnotatio Dindorfs hinsichtlich einzelner Lesarten.

Was die Sorgfalt und Zuverlässigkeit der Collationen betrifft, so glaubte einer der Recensenten, Joh. Wagner in der Philolog. Wochenschrift 1883, N. 40 aus der Vergleichung der beiden den Schlufs ziehen zu müssen, dafs die Holzingersche weit ungenauer sei. Dies ist nicht richtig. Auf den ersten Blick macht Martins Arbeit allerdings den Eindruck weit gröfserer Vollständigkeit und Correctheit, das ist aber hauptsächlich die Folge der verschiedenen Einrichtung der beiden Publicationen, worauf ich gleich kommen werde. Mir hat eine Vergleichung beider Collationen mit meiner eigenen für etwa 20 Seiten der Handschrift aus 8 Komödien das Resultat ergeben, dafs, was das materielle, d. h. den Wortlaut und Bestand der Scholien (abgesehen vom Lemma, welches Holzinger nur gelegentlich berücksichtigt) betrifft, beide Collationen im grofsen und ganzen gleichwertig sind. Beide sind fleifsig, sauber und sorgfältig gemacht, aber, wie es bei einer so mühsamen Ar-

beit wie Scholiencollationen fast unvermeidlich ist, ermüdet bald der eine bald der andere einmal und übersieht dies oder jenes. Manchmal ist der Procentsatz der Versehen stärker bei dem einen, manchmal bei dem anderen: wenn man alles zusammen rechnet, so scheint der französische Gelehrte den deutschen allerdings in Genauigkeit etwas zu übertreffen. Jedenfalls ergänzen sich beide Collationen in wünschenswerter Weise; nur selten habe ich Fälle gefunden, wo beide etwas übersehen haben.

Nur für eine Seite der Handschrift ist Holzingers Collation ganz unzureichend, nämlich die erste, welche den Anfang des Plutus (bis v. 40) enthält. Diese Seite »ist durch Schmutz und Feuchtigkeit übel zugerichtet, und namentlich die Schrift der auf die Ränder verteilten oder zwischen den Zeilen eingestreuten Scholien oft bis zur Unleserlichkeit entstellt« (Schöll). Dindorf mufs, wie sich jetzt zeigt, eine ganz ungenügende Collation dieser Seite gehabt haben. Auch durch Holzinger werden seine Angaben nur wenig berichtigt. Dagegen giebt uns Martin ein ziemlich getreues Bild der ganzen Seite, indem er alles, was er hat entziffern können, genau abdruckt, Zeile für Zeile so wie es in der Handschrift steht und auf die Ränder verteilt ist. Dem ganzen Plane seiner Arbeit entsprechend hat er nichts hinzugethan und keinen Versuch der Sonderung der Scholien und ihrer Herstellung gemacht. Dies thut Schöll, der auf grund einer vor mehr als zwanzig Jahren genommenen Abschrift den Text dieser Scholien mitteilt, aber nach den Versen geordnet, mit Auflösung der Abkürzungen, Hinzufügung der Accente und Interpunktion nnd Emendation der Fehler. Schöll hat einiges mehr, manches richtiger gelesen als Martin; hin und wieder bleibt die Lesung zweifelhaft. Es ergeben sich eine Anzahl neuer (allerdings unbedeutender) Scholien; manches, was Dindorf als unlesbar bezeichnete, ist entziffert, und seine Angaben über Lesarten nnd Bestand der Ravennasscholien werden an einer grofsen Anzahl von Stellen corrigiert. Am frappantesten ist, dafs das grofse Scholion zu v 9 über den τρίποὺς in R fast wörtlich mit V übereinstimmt.

Aufser diesem Abdruck der Scholien des Rav. zu Plut. 1—39 gibt Schöll a. a. O. noch einige »Notizen über andere bisher nur lückenhaft mitgeteilte oder ganz übersehene Scholien aus R«, nämlich zu Plutus 57. 66. 308. 355. 358. 359. 363. 404. 530. 647. 800. 1063. Ran. 1074. Av. 1143. 1145. Pac. 153. Eq. 78. 79. 141.

Die beiden Collationen von Holzinger und Martin habe ich hinsichtlich des materiellen als ungefähr gleichwertig bezeichnet. Sehr wesentlich unterscheiden sie sich aber hinsichtlich ihrer Form, ihrer Einrichtung und ihres Planes. Dies tritt schon in dem Umfang der beiden Publicationen hervor. Die Holzingersche hat auf 32 Seiten Raum, während die des französischen Gelehrten sich stattlich auf 223 Octavseiten präsentiert. Holzinger will eben ganz bescheiden nur Nachträge zu

Dindorf-Dübner geben, die jeder sich in sein Exemplar eintragen kann; er notiert jede falsche Angabe über den Text der Scholien; die Hypotheseis berücksichtigt er gar nicht, die Lemmata nnr ausnahmsweise; wie die Scholien getrennt oder zusammen geschrieben sind, wie sie anf den Raum des Blattes verteilt sind, kümmert ihn nicht. Nur mitunter eine Bemerkung darüber, dafs dieser oder jener Passus nicht hinter demjenigen anderen stehe, wo er bei Dindorf erscheint. Ganz auders Martiu. Er will uns zugleich ein Bild der Handschrift vorführen. Er ordnet daher die Stücke nicbt, wie Holzinger, chronologisch, sondern folgt der Handschrift, Seite für Seite. Zuerst jedesmal als Überschrift die Paginierungszahl und die Zahl des Verses mit dem der Text auf der Seite beginnt, dann sämtliche Scholien, die auf der Seite stehen, in der Weise verzeichnet, dafs jede in der Hs. selbständig erscheinende Bemerkung mit neuer Zeile beginnt, vorausgeht die Verszahl, dann folgt das Lemma, falls die Hs. ein solches hat, darauf die Anfangs- und Schlufsworte (kürzere Scholien sind ganz abgedruckt) dann die Abweichungen von Dübners Text resp. Anmerkungen, soweit sie nicht aus dem wörtlich Abgedruckten sich von selbst ergeben. In diesem sind die wichtigsten Abweichungen von Dübner gesperrt gedruckt; die Interlinearglossen sind petit gedruckt, bei den übrigen Scholien ist jedesmal angegeben, ob sie auf dem oberen, äufseren, unteren oder inneren Rande stehen oder intermarginal sind.

Man kann zweifelhaft sein, welche von beiden Einrichtungen man vorziehen soll. Die Martins ist im ganzen gewifs übersichtlicher, aber für die Vergleichung mit den Ausgaben nicht so einfach zu benutzen als die Holzingers, namentlich da sie nicht ausdrücklich, wie diese, angiebt, was von dem nach Dindorf-Dübner als Eigentum des Ravennas erscheinenden in dieser Handschrift thatsächlich nicht vorhanden ist, sondern so eingerichtet ist, dafs man aus ihrem Schweigen schliefseu mufs. »Toute scolie, tout passage qui n'est pas dans le manuscrit ne se trouve pas dans notre collation« (préf. p. XXVI). Man mufs überhaupt eine vollständige Collation der Dübnerschen Ausgabe mit dieser »Collation« vornehmen, welche in der That zur Hälfte ein Abdruck des Ravennas ist, und entschieden handlicher zur Benutzung geworden sein würde, wenn Martin sich entschlossen hätte überhaupt einen Abdruck der gesamten Scholien des Rav. zu geben, wodurch das Buch höchstens um die Hälfte geschwollen wäre.

Indes die angedeuteten Übelstände sind doch gering im Vergleich mit den Vorteilen, welche die Martinsche Art der Publication für die eigentliche Scholienforschung bietet, und deren die Arheit Holzingers entbehrt. Denn für denjenigen, welcher, von dem jetzigen Zustande der Scholien ausgehend, durch methodische Forschung erkennen will, wie diese jetzige Form entstanden ist und was ihr schliefslich zu grunde liegt, ist es die erste Aufgabe, die scheinbare Einheit, in welcher sich

viele Scholien in unseren Ausgaben darstellen, in ihre Bestandteile aufzulösen und dann nachzusehen, ob sich diese Bestandteile nach irgend welchen Gesichtspunkten in Classen sondern lassen. Dafür aber ist Kenntnis der Schreibung der Handschriften, wie sie Martin uns bietet, ein unerlässliches Erfordernis. Wie willkürlich und künstlich zurechtgestutzt die Scholien uns im Druck vorliegen, zeigt z. B. Schol. Ran. 216. Dies erscheint bei Dindorf als zusammenhängendes Ganzes, hat aber als solches nie existiert; sondern verdankt seine Existenz nur Dindorfs Gnaden, der das Scholion der Aldina durch verschiedene Einzelbemerkungen der Hss. RVΘ interpoliert hat. In R stehen, wie aus Martin zu ersehen, an Stelle dieses einen Dindorfschen Scholion fünf einzelne Bemerkungen. Diese Thatsache gewinnt an Gewicht, wenn man sie mit den anderen Thatsachen zusammenhält, die ich meinen Collationen entnehme, dafs von diesen fünf Einzelbemerkungen vier ebenfalls als Einzelbemerkungen in V wiederkehren, nur eine, nämlich die umfangreichste *ἀπὸ τῶν ἑαυτῶν — ἦγον ἑορτάς* 216, 36—41, in Θ, dafs aber aufser ihnen V eine, Θ zwei Einzelbemerkungen hat. Dieser Thatbestand mufs weiteren Untersuchungen zu grunde gelegt werden, von Dindorfs Zusammenfassung dürfen sie nicht ausgehen.

Was nun die Sonderung der handschriftlich überlieferten Einzelbemerkungen in Classen betrifft, so kann auch hierfür die Schreibung in den Handschriften von Wichtigkeit sein, jedenfalls mufs sie bei der Untersuchung berücksichtigt werden. Deswegen ist es nötig, dafs in der Collation, wie Martin es gethan hat, angegeben werde, ob die hsl. Einzelbemerkung ein Lemma hat oder nicht, und welches — denn es wäre ja möglich, dafs nur eine bestimmte Classe von Bemerkungen mit Lemma ausgestattet wäre, und der Wortlaut des Lemmas kann auf die Zeit schliefsen lassen, wann dasselbe hinzugefügt wurde. Deswegen ist es ferner nötig, genau anzumerken, ob das Scholion interlinear, intramarginal oder auf einem der Ränder und zwar auf welchem derselben geschrieben ist, wie wir es bei Martin gethan finden. Aber namentlich das letztere ist den Recensenten überflüssig erschienen. Ulrich von Wilamowitz in der Deutschen Litt.-Ztg. 1883, No. 2 sagt: »zunächst ergiebt sich sofort, dafs auf die Stellung der Scholien oben oder unten, rechts oder links, nichts ankommt«, und noch stärker äufsert sich Leop. Cohn im Philolog. Anzeiger XIV (1884) No. 8. 9: »Eine derartige Angabe ist ganz überflüssig; denn auf die Stelle eines Scholions kommt gar nichts an, der vorhandene Raum wurde ganz unterschiedslos und willkürlich von den Schreibern verwendet«. Die letztere Behauptung zunächst ist einfach falsch, wie sich gleich zeigen wird: wenn aber Wilamowitz und Cohn beide behaupten, auf die Stellung der Scholien komme nichts an, so fragt es sich, für wen? Für denjenigen, der die Scholien nur benutzt behufs Lösung von literarhistorischen und anderen

aufserhalb der Scholien selbst liegenden Fragen vielleicht nichts; für den aber der sich mit den Scholien als solchen beschäftigt und als Endziel die möglichst erreichbare Reconstruction ihrer ursprünglichen Form im Auge hat, sicher sehr viel. Dies hat Martin richtig gefühlt, er ist sich aber der principiellen Wichtigkeit der Sache offenbar nicht recht bewufst geworden, hat keine specielle Untersuchung über den Gegenstand angestellt und daher erscheinen seine Notizen hierüber zu mechanisch und äufserlich. Immerhin hat auch der Tadler Cohn nicht umhingekonnt, unter den Ergebnissen der Martinschen Collation auch das hervorzuheben, dafs die Parepigraphe, welche Dindorf in Scholion 3 der Wolken einschaltet, in R am Anfang des Stückes steht, wo sie hingehört.

Wie wichtig die Berücksichtigung der handschriftlichen Schreibung für diese Studien ist und welche Gesichtspunkte dabei in Betracht kommen, hatte ich schon vor Erscheinen der beiden Collationen zu zeigen versucht in einem Aufsatz, der den Verfassern derselben noch unbekannt geblieben war:

K. Zacher, Die Schreibung der Aristophanesscholien im cod. Ven. 474. Philologus XLI (1881), S. 11—53.

Das wesentliche ist hier, dafs ich die Befolgung eines bestimmten Princips in der Schreibung der Scholien nachweise, aus dem sich ergiebt, dafs die Schreiber mit Bewufstsein verschiedene Arten von Scholien unterschieden und durch die Art der Schreibung und den Ort den sie ihnen anwiesen kenntlich machten (woraus sich die Unrichtigkeit der vorhin erwähnten Behauptung Cohns, der vorhandene Raum sei von den Schreibern ganz unterschiedslos und willkürlich verwendet worden, von selbst ergiebt).

Ich unterscheide Scholien und Glossen. Scholien nenne ich alle diejenigen Bemerkungen, welche auf die durch Liniierung ausdrücklich abgetrennten Scholienräume in derselben Reihenfolge wie die Verse zu denen sie gehören nach bestimmten Principien und in bestimmter Ordnung hinter einander weg geschrieben und in einer bestimmten Weise gleichmäfsig auf den jedesmal zugehörigen Vers verwiesen sind, und durch diese einheitliche Schreibung sich als ein einheitliches Corpus offenbaren. Das Princip wechselt freilich mehrmals in der Hs. In den Wolken z. B. sind die Scholien auf den Text mit Zahlen verwiesen, die immer von $\bar{\alpha}$ bis $\overline{\rho\iota}$ durchgehen und dann wieder von $\bar{\alpha}$ anfangen, und in die Scholienräume sind sie so verteilt, dafs sie in der Regel auf dem oberen Rande beginnen und dann wechselnd von dem einen Seitenrand auf den anderen übergehen, sodafs also etwa z. B. $\bar{\alpha}$ auf dem oberen Rande steht, $\bar{\beta}\ \bar{\gamma}$ auf dem äufseren, $\bar{\delta}\ \bar{\varepsilon}$ auf dem inneren, $\bar{\varsigma}\ \bar{\zeta}$ wieder auf dem äufseren u. s. f. In den Rittern dagegen sind die Scholien mit Lemma auf den Text verwiesen und so geschrieben, dafs sie gewöhnlich

zuerst den oberen Scholienraum einnehmen, dann den ganzen einen Seitenraum, darauf mit dem anderen Seitenraum beginnen und sich zuletzt auf den unteren ziehen. In anderen Teilen der Handschrift werden die Scholien mit Zeichen auf den Text verwiesen, oder mit Zahlen, die nur für einige Seiten durchgehen, oder es wechseln die verschiedenen Verweisungsarten (worüber ich genauer berichtet habe Hs. u. Cl. S. 515ff). Aber wie auch die Schreibungs- und Verweisungsart in verschiedenen Teilen der Hs. wechseln mag, überall wird durch dieselbe ein eigentliches Scholienkorpus in ganz klarer Weise von den flottierenden Bemerkungen (die an Zahl sogar überwiegen können) unterschieden. Alle diese nicht in jenes zusammenhangende Scholienkorpus eingereihten Bemerkungen nenne ich Glossen. Ohne weiteres kennzeichnen sich als solche diejenigen, welche, meist mit kleinerer Schrift, aufserhalb der Scholienräume geschrieben sind, also entweder zwischen die Zeilen des Textes (Interlinearglossen) oder zwischen Text und Scholienraum (Intramarginalglossen) oder aufserhalb der Scholienräume (Extramarginalglossen). Aber auch auf den Scholienräumen selbst finden sich Bemerkungen, deren Schreibung erkennen läfst, dafs sie nicht zu dem eigentlichen Scholienkorpus gerechnet werden; diese nenne ich Marginalglossen. Sie unterscheiden sich von den Scholien erstens dadurch, dafs sie an der einheitlichen Bezeichnungsweise derselben (Lemma oder Zahl oder Verweisungszeichen) nicht teilnehmen, zweitens dafs für sie häufig ein besonderer Teil eines Randes bestimmt ist, meistens des inneren. Sie sind aber mit den Scholien zu gleicher Zeit von derselben Hand geschrieben worden, ein Beweis, dafs der Schreiber sie mit Bewufstsein schied und diese Unterscheidung aus seiner Vorlage entnahm.

Ich belege dies durch eine Reihe von Beispielen aus Frieden und Wespen (weitere Belege, auch für Nub. Eq. Av., in Hs. u. Cl. S. 513f. 523ff.), zeige, dafs die Marginalglossen als mit den Interlinear- und Intramarginalglossen gleichwertig empfunden wurden, (was sich z. B. daraus ergiebt, dafs eine Glosse intramarginal begonnen ist, dann aber auf den Rand übergeht, die Reihe der Scholien unterbrechend), und weise nach, dafs diese Unterscheidung in der Schreibung zwischen Scholien und Glossen nicht nur in der Vorlage von V ebenso vorhanden war, sondern schon in früheren Gliedern des Stammbaums (vgl. oben S. 20). Schliefslich mache ich auf die eigentümliche Thatsache aufmerksam, dafs die metrischen Scholien, welche auf Heliodors Kolometrie zurückgehen, und deren Provenienz durch die Subscriptio *κεκώλισται ἐκ τῶν Ἡλιοδώρου* resp. *κεκώλισται πρὸς τὰ Ἡλιοδώρου* sicher gestellt ist, im Venetus in der Regel nicht in das Scholienkorpus aufgenommen sind, sondern als Glossen erscheinen, und zwar meist nicht in der Zusammenfassung für gröfsere Partien wie bei Dindorf, sondern als Einzelglossen neben den einzelnen Versen, mit denen die Unterabteilungen beginnen. Indem ich

dies mit der Thatsache combiniere, dafs in der Schreibung des Textes sich noch vielfache Spuren der Heliodorischen Kolometrie finden, insofern längere Verse ausgerückt, kürzere eingerückt sind (ἐκθέσεις und εἰσθέσεις), komme ich zu dem Schlufs, dafs, wie diese Schreibung des Textes, so auch die der sie erläuternden Glossen und die deutliche Sonderung dieser von den erklärenden (aus Symmachos und Phaeinos entnommenen) Scholien auf den anonymen Urheber unserer Scholienrecension selbst, von dem die Subscriptionen herrühren, zurückgeht, und uns »die Schreibung von Text und metrischen Glossen auf manchen Seiten von V ein, immerhin verblafstes, Bild der Heliodorischen Exemplare (τὰ Ἡλιοδώρου) giebt, in denen der Text nach des Meisters Vorschriften geschrieben und von denselben begleitet war*) und von denen eins dem Anonymus vorgelegen zu haben scheint«.

Die Ausführungen dieses Aufsatzes sind nicht ohne Einflufs geblieben auf die nächste Publication Holzingers:

Karl v. Holzinger, Beiträge zur Kenntnis der Venetusscholien zu Aristophanes. Wiener Studien V, 1883, S. 205—223.

Holzinger giebt hier eine Collation der Scholien des Venetus zum Frieden. Sie unterscheidet sich von seiner Collation des Rav. zunächst dadurch, dafs er die Wichtigkeit der Rücksichtnahme auf die Lemmata und die Schreibung anerkennt. Statt aber die praktische und übersichtliche Einrichtung Martins nachzuahmen, führt er zunächst sämtliche Lemmata auf, dann giebt er an, welche Bemerkungen interlinear geschrieben seien, und darauf folgt die Collation, ebenso eingerichtet wie die des Rav.; nur in einem ist eine Änderung getroffen, die aber höchst unerfreulich und unpraktisch ist: die Abweichungen von Dindorfs Text und Adnotatio sind nicht unter den Verszahlen, sondern unter den Seiten- und Zeilenzahlen der Oxforder Ausgabe aufgeführt.

Die Aufzählung der Lemmata hätte gerade bei diesem Stück, wo die Lemmata nur von Zeit zu Zeit auftreten und das ganze Schreibungsprincip der Scholien ein sehr mannigfaltig wechselndes ist, wie aus meinem Aufsatz S. 25ff. zu ersehen war, nur dann einen rechten Zweck gehabt, wenn sie mit Angabe der Seitentrennung und der Verweisungsart der anderen Scholien verbunden worden wäre. Übrigens sind Holzingers Angaben über die Lemmata sehr ungenau. In den Scholien zu den ersten 400 Versen zählt er 31 Lemmata auf und hat neun übersehen, also über 20 Procent. Weiterhin wird der Procentsatz für ihn günstiger.

---

*) Otto Hense in seinen Heliodorischen Untersuchungen S. 14ff. hatte die Behauptung aufgestellt, mit τὰ Ἡλιοδώρου seien Textausgaben gemeint, in denen der Text nach den Anweisungen Heliodors geschrieben war; der metrische Commentar Heliodors habe dem Anonymus in einem Auszug des Phaeinos vorgelegen. Dies habe ich widerlegt S. 46ff.

Noch weniger Zweck hat die Aufzählung der Interlinearglossen, da sich zwischen Interlinear- und Intramarginalglossen, ja Randglossen gar keine scharfen Grenzen ziehen lassen, und es in der That ganz zufällig ist, ob eine Glosse interlinear oder intramarginal geschrieben ist, wie ich das in meinem Aufsatz gleichfalls dargelegt hatte. Dabei ist Holzingers Anfzählung hier noch weniger vollständig. Er zählt 51 Interlinearglossen in dem ganzen Stück: ich habe in meiner Collation noch 49 andere als interlinear angemerkt.

Was die Zuverlässigkeit der Collation in materieller Hinsicht betrifft, so habe ich sie für die ersten 100 Verse genau geprüft und das Ergebnis ist das folgende: Holzinger giebt 67 Ergänzungen und Berichtigungen zu Dindorfs Ausgabe. Davon sind 10 derart, dafs sie eigentlich vorweg als orthographische Eigentümlichkeiten herausgenommen werden mufsten, nämlich die Gepflogenheit des Schreibers, ἀντὶ τοῦ mit der einfachen Sigle $\overset{\tau}{\alpha\nu}$ (statt $\overset{\tau\tau}{\alpha\nu}$) zu bezeichnen, und statt $\overset{\eta}{\varphi}$ (φησί) zu schreiben $\overset{a}{\varphi}$. Ich habe das in meiner Collation schliefslich gar nicht mehr angemerkt. Es bleiben also nur 57 eigentliche Berichtigungen; aber von diesen sind drei ungenau, und 24 Stellen wo Dindorf zu berichtigen war, hat Holzinger übersehen, endlich hat er drei Interlinearglossen übersehen, die bei Dind. nicht stehen.

Es sind das zwar meist ziemlich unwesentliche Kleinigkeiten; aber Holzinger legt selbst bei seinen Mitteilungen auf die kleinsten Kleinigkeiten Wert (wie ο für ω, λ für λλ u. dergl.), und der Procentsatz des Übersehenen (etwa 33%) ist denn doch etwas zu grofs, sodafs diese Collation an Genauigkeit hinter der des Ravennas erheblich zurücksteht. Zur Entschuldigung ist zu sagen, dafs die Scholien des Ven. unvergleichlich viel mühsamer zu lesen sind als die des Rav., und ein geübtes Auge und peinlichste Aufmerksamkeit erfordern: auch meine eigene Collation, die ich vornahm, als ich mich schon ein Vierteljahr lang in die Hs. eingelesen hatte, wird durch Holzinger in den ersten 100 Versen an 16 Stellen ergänzt, und jedenfalls ist die Zahl der Ergänzungen und Berichtigungen, die H. zu Dindorf beibringt, eine aufserordentlich grofse, und seine Arbeit verdient daher unseren vollen Dank. Nachträge und Ergänzungen zu ihr zu bringen behalte ich mir für einen anderen Ort vor.

Über den Zweck und den Ertrag seiner Arbeit spricht Holzinger sich zum Schufs selbst folgendermafsen aus: »Die Hauptstärke dieser Nachtragscollation liegt selbstverständlich in der Nachweisung von 46 Scholienbemerkungen im Cod. V, welche bei Dindorf entweder gar nicht, oder wenigstens nicht als Scholien dieser Handschrift verzeichnet sind, während er 141 Scholienbemerkungen mit V bezeichnet, ohne dafs sie in diesem Codex

zu finden wären. Indessen geht auch die Emendation des Scholientextes bei dieser Nachlese nicht ganz leer aus. Die eigentliche Absicht jedoch, die ich mit der Publicierung der vielen scheinbar unverwendbaren La. des Codex verbinde, besteht darin, zu zeigen, dafs die unmittelbare Vorlage des Codex V ein ganz ähnlich und mit denselben (grofsenteils tachygraphischen) Abkürzungen geschriebener Scholientext war. Nur bei dieser Annahme läfst es sich erklären, dafs sich gar so viele Fehler gerade in den Endsilbeu finden, dafs ferner *ὡς περὶ* und *καὶ παρὰ*, *ἄλλως* und *ἀλλ'*, *φησὶν* uud *φασὶν*, *ὄνον* (*ὂν'*) und *ὂν*, *δὲ* und *ἢ* und *καὶ*, *οἳ* und *οἵων* (*οἵ'*), *τι* und *τινές* und dieses wieder mit *γὰρ*, *ὅθεν* und *ὁ θεράπων*, *ὅποι* und *ὁ ποιητής*, oder, wie ich (zu Dind. pag. 87, 11. Schol. 696) nachgewiesen zu haben glaube, *τρόπος* mit dem Zahlzeichen *β* verwechselt worden sind. Diese Beobachtnngen sind sonach dazu bestimmt, das Bild, das Konrad Zacher in seiner vortrefflichen Abhandlung »Die Schreihung der Aristophanesscholien im Cod. Ven. 474« von dieser Handschrift entwirft, zu vervollständigen und die von ihm aus der Anordnung der Scholien gezogeneu Schlüsse dahin zu ergänzen, dafs das letzte der zwischen dem Venetus und dem gemeinschaftlichen Archetype von V und R gelegenen Glieder, also die unmittelbare Vorlage für Codex V, nur unbeträchtlich älter gewesen sein dürfte, als dieser«.

Die Handschriftenstudien, deren Ergebnis die hesprochenen Scholiencollationen waren, hahen Holzinger auch noch weiter geführt und zu einer interessanten und scharfsinnigen Untersuchung über das Wesen der Parepigraphae veranlafst, welche etwa gleichzeitig mit der Collation der Venetusscholien zum Frieden erschien, und hier am zweckmäfsigsteu gleich mit besprochen wird:

Karl v. Holzinger, Über die Parepigraphae zu Aristophanes. Eine Scholienstudie. Wien 1883. 61 S. gr. 8.

Der Verfasser geht aus von dem nur in der Aldina überlieferten aher sicher seinem Kerne nach Heliodorischen metrischen Scholion zum Anfang der Acharner. Die Zahlenangahen desselben stimmen nicht mit unserem Texte, und man hat auf verschiedene Weise versucht das zu erklären oder eine Übereinstimmung herbeizuführen. Holzinger reconstruiert auf grund einer scharfsinnigen Deduction, die aher zu compliciert ist, um hier auch nur auszugsweise wiedergegeben werden zu können, die ursprüngliche Heliodorische Form des Scholions in überzeugender Weise folgendermafsen: *αἱ δὲ στίχοι εἰσὶν ἰαμβικοὶ σα', ὧν τελευταῖος, Ἐγὼ δὲ φεύξομαί γε τοὺς Ἀχαρνέας, ὁ δὲ ρκα' πενθημιμερής, μετὰ τὸν μβ' στίχον κωλάριον Ἰωνικὸν ἀπ' ἐλάσσονος, μετὰ δὲ τὸν νθ' κῶλον ἀναπαιστικὸν δίμετρον καταληκτικόν. ἐξαιρείσθωσαν καὶ αἱ παρεπιγραφαί.* Heliodor fand demnach die Bemerkungen *ἀνανεύει* und *ἐπινεύει* (zu v. 114 und 115) in seinem Texte wie Verse geschrieben vor (wie sie auch in

R geschrieben sind) und hielt es für nötig ausdrücklich anzumerken, dafs sie als παρεπιγραφαί von der Verszählung auszuschliefsen seien. Mit dem Wort Parepigraphae werden also von ihm alte Interlinearbemerkungen scenischen Inhalts bezeichnet, nicht, wie zum Teil behauptet worden ist, die Textworte zu denen diese Bemerkungen gehören. Solcher Interlinearbemerkungen sind uns im Text des Aristophanes aufser diesen beiden noch fünf erhalten: Ran. über v. 312 αὐλεῖ τις ἔνδοθεν, und über v. 1264 διαύλιον προσαυλεῖ, Av. hinter v. 222 αὐλεῖ, Thesm. über v. 130 ὀλολύζει und hinter v. 276 ὀλολύζουσι τε· ἱερὸν ὠθεῖται. Da diese Parepigraphae als Verse propagiert sind, und da sie in der Mehrzahl der Fälle (Ach. 114, Ran. 1264, Av. 222 und an beiden Stellen des Thesmophoriazusen) etwas angehen, was aus den Textworten nicht oder nicht wohl erschlossen werden konnte, so müssen sie sehr alt sein und aus der Zeit der Aufführung der Komoedien selbst stammen, wenngleich kaum mit Fritzsche anzunehmen ist, dafs sie von des Dichters eigener Hand herrühren. Aber einzelne Verehrer der Aristophanischen Muse mögen sich solche Notizen in ihre Exemplare eingetragen haben, die dann bei der Vervielfältigung mit abgeschrieben und namentlich wenn sie zufällig metrische Form hatten vom Text nicht mehr unterschieden wurden. »Gelangten nun derartig ausgestattete Exemplare auch in die Hand der ersten Alexandrinischen Gelehrten, so mufsten ihnen einerseits diese zu Parepigraphae erstarrten Bühnentraditionen als ein unschätzbarer Beitrag für ihre eigenen Commentare erscheinen, andererseits aber das Bestreben nahe legen, den Text selbst von diesen Eindringlingen zu reinigen. So sehen [?] wir also die Parepigraphae aus dem Verstexte der jüngeren kritischen Recensionen [?] verschwinden und in die Scholien übergehen«. Nicht ganz unwahrscheinliche Hypothese, aber — Hypothese.

Holzinger wendet sich nun zur Betrachtung derjenigen Stellen unserer Scholien, wo von ἐπιγραφή die Rede ist. Zuerst drei Stellen, welche sowohl im Rav. als im Ven. erhalten seien. Bei Nub. 3 zeigt er, dafs die Worte παρεπιγραφή — περιβλήματος, welche bei Dübner Z. 42—44 als Teil eines grösseren Scholion u. d. Lemma ἀπέρατον erscheinen, in R [beiläufig bemerke ich, dafs diese Worte im Ven. fehlen, was weder Dind. noch Dübn. angemerkt haben] als besonderes Scholion an einer anderen Stelle des Randes stehen und erklärt diese Schreibung und überhaupt die Entstehung und Fassung dieser Bemerkung so: im Archetypus habe über v. 3 die Parepigraphe gestanden ἐκ τοῦ ὕπνου ἐγειρόμενος ἀνακαλύπτεται. Daraus wollte nun jemand eine Randnotiz machen, vervollständigte jene interlineare Notiz also mit leichter Mühe aus eignem und schrieb diese ausführlichere Bemerkung an den Rand, indem er sie mit Zeichen auf die eigentliche Parepigraphe verwies und aufserdem davor schrieb παρεπιγραφή, womit er meinte, »die zwischen zwei Versen stehende Bemerkung gehört nicht zum Text, sondern ist

nur eine Parepigraphe; ihr Inhalt aber besagt etc.« Die eigentliche Parepigraphe selbst aber war nun überflüssig geworden und wurde daher von einem späteren Schreiber weggelassen. Ebenso sei es mit den parepigraphischen Notizen zu Nub. 1240 und Pax 250 gegangen, nur dafs diese später in die Scholien zu ᾖσθην und Σικελία hinter das Lemma geraten seien. Darauf geht Holzinger die 24 parepigraphischen Notizen durch, welche nur aus R oder aus V nachzuweisen seien, behauptet für alle gleiche Entstehung und reconstruiert die ursprünglichen eigentlichen *παρεπιγραφαί*, welche über dem Verse gestanden hätten. Er legt dabei wiederholt einen Nachdruck darauf, dafs nicht etwa das Textwort, welches als Lemma fungiert, oder der Vers, zu dem die Bemerkung gehört, als Parepigraphe bezeichnet werde, oder gar das Wort *παρεπιγραφή* als Bezeichnung einer rhetorischen Figur gebraucht wäre (bezüglich auf Schol. Eq. v. 373 *παρεπιγραφὴ τὸ σχῆμα*, was er nicht übel erklärt S. 44: das was zwischen den Zeilen steht, zeigt an, was der Schauspieler thut), was erst bei Tzetzes zu belegen sei. Sondern es sei unter *παρεπιγραφή* überall die (jetzt verschwundene) scenische Interlinearnotiz selbst gemeint, obwohl einige Stellen »uns die Vermutung nahe legten, dafs, sowie sich im 12. Jahrhundert Tzetzes des Wortes *παρεπιγραφή* in einem dem Sprachgebrauche des gesamten Altertums fremdartigen Sinne bediente, so auch die Schreiber der Codices R und V sich hinsichtlich dieses Ausdruckes in Unklarheit oder geradezu in nachweislichem Irrtum befanden«. (S. 50).

Zum Schlufs werden noch »in Kürze jene 15 Stellen besprochen, welche durch keinen der beiden Hauptcodices überliefert sind, sondern deren Kenntnis wir nur jüngeren Handschriften verdanken«. (Darunter interessant und ansprechend die Behandlung der Heliodorischen Notiz zu *σπονδὴ σπονδή* Pac. 1104, welche Holzinger folgendermafsen reconstruiert, S. 57: *οἱ ἑξῆς μα' δακτυλικοὶ ἑξάμετροι, ἑξῆς τούτων παρεπιγραφὴ ἐν εἰσθέσει κώλου διςπονδείου καὶ ἑξῆς κῶλον ὅμοιον ἐκ σπονδείων. οἱ ἑξῆς δέκα δακτυλικοὶ ἑξάμετροι κτλ.*).

Indem ich mir eine ausführlichere Erörterung der Frage an anderer Stelle vorbehalte, deute ich hier nur meine Hauptbedenken gegen die Holzingerschen Ausführungen an.

1. Die als Teil des Textes überlieferten Parepigraphae werden sämtlich von Heliodor berücksichtigt mit Ausnahme der beiden in den Thesmoph., zu denen Heliodorische Bemerkungen überhaupt nicht erhalten sind. Von den 43 parepigraphischen Notizen der Scholien findet sich bei Heliodor (mit Ausnahme von Pac. 1104) keine Spur, obwohl zu 14 dieser Stellen die Heliodorischen Scholien erhalten sind. Folglich hat Heliodor diese Parepigraphae in seinem Texte nicht gelesen.

2. Die im Text erhaltenen Parepigraphae sind überwiegend der Art, dafs sie aus den Textworten nicht erschlossen sein können. Die

Parepigraphae der Scholien sagen fast sämtlich weiter nichts, als was sich jeder aus dem Text des Ar. selbst entnehmen kann.

3. Die üblichste Form der parepigraphischen Bemerkungen der Scholien (*παρεπιγραφή. ὁ γὰρ ἕτερος τῶν οἰκετῶν τὸ προσταχθὲν ποιῶν κτλ.* u. a.) läfst Holzingers Erklärung der Entstehung dieser Notizen allerdings zu; wir finden aber andere Formen, wie Pac. 30 *δῆλον δὲ ὅτι καὶ τοῦτο παρεπιγραφή ἐστι*, aus denen hervorgeht, dafs ihr Verfasser nur aus den Textworten vermutet, hier sei eine Parepigraphe, und wenn wir dann lesen zu Nub. 82 *καὶ δῆλον ὅτι παρεπιγραφὴ τὸ ἰδού*, so werden wir nicht leugnen können, dafs die Verfasser dieser und ähnlicher Scholien mit dem Worte *παρεπιγραφή* in der That den Begriff verbanden, den Holzinger perhorresciert: Textwort oder Textstelle, welche mit scenischen Anmerkungen zu erläutern ist. Und auch H. giebt dies ja, wie wir sahen, zaghaft zu, er verschanzt sich dabei aber hinter die Schreiber. Das hätte ein Mann, der sich so eingehend mit den Aristophaneshandschriften beschäftigt hat, nicht thun sollen: wie geistlos und mechanisch die Schreiber des Ravennas sowohl wie des Venetus ihre Thätigkeit ausgeübt haben, hat er ja selbst anerkannt, und bei ihren Vorgängern war es grade so. Unsere Scholien sahen in allem wesentlichen schon im 9. Jahrhundert so aus wie jetzt; was also Holzinger den Schreibern zuschiebt, ist Schuld früherer, selbständigerer. Wann und wie der Übergang von der ursprünglichen, von Holzinger zweifellos richtig erkannten Bedeutung des Wortes *παρεπιγραφή* zu dieser späteren sich vollzogen habe, das zu untersuchen ist nicht dieses Ortes.

Eine blofse Collationspublication ist wiederum das Programm Augsbergers:

Joseph Augsberger, Die Scholien zu Aristophanes' Fröschen im Cod. Venetus A. Programm des Königl. Ludwigs-Gymnasiums. München 1886.

Diese Publication steht in der Art und Weise, wie die Aufgabe aufgefafst ist, etwa in der Mitte zwischen Martin und Holzinger. Wie wichtig die Beachtung der Schreibung der Scholien sei, hatte Augsberger schon 1877 gesehen und in der kleinen, oben S. 69 erwähnten Schrift betont. Er wurde in seiner Ansicht durch Martin und mich bestärkt, und hat denn auch in der Publication dieser schon 1878 angefertigten Collation Bedacht darauf genommen, vielfach über die Schreibung der Handschrift zu berichten; aber leider ist er darin nicht consequent genug. Er giebt Seite für Seite der Handschrift an, welche Verse darauf stehen, und welche Abweichungen die Scholien von Dübners Text oder Anmerkungen aufweisen, aber nicht, welche Scholien die Seite überhaupt enthält; er merkt getreulich an, welche Bemerkungen beigeschrieben oder übergeschrieben sind, und giebt mitunter an, dafs etwas Randscholion sei, aber wie die Randscholien auf die Ränder verteilt sind, sagt

er nicht, und sondert die Randscholien nicht von den Randglossen, die in dem gröfsten Teil des Stückes durch die Schreibung sehr scharf von jenen geschieden sind; er erwähnt wiederholentlich, dafs das Lemma fehle, und erweckt dadurch den Glauben, dafs überall da, wo er nichts bemerkt, die Hs. das von Dübner angegebene Lemma habe, während zu einem grofsen Teil des Stückes die Scholien überhaupt keine Lemmata haben, in anderen Teilen das Schreibungsprincip verschiedentlich wechselt (vgl. m. »Hs. u. Cl.« S. 515 ff.). Somit ermangelt seine Arbeit der Klarheit, welche die Martins auszeichnet. Nur von der ersten Seite des Stückes giebt er ein leidlich vollständiges und klares Bild. Was das materielle der Collation betrifft, so leidet auch sie, wie die Holzingersche, an zahlreichen Ungenauigkeiten. Zu den ersten 500 Versen habe ich in meiner Besprechung der Schrift, Berl. phil. Wochenschr. 1889, No. 39. 40, aus meiner eigenen Collation gegen 100 Nachträge und Verbesserungen gegeben. Dafs Dindorf-Dübners Angaben durch Augsbergers Collation wiederum sehr wesentlich corrigiert und vervollständigt werden, versteht sich. Als interessant habe ich in der erwähnten Anzeige folgendes hervorgehoben: Dindorf giebt zu 67, 46 an, in der Hs. stehe *ἀλκμαίω διονα*, und daraus schliefst er, es sei zu emendieren *Ἀλκμαίωνα τὸν διὰ Κορίνθου*. »Schade um die schöne Conjectur« sagt Augsberger mit Recht. Denn in der That ist *διο* nur die Personenbezeichnung (= *Διόνυσος*) zu v. 70, an welche zufällig das Ende der Zeile *ἀλκμαιω* nahe herankommt, während die folgende Zeile mit *να* beginnt. Im Scholion ist also einfach zu lesen *Ἀλκμαίωνα*. Litterarhistorisch wichtig ist auch, dafs es in Schol. 372 nicht heifst *τὸ ἄλλο μετὰ τοῦ χοροῦ τῶν καθ' ᾄδου*, wie bei Dübner in der Adn. zu lesen, sondern *τὸ ἄλλο μέρος τοῦ χοροῦ*. Bemerkenswert erscheint 965, 52 *μάγνης ὁ μαγέναιτος*, 1087, 4 *ὁ τῆς λαμπάδος δὲ ἀγὼν τρίτον Ἀθήνησιν ἤγετο*. Auch die Lesart der didaskalischen Notiz in Hypoth. I *πρῶτος ἦν Φρύνιχος. Πλάτων τρίτος Κλεοφῶντι* verdient bemerkt zu werden, obwohl sie sicher corrupt ist und auch aus Velsens Ausgabe schon ersehen werden konnte.

Die bisher besprochenen Collationspublicationen machten den Anspruch, vollständig zu sein. Nur eine Auswahl dagegen giebt

R. Schnee, Die Aristophanesscholien im Codex Ambrosianus. Zeitschr. f. österr. Gymn. XXXV (1884) S. 805—815.

Wie wir uns erinnern, hatte Schnee schon im Jahre 1876 auf den Wert der Scholien in dem Ambrosianus M (L 39 sup.) aufmerksam gemacht. (S. oben S. 11 und 68). Er hat darauf 1879 seine Sommerferien dazu benutzt, um sich für die Ritter eine Collation der Scholien in M (leider mit der Oxforder Ausgabe, weshalb die Benutzung für den Besitzer der Dübnerschen, der verschiedenen Vers- und Zeilenzahlen wegen, sehr unbequem ist) anzufertigen, und »will nun im folgenden an

der Hand dieser Collation untersuchen, ob und in wie weit sich aus dem Ambrosianus unser Scholientext verbessern oder erweitern läfst.« Es zeige sich zunächst »im allgemeinen mit voller Sicherheit, dafs Interpolationen, von denen die Aldina wimmelt, dieser Handschrift durchaus fremd sind. [Für die Ritter richtig; zu den Wolken enthält M aber neben den alten Scholien noch zahlreiche junghyzantinische]. Sonst wäre es überhaupt zwecklos, sich mit dem Ambrosianus zu beschäftigen. [Ist in dieser allgemeinen Fassung nicht zuzugeben; die Scholien M zu den Wolken sind trotz der Contamination mit jungen Scholien sehr wertvoll]. Auch willkürliche Erweiterungen alter Scholien kann man im M nicht nachweisen« [wäre noch zu untersuchen]. Im Gegenteil fehlen viele alte Scholien in demselben, andre sind stark verstümmelt. Schnee giebt nun eine Aufzählung 1) von 171 Dindorfschen Scholien, die in M ganz fehlen, 2) von 32 Stellen, wo von mehreren Scholien zu ein und demselben Worte eins oder einige in M ausgefallen sind, 3) von 148 Scholien, die in M zusammengezogen und verkürzt sind. Diese Zusammenstellungen sind, wie ich auf grund einer 1883 von mir vorgenommenen Collation der Handschrift sagen kann, ganz unvollständig und unzuverlässig (wovon manches allerdings durch Druckfehler verschuldet sein kann, die auch in dieser Publication Schnees wieder sehr zahlreich sind). Unter 1) sind manchmal ganze Partien als fehlend angegeben. Richtig ist 86—89. Aber statt 109—120 mufste es heifsen 109. 120; denn Sch. 112. 113. 114. 115. 116. 119 sind vorhanden. Statt 608—618 war zu schreiben 608—615, denn Sch. 618 ist zur Hälfte vorhanden. Ebenso: 633—637, schr. 636; 710—712, schr. 711; 1032 bis 1038, aber das lange Scholion 1037 ist zum gröfsten Teil vorhanden; 1056—1063, aber 1057. 1063 sind in abgekürzter Gestalt in der Hs. zu lesen; 1104—1118, aber nur Sch. 1104 fehlt, vollständig sind da 1106. 1107. 1118, in verstümmelter Gestalt 1108. Um mich mit der Prüfung seiner übrigen Angaben auf die ersten 300 Verse zu beschränken, so sind hier vergessen als fehlend anzugeben Sch. 10. 64. 69. 74. 80. 124. 138. 142. 222. 228. 254; dagegen sind fälschlich als fehlend bezeichnet Sch. 4. 5. 6. 16. 49. 68. 135 (l. 136). 155. 238, welche, allerdings zum Teil in verstümmelter Gestalt und als Interlinearglossen, vorhanden sind. Noch schlimmer steht es mit Schnees Angaben zu 2) und 3). Unter 2) führt er zu den ersten 300 Versen an Sch. 55. 63. 74 (l. 70). 84. 247. 262. 282. 295. Es waren aber noch zu erwähnen Sch. 2. 22. 27. 31. 51. 78. 91. 103. 123. 196. 243. 269. 270. 271. 272. 281. Gar unter 3) giebt Schnee nur eine ganz willkürliche Auswahl; auch unter der Beschränkung, welche er S. 808 macht »abgesehen habe ich von Auslassungen einzelner unwichtiger Worte und .... Abweichungen hinsichtlich der Wortstellung«, hätte er mindestens noch einmal so viel verstümmelte Scholien aufzählen müssen.

Dieser erste Teil der Mitteilungen Schnees ist also so gut wie

wertlos, da er ein einigermafsen klares und zuverlässiges Bild von dem Bestand der Hs. nicht giebt. Besser steht es hinsichtlich des zweiten Teils, der sein eigentliches Thema behandelt, in wieweit sich aus M nnser Scholientext verbessern oder erweitern lasse. Zunächst stellt er »die Scholien zu den Rittern, wo wir nnseren Text aus dem Ambrosianns verbessern können, zusammen«. Es sind 23, darunter einige, wo man zweifeln kann, ob die Lesart des M hesser ist, während noch manches andere als mindestens erwähnenswert hätte hinzugefügt werden können, z. B. 236 *ὁμοφρονήσετε* st. *ὁμοφωνήσετε*. 255 fin. *ἡλιαία δὲ ἐκαλεῖτο, διὰ τὸ ὑπαίθριων αὐτὴν* (*αὐτὸ* vulg.) *εἶναι καὶ ὑπὸ τοῦ ἡλίου θέρεσθαι* (*ὑπὸ ἡλίῳ καθέζεσθαι* vulg.) *τοὺς συνελθόντας δικαστάς*. 264 *πιέζεις* st. *ἐπηρεάζει*, und dann statt *τουτέστι μωρὸς καὶ εὐήθης* die Worte *ἀνοηταίνων δίκην ἀμνοῦ*, an die sich das folgende *τὰ γὰρ πρόβατα κτλ.* besser anzuschliefsen scheint. 276 *τήνελλος γὰρ* st. *τήνελλος δὲ*. 277 *οὐδὲν ἧττον ἡμέτερον τὸ ἑρμάδιον* (*τερμάτιων* Suid.) *τουτέστιν ἡμετέρα ἡ νίκη*. u. a. m.

Es folgt dann eine Aufzählung »der Stellen, wo unser Scholientext ans dem Ambrosianus entweder vervollständigt oder erweitert wird«. Es sind 25, unter ihnen hervorzuheben namentlich ein noch unbekanntes Heliodorisches Scholion zu v. 332: *δίστιχον ἐπᾴσουσι* (so Schnee; ich habe ahgeschrieben *ἐπάγουσι*) *τοῦ χοροῦ ἰαμβικὸν τετράμετρον καταληκτικόν. ἑξῆς ἕπονται στίχοι δύο ὅμοιοι ἴαμβοι τετράμετροι καταληκτικοὶ λβʹ*.

Auch zn dieser Aufzählung liefse sich noch einiges hinzufügen. So hat M aufser dem Heliod. Schol. zu v. 332 noch zwei, allerdings kurze, heliodorische Notizen, die den anderen Hss. fehlen, nämlich zu v. 242 *στίχοι τροχαικοὶ καταληκτικοὶ ε̄*, und zu v. 380 *τοῦτο ἐστὶ τὸ παρατέλευτον μονόμετρον*. Zn v. 61 hat M noch die Bemerkung *ἡ ὑπὸ τῶν χρησμῶν ἐνθουσιᾷ. ἡ σίβυλλα γὰρ χρησμωδὸς ἦν*. Zu v. 103: *δήμευσις λέγεται ἡ τῶν πραγμάτων ἀφαίρεσις* u. a. m.

Nachdem Schnee noch constatiert hat, dafs »die Zahl der Fälle, wo wir allein auf das Zeugnis des Ambrosianns hin die Überliefernng des Suidas oder der Aldina in unsere Scholiensammlung aufnehmen, eine nur geringe ist«, kommt er zn dem Schlufsurteil: »so erfüllen die im Ambr. zu den Rittern erhaltenen Scholien zwar nicht die Erwartung, die wir von ihnen hegen zu müssen glanbten, bieten aher für die Kritik des Scholientextes und für die Herstellung oder Vervollständigung mancher in anderen Handschriften durch die Nachlässigkeit der Abschreiber verstümmelter Scholien einiges gute«.

Das Resultat würde ein günstigeres gewesen sein, wenn Schnee sich seiner Aufgahe weniger oherflächlich entledigt hätte, wenn die Untersuchung gründlicher und methodisch geführt worden wäre. Es ist befremdlich, dafs er keine systematische Vergleichung mit den anderen Handschriften VRΘ, der Aldina und Suidas angestellt hat, befremdlich,

dafs er die Scholien, welche zwar nicht mehr und nicht weniger geben als die der Dindorfschen Ausgabe, aber eine ganz andere Fassung haben, so gut wie garnicht berücksichtigt. Hätte er das gethan, so würde er zu der Erkenntnis gekommen sein, dafs M eine besondere Recension repräsentiert, welche oft auch von Suidas wiedergegeben wird, also schon sehr alt sein mnfs.

Aber es ist überhaupt befremdlich, dafs keiner der bisher erwähnten Scholienforscher auf die Idee gekommen ist, die Handschriften mit einander zn confrontieren, um zu sehen, ob nicht verschiedene Handschriften verschiedene Recensionen oder Classen von Scholien enthalten, welche nicht auf einfache Schreiberthätigkeit zurückgehen.

Dafs dies die notwendige Vorbedingung für erspriefsliche kritische Behandlung nnserer Scholien sei, wnrde mir klar, als ich mich 1880/81 ein Jahr lang in Italien anfhielt, nm für eine nene kritische Ansgabe der Aristophanesscholien das Material zu sammeln. Ich erkannte bald, dafs es für diesen Zweck nicht genüge, eine neue Collation der bisher als Haupthandschriften geltenden Codices VRΘ zu machen, sondern dafs wo möglich sämtliche Aristophaneshandschriften, welche Scholien enthalten, zu untersuchen nnd auszubeuten seien. Znr Beschaffung dieses nngemein weitschichtigen Materials reichte ein Jahr nicht aus; was ich in diesem Jahre gesammelt hatte, habe ich auf späteren italienischen Reisen nnd dnrch das Studium von Handschriften, die mir durch Vermittelung der Königl. preussischen Regierung nach Breslau gesandt wurden, ergänzt nnd vermehrt; aber es vergingen Jahre, bis ich das Material in genügender Vollständigkeit zusammen hatte um einen klaren Überblick über dasselbe zu gewinnen und die Untersuchnngen anznstellen, deren Resultate ich dann veröffentlicht habe in dem Bnche:

Konrad Zacher, Die Handschriften und Classen der Aristophanesscholien. Mitteilungen und Untersuchungen. (Besonderer Abdruck aus dem XVI. Supplbd. der Jahrb. f. cl. Phil.) Leipzig 1888. 246 S. 8.

Das Buch zerfällt in drei Teile. Der erste Teil (S. 505—565) behandelt die Handschriften der alten Scholien. Über ihn ist, soweit es sich nm die blofse Handschriftenbeschreibnng und die daraus gezogenen Schlüsse handelt, schon oben S. 18 ff. berichtet. Hier ist nur das speciell auf die Scholien bezügliche nachzutragen. Die Untersuchnngen nämlich über das Schreibnngsprincip der Scholien, die ich in dem Anfsatz im Philologus (oben S. 98 f.) begonnen hatte, sind hier für den Venetus weiter geführt nnd auch auf den Ravennas ausgedehnt worden. In diesem nnterscheidet wenigstens die erste Hand dentlich Scholien und Glossen; die Scholien haben immer Lemma und stehen auf dem oberen äufseren nnteren Rande, die Glossen haben kein Lemma und stehen interlinear, intramarginal oder auf dem inneren Rande. Es

zeigt sich also, dafs Martin ganz recht gehabt hat, anzumerken, auf welchem Rande eine Bemerkung stehe (s. oben S. 97). Natürlich ist das Princip nicht so strict durchgeführt, dafs nicht mitunter Scholien mit Lemma auf dem inneren, Glossen ohne Lemma auf dem äufseren Rande sich fänden, doch das sind Ausnahmen.

Der zweite Teil (Cap. IV) berichtet über Byzantinische Scholien und Mischhandschriften. Was hier geboten wird, ist fast alles vollständig neu. Dafs in unseren Scholienausgaben mit sicher alten Scholien auch junge verbunden sind, war ja offenkundig, aber man wufste weder mit Sicherheit diese jungen Bestandteile abzusondern noch sie auf ihre Urheber zurückzuführen. Wenn man im allgemeinen Joh. Tzetzes, Thomas Magister, Moschopulos, Triklinios zu nennen pflegte, so war das reine Vermutung. Hier hat nun die Untersuchung der Handschriften wenn auch nicht volles Licht gebracht, so doch das wesentlichste deutlich hervortreten lassen. Diese Untersuchung wurde durch den Umstand wesentlich erleichtert, dafs die verschiedenen Scholienclassen meist für sich überliefert sind, also eine Handschrift in der Regel nur alte Scholien, oder nur Scholien der einen oder der anderen byzantinischen Classe enthält, und auch in Mischhandschriften die verschiedenen Classen oft durch die Schreibung deutlich getrennt sind. Die Classen der byzantinischen Scholien, die ich habe erkennen können, sind die folgenden:

1. Die Tzetzesscholien. Mir bekannt aus dem berühmten Ambrosianus C 222 inf. und dem Urb. 141; ein Stück (zu Plut. v. 1—33) aus einem Paris. Suppl. 655 hatte v. Velsen publiciert Philol. XXXV, S. 699 f.*) Ich drucke aus Ambr. und Urb. ab Schol. Nub. 1—28 und Schol. Ran. 1—93. Der Commentar zeigt die bekannte geschwätzige selbstgefällige Art des Joh. Tzetzes; er hat die alten Scholien benutzt, aber in ganz freier Weise, oft polemisierend, ist daher als Hilfsmittel für die Herstellung derselben nur mit Vorsicht zu benutzen. Denselben Charakter trägt der Pariser Commentar zum Plutus; der im Urbinas dagegen (an dessen Spitze ausdrücklich steht *Τοῦ σοφωτάτου τζέτζου ἐξήγησις εἰς τὸν ἀριστοφάνην*) ist ein im ganzen wortgetreuer und ziemlich ausführlicher Auszug aus den alten Scholien, dem nur hin und wieder eine eigene Bemerkung des Tzetzes zugefügt ist. — Von den Tzetzesscholien ist in unser Scholiencorpus nichts übergegangen.

2. Die thomanischen und thomanotriklinianischen Scholien. Ich gehe aus von dem Vaticanus 1294 und drucke aus ihm als Probe die Scholien und Glossen zu den je ersten 100 Versen von Nub. und

*) Tzetzesscholien sind auch die mir durch M. Treu freundlichst mitgeteilten, in den *Ἀνέκδοτα Ἑλληνικά* der *Μαυρογορδάτειος βιβλιοθήκη* 1884 sqq., S. 106—122 von Papadopulos Kerameus aus einer Hs. des XV. Jahrh. herausgegebenen *Σχόλια εἰς Πλοῦτον καὶ Νεφέλας Ἀριστοφάνους*.

Ran. ab. Die Scholien sind dreierlei Art, metrische, welche sich sofort als triklinianisch kennzeichnen (wie denn unter den Prolegomena sich der Tractat des Demetrius Triklinius Dbn. prol. XVII findet), erklärende mit der Beischrift *παλαιόν* (das sind Auszüge aus den alten Scholien) und andere erklärende Anmerkungen ohne Beifügung von *παλαιόν*. Die letzte Classe von Scholien findet sich in vielen Hss. allein, und in einigen von ihnen mit der Überschrift *θωμᾶ τοῦ μαγίστρου*. Wir würden sie also ohne weiteres dem Thomas Magister zuschreiben, wenn sie nicht die stilistischen Eigentümlichkeiten zeigten, welche Lehrs in seinem Buche über die Pindarscholien als die des Triklinius erwiesen zu haben geglaubt wird. Aber es zeigt sich, dafs Lehrs bei seiner sonst so interessanten sprachlich stilistischen Untersuchung einen methodischen Fehler gemacht hat, indem er von den Sophoklesscholien ausging statt von den Aeschylusscholien des von Triklinius eigener Hand geschriebenen Cod. Farnesianus, in dem dieser sein Eigentum ausdrücklich bezeichnet und von dem des Thomas unterscheidet. Wenn man diese zu grunde legt, so ergiebt sich, dafs gerade das, was Lehrs als triklinianisch ansieht, dem Thomas gehört, und dafs des Thomas Name zu recht sowohl in den betr. Aristophaneshss. steht als in den Pindarhss. über die Lehrs spricht, und in denen seiner Meinung nach Thomas Magister fälschlich als Autor der Scholien genannt ist.

Unter Vergleichung der Art und Weise, wie Triklinius seine Commentare zu Aeschylus und Pindar gearbeitet hat, ergiebt sich folgendes. Es gab einen Commentar des Thomas zu Plutus Nubes Ranae, der uns vielfach rein erhalten ist, eine dürftige Schulexegese, meist auf Erklärung des Gedankenganges bedacht. Diesen Commentar hat Triklinius im wesentlichen vollständig, doch mitunter auch etwas verändert in den seinigen aufgenommen; hinzugefügt hat er Auszüge aus den alten Scholien und von eignem vor allem die metrischen Scholien, aber auch anderes. Das bleibt im einzelnen noch zu untersuchen — wenn es der Mühe lohnt. Das wichtigste sind die Auszüge aus den alten Scholien, die immerhin von subsidiärem Wert für die Herstellung dieser selbst sein können.

Die thomanotriklinianischen Scholien sind die eigentlichen Vulgatascholien des ausgehenden 14. und des 15. Jahrh.; deshalb hat Musurus sie in der Aldina mit den alten Scholien contaminiert, und so sind sie in unsere Ausgaben gekommen, von deren Scholiencorpus zu Plutus Nubes Ranae sie einen sehr erheblichen Bestandteil bilden. Sie vor allem auszuscheiden wird Aufgabe einer kritischen Ausgabe sein. Zu den übrigen Stücken existiert nichts thomanisches; zu den Rittern enthält der Vat. 1294 einen Commentar, der im wesentlichen ein Auszug aus den alten Scholien ist, denen Triklinius nur seine metrischen Bemerkungen hinzugefügt hat.

3. Die Scholien Q, erhalten im Cod. Paris. 2821 (den ich nach

Studemunds Vorgang Q neune; Dübner, der aus ihm in der Adnotatio allerlei mitteilt, nennt ihn Reg., oder, mit falscher Ziffer, Reg. 1821), und im Auszug in einem Taurineusis (Sign. B V 34), aus dem Dübner gleichfalls in der Adnotatio allerhand mitteilt, ohne ihn näher zu bezeichnen oder über sein Verhältnis zum Reg. aufzuklären (die aus dem Taur. mitgeteilten Scholien finden sich sämtlich auch im Reg., und zwar besser erhalten), endlich vollständig, wie ich erst später gefunden habe, in einem Estensis (Sign. III C 14). Diese Scholien, welche als geschlossenes Corpns erscheinen, sind für den Plutus ein Gemisch von thomanischen Scholien nnd erklärenden Bemerkungen schedographischer Natur, welche stark an die Manier des Moschopulos erinnern, für Nub. und Ran. ein wnnderliches Conglomerat aus tzetzianischen und thomanischen Bestandteilen, Bemerkungen Moschopuleischer Art, Auszügen aus den alten Scholien, Paraphrase und metrischen Bemerknngen. Die Paraphrase ist meist zerpflückt; wo sie im Zusammenhang erhalten ist, zu den Fröschen, zeigt sie dieselbe Manier wie die Paraphrase des Triklinius zu Äschylus. Da in diese Paraphrase die erklärenden notae variorum eingewebt sind, und da aufserdem reichliche metrische Scholien in den Commentar eingefügt sind, so habe ich die Vermutung aufgestellt, dafs wir es hier mit einem anderen Commentar des Triklinins zu thun haben als dem vulgat gewordenen, und zwar einem früheren. Denn die metrischen Scholien zeigen viel geringere metrische Kenntnisse; wird in ihnen doch der Daktylus dipodisch gemessen! Es würde dies also ein Jugendwerk des Triklinius sein, an dessen Stelle er dann, als er ein vollständigeres Exemplar der alten Scholien mit den Heliodorischen metrischen Bemerkungen erlangt uud den Hephaestion studiert hatte, eineu neuen setzte, in den er die beliebte thomanische Schulexegese fast vollständig herübernahm, und der also gewissermafsen nur als eine verbesserte Auflage des thomanischen Commentars erschien. Der ältere Commentar ist im erklärenden Teil reicher an Resten alter und guter Gelehrsamkeit als der jüngere. In nnsere Ausgaben ist von jenem (abgesehen von Dübners Mitteilungen in der Adnotatio) nur ein kleiner Bruchteil übergegangen, nämlich was die Juntina aus ihm aufgenommen hat; meist grammatische Bemerkungen Moschopuleischen Characters

4. Die Scholien M. In dem Ambrosianns M finden sich neben den alten Scholien, und von diesen deutlich durch die Schreibung getrennt, zu Plut. Nnb. Ran. junge Scholien, welche mit keiner der bisher besprochenen drei Classen etwas zn thnn haben, nnd die ich auch in keiner anderen Hs. des Aristoph. wieder gefunden habe (ein Teil stand unter anderes gemischt in dem verschollenen Darmstadinus, abgedruckt von Sturz hinter dem Et. Gnd. S. 644). Ich teile diese Scholien vollständig mit zu den Wolken, mit einer Adnotatio, in der sämtliche Parallelstellen aus den alten Lexicographen angegeben sind. Denn diese Scholien sind meist lexicalischer, synonymischer oder homonymischer Natur, so-

dafs die Vermutung nahe liegt, sie seien nur eine späte Compilation aus den gangbaren lexikalischen Handbüchern. Diese Vermutung ergiebt sich aber als irrig; es zeigt sich, dafs weder Ammonius noch eins der uns erhaltenen Lexika direct benutzt ist; am meisten Verdacht hinsichtlich der Autorschaft fällt auf Eustathius und Moschopulus, doch schien mir dies durch den ganz verschiedenen Charakter der sicher von diesen herrührenden Commentare ausgeschlossen, und da Tzetzes gegen eine Erklärung zu v. 2, welche sich nur in diesen Scholien M findet, polemisiert, so habe ich geglaubt schliefsen zu müssen, dafs der Commentar von einem byzantinischen Gelehrten vor Tzetzes herrührt, der aufser den alten Scholien eine gute alte uns nicht mehr erhaltene Quelle benutzt hat, vielleicht ein Lexikon, welches den Sprachgebrauch der Attiker in ähnlicher Weise behandelte wie Apion den des Homer. Jetzt bin ich mehr geneigt, doch Moschopulus als den Verfasser des Commentars anzusehen, da derselbe ganz den Charakter trägt wie die Moschopulusscholien zu Sophokles und Euripides (vgl. Dindorf Schol. Soph. II, p. 406. Schol. Eurip. I, p. XVII; meine Anmerkung Berl. Phil. Wschr. 1890, S. 44).

[5. Nur im Nachtrag S. 740 habe ich gesprochen über die Scholien des Cod. Cremonensis, der durch Novati in der oben S. 25. 64 schon erwähnten Schrift bekannt gemacht worden ist. Sie scheiden sich durch die Schreibung in zwei Corpora, das eine, welches Novati »di I. Serie« nennt, ist rein thomanisch, das andere, »di II. Serie« nach Novati, ist mir anderswoher nicht bekannt, erinnert aber an die Scholien M und ist vielleicht Moschopuleisch].

Im Zusammenhang mit diesen Mitteilungen über die Handschriften nnd Classen der byzantinischen Scholien berichte ich dann über eine zwar junge (XVI. Jahrh.) aber interessante Miscellanhandschrift, den schon genannten Taurinensis B V 34. Dies ist ein Collectaneenbuch eines Humanisten, der zu verschiedener Zeit nach und nach allerhand Excerpte eingetragen hat, namentlich auch aus den Aristophanesscholien, und zwar aus verschiedenen Handschriften. Es sind zum Teil Auszüge aus guten Handschriften der alten Scholien, zum Teil aus einer Hs. der Classe Q.

Nachdem nun die jungen Scholien, soweit mein Material reichte, gekennzeichnet und classificiert sind, und somit festgestellt ist, was von der gesamten uns handschriftlich überlieferten Scholienmasse als nicht zu dem alten Scholiencorpus gehörend zu betrachten ist, wende ich mich im dritten Teile des Buches wieder diesem zu, um zu sehen, in wie weit uns die handschriftliche Überlieferung für dieses Handhaben bietet, Classen oder Recensionen zu scheiden und ihr Verhältnis zu einander und ihre Vorgeschichte zu erkennen.

Diese Untersuchung ist zunächst in detailliertester Weise ausge-

führt für die Wolken. Als Grundlage dient vor allem ein diplomatisch getreuer Abdruck der Scholien zu v. 1—50 nach VRθM, der Aldina und Suidas (auf diese Verse beschränkt, weil die Scholien der wichtigen Hs. θ mit v. 50 abbrechen, um erst gegen Ende des Stückes wieder zu beginnen), die Untersuchung ist aber auch auf den übrigen Teil der Komoedie ausgedehnt. Es ergiebt sich nun ohne weiteres, dafs θMAld. einer Recension angehören, die ich ϑ nenne. Ihr vollständigster und bester Vertreter ist die Aldina. Es wird gezeigt, dafs dieselbe nach Abscheidung der thomanotriklinianischen Scholien und weniger eigenen Zusätze des Musurus nur alte Scholien dieser Classe giebt. Der unvollständigste Vertreter dieser Recension ist M, steht aber immerhin dem Archetypus derselben manchmal näher als θ und Ald. Gegenüber ϑ stellen sich V und R näher zusammen: in einer grofsen Zahl von Scholien stimmen sie wörtlich oder differieren nur in Kleinigkeiten, in anderen Fällen stimmen sie in einzelnen Lesarten gegen ϑ. Andererseits aber zeigen sie doch auch vielfach sehr starke Differenzen untereinander, so dafs sie keineswegs in der Weise eng verwandt scheinen wie θM Ald. Diese Differenzen erklären sich so, dafs die Scholien des Archetypus, aus dem beide geflossen sind, in ihnen in sehr verschiedener Weise epitomiert, contaminiert oder willkürlich geändert sind.

Die Epitomierung (welche in R eine viel stärkere ist als in V) zeigt sich erstens daran, dafs bald der einen bald der anderen Handschrift ganze Scholien fehlen, welche durch ϑ als zum alten Bestande gehörig bezeugt werden. Zweitens daran, dafs von einem Scholion, welches die eine Handschrift vollständig darbietet, die andere ein Stück wegläfst. Hier ist wieder ein Unterschied zu machen. Manchmal ist das weggelassene Stück ein für den Gedankengang unentbehrlicher Bestandteil (so läfst z. B. R in Sch. 18 die Worte weg *ταῦτα πάντα παρεγκυκλήματά εἰσι καὶ παρεπίγραφα*, ohne welche das folgende *δεῖ γάρ* unverständlich ist); dann liegt nur sträfliche Nachlässigkeit vor. Oder es zeigt sich, dafs das in der einen Handschrift fehlende eigentlich eine selbständige Bemerkung ist, und wir können daraus schliefsen, dafs sie es auch im Archetypus war, und dafs die Verbindung mit einer anderen Bemerkung zu einem Scholion erst später stattgefunden hat. Für die Erkenntnis der Schreibung des Archetypus ist dann besonders wichtig die Vergleichung von R und V hinsichtlich der Unterscheidung von Scholien und Glossen (interlin. intram. und marg. nach den oben S. 99 angegebenen Kriterien). Es ergiebt sich, dafs nicht weniger als 92 Bemerkungen in beiden Handschriften als Glossen geschrieben sind, also auch im Archetypus so geschrieben waren. Die Glossen, welche nur in einer der beiden Hss. stehen (in R etwa drei oder vier Mal mehr als in V), werden gleichfalls im Archetypus als Glossen geschrieben gewesen sein, da sich so ihr Verlorengehen in der anderen Handschrift am leichtesten erklärt. Wenn dagegen in einer

Handschrift der wesentliche Inhalt dessen, was die andere als Scholion bietet, in eine kurze Glosse zusammengedrängt ist (wie häufig in R), so kann man zweifeln, ob hier ein Auszug aus dem Scholion des Archetypus vorliegt, oder ob dieser etwa beides nebeneinander enthielt, was mitunter sicher nachzuweisen ist. Endlich finden wir auch häufig den Fall, dafs in der einen Hs. als Glosse erscheint, was in der anderen Teil eines auch in jener vorhandenen Scholions ist. Das wahrscheinliche ist auch hier in den meisten Fällen, dafs die Schreibung als Glosse das ursprüngliche, die Zusammenfassung mit einem Scholion das spätere ist. Für die Art solcher späterer Zusammfassung ist recht charakteristisch Schol. 130, wo die ursprüngliche Glosse λεπτολογίας, die mit der ausführlichen gelehrten Erklärung nichts zu thun hat, in V an den Anfang, in R an das Ende derselben gesetzt und so mit ihr verbunden ist. Solche Zusammenfassung ist aber viel seltener in R als in V, der die offenbare Tendenz zeigt, aus den verstreuten Bemerkungen ein Scholiencorpus, wenngleich häufig in recht äufserlicher Weise, herzustellen. Im Archetypus waren die einzelnen Bemerkungen offenbar noch mehr getrennt und vereinzelt geschrieben als in R, obwohl V und R auch oft in der (auch fehlerhaften) Zusammenfassung mehrerer Bemerkungen so übereinstimmen, dafs dieselbe auch im Archetypus angenommen werden mufs.

Einen Unterschied von Scholien und Glossen scheint also auch der Archetypus gemacht zu haben, aber noch nicht so scharf durchgeführt wie in unseren Hss., und die Zahl der kleinen Einzelbemerkungen, die interlinear, intramarginal und als verstreute Glossen auf die Ränder geschrieben waren, ist erheblich gröfser gewesen. Der materielle Bestand an Anmerkungen war aber derselbe, der durch V und R überliefert ist; dazugekommen ist in diesen nichts.

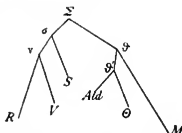
Aus einer Beobachtung Martins, dafs in R gerade am Anfang oder Ende von Seiten häufig Scholien fehlen, oder statt ihrer nur Glossen vorhanden sind, unter Combination mit der Bemerkung, dafs in V solches Fehlen von Scholien zu mehreren Versen auch wiederholt vorkommt, aber nicht da, wo in V, sondern wo in R eine Seite anfängt oder schliefst, ziehe ich den Schlufs, dafs der Archetypus die Seiteneinteilung von R hatte.

Dieser Archetypus nun von V und R, den ich v nenne, geht mit θ wiederum auf einen gemeinschaftlichen Archetypus Σ zurück, welcher an Scholien reicher war als jeder von den beiden, und in dem die einzelnen Bemerkungen noch weniger verbunden waren, als in v, wie sich daraus ergiebt, dafs ihre Zusammenfassung in θ meist eine andere ist als in v. Von der Urhandschrift entfernt sich θ mehr als VR dadurch, dafs die Tendenz zur Herstellung eines zusammenhängenden Corpus hier noch stärker ist als in V, weshalb die Glossen fast ganz verschwun-

den, teils einfach weggelassen, teils in die zusammenhangenden Scholien aufgenommen worden sind.

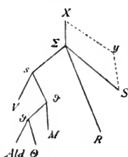
Zwischen diesen beiden Hauptrecensionen steht Suidas (S) so, dafs er näher mit VR verwandt ist, und zwar in der Weise, dafs v und die von Suidas benutzte Hs. beide aus einer Quelle stammen, die direct aus Σ geflossen ist.

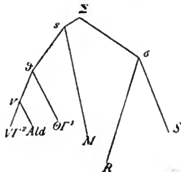
Es ergiebt sich also für die Scholien zu den Wolken folgender Stammbaum (vgl. den oben S. 11 mitgeteilten, von Schnee aus der Vergleichung des Textes erschlossenen):



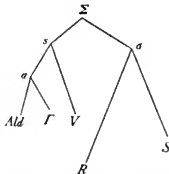
In derselben Weise, aber kürzer, werden im VI. Cap. die Scholien zu den Fröschen, Rittern, Frieden untersucht. Das Resultat ist, was die Form der Urhandschrift, auf die auch hier alle Recensionen zurückgehen, betrifft, das gleiche wie für die Wolken; aber das Verhältnis der Handschriften ist hinsichtlich der durch sie repräsentierten Recensionen ein verschiedenes. Vor allem zeigt sich bei keinem dieser Stücke eine nähere Verwandtschaft zwischen R und V, sondern R (der übrigens zu diesen Stücken eine noch dürftigere Epitome bietet als zu Nub.) steht entweder ganz allein, wie zu den Ran., oder bildet mit Suid. eine Recension, wie in Eq. Pac.; auf der anderen Seite stehen bei den Ran. V und ϑ (ΘMAld.), im Frieden V und ΓAld., bei den Rittern VAld. und Θ, während M hier eine Mittelstellung zwischen den beiden Hauptrecensionen einnimmt. Die Stammbäume sind die folgenden:

Ranae: (vgl. oben S. 59) Equites: (vgl. oben S. 7)





Pax:



Nachdem es erwiesen ist, dafs zum mindesten für die untersuchten vier Stücke (und bei den anderen wird es nicht anders sein) unsere *sämtlichen* Handschriften der alten Scholien mit Sicherheit auf *eine* ziemlich genau reconstrnierbare *Urhandschrift* znrückgehen, fragt es sich nur, welcher Zeit dieselbe angehört haben mag. Der terminus ante quem wird durch Suidas gegeben, dessen Hs. ja auch auf dieselbe Urhs. zurückgeht. Den terminus post quem suche ich durch Betrachtung der allen Hss. gemeinsamen Schreibfehler zu gewinnen. Darans ergiebt sich, dafs die Urhandschrift in Minuskeln und mit zahlreichen tachygraphischen Abkürzungen geschrieben war, und das führt auf den Anfang des X. Jahrh. Es war offenbar ein Sammelcodex, der seine Entstehung jener Tendenz znr Herstellnng von Collectivwerken verdankte, welche von den ersten Kaisern des macedonischen Hauses, namentlich Konstantin Porphyrogennetos, gepflegt wnrde, und es ist in ihm alles zusammengetragen worden, dessen man von Aristophaneserklärung habhaft werden konnte. Natürlich stammte dies selbst wieder zum gröfsten Teil aus ein und derselben Quelle, und so kam es, dafs in diesem Sammelcodex häufig vou ein und derselben Bemerkung mehrere verschiedene Recensionen neben einander standen, oder dafs aufser dem vollständigen Scholion noch ein Teil desselben als Glosse geschrieben war u. dgl. m.

Nach Herstellung dieses Codex ging es wie mit anderen Sammlungen der Art; der früheren Commentare glaubte man nicht mehr zn bedürfen, sie gingen verloren, man hielt sich an die neue Sammlung und es begann eine Zeit eifrigen Abschreibens und Epitomierens, der wir die Entstehnng nnserer Handschriften — oder richtiger Recensionen — der alten Scholien verdanken.

Dies das bescheidene Resnltat der nmfangreichen Untersuchung. Aher es scheint mir mit ihm doch schon viel gewonnen. »Als das wichtigste von den Ergebnissen der Untersuchung möchte ich bezeichnen, erstens, dafs die byzantinischen Commentare klar erkannt sind und

sich nunmehr von den alten Scholien reinlich sondern lassen, zweitens, dafs die Thätigkeit der Schreiber bei Herstellung der uns erhaltenen Hss. der alten Scholien als eine rein mechanische erkannt ist, drittens, dafs von diesen Hss., insofern sie Vertreter von Recensionen der alten Scholien sind, der Ravennas verhältnismäfsig geringen Wert hat, weil nur eine dürftige und willkürliche Epitome bietend, während er allerdings seines Alters wegen im einzelnen von manchen Corruptelen frei ist (die Büngersche Legende von dem integrior et vetustior scholiorum nucleus, den die Scholien R repräsentierten, s. oben S. 69f., erweist sich also als ganz hinfällig); dafs V nicht nur wegen seiner Vollständigkeit von Wert ist, sondern auch weil er in der Schreibung der einzelnen Bemerkungen und der Fassung ihres Wortlautes viel ursprüngliches beibehalten hat, dafs aber in der ersten Beziehung andere Hss. und namentlich die Aldina ihm ebenbürtig und nicht selten überlegen sind. Wichtig ist vor allem viertens, dafs die verschiedenen Recensionen der alten Scholien sich als einfache Auszüge aus dem Scholienbestand einer Sammelbandschrift des 10. Jahrh. gezeigt haben, in denen zwar die einzelnen Bestandteile dieser Urhandschrift in verschiedener Weise verbunden, excerpiert und zum Teil redigiert sind, aber nichts neues hinzugekommen ist, sodafs sich durch Vergleichung der Recensionen die Urhandschrift ziemlich genau reconstruieren läfst. Die Wiederherstellung dieser Urhandschrift ist nun zunächst Aufgabe der Kritik; ob es für eine Ausgabe geraten wäre, darüber hinauszugehen, will ich dahin gestellt sein lassen; jedenfalls aber wird ihre Wiederherstellung ein sicheres Fundament für alle weiteren Forschungen bieten«. (Aus meiner Selbstanzeige, Berl. Phil. Wochenschr. 1890, No. 1—3).

Meine Untersuchungen sind, was die jungen Scholien betrifft, fortgesetzt worden von

C. O. Zuretti, Scolii al Pluto ed alle Rane d'Aristofane dal Codice Veneto 472 e dal Codice Cremonese 12229 L, 6, 28. Turin 1890. 151 S. 8.

Hier sind auf S. 90—151 die rein thomanischen Scholien zu Plutus und Ranae aus den beiden auf dem Titel bezeichneten Handschriften zum ersten Mal vollständig abgedruckt. Dazu kommen, durch Klammern kenntlich gemacht, die Scolii di II. Serie des Cremonensis (vgl. oben S. 113). Dieser Abdruck ist der Schwerpunkt und der verdienstlichste Teil der Publication; der raisonnierende Teil leidet an manchen Schwächen, die den Anfänger verraten: die Handschriftenbeschreibung ist allzu weitschweifig (s. oben S. 25), die Untersuchung über das Verhältnis der Hss., was Text und Scholien anbelangt, schlecht disponiert, umständlich und undurchsichtig: Zuerst wird gehandelt über die Personenbezeichnungen in der Sykophantenscene, vgl. oben S. 65, dann über Personenbezeichnung in einigen anderen Scenen, dann folgen

Proben der Glossen, darauf eine Zusammenstellung der Übereinstimmungen im Text mit RVAU in den verschiedenen Combinationen, und die daraus gezogene Schlufsfolgerung (vgl. oben S. 65), dann endlich von S. 81 an ist über die Scholien gesprochen. Hier giebt Zuretti von S. 83 an einen im wesentlichen richtigen Auszug aus dem betr. Teil meines Buches, vorher aber fällt er in einen wunderlichen Irrtum, indem er S. 81 behauptet, dafs seine beiden Hss. mit dem Paris. 2821, also meinem Q, zusammen eine Classe bildeten, während er S. 88 ganz richtig sagt, dafs die Übereinstimmung mit Q sich nur auf den thomanischen Bestandteil desselben beschränkt, während Crem. und Ven. vielmehr mit dem Parisinus 2827 (F), der Haupthandschrift der mir bekannt gewordenen rein thomanischen, genau übereinstimmen. Bemerkenswert ist noch, was S. 76 und 87 über die kurzen metrischen Glossen des Crem. gesagt ist.

Die Frucht weiter ausgedehnter Studien auf diesem Gebiete ist dann Zurettis neuste Publication:

C. O. Zuretti, Analecta Aristophanea. Turin 1892. 162 S. 8.

Über dies Buch kann ich hier nur ganz kurz berichten. Von dem Teil, welcher die italienischen Handschriften des Ar. aufzählt und dann den Estensis III D 8 als einzige Quelle des Musurus für den Text von Plut. Nub. Ran. Eq. Av. Ach. zu erweisen sucht, ist oben S. 26 ff. die Rede gewesen, desgl. über die aus der Personenverteilung in der Sykophantenscene des Plutus auf die Handschriftenclassificierung gezogenen Schlüsse oben S. 65

Von S. 39 bis 84 handelt Zur. von den Quellen die Musurus für die Scholien benutzt hat, und sucht nachzuweisen, dafs dies der Estensis III D 8 und der Ambrosianus L 41 sup. gewesen sind, aufser denen er nur subsidiär noch andere benutzt habe. Dieser Nachweis scheint mir ebenso mislungen, wie der hinsichtlich des Textes der Aldina, doch habe ich weder jetzt die Zeit noch hier den Raum, dies eingehender darzulegen und mufs mir die Behandlung der Frage für eine andere Gelegenheit vorbehalten.

S. 104 teilt Zuretti mit, dafs der von Novati (Herm. XIV, S. 461 ff.) aus dem Ambr. M. mitgeteilte Index der Komoedien des Aristophanes sich auch im cod. Vat. 918 vorfindet, allerdings verstümmelt, und schliefst daraus, dafs ähnliche Verstümmelungen vielleicht schon in der gemeinsamen Vorlage von M und Vat. vorhanden gewesen seien, und sich so die Differenz der Zahlangaben νδ′ und μδ′ erkläre, nämlich durch das Verschwinden einer »*indicazione di spurie e genuine*« wie sie »*è solita in notizie di tal genere*«.

Von S. 108 ab handelt Zur. von den Tzetzesscholien. Nachdem er aus dem Ambrosianus die Hypotheses zu Plutus Equites und Aves mitgeteilt hat (die zu den Nub. hatte ich Hs. u. Cl. S. 581 f. ab-

gedruckt) werden, ohne recht erkennbare Disposition durcheinandergebend, Untersucbnngen angestellt über die Quellen des Tzetzes und das Verhältnis der in den verschiedenen Hss. erhaltenen Recensionen, mit ermüdender Weitschweifigkeit, und ohne für jenes zu einem neuen, für dieses zu einem überzeugenden Resultate zu kommen. Denn als die Hauptqnelle des Tzetzes werden die alten Scholien in älterer und besserer Fassung als sie uns erbalten sind, hingestellt, was ich schon gesagt hatte Hs. u. Cl. S. 601; was die verschiedenen Recensionen betrifft, so sieht Zur. darin zu verscbiedener Zeit von Tzetzes angefertigte Commentare, was ich für den Plutus auch annahm (a. a. O. S. 602), für die anderen Stücke nicht als wahrscheinlicb erachten kann, da die Divergenzen der Hss. sich ganz wohl durch Schreiberthätigkeit erklären lassen Zum Schlufs druckt Zur. einige Proben der Scholien ab, aus dem Ambr. zu Plut. 1—40, Ran. 1479—1533, aus dem Urb. zu Plut. 1—39, Ran. 1479. Av. 186. 189. 299. 1764. Eine vollständige Ausgabe der Tzetzesscholien steht von ihm in Aussicht, was freudig zn begrüfsen ist, nur wäre zu wünschen, dafs er vorher seine Abscbrift nocb einmal mit den Hss. vergliche, um Lesefebler zu vermeiden, wie sie in dem hier abgedruckten nur zu häufig vorkommen (z. B. Hyp. Av. v. 20 *ποιοῦσι*, unverständlich und in den Vers nicht passend, statt des hsl. *οὐσιοῦσι*, v. 43 *ἀτόποις θορύβοις* st. *ἀττικοῖς θορ.* Dergleicben ist bei dem schwer lesbaren Ambr. zu verzeiben, es findet sich aber auch in den aus dem gut geschriebenen Urbinas abgedruckten Stücken, z. B. Schol. Nub. 3 *τύχῃ ἤγουν τυχανῶς* Zur., *ἤγουν τυγχάνῃ* Hs.; Sch. Nub. 8 *τῷ λοξῶς ἰαίνοντι τούτοις φωνοῦντι* Zur., die Hs. bat *ἰάνοντι τουτέστι*, ebenso in der folgenden Zeile *τουτέστι* st. *τούτοις* Zur.; Schol. 9 *διασταχτιχὸν εἶπεν καὶ φασίν* Zur. unverständlicb und unrichtig, die Hs. bietet das tadellose *διασταχτιχῶς εἶπεν »ὡς φασίν«*; Scbol. 9 bis *τοῦ ἀγορεύσαντος* Zur. st. *τοῦ ἀγοράσαντος* u. dgl. m.).

Der Untersuchung über die Tzetzesscholien hat Znr. S. 140—144 eine Digression über die jüngeren metrischen Scbolien eingefügt, welche meine Angaben über den Tanr. dahin ergänzt, dafs derselbe nicht nur für die Wolken, sondern auch für Plut. und Ran. Auszüge aus Schol. Q giebt, und uns eine neue Handschrift der Schol. Q in dem Estensis III C 14 kennen lehrt.

Von Scholienarbeiten der letzten Jahre sind ferner noch zu nennen:

Guil. Meiners, Quaestiones ad scholia Aristophanea historica pertinentes. Dissertationes philologicae Halenses Vol. XI, 1890, S. 217—401.

Verf. beschränkt sich mit seiner Untersuchung auf die Scholien, welcbe sicb auf geschichtliche Ereignisse beziehen, schliefst aus die auf mythiscbes oder Altertümer bezüglichen.

In Caput I sucht er zu erweisen, dafs diese historischen Scholien fast sämtlich von Didymus herrühren. Vor Didymus hätten sich die Grammatiker nur notgedrungen zur Herbeiziehung der Geschichte veranlafst gefühlt, wenn ein dunkler Punkt im Text aufzuklären war; der erste von dem eine historische Erklärung ohne solche Veranlassung erwähnt wird, sei Demetrius Ixion im Scholion Vesp. 240. Des Didymus Eigentum werde erkannt, aufser wo er ausdrücklich genannt wird, aus dem Sprachgebrauch (*μήποτε, οὕτως*, vgl. oben S. 76. 79), aus der Übereinstimmung mit Hesychius und den Paroemiographen (die ja zum Teil auf Didymus *περὶ παροιμιῶν* zurückgehen), aus der Benutzung entlegenerer Quellen, wie Timocreon Rhodius, Craterus, Eratosthenes' *Ὀλυμπιονῖκαι*, Ephorus, Hellanicus, Aristarch, Kallistratus, Demetrius Ixion. Auf diese Weise gewinnt M. 52 Didymeische Erklärungen, und glaubt sich nun zu der Behauptung berechtigt »ut scholia historica in universum dicere liceat ex eodem fonte, Didymi commentario fluxisse«. Er mufs aber gleich gestehen, es fänden sich andererseits auch Scholien, welche sicher nicht von Didymus herrühren (er zählt selbst 11 solche auf); und wenn es auch richtig sein mag, dafs die meisten historischen (wie überhaupt die meisten wertvollen) Scholien auf Didymus zurückgehen, so ist damit noch nicht bewiesen, dafs dieser sie nicht schon aus einem Vorgänger entnommen hätte, sondern »uberius huic studio inservisse primus videtur« (p. 224).

Unter die Quellen der historischen Scholien ist in erster Linie Aristophanes selbst zu rechnen. Denn sehr viele dieser Scholien sind aus den Texteswortеn einfach erschlossen. Solche Erklärungen sind zum Teil dubitanter vorgetragen, woraus sich auf Didymus schliefsen läfst, zum Teil aber ganz kecklich, was auf spätere Entstehung oder Redaction hinweist. Nur aus Aristophanes und den Komoedien seiner Zeitgenossen ist namentlich fast alles erschlossen, was über die von ihm verspotteten Personen gesagt wird (wie schon Clausen behauptet hatte, s. oben S. 82), und zwar ist, da die derartigen Notizen bei den früheren Grammatikern dürftig sind und sich nur auf litterarisch oder sonstwie bekanntere Persönlichkeiten beziehen, der Urheber der Scholien »quibus de Aristophanis aequalibus a poeta derisis, sed ceteroquin obscuris, agatur«, Didymus. Auch diese Behauptung erregt Bedenken; dafs vor Didymus schon Ammonius, Apollonius Chaeridis und Herodicus *περὶ κωμῳδουμένων* geschrieben haben, zeigt O. Schneider de Ar. Schol. fontib. p. 92ff.

Es werden dann die übrigen Quellen durchgegangen und mit den Scholien confrontiert: Herodot, Thucydides, Xenophon, Ephorus, Theopompus, Hellanicus, Androtion, Philochorus, der 19 Mal genannt wird, auf den aber aus inneren Gründen noch neun Scholien zurückzuführen sind, Craterus *ψηφισμάτων συναγωγή*, Aristoteles, Eratosthenes, Polemo. Zum Schlufs einige historische Scholien, die sich auf einen bestimmten Gewährsmann nicht zurückführen lassen.

Auf diesen Hauptteil der Abhandlung näher einzugehen ist mir jetzt nicht möglich. Es genüge hervorzuheben, dafs die Scholien, welche zur Besprechung kommen (es sind im Ganzen 387), nach allen Seiten hin sehr sorgfältig und gründlich behandelt und untersucht sind, wie denn die Schrift an Fleifs, Sorgfalt, Beherrschung der sehr umfangreichen einschlägigen Literatur und verständigem Urteil alle anderen bisher besprochenen Quellenuntersuchungen weit überragt und als eine vortreffliche Leistung zu bezeichnen ist.

Scholia in Aristophanis Lysistratam edidit, prolegomena de fontibus scholiorum scripsit Gustavus Stein. Gottingae 1891. XXII, 47 S. 8.

Ob eine Sonderausgabe der Scholien zur Lysistrata ein dringendes Bedürfnis war, kann man bezweifeln, da gerade diese Scholien von Dübner verhältnismäfsig recht gut herausgegeben sind. Die neue Ausgabe basiert allerdings ausschliefslich auf handschriftlicher Grundlage, während Dübner wie sonst so auch hier die Vulgata, d. h. die Princeps, zu Grunde legte und aus den Hss. ergänzte und corrigierte. Aber die Princeps ist hier nicht ein x wie die Aldina, sondern sie ist aus den noch erhaltenen Hss. L und Bar. von Kuster zusammengestellt, wozu dann Dindorf den R, Dübner die von Puteanus seinem Exemplar der Ed. Frobeniana beigeschriebenen Scholien (Put.) fügte. Andere Quellen haben auch Stein nicht zu Gebote gestanden, aufser den Collationen des R von Martin und Holzinger und einer eigenen Collation des L. Daher sieht sein Text auch nicht wesentlich anders aus als der Dübnersche. Die Grundsätze, denen er in der Textrecension gefolgt ist, setzt er praef. p. XXV ff. auseinander. Die zu Grunde zu legenden Hss. sind L und R. L ist der reichere, R der correctere. Die Scholien des Puteanus sind aus einem mit R eng verwandten Codex entnommen, aber mit jungen Glossen vermischt, die Stein nicht aufgenommen hat. Der Baroccianus, der Stein nur aus Kuster und der Albertischen Collation (in den Observationes Amstelodamenses VII 125 sqq.) bekannt ist, repräsentirt von v. 893 ab die Recension L, und tritt daher von v. 1032 ab, wo L abbricht, an dessen Stelle; in dem ersten Teil bis Sch. 815 (die Scholien zu v. 818 bis 889 fehlen hier wie in L) stimmt er mit R. Stein hat daher den Bar. nur für den Teil von v. 1032 ab, den Put. gar nicht (mit verschwindenden Ausnahmen) zur Textconstitution herangezogen und im Apparat berücksichtigt. Suidas hat er nur so verwendet, »ut quaecunque lectiones eius codices L et R corrigere mihi videbantur, in editionem reciperem, ceterarum autem differentiarum graviores ponerem in adnotationem, leviores, quae nullius essent momenti, omnino omitterem.«

Ich kann mich mit diesen Principien der Textrecension nicht durchweg einverstanden erklären. Dafs L und R zu Grunde zu legen seien, und Bar. aufser für v. 1032 ff. unberücksichtigt bleiben konnte,

ist ja klar; aber die Glossen des Put., welche in den anderen Hss. nicht stehen, einfach wegzulassen, war nicht richtig, auch wenn dieselben nullum veteris doctrinae signum ferunt. Denn auch R und L enthalten eine Menge derartiger Glossen die zweifellos byzantinische Schulerklärung darstellen; natürlich aus der Zeit vor Tzetzes, und derselben Zeit werden auch die Gl. Put. angehören; von jüngerer Scholiastenthätigkeit an Lys. wissen wir nichts, nnd sie ist auch nicht anzunehmen. Ebensogut also, wie wir das Corpus von R und L vollständig abdrucken, müssen wir auch die Gl. Put. mit hinzufügen. Ein zweiter principieller Mangel der Textrecension ist die ungenügende Verwertung von Suidas.

Das Geschäft der Recensio war bei diesen Scholien ein ziemlich einfaches; das Schwergewicht fällt also auf die Emendatio. Hier ist nun allerdings ziemlich viel geleistet, durch richtige Interpunktion, Sonderung der einzelnen Scholienteile und Emendation verderbter Worte. Der gröfste Teil dieser Emendationen rührt von Steins Lehrer v. Wilamowitz her: sie sind meistenteils der Art, dafs sie selbstverständlich erscheinen — aber es hat sie doch vorher niemand gemacht. Hierin sehe ich den Hauptwert der Schrift. Verdienstlich sind die Nachweisungen der Parallelüberlieferung, die Verf. gröfstenteils einem Handexemplar M. Haupts entnommen hat.

Vorausgeschickt ist eine Untersuchung über die Quellen der Scholien. Verf. steht, wie Wilamowitz (Herakl. I S. 180), auf dem Schneiderschen Standpunkt, dafs Symmachus, wenige Zusätze, z. B. aus Heliodor, ausgenommen, einzige Quelle unserer Scholien sei. Er geht zuerst die historischen Scholien durch, nicht mit der Gründlichkeit wie Meiners (vgl. z. B. die Behandlung von Sch. 619. 1144 bei beiden), aber doch denselben in einigen Punkten ergänzend, indem er Sch. 59 und 409. 421 auf Philochorus zurückführt; dann die auf attische Altertümer bezüglichen, als deren Quelle Istros *Ἀττικῶν συναγωγή* erwiesen wird; darauf die von mythischem und Cultusaltertümern handelnden, die auf Apollodor zurückgehen. Die Notizen über die verspotteten Personen führt Stein teils mit Maass (Philol. Unt. III S. 130ff.) auf eine Schrift *περὶ ὁμωνύμων*, teils auf Schriften wie des Herodikos *περὶ κωμῳδουμένων* zurück; auf einen besseren nnd vollständigeren Text von Theophrasts hist. plant. weist zurück Schol. 549. Schliefslich wird noch Schol. 722 auf Eratosthenes, Schol. 485 auf Demetrius Ixion, Schol. 1164 auf Kallistratos, Schol. 477 auf Apion zurückgeführt.

Einzelbeiträge zur Kritik und Erklärung der Scholien:

O. Ulrich, Argumenta Nubium Aristophanis (Tirocinium philologum sodalium seminarii Bonnensis, Berol. 1883, S. 27)

will Arg. Nub. III, 8 Dbn. lesen *καὶ διαγωνισθεὶς ὁ ἄδικος πρὸς τὸν δίκαιον λόγον νικᾷ καὶ παραλαβὼν κτλ.* und in Arg. X, 42 *καὶ νικήσας*

[so steht in der That in Q] *ὁ ἄδικος*, und Z. 43 *καὶ* del. [Q hat in Z. 42 *παραλαμβάνει*, wodurch *καὶ* in Z. 43 gerechtfertigt wird].

K. Zacher, Zur Hypothesis von Aristophanes' Wespen, Jahrb. f. Phil. 1883 S. 466—468.

Will lesen Z. 6 Dbn. *παρακειμένης* st. *προκειμένης*, Z. 14 *ὑπεροψίας* st. *ὑποψίας*, Z. 20 *συνήθως* st. *συνεχῶς*, Z. 22 *ὑπὲρ τοῦ χορικοῦ προσώπου* st. *ἐκ τοῦ ποιητικοῦ προσώπου* (mit längerer Auseinandersetzung über den in den Scholien häufigen Ausdruck *ὁ λόγος ἐκ* oder *ἀπὸ τοῦ χοροῦ* oder *τοῦ ποιητοῦ*), Z. 24 *ταῖς Μηδικαῖς ἐφήδρευον ναυσί* st. *ταῖς δίκαις ἐφήδρευον*.

P. Decharme, Les scolies d'Aristophane et la bibliothèque d'Apollodore (Revue de philologie 1884 S. 129—131)

weist gegen Robert (De Apollodori Bibl. S. 47) nach, dafs in einigen Aristophanesscholien, nämlich zu Nub. 1063 und Ran. 1238 in der That Apollodor selbst benutzt ist, und zwar in einer wesentlich anderen Gestalt als wir ihn besitzen, aber erst in ziemlich später Zeit, da die betr. Abschnitte in V nnd R fehlen.

K. Zacher, Zu Aristophanes' Wespen, (Jahrb. f. cl. Phil. 1887, S. 531—534)

behandelt die in Schol. 603 überlieferten Erklärungen des Kallistratos und Euphronios von *πρωκτὸς λουτροῦ περιγιγνόμενος*, und emendiert die letztere *ὡς εἰκαίας αὐτοῦ καὶ ματαίας οὔσης τῆς περιεργίας*.

G. Rutherford, Notes on the scholia of the Plutus (The classical Review I, 1887, S. 78 und 242, und III, 1889, S. 109).

I, 78. Hypoth. IV Dbn.: *τελευταίαν δὲ διδάξαι τὴν κωμ. . . . . καὶ τὸν υἱὸν αὐτοῦ Ἀραρότα συστῆσαι ἐξαυτῆς τοῖς θεαταῖς βουλόμενος κτλ.* (statt *διδάξας* nnd *δι' αὐτῆς*; sehr nnwahrscheinlich). Scholion 38 ist in R sehr schlecht lesbar, nnd von Martin mit viel Lücken wiedergegeben. Ruth. versucht eine Reconstruction, aus der hervorzuheben ist: *γεγραφότες ἐν πυκτίῳ τῳ κατὰ πρόθεσιν ἐν ἀδύτοις κειμένῳ στεφάνῳ τε ἀμφιέσαντες παρέδωκαν τῷ μαντιπόλῳ, οὗτος δὲ κτλ.* Diese Vermutnngen sind dnrch den Schöllschen Abdruck des Rav. (s. oben S. 95) hinfällig geworden.

I, 242. Schol. 3 beziehe sich natürlich nicht auf *ἦν*, sondern auf *μὴ δρᾶν*, und statt *καὶ τοῦτο γὰρ ἀντίστρ. κτλ.* Z. 19 Dbn. sei zu lesen: *τὸ χ· τοῦτο γὰρ ἀντίστροφον δέχεται· ἔστι γὰρ τὸ ἐναντίον δρᾶν.* Das Zeichen des Aristarch habe sich also auf die Bedeutung des *μὴ δρᾶν* bezogen. Dagegen erweist Meiners a. a. O. (s. oben S. 120) S. 303 Anm. überzeugend, dafs die Aristarchische Semeiose sich auf *ταὐτά*, wie er v. 4 statt

ταῦτα lesen wollte, bezieht. Rutherford will dann noch an einer Anzahl anderer Stellen Aristarchische Semeiose erkennen, mit Einsetzung von τὸ χ: Sch. 66 ὅτι οὐ πρὸς ἕνα μόνον κτλ., Sch. 78 ὅτι ἐν σχήματι ἀνδρὸς κτλ., Sch. 137 ὅτι καὶ ἐπὶ τοῦ θυμιάσαι κτλ., Sch. 151 ὅτι οὐ μόνον προσδιαλέγονται κτλ., Sch. 155 ὅτι ἀρσενικῶς ὁ πόρνος κτλ. Aber in Sch. 78 und 151 ist es sehr zweifelhaft, ob ὅτι diese Bedeutung hat, in Sch. 151 überdies nicht ὅτι οὐ μόνον sondern οὐ μόνον ὅτι überliefert. Und weshalb diese Semeiosen gerade auf Aristarch (der nach gewöhnlicher Annahme das Zeichen χ überhaupt gar nicht gebraucht hat) zurückgehen sollen, ist nicht gesagt. Auch die Erklärung von Sch. 149 δηλοῖ ὡς ἀπὸ Λαΐδος »he (the master) explains how it comes from Lais« ist unwahrscheinlich; es ist wohl für δηλοῖ einzusetzen δῆλον. Schol. 9 des Rav. will Ruth. so herstellen: ἐτυμολογεῖ θεσπιῳδεῖν παρὰ τὸ κατὰ τὴν θέμιν ἐκεῖ τὰς μαντείας ᾄδειν »he (the master) gives as the derivation of θεσπιῳδεῖν that at Delphi he (Apollo) chants his prophecies in accord with justice«. In der Hs. steht aber nach Schöll deutlich τυμολογευται, und hinter παρὰ ist einfach τὸ zu ergänzen (wie so häufig ἀντὶ statt ἀντὶ τοῦ steht, vgl. oben S. 101). Ganz unwahrscheinlich, und offenbar nur um das Wort ἐπίσειον anzubringen, emendiert Ruth. das Schol. 151 folgendermafsen: αἰδοῖον δὲ τῆς γυναικὸς (st. ἄτοπον δὲ τὴν γυναῖκα) τὸ ἔμπροσθεν μόριον, ἐπίσειον. οὐ (st. ἐπισείειν,) σφόδρα δὲ ἄσεμνον κτλ.

III, 109. Schol. 277 wird in seine Bestandteile zerlegt (wie ich es Hs. u. Cl. mit einer ganzen Anzahl von Scholien zu Nub. Eq. Pac. gethan hatte), und einige Emendationen empfohlen: Z. 49 Dbn. οὐ ἔστιν ὁ κλῆρος δικάζειν σε. Z. 3 τὸ δ' . . . . τοῦ κ' als Interpolation auszuscheiden.

J. v. Leeuwen fil., Ad schol. Ach. v. 12 (Mnemosyne XVIII, 1890, S. 102.)

Statt ἄσειστον vulg., ἔνσειστον Rav. sei zu lesen ἀείσειστον, statt Θουκυδίδης τὸ ὄνομα φράζων vielmehr Θουκ. τὸ στόμα ⟨τῆς γαστρὸς⟩ φράζων, mit Bezug auf Thuc. II, 49, 3; »i. e. etiam Thucydides hac translatione usus est ut vocabulum καρδία de ore ventriculi usurparet.«

R. Peppmüller, Zur vierten Hypothesis des Aristophanischen Plutus. (Philologus L, N. F. IV, S. 582)

will die umstrittenen Worte καὶ τὸν υἱὸν αὐτοῦ συστῆσαι Ἀραρότα δι' αὐτῆς τοῖς θεαταῖς βουλόμενος dadurch heilen, dafs er δι' αὐτῶν schreibt: »da Ar. diese Komoedie — den Plutos — als letzte unter seinem Namen aufgeführt hatte und nun seinen Sohn Araros dadurch dem Theaterpublikum vorstellen wollte, so liefs er seine beiden letzten Dramen, Kokalos und Aiolosikon, durch jenen in Scene gehn«.

II. Die Ausgaben und Übersetzungen.

Das letzte Decennium steht unter dem Zeichen zweier grofs angelegter Ausgaben, der von Adolf von Velsen und der von Frederick H. M. Blaydes. Da beide in einzelnen Heften bezw. Bänden erschienen sind, so haben sie eine so grofse Zahl von Besprechungen erfahren, dafs eine Aufzählung derselben allzuviel Raum erfordern würde*). Es wird aber den Lesern dieses Berichtes, wie ich glaube, willkommen sein, wenn ich hier die von der Kritik abgegebenen Urteile in einer kurzen Übersicht zusammenfasse und dabei auch meine Stellung dazu mitteile.

Von der v. Velsenschen Ausgabe sind bisher folgende Hefte erschienen: Equites 1869; Thesmophoriazusae 1878 als Beilage zum Programm des Gymnasiums von Saarbrücken, dann in zweiter Auflage (was auf dem Titel nicht vermerkt ist) wiederholt, auf Grund von Nachvergleichungen und mit erheblicher Änderung der Textconstitution, 1883 bei Teubner; Ranae 1881; Plutus 1881; Ecclesiaznsae 1883.

Damit geriet die Ausgabe ins Stocken. Schon lange war v. Velsen körperlich leidend gewesen; dies Leiden steigerte sich so, dafs er auf die Vollendung seiner Lebensaufgabe verzichten mufste. In selbstlosester Hingabe überliefs er seine kostbaren Collationen der Firma B. G. Teubner, und diese vertraute dieselben mir an mit dem Auftrage, die Ausgabe zu Ende zu führen. Schon früher begonnene oder übernommene Arbeiten, zu denen anch dieser Bericht gehört, haben mich bis jetzt nicht dazn kommen lassen, diesen Auftrag auszuführen, ich gedenke jedoch jetzt unverweilt daran zu gehen und hoffe die Weiterführung der Arbeit schnell fördern zu können.

Die Ausgaben von Velsen sind bekanntlich so eingerichtet, dafs für jedes Stück eine mäfsige Zahl von Handschriften (für die Ritter 8, für Ran. und Eccl. je 5, für Plut. 4, für Thesm. 2) zu Grunde gelegt sind, deren »Scripturae discrepantia« unter dem Texte angegeben ist. Zwischen dieser und dem Text ist noch in einer besonderen Rubrik »Adnotatio critica« angegeben, von wem die in den Text aufgenommenen Conjecturen herrühren, und werden Emendationsvorschläge des Herausgebers und anderer mitgeteilt, zum Teil mit knapper Motiviernng.

Ganz allgemein und unbedingt ist das Lob über die Zuverlässigkeit der in der »Scripturae discrepantia« mitgeteilten hsl. Lesarten.

*) Diejenigen von diesen Anzeigen, welche selbständige Beiträge zur Kritik und Interpretation beibringen, werden an der betreffenden Stelle dieses Berichtes berücksichtigt werden; hier sei nur bemerkt, dafs wertvolle Bemerkungen über das Handschriftenverhältnis in den Wolken sich finden in der Besprechung O. Kählers von Blaydes' Textausgabe, Wochenschr. f. cl. Phil. 1886, No. 48.

Nach allgemeinem Urteil beruht hierauf der hohe Wert der Ausgabe, die hiermit zum ersten Mal ein sicheres Fundament für die Aristophaneskritik giebt. Doch werden Ausstellungen, oder richtiger Wünsche laut. Warum beschränkt sich v. Velsen gerade auf diese Handschriften? Warum hat er z. B. für den Plutus weder θ benutzt, noch den in der Praef. Eq. so gepriesenen und auch zur Textconstitution der Ranae herbeigezogenen Ambr. M? (Martin Rev. cr. 1882, No. 41). Man traut v. Velsen ja zu, dafs er mit richtigem Blick in jedem Falle die mafsgebenden Handschriften ausgewählt hat, aber man wünscht eine Rechenschaftsablegung, wie er sie in der Praef. Eq. versprochen hat, ohne aber dies Versprechen zu erfüllen (Martin Rev. cr. 1884, No. 18), woran ihn jedenfalls sein körperliches Leiden verhindert hat. Es ist ferner von verschiedenen Seiten bemängelt worden, dafs Velsen seinen Apparat unnütz mit der Angabe von ganz kleinen unbedeutenden Varianten, wie falschen Accenten, Spiritus und dergl. überlaste, und der Wunsch ausgesprochen worden, er möge lieber in der Praefatio die orthographischen Eigentümlichkeiten der einzelnen Hss. ein für allemal zusammenstellen (Bamberg D. Lit. Zt. 1881, No. 30. Martin Rev. crit. 1882, No. 27, 1884, No. 18, Bachmann Phil. Anzeig. 1882, No. 9, S. 459). Ich halte diesen Wunsch für ganz gerechtfertigt, namentlich da Velsens Angaben über solche Kleinigkeiten gar nicht so vollständig sind, wie man glaubt, in ihrer Auswahl ein festes Princip nicht erkennen lassen, und daher auch für die Bestimmung des Handschriftenverhältnisses nicht den Wert haben, den man ihnen wohl beilegt. So sagt Velsen zu Plut. 282, also an einer ganz zufälligen Stelle: »οὐκ' ut ubique fere, id quod non adnotavi neque adnotabo R«. Dafs R auch οὐχ' zu schreiben pflegt ist nirgend erwähnt, und ebenso wenig, dafs AU consequent οὐχ' schreiben, aber οὐκ, welche Thatsache deswegen interessant ist, weil sie uns zeigt, dafs in der Recension AU bestimmte grammatische Theorien (οὐχ' wohl als Abkürzung von οὐχί aufgefafst) durchgeführt sind. Inconsequent sind die Angaben über das Iota subscriptum in R. So steht zu Plut. 559 angegeben παρατῷ R, zu v. 560 γαστρώιδεις R. Natürlich hat die Hs., wie überall, so auch in παρατῶι das Iota adscriptum. Dafs dagegen in AU das Iota subscr. consequent fehlt, ist aus den Anmerkungen um so weniger zu ersehen, als dieses Fehlen mitunter ausdrücklich erwähnt wird, z. B. zu Plut. 587: »τούτῳ] τοῦτο RV (τούτω AU)«. Wenn dergleichen Sachen nach dem Wunsche der genannten Gelehrten in der Praefatio zusammengestellt würden, so würde allerdings die Scripturae discrepantia entlastet und unser Bild von den einzelnen Hss. in mancher Beziehung klarer werden.

Weit weniger Anklang als die Scripturae discrepantia hat v. Velsens Textconstitution gefunden. Man traut in der That kaum seinen Augen, wenn man den peinlich sorgfältigen Erforscher der handschriftlichen Überlieferung hier auf einmal zu einem verwegenen Conjecturalkritiker

werden sieht und hat das Gefühl, dem Bamberg (DLZ 1882, No. 18) Worte geliehen hat, dafs sich hier bei dem Herausgeber eine unwillkürliche Reaction gegen die entsagungsvolle Arbeit an der Scripturae discrepantia geltend gemacht habe. Von der Ansicht ausgehend, dafs unser Text des Aristophanes auch in den besten Hss. in stark verderbter Form vorliege, hat Velsen zahlreiche Verse athetiert, sehr häufig Umstellung von Versen und Änderung in der Personenverteilnng vorgenommen und an vielen Stellen die Worte des Textes durch andere ersetzt. Fast die Hälfte dieser Conjecturen rührt von ihm selbst her. Die Mehrzahl derselben ist von der Kritik abgelehnt worden (es möge hier erwähnt sein, dafs sich hauptsächlich gegen Velsens Athetesen nnd Conjecturen in den Ranae das Programm von Vahlen richtet, Ind. lect. Berol. hiem. 1884/5), eine Minderzahl als scharfsinnig und glücklich anerkannt. Aber von der gröfseren oder geringeren Probabilität dieser Textänderungen ganz abgesehen, ist eine so gewaltsame Textgestaltung principiell als mit dem Charakter gerade dieser Ausgabe unvereinbar zu tadeln. »Le mérite de l'édition Velsen est, pour ainsi dire, impersonnel; elle vaut surtont parcequ'elle nous fait connaître, d'une façon aussi précise que possible, la tradition du texte d'Aristophane« sagt Martin mit Recht in seiner Recension von Blaydes' Pax, Rev. crit. 1884, No. 10. Diese Unpersönlichkeit setzt man ganz natürlich zunächst auch von dem Text der Ausgabe voraus, und so kommt es, dafs häufig der Velsensche Text unbesehen für den best bezeugten gehalten und mit ihm als solchem operiert wird. Das ist namentlich für grammatische Untersuchungen sehr gefährlich. Unseres Erachtens ist es die Aufgabe des Verfassers einer solchen Ausgabe, auch hinsichtlich der Textgestaltung Entsagung zu üben und sich im wesentlichen anf eine Recensio zu beschränken, etwa wie Wecklein nnd Kirchhoff in ihren Ausgaben des Aeschylus. Damit ist natürlich nicht gesagt, dafs der Herausgeber auf die Emendatio verzichten müsse. Aber für seine eigenen Vorschläge und seine Urteile über diejenigen anderer ist ja die Rubrik »Adnotatio critica« da, welche nach Ansicht verschiedener Kritiker überhaupt eine Erweiterung, namentlich dnrch reichlichere Aufnahme gelungener Emendationsvorschläge anderer Gelehrter, erfahren könnte.

Ich habe hiermit zugleich angedeutet, in welchem Sinne die v. Velsensche Ausgabe in den späteren Heften zu modificieren sein dürfte, ohne dafs ihrem Grundcharakter dadurch Abbrnch getan würde, und kann mich nun zu den Ausgaben von Blaydes wenden.

Schon 1842 hatte Blaydes eine Ausgabe der Aves, dann 1845 eine der Acharner mit reichem kritischen und exegetischen Commentar erscheinen lassen. Erst seit dem Anfang der 70er Jahre hat er diese Herausgeberthätigkeit fortgesetzt. In Selbstverlag, wie es scheint, erschienen 1874 die Nubes, 1875 die Equites, 1877 die Ranae, 1878

die Vespae, alle vier Stücke mit reichlichem kritischen Commentar. Diese vier Einzelausgaben sind dann, zusammengeheftet und mit einem kurzen Vorwort versehen, als ein Band in den Buchhandel gekommen, mit dem Generaltitel: Aristophanis quatuor fabulae, Equites Nubes Vespae Ranae, ad plurinm codicum mss. fidem rec. et copiosa annotatione crit. instrnxit Fred. Blaydes, Lond. ap. Dav. Nutt, Strand. 1882.

Indessen hatte Blaydes schon eine nicht nur mit kritischem, sondern auch mit exegetischem Commentar versehene Gesamtansgabe begonnen, die in einzelnen Bänden in der Waisenhansbnchhandlung zu Halle erschienen ist (unter dem Gesamttitel: Aristophanis comoediae. Annotatione critica, commentario exegetico, et scholiis Graecis instruxit Fred. Blaydes.) in folgender Reihenfolge: 1880 Thesmophoriazusae, Lysistrata, 1881 Ecclesiazusae, 1882 Aves, 1883 Pax, 1886 Plutus, 1887 Acharnenses, 1889 Ranae, 1890 Nubes, 1892 Equites; die Stücke sind in dieser Reihenfolge als Pars I—X bezeichnet; Pars XI Vespae ist im Druck. Dazu kommt als Pars XII der Band, welcher die Fragmente enthält und 1885 erschienen ist.

Noch vor Vollendung dieser grofsen Ausgabe hat Blaydes eine Textansgabe erscheinen lassen, Aristophanis comici qnae supersunt opera rec. Fred. Blaydes, Halle 1886, in zwei Bänden, von denen jedoch der zweite, die Fragmente enthaltende, mit Pars XII der grofsen Ansgabe identisch ist.

Uns interessiert natürlich vor allem die grofse Ansgabe*). Ihre Einrichtung ist bekanntlich folgende: Jedem Stücke ist vorausgeschickt eine literarhistorische Einleitung, ein Verzeichnis der Hss., in denen das Stück erhalten ist, und der Separatausgaben, ein Verzeichnis der »praecipuae editiones Aristophanis« und der »scholiorum Graecorum in Aristophanem codices mannscripti«. Dann die Hypotheseis und Ind. pers. Es folgt der Text und unter demselben die Annotatio critica. In dieser sind die Lesarten der Hss. nnd der früheren Ausgaben mitgeteilt, ferner Bedenken nnd Conjecturen anderer und eigene, diese häufig durch reichliche Belegstellen unterstützt. Hinter dem Text folgt der erklärende Commentar, in der Hauptsache aus Notae variorum und den aus der Dübnerschen Ausgabe abgedruckten Scholien bestehend, doch hat Blaydes anch eignes hinzngefügt, namentlich umfangreiche Sammlungen über den Sprachgebranch der Sceniker. Jeder Band pflegt geschlossen zu werden durch mehrere Bogen Addenda et corrigenda, in denen Bl. vor allem nene Conjecturen bringt oder vorher gemachte zurücknimmt, aber auch manches andere nachträgt.

Der Plan der Ausgabe ist, wie man sieht, nicht übel, leider aber

*) Über die Textausgabe vgl. O. Bachmann, Berl. phil. Wochenschr. 1886, No. 31/32, O. Kähler, Wochenschr. f. cl. Phil. 1886, No. 47. 48.

ist er ohne jede Accuratesse und Methode ausgeführt. Das hat die Kritik von Anno 80 an Herrn Blaydes in allen Tonarten gesungen, auch die seiner Landsleute, von denen einer, Merry, in der Classical Review 1890, No. 10 sogar das harte Wort *slipshod work* »lüderliche Arbeit« braucht. Herr Blaydes hat sich dadurch nicht beirren lassen. Seine späteren Ausgaben gleichen den früheren wie ein Ei dem anderen. Die Kritik hat in Folge dessen später zum Teil einen gereizten Ton angeschlagen, weil Herr Bl. keine Belehrung annehmen wolle; mit Unrecht: sie hätte das alte Sprichwort bedenken sollen »Was Hänschen nicht lernt etc.« Leider ist sie aber in Folge dieser Gereiztheit auch oft ungerecht geworden und hat das wirklich gute der Ausgabe nicht genügend anerkannt.

Die Vorwürfe, welche Blaydes gemacht werden, sind allerdings alle verdient. Von kritischer Methode hat er keine Ahnung. Er collationiert einige Handschriften nach zufälliger Auswahl, darunter ganz wertlose, »verbatim et accurate«, andere, darunter die wichtigsten, »passim, non tamen verbatim«, wodurch die Collation so gut wie wertlos wird. Aber auch wo er genau collationiert zu haben behauptet, sind seine Angaben vielfach ganz falsch und ungenau, wie von verschiedenen constatiert worden ist und auch ich selbst habe constatieren können (mitunter wiederum sind die Collationen ganz gut, wie des R für Lys., was Martiu Rev. crit. 1881, No. 19 anerkennt, oder des P für dasselbe Stück, wie ich oben S. 52 anerkannt habe). Somit sind seine Angaben über die scripturae discrepantia unvollständig und unzuverlässig. Sie sind aber auch ungeordnet und unübersichtlich; die Hss. in Classen zu sondern, macht Bl. auch nicht einmal den Versuch, sondern überläfst dies den editores futuri (Praef. zur Textausg. p. XIII), in dem richtigen Gefühl, dafs er selbst doch nicht dazu im Stande sein würde. Was die Conjecturalkritik betrifft, so hat den Zorn seiner Recensenten namentlich sein »pruritus emendandi« (Martin Rev. crit. 1888, No. 11) erweckt, in Folge dessen er, »nimis amator ingenii sui« (Verrall, Class. Rev. 1889, No. 6) die Conjecturen, oder vielmehr die Einfälle, welche ihm im Laufe der Jahre zu einzelnen Stellen gekommen sind, ὅλῳ τῷ θυλάκῳ auszuschütten pflegt, um dann oft zuletzt zu sagen: »sed nihil temere mutandum«, oder um in dem exegetischen Commentar oder in den Addenda die Vermutungen des kritischen Commentars zurückzunehmen bezw. durch andere zu ersetzen. Allgemein getadelt wird die Nachlässigkeit in der Ausarbeitung des Werkes, die zahlreichen Ungenauigkeiten, Widersprüche, Wiederholungen, Weitschweifigkeiten, auch im erklärenden Commentar, wo z. B. sehr oft die Note eines früheren Herausgebers in der Hauptsache das Scholion reproduciert, das Blaydes nachher trotzdem noch einmal in extenso abdruckt. Ein weiterer Vorwurf ist der der Unkenntnis der neueren Litteratur, d. h. derjenigen der letzten 20—30 Jahre, sowohl auf dem Gebiet der Textkritik als der Litteraturgeschichte und

der Grammatik, namentlich des attischen und der anderen Dialekte; die Sammlungen, welche Blaydes beibringt, werden zwar im allgemeinen als verdienstlich anerkannt, aber daran bemängelt, dafs sie planlos und ungeordnet sind und viel unnötiges oder doch allgemein bekanntes bringen (vor Blaydes' Behauptungen hinsichtlich des Aristophanischen Sprachgebrauches warnt Kähler, Wochenschr. f. cl. Phil. 1887, No. 47). An dem erklärenden Commentar wird ausgesetzt, dafs die Erklärung zu einseitig das sprachliche berücksichtigt, während das sachliche vernachlässigt ist. Aus derselben Geistesrichtung erklärt es sich, dafs auch die litterarhistorischen Einleitungen ganz ungenügend sind.

Das wäre kurz in seinen Hauptpunkten zusammengefafst, das Sündenregister, welches Herrn Blaydes vorgehalten wird. Und es läfst sich, wie gesagt, nicht leugnen: die Tadler haben recht. Es fragt sich nur, ob die gerügten Fehler wirklich alle so schwer ins Gewicht fallen, und ob sie nicht durch Vorzüge aufgewogen werden. Der letzteren Meinung scheint wenigstens das kaufende Publikum zu sein Denn wie mir auf meine Anfrage von der Verlagsbuchhandlung mitgeteilt worden ist, hat das Werk trotz seines hohen Preises (es wird vollendet fast 100 Mark kosten) einen entschiedenen buchhändlerischen Erfolg errungen. Und als Käufer eines solchen Buches haben wir uns doch wohl zum gröfsten Teil urteilsfähige Gelehrte vorzustellen, die ihr Geld nicht wegwerfen wollen.

In der That hat die Blaydessche Ausgabe ihre eigentümlichen Vorzüge, die zum Teil von selbst so sehr in die Augen springen, dafs eben in Folge dessen von den Kritikern niemand daran gedacht hat, sie ausdrücklich hervorzuheben, die aber praktisch sehr ins Gewicht fallen. Die Ausgabe kann am kürzesten so charakterisiert werden, dafs man sie als Sammelausgabe mit Blaydesschen Zuthaten bezeichnet. Als Sammelausgabe aber kommt sie einem allgemeinen Bedürfnis entgegen. Man findet hier — im Princip — alles vereinigt, und in bequemer Form, nämlich für jedes Stück einzeln in einem Bande, vereinigt, was bisher für die Kritik und Exegese des Aristophanes geleistet und was an Hilfsmitteln dafür vorhanden ist. Im Princip; — dafs die Ausführung mangelhaft ist, soll nicht geleugnet werden. Dazu kommen die Zuthaten des Herrn Blaydes selbst. Die Verdienstlichkeit der sprachlichen Sammlungen ist auch von den erbittertsten Kritikern anerkannt worden. Die Bemühungen des Herausgebers um Feststellung der handschriftlichen Lesarten haben in Folge seiner ungenügenden methodischen Schulung keinen im Verhältnis zu seiner Mühe stehenden Ertrag geliefert: sein Apparat ist in der That, wie ein Kritiker sich ausdrückt, wüst. Aber wir haben doch wenigstens hier die Lesarten einer grofsen Menge von Deteriores, die zu kennen für viele Fragen von Wert ist; und wenn die Hss. nicht classificiert sind, so macht das wohl die Benutzung unbequemer, aber ob durch eine solche Classificie-

rung für die Textconstitution viel gewonnen sein würde, ist doch noch sehr die Frage. Sehen wir doch, dafs auch auf Grund des Velsenschen Apparates für diejenigen Komoedien, die in mehreren Handschriftenclassen überliefert sind, ein eklektisches Verfahren diesen gegenüber sich als geboten herausgestellt hat. Was endlich die Conjecturalkritik betrifft, so ist erstens von allen Seiten anerkannt worden, dafs Blaydes seinem »pruritus emendandi« auf die Textconstitution selbst keinen Einflufs gestattet hat; sein Text wird durchweg als besonnen und mit geläutertem Geschmack ausgewählt bezeichnet und dem Velsenschen vorgezogen; wenn er in den Anmerkungen seiner »naturwüchsigen Productionslust« (Bamberg in der D. Litt. Z. 1880, No. 1) die Zügel schiefsen läfst, so schädigt das Niemand, wohl aber finden sich unter der Menge hingeworfener Einfälle sehr viele recht hübsche, die auch z. B. von Velsen vielfach aufgenommen worden sind, und jedenfalls hat Blaydes sich durch jahrzehntelange liebevolle Beschäftigung mit seinem Autor ein so feines Gefühl für das diesem gemäfse erworben, dafs jeder Zweifel, den er an der überlieferten Lesart erhebt, die sorgfältigste Prüfung erfordert und sein kritischer Commentar daher eine Fülle von Anregungen bietet (dies ist auch anerkannt von dem sonst scharf tadelnden Kähler Phil. Rundschau 1884, No. 28. 1886, No. 20). Vor allem aber erfreut die jugendlich frische warme Hingabe an den Stoff und läfst über die methodischen Mängel hinwegsehen: wenn man bedenkt, wie namentlich bei uns in Deutschland bis zum Überdrufs auf dem Gaul »Methode« Schule geritten wird, so ist es eine wahre Erquickung einen urwüchsigen Reiter zu sehen, der sein Rofs auf freier Bahn tummelt und wahrlich fest geung im Sattel sitzt.

Hinsichtlich der übrigen in dieser Zeit erschienenen Ausgaben kann ich mich kurz fassen.

Theodor Kock hat 1881 die Frösche, 1882 die Ritter in dritter Auflage erscheinen lassen, beide im einzelnen vielfach geändert und verbessert. Der Gesamtcharakter der vortrefflichen Ausgabe ist natürlich unverändert geblieben.

Teuffels Ausgabe der Wolken mit deutschen Anmerkungen (Leipzig 1867) ist in zweiter Auflage neu bearbeitet worden von O. Kähler, Leipzig 1887. Der Bearbeiter hat nach dem Urteil der einen zu viel, nach dem der anderen zu wenig Pietät gegen Teuffel bewiesen: im allgemeinen wird seine Leistung als tüchtig anerkannnt. Vgl. meine Recension in der Wschr. f. cl. phil. VI No. 36. 37, Bachmann Berl. Phil. Wschr. IX No. 29/30. Spiro Deutsche Litt. Zt. 1888 No. 43.

Von aufserhalb Deutschlands erschienenen Ausgaben sind namentdie von W. W. Merry zu erwähnen: The Frogs 1884, The Knights und The Acharnians 1887, The Birds und The Clouds 1889, Oxford, Clarendon Press (nicht zu Gesicht gekommen sind mir die in Lon-

don bei Frowde erschienenen Acharnians 1888 und Clouds 1890). Es sind jedesmal zwei Bändchen, das erste eine historisch-litterarhistorische Einleitung nnd den Text, das zweite erklärende Anmerkungen in englischer Sprache enthaltend. Der Text ist besonnen nnd conservativ constituiert, aber leider in usnm Delphini castriert, wobei es nicht ohne Vergewaltigung des stehen gebliebenen an den Schnittstellen abgeht; der Commentar ist eine verständige Compilation mit eigenen Zuthaten; das grammatische kommt schlecht weg, metrische Erklärungen fehlen fast gänzlich. Das Niveau, welches bei den Benutzern vorausgesetzt wird, ist ein niedrigeres als bei Kock. »In Deutschland wird sich für die Ausgabe wohl kaum ein Publikum finden« (Holzinger Z. f. öst. Gymn. XXXVIII, S. 826).

Die Ausgabe der Clouds von Hnmphreys, Boston 1885, bezeichnet sich selbst auf dem Titel als »edited on the basis of Kocks edition«. Kocks Einleitung ist einfach übersetzt, Kocks Text mit geringen Änderungen angenommen, die lyrischen Partieen nach J. H. H. Schmidt schematisiert. Die erklärenden Anmerkungen sind hauptsächlich aus Kock und Teuffel zusammengestellt; das vorausgesetzte Niveau ist auch hier etwas geringer als bei Kock.

The Plntus with introdnction and notes by M. T. Quinn, Lond. 1889 ist mir nicht zu Gesicht gekommen.

In Frankreich sind nur Extraits und Morceaux choisis erschienen (von P. Girard, Quentier und Simond), welche für eine ganz niedere Stnfe bestimmt sind und auf wissenschaftlichen Wert gar keinen Anspruch machen.

Übersetzungen.

Aristophanes' Werke. 1. Die Wolken. — Die Frösche. Übers. mit Einl. u. Anmerk. von Jacob Mähly. Stuttgart u. Berlin (1885).

Diese Übersetzung wird von Lübke in der Berl. Phil. Wochschr. 1885, No. 33 sehr gelobt, und nur die Verwendung einiger Provinzialismen bemängelt. Ich kann nicht so unbedingt anerkennend nrteilen. Denn wenn dem Übersetzer auch sein offenbares Bestreben, seine Vorgänger in Worttreue zu übertreffen, ohne dafs die poetische Farbe und Kraft des Orginals verloren geht, im Ganzen wohl gelungen ist, und er schwierige Probleme kühner Wortbildungen und Wortspiele manchmal recht geschickt löst (z. B. Nub. v. 112 »zwei Recepte der Redekunst«, v. 225 »ich schweif' in Lüften nnd nehme der Sonne Bahn in Acht. Str. Vom Korb aus also erklärst Du die Götter in Bann und Acht«; v. 292 »zugleich mit dem göttlichen Donnergebrülle«; recht hübsch ist die Übersetzung der beiden Chorlieder v. 275ff. und 299ff. mit Ausnahme des wenig geschmackvollen »Mädchen, vom Regen geschwellt«, und der

Dithyrambenparodieen v. 332ff., wo nur in der Übersetzung von v. 339 »Prachtstücke des herrlichsten köstlichsten Salms und Gepflügelpastete von Rebhuhn« der parodische Hauch des Originals verloren geht), so finden sich doch auch viel ungenaue, schiefe und unrichtige Übersetzungen, Mifsgriffe in der Wahl des deutschen Wortes und Verstöfse gegen den Ton des Originals. Auch die feine Gedankenverbindung, welche im Original durch Verwendung von Conjunctionen erzielt ist, läfst die Übersetzung vielfach vermissen. Ich führe nur einige Beispiele aus der ersten Hälfte der Wolken an. V. 8 »der saubere Junge«. v. 57 »warum auch sollte der Ölgauch brennen«. 188 »sie forschen nach dem Unterirdischen« (darauf kann Str. nicht erwidern »also wohl nach Trüffeln«). 197 »eins meiner Geschichtchen«. 205 »populäre Kunst«. Der Sinn ist vielmehr »eine volksfreundliche Idee«. 222 »Eintagsmensch«. 251 »sofern es existiert«. Diesen Zweifel kann Str. jetzt noch garnicht hegen. 260 »ein geriebenes Maul«. 265 »O Wolken, ihr Heil'gen des Donnergeblitzes«. 297 »die zotigen kot'gen Hanswurste« (οἱ τρυγοδαίμονες). 323 »dort wallen sie ruhigen Fluges hernieder, ich seh's« (ἤδη γὰρ ὁρῶ κατιούσας ἡσυχῇ αὐτάς). 328 »wie erhaben und hehr« (ὦ πολυτίμητοι). 365 »jetzt, wo sie Kleisthenes' Treiben gesehn« (νῦν γ' ὅτι Κλεισθένη εἶδον, ὁρᾷς). 359 »haarspaltenden Faselns« (λεπτοτάτων λήρων). 361 »als eben dem Prodikos«. Nicht getroffen ist der Ton der Parabase, in welche Ausdrücke wie »von der Leber weg« (ἐλευθέρως), »zum zweiten Mal serviere« (ἀναγεῦσαι), »Rüpel« (ἄνδρες φορτικοί), »niederschlampt« (καθείμενον), »hopst im Kankan« (κόρδαχ' εἵλκυσεν) nicht passen. — Der Übersetzung ist eine ziemlich confuse und phrasenhafte aesthetisierende Einleitung vorausgeschickt, die nichts neues bietet.

Die Wespen des Aristophanes in den Versmafsen der Urschrift übersetzt von Dr. R. Lang. Schaffhausen 1890. (Progr.) 141 S. 8.

Der Verfasser macht im Vorwort seinen Vorgängern zweierlei zum Vorwurf: erstens »die Mifsgeburten von Wortbildungen neben ganz veralteten, heute oft völlig unverständlich gewordenen Ausdrücken«, sowie willkürliche Zufügung oder Auslassung des stummen e, schlechten Satzbau etc.; zweitens schlechte Betonung der Worte (z. B. seltsám, hinterén) und Zulassung dreisilbiger Füfse im Trimeter. Er will beide Mängel vermeiden.

Nun ist erstens die Verwendung der dreisilbigen Füfse im Trimeter nicht nur nicht ein Fehler, sondern durchaus notwendig, wenn der leichte Bau der Aristophanischen Verse einigermafsen nachgeahmt werden soll (natürlich ist im Deutschen nicht, wie Lang wunderlicher Weise annimmt, von Auflösung der Arsis, sondern nur vom Anapaest statt Jambus die Rede). Langs rein jambische Trimeter dagegen klappern wie die schrecklichsten Alexandriner. Zweitens ist es wohl richtig, von

einer Übersetzung zu verlangen, dafs sie sprachliche Abgeschmacktheiten vermeide: aber mufs sie deswegen auch gleich zur platten Prosa herabsinken, wie bei Lang? Seiner Übersetzung fehlt Kraft und Saft; an Stelle charakteristischer und mit feiner Berechnung gewählter Ausdrücke der Vorlage wird schwächliche Paraphrase gesetzt, von dichterischem Schwung ist nichts zu merken Und was die Betonung betrifft, so finden wir auch hier Sachen wie: dórt ist és, fliegt dennóch, hört die Sáche únd erhébt kein sólch Geschrei. Schliefslich ist bei allem Bestreben wortgetreu zu sein an sehr vielen Stellen der Sinn der Vorlage nicht richtig oder nicht charakteristisch genug wiedergegeben. — Es ist keine Freude, diese Übersetzung zu lesen.

Die schönsten Lustspiele der Griechen und Römer, zur Einführung in die antike Komoedie nacherzählt und erläutert von Dr. Arthur Fränkel. Halle 1888, 365 S. 8.

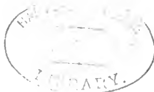
Dies Buch ist bestimmt für reifere Gymnasiasten, jüngere Studenten der Philologie, sowie für Laien, die sich für das Altertum interessieren, zur Einführung in den Geist der alten Komoedie, und es erscheint zur Erreichung dieses Zweckes auch im ganzen wohl geeignet. In den ersten vier Capiteln ist in gefälliger Form und im wesentlichen richtig eine knappe Skizze gegeben von der Entwickelung der griechischen Komoedie, dem attischen Theaterwesen und den hauptsächlichsten attischen Staatsaltertümern, es folgen in sechs Capiteln hübsch und geschickt erzählt Inhaltsangaben der Equites Vespae Aves Nubes Ranae Ecclesiazusae, mit Einstreuung freier metrischer Übertragungen einzelner Partieen, welche im Ganzen gelungen sind, und mit Hinzufügung der nötigsten Erläuterungen; im elften Capitel wird der Übergang von der alten zur neuen Komoedie und die Anpassung der letzteren an die römischen Verhältnisse skizziert, und dann folgt Inhaltsangabe von Plautus Menaechmi und Aulularia, Terenz Adelphi Phormio Andria. Die Obscoenitäten sind der Bestimmung des Buches entsprechend weggelassen; consequenter Weise hätten die Ecclesiazusen ganz weggelassen werden müssen, da die Idee der Weibergemeinschaft und die praktischen Folgerungen die aus derselben gezogen werden, einen constituierenden Teil der komischen Wirkung des Stückes ausmachen, welches ohne dies als Torso erscheint. — Einen Anspruch auf wissenschaftliche Bedeutung macht das Buch nicht.

Übersetzungen in andere Sprachen werden das deutsche philologische Publikum im allgemeinen nur dann interessieren, wenn sie mit Zuthaten von selbständigem wissenschaftlichen Wert versehen sind. Eine Übersetzung der Art ist die italienische von Franchetti, Le Nuvole, Florenz 1881, Le Rane, Città di Castello 1886, wegen der von Dom. Comparetti beigesteuerten Anmerkungen und Einleitungen. Die

ersteren sind spärlich, aber in der Hauptsache genügend, und, was für uns wesentlich ist, ebenso wie die leicht hingeworfenen essayartigen Einleitungen, selbständig, und wie alles, was von Comparetti kommt, geistreich und anregend, wenn auch oft zum Widerspruch. Im Gegensatz zu diesen Übersetzungen ist die der Ranae von Castellani (Bologna 1886) in ihren reichen Anmerkungen und der sehr umfänglichen Einleitung im wesentlichen eine fleifsige und verständige Compilation aus Fritzsche Kock Merry (wie der Übersetzer selbst in der Avvertenza angiebt). Die Übersetzung selbst ist bei Castellani wortgetreuer, bei Franchetti schwungvoller und poetischer.

Von englischen Übersetzungen ist mir nur die der Acharner von Tyrrell, Dublin und London 1883, zu Gesicht gekommen, welche, soweit ich es beurteilen kann, den Ton des Originals recht geschickt wiedergiebt und mit spärlichen aber beachtenswerten die Übersetzung rechtfertigenden kritischen und erklärenden Noten ausgestattet ist.

Die französischen Übersetzungen sind meines Wissens sämtlich in Prosa und ohne wissenschaftlichen Wert.



Jahresbericht über Herodot für 1888—1891.

Von

Professor Dr. J. Sitzler

in Baden-Baden.

Ἡροδότου ἱστορίαι, praesertim in usum scholarum recognovit et brevi annotatione instruxit H. van Herwerden. Vol. I continens libr. I et II: XXIV und 306 S. 8. Vol. II continens libr. III, IV, V: X und 347 S. 8. Vol. III continens libr. VI et VII: VIII und 258 S. 8. Vol. IV continens libr. VIII et IX et indicem rerum: XIII und 224 S. 8. Dazu noch: Appendix critica ad vol. I: XX S. Utrecht, Kemink u. Sohn (ohne Jahreszahl).

Der Hrsg. tritt in der Beurteilung des Codex R der Ansicht Cobets bei; er glaubt, dafs derselbe aus einer reineren Quelle geflossen sei als die viel älteren Codices ABC; jedoch rühre er von einem unwissenden und zugleich leichtsinnigen Abschreiber her, so dafs Cobet ihn mit Recht zugleich den besten und schlechtesten Zeugen des ursprünglichen Textes genannt habe. Daher sei in der Benützung desselben die gröfste Vorsicht geboten.

Die Ausgabe H. ist im wesentlichen eine kritische; sie will einen möglichst reinen und fehlerfreien Text bieten. Diesem Zwecke dient die am Fufse jeder Seite beigegebene annotatio critica; jedoch vermifst man in dieser die wünschenswerte Rücksichtnahme auf die Leistungen anderer, die den Hrsg. bei seiner Arbeit vielfach hätte fördern können. Die appendix critica zum ersten Band trägt hier manches nach. Des Hrsg.'s eigene kritische Thätigkeit ist besonders darauf gerichtet, den Text von den späteren Interpolationen zu säubern. Wie schwierig diese Aufgabe ist, liegt auf der Hand; in vielen Fällen wird eine sichere Entscheidung überhaupt nicht möglich sein. Daher ist hier grofse Vorsicht nötig, und diese hat der Hrsg. nicht immer beobachtet. Man bekommt den Eindruck, als ob er eben alles, was ihm unnötig und überflüssig erschien, gestrichen habe. Indes bemerkt er in der Vorrede zum vierten Band, dafs die Klammern »non tam damnandi quam dubitandi signa«

seien. Hätten sie aber in diesem Fall in den Text gesetzt werden dürfen? Auch die Behandlung des Dialekts ist keine einheitliche. Der Hrsg. erklärt dies am a. O. als die Folge des Fortschrittes seiner Arbeit; anfangs habe er sich an Dindorf angeschlossen; bald aber habe er sich davon überzeugt, dafs H. Stein in vielen Punkten richtiger urteile, und sich diesem genähert; jedoch habe ihn die Rücksicht auf die Inschriften gehindert, ihm ganz zu folgen.

Was die Konjekturen des Hrsg. betrifft, so glaube ich mich auf den letzten Band, der Buch VIII und IX enthält, beschränken zu dürfen, einmal weil diese genügen, ein Bild von der Arbeitsweise des Hrsg. zu geben, und dann auch weil die der früheren Bände schon in neuere Ausgaben übergegangen sind und so als bekannt vorausgesetzt werden dürfen. Dies gilt auch von den in Mnemosyne XIII veröffentlichten Vorschlägen des Hrsg., die ich im vorigen Jahresbericht Band XLIII, S. 245 noch anführen zu müssen glaubte. Jetzt sehe ich, dafs dies unnötig ist, und so werden nur die neuen Konjekturen des Hrsg. hier eine Stelle finden.

VIII. 5: [τῶν λοιπῶν] ἤσπαιρε μοῦνος. — 7: ὅπως ἂν μὴ ὀφθείησαν st. ὣς ἂν μὴ κτλ.; ohne Grund. — Ebenda: ἐξ ἀντίης st. ἐξ ἐναντίης; aber Herodot gebraucht ἐναντίος neben ἀντίος. — 9: μετὰ δὲ [τοῦτο], und so immer in dieser Formel; warum? — 16: δεινὸν γὰρ [χρῆμα]. — 18: ἀπαλλάχθησαν st. ἀπηλλάχθησαν, da ἀλλάσσειν nicht augmentiert werde. — 19: ἐπὶ τὴν θάλασσαν [ταύτην]; die Lesart von Rs ταύτῃ scheint richtig zu sein. — 20: τούτοισι δὴ οὐδὲν κτλ. st. τούτοισι oder τούτοισι δέ. — 22: τῇ ὑστεραίῃ [ἡμέρῃ]; ob nötig? — Ebenda: Θεμιστοκλέης δὲ ταῦτα ἐνέγραφε st. ἔγραφε; unnötig. — 30: οὔτε δώσειν ⟨σφι⟩ ἔφασαν; kaum nötig. — 32: κειμένην ἐπ᾽ αὐτῆς st. κειμένη ἐπ᾽ ἑαυτῆς; aber nicht zu κατὰ Νέωνα πόλιν, sondern zu τοῦ Π. ἡ κορυφή verlangt der Zusammenhang einen Znsatz; und dann was soll die Bemerkung κειμένην ἐπ᾽ αὐτῆς? — Ebenda: ἀνηνείκαντό ⟨τε πάντα⟩ καί nach 9, 6. — 33: καὶ νῦν ἔτι ἔστι χρηστήριον st. νῦν ἔτι oder νῦν ἔστι; kaum richtig, da in diesen Verbindungen das Verb. regelmäfsig nur einmal gesetzt wird. — 35: βασιλέϊ [Ξέρξῃ]; wohl richtig. — 37: ἐπείτε δὲ ἀγχοῦ ἦσαν st. ἐπεὶ δὲ ἀγχοῦ τε oder ἀγχοῦ ἦσαν; ähnlich weiter unten: ἐπείτε γὰρ δὴ κτλ. st ἐπεὶ γὰρ δὴ κτλ.; soll damit ἐπεί dem Herodot abgesprochen werden? — Ebenda: τοῦ πρὶν γενομένου [τέρεος]. — 42: ἐπείτε δὲ st. ἐπεὶ δέ, vgl. Kap. 37. — 44: ἐκλήθησαν ἐπὶ τούτου Ἴωνες st. ἀπὸ τούτου; ohne Grund. — 49: πολιορκήσονται [ἐν νήσῳ], mit Unrecht; ἐν νήσῳ gehört zn πολιορκήσονται und daran schliefst sich an: ἵνα κτλ., während ἐν Σαλαμῖνι nur mit ἐόντες zu verbinden ist und den Gegensatz zu πρὸς δὲ τῷ Ἰσθμῷ bildet. — 51: κρησφύγετον [κατὰ τὸ μαντήιον]; warum? — 53: μή κοτέ τις [κατὰ ταῦτα] ἀναβαίη; aber trotz des vorhergehenden τῇ ist κατὰ ταῦτα hier nicht anstöfsig, da es in einem vom zweiten Satzglied abhängigen Finalsatz steht. — Ebenda:

ἐπείτε δέ σφι πάντες st. ἐπεὶ δέ, vgl. Kap. 37. — 57: ἴθι [καὶ] πειρέο; aber ἴθι ist hier nicht Aufforderungswort, sondern wirklicher Imperativ. — 60, 7 f. fortasse verius scripseris πίθῃ et πιθόμενος. — Ebenda 27: ἦν δέ γε [καὶ] τὰ ἐγώ. — 61: νέες σφίσι ἔωσι πεπλ. st. σφι; ob nötig? — 64: αὐτόθεν μὲν [ἐκ Σαλαμῖνος]; kaum richtig. — 65: φυγὰς δὲ καὶ παρὰ M. st. τε mit Berufung auf Kap. 79, 2; unnötig. — Ebenda: ἰδεῖν δέ σφεας κονιορτὸν κτλ. unter Tilgung von σφέας nach ἀποθωμάζειν τε. — 67: ἐπείτε ὧν ἀπίκατο st. ἐπεὶ und so immer, vgl. Kap. 37. — 72: Ἀρκάδες [πάντες]; aber findet πάντες nicht seine Erklärung in VII 202? Ebenda bemerkt der Hrsg.: fortasse Σεκυώνιοι et Τροζήνιοι hic et alibi scripsit noster. — 74: Ἀθηναῖοι δέ τε καὶ Αἰγινῆται st. Ἀθηναῖοι δὲ oder τε. — 76: Μουνιχίης und so auch sonst. — 80: αὐτὰ ταῦτα αὐτόπτης γενόμενος st. αὐτὸς αὐτόπτης; warum? — 92: Ἀμεινίης ⟨ὁ⟩ Παλληνεύς wegen des vorhergehenden Εὐμένης τε ὁ Ἀναγυράσιος. — 94: τὸν Κορίνθιον [στρατηγόν]; ist ebenso nunötig wie die Änderung in Κορινθίων. — 96: [τὸν χρησμὸν τόν τε ἄλλον . . . καὶ δὴ καί] oder . . . τὰ ταύτῃ ἐξενειχθέντα]; warum? — 97: ἔπεμπε ἐς Πέρσας ⟨ἄγγελον⟩ ἀγγελέοντα; aber vgl. I 67, 12. IV 161, 4. VI 52, 19. 135, 8. I 85, 5, wo der Hrsg. zum Teil allerdings auch geändert hat. — 98: τὸν προκείμενον [αὐτῷ] δρόμον; unnötig, da αὐτός auch sonst ähnlich gebraucht ist. — 99: καὶ [αὐτοὶ] ἦσαν ἐν θυσίῃσι; aber αὐτοί ist als Gegensatz zu dem Vorhergehenden: τάς τε ὁδοὺς μ. πάσας ἐστόρεσαν κτλ. durchaus notwendig. — Ebenda: ἐν θαλίῃσι st. ἐν θυσίῃσι. — 100: ἐμὲ δέ τοι χρὴ τὴν Ἑλλάδα κτλ. st. δέ σοι; gut. — 101: ὡς δὲ ἐβουλεύσατο st. ἐβουλεύετο; falsch, da ὡς ἐβουλεύετο die Zeit bezeichnet, während der das Folgende: ἔδοξε und ὡς ἀπίκετο u. s. w. stattfindet. — 106: τά ⟨τε⟩ τέκνα καὶ τὴν γυναῖκα. — 107: τῆς ἠπείρου ταύτης, ταύτας ἔδοξαν st. τῆς ἠπείρου ταύτης oder ταύτας; ich ziehe Kallenbergs ταύτῃ vor. — 108, 6: verba τὸν Ξέρξεω sine damno abesse poterant. — 110: δεδογμένος εἶναι [σοφὸς] ἐφάνη; mir scheint σοφός kaum entbehrlich. — 112: καὶ πολιορκέων ⟨σφέας⟩ ἐξαιρήσει; ob nötig? — Ebenda: καίτοι Καρυστίοισί γε οὐδεμία st. οὐδέν; unnötig. — 113: πρώτους μὲν τοὺς μυρίους Πέρσας πάντας st. τοὺς μυρίους Πέρσας oder τοὺς Πέρσας πάντας. — 116: ἐς [τὸ οὖρος] τὴν Ῥοδόπην; warum? — 118: καὶ Ξέρξην [λέγεται] ἀκούσαντα ταῦτα εἶπαι. — 120: ὡς ἐν ἀδείῃ ⟨ἤδη⟩ ἐών; unnötig. — 121: αὐτόσε [ἐς Σαλαμῖνα] st. αὐτοῦ ἐς Σ.; doch ist mir αὐτόσε anstöfsig. — 124: πολλὸν [Ἑλλήνων] σοφώτατος; ohne Grund. — 126: καὶ μᾶλλον ἔτι γενησόμενος st. γενόμενος; warum soll aber Herodot nicht in seinem Bericht γενόμενος sagen können? — 127: Ποτείδαιαν st. Ποτίδαιαν. — 128: μὴ νομιζοίατο εἶναι [Σκιωναῖοι]; doch wohl nicht nötig. — 129: ἔσω [ἐν τῇ Παλλήνῃ]; aber diese Verbindungen finden sich bei Herodot öfter. — 131: Χαριλάου st. Χαρίλλου oder Χαρίλου; ist da nicht Χαρίλεω vorzuziehen? — 132: οὕτω δὴ οἱ λοιποὶ [ἐξ ἐόντες]. — Ebenda: ἠπιστέατο [δόξῃ]; aber vgl. ἀποφαίνειν λόγῳ I 129, 9 und dazu Stein.

Überdies liegt an unserer Stelle der Nachdruck gerade auf *δόξῃ* und *ἠπιστέατο* allein genügt dem Sinne nicht. — Ebenda: *μὴ τολμᾶν [κατα] πλῶσαι καταρρωδηκότας*; wahrscheinlich. — Ebenda: [*χρηιζόντων τῶν Χίων*]; aber dieses konzessive Particip. ist hier nicht zu entbehren. — 133: *ὅτι μέν ⟨νυν⟩ βουλόμενος κτλ.*; ob nötig? — 134: [*ἀπικόμενος ἐπὶ τὸ χρηστήριον*]; ich möchte *ἐπὶ τὸ χρηστήριον* halten. — 134: *διὰ τοῦτό νυν οὐκ ἔξεστι* st. *μέν*; gegen Herodots Sprachgebrauch beim Übergang. 136: *ἔχων ὄνομα τὸ τοῦ μητροπάτορος* st. *τὸ ὄνομα τὸ* oder *τοῦ μ.*; ich halte *τὸ ὄνομα τοῦ μ.* für richtig. — Ebenda: *συντυχόντα σφίσι παθήματα* st. *σφι*; kaum nötig. — 137: [*ἦσαν δὲ τὸ πάλαι . . . οὐ μόνον ὁ δῆμος*]; Stein [*οὐ μόνον ὁ δῆμος*]; aber warum soll Herodot diese Worte nicht selbst zur Erklärung der auffallenden Erscheinung, dafs die Temeniden Lohndienste verrichten, beigefügt haben? — 138: *ὡς σὺν νόῳ* [*ἐκείνων ὁ νεώτατος*]. — 140, 1: *οὕτω* st. *ὧδε* und 140, 4: *ὧδε* st. *οὕτω*; ohne Grund. — 140, 23: *ἄνευ δόλου τε καὶ ἀπάτης* st. *ἄνευ τε δόλου καὶ ἀπ.*; etwa wegen der Stellung von *τέ*, die doch ganz gewöhnlich ist vgl. I 69, 9. IX 7, 10? — 140, 29: *εἰ γὰρ ἐνώρεον* [*τοῦτο ἐν ὑμῖν*]; warum? — 142, 10: *ἄνευ* st. *ἄλλως* oder [*τούτων ἁπάντων*]; mir scheint *ἀλλ* in *ἄλλως* aus Dittographie der letzten Buchstaben von *Ἑλλάδα* entstanden zu sein, und diese Verderbnis zog dann die weitere nach; ich lese daher: *ὥστε οὕτω ἐχόντων αἰτίους κτλ.* — Ebenda: *ἐπαγγέλλονται* [*γυναῖκάς τε καὶ*]; unnötig. — 144, 26: malim *ἐπειδὰν πύθηται τάχιστα* (st. *ἐπειδὰν τάχιστα πύθηται*) propter nostri scribendi morem; aber vgl. IV 134. I 27. III 7. 69 u. s. w.; dagegen ist *ἐπειδάν* anstöfsig und wohl *ἐπεὰν* zu lesen.

IX. 4: [*καὶ ἐούσης ἤδη ὑπ' ἑωυτῷ*]; ohne Grund. — 6: *τιμωρήσοντα σφίσι* und *ὅσα σφίσι ὑπέσχετο*, beidemal st. *σφι*; ob nötig? — 9: *πρὶν ⟨ἤ⟩ τι ἄλλο*; aber vgl. z. B. VIII 144: *πρὶν ὦν παρεῖναι ἐκεῖνον κτλ.* — 12: *ἐπείτε ἐπύθοντο τάχιστα* st. *ἐπείτε τάχιστα ἐπύθοντο*; vgl. was ich zu VIII 144, 26 bemerkte. — Ebenda: *ἴσχειν εἰσὶ* [*Ἀργεῖοι*] *μὴ οὐκ ἐξ.* — 13: *πρὶν μὲν γὰρ ἢ πυθέσθαι* st. *πρὶν μέν νυν*; aber *γάρ* pafst nicht. — 14: *ἐν* [*τῇ*] *ὁδῷ ἐόντι* mit Berufung auf Thuc. II 13; trotzdem läfst sich auch *ἐν τῇ ὁδῷ* »auf dem Wege« halten, um so mehr, als er hier im Vorhergehenden genau angegeben ist. — 15: *μετὰ δὲ* [*ταῦτα*], vgl. zu VIII 9. — Ebenda: *βοιώταρχοι* st. *βοιωτάρχαι*; aber vgl. Pollux 1, 128; auch Thuc. hat überall *βοιωτάρχης*. — 16: *παρασκευασάμενος μεγαλωστί* st. *μεγάλως*; er hätte sich dafür auf VI 70 berufen können; doch genügt wohl auch *μεγάλως*. — Ebenda: *Ἐρχομενίου* et *Ἐρχομενῷ* (st. *Ὀρχομενίου* et *Ὀρχομενῷ*) suadent tituli. — Ebenda: *ἐπεί νυν ὁμοτράπεζός τέ μοι κτλ.* st. *ἐπεὶ νῦν*; gegen Herodots Sprachgebrauch, wie es scheint. — Ebenda: malim *ἐστρατοπεδευμένων* (st. *στρατοπεδευομένων*), licet perfectum nusquam hodie reperiatur apud Herodotum; ebenso auch sonst überall; ohne Grund, da *στρατοπεδεύεσθαι* »sich lagern« und »lagern = im Lager sein« bedeutet. — 17. *ὁ στρατηγὸς*

[Ἁρμοκύδης]; warum? — 19, 7: nolui scribere ἐκαλλίρει et καλλιρησάντων, quia tituli Jonici constanter habent ἱρός sim. et, cum idem saepius in codd. reperiatur, valde dubium est an H. forma contracta usus sit. — 25: τῆς τε κρήνης [τῆς Γαργαφίης]. — 27, 23: νῦν [ἂν εἶεν] ἀμείνονες. — 28: τούτων δὲ [εἴχοντο] Ἐπιδαυρίων ὀκτακόσιοι und später: τούτων δὲ [ἐχόμενοι] Φλειάσιοι χείλιοι. — Ebenda: παρὰ δὲ τούτους [ἐτάσσοντο] Μεγαρέων τρ. — 30: ἕνδεκα μυριάδες [ἦσαν]. Alle diese Ausschliessungen ohne Not. — 33: τὸ [Τεισαμενοῦ] μαντήιον. — Ebenda: ὁ δὲ γνοὺς τετραμμένους σφέας οὐδὲ ὣς ἔτι ἔφη κτλ. st. οὐδ' οὕτω; gegen Herodots Sprachgebrauch, bei dem ὣς nie ein vorhergehendes Participium aufnimmt. — 35: συγχωρησάντων δὲ καὶ ταῦτα [τῶν Σπαρτιητέων]; unnötig. — 41: τούτων φειδομένους μηδέν st. μηδενός; ohne Grund. — 46: ὑμέας μὲν χρεών ἐστι [τοὺς Ἀθηναίους]. — Ebenda: εἶπαι ταὐτὰ τάπερ st. ταῦτα; nicht notwendig. — 48: φεύγοντάς ⟨τε⟩ καὶ στάσιν ἐκλείποντας. — Ebenda: ἐπεὶ (oder ἐπείπερ) δεδόξωσθε st. ἐπείτε; aber ἐπείτε ist doch auch kausal vgl. Bredow de dial. Herod. p. 40. — 55: ὁ δὲ μαινόμενόν ⟨τε⟩ καὶ οὐ φρενήρεα; gut. — 66: κατηρτισμένους st. κατηρτισμένως; wahrscheinlich. — 69: ἤλαυνον ἐπ' αὐτοὺς [τοὺς ἵππους]; aber so verliert der Relativs. τῶν ἱππάρχει κτλ. seinen Stützpunkt. — 71: ⟨τὸ⟩ ἄλλῳ μὲν οὐδενὶ κτλ.; mir gefällt besser ⟨ἀλλ'⟩ ἄλλῳ μὲν οὐδενὶ oder ἄλλῳ μέντοι οὐδενί, vorausgesetzt dafs überhaupt eine Änderung nötig ist. — Ebenda: κατὰ γνώμην τὴν ἡμετέραν st. κατὰ γνώμας τὰς ἡμετέρας; aber vgl. IV 53. — Ebenda: Ἀμομφάρετος [Σπαρτιήτης], das allerdings unhaltbar ist. — 77, 4: aut ἀξίους requiro aut σφεῖς; non necessarium est fortasse ζημιοῦσθαι, das der Hrsg. früher vermutete. Ist es nicht einfacher σφέας zu streichen? — 80: χρυσῷ ⟨τε⟩ καὶ ἀργύρῳ. — Ebenda Z. 7: an σάκους, quae est vetustior vocis forma? — 83: ἔχουσα [ὀδόντας] μουνοφυέας; im übrigen mit Stein. — 86: οὐ βουλομένων δὲ [τῶν Θηβαίων]; ohne Not. — 88, 6: χρήμασι ἐπεποίθεσαν σωθήσεσθαι mit Cobet, nisi forte mavis διώσεσθαι addito τὴν αἰτίην, τὸν κίνδυνον simileve quid. — 89: πᾶσαν τὴν ἀλήθειαν [τῶν ἀγώνων]; aber wie sollte dieser Zusatz in den Text kommen? — 93: [ὡς τὴν φυλακὴν καταχοιμίσαντα]; warum? — 94: τούτων δὲ [ἔφη] ἐπήβολος. — 95: ἐὼν παῖς [τοῦ Εὐηνίου]; wohl richtig. — 99: προσσχόντες [τὰς νέας] ἀπέβησαν; aber vgl. Eurip. Orest. 362: προσίσχων πρῷραν und aufserdem ἔσχε τὰς νέας V 33 und κατίσχειν τὰς νέας VI 101. VII 59. VIII 40. — 101, 2: expectes παρὰ Δήμητρος κτλ.; scriberem cum Dobreo πάρα, si mihi constaret hanc praep. apud H. postponi posse. — 106: τὰ ἐπίπλοα (= ἔπιπλα) ἐξαναστήσαντας st. ἐμπόρια oder ἐμπόλια; mir unverständlich. — 108: γυναικὸς ⟨ἐρῶν⟩ ἐπέπαυτο; ob nötig? — 111: μηκέτι συνοίκει st. μή; unnötig. — 113: ὑέσι st. υἱοῖσι. — 118: ἐς πᾶν ἤδη [κακοῦ]; aber vgl. Kühner, gr. Gram. II p. 238. Krüger 47, 10, 3.

Herodots zweites Buch mit sachlichen Erläuterungen. Herausgegeben von A. Wiedemann. Leipzig, B. G. Teubner. 1890. VI, 624 S. 8.

In der Einleitung spricht der Hrsg. ausführlich über Herodots Leben, Werke, Handschriften, Ausgaben samt Erläuterungsschriften sachlicher und sprachlicher Natur. Besondere Erwähnung verdient die Ansicht des Hrsg., dafs Herodot in Pella gestorben sei; denn »der Mangel von Gründen, die die Erfindung eines Todes in Pella veranlassen konnten, spricht entschieden dafür, dafs er hier thatsächlich stattfand«. Aber lassen sich mit diesem Grund nicht alle Paradoxa rechtfertigen? Sicherlich geht diese Notiz des Suidas entweder auf eine Verwechselung mit irgend einer anderen Persönlichkeit zurück — W. Christ denkt an Hekatäos —, oder sie ist die Folge eines Schreibfehlers, wofür die Lesart *ἐν Πέλλαις* st. *ἐν Πέλλῃ* spricht. Auch darin kann ich dem Hrsg. nicht beistimmen, dafs er meint, Herodot habe sein Werk selbst in die neun Bücher eingeteilt, die uns jetzt noch vorliegen. Auf keinen Fall folgt dies aus den Worten V 36: *ὡς δεδήλωταί μοι ἐν τῷ πρώτῳ τῶν λόγων*; vgl. über *λόγος* J. Schweighäuser lexic. s. v. 3.

Der Text ist fast durchweg der Stein'sche. Der diesem beigefügte kritische Apparat beschränkt sich auf die Varianten der Hds., bez. die modernen Konjekturen, welche für die Feststellung des Sinnes und die Schreibung der Eigennamen von Belang erschienen; dialektische und sonstige Abweichungen wurden übergangen. Unter den mitgeteilten Konjekturen befindet sich eine Anzahl neuer, die H. Stein dem Hrsg. zur Verfügung stellte. Es sind, soviel ich sehe, folgende: 28, 18: [*ὁ γραμματιστής*], indem er mit Rd *οὗτος μὲν δὴ* liest. — 25, 11: [*τοῦ Νείλου*], von dem Hrsg. aufgenommen. — 30, 23: *οὕτω* st. *οὗτοι*. — 31, 4: [*ῥέει δὲ ἀπὸ ἑσπέρης τε καὶ ἡλίου δυσμέων*], von dem Hrsg. aufgenommen. — 35, 4: *πρὸς ⟨τὴν ἄλλην⟩ πᾶσαν χώρην*, von dem Hrsg. aufgenommen. — 43, 9: [*Ἀμφιτρύων καὶ Ἀλκμήνη*], von dem Hrsg. aufgenommen. — 44, 6: *ἡ δὲ σμαράγδου λίθου λάμποντος τὰς νύκτας μέγαθος*; ausgefallen ist die Angabe der Gröfse oder auch nur etwa: ⟨*τοσαύτη ἐστὶ τὸ*⟩ *μέγαθος*. — 51, 12: [*καὶ παρὰ τούτων Σαμοθρήικες τὰ ὄργια παραλαμβάνουσι*], von dem Hrsg. aufgenommen. — 51, 16: [*τὰ ἐν τοῖσι ἐν Σ. μ. δεδήλωται*]. — 52, 8: [*μετὰ χρόνον*]; sollte sich dies aber nicht in der Bedeutung »nach einiger Zeit« halten lassen? — 75, 11: *ἐς τὴν ἐσβολὴν ταύτην τῆς χ.* st. *ταύτης*. — 96, 6: [*τὰ διπήχεα ξύλα*]. — 100, 11: *καλέσασαν* [*δέ μιν*] *Αἰγυπτίων*. — 114, 9: *ἀνόσια ἐργασμένον ξεῖνον* st. *ἐργασμένος* oder *ἐξεργασμένος*. — 118, 17: *τὸν αὐτὸν λόγον* [*τῷ προτέρῳ*], von dem Hrsg. aufgenommen. — 118, 18: [*τῷ λόγῳ τῷ πρώτῳ*]; Herwerden: [*τῷ λόγῳ τῷ πρώτῳ οἱ Ἕλληνες*]. — 120, 7: *κινδυνεύειν* [*ἐβούλοντο*]. — 121, 37: *πάγας* [*προστάξαι*] *ἐργάσασθαι*. — 121, 120: *προκεκρίσθαι* ⟨*σοφίῃ*⟩, von dem Hrsg. aufgenommen. 122, 9:

φᾶρος δὲ ⟨ὧν⟩ αὐτήμερον κτλ., sprachlich anstöfsig wegen des Folgenden *κατ' ὧν ἔδησαν* und inhaltlich nicht gerechtfertigt, da hier nur ein Vorgang aus der Feier des Festes herausgegriffen wird. — 124, 23: *διώρυχα ⟨ἐκ⟩ τοῦ Νείλου*, wohl richtig. — 125, 8: [*ἐπ' ἄλλης μηχανῆς*]. — 128, 1: nach *ταῦτα* eine Lücke, in der etwa stand ⟨*ὧν τὰ ἔτεα προστιθέντες τοῖσι πεντήκοντα τοῦ Χέοπος*⟩. — 128, 3: ⟨*τοὺς δὲ βασιλέας*⟩ *τούτους*, von dem Hrsg. aufgenommen. — 134, 17: Lücke nach *ἐπείτε γὰρ*, in der der Anlafs der *ποινή* stehen mufs, etwa *ἀπέθανε ὑπὸ τῶν Δελφῶν* oder *ἐν Δελφοῖσι*. — 135, 11: [*μνημήιον ἑωυτῆς ἐν τῇ Ἑλλάδι καταλιπέσθαι*]. — 149, 24: *ἐπ' ἡμέρῃ ἑκάστῃ* st. *ἐπ' ἡμέρην ἑκάστην*, wohl richtig. — 152, 15: [*ἀναγκαίῃ*] *κατέλαβε*. — 154, 17: [*καὶ τὰ ὕστερον*]. — 155, 1: *τοῦ ἐν Βουτοῖ* st. *τοῦ ἐν Αἰγύπτῳ*; unwahrscheinlich. — 162, 23: *ἀποταμεῖν* [*προστάξαι*]. — 170, 6: [*καὶ ἐργασμένῃ*] *εὐκύκλῳ*. — 171, 2: [*τὰ καλέουσι μυστήρια*]. — 178, 4: *οἰκέειν αὐτοῦ*, ⟨*μοῦνον*⟩ *δὲ ναυτιλλομένοισι*; kaum nötig, da *αὐτοῦ ναυτίλλεσθαι* wohl die Bedeutung: »hier Schiffahrt treiben« hat.

Aufserdem stand dem Hrsg. bei seiner Arbeit ein Kollegienheft A. v. Gutschmids zur Verfügung, das aufser einer Einleitung über Herodots Leben und Werke eine Erklärung der Kap. 1—53 enthielt. Darin befinden sich folgende neue Konjekturen: 5, 4: *καὶ ⟨ἡ⟩ τὰ κατύπερθε*, da *τῆς πέρι* nicht auf *λίμνης* gehen kann und bei fehlendem *ἡ* nichts hat, auf das es sich beziehen kann. Aber es schwebt ja noch der Begriff *Αἴγυπτος* vor. — 6, 4: *τούτου ἄπο* vel *ταύτης μέχρι*; besser Kallenberg: *ταύτῃ ὧν*; *ἄπο* fehlt in der Hds.-Klasse *β*. — 19, 8: *τούτων ὧν περὶ οὐδενὸς* st. *πέρι*; unpassend, da sich Herodot nur nach einer Seite erkundigt; *τούτων* bezieht sich auf *τάδε* zurück. — 19, 9: [*παρὰ τῶν Αἰγυπτίων*], wohl richtig. — 22, 6: *προιών* st. *τόπων* (oder *ῥέων*) der Hds.; im übrigen mit Stein, nur dafs er ⟨*ἐπεὶ*⟩ vor *ἀνδρί γε* einschaltet, da das Fehlen jeden Überganges ungriechisch sei. — 24, 7: *ἀγχοτάτω ᾖ*; nicht so gut als Steins *τε ᾖ*. — 30, 11: *Συρίων* st. *Ἀσσυρίων*. — 33, 14: [*τὴν τοῦ Εὐξείνου πόντου*]. — 38, 1: *ἔρσενας τὸν Ἔπαφον ἐσιέναι* st. *τοῦ Ἐπάφου*; unnötig. — 46, 11: *καὶ τούτων οἱ αἰεὶ πῶλοι* st. *οἱ αἰπόλοι*: »und von diesen geniefsen jedesmal die Jungen die gröfseren Ehren«. Aber ob *οἱ πῶλοι* von jungen Ziegen gebraucht wird? Und wenn dies der Fall, wie pafst an unserer Stelle *αἰεί*? — 46, 15: *ἐμίσγετο. ἀναφανδὸν τοῦτο κτλ.*; unmöglich wegen der Stellung *ἀναφανδὸν τοῦτο κτλ.* — 50, 1: *τὰ οὐνόματα* [*τῶν θεῶν*], da sich aus dem Zusammenhang ergiebt, dafs unter *τὰ οὐνόματα* die Götternamen gemeint sind. Aber dieser Grund genügt nicht. — 98, 3: *τωὐτό* (doch *τὠυτό*) st. *τοῦτο*; unnötig.

Von dem Hrsg. selbst bemerkte ich folgende Vermutungen: 29, 17: hinter *ἐκδιδοῖ* etwa mufs eine Zeitangabe ausgefallen sein, welche vermerkte, wie lange man von Tachompso zur Durchfahrt durch den See und bis an die Stelle brauchte, wo man das Schiff verliefs. — 33, 15:

Ἰστριανοί mit Eust. Dion. 823 st. *Ἰστρίην οἱ*; unmöglich wegen Form und Wortstellung. — 150: der Schlufs des Kapitels leidet an grofser Unklarheit; unter diesen Umständen liegt es nahe anzunehmen, dafs die Worte von *τοιοῦτον ἕτερον* bis zum Schlusse nicht von Herodot herrühren, sondern Zusatz eines wenig einsichtigen Lesers sind. Wenig wahrscheinlich.

Was endlich den Kommentar betrifft, so ist derselbe fast ausschliefslich sachlich. Der Hrg. macht die neueren Entdeckungen im Nilthal für Herodot fruchtbar und behandelt damit zugleich auch die auf Ägypten bezüglichen Angaben des Diodor, Strabo, Plutarch u. a. Er zeigt, »wie ungerechtfertigt das neuerdings beliebte wegwerfende Urteil über die klassische Litteratur über das Nilthal ist, wie viele ihrer Angaben durch die Monumente bestätigt und wie oft durch die Denkmäler fraglich gelassene Punkte durch die Griechen und Römer aufgehellt werden. Besonders für Herodot erweist es sich als sicheres Resultat, dafs seine Angaben und Urteile zwar oft einseitig und unvollständig, dafür aber fast durchweg zuverlässig und in kulturhistorischen Dingen richtig sind.« Der Verf. hat sich mit seiner gediegenen Arbeit in gleicher Weise den Dank der Historiker und Philologen verdient.

Herodotos erklärt von H. Stein. 4. Bd. Buch VII. Mit drei Kärtchen von H. Kiepert. 5. verbesserte Aufl. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1889. 223 S. 8.

Die Anmerkungen der neuen Aufl. haben nnr geringe Änderungen erfahren; dagegen bringt der Text eine ganze Reihe nener Vermutungen: 6, 26: *προσεφέρετό ⟨οἱ⟩*; gut. — 8 *β* 7: Lücke nach *παύσομαι*, in der *τιμωρεύμενος* oder ähnliches stand; unnötig. — 9 *β* 5: *⟨καὶ⟩ οἱ νικῶντες*; unwahrscheinlich wegen *περὶ δὲ τῶν ἑσσουμένων κτλ.* — 22, 10: *οἰκεόμενον ὑπὸ ἀνθρώπων* st. *οἰκημένον*; gut. — 23, 7: *ἀπίκοιτο* st. *ἀπίκοντο*. — 32, 8: *τότε ⟨δή⟩*. — 36, 6: *ὑπὸ δὲ τὴν ἑτέρην ⟨τὴν πρὸς τοῦ Ἑλλησπόντου⟩*. — 39, 13: [*ἐλάσσω δὲ τῆς ἀξίης*]; doch wohl znr Vervollständigung des Vorhergehenden nnentbehrlich. — 40, 8: *ἐκ Περσέων ἀπολελεγμένοι* st. *ἐκ πάντων*; unnötig. — 40, 15: *ὄπισθε δὲ αὐτοῦ* (sc. *τοῦ ἅρματος*) *εἵπετο πεζῇ κτλ.* st. *ὄπισθε δὲ* (od. *δὲ αὐ*) *τῶν ἵππων*; ob dies sachlich möglich ist? — 50, 4: *ἐπὶ τῷ αἰεὶ προσφερομένῳ πρήγματι* st. *ἐπεσφερομένῳ*; wohl richtig. — 52, 8: *ἐνέδεξαν* st. *ἐνέδωκαν*; müfste doch wohl *ἐνεδέξαντο* heifsen, wie van Herwerden schreibt. — 56, 2: *διέβη δὲ* [*ὁ στρατὸς αὐτοῦ*]; müfste es dann aber nicht heifsen: *ὁ δὲ διέβη*? — 82, 6: *Ξέρξῃ δὲ* [*ἐγίνοντο*] *ἀνεψιοί*; genügt nicht. — 83, 2: *τοῦ σύμπαντος στρατοῦ ⟨τοῦ⟩ πεζοῦ*. — 83, 11: *χωρὶς δὲ χρυσὸν ἄφθονον ἔχοντες*; gut. — 96, 4: *τεταγμένοισι* [*αὐτῶν*] *ἐπῆσαν*; wohl richtig. — 103, 28: *εἰσὶ γὰρ* [*Περσέων*] *τῶν ἐμῶν*. — 104, 20: *ὑπερδειμαίνουσι* st. *ὑποδειμαίνουσι*; ob nötig? — 107, 14: *τόν ⟨τε⟩ χρυσὸν ἅπαντα κτλ.*; gut. — 109, 12: [*ὡσεὶ*] *τριήκοντα σταδίων*; nicht lieber

ὡς τριήκοντα κτλ., vgl. 7, 30? — 134, 6: μετὰ δὴ ταῦτα st. δέ; warum? — 134, 8: τοῦτο δ' ἐπὶ χρόνον συχνὸν ἦν σφι ⟨γινόμενον⟩; gut. — 139, 7: κατά ⟨γε⟩ τὴν θάλασσαν; ohne Grund. — 145, 15: φροντίσαντες st. φρονήσαντες; unnötig. — 148, 24: τὴν ⟨πᾶσαν⟩ ἡγεμονίην. — 153, 9; [ἑνός τευ τῶν προγόνων], weil τῶν προγόνων auffällig sei st. αὐτῶν; ob dieser Grund genügt? — 153, 16: ἐπ' ᾧ τε ⟨αὐτός τε καὶ⟩; unnötig. — 164, 9: συνῄδεε [ἐοῦσαν]. — 176, 28: τοῖσι δὲ [Ἕλλησι] αὖτις ὀρθώσασι κτλ. — 184, 31: ἐνέπλεον ⟨ἐν⟩ τούτοισι. — 187, 7: οὐδέν μοι θῶμα [παρίσταται]; mit Unrecht. — 187, 14: Lücke nach χυσί; es fehlt etwa τὰ διδόμενα oder ὅσα ἐδίδοτο. — 194, 8: ἀνεσταύρωσε· ἐὼν τῶν β. δικαστέων ὁ Σανδώκης κτλ. — 196, 6: ἵππων, τῆς ⟨τε⟩ ἑωυτοῦ ἀποπειρώμενος κτλ.; ohne Grund; denn ἵππων τῶν ἑωυτοῦ gehört zunächst zu ἀποπειρώμενος; der ganze Zusatz aber ἵππων τῶν ἑωυτοῦ ἀποπειρώμενος καὶ τῆς Θ. ἵππου bildet erst die Ergänzung zu ἐν Θ. μὲν ἅμιλλαν ποιησάμενος. — 203, 3: αὐτόθεν st. αὐτοί; kaum nötig. — 209, 11: [πρήγματα] ταῦτα. — 212, 6: Lücke nach ὀλίγων ἐόντων; es fehlt τῶν Ἑλλήνων oder ἐναντίων; kaum nötig. — 215, 8: ἐκ τόσου δή; besser ἐκ τόσου δέ. — 216, 7: καὶ [κατὰ] Κερκώπων ἕδρας; wohl richtig. — 217, 10: ὑπὸ τῶν εἰρημένων; besser mit Rsv.: ὑπ' ὧν εἴρηται. — 220, 5; ταύτῃ καὶ αὐτὸς τὴν γνώμην st. καὶ μᾶλλον; gewaltsam und unpassend. — 220, 25: ἀποπέμψαι τοὺς συμμάχους ⟨δοκέω⟩ μᾶλλον κτλ.; recht passend. — 223, 12: Lücke nach ἔξω τῶν στεινῶν wegen des Subjektswechsels. — 225, 2: Lücke nach πίπτουσι μαχόμενοι. — 231, 2: ἀπονοστήσας δὲ ⟨ὢν⟩; ob nötig?

Zu diesen in den Text aufgenommenen Konjekturen kommen noch folgende Vorschläge, die sich im Kommentar finden: 6, 25: vor ἔλασιν fehlt wohl ἄλλην; kaum nötig. — 24, 3: bei δύναμιν fehlt wohl τὴν ἑωυτοῦ; aber vgl. das folg. μνημόσυνα λιπέσθαι. — 37, 3: ἵνα μὴ πίμπληται κτλ.; es fehlt wohl ψάμμου. — 49, 20: λέγω τὴν χώρην ⟨αὐτὴν⟩ πλεῦνα. — 77, 4: bei εἵματα fehlt das Attribut (ποικίλα oder ä.). — 97, 8 wird vom letzten Satz bemerkt, er stehe hier wohl nicht an seiner Stelle. — 121, 14: μετ' ἧς . . . Ξέρξης ständen richtiger Z. 11 hinter ναυτικῷ. — 153, 19: τοῦ ἀπαντῶντος st. τοῦ ἅπαντος; aber findet sich ἀπαντᾶν so gebraucht? — 161, 11: vor ἁπάσης fehlt wohl στρατιῆς τῆς; denn ἡγεμονίης zu ergänzen geht wegen ἄρχειν nicht an. — 191, 6: ἐπῳδῇσι st. γόησι; unwahrscheinlich. — 203, 14: πεσεῖν ἀνὰ χρόνον st. ἄν; ἀνὰ χρόνον »zuletzt«. — 219, 4: ἦσαν οἱ; vielmehr ἦλθόν σφι; warum?

Herodoti Historiae. Recogn. Vict. Puntoni. Liber I. 1887. IV, 122 S. 8. Liber II. 1889. V, 101 S. 8. Liber V. 1890. IV, 64 S. 8. Florenz, G. C. Sansoni.

Die für den Schulgebrauch bearbeitete Textausgabe bringt folgende neue Vermutungen: I 32: [ἄπειρος] ἐστὶ δὲ ἄνουσος ἀπαθής [κακῶν],

εὔπαις εὐειδής; aber κακῶν ist nicht zu entbehren, und auch ἄπηρος st. ἄπειρος ist ganz passend. — Ebenda: οὗτος ἐκεῖνος τὸν σὺ ζητεῖς, ὄλβιος κεκλῆσθαι ἄξιος, ἐστί; dagegen spricht die Stellung von ἐστί. — 51: τῶν τῷ χρυσέῳ ἐπιγέγραπται, Λακεδαιμονίων φαμένων εἶναι ἀνάθημα, οὐκ ὀρθῶς [λέγοντες]; genügt nicht. — 52: τὰ ἔτι καὶ [ἀμφότερα] ἐς ἐμέ; kaum nötig. — 57: Σχυλάκην [Πελασγῶν] οἰκησάντων — 74: διαφέρουσι δή σφι mit Billigung von Herolds [ἐν δὲ καὶ νυκτομαχίην τινὰ ἐποιήσαντο]. Warum? 92: τὰ δ' ἐξαπόλωλε τῶν ἀναθημάτων, τὰ δὴ ἐν Βραγχίδῃσι; genügt nicht. — 125: [ἔστι δὲ Περσέων .... Σαγάρτιοι]; wenig wahrscheinlich, da Herodot solche Zusätze liebt. — 138: [καὶ τὰς λευκὰς περιστεράς]; genügt nicht. — 140: ante μάγους μὲν γάρ nonnulla intercidisse puto. — 146: [τοῦδε εἵνεκα ὅτι ... συνοίκεον ***]; desiderantur nonnulla post συνοίκεον.

II. 5: [πρῶτα μὲν προσπλέων .... τῆς γῆς ἐοῦσαν]; kaum richtig. — 8: [τὸ δ' ἐνθεῦτεν ... Αἴγυπτός ἐστι]; unwahrscheinlich. — 9: [οὗτοι συνθέμενοι ... ἐξακισχίλιοι]; aber wie sollen diese Worte in den Text gekommen sein? — 25: [καὶ ἀνέμων ψυχρῶν]. — 127: [οὔτε γὰρ ὕπεστι ... κεῖσθαι Χέοπα]; genügt nicht. — 150: [πλὴν οὐ νυκτὸς ... ποιεύμενον]; ohne Grund. — 178: αὐτοῦ cum οἰκέειν coniunxi; δὲ ναυτιλλομένοισι delevi; aber wie sollen die Worte δὲ ναυτιλλομένοισι hereingekommen sein?

V. 9: [αὐτήν, ἀλλὰ ... καὶ ἄπειρος]; ob mit Recht? — Ebenda: ἐσθῆτι δέ. Lacunam suspicor ante haec verba. — 42: παρὰ ⟨τὸν⟩ ποταμόν? van Herwerden: παρὰ ⟨τοῦτον τὸν⟩ ποταμόν. Ich glaube, dafs man παρὰ Κίνυπα ποταμόν unter Ausschlufs des Glossems ἐς Κίνυπα zu lesen hat. — Ebenda: [καὶ Λιβύων]; wohl richtig. — 52: ποταμοὶ δὲ κτλ. scripsi, librorum ordinem secutus; sed verba ποταμοί ... τριηκοσίας separavi, quippe quae ad Ματιηνὴν γῆν pertinentia huc fortuito irrepserunt. Kaum nötig; solche Abschweifungen liebt Herodot. — 69: τότε πάντων ***; lacunam suspic. sum; aber sollte πάντως st. πάντων nicht genügen? — 77: [ἰδοῦσι τοὺς Βοιωτούς].

Den Bedürfnissen der Schüler und Anfänger sind auch folgende Ausgaben angepafst:

Herodotos VI Erato with introduction notes and maps by E. S. Shuckburgh. Cambridge, University Press. 1889. kl. 8. XLIII und 264 S.

Herodotos V Terpsichore with introduction notes and map by E. S. Shuckburgh. Cambridge, University Press. 1890. kl. 8. XXXV und 255 S.

V 69 schlägt der Hrsg. vor: τότε πάντων ⟨ἐπήβολον⟩ πρὸς τὴν ἑωυτοῦ μ. κτλ. unter Hinweis auf die Glosse in A: πάντων κύριον. Meine Ansicht habe ich oben ausgesprochen.

Herodotus book VI. Edited with an introduction, notes and maps by J. Strachan. London, Macmillan & Co. 1891. LXVII und 235 S. kl. 8.

Herodotus book III. Etited with introduction and notes by G. C. Macaulay. London, Macmillan & Co. 1890. kl. 8. XXIII und 192. S.

Herodotns VII with notes by Agnata F. Butler. London, Macmillan & Co. 1891. kl. 8. XVI und 302 S.

Herodotus book VI with introduction, notes etc. by Mason and Fearenside. London, Clive. 1890. 320 S. 12.

Herodotus book VI. A vocabulary and test papers. Londou, Clive. 1890. 30 S. 12.

Morceaux choisis d'Hérodote. Expliqués littéralement. par F. de Parnajon. Traduits par P. Giguet. Paris, Hachette. 1891. 12. 708 S.

An neuen Auflagen liegen vor:

Herodoti opera ed. by J. W. Blakesley. 2 vols. London, Whittaker. 1889.

Herodoti historiarum eclogae curantibus H. Ottino et J. Bassi. Editio altera emendatior. Torino, Paravia. 1889. 16. V und 196 S.

Herodots Perserkriege. Griechischer Text mit erklärenden Anmerkungen vou V. Hintner. II. Teil: Anmerkungen. 2. verb. Aufl. Wien, Hölder. 1889. III und 74 S. 8.

Herodots Perserkriege. Griechischer Text mit erklärendeu Anmerkungen von V. Hintner. I. Teil: Text. 3. verb. Aufl. Wien, Hölder. 1890. XVI und 116 S. 8.

Hérodote. Morceaux choisis, publiés et annotés par E. Tournier. 4. édition, revue et corrigée avec la collaboration de A. Desronsseaux. Paris, Hachette. 1891. XLIV und 292 S. 16.

Académie des Inscriptions et Belles-Lettres. 1888. S. 543.

»M. Desrousseaux, helléniste et paléographe distingué, s'est livré à l'examen le plus attentif des onze manuscrits qui sont le fondement de l'édition d'Hérodote donnée par M. Stein. Il a comparé les leçons et les variantes; il s'est efforcé de reconnaître les procédés et les qualités personnelles des copistes afin de restituer les leçons défectueuses et de constituer le meilleur texte. Il conclut à ce résultat que les ma-

nuscrits vraiment importants sont seulement au nombre de six, formant deux familles, et que ces deux familles doivent être consultées concurrement, chacune d'elles ayant son propre mérite.« Vgl. auch S. 507f. Die Studie selbst aber ist noch nicht veröffentlicht.

E. Schwartz, Quaestiones Herodoteae. Index lectionum. Rostock. 1890. 19 S. 4.

I 57 weist der Verf. die Lesart des Dionys. Halic. (I 29) *Κροτῶνα* st. *Κρηστῶνα* zurück; *Τυρσηνῶν πόλιν* hält er für den Zusatz eines Mannes, der unter *Κρηστῶνα* Cortona in Etrurien verstand; er selbst schreibt: *Πελασγῶν τῶν ὑπὲρ ⟨Μυγδονίης χώρης⟩ Κρηστῶνα κτλ.*, indem er VII 124 vergleicht. Kaum wahrscheinlich. In demselben Kapitel schreibt er mit Dionys. Halic. I 29 p. 77: *καὶ γὰρ δὴ οὔτε [οἱ] Κρηστωνιῆται . . . οὔτε [οἱ] Πλακιηνοὶ κτλ.*, obgleich der Artikel unanstöfsig ist, da die Namen schon zuvor erwähnt sind. — III. 136 schlägt der Verf. vor: *ἐνθαῦτα δὲ ἐκδιδρήσκοντος Δημοκήδεος κτλ.*, nicht genügend, da so das Einverständnis zwischen Demokedes und Aristophilides nicht zum Ausdruck kommt; ich vermute: *ἐνθαῦτα δὲ ἐκδρῆναι χρηΐζοντος Δ. κτλ.* — I 147 liest der Verf.: *ἔτι δὲ πάντες Ἴωνες, ὅσοι ἀπ' Ἀθηνέων γεγόνασι, καὶ Ἀπατούρια ἄγουσι ὁρτήν.* Aber was soll hier *ἔτι δέ*, für das die Hds. *εἰσὶ δέ* bieten? Ich halte die Überlieferung für richtig. — IX 106 vermutet der Verf.: *καὶ οὕτω δὴ Σαμίους τε καὶ Χίους καὶ Λεσβίους καὶ τοὺς ἄλλους ⟨καὶ ἠπειρώτας καὶ⟩ νησιώτας, οἳ ἔτυχον κτλ.*, da sonst nur über die Hälfte der Jonier, nicht über alle gesprochen werde. Dasselbe könnte man leichter durch Ausschlufs von *νησιῶται* erreichen; *τοὺς ἄλλους* würde dann alle andern umfassen. Doch ist eine Änderung unnötig. Die Athener wahren sich das Recht, selbständig über ihre Kolonien bestimmen zu dürfen, und die Spartaner geben nach. Darin liegt zugleich der Hinweis darauf, dafs sie nun auch wirklich für ihre Kolonien sorgten, und es wird nur noch beigefügt, dafs sie in den mit ihnen abgeschlossenen Bund auch noch Lesbos, Samos u. s. w. aufnahmen. — Im letzten Abschnitt spricht der Verf., von Herod. IV 45 ausgehend, über die Sagen von Europa und Kadmos und deren Deutung, ohne die Sache jedoch zu Ende zu führen.

Th. Berndt, Kritische Bemerkungen zu griechischen und römischen Schriftstellern. Festschrift zur 350jährigen Jubelfeier des Gymn. zu Herford. 1890.

Der Verf. schlägt IX 56 *κατήμενον* vor, das sich auf *Ἀμομφάρετον* beziehe, was doch wegen der Stellung kaum angeht. — IX 57 weist er nach, dafs Abichts Beziehung von *ἱδρυμένον* auf *λόχον* unrichtig ist; aber dies ist schon längst von andern erkannt.

W. Dittenberger, Observationes de Herodoti loco ad antiquitates sacras spectante. Index scholarum. Halle. 1891. 10 S. 4.

Der Verf. behandelt VII 132, wo die Erklärung von *δεκατεῦσαι* bisher Schwierigkeit verursachte. Er zeigt, dafs dieses Verb. die Bedeutung haben mufs »vollständig vernichten«, wie es auch die Alten fafsten. *δεκατεύειν* heifst nämlich eigentlich »den Zehnten weihen«; die Griechen weihen also den Zehnten, erklären aber gerade dadurch, dafs sie das ganze Volk mit Habe und Stadt dem Verderben weihen; denn der Zehnte der Beute gehörte immer den Göttern; wer also den Zehnten einer ganzen Stadt oder eines ganzen Staates den Göttern weihte, deutete gerade dadurch an, dafs er die ganze Stadt oder den ganzen Staat als Beute besitze und behandle.

E. G. Sihler, Critical notes. American Journal of Philology IX. 1888. S. 340.

Der Verf. schreibt VIII 124: *⟨ἀνδραγαθίης⟩ Εὐρυβιάδῃ*; schon Cobet hat aus Plut. Them. 17 vermutet: *⟨ἀνδρηΐης μὲν⟩*.

H. Usener, Variae lectionis specimen primum. N. Jahrb. für Philol. 1889. S. 376.

Ver Verf. vermutet I 67: *οἱ δὲ ἀγαθοεργοί εἰσι τῶν στατῶν* st. *τῶν ἀστῶν*, vgl. Bekker Anecd. p. 305, 20: *στατῶν· ἄρχοντές εἰσι παραπλησίαν ἔχοντες τοῖς ἀγαθοεργοῖς ἀρχήν*. Hesych. *στατοί· ἀρχή τις*.

Jg. Tkáč, Zu Herodot III 14. Ztschr. f. d. österreich. Gymn. 40. Jahrg. 1889. S. 715 f.

Der Verf. schlägt an der vielbehandelten Stelle III 14 vor zu lesen: *καὶ ταῦτα ὡς ἀπενειχθέντα ἐπύθοντο ⟨οἱ τοῦ Καμβύσεω⟩, εὖ δοκέειν σφι εἰρῆσθαι.* Aufserdem verlangt er V 89 *ἄρχειν* st. *ἄρχεσθαι* (*τοῦ πρὸς Αἰγινήτας πολέμου*).

K. J. Liebhold, Zu Herodotos. N. Jahrb. für Philol. 1891. S. 176.

Der Verf. liest III 19: *δόντες δὲ καὶ Κύπριοι σφέας αὐτοὺς Πέρσῃσι συνεστρατεύοντο ἐπ' Αἴγυπτον* st. *ἐστρατεύοντο*, da die Kyprier den Feldzug gegen Ägypten nicht allein unternahmen, sondern in Gemeinschaft mit den übrigen.

F. D. Allen. Harvard Studies in Classical philology I. 1890. S. 190 f.

Der Verf. streicht VI 57 die Worte: *τρίτην δὲ τὴν ἑωυτῶν*; sie seien die Folge eines Misverständnisses, das dadurch entstand, dafs

man δύο ψήφους τιθεμένους mit τὰ τῶν βασιλέων γέρεα in Beziehung brachte und glaubte, die γέρεα beständen eben in der Abgabe der zwei Stimmen; γέρας bedeute hier nur »Stimmrecht« und die zwei Stimmen seien die eigene und die für den König.

H. Kallenberg, Herodot. Jahresberichte d. philol Vereins XVII S. 193 f.

Der Verf. vermutet IV 123: ἐς τὴν τῶν Βουδίνων [χώρην] oder ἐς τῶν Βουδίνων τὴν χώρην. — VII 40: ὄπισθε δὲ αὐτῶν [ἵππων]. — VIII 97: ἔπεμπε ἐς Πέρσας ⟨τὸν⟩ ἀγγελέοντα; aber vgl. was ich oben zu dieser Stelle bemerkte.

A. Platt, Note on Herod. II. 22 Classical Review IV. S. 48f.

Der Verf. ist der Ansicht, dafs Herod. II 22: τῶν τὰ πολλά ἐστι ἀνδρί γε λογίζεσθαι κτλ. in dem Artikel τά das Subst. τεκμήρια verborgen sei; τῶν sei in dem ursprünglichen Texte nicht gestanden. Ganz genau freilich könne der Text zwischen ψυχρότερα und πολλά ἐστι nicht mehr hergestellt werden.

R. Proctor, Herodot V 77. Classical Review IV S. 319.

Der Verf. hält es für wahrscheinlich, dafs die Herod. V 77 erwähnten Propyläen die des Kimon seien, eine Vermutung, die nicht neu ist, sondern jetzt allgemein angenommen zu sein scheint.

H. Lindemann, De dialecto Ionica recentiore. Dissert. inaug. Kiel. 1889. 95 S. 8.

Der Verf. behandelt den Ionismus in den ersten Jahrhunderten n. Chr. in seinem Verhältnis zu Herodot, und so kommt er auch auf unsern Schriftsteller zu sprechen. Er huldigt der jetzt weitverbreiteten Ansicht, dafs sich der wahre Dialekt Herodots aus den Inschriften erkennen lasse, eine Ansicht, die ich nicht teilen kann, vgl. den vorigen Jahresbericht Bd. LVIII, S. 248. Komme es nun vor, dafs der herodotische Text und der spätere Ionismus von den Inschriften abweichen, aber unter sich übereinstimmen, so werde dadurch bewiesen, dafs die späteren Ionisten den herodotischen Text schon verändert vorfanden. Solcher Textesänderungen unterscheidet der Verf. nun nach dem Vorgange anderer zwei, eine, die jüngere Formen ohne bestimmten Plan einführte, und eine andere, die, von Grammatikern herrührend, eine systematische Korrektur des ganzen Herodot-Textes zur Folge hatte. Beide verlegt er in die Zeit vor Arrian und Lucian. Dann geht er zur Betrachtung der einzelnen Formen über. Er glaubt, dafs Herodot überall εε, έει und έη kontrahiert habe. Schliefslich ist auch noch erwähnenswert, dafs sich bei den späteren Ionisten ebenso, wie bei He-

rodot, Formen wie *νοσεῖν* und *νοῦσοι*, *ὀνομάζειν* und *οὔνομα* u. s. w. neben einander finden.

O. Diener, De sermone Thucydidis quatenus cum Herodoto congruens differat a scriptoribus Atticis. Diss. inaug. Leipzig. 1889. 79 S. 8.

Auch diese Abhandlung bezieht sich nur mittelbar auf Herodot, ist aber trotzdem für die Kritik desselben von Wichtigkeit. Der Verf. stellt nämlich darin die Wörter und Konstruktionen zusammen, die Thukydides, von den andern Attikern abweichend, mit seinem Vorgänger gemeinsam hat, und zwar nach folgenden Kapiteln: 1) Verbalformen, 2) Auswahl der Worte, 3) Gebrauch der Worte, 4) Satzkonstruktionen und 5) Wortstellung. Dazu fügt er noch, was ebenfalls sehr erwünscht ist, Belege aus Hippokrates. Manche Zweifel und Bedenken, die man bei Herodot erhoben hat, finden dadurch ihre Erledigung.

H. Kallenberg, Der Artikel bei Namen von Ländern, Städten und Meeren in der griechischen Prosa. Philologus XLIX (N. F. III) S. 515—547.

H. Kallenberg, Studien über den griechischen Artikel. II. Progr. des Friedrich-Werderschen Gymn. zu Berlin. 1891. 26 S. 4.

Der Verf. macht in diesen fleissigen und ergebnisreichen Abhandlungen den Versuch, ein bis jetzt noch ziemlich dunkles Gebiet im Gebrauche des Artikels aufzuklären. Er geht dabei überall, wie billig, von Herodot aus. Hinsichtlich der Ländernamen weist er darauf hin, dafs *χώρα* und *γῆ* nur zu solchen Namen treten können, die als Adjektiva betrachtet sind und auch von uns noch als solche zu erkennen sind. Die Ländernamen teilt er nun in folgende Klassen: 1) die auf *άς*, *άδος*. 2) die auf *ίς*, *ίδος*. 3) die auf *ική*. 4) die auf *ᾶτις* (*ῆτις*), *ῖτις*, *ῶτις* (*ότις*). 5) die auf *ανή*, *ηνή*, *ινή*. 6) die auf *ία*, wenn sie a) Stadtgebiete bezeichnen und gleich der weiblichen Form des Namens der Bewohner sind (*Ἄργος*, *Ἀργεῖοι*, *ἡ Ἀργεία*), b) die weibliche Form des vom Namen der Bevölkerung gebildeten Adjektivs sind (*Βοιωτοί*, *Βοιώτιος*, *ἡ Βοιωτία*), c) die weibliche Form des Namens des Volkes sind, der zugleich als Adjektiv dient (*Ἀσσύριοι*, *ἡ Ἀσσυρία*). In 1—6a ist der Artikel stehend, in 6b und c dagegen tritt schon bei Herodot eine eigentümliche Ungleichheit in der Behandlung der einzelnen Namen auf. Auch *Ἀσία* und *Εὐρώπη* verlangen immer den Artikel, nicht aber *Λιβύη*; sie sind in der Prosa nirgends mit *γῆ* oder *χώρα* verbunden; der Artikel kann nur fehlen, wenn die Namen der drei Erdteile oder wenigstens die von zweien zusammen genannt werden. Was den chorographischen Genetiv betrifft, so steht er bei Herodot manchmal ohne Artikel, jedoch, wie es scheint, nur wenn er vorausgeht; daher ist I 162 mit Krüger *Φωκαίῃ*

⟨τῆς⟩ Ἰωνίης zu schreiben; der Ortsname bekommt den Artikel, wenn er ihn auch ohne zugesetzten chorographischen Genetiv haben müfste. Auch der Sprachgebrauch hat sich bei Herodot noch nicht gefestigt, dafs beim partitiven Genetiv von Ländernamen der Artikel nur dann fehlt, wenn der Genetiv dem regierenden Namen vorausgeht. Im übrigen ist noch zu bemerken, dafs man den Artikel bei Ländernamen gerne wegliefs, 1) wenn der Name mit einer Präposition zwischen ein anderes Nomen und dessen Artikel eingeschoben oder mit dem Artikel jenes Nomens nachgestellt wurde, und 2) nach der Präposition ἐπί c. Gen. bei Verbis der Bewegung, nicht selten auch bei διά c. Genet.

Inbetreff des Artikels bei Städtenamen stellt der Verf. für Herodot folgendes fest. Vereinzelt vorkommende Namen erscheinen ohne Artikel; wiederholt an derselben Stelle vorkommende erscheinen das erste Mal in der Regel ohne Artikel, im Folgenden können sie ihn dann haben. Erscheint der Name einer Stadt gleich das erste Mal mit Artikel, so ist gewöhnlich schon im Vorhergehenden von ihren Bewohnern oder ihrem Gebiete die Rede, oder es liegt eine Beziehung auf eine in Rede stehende Person vor, oder endlich sie soll als bekannt und berühmt hingestellt werden. Demnach ist IX 13: ἐς τὰς Θήβας zu streichen. Zur Erklärung steht bei Städtenamen, besonders bei fremden, πόλις; dies bleibt aber weg: 1) wenn der Artikel zu dem Städtenamen hinzutritt, 2) bei Städten, die allgemein in Griechenland bekannt waren, 3) wenn der Städtenamen mit einer Präposition zwischen einem anderen Nomen und dessen Artikel steht, 4) wenn derselbe Namen kurz hinter einander wiederkehrt. Dasselbe gilt für ποταμός und ὄρος.

Von den Namen der Meere und Meeresteilen erhält Πόντος immer den Artikel; IV 99 ist τὸ ἐς πόντον (st. Πόντον) zu schreiben. In Verbindung mit εὔξεινος heifst es entweder ὁ Εὔξεινος πόντος oder ὁ Εὔξεινος ὁ πόντος, zuweilen auch ὁ Εὔξεινος allein; danach ist Herod. I 76 zu korrigieren. Μαιῶτις und Προποντίς haben stets den Artikel. Das ägäische Meer heifst τὸ Αἰγαῖον πέλαγος oder ὁ Αἰγαῖος πόντος oder τὸ Αἰγαῖον. Regelmäfsig heifst es mit dem Artikel ὁ Ἀδρίας (Ἀδρίης), ἡ Σύρτις oder αἱ Σύρτεις. Bei Ἑλλήσποντος schwankt der Gebrauch; bei Herodot fehlt der Artikel niemals beim Genet. und Accus., immer nach ἐπί c. Genet., nach διά und ἐξ, endlich nach ἐν, wenn der Name mit dieser Präposition eingeschoben oder einem anderen Nomen mit dessen Artikel nachgestellt ist. Ähnlich scheint es auch bei Ὠκεανός und Βόσπορος gewesen zu sein.

Dies der Inhalt der Abhandlung im Philologus; das Programm behandelt im ersten Teil die Flufsnamen. Ein an sich unbekannter Flufs wird bei Herodot zunächst ohne Artikel eingeführt; ist dann in demselben Abschnitt wieder von ihm die Rede, so hat er den Artikel. Von vornherein kann denselben nur ein allgemein bekannter Flufs haben. Der Zusatz von ποταμός ist bei einem unbekannten Flufs notwendig,

wenn nicht schon aus dem Zusammenhang zu erkennen ist, dafs von einem Flusse die Rede ist. IV, 124 scheint die Beschreibung der Steppe oberhalb des Landes der Budinen und Thyssageten nachträglich in die Erzählung eingeschoben zu sein. V, 52 scheint teilweise wörtlich einer schriftlichen Quelle entnommen zu sein (?). Auch I, 180 scheint ein nachträglicher Zusatz vorzuliegen. II, 103 schliefst der Verf. *περὶ Φᾶσιν ποταμόν* als überflüssigen Zusatz aus. Der Name mit dem Artikel und *ποταμός* tritt ein 1) bei an sich wenig bekannten Flüssen, wenn sie schon vorher genannt sind, 2) bei einer Anzahl Flüssen gleich bei der ersten Erzählung, wie *Ἅλυς, Ἀξιός, Ἀσωπός, Ἕρμος, Κηφισός, Πακτωλός* und *Στρύμων*. Diese bilden gleichsam die Mittelstufe zwischen den als wenig oder gar nicht bekannt angenommenen und den als allgemein bekannt vorausgesetzten. Übrigens sind Schwankungen des Schriftstellers nicht ausgeschlossen. III, 36 *τὸν* (st. *αὐτόν*) *Ἀράξεα ποταμόν*? Mit dem Artikel ohne *ποταμός* können stehen 1) an sich wenig bekannte Flüsse, wenn sie vorher ohne den Artikel mit *ποταμός* eingeführt sind, 2) bekanntere, die vorher mit dem Artikel und *ποταμός* gesetzt sind, 3) die grofsen Ströme Borysthenes, Ister, Nil; aufserdem Skamander und die Quellen *Κασταλίη* und *Ἐννεάκρουνος*; dagegen immer *ἡ κρήνη ἡ Γαργαφίη*. Ohne Artikel endlich stehen alle Flufsnamen, seien sie bekannt oder unbekannt, 1) in der Aufzählung, 2) in Verbindung mit *πεδίον*, 3) in Verbindung mit Präpositionen, wenn sie zwischen ein Nomen und dessen Artikel eingeschoben oder mit dem Artikel des Nomens nachgestellt sind; VII, 75 wird *οἰκέοντες* ⟨*τὴν*⟩ *ἐπὶ Στρυμόνι* vermutet; 4) bei Angabe von Entfernungen, wenn mit *ἀπό . . . ἐς, ἐπί* und *μέχρι* Anfang und Endpunkt einander gegenübergestellt werden; ebenso bei der geographischen Bestimmung eines Ortes nach einem Flufs und einer Stadt oder nach zwei Flüssen, 5) wenn der Name des Flusses mit Nachdruck an der Spitze des Satzes steht, 6) wenn eine Apposition mit dem Artikel folgt. IV, 53 ist *μετὰ Ἴστρον* entweder fremder Zusatz oder nachträgliche Bemerkung Herodots; ebenda einige Zeilen weiter unten: *τῶν δὲ λοιπῶν* ⟨*ὁ*⟩ *Βορυσθένης κτλ.*

Der zweite Abschnitt beschäftigt sich mit dem Artikel bei Gebirgsnamen. Diese finden sich ohne Artikel und ohne den Zusatz von *ὄρος* ziemlich unter denselben Bedingungen wie die Flufsnamen. VII, 189 ist vielleicht *περὶ Ἄθων* zu streichen. Unbekannte Gebirge führt Herodot, wenn er nicht *καλεῖσθαι* oder etwas Ähnliches anwendet, mit *ὄρος* ohne Artikel ein. Bekanntere Namen stehen mit *ὄρος* ohne Artikel in denselben Fällen wie Flufsnamen. Zwischen Artikel und *ὄρος* steht der Name nur, wenn er eigentlich Adjektivum ist. Aber diese Namen können auch substantivisch ohne *ὄρος* stehen; ebenso ist es mit denen auf *ικός*, bei denen es Herodot übrigens vorzieht, den Namen mit dem Artikel auf *ὄρος* folgen zu lassen, vgl. *τὸ ὄρος τὸ Μακεδονικόν* VII, 131. In derselben Stellung tritt *ὄρος* zu Substantiven; daher erregt I, 43 *ἐς τὸν*

Ὄλυμπον τὸ ὄρος Bedenken. Mit dem Artikel allein ohne *ὄρος* finden sich sehr häufig Athos, Parnass und Kithäron; ferner Hämos, Ida, Kaukasos, Othrys, Öta, Ossa, Taygetos und Hymessos.

R. Sagawe, Über den Gebrauch des Pronomens *ἕκαστος* bei Herodot. Programm des Magdalenen-Gymn. Breslau. 1891. 17 S. 4.

Der Verf. stellt zunächst die Bedeutung des Plurals von *ἕκαστος* fest; *ἕκαστοι* bezeichnet die einzelnen je eine Mehrheit von Individuen umfassenden Teile eines Ganzen, also *ἕκαστοι τῶν Ἑλλήνων* = *οἱ ἑκάστου ἔθνεος τῶν Ἑλλήνων*. Das Neutrum *ἕκαστα* hat, auch wo der abh. Genetiv ein Nomen ist oder vertritt, niemals Beziehungen zu diesem, sondern man mufs sich ein Substantiv ganz allgemeiner Art, wie Ding, Sache, Verhältnis, Umstand, ergänzen; also *ἕκαστα τῶν μυστηρίων* »die Einzelheiten, die einzelnen Verhältnisse der Mysterien«. IV, 161 vermutet der Verf. *μαθὼν* ⟨*τούτων*⟩ oder ⟨*αὐτῶν*⟩ *ἕκαστα*, da auch sonst immer der Genetiv eines Pronomens bei *ἕκαστα* stehe; unnötig.

Nach der Feststellung der Bedeutung geht der Verf. zur Besprechung des substantivischen Gebrauchs von *ἕκαστοι* über. Dabei bespricht er VI, 79, 6. II, 63, 6, wo ich st. *ἕκαστοι* vorschlage *ὥς φασι* vgl. II, 60, 15. III, 18, 3. VIII, 19, 10, wo mir *ὡς τάχος* in *ἑκάστους* zu stecken scheint, VII, 184, 4 und 96, 9, wo der Verf. *τῶν ἐθνέων* streicht; es läfst sich aber wohl halten, wenn man an die *ἔθνεα* eines jeden Teiles des Seeheeres denkt, also der Phönicier, Syrier, Ägypter und Kyprier, von denen fünf *ἔθνεα* aufgezählt werden, vgl. VII, 89 f. I, 196, 3, wo der Verf. *ἑκάστας* tilgen oder *ἑκάστοισι* schreiben will; zu dem letzteren liefse sich IV, 62 vergleichen; doch gefällt mir besser *ἐξ αὐτῶν*. Der Plural von *ἕκαστος* bezeichnet fast immer Menschen, nur II, 65 und 93 Tiere und VII, 100 Schiffe; daher vermutet der Verf. an letzterer Stelle *ἑκάστους* mit persönlicher Beziehung. Doch genügt dieser Grund nicht.

Auf das allein stehende *ἕκαστος* läfst der Verf. das mit einem abh. Genetiv verbundene folgen. Der Genetiv ist immer positiv aufser II, 148, 14; hier ist mit Schweighäuser und Krüger *πεντακόσια καὶ χίλια ἑκάτερα* zu schreiben; doch scheint mir der Zusatz *πεντακοσίων καὶ χ. ἑκάτερα* verdächtig. Aufserdem ist der Genetiv stets dem *ἕκαστος* gleichartig, d. h. man kann überall den Genetiv in den Kasus von *ἕκαστος* und dieses appositiv oder attributiv setzen, aufser IV, 62, 2. Die Worte *τούτων ἕκαστόν ἐστι* II, 155, 14 streicht der Verf. mit Stein; doch liegt *τούτων ἕκαστός ἐστι* mit Beziehung auf *τοῖχος* nahe. Der abh. Genetiv steht in der Regel unmittelbar bei *ἕκαστος*; getrennt ist er durch *ὡς* I, 132, II, 140, IV, 134, 172, durch *ἂν* VII, 135, durch *ἓν* und *κατὰ ἓν* II, 128, I, 9; einschneidender II, 36, I, 123, II, 137, IX, 16, I, 48; an letzterer Stelle verlangt der Verf. ohne Not Umstellung. Übrigens er-

klärt sich ἑκάστων τῶν συγγραμμάτων ebenso, wie I, 47, 6: ἕκαστα τῶν χρηστηρίων, aus den Worten: ἀπεπειρᾶτο τῶν μαντηίων τῶν τε ἐν Ἕλλησι καὶ τοῦ ἐν Λιβύῃ; es sind die einzelnen einer jeden Gruppe.

Nach dem substantivischen betrachtet der Verf. den appositiven Gebrauch von ἕκαστος, der sich im Singular und Plural in allen Kasus findet. Im Nominativ Sing., bezw. Accusativ Sing. mit Subjektsbeziehnng bringt ἕκαστος, wenn es anf ein Nomen, bezw. Pronomen im Plnral bezogen wird, zum Verb. stets eine nähere Bestimmnng, die durch eine bestimmte oder unbestimmte Zahl oder durch ein Reflexivpronomen mit oder ohne Zubehör ausgedrückt ist. Ebendasselbe gilt von dem in gleichem Numerus appositiv beigefügten ἕκαστος. IV, 62, 2 streicht der Verf. ἑκάστοισι τῶν ἀρχηίων als Glossem aus Z. 8: ἀρχαῖος ἑκάστοισι. Nach ἕκαστοι setzt Herodot das Prädikat nicht in den Plnral; dabei verbreitet sich der Verfasser überhaupt über die Konstrnktion κατὰ σύνεσιν bei Herodot. VIII, 98, 8 tilgt er αὐτῷ; ich ziehe die Korrektur ἑκάστῳ vor. II. 121 ε, 7 vermutet er entweder πάντα st. πάντας oder αὐτοῖς st. αὐτῷ oder ⟨ἕκαστον⟩ nach λέγειν oder [αὐτῷ]; doch ist keine Änderung nötig, da der Übergang vom Plural zum Singular durch den Sinn hinreichend gerechtfertigt ist.

Der dritte Abschnitt beschäftigt sich mit dem attributiv gebrauchten ἕκαστος. Der Singular findet sich mit dem Nomen ohne Artikel bei Herodot 65 mal; dabei steht ἕκαστος stets unmittelbar neben dem Nomen aufser IX, 29, 8, wo der Verf. ἄνδρα tilgen oder ἐών umstellen möchte. Nicht selten ist doppeltes ἕκαστος in einem Satze: I, 196, 4, II, 37, 15. 60, 3. 137, 9. 168, 9. IV, 66, 1. 105, 8, IX, 16, 9. (II 177, 6) etwas anders II, 111, 23. 24, III, 38, 5. 6. IV, 36, 9. I, 50, 6, VIII, 123, 5. 6; bedenklich V, 38, 6 und I, 106, 3. An der letzteren Stelle möchte er mit Abicht χωρὶς μέν und überdies noch ἕκαστος beseitigen. III, 117, 8 streicht der Verf. mit Recht ἑκάστης. Auch das ist richtig, dafs I, 216, 2 μίαν vermifst wird; doch ist dieses nicht nach ἕκαστος beizufügen, sondern st. μέν, bezw. nach μέν zu setzen. Beim Nomen mit Artikel steht ἕκαστος bei Herodot 17 mal, 13 mal nach nnd 4 mal vor dem Nomen. Der Plural von ἕκαστος findet sich 5 mal so gebraucht; jedoch ist der Verf. bereit, alle diese Stellen wegzuemendieren; mit Unrecht. III, 18, 4 liest er mit Gomperz ἑκάστοτε; wenn er aber glaubt, dafs für diese Änderung schon die Stellung von ἑκάστους spreche, so kann ich die Ansicht nicht teilen; ebensowenig spricht die Stellung gegen σφι VI, 57, 14. V, 88, 5 streicht der Verf. mit Krüger παρὰ σφίσι nnd mit Stein ἔτι τόδε ποιῆσαι und fafst ἑκατέροισι appositiv zu τοῖσι Ἀργείοισι καὶ τοῖσι Αἰγ.; unnötig; es genügt die Änderung von καὶ vor πρὸς ταῦτα in φασί, also: τοῖσι δὲ Ἀργ. καὶ τοῖσι Αἰγινήτῃσί φασι πρὸς ταῦτα ἔτι τόδε ποιῆσαι νόμον εἶναι· παρὰ σφίσι ἑκατέροισι κτλ.; ἔτι ist temporal »noch, immer noch«; παρὰ σφίσι κτλ. giebt die Erklärung zu τόδε ποιῆσαι. VII, 184, 8 und III, 12, 2 will er τῶν ἐπιχωρίων ἐπιβα-

τέων und τῶν ἐν τῇ μ. ταύτῃ πεσόντων von ἑκάστων, bezw. ἑκατέρων abhängen lassen. IV, 33, 4 erklärt er ἑκάστους als Glossem zu αἰεί; aber ebenso steht II, 124, 11 ἑκάστην bei αἰεί.

Fr. Štourač, Über den Gebrauch des Genitivus bei Herodot. Programm des Obergymn. zu Olmütz. 1888. 20 S. 1889. 23 S. 8.

Der Verf. behandelt in den beiden vorliegenden Programmen die qualitative Bestimmung des Regens durch den Genetiv. Dabei unterscheidet er 1) Substantiva, die Verwandtschaftsverhältnisse bezeichnen, 2) solche, die Erde, Land, Ebene, Berg, Wasser, See u. s. w. ausdrücken, und 3) solche, welche Gebäude, Niederlassungen u. s. w. und Teile derselben bedeuten. Die Sammlungen sind aufserordentlich fleifsig, und die Untersuchung wird in den Hauptabschnitten und in den sorgfältig abgegrenzten Unterabteilungen mit Kenntnis und Umsicht geführt. Die Resultate sind jeweils am Ende zusammengestellt. Dafs dabei auch manches für die Kritik abfällt, ist natürlich. So ist der Verf. z. B. für die Stellung ἀνδρῶν oder ἀνθρώπων γενεαί, trotzdem diese nur 4 mal und von dem Orakelspruch VI, 86 γ, 13 abgesehen nie ohne Variante vorkommt, während γενεαὶ ἀνδρῶν oder ἀνθρώπων sich 5 mal ohne Variante findet, »weil Herodot im Ganzen die Stellung des Genitivs vor dem Substantiv bevorzugt«. VII, 82, 7 liest er mit α: Ἀτόσσης τε καὶ Δαρείου, weil das Hauptgewicht auf Atossa beruhe, der Masistes seine Stellung verdanke. Ebenso hält er II, 56: ἱρὸν Διός und II, 42: τοῦ Διὸς τὤγαλμα mit α für richtig; denn »der Name des Gottes geht allemal voran, wenn von seinem Altar zum ersten Mal die Rede ist; hernach, wenn die Sache zum zweiten Mal erwähnt wird, ist die Stellung der Worte eine umgekehrte.«

R. Th. Rodemeyer, Das Präsens historicum bei Herodot und Thukydides. Inaug.-Diss. Basel. 1889. 70 S. 8.

Der Verf. ist der Ansicht, dafs die gewöhnliche Erklärung für das Präsens historicum, wonach es dazu dient, Vergangenes in der Lebhaftigkeit der Darstellung als Gegenwärtiges zu ideeller Anschauung zu bringen, oder die Sache so darstellt, dafs man etwas Vergangenes wie auf einem Bilde oder auf der Bühne vor sich sieht, zwar für die deutsche Sprache zutreffend sei, aber für das Griechische kaum passe. Daher sieht er sich nach einer anderen Erklärung um. Zu diesem Zwecke prüft er alle einschlägigen Stellen aus Herodot und Thukydides. Das Ergebnis ist, dafs das Präsens historicum eine Handlung bezeichnet, die gleichzeitig mit einer anderen oder gleich nach derselben geschieht. Da aber der Grieche zum Ausdruck dieses Verhältnisses auch noch andere Wendungen, wie ἅμα, εὐθύς u. s. w., besitzt, so handelt es sich darum

festzustellen, wie sich das Präsens historicum von diesem unterscheidet. Unter Hinweis anf die Bedeutung des Präsens in Verbindung mit dem Fnturum nimmt der Verf. an, dafs das Präseus historicum nur die Thatsache eines Vorganges in einem vorher angegebenen Zeitpunkt bezeichnet, während bei ἅμα, εὐθύς u. s. w. auch andere Umstände, wie Dauer, Entwicklung n. s. w., in Betracht kommen können. Diese Erklärung halte ich, was die Entstehnng der Ansdrucksweise anlangt, für recht beachtenswert; allein der Verf. hat nnterlassen, sich die Frage vorzulegen, wie man zu einer solchen Ausdrucksweise überhaupt kam; anfserdem hat er übersehen, dafs der ursprüngliche Gebrauch des Präsens historicum bei Herodot und Thukydides nicht mehr vorliegt. Die Kunst hat sich auch dieses Mittels schon bemächtigt, um damit besondere Zwecke iu der Darstellung zu erreichen. Die Folge davon ist, dafs der Verf. nicht imstande ist, alle vorkommenden Fälle nnterzubringen und zu erklären, sondern bei manchen zu der Verlegenheitsausrede greifen mufs, sie bezeichnen für die Erzählung nebensächliche Vorgänge und seien deshalb durch das Präsens ausgedrückt.

K. Reisert, Zur Attraktion der Relativsätze in der griechischen Prosa. Ein Beitrag zur historischen Syntax der griechischen Sprache. I. Allgemeines. Herodot und Thukydides. Inaug.-Diss. Würzburg. 1889. 78 S. 8.

Die fleifsige und sorgfältige Abhandlung ist ein wertvoller Beitrag zur Kenntnis der historischen Grammatik der Griechen. Der Verf. verfährt bei seiner Untersuchung so, dafs er zuerst den Herodot und dann nnter steter Vergleichung mit diesem den Thukydides behandelt. So hat man nicht nur die bei jedem Schriftsteller vorkommenden Fälle übersichtlich znsammengestellt, sonderu sieht auch sofort, in welchen Fälleu Thnkydides über Herodot hinausgeht. Die Disposition innerhalb der Abschnitte ist derart, dafs die Betrachtung der Attraktion von ὅς (und ὅσπερ) im Accus. den Anfang macht, wobei zunächst eine allgemeine Übersicht über Anwendung, bezw. Unterlassung der Attraktion, nach Genus, Numerus und Kasns geordnet, gegeben wird. Dann folgt die Einzelbetrachtung der Stellen; dabei wird auf Abhängigkeit und Stellung der Sätze, auf den Umfang derselben, auf Verbum und Verbalformen, auf Erweiterungen des Relativpronomens, kurz auf alles, was als Grund für Anwendung oder Unterlassung der Attraktion geltend gemacht werden kann, Rücksicht genommen, überall mit scharfer Scheidung zwischen adjektivischen und substantivischen Sätzen, d. h. solchen Sätzen, die für ein Adjektiv, und solchen, die für ein Substantiv stehen. An die Betrachtung des Accusativs reiht sich die der anderen Kasus des Relativs; dann folgt die Attraktion bei οἷος und ὅσος, ferner bei deu mit δή und οὖν verbundenen Relativen und endlich die attractio inversa oder die Attraktion des Nomens. Bei Herodot stehen 69 Fälle der Anwendung

der Attraktion bei ὅς 42 Fällen der Unterlassung gegenüber; jedoch kommen von den ersteren 30 auf τῶν ἡμεῖς ἴδμεν; Anwendung und Unterlassung steht also bei Herodot noch ziemlich gleich. Aufserdem ist zu bemerken, dafs die Attraktion beim Nentrum häufiger als bei den beiden andern Geschlechtern, beim substantivischen Relativsatz häufiger als beim adjektivischen ist.

M. Wehmann, De ὥστε particulae usu Herodoteo Thucydideo Xenophonteo. Diss. inaug. Strafsburg. 1891. 60 S. 8.

Der Verf. giebt zuerst eine Übersicht über ὥστε bei Homer und den Tragikern. Er unterscheidet ein doppeltes ὥστε, ein finales und konsekutives. Dann geht er zu Herodot über S. 9f. Bei diesem findet sich ὥστε mit Infinitiv 75 mal, ὥστε mit einem bestimmten Modus 57 mal. Die Infinitive sind in der Regel Infinitiv präsentis und aoristi, je 34 mal, beide mit einander verbunden 3 mal; der Infinitiv Futuri kommt 2 mal vor, der Infinitiv perfecti und präsentis mit ἄν je einmal. Von den Modi ist am häufigsten Indicativ aoristi 16 mal, Indicativ präsentis nnd imperfecti je 13 mal, Indicativ futuri 5 mal, Indicativ perfecti 3 mal, Optativ präsentis nnd Imperfecti mit ἄν je 2 mal und Plusquamperfect, Optativ aoristi mit ἄν und Imperativ präsentis je 1 mal. Bei finalem ὥστε steht nur der Infinitiv; es findet sich bei Herodot nach den Verbis efficiendi, decernendi, commovendi, prohibendi und paciscendi; aufserdem III, 15, II, 158 nnd IV, 46. Das konsekutive ὥστε verbindet sich mit dem Indicativ, bezw. einem anderen Modus und mit dem Infinitiv, mit dem letzteren nach den Verben des Geschehens, nach negativem Satz, nach Komparativ mit ἤ, nach kondicionalem Satz, in indirekter Rede und um die Möglichkeit der Folge zu bezeichnen. Zum Schlnfs betrachtet er ὥστε mit Particip. Nach finalem ὥστε steht kein Infinitiv futuri, der übrigens auch bei konsekutivem sehr selten ist, bei Herodot I, 189 und VIII, 106; ebenso kann zu finalem ὥστε kein ἄν treten. III, 36: *οἱ δὲ θεράποντες καταχρύπτουσι τὸν Κροῖσον κτλ.* erklärt er: »in der Absicht, als ob sie sicher bekommen würden, (andernfalls aber) ihn zn töten.« Der Indicativ futuri steht bei konsekutivem ὥστε fast nur, wo kein Demonstrativum vorhergeht, ausgenommen Herodot III, 36, I, 199, VII, 16 γ. III, 12; ebenso fehlt gewöhnlich das Demonstrativum beim Optativ mit ἄν, immer beim Imperativ. Beim Imperfect nnd Aorist Indicativ mit ἄν geht dem ὥστε nie, dem ὡς immer das Demonstrativum voraus. Dies sind die Hauptresultate der fleifsigen Abh., die verdienstlich ist, auch wenn man die Unterscheidung zwischen finalem und konsekutivem ὥστε nicht billigt; mir scheint der Verf. die finale Auffassung aus dem Deutschen in das Griechische hineingetragen zu haben.

N. Papageorgiu, *περὶ τῆς ἐπὶ προθέσεως παρ' Ἡροδότῳ.* Inaug.-Diss. von Erlangen. Athen. 1889. 40 S. 8.

Der Verf. scheint die Stellen ziemlich vollständig gesammelt zu haben; jedoch nimmt er auf die Varianten keine Rücksicht. Die Einteilung geht bisweilen zu weit; auch sind die angegebenen Unterschiede nicht immer richtig, vgl. *ἐπὶ* mit Genetiv und Accusativ bei Verben der Bewegung. Bei der Benutzung stört der schlechte Druck auf schlechtem Papier in Verbindung mit einer Masse Druckfehler und falscher Citate.

P. Kleber, Die Rhetorik bei Herodot. Progr. Löwenberg i. Schl. 1889. 27 S. 4.

P. Kleber, De genere dicendi Herodoteo quaestiones selectae. Diss. inaug. Erlangensis. Löwenberg i. Schl., P. Müller. 1890. 25 S. 4.

Der Verf. stellt in der 1. Abh. die Ansicht auf, dafs Herodots Stil nicht naiv, sondern künstlerisch gestaltet sei; dabei habe der Geschichtsschreiber nicht nur vom Epos, sondern auch von den ältesten Sophisten und Rhetoren wirksame Anregung empfangen. Znm Beweise dafür stellt er 1) Eigentümlichkeiten im Ausdrnck zusammen; unter den *ἅπαξ λεγόμενα* jedoch sind *ἀπρόσμικτος* vgl. Dio C. 38, 49. *ἀείναος* und *δραπέτης* zu streichen, 2) poetische Wörter und Ausdrücke, 3) Tropen, 4) Pleonasmen, 5) Ellipsen, 6) epanaleptische Wendungen, 7) Beispiele der *λέξις εἰρομένη* und 8) Anakoluthe, die er immer (?) für beabsichtigt erklärt. Die Zusammenstellungen sind recht dankbar; jedoch genügen sie zum Beweise für des Verf. Ansicht nicht, da so ziemlich alles Vorgebrachte teils poetisch, teils volkstümlich ist, teils auch von selbst sich darbot.

Denselben Zweck verfolgt die 2. Abh. »Herodotus genus scribendi qnam maxime ex ingenio ipse genuit ac formavit, attamen consentanenm est eum etiam ex aequalium hominum consnetudine et ex praeceptornm disciplina nonnulla accepisse«. Den Nachweis dafür soll eine Betrachtnng der Wortstellung erbringen, die das Resultat liefert, dafs Herodots Streben darauf ging, die Rede aus einander zu reifsen, sowie eine Übersicht über die sogenannten rhetorischen Figuren, deren Ergebnis der Verf. S. 25 folgendermafsen zusammenfast: non est concedendum Ciceroni Herodotum adeo longissime a talibus deliciis non afuisse, ut earum stndiosissimus recedensque ab indole sna aetatis suae consuetudini indnlserit, praesertim cum ipsi ad orationis vim venustatemque augendam nihil magis idoneum videretur quam figurarum et ornantium et incitantium usus creberrimus.

Dagegen wendet sich

A. Niescbke, De figurarnm quae vocantur σχήματα Γοργίεια, apud Herodotnm usu. Progr. Münden. 1891. 34 S. 8.

Nach einer kurzen Einleitung über Abfassung des herodotischen Geschichtswerkes, worin er A. Kirchhoff beistimmt, stellt sich der Verf. die Frage: stammen die Figuren bei Herodot ans der Schule der Sophisten? Er geht von den Urteilen der alten Kunstrichter aus, die dem Herodot keine gorgianiscben Figuren zusprachen. Die neueren Gelebrten sind verschiedener Ansicht. Herodots Geschichtswerk selbst weist gorgianische Figuren auf, so die ἀντίθεσις, παρίσωσις und παρομοίωσις, d. h. παρονομασία, ὁμοιοτέλευτα und παρήχησις. Allein diese Figuren kommen auch bei Homer und allen andern Dichtern in gleicher Weise vor, wie der Verf. zeigt. Daher kann man nicht sagen, dafs Herodot sie von den Sophisten übernommen babe; sie stammen vielmehr aus den Dichtern, wie auch vieles andere bei Herodot.

H. Blümner, Die Metapher bei Herodotos. N. Jahrb. f. Philol. und Pädag. 1891. S. 9—52.

Der Verf. unterscheidet mit H. Curtins Grundzüge [5] S. 112 zwischen dem unbewufst sich aufdrängenden Bilde, das für das naive Sprachgefühl die natürliche Bezeichnung der Sache ist, und zwiscben dem mit Absicht gewählten, das der Schriftsteller anwendet, damit sich in ihm das zu Bezeichnende spiegle. Ähnlich teilt M. Müller in seinen Vorlesungen über die Wissenschaft der Sprache II, S. 535 die Metaphern in radikale und poetische. Als seine Aufgabe bezeichnet der Verf., im Vergleich mit der poetischen Litteratur vor und zur Zeit Herodots festzustellen, welche Metaphern bei Herodot der ersten und welche der zweiten Gattung angehören.

Was nnn die Untersucbung selbst betrifft, so hat der Verf. mit aufserordentlichem Fleifse und grofser Sachkenntnis die einschlägigeu Beispiele bei Herodot gesammelt und übersicbtlich geordnet; aufserdem hat er überall das Nötige zur richtigen Beurteilung beigefügt, so dafs man aus der Abh. ein klares Bild von dem Gebrauch der Metapher bei Herodot erhält. Nicht richtig scheint es, wenn er den metaphorischen Gebrauch von ἐπαίρειν in der Prosa auf Herodot beschränken will; er findet sich auch bei Tbukydides, Platon u. s. w. Herodot VIII, 137 verbindet er fälschlicb τοῦ ἡλίου mit τὸν κόλπον und vermutet dann in der Anmerkung κύκλον st. κόλπον; τοῦ ἡλίου ist aber Genetiv partit., abh. von ἀρυσάμενος.

Das Resultat fafst der Verf. folgendermafsen zusammen: »sehen wir von dem Metaphern ab, die zur Zeit Herodots Gemeingut der Sprache waren, so treffen wir auf eine zwar nicht grofse, aber im Verbältnis zur späteren Prosa immerhin nicht unbeträchtliche Zahl poetischer, zumal homerischer Metaphern, die für den Stil des Historikers nicht ohne Be-

dentung sind. Namentlich treten dieselben in den eingeflochtenen Reden hervor, denen sie einen gewissen Schwung verleihen. Vergleicht man damit die Sprache des Thukydides, so wird man staunen, wie gering bei diesem Historiker gegenüber dem Vater der Geschichtsschreibung die Anzahl der Metaphern, wie grofs vor allem der Mangel an eigentlichen poetischen Metaphern ist. Ein Unterschied zwischen Erzählung und Rede, so sehr dieselben sonst stilistisch von einander abweichen, findet in dieser Hinsicht bei Thukydides nicht statt «

J. Sauser, Analyse herodotischer Reden. Progr. Salzburg. 1889. 15 S. 8.

In der Einleitung weist der Verf. darauf hin, wie gut es Herodot versteht, seine Reden den sprechenden Persönlichkeiten anzupassen. Den Beweis dafür erbringt der Hauptteil, der die rhetorische Analyse mehrerer Reden enthält, nämlich I, 32. III, 80 - 82. V, 92. 106. VI, 86. VII, 8. 9. 10 VIII, 144. IX, 27.

E. Mollmann, Herodots Darstellung der Geschichte von Cyrene. Progr. des Kneiphöfischen Stadt-Gymn. Königsberg. 1889. 24 S. 4.

Die Abh. zerfällt in zwei Teile. Der erste behandelt Herodots Darstellung der Gründung von Cyrene (IV, 150 – 158). Der Verf. kommt zu dem Resultate, dafs die beiden der herodotischen Darstellung zu Grunde liegenden Berichte, der theräische und kyrenäische, sagenhaft sind und hervorheben, dafs die Gründung Cyrenes auf den wiederholten Befehl Apollos erfolgt sei. Der theräische Bericht behandle mehr die Verhältnisse der Mutterstadt und die Vorbereitungen der Aussendung und zeige das Streben, Cyrene als regelrecht ausgesandte Kolonie Theras darzustellen; der kyrenäische dagegen beschäftige sich vornehmlich mit der Person des Gründers und erwähne den schliefslich gegen die Auswanderer geübten Zwang (Busolt, S. 343, A. 2). So ergänzen und erklären sich beide Überlieferungen gegenseitig und lassen als Thatsachen mit Wahrscheinlichkeit folgendes erkennen. In Thera entbrennt Parteihader; das Orakel rät den Anhängern des Battus auszuwandern; der Kampf wird dennoch fortgesetzt; Battus unterliegt und mufs samt seinen Parteigenossen die Insel verlassen. Sie besetzen zuerst Platea an der libyschen Küste. Vor oder nach dieser Zeit wird ein vergeblicher Versuch gemacht, die Aufnahme in die Mutterstadt mit Waffengewalt zu erzwingen. Das Orakel wird nochmals befragt und rät von der Heimkehr ab. Die Auswanderer lassen sich an der Küste in Aziris nieder; von hier ziehen sie westwärts und gründen endlich Cyrene.

Der zweite Abschnitt untersucht, aus welcher Quelle Herodot hauptsächlich seine Nachrichten über die kyrenäische Geschichte geschöpft hat. Er richtet sich besonders gegen Bauer. Herodots Dar-

stellung der Geschichte von Cyrene zeigt — mit Ausnahme des lakedämonisch-theräischen Teiles (145—150), welcher von der Gründung der Mutterstadt handelt — durchweg Spuren einer einheitlichen, festgeschlossenen Überlieferung, deren charakteristisches Merkmal stetige Anlehnung an delphische Orakelsprüche ist. Sicher ist, dafs diese aus Cyrene selbst stammt, wo sie wahrscheinlich von den Orakelbewahrern der Stadt zusammengefügt war. Ebenso sicher ist, dafs Herodot sie in Cyrene selbst kennen lernte. Er war hier aber später als in Ägypten; also ist dieser ganze Abschnitt seines Werkes erst nach der ägyptischen Reise verfafst.

P. Knapp, Korobios von Itanos. Philologus 48. 1889. S. 498 bis 504.

Korobios, ein Purpurfischer zu Itanos in Kreta, erscheint in der theräischen Gründungssage von Kyrene (vgl. Herodot IV, 150 - 153) als Führer. Eine genaue Prüfung der Sage ergiebt dem Verf. die Ungeschichtlichkeit der Überlieferung. Er legt sich nun die Frage vor, wie es komme, dafs Itanos in die Gründungssage von Kyrene verflochten wurde. In Itanos verehrte man einen fischschwänzigen Meergott, und eben dieser scheint sich ihm hinter dem Fischer Korobios, vermenschlicht und rationalistisch umgestaltet, zu verstecken. Daraus erklärt er auch den Namen; *Κορώβιος* besteht aus *Κόρος* und *βίος*; denn die Meergottheiten, bes. Glaukos, lassen stete Klagen ertönen, dafs sie nicht sterben können; sie sehnen sich nach dem Tode, nach endlicher Ruhe. Im Anschlufs daran vermutet er, »dafs der bei Herodot erhaltenen theräischen Überlieferung über die Gründung Kyrenes eine dichterische Bearbeitung zu Grunde liegt, die ein mit dieser Gründung verknüpftes sagenhaftes, bezw. auf Kultbeziehungen beruhendes Element, die Beihülfe des in Itanos verehrten Meergottes, in freier Weise und in rationalistischem Sinne umgestaltet, mit diesem Meergott gewissermafsen die umgekehrte Metamorphose vorgenommen hat, die sich bei Glaukos, dem ursprünglichen Fischer, vollzogen hat«. Mir scheint diese Deutung wenig wahrscheinlich und ich neige mehr der Ansicht E. Mollmanns zu, der Korobios von Itanos für eine historische Persönlichkeit hält, trotzdem er zugieht, dafs seine Schicksale nicht so gewesen sein können, wie sie Herodot schildert.

R. Schubert, Herodots Darstellung der Cyrussage. Breslau, W. Köbner. 1890. 85 S. 8.

Der Verf. hält die Cyrussage in der Form, wie sie bei Iustinus vorliegt, für älter als die von Herodot berichtete, die ihm rationalistisch gefärbt und umgestaltet erscheint. In der letztern erkennt er zunächst die alte allen indogermanischen Völkern gemeinsame Aussetzungssage, die auf den Namen Cyrus übertragen wurde. Dabei wurde sie gleich

von vornherein mit einigen Angaben über die persönlichen Verhältnisse des Cyrus ansgestattet und dann hinterher noch mit einer selbständigen Erzählnng von dem Kampf des Cyrus gegen Astyages verschmolzen. Bevor aber der so entstandene Bericht zur Kenntnis des Herodot gelangte, nahm er als dritten Bestandteil noch eine Reihe von Angaben über die Verdienste des Harpagus um Cyrus in sich auf, wofür jedoch der Verf. meiner Ansicht nach den Beweis nicht erbracht hat. Daher kann ich auch seinem Resultat nicht vollständig beistimmen, dafs nämlich Herodot seine Darstellung der Cyrussage den Nachkommen des Harpagus verdanke. Dagegen scheint mir der Verf. mit Recht die Annahme Baners und Evers (vgl. vorigen Jahresber. LVIII. Bd., S. 260) znrückzuweisen, als ob eine delphische Quelle vorliege.

Am. Hauvette, Hérodote et les Ioniens. Revne des études grecques. 1888. S. 257–296.

Der Verf. stellt sich die Aufgabe, Herodots Berichte über die Ionier zu untersuchen und auf ihren wahren Wert zu prüfen. Im ersten Abschnitt betrachtet er die frühere Geschichte der ionischen Kolonien I, 142–148, die Einführung der ionischen Frauenkleidung in Athen V, 83–88 nnd die herodotische Auffassung der politischen Thätigkeit des Kleisthenes V, 66. 69. Überall zeigt sich hier seiner Meinung nach eine den Ioniern feindliche Gesinnung, die nicht dem Herodot eigen, sondern athenisch ist und in Athen zuerst von ihm wahrgenommen wurde. Nun erhebt sich die Frage, ob die Darstellung der Geschichte der Ionier bei Herodot unter dieser Gesinnung gelitten habe. Damit beschäftigt sich Abschnitt 2–5. Das Ergebnis fafst er im sechsten Abschnitt zusammen: »nons croyons avoir montré qu' Hérodote a trop souvent suivi des traditions défavorables ou hostiles aux Ioniens, pour que son témoignage puisse toujours être accepté sans réserve«. Daraus ergiebt sich die Notwendigkeit, die Berichte mehr zu Gunsten der Ionier zu deuten nnd vor allem immer darauf zu sehen, welchen Anteil Athen an ihnen hat. Dafs auch Herodot selbst wenig Sympathie für die Ionier hat, geht, wie der Verf. glaubt, schon daraus hervor, dafs er Halikarnass eine dorische Stadt nennt, ohne die Ionier zu erwähnen, natürlich nur in der Absicht, um nicht selbst als Ionier zu gelten (?!). Zu der Bewunderung Athens kommt aber bei Herodot als zweites Moment noch die Achtung vor Delphi. »Delphes et Athènes, voilà les deux noms qui dominent l'histoire d'Hérodote, voilà la double influence qui donne à cette oeuvre à tant d'égards ionienne, une coulenr si franchement hellénique et attique«. Diesem Resnltat des Verf. kann ich beistimmen, wenn ich auch nicht in der Lage bin, seine Ansichten über eine Feindschaft der Athener mit den Ioniern, über Herodots Abneigung gegen die Ionier und über seine Bevorzugung von Berichten, die den Ioniern ungünstg waren, zu teilen.

E. Meyer, Herodot über die Ionier. Philologus 48. 1889. S. 268—275.

Der Verf. behandelt zum Teil dieselben Fragen, wie Am. Hauvette, jedoch in anderm Sinne. Er weist darauf hin, wie vielen Mifsverständnissen Herodot ausgesetzt ist. So bezeichne z. B. IV, 95 σοφιστής, von Pythagoras gebraucht, keine Geringschätzung; denn wie I, 29 zeige, sei bei Herodot σοφιστής = σοφός; ebensowenig λογοποιός, von Hekatäos gebraucht; denn zu Herodots Zeiten sei dies der ganz korrekte, allgemein übliche Ausdruck für jeden gewesen, der λόγους ποιεῖ; so auch für Äsop II, 134. Das Wort λόγος heifse nie etwas anderes als Erzählung, wobei bald der Inhalt, bald die Form stärker betont werde. Mit der Bemerkung, Thales sei seiner Abstammung nach ein Phöniker (I, 170) habe er diesen ebensowenig herabsetzen wollen. wie die dorischen Könige, von denen er VI, 53f. dasselbe berichte. Halikarnass nenne er eine dorische Stadt, weil sie eben trotz ihrer ionischen Sprache eine solche war, nicht aber deshalb weil er nicht Gefahr laufen wollte, als Ionier zu gelten. Aus I, 143 habe man ganz allgemein gefolgert, es sei im 5. Jahrh. eine Schande gewesen, Ionier zu sein — ein ungeheuerlicher Gedanke. In Wahrheit sei Herodots Problem folgendes: Ionier sind die Nachkommen Ions, also an erster Stelle die Athener; aber im gewöhnlichen Leben bezeichnet diese niemand so, sondern nur die Kolonisten in Kleinasien, die dort nicht einmal reiner Abstammung seien. Woher kommt dies? Die Atheuer nnd andere verschmähen den Namen aus irgend einer Idiosynkrasie; sie schämen sich seiner, während die Ionier der zwölf Städte ihn fast widerrechtlich usurpiert haben. Der Satz besage also genau das Gegenteil von dem, was man aus ihm herauslese. Übrigens sei diese Lösung des Problems nur eine Folge der genealogischen Überlieferung, unter deren Banne Herodot stehe. In Wirklichkeit sei der Ioniername nach der ionischen Wanderung in Ionien entstanden, wo er auch immer lebendig gewesen sei; hier habe sich der ionische Dialekt entwickelt, hier sei der Stammbaum der Ionier aufgestellt worden und von hier habe sich auch der Name verbreitet.

G. M. Columba, Studi di filologia e di storia. Vol. II, parte I. Le relazioni politiche tra la Persia e gli stati greci. Palermo. 1889. VIII und 128 S. 8.

Der Verf. teilt die politischen Beziehungen zwischen Persien und Griechenland in zwei Perioden; die erste reicht von Kyros bis zur Schlacht am Eurymedon, die zweite von der Schlacht am Eurymedon bis auf Alexander den Grossen; jenes ist die wahre Periode des Medismus, dieses die Periode diplomatischer Beziehungen. Die Hauptquelle für die erste Periode ist Herodot; aber bei ihm ist die Tradition durch religiöse und politische Tendenzen, durch Einflüsse von Personen und

Familien, sowie durch die Vorliebe für Anekdoten entstellt. Daher ist seine Benützung schwierig, um so mehr, als die gleichzeitigen Schriftsteller verloren sind. Der Verf. macht nun den Versuch, auf Grund des herodotischen Berichts die Beziehungen zwischen Persien und Griechenland darzustellen. Der erste Abschnitt behandelt die Hellenen des Orients und Lydien, der zweite Polykrates und Kyrene, der dritte die medischen Bestrebungen in Griechenland selbst, der vierte den ionischen Aufstand, der fünfte den Zug des Mardonius, die Alkmäoniden und Philaiden, der sechste in der ersten Abteilung Kleomenes Unternehmungen gegen die Perserfreunde in Ägina und Spartas schwankende Politik, in der zweiten den Zug des Datis und Artaphrenes, der siebente den Zug des Xerxes, der achte Xerxes in Griechenland und der neunte Mardonius und die Athener und die persische Partei in Theben. Dazu kommen noch verschiedene Anhänge, der erste über das Schildsignal nach der Schlacht bei Marathon, hinsichtlich dessen der Verf. Duncker beistimmt, der zweite über den Medismus der Argiver, wobei er zu dem Resultat kommt, dafs alle drei Berichte nicht historisch sind, und dafs die Orakelverse aus späterer Zeit, etwa um 470 v. Chr., stammen, der dritte über den Medismus der Thebaner, der vierte über das Psephisma gegen Arthmios von Zeleia und der fünfte über den delphischen Amphiktyonenbeschlufs. Die Untersuchungen sind unter Benützung der einschlägigen Litteratur mit Umsicht und Besonnenheit geführt, und besonders angenehm berührt, dafs Herodot eine gerechtere Würdigung erfährt, als in vielen anderen Untersuchungen der Art.

H. Welzhofer, Zur Geschichte der Perserkriege. N. Jahrb. für Phil. u. Pädag. 1891. S. 145—159.

Der erste Abschnitt handelt über den Kriegszug des Mardonios, der Herodot VI, 43f. erzählt ist. Dieser war nach der Ansicht des Verf. keine Unternehmung des Perserkönigs Dareios gegen Griechenland, wie schon daraus hervorgehe, dafs an die Griechen nicht die gewöhnliche Aufforderung gerichtet wurde, dem König Erde und Wasser als Zeichen der Unterwerfung zu geben. Aber erklärt sich dies nicht daraus, dafs der Zug gar nicht an die Grenzen Griechenlands kam? Mardonios sollte nach dem Verf. zunächst den ionischen Aufstand, der schon mehrere Jahre dauerte, vollends niederwerfen. Da aber dies bei seiner Ankunft schon durch den Statthalter Artaphrenes geschehen war, so begab er sich mit dem Heere an den Hellespont, nach dem Verf. ein zweiter Beweis, dafs an einen Feldzug gegen das eigentliche Griechenland gar nicht gedacht wurde; denn sonst hätte Mardonios sein Heer an einer andern Stelle zusammengezogen. Der Einwand, dafs auch Xerxes diesen Weg gemacht habe, will er bei einer späteren Gelegenheit beseitigen. Mardonios wollte die Nordküste des ägäischen Meeres, die während des ionischen Aufstandes erschüttert worden war, wieder beruhigen,

dann Thrakien und Makedonien wieder gewinnen. Für die Auffassung der späteren Griechen, Mardonios habe von Makedonien aus nach Süden vordringen wollen, gieht es gar keinen Anhaltspunkt; auch hören wir nicht, dafs in Griechenland Rüstungen zur Abwehr getroffen wurden. Und die Züchtigung der Athener für die Unterstützung der Ionier? Zu Rüstungen war keine Veranlassung, da Mardonios gar nicht so nahe kam. Von dem Berichte des Herodot selhst meint der Verf., dafs er auf einer den Persern ungünstigen Überlieferung heruhe; denn in Wirklichkeit habe Mardonios alles erreicht, was er hei seiner Aussendung hoffen konnte; anch sei er nachher, wie Herodot VII, 5 zeige, der einflufsreichste Mann am Hofe des Königs gewesen

Der zweite Abschnitt beschäftigt sich mit den angeblichen Rüstungen des Dareios und Xerxes gegen Griechenland. Diese seien spätere Übertreibungen; denn die damaligen Verhältnisse des Perserreiches machen eine mehrjährige Rüstung zu einem griechischen Feldzug ganz unwahrscheinlich. Mufsten aber nicht die Erfahrungen, die man beim Zug des Mardonios und dann des Datis und Artaphrenes gemacht hatte, zu einer solchen raten? Wenn der Verf. weiter meint, die Überlieferung von einem Kriegszuge der Perser gegen ganz Griechenland statt gegen Athen stehe im Widerspruch mit den thatsächlichen Verhältnissen, so übersieht er VI, 48, wo von allen Griechen Erde und Wasser verlangt wird. Dafs der ägyptische Aufstand nur geringe Macht und kurze Zeit erfordere, konnte man zum Voraus nicht wissen; dann folgte aber der Thronwechsel, der den Krieg naturgemäfs verzögerte und auch die neuen Rüstungen erklärt. Wenig Gewicht hat auch der Hinweis darauf, dafs niemand in Griechenland an Gegenrüstungen gedacht habe, was doch hei 5 jährigen Rüstungen der Perser der Fall gewesen wäre. Die Griechen unternehmen auch nichts gegen die Anlage von Magazinen und die Brücke über den Strymon, obgleich es ihnen doch nicht schwer gewesen wäre, wie der Verf. selbst hemerkt, diese zu zerstören. Ich kann also dem Verf. nicht beistimmen, wenn er meint, bis gegen das Ende des Jahres 481 hätten in Persien keine Kriegsrüstungen gegen Griechenland stattgefunden, sondern halte, von einzelnen Übertreibungen und Ausschmückungen abgesehen, die Überlieferung im Wesentlichen für erklärbar und richtig.

J. Beloch, Das griechische Heer hei Platää. N. Jahrb. für Philol. u. Pädag. 1888. S. 324—328.

Wie mifslich es mit den Zahlangaben, die sich bei Herodot finden, bestellt ist, hat der Verf. in seinen Historischen Beiträgen zur Bevölkerungslehre, Leipzig 1886, dargethan. A. Bauer hat in den Wiener Studien IX, 1887, S. 222f. versucht, die Grundlagen zu erschüttern, auf denen seine Kritik der Angaben Herodots üher die Stärke des griechi-

schen Heeres bei Platää beruht. Dagegen verteidigt sich der Verf. in dem vorliegenden Aufsatz.

Er hält daran fest, dafs Herodots Verzeichnis der griechischen Streitkräfte bei Platää auf Grundlage des platäischen Siegesdenkmals zusammengestellt sei, wie die genaue Übereinstimmung der Namen beweise. Dafs Pale auf dem Denkmal fehlt, erklärt er durch die völlig unwahrscheinliche Annahme, Herodot habe statt ϝαλεῖοι Παλεῖοι gelesen und dann statt dessen Παλῆς geschrieben. Kroton sei nicht genannt, weil die Triere nicht vom Staate, sondern von dem Krotoniaten Phayllos gestellt worden sei. Scriphos habe entweder nicht mitgekämpft oder sei vergessen, und die opuntischen Lokrer werden nach der Schlacht bei den Thermopylen zu den Persern übergegangen sein. Nicht glücklicher ist der Verf. in der Erklärung der Verschiedenheit, die hinsichtlich der Reihenfolge zwischen dem Siegesdenkmal und Herodot besteht. Dort ständen die Städte im ersten Teil wenigstens nach ihrer Bedeutung; bei Herodot nähmen die Lakedämonier und Athener der Sitte gemäfs die Flügel ein, und die Tegeaten ständen neben jenen, wie die Platäer neben diesen; die übrigen aber seien geographisch geordnet, was nicht zutrifft. Die wahren Zahlen habe Herodot nicht wissen können; er habe sie aus eigener Schätzung beigefügt; doch giebt er zu, dafs für die Stärke einzelner Kontingente eine mehr oder weniger zuverlässige Überlieferung vorliegen mochte. Bei der Schätzung sei bis zu einem gewissen Grad die Folge der Namen auf dem delphischen Siegesdenkmal mafsgebend gewesen; jedoch sei die Zahl für die Lakedämonier, Korinthier, Megarer, Sikyonier und Platäer zu hoch gegriffen. Die Gesamtzahl berechnet er auf rund 25000 Hopliten statt 38700, mit Leichtbewaffneten und Heloten auf etwas über 60000 Mann. Ist es nicht wunderbar, dafs sich Herodot in der Beurteilung griechischer Verhältnisse so sehr geirrt haben soll?

E. Meyer, Die Pelasger in Attika und auf Lemnos. Philologus 48. 1889. S. 466—486.

Pelasger haben nach den Ausführungen des Verf. nie in Attika gewohnt. Die Sage kommt zuerst bei Hekatäos vor, um den Namen der alten Burgmauer von Athen zu erklären, die man gewöhnlich τὸ Πελασγικὸν τεῖχος nannte, die aber in Athen nur Pelasgikon hiefs und nichts mit den Pelasgern zu thun hat, sondern wohl »Storchnest« bedeutet. Die Athener nahmen die Sage an, änderten sie aber in doppelter Weise ab; einerseits erklärten sie, die Pelasger seien wegen ihres vielen Wanderns Πελαργοί »Störche« genannt worden; andererseits bezeichneten sie — gleichsam in stillem Gegensatz zu der Sage — die Pelasger als Tyrsener, die erst in Attika in Pelasger, bezw. Pelarger umgenannt worden seien. Der Name Tyrsener ist nach dem Verf. von den Bewohnern

der Insel Lemnos entlehnt, deren Besetzung durch Aussendung des Miltiades als Kolonistenführer durch die Peisistratiden, nicht erst später in Folge des Orakels, wie man gewöhnlich annimmt, erfolgt sei. Daher sei es gekommen, dafs man die beiden Namen, Pelasger und Tyrsener, einander gleichsetzte und von tyrsenischen Pelasgern redete. Da nun aber später keine Pelasger in Attika mehr ansäfsig waren und da man zugleich auch ermitteln mufste, woher die Bewohner von Lemnos gekommen waren, nachdem die seit der Argonautenzeit nach allgemeiner Überlieferung dort ansäfsigen Minyer nach Sparta und Thera ausgewandert waren, so liefs man, wie der Verf. annimmt, die attischen Pelasger dahin auswandern. Damit habe sich dann der Name Pelasger auf alle Tyrsener, auch die in Italien ausgedehnt. Nach Herodot I, 57 sprachen die Pelasger dieselbe Sprache, wie die Pelasger, welche oberhalb der Etrusker die Stadt Cortona bewohnen; denn *Κρωτῶνα* und *Κρωτωνιῆτοι* sei mit Dionys. Halic. statt *Κρήστωνα* und *Κρηστωνιῆται* zu lesen; *Κρήστωνα* und *Κρηστωνιῆται* sei gelehrte Korrektur auf Grund von Thuk. IV, 109; vgl. dazu oben E. Schwartz, quaestiones Herodoteae. Ob die Angabe richtig sei, bleibe dahin gestellt; wenn man ihr glaube, müsse man folgern, dafs die Tyrsener in Lemnos, Plakia u. s. w. etruskisch redeten, was eine auf Lemnos gefundene Inschrift aus der 1. Hälfte des 6. Jahrh. zu beweisen scheine. Auf die Herkunft der Etrusker werfe dies Resultat kein Licht; vielleicht seien es etruskische Ansiedler, die auf Raubfahrten in das ägäische Meer kamen und die von den Griechen nicht bewohnten Inseln besetzten. Die ganze Hypothese ist wenig glaublich; welch merkwürdige Rolle spielen z. B. die Athener dabei?

A. Kirchhoff, Zu Herodot V, 77. Sitzungsbericht der Akademie der Wissenschaften. Berlin 1887. S. 111—114.

Sitzungsberichte 1869 S. 409 sprach sich der Verf. auf Grund von CIA, 334 dahin aus, dafs das Herodot V, 77 erwähnte Weihgeschenk ursprünglich nur in den eisernen Fesseln bestanden habe, während das Viergespann erst um die Mitte des 5. Jahrh. mit der Inschrift auf der Basis aufgestellt worden sei. Nun wurde aber eine neue Inschrift aufgefunden, welche die Verse nicht in der bei Herodot überlieferten, sondern in folgender Reihenfolge giebt: 3. 2. 1. 4. Daraus schliefst jetzt der Verf., dafs Viergespann und Fesseln zu gleicher Zeit geweiht worden seien, nämlich Ende des 6. Jahrh. Im Jahre 480 sei das ursprüngliche Viergespann verschwunden und später ein neues an seiner Statt aufgestellt worden, das dieselben Verse, aber anders geordnet als Aufschrift trug. Von dem ersten sei die jetzt aufgefundene Inschrift, von dem zweiten die frühere und bei Herodot erhaltene.

G. Hirschfeld, Zu den Inschriften von Naukratis. Zur Urgeschichte des ionischen Alphabets. Gründnngszeit von Naukratis. Rhein. Museum 44. 1889. S. 461—467.

Rhein. Museum 42, S. 209—225 setzte der Verf. nach den in Naukratis gefnndenen Inschriften die Gründung der griechischen Stadtgemeinde daselbst in die Zeit des Königs Amasis um 570 v. Chr., ein Ansatz, mit dem Herodot II, 178 einzig zu stimmen schien. Darin traf er mit A. Kirchhoff znsammen; aber Gardner und Petrie, die die Funde von Naukratis machten und herausgaben, widersprachen. In Folge des sich daran knüpfenden wissenschaftlichen Streites giebt jetzt der Verf. zu, dafs Griechen (Milesier) schon im 7. Jahrh. an der Stelle von Naukratis ansäfsig gewesen sind. Herodot stellt demnach als Wohlthat dar, was mit einer thatsächlichen Beschränkung verbnnden war; denn während die Griechen zuvor wohl überall in Ägypten landen durften, beschränkte Amasis diese Freizügigkeit, gab ihnen aber in einer Stadt Wohnrechte, die sie bis dahin vielleicht gar nicht oder die nur die Milesier gehabt hatten. So würde sich auch die Überlieferung erklären, welche Milet als Mutterstadt von Naukratis nennt. Vgl. auch Wiedemann in seiner Ansgabe von Herodot II, S. 606.

D. Iconomopoulos, Les jenx gymniqnes de Panopolis. Revue des études grecques II. 1889. S. 164—168.

Herodot II, 91 berichtet über gymnische Spiele, die zu Chemmis (Panopolis) zu Ehren des Perseus gefeiert wnrden. Der Verf. war so glücklich, daselbst »nn morceau de peau de veau tannée« zu finden mit der Inschrift: *ἱερὸς εἰσελαστικὸς οἰκουμενικὸς ὀλύμπιος ἀγὼν Περσέως οὐρανίου τῶν μεγάλων Πανείων* in Majuskeln der Kaiserzeit. Zur Erklärung fügt er bei, dafs *ἱερός* der Agon heifst, bei dem der Preis in einem Kranze besteht, also = *στεφανίτης*, *φυλλίτης* im Gegensatze zu *ἀργυρίτης* und *θεματικός*; *εἰσελαστικός* heifst er, weil er dem Sieger das Recht verleiht, im Triumph in sein Vaterland zurückznkehren (Plin. epist. ad Traj. 118. 119). Da ferner Athleten von überallher zugelassen wurden, wird er *οἰκουμενικός* genannt und *ὀλύμπιος*, weil dabei alle Arten von Wettkämpfen vorkamen, wie in Olympia (Paus. V, 9, 3). Das Fundstück ist entweder »une espèce d'avis affiché à l'effet d'annoncer les jeux qui allaient être célébrés à l'occasion de la fête des Grands Paneia« oder »une étiquette détachée d'nn des objets donnés en prix aux athlètes vainqueurs«. Perseus entspricht dem Pahrisu (Läufer), einem Beinamen des Gottes Min, den die Chemmiten verehrten.

L. Hugues, L'Africa secondo Erodoto. Turin, E. Löscher. 1890. 71 S. 8.

Der Verf. beschränkt sich unter Ausschlufs der ethnographischen Fragen auf die Geographie im engeren Sinn; er will eine kurze Übersicht über Herodots Beschreibung von Afrika geben, und dies ist ihm auch trefflich gelungen. Nach einem kurzen Hinweis auf Herodots Reisen und Anschauung von der Erde im allgemeinen spricht er im 1. Kapitel zunächst von der Umschiffung Afrikas, welche die Phöniker im Auftrag des ägyptischen Königs Necho unternahmen. Er hält diese für wahrscheinlich und weist darauf hin, dafs schon die Karte des Marino Sanudo vom Jahre 1321, also lange vor Vasco di Gama, die Verbindung des indischen und atlantischen Meeres zeige. Herodots Schilderung von Ägypten ist genau bis zum Lande der Antomoloi, die der Verf. zwischen den Weifsen und Blauen Flufs versetzt. Was den weiteren Lauf des Nil betrifft, so sagt Herodot, dafs er von Westen nach Osten fliefse. Daraus schliefst der Verf., dafs unser Geschichtsschreiber eine dunkle Kunde von dem grofsen Flufs des westlichen Sudan hatte; doch indentificiert er diesen nicht mit dem Nigir, sondern dem Vargla. Die Reise der fünf Nasamonen läfst der Verf. in die Länder südlich vom Atlas stattfinden, die den Übergang von den verhältnismäfsig bevölkerten Gegenden der Berberei zur Wüste bilden. Eine kurze Betrachtnng Äthiopiens schliefst das 1. Kapitel ab.

Das 2. Kapitel beschäftigt sich mit der Nordküste Libyens. Der Verf. unterscheidet zwei Teile, den von Herodot besuchten vom Nil bis Karthago und den von hier bis zum atlantischen Meer, den er nur ans den Berichten der Kyrenäer kannte. Das Gebirgsland von Theben bis zu den Säulen des Herakles findet er in der Reihe der Sandhügel wieder, die sich von Osten nach Westen durch die ganze Wüste hinziehen. Dafs die Kabalen und Giligamen später nicht genannt werden, erklärt er damit, dafs sie wohl mit ihren mächtigern Nachbarstaaten verschmolzen. Die Garamanten versetzt er in das Innere. Der See Tritonis ist nach ihm der Golf der kleinen Syrte oder besser das südöstliche Ende dieses Golfes und die Insel Kyrauis Kerkenah am Nordeingang dieser Syrte. Das Goldland der Karthager dagegen ist am Senegal und Gambia zu suchen.

Das 3. Kapitel behandelt die Völkerschaften, die in dem Gebirgsland von Theben bis zu den Säulen des Herakles wohnen. Der Verf. bezeichnet es als einen Irrtum Herodots, dafs er die Völkerschaften je zehn Tagereisen von einander wohnen läfst. Mit Recht betont er, dafs die Atlanten nicht in das Atlasgebirge versetzt werden dürfen. Im letzten Kapitel zieht der Verf. das Resultat aus seiner Untersuchung; er sagt, dafs Herodot nicht nur weit über die Ionier und seine Vorgänger in der

Geographie hinausgehe, sondern in mancher Hinsicht auch die Alexandriner und Römer übertreffe.

E. Sparig, Herodots Angaben über die Nilländer oberhalb Syenes. Inaug.-Diss. Halle. 1889. 46 S. 8.

Der Verf. weist darauf hin, dafs Herodot hinsichtlich der Nilländer oberhalb Syenes hauptsächlich auf mündliche Berichte angewiesen gewesen sei; diesen fallen auch etwaige Versehen zur Last. Das 1. Kapitel beschäftigt sich mit der Topographie. Die Insel Tachompso ist Dzerar südlich von Dakkeh; allerdings ist hier kein See; aber die Nachricht von einem solchen beruht auch nur auf einem Irrtum, der seinen Grund in den Verbreiternngen und Windungen des Nils an dieser Stelle hat. Meroe liegt am Berge Barkal, wo jetzt noch ein Ort Merawi ist. Der Ansgangspunkt der Reise nach Meroe ist Wadi Halfa, das Ende wohl die Stelle, wo die von Khartum kommende Karawanenstrafse den Nil trifft. Für diese Strecke von etwa 130 dentschen Meilen werden 40 Tagemärsche angegeben. Aufserdem erwähnt Herodot noch zwölf Tagefahrten. Da nun diese Zahl für die Strecke von der Karawanenstrafse bis Meroe, etwa zwölf deutsche Meilen, zu grofs ist, so glaubt der Verf., dafs sie sich auch noch auf die Strecke von Tachompso bis Wadi Halfa, rund 38 dentsche Meilen, beziehe. Die zwölf Tagefahrten sind also seiner Ansicht nach nicht als zeitlich Ganzes zu betrachten, sondern aus neun Tagefahrten von Tachompso bis Wadi Halfa und drei Tagefahrten von der Karawanenstrafse bis Meroe zusammengesetzt, auf die Tagefahrt 4—4 1/2 deutsche Meilen gerechnet. Zum Schlnfs wirft der Verf. noch die Frage auf, was den Herodot veranlafste, ein Nilknie anzunehmen nnd so den Nil von Westen nach Osten durch Mittelafrika fliefsen zu lassen. Er findet den Grund in der Erzählung von der Reise der Nasamonen-Jünglinge, sowie in der Vergleichung des Nils mit der Donau.

Das 2. Kapitel behandelt Klima und Erzeugnisse, das 3. das Ethnographische. Die Zwergäthiopen, die sich jetzt nur noch im Innern des äqnatorialen Afrika finden, waren früher weiter nach Norden verbreitet. In den Höhlenäthiopen erkennt der Verf. die Tibbn in Fessan. Die lange Lebensdaner der Makrobier erklärt er daraus, dafs bei ihnen das Jahr kürzer gewesen sei. Überhaupt dürfe man unter der Bezeichnung Äthiopen bei Herodot keine bestimmte Rasse verstehen.

C. Reichardt, Landeskunde von Skythien nach Herodot. Inaug.-Diss. Halle. 1889. 134 S. 8.

Der Verf. erklärt Herodots Bericht über Skythien, wenn er auch nnr in grofsen Zügen abgefafst ist, doch für wichtig, weil er die erste Schilderung eines Angenzeugen giebt und reich an wertvollen Einzelangaben ist. Er bezeichnet es als seine Aufgabe Herodots Mitteilungen

über diese Länderstrecken zu sammeln, zu prüfen und mit den heutigen Verhältnissen jener Gegenden zu vergleichen. Dabei schliefst er die Ethnographie vollständig aus; anch den Karawanenweg nach Osten will er nur kurz berühren. Dagegen will er sich eingehend mit der Herkunft und Natur der von Herodot verwerteten Nachrichten, mit den topographischen Grundanschannngen, die ihn hei der Verhindung und Wiedergabe derselben beherrschten, mit der Flora und Fauna Skythiens, sowie mit den daraus zu erklärenden kulturellen Verhältnissen des Landes heschäftigen, um so eine richtige Erkenntnis von seiner Natur zu Herodots Zeit zn gewinnen und durch einen Vergleich mit den heutigen Zuständen jener Landstriche zu zeigen, wie die physische nnd klimatische Eigenart eines Landes Jahrtausende hindurch gleichmäfsig auf Vegetation nnd Tierwelt, auf die wechselnden menschlichen Bewohner und deren Kultur einwirkt.

Dieser Absicht entsprechend enthält der 1. Ahschnitt die Prüfung der Quellen, der 2. die Betrachtung von Meer und Küste, der 3. von Land, Grenzen, Bodengestaltung und Mineralien, der 4. die Übersicht über die Flufssysteme und Sitze der skythischen Stämme, der 5. die Schilderung des Klimas, der 6. der Pflanzenwelt und Bodenknltur, der 7. der Tierwelt und Viehzucht, der 8. der Bevölkerung nnd der 9. die Übersicht üher die griechischen Niederlassungen. Die Untersuchung führt der Verf. überall mit Fleifs und Besonnenheit nnter ständiger Berücksichtigung seiner Vorgänger; nur in dem Anhang, der über Herodots Ansmessung des Pontos handelt, ist es ihm entgangen, dafs schon Kruse und Mair dieselhen Erklärungen gehen. Einiges erscheint zweifelhaft, so z. B. dafs Herodot seine Erkundigungen über den Ister und dessen Nehenflüsse in Istria eingezogen hahe, dafs er IV 48 *διὰ μέσον τούτων ῥέοντες* oder *ἰόντες* geschriehen habe, weil er von diesen kleineren Flüssen erst später Kunde erhalten und nun geglaubt habe, sie fliefsen zwischen Pyretos nnd Tiarantos. IV, 53 vermutet der Verf. *ἕνδεκα ἡμερέων* statt *ἐπὶ δέκα ἡμερέων* vgl. IV, 18. IV, 58 hält er für ein Einschiebsel. Die Bezeichnung Liman leitet er von *λίμνη*, nicht *λιμήν* ab.

C. Krauth, Das Skythenland nach Herodot. N. Jahrb. für Philol. u. Pädag. 1890. S. 1—25.

Der Verf. hehandelt sein Thema in drei Abschnitten; der erste spricht über Grenzen, Bodenheschaffenheit, Flüsse, Klima, Flora und Fauna, der zweite üher das Volk und der dritte üher die Wechselwirkung zwischen Landesnatur nnd Volk. Man sieht, wie zahlreich die Berührungspunkte zwischen ihm und C. Reichardt sind. Die Darstellung ist übersichtlich und klar. Nicht billigen kann ich seine Ansicht über den Don; er meint nämlich, Herodot habe sich den Lauf dieses Flusses nord-südlich vorgestellt, während er doch in seinem Unterlauf fast ost-westlich fliefse; daher hätten die Völker, die er jenseits des Don

von Süden nach Norden wohnen lasse, in Wirklichkeit südlich bis zum Kaukasus gewohnt. Die Wohnsitze der Hyperboreer verlegt er demgemäfs jenseits des Kaukasus in das Land der Grusier und Mingrelen, den kaspischen See hält er für das »andere Meer« und den Manytschsee für den See im Budinenland. Interessant wäre es zu hören, wie er sich da den Zug des Dareios ins Skythenland vorstellt und erklärt.

D'Arbois de Iubainville, La source du Danube chez Hérodote. Revue archéologique 1888. S. 61—66 und Academie des Inscriptions 1888. S. 193 f.

Der Verf. führt aus, dafs Anaximander von Milet, der die erste geographische Karte entworfen habe, die Donauquelle in die Rhipäischen Berge zu den Hyperboreern verlegt habe, jenseits deren sich das »andere Meer« befinde, in dem die Kassiteriden lägen. Diese Kenntnis hätten die Ionier offenbar durch die Vermittlung der Phöniker gehabt. Herodot dagegen stelle die Rhipäischen Berge, die Hyperboreer und das »andere Meer« in Abrede. Infolgedessen verlege er die Donauquelle in die Pyrenäen und bezeichne insofern einen Rückschritt in der Geographie, als er die richtigern Kenntnisse seiner Vorgänger gegen unrichtigere aufgegeben habe.

Dagegen wendet sich

A. Hauvette, Académie des Inscriptions 1888. S. 458 f.

Er betont, dafs Herodot nur Thatsachen aufnehmen wollte, die von glaubwürdigen Zeugen bestätigt waren. Daher schlofs er alle Fabeln und Märchen aus, die seine Vorgänger noch gelten liefsen. Er bezeichne also einen Fortschritt, keinen Rückschritt.

Auf dieselbe Sache kommt er ausführlicher zurück in

A. Hauvette, La géographie d'Hérodote. Revue de philologie 1889. S. 1—24.

Der Verf. will nicht sowohl die geographischen Kenntnisse Herodots darlegen, als vielmehr seinen Wert als Geograph bestimmen; er will seine Methode und seine Stellung in der Geschichte der alten Geographie erforschen. Daher untersucht er Herodots Verhältnis zu seinen Vorgängern, den Ioniern, indem er sich folgende Fragen vorlegt: 1) Wie stellen sich die Ionier und er die Erde im Weltall vor. 2) Welche äufseren Grenzen geben sie der bewohnten Erde? 3) Welche Einteilung der Kontinente nehmen sie an? 4) Welches sind die Hauptlinien ihrer Karten und die Hauptzüge ihrer physischen Geographie? Der Verf. weist nach, dafs Herodot noch ganz auf dem Boden der Ionier steht. Daher mifsbilligt er es auch mit Recht, dafs H. Berger in seiner Geschichte der wissenschaftlichen Erdkunde der Griechen ihm eine, wenn auch unsichere, Kenntnis der pythagoreischen Ansichten von der

Erde beimifst. Seine Methode ist, nur dann eine Thatsache zuzulassen, wenn ein glaubwürdiges Zeugnis darüber vorliegt; was nicht auf diese Weise gestützt ist, weist er zurück. Daher rühren seine zahlreichen Widersprüche gegen die Ionier und seine Abweichungen von denselben, wie auch in betreff der Rhipäen und der Hyperboreer. Diese hat keiner der alten Schriftsteller in den Westen verlegt; dies haben erst spätere gethan; die Ionier wufsten ebensowenig, wie Herodot, woher die Donau komme. Herodot verlegt ihren Ursprung aber nicht in die Pyrenäen, sondern in die Nähe der Stadt Pyrenäa in das Land der Kelten, die nach d'Arbois de Jubainville am mittleren Rhein oder an den Ufern des Oberlaufs der Donau wohnen. Herodot hat also in der Hauptsache Recht, wenn auch der Name Pyrenäa dunkel bleibt. Diese Methode Herodots rechtfertigt sich durch die dadurch erzielten Erfolge. Seine Reaktion gegen die früheren Geographen war nützlich, da sie mit einem System brach, das keinen Fortschritt zuliefs. Herodot verdient daher einen Ehrenplatz in der Geschichte der Geographie.

Hierher gehören auch

R. Fröhlich, Herodots Nachrichten über den Pontus. Budapest. 1889. Progr. und

R. Fröhlich, Herodots Reisen im Orient. Budapest. 1890. Progr. 30 S. 8.

über die ich, da sie ungarisch geschrieben sind, nicht berichten kann.

E. Ammer, Über die Reihenfolge und Zeit der Abfassung des herodotischen Geschichtswerkes. Progr. Straubing. 1889. 48 S. 8.

Der Verf. ist ein Anhänger A. Kirchhoffs, ein Gegner A. Bauers, gegen den er schon 1881 seine Dissertation geschrieben hat. In der vorliegenden Abh. sammelt er als weitere Beweise für seine Ansicht Stellen aus Herodot, die vorhergehende Partien beim Leser als bekannt voraussetzen, obwohl dies nicht mit ausdrücklichen Worten gesagt ist. Das Ergebnis fafst er auf S. 34 dahin zusammen, dafs man unrecht thue, wenn man annehme, Herodots Geschichtsbücher hätten ursprünglich in anderer Form existiert oder seien in anderer Reihenfolge entstanden als in der uns vorliegenden, und dafs Kirchhoff ganz im Rechte ist, wenn er sagt, Herodots Werk sei sichtlich von vornherein nach einem festen Plan und einer sorgfältigen, auch die Verteilung und Anordnung des massenhaften in den Episoden untergebrachten Stoffes berücksichtigenden Disposition angelegt und ausgearbeitet worden.

Ich kann diese Beweisführung nicht als richtig anerkennen. Aus Verweisen nach vorwärts und rückwärts und aus gegenseitiger Bezugnahme von Stellen auf einander folgt an sich noch nichts für die Reihen-

folge der Abfassung irgend eines Werkes; denn diese können bei einer späteren Überarbeitung und Zusammenfügung der einzelnen Teile zu einem Ganzen beigefügt sein. Ja, aus den von dem Verf. beigebrachten Verweisen auf spätere Teile des Werkes könnte man sogar den Schlufs ziehen, dafs die Gegner, die Verf. bekämpfen will, Recht haben. Richtig dürfte sein, dafs Herodot, bevor er an die Abfassung des Werkes schritt, den Plan im ganzen schon entworfen hatte; ob auch bis in alle Einzelheiten, wie der Verf. meint, möchte ich bezweifeln. So konnte er bei der Abfassung dieses oder jenes Teiles auf einen andern Bezug nehmen, auch wenn dieser noch nicht ausgearbeitet war. Ähnlich ist es ja auch heute noch.

Was die Abfassungszeit betrifft, so möchte sie der Verf. nicht zu frühe ansetzen, sondern mehr in die letzten Jahre des Geschichtsschreibers verlegen. Dafür spricht nach dem Verf. zunächst der ganze Charakter des Werkes, dann der Besuch Ägyptens, der erst nach 455 stattfand, vor den aber der Beginn der Arbeit nicht gesetzt werden kann, da sich seine Spuren in allen Abschnitten des Werkes finden, ferner die Übersiedlung nach Italien, nach der die Ausarbeitung erst begonnen wurde, und endlich der nicht abgeschlossene Zustand des ganzen Werkes.

V. Costanzi, Ricerche su alcune punti controversi intorno alla vita e all' opera storica di Erodoto. Memoria letta al R. Istituto Lombardo nella seduta del giorno 30 aprile 1891. S. 181—239. 4.

Der Verf. behandelt in eingehender Weise eine Reihe von Fragen, die das Leben und die Werke Herodots betreffen. An dem von Pamphila angegebenen Geburtsjahre hält er fest, wenn es vielleicht auch nicht ganz genau ist, ebenso an der Verwandtschaft mit Panyassis und an der Beteiligung an dem Aufstand gegen Lygdamis. Herodots Rückkehr nach Halikarnass und die Abneigung seiner Mitbürger gegen ihn ist glaubhaft und erklärbar. Während des Aufenthalts in Samos besuchte Herodot wahrscheinlich die Städte und Inseln Kleinasiens. Die Reise nach Babylon fällt in die Zwischenzeit zwischen seinem zweiten Aufenthalt in Halikarnass und dem Jahre 449, die nach Ägypten lange nach 449; auch darf man keine zwei Reisen nach dem letzteren Lande annehmen. Hinsichtlich der Abfassungsfrage erklärt sich der Verf. gegen Bauer und Christ; er stimmt mit Kirchhoff darin überein, dafs das Werk die Ausführung eines seit langer Zeit gefafsten und gereiften Planes sei, stellt aber in Abrede, dafs die zwei ersten Bücher und ein Teil des dritten in Athen abgefafst sind. Der Beginn der Abfassung fällt in die letzten Jahre des Aufenthalts in Thurii nach der ägyptischen Reise. Von Thurii kehrte Herodot nach 432 wieder nach Athen zurück, wo er um 429 starb; allerdings hat sich der Verf. den Beweis für diese

Behauptung und die Widerlegung der gegenseitigen Ansichten zu leicht gemacht; ich kann mich seinen Ausführungen nicht anschliefsen. Das Geschichtswerk des Herodot erklärt er für unvollständig, obgleich er es nicht für wahrscheinlich hält, dafs der Geschichtsschreiber über die Einnahme von Sestos habe hinausgehen wollen. Die Veröffentlichung erfolgte erst nach dem Tode Herodots; während seines Lebens wurde er durch die öffentlichen Vorlesungen bekannt, unter denen man der in Athen den Glauben nicht versagen darf. Was die *Ἀσσύριοι λόγοι* betrifft, so spricht nach dem Verf. die Wahrscheinlichkeit dafür, dafs ihre Abfassung ein Wunsch des Geschichtschreibers war, der nicht zur Ausführung kam.

L. Leynardi, La mente di Erodoto d'Alicarnasso. Note storiche-critiche. Genova, R. Instituto Sordo-muti. 1889. 75 S. 8.

Der Verf. ist der Ansicht, dafs die Litteraturgeschichten, die sich in den Händen der Schüler befinden, Herodot zu kurz behandeln, die Resultate der mündlichen Darlegungen aber, wie sie in der Schule gegeben werden, etwas unsicher seien. Daher hat er sich entschlossen, in dem vorliegenden Aufsatze das Nötige über das Leben, den Bildungsgang und die religiösen und politischen Absichten Herodots zusammenzustellen. Der erste Abschnitt behandelt die Ausbildung Herodots, der zweite seine politischen Ansichten, der dritte Zweck und Ziel seiner Geschichte, der vierte seine religiösen Anschauungen und der fünfte sein Werk und dessen Stil. Beigegeben sind noch zwei Anhänge, von denen der erste sich mit Herodots Reisen, der zweite mit dessen Sprache beschäftigt. Im ganzen ist der Aufsatz zweckentsprechend; doch ist auch manches weniger zu Billigende oder Unrichtige mit untergelaufen, so besonders in dem Abschnitte über die Logographen.

D. Kovacs, Herodots religiöse und sittliche Anschauungen. Szekely. 1890. Prog. 11 S. 8. Ungarisch.

J. W. H. Maclaren, Studia Herodotea. Diss. inaug. Rostock. 1888. 36 S. 8.

Der Verf. will nachweisen, dafs Herodot drei Arten von Kampf in seinem Werke dargelegt habe: 1) den Kampf der unumschränkten Monarchie mit der Republik, 2) den Kampf der unbegrenzten Herrschaft mit der Freiheit und 3) den Kampf der Naturreligion mit dem antropomorphischen Polytheismus. Zu diesem Zweck legt er sich folgende Fragen vor: 1) welches waren die Schranken der Königsherrschaft bei den Persern? 2) trachteten die Perser nach einer unbegrenzten Herrschaft? 3) Welches war die wahre Religion der Perser? Was die erste Frage betrifft, so schwebte nach dem Verf. dem Geiste Herodots das Bild einer absoluten Monarchie in Persien vor; trotzdem lasse sich

aus seinem Werke erkennen, dafs dieselbe eingeschränkt war in der Königsburg durch die Macht der Königinnen und durch den Einflufs der Eunuchen, aufserhalb der Königsburg durch die königlichen Richter, den Adel, den Staatsrat und die Magier. Hinsichtlich der zweiten Frage weist er darauf hin, dafs die Perser in ihrer Herrschgier sich durch keine Völkergrenze schrecken liefsen; die Hauptgründe für die Kriege gegen Griechenland seien gewesen die Notwendigkeit, den Forderungen der Vornehmen nachzugeben, die Hoffnung, den Erdkreis zu unterwerfen und erst an dritter Stelle der Wunsch, Rache zu nehmen. Bei Beantwortung der dritten Frage wendet er sich besonders gegen Rawlinson, der behauptet, der Kult der früheren achämenischen Könige sei ein reiner Dualismus ohne eine Spur von Naturreligion gewesen; als aber die Perser die westlichen Völker angriffen, seien sie so von dem seinem Ursprung nach skythischen Magismus ergriffen worden, dafs daraus eine gemischte Religion entstanden sei. Den reinen Dualismus bestreitet der Verf. ebenso, wie den skythischen Ursprung der Magier. Auch die Auffassung Herodots, der die persische Religion für eine reine Naturreligion hielt, kann er nicht teilen; denn Herodot selbst bringt davon Abweichendes vor. So ist er der Ansicht, dafs die persische Religion von Anfang an aus Naturreligion und Dualismus gemischt gewesen sei.

A. Croiset, La véracité d'Hérodote. Revue des études grecques 1888. S. 154—162.

Der Verf. wendet sich gegen A H. Sayce und dessen bekannte Angriffe auf die Wahrheitsliebe Herodots in dem Buche: The ancient empires of the East, Herodotus I—III etc. Er greift die Behauptungen Sayce's, dafs Herodot trotz seiner Versicherung nicht in Babylon und Elephantine gewesen sei, heraus, um daran Sayce's Gründe zu prüfen. Der Grund hinsichtlich des Weges nach Susa ist nicht stichhaltig, da hier die Überlieferung bei Herodot verdorben ist. Ebensowenig ist der Grund inbetreff des Tempels des Belus durchschlagend, da nur Arrian, und zwar in einer beiläufigen Notiz, Gewährsmann für die gegenteilige Ansicht ist; steht aber Herodot gegen Arrian, so ist Herodot wahrscheinlicher. Auch die Elephantine betreffenden Gründe sind ebenso hinfällig; dies wird auch von Strabon, Arrian und andern eine Stadt genannt.

Mit demselben Gegenstand beschäftigt sich auch

J. Oppert, Académie des Inscriptions et Belles-Lettres. 1888. S. 82 f.

Er weist darauf hin, dafs der Belus-Turm und Belus-Tempel zwei ganz verschiedene Gebäude sind; der erstere stand in Borsippa im Südosten von Babylon, der letztere 17 Kilometer davon auf dem andern

Ufer des Euphrat. Den Belus-Tempel zerstörte Xerxes, nicht aber den Belus-Turm, den Herodot noch sah.

F. Dümmler, Akademika. Beiträge zur Litteraturgeschichte der sokratischen Schulen. Gieſsen, Ricker'sche Buchhandlung 1889. XV u. 295 S. 8.

Der Verf. wendet sich auf S. 247 f. gegen E. Maaſs, der für Herodot III, 80—82 eine schriftliche Quelle, die *καταβάλλοντες* des Protagoras, annahm, vgl. vorigen Jahresber. Bd. LVIII, S. 263. Seiner Meinung nach liegt nicht der geringste Grund vor, diese Erörterung nicht für original-herodotisch zu halten, so sehr auch ihre schon von Zeller hervorgehobene Verwandtschaft mit den Bestrebungen der Sophisten auf der Hand liegt. Soweit bin ich mit dem Verf. einverstanden; dagegen kann ich ihm nicht folgen, wenn er Herodot III, 38 auf den Eleer Hippias als Quelle zurückführen will. Warum soll hier nicht eine selbständige Beobachtung Herodots vorliegen? Was hat ferner die Stelle des Anonymus *διαλέξεις* 2, Mullach I, S 546: *οἶμαι δ' ἄν τις τὰ καλὰ κτλ.* mit der herodotischen gemein? Und selbst den innern Zusammenhang zugegeben, kann sie nicht auf eine Quelle zurückgehen, die, an Herodot anknüpfend, die Sache selbständig weiter ausführte? Jedenfalls ist die Verschiedenheit zwischen der Herodotstelle und der Lehre des Hippias, wie sie Plat. Protag. p. 337, c. vorliegt, so groſs, daſs an eine Benützung des letzteren durch den erstern nicht gedacht werden kann.

R. Issberner, Inter Scylacem Caryandensem et Herodotum quae sit ratio. Diss. inaug. Berlin. 1888. 42 S. 8.

Der Verf. will zeigen, daſs Herodot die Erzählung der indischen Geschichte aus Skylax entnommen hat, dessen Spuren seiner Meinung nach sich auch im 5. Buche zeigen. Zunächst spricht er nun über den Mann selbst. Herodot erwähnt einen Skylax, der Indien beschrieben hat; dieser ist nach dem Verf. Skylax aus Caryanda, der unter Dareios Hystaspes lebte. Vergleicht man ihn mit Herodot, so ist bei beiden nur die Bezeichnung *Ἰνδὸς ποταμός* gleich; aber dies schreckt den Verf. nicht ab, ihn durch Herodot benutzt sein zu lassen; denn was Herodot aus Skylax entnommen hat, ist eben zufällig nicht in Fragmenten erhalten. Darüber staunt man noch um so mehr, wenn man S. 21 liest, daſs Ktesias mit Skylax *Σκιάποδες*, *Ὠτόλικνοι* und *Ἐνοτίκτοντες* gemeinsam hat, dies aber so wenig sei, »ut persuadere nobis nemo possit unum ex altero pendere«. Man sollte doch meinen, was einem gerecht ist, ist dem andern billig. Dann forscht der Verf. im einzelnen Herodot III, 98—106 durch. Er erklärt, daſs Herodot die Sage von den goldgrabenden Ameisen nur von einem Manne haben könne, der in Indien gewesen sei (?!); daſs dies aber Skylax sei, sehe jeder. Aber Herodot

nennt doch zweimal die Perser als Gewährsmänner! Auch dafür weifs der Verf. Rat. Skylax blieb nämlich als Leiter des Schiffes bei demselben zurück, während die ihn begleitenden Perser in das Land gingen; nach der Rückkehr fragte er dann jene, was sie gesehen und stützte seine Erzählung durch ihr Zeugnis; so gingen die Worte ὡς λέγεται ὑπὸ Περσέων auch in Herodots Erzählung über. Warum sollen denn aber jene begleitenden Perser ihre Erlebnisse nicht auch zu Hause erzählt und so verbreitet haben, um von all den andern Möglichkeiten, wie jene Sage nach Persien gekommen sein kann, zu schweigen? Aber der Verf. versichert, ein Grieche müsse nach der ganzen Art der Erzählung der Gewährsmann Herodots gewesen sein. Was er aber zum Beweise dafür anführt, kann ebensowohl von Herodot selbst herrühren. Kaum besser begründet ist die Ansicht, Suidas s. v. Σκύλαξ habe dieses Werk des Skylax unter dem Titel περίπλους τῶν ἐκτὸς τῶν Ἡρακλέους στηλῶν aufgeführt; denn das Erythräische Meer, d. h. das Südmeer, sei nach der Meinung der Alten ein Teil des Meeres aufserhalb der Säulen des Herakles gewesen.

Aber nicht blofs diese Schrift des Skylax habe Herodot benützt, sondern auch noch die weitere τὰ τοῦ Ἡρακλείδου τοῦ Μυλασσῶν βασιλέως, die man gewöhnlich dem Skylax abspricht, die der Verf. ihm aber beläfst, da das Thema nicht aufser dem Bereich der Logographie liege. Dieser Schrift hat Herodot nach dem Verf. einen Teil von V, 37. 121. 117—122 entnommen. Auch für diese Behauptung genügen die angeführten Beweise nicht.

P. Trautwein, Die Memoiren des Dikäos. Eine Quelle des Herodoteischen Geschichtswerkes. Hermes 25. S. 527-566.

Der Verf. führt hier ein Hypothesengebäude auf, so luftig und windig, als man es nur wünschen kann. Herodot sagt VIII, 65: ἔφη δὲ Δίκαιος ὁ Θεοκύδεος κτλ. Dieses ἔφη bezieht der Verf. unter Verweis auf IV, 13, wo aber noch ποιέων ἔπεα dabei steht auf eine schriftliche Quelle. So hat er einen Geschichtsschreiber Dikäos fertig. Er erzählt uns nun im Anschlufs an die Herodotstelle und unter Zuhilfenahme der eigenen Erfindungsgabe seine Schicksale; auch den Titel seiner Schrift weifs er mitzuteilen; er schrieb Memoiren aus der Zeit des Perserkrieges, die Herodot ausgiebig verwertete. Aus ihr schöpfte er aufser VIII, 65 alle seine Mitteilungen über Demaratos; natürlich geht auch VII, 3: ως ἡ φάτις μιν ἔχει auf diese schriftliche Quelle. Aufserdem ist ihr entnommen die Aufzählung der einzelnen Völkerschaften des grofsen Heeres VII, 61 f., die Eskorte des Königs auf dem Marsch VII, 40. 41, die Geschichte des Pytheas, die Bestrafung des Hellespont durch Xerxes, der Übergang über die Schiffbrücke VII, 54. 55, und aufser diesen sichern Stellen möglicherweise noch die den Xerxes-Zug betreffenden geographischen Angaben, auch VII, 208. 209. 238. VIII, 54 55.

Das Memoirenwerk des Dikäos endigte mit der Schlacht bei Salamis oder mit Erzählungen aus den letzten Tagen vor der Schlacht. Etwas erstaunt ist man, vom Verf. zu hören, dafs über Dikäos weiteres Schicksal und sein Buch nichts bekannt sei. Einigermafsen entschädigt uns dafür die Mitteilung, der Zweck des Werkes sei gewesen, unter dem Scheine objektiver Darstellung seine und des Demaratos Vaterlandsliebe nachdrücklich herauszustreichen, um sich von dem Vorwurf des μηδίζειν zu befreien. Daher sei auch die Veröffentlichung der Schrift zweifellos; allerdings habe dieser Zweck den historischen Wert beeinträchtigt.

H. Ball, Die Bekanntschaft römischer Schriftsteller mit Herodot. Progr. des Joachimsthalschen Gymn. Berlin. 1890. 24 S. 4.

Der Verf. will untersuchen, ob und inwieweit die erhaltenen römischen Schriftsteller eine direkte Bekanntschaft mit dem Geschichtswerk des Herodot verraten. Zu diesem Zweck will er alle Schriftsteller von Fabius Pictor an bis herab auf Isidorus von Sevilla durchforschen. Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit den Prosaikern bis herab auf Cicero und Varro. Das Resultat der fleifsigen und eingehenden Abh. ist, dafs sich nirgends, auch nicht bei Cicero, eine direkte Benützung Herodots nachweisen lasse; für Varro läfst der Verf. mit Rücksicht auf die ärmlichen Überreste seiner Schriften das Urteil ausgesetzt.

An Übersetzungen liegen vor

Herodot wortgetreu nach H. R. Mecklenburgs Grundsätzen übersetzt von H. Dill. Buch V. VIII. Berlin, Mecklenburg.

Hérodote, Traduction de Larcher, revue et corrigée per E. Pessonneaux. Paris, Carpentier. IV u. 692, S. 18.

The history of Herodotns, Translated by G. C. Macaulay. 2 vols. London, Macmillan. 780 S. 8.

Herodotus book VI. A translation by Masom and Fearenside. London, Clive. 58 S. 12.

Herodotus books V. VI. A literal translation by J Gibson. London. Cornist. 108 S. 12.

Herodotus literally translated by H. Cary (Bohns Classical Library). London, Bell.

Herodotns literally translated from the text of Bähr. With a geographical and general index by H. Cary. (Sir John Lubbocks Hundred Books). London, Rontledge. 512 S. 8.

Herodotus. Istorie tradotte da A. Mustoxidi. Napoli, Chiurazzi. 144 S. 32.

Th. Mischtschenko, Herodotübersetzung, 2. Aufl. Moskau, Potapowa. 1888. 169 S. 8.

Herodoti historia oversat af F. Falkenstjerne. 1—3. Heft. Kopenhagen, Erslev. à 48 S.

Nachtrag.

W. Müller, Die Umsegelung Afrikas durch phönizische Schiffer um das Jahr 600 v. Chr. Rathenow, M. Babenzien. O. J. 110 S. 8.

Der Verf. behandelt die Frage, ob die von Herodot berichtete Umsegelung Afrikas durch Phönizier im Auftrage des Königs Necho von Ägypten als historische Thatsache angesehen werden dürfe. Eine eingehende Prüfung des gesamten einschlägigen Materials führt ihn zu dem Ergebnis, dafs kein triftiger Grund vorliege, an dem Berichte Herodots zu zweifeln. Diesem Ergebnis stimme auch ich bei.

R Adam, De Herodoti ratione historica quaestiones selectae sive de pugna Salaminia atque Plataeensi. Diss. inaug. Berlin. 1890. Heinrich u. Kemke. 56 S. 8.

Der Verf. untersucht einige Abschnitte aus dem letzten Teile des herodotischen Geschichtswerkes, um aus den etwa vorhandenen Widersprüchen und Rissen in der Erzählung auf die von dem Geschichtsschreiber benutzten Quellen zu schliefsen und so einen Einblick in dessen Kompositionsweise in den letzten Büchern zu geben. Das 1. Kapitel behandelt die Beratung der Führer vor der Schlacht bei Salamis; der Verf. glaubt, dafs hier dem Themistokles freundliche und feindliche Berichte mit einander verschmolzen sind. In ähnlicher Weise unterscheidet er in der Erzählung von der Umzinglung der griechischen Flotte durch die Perser vor der Schlacht bei Salamis, die den Gegenstand des 2. Kapitels bildet, eine halikarnassische und eine athenische Quelle; aus jener stammen nach ihm die Nachrichten über Artemisia und die Perser, aus dieser die über die Griechen und Aristides. Das 3. Kapitel beschäftigt sich mit der Schlacht bei Platää, zu deren Schilderung Herodot nach dem Verf. spartanische und athenische Quellen verwandt hat. Soweit bin ich im ganzen mit dem Verf. einverstanden, wenn er mir auch in manchen Einzelheiten zu weit zu gehen scheint; nicht beistimmen kann ich ihm dagegen in dem, was er im 4. Kapitel nachzuweisen sucht, dafs nämlich Herodot die Verteilung der griechischen Streitkräfte auf die einzelnen Staaten aufgrund der Gesamtzahl nach eigenem Ermessen vor-

genommen habe. Meiner Überzeugung nach lagen dem Schriftsteller auch hier bestimmte Einzelberichte vor.

J. V. Prasek, Medien und das Haus des Kyaxares. Berlin. Calvary. 1890. 110 S. 8.

Der Verf. behandelt die Geschichte Mediens bis zum Jahre 550, wo es seine Selbständigkeit an Persien verlor. Er wendet sich dabei hauptsächlich gegen A. Delattre, der sich in seiner Schrift: Le peuple et l'empire des Mèdes jusqu'à la fin du règne de Cyaxare besonders auf das unhistorische Buch Judith als Quelle stützte. Den herodotischen Bericht teilt er in zwei Teile, in einen den Medern günstigeren I, 95—122 und in einen ihnen weniger günstigen I, 123—130, die er auf verschiedene Quellen zurückführt. Dazu liegt meiner Meinung nach kein Grund vor; denn auch der Widerspruch, dafs I, 130 die Dauer der Mederherrschaft auf 128 Jahre angegeben wird, während die Addierung der Regierungsjahre der vier Könige 150 Jahre ergiebt, kann auf einem Versehen der Abschreiber oder des Herodot selbst beruhen. Der Verf. hält die Zahl 128 für richtig und setzt demgemäfs, da Astyages 550 v. Chr. gestürzt wurde, die Gründung des medischen Reiches in das Jahr 677 v. Chr. Für den Gründer hält er aufgrund assyrischer Inschriften Matimiarsu; Dejokes dagegen, wohl der auf Inschriften genannte Dajaukka, der Zeitgenosse Sargons (713), dem die Tradition die Gründung des Reiches zuschreibe, sei nur der Gründer der Dynastie gewesen. Den Phraortes, den Nachfolger des Dejokes, hält der Verf. für ein und dieselbe Person mit Astyages, dem Bundesgenossen Nabopolassars; er glaubt, dafs Phraortes der Familien-, Astyages der Regentenname gewesen sei. Die 28 jährige Skythenherrschaft während der Regierung des Kyaxares war nach ihm keine eigentliche Herrschaft, sondern vielmehr eine Reihe von Raubzügen jenes Volksstammes in das medische Reich, die vermutlich mit den Wanderungen der Armenier und Kappadokier in ihre späteren Wohnsitze im Zusammenhang standen; ja, es sei sogar möglich, dafs diese Völkerschaften geradezu als Skythen, die in Kleinasien vordrangen, bezeichnet worden seien. Schliefslich erwähne ich aus der gediegenen Abhandlung noch, dafs der Verf. die Eroberung Ninives um 608—605 ansetzt.

Bericht über die die griechischen Tragiker betreffende Litteratur der Jahre 1889—1891.

Von

Dr. N. Wecklein,

Rektor in München.

Griechische Tragiker.

Herwerden, De locis nonnullis tragicorum epistola critica ad Nauckium. Mnemosyne N. S. XVII p. 242—274.

Γ. Α. Παπαβασίλειος, Κριτικαὶ παρατηρήσεις εἰς τοὺς τραγικούς. Ἀθηνᾶ II (1890) p. 249 - 257 und 386.

Περικλῆς Μελέαγρος, Κριτικὰ ἐπανορθώματα. Athen 1891 (p. 1—8 zu Äschylos, Sophokles, Euripides).

Βασίλειος Λάκων, Διορθώσεις εἰς τοὺς Ἕλληνας δραματικούς. Ἀθηνᾶ III (1891) p. 177—195.

E. B. Koster, Studia tragico-Homerica. Dissertation von Leyden. Daventriae 1891. 94 S. 8.

Anton Schubert, De temporis inter verbum finitum et participium aoristi aequalitate apud Graecorum poetas tragicos. Programm von Bamberg 1889. 53 S. 8.

Ph. Weber, Die Nominalparataxen bei den griechischen Tragikern. Commentationes Woelfflinianae. Leipzig 1891. S. 97—106.

Ernst Hasse, Über den Dual bei den attischen Dramatikern. Gymn.-Progr. von Bartenstein 1891. 25 S. 4.

Sigmund Reichenberger, Die Entwicklung des metonymischen Gebrauchs von Götternamen in der griechischen Poesie bis zum Ende des Alexandrinischen Zeitalters. Karlsruhe 1891. 118 S. 8.

E. B. Clapp, Conditional Sentences in the Greek Tragedians. Transactions of the American Philological Association. Vol. XXII (1891), S. 81—92.

Tragicorum Graecorum fragmenta rec. Augustus Nauck. Editio secunda. Leipzig 1889. XXVI und 1022 S. 8.

N. Wecklein, Dramatisches und Kritisches zu den Fragmenten der griechischen Tragiker. Sitzungsb. der philos.-philol. u. hist. Cl. der Akademie d. W. zu München 1890. S. 1—57.

Joh. Šulc, Eine Studie über den Philoktetes des Äschylos, Euripides u. Sophokles. Progr. von Neu-Bydžov 1888. 16 S. 8.

Karl Pilling, Zur Heraklidensage. Progr. von Naumburg a. S. 1890. 20 S. 4.

Paul Girard, Thespis et les débuts de la tragédie. Revue des études grecques IV (1891) p. 159—170.

O. Weifsenfels, Die Entwicklung der Tragrödie bei den Griechen. Gütersloh 1891. 86 S. 8.

August Rosikat, Über das Wesen der Schicksalstragödie. I. Teil. Programm des städt. Realgymnasiums zu Königsberg i. Pr. 1891. 26 S. 4.

N. Wecklein, Über die Stoffe und die Wirkung der griechischen Tragödie. München 1891. 48 S. 4.

J. J. Oeri, Das epische Element in der griechischen Tragödie. Aarau 1889. 20 S. 8.

Rudolf Glaser, Klytämnestra in der griechischen Dichtung. Gymn.-Progr. von Büdingen 1890. 28 S. 4.

E. Dugit, Oreste et Hamlet. Annales de l'enseignement supérienr de Grenoble. I, 1 p. 143—86.

M. M. Daniel, A future life as represented by the Greek tragedians. Classical Review IV (1890) p. 80—95.

Hermann Harries, Tragici Graeci qua arte usi sint in describenda insania. Diss. von Kiel 1891. 51 S. 8.

Johann Lorz, Beitrag zur Erklärung der griechischen Farbenbezeichnungen, hauptsächlich aus dem Gebiete der Lyrik und des Dramas. Progr. von Leitmeritz 1890. 27 S. 8

Über die Entstehung der Trilogie vgl. meine unter Äschylos (Fragmente) angeführte Abhandlung.

Ein Bruchstück einer unbekannten Tragödie (einer Iphigeneia in Aulis?) veröffentlicht Mahaffy in den Cunningham Memoirs No. VIII

(1891). Das Papyrusstück ist mit den Papyri, welche neue Fragmente der Antiope enthalten (s. unter Euripides), gefunden worden. Mahaffy hat Folgendes entziffert:

αρ ω γυναι χλ
παις ηλε. νιδιω
μαλλον δη π
οδα . . ρος ηδη τ
παις? ε
χαλεια . . ηαν
μα ιασυμ
ημειν μεν ει. λιπρο
χαυλειν ετοιμος χα
Αγαμεμνον ου γαρ
κινδυνος ημιν ου
οπως απλοιας ηικ
ληξαντες εις γην
αλλ εισακουσει φη
μηνιμ ατρειδαν
και τον λοκρων αρχ[οντα
]ρα χρηναι και

Von einem weiteren Fragmente, welches ebd. auf Taf. IV unter 2 gegeben wird, sind so spärliche Reste übrig, dafs sich nicht feststellen läfst, ob es einer Tragödie oder Komödie angehört hat.

Von den Conjecturen Herwerdens sind wenige brauchbar. Ganz Ungeeignetes lasse ich bei Seite und erwähne Folgendes: Aesch. fragm. 99, 2 *τοιόνδ' ἐμὲ Ζεὺς*, 8 *ἐκαρτέρησα*, *κοὐκ ἄρουρ'*, 16 *αἰχμὴ μὴ 'ξ Ἄρεως*, 22 f. *τῇδ' ἔτ' οἰζυρᾷ μένει* (oder *τῇδ' ἐπεζαρημένῃ*). *ἢ πάντα παίσας ἐκχέω πρὸς ἕρματι*, 127 *ἄρκτειος*. Sophokl. Ai. 305 *ὅσην ἀπ' αὐτῶν ὕβριν ἐκτείσαιτ' ἰών*, 510 f. *νέος τροφέως στερηθείς*, 567 f. *ὑμῖν νέμειν μοι . . χάριν· κείνῳ γ'*, 571 *μήτ' ἀγώναρχοί τινες θήσουσι* (oder *θῶσ' ἆθλα*) *μήτε λυμεὼν ἐμὸς ⟨λάβῃ⟩*, 715 *κοὐδὲν ἀπώμοτον*, 741 *ἑρκείου στέγης*, 905 *τίνος ποθ' ⟨ὧδ'⟩ ἔπραξε*, 929 *οὐλίοισιν πάθεσι*, 1013 *τὸν ἐκ λέχους γεγῶτα βαρβάρου*, 1019 *εἰς ἔριν κινούμενος*, 1021 delet, 1043 *γελᾶν*, 1090 und 1109 *εἰς τάφους* (auch Aristoph. Frö. 423 *ἐν τοῖς τάφοισι*), 1091 *γνώμας σὺ κομψεύσας*, 1185 *πολυπενθῶν*, 1206 *ἀνέορτος* oder vielmehr *ἀμέγαρτος*, 1227 *ὧδ' ἀναισχύντως*, 1348 *δῆτ' ἐπεμβῆναί* (und mit Leeuwen) *με χρή*; 1349 *Ἀτρείδη, ἐπ' ἔργμασιν*, Oid. Tyr. 12 *δείσαντες ἢ θαρσοῦντες*, 65 *ὕπνου βρίζοντα*, 152 *ἀρτιεπές*, 335 *κἀτενὴς ἀεὶ φανῇ*, 579 *τῆς ταγῆς ἴσον*, 603 *ἔλεγχον ὡς λάβῃς*, 605 *ταύτῃ δ' ἐάν*, 943 sq. delet, 1463 *οἷν οὐδεπώποτ' ἐστάθη βορᾶς ⟨πλέα⟩*, 1466 *τούτοιν* (oder *σύ μοι*) *μέλεσθαι*, 1492 *ἀντὶ τῆς θυμη-*

δίας, Oid. Kol. 1646 ξύμπαντες· ἀλλ' ἀσταχτὶ, Ant. 598 νῦν γὰρ ἔσχατον θάλος ῥίζας ὃ τέτατο φάος, 873 κράτος δ' ὅτῳ ⟨δίκης⟩ μέλει, 691 wird nach 693 eingesetzt, 785 ἐλλοχεύει, 974 ὀλόεν für ἀλαόν, Phil. 101 λέγω σ' ἐγὼ θόλῳ ⟨τὸν ἄνδρα δεῖν⟩ λαβεῖν, 236 f. ὦ τέκνον, σε πρὸς ⟨θεῶν⟩ προσήγαγεν χρεία; 350 ἐπέσχοι μὴ ⟨οὐκ ἐκεῖσε⟩ ναυστολεῖν, 359 οὕτως μὲν οὖν, 370 τἄμ' ⟨Ἀχιλλέως γόνου⟩, 601 f. θεῶν ἄγει ἡ νέμεσις, 691 αὐτουργός, οὐκ ἔχων λάτριν, 794 delet, 959 τείσω, κλαπεὶς, 983 τόλμης πλέως, 1141 φθονερὰς ἐξῶσαι γλώσσας ὀδυνᾷ, 1171 ψεῦστα τῶν πρὶν ἐλπίδων, 1236 κερτόμησίς γ', 1449—51 (μή νυν . . πρύμνην) delet, Fragm. 125 μάσθλητα δίτονον, 159 μέλισσ' ὅση τις ἐρρύηκέ σοι, 178 αὐτόθεν γλώσσης τί με . . ὀσφρέσθαι λόγου, 219 πρόπολε μεγάλε, τάδε σε κλέομεν, 236 δίκαιος (oder δικαίως), 622, 4 κηδεμὼν πέλει. Eurip. fragm. 112 λάλος πεφυκὼς δ' οὐδ' ἐρωτῶσιν λέγει, 114 ἀστερόεντα γε νῶτα διφρεύουσ' αἰθέρος ἁγνᾶς, 220 καλῶς φρονοῦντες . . ὑπηρετεῖν ψυχῇ (eher γνώμῃ), 225 ἀμαθίαν δεινὸς τρέφειν, 455 ἔπτ' αὖθις, 603 ἔστ' ἂν μὲν ᾖς παῖς, 621 τὰ δ' ἐνθένδ', 635 ἐν μέσῳ ψέγειν, 738 πολλοὶ γὰρ ὄντες, 740, 4 ἐπίσκιά τ' ἄλση, 917 τὸν νοῦν ἔχοντας für τὴν γῆν ἰδόντας. Kritias 1, 39 τὸν δαίμον' ἀνέχας, ἐν κτέ., Chaerem. 9 ἧρος πέριξ, Mosch. 9, 4 φορῶν, Lykophr. 2, 3 ἀλειτήριος, Sosith. 2, 6—8 ἄρτους τρεῖς ὅλους διχοινικοὺς (oder τριχοινικοὺς oder ἐχχοινικοὺς) . . καλῶς μετρήσας ἐνδεκάμφορον πίθον. Adesp. 124 σοφοὶ μὲν ἦμεν, ἀλλὰ . . εὐτυχεῖς, 158 ἐπεὶ δὲ λαμπὰς . . ἡλίου, 458, 7 τίς μοι τόδ' ἄρ' ἐτόλμησε . . πέμπειν;

Von den gröſstenteils belanglosen Konjekturen von Papabasileios sollen folgende erwähnt werden: Soph. Phil. 576 ἔκπλευσον αὐτὸν ξυλλαβών, fr. 159 γλώσσης μέλισσα σῆς κατερρύηκέ τις, Eur. fr. 112 λάλος γάρ ἐστι κοὐκ (λάλος γὰρ und κοὐκ schon andere), 220 φρονοῦντες εὖ, θέλουσ' ὑπηρετεῖν τύχῃ.

Von den Konjekturen von Meleagros können folgende erwähnt werden: Aesch. Cho. 432 ἔτλας ἀτίμως τὸν ἄνδρα, Soph. O. T. 743 ἀφεστήκει, 1074 ἄλλα ῥέξῃ, Eur. Bakch. 1164 ἀγών περ, αἵματι, Hel. 363 ἄεργ', Jon 1469 ἣν ἔδωχ'.

Lakon vermutet Aesch. Pers. 926 αὑριβάται γὰρ und 1073 γοᾶσθ' αὑριβάτας, Soph. O. K. 1646 f. ἄστροφοι (oder ἀστρεπτεὶ) δὲ (und mit Nauck στείχοντες), 1426 χρῄζοι γ' ἄν, 1604 εἶχ' ἔρωτος ἡδονήν, Phil. 425 φροῦδος, οὗ παύων γόους, Eur. Jon. 2 οἶκον, ἐκ Τιτανίδων. Anderes ist teils wertlos, teils nicht neu.

Koster verfolgt den Bedeutungswechsel Homerischer Ausdrücke bei Sophokles, Äschylos, Euripides, Pindar. Er behandelt die Verba des Tönens und Sprechens, des Gehens und der Bewegung, des Sehens, des Sorgens und Besorgens, ἐναίρειν, ἐναρίζειν, ἄρνυσθαι, ἄγαλμα, ἄγρη, ἄναξ, ἀνάσσω, ἀοιδός, ἄχος, δεῖμα, δεῖμος, δέμας, δόμοι, u. s. f. Nebenbei und in einem Anhang gibt er eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen, ganz in holländischer Manier, ohne sich darum zu kümmern,

was andere vermutet haben, ja ohne nur die Stelle selbst genauer anzusehen wie S. 60 zu Hek. 70: »τί ποτ' αἴρομ' ἔννυχος δείμασι; (an legendum ἐννύχοις?)«. Ich erwähne hier Aesch. Eum. 199 πέλεις (tragici in diverbiis plerumque utuntur activa forma πέλειν), Soph. Ai. 1357 πλέον für πολύ, Oed. T. 105 γέ που, 624 ὦ τᾶν, προδείξεις οἷόν ἐστι τὸ φρονεῖν, O. K. 84 πρώτιστ' ἐν ὑμῖν, 1466 οὐρανῷ, Ant. 57 κατειργάσαντο πολεμίοιν χεροῖν, 211 σὺ ταῦτα ῥέξεις, 1126 ὀπαδεῖ, El. 636 εὐχὰς ἀνάξω, 873 φέρω γὰρ ἐλπίδας, Trach. 94f. νὺξ ἀφανιζομένα τίκτει, κατευνάζει τ' ἐναριζόμενον, 837 αἵματι für φάσματι, Phil. 533 γῆς πέδον für τὴν ἔσω, 818 εἴ τι δὴ παύλης φέρει (warum nicht lieber παῦλαν?), Eur. Alk. 505 οὔτις ἔστιν ὅστις, Or. 1658 ὥς πυτ' ᾔνεσας (Nauck ὡς κατῄνεσας).

Schubert stellt aus den Tragikern bezeichnende Fälle des Gebrauchs vor Participien zusammen, um den Satz zu erweisen, dafs auch das Particip des Aor. nur die eintretende Handlung bezeichnet, oder besser gesagt, er nimmt mit dieser Theorie der neueren Grammatik an verschiedenen Stellen die Überlieferung in Schutz, an denen man den Text ändern wollte, z. B. Soph. O. K. 90 οἰκήσαντα, Aesch. Cho. 582 ὀρθώσαντι, Ag. 1274 ἐκπράξας, Eur. Hek. 711 ἵν' ὁ γέρων πατὴρ ἔθετό νιν κρύψας. Aber an den beiden Stellen des Äschylos versteht man doch nicht, warum nicht der Dichter die Absicht durch das Futurum ausgedrückt hat.

Weber stellt die bei den Tragikern vorkommenden Fälle der verschiedenen Formen der Nominalparataxe zusammen (1. die normale Pronominalparataxe von ἄλλος und ἕτερος, 2. die formelhafte Substantivparataxe wie θεὸς θεῶν οὐχ ὑποπτήσσων χόλον, 3. die genealogische Parataxe, die sich vorzugsweise bei Euripides findet, häufig zur Bezeichnung der Übereinstimmung von Eltern und Kindern in einer Charaktereigenschaft dienend wie εὐγενὴς ἀπ' εὐγενοῦς, 4. die Steigerungsparataxe, welche zur Elation des substantivischen Begriffs dient wie δέσποτα δεσποτᾶν, 5. die rhetorisch-figürliche Parataxe, die Epizeuxis, die vorzugsweise von Euripides gepflegt wird wie οἷα μ' ὀδύνη οἷα μ' ὀδύνη, das πολύπτωτον wie παρὼν δὲ πρὸς παρόντας, das σχῆμα ἐτυμολογικόν wie μώρῳ μωρίαν ὀφλισκάνω).

Die nützliche und sorgfältige Abhandlung von Hasse über den Dual stellt zunächst folgende Sätze auf: 1. Wie Homer vermeiden Äschylus und Euripides die Formen τά, ταῖν, gebrauchen aber auch niemals τώ, τοῖν als Feminina. 2. Äschylus setzt als Fem. nur αὐτώ und τούτω (γυναῖκε) [τώδε Cho. 206 mit περιγραφά], Sophokles τώδε und τούτω (κασιγνήτω, παῖδε) neben τάδε und αὐτά (κόρα), Aristophanes nur ταύτα (κόρα), während sich bei den beiden letzteren neben τώ auch τά, aber nur ταῖν und die damit zusammenhängenden Demonstrativa, niemals τοῖν als Fem., auffinden lassen [τοῖν φίλοιν O. T. 1472 soll nämlich neutr. sein, was als unmöglich erscheint. Eher müfste man τοῖν μοι τέκνοιν schreiben]. 3. Als Femininformen des Relativpronomens gebraucht So-

phokles nur ὤ, αἶν, vom Possess. Euripides ἐμώ, beide jedoch nur ἐμαῖν und σαῖν. — In Betreff der Participia wird Folgendes bestimmt: 1. Wie Homer vermeiden Äschylns nnd Euripides auch die Participialformen auf α, αιν. 2. Es ist ein Unterschied zwischen τὰ κοχώνα, τὰ Περσικά und τὼ χεῖρε, τὼ πτέρυγε, τὼ πλάστιγγε. Wie ferner die Formen τώ, τώδε, αὐτώ, τούτω neben τά, τάδε, αὐτά, ταύτα nicht willkürlich, sondern nach einer bestimmten Art, Frauenpaare zu bezeichnen: τὼ θεώ, τώδε τὼ κασιγνήτω, τὼ παῖδε τώδε, τὰ κόρα τάδε. αὐτά, δύο γυναῖκε .. κασιγνήτα .. τούτω .. αὐτώ gebraucht werden, so gibt ἰδόντε καὶ παθοῦσα O. K. 1676 die Erklärung für die Anwendung der Participia im Verse. Denn dort sind θεός, κασίγνητος, παῖς gen. com., und von γυναῖκε stehen die zurückweisenden Pronomina ziemlich weit entfernt, hier entscheidet das Metrum oder eine auch sonst in der Grammatik geltende Regel (constr. ad sensum). — In betreff des Gebrauchs von δύο wird berechnet, dafs δύο mit dem Dual bei den vier attischen Dichtern 60, mit dem Plural 31 mal steht. — Die Regel von Elmsley (Acharn. 733, Med. 1041), dafs die zweite Person in den histor. Zeitformen ebenso auf την endigte wie die dritte, verwirft der Verf. Er würde vielleicht vorsichtiger geurteilt haben, wenn er beachtet hätte, dafs Stellen vorkommen, wo τον in την, nicht aber solche, wo την in τον verbessert werden mufs. So steht Ag. 1206 die Emendation ἠλθέτην ὁμοῦ fest. Überhaupt fehlt den Aufstellungen des Verfassers die kritische Vorsicht.

Reichenberger verfolgt die Entwicklung des metonymischen Gebrauchs von Götternamen durch das ganze Gebiet der griechischen Poesie. Er weist nach, wie sich der Kreis der metonymischen Bedeutungen eines Namens erweitert, wie z. B. Ἄρης bei Homer nur »Kampf«, »Krieg« (doch vgl. *P* 210), später auch »Waffen«, »Heeresmacht« bedeutet, ferner wie die Namen der einzelnen Götter bei diesem Gebranch variert werden, die Tragiker z. B. für Ἀφροδίτη bei metonymischem Gebranch Κύπρις vorziehen, endlich wie mit der Zeit immer mehr Namen in den Kreis des metonymischen Gebrauchs gezogen werden. Am allgemeinsten ist dieser Gebrauch bei Ἄρης, Ἥφαιστος, Ἀφροδίτη (Κύπρις), Μοῦσα, Ἅιδης. Äschylus, welcher die zwischen persönlicher und metonymischer Bedeutung schillernde Anwendnng des Namens Ἄρης liebt, hat vier Gebrauchsweisen: Kampf, Krieg — Kraft, Mut, — Heeresmacht — Mord und Mörder. Bei Sophokles fehlt die Bedeutung »Heeresmacht«, bei Euripides aber ist sie ziemlich häufig. Δαίμων schwankt bei Äschylus zwischen der persönlichen und appellativen Bedeutung, bei Sophokles steht an mehreren Stellen die Bedentung »Schicksal« fest. Von dem metonymischen Gebranch des Wortes Ἐρινύς findet sich bei Homer ein Fall, bei Äschylos kommt keine Stelle vor, die zu metonymischer Auffassung nötigte; auch bei Sophokles wiegt meist die persön-

liche Bedentung vor; docb finden sicb anch andere Stellen (Ant. 603 *φρενῶν Ἐρινός*). — Eur. Tro. 384f. werden als unecht erklärt.

Clapp, der schon früher über die Conditionalsätze bei Äschylos gehandelt hat (vgl. Jahresb. für 1887/88 Bd. 58 S. 404), gibt eine statistische Zusammenstellung der Conditionalsätze bei den drei Tragikern. Darnacb kommen bei Sophokles 103 bypothetische Ausdrucksweisen auf 1000 Verse, bei Äscbylos 50, bei Euripides 70. Der Verfasser des Rhesos stebt in dieser Hinsicht Äschylos am nächsten. Clapp tritt wieder für die Möglichkeit, dafs *ἄν* beim Potentialis fehle, ein. Aber abgeseben von dem Gebrauch bei *οὐκ ἔστιν ὅστις*, *οὐκ ἔστιν ὅπως* widerstrebt der Potentialis ohne *ἄν* dem Sprachgefühle und die wenigen Fälle wie Hipp. 1186, Androm. 929 werden zu emendieren sein, wie sie bereits emendiert worden sind. Ag. 1033 *πείθοι' ἄν, εἰ πείθοι'· ἀπειθοίης δ' ἴσως* gehört ebensowenig hierher wie O. T. 937 *ἥδοιο μέν, πῶς δ' οὐκ ἄν; ἀσχάλλοις δ' ἴσως*. Bei Ag. 1162 *νευγνὸς ἀνθρώπων μάθοι* hat Clapp aufser Acht gelassen, dafs auch die Responsion die Unrichtigkeit der Überlieferung erweist.

Die neue Auflage der Fragmentensammlung von Nauck ist mehr als eine neue Auflage, sie ist ein neues Werk, welches seiner Aufgabe in musterhafter Weise gerecht wird. Da jede Behandlung der Fragmente von diesem Buche ansgeben mufs, wäre es überflüssig hier die neuen Emendationen namhaft zu machen oder auf einzelne Beobachtungen einzugehen. Icb verweise auf die Besprechung von H. Diels, Deutsche Litzt. 1889 S. 1079–81, O. Crnsius Gött. Gel. Anz. 1890 S. 687—704, von H. Stadtmüller im lit. Centralblatt 1889 S. 1312f. und in der Wochenschrift f. kl. Philol. VII, S. 259—63 und 286—93, von J. Herzer in den Bl. f. d. b. Gymnasialschulw. 1891 S. 31—34, und von mir in der Berl. Philol. Wocbenschrift 1890 S. 653–58. Hoffentlicb wird man nunmehr auch zu einer Einheit im Citieren der Fragmente kommen und nicht dieselben einmal nacb Hermann, ein andermal nach Dindorf, ein drittesmal nacb Nauck anführen. Von den Konjekturen, welche Nauck gelegentlich zu den erhaltenen Stücken der Tragiker bietet, erwähne ich folgende: Pers. 744 *ξυλλήψεται*, Eur. Hipp. 297 *τί φῄς; τί σιγᾷς;*

Diels vermutet unter anderem Äsch. fr. 199, 3 *λίψῃ*, 206, 2 *κοὐ δίχα ζάλης*, Soph. 122, 3 *ἀλίθυτον ἢ κούρειον*, 398 *σπίζ' ἅτ' οὖσ'*, 852 *κάλων* (dann wohl *πάντων κάλων*, vgl. Eur. Med. 278), Enr. 292, 5 *ἀλλ' ἴσῳ νόμῳ*, 298, 1f. *φῦμ' ἐὰν τις ἐγξέσῃ θάμνοις ἐλάας*, 472, 11 *Ζαγρέως βούτας*, 495, 6 *λύγχαισιν ἐπάγοντες φόνον*, 781, 1f. *ἐν νεκροῖς θέρμῃ νέᾳ . . ἐμφανῆ πυρᾶς*.

O. Crusius gibt eine Reihe von Ergänzungen und Berichtigungen. Ich erwähne bier einige Verbesserungen: Äsch. fr. 275 *σκήψει*, 391 *χὠ σοφοῦ σοφώτερος*, Soph. 299 *Σοφοκλῆς οἰονεὶ*, 665 *Σοφοκλῆς Φινεῖ*, Enr. 656 *πλήξασα λαιμόν*, 432, 2 Clem. Alex. Strom. VI p. 471 *Εὐρι-*

πίδου μὲν ἐν β' Τημένῳ für *ἐν Κτιμένῳ*, 966 *βίος γέροντος*, Adesp. 384 p. 912 *κακοῦ ῥέποντος*.

H. Stadtmüller schlägt vor Äsch. fr. 1 *ὠτώεις λέβης*, Soph. fr. 82 *ἢ λῷον' αὐτὸν ὄντα*, 187 *πέρα λόγου*, 324, 2 *τρέφων*, 344 *κύκλῳ δ' ἐπωπῶν*, 366 *ἦν δ' ἅμ' ἀμπέλου*, 458 *ἢ δεῖ ξανῆσαι*, 465 *θριγκοὺς* ⟨*καὶ γεῖσ'*⟩, 491, 7 *μήνην*, 524, 10 *εἰς ἀναλθῆ* vel *ἀναλδῆ δώματα*, 531 *θνητὴν φύτλην*, 664 *Σοφοκλῆς ἐν Ἰοβάτῃ*, 750 *οὐκ ἐξαμῶσι*, 859 *ὦ τλῆμον*, 869 *ἰσχύει πολύ*, Eur. fr. 21 *'πικτώμεθα*, 87, 2 *σχέθῃ τιν' ὑμῶν*, 177 *Εὐριπίδης ἐν Αὔγῃ*, 270 *ἄλγησις Δίκης*, 282, 20 *διὰ σπειρῶν*, 322 *ἐγγενὴς πέφυχ' ὅδε*, 332 *τοὺς δ' ἐκπεσόντας*, 339 *σκαιόν τι δὴ τέχνημα*, 395, 3 *τοῖς εὐκτήμοσιν*, 509 *τί δ' ἄλλο φῶ; γῆ καὶ σκιά*, 544 *ἄλγος δὲ*, 580 *ὁμοῦ* (oder *ὁμῶς*) *δὲ πάντες*, 759, 4 *συμβάλλειν χρέος*, 804 *πρεσβύτῃ τέκμαρ, ἡβῶσαν ὅστις*, 953 *ὅτ'* (*ἦμεν ἄγαμοι* oder) *ἢ νεᾶνις*. Fr. 950 ist vor 500 anzusetzen und die fr. 959 und 967 gehören derselben Strophe oder doch demselhen Chorliede an.

J. Herzer vermutet Soph. fr. 588 *δαίμονος κακοῦ φθόνος*, indem er den folg. V. mit Bernhardy tilgt, 600 *θυμὸς ἐνζευχθεὶς ὁρᾷ*, Eur. fr. 4 *δευτέρα πατρί*, 25, 2 *πλὴν ψόλος*, 62 *θνητοῖς, ῥέπει δ' οὔπωποτ' εἰς ταὐτὸν τύχῃ*, 200, 4 *παρ' ὄχλῳ*.

Ich habe Folgendes bemerkt: Soph. 148 ist *κεκώπευται στρατός*, 445 *κεχήλευμαι πόδας*, 966 *πᾶν μῆλον θηρῶντα* als Citat aus Sophokles zu betrachten. Ebd. 459 ist wohl *χθόνα Κυκνῖτιν* zu schreiben, 553 *οὐχ ἡδὺν πιεῖν*, 665 *Φινεῖ* (für *ἰνεῖ*), 870, 3 *Φοίβου τε λεῖον κῆπον*, 978 *Αἰσχύλος* für *Σοφοκλῆς*, Eur. 44 *χρή*, Neophr. 3 p. 731 *ἄρασθαι*, Adesp. 34 *οἴκημα καμπαῖς πολυπλόκοις πλανῶν ὁδόν*, 96 *χεῖρα μαιμῶσαν φόνου*.

Meine Abhandlung zu den Fragmenten der Tragiker heschäftigt sich zunächst mit dem Gang der Handlung in der *Αὔγη* des Euripides (Monolog der Amme, Zwiegespräch der Amme und der Auge. Hunger und Pest hedrängt das Land. Entdeckung des Frevels der Auge. Das Kind wird im Parthenischen Gebirg ausgesetzt, Auge zum Tode verurteilt. Herakles, welcher das Kind gefunden und an einem Schmuckgegenstande als das seinige erkannt hat, rettet die Auge). — Zu dem Stück *Ἐρεχθεύς* wird dargethan, dafs Erechtheus zuerst dem vom Orakel geforderten Tode der Tochter widerstrebt. Fr. 362 spricht Erechtheus beim Ahschied, da er zum Kampfe auszieht. — Zu dem *Οἰνεύς* wird festgestellt, dafs der Handlung nur der Kriegszug gegen Theben vorausliegt. Diomedes trifft mit Öneus zusammen. Fr. 561 (*τρέφοντα τόνδ' ἐγὼ τρέφω*) spricht Önens, der seiner Arbeit nachgeht (563). Öneus erzählt dem Diomedes seine Schicksale. Fr. 564, 1 schlofs sich an einen Satz wie *κἀνταῦθ' ἐφάνθη τοῦτ' ὃ γίγνεσθαι φιλεῖ* an. Diomedes erkennt an dem Erzähler den Vater und gibt sich ihm zu erkennen (565). — Die *Σκύριοι* waren ein Drama, welches an Stelle eines Satyrspiels stand (Fr. 682). Adesp. 9 gehörte den *Σκύριοι* des Euripides an und Fr. 888 ist dazu die Fortsetzung. Fr. 953 ist nach dem vulgären Ton, nach

dem Ausdrucke πρὸς τῆς Ἑστίας, nach der Elision πειράσομ' ὡς (44), besonders aber nach dem Ausdruck τυχόν (9) einer Komödie zuzuweisen. Zu den Fragmenten des Äschylos werden folgende Vorschläge gemacht: 23 χυρίξειν κατ' ὀργάν, ἄσαντος δ' ἐναργῶς προπηδήσεται νῷν 83 ἔκαμψε, τόξον ὥς τις ἐντείνων, ξίφος, πρὶν δὴ παρών τις δαιμόνων τὸ καίριον ἔδειξεν αὐτῷ, 99, 20f. μή τι μαργώσῃ χερὶ ἀξύστατον δράσῃ, 117 Hesych. αὐτορέγμονος πότμου· οἷον ἑαυτορέγμονος ὃν ἑαυτὸν ἔρεξε, ἢ κατευθὺς παρὰ τὸ ὀρέγειν τὴν χεῖρα, 160 πυρφόροισιν ἀστραπαῖς, 242 πέδοι μὲν ἁγναῖς . . λέκτρων ἀγεύστοις, 254 ὦ πούς, ἀμήσω σ', 304, 9 μίσει τῶν ἐπ' ἀνθρώποις τόπων, 362, 2 εἰ μὴ μοῖρα. — Zu den Fragmenten des Sophokles: 38 τὰ γαῦρα (die Ausdrücke μυνδός, ᾖσθα = ᾔδεισθα, ἁμαρτεῖν = ἀκολουθεῖν werden auf falsche Schreibweise zurückgeführt), 85, 3 ἀρχικὴν ἕδραν und 11 μόνῳ δὲ χλίειν κἂν νόσων ξυνουσίᾳ, 132 Πᾶνες (nicht Σιληνοί), 142 ὁ Σίσυφος πατὴρ . . ἐν σοὶ πάντα κοὐ μητρὸς πόσις, 226, 2 εἰς θεόν σ' ὁρῶντα, 257 χελύνης, 283 vgl. Athen. XIV p. 622 C (in der Stelle des Pratinas Athen. 624 F wird τὰν μέσαν νεῶν ἄρουραν in τὰν μέσαν τεμὼν ἄρουραν verbessert), 297 ἐν Διὸς κάποις δρέπεσθαι μοῦνον ἀνδρὸς ὄλβίου, 315 ἀνθυπουργήσειν (die Ordnung der Fragmente 313—15 bei Nauck ist nicht richtig), 461 εἶδον στόλον, 481, 6 φρονεῖν προφέρτερους, 483 ἐνδυτήριος λαβών, 532, 2 ἡμᾶς ἁ σπορά, 663 καὶ μὴ 'πὶ πλείω χρόνον ἔχειν δυσφημίαν, 679 ἡ πρὸς θυραίων, 707 scheint der Beschreibung anzugehören, die Theseus in der Phädra von der Unterwelt gab (625), 804 ἐπιγιγνομένων κερκίδος ὕμνων, 812 ἐγὼ μετ' αὐτὸν — ἐξέρχομαι. — Zu den Fragmenten des Euripides: 27 δάμναται φιτύματα, 52, 5 ἐξεφίτυσεν (oder ἐξέφυσεν), nach 88 wurde die Errettung der Alkmene in einer ἀγγελικὴ ῥῆσις berichtet (nach 89 begann das Stück mit dem Auftreten des Amphitryon), 97 αἰνεῖσθαι δὲ δυστυχοῦσ' ἐγώ, weil Alkmene die Worte sprechen mufs, 213 ἐπτυημένους, 228 Νείλου λιπὼν ἀρωγὸν εὐσοίας ὕδωρ, 282, 15 θέας χάριν, 292, 2 βλέποντ' ἀκεῖσθαι, 306, 6 οὐκ ἔστιν ἄλλην und 10 ἄλλων παρ' ἄλλων, 382, 11 εὖ διεστῶσαι, 413, 4 ἐν κακοῖς ὅμως, 426, 2 δραστήριον τόλμ'· οὔτε γὰρ κτέ., 455 πτηνοῖς (oder θεοῦ) θανόντα, 482 προυμαντεύετο, 511 δούλων γάρ, 578, 6f. παισίν τε τὸν θνῄσκοντα . . τάξαντα λείπειν, 605 τοῦ δ' ἐσχάτου δὴ τοῦδ' ὃ θαυμαστὸν βροτοῖς | . . ἀθλιώτερον. | * γὰρ * * * * * * * * χρεὼν | πόλεις τε πορθεῖν καὶ κατακτανεῖν φίλους, | ὅσοις φόβος κτέ., 606, 2 αὐτοῖς νοσοῦσι, 626, 3 ἄνδρα δημαγωγόν, 629 scheint sich in der Form πρὸς ταῦτα καὶ κάταιθε κτέ. an 627 angeschlossen zu haben, 697 ἀλκτῆρι' ὕβρεως, 736 ὧν ἐχρῆν φίλων, 806, 1 ἄλλῳ βροτῶν und 3f. πρὶν ἂν κατ' ὄσσων ἐμπέσῃ μέλας σκότος . . μὴ τέκνων, 816, 6 ἔγνωχ' ὁ τλήμων und 10 τοῦ (oder τῶν) κάτω δ' ἀπειρίᾳ, 861 λαούς τ' ἔσωσα, 874 scheint dem Κρεσφόντης anzugehören, 877 Ζεὺς δ' ἀνθρώποις ὀνομάζεται, 901 τοὺς μὲν ἀπ' ὄγκου καταπίπτοντας τοῦ προτέρου, τοὺς κτέ., 917, 3 τὸν νοῦν ἔχοντας, 927

πρὸς οἰκέτας, 943 *πολυκαμπὲς ὄχημα*, 966 *βίος βίου γὰρ*, 1028 *τόν τε παρήκοντ'*, 1054, 3 *ναίειν φιλεῖ*; Phrynich. 23 p. 725 N. Hesych. *σεμέλη* (l. *θυμέλη*) . . *παρὰ δὲ Πρατίνᾳ ἑορτή* nach Athen. XIV p. 617 C, Jon 22 p. 736 *παλαιφάτων ὕμνων ἀοιδαῖς* . . *κοσμήσατε*, Chaerem. 10 p. 784 *ἐστράτευσαν, ἐν νάπαις*, Dionys. 5 p. 795 *ὀφθαλμὸς ἐσκιασμένῳ λεύσσων προσώπῳ*, Karkin. 8 p. 800 *λυποῦν γάρ ἐστι κτῆμα*, Moschion 6 p. 813 V. 14 *βοραὶ δὲ σαρκοβρῶτας ἀλληλοκτόνοι* und 24 *Δήμητρος ἀκτῆς*, 9 p. 813 V. 5 *ὄνησιν οὐ βέβαιον*, Sosith. 3 p. 823 *ἦν δ' ὁ δισκεύσας ἀνὴρ Τιρυνθίου τίς ἄλλος ἀνθ' Ἡρακλέους;* Äsch. Alex. 1 p. 824 *δυστομεῖν*, Zopyr. 1 p. 832 *ἔρωτος, εὔχαριν δὲ*, Adesp. 18 *σιγᾶς· σιωπὴ κτέ.*, 112, 4 *ἐνδιδοὺς αὐτοῖς πνοάς* (und *ἅπαντ' ἐνήρξατο* in 3 mit Valckenaer), 191 *ἦλθεν δὲ λαὸς μυρίος* (der Gebrauch des *σχῆμα Πινδαρικόν* ist ein sehr beschränkter), 320 *ταὐτόματον ἡμῶν κάλλιον βουλεύεται* gehört einem Komiker an, 384 *φίλων γε μέντοι κτῆσις*, 397 *οὐδ' ἔτι θύρσου φίλα βακχείου*, 520 *ἔμβα πορθμίδος σκάφος*.

Die czechisch geschriebene Abhandlung von Šulc kenne ich aus der Besprechnng in der Zeitschr. f. d. öst. G. 1889, S. 856 und 1891, S. 84f. Danach ist dieselbe »eine solide Bearbeitung des oft behandelten Themas«. »Nene Momente wesentlicher Bedeutung liefert das Schriftchen für diese Frage nicht«.

Pilling verfolgt die Entwicklung der Heraklidensage bis auf Euripides herab und entwickelt das Verhältnis dieses Dichters zu seinen Vorgängern in den Herakliden. Als eine Neuerung des Euripides wird die Schonung des Eurystheus im Kampfe bezeichnet. »Der Umstand, dafs Euripides das Motiv des Jungfrauenopfers nicht mehr ausnützte, macht es wahrscheinlich, dafs er es schon bei Äschylos vorfand«.

Girard führt aus, wie Thespis mit der Anfführung nationaler Dramen wie *Ἤθεοι* die Politik des Peisistratos unterstützte. Seine Erfindung der weifsen Maske zur Unterscheidung von Mann und Frau bringt Girard in Verbindung mit dem Maler Eumares, der unter ägyptischem Einflufs auf den Gedanken gekommen, den Frauen eine hellere Gesichtsfarbe zu geben.

In der Schrift von Weifsenfels sind für die Schule die Fortschritte der dramatischen Kunst bei den drei Tragikern entwickelt. Die Darstellung ist gut, wenn auch nicht frei von Ungenauigkeiten. Es findet sich darin manche schöne Bemerkung. Über Äschylos wird gesagt: »Man kann einräumen, dafs die schwindelerregende Grofsartigkeit seiner Schöpfungen nicht ihresgleichen hat. Aber es ist engherzig, in seiner naiv-religiösen Tragödie die einzig echte und die vollkommenste Form der Tragödie zu erblicken«. Der Tadel des Sophokles, welcher in den Worten liegt: »Seine Helden leiden im Verhältnis zu ihrer Schuld zu stark, aber sie büfsen nicht sowohl eine Schuld als einen Irrtum«, ist bedenklicher Art. Über die Sentenzen des Euripides heifst es: »Im

ganzen überblickt sind Euripides' Sentenzen echte, herrlich geschliffene Edelsteine. Der Mehrzahl nach stimmen sie zur dargestellten Situation und zum Charakter dessen, dem sie in den Mund gelegt werden. Fehlerhaft aber sind sie da, wo sie durch ihren satirisch-skeptischen Charakter wie eine fressende Säure den poetischen Glanz des zum Drama verarbeiteten Mythus zerstören und, wie das bei Euripides allerdings nicht selten ist, zu einer Kritik der irrationalen, aus dem stets wunderähnlichen Mythus nicht zu entfernenden Bestandteile werden«. Endlich das zusammenfassende Urteil über Euripides: »Seine Kompositionsweise ist dem Tadel nicht unzugänglich. Gleichwohl mufs er zu den grofsen Offenbarern menschlicher Eigentümlichkeit gerechnet werden. Besitzt er auch weder die religiöse Harmonie des Äschylos noch die gleichschwebende, keine Aufgabe des Dichters weder über das Mafs bevorzugende noch vernachlässigende Gestaltungskraft des Sophokles, so überragt er doch seine Vorgänger durch lebensvolle Mannigfaltigkeit des Charaktersierens und durch die grössere Gewalt in der Schilderung menschlicher Leidenschaft. Bahnbrechende Geister können sich nie ganz von Übertreibungen frei halten. So ist auch er, an den engen Fesseln, welche der griechischen Tragödie angelegt waren, rüttelnd oft genug über das Mafs des Erlaubten hinausgegangen. In dem Bestreben seine Charaktere menschlicher zu gestalten hat er sie oft genug zu menschlich gestaltet; in dem Bestreben der Handlung mehr Breite zu geben hat er sie oft überladen; in dem Bestreben über die ideale Ruhe seiner Vorgänger hinauszugehen und das Sturmesbrausen stark bewegter Empfindung entfesselter Leidenschaft vernehmen zu lassen, hat er oft jene klugen Erwägungen des gestaltenden Künstlers, durch welche sich das Einzelne zu einem tadellosen Ganzen zusammenfügt, aufser Acht gelassen«.

Rosikat eifert zunächst gegen die Auffassung, nach welcher die antike Tragödie als Schicksalstragödie, die moderne als Charaktertragödie bezeichnet wird. Er findet den Ursprung des Begriffs Schicksalstragödie in den 1771 verfafsten, 1774 herausgegebenen »Anmerkungen übers Theater« von Lenz. Nach Lenz sei Schicksalstragödie diejenige, in welcher Thun und Leiden aller Personen durch ein blindes Schicksal bestimmt ist. In der Folgezeit habe man dies auf das Thun und Leiden des Helden beschränkt. Im dritten Abschnitt »Einiges über das Tragische und über die Tragödie im allgemeinen« werden als Merkmale des Tragischen dargelegt: das Tragische ist leidvoll; es stellt sich dar als Kontrast zwischen Erstrebtem und Erreichtem; es tritt in die Erscheinung als Folge des Thuns und Lassens der handelnden Person.

In meinem Vortrag über die Stoffe und die Wirkung der Tragödie gehe ich aus von der Bemerkung, dafs die Stoffe der griechischen Tragödie auf den Mythus, später auf gewisse Kreise des Mythus beschränkt waren und dafs bei der vielfachen Behandlung der gleichen

Stoffe das Interesse der Zuschauer auf die Art der Schürzung und Lösung gerichtet, also ein vorzugsweise ästhetisches war. Dies wird beleuchtet mit den Philokteten der drei Tragiker. Dann wird festgestellt, dafs φόβος in der bekannten Definition der Tragödie δι' ἐλέου καὶ φόβου περαίνουσα τὴν τῶν τοιούτων παθημάτων κάθαρσιν und überhaupt bei Aristoteles nur die Furcht für sich (und die Seinigen) bedeutet. Aristoteles will sagen: »Die Tragödie erzielt als Nachahmung durch die Erregung von Furcht und Mitleid das mit der Befreiung von diesen Affekten verbundene Wohlgefühl«. Die Befreiung wird bewirkt durch die unmittelbare Wahrnehmung der Nachahmung d. h. der Nichtwirklichkeit des Furcht- und Mitleiderweckenden (vgl. Hor. epist. II 1, 210 bis 212) und die daraus sich entwickelnde Verstandesthätigkeit, die Reflexion, die Erinnerung und Betrachtung, welche sich mit der sprachlichen und sachlichen Behandlung des Stoffes, mit der Motivierung der Handlung, mit der Verkettung von Ursache und Wirkung, Schuld und Folge, mit der »moralischen Zweckmäfsigkeit«, überhaupt mit dem Kunstmäfsigen und Philosophischen des Dramas beschäftigt. Diese Verstandesthätigkeit wirkt der Illusion und der die Seele einnehmenden Befangenheit entgegen, verscheucht die Wolken des Grams, welche sich um das Gemüt lagern, und läfst uns in der fortgesetzten Aufhebung eines Drucks, in der fortgesetzten Gemütserleichterung ein fortgesetztes Wohlgefühl empfinden. Das Tragische der Kunst unterscheidet sich also von dem Tragischen des Lebens durch den Schein und das Unterrichtende. Das Unterrichtende liegt darin, dafs der Umschlag von Glück in Unglück, worauf das eigentlich Tragische beruht, nicht zufällig ist, sondern eine innere Begründung hat. Das Tragische an und für sich erfordert keine Schuld. Aber das Tragische der Kunst darf nicht das sittliche Gefühl, den gerechten und humanen Sinn des Zuschauers verletzen. Für die Motivierung also, welche das sittliche Gefühl und die Reflexion wohlthätig anregt, nicht für das eigentliche Ergebnis der Handlung kommt die sittliche Idee in Betracht. — Nebenbei wird Hor. a. p. 128 proprie communia dicere mit κοινὸν λόγον (die Homerische Form des Mythus) ἰδίως λέγειν erklärt.

Aus dem Vortrag von Oeri hebe ich einige Gedanken aus. Er glaubt, dafs Euripides mit seinen Prologen eine Form der voräschyleischen Tragödie wieder aufgefrischt habe. — Von Sophokles sollen zwei Tragödien in ihrem ganzen Verlaufe auf eine ἀναγνώρισις hinzielen, nämlich neben dem Öd. Tyr. die Trach., bei denen es sich um die Erkenntnis eines allgemeinen Gesetzes des Menschenschicksals handle [eine merkwürdige Auffassung!]. — Der Rhesos, bei dem sich auf engem Raume so vieles in guter Ordnung abspiele, wird gerühmt. — Als eine Lichtseite der Euripideischen Tragödie werden die Botenscenen hervorgehoben, deren Ursprung gleichfalls aus der voräschyleischen Tragödie hergeleitet wird. — »In Wahrheit gibt es ein einziges Stück, wo das

göttliche Eingreifen nicht vermifst werden kann; das ist der Hippolytos . . Sonst hat man es überall mit Schwierigkeiten zu thun, welche die Dichter sich absichtlich erst zu dem Zwecke schufen, das Erscheinen des Gottes zu motivieren [Dies habe ich selbst in meiner Ausgabe der Taur. Iph. für dieses Stück angenommen; möchte es aber z. B. für den Philoktet nicht gelten lassen].

Glaser legt in umsichtiger und geschmackvoller Weise die Wandlungen dar, welche der Charakter der Klytämestra von Homer bis zu den Tragikern erfahren hat. »Als die Einlage des Nekyia in das Kirkeabenteuer (10. u. 12 Ges.) stattfand, hatte die Sage von der Gattenmörderin bereits eine völlige Umbildung erfahren. Und was nun die Andeutungen in der 2. Nekyia anlangt, so ist bekanntlich der ganze Abschnitt von ω 1—204 schon von Aristarch athetirt worden und erweist sich auch dem unbefangenen Auge sofort als eine spätere Einlage. Deshalb dürfen wir wohl auch für den kleineren Teil von ω, der ein der alten Klytämestrasage entgegenstehendes Gepräge trägt, ein jüngeres Alter füglich in Anspruch nehmen«. »Die ganze Orestestrilogie des Äschylos ist durch die Neuerung des Stesichoros im Keime vorgebildet«. »Ich kann als einzig treibendes Motiv für die Frevelthat der Äschyleischen Kl. nur die Opferung Iphigeniens erblicken, wenigstens deutet im Agamemnon kein Wort darauf hin, dafs noch andere Beweggründe mitgewirkt oder gar in erster Linie mafsgebend gewesen sind, so dafs das Rachemotiv in der Verteidigung der Kl. nur als ein Beschönigungsgrund erscheinen könnte«. Gewifs richtig; mit Recht auch wird besonders auf Ag. 1388 ff. hingewiesen (diese Wonne der Kl. würde psychologisch nicht erkärlich sein, wenn die That ehebrecherischer Liebe entsprungen wäre); dafs aber der Dichter die Verletzung der ehelichen Treue im Agamemnon nicht ganz in den Hintergrund treten läfst, zeigen Stellen wie 27 f, 611 ff., 847 ff., 880 ff., 1223 f., 1626 f. »Bei Sophokles ist das ehebrecherische Verhältnis zu Ägisthos das eigentliche Motiv«. »Bei Euripides ist Kl. wohl ein schwaches, zu einem nachdrücklichen Widerstand gegen Ägisths harte Mafsnahmen nicht geschaffenes Weib, aber doch nicht ohne Güte und Zuneigung zu ihrer Tochter Elektra. »Euripides holte, indem er auf die altepische Darstellung der Kl. zurückging, die mildere Fassung der Sage wieder hervor. Sophokles aber wollte eine Thatsache der Sage — und das war der auf Befehl der Gottheit vollzogene Racheakt des Orest — gegen die Kritik des Euripides sicher stellen und ihr dichterische Wahrheit verleihen«.

Der Gedankeugang der Abhandlung von Dugit ist in der Berl. Philol. Wochenschrift 1890 S. 1445 skizziert.

Daniel stellt die Vorstellungen der drei Tragiker über das Leben nach dem Tode zusammen nach den vier Gesichtspunkten: Vergeltung im zukünftigen Leben mit ihrem Einflufs auf das Verhalten des Menschen, die Fortdauer der Beziehungen zu den Angehörigen in der Ober-

welt, Verkehr zwischen den Toten und Lebenden, die Lage der Abgeschiedenen im allgemeinen. Znm Schlufs spricht er von dem Posaunenton des letzten Gerichts bei Äschylos, von den zarteren Worten des Sophokles über Ruhe und Wiedervereinigung, von dem unruhigen Fragen, dem skeptischen Stillschweigen und der halbverächtlichen Ruhe des Euripides.

Harries unterscheidet den aktiven Wahnsinn des Aias und Herakles und den passiven des Orestes und der Jo und spricht zuerst über die dramatische Behandlung des Wahnsinns bei den einzelnen Dichtern, dann über die Darstellung des Wahnsinns. Die Vergleichung des Aias und Herakles führt zu der Bemerkung, dafs Sophokles die ganze Handlung aus dem Bewufstsein einer verhängnisvollen That ableitete, während Euripides durch den Umschlag von Glück in Unglück, welcher im Hause des Herakles durch den Wahnsinn des Helden herbeigeführt wurde, erschüttern wollte. Die Vergleichung der Darstellung des Euripides mit Stellen des Hippokrates zeigt den Realismus des Dichters, während die Jo des Äschylos ganz vernünftig ist und nur von ihrem Wahnsinn spricht. — Ein falscher Schlufs ist es, wenn aus Eur. fr. 799 *ὥσπερ δὲ θνητὸν καὶ τὸ σῶμ' ἡμῶν ἔφυ, οὕτω προσήκει μηδὲ τὴν ὀργὴν ἔχειν ἀθάνατον* die Vorstellung abgeleitet wird, animi affectus ex corpore totos pendere indeque provenire.

Die Abhandlung von Lorz schliefst sich an Veckenstedt, Geschichte der griechischen Farbenlehre. Paderborn 1888 an und erörtert die Bezeichnungen *χλωρός* (grün), *ἐρυθρός* (»dieses Wort scheint poetisch durchaus unbeliebt zu sein«), *φοινίκεος, πορφύρεος, ἁλιπόρφυρος, οἰνωπός, οἰνώψ* (das bräunliche Rot, das die Wangen schöner mannbarer Jünglinge ziert, Bakch. 236), *ξανθός, αἴθων, αἶθοψ* (feurig), *κυάνεος* (tiefes Dunkelblau, bei Dichtern schwarz), *γλαυκός* (hellblau, grünblau, auch *γλαυκὴ ἐλαία*: »das Grün dieses Baumes ist grüner, weifslicher als bei den meisten anderen Bäumen . . Es könnte dem Dichterauge gestattet sein, im Konstrast einen leisen Schein jenes Hellblau zu sehen, das sonst mit *γλαυκός* bezeichnet wird«), *πολιός, μέλας, κελαινός* u. a.

Adesp. 322 *Λυδῶν τῶν πολυχρύσων* betrachtet wohl mit Recht M. Ihm N. Jahrh. f. Philol. 1890 S. 282 als eine Reminiscenz an Eur. Bakch. 13.

Adesp. 546, 11 *αὐτῶν τε μουσῶν* A. Nauck Herm. 24 S. 451 f. Aber *ἅπαν μουσῶν μέλος* ist s. v. a. *ἀπασῶν μουσῶν μέλος*.

Äschylos.

Αἰσχύλου δράματα σωζόμενα καὶ ἀπολωλότων ἀποσπάσματα μετὰ ἐξηγητικῶν καὶ κριτικῶν σημειώσεων τῇ συνεργασίᾳ Εὐγενίου Ζωμαρίδου ἐκδιδόμενα ὑπὸ N. Wecklein. *Τόμ. I περιέχων γενικὴν εἰσαγωγήν, Πέρσας καὶ Ἑπτὰ ἐπὶ Θήβας*. 1891. XVI u. 552 S. gr. 8.

F. W. Newman, Comments of the text of Aeschylus. London 1884. X und 148 S. (davon sind S. 145—148 Nachträge aus jüngster Zeit).

J. Mähly, Zu Äsch. Bl. f. d. b. Gymnasialschulw. 1889. S. 230 bis 233.

Αναστ. Ι. Ζάκας, Κρτικαὶ καὶ ἑρμηνευτικαὶ παρατηρήσεις εἰς Αἰσχύλον Σοφοκλέα Λυσίαν Πλάτωνα Λυκοῦργον καὶ Δημοσθένην. Μέρος α'. Αἰσχύλος. Ἐν Ἀθήναις 1890. *θ'* u. 288 S. 8.

Ed. Kneck, Studia maxime critica in Aeschylum et scholia Aeschyli Medicea. Diss. von Göttingen 1890. 46 S. 8.

U. von Wilamowitz-Möllendorff, Die Überlieferung der Aischylos-Scholien. Hermes 25 (1890) S. 161—170.

Walter Headlam, Notes on the scholia of Aeschylus. Journal of Philology vol. XIX No. 38 p. 286 sq.

Charles Edward Bishop, De adiectivorum verbalium *—τος* terminatione insignium usu Aeschyleo. Dissert. von Leipzig. 1889. 87 S. 8.

E. Genniges, De compositis Aeschyleis. Diss. von Halle a. S. 1890. 32 S. 8.

C. Th. Ullmann, Proprietates sermonis Aeschylei quatenus e diverbio perspectae sunt enumeravit et indicavit. Altera pars. Progr. von Donaueschingen 1890. 16 S. 4. Tertia pars. Ebd. 1891. 17 S. 4.

W. Hamelbeck, Die rhythmischen Verhältnisse in den lyrischen und chorischen Dichtungen der Griechen. I. Teil. Die rhythmischen Verhältnisse in den daktylischen Partieen der Chorlieder des Aischylos. Programm des Progymn. in Oberehnheim. 1890. 43 S. 4.

Emil Wegener, De Aeschyli et Sophoclis fabulis ad Herculem spectantibus. Diss. von Halle a. S. 1889. 38 S. 8.

P. Richter, Die Tragödien des Äschylus nach Inhalt und Wirkung beleuchtet. Zugleich ein Wort der Kritik über das Werk von G. Günther: Grundzüge der tragischen Kunst. I. Teil. Gymn.-Progr. von Breslau 1891. 39 S. 4.

Die Tragödien des Äschylos. Verdeutscht von B. Todt. Wien 1891. IX u. 414 S. 8.

J. van Leeuwen, De Aeschyli itineribus Siculis. Mnemosyne N. S. vol. XVIII p. 68—75.

Vitelli Spicilegio Fiorentino p. 311 sq. gibt Kunde von einer Handschrift der Bibliothek Vittorio Emanuele in Rom, welche den Agamemnon enthält, deren Lesarten aber mit Lesarten des cod. Laur. 31, 8 (f) indentisch sind.

Den Aufsatz von B. Todt »Noch einmal die Bühne des Äschylos« Philol. Bd. 48 (1889) S 505—541 überlassen wir dem Jahresbericht über die scenischen Altertümer (unter *στέγος ἀρχαῖον* Pers. 143 versteht Todt das Grabdenkmal des Darius), ebenso den Aufsatz von Wieseler »Platz der Handlung in Äschylos' Persern und Platz der Grabmäler in den erhaltenen Tragödien« (»das *στέγος ἀρχαῖον* an der Mitte der Hinterwand der Bühne war das Rathaus«) und »Über die verschiedene Beziehung und Bedeutung des Logeion und der Orchestra, auch über die Dekoration des ersteren in den Fällen, dafs die Handlung mit einem Heiligtum mit oder ohne Tempel dann vor sich geht« in den Nachrichten d. K. G. d. W. zu Göttingen 1890 No. 5 (Eum. 195 vermutet Wieseler *ἐν τοῖσδε κλισίοισι* oder *κλεισίοισι*). — Für die Bedeutung Äschyleischer Ausdrücke ist von Wert die Erlanger Dissertation von Robert Thomas, Zur historischen Entwicklung der Metapher im Griechischen 1891. In derselben werden 83 Wörter (nomina und verba) in Bezug auf die Entwicklung ihrer metaphorischen Bedeutung von Homer bis Äschylos verfolgt. Pers. 385 wird *διάπλοον καθίστασαν* = *διήγαγον* erklärt, doch auch die Möglichkeit zugelassen, dafs *διάπλοος* Adjektiv ist (»sie machten überfahrend«). Hik. 395 wird *φεύγειν* mit der Erklärung »du mufst dich nach den bei dir zuhause üblichen Gesetzen verteidigen (aus ihnen den Beweis erbringen)« in Schutz genommen.

In seinem Aufsatz »Frühlings Anfang« N. Jahrb. f. Philol. 1890, S. 153ff. kommt G. F. Unger, S. 167 auf Prom. 474 und fr. 304 zu sprechen. »Aus der Stelle des Prometheus will Holzapfel Beitr. zur Griech. Gesch. S. 59 folgern, dafs Aischylos den Frühlung mit Arkturs Spätaufgang begonnen habe; der Dichter kann aber ebensogut den Frühaufgang des Widders gemeint haben« In dem erwähnten Fragment verlangt Unger *ἦν καταξανθῇ*.

Meine im Auftrage des Hellenikos Syllogos Philologikos in Konstantinopel und mit Unterstützung von Zomarides veranstaltete Ausgabe des Äschylos soll in Kritik und Erklärung das Bedeutendste, was bisher geleistet ist, zusammenfassen und das Verständnis des Dichters fördern. Die allgemeine Einleitung gibt zum *Βίος Αἰσχύλου* und zum Artikel des Suidas die anderweitigen den Dichter betreffenden Notizen, dann eine dieses Material verwertende Abhandlung über das Leben und die Dichtung des Äschylos. Aufserdem enthält der erste Band die Perser und die Sieben g. Th. mit Kommentar und kritischem und metrischem Anhang. Da ich auf einzelnes nicht eingehen kann (vgl. die Besprechung von Rhangabé in *Ἄστυ* 1891, *ἀρ.* 369. S. 3 und von H. Stadtmüller Lit. Centralbl. 1892, S. 607 609), erwähne ich hier

nur einige Verbesserungsvorschläge: Pers. Hypoth. *κινεῖται* für *γίνεται*, V. 232 *γῆς φίλα*, 285 f. *δᾴοις ὡς . . ἔσχεθον*, 318 scheint unecht, 452 *ἅλμης ἔπι*, 967 *ἐν ἅλμῃ Σαλαμινιάδι*, 990 *λέγω*, Sept. 20 *πιστοὺς ⟨φερεγγύους τε⟩*, 88 *βοὰ ὑπὲρ τειχέων* ist Glossem zu *ποτᾶται* (84), 104 *ἔπιδ' ἰδὲ πόλιν*, 272 *ταχυρρόθων λόγων*, 332 *ἄστη*, 350 *καινοπήμονες λέχος ⟨προσμένουσιν⟩ αἰχμάλωτον*, 520 *ἀγὸς* für *ἀνήρ*, 968 *τῇδ' ἔδειξας ἐκ φυγᾶς*, 1002 *τεθνηκότ'*, indem dieser V. nach 998 gesetzt und 1000 f. getilgt werden. Die Vorrede handelt über die Geschichte des Textes und bemerkt, dafs uns bei Äschylos und Sophokles nur die Überlieferung zu Gebote steht, welche auf die mit Scholien ausgestattete Ausgabe von je sieben Tragödien der drei Tragiker zurückgeht (bei Euripides waren den sieben Tragödien noch die Alkestis und der Rhesos beigegeben), während uns die zweite Quelle der Überlieferung fehlt, welche wir bei Euripides haben und welche aus der alphabetisch geordneten alexandrinischen Gesamtausgabe stammt. Vgl. Berl. Philologische Wochenschrift, 1892.

Stadtmüller bietet am a. O. sehr beachtenswerte Textverbesserungen: Pers. 9 *πολυφύλου*, 166 *μέγας στῦλος*, 432 *κληδόν'* für *πλῆθος*, 452 *ποντίας ἄχνης*, 688 *τορῶς* für *τάφου*, Sept. 238 *οὐκ ἐς φθόρον; σῖγ' οὐκ ἀνασχήσῃ*, 425 *ἐν φρεσὶν* für *ἀνδράσιν*, 489 *πύλαις ἀρηγών*, 538 *αὐτοῖς κενοῖσιν . . καυχήμασιν*, 640 *ὦ φρενομανές*, 666 *Καδμείους ἄνες*, 758 *θυραῖοι*, 796 *ἠναίροντ' ἄγοι*.

Das Buch von Newman, das mir erst jetzt zugekommen, bietet unter der endlosen Masse meist ganz willkürlicher, abstruser und widersinniger Textänderungen und Erklärungen wenig Brauchbares. Man kann erwähnen Hik. 64 *ἀπὸ χόρτων*, 706 *αἰσίμοισι τιμάς*, Sieb. 723 *κἀγχωρία κόνις*, Cho. 507 *τιμήσας γόον* und aus dem Anhang zu Sophokles und Euripides Iph. T. 1242 *λιποῦσα δαστάκτων κρατῆρ'* (was von der *λίμνη τροχοειδής* gesagt sein soll!), 1252 *ζατίμων*, 1270 *ἴκτειος* (für *ἐκ Διός*), fr. 472, 1 *φοινικογενὲς παῖ*, 5 ff. *οἷς αὐθιγενὴς Χαλύβων πελέκει τμηθεῖσα δοκοὺς παρέχει στεγανοὺς καὶ ταυροδέτῳ κόλλῃ κραθεῖσ' ἁρμοὺς ἀτρεκεῖς κύπαρισσος*, 14 *⟨θιάσοις ἐμίγην⟩ καὶ Κουρήτων*, 17 ff. *γένεσίν τε βροτῶν τήν τ' ἐμψύχων βρῶσιν ἐδεστῶν καὶ νεκροθήκης οὐ χριμπτόμενος πεφύλαγμαι*.

Von den Konjekturen von Mähly verdienen wenige Beachtung, etwa Prom. 49 *ἅπανθ' ὑπάρχει θεοῖσι πλὴν τὸ κοιρανεῖν*, 854 *πρᾶγμα σῶν πλανημάτων*, 929 f. *ἀμαλαπτυμένας . . πόνον*, Hik. 675 ff. *καὶ πελάνοισι . . γερόντων θυμέλαι φλεόντων*. Gut ist die Verbesserung in dem Schol. zu Prom. 911 *ψελλὰ λέγω*.

Aus der grofsen Masse von Konjekturen, welche Zakas zu Äschylos bietet, kann man etwa folgende erwähnen: Prom. 441 *πρόσθ' ἕν' ἄλλον*, 778 *ἢ δὴ εὐπετῶς*, 808 *ἀτιμάσῃς φίλους*, Pers. 62 *οὓς περ πᾶσα χθὼν Ἀσιᾶτις πέμψασα πόθῳ στένεται*, 197 f. *ἔντη βίᾳ . . ξυναρπάζει δίφρον*, 210 *τρόμῳ*, 221 *τἀσθλά*, 448 *φίλων*, 516 *ἴστ' ἀληθῆ*.

Sieb. 217 πειρωμένους, 575 κεκηφὼς . . ἐπὶ χθονός, 640 ὦ θεομυσές, 758 ἔται für θεοί, Hik. 477 καὶ μὴν δίχῃ γε, 536 καὶ γυναικῶν, 976 τίνας τῶν, 1054 ἔτ' ἀνίας, Ag. 357 πέλοι für μόλοι, 1385 Ζηνὸς τρίτου σωτῆρος, 1456 τῶνδε παῦλ', ἐλοίμεθ' ἄν, Cho. 866 θοῦρος Ὀρέστης, fr. 258 ἐρρυσιάσθην, Soph. O. K. 1633 ὀρφανοῖς τέκνοις. In Betreff des Wertes der anderen Konjektnren vgl. die Besprechung von H. Stadtmüller im Lit. Centralbl. S. 1626 und die meinige in der Berl. Philol. Wochenschrift 1892, S. 266 f. Stadtmüller vermutet Hik. 790 ἀμποταθεὶς ὅπως.

Kueck gibt zunächst erklärende Bemerkungen und Konjekturen zu einigen Stellen: Sept. 849 ἀμφιλόγως, Hik. 226 κῆρυξ ὅδ' ἄλλος, Ag. 685 χλοών (für χλόων), Cho. 752 εἰ λιμὸς ἢ δίψ', εἴτε. Dann handelt er über die Weglassung des Augments (ὄφελεν Pers. 917 ist übersehen). — In einem weiteren Abschnitt sncht er alexandrinische und byzantinische Scholien zu scheiden. Endlich gibt er Verbesserungen zn den Mediceischen Scholien: Prom. 678 ὡς ἐπὶ, Sieb. 49 πέμπειν μνημεῖα, Ag. 196 περισσεύει τὸ τινά u. a. Mit Recht wird zum Schol. Eum. 66 bemerkt, dafs in Phot. πρέψαι· ὁμοιῶσαι an die intransitive Bedeutung von ὁμοιῶσαι gedacht werden müsse, die Konjektur πρέψειεν Ag. 1327 also falsch sei. Das Schol. zu Eum. 756 κἂν ἴσαι δὲ γένωνται αἱ ψῆφοι, ὁ κατηγορούμενος νικᾷ wird wegen seiner Form auf 744 κἂν ἰσόψηφος κριθῇ bezogen. Es ist übersehen, dafs die Form einer Reminiscenz an Aristoph. Frö. 685 entstammt.

Wilamowitz kommt auf den Gedanken von Heimsöth zurück, dafs Schol. A nicht aus dem Med. stamme, vielmehr vollständiger sei als Schol. M. Das Verhältnis der Scholien wird auch auf den Text übertragen Der Verf. kennt nicht, was ich in meinen Studien zu Äschylus S. 44 f. hierüber dargethan habe. Auch die von dem Verf. citierten Stellen beweisen das Gleiche, nur mufs man etwas genauer znsehen. Z. B. haben wir zu Prom. 534 οὔκουν ἂν ἐκφύγοι γε τὴν πεπρωμένην in M das Schol. προαναφωνεῖ τὸν ἔρωτα Θέτιδος und zu 536 τοῦτ' οὐκ ἂν οὖν πύθοιο μηδὲ λιπάρει das Schol. εἰ κρατήσει εἴτε μή. Der Erklärer bezeichnet als das Verhängnis für Zeus die Liebe zur Thetis und nach dem V. 535 τί γὰρ πέπρωται Ζηνὶ πλὴν ἀεὶ κρατεῖν erläuterte er τοῦτο mit εἰ κρατήσει εἴτε μή (d. i. »ob er immerfort Herrscher bleiben wird«). Ist nicht alles vollständig und klar? Der Schol. A bringt die beiden Bemerkungen in verkehrte Beziehung: τί οὖν ἀπόκειται τῷ Διί; οὐδὲν ἄλλο ἢ τὸ ἀεὶ ἄρχειν. φησὶν οὖν ὁ Προμηθεὺς ὡς εἴτε κρατήσειεν εἴτε μή, οὐδαμῶς μάθοις ἂν ἐξ ἐμοῦ· μηδὲ παρακάλει με ὑπὲρ τούτου· προαναφωνεῖ δὲ λεληθότως τὸν τῆς Θέτιδος ἔρωτα und Wilamowitz ruft aus: »Hier die vortreffliche zusammenhängende Paraphrase, dort ein paar Fetzen davon: wo ist das Original?« Man sollte meinen, dafs gerade dieses Scholion es jedem Unbefangenen sonnenklar machte, wo mehr Originalität zu finden ist. Mit dem Verfahren, wel-

ches Wilamowitz beliebt, könnte man auch die Scholien des Thomas Magister als Alexandrinisch erweisen. Ich gebe gerne zu, dafs sich das Verhältnis der Scholien auch auf den Text übertragen läfst, insofern uns die Lesarten der byzantinischen Handschriften in schwierigeren Fällen in der Regel in die Irre führen. Schol. M. zn Prom. 666 *διαγωγὴν* [*διήγησιν*] *ἀξίαν ἔχει*[*ν*] *τὸ εἰπεῖν* ist die richtige Erklärnng zn *ἀξίαν τριβὴν ἔχει*. Den Verf. verleitet das Schol. A, den Text in *διαγωγὴν διηγήσεως ἀξίαν ἔχει ἐκεῖ* zu verderben. Was soll eine *διαγωγὴ διηγήσεως* sein?

Die Verbesserungen von Headlam sind schon von anderen vorweggenommen. In dem Schol. zn Sept. 65 ist, wie andere Scholien zeigen, *χαιροῦ* zn belassen. In dem jüngeren Scholion zu Prom. 807 ed. Dind. ist *δέρματα* für *δείματα* zu setzen.

Bishop stellt zunächst die Verbaladjektiva in *-τος* zusammen, welche passive Bedentnng haben, nnd zwar erstens diejenigen, welche Bezug anf die Vergangenheit, dann soche, welche Bezug auf die Gegenwart haben. An zweiter Stelle werden diejenigen behandelt, welche aktive Bedentung haben und teils intransitiv (*φρὴν ἀγέλαστος*), teils transitiv sind. Nach der Beobachtung Bishops werden diese letzten, die aktiven nnd transitiven, nur mit Abstrakten oder gegenständlichen Substantiven, niemals mit Personen verbunden. Deshalh müsse *ἀμφίλεκτος* (*Ἀτρεὺς ὤν*) Ag. 1585 passivisch (cnm in controversiam vocaretur de regno scil. a Thyeste), nicht aktivisch (litigans) aufgefafst werden. Nebenbei werden einige Textänderungen in Vorschlag gebracht, die ohne Belang sind.

Genniges stellt die Komposita aus der Orestie und den Hik. in systematischer Ordnung zusammen (A. Non mutata. I. Membrum posterius est substantivum, II. adiectivum, III. nomen primarium. B. Mutata. I. Metaphorica. Membrum posterius est snbstantivnm et a) sine terminationis mutatione, b) cum terminationis mutatione. II. Membrum posterius regitnr priore). Im einzelnen erwähne ich Folgendes: In *ἰατρόμαντις* hat *ἰατρός* die Hauptbedeutung. *Ματροκασιγνῆται* Eum. 963 ist in der gewöhnlichen Bedeutung »Schwester der Mutter« aufzufassen und aus einer von Hesiod abweicheuden Genealogie zu erklären. *Δάπεδον* hat Äschylos mit langer erster Silbe gebrancht, weil er das Präfix *δα* mit *δᾶ* = *γᾶ* verwechselte. Wie *πολύπλαγκτος* bei Homer, so ist *νυκτίπλαγκτος* bei Äsch. bald transitiv, bald intransitiv gebraucht. *Νυμφόκλαυτος* Ag. 748 soll a nymphis defleta bedeuten. Unrichtig wird auch *πάγκοινος* Cho. 456 erklärt: eandem sortem habens sc. quam Orestes et Electra. Es heifst vielmehr: »unsere ganze Schar zusammen«. In fr. 44, 7 vermutet der Verf. *παναίτιος*.

Im zweiten Teile (vgl. Jahresb. XXX S. 115) stellt Ullmann die Eigentümlichkeiten des Äschyleischen Sprachgebrauchs in Bezug auf Adjektiv und Pronomen zusammen. Die Form *τολμήστατε* Soph. Phil. 984

wird mit Beispielen aus Äsch. Suppl. 1011, Prom. 1024, Soph. O. T. 1279, Trach. 308 in Schutz genommen. Der dritte Teil behandelt die Formen der Zahlwörter, Adverbia und Verba. Die Bemerkung zu *πωλεύμενοι* Prom. 672 »*ου̅* diphthongus restituenda est« kann nicht gebilligt werden. Für speciell Homerische Wörter ist eine Ausnahme zuzulassen.

Die Abhandlung von Hamelbeck überlassen wir dem Jahresbericht über Metrik und bemerken hier daraus nur Folgendes. Ausgehend von dem Satze, dafs alle daktylischen Verse, welche über den Umfang des Hexameters hinausgehen, dipodisch gemessen werden müssen, nimmt der Verf. für Pers. 865 eine Ergänzung wie *ποιμάνορας* in Anspruch und schreibt 857 ff. *πανταρκὴς ἀκάκας ἄμαχός τε καὶ ἰσόθεος βασιλεὺς Δαρεῖος κτἑ.* Sehr unglücklich ist der Gedanke über das *ληκύθιον* und über den Refrain *ἰή, κόπον οὐ πελάθεις ἐπ' ἀρωγάν* bei Aristophanes (»o weh, willst Du nicht einen Akkord heranbewegen, um mir zu helfen« bedeutet der V. ebenso wenig als »schlagabwehrende Hülfe versagst Du?«).

Wegener handelt über die Darstellung der Heraklessage in der Prometheustrilogie und in den Trachinierinnen.

Richter gibt, um Günther's Aufstellungen (vgl. Jahresb. für 1885/6 Bd. 46 S 209) zurückzuweisen, eine Analyse des Inhalts und der Wirkung der einzelnen Tragödien, hier zunächst der Sieben g. Th. und des Prometheus. In Bezug auf das erstere Stück wird bemerkt: »Die moralische Wirkung mufste eine verschiedene sein je nach der persönlichen Überzeugung des einzelnen; der eine mochte in der Zwietracht und der Rachsucht, die in den Brüdern zu Tage trat, eine heilsame Warnung für sich mit nach Hause tragen, der andere sich in Demut beugen vor der unsichtbaren Macht, die hier ihre furchtbare Gewalt aufwies, mochte er in ihr eine göttliche Weisheit und Gerechtigkeit oder Verkettung der Verhältnisse oder Verhängnis oder Notwendigkeit oder Schicksal erblicken. Die tragische Wirkung steht ganz aufser Frage. Das Schicksal der Helden erschüttert uns aufs tiefste; zugleich aber hat der Dichter durch die Charakterisierung des Helden, wenn er auch keineswegs eine psychologische Entwickung des Charakters gegeben hat, dafür gesorgt, dafs wir Sympathie für ihn hegen und einiges Mitleid empfinden.« Von der Fortsetzung des Prometheus im *λυόμενος* hält der Verf. nicht viel; er verzichtet auf die Aufstellung einer Grundidee und beschränkt sich auf die Meinung, dafs Äschylos in der Promethie einen Sagenstoff dramatisch bearbeitet hat, der ihm einen Helden von gewaltiger, titanenhafter Gröfse bot, dessen Los vorzüglich geeignet schien zur Erzielung recht tragischer und echt künstlerischer Wirkung. Die Auffassung des Verf. scheint nicht sehr in die Tiefe zu gehen, z. B. gleich im Anfang, wo das Elegische und das Tragische vermengt wird.

Die Übersetzung von Todt hat in der Sprache die Färbung des

Originals; doch finden sich namentlich in den Chorgesängen allerlei Mifsverständnisse. Der Anhang gibt eine Reihe von Konjekturen, von denen viele willkührlich und unwahrscheinlich sind. Wir erwähnen hier folgende: Prom. 35 delet, 660 *φυγάς*, 929 *ἀλαπαζομέναν*, 1090 *αὐγῇ*, Pers. 571 *ποντομόροιο*, 747—750 werden geordnet: **747. 750. 749. 748**, 754 *ἀνθρώπων*, 1046 *οἵ, μαλερὸν τόδ' ἄλγος*, Sieb. g. Th. 222 *ἕδος*, 339 f. *φέρων θέοντι.. κενὸς πλέων*, 425 *ἐν βροτοῖς*, 525 *ἀσήμαντος*, 592 *ἀνοσίοις*, 706 *ἐκφύγοι μόρον*, 930 *γαπέδων*, Hik. 88 *ἴθυνοι θεός*, 193 *τῶνδ' ἐπόρνυται στόλος*, 953 *ἐκ γνώμης μιᾶς*, Ag. 192 *βιαία*, 225 *ἀρχούς* für *ὀργᾷ*, 868—877 werden nach 885, 963 wird nach 958 umgestellt, 1130 *τέχναι*, 1179 *λάβρος δ'*, Cho. 36 *λήμασιν*, 74 *ἀμφιπτόλου*, 452 *ὅρμα τελεῖν*, 630 *δημοθροῦν* (l. *δημόθρουν*) für *δὴ ποθεῖ*, 967 ff. *κύβοι δ' εὐπροσώπῳ κοίτᾳ τὸ πᾶν ἰδεῖν πρευμενεῖς μετοίκοις δόμων πεσοῦνται πάλιν*, 976 *αἴσχιστον* für *ἀθλίῳ*, Eum. 63 *τοῖσιν ἄλλων δώμασιν*, 84 wird nach 65 gestellt, 119 *φονεῖ . . ἐμοί*, 271 *τιν' ἀσεβῶν* delet (man müfste dann *καὶ τοκέας* schreiben), 298 *πόνων γενέσθαι*, 438 *ἀξίαν σ' ἀπ' ἀξίων*, 464 *ῥίψασα*, 478 *ἁγνῶς* für *ὁμῶς*, 484 *πέμπειν τ' ἀπημάντως, ἀμηχάνως ἔχει*, 536 *δυστυχίας μὲν ὕβρις τοκάς*, 641 *ταύτης δὲ τέχνην*, 904 *ὁποῖ' ἂν εὐχῆς μὴ κακῆς ἐπίσκοπ' ᾖ*, 937 *μεγαλαυχοῦντ'*, 954 *γενεᾶς τελέως*, 1000 f. *φίλοις εὐφρονοῦντος ἐν θρόνῳ*, 1007 *καὶ σπονδῶν*. Vgl. die Besprechung von R. Peppmüller in der Wochenschr. f. kl. Philol. VII S. 1280—85, von F. Seiler in der Zeitschr. f. das Gymnasial-Wesen 1891 S. 46—65 und die meinige in der Berl. Philol. Wochenschrift 1892 S. 101—103.

Leeuwen handelt über die sicilischen Reisen und die Todesart des Äschylos und bringt dabei manches vor, was schon von anderen festgestellt worden ist (vgl. Mnemosyne ebd. S. 202). Er nimmt drei Reisen an (476, zwischen 472 und 467, 458), läfst aber die Möglichkeit offen, dafs Äschylos noch öfter den Hof des Hiero besucht habe, z. B. im J. 479/8 beim Ausbruch des Ätna. Wir wollen hier die Gründe nicht entwickeln, warum wir nur an zwei Reisen glauben. Gut wird die Erzählung Plutarchs Kim. c. 8 auf ein Mifsverständnis des Ausdrucks *μετὰ τὴν Κίμωνος κρίσιν* zurückgeführt, indem darunter das Urteil des Kimon über Äschylos nnd Sophokles verstanden wurde, während damit die Verbannung des Kimon gemeint gewesen sei, welche den Äschylos im J. 458 bestimmt habe Athen zu verlassen. Mit geringerer Wahrscheinlichkeit wird die Nachricht im *Βίος*: *ἐν τῷ εἰς τοὺς Μαραθῶνι τεθνηκότας ἐλεγείῳ ἡσσηθεὶς Σιμωνίδῃ* darauf zurückgeführt, dafs Simonides im J. 477/6, ein Jahr vor der ersten sicilischen Reise des Äschylos, *ἀνδρῶν χορῷ* siegte, und darauf dafs Simonides gleichzeitig mit Äschylos nach Sicilien kam.

Prometheus.

The Prometheus bound of Aeschylus and the fragments of the Prometheus unbound with introduction and notes by N. Wecklein, translated by F. D. Allen. Boston and London 1891. 178 S. 8.

Diese Übersetzung meiner Ausgabe von 1878 ist an verschiedenen Stellen verbessert, da der Übersetzer einige Änderungen, die ich ihm angab, aufnahm und selber mehrere Citate berichtigte.

Richard Schneider, Der Prometheus des Äschylos. Jahresb. von Duisburg 1889. 4. S. 1—4.

Dieser Vortrag führt aus, dafs nach der Auffassung des Äschylos Zeus die Menschen nicht vertilgen wollte, wohl aber die Vorteile einer höheren Gesittung ihnen lange Zeit vorenthielt, vielleicht für immer vorenthalten wollte. Dieser Absicht des Zeus liege nach des Äschylos Meinung eine ähnliche Vorstellung zugrunde, wie sie Rousseau von der Kultur als einer Abkehr von der Natur hatte, dafs verfeinerter Lebensgenufs keineswegs notwendig mit innerem Frieden und wahrem Glück verbunden sei. Aus diesem Grunde habe Zeus den Menschen das Feuer vorenthalten nnd mit ihm alle Möglichkeit, das Leben durch Kunstfertigkeit und Erfindung angenehmer zu gestalten. Die Frage, wie bei solchem Gedanken Prometheus *διστώσας γένος τὸ πᾶν ἔχρῃζεν ἄλλο φιτῦσαι νέον* (248) sagen kann, wird von dem Verf. nicht beantwortet.

B. Todt, Bemerkungen zu Äsch. Prometheus. Philol. 49. Bd. (1890) S. 376f.

vermutet 262 *ἀλγεινὸς εἰσορᾶν* u. a. (s. oben S. 195).

J. Oberdick, Wochenschr. f. klass. Philol. VII S. 445f. hält an der Annahme fest, dafs im Prologe des Prometheus vier Schauspieler verwendet worden seien.

Die Gründe Oberdicks werden ebd. S. 930—34 von B. Todt zurückgewiesen, welcher annimmt, dafs die Puppe des Prometheus aus Leder und Leinwand gebildet gewesen sei. Eine Diaskeuase des Prometheus leugnet Todt nicht, nimmt aber an, dafs sich dieselbe auf die Verkürzung und rhythmische Umarbeitung der Chorgesänge beschränkt habe. Den vom Gebrauch des Wortes *σοφιστής* 62 hergenommenen Beweis verwirft Todt, weil *σοφιστής* dort nichts anderes als »weiser Meister, Künstler« bedeute.

Heinrich Düntzer, Über den Prometheus *πυρφόρος* des Aischylos. N. Jahrb. f. Philol. 1891 S. 737—750.

Düntzer tritt für die Welcker'sche Auffassung, nach welcher der *Προμηθεὺς πυρφόρος* das Anfangsstück der Trilogie war, ein gegen

Westphal, der dieses Stück an das Ende setzt. Schon der Name spreche dafür, dafs der Entschlufs den Menschen das Feuer zu bringen den Inhalt gebildet habe. Die Angabe des Schol. Prom. 94 ἐν γὰρ τῷ πυρφόρῳ Προμηθεῖ γ' μυριάδας φησὶ δεδέσθαι αὐτόν könne einer Rede der Themis entnommen sein, die ihren Sohn warnen wollte und die Dauer der ihm bestimmten langen Strafzeit weissagte. Dieser Rede habe vielleicht auch der V. des Πρ. πυρφ. σιγῶν ὅπου δεῖ καὶ λέγων τὰ καίρια angehört, bei welchem der Ton auf dem Schweigen ruhe, die Wiederholung der vorausgehenden Handlung »in breitester Erzählung« sei eine reine Einbildung Westphals. Das erste Stück spiele auf Lemnos, der Chor bestehe aus den Schmieden des Feuergottes. In der ersten Scene sei ein Gespräch des Prometheus und seiner Mutter anzunehmen, in der Mittelscene sei Hephaistos, in der Schlufsscene Athena erschienen, in der Schlufsscene des λυόμενος Zeus selbst.

Πέρσαι.

Jean Staurides, Quelques remarques critiques sur les Perses d'Eschyle. Paris 1890. 32 S. 8.

Der Verf. tilgt 95f. und in 101f. die Worte ὑπὲρ θνατὸν ἀλύξαντα, dann 168—170 als den Zusammenhang störend und entstanden durch die falsche Auslegung, dafs Atossa um den Reichtum des Hauses fürchte (vgl. Νέα Ἡμέρα 1890 No. 814), ferner 556, 566, 604f., 678, indem er im folgenden Verse πάρα.. διαγοᾶν schreibt, 842—844, endlich die drei letzten Verse des Stücks. Aufserdem vermutet er 280 πλαγκτοῖς ἐν πινάκεσσιν unter Hinweis auf Hom. Od. 12, 61 und 66ff., ferner 603 πάντα κυμαίνειν, 607 φαίνουσιν u. a. (εὐψύχως 328 ist fehlerhaft).

B. Todt, Bemerkungen zu Äschylos Persern. Philol. Bd. 49 (1890) S. 565—567 vermutet 730 ναυτικὸς στόλος u. a. S. oben S. 195.

H. Gravenhorst, Über die Perser des Äschylos. Ein Beitrag zum Verständnisse und zur Würdigung dieser Tragödie. Leipzig 1891. 22 S. 8.

Die Perser des Äschylos. Eine Tragödie. In freier deutscher Nachbildung von H. Gravenhorst. Leipzig. 1891. 18 S. 4.

Die beiden Arbeiten haben für uns keinen Wert.

280 πλαγκτοῖς δεῖπνα δάκεσσιν A. Palmer. Hermathena No. 16 (1890) p. 213.

734 οὐδέ τις πέρι Gomperz Beitr. z. Krit. u. Erkl. gr. Schr. Sitzungsb. d. Ak. in Wien. Bd. CXXII (1890) S. 1.

817 ἔπεστιν S. L. Gwynn, Classical Review III p. 372.

Ἑπτὰ ἐπὶ Θήβας.

Ric. Bethge, De Septem adversus Thebas fabulae Aeschyleae episodio altero. Wissenschaftliche Beilage zum Programm der vierten städtischen höheren Bürgerschule zu Berlin 1890. 23 S. 4.

Der Verf. handelt über die Symmetrie der sieben Redenpaare, nimmt nach 363 den Ausfall von zwei Versen des Eteokles an, verwirft mit Ritschl 502 und 504—507, stellt 588 in der Form ἄτης ἀρούρας θάνατον ἐκκαρπουμένοις nach 590, fügt nach 618 einen Vers ein, ebenso nach 621, stellt mit Kirchhoff 534—536 nach 524 u. s w. Das Ergebnis ist folgendes: 20 : 20 Str. 1, 15 : 15 Antistr. 1, 15 : 15 Str. 2, 15 : 15 Antistr. 2, 24 : 24 Str. 3, 29 : 29 Antistr. 3, 24 : 24. Die Abhandlung ist ohne Wert. Vgl. Berl. Philol. Wochenschrift 1891 S. 741 f.

T. G. Tucker, Notes on the Septem contra Thebas in The Classical Review vol. III (1889) S. 102—106 und 436

vermutet unter anderem 180 βεβλήσεται, 271 εἰς ἑπτὰ τείχους ἐξόδους, 389 ἀντία τινί, 434 στόμ' ἀργός, 502 τοιάδε μὲν τοῖν, 1013 »may not χειρώματα mean slaves?«, 1026 τόργοι (Geier) δὲ σάρκας οὐδὲ .. λύκοι [gegen diese Änderung spricht die Stellung der Worte; man würde σάρκας δὲ τόργοι οὐδὲ κτέ. erwarten], 1028 τάφον γὰρ αὐτοῦ.

B. Todt, Über das erste Standlied des Chors in den Sieben gegen Theben des Äschylos V. 274—355. Philol. Bd. 50 (1891) S. 248 bis 261 und Zu Äschylos' Sieben gegen Theben. Ebd. S. 507—528.

Die bedeutenderen von den Konjekturen, welche Todt in diesen beiden Aufsätzen begründet, sind bereits oben S. 195 angegeben. An mehren Stellen findet er die Hand eines Redaktors, ja er schliefst auf mehrere Bearbeiter, mindestens noch einen neben jenem, der den Schlufs vom Auftreten des Herolds hinzufügte. Zu der grofsen Botenscene läfst er den Eteokles mit den sechs Helden auf die Bühne kommen und nach jeder Rede des Königs einen Helden abgehen. Jeder Held soll noch ein δορυφόρημα bei sich gehabt haben und so eine Art Nebenchor von zwölf auf der Bühne erschienen sein (wie die λοχῖται des Ägisthos im Agamemnon und die Areopagiten in den Eumeniden). — Unter ὀρχάνη 333 versteht Todt ein Gehege zur Aufnahme und Bergung der Beute, indem er πυργῶτις in παναγρής τις verwandelt. — Zu 690 wird die Erklärung gegeben: »Die Götter haben uns (Nachkommen des Laios) wohl schon aufser Acht gelassen (fallen lassen); ein Geschenk (eine Opfergabe) von uns, den verlorenen, erregt Bewunderung (Befremden bei den Göttern)«. Diese Erklärung ist unrichtig. Das Hauptgewicht des Gedankens liegt in ὀλομένων. — Bei der Schilderung der Greuel einer eroberten Stadt, wie sie das erste Stasimon gibt, habe der Dichter, meint

Todt, nach der Natur gezeichnet, da im Jahre vor der Aufführung, also während der Abfassungszeit des Stückes, Mykenä von den Argivern erobert und zerstört wurde; er habe seinem Mitgefühl über das Schicksal der *ὠγυγία πόλις* Ausdruck gegeben.

Die Sieben gegen Theben berührt sehr nahe die Abhandlung von

U. v. Wilamowitz-Möllendorff, Die sieben Thore Thebens. Hermes 26 (1891) S. 191—242.

Die Hypothese lautet: »Die Periegese des Pausanias kennt nur drei Thore, das elektrische, prötidische, neitische, wie das heutige Theben auch nur die drei Ausgänge hat. Der Verkehr und das Terrain fordert diese drei Zugänge heute wie zu Amphions Zeit. An keiner vierten Stelle ist ein Thor im entferntesten indiciert. Die *ἑπτάπυλος Θήβη* ist nicht geschichtlich, sondern gehört nur der Sage und den Dichtern an. Wenn Pausanias drei Thore durchschritten hatte, war sein Gewissen genug beruhigt, um die Existenz von allen sieben zu bezeugen. Die sieben Thore hat der Dichter der Thebais erfunden. In denselben schuf er sich das belebende Motiv, unbekümmert natürlich um die Lage Thebens. Wider den Angriff von Osten konnten die Thebaner nur aus den Thoren nach dieser Seite ausmarschieren: dann lagen eben die sieben Thore nach Osten.« An einer Stelle sagt der Verfasser: »Es gehört viel Mut dazu, an die Fortexistenz der sieben Thore zu glauben«. Wir meinen, es gehört viel Mut dazu, sich über die Zeugnisse des Altertums hinwegzusetzen und nicht blofs Pausanias, sondern auch den Thebanischen Dichter Pindar Lügen zu strafen. Rat freilich weifs man überall: »Wenn der Thebaner Pindaros so oft *ἑπτάπυλοι Θῆβαι* sagt, mag er die Grofsstadt in berechtigtem Stolze haben bezeichnen wollen«. — Die Konjektur zu Phoen. 827 ist längst von C. Schenkl veröffentlicht.

Hiketides.

The Supplices of Aeschylus. A revised text with introduction, critical notes, commentary and translation by T. G. Tucker. London 1889. XXXVII u. 228 S. 8.

Von den zahllosen, teilweise sehr willkürlichen Textänderungen erwähne ich folgende: 9 f. *ἀσεβῆ 'ξονοταζόμενοι*, 57 *χρόνου τις ἐν μάχει*, 62 *Δαυλίδος οἰκτρᾶς ἀλόχου*, 88 *εἴρηται λόγος*, 91 *πάντ' αὐτῷ φλεγέθει*, 115 *διάνοιαν ἀλεὰν*, 127 *λινοσινεῖ* (schon Bücheler), 147 *σεμνᾶς με δάμαρτος*, 224 *τήνδ' ἄνακτος 'Ισθμίου*, 235 *μάταιων αἰτίαν*, 238 *τόνδε τὸν πρόμον*, 243 *τὸ πᾶν*, 251 *τορόν τι*, 263 *Χαόνων*, 346 *κοινωνὸς ᾖ*, 405 *τι κάλλοῖον τύχοι*, 414 *ἄγαν πλανώμενον*, 426 *προδούς*, 490 *κλάδους τοιούτους*, 528 *διδάξων*, 614 *γηραιὰν φρένα*, 640 *εὐκταῖα τέλη*, 926 *ὀρθώσας φανεῖ*, 1077 *κα-*

τάστασιν, Cho. 730 *ἡ κρατοῦσα τοῦ στέγους*, Scholion zu Prom. 756 *πύλωμα*. Vgl. die Besprechung von Tyrrell Hermathena No. 16, S. 231—238.

B. Todt, Zur Erklärung und Kritik von Äschylos' Schutzflehenden. Philol. 48. Bd. (1889) S. 20—56

vermutet 410f. *μ' ἔτ' ὀκνεῖς* u. a. S. oben S. 195. — Zu 988ff. giebt er die Deutung: »Stellt euch in derselben Ordnung, wie wir uns stellen« und zu 1066, welchen V. er einer Danaide gibt: »Du bemühst dich vergebens mich mit dem Gedanken an die Ehe zu versöhnen, ich bleibe bei meiner Gesinnung.«

59 vermutet C. Häberlin Philol. 1889 S. 234 *ἔγγαιος ⟨ἐπ'⟩ οἰκτον δίων* u. a.

Nach 583 will C. Häberlin Philol. Bd. 48 (1889) S. 66 fr. 331 in der Form *ὡς λέγει γέρον ᾆσμα* einfügen.

888 *λύμασιν σὺ πρὸ γᾶς ὑλάσκοις* C. J. Brennan Classical Review 1891 p. 388.

909 betrachtet R. Ellis Journ. of Philol. vol. XIX No. 38 p. 176 die rätselhafte Endung von *δαχοσάχ* als ägyptisch.

E. Maafs, De Aeschyli Supplicibus. Ind. lect. hib. 1890/91 Greifswalde. 38 S. 4.

Der Verf. will nicht nach 315 eine Lücke annehmen, sondern 316 ausscheiden, weil in Widerspruch mit anderen Stellen die Erzeugung des Epaphos erst in Ägypten stattfinde und auf die Berührung des Zeus zurückgeführt werde. Aus dem letzteren Grunde tilgt er mit Elmsley auch Prom. 875. Gegen diese Ansicht erhebt sich das Bedenken, dafs wenn 316 fehlt, der V. 318 seine Beziehung verliert, wie Prom. 876 ohne 875 unverständlich ist. Auch weist Prom. 763 f. auf eine spätere Zeit der Erzeugung hin. Gut wird bemerkt, dafs wegen *ἄλλον* 320 vorher schon ein Bruder des Belos, nämlich Agenor (Apollod., Hygin, Schol. Eur. Phoen. 5), genannt, also zwei Verse ausgefallen sein müssen. Den Ausfall eines Verses nach 214 läfst Maafs nicht gelten, weil bei 215 erst das Gebet beginne. Ebenso erklärt er sich gegen weitere Änderungen in dieser Partie. Im übrigen verlegt die gelehrte Abhandlung den ursprünglichen Schauplatz der Epaphossage nach Euböa; die Identität von Epaphos und *Ἆπις* (Herod. II 153, III 28) wird verworfen, *Ζεὺς Ἔπαφος* als Geburtshelfer nachgewiesen, die Gestalt der Fabel, wie sie bei Apollodor und Hygin erscheint, auf die Hesiodischen *Κατάλογοι* zurückgeführt. Auch werden die Abweichungen des Äschylos von Hesiod dargethan. Z. B. hat Äschylos den Meineid des Zeus heiseite gelassen und die Verwandlung der Jo auf Hera übertragen. Nebenbei werden die *Ὑδροφόροι*, der Chor der *Σεμέλη*, als Geburtshelferinnen

erklärt, welche Wasser bringen zum Bade des neugeborenen Dionysos.

'Ορέστεια.

Eschyle l'Orestie. Traduction d'Alexis Pierron avec une préface par Jnles Lemaitre. Dessins de Rochegrosse gravés à l'ean-forte par Champollion. Paris 1889. 226 S. 12.

Ohne Wert für uns.

Georg Finster, Die Orestie des Aischylos. Progr. des Gymn. in Bern 1890. 54 S. 4.

Von der voräschyleischen Orestessage sucht der Verf. gestützt auf Leist's altarisches ius gentium darzuthun, dafs sie althellenisch sei, dafs sie an dorischen Orten nicht vorkomme, dafs die Version von Megalopolis (Paus. VIII 34, 1, 2) eine Rechtsanschauung zeige, die älter sei als das Homerische Recht, dafs dem Dichter der Odyssee die Sage vom Muttermorde wohl bekannt gewesen sei, dafs er aber den Nestor dem Telemach gegenüber nicht gerne davon habe reden lassen. Die Besprechnng der Orestie führt zn dem Ergebnisse, dafs die grofse Geistesthat des Äschylos wesentlich in der Überwindung des Schicksalsbegriffs und der Vorstellung vom Geschlechtsfluche bestehe. Vgl. dagegen Berl. Philol. Wochenschrift 1890 S. 1360f.

Bei Besprechung meiner Ausgabe der Orestie in den Bl. f. d. b. Gymnasialschulw. 1890 S. 176–82 widerspricht K. Fleischmann meiner Auffassung des Charakters der Klytämestra. Wenn ich der homerischen Klytämestra einen harmloseren Charakter zugesprochen habe, so ist dabei nicht verkannt, sondern ausdrücklich betont worden, dafs wir bei Homer zwei Klytämestren zu unterscheiden haben, die harmlosere der älteren, die schlimmere der jüngeren Dichtung Vgl. oben S. 187 nnter Glaser.

Agamemnon.

The Agamemnon of Aeschylus with an introduction, commentary and translation by A. W. Verrall. London 1889. LXI u. 272 S. 8.

Von dieser Ansgabe kann das Gleiche gesagt werden wie von der Bearbeitnng der Sieben (Jahresb. 58. Bd. S. 408), dafs sie viel Neues in Kritik nnd Erklärung bietet, dafs aber weniges sich als brauchbar erweist. Aus der Einleitnng hebe ich die Annahme von Nebenchören hervor, die dnrch das Gefolge der Klytämestra (363, 506f., 618–21, 631f., 1522f.) und des Ägisthos (1650, 1653) gebildet werden sollen. Vgl. dazu den Nachtrag in the Classical Review IV, p. 3—6, wo das Zeugnis des Poll. IV 109 für diese Ansicht verwertet wird. Von den ziemlich zahl-

reichen kritischen Versuchen sind vielleicht folgende zu erwähnen: 504 ἀποστέγω, 1029 παράσταθμοι, 1294 πολλὰ δὲ σχεθρά. Zu 3 κοιμώμενος στέγαις ἄγκαθεν wird die Erklärung gegeben: »in der Umarmung des Daches«, zu 49f. »geplagt von Buben in der Einsamkeit wo sie (die Adler) am höchsten nisten«, zu 183 Ζῆνα . . προφρόνως ἐπινίκια κλάζων »dem Zeus in Voraussicht Siegestitel gebend«, zu 287 οὐδ' ὄψαν' »auch nicht die sichtbare Bestätigung des Traumes«. Unter δόμων προφῆται werden die Seher verstanden, welche der Helena und dem Paris angaben was in Argos vorging, πένθεια 438 wird kinswoman gedeutet, πρόδικος 457 litigious, 499 soll der durstige Staub sich auf die trockene östliche, der Kot sich auf die feuchte westliche Seite von Argolis beziehen. Vgl. die Besprechung von Tyrrell in Hermathena No. 16, S. 215–230, von Campbell in Classical Review IV p. 299—306, von dem Ref. in der Berl. Philol. Wochenschrift 1891 S. 1541—44.

Eine nachdrückliche, jedoch nicht ungerechtfertigte Abweisung der Hypothesen von Verrall gibt

Walter Headlam, On editing Aeschylus. A criticism. London 1891. 162 S. 8.

Nicht ohne Wert ist die Sammlung von Parallelstellen zu verschiedenen Stellen. Nebenbei vermutet Headlam Sieb. 566 φέρει δέ, 994 ἔνθα für ὅπου, Eurip. Hik. 903 πόλλ' ἀνεξευρὼν σοφά, Med. 246 φίλων . . ἡλίκων, fr. 402, 2 πλείστας τρέφειν.

Belanglos ist die Erwiderung auf diese Schrift von

A. W. Verrall, »On editing Aeschylus«, a reply. London 1892. 28 S. 8.

Über die Feuersignale im Agamemnon und über die Frage, ob das Feuerzeichen vom Athos auf Euböa sichtbar war, handeln J. G. Classical Review V S. 220, W. R. Paton ebd. S. 238, A. W. Verrall ebd. S. 269.

In 69–71 soll nach R. Ellis ebend. III p. 132 eine Anspielung enthalten sein auf die (von Dionys. v. Hal. I 48 erzählte) Ausschliefsung des Äneas von gewissen Opfern. Ich sehe die Möglichkeit nicht ein.

Über βοῦς ἐπὶ γλώσσῃ 36 handelt J. v. Leeuwen Mnemosyne N. S. vol. XVIII p. 49—51. Er will βοῦς von dem κληῖδος ἱμάς verstehen, dem Thürriemen. Ich halte das nicht für möglich, wie ich auch nicht zugeben kann, dafs der Wächter ein Krieger, kein Sklave sei. Er ist ein Diener des Hauses.

Bernhard Risberg, De nonnullis locis Agamemnonis Aeschyleae scribendis et interpretandis. Commentatio academica. Upsala 1891. 70 S. 8.

125 soll δύο Glossem zu διssoύς sein und ein anderes Wort verdrängt haben, 267 wird τἀπὶ τούτοισιν erklärt: quod attinet ad id, quod secundum illa (scil. mactationem) facta sunt (id autem bellum erat Troiannm), 298 wird ὑπερτελής von ὑπερτέλλω abgeleitet: supra surgens (eminens), 357 und 359 soll mit εἰ = καὶ εἰ ein doppelter Vordersatz gegeben werden wie Soph. El. 582 f., 418 wird δόμων προφῆται erklärt: qni proferunt domus (i. e. Menelai in domo versantis) sensus, 507 wird ἀκαρπίαν hergestellt, 654 vermutet der Verf. Ἀχαιῶν οὐκ ἀμηνίτων θεοῖς, 1415 ὡς οὐ, 1649 δοκεῖς τάδ', ἔρδειν καὶ λέγειν γνώσῃ δίχα. Besprochen von K. Frey in der N. Philol. Rundschau 1892 S. 117—120. Frey betrachtet μῆκος in V. 2 als eine unkorrekte Apposition zu πόνων wie ὑγιείας, μέγα δώρημα βροτοῖς.

1312 f. will W. Gilbert Comment. Fleckeis. 1890 p. 1—8 nach 1315 stellen, während er 1316—25 oder auch 1316—29 als Schauspielerinterpolation betrachtet. In 1448 schreibt er mit Pauw εὐνῇ und erklärt: sed mihi, non sibi eam adduxit ad lectum, ut meae libidini (ulciscendi), non ut suae libidini (vel Veneri vel superbiae) aliquid accederet.

368 vermutet κτεάτειρ', ἱρᾶς J. B. Bury Hermathena No. 15 (1889) S. 106. Die übrigen dort (S. 105—108) vorgebrachten Vermutungen können unerwähnt bleiben.

385 πέφανται δ' ἐκγόνοι, worin πέφανται wie Hom. *E* 531 stehen soll (»sind tot«) S. J. Warren Classical Review IV p. 182.

562 οὐδ' ἀχοῦντες E. A. L. M. in Classical Review 1891 p. 388 (οὐκ ἀχοῦντες schon C. G. Haupt).

641 εὐφεγγὲς (oder πάλλευκον) ἦμαρ A. Nauck Hermes 24 p. 447 f.

Aischylos Agamemnon. Öfversättning af Bernhard Risberg. Upsala 1890. XVI u. 64 S. 8.

Dieser Übersetzung ins Schwedische folgen Anmerkungen, denen ich die Vermutung zu 1430 σ' ἀτίετον ἔτι χρή entnehme.

Χοηφόροι.

J. K. Fleischmann, Das Charakterbild der Elektra bei Äschylos. N. Jahrb. f. Philol. 1889 S. 433—444.

Inbetreff der Einführung der Rolle der Elektra bemerkt Fleischmann, dafs sie im Interesse der dramatischen Handlung gelegen sei, in-

dem die vergangene Schuld in einer noch gegenwärtigen fortwirke, welche die leidenschaftliche Erregung des Trägers der Handlung steigere. Auch gewinne der Dichter in der Entwicklung des Charakters der Elektra Gelegenheit die Wirkung auseinanderzusetzen, welche die Freveltbaten der Klytämestra auf ein weibliches Gemüt ausüben. Endlich stelle der Dichter mit der Rolle der Elektra der Zeichnung eines dämonischen den finsteren Mächten verfallenen Weibes, der Klytämestra im Agamemnon, das Bild einer weiblichen Seele entgegen, deren Leidenschaft vollberechtigt sei und welche dennoch sich bestrebe das Übermafs derselben zu meiden Vgl. Cho. 140f. Diese letzte Beobachtung bringt den Verf. dazu, sich gegen die von mir festgestellte Anordnung des grofsen Kommos der Choephoren zu erklären, nach welcher die V. 417—21 der Elektra zufallen. Aber diese Anordnung, glaube ich, mufs als feststehend gelten.

Εὐμένιδες.

103 hält Arthur Ludwich N. Rhein. Mus. 46 (1891) S. 139—144 die Konjektur von Pauw *ὁρᾷ . . καρδία σέθεν* für richtig. Der folgende Satz soll nicht allgemein sein und soll heifsen: »Denn deine schlafende *φρήν* wird durch Augen erhellt d. h. du siehst, obwohl du schläfst«. In 105 vermutet er *ἀνήμερος δὲ μοῖρα προσκόποις βροτῶν* (»so grausam ist das Los der Menschenwächter«).

704 *χώρας τε ῥῦμα* H. Usener N. Jahrb. f. Philol. 1889 S. 370.

Fragmente.

Neue Bruchstücke hat R. Reitzenstein Ind. lect. hib. Rostoch. 1890/91 aus zwei Handschriften des echten Etym. M. Laur. S. Marci 304 und Vatic. 1818 sowie aus Scholien zu dem Glossar des Kyrillos, die in einigen Handschriften erhalten sind, veröffentlicht und zwar zunächst aus dem Etym. M. s. v. *ἄνηστις* ein Fragment des Phineus: *Αἰσχύλος ἐν Φινεῖ· »ἄνηστις δ' οὐκ ἀποστατεῖ γόος«*, s. v. *ἀπάργματα: ὅτι δὲ καὶ ἐγεύοντο τοῦ αἵματος καὶ ἀπέπτυον Αἰσχύλος ἐν ταῖς Περραιβίσιν ἱστορεῖ καὶ ἐν τῷ Λαΐῳ*, woraus sich ergibt, dafs fr. 354 entweder den *Περραιβίδες* oder dem *Λάιος* angehört, s. v. *ἀσαλής· ὁ ἀφρόντιστος ἢ ἡ μηδενὸς φροντίζουσα. Αἰσχύλος »τουνασαλῆς θέοθεν μανίαο«* (*νοῦν ἀσαλῆς θεόθεν μανία* Reitzenstein, vgl. fr. 319), s. v. *ἀφθονέστατον . . καὶ τὸ ἀφθονέστερα οἷον »ὗρα σε χρήνης ἀφθονέστερα λιβασι* (*»ὤρουσε κρήνης ἀφθονέστερον λιβάς« Ἡλιάσιν* Reitzenstein. vielleicht *»ἔρρει τε κρήνης ἀφθονεστέρα λιβάς« Ἡλιάσι*, vgl. fr. 72), aus einer Handschrift des Kyrillosglossars *ξυμφορά· συντυχία· καὶ ἐπὶ ἀγαθοῦ τάσσεται ὡς παρ' Αἰσχύλῳ ἐν Καβείροις καὶ ἐπὶ κακοῦ παρὰ Σοφοκλεῖ.*

242, 2 λέκτρων ἀμειδής Gomperz Beitr. z. Kr. u. Erkl. gr. Schr. Sitzungsb. d. Ak. Wien CXXII. S. 1.

N. Wecklein, Über eine Trilogie des Äschylos und über die Trilogie überhaupt. Sitzungsb. der philos.-philol. u. hist. Kl. d. bayr. Ak. d. Wissensch. 1891 S. 327—385.

Diese Abhandlung erörtert die Trilogie Μυρμιδόνες Νηρεΐδες Φρύγες, weist nach, dafs die Epinausimache des Accius ebenso wie Hectoris Lutra des Ennius den Stoff der ganzen Trilogie des Äschylos umfafste, dafs dagegen die Murmidones des Accius sich mit Palamedes beschäftigten und einen von den Μυρμιδόνες des Äschylos ganz verschiedenen Stoff hatten, beseitigt ferner die auf jüngere Scholien gestützte Annahme, dafs im ersten Teil der Myrmidonen nach dem Vorgang des neunten Gesanges der Ilias eine Gesandtschaft an Achilleus abgeschickt worden sei, legt dann dar, dafs in diesem Teile der Myrmidonen Patroklos seine Vorwürfe und Bitten mit den Vorwürfeu und Bitten der Myrmidonen vereinigt und den Achilleus bestimmt, weist endlich das für deu Schlufs der Myrmidonen angenommene Auftreten der Thetis zurück. Adesp. 509 wird in dieses Stück gesetzt. — In den Νηρεΐδες tritt nach dem Prologe (Achilleus an der Leiche des Patroklos) Thetis mit den Nereiden auf; sie sucht ihren Sohn vom Kampfe zurückzuhalten, dann geht sie fort um Waffen für Achilleus zu holen Fr. 152 wird in ἰεὶς χάμακος γλωχῖνα δίκρουν verbessert. — In dem Fragment der Φρύγες 263 haben wir verächtliche Worte, die Achilleus im Anfang des Prologs zu Hermes spricht, welcher den Priamos hergeleitet hat.

Im zweiten Teile der Abhandlung wird inbetreff der bekannten Notiz des Suidas καὶ αὐτὸς ἦρξε τοῦ δρᾶμα πρὸς δρᾶμα ἀγωνίζεσθαι κτέ. festgestellt, dafs damit nur die Aufführung von Einzeltragödien gemeint seiu kann; es wird ferner bemerkt, dafs in den Hypotheseis, in denen didaskalische Notizen erhalten sind, immer die Dramen, die mit dem betreffenden Stücke zusammengegeben wurden, aufgezählt werden, dafs also die Hypotheseis, in welchen blofs Ein Stück genannt wird, als Zeugnisse für die Aufführung von Eiuzeltragödien zu betrachten sind. Die Trilogie ist nicht als das Produkt einer organischen Entwicklung, sondern als eine künstliche Einrichtung zu betrachten, welche den Zweck hatte, die Festesfeier zu erhöhen; sie erscheint als eine Einrichtung des J. 472 oder genauer gesagt, sie ging aus den organisatorischen Bestimmungen hervor, welche in den siebziger Jahreu des 5. Jahrh. den tragischen Agon der grofsen Dionysien ordneten. Innerlich zusammenhängende Trilogien hat Äschylos verfafst und ihm haben sich einige geringere Tragiker angeschlossen; aber auch bei Äschylos ist die Verbinduug des Mythus und der Handlung, wie die erste Trilogie (die Perser) zeigt, nicht von Anfaug an herrschende Kunstform gewesen.

Sophokles.

H. Otte, Jahresbericht über Sophokles 1885—1889. Jahresberichte des philologischen Vereins zu Berlin. XVI S. 325 - 418.

A. Metlikovitz, De Sophoclis codice Laurentiano plut. 31, 10 in Dissert. philol. Vindob. II p. 213—302.

C. Meifert, De Sophoclis codicibns. Dissert. von Halle a. S. 1891. 74 S. 8.

J. Mähly, Sophokleisches. Einladungsschrift z. F. d. 300jährigen Bestandes des Gymn. Basel. 1889. 4. S. 22—44. und Bl. f. d. b. Gymnasialschulw. 1889 S. 233—235.

Friedrich Schnbert, Beiträge zur Textkritik des Sophokles. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1889 S. 193—199.

Caesar Cristofolini, Schedulae criticae. Rivista di Filologia XVII (1889) p. 542sq. u. XIX (1891) p. 279—283 u. 513—528.

Albert Grünberg, Kritische Bemerkungen zu Sophokles. Progr. von Plön 1890. 27 S. 4.

Adolf Römer, Zur Kritik u. Exegese des Sophokles. Bl. d. d. b. Gymnasialschulw. XXVI S. 143—155 u. 451 – 463.

Hermann Schütz, Sophokleische Studien. Kritisch-exegetische Untersuchungen der schwierigeren Stellen in den Tragödien des Sophokles. Potsdam 1890. 450 S. 8.

Ἀναστ. Ι. Ζάκας, Κριτικαὶ καὶ ἑρμηνευτικαὶ παρατηρήσεις εἰς Αἰσχύλον, Σοφοκλέα, Λυσίαν, Πλάτωνα, Λυκοῦργον καὶ Δημοσθένην. Μέρος β' Σοφοκλῆς. Athen 1891. 406 S. 8.

Karl Meiser, Textkritisches zu Sophokles. Abhandlungen . . W. von Christ . . dargebracht von seinen Schülern. München 1891. S. 9—11.

Anton Schwarz, Beiträge zur Kritik und Erklärung des Sophokles. Gymn.-Progr. von Horn 1891. 67 S. 8.

A. E. Housman, Sophoclea. Jonrnal of Philology vol. XX No. 39 (1891) p. 25—48.

R. Y. Tyrrell, Sophoclea. Hermathena No. XVII S. 84 – 88.

A. Nauck, De scholiis in Sophoclis tragoedias a Petro N. Papageorgio editis. St.-Petersburg 1890. (Mélanges Gréco-Romains tirés du Bulletin de l'Ac. Imp. d. sc. d. St. P. t. VI p. 21—51).

Hermann Rackwitz, De genetivi usn Sophocleo pars prima. Diss. von Halle a. S. 1887. 51 S. 8.

J. Kobylański, De enuntiatorum finalium apnd Sophoclem usu ac ratione. Progr. von Suczawa 1889. 32 S. 8.

J. Sprotte, Die Syntax des Infinitivs bei Sophokles. Teil II. Die Weiterentwicklung des Infinitivs auf verbalem Gebiete. Progr. des Gymn. zu Glatz 1891. 29 S. 4.

Camillo Hnemer, Die Genesis des Entschlusses in den Tragödien des Euripides nnd Sophokles oder über den objektiven Charakter der griechischen Tragödie. Leipzig 1889. 76 S. 8.

Ferdinand Gregar, Der Charakter des Kreon nach den drei thebanischen Tragödien des Sophokles. Progr. von Mähr.-Trübau. 1891. 19 S. 8.

Sophokles-Chöre. Ein Führer durch die Tragödien des Dichters von H. Draheim. Eisenach 1889. 75 S. 8.

Julius Zimmermann, Freie Übertragung der Chorlieder aus dem König Ödipus, dem Ödipus auf Kolonos und der Antigone des Sophokles. Progr. von Zeitz 1889. 18 S. 4.

Inbetreff der Scholien des Sophokles sucht R. Reitzenstein Ind. lect. hib. Rostock. 1890/91 p. 16 sqq. zn erweisen, dafs dieselben vorzugsweise aus zwei Kommentaren stammen, von denen der eine Pios, der andere Sallustios, der die Scholien des Pios benützte, zum Verfasser hat.

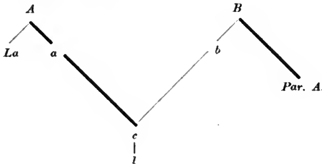
Zum *βίος Σοφοκλέους* und zu den in der Elektra-Ausgabe von Jahn-Michaelis angefügten Notizen gibt J. Mähly Philol. Bd. 48 (1889) S. 555—57 einige kritische Bemerkungen. Ich erwähne nur *περὶ τρόπαιον παιανιζόντων* in § 3 und die Beseitigung des von Hermann nach *καλῶς* eingesetzten *δ'* in den Versen des Komödiendichters Phrynichos anf Sophokles.

K. Schenkl, De gnomologio quod est in codice Marciano graeco DVII. Wiener Studien XI S. 309—314, macht Mitteilungen aus einer Gnomensammlnng, aus welcher bereits O. Hense Lesarten von euripideischen Stücken bekannt gegeben hat (vgl. Jahresb. für 1876. I S. 69). Schenkl verzeichnet die vorkommenden Verse und abweichenden Lesarten der acht enripideischen (Hek., Or., Phön., Hipp., Med., Androm., Alk., Rhes.) und drei sophokleischen Stücke (Ai., El., Öd. Tyr.). Ich

erwähne Alk. 601 τὸ γὰρ εὐγενὲς εὐγενὴς αἰδεῖται. ἐκφέρεται πρὸς αἰδῶ, wo die Erklärung εὐγενὴς αἰδεῖται in den Text gekommen ist. Soph. El. 393 gibt die Handschrift οὐ θυμὸς für οὑμός.

Aus dem sehr ausführlichen Jahresbericht von Otte erwähne ich die Erklärung zu O. T. 1337f. »was kann ich noch ansehen oder lieben oder anreden und anhören mit Lust« (προσήγορον ist passivisch zu fassen und ἡδονᾷ nicht blofs auf das letzte Glied zu beziehen), die Vermutung zu Ai. 923 οἷος ὢν σὺ τυγχάνεις, zu O. K. 1082f. κύρσαιμ', αὐτῶν δ' ἀγώνων θέᾳ τέρψαιμι τοὐμὸν ὄμμα, Trach. 536 κόρην γάρ, οἶμαί γ', οὐκέτ', 757 ἧκε τριστάλας oder Τραχῖνος.

Metlikovitz gibt von der Handschrift Lb oder l eine genaue Kollation und sucht festzustellen, dafs sie nicht direkt aus La stamme. Er entwirft folgendes Stemma:



Vgl. die Besprechung von Schubert in der Wochenschrift f. kl. Philol. VII S. 1316f. und von H. Müller in der N. Philol. Rundschau 1890 S. 305f.

Zu einem anderen Ergebnis kommt die gründliche Untersuchung von Meifert, welche sehr entschieden für die Cobet-Dindorf'sche Ansicht eintritt, dafs cod. La die einzige mafsgebende Handschrift sei. Unter den apographa räumt er an Alter und Güte den ersten Platz dem Paris. A, den zweiten dem Laur. G ein. Er unterscheidet drei Klassen, solche welche dem La am nächsten stehen: F R² K l Pal. G Δ M M², solche welche die Rezension eines ungenannten (wahrsch. Thomas Magister) und des Triklinios geben, B, Vat., V³, Aug. b, E—T, Farn., Dresd. a, solche welche mit dem Paris. A in Verbindung stehen: R V³ E O Θ Harl. Vat. a. Vgl. meine Besprechung in der Berl. Philol. Wochenschrift 1892 S. 197f., wo ich eine schwache Überlieferung neben der von La nachzuweisen versucht habe.

Von Mähly's zahlreichen Konjekturen, die meistenteils belanglos, teilweise auch fehlerhaft sind (wie Ant. 459 οὐκ ἔμελλον . . ἐν θεοῖσιν ἂν δίκην δώσειν, El. 1332 πάλαι φυλάσσων, ἦν ἂν ἔνδηλ' ἐν δόμοις, 1339

ξυνών μ' ἔληθες οὐδ' ἔφαινές σ', ἀλλά με), können folgende erwähnt werden: O. T. 520 ῥέπει, Ant. 190 ἥδ' ἐστὶ ναῦς σῴζουσα, 287 βρέτη τ' ἐρείψων, 344 ἀμφιβαλὼν ἀγρεῖ (schon Nanck), 567 σὺ τήνδε μέντοι μὴ λέγε, 606 πάντ' ἀγρεύων, 613 οὔτις ἕρπει θνατῶν βίοτον πάμπολυν, 884 εἰ χρεία, λέγων, 1272 θεός τις ἄρα τότε, El. 198 δεινὰν δεινῶς τολυπεύσαντες μοῖραν, θεὸς εἴτ' οὖν, 337 τοιαῦτα δ', ἀμέ, καὶ σέ, 435 πνοαῖς δός, 436 ἔνθεν, 534 τῷ χάριν τίνων, 1030 ἄκρος τὸ κρῖναι, 1236 ἐπήλθεθ', ηὕρετ', εἴδεθ', 1260 τίς οὐκ ἀναξίαν, 1314 ἥτις μιᾷ σ' ἐν ἡμέρᾳ, 1345 καὶ τὰ μὴ καλά, Trach. 56f. εἰ τοκεῖ (mit Oeri) νέμοι . . πράσσειν πέρι.

Schubert vermutet Oed. Tyr. 360 οὐχὶ ξυνῆκας πρόσθεν, ἢ 'κπερᾷ λόγος; wenn nicht vielmehr ἢ 'κπειρᾷ λόγου; genüge, 579 ἐκείνῃ ταὔθ' ἅ γ' ἔστι σοὶ νέμων, 853 φανεῖ δίκης ἐς ὀρθόν nach Trach. 346f., 1055 λέγει —, scil. τὸν αὐτὸν εἶναι [diese Art der Unterbrechung nnd Ergänzung kommt bei den griechischen Tragikern nicht vor], 1167 ἦν στέγης ἄπο, Ant. 233 ὡς, κεἰ, 796 ἔξεδρος ἀρχᾶς, wozu ⟨οὐ⟩ πάρεδρος ἐν ἀρχαῖς Erklärung sei, 1097 θυμὸν ἔτι δεινοῦ πέρα, 1165f. τὰς γὰρ ἡδονὰς ὅταν προδῷ τις ἀνδρός.

Von den Konjekturen Cristofolinis, die teilweise fehlerhaft sind (das Porson'sche Gesetz für den Ausgang des Trimeters ist dem Verf. nnbekannt), können etwa folgende erwähnt werden: Oed. T. 476ff. φοιτᾷ δ' ἄρ' . . πέτρας οἰοβώτας [Metrum!], Oed. K. 813 μαρτύρομαι τοὺς σούς γε προστάτας, φίλους, Ant. 575 Ἅιδης ὁ παύσων τούσδε παιδὶ τοὺς γάμους, 607 οὐκ ἄμοτον θέοντες, 757 βούλει λέγειν τι, κεἰ λέγων μηδὲν λέγεις, Trach. 145 χώροις ἵν' αὔτ' οὐ χείματ', οὐ, 935 ἀλοῦσα, 1018 μεῖζον ἐνεγκεῖν.

Den Textänderungen von A. Grünberg kann der Vorwurf der Sinn- nnd Geschmacklosigkeit nicht erspart werden. Zum Beweise genügt es den neuen Text von O. T. 473ff. anzuführen: ἔλαμψε γὰρ ἶφι »ἐντός« φάμα, »τὸν ἀτοῦντ' ἰχνεύειν!« φοιτᾷ ὑποραχίαν ὕλαν, ἀνάπαντ' ἀχᾷ περᾷ ἰόμωρος, μέλεος . . χηρεύων, ταμέσομφ' ἀλαῶς ἀπονοσφίζων μαντεῖα· τὰ δ' ἀεὶ σοῦντα περιποτᾶται.

Römer vermutet El. 57 τοὐμὸν ὡς στέγει δέμας, Phil. τί οὐ mit der ersten Hand des Laur., erklärt Ant. 221 ὑπ' ἐλπίδων »verführt von den Anssichten auf Erfolg, auf das Gelingen der That« unter Berufung auf Thuk. III 45 τῇ ἐλπίδι ἐπαιρόμενοι κινδυνεύουσι, tritt ebd. 320 für ἄλημα ein nach dem Schol., verhessert Schol. El. 210 ποινὴ λέγεται ἐπὶ τῆς ἐπὶ μονῇ καταβολῆς χρημάτων. Weiter spricht Römer über einen ästhetischen Kommentar der Alten, der beim Umschreiben an die Handschriften verkürzt, entstellt und verzettelt worden sei, so dafs nur kümmerliche Reste davon erscheinen, so Schol. El. 660, 1098 und 1117.

Die »Sophokleischen Studien« von Hermann Schütz enthalten manche gute Bemerkung, welche für die eine oder andere Lesart in die

Wagschale fällt. Auch für die Erklärung ergibt sich einiger Gewinn; ebenso sind von den zahlreichen Konjekturen etliche brauchbar. Aber vieles ist verfehlt und verkehrt. Vgl. Berl. Philol. Wochenschrift 1890 S. 1613—16. Ich erwähne hier Folgendes: Ai. 177 *εἴτε* für *ἤ ῥα*, 208 *τοῖς ἀμερίοις*, 976 *ἐπίσκοπον* = *ἔφορον* (Teukros selbst ist *ἐπίσκοπος τῆς ἄτης*, weil er eben der Leiche ansichtig geworden; dies persönliche Epitheton ist auf *μέλος* übertragen), 1190 *ἰὼ τὰν εὐρυεδῆ Τροίαν*, Oed. T. 65 *ὕπνου*, 696 *καὶ νῦν δ' εὔπομπος ἂν γένοιο*, 741 *ἔχων ἔφυ*, 862 *πράξαιμεν*, 1062 *οὐδ' ἐὰν ὦν ἐκ τρίτης*, 1262 *πυκνὰ* für *κοῖλα*, 1457 *μὴ οὐ*, 1495 *ἐστι* für *ἔσται* (mit Brunck), 1524 »mit *Θήβης ἔνοικοι* redet der Chor das aus der Stadt herbeigeströmte Volk an«, Oed. K. 11 *ἐξ* bedeutet in *ἐξίδρυσον* wie in *ἐξορμώμενον* 30 »von der Strafse abbiegend«, 43 *εἶπεν* (und vorher *ἐνθάδ' ὤν*), 75 *οὐ μὴ σφαλῇς*, 155 *πέρα* (*πέραν*) *γὰρ περᾷς*, 161 *τόν, ξένε*, Lücke nach 602, 639 *εἰ δ', ἐμοῦ στείχειν μέτα*, 883 *ἀλλ' εἰ τελῶ, Ζεὺς τοῦτ' ἂν εἰδείη*, 937 *ἀφ' ὧν λέγεις*, 1016 *αἱ μὲν ἐξηρπασμέναι*, 1021 mit *ἡμῶν* versichert Theseus, dafs er die vom Vater unter seinen Schutz gestellten Kinder als die seinigen ansehe, 1223 *ἀναπεφήνῃ*, 1248 *ῥιπαί* sind die Strahlen, Pfeile der Sonne, 1270 *ἀποφορὰ*, 1289 *ὑμῶν δ'*, 1561 *μήτε πόνῳ*, 1584 *τὸν ἀεὶ κάματον*, 1651 f. *δεινοῦ φόβου* weist auf die Erscheinung des Hermes und der Eumeniden hin, 1714 *ὧδέ μου*, Ant. 351 *ἵππον ἐφέζεται ἀμφὶ λόφον ζυγῶν*, 369 *νόμους ἀναίρων*, 605 *κατέσχεν* oder *κατίσχοι*, 648 *μὴ νῦν ὑφ' ἡδονῆς ποτ', ὦ παῖ, τὰς φρένας*, 834 *θεῶν γενέθλα*, 1133 *πέμπει σ'*, 1149 *γένεθλον Διὸς παῖ*, 1166 *προῶσιν*, Elektr. 21 *ἐνταῦθα μὲν οὐκ ἔστ' ἔτ' ὀκνεῖν*, 743 *ἔπειτ' ἐφέλκων*, 846 *τὸν ἐν πένθει* = *τὸν πενθούμενον*, 1076 *δαίμονα* für *δειλαία*, 1086 *τὸ μὴ καλὸν δ' ἀφοπλίσασα . . φέρεις*, 1148 »ich war thatsächlich deine Wärterin, wenn ich auch stets von dir Schwester angeredet wurde«, 1200 *βροτῶν ἔμ' ἴσθ'*, 1239 *ἀλλ' οὐκ Ἄρτεμιν τὰν ἀεὶ ἀδμήταν*, 1394 *νεόρραντον αἷμα*, 1418 f. *ὦ γενεὰ τάλαινα, νῦν σοι μοῖρα . . φθίνειν φόνῳ*, Philokt. 43 *ἐπὶ φορβῇ* (warum nicht *φορβήν*?), 519 *ὅρα σύ τοι, μὴ νῦν μὲν εὐχερὴς παρῇς*, 1100 *λωΐονος δαίμονος αὐτὸς τὸ κάκιον εἵλου*, 1153 *ἀλλ' ἀνέδην ὅδε χωλὸς* (mit Porson) *ἐλαύνομαι* (oder *ἐλαύνεται*), 1218 f. *νεὼς πέλας — εἰ μή γ' ὁμοῦ*, 1465 *ἀμέμπτως* hat passiven Sinn: »entlasse mich so, dafs ich dir keinen Vorwurf zu machen habe«, Trach. 114 *κόματ' ἂν εὑρεῖ*, 230 *ἔργου χρῆσιν* (oder *κέρδος*), 844 *οὔτι προσέβαλε* »sie erwartete ein Liebesmittel und das hat sie dem Gatten nicht beigebracht; dagegen beklagt sie u. s. w.«, 911 *ἐς τὰ λοίπ' ἐρημίας*, 1007—1009 werden nach 1017, 1024—26 nach 1030 umgestellt, 1046 *ὦ πολλὰ τ' ἔργῳ βαρέα καὶ λόγῳ κακά*. Vgl. auch die Besprechung von A. Oldenberg in der Wochenschr. f. klass. Philol. VII S. 370—73, von J. Hilberg in der Zeitsch. f. österr. G. 1890 S. 498 bis 501, welcher Phil. 29 *πλὴν στίβου γ' οὐδεὶς τύπος* vermutet, von Heinrich Müller in der N. Philol. Rundschau 1890 S. 257—260, welcher O. T. 1214 *δίκαζε* verlangt.

Aus der endlosen Menge teilweise wertloser oder fehlerhafter Konjekturen von Zakas hebe ich folgende hervor: Aias 135 *ἀμφιάλου*, 256 *λαμπρᾶς γὰρ ὅδ' ἐκ στεροπῆς*, 263 *κάρτα μ'*, 269 *ἀτώμεσθ' ὁμῶς*, 289 *τῆνδε νυκτὸς*, 338 *λυπεῖσθαι πάνυ*, 379 *πᾶν φρονῶν*, 476 *τοῦ μὴ κατθανεῖν*, 546 *νεοσφαγῆ τοιόνδε*, 636 *ἐκ πατρῴων οἴκων γενεᾶς*, 686 *γενέσθαι* für *τελεῖσθαι*, 808 *κἀκ τῆς παλαιᾶς χαρμονῆς βεβλημένη*, 809 *θέλοντος ἄνδρ' ὃς ἂν σπεύδῃ*, 853 *τάχει· τί μή;* 1013 *τὸν ἐκ γέρως*, 1044 *τίς δ' ἔστιν ὃν στείχοντα*, Elekt. 47 *ὅρκους*, 73 *ἀρχαιοπλούτων τὸν καταστάτην δόμων*, 114 *ἀπάταις εὐνὰς*, 329 *θρυοῦσα φωνεῖς*, 337 *τοιαῦτα δ' αὐτὴν*, 475 *εἶσ' ὀνειρόμαντις*, 528 *Δίκη συνεῖλεν*, 634 *ἡ φέρουσα*, 708 *ἄλλον δέκατος*, 818 *ξύνοικος ἔνδον*, 846 *τὸν ἐν βένθει*, 876 *οἷς ἴασις οὐκ ἔνεστί τις*, 886 *τί δ' . . πιστόν;* 1292 *φόνου γὰρ*, 1355 *προσῆλθες*, 1451 *φίλου γὰρ πρὸς ξένου*, Oed. T. 97 *μίασμα χώρας προστετριμμένον*, 144 *ἄλλον . . ἀθροιζέτω* (scil. *ὁ κῆρυξ*), Schol. 284 *ἀποκλειομένου τοῦ πέμπειν . . εἰς τὴν διὰ σημείων μαντικήν*, 627 *οὐδ' ἐπισπεύσων*, 708 f. *οὕνεκ' οἶδέ σοι . . μαντικὴν γένος τέχνην*, 723 *καὶ ταῦτα φῆμαι*, 766 *πάρεισιν*, 792 *ἄπλατον*, 1075 *τῆς ἀπειλῆς*, 1210 *θαλαμηπόλῳ πόσει*, 1437 *θνητῶν φθεροῦμαι*, 1528 *τὴν τελευταίαν ὁδὸν ἡμέραν τ'*, Oed. K. 43 *λεὼς ἄν*, 63 *ξυνουσίᾳ λεῶν*, 107 *ἔται μεγίστης* unter Tilgung des folg. V., 243 *ὑπὲρ τἀνομμάτου*, 405 *μηδ' ἐᾶν σαυτοῦ κρατεῖν*, 415 *εἰς Δελφῶν πόλιν*, 499 *τάδ' ἐντύνουσαν*, 502 *ὑφηγητοῦ τινος*, Schol. 698 *ὥστε τοῖς Ἀθηναίοις*, 773 *καὶ γῆν εἰς τὸ πᾶν*, 989 *αἰὲν ἐγχλίεις*, 1047 f. *Πυθίαισιν λαμπάσιν*, 1135 *τοῖς γὰρ ἐκ γένους βροτῶν*, 1157 *προσπεσόντα τῷ*, 1164 *ἐλθεῖν θέλοντ'*, 1190 *δυσσεβεστάτως*, 1204 *βαρεῖαν πημονήν*, 1230 *εὐφροσύνας*, 1510 *ἐν τῷ διέγνως τοῦ μόρου τεκμήριον;* 1604 *εἶχ' ἔρωτος*, 1643 f. *ὁ κύριος | τῆς γῆς παρέστω*, 1645 f. *ἀπνευστὶ δὲ σὺν ταῖς παρθένοις σιγῶντες*, 1648 *αἶψ' ἐπείδομεν*, 1665 *εἰ δ' ὑμῖν δοκῶ*, 1675 *παρείχαμεν*, 1751 *λήγετε θρήνων*, Trach. 1 Schol. *ἐπὶ μίαν δεκαετίαν* ⟨*τηρήσειν αὐτούς*⟩, 27 Schol. *διὰ τὸ ἀεὶ . . ἀγωνιᾶν*, 175 *ὥστ' ἐκ λέχους*, 203 *αὐλοῖς*, Schol. 286 *ἀνεκτικώτατον*, 339 *στάσιν*, 554 *λυτήριον στέργημα*, 781 *κεῖνος δὲ*, 910 *τῆς ἄπαιδος . . οἰκίας*, 1074 *ἐσπώμην*, 1178 *ἐκσῴζοντα*, 1270 *ἔθ' ὁρᾷ*, Philokt. 43 *ἐπὶ φορβῆς κτῆσιν*, 125 *ἀπόστειλον*, 148 *χεῖρ' ἀποχωρῶν*, 258 *χλίουσιν εὐτυχοῦντες*, 895 *γ' ἂν*, 920 *τὰ Τροίας δάπεδα*, 943 *λάθρᾳ λαβών*, Fragment. 21 *ὀδυρὸν οἶμον*, 79 *τί δῆτα . . ῥημάτων ἔτι στάσις;* 293 *διατορεῦσαι σύνδετα*, 344 *κυκλεῖ δὲ παῖδας οἰκετῶν παμπληθία*, 479 *μέμνων τὰς κατ'*, 511 *ἢ ποντοναῦται πανταλαίπωροι βροτῶν, οἷς οὔ γε δαίμων οὐδ' ἂν ἄφθονον νέμων πλοῦτον*, 524, 3 *αἱ νέαι μὲν παρθένοι*, 583 Hesych. *ἀνετῶς· ἀνεσταλμένως*, 666, 5 *μάστιγι ῥαίσῃ τὸν βίον*, 821 *ἔχει γὰρ ἕδραν*, 864, 2 *θείῳ ξύνοιδεν ἱμέρῳ τετρωμένος*, 919 *ἀποφανεῖσαι . . καταστᾶσαι*. Vgl. die Besprechung von H. Stadtmüller im Lit. Centralbl. 1891 S. 1798 f., welcher O. K. 415 *εἰς Πυθοῦς πέδον*, 570 *βραχέα λείπεσθαι*, 759 *δίκῃ στέγοι σ' ἄν*, 1681 *λοιμός* für *πόντος* vermutet.

Meiser vermutet Ai. 1311 f. *ἢ Κρήσσης ὑπὲρ γυναικὸς υἱοῦ τοῦ θ' ὁμαίμονος λέγω* [Was soll hier *λέγω* bedeuten?] und verbessert meh-

rere Scholien in vortrefflicher Weise (Ai. 398 *τὸ ἑξῆς· ἀμερίων ἀνθρώπων*, 433 *ἄτιμος ἀπόλλυμαι*, 437 *καλοποιῆσαι* oder *ἀνδραγαθῆσαι*, 807 *οἷον Αἴας ὤν*, 913 *αἴνιγμα* für *ὄρεγμα*, 1118 *κακηγορίας*, 1126 *ὅσον ἦν* oder *ὅσον ἐφ' ἑαυτῷ*, 1381 *καὶ αὐτὸς*, El. 75 *τὸ κύριον*, 414 *πλὴν ὀλίγον*, 539 *οὐδὲ συμφωνεῖ*, 550 *κακόβουλος* gehört zu *ἄβουλος* 546, ebd. 558 *εἴτε δικαίως εἴτε μὴ δικαίως*, 1493 *τὸ . . αἰκισθῆναι* gehört zu *τόδ'* 1493, O. Tyr. 284 *πέμπειν* oder *πέμψαι — εἰς θεοῦ*).

Schwarz gibt eine lange Reihe textkritischer Versuche zu Sophokles, von denen etwa folgende erwähnt werden können: Ant. 718 *εἶκε δήμῳ*, 1012—1022 werden so geordnet: 1013 (*φθίνοντ' ἀσέμνων κτέ.*), 1016—8, 1012, 1019—22, 1015. In 1065 soll *ἁμιλλητῆρας* = *ἵππους ἁμ.* sein: »dafs die Wettrenner des Helios nur wenige Läufe vollenden werden«, 1164 *ἔνδον δὲ θάλλων*, Oed. Tyr. 297 *ἐνθάδ' ἐστίν*, 360 *ἢ 'κπερᾷ λόγος*, 508 *σφαλερὰ γὰρ ἐπ' αὐτῷ*, 795 *ἄστροις κέλευθον*, Oed. Kol. 41 *τί νυν* (warum nicht *τί νιν*?) *τὸ σεμνὸν ὄνομ' ἂν εὐξαίμην καλῶν*; (*καλῶν* schon Herwerden), 447 *πάγου τ' ἄδειαν καὶ θέρους ἐπάρκεσιν*, 658 *πολλοὶ δ' ἄπειροι*, 755 *σέ νυν . . κρύψον*, 1142 *βάρος ποθ' ἡμᾶς* (oder *φρέν' ἡμῖν*) . . *ἔχει* (warum nicht *φρέν' ἡμᾶς*?), 1179 *ἀλλ' οὐ . . ἐξαναγκάζει σκοπεῖν*, 1378 *εἰ ταὐτοῦ πατρός*, 1490 *ἥνπερ συντυχὼν ὑπεσχόμην*, 1645 *φωνήσαντος ὡς ἠκούσαμεν, ξύμπαντες ἀστενακτὶ ταῖσι παρθένοις στένοντες ὡμαρτοῦμεν* oder *ξύμπαντες ὡς τάχιστα ταῖσι παρθένοις στένοντες ὡμαρτοῦμεν*.

Unter den Konjekturen von Housman sind mehrere beachtenswert: Ai. 784 *δύσμορον λέχος*, 796 *μηδ' ἐᾶν ἀφειμένον*, 801 f. *καθ' ἥλιον τὸν νῦν ὅς*, 1311 f. *ἢ τῆς σῆς γάλω* (unter Tilgung von *ὕπερ . . ὁμαίμονος*), 1380 *πορεῖν*, 1398 *ἐγὼ δὲ τἀλλείποντα πορσυνῶ*, El. 458 *χοαῖς στέφωμεν*, 459 *κἀκείνῳ μετόν*, 475 *ἁ προμαθίς*, 540 f. *θνήσκειν πάρος* (mit Nauck) *ἐκ μητρὸς ὄντας*, 709 *πάντες δ' ὅθ' ἁγνοὺς*, 931 *πρὸς τάφοις* oder vielmehr *πρόσφατα* oder auch *πρόσφατον κτερίσματα*, 1327 *πότερα γὰρ*, 1466 *δέδορκα σφάλμ'* (oder *σφάγμ'*), Oed. T. 217 *γῇ θ' ὁμῶς ὑπηρετεῖν*, 422 *ὅταν καταίσθῃ τὸν λιμένα, τὸν ἐν δόμοις*, 598 *τὸ γὰρ τυχεῖν σοῦ, τοῦθ' ἅπαν*, 602 *δρῶν τόδ'*, 1276 *ἤρασσε περόναις βλέφαρα*, 1349 f. *ὄλοιθ' ὅστις ἦν, ἀπ' ἀγρίας πέδας μονάδ' ὅς ἐπὶ πόας ἔλαβε*, 1505 *μή σφε δὴ παρῇς*, Ant 70 *ἐμοῦ γ' ἂν ἴλεω δρῴης*, 439 *ἀλλὰ τἄλλα πάνθ' ἥσσω*, 548 *λελειμμένῃ, φίλη*; 746 *ὦ μάργον ἦθος*, 1021 *οὐδ' ὄρνε' . . βεβρωκόθ'*, Trach. 145 *χώροις, ἵν' οὐκ αὐγαί νιν*, 235 *χλωρόν τε καὶ θάλλοντα* (nach Hes. *χλωρόν τε καὶ βλέποντα*), 576 f. *τῆς Ἡρακλείας, μή τιν' εἰσιδὼν ποτε στέρξῃ*, Phil. 83 *εἰς ὄνειδος*, 349 *μὴ ναυστολῆκέναι*, 425 *φροῦδος, ὃν σπείρει, γόνος*, 608 *δόλοις* (oder *λόχοις*) *Ὀδυσσεὺς εἷλε*, 761 *δυσπόνων πόνων φανείς*, 984 *τόλμης τέρας*, 1048 *ἓν ἀρκέσω λέγων*.

Tyrrell vermutet O. Kol. 547 *κἄμ' ἀλαός γ' ἐφόνευσα καὶ ὤλεσα*, 702 f. *οὐδὲ γηρὰς σημάντωρ*, 709 *πέδον* für *χθονός*, 936 *κοννῶ θ' ὁμοίως*, 1036 *ὤν* (schon Ref. in der Wunder'schen Ausgabe. Für das Hyperbaton verweist Tyrrell auf 1428 f. und die von Jebb zu dieser Stelle an-

geführten Beispiele), 1454 ἐπιὼν μὲν ἕτερα, Antig. 343 ἀγρεῖ (schon andere), 966f. παρὰ δὲ Κυανεαῖν πελάθει διδύμας θ' ἁλὸς ἀκταῖς Βοσπορίαισιν oder παρὰ δὲ Κυανεαῖν πελάθει διδύμας θ' ἁλὸς ἀκταῖς Βοσπορίαισιν oder παρὰ δὲ Κυανεαῖν πελάθων διδύμας ἁλὸς ἀκταῖς Βοσπορίαισί θ'.

Dank seinem Scharfsinn und seiner umfangreichen Gelehrsamkeit war Nauck in der Lage, zu der Ausgabe der Scholien von Papageorg eine Reihe von Nachträgen und Berichtigungen zu geben. Zunächst bedauert er, dafs die jüngeren Sophokleshandschriften nicht zur Bereicherung der Scholiensammlung verglichen sind. Dann gibt er treffliche Emendationen zu den Scholien, von denen wir hier nur folgende anführen: 148 οὐδὲν ἐχυρὸν εἰδώς, 205 ἐπώνυμον ἔχων πάθος, 791 ἴδιον δὲ τῶν ἀθλίων, 912 ἀπ' ἄλλης ἀρχῆς, El. 50 τὸν ἐν Φωκίδι ἀνατραφέντα τὰ Πύθια, 1395 τὸν ὑπ' αὐτοῦ ὑφαινόμενον [vielmehr τὸν ὑφαινόμενον] δόλον, O. T. 80 ἐπί τινι σωτηρίῳ τύχῃ [λαμπρός], Ant. 781 τὸ δὲ ἐρᾶν πλουσίους λέγει καὶ ἡ παροιμία, Trach. 434 νοσοῦντι δὲ ἀντὶ τοῦ νοσούσῃ ⟨σοι⟩ [vielmehr νοσοῦντι δὲ ἀντὶ τοῦ νοσούσῃ. νοσούσῃ σοι] ὑπὸ ζηλοτυπίας· ἀρσενικῶς δὲ εἶπεν ἵν' ᾖ κτέ., 708 ἧς ὕπο: δι' ἥν, Phil. 94 ἢ ἐξαπατῶν τὸν ἄνδρα ἐπιτυχεῖν, O. K. 1600 ἔνθα δηλοῦται ὅτι καὶ χοῖρος θήλεια . . θύεται, οὕτω δὲ τιμᾶται ⟨ὅτι ἐπιμελεῖται⟩ τῆς τῶν καρπῶν χλόης. Nebenbei werden zum Texte des Sophokles folgende Konjekturen geboten: Ai. 381 κακῶν ἐργάνῃ, O. T. 80f. εἰ γὰρ ἐπὶ τύχῃ . . φαιδρὸς ὥσπερ ὄμματι, 500 las der Schol. τῶν ἀπ' ἐμᾶς, Ant. 282 ληρεῖς γάρ, Trach. 188 βουβότῳ (oder βουνόμῳ). Die Entstehung von βουθερεῖ wird nach Eustath. Il. 222, 20 πρὸς δὲ τὸ ἱππόβοτον σύγκειται καὶ ὁ βούβοτος λειμών· κατ' αὐτὰ δέ πως καὶ τὸ θερείβοτον συντέθειται aus der Überschrift γρ. θερει (d. i. θερειβότῳ) abgeleitet. Zu Trach. 614 wird bemerkt: omnino mihi placeret talis dicendi forma: ὃ κεῖνος ὄμμ' ἐπὶ σφραγῖδος ἕρκει τῷδε θεὶς μαθήσεται, modo ne longius a traditis verbis discederet. Eur. Hel. 425 wird πάντων in πολλῶν verbessert. In dem Schol. zu Ai. 380 πανοῦργε καὶ περίεργε wird eine Bestätigung für die Verbesserung πάντα δρῶν, in εἶναι ebd. 799 für κυρεῖν, in ἓν τῶν δύο ποιῆσαι (so Nauck für ποιήσας) O. T. 640 für θάτερον δυοῖν κακοῖν gefunden. Bemerkt wird, dafs die häufigen Fälle des Potentialis ohne ἄν verbieten, in den Scholien im Widerspruch mit der Überlieferung ἄν einzufügen.

Rackwitz stellt in dem vorliegenden ersten Teile seiner Dissertation die Fälle des attributen Gen. zusammen. Die Auffassung der einzelnen Fälle erscheint nicht immer als richtig. So darf z. B. λόγων ἐπιστολαί, welches einem λόγους ἐπιστέλλειν entspricht, nicht als qualitativer Genetiv betrachtet werden.

Aus der Abhandlung von Kobylański führe ich an, dafs er ὡς τί ῥέξομεν O. K. 1722 mit Brunck als Finalsatz auffafst. Aber mit Fut. würde das finale ὡς nur an der einen Stelle vorkommen, während der causalen Auffassung von ὡς gar nichts im Wege steht.

Sprotte behandelt im zweiten Teile seiner Abhandlung über den Infinitiv (vgl. Jahresb. für 1887/88 Bd. 58 S. 420) zunächst als Übergangsstnfe den Infinitiv bei Verben, welche einen Begriff des Strebens enthalten, dann den Infinitiv als bloſsen Verbalbegriff, endlich den Übergang zum substantivierten Infinitiv. Nebenbei werden verschiedene Verbesserungsvorschläge gegeben wie El. 459 *οἶμαι μὲν οὖν ἐχεῖνον οὐχ ἀμνήμονα*, O. T. 193 *ποντίσαι*, 640 *δείν' ἀποχρίνας χαχά* unter Tilgung des folgenden V., 1091 *ματέρ' αὐχεῖν*, O. K. 367 *αὐτοῖς ἦν ἅλις*, 540f. *δῶρον δ μήποτ' ἄν, ὦ ταλαχάρδιος ἐγώ, πόλεος ἂν ἠθέλησ' ἑλέσθαι*, 570 *βραχέ' ἔμ' αἰτεῖσθαι*, Ant. 1279 ist zu beseitigen, Trach. 548f. *τὴν δὲ φθίνουσαν, ἧ τάχ' ἐχτρέπει πόδα*, 999 ist *χαταδερχθῆναι* zn beseitigen, 1115 *ὀργὴν χατασχών*, 1176 *χαὶ μὴ πανοῦργον τοὐμὸν ἐχμῆναι στόμα*, Phil. 1099 *εὖτέ γε παρὸν φορῆσαι πλείονος ἐχ δαίμονος ἦθος τὸ χάχιον εἵλου.* Diese Vorschläge sind zweifelhaft, in den V. O. K. 1488 ist mit *τί δ' ἂν θέλοις τὸ πιστὸν ἔμφρων αἰνέσαι* ein Fehler gebracht und in O. K. 1164 *σοὶ φασὶν αὐτῷ γ' ἐς λόγους μολόντα νιν* ist das unnütze *αὐτῷ* nnd das noch unnützere *γὲ* anstöſsig.

Huemer faſst seine Betrachtungen über die Genesis des Entschlusses in den Tragödien des Euripides und Sophokles in folgende Sätze zusammen: »Sophokles war wie Euripides inuerhalb jener Schranken festgebannt, welche das Vorwalten des objektiven Moments der griechischen Tragödie zog; während aber dieser an dem Versuche diese Schranken zu durchbrechen scheiterte, lag die Gröſse jenes vornehmlich auch darin, daſs er innerhalb der genannten Schranken zur möglichsten Vollendung zu gelangen d. h. alles, was sich hier bot, bis zur reinsten Ausbildung zu vervollkommnen, und alles, was hier nur mangelhaft gedeihen konnte, in den Hintergrund zu drängen, womöglich dnrch anderes, Zugänglicheres zu ersetzen bestrebt war; was für den einen Schritt für Schritt die Ursache mannigfacher ästhetischer Gebrechen wnrde, das vermochte den anderen nnr selten zu hindern, den Anforderungen höchster Kunst gerecht zn werden«. An Euripides wird getadelt, daſs er die Motive nur ihrer Bedentnng, ihrem Gehalte nach, nicht aber in ihrem Treiben als wirksame Faktoren im Gemütsleben der Helden vorzuführen vermag, weshalb ihm auch das sog. Intriguenstück nicht gelungen sei. Vgl. die Besprechung von H. Stadtmüller im Lit. Centralbl. 1889 S. 925f., die unsrige in der Berliner Philol. Wochenschrift und die von Otte in der Wochenschr. f. klass. Philol. 1889, No. 31 S. 836—39, welcher sich bei dieser Gelegenheit für die Streichung von Phil. 112—119 erklärt.

Gregar legt neuerdings die verschiedene Charakteristik des Kreon in den drei Thebanischen Tragödien dar und entwickelt aus der Handlung der drei Stücke die Gründe, die zu der abweichenden Zeichnung des Charakters geführt haben.

Die Übersetzung der Chorgesänge von Draheim ist ziemlich be-

langlos. Vgl. Berl. Philol. Wochenschr. 1890 S. 1361. Die schiefe Bemerkung zum Aias: »Themistokles war es, der Held von Salamis, um dessen Begräbnis im Vaterlande die Athener stritten. Er hatte gegen Griechenland gewirkt und nach seiner Verblendung den Tod durch Selbstmord gefunden. Aber Spartas Widerspruch mufste verstummen und er fand sein Ehrengrab« scheint wieder Aias zum Symbol von Themistokles zu machen.

Um von der immerhin eleganten Übersetzung Zimmermanns eine Vorstellung zu geben, teile ich die erste Strophe von dem Preislied auf Kolonos mit: »Du lenktest, Fremdling, deinen Schritt Zu unsres Landes schönsten Gauen, Hier, wo erdröhnt der Rosse Tritt, Magst du Kolonos' Prachthain schauen. Die Nachtigall Ihr Nest hier baut, Mit süfsem Schall Sie klaget laut. Sie singt ihr Lied in grüner Schlucht, Weilt, wo in Epheus dunklen Ranken Beschattet reift des Bakchos Frucht, Wo nie im Sturm die Zweige schwanken. Der Weingott schwärmt Hier immerdar, Froh ihn umlärmt Der Nymphen Schar.«

Αἴας.

Sophokles' Aias. Für den Schulgebrauch erklärt von R. Pähler. Gotha 1889. VIII u. 112 S. 8.

Der Verf. vermutet 199 *βαρυαλγήτοις*, 784 *δυσμόρων γένος* und tilgt die V. 263–281 und das Wort *ἀμενηνόν* 890. Der Kommentar bietet manches Neue. Zu 1217 wird die Möglichkeit bei der Fahrt um Sunion die Lanzenspitze der Athena Promachos auf der Akropolis in der Sonne schimmern zu sehen (Paus. I 28, 2), in Abrede gestellt. Der Anblick des Tempels der Athena auf der Höhe von Sunion habe die Seefahrer an die Stadt der Göttin gemahnt. Doch vgl. meine Besprechung in der Berl. Philol. Wochenschr. 1891 S. 677 f.

Sophokles Aias. Für den Schulgebrauch erklärt von Friedrich Schubert. Zweite, verbesserte Auflage. Mit 6 Abbildungen. Leipzig 1891. VIII u. 74 S. 8.

Der Verf. hat seiner »früher erschienenen und an verschiedenen Stellen geänderten Textausgabe für den Schulgebrauch eine Vorbemerkung über die Fabel und eine Disposition des Ganges der Handlung vorausgeschickt und dem Text eine Übersicht über den Bau und die Metra der Tragödie sowie einen kurzen Anhang über das Theaterwesen folgen lassen. Die Änderung von *τῆς σῆς* 1311 in *λῃστῆς* ist zweifelhaft.

Sophoclis Aiax. Cum verbis ac litteris codicis optimi atque antiquissimi. In scholarum usum edidit J. Holub. Freiwaldau 1891. 56 S. 8.

Wertlos!

Ἐλευθ. Τριαντ. Κούσης, Σημειώσεις κριτικαὶ καὶ ἑρμηνευτικαὶ εἰς Αἴαντα Σοφοκλέους. Ἀθηνᾶ III (1891) S. 197—211.

Anf die Kenntnisse dieses Kritikers wirft ein grelles Licht die »Verbesserung« zu 338, wo am Schlusse eines Trimeters λυπεῖσθαι παρών in λυπεῖσθ' ἀνιαρῶς geändert wird. Alles was er aufserdem bringt, ist wertlos und teilweise fehlerhaft.

Jo. Behme, De lite sepulcrali in Sophoclis fabula quae vocatur Aiax. Diss. von Marbnrg 1884. 70 S. 8.

Den Verdächtigungen des zweiten Teiles des Aias gegenüber urteilt der Verf.: clarissimum poetae ingenium, sollertia et artificium mire eminent, ut scaenas sepulcrales novas atque ingeniosissimas appellare possis. Die Abhandlung ist nicht frei von verkehrten Annahmen, z. B. dafs 1310—1312 an Menelaos gerichtet seien (der doch gar nicht gegenwärtig ist).

Ad. M. A. Schmidt, Über das Homerische in Sophokles' Aias (in sachlicher Hinsicht). Programm des n. ö. Landes-Realgymnasiums in Waidhofen an der Thaya. 1890. 52 S. 8.

Der Verf. weist die Homerischen Züge im Sagenstoff des Aias nach, in den Charaktern, in den Scenen, in der Stimmung, welche in dem Stücke herrscht, in den äufseren Umständen und in den Sentenzen.

Bronislaus Dobrzański, Über den Inhalt und die Disposition der sophokleischen Tragödie Aias. Progr. von Złoczow 1889. 43 S. 8.

Diese polnisch geschriebene Abhandlung kenne ich nur aus der Besprechung in der Ztschr. f. d. österr. G. 1890 S. 1047 f., nach welcher dieselbe im ganzen nichts Neues enthält.

112 χαίρων Ἀθάνᾳ τἄλλ' ἔγωγ' ὑφίεμαι A. Goodwin Classical Review III p. 372.

477 οὐκ ἂν τιθείμην οὐδενὸς oder vielmehr οὐκ ἂν πριαίμην οὐδ' ἑνὸς R. Peppmüller N. Jahrb. f. Philol. 1890 S. 568. Vgl. Aristoph. Frie. 1123.

1167 τάφον ἠρῷόν τε καθέξει (und vorher mit Tournier βροτοῖσιν ἀείμνηστος) A. Nauck Herm. 24 p. 448.

Über βαφῇ σίδηρος ὣς 651 handeln F. B. Tarbell, G. E. Marindin, R. Whitelaw Classical Review IV (1890) S. 371, S. 397 f., V S. 66 f., 186, 230. Whitelaw verweist auf den Artikel iron in der Encyclopaedia Britannica, wo es heifst: The annealing may be performed by

allowing the fluid in which the article is slowly heated np to cool down again spontaneously when the requisite temperature is attained und varions fusihle alloys may be used, a series of such being placed in the annealing bath.

Eiue sehr eingehende nnd umsichtige Erörterung dieser Stelle enthält das Programm des Gymn. zu Mainz vom J. 1890 in der Abhandlnng von

Schlenger »Erklärende Bemerkungen und Verhesserungsvorschläge zn einigen Stellen unserer Schulklassiker« S. 1—9.

Schlenger versteht *βαφή* von einer besonderen jetzt vielleicht nicht bekannten Technik, welche durch Eintauchen des Eisens in siedendes Öl und nebenhergehender Bearheitung mit dem Hammer nehen eiuem hohen Grad von Widerstandsfähigkeit zugleich Biegsamkeit und Elastizität erziele; diese Biegsamkeit nnd Elastizität werde durch *θηλύνεσθαι* hezeichnet. »Die bis jetzt durch keine Nachahmung völlig erreichte Elastizität der Damascenerklingen neben ihrer vorzüglichen Härte uud Schneide hat ihren Grund hauptsächlich darin, dafs der bei ihnen verwendete Stahl eine sehr bedeutende Menge Kohlenstoff enthält, mehr als man ihm hisher bis jetzt in Europa zu geben imstande war. Nun enthält aher gerade das Öl eine aufserordentlich reiche Menge von Kohlenstoff, und dieser dürfte durch das Eintauchen des glühenden oder heifsen Eisens oder Stahles iu dasselhe sich zum Teil mit diesem verbinden und das in um so höherem Mafse, wenn es hei wiederholtem Eintauchen öfter geschieht u. s. w.« Schlenger nimmt an, dafs die Zuhörer von dieser Art der Technik wufsten, ohne deshalb in die Einzelheiten des Verfahrens eingeweiht zu sein. Gegen diese Erklärung von Schlenger polemisiert Pähler in dem eben (1892) erschienenen Programm von Wiesbaden »Kritische und erklärende Bemerknngen zu Sophokles' Aias« S. 1—24. Derselhe bestreitet, dafs *θηλύνεσθαι* die Elastizität bezeichne, indem er besonders auf des Stoikers Herakleitos *ἀλληγορίαι Ὁμηρικαί* c. 69 (Fleckeisens Jahrb. 1887 S. 459) *τὸ πῦρ, ἅτ' οἶμαι σιδήρου κραταιοτέρας δυνάμεως μετειληχός, εὐκόλως τὴν ἐκείνου στερρότητα θηλύνει* verweist. Im ührigen hält er an seinen Aufstellungen fest, dafs von einem Ölbad keine Rede sein könne und dafs nur die Änderung von *βαφῇ* in *βαύνῃ* den Sophokles vor Sinnlosigkeit schütze.

Für einen nicht Sachkundigen ist es schwer, in dieser technischen Frage zu einem sicheren Urteil zu gelangen. Nur soviel kann feststehen, dafs an eine Änderung von *βαφῇ* nicht gedacht werden darf. Pähler macht zwar die von mir angenommene Beziehung auf das Thränenbad lächerlich: »In ihren Thränen kanu Tekmessa wohl sich selber, nicht den Aias haden«; aber dieser Einwand verdient gar keine Widerlegung. Ist also eine Änderung notwendig, so kann man daran denken, *βαφῇ σίδηρος* ans *βαφαῖ σιχαλκος* d. h. *βαφαῖσι χαλκός* (vgl. *χαλκοῦ βαφάς*

Ag. 617) abzuleiten. Denn, wie Pähler S. 6 bemerkt, wird die Bronze, wenn man sie glühend macht und dann in Wasser ablöscht, so weich, dafs man sie ganz leicht verarbeiten kann. Aber sowohl der Erklärungsversuch Schlengers als auch die oben angeführte Stelle aus der Encycl. Brit. zeigt, dafs man an der Überlieferung noch nicht verzweifeln darf.

Schlenger macht aufserdem zu V. 660 ἀλλ' αὐτὸ νὺξ . . κάτω die Bemerkung, dafs für den Zuhörer in den Worten ein Doppelsinn liege, indem dieser nicht blofs αὐτό, sondern durch Verbindung von αὐτό mit dem ν des folgenden νύξ ein αὐτόν höre und dieses αὐτόν auf Aias beziehe. Diese Deutung erscheint mir, so scharfsinnig sie ist, doch als zweifelhaft, weil der zweite Fufs den Spondeus (αὐ)τὸν νύξ nicht verträgt.

Ich erwähne hier gleich auch die weiteren Bemerkungen, welche Pähler zu Stellen des Aias gibt. Zu 257f. wird die Hermann'sche Erklärung verworfen, weil es falsch sei, dafs der Südwind in Griechenland rasch aufhöre, wenn er ohne Blitz und Donner losbreche, und im anderen Fall länger anhalte. Der Südwind beginne überhaupt fast niemals mit Gewittererscheinungen, während diese sich gegen sein Ende gewöhnlich zeigten. Pähler erwartet einen Gedanken wie λαμπρᾶς γὰρ ὑπὸ στεροπᾶς παυσθεὶς ὀξὺς νότος, ohne einen bestimmten Änderungsvorschlag zu machen. Zu 1216ff. wird die schon früher vorgetragene Ansicht, dafs die Angabe des Paus. I 28, 2 nicht richtig sei, weiter ausgeführt. Erst wenn man Kap Kavuras umsegle, komme die athenische Burg in Sicht. Zu 1411f. wird ein Brief R. Virchows mitgeteilt, in welchem es heifst: »Die Gerinnung des Blutes tritt bei verschiedenen Individuen verschieden früh oder spät ein. Sie kann sich bis auf acht Tage verzögern. Aber von diesen allerdings exceptionellen Fällen abgesehen erfolgt die Gerinnung überhaupt nicht in allen Teilen des Körpers. Insbesondere bleibt das Kapillarblut flüssig und es kann dieses bei veränderter Lage des Körpers sich nach anderen Teilen des Körpers senken, auch durch inneren Druck und Spannungsverhältnisse zum Ausstofsen aus einer Wunde kommen. Die Wunden verzögern die Gerinnung. Dafs aber ½—¾ Stunde in inneren Teilen des Körpers die Wärme fortbestehen kann, selbst wenn sie äufserlich schon nachgelassen hat, ist zweifellos«.

Elektra.

Sophoclis tragodiae scholarum in usum edidit Josephus Král. III. Electra. Prag. 1889. 58 S. 8.

Tragoedie Sofokleovy vydal a ku potřebě školní Poznámkami opatřil Josef Král. III. Elektra. Prag 1889. 132 S. 8.

Von den Textänderungen, welche Král in Vorschlag bringt, erwähne ich folgende: 122 τίς ἀεὶ τάκει σ' ὧδ' ἀκόρεστ' οἰμωγά (nach

dem Vorgange von Kvičala und Mekler), 497 *πέλειν* 567 *πατῶν*, 758 *χαλκῷ μέγιστον δειλαίας σποδοῦ βάρος*, 818 *μενῶ ξύνοικος*, 893 *ἐπεὶ πατρῷον ἦλθον ἀρχαῖον τάφον* (non de Agamemnonis, sed de Pelopidarum communi sepulcro hic sermo est), 1009 *ὁμοῦ* (nnter Tilgung von *τ'* im folgenden V.) für *τὸ πᾶν*, 1145 *μητρὸς σύ γ' ἦσθα μᾶλλον ἢ μέλημ' ἐμόν* 1148 *ἅμα* für *ἀεί*, 1191 *τοῦθ' οὐξεσήμηνας*, 1235 *εἴδετ' ἔσχεθ'* 1265 *τᾶς πάρος ἔφρασας χάριν ὑπερτέραν* (nach dem Vorgang von Gleditsch), 1433f. *ὅσον τάχιστ' εὖ καὶ τάδε θησόμενοι πάλιν* (unter Tilgung des einen *φθίνει* in V. 1414), 1458 *σαφῶς* für *πύλας*.

Sophoclis Electra. In scholarum usum edidit J. Holub. Prag 1890. 60 S. 8.

Wertlos! Ebenso der Kommentar, welchen das Programm von Weidenan 1890 S. 1—31 gibt. In diesem wird auch eine Abhandlung erwähnt: »Noch dreifsig doppelsinnige Stellen in der Elektra des Sophokles« Prag. Neugebauer 1890.

Sophokles' Elektra. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Friedrich Schubert. Zweite, verbesserte Auflage. Mit sechs Abbildungen. Wien und Prag 1891. X und 75 S. 8.

Über die Ausstattung dieser Ausgabe s. oben S. 215. Die Änderung *ἄλλον* 601 kann ich nicht für richtig halten.

Ferd. Weck, Zu Sophokles Elektra. N. Jahrb. f Philol. 1889. S. 254 - 56.

Die zu 466f. und 1485f. gegebenen Erklärungen sind sprachlich unmöglich.

1415f. betrachtet Adolf Thimme Philol. Bd. 48 (1889) S. 753 bis 755 die Worte der Klyt. nnd die der Elektra als znsammengehörig: Kl. »Weh, ich bin getroffen, und nochmals (sage ich) Wehe«. El. »Schlage, wenn du kannst, einen zweiten Schlag, wenn du nämlich zugleich dem Ägisthos diesen zweiten Schlag zufügen kannst«. Damit wird die Bedentung von *εἰ γάρ* verkannt und *θ'* aufser Acht gelassen.

W. Watkifs Lloyd, On the Electra and Antigone of Sophocles. Journal of Hellenic studies. X (1889) p. 134—146.

Diese Abhandlung bietet kaum etwas Neues oder Bemerkenswertes.

Theodor Plüfs, Die Eröffnungsscene der Elektra des Sophokles. Einladnngsschrift zu d. F. d. 300j. Bestandes des Gymn. Basel 1889. S. 45—60. 4.

Theodor Plüfs, Sophokles Elektra. Eine Auslegung. Leipzig 1891. 139 S. 8.

Der Dichter soll in der Eröffnungsscene darstellen, »wie der alte Diener seinen jungen Herrn, der am Ort nnd im Augenblick des Han-

delns mutlos scheint, zur Erfüllung seiner Pflicht antreibt und zu rascher Entschliefsung und entschlossenem Handeln drängt, in der Meinung, es gelte einen offenen Kampf; wie nun der jnnge Held voll Scham und Unmut den Getreuen zum Zeugen dafür nimmt, dafs das Gebot des Gottes ihm unheldenhafte List und Heimlichkeit vorschreibe, und wie er in schwerem Kampf gegen das eigene Ehrgefühl und gegen die Furcht vor Schmach und Schande die Rollen zum heimlichen Handeln verteilt, und mit Fassung sich anschickt, den listigen Plan so auszuführen, wie er ihn im Sinne des Gottes meint entworfen zu haben; wie endlich die beiden auf einen neuen Wink des Schicksals die eigenen Wünsche und Gedanken dem Willen der Gottheit vollständig unterwerfen«. So soll die Scene die Aufgabe haben, die Handlung als Handlung einzuleiten und einen Kampf von Willen und Leidenschaft gegen Welt und Schicksal zu eröffnen. Wie diese Erklärung, so verirrt sich auch in der an zweiter Stelle genannten Schrift, in der zu Anfang eine von vielfachen Misverständnissen nicht freie Übersetzung (in Prosa) gegeben wird, die Analyse der Handlung und die Darlegung der Komposition in künstliche Auslegungen und abstruse Auffassungen. Das Bild der ganzen Handlung wird am Schlufs in folgenden Worten gezeichnet: »Eine Heroentochter, unter der selbstgewählten Lebensaufgabe, ihren Vater an ihrer Mutter und dem Verführer derselben zu rächen, körperlich fast zusammengebrochen und innerlich von dieser Lebensleidenschaft wie vergiftet, kämpft den letzten Kampf um ihr Ziel im Widerstreit mit dem Willen des Schicksals mit überreiztem Eigenwillen, leidet im Kampfe Unsägliches durch eigene Mafslosigkeit und göttliches Verhängnis und erreicht ihr Ziel mit der höchsten Kraft des Willens und dem höchsten Mafs des Leidens«. Gut haben mir zwei Bemerkungen gefallen. Über Elektra wird gesagt: »Bei aller Innigkeit des Familiengefühls ist auch das Blut der Atriden in ihr, welches in Aufwallung gegen verwandtes Blut am heifsesten ist« und inbetreff der Charakteristik heifst es: »Im allgemeinen machen die Charaktere den Eindruck, als seien sie um der Handlung willen und nicht die Handlung ihretwegen da, als wolle der Dichter nicht vollständige Charakterbilder, sondern mit Charakter handelnde Personen darstellen«. Bei der Übersetzung werden eine Reihe von Textänderungen mitgeteilt, von deuen viele nnbrauchbar, andere aber zwar meistens auch ohne Belang, aber doch erwähnenswert sind: 114 *ὁρᾶτ' ἤ*, 375 *χαὐτήν*, 413 *τόδε*, 433 *ἐχθρᾶς οὖν γυναικός*, 595 *ἔξεστ' ἴσον*, 671 *παρὰ φίλου παρών*, 736 *μόνον τιν'*, 797 *πόλλ' οὖν . . ἄξιος φιλεῖν*, 840 *καὶ νῦν δ'*, 941 *οὐκ ἔσθ' ὅτ' εἶπον*, 1022 *πάντ' ἄρ' ἄν*, 1071 *νοσεῖ γᾷ*, 1139 *λουτρῷ σ'*, 1185 *ὅσ' οὐκ*, 1239 *ἀλλ' οὐ τὰν ἀεί γ' ἄδμητον Ἄρτεμιν*, 1260 *τίς οὐκ*, 1306 *ὑπηρετοῖμεν*, 1312 *κἀπεί σέ γ' εἶδον*, 1322 *σιγᾶν σ'*, 1336 *ἀκλείστου*, 1357 *φιλτάτας μὲν χεῖρας*, 1449 *τῶν ἐμῶν γε φιλτάτων*, 1496 *ὡς ἔναντ' αὐτῷ*

θάνῃς, 1499 *τά γ' ὄντ'*. Vgl. die Besprechung von E. Bruhn in der Deutschen Litteraturz. 1892 S. 688–690.

Curt Fulda, Der zweite Kommos der Elektra des Sophokles. Progr. von Herford 1890. 32 S. 4.

Der Verf. erörtert in eingehender Weise den Sinn der einzelnen Stellen und den Zusammenhang der Gedanken. Die Auffassung von 823 ff. »Wo bleiben denn da, ich bitte dich doch, die Blitze des Zeus, wo der glänzende Helios, wenn sie wirklich — wie du fälschlich meinst — diese Frevelthat ruhig geschehen lassen?« scheint nicht entsprechend. Zu 837 ff. wird bemerkt: »Wie für Amphiaraos, so wird auch für Agamemnon — das ist der Kernpunkt des Vergleichs — nach der Zeit der Erniedrigung wieder eine Zeit der Erhöhung kommen«. In 846 vermutet der Verf. *τοῦδέ ποτ' ἐν πένθει*, gewifs unnötig. V. 849 wird erklärt: »Schon in Unglück gerätst du in Unglück«. In 851 wird der Vorschlag von Kvičala in folgender Weise modificiert: *πάνσυρτος, παμμήνων πολλῶν δεινῶν στυγνῶν θ' ᾆ γ' αἰών*, »ist mir doch ein Leben beschieden, welches — gleichsam ein reifsender Strom — unaufhaltsam mit sich schleppt ununterbrochene, zahlreiche, grausige Leiden«.

Fr. Kraus, Utrum Sophoclis an Euripidis Electra aetate prior sit quaeritur. Progr. von Passau 1890. 86 S. 8.

Der Verf. stellt verschiedene Punkte zusammen, welche die Priorität der sophokleischen Elektra erweisen (z. B. die Elektra des Euripides erscheint als ein Protest gegen die Darstellung des Sophokles), und widerlegt eingehend die Gründe, welche Wilamowitz und Bruhn für die gegenteilige Ansicht vorgebracht haben. Die gleiche Frage behandelt

C. O. Zuretti, Appunti sulle due Elettre in Rivista di Filologia XIX (1891) p. 341–362,

welcher nach Erwägung der Gründe und Gegengründe mit einem non liquet schliefst.

Erledigt ist die Frage und die Priorität der sophokleischen Elektra erwiesen von

J. Vahlen, Zu Sophokles und Euripides Elektra. Hermes 26 (1891) S. 351—65.

Während bei Sophokles Klytämestra ihre Rechtfertigung allein auf Tötung der Iphigenie gründet und Elektra davon Anlafs nimmt, ihr den schandvollen Bund mit dem Feinde Agamemnons, mit dem sie zuvor ihren Gatten umgebracht, zum Vorwurf zu machen (585—94), so kommt in Euripides' Drama Klytämestra solchen Vorwürfen zuvor und schneidet sie ab durch die Erklärung, nicht die Opferung Iphigeniens sei der An-

lafs zu der Verbindung mit Ägisthos geworden, ja nicht einmal sie allein der Anlafs zur Ermordung Agamemnons, sondern ein anderer Frevel, der zu jenem hinzugekommen, sei der Anlafs für beides geworden. Und diese Gedankenentwicklnng der Euripideischen Klytämestra trifft so gut auf Elektras Rede bei Sophokles zu, dafs der Gedanke sich aufdrängt, Euripides' Klytämestra verteidige sich im voraus gegen Angriffe, die Elektra dort gegen ihre Mutter erhoben hat. Hält man insbesondere Elektras Vorwurf *οὐ γὰρ καλὸν ἐχθροῖς γαμεῖσθαι τῆς θυγατρὸς εἵνεκα* Sophokles Elektra 593 mit Klytämestras Worten Euripides Elektra 1046 *ἔκτειν'· ἐτρέφθην ἥνπερ ἦν πορεύσιμον πρὸς τοὺς ἐκείνῳ πολεμίους κτέ.* zusammen, so ergibt sich nicht blofs Schutz für den angefochtenen V. des Sophokles 594, sondern auch ein sprechendes Indicium dafür, dafs Euripides, die Rede der Elektra bei Sophokles vor Augen, in bewufster Absicht seiner Klytämestra eine Verteidigung in den Mund gelegt hat, mit welcher er die Rede der Sophokleischen Klyt., die so leicht zu widerlegen war, zu übertreffen gedachte. — Die aus der Ermordnng Agamemnons und Klytämestras Verbindung mit Ägisthos erwachsene unglückliche Lage der beiden Kinder Agamemnons ist bei beiden Dichtern zu einem Moment der Anklage gemacht, in einfachem und natürlichem Ausdruck und Zusammenhang bei Sophokles (597—602), gekünstelt und outriert bei Euripides (1087—93). — Beide Reden tragen auch an der Stelle, die sie bei Euripides einnehmen, zur Charakteristik beider Personen einiges bei; aber der dramatische Gewinn scheint ein so geringer, dafs der Hauptanstofs, ein solches Redenpaar seinem Drama einzuverleiben, in Sophokles nnd dem Wunsche diesen zu überbieten zn suchen sein wird. Neben dieser Abhandlung ist ohne besondere Bedeutnng die Jenaer Dissertation von

Rich. Wolterstorff, Sophoclis et Enripidis Electrae quo ordine sint compositae. 1891. 66 S.,

welcher zum Schlufs der Ansicht von L. Fischer (Innsbruck 1875) beipflichtet: »Die Gestalten (der Euripideischen Elektra) sind nur Zerrbilder der Äschyleischen und inshesondere der Sophokleischen Elektra«.

F. Hintner, Der Pflichtenstreit der Agamemnonskinder in Sophokles' Elektra und seine Lösung. Programm von Laibach 1891. 34 S. 8.

Der Verf. handelt von dem Widerstreit der Kindespflicht und der Verpflichtung zur Rache bei Elektra, Orestes und Chrysothemis. Die Stelle 1425 *Ἀπόλλων εἰ καλῶς ἐθέσπισεν* wird als die einzige bezeichnet, wo ein Kampf der heiden Pflichten an Orestes' Person zu bemerken sei. Von Chrysothemis heifst es: »Der Schmerz um den verlorenen Vater, die Liebe zur Schwester und das warme Interesse an deren Los treten zurück, und im Augenblick, wo sich der Sieg in unserem Drama auf die

Seite des Rechts zu neigen beginnt, sagt sich Chrysothemis von Elektra, der Hauptvertreterin desselben, thatsächlich los«. Wir halten diese Auffassung nicht für ganz richtig. Der Abschlufs der Abhandlung soll folgen.

Zu 1—10 bemerkt Psichari Revue de Philol. XV 2 S. 155 f. »Ce voyage de plusieurs kilomètres dans l'espace de dix senaires iambiques s'explique par la disposition matérielle de la scène grecque qui, comme on sait, était tout en longueur Quelques pas faits par les acteurs rendaient facile l'illusion du déplacement«. Zu V. 159 erklärt er *ἀχέων ἥβη* wie *ἄστρων εὐφρόνη* (19) jeunesse malheureuse.

645 *ταῦτ' ἐμοὶ* E. Mehler Mnemos. N. S. XVII p. 100.

Οἰδίπους Τύραννος.

Sophokles' König Oidipus. Für den Schulgebrauch herausgegebeu von Friedrich Schubert. Zweite verbesserte Auflage. Mit sieben Abbildungen. Leipzig Freytag 1890. XVI u. 76 S. 8.

Diese Ausgabe hat die gleichen Beigaben wie die des Aias (S. 215). Die neuen Konjekturen 230 *ἐκ ταύτης χθονός*, 328 *τἄμ' ἐξενέγκω*, 579 *ταὖθ' ἅ γ' ἐστὶ σοὶ νέμων*, 640 *κακὸν ἀποκρίνας δυοῖν*, 853 *δίκης ἐς ὀρθόν*, 1167 *στέγης ἄπο*, 1464 *τράπεζ' ἂν ἐν*, 1477 *ἣν ἔχεις, πάλαι* können schwerlich gebilligt werden. Die Änderungen 1040 *ποιμήν σ'*, 1062 *οὐδ' ἐὰν τρίτης ἐγὼ 'κ* (so schon Gu. Wolff) sind möglich. Vgl. die Besprechung von S. Reiter in der Zeitschr. f. d. öst. G. 1890 S. 707—709 und von J. Herzer in den Bl. f. d. bayr. Gymnasialschw. 1891 S. 568 bis 571, welcher 1062 *οὐδ' ἐὰν τρίτης γεγὼς* und 1477 *ἥ σ' ἔχει* verlangt.

Johann Becker, Die Überarbeitung des ursprünglichen Ödipus von Sophokles. Programm des K. Gymnasiums in Cleve. 1891. 26 S. 4.

Der Verf. macht aus dem *Οἰδίπους τύραννος* und dem *Οἰδίπους ἐπὶ Κολωνῷ* ein einziges Stück von 424 Versen, welches das Mittelstück einer Trilogie gebildet haben soll. Wert kann ich der Ausführung nicht beimessen.

Fr. Giesing, Der Ausgang des Königs Ödipus von Sophokles und die aristotelische Katharsis. Commentat. Fleckeis. 1890. S. 9—36.

»Katharsis ist die Beruhigung oder erleichternde Abspannung der erregten Affekte durch die Mittel des versöhnenden Schlusses«. Drum kann nicht, wie Schneidewin gemeint hat, der Ödipus ursprünglich mit der Verbannung des Ödipus geschlossen haben. »An der Stelle gerade setzt die Abspannung der Affekte ein, von der ab man den Schlufs für verderbt erklärt hat«. Die Polemik gegen Schneidewin und Graffunder

(vgl. Jahresb. f. 1885/86 Bd. 46 S. 253) ist überzeugender als die positive Beweisführung. In V. 1446 soll *καί* im Sinne von *καίτοι* aufgefafst werden.

422 *ὅταν καταίσθῃ τὸν λιμένα τὸν ἔνδον ὡς* hat mir vor mehreren Jahren Ferdinand Schöntag mitgeteilt. Ähnlich Housman, s. oben S. 212.

499 *κἀνακηρύσσων, φονέα* E. Mehler Mnemos. N. S. XVII p. 107.

Zu 846 bestreitet G. Young Journal of Philol. No. 39 (1891) p. 111f. die Erklärung von *οἰόζωνος* bei Jebb »allein wandernd«. Allerdings bedeutet *οἰόζωνος* nichts anderes als *οἶος*, aber durch die Zusammensetzung mit dem auf den Wanderer hinweisenden Wort *ζώνη* ist das abstrakte *οἶος* anschaulich geworden.

1266 schreibt M. Schanz N. Rh. Mus. 44 (1889) S. 305 *δεινὰ δῆν* (= *δὴ ἦν*). Dindorf, welcher *δεινὰ δὴ* vermutete, hat nicht ohne Grund an *δὴ ἦν* Anstofs genommen.

1427f. *ὕπαιθρον οὕτω δεικνύναι, τὸ μήτε γῆ, μὴ πόντος ἱερὸς* (oder *μὴ πέλαγος ἱερὸν*) A. Nauck Herm. 24 p. 449. Eine Änderung ist unnötig, wenn die Verse sich als unecht herausstellen.

M. H. Vetter, Über den Charakter des König Ödipus in der gleichnamigen Tragödie des Sophokles, II. Teil. Gymn. Progr. von Freiberg 1889. 32 S. 4.

Die schon im ersten Teil (vgl. Jahresb. 1887/88. Bd. 58 S. 428) dargelegte Charakterschuld des Ödipus wird weiter ausgeführt und der Ideengehalt des Stückes in der Darstellung des auf eigene Einsicht und Kraft sich stellenden und pochenden Menschen gefunden. »Gerade der Gegensatz, in welchem der Dichter beide Ödipe so geflissentlich setzt, läfst es doch ganz unmifsverständlich als seine Absicht erkennen zu zeigen, wodurch Ödipus sein Leiden wenn nicht verdient, so doch sicher verschuldet hat« (O. K. 1195ff.). »Sophokles hat, indem er die von Äschylos mühsam erkämpften sittlichen Grundwahrheiten aufnahm, den Geschlechtsfluch aber als dramatisches Motiv ganz aufgab und die Quelle der tragischen Konflikte lediglich in die Seele der Handelnden legte und ihre Geschicke mit feinster Psychologie aus ihrem Charakter motivierte, einen weiteren grofsen Fortschritt gegen Äschylos gemacht«.

Johannes Klein, Die Mythopöie des Sophokles in seinen Thebanischen Tragödien. I. Teil: König Ödipus. Progr. von Eberswalde 1890. 35 S. 4.

»Man wird sich hüten müssen, unsere moderne Schuldtheorie oder gar die Forderung, dafs Schuld und Strafe einander adäquat sein sollen,

eine Theorie, die leider in nenester Zeit wieder ihre Vertreter gefunden hat, zum Mafsstabe für die Kritik der Sophokleischen Tragödie zu machen.« Um die verkehrten Ansichten über die Schicksalsfrage nnd über die Schuld des Ödipus nnd der Antigone zu berichtigen, will der Verf. die Abweichungen des Sophokles von seinen Vorgängern oder Zeitgenossen aufspüren und die Gründe für die Veränderungen, welche er mit dem ihm vorliegenden Stoffe vorgenommen hat, ans seinen tragischen Absichten erklären.

H. Muther, Über die Tiresiasscene in Sophokles' König Ödipus. Gymn. Progr. von Coburg 1890. 24 S. 4.

»Ödipus glaubt nicht an das geheimnisvolle Walten des Gottes Phöbus und an seine Verbindung mit dem blinden Greise Tiresias, und gerade dieser unfromme Sinn wird für ihn verhängnisvoll«. Diesen nnfrommen Sinn hat auch der fromme Chor 498 ff. Die leidenschaftliche Aufwallung und unerbittliche Grausamkeit, in welcher Schmelzer den Tiresias erscheinen läfst, wird mit Recht zurückgewiesen. Aber man darf auch nicht jede Erregnng leugnen. Tiresias ist entrüstet, ebenso wie Ödipus, und die Entrüstung beider ist eine gerechte; von einer Schuld des Ödipus kann keiue Rede sein, wenn auch die Heftigkeit seines Wesens ihm verderblich wird. Gut bemerkt der Verf.: »Die dramatische Handlung erhält durch die Tiresiasscene plötzlich einen tragischen Charakter; die Zuschauer werden auf einmal in eine tragische Stimmnng versetzt, die sie bis zum Ende der Tragödie kaum einen Augenblick verläfst«. Die Konjekturen, welche der Verf. nebenbei bringt, 287 *ἐνεργῶς*, 317 *κακῶς*, 337 *σιγὴν ἐμέμψω*, 360 *ἢ 'κπειρᾷ στέγειν*, 422 *ὅτι δόμοις*, 424 *πλῆθος οὐν*, die Annahme einer Lücke nach 448, können ebensowenig gebilligt werden wie die Erklärung zu 328 f.: »Wie ich auch das, was ich weifs, aussprechen mag, werde ich gewifs niemals dein Unglück nicht enthüllen«.

Sophokles. In modernen Versmafsen neu übertragen von W. Kleemann. I. König Ödipus. Hildburghausen 1889. 59 S. 8.

Der Verf. will »eine der grofsen gebildeten und literarisch angeregten Lesewelt formgerechte geläufige Übertragung bieten, welche dem Gedankeninhalt voll Rechnung trägt und ihren Hauptzweek darin findet, die ästhetische Wirkung des Originals möglichst vollkommen zu erreichen« Wir geben zu, dafs die Übertragung einem gröfseren Publiknm geläufig ist, wenn auch Ausdrücke wie »mit dem Lorbeerzweig sitzt auf dem Markt das andere Gewimmel« niemanden ansprechen werden; aber die Wirknng des Originals wird in keiner Weise erreicbt; vielmehr hat der Ton sowohl in den Dialogpartien als namentlich in den Chorgesängen etwas Fremdartiges und dem Original Fernliegendes. Ich führe zum Beweise die Übersetzung von 873 ff. an: »Hochmut, in Thorheit

aufgeschwellt, kann wohl die Freiheit töten, Doch schafft er selbst sich nicht Gewinn Noch Hilf aus Sorg und Nöten. Und wenn die Höhe er erklomm, Stürzt er herab vom jähen Rand, Wo schwankend tastend noch kein Fufs Den Raum zu festem Tritte fand. Lafs, Gott, nicht weichen frommen Sinn. Des Landes Hort und Segen, Es sei mir allezeit Apoll Mein Schützer allerwegen«. Hiervon steht eigentlich gar nichts bei Sophokles.

König Oidipus, Trauerspiel des Sophokles, übersetzt von Dr. Rudolf Meyer-Krämer, Berlin 1891. 82 S. 8.

Die Übersetzung ist nicht frei von Härten und Mifsverständnissen des Textes. Der Anhang bietet verschiedene Konjekturen, die gröfstenteils wertlos sind. Unter anderem verlangt der Verf. 441 *αἱρήσεις*, 697 *εὔπομπος εἴθ' ὄναιο*, 717 *βλάστης*, 815 *ἔστιν* für *νῦν ἔστ'*, 894 *ἀρκέσει ψυχᾶς ἀμύνειν*, 1030 *σοῦ 'γώ, τέκνον*, 1350 *ἐνοδίας*, 1390 *οἰχνεῖν*, 1424 *αἰσχύνεσθέ τι*, 1463 *ἤδη* für *ἡμή*, 1494 *τοῖς γάμοις* für *τοῖς ἐμοῖς*, 1526 *ἐπιπρέπων*. Die V. 1406 - 1408 und 1496—1501 werden dem gleichen Interpolator, der 1524—30 angeflickt haben soll, zugewiesen. Vgl. die Besprechung von Morsch in der Wochenschrift f. kl. Philol. 1892. S. 100—102.

Οἰδίπους ἐπὶ Κολωνῷ.

Sophoclis tragoediae recensuit et explanavit Ed. Wunder. Vol. I. Sect. III. Continens Oedipum Coloneum. Editio quarta quam curavit N. Wecklein. Leipzig 1889. 160 S. 8.

Von neuen Vermutungen, wrlche in der vierten Auflage vorgebracht werden, sind folgende zu nennen: 92 *ἀρκέσαντα*, 424 *κἀπαναροῦνται*, Schol. zu 489 *διά τινα εὐφημίαν*, 763 *καί με*, 813 f. *οὗς σὺ προυσελεῖς . . ἀντομείψῃ*, 1036 *ὧν ἐρεῖς*, 1043 *προθυμίας*, 1110 f. *πανάθλια παθών*, 1171 *τοὖνδ'*, 1180 ist unecht, 1273 *σὺ δ'* für *οὐδ'*, nach 1298 scheint ein Vers wie *τὰ πράγματ' αὐτὰ καὶ σὺν αἰχισμὸν σκοπῶν* ausgefallen zu sein, Theogn. 423 *κατακείμενον εὖδον* (für *ἔνδον*) *ἄμεινον*.

Bei seiner Besprechung der Ausgabe in der Berl. Philol. Wochenschrift 1890 S. 1453—56 verlangt P. Dettweiler 288 *μοίραις ποιεῖσθ' ἐν μηδαμαῖς*. Aber *μηδαμαῖς* würde den Sinn geben: »achtet die Götter nicht«, während der Gedanke: »lafst es nicht dahin kommen, dafs ihr, während ihr die Götter ehret, dann diese selben Götter aufser Acht lasset« *οὐδαμαῖς* erfordert. Vgl. auch die Besprechung von Herrmanowski in der Wochenschrift f. kl. Philol. VII S. 315—18 und 343—46 und H. Otte ebd. 794—97.

C. Krauth, De versibus de interpolatione suspectis in Oedipo Coloneo Sophoclis. Diss. von Halle a. S. 1885. 61 S. 8.

In dieser (früher übersehenen) Abhandlung sucht der Verf. die Frage der Interpolation von bestimmten Gesichtspunkten aus (sprachliche Form, Ökonomie der Handlung, Charakteristik der Personen) zu behandeln. Doch werden zur Verteidigung der Echtheit öfters Punkte gebracht, welche die eigentlichen Verdachtsgründe nicht berühren, und fehlt die Sicherheit der Methode. So sollen die Fälle des *ὁμοιοτέλευτον*, welche zusammengestellt werden, 71 *μόλοι* und 1488 *φρενί* rechtfertigen und wird dann *μόλοι* in *μόλω* (*ὡς πρὸς τί; λέξον, ὡς καταρτύσων μόλω*) und *φρενί* in *φρενός* (*ἐμφῆναι φρενός*) verändert. Die Echtheit von 299—307 wird durch die Erklärung, dafs *αἴσθηται* 301 »errät« bedeute, in Schutz genommen. Wie pafst dazu *ὄνομα* und der folgende Vers? Und wird der Anstofs in 306 durch *βαθὺν εὕδει* beseitigt? Wo kommt bei einem Tragiker eine solche Ellipse vor? Zu 1370f. werden die Konjekturen von Sehrwald und Piderit *εἰσορᾷ μὲν Οἰδίπου εἰς αὐτίκ'* sehr empfohlen, was aber *μέν* bedeuten soll, wird nicht gesagt. Als unecht läfst der Verf. nur 337—341 (Meineke wollte 337—343 tilgen; in 342 wird *σφῷν, ὦ τέκν'* geschrieben), 769 b, 1716, 1747, 1758 gelten. Die Konjekturen zu 946 *τέκνοις*, 1069 *ἀμπυκτήρι' ἀφ' ἁρμάτων* (und 1053 *τὸν ὀρειβάταν*) u. a. sind ohne Belang.

Albert Mayr. Über Tendenz und Abfassungszeit des Sophokleischen Ödipus auf Kolonos. Commentationes Monacenses 1891. S. 160 bis 176.

Der Versuch, den von Diod. XIII 72f. berichteten, von Agis im Jahre 407 von Dekelea aus übernommenen Überfall Athens, bei welchem sich 900 böotische Reiter beteiligten, mit dem vaticinium post eventum 644ff., 605, 621f. in Verbindung zu bringen, hat ein zweifelhaftes Ergebnis, da die Beziehung zum Grabmahl des Ödipus fehlt. Agis lagerte damals bei der Akademie, weshalb der Verf. 702 auf Archidamos und seinen Sohn Agis bezieht. Diese Annahme hat mehr Wahrscheinlichkeit.

22 *εἵνεκ' ἐκμαθεῖν*, 1205 *ἔστω δ' ὧδ' ὅπως* A. Nanck Bulletin de l'Ac. Imp. de St. Pétershourg t. V p. 298. Derselbe tritt ebend. S. 299f. für die Schreibung *Κλυταιμήστρα* und *Ὑπερμήστρα* ein.

380f. vermutet C. L. Rossetti Rivista di Filol. XIX p. 277—79 *ὡς αὐτίκ' Ἄργος οἱ τὸ Καδμείων πέδον τιμῇ καθέξον ἢ . . βιβῷ*. Unbrauchbar!

454 *ἤπυσεν*, 1204 *νίκην βαρεῖαν, ὦ τέκνον, νικᾶτε*, 1210 *ζῶν ἴσθ'* E. Mehler Mnemos. N. S. XVII p. 107sq.

1512 Schol. *οἷον διασημείων* Kontos Athena I (1889) S. 306.

Ἀντιγόνη.

Sophokles' Antigone. Für den Schnlgebrauch herausgegeben von Friedrich Schubert. Zweite verbesserte Auflage. Mit 7 Abbildungen. Wien 1889. 64 S. 8.

Über diese Ausgabe s. oben S. 215. Ein Verzeichnis bemerkenswerter Änderungen der handschriftlichen Überlieferung ist in der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 40 (1889) S. 482–484 gegeben. Die Verbesserung *χακὰς βάξεις* 1305 ist gut, ich weifs nicht, ob neu. Die V. 1176f. sind eingeschlossen. Vgl. die Besprechung von Otte in der Wochenschrift f. klass Philol. 1889 S 1220—22, welcher 718 *ἀλλ' εἶχε καὶ σύ μοι, μετάστασιν* vermutet, von S. Reiter in der Zeitschr. f. d. öst G. 40 S. 720—25, von Herzer in den Bl. f. d. Gymnasialschulw. 28 S. 304–306.

Sophokles' Antigone. Mit Einleitung und Anmerkungen für den Schulgebrauch herausgegeben von J. Rappold. 1. Teil: Einleitung und Text. 2. Teil: Anmerkungen. Wien 1890. 76 und 60 S. 8.

Von fehlerhaften oder ganz unbrauchbren Änderungen des Textes zu schweigen, können die Konjekturen zu 221 *ἀπ' ἐλπίδων*, 594 *Λαβδακιδᾶν νοῶν ὁρῶμαι*, 613 *οὐδέν' ἕρπειν θνατῶν βίοτον πάμπολυν ἐκτὸς ἄτας*, 851 *ἔτ' οὖσ' ἐν βροτοῖς, οὐκέτ' οὖσα* und 870 *κασίγνητε τιμῶν κυρήσας*, 855 *ὦ τέκνον, τέκνον*, 1035 *ἄθρακτος ὑμῖν εἰμ'· ἐμοῦ δ' ὑπαὶ γένους*, 1166 *προδῷ δῶμ' ἀνδρός* wenig Beifall finden. Ansprechender ist *ἀμφιλόφῳ 'ν ζυγῷ* (vorher *ἵππον ὀχμάζεται*) 351. Auch die erklärenden Anmerkungen bieten viel Fehlerhaftes, nichts Bemerkenswertes. Vgl. meine Besprechung in der Berl. Philol. Wochenschrift 1891 S. 709f. uud die von S Reiter in der Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1891 S. 721 bis 724, von Herzer in den Bl. f. d. Gymnasialschulwesen 28 S. 306 bis 309.

Die Tragödien des Sophokles zum Schulgebranche mit erklärenden Anmerkungen versehen von N. Wecklein. Erstes Bändchen: Antigone. Dritte Auflage. München 1889. 101 S. 8.

Aus der neuen Auflage führe ich die Änderung von *κακοῖς* in *βρόχοις* 1076 an. Damit ist das bezeichnende Wort an die Stelle eines nichtssagenden gesetzt. Ich erwähne dies, weil P. Dettweiler in seiner Besprechung der Ausgabe Berl. Philol. Wochenschrift 1892 S. 297–301 die Änderung als unnötig erklärt. Vgl. auch die Besprechung von W. Fox in der N. Philol. Rundschau 1891 S. 257—59 nnd von Herzer in den Bl. f. d. Gymnasialschulw. 28 S. 309—11.

The Antigone of Sophocles. With an introduction, notes, and appendix for the use of students in colleges by Milton W. Humphreys. New York 1891 LVIII und 256 S. 8.

Diese sorgfältig ausgearbeitete und gut ausgestattete Schulausgabe zeichnet sich durch besonnene Kritik und geschmackvolle Exegese aus. Neues bietet dieselbe wenig. Auf die Konjektur *χοῦν τόν γ' ἐμόν* 45, was eine Art Acc des inneren Objekts sein soll, legt der Verf. mit Recht kein Gewicht. Eher läfst sich der Vorschlag hören, 1298 *τὰν δ' ἔναντα* zu schreiben. Die Einleitung handelt zunächst über Leben und Dichtung des Sophokles, dann über die Antigone (Mythus, Handlung, Handschriften und Ausgaben, Metra).

Sophoclis Antigona. Edidit Gust. Kassai. Budapestini 1891. 78 S. 8.

Der Verf. schreibt 269 *οἷς* für *ὅς*, 1035 *πρὸς δ' αὖ τοῦ γένους* und 1097 *ἄτῃ ταράξαι καρδίαν δεινότερά γε*. Die letzte »Verbesserung« stellt dieser neuen Ausgabe des Sophokles trotz der Bemerkung »de mea coniectura, quae et linguae usui et metro et loci sententiae egregie convenit« keine günstige Prognose.

A. Schwarz, Beiträge zur Kritik und Erklärung des Sophokles. Antigone. Zeitschr. f. die österr. Gymn. 1889 S. 877—84, 975—83, 1077—80.

Von den zahlreichen textkritischen und exegetischen Bemerkungen kann etwa der Vorschlag, 459 *φόβημα* für *φρόνημα* zu lesen, erwähnt werden. V. 455 soll interpoliert sein (454 *ὡς τἄγραπτα*).

C. Cristofolini, Sopra un passo controverso nell'»Antigone« di Sofocle. Progr. von Triest 1888. 52 S. 8.

Der Verf. handelt über die Echtheit der V. 891—928 und nimmt auch 905—912 in Schutz. Das Unlogische rechtfertigt er mit der Bemerkung, dafs der Schmerz seine eigene Logik habe. Vgl. die Besprechung von H. St. Sedlmayer in der Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1890 S. 561 f.

Heuwes, Beiträge zur Würdigung der Opitzschen Übersetzung der Sophokleischen Antigone. Progr. von Warendorf 1890. 21 S. 4.

Der Verf. gibt zuerst einen kurzen Überblick über den Entwicklungsgang der deutschen Übersetzungskunst bis auf Opitz, spricht über Opitzens Stellung zur klassischen Philologie überhaupt sowie zur Übersetzungskunst insbesondere und geht dann über zu seiner Übersetzung der Antigone. Das zweite Kapitel handelt über die Veranlassung zur Wahl der Antigone, über die Hülfsmittel der Übersetzung und über die

Art und den Umfang der Benutzung, das dritte vergleicht die Opitzsche »Antigone« mit dem Originale.

4 οὐδὲν γὰρ οὔτ' ἀτηρὸν οὔτ' ἄτης ἄτερ C. B. Classical Review IV p. 47 f.

23 führt für δίκῃ δικαία C. Weymann Bl. f. d. b. Gymnasialschulw. 1889 S. 80 aus den Akten des Karpus, Papylus und der Agathonike § 8 die Worte δίκη γὰρ δικαία ἐστίν an.

586 vermutet G. H. Müller Hermes 25 (1890) S. 465 f. ὥστε ποντίας ζάλης. Ungern vermifst man in der Strophe die Anakrusis.

847 will A. Frederking N. Rhein. Mus. 46 (1891) S. 144 f. οἷα für οἵα lesen.

Friedrich Seiler, Die Behandlung des sittlichen Problems in Schillers »Kampf mit dem Drachen«, der Erzählung bei Livius VIII 7, Kleists »Prinz von Homburg« und Sophokles' »Antigone«. Progr. von Eisenberg 1890. 25 S. 4.

Über die Antigone bemerkt der Verfasser: »Antigone verstöfst in Erfüllung einer frommen Pflicht gegen ein Staatsgesetz; dafür trifft sie der Tod. Und doch konnte sie nicht anders handeln, ohne ihre sittliche Persönlichkeit anfzugeben; sie hatte also nnr die tranrige Wahl zwischen Bruch mit ihrem Gewissen nnd Tod. In diese schlimme Lage hatte sie sich nicht selbst versetzt, sondern die Verhältnisse, das Los ihres Hauses, das Schicksal. Insofern ist die Antigone eine Schicksalstragödie, aber in diesem Sinne ist es jede Tragödie. Denn ohne die Verhältnisse, die Umstände, die ganze Lage, in die der Held ohne sein Znthun gestellt worden ist, käme es nirgends zur Entwicklung des tragischen Konfliktes . . Dafs diese Wirksamkeit des Verhängnisses etwas ganz anderes ist als die unabwendbare Schicksalsbestimmung, die den Ödipus schon vor der Gehurt zu furchtbaren Verbrechen vorherbestimmt, liegt auf der Hand. Antigone hatte die Wahl. Sie konnte das Leben wähleu; dafs sie dem Gesetze in ihrer Brust folgend den Tod vorzog, war nicht Schicksalsbestimmung, sondern ihre freie sittliche Entscheidung. Dafs der Tod sie nun, nachdem sie sich so entschieden, wirklich trifft, kann unser Gerechtigkeitsgefühl nicht verletzen«.

F. Seiler, Die Katastrophe in Sophokles Antigone. N. Jahrb. f. Philol. 1890 S. 104—108

bemüht sich den Tadel zurückzuweisen, welchen Bellermann im »Rückblick« seiner Schnlausgabe gegen die Darstellnng der Katastrophe ansgesprochen hat, hei welcher die letzte Entscheidung an einer znfälligen Verkehrtheit des augenblicklichen Urteils hänge. Er führt Folgendes

aus: 1) Der Eintritt der Katastrophe hängt nicht von dem zufälligen Zuspätkommen Kreons ab, sondern ist schon beim Auftreten des Teiresias nuvermeidlich. Die Katastrophe ist also unabhängig von einer zufälligen Verkehrtheit des Urteils. 2) Teiresias will in seiner ersten Rede (998 1032) nicht die Möglichkeit eines glücklichen Ausganges als noch vorhanden hinstellen, er will nnr das Begräbnis des Leichnams durchsetzen, damit die Vorzeichen wieder besser werden. 3) Dafs Kreon znerst zu Polyneikes und dann erst zur Antigone geht, ist zwar subjektiv aus dem Sinne der handelnden Person nicht hinreichend zu erklären, wohl aber objektiv aus dem Bedürfnis der Dichtung. 4) Der Mangel an ausreichender Motivierung in diesem Punkte ist ohne Belang; denn Kreons Handlungsweise ist für den Ausgang gleichgültig.

Dagegen führt B. Nake ebd. S. 569—574 mit Recht aus, dafs die Katastrophe durch Teiresias' erste Rede noch abgewendet werden soll, in seiner zweiten in naturgemäfser Weise vorausgesagt wird, dafs auf ihr schliefsliches Eintreten die Reihenfolge von Kreons Sühnehandlungen von Einflufs und diese Reihenfolge sowohl in des Königs Charakter wie in seiner Lage begründet ist, und dafs dieses Motiv die Schuld Kreons in das rechte Licht setzt und von erschütternder Wirkung ist. — In ihren Repliken ebd. S. 849—859 bleiben beide bei ihren Behanptungen stehen. Es hätte vor allem betont werden sollen, dafs der Eintritt der Katastrophe in erster Linie davon abhängig ist, dafs Antigone ihrem Leben vorzeitig ein Ende macht. Ob die Katastrophe eingetreten sein würde, wenn Kreon sofort bei dem Auftreten des Sehers klein beigegeben hätte, hat man bei einer Dichtung nicht zu zn nntersuchen.

Τραχίνιαι.

Sophoclis tragoediae rec. et expl. Ed. Wunder. Vol. II. Sect. III. continens Trachinias. Editio tertia quam curavit N. Wecklein. Leipzig 1890. 116 S. 8.

Vgl. die Besprechung von S. Reiter in der Zeitschr. f. d. österr. G. 1891 S. 720f., von Fr. Schubert in der N. Philol. Rundschau 1891 S. 193—96. Neue Vermntungen werden in der 3. Auflage folgende geboten: 313 ist unecht, 331 *τοῖς οὖσιν ἤδη πρόσφατον λύπην λάβοι*, 383f. werden anch der Dejanira zugeteilt, 528 *τὸ δεινὸν ἀμμένει*, 581 *πεπείραμαι*, Schol. zu 688 *μαλλῷ* für *μαλλόν*, 782 *αἱματοσφαγῆ*, 805 *σάλοισι*, Schol. 856 *φεῦ τῆς ἡμέρας* (für *φεῦ τῆς λόγχης*), 935 *μαθοῦσα*, 1012 *δρία κνώδαλ' ἀναιρῶν*, 1131 *διὰ σαφῶν ἐθέσπισας*, 1255 *ἄρασθε*, Hes. fr. 150 K. *ἀπειρέσια*. In der Einleitung wird die Zeit der Anfführung in Rücksicht auf Eur. Hipp. 545—53 und nach V. 798 in Rücksicht anf Eur. Med. 798 vor der Aufführung des Hippolytos und

nach der Aufführung der Medea d. h. 430 oder 429 vor Chr. angesetzt. Gegen dieses Datum der Aufführung erhebt Einspruch

A. Dieterich, Schlafscenen auf der attischen Bühne. N. Rhein. Mus. 46 (1891) S. 25—46,

welcher in der Schlafscene der Trach. eine Nachahmung der Schlafscene des Euripideischen Herakles findet und den Herakles nach »subjectiver Anschauung« 422 oder 421, die Trach. bald nachher, etwa 419, aufgeführt sein läfst. Dafs Herakles zuerst schläft, dann erwacht, dann sich der vorhergehenden Ereignisse erinnert, ist etwas so Ungewöhnliches, dafs es Sophokles nicht selbst erfunden, sondern von Euripides entlehnt haben mufs. Aber die Schlafscene des Herakles ist organisch, die des Sophokles augenscheinliche Nachahmung. Ist etwa aus der Schlafscene der Plan den Herakles auf die Bühne zu bringen, nicht umgekehrt aus diesem Plan die Schlafscene hervorgegangen? Noch einmal soll Sophokles die Erfindung des Euripides verwertet haben: »auch Philoktet schläft auf der Bühne«. Aber er hat auch bei Äschylos geschlafen und in den Eumeniden schlafen die Erinyen auch auf der Bühne. Ja die Erinyen erwachen nicht blofs, sondern geraten ebenso in Wut wie der Herakles des Euripides und Sophokles.

Nicht zum Vorteil für seine Ausgabe hat Nauck dieser windigen Hypothese Aufnahme gewährt in

Sophokles erklärt von Schneidewin. Sechstes Bändchen: Trachinierinnen. Sechste Auflage besorgt von A. Nauck. Berlin 1891. 166 S. 8.

Von den neuen Textänderungen Naucks erwähnen wir folgende: 4 *ἐγὼ δὲ πότμον*, 7 *νεᾶνις ἐν Πλευρῶνι*, 179 *ὁρῶ δεῦρ' ἄνδρα*, 290 *παντὸς καλοῦ λεχθέντος*, 864 *γόου* für *οἴκτου*, 1135 *ἦ φρονεῖς*, 1169 *χρόνον περῶντι* (oder *κιχόντι*) *τὸν παρόντα νῦν*, 1181 *χειρὸς δεξιᾶς πιστώματα.*

Eug. Eckardt, De temporum ratione quae Trachiniis fabulae Sophocleae suhest et de eiusdem fabulae parodi contextu. Gymn.-Progr. von Salzwedel Ostern 1889. 12 S. 4.

Eckardt erörtert zunächst die Zeitbestimmung in den Trachinierinnen. Während des zwölften Jahres, nicht nach demselben habe das Dodonäische Orakel die *λύσις μόχθων* angesetzt. So erkläre sich *δυοκαιδεκάμηνον* 648 und darum heifse es 164 f. *τρίμηνον .. κἀνιαύσιος*, weil sich *τῷδε τῷν χρόνῳ* 166 nur auf *ἐνιαύσιος* beziehen solle. Mit dem letzteren können wir keineswegs einverstanden sein. Auch läfst sich *τελεόμηνος* 824 nur auf die Vollendung des zwölften Jahres beziehen; aber das ist richtig, dafs die Bürger, wenn sie von dem zwölften Jahre überhaupt gehört hatten, das ganze Jahr über auf die Rückkehr des Herakles warten konnten;

so braucht δυοκαιδεκά(μηνον) nicht als runde Zahl gedeutet zu werden. Im zweiten Teile vergleicht Eckardt βάντ' ἐπιόντα τ' 115 mit dem Homerischen βῆ δ' ἰέναι und fafst ἐπιόντα als Erläuterung zu βάντα auf. Für 117 billigt er die Änderung von Blaydes τρέφει τε καὔξει, die schon der Krasis halber bedenklich ist (»des Lebens Not zieht ihn grofs«). Endlich weist er die Umstellung der zweiten Strophe und Antistrophe zurück.

C. Hagemann, Quaestiones criticae in Trachiniarum Sophocleae parodum. Festschrift von Herford 1890 5. Artikel. 16 S. 8.

In 94 deutet der Verf. αἰόλα »helldunkel, dämmerig«, zu 116 f. gibt er die Erklärung: »ita Cadmigenam tenent — id vero auget (scil. Cadmigenam i. e. gloriam eius) — vitae labores«. In 106 soll ἀδακρύτων βλεφάρων gen. abs. sein, was als unmöglich erscheint. Ohne Belang sind die Textverbesserungen, welche der Verf. versucht: 94 περινισσομένα, 103 ποθοῦσαν ᾇ, 112 ὥστ' ἂν ἀέντος, 122 f. οἷς ἐπὶ μεμφομένα σ' ἐλεινά, 130 ἀλλ' ἐπὶ πῆμαθ' αἱ χαραί, 133 μένει γὰρ οὐκ εἰς ἀεὶ τοῖς βροτοῖσιν οὔτε πλοῦτος, 138 ἃ καὶ σὲ μὰν und mit Gilbert ἄνασσ' ἐν ἐλπίσιν.

477 διῆθε, 608 σταθείς, 682 θεσμῶν οὐδέν' E. Mehler Mnemos. N. S. XVII p. 109 und 100.

505 ἀμφίγυος will L. H. S. in Classical Review 1891 p. 389 mit Leaf im Sinne von »elastisch« erklären.

Philoktetes.

Die Tragödien des Sophokles zum Schulgebrauche mit erklärenden Anmerkungen versehen von N. Wecklein. Sechstes Bändchen: Philoktetes. Zweite Auflage. München 1889. 88 S. 8.

Sophocles, The plays and fragments with critical notes, commentary, and translation in english prose, by R. C. Jebb. Part. IV. The Philoctetes. Crambridge 1890. LXVII und 267 S. 8.

Sophokles' Philoktetes. Mit Einleitung und Anmerkungen für den Schulgebrauch herausgegeben von J. Rappold. Wien 1891. IV und 123 S. 8.

Aus der neuen Auflage meiner Ausgabe erwähne ich folgende Konjekturen: 559 ἅπερ κατῆρξας, 731 ἔχεις, 751—54 sind ein späterer Zusatz, 762 σώματος für σου, 1431 βέλους für στρατοῦ. Vgl. die Besprechung von W. Fox in der N. Philol. Rundschau 1891 S. 257—59, von Herzer in den Bl. f. d. Gymnasialschulw. 28 S. 311—313.

Aus der Bearbeitung von Jebb führe ich folgende Textänderungen

an: 147 ὁδίτης τῶνδ' οὐκ μελάθρων, 222 ποίας πόλεως ἂν, 491 δειράδ' ἠδ' ἐς εὔροον, 728 πλάθει πατρὸς θείῳ πυρὶ παμφαής, 752 ποιεῖ, 782 ἀλλ' ὄκνος, ὦ παῖ, μὴ ἀτέλεστ' εὐχῇ, μ' ἔχει, 1092 πέλεται δ' ἄνω, 1099f. παρὸν κυρῆσαι λῴονος αὖ δαίμονος, 1125 ἐγγελᾷ χερί, 1149f. μηκέτ' ἀπ' αὐλίων φυγᾷ πηδᾶτ', 1153 ἀλλ' ἀνέδην, ὁ δὲ χῶρος ἄρ' οὐκέτι φοβητός, οὐκέθ' ὑμῖν, ἕρπετε. Gegen die Auffassung von τὰ τῶν διακόνων 497 = quod est nuntiorum wird hervorgehoben, daſs in diesem Sinne der Singular τό stehen müſste. Vgl. die Besprechung von A. S. in Classical Review V S. 147—149, von Kaibel in der deutschen Ltzt. 1891 S. 1055f., welcher die Änderungen von Jebb verwirft und meint, daſs 1092 αἱ δ' αἰθέρος ἄνω genüge, von Heinr. Müller in der N. Philol. Rundschau 1891 S. 193—196, welcher 151 φορεῖν, 286 μ' δεί für βαιᾷ, 862 εὕδει für ὁρᾷ βλέπει, 927 φώρ für πῦρ, 1088 πάλαι für τάλαν, 1092 αἴθυιαι mit Bergk und 1094 γελῶσί μ', 1149 φύζᾳ vermutet.

In der Ausgabe von Rappold finden sich wieder (vgl. oben S. 228.) fehlerhafte (αὔτως ἥλιος 1330 als Ausgang eines Trimeters, εἰ πελειάδες 1092 = ἰδοίμαν δέ νιν) oder unverständliche (τό τοι σύνηθες ὀρθὸς εἰμ' ἔθος 894) Konjekturen im Text. Auch die übrigen Änderungen des Textes (187 ἔχων βάσει, 286 χᾶδει δίαιταν τῇδ', 421 τί; φῶς παλαιός, 429 ἔστιν ἐνθάδ' οὐδ' ἵνα, 655 ταῦτ'; οὐ γὰρ ἀλλ', ἀλλ' ἔσθ' ἃ, 760 δυστηνότατε δή, 800 ἀγκυλουμένῳ, 847f. πάντως . . λεύσσει, 1220 Ὀδυσσέα φοιτῶντα) können schwerlich berücksichtigt werden. Von mancher schiefen oder irrigen Erklärung abgesehen bietet der Kommentar nichts Bemerkenswertes. Als neu fiel mir die Deutung von 683 οὔθ' ἕρξας τιν' οὔτε νοσφίσας auf, was sich auf Ixion beziehen soll, der seinen Schwiegervater »einsperrte«, weil er ihn in eine mit Feuer gefüllte Grube stürzte, und dem Zeus die Gattin rauben wollte. Wenn der Dichter diesen Sinn beabsichtigt hätte, würde er wohl οὐχ ἕρξας τιν' οὐδὲ νοσφίσας geschrieben haben.

Sophoclis Philoctetes. In scholarum usum edidit J. Holub. Prag 1889. 52 S. 8.

Sophokles. III. Philoktetes. Erklärt von J. Holub. Mit einer Abbildung. Prag 1889. 39 S. 8.

Der Text ist unbrauchbar, der Kommentar wertlos. Vgl. die Besprechung von Hilberg in der Zeitschr. f. d. österr. Gym. 1889. S. 109f.

Nitzsch, Übersetzung des Sophokleischen Philoktet. Teil 1. Gymn.-Progr. von Bielefeld. 16 S. 4.

Diese Übersetzung, welche bis V. 826 reicht, sucht das Original möglichst treu wiederzugeben. An einigen Stellen kommt mir die Auffassung als nicht ganz entsprechend vor, z. B. 258 »spotten mein im stillen nach wie vor«, 405 »wir stimmen zu einander«, 485 »ob auch

mein kranker Fufs die Kraft versagt, ich Dulder falle dir zu Füfsen«, 500 »mein letzter Trost ist deine Botschaft, dein Geleit«. Die bittere Rede des Odysseus 379 *οὐκ ἦσθ' ἵν' ἡμεῖς, ἀλλ' ἀπῆσθ' ἵν' οὔ σ' ἔδει* ist mit »du warest nicht, wo wir, wo's nicht gebührte, fern« schwach und fast unverständlich wiedergegeben.

80 *τοιαῦθ' ὑφαίνειν*, 524 *σοῦ γ' ἔμ'*, 1282 *τὸν βιὸν* E. Mehler Mnemos. N. S. XVII p. 100.

344 *αὐτός τ' Ὀδυσσεύς*, 349 *ταχύν* A. Pallis Classical Review III p. 372.

758 *εἴκει γὰρ αὕτη διὰ χρόνου νόσος, πλάνων* nach Heine de ratione quae Platoni cum poetis Graecorum intercedat. Breslau 1880, welcher (thes. VI) *εἴκει γὰρ αὕτη διὰ χρόνου πάλιν νόσος* vorgeschlagen hat, und 1383 *ὠφελῶν μόνον* M. Schanz N. Rhein. Mus. 44 (1889) S. 471 ff.

1383 *αἰσχύνοιτ' ἄν, ὦ φίλ', ὠφελῶν*; N. Macnicol Classical Review IV p. 48.

Fragmente.

Ein neues Bruchstück hat Reitzenstein (s. oben S. 204) einer Handschrift des Kyrillosglossars entnommen: *ὅμαυλον· ὁμόκοιτον, σύγκοιτον, ὁμοῦ ⟨αὐλιζόμενον⟩. Σοφοκλῆς Φινεῖ*

Ein weiteres Fragment und zwar des *Δαίδαλος* lernen wir aus Les scholies Genevoises de l'Iliade pnbliées par Jules Nicole. Tome I. II. Genève 1891 (vgl. Diels in Ber. der Berl. Akad. d. W. 1891 S. 575 ff., C. Wachsmuth Neue Bruchstücke aus den Schriften des Grammatikers Krates N. Rhein. Mus. 46 S. 552 ff.) kennen: in einem Schol. zu *Φ* 282 heifst es: *Κράτης »εἰλθέντ' ἐν ποταμῷ« . . ὁ δὲ Σοφοκλῆς ἐν Δαιδάλῳ*

εἰλῶμεν εἴσω τόνδ' ἀχαλκεύτῳ πέδῃ.

Cod. *ἐλλημενήσω, εἰλήσομέν σε* Nicole, *εἰλῶμεν εἴσω* Diels. Für *τόνδ' ἀχαλκεύτῳ* gibt die Handschrift *τόνδ' ἔα χαλκευτῷ* d. i. *τόνδε ἀχαλκεύτῳ*, Nicole *τῇδ' ἀχαλκεύτῳ*.

Zu den *Ἐπίγονοι* bestätigt O. Immisch Philol. 48 (1889) S. 554 aus der Stelle des Philodemus *περὶ μουσικῆς* I 30 Kemk. die Vermutung Welckers, dafs *Ἐπίγονοι* und *Ἐριφύλη* das gleiche Stück sind.

H. Weil, Sur quelques fragments de Sophocle. Revue des études grecques III (1890) p. 339–348

vermutet 85, 3 *θεοῖσιν ἀγχίστην*, 140, 4 *ἠδημονοῦμεν*, 142 *ἔνδηλος ἐν σοὶ πανταχοῦ κρυπτὸς πατήρ*, 174 *ἄνθος ἀνοίας*, 221 *ἐξ Ἐριουνίου ἢ ποτιμάστιον ἔσχεθε κοῦρον*, 344, 3 *βρότου καταστάζοντα* [es ist wohl

der Dativ *κεραυνίῳ βρότῳ* nötig], 376 ⟨*βροτῶν*⟩ *ἄμοχθος*, 532 *μί' ἔδειξε . . ἡμᾶς ἀρμογὰ τοὺς πάντας*, 598, 5ff. *σπάσουσα . . πότων ἴδῃ, σκιᾶς εἴδωλον αὐγασθεῖσ' ἀγρόν, κουρὰς . . φόβης . . οἷα μύρεται*, 672 *πᾶς προσκυνεῖ δὴ τὸν* ⟨*προσημήνανθ', ὁδοὺς ἰδὼν πάλιν*⟩ *στρέφοντα κύκλον ἡλίου*, 768 *ἐρρηξάτην ἐς κρῖμα χαλκέων ὅπλων*, 788 *ἀμπτύσσεται*, 864 *πολιᾷ ξύνεστιν ἡμέρᾳ*.

765 *ἔναυλα κωκυτοῖσιν, οὐ λύρα, φίλα* A. Wagener Revue de l'Instructiou publique en Belgique XXXII (1889) p. 171sq.

Euripides.

J. Rassow, Analecta Euripidea. Progr. von Greifswald. 1889. 29 S. 4.

J. Mähly, Zu Euripides. Bl. f. d. b. Gymnschlw. 1889 S. 235f.

Δημ. Χ. Σεμιτέλος, Διορθωτικὰ εἰς Εὐριπίδην. Bulletin de Corresp. Hellénique XIII (1889) S. 1—48.

Friedrich Wieseler, Verbesserungsvorschläge zu Euripides. Nachrichten der K. Ges. d. Wiss. zu Göttingen. 1890 S. 66—76.

Friedrich Polle, Besserungs- und Erklärungsversuche zu Euripides. Comment. Fleckeis 1890 S. 37—58.

Scholia in Euripidem collegit recensuit edidit Ed. Schwartz. Vol. II. Scholia in Hippolytum Medeam Alcestin Andromacham Rhesum Troades. Berliu 1891.

Ch. Bally, De Euripidis tragoediarum partibus lyricis quaestiunculae. Diss. von Berlin 1889. 53 S. 8.

Albr. Gröppel, De Euripidis versibus logaoedicis. Diss. von Leipzig 1890. 96 S. 8.

Elimar Schwartz, De numerorum usu Euripideo capita selecta. Pars prior. Gymnasialprogr. von Kiel 1891. 24 S. 4.

Paulus Stoppel, Lexici Euripidei specimen novum quo continentur literae H vocabula *ἠ—ἠιών*. Gymn.-Progr. von Wismar 1891. 24 S. 4.

Karl R. von Reichenbach, Die Satyrpoesie des Euripides. Gymnasialprogramm von Znaim 1889 19 S. 8.

Rudolf Bartels, Beziehungen zu Athen und seiner Geschichte in den Dramen des Euripides. Progr. von Berlin 1889. 20 S. 4.

Decharme, Euripide et Anaxagore. Revue des études grecques. II (1889) p. 235—244.

Jacob Oeri, Götter und Menschen bei Euripides. Einladungsschrift z. F. d. 300j. Bestaudes des Gymnasiums Basel 1889. S. 84 bis 147. 4.

Johannes Schmidt, Der Sklave bei Euripides. Festschrift der Fürsten- und Landeschule Grimma 1891 S. 93—100.

James T. Lees, *Δικανικὸς λόγος* in Euripides. Diss. Lincoln, 1891. 42 S. 8.

Ferd. Noack, Iliupersis. De Euripidis et Polygnoti quae ad Troiae excidium spectant fabulis. Diss. von Giessen 1890. 100 S. 8.

Dramen des Enripides. In den Versmafsen der Urschrift ins Deutsche übersetzt von Carl Bruch. Zweiter und dritter Band. Minden i. W. 356 und 364 S. 8.

C. O. Zuretti, Qui in antiquitate Euripidem imitati sint. Turin 1890. 51 S. 8.

F. J. Krick, J. Racine's Verhältnis zu Euripides. Zweiter Teil. Gymn.-Progr. von Aachen 1890. 46 S. 4.

In der *Ἱεροσολυμιτικὴ Βιβλιοθήκη* I (1891) p. 108 – 112 veröffentlicht A. Papadopulos-Kerameus genauere Angaben über den von C. Tischendorf Anecdota Sacra et Profaua Lips. 1861 p. 222f. beschriebenen Jerusalemer Palimpsest des Euripides unter Beigabe von sechs photographischen Tafeln. Nach diesen Angaben ist die Handschrift um das Ende des 10. Jahrh. geschrieben, enthält grössere Partien des Or., des Hipp., der Med., der Phoen, der Hek. und der Audrom. und steht am nächsten dem cod. B (Vat. 909), mit dem sie auch die Umstellung von 365 und 366 gemein hat. Als besondere Lesarten zählt Papadopulos folgende auf: Or. 175 *πολυστόνων* (für *πολυπόνων*), 566 *θάρσους* und 586 *θάρσος*, 571 *ὡς σὺ κομπεῖς δεινὰ*, 573 *ἀπόντα δωμάτων*, 598 *ποῖ τις ἂν ἢν ἔτι φύγοι*, 609 *ἐλθεῖν* für *ἐξελθεῖν*, 746 *θανόντ' ἐπ' ἀστῶν*, 1153 *στυγεῖσθαι*, 1156 *ἀληθής* (wie A *σαφής γρ. καὶ ἀληθής* bietet), 1159 *κακὸν ἐμόν* für *κινδύνων ἐμοί*, 1169 *ἔσχον· ὂν*, 1367 *ἐκβαίνει ἀγρίων Φρυγῶν*, 1510 *Μενέλεων βοηδρομεῖν*. Hipp. 332 *οὐκ ἦν*, 347 fehlt *δή*, 473 *φρενῶν κακῶν*, 500 fehlt *τάδ'*. Med. 162 *ἐνδυσαμένη*, 177 *καὶ μεθείη λῆμα φρενῶν*, 228 *πάντα γιγνώσκειν*. Phoen. 849 *ἐν σπουδῇ*, 896 *αὐτοῦ*, 1639 *ἀθέτοις* für *ἀθλίοις*, 1643 *τύραννον* für *κοίρανον*, 1674 *ποῖ φεύξῃ γὰρ ὁ λέχος*. Androm. 806 *θανεῖν* (B *γρ. θανεῖν*), 933 *λέχος*, 941 *γνησίους μέν*, 948 *αὐτὴν*, 961 *φιλίας ἔχων ἔμμινον ὂν· εἶτ'*, 1045 *Φρυγῶν*

γῆν πρὸς, 1064 ὄμματ'. Von diesen Lesarten sind die meisten fehlerhaft; keine hat Wert; denn bei den vielen Fehlern der Handschrift wird niemand ἀπόντα δωμάτων Or. 573 gelten lassen wollen. Das Or. 1510 an und für sich mögliche Μενέλεων wird durch das folgende σοὶ μὲν οὖν als gleichfalls verfehlt erwiesen.

Über die Handschriftenfrage vgl. aufserdem Vitelli unter Medea.

C. Robert, Homerische Becher, im 50. Programm zum Winckelmannsfest der archäologischen Gesellschaft zu Berlin 1890, behandelt S. 51—58 eine Reliefdarstellung mit der Inschrift Εὐριπίδου Ἰφιγενείας, welche eine fortlaufende Illustration zur Aulischen Iphigenie gibt und nicht ohne Interesse für den Text, besonders für die Frage der Interpolation ist. Die Inschriften haben die Namensform Κλυταιμήστρα und Robert bemerkt dazu: »Auch Kretzschmer erkennt jetzt die Richtigkeit dieser Namensform an, die er Zeitschr. f. Sprachwissenschaft N. F. IX S. 441 noch in Abrede gestellt hatte«. Weiter bespricht Robert S. 59 bis 61 das Fragment eines Bechers, der eine Illustration zu den Phönissen enthielt. Das erhaltene Stück betrifft die V. 1480—1766. Dann S. 73—75 eine Illustration zu Hek. 558-67. Endlich wird S. 77 ff. der Nachweis geliefert, dafs der Grundstock der beiden Hyginfabeln 66 und 67 auf den Ödipus des Euripides zurückgeht.

Für bildliche Darstellungen Euripideischer Sagenformen ist auch auf I rilievi delle Urne Etrusche vol. II parte prima pubblicata da G. Körte Berlin 1890 zu verweisen.

Rassow verteidigt Alk. 30f., 58f., 66—69, 74—76, 141—44, 148f., 183f., 197f, 283—43, 380f., 526f., 719f., 1061—63, 1104—7 gegen die Verdächtigung ihrer Echtheit. Er selbst erklärt als unecht in 288f. die Worte οὐδ' — δῶρ' ἐν, in 328f. die Worte μὴ τρέσῃς — εἶχον, in 618f. die Worte καὶ κατὰ χθονὸς — σῶμα, dann die V. 639 und 641, indem er in 638 μήτηρ σ' ἔτικτε und in 640 δτ' εἰ [fehlerhaft!] schreibt, fügt ferner 651f. vor 666 ein und tilgt 665. Nebenbei werden folgende Textänderungen in der Alkestis vorgeschlagen: 59 ὄλοιντό γ' οἷς [ein sehr unpassender Fluch!], 65 ἄλλος [verkehrt!], 69 γυναῖκα τοῦδε, 143 προνωπὴς ἐστιν ἐς ψυχορραγεῖν [unnütz!], 658 ὡς ἀτιμάζω τὰ σοῦ κοὐ τλὰς θανεῖν προύδωκά σ', 676 δόμων ἐλαύνειν, 1060f. καὶ τῆς θανούσης ἀξίως δέ νιν σέβειν πολλὴν πρόνοιαν δεῖ μ' ἔχειν. Der zweite Abschnitt handelt von der freieren Stellung der Partikeln τέ, καί, οὐδέ, οὔτε. So soll Or. 897 ὃς ἂν δύνηται, πόλεος ἔν τ' ἀρχαῖσιν ᾖ geschrieben werden d. h. πόλεος von ἀρχαῖσιν abhängig sein. Wir können darin nur einen Beweis sehen, dafs die Verse 895—97 mit Recht von Dindorf als unecht erklärt worden sind. An Stellen wie Herc. 244, Hipp. 393, Androm. 866, El. 1176 erscheint die Auffassung des Verf. nicht als richtig. So schwebt bei τὸ λίαν οὔτ' ἐκεῖν' ἐπῄνεσα Androm. 866 οὔτε νῦν (ἐπῄνεσα oder ἐπαινῶ) vor, wofür eine genauere Ausführung οὔτ' αὖ τὸ νῦν σου δεῖμ' ὃ δειμαίνεις ἄγαν eintritt. Ebensowenig kann El. 609 die Interpunktion

ἐκ βάθρων γὰρ πᾶς ἀνῄρηται, φίλοις οὐδ' ἐλλέλοιπας ἐλπίδα gebilligt werden.

Mähly vermutet unter anderem Bakch. 759 *Βακχῶν κάτα*, Herc. 1022 *Μοίραις*, 1338 *ὃν ἂν τιμῶσιν*, Hipp. 78ff. *ὅσοις δ' ἐπακτὸν . . τούτοις δρέπεσθαι, τοῖς κακοῖσι δ' οὐ, θέμις*, 637 *τἀγαθὸν τῷ δυστυχεῖ*, Jon 402 *ἀλλ' ἐᾶν χρηστήρι' εἰκός, εἰ κτέ.*

Unter den zahlreichen Konjekturen von Semitelos verdienen etwa folgende Erwähnung: Hek. 96 *ἀπ' ἐμᾶς ἀπ' ἐμᾶς οὖν τόδε παιδὸς* (mit Bothe) *πέμψαι, δαῖμόν, σ' ἱκετεύω*, 398 *δρυὸς ὅμως*, El. 1 *ὦ γῆς Πελασγῶν*, 44 *ἔσχε ξύνευνον* [lieber *ἔσχεν σύνευνον*], 96 *τῆσδ' ἴχνη 'κβαλῶν ποδός* (oder *πάλιν*), 268 *ἔδεισε παῖδας*, 545f. *ἀλλ' ἤ τις αὐτοὺς . . ἢ 'κ τῆσδ' ἀσκόπως βαλὼν χθονός*, 564 *εἴτε τῶν ὄντων*, 566 *εἴ τι δὴ λέγεις*, 606 *τὸ ῥῆμα*, Hipp. 663 *τῆς δ' εἴς με τόλμης ἴξομαι*, 1091 *οἶδα μὲν πάντ'*, Iph. A. 509 *πλεονεξίαν τε λημμάτων*, 947 *ὄνομα παῖδα σήν*, 1110 *παιδὸς μέτα*, 1168f. *ἵνα λάβῃ κἄλλου γένους . . ἀποτίσῃ τέκνα*, 1380ff. *φῶς τε μελλούσαις γυναιξίν, ἣν ὁρῶσι βάρβαροι μηκέθ' ἁρπάζειν ἑῶντας πρὸς βίαν ἐξ Ἑλλάδος, τὸν Ἑλένης τίσαντες ὄλεθρον, ἥνπερ . . Πάρις*, 1550 *δάκρυε πρόσθεν ὀμμάτων*, 1592 *τήνδε ῥυσίαν*, 1596 *ἵλεώς τε θῦμ' ἐδέξατ' οὔριόν τε πλοῦν . . Ἰλίου 'πὶ πέργαμα*, Iph. T. 15 *ἀπλοίας τερμάτων οὐ τυγχάνων*, 113 *τριγλύφων ὀπῶν ἐνὸν*, 120 *οὐ γὰρ τὸ μοχθεῖν γ'*, 226 *ἀκτὰν*, 352 *τοῖσι δυστυχεστέροις*, 452ff. *καὶ γὰρ ὀνείροις ἐδάην ἐν δόμοις . . ἀπολαύειν*, 529 *τοῦτ' ἔτ' ἀνερέσθαι*, 558 *τὴν δίκην ἀρούμενος*, 687 *τἀμὰ δεῖ μ' αἴρειν κακά*, 731 *ἔξω δὲ ταρβῶ μὴ πόδα στήσας χθονός*, 819 *οἶδ'· εἰ γάρ*, 857 *λέκτρων δόλιον*, 914 *φίλα γάρ ἐστι τἀν γένει* (oder *τἀγγενῆ*), 935 *ὥσθ' αἱματηρὸν ἐμβαλεῖν μύωπ' ἐμοί*, 1246 *σκιερὰν κάτ' ἄχαλκος εὔφυλλον δάφναν*, Med. 708 *κάρτα φρενὶ δὲ βούλεται*, 857f. *χεῖρα τέκνοις σέθεν καρδίαν θ' ὁπλίζει*, Orest. 147 *ὡς ἀπόπροθεν φέρω*, 249 *εἰς γοῦν ψόγον*, 277 *χρῆμα λεύσσω*, 398 *λύσσ' ἥ μάλιστα δή*, 904 *ἐννενασμένος*, 1040 *αὐτόχειρ σύ*, Phoen. 22 *σπορᾶς βρέφους*.

Wieseler vermutet Herakles 862 *κεραυνοῦ γ' οἶστρος οὐ, δίνας πνέων*, 864f. *καὶ καταρρήξω μέλαθρα κἀς νόσους* (oder *καὶ νόσοις*) *σφ' ἐπεμβαλῶ τέκν' ἀποκτείνειν ταρακτόν*, 866 *ἀφῶ*, 867 *Βακχίδων νόμῳ* (oder *τρόπον*), 868 *σίλλα*, 906 *τί δρᾷ σ'* und 908 *πέμπει* [aber vgl. 999], Med. 159 *ὦ μεγάλε Ζεῦ πότνιά τ' ὦ Θέμι* oder *ὦ μεγάλε Ζεῦ καὶ ποτνιὰς Θέμι*, 284 *τοὐδὲ δείγματα*, 336 *ἄλλα σ' αἰτοῦμαι*, 338 *ἱκέτευσά σ' εὐτυχεῖν*, 339 *ἀπαλλάσσει χροός*, 723 *'μοῦ μὲν* (*ἐμοῦ* = *ἐμὴν*), 737 *κατὰ θεῶν ἀνώμοτος*, 738 *σφηλὸς γένοι' ἂν κἀπικηρυκεύμασι τάχ'* (oder *ἔτ'*) *ἂν πίθοιο*, 789 *τοιοῖσδ' ἔχρισα*, 1077 *εἰμί πως βλέπειν*, 1121 *παρανόως*, 1158 *κἄνδρα*, 1181 *ἀνελθὼν*, 1187 *ἰεὶς*, 1205 *προσελθὼν δεῖμα*, 1296 *γῆς ὑπὸ κρυφῆναι*, 1359 *ᾤκησεν πόρον*.

Von den Konjekturen Polle's können vielleicht folgende angeführt werden: Bakch. 200 *οὐδ' ἂν σοφιζοίμεσθα*, 308 *λάμποντα*, 426 *διαζῆν, σοφῶν δ' ἀπέχειν . . περισσῶς παρὰ φωτῶν*, 478 *οὐκ ἐγὼ ἔλευσ-*

σον, 824 *εἶπας αὖθις καί τις εἰ πάλιν σοφός*, 829 *θέας τῆς Μαινάδων*, 916 *σοῦ τ' ὄχλου κατάσκοπος*, Iph. T 574 *ὅτ' οὐκ ἄφρων τις ὢν θεῶν πεισθεὶς λόγοις*, 654 *πότερος οὐ τλήμων*; 754 *ἀλλ' ἡδὺς ἔσται κεῖνος*, 866 und 867 sind umzustellen, 938 *ῥητὸν ἢ σιγητέον*, 1066 *θανεῖν μένει*, 1072 *ἤ τις οὐ θέλει*; Med. 128 *οὐδέν*, 182 *φίλα τἀνθάδ' αὔδα*, 294 *χρῆν*, 334 *πόνους τεχνώμεθα*, Phoen. 202ff. »seit dem sicilischen Kriege lag es den Athenern weit näher an Karthago zu denken bei dem Namen *Φοίνικες* als an Phönizien« (Hartung). Polle versteht *Φοινίσσας ἀπὸ νάσου* von Sicilien, 665ff. *δίας δ'* und mit Rauchenstein *ἔδικεν*, 1013f. und 1104—40 werden ausgeschieden, 1654 *καὶ νῦν ἀδελφῷ τὴν δίκην παρασχέτω*.

Das verdienstliche Werk von Ed. Schwartz (vgl. Jahresb. für 1887/88 58. Bd. S. 437) ist mit dem vorliegenden zweiten Bande, dem ein reichhaltiger Index beigegeben ist, abgeschlossen.

Die Abhandlung von Bally, welcher die Einheit des Versmafses in den Chorgesängen einer Tragödie nachzuweisen versucht, überlassen wir dem Jahresbericht über Metrik. Erwähnt seien die Thesen, dafs die V. Eur. Hik. 918–24 nach 836 umzustellen seien, dafs die Weise der Daktylo-Epitriten im Rhesos den Gebrauch der späteren Zeit verrate, endlich dafs das Versmafs in Soph. O. K. 215—23 die Manier des Euripides zur Schau trage.

Gröppel behandelt in sehr eingehender Weise die logaödischen Verse des Euripides, worüber gleichfalls der metrische Jahresbericht genauere Auskunft geben wird (vgl. die Besprechung von H. Gleditsch in der Wochenschrift f. kl. Philol. VII S 877—79), und bringt nebenbei verschiedene Konjekturen vor. Ich erwähne hier folgende: Alk. 229 *πλέον ἢ δειρὴν βρόχῳ*, 1003 *νῦν δ' ἐστὶ μάκαρ δαίμων*, Androm. 1210 *οὐ χάρᾳ 'πιθήσομαι*, Hel. 1310 *θηρῶν ὅτε ζυγίων ζευξάσας θεᾶς σατίναν . . μετῆλθον* (oder *μετῇξαν*) *ἀελλόποδες*, 1476 *μόσχον τ' ἂν λάβοις οἴκοις*, 1498 *οἳ λαμπρῶν ἄστρων ὑπ' ἀέλλαισιν ναίετ' οὐράνιοι* (und in der Strophe mit Hermann *ὄμβρον χειμέριον λιποῦσαι*), El. 719 *χρυσέας ἀρνὸς κἄπι λόγοι Θυέστου*, Herakl. 769 *ἧσσους δαίμονες οὐδαμοῦ φανοῦνται*, Kykl. 49 *ψύττ', οὐ τᾷδ', οὐ τᾷδε νεμεῖ*, 661 *μὴ ἐξοδυνηθείς*, Iph. T. 1133 *πλαταν ῥοθίοις βήσει* = 1148 *χλιδᾶς θ' ἁβροπλούτοιο*, Jon 467 *κασίγνηται Φοίβου σεμνόταται*, Tro. 285 *ὃς πάντ' ἐκεῖθεν ἐνθάδε ⟨στρέφει⟩, ἀντίπαλ' αὖθις ἐκεῖσε*, frgm. 304, V. 1 *θνατοῖς*, V. 2 *θοαῖσι μὲν ναυσὶ πόρον πνοαὶ καθ' ἅλιον βένθος*, V. 5 *μεθιστάς*. Vgl. unsere Besprechung in der Berl. Philol. Wochenschrift 1892 S. 103f.

El. Schwartz sucht an Euripides darzuthun, wie die griechischen Tragiker das Prosaische und Nüchterne von Zahlenangaben abzuschwächen oder zu vermeiden suchten. Sie thaten es durch den Gebranch rnnder Zahlen, worauf der Verf. die Zahl der Nereiden (50) zurückführt, oder dadurch, dafs sie aus der Zahl und dem Gegenstand, dessen Zahl angegeben werden soll, ein zusammengesetztes Adjektiv

bildeten. Vgl. meine Besprechung in der Berl. Phil. Wochenschrift 1892 S. 71f., wo ich den Gebrauch von 50 als allgemeiner Zahl (Hom. Od. 20, 49) auf die ursprüngliche Zählweise (πεμπάζειν) zurückgeführt habe.

Stoppel gibt eine neue Probe seines lexicon Euripideum. Vgl. Jahresbericht für 1885/86 Bd. 46 S. 284. Die Behandlung von ἤ που (ně forte, nicht num forte) halte ich nicht für richtig. An den meisten Stellen ist οὔ που hergestellt. Vgl. meine Ausgabe der Med. Anh. zu 695 der 2. Auflage. Auch Hek. 775, Or. 435, Tro. 161 ist wohl οὔ που zu setzen. Die handschriftlichen Angaben sind nicht ganz entsprechend und was in der Vorrede gesagt wird: In signis codicum indicandis Prinzium secutus sum (S = cod. archetypus deperditus librorum; L = cod. Laur. 32, 2 u. s. w.), beruht auf oder führt zu einem Mifsverständnisse: soll S den Archetypus aller Eur. Handschriften bezeichnen? Warum steht S. 15, wo Alc. ausgefallen, 471 σὺ δ' ἐν ἥβᾳ νέᾳ (νέα νέου PL), nicht νέα νέου S? Zu Dan. fr. 322 (so nach der zweiten Auflage), 5 ἐν τοῖς δ' ἔχουσιν ἡβητῆς πέφυχ' ὅδε wird in Klammern bemerkt: Nauckius locum corruptum putans εὐτυχής coniecit. Gilt das als blofse Ansicht von Nauck, nicht als absolute Sicherheit, dafs ἡβητής metrisch fehlerhaft ist? Seine Konjektur εὐτυχής hat Nauck in der zweiten Auflage unterdrückt und dafür Besseres von anderen angeführt.

Reichenbach läfst als Satyrdramen des Euripides aufser dem Kyklops noch sieben gelten: Σκίρων, Συλεύς, Θερισταί, Βούσιρις, Εὐρυσθεύς, Σίσυφος, Αὐτόλυκος, von dem er geneigt ist zwei Bearbeitungen zuzugeben, indem er Athen. X p. 413 C ἐν τῷ πρώτῳ Αὐτολύκῳ lieber in ἐν τῷ προτέρῳ als in ἐν τῷ σατυρικῷ verwandeln will. Er erklärt sich gegen die Identificierung von Συλεύς und Θερισταί und weist die Θερισταί dem Lityersesmythus zu. Zum Schlufs wird bemerkt, dafs Euripides in seinen Satyrdramen mit besonderer Vorliebe gewaltigen Riesen und Unholden die Hauptrolle zuteilte, denen die Satyrn samt dem Silen solange dienen müssen, bis irgend ein Held, meistens Herakles, kommt, den Riesen erschlägt und dann dem Silen und den Satyrn die Freiheit schenkt.

Bartels behandelt zunächst die lokalpatriotischen Beziehungen bei Euripides, die lobenden Epitheta von Athen (λιπαραί hat unter den Tragikern nur Euripides), die Erwähnung attischer Sagen, Gebräuche, Kulte, Heiligtümer u. s. w. Zu zahlreichen Stücken des Euripides haben attische Lokalsagen den Stoff geboten. Dieser Dichter hat damit geradezu die attischen Mythen umgestaltet und ihnen die Form gegeben, die dann in späterer Zeit, namentlich auch in den Darstellungen der Kunst, die herrschende blieb. Überhaupt gibt es nur zwei Stücke, in denen die Zuschauer nicht irgendwie an ihre Heimat erinnert wurden, die Andromache und die Bakchen, die beide zunächst nicht für Athen verfafst waren. Die versteckten Anspielungen auf geschichtliche Ereignisse und Persönlichkeiten, die man da und dort gefunden hat, läfst

Bartels nicht gelten. Dagegen gibt er gerne zu, dafs sich an einigen Stellen gleichsam ein Niederschlag von persönlichen Erlebnissen des Dichters oder von Ereignissen, die ihm wie allen übrigen Athenern eine bestimmte Gedankenrichtung nahe legten, zu erkennen gibt. — Manche Bemerkungen verraten eine unrichtige Auffassung, z. B. »Odysseus will den Polyphem milde stimmen und versichert deswegen, er habe nirgends Heiligtümer seines Vaters Poseidon verletzt«. Odysseus sagt nur, dafs die Griechen die hellenischen Heiligtümer gegen die Angriffe der Barbaren sicher gestellt haben.

Decharme behandelt die Frage, ob Euripides ein Schüler des Anaxagoras genannt werden könne. Er findet nur in fr. 836 eine Ansicht des Anaxagoras wieder. Aber da stimme Euripides nur in einer untergeordneten Frage mit dem Philosophen überein, während er in den wichtigsten Fragen anderer Meinung sei. Die Anspielung Alk. 904 läfst er nicht gelten, eher noch die Med. 298 ff., womit aber nicht bewiesen sei, dafs Euripides den Unterricht des Anaxagoras genossen habe. Ein freundschaftliches Verhältnis könne immerhin zwischen beiden bestanden haben. Mit dem Citat aus dem Phaethon *χρυσέα βῶλος*, welcher Ausdruck bei Diog. L. II 10 auf Anaxagoras als Lehrer des Euripides zurückgeführt wird, weifs Decharme nichts Rechtes anzufangen. Er hätte das Citat als eine falsche Lesart zu fr. 771, 3 *χρυσέᾳ βώλῳ φλέγει* (für *χρυσέᾳ βάλλει φλογί*) erklären können.

Oeri gibt eine umfassende Zusammenstellung der Ansichten des Euripides über die Götter und die Menschen (der Kampf um das Glück, Lebensverhältnisse, Geniessen und Scheinen, der Staat, Eigenschaften des Menschen, der Tod). Es fehlt die genaue Sichtung dessen, was die Personen der Dramen ihrer Lage entsprechend äufsern, und dessen, was als Auffassung des Dichters erscheint. Auch die leitenden und zusammenfassenden Gesichtspunkte werden vermifst. Nach der Ansicht des Verf. soll in der Helena der 10jährige trojanische Krieg den 10jährigen archidamischen Krieg bedeuten und soll der Umstand, dafs nicht die echte Helena Ursache des Krieges ist, andeuten, dafs die Zeitgenossen des Dichters all das Entsetzliche um ein blofses Schein- und Trugbild von Ehre und Macht gethan hätten. Die Angabe im Schol. Aristoph. Frö. 53 und Thesm. 1012, dafs die Helena mit der Andromeda im J. 412 aufgeführt worden sei, wagt der Verf. zu verwerfen. Er vermutet dafür nach El. 1280 ff., dafs Helena und Elektra zusammengehören und nach 1347 ff. zu schliefsen, im J. 414 aufgeführt worden seien.

Johannes Schmidt will durch einen Vergleich mit den beiden anderen grofsen Tragikern zeigen, dafs Euripides allein oder doch zuerst dem Sklaven eine menschenwürdige Stellung angewiesen hat. Bei Äschylus tritt eine edlere Haltung der Sklavencharaktere zu tage, aber es wird noch nicht folgerichtig ihr Wert und ihre menschliche Gleichstellung anerkannt. Auch bei Sophokles bleibt der Widerspruch zwischen der

gedrückten socialen Stellung und der Gesinnungstüchtigkeit mancher Sklaven häufig noch ungelöst und findet eigentlich erst bei Euripides einen versöhnenden Ausgleich, der zwar bei seinem philosophischen Doktrinarismus bisweilen von des Gedankens Blässe angekränkelt ist, jedoch seinen weitherzigen Sinn für Humanität rühmlich bekundet. Die nähere Ausführung über Euripides soll demnächst folgen (jetzt erschienen als wissenschaftliche Beilage zum Jahresberichte der Fürsten- und Landesschule zu Grimma 1892).

Lees behandelt die rhetorische Anordnung der *ῥήσεις* bei Euripides und gibt eine Analyse zuerst von *λόγοι δικανικοί*, dann von *λ. δικανικοὶ καὶ συμβουλευτικοί*, zuletzt werden noch ein *λόγος συμβουλευτικός* Hel. 865—1029, ein *λ. ἐπιδεικτικός* Tro. 353—405, zwei *λόγοι ἐπιτάφιοι* Hik. 857—917, Tro. 1156—1206 verzeichnet. Dann folgt noch eine Übersicht der Gliederung der bedeutendsten *ῥήσεις* und ein Verzeichnis von rhetorischen Figuren, die sich bei Euripides finden.

Noack sucht zu erweisen, dafs Euripides in der Hekabe die Opferung der Polyxena aus der *Πολυξένη* des Sophokles entnommen und damit die Sagen von dem Untergang des Polydor, von der Freundschaft des Polymestor und der Griechen, von der Verwandlung der Hekabe in eine Hündin, welche Sagen teilweise auf die attischen Kolonisten des Chersones zurückzuführen seien, verbunden habe. Die Darstellung des Untergangs Trojas, wie sie in der Hekabe und in den Troades sowie an anderen Stellen gegeben werde, gehe vorzugsweise auf die *Ἰλιὰς μικρά* zurück, welche Euripides schon deshalb bevorzugt habe, weil darin die attischen Heroen, die Söhne des Theseus, gefeiert worden seien. Vgl. die Besprechung von C. Häberlin in der Wochenschr. f. kl. Philol. VII S. 948—51 und von dem Ref. in der Berl. Philol. Wochenschr. 1892 S. 331 f.

Der zweite Band der Übersetzung des Euripides von Bruch enthält die sechs Stücke Hekabe, die Schutzflehenden, Herakles, Andromache, Elektra, Helena, der dritte Orestes, die Phön., die Bakchen, die Troërinnen, die Herakliden, den Kyklops. Über den ersten Band s. Jahresb. XXXVIII S. 162. Auch an dem zweiten und dritten Bande ist die schöne Sprache, die Gewandtheit und Klarheit des Ausdrucks zu rühmen. Die Treue dem Originale gegenüber ist gröfser als beim ersten, doch fehlt es nicht an Mifsverständnissen und irrigen Auffassungen. Vgl. Berl. Philol. Wochenschr. 1892 S. 421 f.

Zuretti spricht in ziemlich oberflächlicher Weise von den Nachahmern des Euripides, von Aristophanes, Sophokles, Theodektes, Chäremon, Moschion, den Komikern, von Livius Andronicus u. a. Eine interessante Beobachtung ist uns nicht aufgestofsen.

Krick behandelt im zweiten Teile (s. Jahresb. 1883/84 Bd. 38 S. 162) das Verhältnis von Racine's Andromaque zur Andromache des Euripides. Das Ergebnis der lichtvollen Abhandlung ist folgendes:

»Racine verdankt dem Stück des Euripides viel mehr als er in der Vorrede zugesteht, und zwar die Grundzüge der ganzen Fabel und die Hauptthatsachen, soweit sie das Schicksal des Pyrrhus und das Verhältnis der Andromache und Hermione betreffen, die Grundzüge des Charakters aller Personen, die Einfacheit der scenischen Gestaltung, manche Einzelheiten der Situationen und der sprachlichen Darstellung. In allem Übrigen aber hat Racine von den antiken Überlieferungen den allerfreiesten Gebrauch gemacht und mit vollster Originalität, wie sie dem dichterischen Genius eigen, geschaltet. Er hat mit bewnnderungswürdigem Geschick die schwierige Aufgabe gelöst, ein griechisches Kunstwerk so umzugestalten, dafs es seinem Volke, seiner Zeit, dem Hofe Ludwigs XIV. im höchsten Grade interessant und versändlich wnrde«.

Alkestis.

Euripide Alceste texte grec avec un commentaire critique et explicatif et une notice par Henri Weil. Paris 1891. 88 S. gr. 8.

Aus dieser für die kritische Behandlung und Auffassung einzelner Stellen beachtenswerten Ausgabe erwähne ich folgende Konjekturen: *ἔχει λόγον*, 103 *πένθη, πίτνει*, 146 *νιν* für *μέν*, 227 *δάμαρτος ἂς*, 284 *παρὸν δὲ*, 321 *εἰς ἔνην μοι μηνός*, 366 *ἐξάραιμι*, 459 *νερτέροισι κώπᾳ*, 487 *ἀπειπεῖν μήν*, 527 *τέθνηχ' ὁ μέλλων χὠ θανὼν οὐχ ἔστ' ἔτι*, 595 *πόντιον δ' ἀοίαν ἐπ' ἀκτάν*, 665 *τῇδε μή*, 667 *κείνου μ' ἐρῶ*, 724 *γέροντι*, 739 *τοὐμπεσόν*, 827 *καὶ πρόσωθεν*, 877 *πρόσωπον μάταν ἀλύων*, 907 *ἀπότεχνος* für *ἄτεχνος ὤν*, 992 *φίλα δὲ καὶ ἐν θανοῦσιν*, Iph. T. 1116 *βωμούς τ' οὐ μηλοθύτους*. Von den erklärenden Anmerkungen hebe ich die Note zu 450 hervor: Der Dichter weist auf sein eigenes Drama hin, mit *ἀλύροις* sind also Lieder, welche zur Flöte gesungen werden, bezeichnet. In V. 498 wird *πέλτης ἄναξ* von dem Träger des Schildes, nicht von dem Beherrscher von Peltasten verstanden und zn 740 wird auf den Widerspruch aufmerksam gemacht, der zwischen 608 und 740 einerseits und 365 - 67 und 998 andererseits besteht. Da Alkestis wieder lebend vorgeführt wurde, konnte sie nicht verbrannt sein. Vgl. meine Besprechnng in der Berl. Philol. Wochenschrift 1892, wo ich den Widerspruch damit entschuldige, dafs bei *ἐν πυρᾷ θῶμεν νεκρόν* nur allgemein an die Bestattung gedacht und bei der scherzhaften Lösung derselbe nicht empfunden wird. In 51 habe ich *ἔχω λόγον δὴ τῆς προθυμίας*, 247 *ἀνθ' οἵου θανεῖν* vermntet.

Bei Besprechung der Ausgabe von Bauer-Wecklein (1888) in dem Korrespondenzbl. f. d. gel. Sch. Württembergs 36 S. 468—470 macht P. Weizsäcker die Bemerkung, dafs von Humor »in dem ganzen Stück nicht die mindeste Spur« zu entdecken sei. Also auch in der Scene 747 ff. nicht?

Carl R. v. Holzinger, Exegetische und kritische Bemerkungen zu Euripides' Alkestis. Sitzungsb. d. Ak. d. W. zu Wien. Philos.-hist. Cl. Bd. CXXIV (1891). 50 S.

Holzinger behandelt eine Reihe von Stellen in sehr gründlicher Weise. Er schreibt 15f. πάντας . . διεξελθών, φίλους πατέρα γεραιάν κτέ., 49 χρῇ· (nicht mit Fragezeichen). Zu 86ff. wird die Verteilung an Halbchöre, wie sie Arnold nach dem Vorgange von Seidler festgestellt hat, bestätigt (der eine Halbchor nimmt durchaus an, dafs die Fürstin noch lebt, der andere hebt unter allen Umständen die ungünstigsten und traurigsten Momente hervor), nur wird die zweite Strophe 112—121 dem Halbchor α' gegeben. Ferner vermutet der Verf. 119ff. θεῶν δ' ἐπ' ἐσχάρας νῦν ἐπὶ τίνας ἐγὼ μηλοθύτας πορευθῶ; 122 οἷος γὰρ und 125 ἦλθ' ἄν, 235f. ὦ Φεραίων αἶα [wenn man die Strophe als richtig annimmt, hat man τοῦδε nicht von πάρος, sondern von dem zu ergänzenden μηχανάν abhängig zu machen], 402 ⟨ὅς σε⟩ καλοῦμαι. Zu 305f. wird die Erklärung gegeben: »Gib den Kindern keine solche Stiefmutter, welche ein weniger gutes Weib ist als ich«, so dafs eine neue Heirat nicht überhaupt ausgeschlossen wird, zu 313: »χορευθήσει bezieht sich auf den Eintritt der Jungfräulichkeit«.

19f. ἦν . . ψυχορραγοῦσαν, 136 ὀπαδῶν γὰρ δόμων, 434 ἐπεί γ' ἐθνήσκεν H. Usener N. Jahrb. f. Philol. 1889 S. 369 und 371.

Aufserdem s. oben S. 238 unter Rassow.

Andromache.

398 λυγίζομαι für λογίζομαι verlangt R. Ellis Journal of Philol. vol. XIX No. 38 p. 182.

1214—1217 setzt nach 1225 A. Kirchhoff Sitzungsb. der Berl. Ak. d. W. 1889 S. 945—50, weil die jetzige Stellung derselben eine Ausnahme von der Regel bildet, dafs jede Antistrophe auf ihre Strophe entweder unmittelbar folgt oder mittelbar in der Weise, dafs jeder der Vortragenden mit einer neuen Strophe nicht eher einsetzt, als nachdem er die Antistrophe der vorhergehenden von ihm gesungenen Strophe zu Gehör gebracht hat.

Βάκχαι.

Ausgewählte Tragödien des Euripides. Erstes Bändchen. Dritte Auflage. Erklärt von Ewald Bruhn. 1891, 150 S. 8.

In der Einleitung sucht der Verf. zu erweisen, dafs Euripides den Anschauungen, welche er als Mann vertreten, als Greis treu geblieben

sei und wie anderswo in dem Rahmen des Kunstwerks gegen eben den Stoff, den er künstlerisch darzustellen hatte, protestiert habe. Mit Wilamowitz schreibt der Verf. 506 ὃ χρῄζεις, 998 ἐπὶ, 1168f. χέρ' αἵματι στάζουσαν περιβαλεῖν τέκνου, Lücke von zwei Trimetern nach 1183, 1190 ἐπὶ τόνδε, mit Blafs 936 ἐπὶ σφυροῖσι. Der Kommentar bietet manches Neue, darunter aber manches Bedenkliche. Vgl. die Besprechung in der Berliner Philolog. Wochenschrift 1892, wo ich 58 ἄρασθε, 789 ἐπάρασθαι, 1212 ἀράσθω, 677 ἀγελαῖ' ἄγων, 1157 προῦπτον Ἅιδαν vermntet habe, und die von K. Busche in der Wochenschr. f. kl. Philol. 1892 S. 117—121.

188 ἐπιλελήσμεθ' ἵλεῳ Housman Journal of Philol. No. 39 p. 26.

235f. εὔοσμον κόμην οἴνῳ γανωθείς, 260—62 γυναιξὶ γὰρ οὐχ ὑγιὲς οὐδὲν ἐπλάσω (unter Tilgung von 261), 270 δυνατὸς κακολογεῖν ὁποῖ' ἂν ᾖ A. Goodwin Classical Review III p. 372.

407 vertritt die Konjektur von Meursius Βωκάρου Oberhummer, Studien zur alten Geograph. von Kypros, in den Abhandlungen . . Christ . . dargebracht von seinen Schülern. München 1891 S. 92ff., indem er einen Flufs Βώκαρος in der Nähe von Paphos nachweist. ἑκατόστομοι mit Wilamowitz auf die Zerteilung des Flufslaufes an der Mündnng zurückführt und ἄνομβροι aus Plin. N. H. II 210, Tac. hist II 3 erklärt.

506 οὐδ' ὁρᾷς — οὗτος, τίς εἶ J. B. Bury Classical Review V p. 127.

554 μόλε, χρυσωπέ, τινάσσων H. Usener N. Jahrb. f. Philol. 1889 S. 372.

634 πικροτάτους διδέντι E. Mehler Mnemosyne N. S. XVII p. 106.

1157 νάρθηκά τ' ἐπὶ στόμ' Ἅιδα N. Macnicol Classical Review III p. 72.

A. Bischoff, Die Rollenverteilung in den Bacchen des Euripides. Abhandlungen .. Christ .. dargebracht von seinen Schülern. München 1891 S. 409—413

hält es für zulässig von der Annahme, dafs Pentheus der tragische Held sein müsse, abzugehen und verteilt die Rollen in folgender Weise: Protagonist: Dionysos, Tiresias, Deuteragonist: Pentheus, Agaue, Tritagonist: Kadmos, Diener, Bote.

Hekabe.

Euripide Hécube. Texte grec accompagné d'une notice, d'un argument analytique, de notes en français et conforme a l'edition des sept tragédies d'Euripide. Publiée par H. Weil. Paris 1889. 91 S. 16.

Diese kleine Schulausgabe, welche in Text und in den kurzen Erklärungen von der gröfseren Ausgabe nicht abweicht (sogar *χαροποιόν* 916 ist stehen geblieben), bietet uns nichts Bemerkenswertes.

595 *ἀνθρώποις δεῖ* F. Haverfield Classical Review III p. 418.

E. Maafs, Zur Hekabe des Euripides. Hermes 24 S. 509—519.

Maafs widerlegt die Hypothese von Rassow (vgl. Jahresb. für 1887/88 Bd. 58 S. 442). Achilleus hat nach 96f. unbestimmt das Opfer einer Troerin verlangt; dafs dies nur Polyxena sein könne, stand den Griechen von vornherein fest (116—143), ebenso dem Schatten des Polydor. Dafs einzig die Mutter das nunmehr unvermeidliche Schicksal ihres Lieblings nicht sofort begriff (92—97), ist psychologische Wahrheit. — Aus der stark sophistischen Rede der Hekabe 251 ff. sind keine Widersprüche abzuleiten. — Das angenommene Gesetz der lediglich passiven Beteiligung des Chors an der Entwicklung der Euripideischen Tragödien wird durch den Jon widerlegt. — Die verlosten Frauen, aus denen der Chor besteht, wohnen von ihrem Herrn getrennt in besonderen Zelten. Allerdings komme Hekabe 52 f. aus Agamemnons Zelt, aber nur weil sie Kasandra dort gesucht habe [sehr fraglich! Vgl. 54 und 72]. Die Frauen, die nur verlost sind, können an andere Herren verkauft werden (*κτηθεῖσα* 449). Die V. 444 ff. stehen also nicht in Widerspruch mit der Angabe 98 ff., dafs die Troerinnen bereits an bestimmte Helden verlost sind.

K Busche, Zur Hekabe des Euripides. N. Jahrb. f. Philol. 1891 S. 513—528.

Der Verf. erklärt 240: »Und soweit man dem Augenschein nach urteilen konnte, träufelten in Folge einer gefährlichen Verwundung Tropfen dein Kinn herab«, tilgt 270, ergänzt 398 *οἶδα* (*ὅπως* = dafs), was als unmöglich erscheint, schreibt 457 *οἴσεις* für *οἴκοις*, 537 *ἀκραιφνοῦς*, 572 *οἳ μὲν ⟨εὐθὺς⟩ τὴν θανοῦσαν*, 642 *συμφορά τε πολλῶν*, 685 ff. *κατάρχομαι γόον . . ἀρτιμαθὴς νόμον*, 702 ff. *ὤμοι, αἰαῖ, ἔμαθον ὀμμάτων ὄψιν ἐνύπνιον, κοὔ παρέβα με φάσμα μελανόπτερον ἂν κτέ.*, 746 *μολεῖν φρένας*, tilgt 820—23, 901 *πλοῦν πυθοῦντας ἥσυχον*, 958 *φύρουσι θνητὰ θεοί*, 1045 *αὖ θήσεις κόραις*, so dafs *κόραις* mit *λαμπρόν* verbunden werden kann, 1215 *καπνῷ δ' ἄσημον* (»unkenntlich«) *ἄστυ*, 1270 *ἐκπλήσω*

τάδε. Aufserdem werden an einigen Stellen die überlieferten Lesarten in Schutz genommen.

Ἑλένη.

297 *καὶ τὸ πῶμ'* H. Macnaghten Classical Review III p. 72 (Macaulay *καὶ τὸ βρῶμ' ἐστὶν πικρόν*. Es ist wohl zu schreiben *καὶ τὸ πλούσιον πικρόν*).

Ἠλέκτρα.

Ch. H. Keene, Scholia on Electra of Euripides. Classical Review V p. 432f.

Keene teilt einige Scholien aus dem cod. Flor. 32, 2 mit. Ich erwähne das zu 44 *γρ. ἤσχυν' ἐνευνῇ* d. i. *ᾔσχυν' ἐν εὐνῇ*. Im Text bietet die Handschrift 976 *καὶ μήν* mit der Überschrift *μή* von zweiter Hand.

609 *οὐδ' ἐλλελοίπασ' ἐλπίδα*, 797 *εἰς μέσον λόγον* Ch. H. Keene Classical Review IV p. 270 und V p. 127.

1019 *θνήσκειν οὓς ἐγεινάμην ἐγώ*, 1091 *τἀλλότρι', Αἰγίσθου γάμους* E. Holzner Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 42 (1891) S. 294f.

Ἡρακλεῖδαι.

227 tilgt H. Usener N. Jahrb. f. Philol. 1889 S. 371.

231 *τἄλλ' ἐστὶ κρείσσω πλὴν ἐπ' Ἀργείοις πεσεῖν* C. Häberlin ebd. 1890 S. 26.

Ἡρακλῆς.

Euripides Herakles erklärt von U. v. Wilamowitz-Möllendorff, Band I: Einleitung in die attische Tragödie. Bd. II: Text und Kommentar. Berlin 1889. X, 388, 308 S. 8.

Die sechs Abschnitte des ersten Bandes behandeln das Leben des Euripides, die Frage »was ist eine attische Tragödie?«, die Geschichte des Tragikertextes, Wege nnd Ziele der modernen Tragikerkritik, den Herakles der Sage, den Herakles des Euripides. »Doppelbearbeitungen hat es nicht gegeben, aufser dafs die Aristophaneserklärer von solchen fabeln, wenn sie ein Citat nicht verificieren können. Der erhaltene Hippol. ist eine völlig neue Bearbeitung desselben Stoffes«. »Eine attische Tragödie ist ein in sich abgeschlossenes Stück der Heldensage, poetisch bearbeitet in erhabenem Stile für die Darstellung durch einen

attischen Bürgerchor und zwei bis drei Schauspieler, und bestimmt als Teil des öffentlichen Gottesdienstes im Heiligtume des Dionysos aufgeführt zu werden«. »Es ist durchaus nicht anzunehmen, dafs die Sänger (4 × 12, später 4 × 15) nur in einem der Chöre auftreten. In den Hiketiden des Aischylos besteht der Chor aus den Danaostöchtern und ihrem Gefolge, also, wie wir zu rechnen durch das Stück selbst veranlafst werden, aus 50 + x. Es ist eine zu starke Zumutung sich diese Zahl durch zwölf Tänzer vorstellen zu lassen«. »Aischylos hat den Sprecher zum Sänger gemacht, so dafs das äolische Lied neben die jonische Recitation und den dorischen Chorgesang trat«. »Sophokles Schrift über den Chor ist eine Fiktion«. Das Stück Herakles soll zwischen 421 und 415 aufgeführt nnd Sophokles soll durch dasselbe zu den Trachinierinnen angeregt worden sein (vgl. oben S. 231 f. und meine Rez. in der Berl. Philol. Wochenschrift 1890 S. 932—41). In der pessimistischen Rede des Herakles 1340 ff. soll ungefähr die Tendenz des Stückes liegen. Dem Protagonisten wird Amphitryon, dem Deuteragonisten Megara, Lyssa, Theseus, dem Tritagonisten Lykos, Herakles, Iris zugeteilt. »Ein einigermafsen denkender Leser der Orestie kann nicht darüber schwanken, dafs in ihr der erste Schauspieler Kasandra und Orestes gibt, der zweite Klyt., Elektra, Kilissa, Pythias, Athena, der dritte den Rest der Rollen«. — Der Text beruht auf einer nenen Kollation der beiden Handschriften und ist mit einer endlosen Zahl von Änderungen ausgestattet. Wir können davon nur einige hervorheben. V. 4 *ἔσχον*, 95 *γένοιτ' ἂν οὕτω, θύγατερ*, 123 *χερός*, 149 *ἐκοινώνει τέκνου*, 177 *κεραυνὸν ἠρόμην* (ohne *δ'* oder *τ'*), 193 f. vor 191 umgestellt, 205 *παρεστώτων*, Lücke nach 319, 361 *βύρσᾳ*, 402 *γαλανείαν*, 422 *ἀμφέβαλ' ἰόν, τὸν*, 433 *προπαρέσταν*, 458 *ἐτέκομεν*, 502 wird zwischen 497 und 498 eingesetzt, 588—92 delet, 649 *φθονερόν*, 757 *τίς θεοὺς*, 794 *ἵνα γάϊος*, 861 *λάβροις*, 866 delet, 888 *ἄδικοι Ποιναί*, 894 *προσφάγματ'*, 921 *τλήμονάς τε ψυχάς*, 939 sq. delet, 955 f. *δωμάτων τ' . . κλιθεὶς ἐς*, 957 *δ' ἐν μονῇ βραχὺν χρόνον*, 961 f. *ὑπ' αὐτὸς αὐτοῦ . . προσειπών*, 1079 *ἔμελλες πράξειν* (verkehrter Sinn!), 1108 delet, 1177 *πού τι* (für *τί που*), 1218 *σημαίνεις φόβον*, 1241 *ὥστε καὶ περᾶν*, 1291—93 und 1299 f. delet, 1302 *ἀνόσιοι*, 1367 *καὶ τεκών*, 1422 *δυσκόμιστ' ἄχη*. Nebenhei wird Tro. 426 zwischen 424 und 425 gestellt, aufserdem vermutet der Verf. Hipp. 1459 *Ἀθηνῶν Πελοπίας θ' ὁρίσματα* (ist *Πελοπία* eine Stadt?), Iph. A. 789 *μυθεύειν*, Eur. frgm. 567 *σκοποῦντος* (ein Mifsverständnis!). Das neu gefundene Fragment 953 wird dem Euripides abgesprochen. Äsch. Eum. 408 soll Schauspielerinterpolation, Soph. El. 1412 sollen die Worte *οὐδ' ὁ γεννήσας πατήρ* unecht sein. Der Kommentar bietet viel Gutes, aher auch eine Reihe falscher Erklärnngen. Besonders häufig ist die angenommene Wortbedeutung zu beanstanden (vgl. *οὐσία* 337, *ἐκπεταννύναι* 889, *ἄλαστος* 911, *ἀγών* 1229).

Bei seiner Besprechung dieses Werkes in der deutschen Literaturz. 1890 S. 503—506 vermutet A. Nauck 338 τὸ δ' ὄνομ' ἔσθ' ἡμῶν μόνον, 543 ὠγύγιον ἔχει κράτος, 598 εἰσῆλθον πόλιν, 1301 τί δῆτα δεῖ με ζῆν.

Der Rez. in der Wochenschr. f. kl. Philol. 1890 S. 917—22 und 938—43 vermutet 1142 ἢ καὶ συνήραξ' οἶκον ἐκ βακχευμάτων, 1218 σημαίνῃ φόβον, 1228 φέρει τὰ τῶν θεῶν μὲν οὐδ' [fehlerhafter Gebrauch von μέν!], 1288 κέντρωισιν ἐκδονούμενοι.

Eine sehr ausführliche Besprechung hat H. Weil dem Werk in dem Journal des Savants 1890 S. 43—58 und 201—219 gewidmet. Derselbe verbreitet sich über die Definition der Tragödie, in welcher er besonders das Merkmal des πάθος vermifst. In der für die Geschichte der Tragödie wichtigen Stelle des Suidas unter Ἀρίων verbessert er nach dem Schol. zu Aristoph. Vö. 1403 und Herod. I 28 χορὸν στῆσαι ⟨κύκλιον⟩ καὶ διθύραμβον διδάξαι (für ᾆσαι). Den Prometheus, welcher noch der Skenographie entbehre und zu welchem wahrscheinlich Äschylos den Gedanken infolge der Dichtung des Satyrdramas Prometheus gefafst habe, läfst er zwischen 472 und 467 (es wird eine Beziehung von λύγινον ἀρχαῖον στέφος in der Sphinx auf den gelösten Prometheus angenommen) abgefafst sein. Die Hypothese über die Bühne des Äschylos wird von Weil ebenso wie von Todt (s. oben S. 190) verworfen. In V. 1104 vermutet Weil οὐ Τιτυὸν οὐδὲ, 1240 ὥστε καὶ κρατεῖν. Die von Weil und anderen gerühmte Verbesserung von 1351 ἐγκαρτερήσω βίοτον findet sich bereits in meiner Ausgabe des Herakles 1877.

649 πολιόν τε γῆρας E. Mehler Mnemos. N. S. XVII p. 110.

Zu 650f. bemerkt Bernhard Schmidt N. Jahrb. f. Philol. 1891 S. 562: »Offenbar sind die Wort κατὰ κυμάτων ἔρροι ein volkstümlicher Fluch, welcher bereits so zur Formel erstarrt war, dafs man sich bei Anwendung desselben kaum noch der zugrunde liegenden Vorstellung bewufst ward, sondern mehr nur den allgemeinen Begriff der Verwünschung damit verband«.

Ἱκέτιδες.

P. Giles, Political allusions in the Supplices of Euripides Classical Review IV p 95—98.

Giles findet mit Musgrave in der Beschreibung der sieben Helden charakteristische Züge bestimmter Athener. In Kapaneus sieht er Nikias, in Eteoklos Lamachos, in Hippomedon Demosthenes, in Parthenopaios Alkibiades, in Tydeus Laches.

Kayser hat 662f. nach 659 eingesetzt, wo er *παράλους ἐστολισμένους δορί* verbesserte. Wilamowitz Herm. 26 S. 233 schreibt *Παράλων ἐστολισμένους δορὶ* und stellt blofs 662 nach 659, indem er in 660 *χρήνην παρ' αὐτὴν Ἄρεος, ἱππότην δ' ὄχλον* schreibt.

Hippolytos.

The Hippolytus of Euripides with introduction and notes by W. S. Hadley. Cambridge 1889. VI und 132 S. 8.

Die kleine Schulausgabe ist mit einem kurzen geschmackvollen Kommentar versehen, bietet aber nichts besonders Bemerkenswerthes. In 136 will der Verf. *τάνδ' ἐκὰς* (mit Reiske) *ἀμβροσίου* (oder *ἀβροτάτου*, Verrall *ἀβρώτου*) lesen, indem er *ἀκτῆς δέμας*, wie *οἰνάνθης δέμας*, = *ἀκτήν* erklärt. 384—387 werden getilgt und 388—390 nach 402 umgestellt. Ferner vermutet der Verf. 115 *λέγοντες οὕτως ὡς πρέπει δούλους τε δεῖ*, 441 *οὐκ ἄρ' ἀγὼν δὴ τοῖς ἐρῶσι νῦν μέγας*, 469 *ἀκριβώσαις ἄν*, 491 *ἀνδρός· ὡς τάχος δὲ πειστέον*, 671 *λύειν φόγου*, 678 *βίῳ*, 715f. *ἓν δὲ πρόσθ' εἰποῦσ' ἐρῶ. εὕρημα δή τι*, 809 *ἐκλύετε, θάλαμον ὡς ἴδω δυσδαίμονα*, 1195 *πρόσπολοι δ' ἀμφότεροι*.

Euripides Hippolytos. Griechisch und deutsch von Ulrich von Wilamowitz-Möllendorff. Berlin 1891. 245 S. 8.

Wertvoll sind an dieser Ausgabe die gewandte und sehr lesbare, wenn auch nicht von Mifsverständnissen freie Übersetzung, Mitteilungen aus Handschriften und einzelne Konjekturen, von welchen ich folgende anführe: 42 *δείξω δὲ Θησέως παιδί, κἀκφανήσεται*, 172 wird nach 180 gestellt, 274 *δὲ* für *τε*, 678 *πέραν* (unverständlich!), 773 *δ'* für *τ'*, 795sq. delet, 840 *τίνα κλύω τύχαν πόθεν θανάσιμος*, 863 *οἶδε* für *τῆσδε*, 875 delet, 880 *γραφαῖς* für *ἐν γραφαῖς*, 1007 *εἶεν* für *καὶ δή*, 1028 *ἦ* für *καί*, 1069 *δόμων* für *κακῶν*, 1213 *αὐτοῦ*, 1277f. *φύσιν τ' . . σκύμνων*, 1279 *αἰθόμενος ἅλιος*, 1374 *προσαπόλλυτ' ἀπόλλυτε*, 1381 *οὐδὲ μένει*, 1382 *δ'* für *τ'*, 1388 *μέλαιν' ἀνάγκα*. Zu 159 wird eine Vermutung von Bruhn *ὑπερπαθέουσ'* mitgeteilt. Im übrigen vgl. meine Besprechung in der Berl. Philol. Wochenschrift 1892 S. 389—394 und die von C. Häberlin in der Wochenschr. f. klass. Philol. 1892 S. 323—29, welcher 903 *ἐφ' ᾧ πάνυ στένεις* vermutet, die von H. Stadtmüller in den Bl. f. d. Gymnasialschulw. 28 S. 313—317.

32 *ἔρωθ' ἔκηλον* J. B. Bury Classical Review III p. 220.

1013f *ἀλλ' .. ἡδύ; τοῖσι σώφροσιν ἥκιστα τειμὴ τὰς κτέ.* H. Usener N. Jahrb. f. Philol. 1889 S. 371.

Ἰφιγένεια ἡ ἐν Αὐλίδι.

The Iphigeneia at Aulis of Euripides with introduction and notes by Clinton E. S. Headlam. Cambridge 1889. XXVIII und 140 S. 8.

The Iphigeneia at Aulis of Euripides edited with introduction and critical and explanatory notes by E. B. England. London 1891. XXXII und 168 S. 8.

Die Ausgabe von Headlam steht zwar in der Kritik nicht auf der Höhe der Wissenschaft, bietet aber in der Erklärung das Nötige, so dafs sie als eine brauchbare Schulausgabe bezeichnet werden kann. In V. 23 will der Verf. *λύπῃ* lesen, 1310 *ὄνομα μὰν φέροντα Δαναΐδαις, σίνος χόρᾳ* (mit *χόρᾳ* soll Iphigenie sich selbst meinen).

Die vorzugsweise kritische Ausgabe von England bietet auf Grund einer neuen Kollation des cod. Palatinus eine gründliche und methodische Bearbeitung des Textes und eine Reihe beachtenswerter Konjekturen: 84 *χᾆτα* (mit Vitelli) *στρατηγεῖν κἀμέ*, 141 *μή νυν ἀλσώδεις*, 149 *κλήθρων δ' ἐξόρμοις* (mit Weil) *ἢν ταῖς πομπαῖς ἀντήσῃς, πάλιν ὅρμησον*, 234 *μελίφρον' ἀδονάν*, 253 *πόντιον*, 302 *συγκλήτου σῴζομαι στρατεύματος*, 315 *ἐμῶν ἔχει* mit Tilgung des folgenden Verses, 350 *ἦλθε ναύτης ὅδε*, 359 f. *καὶ πλοῦν . . ἄσμενος* delet, 403 *καλῶς δ' ἔχει σε*, 454—459 und 462—467 *οἴμαι . . αἰαῖ, τὸν* delet, 470 *ἀνδρῶν τυράννων συμφορὰς*, 484 delet, 564 *πᾶν τ'*, 570 *κρυπτάν τ'*, nach 575 ist der Text lückenhaft, ebenso wird zwischen 581 und 582 eine Lücke angenommen, 631 f. werden nach 634 gesetzt und hiernach eine Lücke angesetzt, 635—639 aber als unecht bezeichnet, 651 sq. delet, 654 *ἀσύνετα μὴν*, 657 *θέλω γε τὸ μένειν· οὐχ ἑκὼν ἀλγύνομαι*, 665 *εἰς ταὐτόν, ὦ ⟨παῖ, συμφορᾶς⟩ ἥκεις*, 674 *ποίοις ξὺν ἱεροῖς; εἰ τόδ' εὐσεβὲς*, 678 f. *ἐντός· ὀφθῆναι κόραις πικρόν* (oder vielmehr *αἰσχρόν*)*· φίλημα*, 680 und 687 delet, 684 *νοτὶς διαίσσει*, 693 delet, 694 *αὐτῷ τῷ χρόνῳ* (besonders wenn 693 beibehalten wird), 735 *ἐξομιλῆσαι*, 796 *μιχθεῖσα πταμένῳ* (nach Porson), 805 ff. *οἳ μὲν γὰρ ἡμῶν ἐσμὲν ἄζυγες γάμων γόνων τ' ἄπαιδες, οἳ δ' ἔχοντες εὐνίδας, οἴκους . . ἐνθάδε θάσσουσιν· οὕτω κτέ.*, 816 *χρὴ τὸν Ἰλίου στόλον*, 857 *τεταρβηκὼς καλεῖ*, 865 *εἰς μέλλοντα νεύσει*, 884 *ὁ δὲ γάμον τιν' εἶχε πρόφασιν, ὅς* (nach Hennig und Monk), 914 f. *κἀπὶ . . θέλωσιν* delet, 920 - 927 sind zu beseitigen, vor 928 aber ist eine Lücke anzunehmen, 952 - 54 delet, 971 *κηλῖσιν αἱματώσομεν*, 978 delet, 990 *εὖ δὲ πανταχῇ*, 1008 *συνεχῶς* hat das ursprüngliche Wort (*δ' αὐτὸς* oder *καὶ σὺ*) verdrängt, 1011 *πεῖσον μεταῦθις*, 1028 *φύλακος οὐ χρέος*, 1043 *χρυσοῦσαι*, 1049—53 und 1071—75 delet, 1070 *Ἰλιάδα πυρώσων*, 1078 *Νηρῇδός τ' ἔθεσαν ποτνίας*, 1101 sq. und 1114 delet, 1157 *οὐ δή*, 1165

τῶνδ' οὖν μιᾶς, 1169 *ἀποτείσεις τέκνα*, 1177—79 delet, 1185 θύσεις δὲ παῖδ'· *ἐνταῦθα*, 1189 *οὔ τἄρα συνετῶς*, 1249 νικήσω λέγων, 1257f. τοῦτο τολμῆσαι . . ταὐτὰ γάρ, 1297—99 delet, 1311 der Text ist lückenhaft, 1321 τάνδ' εἰς ὅρμους, 1329 delet, 1332 ἔστιν ἀνευρεῖν, 1337 sieht verdächtig aus, 1339 εὖ δὲ δεῦρ' ἐλήλυθεν, 1341 τόνδ' ἰδοῦσ', 1344 ἔργον ἵν' ἀμυνώμεθα, 1346 βοῶσι, 1348 Κλ. ὤμοι· χοὔτις ἀντιάζεται; 1383 κατθανοῦσ' ἄρ' οἴσομαι, 1388 delet, 1391 καὶ τί τούτοις τῶν δικαίων ἔχομεν ἀντειπεῖν ἔπος; 1395 εἰ δ' ἐβουλήθη δέμας τόδ' Ἄρτεμις λαβεῖν σφαγῇ, 1417 ist aus der Beischrift *ΙΦ. λέγει τάδε* entstanden, 1436 παῦσαί με θηλύνουσα, 1444 τί δ', εἰ τεθνήξεις, 1466 ὡς ὁρᾷς γ', εὐκαρδίως, 1487 οὐ δάκρυα. Orest. 805 εἰς ἀνήρ. Im Vorstehenden haben wir nur erwähnt, welche Verse der Verf. nach eingener Vermutung als unecht bezeichnet. Es ist aber wohl zu bemerken, dafs ein Hauptwert der Ausgabe in der sorgfältigen Behandlung der auf die höhere Kritik sich beziehenden Fragen und in der Scheidung des Echten und Unechten liegt. Der Prolog erhält folgende Gestalt: 49—63, [64. 65], 66—82, [83], 84—92, [93], 94—109, [110—114], Lücke, 1—33, [34—42], Lücke, 43—48, Lücke, 117. 118. 115. 116. 119—163.

H. Stadtmüller, Zur Kritik der Iphigenia Aul. des Eur. (V. 1011—1030) in den Bl. für das bayer. Gymnschw. 1889 S. 168—177, vermutet 1011 πεῖθ' εἰς τέκν' αὖθις, 1012 κόπις τίς ἐστι, tilgt 1016 und schreibt 1019 πρὸς στόλον, 1022f. *καλῶς δὲ κρανθέντ' ὧδ' ἐμοῦ χωρὶς τάδε σοί τ' ἂν γένοιτο καὶ φίλοις πρὸς ἡδονήν*, welche beiden Verse zwischen 1018 und 1019 eingefügt werden sollen, wenn sie nicht vielmehr unecht seien, 1026 *ποῦ δῆτά σ' ὀψόμεσθα*. Mit Recht wird dargelegt, dafs sich die V. 1024ff. nicht unmittelbar an 1016 anschliefsen können. Aber die Echtheit von 1017—21 ist trotzdem sehr zweifelhaft. Die Worte εἰ γὰρ τὸ χρῇζον ἐπίθετο könne nicht Euripides angehören, der eher ἢν γὰρ πίθῃ τὸ χρῇζον (αὐτόν) geschrieben haben würde, und λελογισμένος erscheint, wie ich anderswo bemerkt habe, als ein dem Interpolator der Aul. Iphigenie eigentümliches Wort.

R. Schmidtmayer, Schillers Iphigenie in Aulis und ihr Verhältnis zum gleichnamigen Drama des Euripides. Progr. von Budweis 1890 und 1891. 27 S. und S. 28—56. 8.

Diese Abhandlung, von welcher der Schlufs noch fehlt, betrifft nur Schiller, nicht Euripides.

Ἰφιγένεια ἡ ἐν Ταύροις.

Euripides Iphigenia among the Taurians edited by Isaac Flagg. Boston and London 1889. 197 S. 8.

Diese Ausgabe bietet in der Einleitung und im Kommentar alles für Schüler Wissenswerte und kennzeichnet sich auch durch die Vor-

sicht, welche bei Aufnahme von Textänderungen geübt ist, als eine recht brauchbare Schulausgabe. In 181 schreibt der Verf. *δέσποιν' ἀντεξαυδάσω*, 558 *τῇδε*, 1247 *ἄμφεπεν εὐ μαντεῖον κλεινὸν χθόνιον*, 1252 *ζαχρύσων* für *ζαθέων*, 1309 *ἔφασκον*.

Euripides Iphigenie in Taurien. Für den Schulgebrauch erklärt von Siegfried Mekler. Gotha 1891. XII und 74 S. 8.

Von den zahlreichen Konjekturen, welche in den Text aufgenommen sind, können hier erwähnt werden: 31 *οὐ φώς*, 58 *βάψωσ'*, 113 *γείσῳ τριγλύφων κένωμ' ἐνόν*, 181 *ὦ δέσποιν'*, *ἐξαυδάσω*, 202 ff. *ἐπὶ σοὶ δαίμιον δυσδαίμων. ἐξ ἀρχᾶς μοι δαίμων . . κείνας*, 328 *μυρίων γὰρ εὐχερῶν*, 332 *κέντροισι*, 436 f. *λευκὰν ἀκτὰν Ἀχιλῆος δρόμους καλλισταδίους τ'*, 444 *παλαχθεῖσα*, 491 *κοὐκ ἁλύσκομεν*, 592 *χοὐς σ' ἀποστελῶ*, 680 f. *φωνήσας . . ῥάψαι*, 811 *λεγόμεν' ἄκουε . . Ἠλέκτρᾱ*, 819 *ὁ γάμος ὕθλος ὤν*, 876 *ἀπὸ πελέκεως*, 880 *ψακάσαι*, 904 *λήξαντε*, 942 f. *ἔστε μοι πόδα ἱστᾶσ' Ἀθήναις, ᾗ μ'*, 953 *ἐτεκτήναντ' ὄπ' ἄφθεγκτον*, 1083 *θυγατροφόνου*, 1134 *σὺν προτόνοις*, 1267 *φράζον τορά*, 1395 *παλίμπρυμν' ἱστί'· οἳ δ' ἐκαρτέρουν*.

Egon Schunck, Goethes »Iphigenie auf Tauris« und das gleichnamige Euripideische Stück. Gymnas. Progr. von Paderborn 1891. 28 S. 4.

Der vorliegende erste Teil handelt über das Stück des Euripides. Hier ist nichts weiter darüber zu sagen.

B. Lakon, *Κριτικαὶ παρατηρήσεις εἰς τὴν Εὐρ. Ἰφ. ἐν Τ. Ἀθηνᾶ* III (1891) p. 601—608

vermutet 284 *βοᾷ· κύν' ἀγρίαν. Πυλάδη, δέδορκας τήνδε;* 340 *τὸν μανένθ'* [so schon Fr. Kähler], 744 *τήνδε δέλτον σοῖς φίλοις* [fehlerhaft!], 1457 *Ταυροπόλον ὑμνήσουσι τοῦ λοιποῦ θεάν*.

101 verlangt *ἐκβάσεις* H. Usener N. Jahrb. f. Philol. 1889 S. 372.

740 *μάταιον* (schon Ref. in seiner Ausgabe), 1478 *τί γάρ; . σθένοντας πῶς* E. Mehler Mnemosyne N. S. XVIII p. 101.

Bei Besprechung meiner Ausgabe (Leipzig 1888) in den Blättern für das berliner Gymnasialschulwesen 1890 S. 330—34 bietet H. Stadtmüller folgende Verbesserungsvorschläge: 31 *οὐ δῆτ' ἀνάσσει*, 54 *μετιοῦσ' ὑδραίνειν*, 189 *πίπτει τῶν εὐόλβων Ἄργει*, 336 *ὦ νεᾶνί, σοι θαμὰ* (oder *εὔχου δ' ἐσαῦθις τοιάδ', ὦ νεᾶνί, σοι*, 295 *ὡς αἰδούμενοι*, 343 *τὰ δ' ἐνθάδ' ἡμεῖς ὅσια φροντιοῦμεν αὖ*, 352 f. *τοῖσιν εὐτυχεστέροις αὐτοῖς . . πράξασιν*, 593 *πείσθητι· κἄστι . . λαβεῖν*, 697 *μνήμη δ' ἐμοῦ γένοιτ' ἄν*, 954 *εἶχον ἡσυχῇ*, 1010 f. delet, 1023

οὐκ ἂν σθένοιμεν, 1151 ⟨ὄψιν⟩ ἐσκίαζον, 1478 τί γὰρ πρὸς . . ἁμιλλᾶσθαι πλέον; Bei gleicher Gelegenheit (Berliner Philol. Wochenschrift 1889 S. 1165–67) vermutet C. Busche 113 οἷόν τε γείτων τριγλύφων ὅπου κενόν, 754 ἀλλ' αὐτίκ' ἐς τὸ κοινόν.

Jon.

The Jon of Euripides with an introduction and notes by M. A. Bayfield. London 1889. XXVI und 172 S. 8.

Der Verf. schreibt 98 ἀγαθοί, 285 δαίμων für Πύθιος, 286 τίμᾳ· τί μαίει; 434 προσήκει δ' οὐδέν, 710 τύραννος ἢ φίλα φίλον, 755 νοσεῖ, 1082 Νηρηίδες, 1093 ἀθέμιτος, 1099 mit Verrall ὧδε Διὸς εἷς, 1106 κεδναί, 1251 Πυθίων, 1428 ᾗ für ἥ (ᾗ τέκν' ἐντρέφειν λέγει;), 1489 δέ μου für δ' ἐμᾶς, 1603 ἤδη für εἴη.

Bei der Besprechung der Ausgabe in der Berliner Philol. Wochenschrift 1889 S. 845 habe ich 755 ἀλλ' ἤ τι δεσπόταισι θεσφάτων νοσεῖ vermutet.

The Jon of Euripides with a translation into English verse and an introduction and notes by A. W. Verrall. Cambridge 1890. LXII und 131 S. 8.

Die Einleitung handelt über Götter und Maschinen (die Tendenz des Dramas soll ein Angriff auf Delphi sein), dann über den Omphalos in Delphi, die Einheit der Zeit und das Auftreten des Chors. In V. 484 vermutet der Verf. ἀκμάν, 602 τῶν δ' αὖ λόγῳ τε χρωμένων, 1235 συμφθοραί, 1424 τόδ' (τάδ') ἔφθασας σὺ φάσμαθ' ὡς εὑρίσκομεν. V. 1171 und 1211 soll πρέσβυς Abgesandter bedeuten.

Vgl. die Besprechung von Heinr. Müller in der Berl. Philol. Wochenschrift 1891 S. 1413–16, welcher 390 ἀλλ' ἐὰν ἄπρακτα χρῇ, 594 μηδέν θ' ὁμοίως κοὐδὲν ὢν vorschlägt, und von dem Ref. in der Wochenschr. f. kl. Philol. 1892 S. 1f.

238 γενναιότητος καὶ E. Mehler Mnemos. N. S. XVII p. 99sq.

Kyklops.

Euripides Cyclops edited with introduction and notes by W. E. Long. Oxford 1891. 52 und 44 S. 8.

Diese Schulausgabe hat keinen besonderen Wert und kaum eine wissenschaftliche Bedeutung. Die Vermutung, dafs 449 δόλιος ἡ 'πιβουλία zu lesen sei, ist der Form halber bedenklich.

Μήδεια.

Ausgewählte Tragödien des Euripides. Für den Schulgebrauch erklärt von N. Wecklein. Erstes Bändchen: Medea. Mit einer lithographischen Tafel. Dritte Auflage. Leipzig 1891. 162 S. 8.

Aus der neuen Auflage, der eine Abbildung des neu aufgefundenen und von Urlichs veröffentlichen Medea-Sarkophags beigegeben ist, hebe ich folgende nenen Konjekturen hervor: 106 ff. *δῆλον δ' ἀχῆς . . οἰμωγῆς θ' . . ἀνάξει μείζονι θυμῷ*, 317 *βουλεύεις*, 511 *καὶ κεδνόν*, 827 *φορβάν* für *σοφίαν*, 976 *κούρας ζώας*, 1136 f. *τέκνων παρῆλθε . . σὺν πατρὶ καὶ δώροισι νυμφικοὺς δόμους*, 1146 *ποθεινόν* für *πρόθυμον*, 1270 *πίτνει τ'* für *πίτνοντ'*.

Εὐριπίδου Μήδεια. Ἐξέδωκε καὶ ἡρμήνευσε Γεώργιος Μ. Σακόρραφος. Athen 1891. *η'* und 188 S. 8.

Der Verf., welcher nicht ganz auf der Höhe seiner Aufgabe steht, behandelt verschiedene Fragen, z. B. in der Einleitung das Verhältnis zur Medea des Neophron, und macht allerlei Bemerkungen zur Kritik und Erklärung einzelner Stellen. Vgl. dazu seine *κριτικαὶ καὶ ἑρμηνευτικαὶ παρατηρήσεις εἰς Εὐριπίδου Μήδειαν* Parnassos XIII p. 209—215. Hier ist davon kaum etwas zu erwähnen. Die Textänderungen sind zwar ziemlich zahlreich, aber selten brauchbar. So wird gleich in V. 13 mit *αὐτῷ τε* der ganze Sinn verdorben. Wer kann *τοὺς μὲν οὐ δόμων ἄπο* 216 verstehen? Beachtung verdient vielleicht *πῇ δόμον* 360, *ἀμείβεσθαι κακοῖς* 890, *ἤδη διώκων κῶλον* 1181, wodurch freilich die Satzverbindung wegfällt, *ἐξέμηνε* 1285.

A. E. Housman, Conjectural emendations in the Medea. Classical Review IV p. 8—11.

Housman vermutet unter anderem 25 *δακρύοις χρόα*, 127 f. *τὰ δ' ὑπερβάλλοντ' ἄρρωστα βροτοῖς* (und Soph. El. 1071 *τὰ μὲν ἐκ δόμων ἀρρωστεῖ*), 320 *σιωπηλόστομος*, 339 *τί δαί*, 382 *ὑπεσβαίνουσα*, 739 *οὐκ ἀντιθεῖο*, 1317 *κἀναμοχλεύεις πάγας*.

511 betrachtet *πιστόν*, das sowohl von *πείθω* wie von *πίνω* abgeleitet werden könne, als doppelsinnig J. B. Bury Classical Review III p. 220. Was soll *πιστός* hier bei der Ableitung von *πίνω* bedeuten?

597 *ἕρμα δώμασιν* H. Usener N. Jahrb. f. Philol. 1889 S. 370. Derselbe tilgt ebd. S. 371 ff. V. 500 f. und 710 als Zusätze von Schauspielern und versteht *εὐπρόσοιστος ἔκβασις* 279 von der Leiter, die man anlegen mufs, um aus der Tiefe des Unglücks heraufzusteigen.

G. Vitelli gibt im Spicilegio Fiorentino p. 287—300 genaue Angaben über die Stellen, in denen die Handschriften P (Pal. 287) und L

(Laur. 32, 2) in der Medea von einander abweichen, und weist nach, dafs P, wenigstens für dieses Stück, von L abhängig ist und dafs seine abweichenden Lesarten entweder mit Lesarten der anderen Handschriftenfamilie zusammenfallen oder wertlos sind, dafs er also aus einer Handschrift stammt, welche aus L abgeschrieben und nach Handschriften der anderen Familie korrigiert war. Nebenbei wird mitgeteilt, dafs B (Vat. 909) den V. 945 der Medea gibt, also die Verbesserung von Barthold bestätigt.

Ὀρέστης.

In diesem Vortrag wird der Gedanke des Stückes in der Veranschaulichung gefunden, »wie durch die Gegensätze des Vaterlandes und des Volkstums auf der einen und durch die sich über alles hinwegsetzende Geschlechtsliebe auf der anderen Seite unlösbare Konflikte entstehen, Konflikte, bei denen Liebe sich in glühenden Hafs verwandelt, und wie dann die Gefühle des Hasses und der Rache, indem sie triumphieren, in Selbstverachtung endigen«. Hierin scheint teilweise das Mittel zum Zweck gemacht zu sein. Nebenbei wird es als ein Mifsgriff von Grillparzer bezeichnet, dafs die Kinder der Medea sich vor der Mutter flüchten.

620 *καὶ γὰρ ἐνθάδ' ἔμπικρον*, 904 *οὐκ Ἀργεῖος ἦν*, *ᾐκασμένος*, 906 *πιθανὸς ἐπακτοὺς* A. Goodwin Classical Review III p. 417 sq.

688 f. *ἥκω γὰρ ἀνδρῶν συμμάχων τητώμενος* unter Tilgung von 689 A. Nauck Herm. 24 S. 450.

R. Scheider, Die Medea des Euripides. Jahresb. von Duisburg 1889. S. 4—9. 4.

Ῥῆσος.

Leop. Eysert, Rhesus im Lichte des Euripideischen Sprachgebrauches. Programm des K. K. Staatsgymnasiums in Böhm. Leipa. 1891. 36 S. 8.

Der Verf. sucht durch Zusammenstellung und Vergleichung der *ἅπαξ λεγόμενα*, der voces Euripideae *κατ' ἐξοχήν*, der Tragodumena d. h. »der Wörter, die von den Tragikern entweder neugebildet wurden und dann in das Gemeingut der Sprache übergingen oder aus dem vorhandenen Sprachschatze der Prosa zuerst Aufnahme in die tragische Sprache fanden und daselbst nur einmal gelesen werden«, der Nachahmungen des Homer und der Kompilationen, die sich der Verf. des Rhesos gestattet haben soll, nachzuweisen, dafs die bisher vornehmlich im Rhesos beobachteten und betonten Eigentümlichkeiten des Sprachgebrauchs allen

Euripideischen Dramen in fast gleichem Mafse zukommen und somit die Annahme von der Unechtheit dieser Tragödie nicht zu stützen vermögen. Der Nachweis ist in gewissem Sinne gelungen; wenigstens sind verschiedene Angriffe, welche nach Valckenaer, Hermann und anderen besonders Hagenbach (de Rheso trag. Basel 1863) auf Grund der sprachlichen Eigenheiten gegen die Echtheit dieses Stückes gerichtet hat, erfolgreich zurückgewiesen. Die Echtheit ist damit nicht dargethan. Auch bleiben noch manche Eigentümlichkeiten der Sprache übrig, die auffallend erscheinen. Vgl. meine Besprechung in der Berl. Philol. Wochenschrift 1891 S. 1613f.

Τρῳάδες.

160 *δὶς τόσῳ τέθηκας* (Elmsley *τέθεικας*), 247 *δύσανεμον ἐν πελάγει*, 290 *βρέμων στρατὸς* A. Nauck Herm. 24 S. 451.

633 *ἀλγεῖ γὰρ οὐδέν, τῶν κακῶν δ' ἔσβη μένος*, 698 *Τροίας μεγίστην ὠφέλησιν, εἴ ποτε*, 918 *τοῖς σοῖσι τἄμ' ἰσαίτατ' αἰτιάματα*, 961 *θνήσκοιμ' ἐναισίμως* A. C. Pearson Classical Review IV p. 425. Die V. 435—43 erklärt er mit Tyrrell als unechten Zusatz.

Φοίνισσαι.

471 *ἔχει γὰρ αὐτὰ χῦρος* A. Nauck Herm. 24 p. 452.

854 *ὡς παῖς ἀπήνης* S. Thelwall Classical Review IV p. 182.

Fragmente.

H. Weil, Observations sur les fragments d'Euripide. Revue des études Grecques II (1889) p. 322—342.

Weil macht zunächst einige Bemerkungen zum Phaethon. Unter *τῷ νεόζυγι σῷ πώλῳ* fr. 781, 20 ist Hymen = Hymenäos zu verstehen, von welchem es bei Prokl. in Phot. bibl. p 321 a 21 Bekk. heifst: *ὃν φασι γήμαντα ἀφανῆ γενέσθαι.* Als Braut des Phaethon vermutet Weil eine der Heliaden. In demselben Bruckstück V. 46 will Weil *ἄησις· ἔξωθεν δ' ἐγὼ* schreiben. — Der zweite Abschnitt handelt von der Antigone. Ansprechend ist die Vermutungs, dafs der zweite V. von fr. 176 späterer Zusatz sei. Dagegen ist die Änderung ebd. Vers 5 *εἰ μηδ' ἂν αἰσθάνοιντο* fast fehlerhaft zu nennen. — In der Antiope weist Weil den Prolog wieder einer Gottheit zu. Inbezug auf fr. 224 verwirft er die Ansicht von Nauck, weil Amphion König von Theben werden müsse. Die neugefundenen Fragmente geben Weil Recht. In fr. 215 vermutet er *ἐσθλῶν ἀπ' ἀλόχων.* Aber die Verbindung *ἐσθλῶν ἀλόχων* scheint unmöglich. In fr. 223 wird gut *ὅταν ἄνοι' ἔχῃ* ergänzt.

— In der Danae bezieht Weil fr. 329 darauf, dafs der König den kleinen Perseus allein dem Untergang bestimmte und Danae das Schicksal ihres Kindes teilen wollte. In fr. 325 verbessert Weil: *πλήν, εἴ τις, ὅστις οὗτός ἐστιν.* — Fr. 909, 1 schreibt Weil *κάλλος εἰ προσῆν ξυναόρῳ*, 2f. *πᾶσα γὰρ ἀγαθῷ γυνὴ ἀνδρὶ συντέτηκεν ἥτις*, 4 *ὁπόταν ἕν γε τοὔθ' ὑπάρχῃ, κἂν*, 6 *τὸ κρινόν ἐστιν ἄνδρας*, 7 *χρὴ δοκεῖν· κἂν μὴ λέγῃ ἐκπονεῖν.* Fr. 953 (und 909) will Weil immer noch den *Τημενίδαι* zuweisen, ohne die gegen seine Ansicht vorgebrachten Bedenken zu heben. Dabei gibt Weil an, dafs Gr. Bernardakis in einer Schrift *τὸ νεωστὶ εὑρεθὲν ἀπόσπασμα τοῦ Εὐριπίδου καὶ ἡ τραγῳδία εἰς ἣν ἀναφέρεται* fr. 953 in die Andromeda setzt. — In fr. 543 trennt Weil den ersten Vers von den übrigen und schreibt in V. 4f. *ὡς μόνης τῶν κτημάτων τί κρεῖσσον*, in fr. 360, 41 vermutet er *οὔκουν ἅπαντα τοὔν γ' ἐμοὶ πυρθήσεται· αὔξοιεν ἄλλοι*, 739, 5 *τὰ τοῦ .. ὠφελεῖ τρόπον*. Adesp. 408 weist Weil nicht ohne Wahrscheinlichkeit der *Σθενέβοια* zu, Eur. fr. 911 den *Κρῆτες*, 920 dem *Αἴολος*.

Über das Drama *Κρεσφόντης*, das nach dem Vorbilde der Orestie gedichtet (Polyphontes sei ein zweiter Ägisth, Merope habe die Züge der Klytämestra und zugleich der Elektra) und die Grundlage der messenischen Geschichte geworden sei, handelt B. Niese Hermes 26 S. 10f.

Neue Fragmente der Antiope sind von Flinders Petrie zu Kurob (Fayoum) in einem Mumienkasten mit griechischen Papieren aus den J. 268—225 v. Chr. zusammen gefunden und von Mahaffy unter Beihilfe von Sayce, Bury und Weil in Hermathena No. 17 p. 38-51, genauer mit ausführlichen Erklärungen in Cunningham Memoirs No. VIII (1891) »On the Flinders Petrie Papyri« (With Autotypes I. to XXX.) veröffentlicht worden. Von den drei Blättern hat das ansehnlichste (III) zwei Spalten, die eine von 36, die andere von 37 Zeilen; ein zweites (II) das untere Stück von zwei Spalten, das dritte (I) die obere Partie einer fünften Spalte. Aus dem 3. Jahrh. v. Chr. stammend stellen sie die älteste erhaltene Klassikerhandschrift dar. Vgl. H. Diels Deutsche Ltzt. 1891 S. 334f., Fr. Blafs Lit. Centralblatt 1891 S. 1201—1204. Beiträge zur Herstellung des Textes, beziehungsweise zur Ergänzung der Lücken haben geliefert H. Weil in der Revue des études grecques III p. 480—85 und im Journal des Savants 1891 p. 528 40, W. G. Rutherford und L. Campbell Classical Review V S. 124—126 und Academy No. 985 S. 283, W. Headlam, J. E. Sandys und R. Granett ebd. S. 185, Mahaffy ebd. S. 187, M. R. James ebd. S. 232, R. Ellis American Journal of Philol. XII p. 481—485. Die neuen Fragmente geben Aufschlufs über die Partie des Dramas, welche auf die Schleifung der Dirke folgte. Die Brüder sind mit ihrer Mutter zum Gehöfte des Hirten zurückgekehrt. Der König Lykos erscheint. Wahrscheinlich ist ihm die Nachricht von der Gefangennahme und der beabsichtigten Bestrafung der Antiope zuge-

gangen (Schol. Apoll. Rh. IV 1090). Er kommt, um sich an der Qnal der Antiope zu weiden nnd fällt in den Hinterhalt (eine Peripetie). Antiope will dessen Ankunft nicht abwarten nnd rät zur Flucht. Einer der Brüder, wahrscheinlich Amphion (Mahaffy gibt die *ῥῆσις* dem Zethos), erklärt sich dagegen (I). Da der Chor den König nur an den Zeichen seiner Würde erkennt, so schliefst Mahaffy, dafs der Chor aus Böotischen Landhewohnern hestehe. Dem widerspricht die Angahe im Schol. Hipp. 67, nach welcher er *θηβαίων γερόντων* bestand. Weil will dafür *Ἀθηναίων γερόντων* schreiben und läfst Attici, welches Orelli in Astici verwandelt hat, als Bezeichnnng des Chors in der Antiopa des Pacnvius gelten. Wie aber, wenn Lykos seine Residenz in Hysiä hat? Dann fällt diese Schwierigkeit weg. Da Lykos nach Antiope fragt, so mnfs sie sich verhorgen haben. Darum hahe ich in 1 *πέτραις ταῖσδε* (etwa *κρύφον σεαυτήν*) ergänzt. Die beiden Brüder aber sind noch zugegen. Der König spricht mit Amphion nnd Zethos in IIa und wohl anch in IIh üher Amphion und Zethos (nicht mit dem Hirten, wie Weil annimmt). Von den Söhnen der Antiope hat er entweder schon vorher oder erst jetzt Kunde erhalten. Amphion gibt dieselhen als tot aus. Lykos wird veranlafst, seine militärische Begleitung zn entlassen. Er tritt in die Grotte, um dort Antiope zu ergreifen. Dort wird er von Amphion nnd Zethos, die ihm folgen, üherwältigt. Die Erwartnng dieser Rache spricht der Chor im Anfang von III aus, hei V. 7 ff. hört man das Wehegeschrei des Lykos aus dem Innern; bei 16 kommen sie zusammen aus dem Innern heraus. Da ehen Lykos sterhen soll, erscheint Hermes (V. 14). Er gebietet Einhalt nnd befiehlt, dafs die Üherreste der Dirke gesammelt und verhrannt nnd die Asche in die Aresqnelle geworfen werde, deren Ahflufs ihren Namen führen soll. Amphion wird König von Theben. Der Jäger Zethos soll die Feinde ahwehren, Amphion aber mit seiner Leier die Mauern Thehens hauen. Die Tochter des Tantalos wird dem Amphion zur Gemahlin hestimmt. So erhält der Vertreter der Musen, welcher sich ebenso thatkräftig im Handeln wie klug im Urteilen gezeigt hat, seinen Lohn, während der *ἄμουσος* Zethos in den Hintergrund tritt. Lykos erklärt sich schliefslich mit allem einverstanden. Bis zum Schlusse des Dramas fehlen jedenfalls nur wenige Verse.

I.

πέτραισι ταῖ]σδε, μηδ(ὲ) ὅπως φευξούμεθα.
εἴπερ γὰρ ἡμ]ᾶς [Ζεὺ]ς ἐγέννησεν πατήρ,
σώσ]ει, μεθ' ἡμῶν τ' ἐχθρὸν ἄνδρα τείσεται.
ἥ]κται δὲ πάντω[ς] εἰς τοσόνδε συμφορᾶς,
ὥσ]τ' οὐδ' ἂν ἐκφύγοιμεν εἰ βουλοίμεθα
Δί]ρ[κ]ης νεωρὲς αἷμα μὴ δοῦναι δίκην.
μένου]σι δ' ἡμῖν εἰς τόδ' ἔρχεται τύχη·

ἢ γὰρ] θανεῖν δεῖ τῷδ' ἐν ἡμέρας φάει
ἤτοι] τρόπαια πολεμίων στῆσαι χερί.
σὺ δρᾶσ]ον οὕτω, μῆτερ, ἐξαυδῶ τάδε.
σὲ δ' ὃς τ]ὸ λαμπρὸν αἰθέρος ναίεις πέδον,
αἰτῶ τ]οσοῦτον, μὴ γαμεῖν μὲν ἡδέως,
σπείραντα] δ' εἶναι σοῖς τέκνοις [ἀνω]φ[ε]λῆ·
οὐ γὰρ κα]λὸν τόδ', ἀλλὰ συμμαχεῖν φίλοις.
κλύοις] πρὸς ἄγραν τ(ε) εὐτυχ[ῆ θ]είη[ς πάγ]ην,
ὅπως ἕ[λωμεν ἄνδρα δυσσεβέστατον.
ΧΟ. ὅδ' αὐτό]ς, εἰ χρὴ δοξάσαι τυραννικῷ
σ]κ[ή]πτρω[ι], Λύκος πάρεστι, σιγῶμεν, φίλοι.
ΛΥΚ. ποῦ σ αι πέτραν
δρασμοῖς σ . . . δε υος
τίνες δὲ ναιωσ δρῶντεσ ἐκ ποίας
σημαν . . τ . διπα πέτρας
δεινὸν νομίζων αὐτὸς οὐκ ἀτιμάσας.

In den vier folgenden Zeilen ist nichts mehr lesbar. Die Ergänzungen sind von Bury in 2 (Ζεύς), 5, 6, 8, 9, 13, 14, 15 (εὐτυχῆ θείης), von Weil in 2 (εἴπερ γὰρ ἡμᾶς), 3, 7, 11, 12, 15 (πάγην), 16—18. Weil hat auch in 3 τ' für γ', in 4 πάντως (Bury πάντ' οὖν) für πάντων gesetzt. In 1 habe ich πέτραισι ταῖσδε (Weil σκέψαι δὲ τῇδε, neuerdings βουλῆς ἔχου | μάλιστα τῇσδε), in 4 ἧκται (Bury ἵκται), in 10 σὺ δρᾶσον (andere καὶ σοὶ μέν, Weil δεδογμέν'), in 15 κλύοις (Bury σῶσον δέ, Weil πάρισθι) geschrieben. In 7 ἅπασι Blafs (bei Mahaffy), κτείνασι oder κτανοῦσι Ellis. In 8 ergänzt Weil καλῶς (Ellis ὥστ' ἦ), in 14 οὔ σοι καλόν. In 15, wo der Papyrus εὐτυχῶς ειη . . . . ην gibt, schreibt er ἐπιτυχῶς, vielleicht hat es εὐτυχασθείης πάγην geheifsen (nach Hesych. εὐτυχάζου· εὔτυχον ἔχε, ἕτοιμον). Die Ergänzungen in 10 hat auch Campbell, die in 10—12 auch Headlam vorgeschlagen. In 11f. ergänzt Blafs σοὶ δ' ὃς τὸ und λέγω τοσοῦτον. In 13 zieht Rutherford γήμαντα vor, in 15 schreibt er ἴθι λαμπρός, ἄγραν τ' εὐτυχῆ θείης ἐμήν. In 15 θείης ὁδόν Bury. In 17 ergänzt Mahaffy ἀλλ' αὐτός. Campbell ergänzt in 1 μὴ διανοοῦ δέ, in 8 ὡς ἦ, läfst zwischen 9 und 10 einen Vers ausgefallen sein (πρὸς πατέρα δ', εἰ χρὴ πατέρ' ἄγειν ὃς ἐκνόμως | ἔγημεν οὕτω μητέρ', ἐξαυδῶ τάδε· | σὺ δ' ὃς τὸ . . πέδον, | πιθοῦ τοσοῦτον κτέ.) indem er glaubt, dafs die Rede von Amphion an Zethos gerichtet sei; in 19—22 erkühnt er sich zu folgender Ergänzung:

ποῦ 'σθ' ἣν λέγουσι τήνδε προσβῆναι πέτραν
δρασμοῖς φυγοῦσαν; τίς δ' ἄρ' ἦν ἥδε στέγη;
τίνες δὲ ναίουσ' ὄντες ἐκ ποίας πάτρας;
σήμαινε τὸν δίπαιδ' Ἄρεα τί πράσσετον;

In 20 glaubt Mahaffy σωθῆναι vor υος zu lesen.

II a.

ας ἥδομαι και. ων εκας
— *οὐκ ἀσφαλὲς τόδ' εἶπας, ἄνθρωπε, σκέπας.*
— *δρᾶν δεῖ τι· (ἐ)κείνους δ' οἶδ' ἐγὼ τεθνη[κότας.*
— *καλῶς ἄρ', εἴπερ οἶσθα, ταξώμεσθα ν[ῦν.*
— *τάξιν τίν'] ἄλλην ἢ δόμων στείχειν [ἔ]σω;*

In den folgenden Linien der linken Spalte ist nur wenig erkennbar: 6 *καὶ πρὶν οικουμ*, 7 *τοὺς ξένους εων μ[ένειν*, 8 *δορυφόρου[ς] ἔξω*, 9 *νται ναι . . . οιν π*, 10 *ἡμ]εῖς καὶ σὺ θήσομεν καλῶς*, 11 *πλ]ῆθός εἰσιν οἱ ξένοι*, 12 *οὐκ ἔχουσιν ἐγ χεροῖν*, 13 *φ]ρουροῖτε περίβολον πέτρας*, 14 *ντες καν τις ἐκ . . . . ηι δόμων*, 15 *δε παιδαν . . . . ς ἐμῇ*, 16 *καὶ χειρὶ καὶ τάχ' εἴσεται.*

II b.

Ebenso ist in der rechten Spalte wenig lesbar. In Z. 1 *διαστ*, 2 *οιοσ κηρυ*, 3 *κ]αὶ πρ[ὶν] τὰ μὲν σφ*, 4 *ου Ζεὺς ἐμείχθη*, 5 *τι δηταινεισ*, 6 *Ζηνὸς μολοῦσα σε*, 7 *ἐπεὶ δ' ὁρίζει καὶ δ*, 8 *αὐτὴ δὲ δεινή*, 9 *παῖδας δὲ τοὺς*, 10 *ὧγ χρή σ' ἀκούειν*, 11 *ἑκόντα δοῦναι.*

In a Z. 1 ergänzt Bury *κακῶν ἑκάς*, Z. 14 *κἂν τις ἐκπίπτῃ δόμων.* In Z. 1 ergänzt Campbell *τὰς δὴ τοιαύτας ἥδομαι καίνων ἐγώ* und von 5 an wagt er folgende Herstellung:

Amph. *μὴ τάξιν ἄλλην ἢ δόμων στείχειν ἔσω,*
ἐν οἷσπερ ἡμεῖς καὶ πρὶν οἰκοῦμεν, ξένε.
Lyk. *πῶς οὖν τάχιστ' ἂν τοὺς ξένους ἴδοιμ' ἐγώ;*
Amph. *εἰ τούσδ' ἀφείης δορυφόρους ἔξω στέγης.*
Lyk. *οἱ δ' οὖν ἀφεῖνται, καὶ μένω δυοῖν πάρα.*
Amph. *τὰ λοιπὰ δ' ἡμεῖς καὶ σὺ θήσομεν καλῶς.*
Lyk. *πόσον τι πλῆθός εἰσιν οἱ ξένοι; λέγε.*
Amph. *παῦροί γε· κοὐκ ἔχουσιν ἐν χεροῖν βέλη.*
Lyk. *ὑμεῖς ἂν οὖν φρουροῖτε πανταχῇ πέτρας*
ἐκτὸς μένοντες κἂν τι καινὸν ᾖ δόμων.
Amph. *ἐγὼ δὲ παῖδα Νυκτέως ἐμῇ χερὶ*
μάρψω· σὺ δ' ἂν δέχοιο· καὶ τάχ' εἴσεται.

In b, worin Campbell ein Gespräch der Amme mit dem Chor erblickt, ergänzt er Z. 6 *σε[μνὸν* oder *πτὸν*], Z. 9 *Ζ[ηνός γε πῶς τρέφεις, γύναι*]. Wertlos ist die von Mahaffy (Cunningham Memoirs a. O.) mitgeteilte Herstellung von Wilamowitz, der dieses Fragment (II a und b) in die Erkennungsscene setzt. Gedanken wie

ἡμεῖς καὶ σὺ θήσομεν καλῶς.
ὁρᾷς γάρ, ὀλίγον πλῆθός εἰσιν οἱ ξένοι,

ἔγχη δὲ λόγχας τ' οὐκ ἔχουσιν ἐγ χεροῖν,
Λύκος δ' ἔβη φρουροί τε πάντες εἰς πέτρας

haben dort nirgends eine Stelle.

III.

ΧΟ. γνώσῃ δὲ τοὺς θανό]ντας ὡς μάτην λόγω[ι
ἔθανον· χαλεῖς δὲ συ]μμάχους ἀνωφελεῖς
τοὺς ζῶντας ἐντὸς τῆς πάγ]ης, ἂν θεὸς θέλῃ,
πεσὼν ἀπάλαμος] τήνδ' ἀνὰ στέγην τάχα.
Τῶν ἀλιτη]ρίων σθένος βρόχοισι κατα-
πλέκουσιν θεοί·] βροτῶν δ' αὖ τέχναις
ἁλόντες ἐνέπεσ]ον. [ΛΥ] ἰώ(ι) μοί μοι.
ΧΟ. ἔ]α ἔα·
κ]αὶ δ[ή σ' ἔχουσι] τῶν νεανιῶν χέρες.
ΛΥ. ὦ] πρόσπολοι, [μολόν]τες οὐκ ἀρήξετε;
ΧΟ.] ἀλαλάζετ' [ὦ μέ]γα βοᾷ [τ'] Ἄρεος [ἴτ]ω μέλος.
ΛΥ. ὦ] γαῖα Κάδ[μου κ]αὶ πόλ[ισ]μ' Ἀσωπικόν.
ΧΟ.] κλύει σ', ὁρᾷ π[ράκτωρ] ἀλαστόροιν φοβερὸς
αἵματος. Δί[κα τοι, Δίκα] χρόνιος, ἀλλ' ὅμως ἔπεσεν
ἔλαβεν, ὅταν [ἔχῃ, τι]ν(α) ἀσεβῆ βροτῶν.
ΛΥ.] οἴμοι, θανοῦμαι πρὸς δυοῖν ἀσύμμαχος.
ΑΜ.] τὴν δ' ἐν νεκροῖσιν οὐ στένεις δάμαρτα σήν;
ΛΥ.] ἦ γὰρ τέθνηκεν; καινὸν αὖ λέγεις κακόν.
ΑΜ.] ὁλκοῖς γε ταυρείοισι διαφορουμένη.
ΛΥ.] πρὸς τοῦ; πρὸς ὑμῶν; τοῦτο γὰρ θέλω μαθεῖν.
ΑΜ.] ἐγμανθάνοις ἂν ὡς ὄλ[ω]λ(ε) ἡμῶν ὕπο.
ΛΥ. ἀλ]λ' ἦ τι[νων π]εφύκαθ' ὧν οὐκ οἶδ' ἐγώ;
ΑΜ.] τί τοῦτ' ἐρευν[ᾷ]ις; ἐν νεκροῖς πεύσει θανών.
ΕΡ. παῦσαι κελ]εύω [φόν]ιον ἐξορμωμένους
ὁρμήν, ἄνα]ξ Ἄμφιον. [ἐν]τολὰς δέ σοι
Ἑρμῆς προφωνῶ πατρός] ενω

In den folgenden 10 Zeilen sind nur einzelne Buchstaben oder Wörter zu lesen, in 27 *φέρων*, in 28 *στερωπ.ος*, in 29 *ἀ]παρνήσῃ τάδε*, in 30 *αλλον δ .. θετο*, in 32 *ακα*, in 33 *λλα γῃ*, in 34 *ν ὄντας ἐγ Διός*, in 35 *ος μοναρχίαν*, in 36 *κ]αδμείοις ἄναξ*. In der rechten Spalte setzt sich die Rede des Hermes also fort:

ὅταν δὲ θάπτῃς ἄλοχον εἰς πυρὰν τιθείς,
σαρκῶν ἀθροίσας τῆς ταλαιπώρου φύσιν,
ὀστέα πυρώσας Ἄρεος εἰς κρήνην βαλεῖν,
ὡς ἂν τὸ Δίρκης ὄνομ' ἐπώνυμον λάβῃ
κρήνης [ἀπό]ρρους ὃς δίεισιν ἄστεως

πεδία τ[ὰ Θήβ]ης ὕδασιν ἐξάρδων ἀεί,
ὑμεῖς δ' [ἐπε]ιδὰν ὅσιος ᾖ Κάδμου πόλις,
χωρεῖτ(ε), [ἄνακτε]ς, ἄστυ δ(ὲ) Ἰσμηνοῦ πάρα
ἑπτάσ[τομ]ον πύλαισι[ν] ἐξαρτύετε.
σὺ μὴ [χαμοῦ] τὸ πνεῦμ[α] πολεμίων λαβών,
Ζῆθ', ὡς [κυνη]γῶν· ἡσυ[χῇ] δ' Ἀμφίονι
λύραν ἐ[παιν]ῶ δ[ιὰ] χερῶν ὡπλισμένον
μέλπειν θεοὺ[ς ᾠ]δαῖσ[ι]ν· ἕψονται δέ σοι
πέτραι τέ[ρα]μναι μουσικῇ κηλούμεναι
δέν[δρη] τε μητρὸς ἐ[κλιπ]ό[νθ'] ἑδώλια,
ὥστ' εὐμ[άρεια]ν τεκτόνων θήσει⟨ς⟩ χερί.
Ζεὺς τήνδε τιμήν, σὺν δ' ἐγὼ δίδωμί σοι,
οὗπερ τόδ' εὕρημ' ἔσχες, Ἀμφίων ἄναξ.
λευκὼ δὲ πώλω τὼ Διὸς κεκλημένοι
τιμὰς μεγίστας ἕξετ' ἐν Κάδμου πόλει.
καὶ λέκτρ(α) ὁ μὲν Θηβαῖα [λήψ]εται γάμων,
ὁ δ' ἐκ Φρυγῶν κάλλιστον [εὐ]ναστήριον,
τὴν Ταντάλου παῖδ'· ἀλλ' [ὅσ]ον τάχιστα χρὴ
σπεύδειν θεοῦ πέμψαντος οἷα βούλεται.
ΛΥ.] *ὦ πόλλ' ἄελπτα Ζεὺς τιθεὶς καθ' ἡμέραν*
ἔδειξ' ἀ[καίρους] τάσδ' ἀβουλίας ἐμὰς
ἐς φράτερας δοκοῦντας οὐκ εἶναι Διός,
πάρεστε καὶ ζ[ῆ]θ'· εὗρε μηνυτὴς χρόνος
ψευδεῖς μὲν ἡμᾶς, σφῷν δὲ μητέρ' εὐτυχῆ.
ἴτε νυν, κρατύνετ' ἀντ' ἀμοῦ τῆσδε χθονός
λαβόντε Κάδμου σκῆπτρα· τὴν γὰρ ἀξίαν
σφῷν προστίθησιν Ζεὺς ἐγώ τε σὺν Διὶ
Ἑρμῆ[ι τε. τέφραν δ' Ἄρε]ος εἰς κρήνην βαλῶ
γυναῖκα θάψας, τῆσ[δ' ὅπως κ]οινοῦσα γῆς
νασμοῖσι τέγγῃ πεδία Θηβαίας χθονός
Δίρκη πρὸς ἀν[δρ]ῶν ὑστέρων κεκλημένη.
λύω δὲ νείκη, καὶ τὰ πρὶν πεπραγμένα . .

Die Ergänzungen in den 7 ersten Zeilen, welche Weil gegeben hat, sind natürlich ganz unsicher.

Noch unsicherer und teilweise fehlerhaft ist die Ergänzung von Wilamowitz:

τάχ' ἂν μάθοις ἀπό]ντας ὡς μάτην λόγων
χαλεῖς ἀπειλαῖς συ]μμάχους ἀνωφελεῖς.
οὓς δ' οὐκ ἔδοξας ζῆν]ἐὰν θεὸς θέλῃ
ἡβῶντας ὄψει] τήνδ' ἀνὰ στέγην τάχα.
φονίοις μακα]ρίων σθένος βρόχοισι κατα-
δεῖ τὸν ἄδικον], βροτῶν δ' αὖ τέχναις
τίς ἔφυγεν θε]όν;

Diels (bei Mahaffy) ergänzt in 5 θη]ρίων und in 7 ἔπεσ]ον. In 9 schlägt Blafs καὶ δὴ πρὸς ἔργῳ, Diels καὶ δὴ πρόδηλοι vor. In 10 denkt Mahaffy an [δραμόν]τες. Wilamowitz ὦ πρὸς θεῶν γέροντες. In 11 hat Weil Ἄρεος für Ἄρεως gesetzt. Vgl. unten V. 39. Wilamowitz ἀλαλάζεται μέγα βοᾷ θανασίμῳ μέλος, Blafs ἀλαλάζεται δὴ γᾶ, βοᾷ δάπεδα βοᾷ μέλος. Unter πόλισμ' Ἀσωπικόν 12 versteht Weil Ὑσιαί, die Residenz des Lykos. In 13 ist ἀλαστόροιν, welches Weil zu lesen glaubt, zweifelhaft. Mahaffy fand λαλει.περοιν. In 14 sieht Headlam δίκα τοι in αἵματος. Sayce hat erkannt, dafs die V. 14f. zusammenfallen mit dem Citat bei Stob. Ecl. I 3, 25 p. 57, 2 (fr. 223) Δίκα τοι, Δίκα χρόνιος, ἀλλ' ὅμως ὑποπεσοῦσ' ἔλαθεν, ὅταν ἔχῃ τιν' ἀσεβῆ βροτῶν. Die Abweichung ist sehr auffällig. Das Versmafs erweist beide Lesarten als mangelhaft. Es sind wohl folgende Dochmien herzustellen: Δίκα τοι, Δίκα χρόνιος, ἀλλ' ὅμως ὑποπεσοῦσ' ἔλαθεν, ἔλαβεν, ὅτε τύχῃ, τιν' ἀσεβῆ βροτῶν. Auf das neue Wort ἀσύμμαχος in 16 macht Mahaffy aufmerksam. In 19 bietet der Papyrus ταυρείοισιν διαφερουμένη. Die Ergänzung in 21f. stammt von Mahaffy. Gomperz (bei Mahaffy) ergänzt:

ἐγμανθάνοις ἂν ὡς ἔχει τῶν σῶν ὕπο.
οὐ δῆτ' ἴδρις πέφυχ', ἀπὼν οὐκ οἶδ' ἐγώ,

Wilamowitz: ἐγμανθάνοις ἄν, ὧν γονὰς οὐκ οἶσθ' ἄπο [was soll ἄπο?]. πῶς δή, τίνων πέφυκαθ' ὧν οὐκ οἶδ' ἐγώ. In 22 gibt der Papyrus πεφύκατ. Die Ergänzungen in 24—26 rühren von Weil her. Campbell wagt folgende Ergänzung von 24—36:

εὐώνυμον κέλευθον ἐξορμωμένους
ἡμῖν σ', ἄναξ Ἄμφιων, ὧδ', ἡμᾶς δέ σοι
σφὼ δ' εἰς πατρῴαν ἑστίαν πεπρωμένω.
τοίγαρ νυν ὑμεῖς, Ζῆθε κἀμφίων ἄναξ,
φράζῃ τὸν ἐν τῷ πρόσθεν ἀγέρωχον βίον
ψευδῆ δὲ λάσκειν ὅς ἂν ἀπαρνήσῃ τάδε.
ἡ πάππος ὑμῶν πρόσθεν ἐξηγήσατο
ἀρετῆς ἕκατι καὶ φυῆς ἰθαγενοῦς
τελῶ· νεκροῦ δὲ τοῦδ' ἄκαυστα λείψανα
ἀίδιον εἰς τῶνδ' ὠφέλημα γημόρων
ῥείθροις βρέχουσα τοὺς ἐνόντας ἐκ Διός,
ἧς δὴ σύγ' ἕξεις παντελῶς μοναρχίαν,
οὕτω σὺ μὲν κέκλησο Καδμείοις ἄναξ.

Mir ist der Sinn dieser Verse nicht immer klar. In 34 ergänzt Gomperz βλαστάνοντας ἐκ Διός. In 38 kann σαρκῶν φύσιν nicht mit χρωτὸς εὐειδῆ φύσιν verteidigt werden. Es mufs wohl χύσιν heifsen, wie Vitelli und Starkie gesehen haben. Garnett verlangt τὴν ταλαί-

πωρον φοράν. V. 41 zeigt, dafs die Dirke durch Theben flofs. In 44 gibt Mahaffy mit Wilamowitz *χωρεῖτε παῖδες* und *Ἰσμηνόν*, Weil *χωρεῖτ' ἄνακτες*, Diels *χωρεῖτ' ἐς ἄγκος*. Rutherford setzt *Ἰσμηνῷ πάρα*. In 46 f. ist die Weil'sche Ergänzung sehr zweifelhaft: *πνεῦμα λαβεῖν* soll die Bedeutung prendre le vent haben. Campbell rät auf *σὺ μὲν πέδου τόρνευμα πολεμίων λαβών*. Die Entzifferung von 47 ist sehr schwer. Mahaffy hat gelesen: *ΖΗΘΩΓ . . . . . ΠΟΝ . ΝΓΥ . . ΝΔΑΜΦΙΟΝΙ.* Diels *σὺ μὲν φθόρον τὸ πνεῦμα πολεμίων λαβών, | Ζῆθ', ὡς πρίν, ἔχε πόνον, σύδην δ' Ἀμφίονι*, Gomperz *σὺ μὲν μαιφόνευμα πολεμίων λαβών, | Ζῆθ' ὡς τάχιστ' ἀπόφερε, σὺν δ' Ἀμφίονα*, Starkie *σὺ μὲν τὸ τόξον ῥῦμα πολεμίων λαβών, Ζῆθ', ὡς πρίν, ἐκπόνησον, ἐν δ' Ἀμφίονι λύραν καθάπτω διὰ κτέ.*, Blafs *σὺ μὲν σάκους τόρνευμα πολεμίων λαβών, Ζῆθ', ὡς ἔχῃς πόνον σύ· τὸν δ' Ἀμφίονι λύραν.* In 48 ist der Buchstabe nach *λύραν* schwer lesbar. Mahaffy *κ[ελεύ]ω*, was wegen *Ἀμφίονι* nicht angeht. In 50 schreibt Weil *πέτραι τε πρυμναί*, während er zuerst *πέτραι θέλυμνοι* setzen wollte, Blafs *πέτραι τε ἐρυμναί*. An *τέραμναι* (*τέρεμναι*) haben verschiedene gedacht, Mahaffy, Rutherford (*στέρεμναι*), James, Campbell u. a. Die Weil'sche und Blafs'sche Herstellung von 51 gründet sich auf die Buchstaben *ΔΕΝ*, welche sich am Anfange des Verses gut erkennen lassen, in denen Starkie *δένδρη* gefunden hat. Weil denkt an das Holz, welches man für das Fundament der Mauern nötig hatte (Hom. Il. 12, 29). Die Unsicherheit der Herstellung ergibt sich daraus, dafs der Papyrus *μητρὸς ἐ . . . ουσα ἑδώλια* bietet. Diels schlägt vor: *θεμέθλια* (oder *δέμουσα*) *δ' ἢ πρόσεισι, Μοῦσ' ἑδώλια εὔτεχνος οἷον τεκτόνων θήσει χερί*, Starkie *δόμους τε μητρὸς εἶτα Μοῦσ' ἑδώλια ἄστεως μελῳδῶν τεκτόνων κτέ.* oder *δένδρη τε· μητρὸς εἶτα Μοῦσ' ἑδώλια ἄτερ βροτείων τεκτόνων κτέ.* Was Campbell vorschlägt: *δέμας δὲ μητρὸς εἰς νεούργ' ἑδώλια χρυσειότευκτον τεκτόνων θήσει χερί*, ist kaum verständlich. In 58 hat der Papyrus *ναυστήριον*. In 62 rührt die Ergänzung *ἀκαίρους* von mir her. Weil *ἁλούσας*. Auch setzt er *τήνδ'* für *τάσδ'*, aber mit *καθ' ἡμέραν* (61) vgl. *κατ' ἦμαρ* Soph. O. K. 1079. Mahaffy liest *ἔδειξας* auf dem Papyrus: Blafs *ἔδειξας εἰς φῶς*, Diels *ἔδειξας ἔργῳ*, Gomperz *ἔδειξε τήνδε*, Starkie *ἔδειξας ὀψέ*. In 63 gibt der Papyrus *εσσφρα* Weil *ἐπιφράζομαι* mit der Bedeutung »erkennen« (Hom. Od. 18, 94). Gomperz *ἔσφηλεν*, Blafs *ἐς σφὼ μάτην*, Ellis *εἰς φράτορας*. In 64 verlangt Rutherford *περίεστε*. Nachher hat der Papyrus *ΖΙΤ*. Wie Mahaffy bemerkt, kann ЄФ.РЄ ebensogut *ἔφερε* als *εὗρε* bedeuten; Weil erinnert, dafs *εὐτυχεῖν*, wie der Papyrus 65 gibt, nicht zu *εὗρε* passt. Drum ist doch wohl *εὗρε* und *εὐτυχῆ* zu schreiben. 66 Ellis *ἴτ' οὖν*. In 69 habe ich *τέφραν δ'* ergänzt. Weil schreibt *ἔγωγε* (oder *ἐγὼ δὲ*) *σὺν Διὶ Ἑρμῇ τε χωρῶν, Ἄρεος*, Sandys *ἐγὼ δὲ σὺν Διὶ Ἑρμῇ πιθόμενος*, Wilamowitz *Ἑρμῇ δὲ πεισθείς*. Diels *κελευσθείς*, Blafs *Ἑρμῇ τ' ἐπειδάν*, Ellis *Ἑρμῇ δ' ὑπείχων*. Starkie *λείψαν'*. In 70 führen die von Mahaffy entzifferten Buchstaben auf *κοι-*

νοῦσα, welches in der ungewöhnlichen Bedeutung »Teil habend« stehen müfste. Rutherford ἵν' οὖσα γῆς, Weil τῇσδ' ὅπως ξυνοῦσα γῆς, Sandys τῇσδ' ὅπως πρὶν οὖσα γῆς, Campbell τῇσδ' ὅπως ἐνοῦσα γῆς oder indem er 34 hierherzieht γυναῖκα θάψας, τῇσδ' ὅπως ῥαίνουσα γῆς γύας, τρέφουσα τοὺς ἐνόντας ἐκ Διός, Wilamowitz τῇσδ' ὅπως θανοῦσα γῆς, Diels und Gomperz κραίνουσα, Starkie ὑγραίνουσα.

Was die Orthographie dieser Bruchstücke anbelangt, so finden wir neben πεύσει III 23 ἀπαρνήσῃ III 29, ferner ἐτείσατο I 3, ἐμείχθη II 20, ἐγ χεροῖν II 12, τὴγ γὰρ III 67. Die Elision ist öfters vernachlässigt. Schreibfehler sind ψειδεῖς III 65, Ταντάλλου III 59. Die Aspiration fehlt III 22 πεφύκατ' ὧν und auch III 64, wenn ζῇτ', εὗρε richtig ist.

Auf einem anderen Papyrusstücke, welches einer Anthologie angehörte, sind Reste von fr. 198 gefunden worden, welche die Emendation von Kock in V. 2 θηράσεται bestätigen (in V. 4 will Weil εὐδαιμόνων schreiben, ich halte an εὐθήμονα fest).

Mit 164 verbindet fr. 1047 Bruno Keil Hermes 24 p. 301.

299 πρὸς τὴν ἀνάγκην τἄλλ', ὅσ' ἔστιν, ἀσθενῆ Housman Journal of Philol. No. 39 p. 27.

426, 2 τολμῶσι νικᾶν, 608 ἐν τοῖσι μὲν δεινοῖσιν ἀσφαλεῖς φίλοι E. Holzner Zeitschr. f. d. österr. G. 42 (1891) S. 294f.

578, 6 παμάτων μέτρον A. E. Housman (briefliche Mitteilung).

806, 4 πρὸς τέκνων τιμώμενον A. Skias Berl. Philol. Wochenschrift S. 812 (so schon Stadtmüller).

Zu 953 weist Th. Kock N. Rhein. Mus. 46 (1891) S. 299—310 die von Wilamowitz Herakles I S. 42 gegen den Euripideischen Ursprung vorgebrachten Gründe zurück. Die oben S. 182f. angeführten Gründe sind nicht widerlegt; freilich will Kock τάχ' ἂν ἴσως für τυχὸν ἴσως V. 9 schreiben nnd τάχ' ἂν ἴσως mit dem Participium verbinden, was als gezwungen erscheint. In 32 vermutet Kock πάτερ ἔτι λήψει.

Jahresbericht über Pindar 1891.

Von

Dr. L. Bornemann
zu Hamburg.

Meinen diesjährigen Bericht mufs ich wiederum mit der dankbaren Erinnerung an zwei verdiente Gelehrte eröffnen, die der Tod uns entrissen hat: Eduard Hiller und Leopold Schmidt; jener mein Vorgänger in den Jahresberichten, dieser mein erster philologischer Lehrer, dessen Werk über Pindars Leben und Dichtung ich viel verdanke.

Sodann die Notiz, dafs die Drucklegung meines im Eingange des vorigen Berichtes erwähnten Aufsatzes über P XI sich verzögert hat, aber ihre Veröffentlichung im Philologus demnächst zu erwarten steht, dafs dagegen ein anderer Aufsatz

Bornemann, Pindars sechste pythische Ode, im laufenden Jahrgange des Philologus S. 311–319

gedruckt ist, worüber ich nicht weiter referiere.

Endlich die immer wiederholte freundliche Bitte, zur Vermeidung grofser Weitläufigkeiten die Verszahlen nach Tycho Mommsen zu citieren, wonach in diesen Jahresberichten auch die Citate anderer Verfasser umgeändert sind; dagegen die Scholien nach Boeckh, die Fragmente nach Bergk mit eventueller Hinzufügung der Boeckhschen Zahlen.

1) A. B. Drachmann, (De recentiorum interpretatione Pindarica.) Moderne Pindarfortolkning. Kritiske og positive Bidrag. Accedit argumentum latine conscriptum. Udgivet med Understottelse af Ministeriet for Kirke = og Undervisningsvæsenet. Kopenhagen 1891, Gad. 326 S. 8.

In der Philol. Wochenschrift 1892 Sp. 581–586 habe ich bereits die Tendenz dieses Buches gezeichnet und im Allgemeinen meine Ansicht darüber geäufsert. Die »Einheitstheorie«, d. h. die seit Boeckh durchweg festgehaltene exegetische Überzeugung, dafs jedes Pindarische Gedicht einheitlich sei, ist nach Drachmann verkehrt. Vielmehr mache einerseits der bunte Stoff, welchen der Dichter jedesmal zu verarbeiten

hatte, eine wirkliche Einheit der Komposition nnmöglich; andererseits bemerke man öfters wesentliche Mängel der »geistigen Konstitution« des Dichters selbst. Drittens sei der Mythus, ein unentbehrliches Stück des Gottesdienstes, nnr so äufserlich in das fremdartige Gebiet der Epinikien hinübergenomen. Indem ich diese Hauptpnnkte wiederhole und im übrigen anf jene Recension verweise, gehe ich anf allerlei Einzelheiten ein, die sich dort nicht erledigen liefsen.

Ich beginne mit dem ersten Kapitel des dritten Abschnittes S. 255 —281: »Wie fügt der Dichter die mythischen Partieen in seine Lieder ein?« In einzelnen Gedichten (O 6. 7. 10. 13. P 4. 5. 9. N 4. 9. J 4. 6. 8) giebt Pindar einen Grnnd für die Wahl des Mythus, nemlich einen Grund änfserlicher Art an; meistens aber knüpft er ihn ohne weiteres, gewöhnlich relativisch, an ein einzelnes Wort: »sprnnghaft, ohne logische Verbindnng«. Ähnlich am Schlusse der mythischen Partie, wo sich bisweilen anch allgemeine Sentenzen oder persönliche Änfserungen unvermittelt anschliefsen. Einen tieferen Zusammenhang, eine innere Beziehnng der mythischen Partieen (Parallele zur Wirklichkeit) gieht Drachmann nicht zu, höchstens in den kurz gehaltenen Vergleichungen O 10, 16 ff. 104 ff. P 1, 94 ff. 2, 15 ff. 54 ff. 73 f. 3, 112 ff. N 2, 14 f. 9, 39 f. J 3, 53 ff. 6, 32 ff. 44 ff Indem Pindar den Mythus zuläfst, hält er nach dem Verf. lediglich eine traditionelle Knnstform ein, die aus religiösen Liedern stammt.

Aber wie steht es mit der Ausnahme, die schon das Jugendgedicht P VI bildet? wirft Drachmann selber ein. Bereits p. 169 ff. hat er in Anlehnnng an Boeckh expl. p. 297 von dem Ort der Aufführung dieses Liedes gesprochen, mit dem Zusatze, dafs die unsichere Überlieferung von vs. 46 und 50 sowie die »schwulstige nnd nnklare« (?!) Ausdrucksweise des Eingangs die Untersuchung erschwere, dafs jedoch die Anfführung in Delphi sofort nach dem Siege, in einem engeren Kreis von Vertranten, wahrscheinlich sei, weil die Verherrlichung des Sohnes anstatt des Siegers (?) weder für das Siegesfest in Akragas noch für das väterliche Symposion sich geschickt hätte, — ein Grund, der mir nicht verständlich ist, für den Verfasser aber ausreicht, nm alle aus diesem Liede etwa zu ziehenden Folgerungen über die mythischen Parallelen ahznweisen. Obgleich nun der Mythus vorn nnd hinten ausdrücklich als Parallele zur Wirklichkeit eingeführt werde, so bemerke man doch anch hier jene Selhständigkeit der mythischen Partieen, die sich einem inneren Zusammenhang, selbst »wo er wirklich vorliegt«, nicht nnterordnen wollen: denn in wiefern hätte Tharsybulos seine Pietät gegen den Vater dnrch einen besonderen Akt bewiesen? Ich denke, hier hat die Überlieferung Recht, dafs der siegreiche Sohn den Vater statt seiner hat in die Siegerlisten eintragen lassen, und dies genügt. Vermutlich enthielt vs. 19 f. diese Angaben mit den Worten *σύ τοι σχέθων νιν* (i. e. victoriam) *ἐπιδείξαο χειρὸς ὀρθᾶς ἀφεὶς ἐφημοσύναν, ὄρειον ἄν ποτε φαντὶ* etc.

Siehe meinen gleichzeitigen Aufsatz im Philologus S. 311 ff. Bei Drachmann freilich stellt sich die Sache ganz anders: »Pindar kann es eben nicht lassen, sobald er das Gebiet des Mythus betreten hat, sich frei und unabhängig zu ergehen; deshalb führt er ruhig und gemächlich seinen Stoff aus, ohne sich um dessen Zusammenhang mit dem Rest zu kümmern«. Ob wirklich jemand Drachmanns Beweis für zwingend hält?

Auch über P 2 (vergl. meinen vorigen Bericht No. 30) bringt Drachmann p. 276 f. nichts Stichhaltiges vor, indem er nachzuweisen versucht, dafs die Sentenz vs. 49 ff. dem voraufgegangenen Mythus hintennach ein ganz anderes Gesicht aufsetze, als die vorher ausdrücklich ausgesprochene Parallelisierung verlange, dafs also auch hier der Mythus mit seiner traditionellen Selbständigkeit sich emanzipiere und von Einheitlichkeit nicht die Rede sein könne. Vielmehr: der Satz »Gott benutzt die eigenen Wünsche der Menschen, um seine Zwecke zu erreichen« enthält die deutlichste Beziehung zu ant. β', zumal wenn wir dort *ποτίκολλον ἐχόντ'* lesen; und die Behauptung Drachmanns, die Anwendung der erster Person in vs. 52 sei ein Beweis, dafs mit diesem Verse etwas ganz neues beginne, ist hinfällig, weil das *φεύγειν δάκος ἀδινὸν κακαγοριᾶν* dem in vs. 24 positiv ausgesprochenen Gedanken entspricht.

In dem Liede J 1 erklärt Drachmann p. 276 den Vers 16 *ἢ Καστορείῳ ἢ Ἰολάοι' ἐναρμόξαι νιν ὕμνῳ* für einen »bei all seiner Unklarheit klaren Ausdruck für die Stellung der kürzeren Mythen«. Pindar combiniere die Verherrlichung des Herodots mit einem Lied zu Ehren der Dioskuren; allerdings deute er an, dafs eine Parallele gezogen werden solle, doch falle er sofort aus der Rolle, indem er vs. 22 die Auszeichnung der Heroen in anderen Kampfarten erwähne: also auch hier Emancipation des Mythus! Das kann natürlich nur gegen diejenige Exegese ins Gewicht fallen, welche zu jedem einzelnen Zuge des Mythus einen parallelen Zug in der vorliegenden Gelegenheit aufzuspüren sucht; und was berechtigt Drachmann, das Verb *ἐναρμόξαι* so zu pressen, wie er es thut?

Gegen die Herakles-Parallele in J 3—4 laufen die Einwendungen des Verfassers p. 272 f. wesentlich darauf hinaus, dafs Unsterblichkeit und ewiger Ruhm mit dem höheren Erbteil des Herakles sich nicht vergleichen lasse. Gesetzt, man wollte diese Behauptung zugeben, wie will Drachmann beweisen, welche Stufe künftiger Vollendung Pindar für die von ihm besungenen Helden sozusagen dogmatisch in Aussicht stellte? vgl. N 1 ep. δ' und N 7 ant. ε'.

Hinsichtlich des Mythus von P 8 (Drachmann S. 271 f.) verweise ich auf meine Ausführungen im Philol. N. F. IV S. 230 ff., wo gerade auch die Beziehung zum Epigonenzug zu ihrem Rechte kommen.

Dies sind die von Drachmann behandelten mythischen Partieen, die er nicht als Parallelen gelten lassen will, wiewohl der Dichter es ausdrücklich nahelegt. Bei anderen, wo Pindar dies unterläfst, nennt

Drachmann jeden Versuch einer Parallelisierung eine Trübung der klaren echtgriechischen Einheit von Inhalt und Form. Aber warum in aller Welt soll der Dichter jedesmal hinzusetzen: »Aufgepafst, lieben Leute, jetzt kommt ein Vergleich mit dem Sieger«? Auch die speciellen, gegen die Stellung bezw. Einführung des Mythus in O 10. P 3. 12. N 9. J 8 erhobenen Einwendungen des Verfassers p. 258—265 lassen sich leicht beseitigen; ich möchte dies aber auf einen anderen Ort versparen, um es eingehend zu thun. —

Unter der Überschrift »Ulogiske forbindelser« folgt ein neues Kapitel S. 281—295. Hier spielt die vorhin erwähnte str. γ´ von P 2 wieder eine Rolle, indem Drachmann folgenden Gedanken(un)gang supponiert: ich will nichts Böses auf meine Gegner sagen, denn Archilochos fiel in Armut; Reichtum mit Weisheit ist das Beste, Hieron besitzt es. Hier hat Drachmann nicht blofs die Gegner des Dichters, sondern auch Armut und Reichtum hineininterpretiert, um dem Dichter den Vorwurf zu machen, dafs er über das Einzelne den Zusammenhang des Ganzen vergesse. Einwandfrei ist demgegenüber folgender Fortschritt der Gedanken: »man hüte sich vor Afterreden, denn Archilochus ging es übel; reich sein an Weisheit ist im Glück die schönste Gabe des Schicksals, Hieron besitzt sie.«

Was O 2, 58ff. betrifft (Drachmann p. 291ff.), so sollte man sich hüten, aus einer nahezu einstimmig für verderbt erklärten Dichterstelle einen Mangel an Logik des Dichters ableiten zu wollen. Inwiefern O 7, 9f. hierher gehört, fasse ich nicht recht; dagegen O 10, 85ff. erledigt sich gewifs mit der Übersetzung »das Lied kam spät (weil Agesidamus zunächst Miserfolge hatte), aber es kam wie ein spätgeborenes Kind dem greisen Vater ersehnt kommt und seinen Sinn erwärmt.« N 10, 19—21 hätte der Dichter nach Drachmanns Ansicht ganz leicht einen befriedigenden Übergang herstellen können, aber er drückt sich mit dem ἀλλ' ὅμως so schief aus, dafs man einem »Mangel in seiner geistigen Constitution« annehmen mufs. Diesen Vorwurf wird niemand begreifen, ohne Drachmanns Ausführungen S. 287—289 zu lesen und zu billigen. Etwas anders liegt die scheinbar ähnliche Stelle P 1, 82ff, deren Gedankengang folgender ist: »Durch geschickte Behandlung (die Hauptsache kurz zusammendrängend) hält der Dichter den μῶμος ἀνθρώπων fern; denn der κόρος ist ein schädliches und unangenehmes Ding, das den φθόνος (μῶμος) weckt. Und doch — lieber φθόνος als οἰκτιρμός! also auch ferner immerfort nach dem Höchsten gestrebt! Lafs, o König, Gerechtigkeit und Wahrheit walten, spare kein Opfer für grofse Zwecke, und halte, unbeirrt durch Augenblickserfolge (κέρδεσιν εὐτραπέλοις), das Urteil der Nachwelt im Auge!« Dem Dichter hier Mangel an Logik vorzuwerfen, liegt doch, soweit ich sehe, gar kein Grund vor; verlangt Drachmann statt eines Gedanken f o r t s c h r i t t e s eine Drehung im Kreise?

Auf P 9 komme ich unten in zusammenhängender Erörterung zurück; bleibt N 8, wo dem Verfasser p. 281—284 nicht blofs der Eingang des Liedes, sondern auch die Hauptpartie vs. 19-42 nicht recht verständlich ist und er trotzdem (»wohinaus auch die Betrachtungen des Dichters gehen mögen«) den Vorwurf unlogischer Gedankenverbindung zu erheben wagt. —

Aus dem dritten Kapitel dieses Abschnitts (Analyse af P V; S. 295—312) verdienen zunächst einige Einzelheiten Erwähnung. Ansprechend schlägt Drachmann vs. 13 ἐρχόμενος vor; auch die Erklärung der von Mommsen ausgelassenen Partikel καὶ vs. 65, nemlich »wie den Battos«, ist gefällig; Drachmanns Bedenken betreffs θυσίαισι und das Präsens δέχονται vs. 80 würden sich meines Erachtens erledigen lassen durch die Änderung δέχοντ' ἐν θυσίαισι. Dagegen sieht Drachmann im Ganzen nnd Grofsen des Liedes, bei aller Anerkennung poetischer Feinheiten, doch nnr ein Spinngewebe willkürlicher Ideenassociation, wie das überhaupt die Regel bei der pindarischen Composition sei; nur mit »fixfaxerier« könnte man eine Einheit gewinnen. Gleich im Eingange des Liedes lasse sich der Faden nicht festhalten — natürlich! so lange man nemlich mit Drachmann als dessen Vorwurf die getrennten Stücke πλοῦτος und ἀρετά ansieht und nicht vielmehr das Hauptgewicht auf ἀρετά (Sieg) vs. 2 legt. Hanptsächlich aber stört den Verfasser die Gedankenfolge Battos — Apollon — dorische Wanderungen — Sparta — Thera — Karneen — Kyrene — Antenoriden — Battos — Arkesilaos. Nun geht aber bekanntlich Pindar in seiner plastischen Lyrik nicht geradewegs der epischen Reihenfolge der Ereignisse nach; z. B. in den Kyrenäeroden bei Schilderung der Ehe von Apollo mit Kyrene P 9: er setzt die Hauptsache fest, um nachher allerlei Züge, ohne chronologische Folge nachzutragen und zur Hauptsache zurückzukehren; wenn also in P 5 Battos die Hanptperson ist, so folgen sinngemäfs auf einander die Gedanken: »das Glück des Battos«, »seine Führung durch Apoll«, »seine Aufnahme in Kyrene«, »seine Herrlichkeit«. Alles aber ordnet sich einheitlich zusammen, wenn, wie mir scheint, Battos in diesem Liede als mythisches Gegenbild des Arkesilaos selbst gefafst wird. Die an sich auffallende Hervorhebung der trojanischen Ansiedelung entspricht der ausdrücklichen Bezeichnung des Telesikrates als ξένος μετοικήσαις in P 9 (siehe unten); in der bunt gemischten und aufgeregten Bevölkerung von Kyrene war die Berücksichtigung der anderen Bevölkerungsschichten nur angemessen, zumal wenn, wie Studnizka (No. 6) vermutet, der siegreiche Schwager Karrhotos aus diesen Kreisen stammte. —

Ich wende mich nun zn den ersten Teilen des Drachmannschen Bnches; doch wird für den Leser meiner früheren, oben angeführten Recension nur noch meine Stellungnahme zu den in Abschnitt II, Kapitel 1—3 (p. 167—235) vorgetragenen Einzelheiten von Interesse sein.

Aus der Zahl der vier Gedichte O 4. 8. 11. P 6, welche nach der

der Meinung früherer Forscher sofort am Orte des Sieges gesungen sein sollen, läfst Drachmann nur P 6 stehn, indem er betreffs O 11 zu der seltsamen Annahme flüchtet, Pindar habe dies kleine Lied als ersten Entwurf gedichtet, aber nicht abgesandt, sondern durch O 10 ersetzt. Ich meinerseits wüfste keine Ode zu nennen, deren Aufführung am Ort des Sieges irgend wahrscheinlich wäre. Über O 11 siehe den vorigen Bericht No. 30 c; über P 6 meinen Aufsatz im Philologus. —

Es folgt die Frage, ob einige Lieder längere Zeit nach dem Siege gedichtet seien, p. 176 ff.

Mit N 3 kommt Drachmann zu keinem Resultat; meinerseits wird auf den vorigen Bericht No. 26 und auf die Besprechung des Ernst Schmidtschen Programmes in vorliegendem Bericht No. 10 verwiesen. — Aus N 9, 51 ποτέ folgt meines Erachtens nur dies, dafs Chromios bereits früher einen ersten Sieg in Sikyon davongetragen hatte, womit ich mich der hergebrachten Deutung freilich entgegenstelle. Siehe unter Nr. 2. Dies entspricht durchaus der gewöhnlichen Erklärung von N 10, 25 ποτέ, welche auch der Verfasser p. 178 festhält.

Drachmann beschränkt sich auf diese drei Fälle; über die beliebte Ausflucht, für andere Oden, deren Datierung schwierig ist, eine Aufführung bei einer Wiederholungsfeier des Sieges zu statuieren, spricht er hier nicht. Für mich ist der Beweis nicht erbracht, dafs eine Ode post festum gedichtet sei.

Dafs die Lieder durchweg sofort bei dem Einzug des Siegers in die Heimat aufgeführt seien, findet Drachmann wenig wahrscheinlich, weil die Mitteilung an den in Theben verweilenden (?) Dichter und die Einstudierung des Liedes zu viel Zeit erfordert habe. Ferner versucht er, meistens in Anlehnung an Boeckh, mehrere Lieder dem Festgelage zuzuweisen, giebt aber zu, mit der Annahme, dafs die Lieder in privatem Kreise gesungen seien, komme man nicht sehr weit.

Es bleiben (aufser N 11) einige Lieder besonderer Art übrig, wohin Drachmann J 2, P 2 und P 3 rechnet. Über J 2 und P 2 habe ich im vorigen Bericht p. 14 f. und 19 ff. mich geäufsert; über P 3 wagt Drachmann keine positive Aufstellung. —

Es folgt das Kapitel von der Bestellung und Bezahlung der Epinikien p. 192—208. (Vgl. meine Deutung von J 2, 1 ff. im vorigen Bericht S. 14 und von P 11, 41 ff. demnächst im Philologus. Da Drachmann unter Anziehung des Scholions zu J 1, 85 annimmt, die Lieder seien nach der Zahl der Triaden honoriert, so kommt er auch zu der Behauptung, einzelne Lieder seien nach bestimmtem Längenmafs bestellt: J 1, 60 ff. N 4, 69 ff. J 5, 55 ff. O 13, 90. Ob Pindar wohl, so fragt Drachmann, für P 4 eine Bestellung auf zwölf Triaden erhalten hatte, aber (nach vs. 247) eine dreizehnte zugab?! Auf Bestellung soll geben κελεύεις N 4, 79; bestellt sollen sein die Dioskuren N 10; bestellt soll sein der angeblich unpassende Herakles N 1. —

Aus dem folgenden Kapitel p. 208—235 ist nur der eine Punkt erwähnenswert, dafs Pindar so überaus mafshaltend mit dem direkten Lob des Siegers ist. Drachmann wundert sich darüber, um so mehr, da er ja die mythischen Partieen nicht als Parallelen zur Wirklichkeit ansehen will; ich denke, unsere modernen Gelegenheits-Redner, speciell in Leichenreden, sollten sich diese keusche Art des hellenischen Dichters zum Muster nehmen. Im Übrigen bewegt sich der Verfasser in Wiederholung seiner unzulänglich begründeten Behauptung, dafs es dem Dichter nicht gelungen sei, die bunten Verhältnisse der gegebenen Wirklichkeit in einheitlichen Rahmen zu fassen. —

Schliefslich die im Abschnitt I Kapitel 6 p. 115—146 nebst p. 206 und 284 ff. behandelte neunte pythische Ode. Sie ist für Drachmann das Musterbeispiel, an welchem die Einheitstheorie ad absurdum geführt werden soll. Gerade diese Ode zu wählen hat er ganz guten Grund, weil die ziemlich allgemeine Übereinstimmung der Pindarforscher (Beziehung der Mythen auf die Ehe des Siegers) in der That »ein seltenes Phänomen« ist. Freilich mit dem Mittelstück vs. 76—96 hat keiner etwas Rechtes anzufangen gewufst; deshalb läfst Drachmann diese Partie zunächst aufsenvor. Die direkten Andeutungen des vorliegenden Sachverhaltes sind höchst unbedeutend, kaum merklich; die erwähnte Hypothese von der Hochzeit des Siegers hat man hauptsächlich aus den mythischen Partieen erschlossen. Aber — so fragt Drachmann — warum wird dieser Umstand, der allen Zuhörern bekannt war und angeblich als Mittelpunkt des Siegesliedes sich von selbst bot, nicht mit einem einzigen Worte direkt erwähnt? Diese Heimlichkeitskrämerei bei einem Dichter, der sich selber *εὐθύγλωσσος* nennt, der seine Widersacher mit so deutlichen Ausfällen beehrt (O 2) und eine ganze Ode (N 7) benutzt, um sich gegen vorliegende Anschuldigungen zu verteidigen, der auch sonst Dinge hervorkehrt, die seinen Zuhörern garnicht passen konnten — der soll eine Ode von 125 Versen geschrieben haben, ohne ein einziges Wort über die thatsächlich vorliegenden Verhältnisse zu sagen? Ferner: soll dieses Mannweib Kyrene das Gegenbild der Braut sein? und wozu die ausführliche Episode von Cheiron? Endlich: läfst nicht die Einheitstheorie bei Erklärung des schwierigsten Abschnitts vs. 76 ff. völlig sich selber im Stich, gerade so wie in P 8, 56 ff.? Was soll (bei Mezger) der Gemeinplatz vom *καιρός* als Grundgedanke? wo solche Ermahnungen, z. B. politischer Art, wirklich vorliegen (wie in P 11), führen sie wirklich zu einer einheitlichen Komposition? Wenn Gelehrte von den »keineswegs verächtlichen Qualitäten« Mezgers zu einem solchen »Sammensurium von Willkürlichkeit und Geschmacklosigkeit« kommen, wo bleibt denn das Ende der Einheitstheorie?

Zerpflücken wir diesen Kranz der Drachmannschen Anklageschrift! Zuvörderst lehne ich die sämtlichen Verweise auf andere Oden (O 2. N 7. P 8. P 11) ab; ich habe mich damit an öfters erwähnten Orten be-

schäftigt, und selbst wenn die von mir dabei vorgetragenen Ansichten im Ganzen nicht stichhaltig sein sollten, so thut doch die Berufung auf durchaus fragliche und anerkannt schwierige andere Stellen garnichts zur Sache. Wenn ferner Mezger einen unpassenden Grundgedanken heraushebt, so thut das garnichts gegen die Einheitstheorie. Somit verflüchtigt sich der Drachmann'sche Gedankenlauf zu folgenden zwei Sätzen: 1. Warum sagt Pindar nicht ausdrücklich etwas, was »allen Zuhörern bekannt war«? 2. Die »Episode« von Cheiron und die schwierige Stelle vs. 76 ff. bleibt unerklärt. Ich denke, die Frage ad 1. beantwortet sich selbst; wozu erst noch pathetisch sagen, was allen bekannt ist? Was aber Punkt 2. betrifft, so könnte man sich begnügen zu erwidern, a) die Person des Cheiron sei nach Art der homerischen Vergleiche zur Ausschmückung hereingezogen, und b) was man bisher nicht erklären könne, das müsse man eben mit Ausdauer solange untersuchen, bis man den Schlüssel gefunden habe; beides aber, weder Cheiron noch Jolaos u. s. w., dürfe der Einheitstheorie nicht in die Schuhe geschoben werden.

Indessen ich will bei dieser rein formellen Abweisung der restierenden Hauptpunkte nicht stehen bleiben. Vielmehr gebe ich einerseits zu, daſs Cheiron eine zu wichtige Rolle im Liede spielt, um völlig bei Seite gesetzt zu werden, und hoffe andererseits durch eine geringfügige Korrektur der Boeckhschen Hypothese den schwierigen Jolaos-Abschnitt befriedigend zu deuten.

Ich wende mich zuerst zu letzterem. Jolaos ist nach meiner Auffassung = Telesikrates. Ihn grüſste (O 6, 97. O 10, 1. J 2, 23) die Stadt Theben (=Kyrene), die er verherrlicht hatte (*νιν* sc. *Θήβας*), und bestattete ihn unter dem Grabmal des Amphitryon, seines Groſsvaters, des zugewanderten Gastfreundes der alten Thebaner, welchem (lies *τέκεν ᾧ*) die auch mit Zeus verbundene Alkmene zwei Heldensöhne gebar. (Auch Telesikrates, den jetzt die Kyrenäer preisen, ist kein Eingeborner; möglich, daſs gerade auch sein Groſsvater zugewandert war.) Stumm muſs der sein, welcher den Namen des Herakles zwar (lies *μέν* statt *μή*) in den Mund nimmt, aber nicht zugleich (lies *ἅμα*) Thebens (Kyrenes) gedenkt, das ihn mit seinem Bruder aufgezogen hat; Theben (Kyrene) will ich, des Erfolges froh, preisen. Möchte meine Siegeslaufbahn nicht jäh abbrechen. In Aegina und Megara habe ich diese Stadt (Kyrene) dreimal verherrlicht; deshalb soll ein Freund (Pindar), wenn er meine Mitbürger trifft (*ὧν ἕνεκεν φίλος ἀστῶν εἴ τις ἀντάει*) meine für die Verherrlichung der Stadt geleisteten Thaten nicht verschweigen. — So beschäftigt sich dies vierte System mit der Stadt Kyrene, welche den Sieger auferzog, für welche er kämpfte, welche ihn jetzt ehrt, während das fünfte System zurückkehrt zu Frauenhuld und Liebesglück, welches der Sieger an der Hand einer Kyrenäerin erntet.

Dagegen hat sich das zweite und dritte System wesentlich mit der

Persönlichkeit des Cheiron im Mythus beschäftigt. Dies ist, wie mir scheint, nichts anderes als das Gegenbild des Dichters selbst, der sich auch J 5 mit den Worten des Herakles und N 1 als Teiresias einführt. So haben wir im ersten System Apollons Liebe zur Kyrene (Telesikrates und dessen kyrenäische Braut), im zweiten und dritten Cheirons (Pindars) Wahrspruch, im vierten die Stellung der Stadt Kyrene zum zugewanderten Geschlecht, im fünften des Siegers That und ihr Lohn. Gesungen ist das Lied in Kyrene; der Gebrauch des Futurums *δέξεται* vs. 73 entspricht lediglich dem sonstigen pindarischen Gebrauch des Futurums, das — ähnlich misverstanden — auch vs. 89 in *κωμάσομαι* vorliegt.

Ich weifs sehr wohl, dafs diese knappen Andeutungen nicht blofs eingehender Begründung, sondern vor allem sorgsamer Ausführung bedürfen, um allen poetischen Schönheiten des Liedes gerecht zu werden; aber das geht über den Rahmen dieser »Jahresberichte« weit hinaus. Immerhin auch ist das Vorgetragene eine neue Hypothese zu den alten; aber ich hoffe, dafs Einsichtige wenigstens dies mir zugeben, dafs jedenfalls die Möglichkeit vorliegt, aus dem Labyrinthe der in den pindarischen Oden auftauchenden Schwierigkeiten einen anderen Ausweg zu finden als den von Drachmann uns peremptorisch auferlegten Verzicht auf jegliche Einheit der Komposition, zumal bei einem Dichter, dem auch Drachmann nicht absprechen wird, dafs er an ungezählten und ohne Mühe verständlichen Stellen in Gedanken und Ausdruck so Tiefes und Grofsartiges geleistet hat. Ich meinerseits werde fortfahren an den Dichter den höchsten Mafsstab zu legen; Drachmann aber soll mir ein willkommener Mitforscher sein, indem er auf allerlei auffallende Wendungen und Zusammenhänge den Finger legt, aber von voreiligen allgemeinen Aufstellungen sich fernhält.

2) Ed. Boehmer, Pindars sicilische Oden nebst den epizephyrischen. Mit Prosaübersetzung und Erläuterungen. Bonn 1891. XX und 115 S. 8.

Diese Bearbeitung ist hervorgegangen aus der liebevollen Beschäftigung mit dem Dichter im Laufe eines langen Lebens; ihre Veröffentlichung ist durch Bücheler veranlafst. Schon der Vater des Verfassers hat, wie wir aus dem Vorworte erfahren, für die Lektüre pindarischer Oden als »leichtüberschaulicher Kunstganzen« auf der Oberstufe der Gymnasien plädiert; von demselben Streben ist offenbar der Sohn erfüllt, und auch Referent teilt diesen ernstlichen Wunsch, dafs es bald dahin kommen möge, den Dichter Primanern mit Erfolg und Genufs und gutem Gewissen in die Hand zu geben.

In dem vorausgeschickten Abschnitt über »Silbenrhythmus«, in welchem Boehmer zuerst die logaoedischen und die epitritischen Oden (ungetrennt!) berücksichtigt, verwirft er die Annahme, dafs statt des

Tribrachys ein Trochäus eintreten könne. In der That ist N 7, 35 der einzige Beleg; Boehmer will deshalb den Eigennamen stets Νευπτόλεμος schreiben, anders der Ausweg des Referenten Phil. 45, 604. Die Auflösung der Daktylusthesis wird richtig als nur in Eigennamen gesichert bezeichnet; über P 11, 41 und 57 handle ich a. O. im Philologus. Desgleichen ist die Auflösung des Spondeus (nicht im Epitrit) unzulässig, auch tritt nicht Spondeus für Daktylus ein. Dafs für eine gedehnte Thesis Tribrachys eintreten könnte, sehe ich nicht; Boehmer nennt O 1, 19 und 39. Von der Ergänzung rhythmischer Lücken durch Instrumentalmusik halte ich nichts. Die Dehnung einer Kürze kraft der Thesis leugne ich mit Boehmer. Ein δ' im Versanfange ist mir sehr fraglich.

Die Hypothese Boehmers über Orchestik übergehe ich; solange wir nicht über die Rhythmisierung der Oden eine gewisse Sicherheit beschafft haben, schwebt alles Weitere in der Luft.

Die Textbehandlung sowie die Exegese und Übersetzung ist nüchtern und verständig; doch kann ich mich nicht auf den konservativen Standpunkt Boehmers stellen. Ich denke, wir können den Schwierigkeiten und scheinbaren Wunderlichkeiten energischer zu Leibe gehen, selbst wenn wir bisweilen damit nur den Anstofs zu einer gründlichen und sorgsam eingehenden Verteidigung der Überlieferung geben dürften, und sollten uns keineswegs mit der Position des Verfassers beruhigen. Über einzelne Oden (O 6. P 6. J 2), die Boehmers Heft enthält, habe ich mich, ohne speciell Boehmer zu berücksichtigen, eingehend ausgelassen, so dafs unsere Meinungsverschiedenheit zu Tage liegt; an dieser Stelle mag, in engem Anschlufs an Boehmer selbst, eine Erörterung von N 1 und 9 folgen, den beiden Oden auf Χρομίος (Accent!).

Zu N 1 (Boehmer p. 84 ff.) zuerst eine Reihe von Einzelheiten, meist kritischer Art. Vs. 4 κασιγνήτα: nach handschriftlichen Spuren vermute ich κασίγνητον, so werden die innerlich zusammenhängenden Stücke δέμνιον Ἀρτέμιδος und Δάλου κασίγνητον zusammengefafst, und wir erhalten insgesamt drei das Gedicht eröffnende Anreden wie bei P 2. — Vs. 7 Νεμέα θ' ἔργμασιν: cod. B etc. ἔρμασιν, ich denke Νεμέας τέρμασιν — denn ἔργμασιν νικαφόροις ist floskelhaft, die Verbindung ἅρμα Χρομίου Νεμέα θ' anffällig. τέρμα vermute ich auch J 1, 23 und fr. 38 (16). — Vs. 8 ff.: Boehmer erinnert richtig, dafs ἀρχαί und ἄκρον (Grundlage und First) in das mit βέβληνται angefangene Bild vom Bau gehören; aber auch er übersetzt das vielfach angefochtene θεῶν mit »von den Göttern«, erklärt σὺν ἀρεταῖς durch »indem sie die Tugenden schenkten«, und sagt nicht ausdrücklich, ob er unter εὐτυχία den nemeischen Sieg versteht. Meines Erachtens ist τεγῶν und ἐπ' εὐτυχίᾳ (vgl. z. B. Il. 2, 259) zu schreiben: die Grundlage des Hauses sind die früheren Anszeichnungen des Chromios, darauf erhebt sich die Säule des jetzigen Sieges, und hierauf wiederum ruht der First des Allruhms, den die Muse

baut. — Vs. 13 *σπεῖρέ νυν ἀγλαΐαν τινὰ νάσῳ*: sollte nicht *ἀνὰ νᾶσον* richtiger sein? — Vs. 14: Boehmer verfährt mit *οἱ* seltsam, vgl. vs. 58 und 61. — Vs. 18: Da P 1, 81 *καιρὸν πολλῶν* von *φθέγξαιο* abhängt, ist es hier wohl von *βαλών* abhängig zu machen und *Σικελίαν* als Objekt von *ἐπέβαν* zu nehmen. Woher nimmt Boehmer, dafs der Dichter die sicilischen Hellenen rühmen will, »um die Einigkeit unter diesen zu stärken«? — Vs. 24 ist eine verzweifelte Stelle; Boehmer: »er hat erlangt, dafs den Tadlern gegenüber Edle Wasser wider den Ranch bringen«. Sowohl der acc. c. inf. als besonders der Dativ *μεμφομένοις* ist auffällig, auch ist der Znsammenhang der Gedanken nicht erkennbar. Ich vermnte *λέλογχε δ' ἐπευχομένους, εἰς οὓς ὕδωρ καπνῷ φέρεν ἀντίον*: die Freunde wünschen ihm Heil, denen er geholfen (vgl. vs. 32). — Vs. 26 ff. konstrniert Boehmer mit Rauchenstein und Mezger; dagegen erhält man eine klare und durchsichtige Satzbildung, wenn man *προΐδεν* liest. — Vs. 31: Mingarellis *ἔρασαι* empfiehlt sich wegen des nachfolgenden *ἐγὼ δ'* sowie zur Verknüpfung mit dem Vorhergehenden. Deshalb auch *οὐδ'* statt *οὐκ*? — Vs. 33 f.: *ὀτρύνων* »weckend«? es könnte doch höchstens »beschleunigend« heifsen; und warum *ἀντέχομαι ὀτρύνων*? Vielleicht *Ἡρακλέος ἀνδέχομαι . . . . ἀρχαῖον ἀτρύτου λόγον*. — Vs. 36 »Die Wehen meidend«; in welchem Sinne steht hier *φεύγων*? — Vs. 37: Boehmer verschmäht die Besserung *ὤπ' οὐ λαθὼν χρυσοθρόνου Ἥρας* und läfst (mit Bücheler) den Nachsatz vs. 41 beginnen — Vs. 38 *ἐγκατέβα*: »als es sich in die Windeln gelegt«, Boeckh »ingressus est«. Ist das wirklich die Absicht des Dichters? und wird die That des Neugeborenen gegen die Drachen nicht verkleinert, wenn er schon selber in die Windelu »gehen« konnte? Also *εἰσεβάφη*? auch frgm. 193 *πενταετηρὶς ἑορτὰ βουπομπός, ἐν ᾇ πρῶτον ἐβάφην ἀγαπατὸς ἐν σπαργάνοις*? — Vs. 64 f.: Boehmer setzt ein Komma nach *αἰδροδίκας*, ein Kolon nach *στείχοντα* — und übersetzt: »auch einen, der in tückischem Widerwillen gegen die Menschen einherschreitet; das verhafsteste Ende, verhiefs er, werde dieser geben«. Ich würde in dieser von Bücheler angegebenen Richtung *ἀνδρῶν* von *τινά* abhängig machen und *ἐχθροτάτῳ . . . μόρῳ* setzen, dabei *τόν* relativisch fassend. Ferner trägt Bücheler bei die Beziehung des *ἐχθρότατος* auf das Ende des Antäus, »nemlich in die Höhe gehoben und erdrückt zu werden wie eine Blase«. — Vs. 68 *Γαίᾳ* mit Bergk und Hartung; »werde durch seiner Geschosse Würfe der Gaia das glänzende Haar befleckt werden«. — Vs. 72 *νόμον* als Subjektsakknsativ (Bücheler). — Die Boehmersche Zerlegung der Epoden in acht Verse ist meines Erachtens weniger glücklich als die Boeckhsche (44. 44. 244. 44); nnr ist der Schlufs des ersten Verses wohl –⏑⏑ –⏑⏑ –⏑⏑– zu konstituieren, was mich für ep. *δ'* auf die Änderung *ἐν εἰρήνᾳ τὸν ἅπαντα χρόνον στερεᾷ* führt.

In aller Kürze mufs ich noch auf Zeit, Ort, Zweck, Gedankengang des Liedes eingehen. Boehmer setzt Sieg und Lied (wie auch ich im

vorigen Bericht getban) Ol. 77, 2 — offenbar weil er voraussetzt, es müsse in die Zeit von Pindars längerem Anfenthalt in Sicilien fallen. Es sei in Syrakus aufgeführt, wo Chromios gewohnt habe, seit Deinomenes König von Ätna geworden — also Deinomenes ist für Boehmer der Nachfolger des Chromios. Nach vs. 7 sei Chromios gewifs nicht persönlich in Nemea gewesen (?). Pindar sei der neue Teiresias, und Herakles werde geschildert, weil auch Chromios frühzeitig Kraftproben abgelegt. Letzterem Satze stimme ich zu, bin aber über die Datierung jetzt ganz anderer Meinnng. Ist nemlicb die Ode für die Hochzeit des Chromios und der Tochter Gelons gedichtet, ähnlicb wie P 9, so kann sie nicht nach Ol. 75, 2 fallen. Jene Annabme aber liegt lediglich in der Konsequenz der von L. Schmidt S. 462 und Mezger S. 11t gegebenen Winke (Alpbeios-Artemis, Herakles-Hebe, Persepbona nnd Sicilien) und wird, wie mir scheint, durch den Ausdruck *ἁρμόδιον δεῖπνον* vs. 21 f. ausdrücklich bestätigt, der wohl mit »Vermählungsmahl« zu übersetzen ist nnd dann freilich *Ϝοι* statt *μοι* vs. 21 fordert. Ebendabin würde auch das oben zu vs. 24 vermutete *ἐπευχομένους* gehören. Vor Ol. 75, 2 und somit vor die Scblacbt von Himera möchte icb das Lied wegen des bis zum höchsten gesteigerten Preises des Herakles-Chromios ant. *δ'* nicht setzen.

In ähnlicher Kürze will ich auf Boehmers Behandlung von N 9 eingehen. Vs. 2: Boehmers Übersetzung »wo der Sieg aufgethan die Thür für die Fremden« ist unzulässig. — Vs. 3: *πράσσεται* aus D erscheint mir richtiger, um sofort das Subjekt *Χρομίος* für *ἀναβαίνων* festznhalten. — Vs. 4: *μανύει* »kündet an«, die herkömmliche Deutung, wobei *αὐδάν* = »Lied« sein soll. Ich lese *αὐτὰν μανύει*, nemlich das nengegründete und bisher nnbekannte Ätna. *μανύειν* stets vom Verborgenenen, Unbekannten; äbnlich *ἄμφαινε . . πόλιν* von den neuen Spielen in Sikyon, die mytbiscbe Parallele zu Chromios und Ätna. Also thatsächlich »das erste Siegesfestspiel in der neuen Stadt« (Boehmer p. 35), mithin vor P 1 und Deinomenes Regierung. — Eben darauf geht auch das vs. 6 f. angeführte Sprichwort (entsprechend unserem Spricbwort vom Licht nnterm Scheffel) vgl. Bergk, Addenda S. 485, eine Art Entschuldigung dafür, dafs ein sikyonischer Sieg so grofsartig gefeiert wird. — Vs. 7: Boehmer beruhigt sich bei der Übersetzung »Sagenruhmes göttlicher Sang frommt«. Für mich steckt der längst und oft gesuchte Febler der Überlieferung in *πρόσφορος*; lesen wir *προσφορά*, so erhalten wir den Satz: »gottgewollte Vermehrung des Ruhms ist Sagensang«. — Vs. 8: *ἐπ' αὐτῶν* ist eine annehmbare Verbesserung Burys für das irrtümlicb überlieferte *ἐπ' αὐτόν*. — Vs. 14: *πατρῴων οἴκων* zieht Boehmer zu *στάσιν*. Richtiger wohl bisher zu *ἀπό τ' Ἄργεος*, wie O 1, 38. N 8, 46. J 7, 1. — Vs. 15 ff.: Boehmer verrät nicht ausdrücklich, wer denn eigentlich Subjekt zu *ἔσσαν μέγιστοι* ist, setzt aber ricbtig binzu: »Ähnlich standen jetzt wieder Akragas und Syrakus zusammen.« Also ein Doppel-

subjekt wird verlangt, und in dieselbe Richtung weist uns das überlieferte τ' nach ἀνδροδάμαν. Also etwa χαππαύων: »Der Sieger, der den vorigen Rechtshandel niederschlug, und sie, die dem Sohne des Oikles die männerbindende Eriphyle zum Weibe gaben, waren (zusammen) die gröfsten der Danaer«. — Vs. 18: Den Fehler in den Handschriften will Boehmer durch ἐσλὸν ἐς ἑπταπύλους verbessern, doch dürfte der pindarische Gebrauch des Wortes ἐσλός dem entgegen sein. Ich vermute ἑπταπύλους πολὺν ἐς Θήβας. — Vs. 27 δαιμονίοισι: Doch wohl nicht »dämonisch«, sondern »gottgewollt, gottgesandt«. — Vs. 28 Φοινικοστόλων: Bücheler und Boehmer bleiben (trotz Mezger) bei der alten Schreibung mit grofsem Anfangsbuchstaben und erklären: »Experiment einer Schlacht mit den auf Sicilien gelandeten (-στολος) Phoinikern.« — Vs. 32: Für das metrisch unzulässige ἐντί τοι hat man seit Boeckh meistens εἰσίν τοι geschrieben. Warum nicht ἔντιμοι? — Vs. 43: Boehmer beruhigt sich bei ἐγκονίᾳ χέρσῳ. Ich denke, ἐν σκολιᾷ χέρσῳ d. i. Sicilien. In demselben Verse für φάσομαι (Boehmer: »will ich ein andermal besingen«) wohl στάσομαι wie N 5, 16. — Vs. 47 ist Boehmers Vermutung πρόσωθεν θνατόν ansprechend. — Vs. 48 f.: »Der alte Sieg erhält neues Leben« Boehmer, das Gedicht soll nach ihm zu einer angeblichen sogenannten Erinnerungsfeier gedichtet sein. Die Deutung ist willkürlich; buchstäblich sagt der Text doch das Gegenteil: »der neuerblühte Sieg«, nemlich im Gegensatz zu dem vs. 52 erwähnten früheren.

Mit der letzten Bemerkung treten wir aus dem Rahmen der kritischen Einzelfragen in die Untersuchung der dem Gedichte zu Grunde liegenden Situation ein. Schon zu vs. 4 erkannten wir an, dafs die Ode bald nach der Gründung Ätnas d. h. bald nach Ol. 76, 1 gedichtet ist. Dies stimmt zum ersten Teil des Mythus; denn in demselben Jahre wurde der Zwist zwischen Syrakus und Akragas durch die Verheiratung Hierons mit der Tochter des Xenokrates (= Eriphyle) beigelegt. Es fragt sich dagegen, ob wir mit Boehmer, wie auch ich es im vorigen Berichte gethan, bis nach der Schlacht von Kyme hinabgehen müssen. Diese Annahme gründet sich auf die Schreibung Φοινικοστόλων mit grofsem Anfangsbuchstaben, sowie auf die Überlieferung, dafs die Karthager den Etruskern Hülfe gesandt hätten nach Kyme. Wie trübselig müfsten die Verhältnisse auf Sicilien gewesen sein, wenn der Dichter einen Krieg gegen den kürzlich bei Himera besiegten Erbfeind widerraten zu müssen glaubte! Ich denke, es liegt umgekehrt: einen inneren Kampf zwischen den griechischen Gewalthabern auf Sicilien fürchtet Pindar, wie er denn nach Therons Tod, sofort im Jahre nach der Schlacht von Kyme, ausgebrochen ist. Wir stehen also meiner Meinung nach vor der Schlacht von Kyme, und es liegt dem Dichter daran, die durch Uneinigkeit nahezu zersplitterten Kräfte Siciliens gegen den äufseren Feind, die Etrusker, zu sammeln. Und dies steht, wie mir scheint, ausdrücklich in den bisher anders verstandenen Versen 37 ff. Boehmer übersetzt sie:

»Wenige sind an Händen und Seele fähig Rat zu schaffen, dafs die Wolke des Blutbades zu Füfsen gewendet werde zu der feindseligen Männer Reihen« und giebt in der Anmerkung die davon durchaus abweichende Notiz: »Die Wolke des Blutdampfs der am Boden Liegenden«. Oder soll Letzteres nicht als Übersetzung des bei Pindar in ganz anderem Sinne gebrauchten παρποδίου gelten? Vielmehr: »Wenige sind nach Arm und Seele imstande Rat zu schaffen (oder ist βουλευταί zu schreiben, mit Vermeidung des doppelten Infinitivs?), dafs die Wolke des nahen (heimischen) Blutbades auf die Reihen der Feinde gewendet werde«. Wenn das Scholion zu vs. 93 Recht hat, so sind am Heloros — etwa 492, zur Zeit des ersten Perserzuges — auch die Karthager besiegt. Daher der überlieferte, allerdings angefochtene Lokalname Ἄρειας πόρος: Schlichtung des Zwistes (mit Syrakus); daher der Vergleich mit Hektor, nach Hesychios phrygisch = ὁ φρόνιμος. Möge kein Bruderkampf entbrennen, wie der vor Theben, sondern die (dem Chromios = Hektor eigentümliche) αἰδώς siegen, vor der alles Partikularinteresse (κέρδος) zurücktritt, dieselbe αἰδώς, welche z. B. Caesar bei Sallust Cat. 51 an den Römern rühmt oder welche beim Schlusse des Krieges von 1866 angesichts der französischen Gefahr die deutsche Politik bestimmte. Im Gefolge des Chromios (vs. 34ff.) wendet man die Kriegsgefahr ab, weil ihn die Αἰδώς treibt das Verderben des Enyalios durch einen Krieg gegen den äufseren Feind fernzuhalten. (οὕνεκεν vs. 36 kann nur »weil« bedeuten; der irrealis in vs. 35 sowie die Wiederholung des κέν durch ἄν ist auffällig, also etwa ἐκριπτάσαις κίνδυνον ὀξείας ἀϋτᾶς.) Diese ἡσυχία (ruhige Haltung des Gemütes) rühmt der Dichter vs. 48 an Chromios im Gegensatz zu den Herrn von Nimmersatt vs. 47 und fleht mit erhobener Schale zu Zeus vs. 53ff., diese Tugend rühmen zu dürfen und über viele Siege (πολλᾶν . . νικᾶν) zu erheben mit dem Bogenschufs seines Liedes (λόγοις ἀκοντίζων) — σκοπῶν ἄγχιστα Μοισᾶν, an der Seite der Musen als Schirmerinnen (cf. ἀγλαΐαισι δ' ἀστυνόμοις vs. 31). Das ganze Lied aber ist dann ein Preis der αἰδώς gegenüber dem κέρδος; es hat in der That, wie L. Schmidt gefühlt hat, eine grofse Ähnlichkeit mit dem Preis der ἁρμονία P 1.

Ich hoffe, dafs diese kurzen Bemerkungen, welche sich auf zwei Oden beschränken, ausreichend sind, um nicht blos zu lehren, wie schwierig es bei der Gesamtlage der Pindar-Kritik und Exegese ist, zu der Boehmerschen Arbeit Stellung zu nehmen, die auf etwa 100 Seiten 17 Oden behandelt, sondern zugleich, um immer von neuem zu energischer Mitarbeit an den zahlreichen kleinen und grofsen Problemen aufzufordern. In diesem Sinne zu den »Fortschritten der klassischen Altertumswissenschaften« beizutragen, ist das Bestreben des Referenten; überall abgeschlossene Erkenntnisse zu bieten redet er sich nicht ein, ist vielmehr jedesmal seinerseits dankbar für allerlei Anregungen, wie sie die Boehmersche Ausgabe ihm geboten hat.

3) Fraccaroli, Per la cronologia delle odi di Pindaro. Estratto dal Museo Italiano vol. III 1890. 84 Spalten. 4.

Während der italienische Gelehrte in der Erklärung der Oden auf anderem Boden steht als ich, habe ich die Frende, dafs die vorliegende ansführliche Erörterung über die wichtige Frage der Pythiadenrechnung in sehr vielen Punkten auf dieselben Resultate hinauskommt, wie meine etwa gleichzeitige Arbeit im Philol. N. F. IV und der vorige Jahresbericht. Ich bin nicht ohne weiteres geneigt, diese Übereinstimmung als Beweis der Richtigkeit unserer Ansetzungen zu proclamieren; aber es ist doch in der Kardinalfrage, ob die Pythiaden von Ol. 48, 3 oder nicht vielmehr von Ol. 49, 3 ab zu rechnen seien, in Fraccaroli mir ein sehr erwünschter Bundesgenosse entstanden, zumal da der italienische Mitforscher, wie es scheint, meine Ansicht nur aus den kurzen Andentnngen meines ersten Berichts 1885 I p. 78 kannte. Abgeschlosssen ist die verwickelte und weitverzweigte Frage damit indessen noch nicht.

Ich übergehe Abschnitt I, der sich nahezu mit Philol. a. O. sub 11) und 3) deckt. Desgleichen gehe ich auf Abschnitt VI, Pindars Gebnrtsjahr betreffend, nicht ein, weil meines Erachtens dazu die vom Verfasser nicht beliebte Wiederaufnahme des Verfahrens über Pindars Todesjahr, speciell gegen Corsini, nötig wäre. Auch aus Abschnitt IV, wo Äschylus herangezogen wird, ohne jedoch zu durchschlagenden Resultaten zu dienen, will ich nur erwähnen, dafs Fraccaroli sich mit dem Scholion zu P 3 Boeckh S. 327 ein wenig anders abfindet als ich im Philol. a. O. sub 5).

Es bleiben also zur Besprechung die Datierungen von O 1—3. O 6. P 1—3. N 1 und 9. J 2 in Abschnitt II nnd III, sowie von O 9. 12. P 6—8 und 11 in Abschnitt V. Zunächst die letzteren. Auch hierbei lasse ich die ziemlich irrelevanten politischen Untersuchungen zn O 9. P 8 und 11 beiseite, betreffs P 11 auf meine Abhandlung verweisend. Für O 9 und 11 vertritt Fraccaroli gegen L. Schmidt denselben Standpunkt wie ich a. O. snb 7) nnd 8); P 6 ist für die gauze Frage ohne Belang; desgleichen die verwirrte Überlieferung betreffs der siebenten pythischen Ode, die Fraccaroli und ich Ol. 76, 3 setzen, woraus sich (wenn dies nemlich feststünde) ergeben würde, dafs Hieron (P 1) nicht Ol. 76, 3 gesiegt haben kann.

Ich komme zu Abschnitt II nnd III und hebe vorläufig einige nebensächliche Stücke heraus, die mir fraglich erscheinen. Dahin gehört das Moment der friedlichen Stimmung von N 1 und P 1, weshalb sie vor N 9 und P 3 zu setzen seien; dann die Anschauung, dafs J 2 an Thrasybulos übersandt sei, vielleicht von Syrakus aus; endlich die Annahme, ein Lied (nemlich P 3) sei bei Gelegenheit der (angeblichen) Wiederholung einer Siegesfeier gedichtet. Auch ist p. 24 Bergks

Meinung über Chromios und Deinomenes Regentschaft irrig wiedergegeben.

Nunmehr stelle ich — ähnlich wie im vorigen Bericht S. 9 — Fraccarolis Chronologie der sicilischen Gedichte zusammen. Er setzt O 72, 3: P 6 und 12. Zwischen O 75, 4 und O 76, 2: P 2. O 76, 1: O 2 3 6. O 76, 3: P 3. O 77, 1: N 9. O 1. Ol. 77, 2: J 2. N 1. Ol 77, 3: P 1. O 12. Pindars Aufenhalt auf Sicilien Ol. 77, 1 - Ol. 77, 3; die vorhergehenden Lieder sind nach Fraccaroli sämtlich aus Griechenland übersandt. Wie man sieht, liegt die Differenz zwischen uns in den Fraccarolischen Daten von O 76, 1 bis 3; denn Fraccarolis Datierung von P 2 hängt gänzlich von P 3 ab. Es handelt sich zwischen uns also um die Gedichte O 2. 3. 6. P 3.

Für O 6 will Fraccaroli die persönliche Bekanntschaft Pindars mit Hieron nicht zugeben, bezieht vielmehr den Schlufs des Liedes auf die Anfänge von Hierons Regierung und Priestertum. Das verträgt sich mit meiner Auslegung dieser Ode natürlich nicht; siehe Philol. N. F. I 589ff. — Für O 2 und 3 habe ich Philol. Wochenschr. 1890 S. 366 Christs Gründen nachgegeben; überzeugt wird freilich nur sein, wer mit mir die Übersendung von Epinikien grundsätzlich bestreitet. Dies führt uns auf einen besonders wichtigen Punkt der Controverse. Sind wirklich, wie auch Fraccaroli annimmt, P 6 (und 12) sowie P 2 und 3 aus Griechenland übersandt? Für P 6 verweise ich auf meinen Aufsatz im Philologus von 1892; das (ἐν νάεσι) προσοιχόμενοι ist ebenso bildlich zu fassen wie die Wagenfahrt nach Pitana O 6 Für P 2, 67f erscheinen meine im vorigen Bericht S. 21 vorgetragenen, durch anderweitige Schwierigkeiten des Liedes veranlafsten Thesen mir auch für die vorliegende Frage zureichend; der Dichter will sagen: »Dies Lied ist auf einen überseeischen (syrakusanischen) Sieg gesungen, nun auch aus Griechenland mutig einen neuen Kranz und ein Lied geholt!« Endlich für P 3, welches ich mit P 1 gleichzeitig setze, erledigen sich die scheinbaren Schwierigkeiten vs. 63ff. etwa so: »Wenn Cheiron noch lebte, würde ich ihn um ärztliche Hülfe angegangen und mit der ärztlichen Hülfe herübergeeilt sein. Und wenn ich so doppelte Freude, nemlich Gesundheit und den pythischen Sieg (der die alten Siege mit neuem Sonnenglanze beleuchtet) gebracht hätte, dann wäre ich mit hellerem Licht als das Himmelsgestirn übers tiefe Meer gekommen.«

Indem ich beiläufig erwähne, dafs Fraccaroli auf die superlativische Verherrlichung des Hieron und der Deinomeniden in O 1 und P 1 aufmerksam macht, um die Datierung dieser Lieder nach Therons Tod zu stützen, ist noch ein Wort über den πῶλος Pherenikos bei Bakchylides fr. 6 zu sagen. Es erscheint mir gewagt, aus dem kurzen Fragment mit Fraccaroli Schlüsse ziehen zu wollen, auch der ähnlichen pindarischen Stelle O 1, 20—23 die zeitliche Priorität abzusprechen, weil sie grofsartiger sei; kann nicht Bakchylides, wenn er den Sieg von Ol. 78

an Pindars Statt besang, recht wohl von einem der früheren Siege gesagt haben: »Da sah er Pherenikos schon als πῶλος siegen«?

Meine abweichende Ansicht über die Abfassung der beiden Oden auf Chromios N 1 und 9 habe ich soeben im Referat über Boehmers sicilische Oden andeutend begründet. Fraccaroli bleibt für N 9 bei Ol. 77, 1 und für N 1 bei Ol. 77, 2 stehen, wie auch ich es im vorigen Berichte that. Dabei gilt der Kampf mit Thrasydaios und dessen Untergang schon als vollendete Thatsache, und der dem Unheil entzogene Amphiaraos ist Theron. Wenn ich einwerfen wollte, dafs der Dichter in N 9 offenbar vor dem Bruderkampf (von Theben) warnt, dieser also noch nicht ausgebrochen, geschweige denn entschieden sein kann, so wird Fraccaroli auf seine Äufserung verweisen, der Mythus brauche durchaus nicht quadrare a capello con la storia presente. Gewifs, eine buchstäbliche Beziehung aller Einzelheiten des Mythus auf die Wirklichkeit behaupte auch ich nicht; aber wenn die beiden Hauptteile des Mythus, nemlich erstens die Beilegung eines Zwistes durch eine Heirat und zweitens der unglückselige Bruderkampf so ganz ungesucht mit den neuesten Ereignissen übereinstimmen, ist es dann möglich eine direkte Beziehung abzulehnen? Wie gesagt, für mich liegt der Bruderkampf N 9 noch in der Zukunft. — Betreffs N 1 kommt Fraccaroli nicht über allgemeine Raisonnements hinaus.

Ich schliefse meine Bemerkungen, indem ich die ausführlichen Erörterungen des Verfassers den Mitforschern empfehle. Es ist dringend erwünscht, dafs wir auf diesem Boden endlich zu einer gewissen Sicherheit der Meinung gelangen.

4) von Christ, Beiträge zum Dialekte Pindars. In den Sitzungsberichten der philosophisch-philologischen und historischen Klasse der Königl. bayer. Akademie der Wissenschaften zu München 1891 Heft I, S. 25—86.

1. Neue Formen des pindarischen Dialekts. J 1, 23 ἦς st. ἦν. Auch sonst zu setzen? Christ schwankt. — O 1, 48 τε statt σε, doch ist nach dem Verfasser in Liedern später als Ol. 77, 1 diese Nebenform nicht zuzulassen. Dagegen schreibe man τυ, auch O 10, 3. P 5, 6. 6, 19. Schwerlich überall τοι, z. B. nicht P 4, 270.

2. Spuren des Digamma bei Pindar. Heimers Zahlen werden S. 33 unrichtig wiedergegeben. Über das Digamma bei ϝοί etc. vgl. meine Recension von Heimer in der Berliner Philologischen Wochenschrift 1885 S. 1479.

3. Spuren eines h in dem Pindartext. N 7, 83 habe ursprüglich *HEMEPA* gestanden, = ἡμέρᾳ. ἅμερος sei eine unrichtige Form, einzig zu billigen die Ableitung von Curtius Grundzüge [5]378, wie auch für ἥσυχος.

Es sei (ἆμαρ und) ἀμέρα zu schreiben, cf. ἐπάμερος. O 1, 6 ἀμέρα, O 1, 133 ἀμέραι, P 4, 130 ἐν τ' ἀμέραις in mehreren Handschriften.

Ferner schreibe ἀγέομαι, ἀγεμών etc. Endlich P 2, 11 ἅρματα.

4. Vokaldehnung oder Konsonantverdoppelung. Der Verfasser ist der Ansicht, Pindar habe *ΑΜΕΣ, ΕΣΙ, ΕΜΕΝ, ΞΕΝΟΣ* u. s. w. geschrieben und dem Leser je nach seiner Herkunft die dorische oder äolische Aussprache freigestellt. Ebenso *ΦΑΕΝΟΣ, ΕΝΕΠΕ, ΕΝΑΛΙΟΣ.*

5. Zur Deklination. Genetiv auf ω, geschrieben *O*; Akkusativ ως, geschrieben *ΟΣ*, und dreimal verkürzt: O 2, 71. N 3, 29. 10, 62. — Einiges über den Akkusativ αις und οις. — Δωριῆς P 1, 65.

6. Zur Konjugation. Infinitiv -εν nicht zu billigen; ob -ην oder -ειν? Pindar *ΕΝ*. — Schreibe stets ἔγνον, trotz Bergk zu P 4, 120. — Wohl immer -τι statt -σι, wie J 2, 9. – Sind -οντι und -οισιν streng zu scheiden?

7. Doppelformen. Stets ἔπετον, πετών, γλέφαρον, ὄνυμα! ἔμμεν und ἔμμεναι, nicht εἶναι! ἐνεῖκαι, δέκομαι, αἰεί! — τάμνω neben τέμνω, auch τράφω und τράχω? μετά und πεδά. ἐς vor Vokalen, ἐν vor Konsonanten?

8. Falsches ᾱ und η in unsern Texten. α in der ersten Deklination, η in den Verben mit thematischem e; Verbalendungen -μαν und -σθαν, Adverbien auf -δαν, Nomina auf -τας -τατος und -τηρ -τερος. Im übrigen schwankend.

9. Welchen Dialekt schrieb Pindar? Nicht böotisch, überhaupt keinen Lokaldialekt, sondern eine Kunstsprache. Zu den äolisch-dorisch gemeinsamen Formen treten Elemente der äolischen und der dorischen Vorgänger, sowie homerisch-epische Bestandteile, bisweilen der Tonart entsprechend. Das Ganze ist vom Dichter mit Absicht durch die Schrift verschleiert, um seine universellen Ideen auszudrücken.

5) The Isthmian Odes of Pindar, ed. by Bury. London 1892. XXXVIII und 194 S. 8.

Siehe meinen vorigen Bericht unter No. 12) und Fraccarolis mit der meinigen in den meisten Punkten sich deckende, ausführliche Recension der nemeischen Oden von Bury in der Rivista di Filologia XIX 10—12 (22 pp.), sowie meine Besprechung dieses zweiten Bandes in der Berliner Philol. Wochenschrift von 1892.

6) Studniczka, Kyrene, eine altgriechische Göttin. Archäologische und mythologische Untersuchungen. Leipzig 1890. X u. 225 S. 8.

Die Erklärung von P 4. 5. 9 wird aus dieser Schrift manche Anregung schöpfen. Unmittelbar freilich gehören die »archäologischen und mythologischen Untersuchungen« nicht in den Rahmen dieses Berichts, aber dem Abschnitt »War Pindar ein Aigide?« dürfen wir nicht aus dem Wege gehen. Zu dieser Frage verweise ich auf diese Jahresberichte

1885 S 105f. und 1891 S. 18f. Es liegt ein Gewirr von Nachrichten und Ansichten vor, das bei jeder neuen Durchforschung einem bange machen kann; Referent hat sich dadurch an der zweiten der angeführten Stellen zu einem Zugeständnis verleiten lassen, das ihm jetzt unlieb ist. Studniczka leugnet ebenfalls den Zusammenhang des Dichters mit den Aegiden und steht in den allgemeinen, sachlichen Resultaten ähnlich, wie der Referent ursprünglich und jetzt; doch versucht er es mit einer meines Erachtens unzulässigen Deutung der wichtigsten Stelle, nemlich P 5, 68ff. Er will wieder den kyrenäischen Chor, nicht den Dichter als das Subjekt des *ἐμόν* und *σεβίζομεν* ansehen; der Dichter sei garnicht anwesend, weil P 4 aus Griechenland durch Damophilos überbracht werde, und die ganze Einmischung des Dichters habe keinen Zweck. Hiergegen brachte ich bereits im vorigen Bericht S. 18 allerlei vor, verweise aber nunmehr auch auf die ohne Zweifel die ganze Sachlage sehr nahe berührende Stelle O 6, 84f. *ματρομάτωρ ἐμὰ Στυμφαλίς, εὐανθὴς Μετώπα, πλάξιππον ἃ Θήβαν ἔτικτεν, τᾶς ἐρατεινὸν ὕδωρ πίομαι.* Auch hier »mischt sich der Dichter persönlich ein«, und doch — hat jemand infolgedessen etwa behauptet, Pindars Grofsmutter habe Metopa geheifsen?

Die Meinung S. 83f., Pindar habe »sich für gutes Geld zu manchem hergegeben, was von einem echten Edelmann schwerlich zu erreichen gewesen wäre«, bin ich schon vielerwärts entgegentreten; auch die S 109f. aus P 4, 43ff. gezogenen Folgerungen kann ich nicht mitmachen. Dagegen versteht Studniczka gewifs richtig unter dem *θεὸς οἰοπόλος* P 4, 28 den »schafeweidenden« Aristaios, nicht einen (welchen?) »alleinschweifenden« Gott; ferner P 9, 53 unter *δώμασιν* wohl richtig einen Tempel der Kyrene; endlich S. 131f. vermutet er Beziehungen des Karrhotos zu den Antenoriden, worüber ich bei Gelegenheit des Drachmannschen Buches (No. 1) gesprochen habe.

7) Ernst Graf, Pindars logaoedische Strophen. Marburg 1892. 43 S. 8.

Im allgemeinen erkennt man die Anschauung des Verfassers an einigen Sätzen, die er S. 15 und 18 über P 10 und P 6 sowie O 1 vorträgt: »Pindar scheint es selbst empfunden zu haben, dafs ein Strophenbau wie der der zehnten und sechsten pythischen Ode fast die äufserste Grenze des Raffinements erreicht, und kehrt in seiner reiferen Zeit sichtlich zu einfacherer Formgebung zurück. Diese allein konnte es möglich machen, dem rythmischen Ethos wieder zu seinem Rechte zu verhelfen, und davon finden sich bei Pindar vereinzelte Spuren, die eben als solche um so mehr auffallen« — »Wenn der Eindruck richtig ist, dafs Pindar es sich angelegen sein liefs, in O 1 ein Meisterstück zu schaffen — man beachte die raffinierte Kunst, mit der eine Reihe von Gedanken und

Ausdrücken in den ganzen heiden den Pelopsmythus einschliefsenden Partieen antithetisch wiederkehren:

2	*διαπρέπει*	116	*πρόφαντον*
5	*μηκέτι σκόπει* . . .	114	*μηκέτι πάπταινε*
10	*Κρόνου παῖδα*	111	*Κρόνιον*
11	*Ἱέρωνος*	107	*Ἱέρων*
13 f.	*δρέπων μὲν κορυφὰς ἀρετᾶν ἄπο πασᾶν· ἀγλαΐζεται δὲ καὶ μουσικᾶς ἐν ἀωτῷ* . . .	104	*καλῶν τε ϝίδριν καὶ δύναμιν κυριώτερον*
17	*Δωρίαν φόρμιγγα* . .	102	*Αἰοληΐδι μολπᾷ*
18	*Φερενίκου χάρις* . .	101	*ἱππείῳ νόμῳ*
23 f.	*λάμπει δέ ϝοι κλέος ἐν Πέλοπος ἀποικίᾳ*	93 ff.	*τὸ δὲ κλέος τηλόθεν δέδορκε ἐν δρόμοις Πέλοπος*

(in anderen Oden heschränken sich diese Antithesen nur auf vereinzelte Anklänge) —; wenn somit die alten Erklärer in seinem Sinne handelten, indem sie dieses Gedicht als weitleuchtende Probe seiner Kunst (die in dem soeben Mitgeteilten an Künstelei streift) voranstellten, so können wir darin, dafs Pindar für eine so sorgfältig angelegte Schöpfung einen so viel einfacheren rythmischen Bau als den der kurz vorher gedichteten zweiten pythischen Ode hevorzugt, den Ausdruck seiner küustlerischen Überzeugung von dem geringeren Wert seiner früheren Manier sehen«.

Ich darf das Bekenntnis nicht zurückhalten, dafs ich weder in diesen Thesen noch in der Grafschen Charakterisierung der einzelnen Oden irgendwelche sichere Erkenntnis oder einen Fortschritt unserer Beobachtungen sehen kann. Wie ich mir die Anbahnung des rhythmischen Verständnisses einer logaödischen Ode denke, ist aus meinem Aufsatze über P 6 im Philologus von 1892 ersichtlich.

8) J. M. Stahl, De Pindari carmine Pythico primo. Ind. lect. Münster 1891. 16 S. 4

behandelt einige Stellen aus P 1.

Vs. 12 *κῆλα . . . φρένας* parenthetisch, also Bergks vorgeschlagene Umstellung unnötig.

Vs. 34 mit Moschopulos *κὰν*. Vergleiche indessen über O 7, 26 Philol. 45, 603 A.

Vs. 46 ff. *καμάτων δ' ἐπίλασιν παράσχων* | *μηκέτ' ἀμνάσειεν οἵαις ἐν πολέμοιο* (Bergk) *μάχαις* | *τλάμονι ψυχᾷ παρέμειν', ἁνίχ' εὑρίσκοιτο* (Thom. Tricl.) *θεῶν παλάμαις τιμάν* . . . Stahls Änderung ist willkürlich; auch ist nicht abzusehen, warum die Erinnerung an herrliche Thaten verwünscht werden sollte. Zu Bergks Verhesserung vgl. O, 2, 48 (44). Der Optativ *εὑρίσκοιτο* ist schwerlich zulässig, da die *τιμά* nicht

mehrmals errungen wurde; mir gefällt immer noch Boeckhs erste Vermutung εὕρισκεν παλάμαισι θεῶν am besten. Dagegen verstehe ich die ganze Stelle folgendermafsen: »Ich will einen kranken König preisen; und doch, ich werde nicht fehlschiefsen. Denn wenn das Glück ihm fernerhin also scheint und sein Leiden geheilt wird, dann wird er (Hieron) die Erinnerung seiner früheren Thaten wecken, d. h. dann wird das Heldenbild dieses Königs wieder vor aller Augen stehen. Jetzt freilich ist er wie ein Philoktet«. Genau ebenso ἔμνασεν P 11, 13 von dem Herde des Vaters, durch dessen Tod Jammer hereingebrochen ist (vgl. meinen Aufsatz über P 11). Auch N 7, 98 ist das εἰ γάρ wohl nicht durch utinam zu übersetzen, sondern der Nachsatz in vs. 100 mit παίδων κε zu beginnen.

Vs. 50 ff. Die vorgeschlagene Änderung nimmt der Verfasser in einer handschriftlich nachgefügten Notiz zurück.

Vs. 56 οὕτω soll nach Stahl auf das εἰ γὰρ etc. zurückgehen. Freilich Boeckhs Ergänzung ut Philocteta quamvis invalidus Troiam cepit ist nicht zulässig, wenn ich vs. 50 ff. Recht habe mit der Übersetzung: »Jetzt ist Hieron wie ein Philoktet ausgezogen und hat als Kranker den pythischen Sieg errungen«. Aber warum nicht zu οὕτω ergänzen ut Philocteta postea sanatus est?

Vs. 58 καί soll auf die Feier des früheren Sieges P 2 in Syrakus gehen, und ποινάν im folgenden Verse soll nicht Lob des Siegers, sondern Lohn für den Sieg bedeuten, welcher Lohn nemlich mit ἄγ' ἔπειτ' (igitur?!) folge.

Vs. 67 f. Um die Boeckhsche Erklärung von διακρίνειν zu stützen, verweist Stahl auf P 8, 84 ἐκρίθη.

Vs. 80 soll ἐπράξαντ' besser als ἐδέξαντ' ausdrücken, dafs der ὕμνος verdient war.

Vs. 92 soll κέρδεα Betrug und Erwerbsucht umfassen. Siehe unter No. 1 (Drachmann).

9) Reichenberger, Die Entwicklung des metonymischen Gebrauchs von Götternamen in der griechischen Poesie bis zum Ende des alexandrinischen Zeitalters. Karlsruhe 1891. 118 S. 8

kommt S. 45—55 auf etwa 50 Pindarstellen zu sprechen, ohne irgend Wesentliches beizutragen.

10) Ernst Schmidt, De Pindari carmine Nemeorum tertio. — Programm des Gymnasiums zu Seehausen i. d. A. 1891. 27 S. 4.

Nachdem die Reihe der Pindarforscher in den letzten Jahren so sehr gelichtet ist, begrüfse ich jeden neuen Namen auf diesem Gebiete mit besonderer Freude, in der Hoffnung, von dem neuen Bundesgenossen das Verständnis des Dichters einen tüchtigen Schritt gefördert zu sehen.

Schmidts Arbeit hat mich enttäuscht; sie erhebt uns nirgends über die Schwierigkeiten, in denen wir stecken.

Zuerst die (ausgewählten) variae lectiones. Die kritischen Begründungen sind unzureichend oder unsicher, vor allem aber sind viele thatsächliche Angaben unrichtig oder ungenau. Ich führe zum Beweise einige Notizen Schmidts an, deren Unrichtigkeit eine Vergleichung der Mommsenschen Ausgabe sofort ergiebt. Vs. 7: antea hic legebatur *ἀεθλονικίας*; quem tamen genetivum .. Schmid .. sustulit. Vs. 21 (rect. 20): Hermann . . scripsit ex scholiorum explicatione *περαιτέρω*, quae coniectura, ut difficultates tollit, ita in Pindari carminibus non invenitur. Vs. 29: *ἐσλόν* uno codice demonstratum. Vs. 38: *ἀλκὰν* codices exhibent v. 38 et 39. Ebenda: Heyne pro *μετ' ἀλκὰν* v. 38 scripsit submissius *μετ' αἰχμὰν*, rectius Boeckh .. resumpsit v. 38 *ἀλκμὰν* traditum minoribus libris manuscriptis. Vs. 41: *ἄλλο τ' ἄλλα πνέων* (ähnliche Druckfehler öfters). Vs. 46: *μάχᾳ* Triclinius scripsit pro veterum codicum lectione *ἐν μάχῃ*. Vs. 47: codices veteres inter se conspirantes *σώματα ἀσθμαίνοντα* tradiderunt. Vs. 56 *ἀγλαόκαρπον* Christ posuit. Ebenda: Boeckh ... primum *ἀγλαόκρανον* in metrum peccans scripserat. Vs. 54 (auch falsche Versfolge): *λιθίνῳ τ' Ἰάσων* codices. Vs. 58: unus ex codicibus habet *ἀτίταλλέν γε*. Vs. 68: Colon post *λόγῳ* positum Heyne de Pauw ingeniose admonente sustulit. Vs. 80: *ποτανοῖς* pro *πετανοῖς*, quam scripturam omnes praeter unum codices exhibent, Christ usurpavit. — Eine derartige adnotatio critica ist wertlos; auch wird man daran schon gemerkt haben, dafs der lateinische Stil des Verfassers zu wünschen übrig läfst. Dazu kommen die beiden selbständigen Ansichten des Verfassers, die ich finde: *καί* vs. 34 in arsi positum sic producitur, ut maiore cum vi pronunciandum sit — und (vs. 56) postremum est, ut voce *ἀγλαόκαρνον* utamur . . . si modo *καρνον* metathesi ex *κρανον* exortum pro *κρηνον* sumitur.

In den exegetischen Einzelbemerkungen finde ich durchweg eine Auswahl von Ansichten früherer Gelehrten, ohne dafs den Schwierigkeiten auf den Grund gegangen wird. So ist auch die deutsche Übersetzung Schritt vor Schritt anfechtbar. In der Gesamtauffassung lehnt sich Schmidt an Mezger an, seinerseits das Lied als Jubiläumsode (sive ad quinquagesimum post victoriam partam annum sive ad decimum quemque annum) für den alten Aristoclides hinstellend, dem zu Ehren besonders die Weisheit des Cheiron gemalt werde. Meine, an Dissen anschliefsende Auffassung habe ich im vorigen Berichte S. 17 angedeutet.

11) **Fraccaroli**, Le due Odi di Pindaro per Trasibulo d'Agrigento (Pitia VI ed Istmica II). Torino 1886 49 S. 8. (= rivista di filologia XV 296—342)

ist mir durch die Güte des Verfassers nachträglich zugegangen. Übersetzung, Disposition nach der Nomostheorie, Charakteristik des Liedes

und Behandlung einzelner Stellen, wobei der Verfasser durchweg an der älteren hergebrachten Auffassung festhält. Über meine Stellung vgl. den vorigen Bericht unter No. 21 und Philol. von 1892.

12) Fraccaroli, L'ode Nemea VII di Pindaro. Messina 1892. 34 S. 8. (Aus den Atti della R. Academia Peloritana VII.)

Verfasser fufst auf der Überlieferung von der angeblichen Schmähung des Neoptolemos in einem früheren Liede; »tutto il resto è abbandonato alle ipotesi; nè ve n' ha penuria; ma il vagliarle tutte, se può essere un buon esercizio di critica nella scuola, condurrebbe nel libro a sproporzionata lunghezza e a tedio infinito. Esaminiamo dunque piuttosto l'ode passo per passo, e delle altre opinioni dei commentatori, curiamocene solo per ciò che fa al caso nostro«. Er findet in der Ode 1) die Verteidigung in Sachen Neoptolemos; 2) den Ausdruck des dichterischen Berufes, verdienten Ruhm zu gewähren; 3) die Verherrlichung des Sogenes.

Die Arbeit ist nach meinem Aufsatz im Phil. 45 erschienen. Wie aus einer Bemerkung p. 28 hervorzugehen scheint und an sich nicht verwunderlich ist, ist dem italienischen Gelehrten das Verständnis des deutschen Ausdrucks bei diesem schweren Stoffe manchmal schwer gefallen, doch geht er öfters auf einzelne meiner Ansichten ein.

Bezüglich des *χρεῶν ὅπερ* vs. 42 sagt Fraccaroli: »l'interpretazione dello scoliaste è nel legittimo possesso del suo diritto, e non ne può venire spogliata fino a che non si provi che effettivamente essa è erronea«. Das richtet sich gegen die Anmerkung 6) meines Aufsatzes über N 7 im Philol. 45. Ich gebe meinen Irrtum zu; denn mag man *ὅπερ* auch lokal zu fassen vorziehen, der Sinn der Stelle bleibt doch, was fr. 52 sagt, dafs ein Streit um das Opfer (das Neoptolem natürlich verteidigte) mit den Priestern entstand. Doch halte ich das von Schneider statt *μυριᾶν* eingesetzte ungebräuchliche *μοιριᾶν* auch dem Sinne nach nicht für passend, weil das Opfer nicht von der *μοῖρα* zuerkannt wird. Vielmehr mufs es wohl *κυριᾶν* heifsen.

Gegen meine Vermutung vs. 49 *ψεύδεσι* wendet Fraccaroli mit Recht ein, dafs die Korruptel *ψεῦδις ὁ* nicht recht erklärt werde. Leichter ist wohl, was ich jetzt nachtrage, *ἐς δίκαν τρία ἔπεα διαρκέσει οὐ ψεῦδιν. ὁ μάρτυς ἔργμασιν ἐπιστατεῖ. Αἴγινα, τεῶν Διός τ' ἐκγόνων θρασύ μοι* etc.: »Bei wahrhaftigem (cf. *εὐθεία δίκα* N 10, 12) Recht werden zwei Worte genügen. Jener Schiedsrichter (Neoptolem) steht den Thaten zur Seite«.

Für vs. 89 macht Fraccaroli darauf aufmerksam, dafs sich die Übersetzung »gewähren« für *ἀνέχειν* schwerlich halten läfst; er übersetzt »produrre«. Sollte man nicht vielmehr auf *εὐδικίας ἀνέχησιν* Odyss. 19, 111 zurückgreifen?

Hierher gehört auch

13) Fedde, Der Fünfkampf der Hellenen. Programm des Gymnasiums zu St. Elisabet, Breslau Ostern 1888. 40 S. 4,

sofern er S. 17—19 die berühmte Stelle N 7, 70ff. behandelt. Er bietet die neue Erklärung: »ich werfe nicht das Mal überschreitend den Speer, der (so regelwidrig geworfen) den Nacken von den Ringkämpfen enthebt, d. i. von der weiteren Teilnahme ausschliefst.« Die relativische Anknüpfung eines solchen Gedankens erscheint unzulässig hart und das Ganze als unnützer Zusatz zu dem durchaus fertigen Bilde des Hauptsatzes; auch ist ἐξέπεμψας die besser beglaubigte Lesart.

14) G. H. Förster, Die olympischen Sieger bis zum Ende des vierten Jahrhunderts v. Chr. — Programm des Gymnasiums zu Zwickau Ostern 1891. 30 S. 4.

Der Wert dieser sorgsamen und nützlichen Zusammenstellung wird, was das pindarische Material betrifft, durch die Unsicherheit der bisherigen Aufstellungen beeinträchtigt. So hat Förster selbst im Programm von 1892, welches die Fortsetzung bis zum Ende der olympischen Feiern liefert, für die Nummern 81. 193. 197. 198. 199. 210 des ersten Programmes Nachträge gegeben. Indessen sind noch einige Fragezeichen mehr hinzuzusetzen. No. 186 Agesidamos: Ob beide Lieder, O 10 und 11 sich auf diesen Sieg beziehen, ist fraglich. Vgl. u. a. meinen vorigen Bericht S. 22. Bei Förster fehlt der in cod. F überlieferte Sieg des Agesidamos Ol. 82 (Bergk irrig Ol. 72), wo freilich der Zusatz κέλητι Zweifel an der ganzen Notiz wecken könnte. Auch ist die Notiz im schol. Vrat., die von einem Siege Ol. 76 spricht, von Bergk nicht abgethan, wenn anders Pindar Ol. 77, nicht Ol. 76 in Sicilien war. No. 206 Ergoteles: Ol. 73, 3 ist wohl ein Schreibfehler statt Ol. 77, 3. Ich verweise auf Phil. N. F. IV, 245. Über meinen von Förster vergeblich gesuchten Aufsatz über P 11 siehe den Eingang dieses Berichtes.

BERLIN.
Druck von Martin Oldenbourg.
Adler-Strasse 5.

JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der classischen

Alterthumswissenschaft

begründet

von

Conrad Bursian,

herausgegeben

von

Iwan v. Müller,

ord. öffentl. Prof. der classischen Philologie an der Universität Erlangen.

Zweiundsiebenzigster Band.

Zwanzigster Jahrgang. 1892.

Zweite Abtheilung.

LATEINISCHE KLASSIKER.



BERLIN 1893.

VERLAG VON S. CALVARY & CO.

W. Unter den Linden 21.

Inhalts-Verzeichniss
des zweiundsiebenzigsten Bandes.

Die Litteraturberichte über Plautus von Prof. Dr. O. Seyffert in Berlin; Terentius und die übrigen scenischen Dichter von Gymnasiallehrer Dr. F. Schlee in Berlin; römische Epiker nach Vergilius von Prof. Dr. Jeep in Königsberg; Lucretius von Oberlehrer Dr. Brieger in Halle; Lucilius von Prof. Dr. J. Stowasser in Wien; Ovidius und lateinische Anthologie von Prof. Dr. R. Ehwald in Gotha; Vergilius von Oberlehrer Dr. Güthling in Liegnitz und Horatius von Prof. Dr. L. Häussner in Karlsruhe folgen später.

Bericht über die Litteratur der römischen Satiriker (ausser Lucilius und Horaz) von 1886—1891 einschliesslich. Von Prof. D. L. Friedländer in Strassburg 161—188

I. **Petronius.** Ausgaben 161. — Verschiedenes 162. — Textkritik und Exegese 164. — II. **Persius.** Handschriften und Ausgaben 166. — Verschiedenes 168. — Textkritik und Exegese 170. — Scholien 172. — III. **Martial.** Verschiedenes 174. — Textkritik und Exegese 177. — Einzelne Stellen 181.

Jahresbericht über die Litteratur des Iuvenal in der Zeit von 1886—1891. Von Dr. Ludwig Friedländer, Professor in Strassburg . . . . 189—217

1. **Leben** 189. — 2. **Ueberlieferung** 193. — 3. **Ausgaben** 195. — 4. **Sprache** 200. — 5. **Komposition. Fragen der höheren Kritik** 202. — 6. **Textkritik und Exegese** 205. — Einzelne Stellen 207. — 7. **Scholien** 213. — 8. **Iuvenal im Mittelalter** 214.

Die Berichte über Catull, Tibull und Properz von Professor Dr. Hugo Magnus in Berlin; Phaedrus und Avianus von Oberlehrer Dr. H. Draheim in Berlin; Caesar von Dr. H. J. Heller in Berlin; Sallustius, Livius von Gymnasiallehrer Dr. W. Heraeus in Offenbach, und Curtius von Dir. Prof. Dr. Hedicke in Sorau erscheinen später.

Bericht über die Cornelius Nepos betreffende Litteratur der Jahre 1878—1891. Von Professor Dr. Rudolf Bitschofsky in Wien . . . . 75—123

Einleitung 75. — Ausgaben 76. — Fragmente 89. — Höhere Kritik 90. — Beiträge zur Kritik und Erklärung 102. — Quellen; historische Kritik 113 — Wörterbücher 118. — Uebersetzungen 121.

Bericht über die Litteratur zu C. Velleius Paterculus für die Jahre 1878—1892. Von K. v. Morawski, Prof. der klass. Philologie in Krakau . . . . 218—233

I. Allgemeines 219. — II. Quellen und Glaubwürdigkeit 219. — III. Sprachliches 222. — IV. Textkritik 224. — V. Fortleben des Velleius 230. — Nachtrag 232

Die Berichte über Valerius Maximus von Dir. Dr. Kempf in Berlin, sowie über die Scriptores hist. Augustae von Dir. Prof. Peter in Meissen folgen im nächsten Jahrgang.

Bericht über die Litteratur zu späteren römischen Geschichtschreibern bis einschiefslich 1890. Von Dr. Michael Petschenig, Gymnasialprofessor in Graz . 1—74

Ammianus Marcellinus. Allgemeines und Sachliches 1. — Sprache 7. — Textkritik 12. — Uebersetzungen 18. — **Excerpta Valesiana. Ampelius 19. — Eutropius 20.** — Ausgaben 21. — **Florus** 34. — Sprache 35. — Kritik 37. — **Iordanes 46. — Iustinus 51. — Granius Licinianus. Orosius 61. — Aurelius Victor. A. Caesares 63.** — Textkritik 65. — **B. Viri illustres 66. — C. Origo gentis Romanae 72.**

Jahresbericht über Tacitus. 1890—1891. Von Gymnasialprofessor Dr. Georg Helmreich in Augsburg . . 124—160

Allgemeines 124. — Sprachgebrauch 127. — Dialogus 133. — Agricola 141. — Germania 144. — Historien 148. — Annalen 151. — Zerstreute Konjekturen 156.

Die Berichte über Cicero von Dr. Ströbel in Nürnberg, Dr. J. H. Schmalz in Tauberbischofsheim und Bibliothekar Dr. P. Schwenke in Göttingen; über die römischen Rhetoren und Plinius den Jüngern von Dr. K. Im. Burkhard in Wien; Seneca Rhetor von Prof. Dr. H. J. Müller in Berlin; Quintilian von Rektor Dr. F. Becher in Halle; Plinius nat. hist. von Dr. Urlichs in München; lateinische Grammatiker von Prof. Dr. G. Götz in Jena; Patristiker von Dr. C. Weyman in München, und spätere lateinische Schriftsteller von Dr. W. Kalb in Nürnberg werden später erscheinen.

Bericht
über die Litteratur zu späteren römischen Geschichtschreibern bis einschliefslich 1890.

Von

Dr. Michael Petschenig,
Gymnasialprofessor in Graz.

Ammianus Marcellinus.

Allgemeines und Sachliches.

J. Gimazane, Ammien Marcellin, sa vie et son oeuvre. These. Bordeaux 1889, 432 S. 8.

ist mir nicht zugegangen.

H. Michael: Die verlorenen Bücher des Ammianus Marcellinus. Ein Beitrag zur römischen Literaturgeschichte. Breslau 1880. 32 S. 8.

Rec. Phil. Rundschau I, 741.

Am häufigsten weist Ammian auf jene Stellen der verlorenen Bücher 1—13 hin, wo die Geschichte der Zeit von Constantins Tod an (337—353) erzählt worden war. So wird 20, 1, 1 eine Expedition des Constans erwähnt, die 342 vorfiel. Ans 27, 8, 4 erfahren wir, dafs in die Darstellung der Geschichte des Constans zwei Exkurse verwebt gewesen waren, einer über Ebbe und Flut, der andere über die Geographie Brittanniens. Diese Exkurse bringt Michael mit der unbedeutenden Expedition in Zusammenhang und zieht daraus den Schlufs, es sei dieses geringfügige Ereignis sehr ausführlich dargestellt gewesen.

Das Gleiche nimmt er vom Perserkriege nach dem Tode Constantins an. Es wird nämlich Bezug genommen auf Kämpfe bei Hileia und Singara nnd auf die Belagerung von Singara und Nisibis. Daraus wird geschlossen, dafs auch jene Ereignisse mit derselben Ausführlichkeit erzählt worden seien, wie die Belagerungen in den erhaltenen Büchern (aber hier war Ammian überall selbst nahe und znm Teil Augenzeuge; dies erklärt die umständliche Breite und hätte von Michael nicht übersehen

werden sollen). Zwei Exkurse, auf die 14, 7, 21 und 23, 6, 50 angespielt wird, werden ebenfalls mit diesem Kriege in Zusammenhang gebracht, aber ohne ausreichende Gründe. Dafs Ammian die näheren Umstände beim Tode des Constans angegeben habe, ist nach 15, 5, 16 möglich, dafs dieselben aber ausführlich dargestellt worden seien, geht aus der Stelle nicht hervor. Was wir in den erhaltenen Büchern über Magnentius und Decentius, über die Schlacht bei Mursa, den Verrat des Silvanus u. a. erfahren, beweist nur, dafs Ammian diese Ereignisse ausführlicher dargestellt hat als die uns erhaltenen Excerptoren, keineswegs aber dafs die Ausführlichkeit ebenso grofs war wie in den erhaltenen Büchern. Wir können also den Schlufs nicht gelten lassen, den Michael aus seinen Deductionen zieht und so formuliert: Die Geschichte der letzten 25 Jahre verteilt sich auf 18 Bücher; demnach mufsten die 15—16 Jahre von 337—353 etwa 13 füllen. Da nun für die 241 Jahre von Nerva bis Constantins Tod höchstens noch ein knapper Raum übrig bleibt, aus zahlreichen Anführungen Ammians aber hervorgeht, dafs er auch in der Geschichte jener Zeit oft wenig bedeutende Einzelheiten gebracht und daher kein Excerpt, sondern eine wirkliche Geschichte geliefert hat, so bleibt nur die Annahme übrig, dafs Ammian nach dem Vorgang des Tacitus sein Geschichtswerk in zwei Hauptteilen herausgab. Der erste, wahrscheinlich die Zeit bis zum Tode Constantins behandelnd, ist vollständig verloren, vom zweiten, den rerum gestarum libri, d. i. der Geschichte seiner Zeit, fehlen uns die ersten 13 die Jahre 337—353 umfassenden Bücher.

Wir halten, wie schon gesagt, diesen Schlufs für trügerisch. Uns beweisen die häufigen Rückverweisungen Ammians selbst auf Kleinigkeiten durchaus nicht, dafs sein Geschichtswerk in allen seinen Teilen gleich umfangreich angelegt war, sondern wir sehen in denselben lediglich eine Eigentümlichkeit oder Liebhaberei des Schriftstellers, der sich darin gefällt, schon Erzähltes zu wiederholen oder wenigstens auf dasselbe hinzudeuten, wo ihn sein Gedächtnis gerade daran erinnerte. Zudem beziehen sich diese Wiederholungen und Verweisungen zum Teil auf Lieblingsgegenstände unseres Autors. Dazu ist z. B. Alles zu rechnen, was den von ihm besser als von irgend einem anderen gekannten Orient betrifft. Wie nahe lag da für ihn die Versuchung, gerade Dinge, die anderen ganz unwichtig schienen, zu besprechen, dagegen das schon von anderen Gebrachte nur zu berühren oder zu übergehen. Es ist also ganz wohl möglich, dafs trotz aller Details, die in den verlorenen Büchern enthalten waren, dieselben doch nur eine summarische, gegen Ende ausführlicher werdende Übersicht über die Jahre 97—352 enthielten. Wir wissen, dafs es Brauch war, die ältere Geschichte kurz, die neuere eingehender zu behandeln. Warum sollten wir dies bei Ammian nicht gelten lassen und lieber annehmen, dafs ein grofses Geschichtswerk über die Kaiserzeit von Nerva bis Constantin spurlos verschwunden

sein sollte? Man berücksichtige auch noch folgendes. Ammian hat die 15 Jahre von 364—378 in 6 Büchern (an den Ausfall eines Buches zwischen 30 und 31 glauben wir nicht), dagegen die voransgehenden elf Jahre in elf Büchern dargestellt. In der Einleitung zu Buch 26 deutet er selbst an, er werde sich von nun an kürzer fassen, und habe daher den Tadel der Zeitgenossen zu erwarten, die Mancherlei vermissen würden. Der Grund der nnn kürzer werdenden Darstellung liegt aber, was Michael übersehen hat, ganz unzweifelhaft dariu, dafs Ammian nach der Rückkehr vom persischen Feldzuge den Abschied genommen hatte nnd nnn nicht mehr in der Lage war, Selbsterlebtes zu schildern. Wenn er also schon die Zeitereignisse kürzer behandelt, sobald er selbst nicht mehr unter den Mithandelnden ist, so müssen wir um so eher annehmen, dafs dasjenige, was vor seiner Lebenszeit lag, in seinen Augen noch viel weniger eine umfassende Darstellung verdiente. Das 31. Buch umfafst einen Zeitraum von drei Jahren. Nehmen wir für die Geschichte von Constantins Tod an bis 353 die gleiche vollkommen ausreichende Ausführlichkeit an, so benötigten diese Jahre fünf Bücher, und es bleiben für die Zeit von Nerva his 337 immer noch acht oder gute 300 Seiten der Gerdthausenschen Ansgabe, ein Raum, der für eine gedrängte Darstellnng als genügend erachtet werden mnfs.

L. Jeep, Die verlorenen Bücher des Ammianus Marcellinus. Rhein. Mus. 43 (1888), S. 60—72.

Die Stelle XXII, 15, 1 strictim res Aegyptiacae tangantur, quarum notitiam in actibus Hadriani et Severi principum digessimns late, visa pleraqne narrantes bildete eine Hauptstütze der Hypothese Michaels. Wenn dieser »strictim« gehaltene Exkurs schon zehn Seiten füllt, wie lang mufs erst jene παρέκβασις »late« digesta in der Geschichte des Hadrian und Severus gewesen sein? Aber Jeep zeigt durch reichliche nnd gut gewählte Beispiele, dafs die Ausdrücke strictim carptim und hinwiederum late und ähnliche bei Ammian znr reinen Manier zu rechnen sind und nicht entfernt jeue Beweiskraft haben, die ihnen Michael zuschreibt. Dazu kommt hier noch etwas anderes. XIV, 7, 21 kündigt Ammian einen geographischen Exkurs über den Osten an, jedoch absque Mesopotamia iam digesta, cum bella Parthica dicerentur, et Aegypto, quam necessario alind reieci ad tempus. Sollte Ammian hier vergessen haben, dafs er Ägypten bereits ausführlich behandelt hat, während er sich doch des Exkurses über Mesopotamien ganz wohl erinnert? Da dies wohl nicht gut möglich ist, bleibt nichts übrig als die Worte visa pleraque narrantes XXII, 15, 1 richtig zu deuten. Dies ist Jeep nach meiner Ansicht gelungen. In den früheren Exknrsen hat Ammian nur das über Ägypten vorgebracht, was er selbst gesehen hatte. Dafs dies nicht eben viel gewesen sein konnte, beweist die Darstellung XXII, 15, die, wie Gardthausen nachgewiesen hat, nur auf litterarischen Stu-

dien beruht. Somit ist es mehr als wahrscheinlich, dafs die vorhergehenden Bemerkungen über Ägypten nicht ausführlich gewesen sind.

Ein weiterer Beweis gegen Michael läfst sich aus den Rückverweisungen auf erhaltene Stellen gewinnen. Jeep weist an vielen Fällen dieser Art nach, dafs dort, wo die Rückverweisnng eine ausführliche Mitteilnng an der vorhergehenden Stelle erwarten läfst, dies trotzdem fast nie der Fall ist. Daraus zieht er mit Recht den Schlufs, dafs es sich mit den Stellen der verlorenen Bücher genau so verhalten haben wird. Ferner hat Michael selbst eingesehen, dafs seine Annahme, die Geschichte von Nerva bis Constantins Tod sei gleich ausführlich behandelt gewesen wie der erhaltene Teil, ein Riesenwerk von etwa 160 Büchern voraussetzt, und daher im Verlaufe der Untersnchung seine ursprüngliche Aufstellung eingeschränkt. Damit ist die Unhaltbarkeit seiner Ansicht indirekt von ihm selbst zugestanden worden. — Wie Ammian in den verlorenen 13 Büchern vorgegangen sein wird, zeigt Zosimns. Anch er verschmäht es nicht, trotzdem sein erstes Buch sehr compendiös ist, cap. 57 f. einen Exkurs über Palmyra einzufügen. Dazu ist Ammian gegen ihn im Vorteil, da er erst mit Nerva begann.

H. Michael: Beiträge zur Charakteristik des Ammianus Marcellinus, in »Phil. Abhandlungen f. M. Hertz«, S. 221—239.

1. Ammians Werk zerfällt in drei Teile, die Bücher 1—14, 15—25, 26—31. Der letzte Teil trägt deutlich die Merkmale der Eile an sich. Dies zeigen namentlich auch die Exkurse, von denen der Verfasser drei Arten unterscheidet: solche, wo Ammian vollständig von den Quellen abhängt, solche, die neben der Benutzung von Quellen auf eigener Erfahrung und eigenem Wissen beruhen, endlich solche, die ganz sein Eigentum sind. Nun zeigt der dritte Teil mit Ansnahme von zweien nur Exkurse der dritten Gattung, die also alle in Eile abgefafst sind. Anch der Abschlufs des Werkes ist etwas plötzlich und auffällig.

2. In der Benutzung seiner Quellen ist Ammian sehr nachlässig und willkürlich. Gedächtnisfehler und Leichtfertigkeiten in den historischen Exkursen lassen sich häufig nachweisen. Ganz unverantwortlich sind die beständigen Wiederholungen, sehr einförmig die Vergleiche, zu denen hauptsächlich Tiere herbeigezogen werden. Aus der leichtfertigen Art, mit der er seine mannigfache Lektüre verwertet hat, ergiebt sich, dafs er nicht mit Jean Paulschen Zettelkästen gearbeitet haben konnte, wie M. Hertz wollte. Dies ist gewifs richtig. Im übrigen darf man die schwachen Seiten des Historikers nicht allzu hart beurteilen. Für jene Zeit bleibt er immerhin eine Gröfse. Seine Untugenden aber beruhen hauptsächlich darauf, dafs er kein trockenes Geschichtsbuch liefern, sondern seine Leser auch unterhalten wollte.

M. Schnffner: Ammianus Marcellinus in rerum gestarum libris quae de sedibus ac moribus complurium gentium scripserit, quibus rebus differant ab aliis scriptoribus, qnibus cum iis congruant exponitnr. Prog. Meiningen 1877. 19 S. 4.

Die Untersuchung beschränkt sich auf die drei Exkurse Ammians über die Saracenen 14, 4, 2—6, über die Provinzen des Orients 14, 8 nnd über das persische Reich 23, 6. — 14, 4, 2 giebt Ammian an, dafs die Wohnsitze der Saracenen sich von Assyrien bis nach den Nilkatarakten und zu den Blemmyern erstreckten. Dagegen werden 22, 15, 2 und 23, 6, 13 die Scenitae Arabes, quos Sarracenos nunc appellamns, richtig auf den Ostrand des rothen Meeres beschränkt. Schnffner meint nun, dafs auch 14, 4, 2—6 nur von den Scenitae die Rede sei, und will den Widerspruch dnrch die Annahme lösen, dafs Ammian irrtümlich die Troglodyten am Westufer des rothen Meeres mit den Arabern verwechselt habe. Ich kann aber einen Widerspruch nicht finden. Die früher Σκηνῖται genannten Araber gehörten zu Ammians Zeit unter die Saracenen und hiefsen so, aber sie bildeten nur einen Zweig des ganzen Volkes; ein anderer Zweig sind z. B. die Bundesgenossen der Perser gegen Julian, die Saraceni Assanitae 24, 2, 4. In seiner Schilderung 14, 4, 1—6 fafst nun Ammian alle nomadischen Stämme vom Enphrat bis zum Ostrande des Nilthals nnter dem Gesamtnamen Saraceni zusammen, wie ans seinen Worten apnd has gentes 14, 4, 3 hervorgeht. Hätte er nnr die Scenitae gemeint, so würde er geschrieben haben apud hanc gentem. — Zu den geographischen Exkursen über die Ostprovinzen und über Persien ist nichts zu bemerken; sie leisten, was der Titel verspricht. Neues scheint der Verfasser, der sich im ganzen an Gardthausen anschliefst, darin nicht vorzubringen.

Th. Mommsen, Ammians Geographica, Hermes XVI (1881) S. 602 bis 636.

Dafs Ammians geographische Exkurse gröfstenteils auf Schriftquellen beruhen, hat Gardthausen richtig erkannt, ohne dafs jedoch seine Untersnchungen abschliefsend genannt werden können. Im Gegensatz zu diesem Gelehrten, der eine schematische Erdbeschreibung als Quelle der Exkurse annimmt, meint Mommsen, Ammian habe sich sein Schema selbst aufgestellt nnd seine Angaben mehreren chorographisch angelegten Hilfsbüchern entnommen. Als solche werden nnn aufgeführt 1) das breviarium des Rufius Festus. Aus diesem stammen die historischen Notizen über Kilikien und Isanrien 14, 8, 4, Syrien und Palästina 14, 8, 10 und 12, Kypros 14, 8, 15, Ägypten nebst Kyrene 22, 16, 24 und Thrakien 27, 4, 4; 10—12, und zwar schliefst sich Ammian seiner Quelle nicht nnr sachlich, sondern anch wörtlich aufs engste an. Die ganz geringfügigen Znsätze sind entweder nachweisbar anderswoher genommen

oder blofs ausschmückender Art. 2) Ein Verzeichnis der Reichsprovinzen und Reichsgemeinden. 3) Für die nichtrömischen Gebiete ist die Geographie des Ptolemäus ausgezogen, und zwar unmittelbar, nicht, wie Gardthausen annahm, mittelbar. 4) Der *περίπλους πάσης θαλάσσης* oder eine andere Schrift des Timagenes. 5) Die plinisch-solinischen Memorabilien.

O. Seeck, Die Reihe der Stadtpräfecten bei Ammianus Marcellinus, Hermes XVIII (1883) S. 289—303.

Die römische Geschichtschreibung ist von der Stadtchronik ausgegangen und verläugnet diesen ihren Ursprung auch bei Ammian nicht. Während er Konstantinopel nur erwähnt, wo es notwendig ist, und nicht einmal die Konsuln stetig anführt, erscheinen die Stadtpräfekten in so grofser Zahl, dafs man die Frage aufwerfen kann, ob dabei nicht Vollständigkeit erstrebt ist. Die Liste Ammians beginnt mit Orfitus (353) und schliefst mit Claudius (374). Da Ammian die Geschichte des Occidents mit Valentinians Tod (375) abbricht, so konnte Claudius der letzte sein, den dieser Kaiser ernannt hatte, also auch der letzte der für Ammian in Betracht kam. In seiner Liste finden sich zwei sichere Lücken. Die erste fällt zwischen Ampelius und Clandius, wo die Gesetze des cod. Theodosianus drei Namen nennen, Bappo 372, Principius 373, Eupraxius Febr. 374. Ihre Namen sind in der grofsen Lücke des 29. Buches (5, 1) verloren gegangen. Die zweite Lücke ist zwischen Orfitus und Leontius, da eine Inschrift unter dem 13. Mai 355 einen Fabius Felix Pasiphilus Paulinus nennt. Aber die Verwaltung dieses Präfekten war so kurz, dafs sie Ammian leicht übergehen konnte. Die weiteren Namen, welche in Corsinis series praefectorum urbis stehen oder inschriftlich erhalten sind, gehören gröfstenteils in andere Zeiten, ein paar sind anderswo mit einem anderen Namen genannt als bei Ammian. Somit fehlt bei diesem, abgesehen von der handschriftlichen Lücke, nur ein einziger Stadtpräfekt, und unser Historiker ist auf diesem Gebiete ein fast ebenso zuverlässiger Zeuge wie der Chronograph vom Jahre 354. Der fehlenden genauen Datierung der einzelnen Präfekten läfst sich zum Teil durch die Urkunden abhelfen. Seeck giebt zum Schlufs das restituierte Register und fügt die Daten nebst Erläuterungen hinzu.

W. Schleufsner, Progr. von Barmen 1886,

gehört insofern hierher, als S. 24—26 in sechs Abschnitten Stellen aus Ammian ausgezogen sind: 1. de Rheno et Danuvio fluminibus. 2. de gentium locorumque nominibus. 3. de moribus nonnullis qui ad pugnam pertinent. 4. de comis. 5. de sale. 6. de planstris Scytharum.

Fr. Reiche, Chronologie der sechs letzten Bücher des Ammianus Marcellinus, Diss. von Jena 1889, 76 S. 8.

fällt dem Berichterstatter über römische Geschichte zu.

Nicht zugekommen ist mir:

Christophe, Géographie d'Ammien Marcellin. Asie centrale; Ancienne Gaule; Egypte. Lyon 1880. 117 S. u. 3 Karten.

E. Schneider: Quaestiones Ammianeae. Diss. Berlin 1879. 60 S. 8.

Rec. Revue critique 1880, 409.

Der gröfste Teil der Abhandlung, S. 1—44, enthält Beiträge zur Textkritik, darunter aber auch Angaben über Entlehnungen aus Valerius Maximus. Es folgt S. 44—60 eine Übersicht der Stellen, die auf Herodian als Quelle zurückzuführen sind.

G. Landgraf, Jabrb. f. class. Phil. 125 (1882), 421

weist 15, 12, 5 (levi) sudore sub imperium (venere) Romanum als Entlehnung aus Cic. pro Font. 5, 12 nach.

H. Wirz, Ammianus Beziehungen zu seinen Vorbildern Cicero, Sallustius, Livius, Tacitus, Philol. 36 (1877), S. 627 ff.

weist Anklänge und Entlehnungen Ammians aus den genannten Autoren nach und fügt einige Vermutungen zum Texte bei.

Sprache.

Dederichs, Quaestiones Ammianeae grammaticae et criticae. Diss. Münster 1878.

Die Arbeit, welche ich selbst nicht gesehen habe, behandelt im ersten Teil die Bedingungssätze, im zweiten die Eigentümlichkeiten der Modi nach Konjunktionen; der dritte bietet Beiträge zur Textkritik

G. Reinhardt, De praepositionum usu apud Ammianum. Diss. v. Halle. Köthen 1886. 62 S. 8.

Den gröfsten Teil der Schrift (S. 1—48) füllt die ungemein ausführliche Besprechung der Präposition per, deren Gebrauch allerdings bei Ammian ein sehr ausgedehnter ist. Zunächst wird der lokale Gebrauch untersucht, wobei vier Kategorien unterschieden werden: Die ursprüngliche Bedeutung, die Verwendung in dem Sinne einer Ausdehnung über etwas hin, die Ersetzung des in, die tropische Verwendung. Sehr dankenswert ist hier die Aufzählung jener Verba, bei denen per in dem Sinne der Verbreitung über einen Raum hin verwendet wird. Bedeutend eingeschränkter als der lokale Gebrauch ist der temporale in der Bedeutung »während, hindurch, innerhalb.« Ganz vereinzelt würde 30, 4, 13 per in dem Sinne von post verwendet sein; aber ohne Zweifel hat Cornelissen hier richtig post geändert. Im übertragenen Sinne endlich

erscheint per instrumental, modal und kansal gebraucht. Anhangsweise werden die mit per zusammengesetzten transitiven Verha der Bewegung und jene Komposita aufgezählt, die sich zuerst hei Ammian finden. Hier vermifste ich pervolare 16, 8, 5 und peragrare 17, 13, 27. Die übrigen Präpositionen sind nicht vollständig, sondern nur in soweit hesprochen, als ihr Gehranch hei Ammian von der Klassicität ahweicht. Hier mufs penes in Wegfall gehracht werden, das man nur 18, 6, 2 auf die Autorität alter Ausgahen hin liest. Überliefert ist paene, welches mit detinebant verhunden einen ganz passenden Sinn gieht; denn wirklich zurückgehalten wurde Ursicinns von den Provincialen nicht. — Der Wert der sorgfältigen Arheit hernht hauptsächlich auf der Vollständigkeit, mit der die Präposition per hesprochen ist. Der Verfasser geht aher anch kritischen Erörterungen nicht aus dem Wege nnd hekundet in denselhen ein gesundes Urteil. So wird S. 27 die unglauhliche Konjektur Gutschmids 22, 16, 22 Iesus sermonum amplitudine Iovis aemnlus mit vollem Rechte zurückgewiesen; nur hätte hinzngefügt werden können, dafs des Valesius Platon durch den Ausdruck amplitudo Platonis 30, 4, 3 bestätigt wird.

H. Ehrismann, De temporum et modorum usu Ammianeo. Diss. Strafshurg 1886. 73 S. 8.

Rec. Arch. f. Lexikogr. u. Gramm. III, 579. WSchr. f. klass. Philol. V (1888), 243. Berl. phil. WSchr. VIII, 846.

Als Ergehnis wird schon S. 6 angekündigt: Ammian habe als Grieche und Soldat griechische Strukturen verwendet und dieselhen mit vulgären gemischt; hald richte er sich nach den hesten Mustern, hald hahe er sich hesondere Normen und nnpassende Freiheiten selhst gestattet oder sie von seinem Lateinlehrer (!) ühernommen. Diese Ansicht von dem Charakter der Sprache Ammians ist entschieden zurückznweisen; sie hernht lediglich darauf, dafs der Verfasser das Spätlatein nicht kennt und daher aus den Spracherscheinungen hei Ammian allerhand Gesetze herausgekünstelt hat, die in Wahrheit nicht vorhanden sind. Sonach mufs zwischen den sprachlichen Thatsachen, welche die übrigens sehr sorgfältige Arbeit vorführt, und den aus ihnen gezogenen Folgerungen wohl unterschieden werden. So sicher die ersteren sind, so nnrichtig sind in der Regel die letzteren. Ammian bat vier erzählende Tempora: Perfekt, Präsens, Plusquamperfekt, Imperfekt. Diese gebraucht er nehen einander, ohne dafs irgend ein Unterschied in der Bedeutnng ersichtlich wäre. Nach Ehrismann hingegen würde er z. B. das Perfekt statt des Plusquamperfekts setzen, ut res praeteritas tamquam per repraesentationem mntato tempore animo nostro proponeret (S. 7). Für die Ersetzung des historischen Perfekts durch das Imperfekt werden zwei Gründe gefunden; einmal war es eleganter, die znsammengesetzten Passivformen zu meiden, dann erzielte man durch die Ahwechslung eine

rhetorische Wirkung. Der wirkliche Grund für alle diese Erscheinungen liegt aber vielmehr darin, dafs die Bedeutungsnuancen der Präterita zu jener Zeit nicht mehr gefühlt wurden und es demnach für das Verständnis des Lesers gleichgiltig war, welches Tempus man setzte. Die auffällige, viermal vorkommende Verbindung des temporalen cum mit dem ind. praes. will E. nicht gelten lassen, sondern überall ändern. Er übersah aber, dafs V auch 20, 4, 6 cum urguet bietet. Dann kann man auf Vict. Vit. I, 31 und auf Lucifer verweisen; vgl. Hartel, Lucifer von Cagliari und sein Latein S. 53. Die Gesetze, welche S. 18 ff. über possit und posset in konsecutiven und finalen Sätzen aufgestellt werden, können schon darum nicht richtig sein, weil sie Änderungen in der Überlieferung erfordern; aufserdem kann der Sprachgebrauch Cassians, Lucifers und Victors von Vita verglichen werden. Zur Verwendung des Perfekts für das Plusquamperfekt, namentlich in Relativsätzen (S. 31), finden sich genug Belege bei Kirchenschriftstellern, so bei Vict. Vit. I, 9, II, 25, III, 48, und es ist daher durchaus unrichtig, hierin den Einflufs des Griechischen erkennen zu wollen. S. 48 will E. an zwei Stellen ein adversatives dum erkennen und dasselbe zu cum ändern; es ist jedoch beidemale temporal aufzufassen. Schliefslich ist die schon von Kallenberg aufgestellte Regel, dafs bei Ammian der Konjunktiv nach quod = ὅτι nur nach vorausgehendem Präteritum möglich sei, darauf zurückzuführen, dafs Ammian an der weitaus gröfsten Zahl von Stellen eben ein Präteritum vor quod hat und es daher lediglich ein Zufall ist, dafs wir an den wenigen Stellen, wo ein Haupttempus vorangeht, durchwegs den Indikativ lesen, den er ja auffallend bevorzugt. Diese unsere Auffassung wird durch den Sprachgebrauch Cassians, dessen Syntax in den Hauptzügen durchaus mit jener Ammians übereinstimmt, bestätigt, indem er ohne weiteres auch auf ein Haupttempus quod mit dem coni. folgen läfst. – Abgesehen von den verfehlten Schlüssen des Verfassers ist seine Arbeit durchaus brauchbar und der Fleifs, mit dem das umfangreiche und schwierige Thema behandelt ist, aller Anerkennung wert.

A. Reiter, De Ammiani Marcellini usu orationis obliquae. Würzburger Diss. Amberg 1887. 78 S. 8.

Rec. NphR 1888, 51. BphWSch VIII, 848. Arch. f. Lex. IV, 642.

Von der Untersuchung ausgeschlossen sind die indirekten Fragesätze sowie alle von verbis dicendi abhängigen Sätze, denen keine anderen angegliedert sind. Nach einer Aufzählung aller bei Ammian vorkommenden verba regentia werden zunächst die Pronomina besprochen. Hervorzuheben ist hier die häufige Auslassung von se, im zweiten Teile, der das Verbum behandelt, die Ersetzung des acc. c. inf. durch quod und die Vermischung beider Konstruktionen. Hinsichtlich des Modus nach quod kommt Reiter zu dem Ergebnis: Der Indikativ steht, wenn

der Inhalt des Satzes dem Redenden als Thatsache vorschwebt, der Konjunktiv hingegen, wenn eine Sache als zweifelhaft oder erdichtet hingestellt wird. Indessen wollen nicht alle Beispiele zu dieser Regel stimmen. Ziemlich viel Freiheit herrscht in dem Gebrauch des Indikativs in den Nebensätzen der oratio obliqua, während in den Konjnuktivsätzen die Konsekutio willkürlich behandelt ist. — Die Abhandlung ist eingehend und gründlich, nur ist die Übersicht durch eine zu weitgehende Teilung erschwert. Überflüssig sind einige Anmerkungen (z. B. S. 35 über den Positiv vor quam) und Citate aus grammatischen Schriften.

Fr. Liesenberg: Die Sprache des Ammianus Marcellinus. I. Kap. Der Wortschatz. II. Kap. Syntax und Stil. Drei Jahresberichte von Blankenburg am Harz 1888—1890. 33, 21, 17 S. 4.

M. Hertz nannte Ammian novator verborum und fur priscorum verborum. Dagegen macht Liesenberg in der Einleitung zu seiner ersten Abhandlung mit Recht geltend, dafs die Wortbildung in der nachklassischen Zeit sich überhaupt sehr gesteigert hat und die Sprache der letzten Periode des lateinischen Schrifttums das Gepräge der bunten Gemischtheit der Sprache aller vorhergehenden Perioden in lexikalischer wie in grammatischer Beziehung an sich trägt. Demnach gehören die besonders stark hervortretenden Eigentümlichkeiten in der Sprache Ammians zum grofsen Teil nicht ihm, sondern seinem Zeitalter an. Die am meisten vorherrschenden Substantiva teilt Liesenberg in drei Gruppen. Die erste umfafst die verbalia auf tor, sor und trix, die zweite die konkreten Neutra auf men, mentum, bulum, culum, ium, die dritte die Abstrakta auf io, tas, us, tudo, ura, go, ela. Mitaufgeführt werden auch die in der klassischen und silbernen Latinität gebräuchlichen Wörter; die selteneren sind in ihrer Anwendung und Bedeutung durch eine oder mehrere Stellen beleuchtet, die nur oder zuerst bei Ammian vorkommenden durch ein Sternchen hervorgehoben. Letztere sind nicht allzu zahlreich, im ganzen etwa 45; proculcatores 27, 10, 10 ist sehr zweifelhaft, Gelenius liest procursatores. Unter den Adjektiven sind die auf bilis und ilis besonders häufig und haben oft aktive Bedeutung; seltener kommen die auf uus und undus vor (27, 5, 1 liest L. mit Recht longae für ingenuae). Am Schlufs der ersten Abhandlung giebt L. einige Nachträge und bemerkt, dafs absolute Vollständigkeit ohne einen Index schwer erreichbar ist. Der zweite Aufsatz behandelt zuerst die Verba. Hervorzuheben sind die intensiva, iterativa und inchoativa. Nicht selten sind bemerkenswerte Konstruktionen und auffällige Verbindungen beigesetzt. Unter den Adverbien sind am zahlreichsten die auf iter und ter aus dem part. praes., häufig auch die vom part. perf. pass. abgeleiteten. Es folgen die Deminutiva, welche zum gröfsten Teil Substantiva sind, dann die zahlreichen Komposita und Fremdwörter. An letzteren hat Ammian gegen 170 und fast nur griechische, darunter viele wissenschaftlich oder ge-

sellschaftlich recipierte Ausdrücke. Hierin hat er also die Sprache so rein erhalten wie nur irgend ein Nationaler. — Soweit die beiden ersten Programme, die als wertvolle Originalarbeiten trotz nicht gewährleisteter Vollständigkeit hochwillkommen und auch darum sehr brauchbar sind, weil der Verfasser, wo es nötig war, den Wörtern die entsprechende deutsche Bedeutung beigefügt hat, die der Leser Ammians in den Wörterbüchern nicht immer oder auch wohl unrichtig angegeben findet. Dagegen ist der zweite, die Syntax behandelnde Teil, dessen Schlufs noch aussteht, gröfstenteils eine Kompilation, indem die Kasuslehre und die Adjektiva nach Hassenstein, die Pronomina nach Reiter, die Präpositionen, mit denen die Arbeit vorläufig abschliefst, nach Reinhardt bearbeitet sind. In der Vorbemerkung giebt L. als die beiden Haupteigentümlichkeiten der Syntax Ammians an: 1) Übereinstimmung mit der silbernen Latinität, besonders mit Livius, Tacitus und Plinius, 2) ausgedehnten Einflufs des Griechischen. Demgemäfs werden auch in der Abhandlung selbst die beiden genannten Punkte stets besonders betont. Es ist schade, dafs L. hierin seinen Vorgängern, besonders Hassenstein, gefolgt ist. Nicht Schriftsteller der silbernen Latinität, sondern Spätlateiner hätten verglichen werden sollen. Dann würde es sich auch herausgestellt haben, dafs der angeblich »ausgedehnte« Einflufs des Griechischen ein verschwindend geringer ist. So kann z. B. die Substantivierung des neutralen Adjektivs nicht auf den griechischen Gebrauch zurückgeführt werden (S. 3), weil sie echt lateinisch ist und bei Ammians jüngerem Zeitgenossen Cassian ebenso häufig erscheint. Wie unrichtig ferner die Verwendung des Komparativs für den Positiv S. 5 als »eine förmliche Ammianeische Manier« bezeichnet wird, weifs jeder der das Spätlatein kennt. S. 7 wird die Setzung des Reflexivs für is besprochen; eius es fehlt der umgekehrte Fall 17, 8, 5 legatis sub obtutibus eius pacem tribuit. Ebendort: sui statt suus ist nicht griechisch, sondern spätlateinisch. S. 9: Nachgestellt ist iuxta 18, 6, 22, nicht 28, 6, 22; der adverbiale Gebrauch wird nicht erwähnt. Unter usque (S. 10) fehlen usque in 16, 11, 12, quo usque 18, 6, 23, illuc usque 19, 6, 10. Ob Ammian zuerst nunc usque verwendet hat, ist sehr fraglich. Sein jüngerer Zeitgenosse Cassian hat diese Verbindung oft, einmal auch usque nunc. Sie mufs also in jener Zeit gebräuchlich gewesen sein. S. 16 wird der Gebrauch von de im instrumentalen Sinne als »auffällig« bezeichnet, obschon er seit Tertullian ganz gewöhnlich ist. — Sieht man von diesen und ähnlichen kleinen Mängeln ab, die übrigens nur im zweiten Teile vorhanden sind, so kann man diese erste zusammenfassende Darstellung der Sprache Ammians als ein vorzügliches Hilfsmittel bei dem Studium des schwierigen Autors bezeichnen.

M. Petschenig, Zu Ammianus Marcellinus, Arch. f. Lex. VI, 268.

Die rein indefinite Verwendnng von quidam im Spätlatein läfst sich auch bei Ammian aus der Überliefernng erweisen. Zu den a. O. citierten Stellen kommt nachträglich noch 24, 4, 22, wo V nach Eyssenhardt bietet: nec quodam intrinsecus obsistente. Auch quisque = quisquis war 31, 1, 2 nicht zu ändern.

F. Vogel, Zu Ammianus Marcellinus, Jahrb. f. Phil. 127, S. 865 weist nach, dafs Ammian höchst wahrscheinlich überall die Form densere, nicht densare, gebraucht hat.

Beiträge zur Kritik des Textes.

1) Ammiani Marcellini fragmenta Marburgensia ed. H. Nissen. accedit tabula photolithographica. Berlin 1876. 32 S. 4.

Rec. LC 1876, 1493. Jahrb. f. kl. Phil. 113, 790.

Auf Umschlägen von Akten des Schlosses Friedewald bei Hersfeld fand man sechs Blätter einer Ammianhandschrift, die unzweifelhaft mit dem berühmten Hersfeldensis des Gelenius identisch ist. Auf denselben sind folgende Reste erhalten: XXIII, 6, 37–45. XXVIII, 4, 21–29; 4, 30—33; 4, 34—5, 2; 5, 11—6, 5. XXX, 2, 5–4, 2. Nissen hat sie ganz genau abdrucken lassen, mit den Varianten des Vaticanus nnd den Lesarten der Ausgaben von Erasmus, Accursius und Gelenius begleitet und mit Kommentaren versehen, in denen ihre Auffindung, ihr Alter und ihr Verhältnis zum Vaticanus wie zu den Ausgaben des Accursius und Gelenius besprochen wird. Wenn ein Urteil nach dem beigefügten Lichtdruck gestattet ist, war die Handschrift im zehnten Jahrhundert geschrieben worden (Wattenbach setzt sie sogar in das zwölfte). Nissen aber versetzt sie auf Grund von Urteilen anderer in das neunte und macht den Versuch, den Vaticanus als eine Abschrift des Hersfeldensis zu erweisen. Dafs ihm dies nicht gelungen ist, hat F. Rühl in seiner Anzeige Jahrb. f. kl. Phil. 113, 790 bis zur Evidenz dargethan. Leider enthalten die Bruchstücke keine jener Stellen, an denen Gelenius eine Lücke des V ausfüllt, so dafs in dieser Hinsicht kein neues Licht über das Verfahren des Gelenius verbreitet wird.

2) H. Wirz, Philologus XXXVI, 635 f.

3) E. Schneider, Quaestiones Ammianeae; s. oben.

4) C. Zangemeister, Ungedruckte Emendationen R. Bentleys zu Nonius und Ammianus Marcellinus, Rhein. Mus. XXXIII, 468—477.

5) P. Schröder, Bentleys Handexemplar des Ammianus Marcellinus, Rhein. Mus. XXXV, 336—349.

6) Th. Mommsen, Hermes XV, 244—246, XVII, 165, XXIV, 153.

7) M. Hertz, Jahrb. f. kl. Phil. 123, 764.

8) Fr. Vogel, Jahrb. f. kl. Phil. 127, 865.

9) L. Traube, Varia libamenta critica, München 1883, S. 11—15.

10) R. Ellis, Journ. of Philology 1885, 78.

11) R. Novak, Listy filologicke XII, 390—396, XIII, 341—348.

12) J. Cornelissen, Ad Ammianum Marcellinum adversaria critica, Mnemosyne XIV, 234—304.

13) Th. Stangl, Philologus XLVI, 97.

14) O. Günther, Quaestiones Ammianeae criticae, Göttingen 1888.
Rec. DLZ 1888, 1782. NphilRundsch. 1889, 70. WSchr. f. kl. Phil. VI, 1062.

15) J. N. Madvig, Adversaria critica III (1889).

16) Drechsler, Zeitschr. f. öst. Gymn. XXXIX, 294.

17) M. Petschenig, Philologus XLVIII, 722, NphilRundsch. 1889, 70.

Unter den äufserst zahlreichen kritischen Beiträgen sind die von Zangemeister und Schröder aus Bentleys Handexemplar veröffentlichten in erster Linie zu nennen. Bentleys glänzendes kritisches Talent hat sich auch hier wieder bewährt, indem er nicht nur eine Anzahl sicherer Verbesserungen den neueren Kritikern vorweg genommen, sondern auch solche Stellen verbessert hat, an denen bisher alle Versuche scheiterten. Neben ihm haben besonders Cornelissen und Günther zahlreiche Stellen besprochen, aber mit weniger Glück. Alle Vorschläge aufzuführen wäre zwecklos. Ich teile daher zumeist nur solche mit, die ich für gelungen oder wenigstens für nicht ganz unwahrscheinlich halte, und bezeichne die ersteren mit einem Sternchen. Der Raumersparnis halber ist Bentley mit B, Cornelissen mit C, Günther mit G bezeichnet. Zugrunde gelegt ist Gardthausens Text.

Lib. XIV. 1, 1 Constantiani B. 1, 2 dicentes B. 1, 6 morigeranter B (= Kiefsling) — quicquid] si quicquam B — posticam B. 1, 8 scrutanda B (= Horkel) — arcana (für erga) scrutandi C. 1, 10 evertenda B — opposita B (= Gardthausen). 2, 2 viis] antris B — sensim] eiusmodi B — [sensim] Novak — velut viles] * vel utiles B (= mss). 2, 6 descendunt B. 2, 7 et . . . cedunt] * ut . . . cedant B. 2, 9 horrorem B. 2, 10 altitudine B — effuse, legiones B — locatis] collatis B. 2, 11 artibus multum] partibus militum B. 2, 18 ita] utili B. 4, 1 rapacitate B — * despexerint B — aut nisi] atque si G. 4, 5 procul inde educat Novak. 5, 1 insolentiae] incidentium B. 5, 4 accendebant . . asperitatem B —

iracundiae (dat.) . . quantitate (abl. causae) C — periclitetur] proditur B. 5, 6 coluber quidam sub vulpe latens B — temporibus notam inusserit sempiternam B. 5, 7 prolectare B. 5,8 * rector B (= Ernst). 6, 1 intentum] incensum B. 6, 8 multos ⟨se inferiores⟩ B. 6, 9 cingulis] * iugulis B — expandentes] * explicantes B. 6, 11 diuturnum] diutnrn ⟨a interitur⟩um G, interiturum Wilamowitz (bei G). diuturnum ⟨ob⟩ absentiam W. Meyer (bei G). 6, 13 totidem defueris [tempus] B — eras interrogatus; et ni inde miser Novak — et quo tandem miser] aut an notum visurus Schneider. 6, 16 signatis] ferratis B — calcibus B — capitibus] * carpentis B (= Haupt). 6, 17 suspensae] sua * pensa Madvig — desinentes B. 6, 18 sonu vel flabili tinnituve C. 6, 20 ter iam nixus] trium iam ius B — nixus] nixis ius Mommsen — iactare molliter cirros B. 6, 23 cautioribus B. 7, 3 vetitis] initis B, editis C. 7, 5 difficilisque] dissimilesque B — dedit id] dedidit B Madvig. 7, 7 expresse] praesagiis C — * cautum C. 7, 11 subiratus] subitarius G und G. Wentzel, Genethliacon Gottingense (1888), S. 179. — 7, 12 Afer B (= Kiefsling). 7, 13 res extremas C. 7, 15 saepe] semper C. 7, 18 dilancinantium B (= Lindenbrog), dilaniantium Vogel — armorum * ⟨vim⟩ B. 8, 2 internecive B. 8, 7 Hierapoli vetere, Nino B. 8, 9 nominum] hominum Wirz. 9, 1 certamina] * examina Schneider. 9, 6 * incusari B. 10, 3 * amendabat B. 10, 9 auspiciis B. 10, 10 via] vox B (aber vgl. 29, 2, 9 und 5, 45). 10, 12 ratio] ratiocinari Madvig. 10, 13 veritatis enim absolutio semper aperta est et simplex Madvig. 10, 14 abesse ⟨Romanis⟩ G. 11, 4 tum] diu G. 11, 8 quam] umquam Schneider, perquam C — levem] saevum C. 11, 18 subiectus] abiectis B. 11, 26 decrementorumque B — mentium] sontium B — praetendere] prehendere C. 11, 34 scrutari ⟨posse⟩ Novak.

Lib. XV. 3, 6 ut B (= C. F. W. Müller). 4, 8 ⟨impro⟩visi G. 5, 12 * acriter inquiri B — fastidissent] * assedissent Madvig. 5, 16 cogebatur] * concitabatur C. 5, 19 extinguendum ⟨incendium⟩ G. 5, 25 flexibilis B. 5, 31 accensus W. Meyer bei G — tendens G. 5, 36 artius] acrius W. Meyer bei G. 6, 4 temporis] imperatoris C. 7, 1 * damnandum B (= Erfurdt). 7, 3 * recta B. 8, 12 * auctam gloriam meam B C Madvig — qui] quia Madvig — iustius B C Madvig — * suppari C. 8, 13 gnavis B. 8, 15 suspiciebant B. 9, 8 seriem] * arcana Drechsler. 10, 5 latuerint ⟨ant⟩ montanis B. 10, 6 Brigantiam B. 10, 9 harum] Graiarum B. 10, 11 in solidam] insolidis Madvig. 11, 17 rerum] aquarum C.

Lib. XVI. 1, 2 singulas B. 1, 3 lex] lux B C. 1, 5 adflixit] adstrinxit B. 2, 4 tenebris] * nemoribus Novak. 2, 6 traditos] tardatos B, trepidos C. 2, 10 arma] agmina B. 4, 1 prodentibus] praemonentibus C. 4, 5 adfulsa C. 5, 7 mediocriter ⟨eruditus⟩ Schneider. 5, 9 correxerit B (= Eyssenhardt). 5, 17 abscesserunt] arcentur C. 8, 8 principalis G — * quae res B (= Haupt). 8, 13 Anicii, ad quorum aemulationem Madvig. 10, 4 eo] eum B G. 10, 6 alterna] aetheria C, aeterna Novak. 10, 8 peronati C (aber vgl. XXV, 1, 12). 12, 6 ⟨socio⟩ periculi Madvig, p. ⟨socio⟩

G. 12, 14 * putabit B (= Kellerbauer). 12, 18 vigore C. 12, 29 ⟨in⟩ cautior C. 12, 37 quidem B — altius] ulterius C. 12, 38 labente C. 12, 39 pendentis] ponentis C. 12, 46 afflatu B. 12, 64 sui] suis G.

Lib. XVII. 3, 3 contrusisse B. 4, 6 labra] * delubra C. 4, 15 digestisque per circulum Madvig — in perarduum inane Madvig, ut per ardua in inane Schneider. 4, 20 *ζωῆς ⟨πολὺν⟩ χρόνον* G. 4, 22 *δεδώρημαί σοι κράτος* G. 4, 23 *ἠγάπησεν* B – ⟨*καὶ*⟩ *συγκρίνας* G — *βασιλείαν* G. 5, 4 absoluta B. 5, 5 * recta ratio B (= Erfurdt). 5, 11 fundendum Hertz. 5, 13 * insipiens B (= Haupt) — * contrusi B (= Haupt). 7, 2 caligini C. 7, 4 * necessitudines B (= Haupt). 7, 11 qua subrepserant humum B, [umidi] C. 7, 12 tremores B. 7, 13 limis B. 7, 14 considentibus (codd.) Schneider und Vogel. 8, 1 in iusaniam] insanum B — reversione B C. 8, 2 tandem] tutum Schneider — solum] solidum B — XVII (statt XX) B; vgl. 9, 2. 8, 5 repedantes B. 10, 2 ita guaviter ⟨iter⟩ C. 10, 6 armatorum] morarum C. 11, 2 quosque B. 12, 9 haud parvi] ardui Novak. 12, 11 potior] pariter C. 13, 3 dolose C. 13, 6 migrantes] morantes Novak. 13, 9 exercitus] percitus C. 13, 13 fructuque] fastuque C. 13, 23 motari B. 13, 26 * gratior ea Novak. 13, 27 * uitari C. 13, 32 ⟨si⟩ integra B (= Haupt).

Lib. XVIII. 1, 3 ⟨alia⟩ acta B Madvig. 1, 4 * et quis B (codd.). 2, 7 contingit B. 2, 11 cum sudibus] succinctius Schneider. 2, 12 perrupere B. 2, 17 * viriumque B Schneider (codd.). 2, 19 destinatum C. 3, 1 fecere] iunxere Novak. 3, 7 veteris C Schneider. 4, 1 praesagitiones C, praescitiones B. 4, 7 * Samosata B. 5, 3 contrarius B. 5, 5 * vegetus C. 5, 8 ardentem] tardantem G. 6, 6 reus ⟨ut⟩ proditor B, reus proditae C. 6, 7 agitatis itaque rationibus B. 6, 11 * afuit B (= C. F. W. Müller). 7, 6 qua ⟨pa⟩rum G. 7, 7 * praenuntiantia G. 7, 8 prorogatione utili B. 7, 9 duritia et fiducia B. 7, 10 erectus B. 8, 2 tractus B. 8, 4 * Samosata B (V). 8, 8 solet C. 8, 13 * agebat Madvig. 9, 2 ubere C. 10, 2 degredi C. 10, 3 * ad usque B (= Gronov).

Lib. XVIIII. 1, 11 Adonidi B. 2, 5 et fixae C. 2, 13 exurebant B Schneider — enim terrentium undique Schneider. 2, 15 frustrati curam animis intentam solutis Petschenig (animis = animabus wie XXI, 14, 5, XXVI, 7, 9). 3, 3 destinabatur B. 5, 3 uetantibusque B C. 5, 8 curas] iras G. 6, 4 ut retentatae B. 6, 7 interlunio C. 6, 8 leviter procedentium Hertz. 6, 9 concurrentium B. 6, 12 * campidoctoribus C. 8, 2 perfecit W. Meyer bei G. 8, 6 aspectu B. 8, 8 [qui per] puteoque iniectus C — urebamur B C Gruter. — 9, 5 quibus * contextis C. 11, 2 animabatur B. 11, 11 verrutis, iam propinqua pernicie externis B. 11, 12 solo B C. 12, 2 adfingendo C. 12, 9 [lata] C. 12, 11 postea] poeta C — semper et] semet B, semper se C. 12, 12 sed B (= Hermann). 12, 17 reprehendet C.

Lib. XX. 2, 4 * tamen ⟨ea⟩ est C — maeret] haeret B. 4, 5 erectis B. 4, 8 procursare] properare G. 4, 13 iure] secure C. 5, 8 ingentibus,

cuncti si B. 7, 2 certis] crebris B. 8, 9 liberi C. 8, 10 coniectans B, contemplans C. 8, 12 ⟨ut⟩ ntilia G. 11, 10 iactuque C. 11, 19 diruptis B (= Gardthausen). 11, 23 cannarum igniqne correptis G — ⟨reliqua et⟩ iam G. 11, 28 oritur, radiorum splendorem concipiens, ostendit Madvig. 11, 32 aerumnosa perpessus vulnera et C.

Lib. XXI. 1, 6 eius] spes Madvig, acrius G. 1, 7 accedere B — potuerit Madvig. 1, 8 his] signis Madvig. 1, 10 fatidici C. 1, 11 uocum] soricum B. 1, 12 fallerentur interdum, quae B Madvig. 5, 1 clarius] elatius B. 5, 11 detestabili Novak. 6, 1 tempora Madvig. 6, 3 committeretnr C. 6, 7 contruso] constricto B. 8, 2 incertus] percitus B. 9, 5 ex propinquis exciri B. 10, 2 exhinc C. 11, 2 uberem] utilem C. 12, 5 sperabatnr B (= Gardthausen). 12, 9 valide B. 12, 10 iterum] interim B. 12, 11 licet B (= Kellerbauer). 12, 18 propugnaculum B. 12, 23 adflagranti] flagitanti B. 14, 4 συμπαραστατεῖ B. 15, 3 XXXVIII und XLIV B (=Wagner). 16, 5 probationes] professiones B. 16, 6 amaro ministro] marem inisse Petschenig. 16, 10 * ficta B (= Hermann). 16, 19 edita] nitida B C — genis] * dentibns Madvig. 16, 21 * ministrabantur C.

Lib. XXII. 2, 3 muris] moris B. 3, 7 cesserat B (codd.). 4, 5 usuqne abundantis C. 6, 3 cuncta] * tum et B. 8, 13 in bovem ad] inde usque ad B, in vaccam nsque ad Madvig. 8, 14 * litus B (= Gardthausen). 8, 16 arduae] duae B. 8, 29 extremum] Euxinum B. 8, 43 potissima B. 8, 44 * litus B (= Gardthausen). 8, 46 glebasque B (= Wagner). 9, 11 pediculoso B. 10, 5 protectorum Madvig. 12, 6 * concedendis B (=Wagner). 14, 3 laetabatur Schneider (codd.). 14, 5 ut prudentes definiunt Madvig. 14, 7 expressis B. 7, 14 necatur propago; par enim ei bos femina inventa Madvig. 15, 6 abundanter B. 15, 11 aquis] spatiis B. 15, 21 bifidi caudaque B. 15, 32 separamus Madvig. 16, 6 regio inre regitur B. 16, 8 aer ipse Madvig. 16, 14 * amoenus B (= C. F. W. Müller). 16, 15 regionnm B (codd.).

Lib. XXIII. 1, 2 * diffundens B — Hierosolyma B. 1, 6 * monstrabat B. 1, 7 remittentem vigoris Madvig. 2, 5 * usui B (= Kiefsling). 3, 7 oportnnitate C, Wirz. 4, 2 hac] hic B. 4, 8 * cedentis B (= Gardthausen). 5, 3 exacervantia] exuberantia Madvig, exacervanda G. 5, 17 clarente] relabente Novak. 5, 18 recens] species B. 6, 12 * Carmaniae B (= Gardthansen). 6, 17 plagis B — excessit, si in latum ante qnam sublimius Madvig. 6, 30 edunt] dant B. 6, 31 abundat * itaque Madvig — [ditibus] Novak. 6, 63 post] proprio B. 6, 70 deiectibus Madvig. 6, 73 sed Ratira Schneider.

Lib. XXIIII. 1, 1 exacta C. 2, 13 dirigebant C. 2, 14 * aequi vigores C. 2, 16 sed] sic C. 2, 17 tectus B (= Waguer). 4, 15 infrangibilium B. 4, 16 flexu * strictiore B — duxissent] direxissent G. 4, 18 armatis] animatis G. 4, 30 adflatu semustos G. 5, 1 pube] ubere C. 6, 11 * sonans classicum iam iuvaret B. 6, 12 * aversorum B C Madvig. 8, 7 diu] sic G.

Lib. XXV. 1, 2 properanter B — proterens B, proterrens C. 1, 8 innixi und tutins G. 1, 12 densis lamminis] * densius B. 2, 3 prostratus C. 2, 5 halitus B. 3, 2 arma] agmina B. 4, 1 * accedentes B (= Wagner). 4, 8 * rerum omnium B. 4, 25 bellornm] fervorum Petschenig. 6, 1 ⟨caesis⟩ extisque C. 7, 1 variis B. 8, 1 macerati B. 8, 14 velut] nel B. 9, 1 extnlit sub ⟨lime⟩, migrationem C. 10, 3 degredi B.

Lib. XXVI. 2, 5 propere B (= Pricaeus). 3, 1 crebrescebant B — apertius B. 4, 1 uestias] destines C. 4, 3 diu volvens C, Wirz. 6, 3 sero] verbo Madvig, iterum Schneider. 6, 10 laetanter C. 6, 11 ardenti] audendi B. 6, 15 aulaeum vel machinationem Madvig, a. vel infimam cavationem Stangl. 6, 17 ita timidius C. 6, 20 * Adramytenus G — degener C — confossus est ⟨et⟩ G. 7, 16 snorum] signorum C. 8, 2 inrisive compellabatur [nt] Novak 8, 5 rectoris] diaetae Madvig. 8, 9 cobaerenter Vogel. 8, 11 hac arte G. 9, 2 * tutius B. 9, 11 sed B (= Eyssenhardt).

Lib. XXVII. 3, 3. Die von Gelenius ergänzten Worte et ambitioso ponte exultat atque firmissimo quem werden durch eine römische Inschrift bestätigt; sie standen also im Hersfeldensis: Mommsen. 3, 10 exordiens B. 4, 3 agrorumqne latitudine C. 4, 5 * densitatae G. 5, 5 evagatis C. 6. 6 * augustum C. 6, 7 * vobis B. 6, 8 concinentem (parcins invidiae metn dicitur) Madvig. 7, 4 celatum C. 7, 6 [id est divinitati acceptos] B. 7, 9 velint, effici maximae p. e. virtutis Madvig. 9, 4 libere C. 9, 7 avia montium saxaqne quae C. 10, 5 intentioribus C. 10, 10 quo * ita ut placuit Novak. 11, 2 ⟨multum⟩ potuit G, potens W. Meyer — se cothurno erigere tragico C — omni] comico C. 11, 4 * ille G. 12, 5 magister ⟨alter⟩ B.

Lib. XXVIII. 1, 7 regimenta ⟨uenturum⟩ B. 1, 12 acriores C. 1, 33 rotae] molis C. 1, 45 post administrationem adeptam G, per administrationem W. Meyer. 1, 50 stupro G. 1, 51 auctius] malignus Schneider. 2, 3 conlidebantur C. 2, 12 eventus C. 2, 14 motu] nutu C. 3, 9 Valentis] * ut lenti Mommsen. 4, 8 arma] agmina B. 4, 9 Cleopatram B. 4, 12 comoediis facetias B. 4, 17 fratrem interficere] phrynen intercipere Schneider. 4, 26 extorum] astrorum C. 4, 32 aura mobiliorem C — defervnerit C. 4, 33 et iudicibus] a iudicibus G. 5, 7 incusabit ⟨ut⟩ G.

Lib. XXVIIII. 1, 9 praestabilem C. 1, 31 quidem C — praesagitionum C — initiatus C — recinentibus Ellis. 1, 43 forensi] oris C. 2, 3 aliique] invalidique C. 2, 24 lenius G. 2, 25 multa] ultima C. 3, 1 his] hic Madvig. 3, 9 exoptans similes edituram strages B. 6, 11 consumptam C. 6, 14 aucta G. 6, 15 * iusto B, Scbneider.

Lib. XXX. 1, 18 inexpiabile C. 4, 5 conditae C — qui locus in Euboea est verteidigt Schneider. 4, 6 aucupantes C. 4, 13 per] * post C. 4, 19 fistula ⟨sola⟩ Scbneider 5, 3 curatius B. 5, 14 coacto] concito G. 5, 19 dispnlisset C. 7, 5 ut arces prope flumina sitas et tnrbines barbarorum freuantes defenderet, Gallias petit Mommsen. 7, 10 voraces] pro-

caces C — rerum seriem B. 8,1 bene merita] *praecipua Novak. 8,3 post] * per W. Meyer. 8, 4 exercitavit G. 8, 10 * individuam C.

Lib. XXXI. 1, 4 * vaccula B (= Haupt). 1, 5 στρωφῶνται B. 2, 9 * destricto comminus B. 2, 18 civitates] caritates B. 5, 9 * intentus B (= Gardthausen). 5, 12 de habitu] *adhibita prudentia Madvig. 6, 5 enecati Schneider. 7, 6 confisi] * contis C. 7, 15 * quicquam remittebant G. 8, 5 acutius] tutius Schneider. 9, 3 congregatusque G. 9, 4 incentore C. 10, 2 etenim Lentienses G — temptabant G. 10, 3 Romanarum B, Madvig, *rerum B (= Haupt). 10, 11 adfulsisset B. 11, 4 * incedente B (= Eyssenhardt).

Übersetzungen.

Auszüge aus Ammianus Marcellinus übersetzt von Dr. D. Coste. Leipzig (ohne Jahr). 118 S. 8. (= Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit, Band 3).

Rec. Lit. Centralblatt 1880, 1030.

Die Einleitung unterrichtet in Kürze über Ammians Leben und Schriften. Die Übersetzung giebt die einschlägigen Stellen in ihrer Reihenfolge, auf Wiedergabe oder Nachahmung des Stils wird verzichtet. Die technischen Bezeichnungen, namentlich die Amtstitel, sind unübersetzt gelassen, um das Verständnis nicht zu erschweren. Welcher Text zugrunde gelegt ist, wird nicht gesagt. An der Übertragung selbst ist manches zu tadeln. Gleich zu Anfang, XIIII, 10, 1, sind die Worte caeli reserato tepore weggelassen und das Jahr des siebenten Consulats des Constantius (354) ist nicht bezeichnet; dieser heifst seltsamer Weise Constantin. 10, 2 ist der Cäsar Gallus irrtümlich mit »die Gallier« übersetzt. 10, 5 wird aurum secum perferens durch »mit hinreichenden Geldmitteln« wiedergegeben, occultius aber weggelassen. 10, 6 wird statt Rauracum eingesetzt Augusta Rauracorum. XV, 4, 8 sind die Worte sine parsimonia übersehen und semitas wird mit »Fufsstegen« übersetzt. Ebendort bietet der Text periculoque praesidio tenebrosae noctis extracti, was bedeuten soll »unter dem immerhin bedenklichen (!) Schutze der dunklen Nacht.« XVI, 2, 1 muros spatiosi quidem ambitus »deren Mauern zwar stattlich aussahen«. XXXI, 3, 1 fehlt bellicosissimi. 3, 2 magnorum discriminum metum voluntaria morte sedavit »zog er es vor, durch freiwilligen Tod dem Zusammenbruch seines Reiches zuvorzukommen«. 4, 9 homines maculosi »ausgesuchte Schufte«; das Hauptwort hätte genügt. 4, 10 insidiatrix aviditas »schamlose Habgier«; richtig »lauernde«. 4, 11 duces invisissimi »jene Lumpe von Generalen«; vielmehr »jene allgemein verhafsten Generale«. — Nach diesen Proben wird niemand die Übertragung für getreu und fehlerlos ansehen. Wer ohne Kenntnis des Lateins sich aus diesem Buche über die Germanenkriege jener Zeit unterrichten will, wird ein ungefähres Bild der Thatsachen erhalten; eine Übersetzung im eigentlichen Sinne des Wortes bietet es nicht.

Eine dänische Übersetzung in drei Bänden, besorgt von V. Ullmann, erschien bei Schönberg in Kopenhagen 1877—1881.

Excerpta Valesiana.

E. Klebs, Das Valesische Bruchstück zur Geschichte Constantins, Philologus 47 (1888), S. 53—80.

Nach Klebs ist weder der A(nonymus) von Orosius abhängig noch umgekehrt Orosius von A, sondern das Bruchstück ist von einem christlichen Fanatiker aus Orosius interpoliert worden. Die Paragraphe 20, 29, 33, 34, 35 entnahm derselbe wörtlich dem Orosius. Zu den Worten § 8 in supplicium persecutionis iniquissimae gab wohl Orosius Anlafs und Stoff. Aufserdem hat der Interpolator einige profane Notizen dazugegeben und manches verkürzt und zerrüttet, wie in den §§ 5—11. Die Beweise, dafs das Bruchstück in dieser Art gefälscht wurde, sind teils sachliche, teils sprachliche. Der Verfasser kehrt sonst nirgends einen christlichen Standpunkt hervor; die Worte zu Anfang, divi Claudii optimi principis nepos, könne nur ein Heide geschrieben haben. Im § 20 ist ipsum völlig sinnlos und dem Orosius gedankenlos nachgeschrieben, bei dem es (VII, 28, 18) seine Berechtigung hat. Als dürftiges Anknüpfungsmittel dient dem Interpolator item, das der Verfasser des Bruchstückes nie verwendet (§ 22 ist idem zu schreiben). — Das Fragment stammt in seiner ursprünglichen Gestalt wahrscheinlich aus einer biographisch angelegten Kaisergeschichte, deren Verfasser wie Ammian Heide war. Das Latein gehört nach den von Klebs gegebenen Nachweisen dem vierten Jahrhundert an. — Nach meiner Ansicht hat ein Christ in der Absicht, den ersten christlichen Kaiser zu verherrlichen, ein uns unbekanntes heidnisch oder indifferent gehaltenes Geschichtswerk mit den für seine Zwecke passenden Abschnitten aus Orosius in rein mechanischer Weise zusammengeschweifst. Dieses Geschichtswerk war, wie C. Wagener im Philologus 45 (1886), S. 545 ff. annimmt, eine Familiengeschichte Constantins, die von 293—360 reichte und aufser vom Anonymus auch von Eutropius und Aurelius Victor ausgeschrieben wurde.

Ampelius.

J. R. Wijga, Liber de viris illustribus urbis Romae (siehe unter Victor), S. 137

nimmt 46, 6 hinter den Worten Nero Asdrubalem excepit et ingenti proelio vicit eine Lücke an.

Eutropius.

W. R. Hering, Stimmen aus dem Altertum. III. Eutrop. Görlitz 1880

ist mir nicht zugekommen.

P. Ebeling: Quaestiones Eutropianae. Diss. Halle 1881. 66 S. 4. Rec. Phil. Rundsch. 1881, 984.

Der Verf. hat sich die Aufgabe gestellt, die Quellen Eutrops für die Zeit von Caesar bis Carinus zu ermitteln, und zerlegt diesen Zeitraum in drei Teile, deren erster bis Domitian reicht, mit dem Sueton abschliefst. Es wird zunächst untersucht, ob und welche Übereinstimmung zwischen Eutrop und Sueton herrscht. Über Caesar und Augustus giebt Eutrop eine Menge Nachrichten, die sich bei Sueton nicht finden, während sich in der Geschichte der Kaiser von Tiberius bis Domitian nur weniges nachweisen läfst, was nicht auch bei Sueton steht. Daraus ergiebt sich: Entweder ist Sueton direkt und daneben eine andere Quelle benutzt, oder ein verlorenes Geschichtswerk allein, in welchem Sueton schon ausgezogen war. Letzterer Meinung neigt sich Ebeling zu und denkt an Cordus. Aber man weifs nicht einmal, wo dieser begann, ob mit Nerva oder mit Caesar. Dio und Tacitus sind als Quelle ausgeschlossen. — Für die Zeit von Nerva bis Decius kommen hauptsächlich Marius Maximus und Cordus in Betracht. Ersterer ist von Eutrop für Nerva und Trajan benutzt, weiterhin sei überall Cordus als Quelle anzunehmen, da Spartianus und Capitolinus mit Eutrop mehrfach nicht übereinstimmen. — Für die dritte Periode, die Zeit von Decius bis Carinus, gewinnt Ebeling das rein negative Ergebnis, dafs Pollio, Vopiscus und Dexippus nicht ausgebeutet sind. — Die Arbeit stützt sich, wenn man vom Nachweis der Übereinstimmung zwischen Eutrop und Sueton absieht, vielfach auf Hypothesen, die von andern aufgestellt sind. Mit diesen steht oder fällt auch die Cordusfrage.

C. Wagener, Jahresbericht über Eutrop III, Philologus 45 (1886), S. 509—551,

bespricht auf Grund eigener und fremder Studien die Quellenfrage bei Eutrop. Ich verzeichne nur die Ergebnisse.

Für die Zeit der Könige und der Republik lag die von C. Zangemeister nachgewiesene Epitome aus Livius zu Grunde.

Als Nebenquelle diente das nämliche Werk, welches Florus, Ampelius und der auctor de viris illustribus auszogen.

Für die Kaiserzeit ist Suetons Werk nicht benutzt.

In der Geschichte Caesars und Augustus sind zu unterscheiden 1) als Hauptquelle ein Unbekannter, der Sueton ausschrieb und mit Zusätzen versah, 2) die Liviusepitome.

Für die Zeit von Tiberius bis Domitian ist der erweiterte Sueton die Hauptquelle.

Die Zeit von Nerva bis Diocletian ist nach der von Enmann nachgewiesenen vorlorenen Kaisergeschichte bearbeitet.

Für die Jahre 293—360 war eine Familiengeschichte des constantinischen Hauses die Quelle.

Die Ereignisse der Jahre 361 - 364 hat Eutrop aus Eigenem hinzugefügt.

M. Manitius, Beiträge zur Geschichte der römischen Prosaiker im Mittelalter. X. Eutropius. Rhein. Mus. 45, S. 191—192,

giebt Daten über die Benutzung Eutrops im Mittelalter.

J. Schorn: Der Sprachgebrauch des Eutropius I. Progr. von Hall in Tirol, Innsbruck 1888. 46 S. 8. — II. Progr. von Laibach 1889. 30 S. 8.

Rec Arch. f. Lexikogr. VI, 590. Zeitschr. f. öst. Gymn. 40, 855. 41, 471.

Im ersten Teile werden besprochen die synt. convenientiae, synt. casuum, der Gebrauch des Subst. und Adj.; der zweite behandelt die Pronomina, Adverbia, Präpositionen, Conjunctionen, Tempora und Modi, die subordinierten Sätze und die Participien. Anhangsweise sind Bemerkungen über den Stil beigefügt. — Die übrigens recht fleifsige Arbeit leidet an dem Grundfehler des Zuviel. Es werden nicht nur ganz gewöhnliche und selbstverständliche Dinge vorgebracht (z. B., dafs Eutrop bei nubo consulo invideo auch den Dativ setzt!), sondern die Darstellung wird auch häufig durch die Heranziehung von Ungehörigem störend beeinflufst. So fehlt die Übersichtlichkeit, und gerade das was man zu erfahren gewünscht hätte, die Eigenart der Diction, tritt nicht hervor Der Textkritik geht der Verf. zwar nicht aus dem Wege, aber sie wird auch nicht gefördert. Unter den mancherlei Versehen ist vielleicht das wunderlichste II, S. 21, wo promittere mit dem Gerundiv für auffällig befunden wird. Dem Verf. war offenbar das Gerundiv als Ersatz des inf. fut. pass. im Spätlatein unbekannt.

Ausgaben.

1) Eutropi breviarium ab urbe condita cum versionibus Graecis et Pauli Landolfique additamentis recensuit et adnotavit H. Droysen (Mon. Germ. auct. ant. tom. II). Berlin 1879. LXXII u. 428 S. 4.

Rec. Jenaer Lit.-Zeitung 1879, 321. LC 1879, 1517. Zeitschr. f. öst. Gymn. 1880, 838. Phil. Anzeiger X, 48.

2) Eutropi breviarium ab urbe condita ed C. Wagener. Leipzig 1884. VIII u. 90 S. 8.

Rec. BphWSchr. IV, 1409. Blätter f. d. bayer. Gymn.-Wesen XX, 501. Phil. Rundsch. 1885, 459. LC 1885, 1043. Zeitschr. f. d. Gymn.-Wesen 39, 427. Zeitschr. f. öst. Gymn. 36, 357. Phil. Anz. XV, 512. Centralorgan f. d. Realschulwesen XV, 480.

3) Eutropi breviarium ab urbe condita recogn. F. Ruehl. Leipzig 1887. XIX u. 90 S. 8.

Rec. Zeitschr. f. öst. Gymn. 38, 848. WSchr. f. kl. Phil. V, 242. Rivista di filologia XVI, 236. LC 1888, 1582.

Droysen teilt in dem prooemium S. II ff. die Handschriften des Eutropius in drei Klassen ein. Zur ersten, von ihm mit A bezeichneten, gehören der Gothanus (G) saec. IX und der verlorene Fuldensis (F) Sylburgs. Die zweite (B) ist vertreten durch einen Leidensis (L) saec. X und einen Bertinianus (O) saec. X—XI, die dritte (C) durch einen Vaticanus (D) vom Jahre 1313 und durch die Handschriften des Paulus Diaconus (P). Einer Mischklasse, welche Lesarten aller drei Familien bietet, gehören zwei Excerpten-Handschriften an, unter denen der Petropolitanus im 9., der Palatinus zu Anfang des 13. Jahrhunderts geschrieben ist. Ganz beiseite gelassen hat Droysen einen Lincolniensis und den Parisinus 5802, beide aus dem 12. Jahrhundert. Auf demselben Handschriftenapparat beruht auch die Ausgabe Wageners. Dagegen hat Rühl nicht nur den Petropolitanus (Δ), Lincolniensis (Λ) und Parisinus 5802 (π) berücksichtigt, sondern auch noch zwei weitere Handschriften, den Parisinus 7240 saec. X—XI (Π) und einen Harleianus saec. XII (H) herangezogen. Neben den Handschriften des Eutropius und Paulus kommen für die Herstellung des Textes zwei griechische Übersetzungen in Betracht, und zwar weniger die spätere des Capito, von der übrigens nur mehr Bruchstücke vorhanden sind, als die des Päanius, eines jüngeren Zeitgenossen des Eutrop. Obwohl frei gehalten, ist diese Übersetzung doch überall dort von hohem Werte, wo mit Sicherheit ermittelt werden kann, was in dem Exemplar des Päanius gestanden hat.

In der Wertschätzung und Benutzung der aufgezählten Hilfsmittel nimmt jeder der drei Herausgeber seinen eigenen Standpunkt ein. Droysen baut seinen Text im wesentlichen auf dem Gothanus auf und weicht von der Klasse A nur aus zwingenden Gründen ab. Wagener stellt den Fuldensis am höchsten und berücksichtigt aufserdem in mehr Fällen als Droysen die Klasse B und C sowie die Übersetzung des Päanius; im ganzen jedoch entfernt sich seine Recension von der Droysen'schen nicht weit. Rühl dagegen befolgt den Grundsatz, in jenen Fällen, wo der Petropolitanus mit A nicht übereinstimmt und aufserdem BC allein oder

in Verbindung mit dem Lincoln. u. Paris. 7240 oder auch nur B in Verbindung mit *Λ Π* von A sich entfernen, die Lesart der ersten Klasse zu verwerfen. Aufserdem läfst er auch weit mehr Konjekturen im Texte zu. Um nun das Verhältnis der drei Ausgaben zu einander klar und anschaulich darzulegen, verzeichnen wir nachstehend alle Abweichungen Wageners (= W) und Rühls (= R) von Droysen (= Dr.) mit Ausnahme jener, die sich auf die Orthographie beziehen.

Praef. Valenti ⟨Gothico⟩ maximo R mit B.

Lib. I. 2, 2 ⟨tum,⟩ cum R gegen A; doch vgl. II, 18, 2, wo A ebenfalls tum nicht hat, die übrigen Handschriften aber, denen R folgt, es einschieben. — 2, 2 vicinas urbi R aus Konj., urbis codd. Dr W; vgl. I, 19. — 2, 2 ad deos transisse creditus est ⟨et consecratus⟩ W R; om. A Dr. Der Zusatz ist offenbar echt; vgl. Paean. *καθιερώθη*. — 2, 3 annus unus R gegen G. — 5 apud ostium Tiberis civitatem R nach Paean.; sehr wahrscheinlich. — 8, 2 iunior filius eius et ipse Tarquinius W, filius eius et ipse Tarquinius iunior R codd., [iunior] Dr.; ich stimme Droysen bei. — 8, 2 will R ea quidem schreiben und fuisset streichen; nicht nötig. — 9, 2 anno primo ⟨ab⟩ expulsis regibus R aus Konj.; nicht nötig. — 10, 3 vermutet R nach Paean. primus ⟨consulum⟩ annus. — 11, 3 his W R codd., is Dr. Hier wie sonst überall ist his richtig. — 12, 2 Augustus Octavianus R mit B, Paean. und den Mischcodices, Octavius Dr W; vgl. VII, 1; an beiden Stellen hat sicher A das Richtige. — 12, 3 ⟨*T.*⟩ Larcius W R nach Enfsner. — 13 tribunos plebis R mit *P* L^2 *Δ Λ* Paean.; vgl. praefecturam urbi VIII, 16 und weiteres bei Schorn, Sprachgebrauch des Eutropius I, S. 24. — 14 sequente W nach G^1 F; so G^1 noch III, 16, 3, IV, 9, 1. Dagegen — i I, 17, 1. II, 19, 1. IV, 26, 3. — 14 Volsci ⟨contra Romanos⟩ bellum reparaverunt W R nach A C, mit Recht. — 15, 2 oppugnaturus patriam ⟨suam⟩ R mit B C *Δ*; nicht nötig. — 16, 3 unus omnino superfuit R gegen A; aber das gewähltere superavit ist sicher willkürlich zu superfuit geändert worden; vgl. Schorn I, S. 15. — 17 sequenti ⟨tamen⟩ anno W R nach C (G); wohl richtig. — 17 ferme R nach B C. — 18 militarat R nach einer Vermutung Droysens; vgl. jedoch II, 14, 1, IV, 8, 1, V, 9, 1, welche Stellen militabat hinlänglich schützen. — 18 will R ganz ohne Not egressus nach C schreiben. — 20, 1 post viginti ⟨deinde⟩ annos W R gegen A. — 20, 2—3. Die Worte accepto auro, ne Capitolium obsiderent, recesserunt, sed stellt R hinter laborarent im § 2; dafs sie aber an der richtigen Stelle überliefert sind, beweist Paeanius. Aufserdem vgl. Mommsens Anmerkung bei Droysen.

Lib. II. 1 Sutrinorum easque omnibus W, S. atque omnes R. — ⟨occupavit et⟩ WR codd., mit Recht; im übrigen halte ich die Überlieferung für erträglich, da nur eine ungeschickte Stilisierung vorliegt. — 2 ipsum Praeneste R mit *Π Λ Π* (die Vermutung ipsumque zerstört das dreigliederige Asyndeton); ipsam ist schon wegen des vorhergehenden

octo civitates zu halten. — 3, 2 praesumpserunt W R nach A C mit Recht. — 3, 2 triennio W R mit G^2 B C, richtig. — Vor rursus will R tum einschiehen; vgl. oben zu I, 2, 2. — 5, 1 ⟨L.⟩ Manlius W R nach A C (B), mit Recht. — 6, 3 idem [corvus] W mit G^1; aher die Wiederholnng des Substantivs nach idem ist echt spätlateinisch und z. B. bei Ammian sehr häufig. — interfectus. ⟨Corvus⟩ W R nach Duncker; notwendig. — 8, 1 medii sunt inter Picenum, Campaniam ⟨et⟩ Apuliam R nach B C; vgl. jedoch 12, 1 Samnitibus Lucanis Brittiis, III, 12, 2 per Apuliam Calabriam Brittios, IV, 12, 2 Siciliae Italiae Africae, VI, 13 Syria Phoenice Sophanene, VII, 3, 3 Asiam Pontum Orientem, 9 Aegyptum Cantabriam Dalmatiam, VIII, 3, 2 Armeniam Assyriam Mesopotamiam, 6, 2 de Assyria Mesopotamia Armenia. — 8, 2 rediret W R mit Duncker gegen die codd. — 9, 2 Papirius ⟨primus⟩ de Samnitibus triumphavit R nach Duncker. — 9, 3 cum pater ei Fabius Maximus legatus ⟨datus⟩ fuisset W R nach G^2 C (B); vgl. IV, 4, 1, wo W R consuli legatus ⟨datus⟩ mit Duncker schreiben. Ich halte an beiden Stellen datus für überflüssig. — 9, 3 will R ohne Grund ambo streichen. — 11, 1 Pyrrum ⟨in⟩ auxilium poposcerunt R mit Sylburg und Eufsner. Wenn auch poscere mit doppeltem Accus. nur hier vorkommt, so ist dies doch kein Grund, die Konstruktion zu verwerfen. — 13, 1 remandatumque R mit B; ich sehe keinen Grund, das Asyndeton aufzugeben. — 13, 1 ⟨est⟩ a senatu W R richtig nach der besten Überlieferung. — 13, 2 quod armati capi potuissent W R nach G^2 C; die Richtigkeit dieser Lesung wird gewährleistet durch III, 11, 1 qui cum armati essent, capi potuissent. — 13, 4 Decius ⟨Mus⟩ R nach G^2; aber es fehlt Mus bei Paulus und Paeanius. — 14, 1 qui prius sollicitari non poterat W R nach G C. Das Imperfekt ist ohne Zweifel richtig; vgl. oben zu I, 18. — 15 Ptolomaeo (und so immer mit o nach der besten Überlieferung) W R. — 16 Ariminum R nach Schonhoven; aher Ἀρίμινος hat auch Paeanius, Mogontiacus steht IX, 9, 1 als Femininum (freilich fügt R civitatem mit Eufsner hinzu), und pulcherrima Mediolanus steht bei Paulin. Petrocor. I, 259. — 17 Iulio Libone R nach C (in der Praef. nicht erwähnt). — 19, 1 Otacilio ⟨Crasso⟩ W R mit Schulze nach Paeanius. — Ebendort schreibt R Valerio + Marco ohne Begründung 19, 2 Hieronem ⟨regem Siculorum⟩ W R nach A C, mit Recht. — 19, 2 ⟨is⟩ W R mit O; sehr zweifelhaft. — 20, 1 quinto anno primi belli W R nach Duncker (τοῦ προτέρου πρὸς Ἄφρους πολέμου Paean.). Punici codd. Dr.; aber II, 27, 1 sagt Eutrop vom ersten Kriege auch nur anno belli Punici vicesimo et tertio und III, 1 finito Punico bello. — 20, 2 triginta et unam naves R mit B (eine augenfällige grammatische Korrektur für navem). — 20, 3 multa milia inde captivorum abduxit R mit Schonhoven, adduxit codd. Dr W; ich halte die Überlieferung für richtig, vgl. 21, 2 reduxit. — 21, 2 multis ⟨castellis⟩ vastatis R nach Eufsner. Dem ziehe ich noch Zingerle's und Schorn's cultis vastatis vor; doch selbst aus

den Worten des Paeanius läfst sich multis vastatis rechtfertigen, indem er etwas frei übersetzte, multis durch πᾶν ὃ διῆλθον, vastatis durch ἐκπολιορκήσαντες, wobei er den weiteren Begriff der Zerstörung zu enge fafste und auf die Eroberung verteidigter Ortschaften beschränkte. — 21, 4 ex omni ⟨Romano⟩ exercitu R mit G² B C, vielleicht richtig, da Eutrop es liebt, sich möglichst deutlich auszudrücken. — 22, 3 ⟨tantum⟩ octoginta R nach Paean. (μόνας); vielleicht ist blofs vix hinter navibus ausgefallen — 24 cum tantus elephantorum numerus omnia itinera conpleret W mit G², cum [CXXX] eleph. Dr R nach Hartel. Aber die Zahl scheint echt zu sein; denn sie steht in B C, und wenn A cum triginta liest, so ist dies erklärlich, da centum hinter cum leicht ausfallen konnte. — 25, 1 ⟨se⟩ tanti non esse R mit B; aber tanti non esse läfst sich trotz VII, 17, 3 rechtfertigen, weil propter unum se e t p a u c o s folgt. — 26, 1 L. Innio R (in der Praef. nicht erwähnt), C. Iunio B C Dr W, Γάϊος Paean.; R hat hier nicht den Schriftsteller, sondern seinen Irrtum verhessert. — 27, 4 ⟨eos⟩ dari W R nach G C (B), richtig.

Lib. III. 1 bellum ei (ei om G) W R mit B C, richtig. — gratias Romanis egit, auxilia [a Romanis] non accepit Dr W R gegen G B Δ Λ (Π); das von Eutrop in erster Linie befolgte Princip unzweideutiger Klarheit spricht für die Echtheit der getilgten, bestens überlieferten Worte; vgl. zu V, 5, 1. — Hieron W mit F G, ebenso 2, 1, aber hier ohne Gewähr. — 2, 2 Carthaginienses tamen R codd., C. tum Dr W nach Vinetus; die leichte Konjektur (tum — tam̃) ist nicht zu entbehren, tamen auch wegen des folgenden venit tamen unmöglich — 7, 3 data ⟨sunt⟩ W R nach A C, mit Recht. — 8, 1. Der Satz bellum Carthaginiensibus indictum est wird von R nach Duucker (Paean.) an das Ende des 7. Kapitels gerückt; wahrscheinlich hat Paeanius die Umstellung selbst vorgenommen, nicht aher in seinem Exemplare gefunden. — 8, 2 Alpes adhuc ea parte invias R mit Schonhoven nach B C (adhuc tum); aher tum in A wird durch τότε bei Paean. empfohlen. — 8, 3 traiecit R nach B C, transvexit A Π Λ Dr W; traiecit ist Korrektur, weil es das Gewöhnlichere ist. — 10, 1 Fabioque succedunt, qui abiens W R mit Pirogoff nach Paean. χωριζόμενος τῶν πραγμάτων, qui Fabius codd. Dr; die Konj. ist höchst bestechend; doch vgl. VII, 15, 1 cum quaereretur ad poenam, quae poena erat talis. — 10, 1 callidum et inpatientem ducem R mit G² B C, calidum F G¹ Π Dr W. calidum pafst viel besser in den Zusammenhang; auch Capito las so (τὸ ἀκραιφνὲς καὶ ἀκάθεκτον τῆς τοῦ Ἀννίβου φύσεως). 10, 3 nullo tamen ⟨proelio⟩ Punico bello Romani gravius accepti sunt R aus Konj.; aber bello ist hier im Sinne von »Kampf« zu nehmen. — 10, 4 consulares aut praetorii XX R mit B C et A Dr W. — 11, 1 eos cives non ⟨esse⟩ necessarios R mit Schonhoven. Die Ellipse ist zwar hart, aher nicht unerhört; vgl. über die Ellipse von esse im allgemeinen Schorn I, S. 7. — 11, 4 capiuntur X milia, occiduntu XXV ⟨milia⟩ R nach B; nicht wahrscheinlich. — 13, 2 stellt R mit

Enfsuer cum eo hinter capti; vielleicht ist cum eo zu streichen. — 14, 1 postquam ⟨Hannibal⟩ in Italiam veuerat . . . ., Haunibal R mit B C; in G fehlt aufser Hanuibal auch in. — 14, 1 ⟨usque⟩ ad portam W R mit B C; ich halte die Lesart vou G ad portam nsque für richtig, weil diese Stellung auch sonst bei Spätereu, nicht selten bei Ammian, vorkommt. — An derselhen Stelle nimmt R die zweifellos willkürliche Änderuug venieutium für venientum auf. — 14, 2 a fratre ⟨eius⟩ Hasdruhale R mit Sylburg, unuötig. — 14, 5 eum ⟨que⟩ R mit Schonhoveu (eher ist der Ausfall vou et hinter cepit anzunehmeu). — uobilissimis W R mit C Paeau., schwerlich richtig. — 14, 6 [Macedouia fracta] R nach Duncker. — 15, 5 omues fere Hispaui R (fere B C, Hispaniae *Π Λ*), omues Hispauiae Dr W; vgl. VI, I, 3 omnes prope Hispaniae. — 16, 1 ⟨Q.⟩ Fabius Maximus R uach B. — 17 profectus fuerat W R uach G C, mit Recht. — 18, 2 relatum ⟨est⟩ R mit B C, uicht richtig. — posthac W mit F G, was ich billige. — 20, 1 heue iu Hispauia egerat R mit B C, in Hisp. heue G (F). Für B C spricht V, 3, 3 heue contra eos pugnatum est; freilich ist dies uicht entscheideud. — 20, 3 interficit (*Π Λ*) . . . capit (B C) W R; ich fiude deu Wechsel von Präsens und Perfekt bei Eutrop so weuig auffallend wie bei Ammian (Paeau. wechselt hier zwischen Praes. u. Aor.). — 21, 2 ⟨his⟩ indutiae datae suut R mit B C, vielleicht richtig. — 22, 2 capti sunt, sed dimissi R nach Duucker, et codd. Dr W; Paeanius ist für sed nicht beweiskräftig; denn IV, 7, 2 schreibt er *καί*, wo Eutrop sed hat. — 23, 2 octoginta W R uach G B Paeau., richtig (hier war uach G superlectilis aufzuuehmeu). —

Lib. IV. 2, 1 Flamiuinus W R mit Sylburg; vgl. IV, 5, 2 uud 21. — adversum Philippum ⟨regem missus⟩ rem prospere gessit R mit Hartel nach Paean. — 2, 2 ut et captivos W aus Konj. (et ut B), nt captivos R mit C, captivos A Dr; ich stimme Droysen bei. — 2, 3 iugenti gloria ⟨triumphavit⟩ W R nach C Paeau. — Armeneu R mit *Λ* (B), nicht unwahrscheinlich; vgl. Schorn I, S. 14. — 4, 1 legatus ⟨datus⟩ W R mit Duucker; vgl. oben zu II, 9, 3. — circa Sipylum ⟨apud⟩ Magnesiam W R nach Wageners Konj.; gauz gut. — 4, 3 petit W R codd., richtig. — 5, 1 Marcio R uach Schonhoveu gegen die codd. und Paean. (*Μάρκου*), wohl uur die Korrektur eines Irrtums vou Seiten Eutrops. — 6, 2 Cotum W mit C (A). — 6, 3 contra Perseum R aus Konj., coutra eum codd. Dr W; wie die Konj. uuuötig ist, so ist ihre Begrüudung seltsam; denu *αὐτῷ* bei Paeau. bezieht sich auf *Πούβλιος Λικίννιος*. — 6, 4 frater quoque W R mit B C, fraterque Dr mit A; ich stimme Droyseu bei. Bezeichnend aher ist, dafs R VI, 17, 3 mit eiuer geringeren Handschrift quoque verwirft und -que schreibt. — 7, 1 iuterfugit W mit A C, wenig wahrscheinlich, da aus Paean. uichts zu erschliefseu ist uud iuteger sowohl dem Siuue uach pafst als auch durch Liv. 44, 42, 1 bestätigt wird; zudem ist die Verschreihung inter für iuteger uicht selteu. — 7, 2

[Aemilius Paulus] consul R nach B, welche Familie auch consul wegläfst; ganz unwahrscheinlich. — 8, 1 rebellarant R mit Schonhoven; vgl. oben zu I, 18. — 8, 4 attulerant R mit B; es ist dies eine rein grammatische Verbesserung für das im Spätlatein häufig statt des Plusquamperfekts auftretende Perfekt. — 10, 1 und überall schreibt R sexcent. statt sescent., als ob letzteres nicht die richtigere Form wäre. — 10, 3 tunc R mit B C, nicht richtig. — 11 quadraginta [et] quattuor R mit B C, nicht richtig. — 16, 3 imperatores R mit B C; aber für imperatorem (A) spricht auch τὸν ἡγούμενον bei Paean. — 19, 1 mox ⟨etiam⟩ R mit B C (καὶ Βροῦτος δὲ Paean.); mox ist »hernach« und etiam daher nicht wahrscheinlich; vgl. zu VI, 22, 1. — 20, 1 bellum ⟨est⟩ W R mit G C, richtig. — 20, 2 Perperna R nach Paean. gegen die codd. (Perpennae auch Ammian. 26, 9, 9). — 21, 1 ⟨eo⟩ sunt W mit B (G), sunt eo R mit Π Λ; ersteres ist als besser bezeugt vorzuziehen. — 22 dedit codd. W R richtig, dedidit D² Dr. — 23, 2 [annoque] post G Paean. W, wohl richtig. — 25, 1 alterum ex Thracia hinter alterum ex Sardinia R mit Sylburg nach Paean. — 26, 2 improbata R mit B C, reprobata A Dr W, was ich billige. — 27, 1 missus ⟨est⟩ W R nach G, mit Recht. — 27, 2 exercitum ⟨a prioribus ducibus corruptum⟩ und [correctum] R mit Pirogoff, viel zu gewaltsam. — 27, 3 elephantes R mit G B, mit Recht. — ⟨in deditionem ac⟩cepit R mit Sylburg; aber wenn es im § 4 von Marius heifst aliquanta e t i p s e oppida Numidiae cepit, so mufste Eutrop vorher von Metellus dasselbe gesagt haben. — 27, 4 [qui pro eo ante pugnaverat] R; dafs früher schon gesagt ist qui auxilium Iugurthae ferre coeperat, begründet die Streichung nicht. — 27, 5—6 subacti. ⟨Acti⟩ sunt R nach B (subacti sunt), nicht unwahrscheinlich. — 27, 6 strangulatus ⟨est⟩ R gegen G.

Lib. V. 1, 1 Teutonis W mit A C, richtig. — [et] ingenti internicione R nicht unwahrscheinlich. — 1, 2 Hannibalis tempore [Punicis bellis] R nach Droysen, sicher richtig. — venirent R mit B C, nicht gut, da iterum redire ganz gewöhnlich ist. — 1, 3 Teutonas R mit B C. — 4 profectus ⟨est⟩ R gegen G C; nicht zu billigen; vgl. IV, 27, 6. — 5, 1 responsum ⟨Mithridati est⟩ W R nach G C Paean., gewifs richtig. — 5, 2 pulsis [ex ea] regibus R; ex ea kann allerdings aus dem vorhergehenden Satze wiederholt sein und ist nicht passend. — 6, 2 ipsas ⟨que⟩ W nach F (wenn Sylburg sich nicht geirrt hat!). — 7, 4 ⟨et⟩ primo proelio R mit B C. — tum W mit G. — sex ⟨milia⟩ cepit R mit B; vgl. oben zu III, 11, 4. — 8, 2 *exercitibus R; dennoch dürfte diese Lesart von G richtig sein, wenn man quem exercitibus praefecerat in dem Sinne auffafst »den er als Heerführer verwendete«. — 9, 1 Hiardam R (in der Praef. ist über die Änderung nichts gesagt). — 9, 2 consumpserunt [autem] R mit B (in der Praef. nicht erwähnt).

Lib. VI. 1, 3 solus ⟨Metellus⟩ R mit B C. — 3 ⟨is⟩ Ciliciam subegit R mit B C; vgl. zu II, 19, 2. — Phaselidam W codd., gewifs

richtig. — [Ciliciae]. Isauros R mit Gruner; Ciliciae Isauros verbindet W. — in dicionem redegit R mit Schonhoven, ad Dr W codd.; Eutrop schrieb sich erad. — 6, 2 Chalcedonam W nach A; siehe oben zu Cap. 3. — 6, 3 [ad] centum fere milia R mit B, eine nngerechtfertigte Korrektur. — 7, 2 septuaginta enim ⟨et⟩ qnattuor R mit B C, nicht nötig; vgl. zn IV, 11. — 9, 1 Tigranis [qui Armeniis imperabat] R nach Duncker; der allerdings nicht nötige Zusatz dient dem Principe der Deutlichkeit. — Arzanenae R mit Vinetus; Arzaneuam auch Ammian. XXV, 7, 9. — 10 usqne ⟨ad⟩ W R mit B C; da nsque anch bei anderen späten Schriftstellern als Praep. steht, kann es Eutrop gleichfalls verwendet hahen. — Danubinm R mit G B richtig; vgl. VIII, 2, 2. — 11, 2 Appionis W R codd. Paean., richtig. — 12, 2 contra [regem] Mithridaten et Tigranen R nach Paean., wohl richtig. — 12, 3 periit ⟨autem⟩ R mit B C, nicht gut; doch interpnngiert R hesser. — 13 dedit W mit A B C, gewifs richtig; vgl oben zu IV, 22. — sex milia talentorum argenti ⟨indicta⟩ R; die Änderung heseitigt nnnötiger Weise ein einfaches Zeugma. — 14, 2 transgressus ⟨est⟩ W R mit G C richtig. — Hierosolymam W mit den codd., offenbar richtig, da die Singularform neben dem Plural auch anderwärts häufig genng ist. — 15 anno ab urbe condita R mit B *Π Δ*; aher Cap 16, 17 und 18, 1 folgt nrbis conditae. — est interfectus R mit G (?) B; wenn est wirklich in G steht, ist es aufzunehmen. — 16 ⟨et⟩ auri R mit C *Π Δ*; ich billige das Asyndeton. — 17, 2 primus vicit Helvetios R mit B Paean. — 17, 3 eosque R mit *Δ*, ganz unnötig. — stipendium R mit Duncker für sestertium. — 20, 3 regressus R mit B C. — 21, 2 tum W R mit Hartel nach Capito (τότε) für tamen; vgl. oben zu III, 2, 2. — 21, 3 ⟨etiam⟩ lacrimas fudisse W R mit G C; richtig. — 22, 1 mox [etiam] R mit B C; auch hier kann etiam aus dem vorhergehenden Satze eingedrungen sein; vgl. zu V, 5, 2. — 24 revocatis R nach Hartel für reparatis, wenig wahrscheinlich. — ex Pompei filiis W R mit B C, et Pompei filius Dr mit A; ersteres ist wohl richtig. — 25 ⟨et⟩ C. Cassius R nach G C.

Lib. VII. 1 civilibus hellis R mit B C, schwerlich richtig. — Octavianus W R mit B C; vgl. zu I, 12, 2. — qui profecti W R nach Rühls Konj., quare p. Dr codd. — 2, 1 Caesari magister equitum R mit Schonhoven, Caesaris codd. Dr W; die Überlieferung war zu belassen. — 3, 1 occupaverant W R nach B C; siehe ohen zu IV, 8, 4. — profecti ⟨sunt⟩ igitur R mit B C, nicht richtig. — 3, 3 Hispanias Gallias ⟨et⟩ Italiam R mit B C; vgl. zu II, 8, 1. — 4 Pompei ⟨Magni⟩ R gegen G. — 6, 1 Asiam et Orientem W R mit B C, Orientem et Asiam Dr mit A; ich stimme Dr bei. — 7 [regina Aegypti] R nach Dnncker, nicht richtig; vgl. zu I, 14. II, 19, 2; 21, 4. III, 1; 14, 1. IV, 7, 2 V, 5, 1. VI, 9, 1. — C. Cornelius Gallus R mit O Paean. — 8, 2 dnodecim annis W R codd., richtig. — 8, 4 sepultus ⟨est⟩ W R mit F (?) C. — 9 tunc R mit B C (in der Vorrede nicht erwähnt); tnm ist richtig.

— ⟨multis⟩ proeliis W R mit Eufsner; kaum zu entbehren. — Pannonicum, **|* quo bello R nach Schrader; ich glaube nicht an eine Lücke. — 10, 3 [a rege Iuba] W; [sicut in Mauritania a rege Iuba, et in Palaestina, quae nunc urbs est clarissima] R mit Hartel. Ich nehme ein Zeugma an (in Mauritania condita est civitas a rege Iuba) und halte die Stelle für echt. Paeanius, der hier kürzt, mufs die Worte gelesen haben, denn sonst hätte er nicht schreiben können *ὅθεν ἔτι καὶ νῦν εἰσιν αἱ Καισάρειαι.* — 11, 1 ⟨Sed⟩ Tiberius R mit *Λ* corr.; aus dem *ἀλλὰ* bei Paean. darf so wenig ein Schlufs gezogen werden wie aus *καὶ* Cap. 12, 1. — 11, 2 ad se per blanditias W R nach B C, per bland. ad se A Dr, dem ich beistimme. — 11, 2 in quis W mit F G, vgl. X, 15, 2; quis für quibus hat auch Ammian. — 12, 3 filiam agnovit R mit Merula; als ob man seitdem nicht gelernt hätte, dafs die Spätlateiner cognoscere und agnoscere verwechseln. — 12, 4 die ⟨que⟩ R mit B C, gewifs nicht richtig; vgl. 22, 1. VIII, 5, 2; 7, 3. — 13, 1 [cuius et Caligula nepos erat] R mit Duncker. — 13, 2 Brittanis intulit bellum R mit B C, unnötig. Aufserdem vermutet R, es sei gentem hinter quam einzuschieben, wenn man nicht mit Vinetus Brittaniae schreiben will. Ich ziehe die stilistische Nachlässigkeit vor. — 13, 4 multa egregie fecerat R mit B C; doch vgl. X, 14, 2 multa egregia gesta sunt, wo R stillschweigend egregie schreibt. — 14, 1 [in] calidis et frigidis lavaret R mit Schonhoven, als ob es kein instrumentales in im Spätlatein gäbe. — 14, 3 ⟨sorore⟩ W R mit Duncker nach Paean., jedenfalls richtig. — 15, 1 in suburbano se liberti sui, quod inter .... miliarium est, interfecit R; diese Lösung der handschr. Schwierigkeiten erscheint als die einfachste. — 15, 2 ⟨is⟩ R mit B, nicht zu billigen; vgl. zu II, 19, 2. VI, 3. — 17, 1 [L.] Otho R mit B, nicht richtig. — 17, 2 Neroni familiaris W R mit B, Neronis Dr mit C (A fehlt hier); vgl. zu VII, 2, 1. — 17, 3 [et] petentibus R mit B C; ist keine Verbesserung. — 18, 3 septem ⟨milia⟩ avium W mit A C (B), mit Recht. — 18, 4 interfecto prius [in urbe] Sabino R mit Sylburg, nicht richtig — 19, 2 avidior fuit, ita ⟨tamen⟩ R mit Dietsch; vgl. VIII, 8, 1 qui merito Numae Pompilio conferatur, ita ut Romulo Traianus aequetur. — puniret R nach B (in der Vorrede nicht erwähnt), ganz unnötig. — 20, 1 offensarum ⟨et⟩ inimicitiarum W R mit C *Π Λ*, nicht nötig. — leniter R mit Verheyk statt leviter; nicht zu billigen. — 20, 2 senatui [et] populo R mit B C (obwohl er kurz vorher 20, 1 das Asyndeton mifsbilligte). — annum agens ⟨aetatis⟩ R mit B P; nicht zu billigen. — 21, 2 punierit R mit Hartel; vgl. Schorn II, S. 19. — adversum se [se] R mit B C, nicht richtig. — [et] dimiserit vel (vel Hartel) R, et dimiserit et Dr W mit F; da alle übrigen Handschriften das erste et nicht haben, wird man nach Paean. (*ἀφεῖναί τε καὶ καταριθμῆσαι*) dimiserit et ... habuerit schreiben können. — 22, 1 post biennium ⟨et⟩ menses octo R codd., richtig. —

Lib. VIII. 2, 1 Galliis R mit B *Π Λ*, nicht nötig. — 2, 1 lassen

W R das von Hartel eingeschaltete vir hinter praeferatur mit Recht weg. — 3, 1 interpungiert R hinter Babylonem, was entschieden besser ist. — 5, 1 qualem . . . imperatorem W aus Konj., nicht notwendig. — 5, 2 solus⟨que⟩ R mit *Π Λ*, gewifs nicht richtig. — 7, 3 et⟨si⟩ R mit Dietsch, nicht nötig. — 9, 2 tumque R mit B C (dagegen wurde VII, 9 tunc mit B C vorgezogen). — usque ad eos R mit G² (in der Vorrede nicht erwähnt), ganz unnötig. — 10, 1 coniuncti R gegen G, aber iuncti ist ganz tadellos. — 10, 2 duces ⟨suos⟩ W R mit G C; zu billigen. — 12, 1 per ⟨Sextum⟩ Chaeronensem R mit Vinetus. — elatus ⟨est⟩ R mit B C, unnötig. — 12, 2 universus exercitus Romanorum perierat W nach F; ich halte Sylburgs Angabe hier für falsch. — 15 [saepe] dimicavit R mit C; vgl. Oros. VII, 16, 2. — putaretur R mit B, nicht gut. — 16 grandaevus ⟨iam⟩ R mit B (des Paean. ἤδη beweist nichts). — 18, 1 imperii summam administrationem W nach F; G hat somni; vielleicht las der Archetyp von F G summi. — 19, 2 ⟨Nam⟩ filios duos successores reliquit R codd. richtig; nam tilgte Heumann. — 20, 1 lavacra (F), quae Antoniniana appellantur W; lavacri, quae ⟨thermae⟩ Antoninianae appellantur R. Die Überlieferung ist richtig; Antoninianae ist durch die Ellipse substantiviert und quae ganz regelrecht auf das Prädikatssubstantiv bezogen.

Lib. IX. 2, 2 Persas W R nach B C Paean.; aber vgl. c. 7 in Mesopotamia a Sapore, Persarum rege, superatus est, mox etiam captus apud Parthos consenuit und dazu Paean. *Πέρσαις μαχόμενος ὑπὸ Σάπωρος τοῦ Περσῶν βασιλέως ἑάλω καὶ κατεγήρασεν ἐν αἰχμαλωσίᾳ.* — 2, 3 Euphratae W R codd. richtig. — 3 pater ac filius W, nicht nötig. — 4 meruerunt W nach Sylburg, senior meruit B D. — 7 in Raetia et Norico *agens R; weshalb, weifs ich nicht. — 8, 1 et Regalliano W nach Salmasius, et + Trebelliano R. — 8, 2 amissa [est] R mit B C. — 9, 1 iam desperatis rebus W R mit Eufsner nach Paean. (ἤδη), tum Dr mit A B; vgl. zu VIII, 16. — 9, 1 Mogontiacum ⟨civitatem⟩ R nach Eufsner; vgl. Schorn I, S. 10. — L. Aeliano W, zweifelhaft. — 11, 1 Mediolano W mit F, nicht richtig. — 13, 1 propensioris R mit Hartel, nicht nötig. — 14 interemptor W mit F, vielleicht richtig, da intertor in G aus interētor erklärt werden kann. — 15, 1 est ⟨in⟩ dextra Danubio R mit Sylburg; trotz in laeva ist der blofse Abl. zu halten. — 17, 3 interfectus tamen ⟨est⟩ R mit B C. — 18, 1 urbes nobilissimas W R mit B, aber wie sollte daraus notissimas in A C geworden sein? Das gewöhnlichere nobilissimas ist Korrektur. — 18, 2 deductis R mit B C; aber die Bettvorhänge wurden doch wohl auseinandergezogen. — 20, 2 ⟨aut⟩ certe R mit Hartel, nicht notwendig. — 21 Carausius [qui] R nach Duncker; ich kann darin keine Verbesserung finden. — 23 in murum funibus tolleretur: R setzt zur Lesart von A *π Λ* colligeretur ein »fortasse recte«. Dafs in der That colligeretur richtig ist, wird in der Besprechung von Wijga's Ausgabe des liber de viris illustribus zu

1, 3 bewiesen. — 24 adversus R mit B C (in der Vorrede nicht erwähnt). — ante vehiculum W mit F; da aber diese Handschrift ad und ante hatte, die übrigen sämtlich ad lesen, so war ante offenbar eine darüber geschriebene Glosse oder Konjektur. — 25, 1 ultimas regni R nach B (G); richtig. — a Diocletiano . . . morante R richtig. — 26 subtilis ingenii R mit π. Doch dies ist unzweifelhaft eine bloſse Konj. des überlieferten ingenio; 27, 1 beweist nur, daſs der Autor wechselt. — 26, invexit . . . iussit W, invexerit . . . iusserit R. Jede Änderung ist abzuweisen. — 27, 1 in omnibus et W mit C, in omnibus est R mit A B; letzteres ist richtig. — severioribus W R mit B; ich ziehe die Lesart von A C saevioribus vor. — 27, 2 concesserunt tamen R mit den codd., tum Schonhoven. Ich verstehe nicht, wie Rühl, der doch VI, 21, 2 tum für tamen einsetzt, hier und III, 2, 2 sich zu der notwendigen Änderung nicht entschlieſsen konnte. — 28 R.'s Vermutung consenuit für senuit verwerfe ich.

Lib. X. 2, 1 duos W R gegen G, 'secundum usum loquendi Eutropi', fügt W hinzu; aber der Schriftsteller kann wechseln. — Maximinum R mit π, wohl mit Recht; vgl. 4, 2 u. 4. — moratus R mit B, nicht richtig. — 2, 3 irrisas W R nach Schulze, κατεγέλασε Paean.; trotzdem kann inritas habuit richtig sein. — 3, 2 captis⟨que⟩ R mit Schonhoven, unnötig. — nuntiaverat R mit B C, nicht mit Recht. — 4, 1 strenuis laboribus R mit untergeordneten Handschriften, strenuus A B C; vgl. zu IX, 26. — 5 ac primo R mit B C, unnötig. — 6, 1 bella ⟨gesta⟩ R aus Konj., ganz überflüssig. — 7, 1 ad postremum R mit B P (in der Vorrede nicht erwähnt). — 7, 2 ab omnibus sibi W R mit Recht. — 8, 3 ⟨eam⟩ Graeci W R mit B C; nicht gerechtfertigt. — 9, 1 [et] Constantio R aus Konj., nicht notwendig. — 10, 1 apud Singaram W codd. richtig; vgl. Ammian XVIII, 5, 7 u. s. w. — 10, 2 liberalium artium W R nach π Λ, liberalium A B C, litterarum Mommsen. Es ist wohl liberalia = liberales artes substantiviert zu nehmen. — elementa prima litterarum W R mit Schonhoven; e. primarum litterarum A C π Λ. Ich halte das letztere — einen pleonastischen Ausdruck für elementa litt. — für richtig. — 11, 1 compulsus ⟨est⟩ W gegen A, nicht richtig. — 11, 2 circumlatum ⟨est⟩ R mit B C, nicht richtig. — 12, 2 frater quoque eius ⟨Decentius⟩ Senoni⟨bu⟩s R nach Zangemeister und Cellarius, frater quoque eius Senonis Dr W mit der Überlieferung, an der nichts zu ändern ist. — 13 solusque [in] imperio Romano R mit B C, nicht richtig. — 14, 2 multa egregie gesta sunt R stillschweigend; vgl. oben zu VII, 13, 4. — 15, 2 quis rebus cognitis W mit A, qui r. c. R mit B C, qui iis Dr aus Konj.; quis ist richtig; vgl. zu VII, 11, 2. — tamen propensior, si R mit Schonhoven; aber tum . . si läſst sich rechtfertigen. — 16, 3 lesen Dr W R facundia ingenti et prompta, memoriae tenacissimae. Da nun A et wegläſst und promtae liest, vermutet R facundiae ingentis et promptae. Aber das Richtige ist ohne Zweifel facundia ingenti, promptae memoriae ⟨et⟩ tenacissimae. —

16, 3 schreibt Dr mit G richtig aerari, während W R, die sonst den Genetiv auf ı in Eigennamen bevorzugen, hier aerarii schreiben. — R schreibt angeblich nach G C religionis Christianae ⟨nimius⟩ insectator und setzt hinzu »quid verum sit, nescio«. Nach Dr aber steht in G C nimius vor religionis. Ich halte nimius nach Ammian. XXII, 10, 7 und XXV, 4, 20 für richtig. — 17, 3 itaque R mit Schonhoven, überflüssig. — 18, 3 is R mit B C gegen hic (A); letzteres ist, als auf die Zeit Entrops Bezug nehmend, unbedingt richtig. — Schliefslich darf ich nicht unerwähnt lassen, dafs sich in Rühls Ausgabe einige Lesarten finden, die von keinem der drei Herausgeber auf eine handschriftliche Gewähr zurückgeführt werden, so dafs ich sie mir nicht erklären kann. Es sind folgende: IV, 7, 3 et [in] convivii apparatu elegantem esse, VI, 5, 1 bellum civile (civile bellum Dr W), VI, 23, 2 socer Pompei ⟨Magni⟩ fuerat, VI, 25 antea (ante Dr W), ebendort ac paene (et paene Dr W), VII, 9 res Romana (R. res Dr W), VII, 12, 3 ex una etiam [natam], VII, 23, 6 ⟨cum⟩ ingenti dedecore, VIII, 15 extr. humani generis (g. h. Dr W), IX, 12 praeponendus (praeferendus Dr W), ebendort die imperii (imp. die Dr W), X, 1, 1 Galliam (Gallias Dr W).

Droysens bahnbrechende Arbeit ist durch die beiden nachfolgenden Ausgaben in Einzelheiten unzweifelhaft teils gefördert teils berichtigt worden; aber in der Hauptsache bleibt alles beim Alten. Mit Droysen und Wagener halte ich A für die unverrückbare Grundlage des Textes, von der nur in den seltensten Fällen und nie ohne Not abgewichen werden darf. Der Versuch Rühls, durch Heranziehung von weiterem Handschriftenmaterial und durch ein eklektisches Verfahren dem Texte eine verbesserte Gestalt zu geben, ist als gescheitert zu betrachten. Er hat sich damit auf eine schiefe Ebene begeben, auf der es schliefslich keinen Anhalt mehr giebt. Hingegen sind seine neuen Mitteilungen aus Handschriften an sich als eine Bereicherung der Geschichte der Überlieferung schätzbar, und einzelne Stellen sind bei ihm entschieden besser behandelt als bei seinen Vorgängern.

C. Wagener, Jahresbericht über die Litteratur zu Eutropius, Philologus 42, S. 379 ff., 511 ff., 44, S. 300 ff.

bespricht in sehr eingehender Weise die Handschriftenfrage, Paianios, Capito sowie alle die Textkritik betreffenden Schriften. Da die Ergebnisse sich mit den Abweichungen von Droysen, die Wageners eben besprochene Ausgabe aufweist, im Wesentlichen decken, gehe ich auf den Inhalt des Berichts hier nicht ein.

C. Schrader, Jahrb. f. class. Phil. 117 (1878) S. 218 schreibt VII, 1 annos X et VIIII.

H. Haupt, Jahrb. 119 (1879), S. 104, schreibt IV, 16, 2 Scipio für Caepio.

R. Duncker, Zu Eutropius, Jahrb. 119, S. 641—656.

Ich verzeichne nur die oben nicht erwähnten beachtenswerten Vermutungen. I, 20 [diu]. III, 14, 2 virtute] temeritate. IV, 4, 1 [qui cum Antiocho erat]. V, 6, 1 Athenae civitas [Achaiae]. VI, 23, 2 [Sullae dictatoris filius]. VII, 8, 2 [duodecim annis]. VII, 9 exceptis] excepta est. VIII, 7, 3 exigeret, et diversi senatores paulum resisterent. IX, 18, 1 haberet] faceret.

R. Duncker, De Paeanio Eutropii interprete, Greiffenberg 1880.

Die textkritischen Ausführungen sind, soweit ihnen Wagener und Rühl folgen, oben erwähnt.

C. Wagener, Zu Eutropius, Philologus 39 (1880), S. 178—180.

Isidor hat den Eutrop benutzt. Daher mufs VII, 20, 1 offensarum ⟨et⟩ inimicitiarum inmemor geschrieben werden, weil offensarum bei Isidor als Substantiv erscheint [aber das Asyndeton ist doch wohl auch möglich] IX, 2, 2 sei nach Isidor und Paeanius zu schreiben Persis (st. Parthis) bellum intulit [nicht in die Ausgabe aufgenommen].

K. J. Neumann, Rhein. Mus. 35 (1880), S. 485

schätzt Eutrop VIII, 19 diuus appellatus est. nam filios duos successores reliquit durch Herodian IV, 2, 1 *ἔθος γάρ ἐστι Ῥωμαίοις ἐκθειάζειν βασιλέων τοὺς ἐπὶ παισὶ διαδόχοις τελευτήσαντας*. Ob nun Eutrop den Herodian benutzt hat oder nicht (ersteres nimmt Neumann an, letzteres Ebeling, Quaest. Eutrop. p. 44 sqq.), so viel ist sicher, dafs nam durch *γὰρ* ganz aufser Zweifel gestellt wird. Denn was früher unerklärlich war, ist jetzt verständlich geworden.

C. Schrader, Zu Eutropius, Jahrb. f. cl. Phil. 129 (1884), S. 216—220.

Festus ist nicht ohne Ertrag für die Kritik des Eutrop. VII, 5, 2 sei mit Festus gegen die Handschriften de Persis zu schreiben, VI, 14, 2 lucus... loci (so Dr W R) wegen Festus c. 16, VI, 18, 2 Persas (so Dr W R) nach Festus c. 17, VIII, 10, 2 quadringentis (Dr W R) nach Festus c. 21. VII, 23, 6, wo Festus fehlt, sei das überlieferte tricesimo nach Hieronymus. Prosper und Cassiodorius richtig [Dr W R schreiben nach Paeanius quadragesimo]. VII, 9 (Festus fehlt) ist quadraginta nach Paeanius zu lesen (= Dr W R). I, 12, 2 und VII, 1 will Schrader mit Duncker Octavianus.

A. Zingerle, Kleine philologische Abhandlungen IV (1887), S. 53

vermutet IV, 4, 1 circa Sipyleiam Magnesiam Asiae civitatem. Diese Lösung wäre paläographisch die annehmbarste, aber das seltene und

nur poetische Adjektiv erregt Bedenken. — Derselbe vermutet (Zeitschr. f. öst. Gymn. 1887, 849) II, 21, 2 cultisque vastatis nach Liv. V, 5, 2 culta evastata sunt bello. Dieselbe Vermutung findet sich bei Schorn I, S. 46.

Epiphanio Dias (Lissabon), Kritische Bemerkungen zu Eutrop, Berl. phil. Wochenschr. X (1890), S. 778 f.

II, 13, 2 will Dias lesen nec aliter eos ad veterem statum reverti, quam si hinorum hostium occisorum spolia retulissent, weil er von der unrichtigen Voraussetzung ausgeht, nec ante ... quam si sei nicht lateinisch. Noch schlimmer ergebt es ihm an der Stelle V, 5, 1, wo er fore ut für quod vermutet, weil quod pateretur nur heifsen könne »dafs er litt«, nicht aber »dafs er leiden werde«. Eutrops Zeitgenosse Ammian macht diese Voraussetzung zu nichte. Dagegen stimme ich ihm darin bei, dafs III, 22 et vor iubente beizubehalten ist.

An Übersetzungen sind zu verzeichnen:

Eutrope, Abrégé de l'histoire romaine, traduit par N. A. Dubois (zugleich mit der Übersetzung des Nepos von A. Pommier) Paris 1884. Garnier frères. XXIV, 455 p.

Storia romana per Eutropio e Varnefrido, versione italiana di L. Bellone, Roma 1884. Perino.

Florus.

Allgemeines.

G. F. Unger, Die vier Zeitalter des Florus, Philologus XLIII (1884), S. 429—443.

Unger will die Entstehung der Zahlenfehler im prooemium § 5—7 erklären. Dafs die Dauer der Königszeit mit 400 Jahren angegeben ist, beruhe auf einem Versehen, indem aus CCXX die falsche Zahl CCCC entstanden sei. Demgemäfs habe ein Späterer, um bis Augustus die richtige Summe von DCC Jahren herauszubringen, die Jahreszahl der beiden Perioden der republikanischen Zeit, CCXL, in CL geändert. — Diese Erklärung kommt mir nicht besonders wahrscheinlich vor, während Ungers ebendort vorgetragene Ansicht über den Historiker und seine Zeit annehmbar ist. Florus rechnet von Augustus bis zu seiner Zeit nicht viel weniger als 200 Jahre. Er schrieb also nach Hadrian und Antoninus Pius entweder während des parthischen Krieges oder gleich nach dessen Beendigung, und kann demnach mit dem Dichter und dem Rhetor nicht identisch sein.

O. E. Schmidt, Jahrb. f. class. Phil. 131 (1885), S. 801 f.

verwirft den Versuch Ungers, die irrigen Zahlen im prooemium zu erklären. Die richtigen Zahlen wären CCL, CCL, CC. Dafür ist überliefert CCCC, CL, CL. Merkwürdiger Weise ist nicht nur die Summe der falschen Zahlen richtig, sondern auch die Anzahl der C- und L-Zeichen bei Florus dieselbe wie in den richtigen Zahlen. Dies erklärt Schmidt so: Ein Schreiber setzte die Zahlen als Summarium an den Rand; ein Spätererer hielt das Summarium für eine Korrektur des Textes und verteilte die Zahlen nach seinem Gutdünken auf die drei Perioden, wobei er die vier gleichartigen C zusammennahm und der Königszeit zuteilte. — Auch diese Erklärung hat die Wahrscheinlichkeit nicht für sich.

E. Westerburg, »Lucan, Florus und Pseudo-Victor«, Rhein. Mus. 37 (1882), S. 35 ff.

weist die Benutzung Lucans durch Florus nach und zeigt an mehreren Beispielen, dafs sich aus Lucan einiges zur Verbesserung des Textes bei Florus ergiebt.

A. Riese, Über die Glaubwürdigkeit des Florus, Korrespondenz-Blatt der westd. Zeitschrift IX, S. 216—218

war mir nicht zugänglich.

Sprache.

Thomé, De Flori rerum scriptoris elocutione. Particula I. Progr. Frankenstein 1881. 22 S. 4.

Rec. Phil. Wochenschr. 1881, 172. Phil. Anz. XI, 465. Phil. Rundsch. 1882, 1080.

In der Vorrede schliefst sich Thomé jenen an, die den Geschichtschreiber, den Rhetor und den Dichter für eine und dieselbe Persönlichkeit halten, und sucht die Identität der beiden ersten durch Zusammenstellung sprachlicher Ähnlichkeiten zu erweisen. Doch von dem Vorgebrachten ist abzuziehen: Der Acc. bei Ländernamen auf die Frage wohin, spectaculum, per diversa terrarum, rursus redire, ecce iam, id est. Was übrig bleibt, beweist nichts. Man sollte doch auch die Verschiedenheiten hervorheben und namentlich so Auffallendes wie mann alterutrum tenentes (pag. 106, 18 Halm) nicht übersehen. Die Abhandlung enthält 1) die partes orationes: Substantiv, Adjektiv (auffallend viele Substantivierungen), Pronomen, Adverbium (2, 6, 10 steht admodum nicht für adhuc, sondern in seiner gewöhnlichen Bedeutung, aber praetextatus übertragen = adulescens), Verbum, 2) die einfachen Sätze: Congruenz des Prädikats. Ellipse des Prädikats (sehr häufig und dem rhetorischen Charakter der Sprache gemäfs), Tempora und Modi, Casus, Präpositio-

nen, Attribut. — Das Alles ist skizzenhaft gehalten und von Vollständigkeit keine Rede; manchmal wird Dräger ergänzt.

A. Egen, De Floro historico elocutionis Taciteae imitatore. Diss. Münster i. W. 1882. 49 S. 8.
Rec. Phil. Anz. 1882, 394. Phil. Rundsch. 1883, 950.

Während Wölfflin (Philol. XXIX, 557) unter den Nachahmern des Tacitus den Florus nennt, wollte Wiedemann (Phil. XXXI, 557) nachweisen, dafs die sprachlichen und stilistischen Ähnlichkeiten zwischen den beiden Schriftstellern lediglich auf gemeinsamer Nachahmung des Livius beruhen. Egen schliefst sich Wölfflin an und unternimmt, indem er Drägers Schrift über die Syntax und den Stil des Tacitus zu grunde legt und zu je einem Beispiel aus Tacitus sämtliche aus Florus hinzufügt, den Nachweis der Nachahmung. Nach meiner Ansicht geht er aber im Verfolg seiner vorgefafsten Meinung viel zu weit, ja es geschieht ihm, dafs er unwillkürlich auf Livius hinweisen mufs und so indirekt sich selbst widerspricht; dies ist unter anderem der Fall mit dem attributiven Gebrauche der Adverbien (S. 12), mit dem Dat. für den Genet. (S. 18) und mit dem Gen. part. bei Adjektiven (S. 19). Wer sollte ferner sich überzeugen lassen, dafs die Plurale excidia otia vociferationes u. a. (S. 10) dem Tacitus entnommen sind? I, 18, 4 (S. 16) ist insultare nicht mit dem Accus. verbunden, sondern absolut gebraucht. III, 15, 6 caput percussoribus auro repensatum ist percussoribus nicht für a p. gesetzt, sondern Dat. comm. (vgl. Bieligk S. 32 u. 35). — Die Syntax des Florus ist eben die der silbernen Latinität und mufs daher vielfach mit der Taciteischen übereinstimmen, ohne dafs darum eine bewufste Nachahmung erweisbar wäre.

E. Bieligk, De casuum syntaxi a Floro historico usurpata. Diss. Halle 1883. 87 S. 8.
Rec. Arch. f. Lexikogr. I, 310.

Im Gegensatz zu Egen tritt Bieligk der Meinung Wiedemanns bei und erweist durch eine Anzahl von Beispielen, dafs Florus in seiner Diktion vielfach von seinen Quellen abhängt, also aufser von Livius auch von Sallust und Lucan. In wenigen Fällen ist seine Übereinstimmung mit Tacitus wohl nur eine ganz zufällige, aus den Zeitverhältnissen erklärliche. Innerhalb der engeren Grenzen, die sich Bieligk gesteckt hat, arbeitet er mit Gründlichkeit und Fleifs. Das rein Klassische wird bei Seite gelassen, was durchaus zu billigen ist. Die Hinweise auf Tacitus ergeben vielfach einen Unterschied, während Übereinstimmung mit Livius herrscht; vgl. S. 37 incurrere, S. 39 pronus in, S. 46 uti etc., S. 49 validus, S. 63 deicere, emergere. Mehrfach berichtigt der Verfasser Irrtümer seiner Vorgänger; so wird II, 12, 7 alia . . . alia richtig als Ablativ mit Ergänzung von via erklärt (S. 19). Freilich fehlt es auch bei

Bieligk nicht an Irrtümern. So wird I, 22, 45 (Halm) inquam als transitivum aufgefafst, während ohne Zweifel restitisse zu deos aus dem vorhergehenden Satze zu ergänzen ist. Falsch ist cum I, 31, 13 und 33, 13 in kausalem Sinne aufgefafst (S. 50); das aus Livius 44, 5, 1 citierte Beispiel ist ganz anderer Art. Die S. 56 aufgeführten Ablative sind durchwegs nicht temporal. I, 1, 7, 7 (S. 58) gehört Gabiis natürlich zu recepto und steht keineswegs auf die Frage »woher?«.

Die textkritischen Erörterungen, welche sich in den drei besprochenen Schriften vorfinden, werden im Zusammenhang mit den übrigen Beiträgen unten Erwähnung finden.

E. Wölfflin, Die ersteu Spuren des afrikanisehen Lateins, Archiv f. Lexikogr. VI (1889), S. 1—7

hält wie Thomé den Historiker für dieselbe Person wie den Rhetor und Dichter, und demgemäfs für einen Afrikaner. Dafs aber in dem Geschichtswerke sich so wenige Spuren der Africitas finden, wird aus der frühzeitigen Entfernnng von der Heimat erklärt.

Kritik.

1) Th. Opitz, »Zur Kritik des Florus«, Jahrb. f. class. Philologie 121 (1880), S. 203—216.

Die mafsgebenden Handschriften des Jordanes (I) stellen sich sämtlich auf die Seite des N(azarianus). In vielen Fällen erhält die Lesart von IN auch noch eine besondere Stütze durch den Sprachgebrauch des Florus [aber die angeblichen Accusative pluralis auf is sind nur Schreibfehler], durch den Gedankenzusammenhang oder durch Vergleichung mit anderen Berichten. Wenn also die Lesart von IN als die verschiedener Klassen öfters auch durch andere Gründe empfohlen wird, so kann man weiter gehen und behaupten, dafs IN auch dort den Vorzug verdient, wo kein besonderes Argument dafür spricht (?). Hinsichtlich der Eigennamen sei Jahn Recht zu geben, wenn er sich jedesmal für die griechische Endnng entscheide, gleichviel ob sie in B oder in N steht. An weiteren Beispielen zeigt der Verfasser, dafs eine Lesart bald aus B bald aus N zu nehmen sei und demnach an dem hohen Wert des N und an dessen Gleichberechtigung mit B, der in der ersten Freude über seine Auffindung überschätzt worden sei, nicht gezweifelt werden dürfe. — Wo Opitz von Halm abweicht, werde ich seine Meinung anführen.

2) Th. Opitz, In Iulio Floro spicilegium criticum, Progr. des kgl. Gymn. in Dresden 1884. 24 S. 4.

Cap. I. Orosius benutzte eine Florushandschrift, die N näher stand als B. Dadnrch ist das hohe Alter der Klasse N bezeugt nnd mit N Oros. II, 18, 2 per annos XIIII, IV, 12, 5 adflictos humi, IV, 12, 50 XV milium fossa zu schreiben, I, 18, 6 aber mit H. J. Müller zu interpun-

gieren mari terra, viris equis, armis addito. An drei Stellen, wo man Glosseme annehmen wollte, verbietet es wieder der Wortlaut des Orosius. Noch mehr bietet Iordanes, aus dem (nach Mommsens Ausgabe) manches bei Florus zu berichtigen ist, sogar in den Formen. So hat Thomé (I pag. 9) mit Unrecht überall synkopierte Formen wie petierat herstellen wollen, da diese mit den vollen abwechseln. Selbst in der Orthographie stimmt I manchmal mit N [aber B bietet I, 20 richtig inclito, II, 6, 27 revivescentis]. — Cap. II. b ist die ursprüngliche Lesart in B, welche der Schreiber selbst sofort verbesserte. Nach Opitz ist sie gegen BN überall falsch. Auch die Übereinstimmung von b mit schlechteren Iordaneshandschriften bietet nicht das Richtige. Anders steht die Sache, wenn b mit guten I stimmt; hat aber N dasselbe wie b, dann haben wir den Archetypus. Cap. III. An einigen Stellen sind Halm und Jahn mit Unrecht von BN abgewichen. Sie haben auch bald B, bald N, besonders letztere Handschrift, nicht mit Recht hintangesetzt. Cap. IV bietet textkritische Erörterungen und Vermutungen zu einzelnen Stellen.

Die Abhandlung ist wie die vorhergehende als Beitrag zur Würdigung der Überlieferung des Florus schätzenswert. Die einzelnen von Opitz behandelten Stellen bringen wir unten im Zusammenhang mit den übrigen kritischen Beiträgen.

3) C. Meiser, Jahrb. f. class. Phil. 121 (1880), S. 216.

4) H. J. Müller, Festschrift des Friedrich-Werderschen Gymnasiums zu Berlin 1881, S. 37—39.

5) E. Westerburg, Rhein. Mus. 37 (1882), S. 35 ff.

6) J. P. Binsfeld, Festschrift des königl. Gymn. zu Coblenz 1882, S. 14—15.

7) L. Traube, Varia libamenta critica, München 1883, S. 9 10; Rhein. Mus. 40 (1885), S. 153—154.

8) A. Teuber, Jahrb. 127 (1883), S. 48.

9) A. Eufsner, Jahrb. 127, 486.

10) F. Rühl, Jahrb. 127, 749.

11) G. F. Unger, Philologus 42 (1884), S. 118.

12) J. J. Cornelissen, Spicilegium criticum ad Flori epitomas, Mnemosyne XII (1884), S. 233—245.

13) E. Schwartz, Coniectanea, Ind. lect. von Rostock, Sommersemester 1889, S. 2—4.

14) K. Schrader, Jahrb. 139 (1889), S. 431.

15) J. R. Wijga, Liber de vir. ill. 1890, p. 136.

Die Citate in der nachstehenden Besprechung der kritischen Beiträge sind nach der alten Bücherzählung gegeben. Zugrunde liegt Halms Text.

Prooem. § 3 rerum diversitas aciem intentionis abrumpit] obtnndit Cornelissen, sehr überflüssig.

Lib. I. 1, 2 iactatus] abiectus Opitz nach IN nnd Quint. III, 7, 5, vir. ill. 1, 2. Aber iactatus ist gewählter und seltener nnd war daher leichter der Änderung ausgesetzt als abiectns. 1, 6 vulturios] vultures Opitz IN. Auch hier spricht die ratio für vultnrios. Aufserdem will Opitz prior mit N; aber prius nnd postea entsprechen besser. — 1, 8 cnius dum angustias Remns increpat saltu] c. d. a. R. ⟨inridet atqne⟩ superat saltn Cornelissen; als ob man Florus keine kühnen rhetorischen Wendnngen gestatten dürfte. — 1, 11 Caeninensinm captum ac direptum est oppidum] dirutum Opitz nach N nnd Oros. II, 4, 7, wohl richtig. — 1, 12 petierat Opitz mit l; aber bei dem Schwanken der Handschriften zwischen den vollen und kürzeren Formen ist es geratener, B zu folgen. — 1, 13 hinc templnm et Stator Iuppiter: Opitz zieht hic mit B[1]N vor. — 1, 15 qui ex auctoritate patres, ob aetatem senatus vocabantur] vocabatur Opitz mit Bl. — 2, 1 ob inclitam viri religionem] vitae Cornelissen, schlecht. — 2, 2 fastos dies nefastosque discripsit Opitz mit IN, ebenso Bieligk S. 47; richtig. — 3, 4 Da B[1]N poterat lesen, will Opitz prout ⟨quisqne⟩ sequi poterat; ich billige die Änderung nicht. — 3, 5 hnnc tam inmaturum amorem virginis nltns est ferro] maerorem Cornelissen; aber amorem heifst »Liebesausbruch«. — 3, 5 citavere leges nefas, sed abstulit virtus parricidinm. Opitz verteidigt das überlieferte parricidam. Aber Halms Konjektur ist durch den rhetorischen Gegensatz geradezu geboten. — 3, 6 nec diu in fide Albanus man ⟨sit⟩. Fidenate etc. H. J. Müller, sehr zweifelhaft. — 3, 7 quasi ⟨ipse⟩ mandasset Opitz mit N; möglich. — 4, 1 Ancus Marcius ... raro ingenio] navo Cornelissen, wozu? — 7, 3 supra cruentum patrem equos exegit] egit Opitz mit N. Aber exegit ist viel bezeichnender: sie trieb die Pferde vollständig über ihren Vater hinweg. — 7, 5 oppida ⟨in⟩ Latio Opitz nach N nnd Oros. II, 4, 12, richtig. — 7, 7 Gabiis recepto] Gabios Opitz mit N. — 7, 10 donec aderat libido Egen S. 29 mit B. Aber tamdin . . donec (= so lange als) finden sich anch sonst verbunden. Wenn donec »bis« hiefse, würde Florus wohl nicht aderat, sondern accessit geschrieben haben. — 9, 2 [se] debere Opitz mit B, richtig. — 9, 3 caperent und dimisserent Opitz mit IN; aber die Stellen I, 9, 7—8 und I, 18, 4 sind anderer Art. — 9, 7 quippe cum Opitz mit BIN, richtig. — 10, 7 ne qui sexus a laude cessaret] ne seqnior sexus Traube, kaum nötig. — 10, 7 elapsa custodiam Egen S. 16 mit N (anch Sauppe zog dies vor). Aber Tac. Ann V, 10 steht ebenfalls elapsum custodiae. — 11, 2 nt impetu peteretur Traube. — 11, 10 sed hic nnmerus illis initiis navale bellum fuit] intulit Cornelissen, der hier den Rhetor wieder nicht verstanden hat. — 13, 7 non temere foedior clades. Gegen Zangemeisters non Cremerae (vgl. Oros. II, 19, 6) macht Opitz mit Recht den Sprachgebrauch des Florus geltend, wonach

non temere heifst »nicht leicht«. Aber wenn Opitz blofs auf I gestützt hier den Nominativ cladis einsetzen will, so geht er zu weit. — 13, 14 ne quis subesset dolus. Opitz will mit N qui, schwerlich mit Recht, da weit eher qui aus quis entstand als umgekehrt. — 13, 19 traheret Opitz mit B[1]N, richtig. — 13, 20 insidente galeae sacra alite adiutus. Statt sacra will Traube nach Oros. III, 6, 2 corvo; die gemeinsame Qnelle des Florus nnd Orosius sei hier die Epitome des Livius gewesen. Zugegeben! Aber ist damit auch bewiesen, dafs Florus den Raben nicht durch sacra alite umschreiben konnte? Orosius freilich mufste für sein Publikum den Vogel beim Namen nennen.*) — tulit spolia] retulit Opitz mit IN. Da aus Florus selbst hier nichts bewiesen werden kann, ist es gerathener B zu folgen. — 13, 21 und II, 17, 9 tritt Opitz für die Schreibung aliquod (B[1]N) statt aliquot ein. — qui] mit Recht entscheidet sich Opitz für quae, das sachlich allein möglich und aufser von BN auch von den besten I geboten wird. 14, 1 schreibt Schwartz aemulatione imperii incensos (nicht nötig) und cum ius civitatis, partem imperii (N) et magistratuum (N) poscerent ab iis, quibnscnm prius nnmquam congredi auderent. — 16, 3 nihil mollius caelo: denique bis floribus vernat. Für denique liest Cornelissen leniusque. Dafs aber denique hier die Bedeutung »demgemäfs« hat und sonach völlig an seinem Platze ist, beweist die folgende Gegenüberstellung nihil uberius solo: ideo Liberi Cererisque certamen dicitur. — 16, 12 ante pugnam furit] acriter pugnam sumit Cornelissen, der nicht sah dafs ante pugnam Gegensatz zu in congressu ist. — 17, 1 Samnitium reliqui] reliquiae Eufsner mit Belegstellen, die aber nicht zwingender Natur sind. 17, 3 terruit] tennit Cornelissen ohne Not. — 17, 4 quin explorat Opitz mit N; aber das steigernde quin ist nicht passend. — 18, 1 verwirft Opitz iis (B[1]) zugunsten von his. — 18, 3 calamitatium] calamitatum Opitz mit IN. Dafs die letzteren Handschriften grammatisch korrigiert sind, ist handgreiflich. — 18, 6 ex Lacedaemoniis conditoribus verteidigt Opitz gegen H. J. Müller durch Oros. IV, 1, 6, desgleichen incognitis in id tempus elephantis gegen Freudenberg durch Oros. l. c.; beides mit Recht. — 18, 9 proboscide] promuscide Opitz mit B[2]N, fraglich. — 18, 12 eis B, his IN Opitz; siehe zu 18, 1. — 18, 27 Bruttius Opitz mit B[1]N, richtig. — 20 Sallentini Picentibus additi caputque regionis Brnndisium. IN lesen his regionibus, was Opitz für möglich hält, während ich es weder als Dativ noch als Abl. loci erklärlich finden kann. — 22, 1 viruit et quodam flore virtutis exarsit] viguit et quodam calore iuventutis e. Cornelissen, ganz unnötig. — 24, 1 decemviratns libido] decemviralis Cornelissen; als ob der Gebrauch des Abstractum für decemvirum verboten gewesen wäre!

---

*) Ammian. XXIV, 4, 5 fudit Gallnm alitis propugnatione Valerins postea cognomento Corvinus.

Lib. II. 2, 1 ad fretum usque]. Opitz will ad mit N weglassen. — 2, 2 continentem suam: suum Opitz mit N; ich stimme nicht bei. — 2, 5 illam ipsam ruentis aestus violentiam. Opitz entscheidet sich mit IN für ipsam illam. Da die zwei Pronomina in ihrer Aufeinanderfolge auch sonst wechseln, ist die Gewähr hier gleich. Wer B höher stellt, wird sich, wie so oft, für diese Handschrift entscheiden. — 2, 13 ⟨non⟩ insessum ab hostibus tumulum occupavit Opitz. Aber non mifsfällt; Florus würde sich wohl anders ausgedrückt haben. Es liegt offenbar eine Ungenauigkeit vor, oder es sollte die That des Tribunen in noch glänzenderem Lichte erscheinen. — 2, 13 atque moratus hostes est, dum. Opitz schreibt mit IN adeoque, nach den beigefügten Belegstellen recht wahrscheinlich. — 2, 16 omni terra et mari Poenos purgavit] omnis ... repurgavit Opitz mit N. Ich halte beide Lesarten für gleich möglich, aber Cornelissens Vermutung omni ... repulsavit für verfehlt. — 2, 21 ipsam caput belli Carthaginem. H. J. Müller schrieb mit einem I ipsum; dagegen macht Opitz mit Recht den Sprachgebrauch geltend. — 2, 22 paululum] paulum Opitz mit N, gewifs nicht richtig. — 2, 23 ille quidem par tantae calamitati fuit. IN lesen calamitatis, wozu Opitz bemerkt: valde dubito, num 'par', cum significat »gewachsen« cum genetivo coniungi possit. Für spätere Schriftsteller gilt der Zweifel nicht. Vgl. Cassian. Inst. V, 12, 2 se parem virtutis eorum probaverit (ihrer Kraft gewachsen), Coll. XXIIII, 8, 5 quorum si constantiae atque virtutis pares esse vos cernitis. Freilich entscheidet dies für Florus nicht. — 2, 24 hostis mandaverat] hostes B1N, mandaverant N. Demnach will Opitz mit Ducker hostes mandaverant lesen. Aber N ist interpoliert. Der Abschreiber wufste nicht, dafs hostes die Geltung von hostis hat, und änderte darum den Numerus des Verbums. — 2, 24 ne pax fieret, ne commutatio captivorum reciperetur. nec commutatio Opitz mit BI (N), gewifs richtig. — 2, 25 victor de victoribus atque etiam de fortuna triumphavit. Egen S. 30 liest mit N victus. Aber viel schöner ist der Gedanke »Sieger trotz seiner Besieger«. — 2, 29 lesen B[1]N praecipitare pullos insserat, was Opitz aufnehmen will; aber e und i werden in BN oft vertauscht. — 2, 30 will Opitz mit N classem hostium und Aegimurum iam. — 2, 32 magna clades, sed non sine aliqua principis populi dignitate. Cornelissen schreibt indignitate, wodurch die Stelle geradezu sinnlos wird. — 2, 35 Romana classis .... quodam genere castrensis ad similitudinem pugnae equestris sic remis quasi habenis agebatur. Für castrensis schreibt Cornelissen constructionis, offenbar ohne Ahnung, dafs quodam genere=quodam modo ist und castrensis zu classis gehört. — 3, 2 sub Alpibus, id est sub ipsis Italiae faucibus. Opitz will mit N desub; aber dies ist offenbar dittographisch zu erklären aus idē ⟨de⟩ sub. — 3, 3 tirocinia militum inbuerant] tirocinio militem Eufsner. — 6, 6 igne] igni Opitz mit IN. — 6, 14 equitum virorumque discursus] equorum Meiser, nicht zwingend. — 6, 16 quod eurus ab

oriente semper quasi ex constituto, ita instruxit aciem, ut Romanis adversus haec omnia obversis secundum caelum tenens vento pulvere et sole pugnaret. IN haben ad constitutum, was Opitz vorzieht. Aber für ex c. sprechen ex more, ex ordine, ex improviso bei Florus. Für ab oriente schrieb Cornelissen oboriens, dann ad statt adversus und ⟨ipse⟩ secundum. Keine dieser Änderungen ist einleuchtend. — 6, 26 adversus hostem tam callidum non virtute tantum, sed suis etiam pugnare consiliis oportebat. suis d. i. ipsius consiliis »mit klugen Vorkehrungen nach seiner Art«. Daher ist Cornelissens sanis unnötig. — 6, 27 ut ita dixerim. Opitz will mit N sic lesen, weil ita in dieser Phrase nur hier vorkommt. Aber Florus wechselt auch sonst, und zudem macht sich Opitz einer Inconsequenz zu Ungunsten von B schuldig, indem er hier dessen singuläres ita tilgen, dagegen oben 3, 2 das weit seltenere desub mit N einsetzen will. — 6, 28 ut, quia] ut, qui H. J. Müller mit N. — 6, 34 illi] inclitus Cornelissen; aber longe gehört zu celebratus. — nisi quod] quid, nisi Cornelissen. — 6, 35 [sed] nihil Opitz mit IN; allerdings ist sed kaum zu erklären. — saevitum in urbes urbemque urbium Caralim: für urbemque schreibt Cornelissen ganz unnötig und unwahrscheinlich caputque. — gens contumax vilisque mortis] facilisque morti Cornelissen; die Überlieferung ist weitaus besser. — 6, 36 wird zurückweisendes illi von Cornelissen ohne Not zu illic geändert. — 6, 41 haec in diversa terrarum populus Romanus] inter, wie Opitz nach N schreiben will, bringt keine Abhilfe. Dem Schriftsteller schwebte offenbar der Gedanke vor »diese Befreiungsversuche machte das römische Volk nach verschiedenen Ländern hin«. — 6, 45 will Opitz mit den Handschriften lesen hostem summoveri . . . videretur. Bei der Häufigkeit der Vertauschung von e und i ist es nicht geraten, den acc. c. inf. bei videor in den Florustext einzuführen. — 6, 46 ⟨itaque⟩ fugit Opitz mit IN; wirkungsvoller ist das Asyndeton. — 6, 50 actum erat procul dubio ⟨de Romano imperio⟩, si vir ille se cum fratre iunxisset Rühl; die Ergänzung ist nicht erforderlich. — 6, 58 duo omnium et antea et postea ducum maxime duces. H. J. Müller schreibt nach Livius XXX, 30, 1 maximi, sicher richtig. — et ante et postea Opitz mit IN, da antea und post nur an je einer Stelle vorkommen. — [et] steterunt Opitz mit IN. — 7, 1 statim Africam secutae sunt gentes: für gentes schreibt Cornelissen unnötiger Weise certe; denn es folgt hinter den Ländernamen primi omnium Macedones. — 7, 9 (volnera) ultra mortem patebant, d. h. die Wunden klafften über die todtbringende Weite hinaus. Diese rhetorische Brachylogie leuchtete Cornelissen nicht ein, weshalb er sie durch ein plattes ultra modum ersetzte. — 8, 6 si Asiae viribus usus fuisset imperator Hannibal Die Handschriften bieten miser statt imperator, weshalb Meiser Afer vermutete. Jedenfalls ist dies weit besser, obschon uafer (uccf = misf) den Schriftzügen eher entsprechen würde. — 8, 12 schiebt Opitz nach N igitur vor duce ein. — 10, 3

cum crapula et capitis errore lapsaret] fervore Cornelissen, unnötig. — 11, 2 dubium; [at] certe Opitz mit N nach dem Sprachgebrauch des Florus. — 15, 3 parasset Opitz mit B[1] N, richtig. — 15, 10 und 18, III, 3, 21 und 10, 13 will Opitz mit B pote est schreiben. Nach meiner Ansicht kann diese Schreibung auch im frühen Mittelalter eingedrungen sein; sie findet sich nicht selten auch in Kirchenväterhandschriften, die sonst nicht durch Güte hervorragen. — 15, 12 ut quam urbem concusserat avus nepos [eius] everteret Opitz, vortrefflich. Die Dittographie ei'en ist ganz klar. — 15, 16 triginta se[x] milia virorum [se] dediderunt Opitz. — 18, 2 per annos undecim] XIIII Opitz mit N und Oros. V, 7, 3. — 18, 8 excidium] excidia Opitz mit N. — 19, 5 quae etsi] quae si Opitz nach den Handschriften, vielleicht richtig.

Lib. III. 1, 3 quorum in fide et [in] clientela H. J. Müller nach N. — 1, 7 rex, expertus fortius adversus Romanos aurum esse quam ferrum Opitz verteidigt umsonst das hdschr. peritus, dessen Entstehung aus rex [ex] per⟨i⟩tus sich sehr leicht erklärt. — 1, 9. Opitz schreibt gegen B[1] potiretur; aber I, 1, 1, 18 haben B[1]N ebenfalls poteretur. — 1, 17 opertum catenis] oneratum Cornelissen; weshalb doch? — 3, 14 schreibt Teuber mit Zuhilfenahme von N venere illi — quanta et in barbaris animi alti vestigia. — 3, 15 aere repercusso] ac repercussu Opitz mit N, richtig. — 4, 9 consentiebat B. Opitz verteidigt mit Recht consentiebant gegen Halms Bemerkung praef. p. XIII–XIV. — 5, 9 urbem Romam regius terror adflabat] furor adfectabat Cornelissen, nur verschlechternd. — 5, 16 videntibus] visentibus Thielmann (act. sem. Erlang. II, 1881, p. 140) nach Frontin. strat. III, 13, 6. — 5, 23 tilgt Opitz dea nach N. — 5, 27 captis [in] ipso capite gentis Artaxatis supplicem Opitz nach N. — 5, 29 nec non ⟨et⟩ Opitz mit N. — 5, 30 vidit inpiae gentis arcanum patens, sub aurea vite cillum] arcanum penetrans sub aurea vite in cellam Cornelissen. — 6, 3 a spoliis Opitz mit N. Da 120 Stellen mit a nur wenige zweifelhafte mit ab gegenüberstehen, zieht Opitz den Schlufs, dafs Florus vor Konsonanten nur a gebrauchte (?). — 6, 5 Isaurici cognomen adamavit] adoptavit Cornelissen, überflüssig. — 6, 10 quasi portam ⟨obice⟩ obseravit Enfsner. — 7, 6 misisset Octavium. in aliena provincia Cornelissen. — 8, 2 homines silvestres mireris ausos a scopulis suis saltem maria prospicere. Für saltem will Cornelissen ganz unnötig alte. Aufserdem setzt er hinter prospicere ein Komma und ändert § 3 terruere zu terrere. — 8, 5 percussit Opitz mit B[1]N, mit Recht. — 9, 2 insulam (Cyprum) veteribus divitiis abundantem et ob hoc Veneri sacram Ptolemaeus regebat. Für ob hoc setzt Meiser Paphon ein. — 9, 5 quae res latius aerarium implevit. largius Cornelissen, überflüssig. — 10, 10 contra Germanos illius pugna. Für illius vermutet Cornelissen seltsamer Weise inita. — 10, 11 quae ⟨et quanta⟩ erat Ariovisti regis superbia Opitz, nicht wahrscheinlich. — 10, 14 tantum pavoris incussit intra ripam subita Romana vis:

Cornelissen vermutet ⟨suam⟩ snbita, Meiser subito (so codd.) Romanus visus. Noch einfacher wäre subito Romana vis ⟨visa⟩, aber subita hat ohne Zweifel prägnante Bedeutung »plötzlich auftretend«. — 10, 16 quippe qui tertia vigilia [cum] Morino [rum] solvisset a portu Opitz, wenig wahrscheinlich. — 10, 23 Avaricum ⟨cnm⟩ quadraginta milibus propugnantium snstulit Cornelissen, eine beachtenswerte Lösnng der Schwierigkeit. — 10, 24 abruptis [ripis] Opitz mit N, vielleicht richtig. — 11, 3 tribnnus plebi Ateius] Metellus Westerburg mit den Handschriften. Florus habe sich durch Lucan. III, 126 f. Crassumqne in bella secutae saeva tribuniciae voverunt proelia dirae irreführen lassen. Die tribuniciae dirae beziehen sich auf Ateins, Florus aber bezog sie auf den redend eingeführten Tribun Metellus. Diese Erklärung ist ganz annehmbar. — 13, 1 favorem agrariis frumentariis ⟨ac⟩ iudiciariis legibus aucupabatur Opitz mit B, wohl richtig. Im Spätlatein gilt die Regel vom dreigliedrigen Asyndeton nicht mehr. — 14, 7 weist Opitz ⟨a⟩ concitato (so B[1]) gegen Halm praef. p. XIV mit Recht zurück. — 16, 1 will Opitz mit Mommsen tantum viro Marius dabat spei (dann wäre wohl qui zu tilgen). — adoptarat Opitz mit Lipsius; das von Späteren frei gebrauchte Imperfekt ist nicht anzutasten. — 17, 2 verteidigt Opitz prima flamma sustineri nicht mit Recht. — 17, 9 nec ideo minus .... ⟨non⟩ desierunt H. J. Müller. Cornelissen ändert nur desierunt zn destinarunt. — 18, 12 Schwartz schreibt nam ipse Rutilius consul (so auch Freinsheim und neuerdings Cornelissen) exercitu amisso cum in urbem cruentus referretur miserabili funere (vulnere Cornelissen), mediam urbem praeficam (Sauppe) fecit. Aufserdem will Schwartz noch dimidiam. Aber schon in den Digesta ist medius = dimidius. — 18, 14 Strabo vero Pompeius Opitz mit N, nicht unwahrscheinlich. — 19, 4 fanatico furore simulato] stimulatus Cornelissen, nicht richtig. — 19, 12 inter rixantium manus praeda lacerata est] m. foede laceratus est Cornelissen, indem er den rhetorischen Ausdruck in nüchterne Prosa überträgt. — 20, 4–5 will Opitz die Lesart von B durch folgende Interpunktion retten: inde alia castra, Vareniana, castra deinceps Thorani. Lieber möchte ich mit ihm alia streichen [für indiviso, wie B liest, ist nicht mit Freudenberg invento, sondern nach der glänzenden Verbesserung Binsfelds im Rhein. Mus. XXII, S. 310 inde viso zn lesen]. — 20, 9 empfiehlt Bieligk S. 74 imperatoriis exsequiis nach N statt imperatorum (B); aber seine Gründe und Beispiele sind nicht überzeugend. — 20, 9 verteidigt Opitz munerarius fecisset mit vollem Rechte. — 20, 10 percecidit Opitz mit N; vgl. IV, 12, 7. — 20, 12 enim] enixe Cornelissen, vollkommen überflüssig. — 20, 13 virgultis] vinculis Cornelissen. — 21, 10 rediit ab Africa Marius clade maior] inmanior (!) Cornelissen; auch seine Vermutung fuga exilium ⟨enm⟩ horrificaverant indignitate ist zurückzuweisen. — 21, 21 quantum ⟨inde⟩ funerum Opitz, nicht wahrscheinlich. — 21, 23 sponte ⟨se⟩ Opitz nach B; vgl. I, 12, 4. —

21, 26 longum referre. Statt longum will Opitz mit N piget; aber dies ist augenscheinlich eine willkürliche Änderung. — 23, 2 cupidus ⟨namque⟩ Opitz mit N; vgl. oben zu II, 6, 46. —

Lib. IV. 1, 4 nisi Opitz mit N, weil ni sonst nirgends vorkommt. — 2, 9 detrectare Pompeium Opitz mit N, ebenso Bieligk S. 13. Ich halte den selteneren Dativ für richtig, der wie bei detrahere steht. — 2, 13 decem annos traxit ista dominatio ⟨non⟩ ex fide, ⟨sed⟩ quia mutuo metu tenebantur Westerburg nach Lucan. I, 98 f. temporis angusti mansit concordia discors, paxque fuit non sponte ducum. — 2, 37 relicta Brundisio Opitz mit N statt Brundisii, unnötig. — 2, 39. Opitz verteidigt quae . . . vallo gegen Halms Konj. quibus . . . vallum. — 2, 42 sic . . . usque dum] sic will Opitz zu simul et ändern, weil N simul ut bietet; vgl. jedoch oben zu II, 2, 13, wo Opitz sich gerade des Sprachgebrauchs wegen für a d e o . . . dum entscheidet. — 2, 43 praecipitantibus f a t a Westerburg nach Lucan. VII, 51 sua quisque ac publica fata praecipitare cupit; nicht notwendig. — 2, 48 effusius a cornu] fusus super cornua Westerburg nach Lucan. VII, 365 superfusis cornibus und 506 f. — 2, 56 quae] quod mit Bezug auf odium Wijga. — 2, 61 ⟨plane⟩ quasi Opitz mit N, nach dem Sprachgebrauch nicht unwahrscheinlich. — 2, 64 hic . . . expulerat] huc Opitz mit N; aber dies ist von einem grammaticus eingesetzt. — 2, 70 velut [i] altera Opitz mit N, da Florus sonst nie veluti vor einem Vokal setzt. — 2, 75 furorem civium] civicum Opitz mit N; vgl. oben zu III, 20, 9. — 2, 77 obsidionem urbium] obsidiones Opitz mit N; vgl. oben zu II, 18, 8. — miserae] mediae Cornelissen, völlig überflüssig. — 3, 9 vario ingenio] varius Opitz mit N. — 4, 4 obsidione] obsidio Opitz mit N. — 5, 2 arma cierat] in arma ierat Opitz mit N. — 7, 2 [e] curia . . confugerant Opitz mit N, nicht überzeugend. — 7, 4 publici doloris ⟨auctores⟩ oculos ferirent Cornelissen. — 7, 5 Caesar in Cassium Brutumque succingitur] accingitur Cornelissen, wozu? — 7, 6 nec tum omina inminentis cladis latuerunt] nec tum destinatae (oder inminentis) cladis signa latuerunt Opitz, nicht wahrscheinlich, da gleich signis folgt. Egen p. 18 will die Lesart von B inminentia destinatae cladis durch Tac. A. V, 4 imminentium oblitus incerta pavet schützen. Aber hier steht imminentia in einem ganz anderen Sinn und Zusammenhang. — 7, 11 victoriam illi proelio error[e] dedit Thomé. — 7, 13 cum speculator tardius ⟨re⟩ nuntiaret Opitz mit edd. vet., unnötig. — 8, 9 anulis in mare abiectis] armis (!) Cornelissen. — 10, 5 peterentque montis; die Form montis (B[1]) verwirft Opitz. — 10, 6 urguentibus telis] ingruentibus Cornelissen, ganz unnütz. — 10, 7 deinde Opitz mit N, da Florus sonst nie dein hat. — 11, 3 animo] habitu Cornelissen. — vestis obstricta gemmis] obtecta Cornelissen. — 11, 10 in mausoleum se [sepulchra regum sic vocant] recepit Cornelissen. — 12, 7 subrutus multitudine] obrutus Cornelissen; vgl. oben 7, 5. — 12, 11 hos (Delmatas) postea Asinius Pollio gregibus armis

agris multaverat, hic secundus orator, d. h. ein Redner, der hierin Erfolg hatte. Dagegen meint Cornelissen, secundus sei aus facundus entstanden, und streicht die drei Worte als ursprüngliche Randbemerkung eines Lesers. — 12, 12 videatur Opitz mit B^1N, richtig. — 12, 36 intolerabilius] intolerantius Opitz mit N. — 12, 37 aliis oculos, aliis manus amputabant. Das harte Zeugma suchten Binsfeld und Cornelissen wegzuschaffen. Letzterer ergänzte oculos ⟨effodiebant⟩, ersterer schrieb aliis oculi elisi, aliis manus amputatae. — 12, 44 Donnes, quem rex Artaxatis Parthis praefecerat Opitz. — 12, 49 Vindium] Vinnium Opitz mit N nach Oros VI, 21, 5. — 12, 50 decem et octo] XV Opitz mit N und Oros. VI, 21, 7. — 12, 50 [a] captivitate vindicaverunt und 12, 56 [a] quibus praemonitus Opitz mit B, wohl richtig. — 12, 64 aut pax fuit aut fatigatio. B hat pactio, N fatio. Danach schreibt Egen p. 5 satias; aber es müfste doch wohl satias belli heifsen. — 12, 65 dictus imperator] dictus dictator Schrader, dictator Wijga mit BN nach vir. ill. 79, 7 dictator in perpetuum factus a senatu.

P. Annius Florus, Virgilius orator an poeta.

A. Eufsner, Philologus 43, S. 661 schreibt pag. 106, 10 Halm si tamen specimini nostro adfuisti, und pag. 107, 14 nec invitus ⟨ut⟩ priorum recordabor. Derselbe vermutet Phil. 44, 182, dafs pag. 106, 1 zu lesen sei Capienti mihi in templo ⟨Iovis temperiem⟩ et saucium vigilia caput . . . recreanti. — In den Blätt. f. d. bayer. Gymn. Wesen XXIV, S. 78 ff. weist Eufsner zahlreiche Anklänge an Dichterstellen in dem Bruchstücke nach.

Der Vollständigkeit wegen verzeichne ich zwei ältere, jetzt erst nach Handschriften edierte italienische Übersetzungen des Florus.

P. Annius Florus, Compendio di storia romana, volgarizzamento inedito secondo un codice dell' Ambrosiana, publicato per cura di A. Ceruti. Bologna 1881.

Florus, Epitome della storia romana da Romolo sino a Cesare Augusto; antico volgarizzamento anonimo tratto da un manoscritto inedito e pubblicato per cura di L. Calori. Bologna 1883.

Iordanes.

Ausgaben.

1) Iordanis Romana et Getica rec. Th. Mommsen (Mon. Germ. hist. auct. ant. tomi V pars prior). Berlin 1882, Weidmann. LXXIII u. 200 S. 4.

Rec. DLZ 1882, 1420. LC 1883, 1060. Lit. Blatt f. germ. u. rom. Philologie 1883, 85. Arch. f. ält. deutsche Geschichte VIII, 352. Götting. gel. Anz. 1886, 669.

Iordanes, wie der Name nach den mafsgebenden Handschriften richtig lautet, war ein ganz zum Gothen gewordener Alane. Zuerst Notar in Mösien, wurde er später Mönch und schrieb als solcher zuerst die Getica, dann die Romana innerhalb einer sehr kurzen Zeit. Beide Werke wurden 551 herausgegeben. Mommsen sucht zu erweisen, dafs dieselben in Mösien geschrieben worden seien. Denn der Autor berücksichtige die unteren Donaugegenden ganz auffallend und gebe darüber charakteristische Details, während er, je weiter ein Ort von Mösien entfernt sei, desto unsicherer in seinen Angaben werde. Indessen ist die Beweisführung nicht überzeugend [vgl. C. Schirren, DLZ 1882, 1420]. Der Grundgedanke, der sich durch die beiden Geschichtswerke zieht, ist folgender: Vom Kaiser hängt die Welt ab, das Heil des Kaisers von der Gesinnung der Gothen. So erscheint die ganze Geschichtschreibung des im oströmischen Reiche lebenden Autors als im Zusammenhang mit der Politik von Byzanz, mit der officiellen Auffassung der Ereignisse. Ostrom steht in erster Linie, wegen desselben und durch es sind die Gothen grofs. — Nachdem Mommsen des weiteren die Titel der Bücher festgestellt hat, vergleicht er die Zeitrechnung des Iordanes mit anderweitigen Angaben und entwirft die Disposition der Getica, worauf deren Chronologie besprochen wird. Ungemein eingehend sind die Quellen behandelt. Für die Romana kommen vor allem Florus und Rufius Festus in Betracht. Ersterer wird in umfassendster Weise und zum Teil wörtlich von Iordanes benutzt, so dafs hier der Iordanestext den Wert einer vorzüglichen Florus-Handschrift erhält. Die Getica bieten im ganzen eine verworrene Epitome aus dem grofsen Werke des Cassiodorius, welches ausführlich besprochen wird. Die zahlreichen Handschriften, welche sämtlich auf einen Archetypus in schottischer Schrift ohne Worttrennung zurückgehen, zerfallen in drei Klassen. Die erste, weitaus älteste und beste, enthält die Romana und Getica. Zu ihr gehören, abgesehen von den Excerpten des Frechulfus, folgende Codices: 1) H(eidelbergensis) s. VIII—IX, in angelsächsischer Schrift. Er hat die Orthographie des Archetypus am getreuesten bewahrt. Seine Speciallesarten treten jedoch gegen die Übereinstimmung der übrigen seiner Klasse zurück; auch fehlt es nicht an Lücken. 2) P(alatinus) s. IX stellt bis auf die Orthographie den Archetyp am getreuesten dar. 3) V(alenciennensis) s. IX enthält schon specielle Irrtümer, grammatische Verbesserungen und Interpolationen. 4) L(aurentianus) s. XI hat weitere Interpolationen. Ohne Wert ist 5) A(mbrosianus) s. XI — XII. Die zweite Klasse enthält jetzt nur die Getica, hatte aber ursprünglich auch die Romana. Sie charakterisiert sich durch die gemeinsamen Fehler und Lücken, bietet aber im Verein mit der dritten Klasse mitunter das Richtige gegen die erste. Zu ihr gehören nebst einigen Excerpten ein Ottobonianus s. X und ein Breslaviensis s. XI. Die dritte Klasse ist durch die gemeinsame Überschrift der Getica, die sie allein hat, gekenn-

zeichnet. Hauptvertreter sind ein verschollener Atrebatensis, ein Cantabrigiensis und Berolinensis. Eine Menge schlechterer Handschriften aller drei Klassen hat Mommsen nur im Prooemium besprochen, im Texte aber mit Recht unberücksichtigt gelassen. Sämtliche Lesarten werden nur von H mitgeteilt, darunter manche mit beigesetztem Fragezeichen. Da die Handschrift bekanntlich verbrannt ist, könnte an diesen Stellen nur durch die Mitteilung der Kollation A. Holders sicherer Aufschlufs gegeben werden. Von allen übrigen Handschriften sind die rein orthographischen Varianten weggelassen.

In der Gestaltung des Textes verfährt Mommsen so, dafs er keiner Klasse der Handschriften die Führung zugesteht, sondern nach eigenem kritischen Ermessen entscheidet, wobei jedoch die Regel gilt, dafs die Übereinstimmung zweier Klassen gegen die dritte den Vorzug verdient. Eine Ausnahme macht nur die Behandlung der Sprache. Da nämlich H^1 und P^1 allein in grammatischer Hinsicht nicht interpoliert sind, das heifst die barbarische Latinität des Archetypus am reinsten bewahrt haben, mufs ihnen hierin die Führung verbleiben. Es ist nun geradezu bewundernswert, mit welcher Sicherheit der Herausgeber, gestützt auf eine hervorragende Kenntnis des Lateins jener Übergangszeit, die Sprache des Iordanes behandelt hat. Bis auf einige wenige Stellen, an denen die beste Überlieferung wohl nicht mit Recht fallen gelassen ist, mufs sein Verfahren durchwegs gebilligt werden. Solche Stellen sind: p. 3, 21—22 Matusala PV; vgl. 8, 18 Notus. 4, 20 Asseria; vgl. 8, 19 Paresatis, 39, 15 primicyrius HP. 8, 19 bieten HPVS minmon; Iordanes wird Mnimon geschrieben haben wie 9, 7 Filomitor. 11, 34 simulad HPV. 12, 20 lies mit allen Handschriften possit, 17, 16 mit HPV, ebenso 24, 16; 32, 30. Dagegen war 12, 20 coeperat in ceperat zu ändern nach 21, 12 u. 29; 26, 10; 31, 14. — 12, 30 überliefert H clarem, PV clareim, Mommsen schreibt clarum. Doch ist hier wie in ähnlichen Fällen ohne Zweifel ein Übergang des Nomens aus der zweiten in die dritte Deklination anzunehmen; vgl. 14, 19 liberis populi die mss, 19, 33 Thessales, 22, 32 Illyres u. Liburnes, 27, 5 Celtiberes, 27, 25 Daces, 74, 7 expertes = expertos. 14, 27 lacescentibus HPVS. 17, 21 Gaieta HPV(L), 62, 12 uertigosus HPVL(A), 17, 27 crassantem die mss, 91, 10 crassatorem HPVLOB. — 18, 1 cladis (Nom.) die mss, und so schreibt Mommsen 27, 3. — 33, 1 omnem litus HPV. 33, 34 lesen wir oppraemens; es sollte daher 33, 24 praeuignum nach HPV^1, 38, 22 praeuignam nach HP aufgenommen sein. 37, 10 in Moesiam res nouas moliebatur HPVL. 39, 15 exercito HP. Wie auf dem Gebiete der Orthographie und Sprache, so giebt es auch in der Gestaltung des Textes nur weniges zu beanstanden. 11, 7 ist mir misera zweifellos ein Schreibfehler für mira, ebenso 19, 32 uidisset statt uidisses, wie schon das unmittelbar darauf folgende aspiceres beweist. 25, 21 war restituerit mit allen Handschriften, 34, 26 praeceperit nach HVL zu schreiben. 42, 19 bietet P

ad sua regna recessit, die übrigen secessit, was Mommsen aufnahm. Demgemäfs sollte es 84, 3 heifsen in Hemi partibus secessit (HPVLA), 95, 9 in Gallis secesserat (HPVLA). Die Richtigkeit von secedere beweist auch das Substantiv secessus 84, 3 und 114, 3. — 45, 13 war nach 78, 18 petit = petiit aufzunehmen. 47, 23 ist die Vermutung coacta nicht überzeugend; nach dem handschriftlichen cumata dürfte commota ciuili manu zu schreiben sein. 56, 6 trage ich kein Bedenken, mit HPV ut fert Libius zu schreiben, da ferre = referre im Spätlatein häufig vorkommt. 56, 10 hat Iordanes sicher triquaetram (HP) nach Mela geschrieben, wie 54, 11 triquadrum nach Orosius. 65, 3 ist vielleicht antiquos etiam cantus nach H richtig und der Accusativ instrumental zu erklären; vgl. den Index S. 178 f. — 68, 18 bieten HPV contingent, woraus contingens herzustellen ist; zur Konstruktion giebt der Index S. 192 Beispiele, zur Verschreibung die Note zu p. 83, 10, wo H quaeritant statt quaeritans bietet. 81, 9 ist ut putauit (HPVL) richtig. Auch 81, 12 war das historische Präsens producit (HPVLA) nicht zu verwerfen, da es z. B. 91, 11 steht. Warum 83, 24 ad uastandum Moesiam gegen HPVLA aufgenommen ist, die uastandam lesen, ist mir unverständlich, besonders da das Gerundium nur an dieser einzigen Stelle vorkäme, wie aus dem Index S. 189 geschlossen werden kann. 86, 2 war mit HPVLA qui intrauerant zu lesen; vgl. 98, 14 unde iam transierant. 92, 6 lesen HPVL quidnam de se propter gentem Hunnorum deliberare, ambigebant, während Mommsen mit den zwei anderen Klassen deliberarent aufnahm. Doch läfst sich der Infinitiv wohl durch ähnliche spätlateinische Wendungen, wie nihil habeo quod dicere oder non dubitantes quod proficere (Vict. Vit. III, 14), nescit quo flectere puppem (Coripp. Joh. I, 273), quae ferre magistro, mente ferunt dubia (Coripp. Joh. II, 193) rechtfertigen.

Eine Zierde des Buches bilden die vier Indices. Das Personenverzeichnis zerfällt in drei Abteilungen. Die erste enthält die römischen Kaiser, die zweite die Könige der Ost- und Westgothen nebst einer Stammtafel, die dritte Götter- und Menschennamen. Die germanischen Namen sind von Müllenhoff erläutert; zu den anderen giebt Mommsen reichhaltige Anmerkungen aus griechischen und römischen Autoren. Es folgt ein Index locorum mit Erläuterungen von Müllenhoff und Notizen von Mommsen, dann Orthographica. Die besten Handschriften repräsentieren, wo sie constant bleiben, die Orthographie des Iordanes; dies beweisen die sicheren Inschriften des 6. Jahrhunderts. Mommsen hat zum Vergleiche christliche Grabinschriften aus Rom von den Jahren 518 bis 565 nach Rossi herangezogen. Schliefslich erhalten wir ein Verzeichnis der lexica et grammatica. Vieles hat Iordanes allerdings mit besser schreibenden Spätlateinern gemein, besonders mit Kirchenvätern; so actus, adcommodus, adesse = esse, die Substantivierung von Adjektiven, adimplere = uelle und morigerari, aduiuere, agere absolut, ali-

quanti = aliqnot, ab alterutro, non ante-nisi, anterior von der Zeit, arripere iter, cani, caritas, de cetero &c. &c. Doch dies alles gehört zur lexis. In rein grammatischer Hinsicht dagegen, sowie in der Satzkonstruktion ist er ganz Barhar. Dies zeigt sich namentlich in der Vertauschnng des Akknsativs nnd Ahlativs, in der Verwendung des absoluten Akkusativs, in der Verwechselung der Konjugationen, Deklinationen, Kasns (Gen., Dat., Ahl.) und Genera. — Nachzutragen ist anch hier nur sehr weniges. Im Ortsverzeichnis fehlt Atria 28, 25. Statt accersere war accersire einzusetzen; vgl. den Index zu Cassian. Es fehlt bellum = proelium, z. B. 111, 12, elidere 79, 14; 106, 16, perfidia saucius 92, 13. habendus 104, 3 hat wohl die Geltung von auendus, indem an den drei angeführten Stellen ohne Zweifel die von item. uerecnndia = ignominia findet sich auch 67, 8.

2) Iordanis de origine actihnsqne Getarum ed. A. Holder (Germanischer Bücherschatz 5.). Freiburg und Tühingen 1882. 83 S. 8.

Rec. DLZ 1882, 1420. LC 1883, 1263. Phil. Rnndschan 1883, 502. Blätter f. d. bayr. Gymn.-Wesen XVIII, 368. Götting. gel. Anz. 1886, No. 17. Hist. Zeitschr. 1886, 513.

Lant der Ankündignng auf dem Umschlag (eine Vorrede fehlt) ist der Text auf diplomatischer Grundlage nen hergestellt; aufser dem Heidelhergensis sind besonders die Pariser Handschriften zu Rathe gezogen worden. In der That zeigt die Ansgabe gegen die Closs'sche einen bedeutenden Fortschritt und füllt ihren Platz in der Sammlnng ganz gnt aus. Ein Vergleich mit Mommsens epochemachender Leistung ist natürlich unzulässig, da Holder nur einen leicht leshareu Text herstellen wollte und kritische Noten fehlen. Der Index nominnm enthält keine Erklärnngen, sondern beschränkt sich auf die Angabe der Stellen.

3) Iordanis de Getarum sive Gothorum origine et rebus gestis rec. C. A. Closs. Editio tertia. Reutlingen 1888. 225 S. 8,

ist eine blofse Titelausgabe der ersten Auflage vom Jahre 1861. Das seinerzeit recht verdienstliche Buch ist jetzt veraltet, der Text wertlos.

Übersetzungen.

Iordanes Gothengeschichte nebst Auszügen ans seiner römischen Geschichte, ühersetzt von Dr. W. Mertens (Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit, Band V). Leipzig, ohne Jahr. VIII u. 124 S. 8.

In der Einleitnng, die üher den Antor und seine Werke handelt, schliefst sich Mertens jenen an, die Iordanes für den Bischof von Kroton halten, der sich 551 mit dem Papste Vigilius in Konstantinopel befand, wo er auch seine beiden Werke geschrieben habe. Die Übersetzung schliefst sich an Mommsens Text an, ist im ganzen getren und

liest sich leicht und gefällig. Anmerkungen und ein Verzeichnis der Personennamen erleichtern das Verständnis.

Die französische Übersetzung von A. Savagner, Paris 1883, ist mir nicht zu Gesichte gekommen.

Iustinus.

O. Neuhaus, Die Quellen des Trogus Pompejus in der persischen Geschichte (Fortsetzung), Progr. des Gymn. zu Hohenstein in Ostpreufsen, Osterode 1886, 29 S. 4.,

gehört in einen anderen Bericht.

M. Iuniani Iustini epitoma historiarum Philippicarum Pompei Trogi ex rec. Fr. Ruehl. Accedunt prologi in Pompeium Trogum ab A. de Gutschmid recensiti. Leipzig 1886 (Bibl. Teubn.). LXII u. 315 S. 8.

Rec. DLZ 1886, 1265. Blfdbayer. Gymn.-Wesen XXII, 474. BphWSchr. VI, 1399. NphRundsch. I, 309. WSchfklPhil. III, 1385. Zeitschr. f. öst. Gymn. 1887, 440.

Die Überlieferung des Iustinus ist in zwei Recensionen erhalten. Die eine ist repräsentiert durch einen ehemaligen Casinas, jetzt Laurentianus saec. XI (C), die andere durch drei Familien, die Rühl als I(talica), T(ransalpina) und Π bezeichnet. Letztere, die in der Schrift »Die Textesquellen des Iustinus« noch nicht zur Besprechung kommen konnte, beruht auf einem Petropolitanus saec. IX und auf drei jüngeren Handschriften. C enthält nur XVI-XXVI, 1, 8 und XXX, 2, 8—XLIV, 4, 3. In diesen Teilen des Werkes entscheidet die ratio, ob eine Lesart von C gegen die Übereinstimmung von ITΠ den Vorzug verdient oder nicht. Wo C fehlt, hat in der Regel die Übereinstimmung zweier Klassen gegen die dritte die richtige Lesart. Wegen der zahlreichen und oft weitgehenden Diskrepanzen, die zwischen den einzelnen Familien hervortreten, ist die Arbeit des Herausgebers überaus schwierig. Es ist demnach nur natürlich, dafs Rühl auf diesen ersten Wurf hin nicht alles gelungen sein kann. Als sein bleibendes Verdienst aber ist die möglichst vollständige Sammlung des handschriftlichen Materials hervorzuheben und voll anzuerkennen. Zu einzelnen Stellen bemerke ich Nachstehendes. I, 3, 5 lesen TΠ se recepit, ubi ... mittit, I, 8, 8 opprimit omnesque interfecit. Zu diesem bei Iustin sehr häufigen Tempuswechsel vgl. I, 9, 1—2. 3—4. 9, 9 occupat ... (que) subiecit. II, 7, 11—12. XVII, 3, 19. XVIII, 4, 14—15. 6, 6—7. XXI, 5, 2 tradidit ... (que) proficiscitur ITΠ. XXIV, 1, 6 consectantur ... (que) verterunt ITΠ. XXVII, 2, 12 redemit .. (que) iungit TΠ. XXX, 1, 4. XXXVIII, 1, 10 interficit ... tradidit ITΠ. 3, 5. XXXIX, 3, 2 ademit ... (que) iubet ITΠ. — I, 4, 4 lesen TΠ filiam suam tradidit, während Rühl mit I suam weg-

läfst; vgl. I, 5, 6. 7, 1. XXIV, 2, 1. XXXIV, 2, 3. — I, 5, 2 fehlt die Kopula beim Perf. Pass. Demnach ist 6, 1 zu schreiben inssns et praemonitus (IT*Π*), V, 8, 3 deliberatum (T*Π*), XIV, 1, 7 profectus (IT*Π*). — I, 10, 15 lesen T*Π* regi inopinanti se offert; vgl. II, 4, 19. 5, 5. 8, 3. — II, 4, 22 ist excitae (IT) dem excitatae von *Π* vorzuziehen. — II, 6, 4 war der Dativ eodem mit IT*Π* zu halten, ebenso XII, 16, 6 der Genetiv alterae mit I*Π*. — II, 6, 13 halten wir die Lesart von I Eleusina für richtig; vgl. 13, 5, V, 4, 1. — II, 8, 1 ist inlati belli et deserti richtig; vgl. 12, 19. — III, 6, 10 ist das überlieferte ut richtig; nm den Thebanern die Vorherrschaft in Böotien wieder zu verschaffen, verabreden die Lacedämonier mit ihnen, sie sollten den Krieg gegen Athen übernehmen. — IV, 1, 1 war diremptamque anfzunehmen. — IV, 1, 9 ist die Konjektur alibi für alias verfehlt, da letzteres eben die Bedeutung von alibi im Spätlatein hat. IV, 2, 3 schreibe ich mit T*Π* post qnem für postquam und setze hinter fuit eineu Puukt. IV, 3, 5 ist nuper idem in I ohne Zweifel aus non pridem entstanden und so zu schreiben; vgl. non ita pridem XXX, 4, 12. — Weshalb V, 2, 12 obterendam unrichtig sein soll, vermag ich anf keine Weise einzusehen. — V, 10, 5 vermutet Rühl viam ingressi statt viam adgressi; vgl. Cassian, Coll. 24, 23, 1 viam . . . adgressi, Hilarius ed. Zingerle Vol. I, p. 405, 5 semitam adgredi. — Ob VII, 3, 4 die Einschiebung von Persis vor petulantius contrectantibus erforderlich ist, zumal Persas unmittelbar vorhergeht, erscheint mir sehr fraglich; vgl. VIII, 5, 10 verentibus. — VIII, 4, 7 wird etiam nunc mit Sebisius zu etiam tunc geändert; allein in ähnlicher Weise steht nunc für tunc anch V, 6, 8. VIII, 4, 9. XXIII, 3, 12. — IX, 3, 6 ist wohl communem hostem p e t a n t zu schreiben; vgl. XI, 6, 1 hostem petens. — X, 3, 3 bieten die Handschriften processisset, was richtig ist, wenn cnm als Konjunktion und favore in dem Sinne von cnm favore anfgefafst wird; dafs letzteres angeht, beweist die Überlieferung XXXVIII, 2, 7 und XXXIX, 3, 11. — XI, 7, 10 war regem discordiis opns esse nicht zu rege in zu ändern. — XII, 15, 9 war nnncuparit nach konsekutivem nt mit IT zu lesen; desgleichen halte ich XIII, 1, 10 sed nec (I*Π*) für richtig. — XIII, 1, 15 wird mit Bongars gelesen multos Macedonia p r o n n o Alexandros habuisset, während provincia überliefert ist; aber provincia ist hier = terra, wie nicht selten, z. B. XXVI, 1, 4 inter hnnc tnrbatarum provinciarum motum nnd sonst bei Späteren. — XIII, 5, 14 ist mit T*Π* obvii fuere zn schreiben; vgl. XXVIII, 3, 2. XXXVIII, 8, 8. — XIV, 3, 2 ist cnm (»indem, dadurch dafs«) . . contemnunt richtig. — XIV, 4, 16—17 steht in den Handschriften sequitnr exercitus . . . . tradentes, was wegen des Kollektivums keineswegs auffällig und durch noch weitergehende Freiheiten des Spätlateins völlig gerechtfertigt ist. — Weshalb XIV, 4, 21 adsignari custodibus »Wächtern zuweisen« unpassend sein sollte, vermag niemand einzusehen; Scheffers adservari verschlechtert nur. — XVI, 2, 1 lesen T*Π* totis Macedoniae

regni viribus, I Macedonici, was Rühl aufnahm. Aber zwei Genetive bei einem Substantiv liebt Iustinus und XVII, 2, 5 steht ebenfalls regnum Macedoniae. — XVI, 4, 18 empfiehlt sich deleretur und conversum esse (IT*Π*) durch die Thatsache, dafs auch bei andern Spätlateinern quod und der acc. c. inf. neben einander stehen; C ist hier grammatisch verbessert. — XVIII, 3, 14 ist quantum (T*Π*) für quanto spätlateinisch. — XVIII, 6, 12 war das überlieferte provocat gegen Orosius zu halten, dessen provocaret keineswegs beweist, dafs auch sein Exemplar so las. — XVIII, 7, 16 halte ich die Überlieferung auctoribus miserorum civium iniuriosi exilii darum für richtig, weil, wie schon erwähnt, zwei Genetive bei einem Substantiv nicht selten sind; vgl. XXIX, 3, 8 Macedonum devicti Orientis gloria et Philippus studio Alexandri aemulationis incensus. — XXIV, 5, 12 ist die Lesart unus de Macedonum (IT*Π*) principibus dem Macedoniae des C schon deshalb vorzuziehen, weil gleich darauf Macedoniam folgt. — XXV, 1, 8 ziehe ich extollentes (IT*Π*) dem aufgenommenen extollunt (C) weitaus vor; auch XXV, 4, 3 ist enim (C) eine Verschlechterung. — XXVII, 2, 10 erscheint mir Gutschmids implorantis als unnötig. — XXVII, 3, 10 schreibt man am besten nach Vossius non ⟨tam⟩ amici debito quam hostis functus. — XXX, 3, 8 wird dehinc richtig sein; vgl. 2, 1. — XXXI, 2, 4 habebat ibi navem cum remigibus; erat et grandis in eo agro pecunia praeparata, ut nec facultas fugam + nec inopia moraretur. Ich schreibe vacuitas in dem Sinne von »das Alleinstehen, der Mangel an Begleitern«. — XXXI, 3, 2 ist invasit (IT*Π*) besser als oppressit (C), weil vorausgeht velut vacua rursus possessione; vgl. XXXVI, 4, 6. XXXVII, 4, 3. — XXXI, 4, 1 lesen IT*Π* sehr gut qui in bellum cupidos hortetur; der Emendator der Klasse C verband thörichter Weise in bellum mit cupidos und änderte daher belli. — XXXI, 7, 7 ist schwerlich korrupt, sondern eher nam in abgeschwächter Bedeutung (= autem) zu nehmen. — XXXIV, 1, 5 wird obsequium (IT*Π*) ebenso richtig sein wie XXXVII, 3, 7 gratulationem. — XXXVI, 3, 2 schreibt Rühl mit C vallis, quae montibus velut muro quodam ad instar hortorum clauditur, während offenbar castrorum (IT*Π*) richtig ist.*) — XXXVI, 4, 2 ist scelestam (IT*Π*) violentiae rabiem der LA von C scelestae vorzuziehen. — XXXVI, 4, 7 lesen IT*Π* tradere se eidem nolebant, und so steht idem für is XXXIX, 1, 9. 4, 5. XLIII, 2, 9. — XXXVI, 4, 9 - 11 haben die Handschriften die Form Perpenna wie die codices bei Eutropius und Ammianus. — Weiterhin scheinen mir folgende Lesarten von IT*Π* richtig zu sein: XXXVII, 1, 2 occiderat, XXXVIII, 4, 6 restitisse, 4, 16 etsi, 8, 5 manabant, 8, 15 lacera, 10, 10 advexerat, XXXIX, 3, 2 [uxorem], 4, 3 territus, 5, 4 artata, XLII, 1, 3 vicarii, 2, 10 iubet, 4, 12 mittere.

Nach dieser erneuten eingehenden Prüfung der Überlieferung und

*) Vgl. Ammian. XXV, 6, 5 castra velut murali ambitu circumclausa.

nachdem ich die unten zu besprechende Arbeit von Benesch kennen gelernt habe, mufs ich bei der Ansicht, die ich gelegentlich der Besprechung des Buches in der Zeitschr. f. öst. Gymn. äufserte, verharren: C ist von Rühl offenbar überschätzt worden; mindestens sind ziemlich viele Lesarten aus dieser einen Handschrift gegen ΙΤΠ aufgenommen worden, von denen sich in keiner Weise beweisen läfst, dafs sie besser sind. In solchen Fällen aber einen und noch dazu wegen seiner vielen Verderbnisse nicht unverdächtigen Zeugen gegen eine Reihe älterer Handschriften zu bevorzugen, erscheint mir nicht als die richtige kritische ratio. Übrigens werden hierin die zu erwartenden sprachlichen Untersuchungen das entscheidende Wort zu reden haben, als deren notwendiges Substrat die angekündigte grofse Ausgabe mit kritischem Apparat recht bald erscheinen möge.

J. Benesch: De casuum obliquorum apud M. Iunianum Iustinum usu. Diss. Wien 1889. 78 S. 8.

Rec. Arch. f. Lexikogr. VI, 584. DLZ 1890, 89. NphilRundsch. 1890, 44. Zeitschr. f. öst. Gymn. 41, 206.

Der Verfasser behandelt hauptsächlich die Abweichungen vom klassischen Sprachgebrauche und bemüht sich insbesondere, die von Iustin aus dem sermo vulgaris genommenen Konstruktionen nachzuweisen. Daher zieht er häufig andere späte und vulgäre Schriften zum Vergleiche herbei und bringt über einzelne Seltenheiten recht hübsche Exkurse, wie S. 6—7 über transitives persuadere, S. 7—8 über transitives nocere, S. 31 über den gen. obiect. sui. Bemerkenswert ist S. 25ff. der Nachweis zahlreicher Stellen, wo ein Substantiv mit dem Genetiv eines Synonymum steht, weil man gewöhnlich annimmt, dies sei eine Eigentümlichkeit des sogenannten afrikanischen Lateins. An nicht wenigen Stellen wahrt Benesch auf Grund seiner Beobachtungen die Autorität der Handschriften und geräth so in Widerspruch mit Rühl, dessen Recension eine gewisse Gleichmäfsigkeit im Sprachgebrauche anstrebt. Aber Iustin liebt wie Florus die Abwechselung, was an zahlreichen Beispielen nachgewiesen wird. Wir sind auf Grund von eingehenden Beobachtungen im Spätlatein mit diesem Standpunkte durchaus einverstanden. Es ist verfehlt, nach besseren Mustern der silbernen Latinität auf die Sprache des Iustin zu schliefsen und Seltenes oder Singuläres gegen die Handschriften zu ändern. Die von Benesch besprochenen Stellen verzeichnen wir im nächsten Abschnitt.

Zur Kritik einzelner Stellen

lieferten Beiträge:

J. Benesch (s. oben),

F. Rühl, Jahrb. f. kl. Phil. 133 (1886), 365—368,

R. Sprenger, Wochenschr. f. kl. Phil. III (1886), 1385.

Lib. I. 1, 4. Benesch verteidigt S. 45 das überlieferte avitum gentibus morem mit Recht gegen die Konj. von Crusius nativum. — 5, 6 und XXXV, 1, 2 schützt derselbe S. 46 die Überlieferung infestus unter Hinweis anf XVI, 5, 2 nnd XXXVIII, 8, 3.

Lib. II. 1, 14 liest Benesch S. 26 mit den Handschriften utriusque primordii origine und vergleicht XX, 2, 3; XXII, 1, 2. — 6, 5 will Benesch S. 65 - 66 glandem vescentibus nach *TΠ* und XLIV, 4, 11 ex agresti cibo mitiora vesci homines coegit nach den Handschriften; beides wohl mit Recht. — 7, 11. Benesch verteidigt S. 46 insolitis sibi versibus gegen Reifferscheid's Konj. ibi. — 14, 6 lesen *TΠ* (CI fehlen hier) castra referta regalis opulentiae, woran Benesch S. 38 mit Recht gegen die Konj. des Asulanus regali opulentia festhält.

Lib. III. 5, 8 liest Benesch S. 54 mit *TΠ* detrimenta civitati infunderent gegen iniungerent (Vorstins) und infligerent (I).

Lib. V. 1, 1 will Benesch S. 27 mit den Handschriften lesen insimulatur mysteria Cereris initiorum sacra enuntiavisse. Allein Rühl hat das Glossem initiorum sacra mit Recht getilgt. — 3, 6 vermutet Sprenger insueta genti statt insita g.

Lib. VI, 1. Rühl vermutet den Ausfall einiger Worte hinter § 1, in denen von Thibron die Rede gewesen sei, und stellt die Worte vir et industria potior et militibns Cyri qnondam regis instructior aus dem § 3 in den § 2 hinter electus.

Lib. VIII. 2, 7 schreibt Benesch S. 47 mit den Handschriften a diis proximus gegen die Vulgata, die a tilgt. — 3, 7 schreibt Sprenger ad abolendam pecuniae infamiam [besser vermutete Wopkens avaritiae famam].

Lib. IX. 8, 4 schreibt Benesch S. 47 mit den Handschriften armorum quam conviviorum apparatibus studiosior gegen Wopkens, der apparatibus tilgte.

Lib. XI. 2, 2; 7, 1 nnd XII, 14, 1 hält Benesch S. 34 an dem überlieferten Alexander Lyncestarum fest [vgl. Donatus Carthaginis bei Optatus, Paulinus Petricordiae, Latronianus provinciae Hispaniae bei Hieron. de vir. ill. c. 122; ein Genetiv bei einem Stadtnamen ist z. B. circa Gergoviam Arvernorum Flor. III, 10, 24]. — 4, 9 schreibt Benesch S. 26 mit der Vulgata portas refugiis (so VQ) profugorum aperuere. Rühl nahm mit den übrigen Handschriften refugis auf und tilgte profugorum [ob aber refuga oder refugns jemals in dem Sinne von profugus vorkommt, ist mir nicht bekannt; aufserdem vgl. refugia salutis suae XIV, 2, 8]. — 6, 3 vermntet Sprenger utrum sit admirabilius ⟨quod⟩ vicerit an adgredi ausus fuerit. — 13, 2 lesen die Handschriften quaerentibus somni causas omnibus inter pericula, cum etiam in otio semper parcior fuerit, während Rühl nach Asulanus cuius anfnahm. Benesch hält S. 39 unter Vergleichung von XLII, 2, 8 an der Überlieferung fest. — 15. 2 schreibt Sprenger indicantibus für iudicantibus, wie ich glaube ohne Not.

Lib. XII. 1, 4 schreibt Benesch S. 78 mit allen Handschriften gegen Z (saec. XIV) epistulae Macedonia ei reddnntur [sonach wird man anch XXXVII, 3, 4 mit ITP regno profectus gegen die Lesart in C a regno profectus zu schreiben baben]. — 3, 11 ändert Sprenger gewaltsam adicit, ⟨et⟩ ne ieiuna et destituta (!) luxuria videretur, convivinm lndis exornat. — 15, 1 verteidigt Benescb S. 27 die Überlieferung agnoscere se fatum domus maiorum suorum. Rühl änderte gewaltsam domus suae [maiorum suorum]. — 15, 11 will Sprenger lesen ambitione volitantium (vulgi tacitum die mss) favorem militum quaerunt.

Lib. XIII. 1, 5 quae in captivitatem redacta vitae non paenituerat IT*Π*, quam ... redactam Bongars und Rühl. Benesch verteidigt S. 42 die persönlicbe Konstruktion mit Recht; vgl. XXXI, 6, 6, XXXVIII, 9, 4;10, 11.

Lib. XVI. 5, 11 scbreibt Benesch S. 17 mit CT*Π* deos inludat, während Rühl nacb l deis aufnahm. Dafs der Dativ XVIII, 7, 14 nichts gegen die bessere Überlieferung beweist, hat Benesch aus dem Spracbgebrauch des Cicero und Tacitns mit Recbt gefolgert. Aber auch späte Scbriftsteller zeigen in der Konstrnktion denselben Wecbsel. So bevorzugt Cassian den Dativ, Claudianus Mamertus den Akkusativ.

Lib. XVIII. 2, 2 schützt Benesch S. 63 die Überlieferung externo boste oppugnarentur gegen Fabers Konj. ab e. b. [vgl. I, 2, 8, wo die mss AVQR lesen adquisitos viro regni terminos]. — 4, 13 schrieb Rühl mit C tunc flens ipsa lugubrique voce Acherbam ciet, während Benesch S. 14 die LA von ITZP deflens mit Recht festhalten will [vgl. Cassian. Coll. XXIII, 7, 2 de oratione deflemus, Apul. Met. IV, 35 Psychen in ipso scopuli vertice deflentem].

Lib. XX. 2, 7 scbreibt Sprenger statuas inusitatae magnitudinis statt iustae m. [Aber da das folgende modica nacb spätlateinischem Gebraucbe für parva stebt, ist iustae m. »in Lebensgröfse« ganz richtig].

Lib. XXV. 4, 3 liest Rühl mit C devictis adquisitisque celeriter excidebat, worin ihm Benesch S. 76 beistimmt, die übrigen Handschriften carebat. Icb wüfste jedocb nicbt, was gegen die letztere Lesart sprechen könnte.*)

Lib. XXVI. 1, 8 schreibt Sprenger pignerum für pigneris.

Lib. XXX. 1, 8 liest Benesch mit IP omnem magnitudinem oblitus, wohl mit Recbt.

Lib. XXXI. 2, 4 will Sprenger facultas in dem Sinne von difficultas halten, was nacb meiner Ansicbt nicbt angeht. — 4, 9 vermutet Sprenger expertumque totius consilii [et] veluti hostem proditoremque suum odisse coepit. Aber dann müfste omnium consiliorum stehen. — 7, 8 will Sprenger ut Asiam Romanis cederet (Asia die mss); unnötig. — 8, 9 will Benesch S. 40 mit TP lesen muneris Romani aptiorem

*) Greg. Tur. de miraculis S. Martini I, 2: languorem, quo caruerat (»verloren hatte«), iterato incurrit.

Asiam quam possessiones voluptarias iudicantes; das soll heifsen Romani aptius esse putaverunt Asiam alii cuidam muneri dare qnam regione tam voluptaria sibi ipsis reservata corrumpi. Aber dies ist unmöglich der Sinn der verderbten Worte.

Lib. XXXII. 4, 7 wird von Benesch die Lesart von IT*Π* hosti victoriam cesserunt mit Recht festgehalten. — 4, 10 schreibt derselhe ebenfalls richtig mit ITP cnm Romano tonantem hello Italia contremnit (S. 12).

Lib. XXXVIII. 1, 8 bieten die Handschriften incertnm belli timens, was Benesch S. 35 mit vollstem Rechte gegen Rühls Konj. incertum belli ⟨exitum⟩ timens schützt. — Derselhe verteidigt S. 68 die Überlieferung contumelia 2, 7 gegen Rühls ⟨cum⟩ contumelia [daher ist auch XXXIX, 3, 11 execratione nnd X, 3, 3 favore richtig].

Lib. XXXIX. 3, 5 will Benesch S. 17 mit ITP in regnum invaserit, während Rühl mit C in regnum innupserit schrieb.

Lib. XLI. Im ersten Kapitel will Rühl folgendes geändert haben. Auf § 2 sollen sofort die §§ 10—12 folgen, hierauf § 3 und die weiteren, jedoch mit Weglassung von hi vor et Assyriorum. Vielleicht sei auch § 9 ohne Änderung in der Wortstellung zwischen § 12 und § 3 zu stellen.

Lib. XLIV. 3, 4 schreiht Benesch S. 38 mit den Handschriften regio cum aeris ac plumbi uberrima, tum et minio. Die verschiedenen Kasus erklären sich durch das studium variandi. — 4, 2 vermutet Sprenger ad postremum ad regnum tot periculorum miratione (miseratione codd.) pervenit. Oh dies eine Verhesserung wäre, steht dahin. Ich finde den Ausdruck »die Gefahren hatten Erharmen mit ihm« ganz passend.

Die vorstehenden Berichte wurden niedergeschriehen, bevor die neueste Abhandlnng zur Kritik des Iustinus in meine Hände gelangt war. Es ist dies die Doctor-Dissertation von

A. Bruening, De M. Iuniani Iustini codicibus, Münster in Westfalen 1890. 54 S. 8.

Die Schrift zerfällt in zwei Teile. Im ersten bespricht der Verfasser den Lanrentianus C und stellt ihn nacb dem Werte wie nach dem Alter seiner Überlieferung über IT*Π*. Ausgegangen wird von der Thatsache, dafs C an mehreren Stellen mit Orosius gegen IT*Π*, letztere nie mit Orosius gegen C stimmen. Aber so unbedingt richtig ist dies nicht. Denn XVIII, 7, 1, wo C aversis numinihus hietet, was allerdings mit dem Texte des Orosius IV, 6, 6 stimmt, hat die älteste Handschrift des Orosins, der Lanrentianus, von erster Hand adversis, welches hei Haverkamp im Texte steht, und adversis lesen IT*Π*. XXI, 4, 7 hat wenigstens T, d. i. die ältesten Instinushandschriften, lacernm mit Orosius; C ist hier wie I*Π* korrupt. Wenn ferner auch C XXXII, 2, 7 wie Orosius

VII, 2, 9 Perseu liest, so ist doch der Schlufs, dafs C mit Orosius gegen IT*Π* stimmt, falsch. Die Sache steht vielmehr so: Orosius hat ein einziges Mal im Akkusativ Perseu, sonst Perseum Perseo u. s. w. Damit stimmen IT*Π* genau übereiu, indem sie nur XXXIII, 2, 6 Persen, sonst die Formen der O-Deklination bieten. Die kousequente Schreibung Perses in C ist eine grammatische Korrektur. — Aus der Übereinstimmung des C mit Orosius an weuigen Stellen zieht nun Bruening deu übereilten Schlufs, dafs diese Handschrift eine weit ältere Überlieferuug vertrete als IT*Π*. Diese Annahme ist genau so gewagt, wie wenu Jemand in Bezug auf die Überlieferung des Florns den Satz aufstellte: Der Nazarianus stimmt einige Male mit Orosins gegen den Bambergensis, folglich ist die Überlieferung der ersteren Handschrift weit älter. Doch lassen wir das Alter beiseite und frageu wir nach der Güte der mit Orosins stimmeuden Lesarten des C. Auch hier mnfs einiges in Abzug gebracht werden. XXII, 6, 6 schreibt Rühl trotz duobus bei Orosius mit IT*Π* tria. XXII, 7, 7 und 7, 9 haben IT*Π* richtig B(V)omilcar gegeu C nnd Orosius. XXX, 4, 6 beweist des Orosius Bactrianos absolut nichts gegen die Lesart Bactros in IT*Π*. XXXVI, 2, 11 ist C interpoliert, und es bezeugt nur ein maugelhaftes Urteilen, wenn Brnening mit C filius autem Iosepho Moses fuit blofs darum schreibeu will, weil Orosius eius durch Ioseph ersetzt. Schliefslich ist XXXVI, 2, 10 wahrscheinlich responsa ⟨dari⟩ mit IT zu schreiben. Denn wie Orosius ausschreibt, zeigt gerade dieses längere Citat recht schlagend. Er stellt sterilitatem agrorum nm, interpoliert futuram prospiciens fruges congregasset und läfst dafür perissetque . . . . iussisset weg.

Weiterhin weist Bruening an einer Reihe von Stellen nach, dafs die Lesarten von C teils aus sachlichen Gründen, teils wegen des Sprachgebrauchs sehr oft der Überlieferung von IT*Π* vorzuziehen sind. Seine Ausführungen decken sich ihrem Inhalte nach im ganzen mit dem, was Rühl in den »Textesquellen« und in der Vorrede zu seiner Ausgabe vorgebracht hat. Da nun nach Rühl niemand an der Vortrefflichkeit und Unentbehrlichkeit des C gezweifelt hat, liegt kein Anlafs vor, anf die Erörteruugen Bruenings einzugehen. Nur seine Voreingenommenheit möge an einem Beispiele beleuchtet werden. Er schreibt (S. 14) XXXIV, 1, 5 mit C ad obsequia cogerentur und gibt dazu folgende Begründung: lectionem huius codicis »obsequia« scripturae IT*Π* »obseqnium« praevalere ostendit luce clarius Iustini mos loquendi, quo secundum poetarum usum aliquoties pluralem numerum posuit, ubi siugularem exspectamus. Diese Argumentation hat er schon S. 19 vollständig vergessen, indem er es vorzieht, XXXVIII, 2, 6 mit C ad solacinm eius zu schreiben, während IT*Π* solacia bieten. Gilt denn das »luce clarius« blofs dann, weuu C in Betracht kommt? Souach ist man auch nicht überrascht, wenu Brueniug in seinem Urteil über deu Wert des C weit über Rühl hiuausgeht. Er fordert, dafs alle halbwegs annehmbaren

Lesarten dieser Handschrift IT*Π* vorgezogen werden sollen, und will selbst aus den Korruptelen derselben mitunter mehr Gewinn erhoffen als aus der richtigen Überlieferung von IT*Π* oder einem Teile dieser Handschriften. Trotzdem sind die wenigen über Rühl hinausgehenden Ergebnisse, die ich hier verzeichne, mit einer einzigen Ausnahme durchaus unsicher. XXII, 8, 11 reverterat e Sicilia. XXXI, 5, 2 dissertaturum. XXXI, 7, 7 dixit [aber bei Iustin ist der Wechsel des Tempus sehr beliebt]. XXXI, 8, 9 wird nach C vermutet muneri Romano aptiorem Asiam quam possessioni (possessionē C) iudicantes. XXXII, 4, 7 concessere [die Stelle ist durch Benesch erledigt]. XXXIV, 1, 5 schrieb Rühl mit I*Π* quo facilius ad obsequia cogerentur, et, si quae urbes contumaces essent, frangerentur. Dagegen will Bruening mit C fatigarentur. Doch die Entscheidung darüber, ob contumaces frangere oder c. fatigare richtiger gesagt ist, kann nicht schwierig sein. Die drei angeführten Belegstellen beweisen nichts, da dort zweimal bellis, einmal cladibus fatigare steht. XXXVII, 2, 6 lesen IT*Π* exquisitis tutioribus remediis, C exquisiti sortibus remediis. Aus dieser Korruptel will Bruening exquisitis fortibus remediis gewinnen. Aber der Komparativ ist hier unbedingt nötig, da ja die Antidota stärker waren als das gefürchtete Gift, so zwar, ut ne volens quidem senex veneno mori potuerit. XXXVIII, 5, 3 ademerunt (demerunt C) und 5, 4 iusserunt; vielmehr ist der Konjunktiv an beiden Stellen richtig. XXXVIII, 9, 5 Babylonam. XXXVIIII, 3, 1 et utrum (utri C) illa ex filiis elegisset; sehr unwahrscheinlich. XLI, 1, 7 non tantum, verum etiam (schon Rühl sagt »tantum« fortasse recte). XLI, 1, 10 Sparnos; richtig.

Im zweiten Teil der Abhandlung wird das Verhältnis zwischen den verwandten Handschriftenfamilien I, T und *Π* erörtert. Rühl hatte eine engere Verwandtschaft zwischen T und *Π* angenommen und diesen zwei Familien die dritte I in der Weise gegenübergestellt, dafs er bei Abweichungen in den Lesarten in der Regel I bevorzugte. Dagegen läugnet Bruening ein engeres Verhältnis zwischen T und *Π*. Vielmehr seien I und T durch gemeinsame Lücken und Interpolationen mit einander verbunden, während *Π* wohl aus demselben Archetyp mit T geflossen, aber nach einer Handschrift der Klasse C korrigiert worden sei. Ob dies richtig ist, mag dahin gestellt bleiben. Dagegen bin ich mit der Ansicht Bruenings, dafs I gegenüber der Übereinstimmung von T*Π* nicht ohne weiteres den Vorzug verdiene, völlig einverstanden, ebenso mit der allgemeinen Regel, dafs in jenen Büchern, wo C fehlt, der Text bei divergierender Lesart aus der Übereinstimmung zweier Klassen, IT, I*Π*, T*Π*, herzustellen ist. Ich verzeichne nachstehend sämtliche Stellen, an denen Bruening eine andere Lesart als Rühl für richtig hält, und bezeichne diejenigen, an denen Benesch und ich zu demselben Ergebnis gekommen sind, mit einem Sternchen.

Praef. 5 ut et T*Π*.

Lib. I. 2, 1 patienter viro (?). 3, 5 * recepit T*Π*. 4, 4 * filiam suam T*Π*. 6, 1 sed T*Π*. 6, 4 esse T*Π*. 7, 19 brevi post tempore T*Π*. 8, 8 * interfecit T*Π*. 9, 18 dein T*Π*. 10, 15 nasum, aures T*Π*. 10, 15 * inopinanti T*Π*.

Lib. II. 2, 10 ibidem T*Π*. 6, 1 verbis] urbis T. 6, 5 * glandem T*Π*. 9, 4 nisi] quam T*Π*. 9, 13 suppressae T*Π*. 9, 18 tum T*Π*. 10, 6 [ita] T*Π*. 10, 11 tum T*Π*. 12, 23 primos T (?). 15, 7 Athenis maturari T*Π*.

Lib. III. 1, 2 vesperi T*Π*. 2, 9 firmavit T*Π* (?). 2, 10 adsidua T*Π*. 3, 5 permissum T*Π*. 4, 4 [in] bellis T. 5, 2 captae civitatis T*Π*. 5, 3 dimicaturi videbantur T*Π*. 5, 6 fusus T*Π* (?). 5, 10 dextro T*Π*. 7, 4 Periclis T*Π*. 7, 14 rumpebant T*Π*.

Lib. IV. 1, 10 hic .... illic T*Π*. 1, 18 fuerant T*Π*. 2, 3 * post quem T*Π*. 3, 5 pridem T*Π*. 4, 4 * revocato T*Π*.

Lib. V. 4, 7 terrestris belli T*Π*. 4, 10 velut] ut T*Π*. 4, 10 continentur T*Π*. 6, 10 [ex eo] T*Π*. 7, 11 ruinae. 8, 3 * deliberatum [est] T*Π*. Ebenso ist I, 6, 1 und XIV, 1, 7 die Kopula zu tilgen. XI, 7, 6 ist percontatusque verbum finitum und Bruenings Vermutung percontaturque abzuweisen. 8, 4 negarunt T*Π*. 8, 5 [in] Piraeum versus T*Π*. 10, 3 Admonet .... sacrorum, tum vetusti T*Π*.

Lib. VI. 2, 6 incessu T*Π*. 2, 10 fuerunt T*Π*. 2, 11 regis T*Π*. 6, 8 vulneratus T.

Lib. VII. 1, 2 ita [et] T*Π*. 2, 4 mutaverit T*Π*. 2, 14 contenderit T*Π*. 6, 2 cui T*Π*.

Lib. VIII. 2, 2 timuerunt T*Π*. 2, 6 debuit T*Π*. 2, 10 aguntque T*Π*. 6, 6 in spe regni T*Π*.

Lib. IX. 3, 6 putant T*Π*. 8, 12 aperte] vi *Π*.

Lib. XI. 1, 10 * quo facto T*Π*. 3, 5 increpatis T*Π*. 4, 5 geniti ... Herculis und actae pueritiae T*Π*. 4, 11 ne [haec] cogantur T*Π*. 5, 4 aras deorum T*Π*. 5, 6 petitae T*Π*. 6, 5 electos T*Π*. 9, 10 sexaginta unum T*Π*. 10, 12 adplicato T*Π*. 11, 1 Ciliciamque T*Π*. 12, 13 adversus T*Π*.

Lib XII. 2, 7 ac] et T*Π*. 2, 10 sepelierant T*Π*. 3, 7 ubi] ut T*Π*. 4, 10 aliter castra T*Π*. 5, 4 interdum T*Π*. 5, 5 Macedoniam T*Π*. 5, 12 Tanaim T*Π*. 6, 15 morte T*Π*. 7, 3 mos] modus T*Π*. 7, 5 ab argenteis clypeis T*Π*. 15, 2 perire T*Π*.

Lib. XIII. 1, 1 Babylone T*Π*. 2, 11 gereret] teneret T*Π*. 3, 2 Meleagrum mittunt T*Π*. 4, 4 agebant T*Π*. 4, 24 [Cum] T*Π*. 5, 2 miserat] scripserat T*Π*. 5, 14 * obvii T*Π*. 6, 3 eoque] eodem T*Π*. 8, 2 ex adrogantia] adrogantiae T*Π*.

Lib. XIV. 1, 13 [milites] T*Π*. 2, 12 primum T*Π*. 3, 4 qui [et] T*Π*. 4, 16 de se ipse T*Π*.

Lib. XV. 2, 2 recepit T*Π*. 2, 8 et ut T*Π*. 2, 16 locum coeundi *Π*.

3, 11 quosdam T*Π*. 3, 11 cursus T*Π*. 3, 13 desiliens [ex] equo T*Π*. 4, 4 ab eo] a deo T*Π*.

Lib. XVI. 1, 19 Demetrium] eum T*Π*. 3, 1 [adversus Demetrium] T*Π*. 4, 2 flagitarent T*Π*. 5, 11 * deos T*Π*.

Lib XVIII. 7, 1 infeliciter CI*Π*.

Lib. XXI. 4, 7 * lacerum T.

Lib. XXVI. 1, 9 conprehenderet T*Π*. 1, 9 liberandae T*Π*.

Lib. XXVII. 2, 12 * iungit T*Π*. 3, 3 nti T*Π*.

Lib. XXVIII. 3, 7 [et] externis T*Π*.

Lib. XXIX. 1, 6 suffecerant T*Π*. 3, 4 in vindictam sui] invicta et T*Π*.

Lib. XXXII. 3, 3 innoxia T*Π*.

Lib. XXXIII. 2, 8 qui dubia T*Π*.

Lib. XXXV. 1, 2 * infestus CT*Π*.

Lib. XXXIX. 3, 8 equidem T*Π*.

Wenn ich auch bei weitem nicht allen Ergebnissen dieser Abhandlung zustimmen kann und dieselbe nicht nur hinsichtlich der Wertschätzung von C über das Ziel hinausschiefst, sondern auch die Übereinstimmung von T*Π* gegenüber I vielfach nur in rein mechanischer Weise ohne eine sachliche oder sprachliche Begründung bevorzugt, so ist doch die fleifsige Prüfung des vorliegenden, allerdings mangelhaften handschriftlichen Materials recht nützlich gewesen. Es steht nunmehr fest, dafs I nicht gleich mit T*Π* oder gar höher steht, sondern dafs jede der drei Familien ungefähr denselben Wert besitzt. Mit der einschneidenden Konjekturalkritik Rühls ist der Verfasser ebenfalls nicht einverstanden und stellt eine eingehende Prüfung derselben in Aussicht. Hoffentlich erscheint sie in besserem lateinischen Gewande. Denn Sätze wie Quid nimirum causae est, cur non indicativum receperit, ego plane non video (S. 44) übersteigen das Mafs des Zulässigen.

Granius Licinianus.

L. Traube, Rhein. Mus. 40 (1885) S. 155, vermutet, dafs pag. 32, 18 der Bonner Ausgabe zu schreiben sei primo⟨die⟩ fugati Pontici et Arche⟨lani⟩ filius (oder privignus) occisus. debil⟨itat⟩i et suppressi se noctu ⟨in o⟩peribus continebant. postridie ocius etc.

Orosius.

Pauli Orosii historiarum adversum paganos libri VII. Accedit eiusdem liber apologeticus. Rec. et commentario critico instruxit C. Zangemeister (= Corp. script. eccles. Lat. vol. V) Wien 1882. XXXVIIII u. 819 S. 8.

Rec. Phil. Rundsch. 1882, 269. LC 1882, 388. Lit. Handweiser 1882, 40. Revue critique 1882, 441. Theol. Lit.-Zeitung 1882, 294. Götting. gel. Anz. 1882, 385. DLZ 1882, 1210. Lit. Rundschau 1882, No. 7. Athenäum 1882, 665. Berl. phil. WSchr. 1882, 1416. Hist. Zeitschr. 1883, 472. Zeitschr. f. öst. Gymn. 1883, S. 104.

Die ältesten unter den zahlreichen Handschriften des Orosius zerfallen in zwei Familien. Die Hauptvertreter der ersten sind der Laurentianus saec. VI und der Donaueschingensis saec. VIII; ihnen gegenüber stehen der Palatinus s. VIII und der Rehdigeranus saec. VIIII—X. Wo die beiden Familien übereinstimmen, haben wir den Archetypus; wo sie sich trennen oder auch D von L verschieden ist, wird die Entscheidung mitunter erschwert. In solchen Fällen hat Zangemeister eine beträchtliche Zahl jüngerer Handschriften subsidiarisch verwendet. Nicht selten ist auch der ausgeschriebene Autor für eine Lesart mafsgebend. Damit sind freilich nur die allgemeinsten Gesichtspunkte bezeichnet, nach denen Z. seinen Text aufbaut; ich kann mich jedoch in Weiteres nicht einlassen und will nur auf Grund einer genauen Durchsicht des siebenten Buches meiner Überzeugung Ausdruck geben, dafs das Verfahren des Herausgebers richtig ist und nur selten zu einem Zweifel Anlafs bietet. Wenn VII, 2, 16 geschrieben wird satis etiam me ⟨non⟩ proferente compertum haberi, so kann non nur als selbstverständliche Ergänzung eines gescheidten Abschreibers oder Lesers in Betracht kommen und läfst immerhin noch die Frage offen, ob nicht proferente aus pretere⟨u⟩nte entstanden ist. 6, 9 ist ostentare ⟨se⟩ principem durchaus unnötig, 9, 15 die Wortstellung in PR luctu omnium wohl vorzuziehen. Dieselben Handschriften bieten 13, 2 wohl richtig Aristiden, 39, 3 repperit. 25, 3 war es geratener, das anakoluthische accendens beizubehalten [geschieht in der kleineren Ausgabe], als mit cod. Perizonii (?) accendit zu schreiben. 35, 12 ist culto wohl Druckfehler für cultu. Unter den Konjekturen ist 1, 8 in quid ganz entschieden falsch; das überlieferte ut quid entspricht ἵνα τί und ist im Kirchenlatein oft verwendet worden. — Der kritische Apparat läfst an minutiöser Genauigkeit nichts zu wünschen übrig. Mit gleicher Sorgfalt sind die Stellen der auctores und expilatores unter dem Texte verzeichnet. Als Beigabe erhalten wir fünf Indices: 1) auctorum ab Orosio laudatorum, 2) scriptorum quibus Orosius usus est, 3) scriptorum qui Orosio usi sunt, 4) nomiuum et rerum (höchst wertvoll und eingehend), 5) vocabulorum notabilium. Der letzte entspricht nicht ganz demjenigen, was die übrigen Bände des Corpus bieten. Wir erhalten nämlich durch ihn durchaus kein zutreffendes Bild von der Latinität des Orosius, wenn auch zugegeben ist, dafs dieselbe in Bezug auf die von Zangemeister hauptsächlich berücksichtigte lexis am interessantesten ist. In allem Übrigen kann ich der Bearbeitung nur das höchste Lob erteilen.

Pauli Orosii historiarum adversum paganos libri VII ex recogn. C. Zangemeister. Lipsiae 1889 (Bibl. Teubn.). XXI, 371 S. 8.

Rec. LC 1890, 559. Berl. phil. WSchr. 1890, 626. DLZ 1890, 777.

Aufser Berichtigungen und Nachträgen zu der gröfseren Ausgabe, polemischen Bemerkungen und einigen Mitteilungen Gutschmids über geographische Namen enthält die Vorrede das Verzeichnis jener wenigen Stellen, an denen Z. von der kritischen Ausgabe abgewichen ist. Es sind folgende. I, 2, 93 Mauretania habet (codd. opt.). I, 4, 1; 5, 1; 7, 1 und 3 ante annos urbis conditae (codd.). I, 5, 7 per opportuna (codd.). I, 19, 10 nihil (gegen L[1]). I, 21 (nicht 20), 2 diu late gegen L. II, 7, 3 ⟨primum⟩ gegen L. II, 15, 6 [in Mediam] nach Goldbacher; aber sind die Worte in der That ein Glossem? III, 13, 9 sese gegen L. III, 16, 5 una gegen L. III, 22, 14 ⟨etiam⟩ gegen L. IV, 8, 3 murale (codd.). IV, 21, 1 tribunus statt miles (?). V, 24, 17 [diuturno]. VI, 10, 4 intro (codd.). VII, 25, 3 accendens (codd.). VII, 25, 9 exceptus (codd.). VII, 40, 8 Palentinis (codd.). Auf den Text, dem kritische Noten nicht beigegeben sind, folgen die Capitula des cod. Sangallensis und ein Index nominum. Vermifst werden die Fundorte der bei Orosius vorkommenden Citate. Als Handausgabe ist das Buch besonders dem Historiker zu empfehlen; für philologische Arbeiten wird man auch fernerhin die kritische Ausgabe nicht entbehren können.

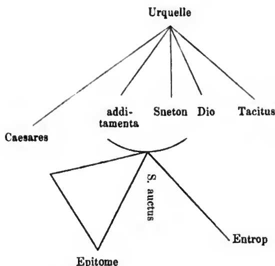
Aurelius Victor.

A. Caesares.

Arth. Cohn: Quibus ex fontibus S. Aurelii Victoris et libri de Caesaribus et epitomes undecim capita priora fluxerint. Berlin 1884. 106 S. 8.

Rec. DLZ 1885, 84. Phil. Rundsch. 1884, 1557. Berl. phil. WSchr. V, 919.

Cohn bekämpft die Ansicht von Opitz und Wölfflin, dafs die Caesares ein Excerpt seien. Ein solches ist die Epitome, die in den ersten elf Kapiteln drei Bestandteile zeigt. Zugrunde liegt Victor; dazu kommt Suetonius und ein dritter unbekannter Schriftsteller, aus dem Sueton erweitert worden ist. Diese Erweiterungen stammen aus derselben Quelle, welche auch Tacitus und Dio vorlag. Diesen Suetonius auctus hat neben dem Epitomator auch Eutrop benutzt. Aurelius Victor dagegen benutzte in den Caesares den Sueton und die gemeinsame Quelle des Tacitus und Dio. Ich füge Cohns Stemma bei.



Von Wichtigkeit ist die Appendix, S. 70—104. Wir erhalten hier die genaue Beschreibung des Oxoniensis bibl. Bodl. 131 s. XV, der mit dem Bruxellensis verwandt ist und auf denselben Archetyp wie dieser zurückgeht. Cohn hat den Text der Schrift de Caesaribus mit der Ausgabe des Schottus verglichen und teilt die Ergebnisse am Schlusse seiner verdienstlichen Schrift mit.

R. Armstedt: Quae ratio intercedat inter undecim capita priora Sext. Aurelii Victoris et libri de Caesaribus et epitomes quae dicitur. Progr. Bückeburg 1885. 30 S. 4.

Th. Opitz hatte zuerst die Ansicht aufgestellt, dafs die Caesares und die ersten elf Kapitel der Epitome aus einer verloren gegangenen Kaisergeschichte des Aurelius Victor ausgezogen seien Armstedt schliefst sich ihm an und bekämpft die abweichenden Meinungen Jeeps, Enmanns und Cohns. Im Hauptteil der Abhandlung bemüht er sich nachzuweisen, dafs Wölfflins Annahme (Rhein. Mus. XXIX, 282), die Kapitel 1—11 der Epitome seien durch Zusätze aus Sueton erweitert, unrichtig ist. Der Epitomator habe nicht aus Sueton geschöpft, sondern derartige an diesen anklingende Stellen gehörten dem grossen Geschichtswerke des Aurelius Victor an. Dies wird an dem Kapitel über Augustus ausführlich, an den übrigen zehn nur in Kürze dargethan. Dabei wird überall darauf hingewiesen, dafs im untergegangenen grofsen Werke auch Tacitus benutzt gewesen sei.

Beiträge zum Texte.

J. Freudenberg, Zu des Aurelius Victor viri illustres und Caesares, Hermes XI (1876) S. 489–497.

Die Vermutungen zu den viri illustres sind im Kommentar der Ausgabe Wijgas, die unten zu besprechen sein wird, an Ort und Stelle erwähnt und erledigt. Die Vorschläge zu den Caesares sind: 1, 5 pater patriae ob clementiam vocatus tribuniciam potestatem perpetuo habuit nach Epit. 1, 3 und 30. 3, 11 lumina ⟨nominari⟩. 3, 18 mittunt ⟨qui⟩ ocins ausum opprimeret. 4, 9 profecto⟨eo⟩, dann videretur und [virum]. 5, 5 dote dicta. 5, 7 parium] marium. 5, 9 invaserunt vitia nec quidquam verecundiae est, externis satiata immanius excitatur peccandi consuetudo. 5, 11 perversa] praeventa. 7, 2 qui] qua; diese Lesart steht im Oxoniensis — praecognitis moribus] praecorruptis militibus oder cohortibus. 12, 2 prospexit] perspexit. 13, 10 extremis ⟨aerumnis⟩ — militiam] Italiam. 15, 4 ⟨esse⟩ expertem. 15, 6 filiae viri ⟨virtute⟩. 16, 8 salute ⟨et⟩ und metiebantur. 20, 6 eduxerit (= Oxon.) tamen quandoque ad celsa, suos habet. 16, 26 quo metu cum (= Oxon.) tantorum ⟨populorum⟩ victor exercitus stratus humi veniam precaretur. 20, 33 Romam] orationem. 20, 34 fin. cui memoriae magister non erat. 24, 11 infimis — institutioneque. 33, 3 vis tunc aeque] Rhaetiam (oder Vindeliciam) atque. 33,13 vigebant — militia patrocinaretur. 35, 11 necis ⟨nuntius⟩ — stimulo] simulationi. 38, 1 Carus ⟨creatus⟩; das Richtige Carus ... augusto habitu induitnr steht im Oxon. — 39,11 ageret] regeret. 39, 20 civis] civitatis. 39, 26 humanitate — ruris] iuris, dann imbuti satis, optimi. 39, 30 quasi partito] quadripartito. 39, 32 ageret] adigeret. 40, 17 aetate ⟨esset⟩ — milites ⟨tirones⟩ — haberetur] haberent. 40, 28 ⟨locatae⟩ locis.

Th. Opitz, Zur Kritik der Caesares des Sextus Aurelins Victor, Jahrb. f. class. Phil. 117 (1878) S. 650—657.

Opitz vermutet: 3, 1 Claudio [an Tiberio] insidiis oppresso. 4, 9 uti ⟨eo⟩ animi — [virum] viro nach Epit. 4, 7. — 8, 8 summae rei rectori. 10, 3 iusserit (= Oxon.) — committeret. 11, 7 vitae anno mit dem Brux. (und Oxon.). 15, 1 ⟨Unde⟩ Aurelio. 24, 1 Caesareae et Arcae (evident, da Oxon. arthe liest). 26, 1 summae ⟨potestatis⟩ potitis (summe Oxon.). 32, 1 ⟨ilico⟩ Licinio Valeriano. 34, 8 subditis est. 35, 5 imperium (= Oxon.) — correcturam ⟨ab eo obtinuit⟩. 38, 1 praetorio. 39.15 memoriam ⟨generis⟩ humani (umani Oxon.). 40, 23 cum] dum. 41, 24 huiuscemodi (= Oxon.).

Th. Opitz, Sallustius nnd Aurelius Victor, Jahrb. f. class. Phil. 127 (1883) S. 217—222.

Opitz ergänzt die Nachweise Wölfflins (Rhein. Mus. 29, 285) über die Nachahmung Sallust's durch Victor. Dieselbe beschränkt sich nicht,

wie Wölfflin glaubte, auf die ersten elf Kapitel der Caesares. Victor kann daher hie und da für die Kritik des Sallust nutzbar werden, wie sich umgekehrt aus der Nachahmung Sallust's einiges für Victor's Text gewinnen läfst. Letzteres erweist Opitz durch folgende Beispiele. 3, 16 protractato mit Brux., weil der Antor wie Sallust eine Vorliebe für die frequentativa hat. 34, 1 suhigunt mit Schott, denn suhigere c. inf. steht fünfmal hei Sallust. 39, 15 wird die ohen erwähnte Konj. auch durch Sall. Hist. I, 41 D. hestätigt. 41, 12 sei formitandisque zu schreihen (Oxon. hat formandisque). 41, 24: auch Sallust hat immer huinscemodi. 42, 7 et oder atque cadaveribus (aut Brux., Oxon.).

In den Jahrh. f. class. Phil. 133 (1886) S. 140—144 hespricht Opitz den Oxoniensis der Caesares, dessen Kollation Cohn (s. ohen) mitgeteilt hatte, und stellt ihn üher den Bruxellensis. Viele Konjekturen werden durch ihn bestätigt. [Für die Schrift de vir. ill. scheint mir der Bruxellensis wertvoller zu sein].

E. Klebs, lautus und Aurelius Victor Caes. 10, 5, Arch. f. Lex. VII, 438—440

weist nach, dafs in den Worten amphitheatri perfecto opere lautusque das letzte der Genetiv eines Substantivs lautus, us ist und dafs damit die Thermen des Titus gemeint sind. Der Nachweis ist nach meiner Ansicht vollkommen gelungen, auch sprachlich, da Victor grundsätzlich Fremdwörter, darunter thermae, vermeidet und eine ausgesprochene Vorliehe für verhale Suhstantiva der u-Deklination hat.

H. Pichlmayr, Blätt. f. d. bayer. Gymn.Wesen XXIV, S. 30

schreiht Caes. 13, 3 Dacorum pileatis capillatisque nationibus.

B. Viri illustres.

H. Haupt, De auctoris de vir. ill. lihro quaestiones historicae. Diss. v. Würzhurg. Frankfurt a. M. 1876. 46 S. 8.

Die Abhandlung zerfällt in zwei Teile, deren erster die Quellenfrage zum Gegenstande hat. Der Verf. vertritt folgende Ansichten: Da der gröfsere Teil der vir. ill., his cap. 82 reichend, mit wenigen Ausnahmen mit Ampelius stimmt, müsse heiden dieselhe Quelle vorgelegen hahen. Diese ist ein biographisches Werk, aber nicht, wie Wölfflin annahm, Hygin, sondern eine Epitome des Nepos. Neben dieser Hauptquelle ist anch Livius henutzt, während die Übereinstimmung des Verfassers der vir. ill. mit Florus auf gemeinsame Benutzung des Livius und einer anderen Quelle zurückzuführen ist. Im zweiten Teile ist hesonders die Aufzählung aller jener Stellen hervorzuhehen, wo sich Nachrichten finden, die wir den vir. ill. allein verdanken. Im ganzen ist die Glauhwürdigkeit des unbekannten Verfassers nicht grofs, an Irrtümern und Verwechselungen mangelt es nicht.

Ganz ähnlich angelegt, wenn auch in ihrem Ergebnisse durchaus abweichend ist die Abhandlung von

Hirsch Hildesheimer, De libro qui inscribitur de viris illustribus urbis Romae quaestiones historicae. Berlin 1880. 80 S. 8.

Rec. LC 1880, 1358. Phil. Anz. X, 402. Blätt. f. d. bayer. Gymn.-Wesen XVI, 429. Phil. Rundsch. I, 67. Jahrb. f. kl. Phil. 123, 202. Zeitschr. f. d. Gymn.-Wesen 35, 546.

Der Verf. verwirft Haupt's Aufstellung, die zu unsicher sei [dies ist auch die Meinung des Ref.]. Von allen Römern, die de vir. ill. schrieben, könne nur Hygin (nach Wölfflin) in Betracht kommen. Da nun Pseudo-Victor und Ampelius aus derselben biographischen Quelle schöpfen, beide aber auch mit Florus vielfach übereinstimmen, so kommt Hildesheimer zu dem Ergebnis, dafs die gemeinsame Quelle eine mit Zuhilfenahme des Florus gemachte Umarbeitung der Biographien Hygins gewesen sei. Die mehrfache Übereinstimmung mit den erhalteuen Elogien erklärt sich daraus, dafs ihr Verfasser die gleiche Quelle, den umgearbeiteten Hygin, ausschrieb. Ebenso ist in jenen Fällen, wo Pseudo-Victor mit Valerius Maximus oder mit Frontin stimmt, Hygin als die gemeinsame Quelle anzusehen. — Bemerkenswert sind die Ausführungen des Verfassers im zweiten Teil der Abhandlung. Wie Ampelius beweist, hat Pseudo-Victor nicht alle vitae aufgenommen. Da seine Schrift ein Schulbuch war, wurde sie naturgemäfs interpoliert. Dennoch ist er nicht unwichtig, weil wir so manche Nachricht ihm allein verdanken; einiges wird durch andere Schriftsteller indirekt als richtig bestätigt. Aber andererseits verwechselt er Zeiten und Namen, weit öfter irrt er in den Thatsachen. Doch mufs schon die Quelle Falsches enthalten haben, da Ampelius einige Irrtümer mit ihm teilt.

Joh. Rosenhauer: Symbolae ad quaestionem de fontibus libri qui inscribitur de vir. ill. urbis Romae. Kempten 1882. 61 S. 8.

Rec. Phil. Anz. XIII, 384.

Nachdem Unger (»Der sogenannte Cornelius Nepos«, Abh. der bayer. Akad. XVI, 1) die Hypothese aufgestellt hatte, der Verfasser des liber de excellentibus ducibus exterarum gentium sei nicht Nepos, sondern Hygin, schien Hildesheimers Ansicht über die Entstehung des liber de vir. ill. eine gewisse Grundlage erhalten zu haben. Doch hat Rosenhauer in einer ausführlichen Anzeige (Phil. Anz. XIII, 733) die Ungersche Schrift widerlegt und namentlich die sprachliche Übereinstimmung des liber de excell. duc. mit den zweifellos echten Resten des Nepos als Beweis für die Identität des Verfassers geltend gemacht. Im ersten Teile der vorliegenden Schrift wendet er sich gegen Haupt und Hildesheimer, denen er die Benutzung von vitae, sei es des Nepos oder Hyginus,

zugesteht, während er zugleich nachweist, dafs aufser Lebensbeschreibungen auch ein Geschichtswerk zu grunde gelegen haben müsse. Der Autor beginnt nämlich einzelne vitae so, wie es ein Biograph nicht zu thun pflegt. In andern Kapiteln ist wiederum keine oder keine vollständige Lebensbeschreibung gegeben; wieder andere, wie 13 (Cloelia), 46 (Claudia), 86 (Cleopatra) können an sich nicht aus einem biographischen Werke geschöpft sein. Dazu kommen noch Widersprüche und manches andere, was auf die Benutzung eines Geschichtswerkes hinweist. Nach dieser Darlegung giebt der Verfasser eine Übersicht der übereinstimmenden Stellen des Florus und Pseudo-Aurelius und weist nachdrücklich darauf hin, dafs Florus keine Biographen benutzt habe, da sein Werk sich wenig mit dem Wirken einzelner Römer, sondern mit der Verherrlichung des Volkes im allgemeinen befasse. Eine Übereinstimmung des Pseudo-Aurelius mit Florus in solchen Kapiteln, wo ersterem eine biographische Quelle vorlag, läfst sich nicht mit Sicherheit nachweisen; somit gehören die vorhandenen Ähnlichkeiten der gleichen historischen Quelle an. Benutzt hat weder Florus den Pseudo-Aurelius noch dieser den ersteren. Dieselbe historische Quelle hat auch Ampelius ausgezogen. Die Übereinstimmung mit Valerius Maximus erklärt Rosenhauer aus der Benutzung des gleichen liber exemplorum. — Der zweite Teil der Schrift versucht zunächst den Nachweis zu erbringen, dafs Livius nicht benutzt worden ist. Dann werden als Quellen des ausgezogenen Geschichtswerkes angeführt Piso, Valerius Antias, Quadrigarius (?), Ennius, Sallust, Varro.

C. J. Vinkesteyn, De fontibus ex quibus scriptor libri de viris illustribus urbis Romae hausisse videtur. Leyden 1886. 95 S. 8.

Rec. Revue critique 1888, 88.

In der ersten Hälfte seiner Abhandlung beschäftigt sich der Verf. damit, die Aufstellungen aller seiner Vorgänger zu bekämpfen. Wir können aber hierauf unmöglich eingehen und verzeichnen nur das Endergebnis: Pseudo-Victor und Ampelius folgen einer gemeinsamen Quelle; ihre Abweichung von einander beruht oft nur auf Nachlässigkeit im Ausziehen, an drei Stellen ist bei näherem Zusehen keine Verschiedenheit vorhanden. Diese Quelle ist ein Geschichtswerk, das die Geschichte der Königszeit und Republik in biographischer Form darstellte. Die Epitome des Pseudo-Victor ist für Schulzwecke abgefafst und verursachte darum den Untergang des gröfseren Werkes. Die Quellen des letzteren waren nicht blofs Biographen; aber welche Schriftsteller benutzt waren, läfst sich nicht mehr ganz sicher feststellen. Der Verfasser begnügt sich einstweilen damit, den Inhalt der ersten 34 Kapitel, welche dieselbe Zeit wie die Bücher I—X des Livius umfassen, mit der anderweitigen Überlieferung zu vergleichen und überall die glaubwürdigen Angaben von den unglaubwürdigen zu scheiden. Es ergiebt sich, dafs der unbekannte Ge-

schichtschreiber gute und schlecbte Qnellen hatte; oft zeigen sich die Spuren von Schriften, die aucb Livius vorgelegen haben müssen. Die übrigen Kapitel will der Verfasser ein andermal in derselben Weise behandeln.

I. R. Wijga, Liber de viris illustribus urbis Romae apparatu critico et adnotationibus instructus. Diss Groningen 1890. 140 S. gr 8.

Rec. W.-Schr. f. kl. Phil 1890, 1255. N. phil. Rundsch. 1890, 393. Arch. f. Lex. VII, 463.

Die Schrift de viris illustribus ist durch zwei Handschriftenklassen überliefert. Zur ersten (A) gehören ein Bruxellensis (α) und ein Oxoniensis (β), beide aus saec. XV (β ist chart., α nacb Wijga ebenfalls, nach Sepp membr.). Sie enthalten in nachstebender Ordnung die Scbriften Origo gentis Romanae, de viris illustribus, Caesares. Nacb dem Kapitel über Pompeius der Schrift de vir. ill (c. 77) haben sie nocb neun Kapitel, die in den Handschriften der zweiten Klasse (B) fehlen. B zerfällt wieder in zwei Abteiluugen, die bessere und schlechtere. Vertreter der besseren sind zwei Florentini und ein Londiniensis; sie schliefsen cap. 77, 9 mit den Worten ad Ptolemaeum Alexandriae. Wijga bezeichnet sie mit C. Die übrigen schlechteren (= D) vollenden das Kapitel, aber anders als A. Die Handschriften der Familie D sind ebenso zahlreich als wertlos und teilen sich wieder in zwei nachweisbare Zweige.

Für die bisherige Verderbtheit des Textes der Schrift Pseudo-Victors zäblt W. S. 4 drei Gründe auf: 1) Die Ausgaben vor Schottus beruben auf D und haben ihre Verderbnisse bis in die Gegenwart fortgepflanzt. 2) Schott hat α zwar benutzt, aber recht nachlässig. 3) Die Lesarten bei Arntzen, auf denen der Text bisher grofsenteils fufste, sind wertlos. A ist weitaus am besten und mufs zugrunde gelegt werden; doch kann man B nicht entbehren. Denn in A fehlen die Kapitel 1 und 16, und aufserdem leidet diese Klasse an Interpolationen, Lücken und verderbten Lesarten. Die Interpolationen stammen zumeist aus der historia miscella (nach Opitz, act. soc. phil. Lips. II, 207), andere aus Eutrop und Orosius. Soweit die Vorrede. Es folgt S. 9—54 der Text, den Rest des Buches füllen die Anmerkungen nebst dem kritischen Apparate.

Anf Grundlage seiner Handschriften hat W. einen Text bergestellt, der sich von dem bisberigen sehr vorteilhaft unterscheidet. Freilicb gebt er nicbt entschieden genug zu Werke und schwankt vielfach in der Beurteilung der Überlieferung unsicher hin und ber. Besonders oft ist die gesamte oder die beste Überlieferung obne zwingende Gründe aufgegeben worden. Um dies zn zeigen und zugleich nachzuweisen, dafs der künftige Herausgeber sich noch mebr an A (α) wird anscbliefsen müssen, bespreche icb einige Stellen. 1, 1 ist filiam illius nacb den meisten mss richtig, nicht filiam eius, und 4, 13 mit A iussu eius st i. ipsius zu

schreiben. — 1, 3 ist collectos = sublatos und W.'s conspectos zurückzuweisen. Vgl. Iust. 32, 2, 2 citus corpore collecto magnas strages edidit. 3—4 gladius decidit . . . recollectoque gladio. Frontin. Strateg. IV, 5, 17 prolapsus cum se recollegisset. Augustin. contra Crescon. III, 43, 47: ein Ehepaar bebt einen Herabgestürzten auf aliquid lucelli sperando, cum sive vivus sive mortuus, collectus tamen nostris ostenderetur. Bei Eutrop. IX, 23 ist nach dem Gothanus und Fuldensis zu schreiben ut clausis portis in murum funibus colligeretur, B C bieten tolleretur. — 2, 1 petit A (= petiit) und so ist durchweg zu schreiben: 2, 6; 6, 2; 12, 1; 22, 3 (AC u. a.); 28, 1 (AC); 37, 5; 49, 19; 59, 1; 64, 6 (C); 81, 2; 84, 1. — 2, 3 institutum est ut iteretur A mit der freien Consecutio des Spätlateins. — 2, 8 und 9 tum mit *a*C. — 3, 1 ⟨a⟩ Curibus accitus *a*; vgl. 46, 1 ⟨e⟩ Pessinunte arcessita *a*, 85, 5 in Alexandriam regressus, 86, 1. — 5, 3 oportunam *a*, 31, 2 oportunitate A. — 6, 4 coniunx *a*. — 7, 4 cumque adolevisset *a*; vgl. 19, 4 cumque flecteretur, 35, 4 cumque videret. — 8, 1 Superbus cognomen ⟨ex⟩ moribus meruit *a*; vgl. 49, 1 Scipio ex virtute Africanus dictus. — 9, 1 ⟨ex⟩ sorore genitus A; 10, 1 hat Isidor ex sorore. — 9, 1 ita equis Romam petunt AC. — 9, 1 in convivio vel lusu AC (vel = et). — 9, 4 postero die die meisten mss. — 10, 1 fortunam [in] quam frater inciderat AC; incidere c. acc. ist spätlateinisch. — 10, 1 unde Brutus dictus ⟨est⟩ A, 17, 1 dictator dictus ⟨est⟩ A, 5 dictator dictus ⟨est⟩ *a*, 23 7 Alliensis dictus ⟨est⟩ A, 29, 2 Corvinus dictus ⟨est⟩ A, 35, 11 sepultum ⟨est⟩ A, 40, 4 regressus ⟨est⟩ A, 44, 6 Corculum dictus ⟨est⟩ A, 46, 1 cognitum ⟨est⟩ A, 49, 1 creditus ⟨est⟩ *a*, 50, 1 condemnatus ⟨est⟩ *a*, 57, 3 reus factus ⟨est⟩ A, 58, 10 elatus ⟨est⟩ A, 66, 5 professus ⟨est⟩ A, 71, 4 non ⟨est⟩ probata A, 73, 11 interfectus ⟨est⟩ A, 81, 6 relatum ⟨est⟩ *a*. — 10, 5 ⟨eo⟩ quod A, ebenso 62, 4 und 83, 3, im Spätlatein gewöhnlich und in der Origo gentis Romanae häufig. — 11, 1 war natürlich mit A B zu schreiben cum quo (ponte) in Tiberim decidit. — 12, 1 ab ea exigens mit A; von einer rea steht bei Val. Max. nichts, sondern nur perosus. — 13, 1 nobilem virginem AB; vgl. 36, 1 nobile oppidum. — 14, 3 delapsi et occisi usque ad unum perierunt A richtig. — 15, 3 aliquid tale A. — 16, 3 communi titulo ⟨aedem⟩ dedicavit W. mit Machaneus. Im Archetyp stand wohl titulo edēdicavit, woraus dedicavit wurde. Zu schreiben ist aedem dicavit. — 17, 1 ad Volscos aufugit und 38, 3 poenam crucis aufugit *a*, spätlateinisch. — 17, 1—2 in Algido monte ⟨cum exercitu⟩ und a Minucio et exercitu eius *a*. — 18, 2 crederent otiosum A. — 20, 1 cuius ⟨tum⟩ vir A. — 20, 4 alia (= altera) A, echt spätlateinisch. — 22, 2 horrendus nach A. — 22, 2 constipavit mit A; des Val. Max. in orbem est convolutus ist für conspiravit nicht beweisend. — 22, 3 mollitiam maris (A) ist eben = malaciam. — 23, 1 hat A richtig ad se (= ad eum), weil eum folgt; 54, 1 steht a maioribus suis st. eius und 73, 9 ist mit *a* Mummium competitorem suum st. eius

zu schreiben. Gerade solche grammatische Nachlässigkeiten des Spätlateins beweisen auf das schlagendste die Überlegenheit von *a*; diese Handschrift hat am wenigsten durch Korrektur gelitten. — 23, 1 isdem nach A (hisdem). — 30, 3 schreibe ich festinatio brevius eligi ⟨coegit⟩. — 31, 3 dein *a*, auch sonst im Spätlatein nicht selten; vgl. 36, 1. 64, 5. Demnach ist es noch herzustellen 42, 6; 64, 6; 66, 10; 71, 1; 83, 3, überall mit *a*. — 32, 3 ⟨albis⟩ equis A. — 33, 5 ist quater dena die beste Überlieferung. — 33, 7 war Samnitum (AB) aufzunehmen. — 37, 5 hisque nach A. — 39, 2 ⟨sub⟩ duce Hamilcare A; vgl. 58, 4 sub T. Manilio imperatore. — 40, 2 coniugi eius liberisque A, dagegen 42, 6 confugit et eum *a*; vgl. die Anm. zu 48, 2. — 40, 4 clavis introrsum [ad] actis mit A. — 41, 2 ⟨ab⟩ Hispania abstinerent A. — 42, 1 war undecim festzuhalten. — 42, 6 cui inscriptum est A. — 44, 4 Dalmatarum mit AB. — 46, 1 accersita AB u. so hat Val. Max. VIII, 15, 3 in derselben Erzählung accersitam. — 47, 3 tribunus militum ⟨factus⟩ A. — 47, 4 quod ille iussit A richtig; vgl. Val. Max. II, 9, 3. Auch Paris hat II, 9, 3 quod percussit, das Gertz zu percussisset »emendiert« hat. — Ferner liest *a* 47, 4 in Galliam spectaculum, d. i in Gallia in spectaculum; vgl. 73, 12 in ludibrium circumtulit. — 48, 1 stelle mit *a* um Hannibalis frater, 69, 3 se ipse consulem. — 49, 11 Massinissam, 77, 2 Massinissae *a*. — 49, 17 lies mit *a* hac die Carthaginem vici: quoniam bonum factum, in Capitolium eamus. — 50, 1 tamen A richtig. — 53, 1 lies Sipulum nach A, desgleichen 57, 4 absolutus. Et cum. — 60, 1 adversum A; vgl. 71, 1. — 65, 3 trib. plebi A, ebenso 66, 4; 73, 5 und 9; 83, 4. — 66, 10 in invidiam ⟨de⟩venit *a* richtig, ebenso 11 domi relatus; vgl. Cassian. Collat. 24, 13, 3 domi intulit lucrum. — 73, 6 aquam et ignem interdixit ei A; weshalb ist diese Lesart zu verwerfen? — 75, 11 potestatem ⟨im⟩ — minuit A. — 76, 8 quod cum tardius ebiberet A; zu schreiben ist tardius ⟨s⟩aeui[be]ret. — 77 primus in Hyrcanum ... usque AB. Nur wer das Spätlatein nicht kennt, kann hier ad schreiben.

Seine eigenen Vermutungen hat Wijga zumeist in den Anmerkungen vorgebracht und nur wenige in den Text gesetzt. In den Noten zeigt er sich mit der Litteratur über seinen Autor wohl vertraut. Ist auch seine Leistung nicht abschliefsend, so verdient sie doch hohes Lob; für die Sammlung und Sichtung der Handschriften hat er geradezu bahnbrechend gewirkt, die Reinigung des verwahrlosten Textes aber wenigstens begonnen.

Fr. Helmreich giebt im Philologus 39 (1880) S. 161 u. 549, dann 40 (1881) S. 167 die Kollation eines Wirceburgensis der Stadtbibliothek. Der Kodex, auf Papier 1466 geschrieben, stimmt an sehr vielen Stellen mit Laur. 68, 29 überein, ohne eine Abschrift desselben zu sein. Bei Wijga ist er mit λ bezeichnet und der Familie D beigezählt.

C. Origo gentis Romanae.

Incerti auctoris liher de origine gentis Romanae ad fidem cod. Brux. denuo rec. B. Sepp. Eichstädt 1885. XV u. 48 S. 8.

Rec. Phil. Rundsch. 1885, 1389. LC 1885, 1751.

Im Titel sind die Worte qui exstat unicus zu streichen, nachdem durch Hildesheimer und Cohn der Oxoniensis bekannt geworden ist. In der Vorrede wird ausführlich über die Handschrift und die Ausgaben gesprochen. Zu viel Lob wird Schottus erteilt; er hat sehr vieles ohne Not geändert. Die Bearbeitung des Textes verdient im ganzen Zustimmung, wenn auch einige Korrekturen teils aus sachlichen, teils aus sprachlichen Gründen zurückzuweisen sind. So ist die Einschiebung von Veratii 7, 1 und 22, 2 (nach Jordan) nicht zu billigen. 10, 1 ist Cimbarionis als Verschreibung statt Κιμμέριον nicht denkbar und daher Sepp's Konjektur abzuweisen. 10, 2: Piso und Acilius sind nicht verschiedene Personen, so wenig als Vergilius und Maro. Ebenso werden 16, 4 der Gaius Caesar und Sextus Gellius richtig sein, 18, 5 der Iulius Caesar, 17, 5 annalium pontificalium. Wie der Autor sachlich der Schwindellitteratur angehört, so sprachlich dem Spätlatein. So lesen wir 14, 1 ac vor einem Vokal, 14, 2 etiam quoque und Plusquamperf. neben Perf., 14, 3 dein post, 21, 4 ῥώμη = virtus. Demnach hätte 16, 5 quod mit folgendem Acc. u. Inf. beibehalten werden sollen. Im Einzelnen verzeichnen wir noch: 1, 5 kann idem supradictus Vergilius richtig sein, oder man wird, statt supradictus mit Schott auszuwerfen (vgl. 2, 3), lieber schreiben quidem [idem]. 3, 7 sind die Worte ac subinde: Ianiculum huic, illi fuerat Saturnia nomen (Aen. VIII, 358) kein Glossem (vgl. 12, 1 post subinde); das Gleiche gilt von 5, 3 u. 10, 1. — 11, 2 ist quam richtig; man darf doch diesem Autor ein Anakoluth zutrauen! 11, 12 und 12, 5 hätte penatum beibehalten werden sollen.

Im Anhang finden sich abgedruckt 1) epistola Schotti, 2) pars praefationis ed. princ. Antverpiae 1579, 3) epistola Joannis Metelli Sequani ad Pighium, 4) ein Verzeichnis der Ausgaben, 5) index auctorum.

Th. Mommsen, Zur Origo gentis Romanae, Hermes XII (1877) S. 401—408.

Eine Vergleichung der Origo mit den Nachrichten über die römische Urgeschichte, die sich bei Paulus Diaconus und Landolfus Sagax finden, führt zu folgenden Ergebnissen. Dem Paulus und seinem Fortsetzer lag die Origo in einer weit vollständigeren Fassung vor, die aufserdem bis zum Tode des Romulus reichte. Der Zusammensteller des victorianischen Corpus hat von der ursprünglichen Schrift vieles weggelassen und den Schlufs der Origo wie das erste Kapitel der viri illustres gestrichen. Die Urschrift ging in der Hauptsache auf die Kommentare der

Aeneis zurück. Vielleicht lag die Origo des Paulus auch schon dem Hieronymus vor; die falschen Autoritäten, an denen die Schrift so reich ist, konnten ebenso gut schon vor Hieronymus wie zur Zeit des Fulgentius erfunden worden sein.

E. Bährens, »Zur Origo gentis Romanae«, Jahrb. f. class. Philologie 135 (1887) S. 769—781.

Bährens stellt sich in direkten Gegensatz zu Jordans Ausführungen über die Origo und deren Verfasser. Für die Rekonstruktion der Aeneassage in Catos Origines müsse die Origo zu grunde gelegt werden, die Cato als Gewährsmann nennt; aus Servius sei nur ein der gesamten alten Tradition widersprechender und in sich unglaublicher Bericht zu gewinnen Aber die Citate, sagt man, sind eben Fälschungen Bährens versucht den Gegenbeweis. 15, 4 seien die Worte ut docet Aulus Postumius in eo volumine, quod de adventu Aeneae conscripsit atque edidit nicht aus Serv. zu Aen. IX. 710 genommen. Aber edidit sei falsch; denn da die Handschrift dedit bietet, sei etwa atque ⟨Catoni⟩ dedit d. h. inscripsit das Richtige. 15, 5 stamme die Erklärung des Namens Iulus aus Cato. Der Domitius 12, 1; 12, 3 und 18, 4 sei der Consul des Jahres 54 L. Domitius Ahenobarbus, der als Oppositionsmann und Gegner Caesars die Aeneassage in ihrer recipierten Form lächerlich machen wollte, weshalb auf Caesars Veranlassung Castor und L. Caesar gegen ihn schrieben. 16, 4 sei der Sextus Gellius niemand anderer als der Sestius Gallus bei Cic. pro Mil. 31, 86 und demnach ein anständiger Gewährsmann. Damit meint Bährens bewiesen zu haben, dafs die Citate des unbekannten Verfassers echt sind. Auch Jordans weitere Gründe liefsen sich widerlegen In Wahrheit sei die Origo für die Details der Aeneassage von unschätzbarem Werte. Da der Verfasser keine Rücksicht auf Vergil nimmt (?) und namentlich die Dido vollständig ignoriert, müsse mindestens ein Zeitgenosse des Livius und Dionysios wenigstens diese Partie abgefafst haben. Denn die spätere Zeit habe für die ältere Gestaltung der Aeneassage kein Interesse mehr gehabt (?), und zudem werde irgend ein nach Vergil lebender Schriftsteller überhaupt nicht citiert [dieser Umstand beweist nichts]. In der uns vorliegenden Form sei die Origo allerdings späteren Ursprungs, ein nach 360 angelegter Auszug aus Verrius Flaccus. Dieser Auszug war bestimmt, die Geschichte Roms, wie sie uns in den viri illustres und in dem Auszuge aus dem grofsen Werke des Aurelius Victor über die Caesares vorliegt, einzuleiten.

Nach dieser Darlegung seiner Hypothese wendet sich Bährens, wie nicht anders zu erwarten, der Textkritik zu und bringt eine stattliche Zahl von Vermutungen, wobei er sich auf die von seinem Schüler Wijga gemachten Kollationen des Bruxellensis und Oxoniensis stützt Wir verzeichnen seine Vorschläge nachstehend. 1, 5 idem] ostendit. 1, 6 in com-

mentatione, quam occepimus scribere [cognita ex] libro. I, 7 nunc ⟨quoque⟩ »primus« ex ea [quoque] significatione est; überflüssig. — egrediebantur (?). 2, 4 ⟨tum⟩ cum; ganz unnötig. 3, 3 indnxerat] intulerat ⟨in⟩ vitam moresque . . . insinuans se. 4, 6 Inuum deum] Inuum de initu — [vel Pan]. 5, 2 docta essent. 5, 4 partim] patriis — antea] a matre — fruges ⟨aeque⟩ in Graecia. 6, 2 ⟨caudis⟩ aversas. 6, 3 cuiusque modi. 8, 6 quam metu iam pietatem — eiusmodi] eius loci. 9, 1 tanta] tantum. 9, 4 degressum (überflüssig). 9, 6 ibi [que] mit der Motivierung, dafs durch que alle Konstruktion zu grunde gehe; gewifs, wenn die Origo ein Auszng aus Verrius Flaccns ist. 10, 1—2: die Worte Prochytam . . . reliquerat werden gewaltsam hinter repperitqne im § 2 versetzt. 10, 2 Vulcatius [et] Acilius et Piso. 11, 1–2 fore, ⟨omnes laetabundos dis gratias egisse, confirmasse autem omen⟩ scrofam etiam incilientem; ⟨quam⟩ cum e navi produxisset, ut [eam] immolaret, et ⟨ea⟩ se. 11, 3 postque Lavinium dixisse] qua post Lavinium duxit (!). 12, 2 idemque. 12, 4 eum se lavisse (weil auch hier, ähnlich wie 9, 6, durch cum se lavisset alle Konstruktion zu grunde geht). 14, 1 memores 15, 1 arcis] arci vicinum — teneretur] premeretur oder terreretur. 15, 2 ediceret — Latini ⟨iam⟩. 16, 2 ei] regi. 16, 3 ⟨in⟩ inquirendum. 17, 2 rursus; quae relata — nescio quatenus] serata protenus identidem] itidem. 19, 2 3 eligeret. ⟨et cum⟩ Numitor. 19. 4 ne] si. 19, 7 subdi iussisse (ganz überflüssig). 20, 3 exierat] enixa erat (!) — levandorum] lambendorum (!). 20, 4 [inde] arborem quoque] arboremqne. 21, 2 hae] eae. 22, 3 iunctas ⟨manibus singulis⟩. 23, 1 eundemque] electum — appellaret] appellari.

Bericht über die Cornelius Nepos betreffende Litteratur der Jahre 1878—1891.

Von

Professor Dr. Rudolf Bitschofsky
in Wien.

Der ursprünglich mit dem Berichte hierüber betraute, auf dem Gebiete der römischen Historiker bestens bekannte Kritiker Professor Adam Eufsner in Würzburg, wurde leider vor Vollendung seines Berichtes, der die Jahre 1878—1888 umfassen sollte, am 24. October 1889 der Wissenschaft durch den Tod entrissen, nachdem er die letztwillige Anordnung getroffen hatte, alle seine Manuscripte zu verbrennen. So sah sich Referent, der auf den Wunsch der geehrten Redaction die wissenschaftlich bedeutsamen Erscheinungen auf diesem Felde während des oben bezeichneten Zeitraumes (mit Ausschlufs der nur Schulzwecken dienenden Schriften) zu besprechen unternommen hat, veranlafst, die Arbeit von vorne in Angriff zu nehmen. Eine strenge Scheidung zwischen dem, was für die Wissenschaft und dem, was nur für die Schule von Wert ist, liefs sich nun freilich nicht durchführen. Sind doch die Ausgaben und Wörterbücher, wie schon ihr Titel besagt, fast ohne Ausnahme für den Gebrauch in der Schule bestimmt, durften aber darum nicht alle ohne weiteres ausgeschlossen werden. Um nun aus der erstaunlich angewachsenen Schullitteratur, die mir gar nicht vollständig vorgelegen hat, beispielsweise nur einiges anzuführen, dessen nähere Besprechung unterbleiben konnte, nenne ich die deutschen Ausgaben und Bearbeitungen von Englmann, Erbe, Hinzpeter, Martens, Meingast, Nipperdey (kleinere Ausgabe), Ortmann (dessen Verdienste gelegentlich berührt sind), Siebelis-Jancovius, Völker-Crecelius, Vogel[1]) und Weidner, die schwedischen von

---

[1]) An dieser Stelle möge die Bemerkung gestattet sein, dafs die mit R. B. gezeichnete Besprechung der 2. Aufl. des Nepos plenior in den Blättern f. die bayer Gymn 15 (1879), S. 413—415 vom Referenten herrührt. Die Redaction der Zeitschr. f. d. österr. Gymn nämlich, welche sich von ihm »eine kurze Anzeige« jenes Buches erbeten hatte, verweigerte nachträglich, da ihr von anderer Seite eine umfängliche Besprechung zukam, trotz nochmaligen Ersuchens die Aufnahme der gewünschten Anzeige. Ref. wendete sich

Listov (1883), und von Rönström (1890), die schön ausgestattete englische von Browning-Inge (1888), welche die geschichtlichen Irrtümer des Corn. Nepos und die Abweichungen vom classischen Sprachgebrauche verzeichnet, die italienischen von Firmani (1885) und Fumagalli (2. Aufl. 1888), die französisch-belgische von Bauwens (1886), welche die neueste Litteratur verwertet hat, die sprachlichen Eigentümlichkeiten und die historischen Verstöfse des Schriftstellers zusammenstellt uud mit einem vocabulaire versehen ist, und die von Dewalque (1879), die in Paris erschienenen von Dübner (1889) und von Roques, die völlig veraltete spanische von Guim; ferner die Erläuterungsschriften von Boëthius (Ordförteckning till Cornelius Nepos. Stockholm. 1889), Kleist (die Phraseologie des Nepos und Caesar nach Verben geordnet. 1884), Köhler (der Sprachgebrauch des Corn. Nep. in der Kasussyntax. 1888: Stellt fest, welche Regeln der Grammatik für den Schüler die wichtigeren, welche die unwesentlichen oder überflüssigen sind), Schäfer-Ortmann (Nepos-Vocabular. 1889), Stange (Anleitung zur Vorbereitung auf Corn. Nep. 1889).

Nach diesen Vorbemerkungen gehe ich an die Besprechung derjenigen Bücher, Abhandlungen und Aufsätze, die ein wissenschaftliches Interesse beanspruchen.

Ausgaben.

1) Cornelius Nepos, erklärt von Dr. Karl Nipperdey. Der gröfseren Ausgabe zweite Auflage, besorgt von Dr. Bernhard Lupus. Berlin. 1879. XLII u. 262 S. 8°.

Rec. von Gemss, Jahresber. VII (1881), S. 270–276.

Das Buch enthält im Anhange: I. Die Abweichungen von der letzten Textconstituierung Nipperdeys in dessen sechster Auflage der kleineren Ausgabe. II. Excurs I—VII (aus Nipp.'s Spicilegium alterum in Cornelio Nepote, Jena 1868–1871) zu Lys. 4, 3. Thras. 1, 2 4, 2. Timoth. 1, 2. 3, 4. Ag. 3, 4. Hann. 7, 4. III. Ein Register zu den Anmerkungen.

An folgenden Stellen scheint mir die handschriftliche Überlieferung mit Unrecht in Zweifel gezogen oder ganz aufgegeben: Them. 6, 5 cum satis altitudo muri exstructa videretur. 9, 4 ea autem rogo. Ar. 2, 1 quo Mardonius fusus barbarorumque exercitus interfectus est. Alc. 5, 6 Asiae. (Zu verweisen war auf Timoth. 4, 2 in eis.) 8, 3 vielleicht doch *de*ducere (Vgl. Georges im Wörterb. s. v.) Dat. 3, 3 quem. Ep. 2, 2 dimiserit und Ham. 2, 3 impetrarint. (Vgl. Milt. 5, 5.) Ep. 3, 4 fide.

---

nun, um die mühevolle Arbeit wenigstens nicht umsonst gethan zu haben, an die Redaction der Münchener Zeitschrift, und der damalige Redacteur Wolf Bauer erklärte sich sofort zur Aufnahme der Recension bereit, unter der Bedingung jedoch, dafs sie anonym erscheine, damit in dem Organ des bayer. Gymnasiallehrer-Vereines nicht »ein Auswärtiger« bevorzugt erscheine.

Pel. 2, 2 cum est visum. (Vgl. Iph. 2, 4 cum — voluit.) — Lys. 4, 3 wird zu lesen sein Hinc (= ex Asia) Lysander, wie ähnlich Con. 4, 2.

Beispiele für den (aufser bei coeptum und desitum est) seltenen Gebrauch des unpersönlichen Passivs im Infin. (Milt. 4, 5) bringt J. Golling: Zeitschr. f. d. ö. Gymn. 38 (1887), S. 786. — Them. 2, 4 ff. braucht kein Anakoluth angenommen zu werden. — Zu Paus. 3, 5 eorum konnte auch angeführt werden Timoth 2, 1 mare illud. — Alc. 9, 2 liefs sich für falso. Nam besser verweisen auf Cic. de off. III 18, 74. Die Erklärung von et 11, 1 wird zu berichtigen sein nach Unger S. 53. — Eine sehr bezeichnende Parallele zu illi (Con. 3, 3) findet sich Dat. 8, 2; hinc (Con. 4, 2) bedarf der Erklärung. — In der Bemerkung zu Timoth. 1, 1 ist Socrates zu verbessern in Isocrates; 2, 2 des in der Eirene. — Dat. 4, 1 dürfte hic temporal sein. Gemss übersetzt »nunmehr«. Fälle von Wiederholung (wie 5, 6) sind auch Con 2, 3 und 3, 1 neque vero non fuit apertum und neque id - erat apertum. Dat. 6, 1 f. pervenire, perveniret, pervenit. Timol. 3, 1 f. initio. 3, 5 f. benevolentia. — Über Ep. 1, 4 ist zu vgl Lippelt, quaest. biogr. p. 41. Für die Erklärung von ut (2, 1) verweist Golling a. a. O. auf B. Dahl, Partikel ut S. 197f. Gegen die Abtrennung von utique olim (2, 3) durch Beistriche spricht Gemss z. d. St. Über ante se (8, 3) vgl. Iph. 3, 4. Att. 16, 4. — Pel. 1, 1 wird bei medebor kein Zeugma vorliegen. 2, 1 bedarf einer Erklärung. Vgl. Unger S. 64f. A. 1. Die Worte Leuctrica pugna (2, 4) werden mit concidit zu verbinden sein. So auch Gemss. Zu 2, 5 konnte noch angeführt werden Dat. 5, 1 perveniret, quo erat profectus. — Zu Ag. 8, 2 annorum vgl. auch Att. 17, 1; eodemque wird sich wohl auf vestitu beziehen. — Phoc. 4, 1 übersetze ich mit anderer Construction so: »Da er altershalber nicht mehr gut zufufse war und sich fahren liefs, entstand bei seiner Aukunft daselbst ein grofser Auflauf, indem einige seines ehemaligen Ruhmes gedachten und Mitleid mit seinem Alter hatten, die meisten aber von Rachgier aufgestachelt wurden«. Zur Wortstellung 4, 2 läfst sich auch verweisen auf Con. 2, 1. Timoth. 1, 1. Timol. 1, 6. Hann. 4, 4. — Timol. 1, 4 wird mit den Worten per haruspicem communemque affinem nur eine einzige Person gemeint sein. So urteilt auch Gemss. So wie 1, 3 regnum von der tyrannis gebraucht ist, bedeutet 3, 5 ceteri reges die übrigen Tyrannen, oder man mufs annehmen, dafs das Substantiv appositiv steht, wie Nipperd. Chabr. 1, 2 reliquam phalangem und Eum. 7, 1 alii Macedonum erklärt. — Ähnlich wie in den zu Ham. 1, 3 bemerkten Fällen, heifst es Cato 1, 1 und 2, 1 L. Valerius Flaccus; 2, 3 blofs Flaccus; 2, 2 P. Scipio Africanus und kurz darauf Scipio. 3, 2 wird genero (mit Gemss) als Ablativ zu fassen sein. — Die Bemerkung zu Hann. 3, 1: »hic steht nur hier hinter dem zugehörigen Wort« (vgl. Lupus Sprachgebr. S. 113 A.**) ist zu berichtigen mit Rücksicht auf Pel. 1, 4 Pelopidas hic, de quo scribere exorsi sumus. — Für die Erklärung von Att. 3, 3 kommt Unger S. 36f. in Be-

tracht. In der Bemerknng zu 15, 2 ist die Stelle 1, 4 consuetudine sua (= sui) übersehen (S. Mayr: Stimmt der Cato u. s. w. S. 9) 21, 1 ut indiguisset ist das Plusquampf. (nach M. Wetzel, Beitr. z. Lehre v. d. cons. tempp. S. 3) gesetzt mit Bezug auf die Zeit des Hauptsatzes. (Golling a. a. O.).

2) Cornelii Nepotis vitae excellentinm imperatornm. In usum scholarum textum constituit C. G. Cobet. Lugduni Batavorum 1881. XII u. 142 S. 8⁰.

Rec.: Phil. Wochenschr. I (1881), S. 45—50 v. G. Andresen. — Deutsche Litteraturztg. II (1881), S 1656f. v. H. J. Müller. — — Phil. Rundschau II (1882), S. 16—25 v. Gemss. — Phil. Anz. XI (1883), S. 461—463. — Jahresber. d. phil. Ver. IX (1883), S. 360—378 v. Gemss.

In engem Zusammenhange mit Cobets Ausgabe stehen die *ἀπομνημονεύματα* Guilelmi Georgii Pluygers im VIII. und annotationes ad Cornelii Nepotis quae supersunt scr. C. G. Cobet sowie Kan's epist. crit. im IX. Bande der Mnemosyne aus den Jahren 1880 uud 1881. Die Vorschläge der genannten holländischen Gelehrten hat namentlich Gemss in seinem oben erwähnten Berichte einer so eingehenden, auf genauester Kenntnis des Schriftstellers nnd der einschlägigen Litteratur beruhenden Würdigung unterzogen, dafs an dieser Stelle von einer neuerlichen Besprechung, die einen viel zu breiten Raum in Anspruch nehmen würde, wohl abgesehen werden darf. Gemss bringt auch (S. 364) ein Verzeichnis jener Stellen, an denen Ortmann in seiner bekannten, von Cobet völlig ignorierten Ausgabe mit seinen Änderungen jenem zuvorgekommen ist. Man wird ohne weiteres dem Urteile beistimmen müssen, dafs jene beiden Gelehrten in ihrem Streben, einen lesbaren Text herzustellen, vielfach zu weit gegangen sind und nicht die Überlieferung, sondern den Schriftsteller verbessert haben.

3) Cornelius Nepos. Texte Latin publié d'après les travaux les plus récentes de la philologie avec un commentaire critique et explicatif et une introduction par Alfred Monginot. Deuxième édition revue et corrigée. Paris, Hachette et Cie. 1882. XLIV nnd 361 S. 8⁰.

Rec.: Phil. Wochenschr. III (1883), S. 1555f. v. Georg Andresen.

Der erste Teil der Einleitung (p. I—IV), welcher Leben und Schriften des Corn. Nepos behandelt, bringt meist veraltete Annahmen. Im zweiten Teile (p. IV—XVII) wird in eingehender Weise die Frage nach dem inneren Werte und der Tendenz der erhaltenen vitae erörtert. Corn. Nepos habe für die Geschichte das leisten wollen, was sein Freund Cicero für die Philosophie leistete. Er habe durch Vorführung der Thaten und Tugenden der griech. Helden den absterbenden Patriotismus neu zu

beleben gesucht. Man dürfe ihm nicht alles Talent zum Biographen absprechen. Nach der Ansicht Monginots leiden die Lebensbeschreibungen des Them., Ep., Eum. nur durch den Vergleich mit Plutarch, der bei Dat. den Eindruck nicht beeinträchtige. Im dritten Abschnitte (bis p. XXVII) weist M. im Gegensatze zu Rinck (prol. ad Aemil. Prob.) auf die dem goldenen Zeitalter zuzuweisende Sprache des C. N. und auf Lieberkühns einschlägige Untersuchungen aus dem Jahre 1844 hin, ohne sich der Einsicht zu verschliefsen, dafs der Stil des Schriftstellers auch Schwächen aufzuweisen habe. Im Weiteren wird die Quellenfrage erörtert. C. N. sei häufig nicht dem Thucydides, sondern dem Ephoros, Theopompos und Timaios gefolgt, indem offenbar das rhetorische Element in deren Schriften seinem Geschmacke mehr entsprach. Man müsse dem C. N. einerseits Flüchtigkeit oder Nachlässigkeit, andererseits Übertreibungssucht vorwerfen. Letztere erkläre sich aus dem Bestreben des Autors, seine Helden in möglichst günstigem Lichte erscheinen zu lassen. C. N. sei zwar kein genialer Schriftsteller, nehme aber immerhin einen ehrenvollen Platz nach den ersten Gröfsen ein. Im vierten Abschnitte (— p. XL) widerlegt M. die Hypothese Rinck's von der Autorschaft des sogen. Aemilius Probus. Auch die Gründe, die man zugunsten der Annahme einer Überarbeitung des ursprünglichen Werkes vorgebracht habe (Nissen), seien nicht stichhaltig. Im fünften Teile endlich charakterisiert der Herausgeber die früheren Ausgaben des Schriftstellers sowie sein eigenes Verfahren. Besonderen Wert will er auf die Augabe der griechischen Originale und den Vergleich ihrer Berichte gelegt haben. Die Einleitung ist datiert vom 1. Dezember 1868.

Die Ausgabe kann bei weitem nicht den Anspruch erheben, die bisherigen Leistungen auf diesem Gebiete zusammengefafst oder gar selbständig Neues beigebracht zu haben. Der Commentar, der allein in Betracht kommen kann, bietet einerseits überflüssige Bemerkungen mitunter ganz elementarer Art, und läfst andererseits bei schwierigen Stellen, wo eine Aufklärung dringend notwendig wäre, ganz im Stich. Der Text aber ist, obwohl einigemale die Namen Fleckeisen, Halm, Nipperdey und Siebelis genannt werden, ganz veraltet. Zum Beweise dessen brauche ich nur einige Lesarten anzuführen: praef. 4 ad *sc*enam. 8 und sonst wiederholt *t*um - tum. Milt. 5, 3 acie *e* regione instructa, nova arte, vi summa praelium commiserunt. Them. 2. 8 Salamin*am* u. so immer. Ebd. Troezen*am*. 10, 3 Myunt*am*. Paus. 1, 2 manu Grae*cia* (als Adject.) und ähnlich Alc. 7, 4. reg. 1, 1. (Vgl. Nipperd opusc. p. 41 sq.) Paus. 4, 6 sibi *et* ist wohl Druckfehler. Lys. 3, 1 decemviralem suam potestatem sui. 4, 2 librum gra*v*em. Alc. 6, 3 coronis *au*reis *ae*neisque. Con. 1, 6 diligens erat imper*ti*. Pel. 2, 5 deve*n*erunt. 4, 1 liber*an*darum. Ag. 8, 4 praeter vitulin*a*. Timol. 1, 1 nescio an *u*lli.

Die kritischen Grundsätze Monginots sind eigentümlich. Er scheint

nur eine quantitative Wertschätzung der Handschriften zu kennen. Dat. 6, 4 wollten Lambin und mehrere andere Kritiker et in sed ändern: »Mais la plus grand nombre des manuscrits donnent et. Ganz gleich lautet die Formel zu 6, 5 persequitur tantum: qui dum und zu Timol. 4, 4 geri. Eine Lesart, die nur in einer einzigen Handschrift steht, ist zu verwerfen. Vgl. zu Ar. 1, 2 quem quidem. Alc. 10, 2 irrita futura. Pel. 5, 4 digressus. Gegen das, was in allen Handschriften steht, giebt es keine Auflehnnng: Cim. 2, 5 sessores est donné par tous le manuscrits; il faut donc renoncer à le chauger. Att. 22, 2 La conjecture (id, ad quod) est ingenieuse, mais elle n'a pas pour elle l'autorité des manuscrits. Ähnliche Bemerkungen stehen Alc. 2, 1 reminisci. Pel. 3, 2 severas. Eum. 11, 3 denteretur und soust. Es ist nur gut, dafs der Herausgeber hin und wieder doch diesem Grundsatze untreu wurde und z. B. Paus. 5, 5 nach Lambin ⟨dei⟩ Delphici aufnahm.

Eine Benutzung der kritischen Ausgabe Halms vom Jahre 1871 sowie der gröfseren Ausgabe Nipperdey's tritt nirgends zutage.

4) Cornelii Nepotis vitae. In usum scholarum recensuit et verborum indicem addidit Michael Gitlbauer. Friburgi Brisgoviae, sumptibus Herder. 1883. VIII u. 189 S. 12⁰.

Rec.: Gymn. I (1883), S. 589 f. v. Gemss. — Phil. Wochenschr. III. (1883), S. 1159—1164 v. Georg Andresen. Derselbe sucht Paus. 1, 3 ⟨id⟩ donum als richtig zu erweisen durch Tac. ann. II 22 ea monimenta. — Litt. Handw. v. J. 1883, S. 535 f. v. H. Aistermann. — Blätter f. d. bayer. Gymn. 20 (1884), S. 51 f. v. A. Eussner. S. 221—223 v. G. Helmreich. — Zeitschr. f. d. ö. Gymn. 35 (1884), S. 108—113 v. J. M. Stowasser. Der Recensent bringt selbständige Vermutungen: Milt. 3, 1 sei ipsarum ein Glossem (psarum) zu singulis. 8, 3 nam⟨que in⟩ Chersoneso. Thras. 1, 2 wäre namque sehr ansprechend, alleiu Nepos gebrauche es gewöhnlich nur vor Vocalen, vor Consonanten nam. Chabr. 3, 3 neque ⟨enim⟩ animo aequo pauperes alienam opulentiam intuentur ⟨et⟩ fortunam. Vielleicht sei das letzte Wort als Glossem zu beseitigen. Dat. 8, 5 pacem amicitiam*que* ⟨Datami petiit eumque⟩ hortatus est. Ep. 3, 6 vielleicht quorum separatim ⟨facta⟩ multis milibus versuum completis scriptores ante nos explicarunt. Pel. 2, 5 cum Athenis interdum exiissent ⟨ut nemini notabile videretur, mane diei constitutae⟩ ut vesperascente. Ag. 6, 1 divinaret, ⟨excusavit valetudiuem atque⟩ exire noluit. Ähnlich schon Halm. Ham 2, 2 adversus Romanos ⟨in armis⟩ fuerant. Att. 3, 1 iure consulti (icti?) — Phil. Rundschau IV (1884), S. 776—785 v. C(arl) W(agener). Bringt Belege für ingrat*is*. Dat. 1, 2 sei der Zusammenhang: »Der Krieg war anfangs von den königlichen Truppen mit grofsem Verluste geführt und er würde noch unglücklicher abgelaufen sein, wenn nicht Datames

dabei gewesen wäre«. Eum. 11, 5 sei vielleicht zu schreiben: utinam quidem ⟨inquit⟩. Ep. 3, 6 sei die Umstellung nicht nötig. Sie widerspreche auch den Exc. Patav. ed. Roth p. 197, 33; priusquam sei = »ohne zuvor« wie πρὶν z. B. Lys. Eratosth. 17.

Die editio altera erschien 1885. Rec.: Wochenschr. f. klass. Phil. II (1885), S. 820 v. Georg Andresen. — Blätter f. d. bayer. Gymn. 21 (1885), S. 454. — Phil. Rundschau V (1885), S. 1406f. — Berl. phil. Wochenschr. V (1885), S. 1583 v. Gemss. — Korrespondenzblatt f. württ. Schulen 33 (1886), S. 101 v. S. H.

Die editio tertia denuo recognita v. J. 1889 ist rec.: Zeitschr. f. d. Gymnasialw. 43 (1889), S. 457—459 v. H. Krohn. — Österr. Mittelschule III (1889), S. 317f. v. R. Bitschofsky. — Zeitschr. f. d. ö. Gymn. 40 (1889), S. 896f. v. Jg. Prammer. — Wochenschr. f. klass. Phil VI (1889), S. 1007—1011 v. K. Jahr. — Blätter f. d. bayer. Gymn. 26 (1890), S. 325—327 v. Friendt. — Berl. phil. Wochenschr. X (1890), S. 1398—1400 v. Gemss. — Neue phil. Rundsch. v. J. 1891, S. 167—170 von E. Köhler.

Gitlhauers Ausgabe, die eigentlich Schulzwecken dienen soll, kommt hier hauptsächlich deshalb in Betracht, weil der Verfasser neben einer Reihe Cobet'scher Emendationen eine stattliche Anzahl eigener Vermutungen in den Text aufgenommen hat. Leider ist das praef. VIII gegebene Versprechen quae ita temptavi quibus ductus rationibus temptaverim propediem me spero (die Vorrede ist datiert a. d. III. Kal. Martias MDCCCLXXXIII) data occasione docturum his jetzt nicht erfüllt worden. Es ist dies um somehr zu bedauern, als G. nicht einmal ein nacktes Verzeichnis seiner Vorschläge oder der Abweichungen von Halm (wie z. B. Andresen und Fleckeisen) zusammengestellt hat. Diese Unterlassung macht sich bei dem Mangel einer Ausgabe, aus der man die bisherigen Leistungen der Kritik entnehmen könnte, doppelt unangenehm fühlbar. Bei der folgenden Aufzählung von G.'s Änderungen erhebe ich nicht den Anspruch auf absolute Vollständigkeit, bemerke aber, dafs hin und wieder eine Vermutung, die man auf ihn zurückgeführt hat, aus anderer Quelle stammt und daher unerwähnt bleiben mufs. Berücksichtigt wurde nur die dritte Ausgabe, deren Text sich von den beiden vorangegangenen, mit einander übereinstimmenden, mehrfach unterscheidet. Gitlhauer liest Milt. 3, 1 quibus singulis singularum. 3, 5 ut nihil putaret. 8, 3 Ita in Chersoneso. — Them. 2, 8 ist [que] nach paucis getilgt. Ar. 2, 1 quo fusus barbarorum exercitus Mardoniusque interfectus est. — Paus. 3, 7 [et] exspectandum. 5, 5 erutus est atque eodem loco sepultus. — Cim. 3, 3 ⟨verbis quam armis⟩ contendere. — Lys. 1, 1f. Athenienses [enim Peloponn.] sexto et vicesimo anno bellum gerentes confecisse. Apparet, id qua ratione consecutus sit et arte. 2, 2 iidem non (in dieser Stellung). — Alc. 4, 5 id quod inusitatum erat. 7, 3 magistratibusque elatus. — Thras. 1, 2 namque multi. — Con. 3, 4

[huic] volebat. — Dion 9, 2 qua fugeret Zanclen. — Iph. 1, 3 [postea] pedites appellabantur. 1, 4 Idem loricas pro sertis. 3, 4 merito [inquit]. — Chabr. 2, 3 [a] quibus. — Timoth. 3, 5 etenim potentiae (= Personen in einflufsreicher Stellung). — Dat. 6, 5 persequitur [tantum]. 7, 1 ad regem[que transiit]. 8, 5 pacem ⟨iniecit⟩ Datamenque hortatus est. — Ep. 3, 6 priusquam acciperet pecuniam nach quaerebat gestellt, ea res getilgt. 4, 6 [vitam] excellentium virorum complere concilium statuimus, quorum separatim ⟨vitas⟩. 7, 1 deducta illa militia. 8, 3 ausus [fuit]. — Pel. 2, 4 [perculsa] concidit. 2, 5 [cum] . . . exierunt . . . . . [exierunt]. — Ag. 3, 4 regiones Persidis occupaturos. 6, 1 [ne proficisceretur]. — Eum. 1, 1 atque ⟨est⟩ etiam. 1, 2 neque . . . stirps getilgt, dann ⟨namque⟩. 3, 3 quod [et]. 3, 6 [atque] tenuit. 5, 6 [iumenta]. 11, 5 non . . . decidit vor neque id erat falsum gestellt. [nam . . . venusta]. 13, 2 quod ⟨quorum⟩ nemo. — Timol. 3, 3 und 5 Syracusis getilgt. — Ham. 2, 2 adversus Romanos *fe*cerant. — Hann. 1, 1 dubitavit, populi Romani omnes gentes virtute supera*ri*. 7, 4 [et Magonem]. 8, 1 ad bellum ⟨incitarentur⟩ Antiochi spe fiduciaque. 8, 4 conflixit: cumque. — Att. 3, 1 quod non illum latebat amitti. 4, 4 [eius] periculis. 4, 5 [Romanis]. 6, 5 neque ⟨agi⟩. 8, 1 [secutum est illud tempus]. 9, 1 casibus concutitur. 9, 4 vadimonium, sed Atti*cus*. 9, 5 simulque apparere. 9, 7 scilicet a nonnullis. 12, 3 aberat habebatque. 15, 2 idem in tenendo. 18, 1 magistratus enarravit. 20, 1 Attico nuntiaret. 21, 6 dehortando cunctemini.

Die aufgezählten Vermutungen sind von ungleichem Werte, einige (Lys. 1, 1 f. Dion 9, 2. Ag. 3, 4) erscheinen gänzlich verfehlt Ein richtiges Urteil in jedem einzelnen Falle wird sich erst dann gewinnen lassen, wenn die angekündigte nähere Begründung vorliegen wird. Übrigens kommen einige Stellen (Ar. 2, 1. Pel. 2, 5 n. a) bei anderer Gelegenheit in diesem Berichte zur Sprache.

5) Cornelii Nepotis vitae. Edidit Georgius Andresen. Pragae, F. Tempsky. 1884. XIII u. 95 S. 8⁰.

Rec.: Berlin. phil. Wochenschr. IV (1884), S. 747—750 von Gemss. Andresen sei an vielen Stellen von dem günstigen Urteile, das er früher (1881) über eine Anzahl der Cobet-Pluygers'schen Conjecturen fällte, zurückgekommen und habe die alte Lesart beibehalten. Der Recensent wendet sich auch gegen A.'s Behauptung, dafs es die Aufgabe der Neposkritik sein müsse, überall den einfachen und correcten Ausdruck herzustellen, der dem rechten Cornel ohne Zweifel in hohem Grade eigen gewesen sei. Dat. 8, 5 sei die Einfügung von memorans zu verwerfen, da Taciteischer Sprachgebrauch für Cornel nicht mafsgebend sein könne. Betreffs der Einschaltung von sicut Dion 3, 1 bemerkt Gemss, dafs die Anführung eines Beispiels auch durch asyndetische Anreihung

des Beispiels geschehe, wie wir sie Ep. 5, 2 finden, und weist darauf hin, dafs stilistische Handbücher dies als etwas ganz Gewöhnliches aufführen. Er wendet sich auch gegen die Einsetzung von ille an Stellen, wo kein betontes Pronomen durch den Gegensatz gefordert wird. Der Wechsel des Subjektes gehöre doch eben zu den Eigentümlichkeiten Cornels. — Phil. Rundschau IV (1884), S. 913—919 v. C(arl) W(agener). Auch W. erwähnt den Wandel in der Kritik des Nepos bei Andresen gegenüber Cobet. Cim. 3, 3 sei kein Zusatz nötig: satius existimare wird als Ansdruck der Vulgärsprache erklärt, bei dem der Begriff des Comparativs verloren gegangen sei. Als Subject der Worte virtute vicissent Ham. 1, 4 betrachtet W.: Carthaginienses. Auch er mifsbilligt die erwähnte Einfügung von ille. — Zeitschr. f. d. ö. Gymn. 36 (1885), S. 35—37 v. J. M. Stowasser. Der Rec· spricht sich gegen die Einsetzung von ille an vier Stellen aus. Dion 1, 2 sage das auxerat der Handschriften: »Er besafs ein Vermögen, das an sich grofs als Erbschaft, noch durch Geschenke des D. gewachsen war«. Dion 8, 2 wird vermutet quod inimici⟨s⟩ eius dissidentes suos sensus aperturi forent. Dissidere wäre absolut gebraucht wie dissentire bell. Afr. 19. Hisp. 37. — Dat. 10, 1 wird vorgeschlagen si *et* (für) ei . . . permitteret . . . fidem*que* . . . dedisset. Die Streichung von amici und quae Ep. 3, 5 werde durch die exc. Patav empfohlen. Ag. 6, 2 sei et beizubehalten und hinter demselben ein Wort ausgefallen, etwa muniisent. Eum. 1, 3 habe vielleicht zu lauten etsi ⟨enim⟩ ille. — Blätter f. d. bayer. Gymn. 21 (1885), S. 65f. v. G. Helmreich. Dieser bemerkt mit Beziehung auf quamvis Milt. 2, 3 u. Att. 20, 1: »Da Celsus, der doch nur einige Jahrzehnte später schrieb und zwar in classischem Latein, quamvis mit Indicativ 21 mal, nur 7 mal mit dem Conjunctiv und nur 1 mal quamquam und zwar mit dem Conjunktiv gebraucht, also letzteres absichtlich gemieden hat, so ist es nicht unwahrscheinlich, dafs quamvis und quamquam in der Umgangssprache ohne Unterschied gebraucht wurden, und es liegt somit kein genügender Grund vor, bei Nepos, dessen Sprache doch manches vulgäre Element hat, zu corrigieren«. Weiter folgen Beispiele aus Celsus für die Anhängung von que an einsilbige Präpositionen. — Wochenschr. f. klass. Phil. II (1885), S. 50f v. A. Eussner. Nach E bieten die meisten Vorschläge eine wirkliche Verbesserung, freilich zuweilen nicht nur des überlieferten Textes, sondern auch des ursprünglichen. E. verwirft gleichfalls die Einfügung von ille. Seine eigenen Vorschläge sind: Them. 1, 3 setzt er nach rei publicae einen Punkt und zieht serviens zu versabatur. Ar. 2, 2 [et aequitatis]. Paus. 3, 1 non ⟨in⟩callida. 3, 2 Beistrich nach Persarum. 3, 3 conveniundi ⟨veniam⟩. Alc. 1, 3 werden die Worte cum tempus posceret, laboriosus, patiens zwischen serviens und idem eingefügt. 10, 5 transi*luit* wie K. E. Georges. Thras. 1, 4 ad vices ⟨fortunae⟩. 1, 5 [quare] illud. Dion 2, 5 aeg*re* sumpto. 5, 4 quae *spes*. 7, 3 wird der Relativsatz quorum-laudibus

zwischen voluntate und liberius eingeschoben. 8, 2 sollen die Worte populi und militum ihren Platz vertauschen. Chabr. 3, 3 alienam opulentiam intueantur fortunam⟨que⟩. Eum. 4, 3 duce altero. 5,7 *li*cuit (f. voluit). 8, 1 [hiematum]. 13, 4 funeraverunt. — Korrespondenzblatt f. württ. Schulen 33 (1886), S. 101 v. S. H. — Centralorgan f. d. Realsch. XV (1887), S. 666 v. G. H.

A. hat bei der Constituierung des Textes Halms Ausgabe v. J. 1881 zugrunde gelegt, ist aber an sehr vielen Stellen davon abgewichen, nicht um den Schriftsteller schulgerecht zu machen, sondern um den ursprünglichen Wortlaut wiederherzustellen: praef. p. V. Wie erwähnt, wurden die Vorschläge der Holländer besonders berücksichtigt. Es ist sehr dankenswert, dafs A. seine eigenen Änderungen, hie und da mit kurzer Begründung, zusammengestellt hat, woran sich p. IX—XIII ein Verzeichnis derjenigen Stellen schliefst, deren Wortlaut dem Herausgeber bedenklich und einer Verbesserung oder Bemerkung bedürftig erschien. Die Änderung oder der Zweifel an der Richtigkeit des Überlieferten ist in manchen Fällen (z. B. Milt. 4, 3. Hann. 3, 4. 12, 5 Eum. 1, 5) unbegründet. Einiges wurde bei Gelegenheit der Besprechung der erschienenen Recensionen erwähnt; hier mögen noch einige Bemerkungen folgen. Zu Milt. 2, 4 ist zu berichtigen, dafs Cobet den Satz cum . . . pervenisset nicht tilgt. Wenn A. Them. 7, 6 und Cato 3, 4 (vgl. auch Att. 3, 1) aus Verlegenheit das einemal einen ganzen Satz, das anderemal mehrere Worte ausgelassen hat, so verstöfst dies gegen seinen oben erwähnten Grundsatz. Paus 5, 4 ist die verlangte Umstellung nicht geboten. Das Pronomen hic weist passender auf den vorausgegangenen Eigennamen zurück. Die Einfügung von oppido Timoth. 1, 2 findet sich bereits in der Ausgabe von *Σακελλαρόπουλος*, deren Vorrede vom Juli 1882 datiert ist. Dat. 10, 1 ist ei mit Unrecht in sibi geändert. Ich verweise auf Milt. 4, 5 de eorum virtute. Them. 8, 2 eius virtutes. Hann. 9, 4 inscientibus iis, welche Stelle nicht zu verdächtigen war. Das Object ergänzt sich dort so leicht wie etwa Phoc. 1, 3 bei accipere oder Att. 4, 2 bei dimitteret. Ep 1, 2 darf omnia, von zwei Dingen gesagt, ebenso wenig bezweifelt werden als z. B. ubique script. h. A. XXV 12, 1. XXVI 32, 4. (Paus. 3, 3 hat conveniundi seine Richtigkeit). Die Bedeutung von humaverunt = extulerunt Eum. 13, 4 ist auch von Nipperdey constatiert. Wegen des Asyndetous Ham. 1, 2 verweise ich auf Andresens Bemerkung zu Dion 3, 1 (p. VII) und auf Unger S. 81 A. 1. Hann. 13,4 ist qui = utri gebraucht wie in der späteren Latinität. Att. 3, 1 wendet sich A. mit Recht gegen die Annahme eines Glossems. 9, 7 ist sui iudicii gesichert durch 17, 1. Ham. 3, 1. Cato 1, 2. Nipperdey zu Ag. 8, 2. Eine ähnliche Wortstellung wie Att. 12, 4 findet sich 20, 4 minus absens litteris colebatur.

Im Anhange der an Anregungen reichen Ausgabe befindet sich ein index nominum.

6) Cornelii Nepotis vitae. Post Carolum Halmium recognovit Alfredus Fleckeisen. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. 1884[1]). VII u. 118 S. 8⁰.

Rec.: Berl. phil. Wochenschr. V (1885), S. 1581f. v. Gemss. — Phil. Rundschau V (1885), S. 1542—1544 v A. Weidner. Derselbe meint, Att. 15, 3 sei pote*rit* herzustellen nach 20, 5. Timol. 5, 3 sei das Richtige de quo⟨libet quod⟩ vellet impune dicere. Ep. 9, 1 magna caede multis ⟨utrim⟩que occisis. In den Verbindungen iu odium pervenire (Lys. 1, 3. Phoc. 2, 1) und ad desperationem pervenissent (Ham. 2, 3) widerspreche per dem latein. Sprachgebrauch. Cim. 5, 2 sei die Überlieferung durch ein erklärendes Glossem zu cum aliquem offendisset minus bene vestitum entstanden. Alc. 6, 4 sei ferus (f. ferreus) unpassend, da es sich nicht um ein mitescere, sondern um das commoveri (illacrimare) handle. Paus. 4, 4 wird vermutet si quis *co*lloqueretur (Hdschr. *cum*l. oder *quo*l.) cnm Argilio: man suche quis qnid sonst bei Nepos vergeblich, und das Sprechen von irgend einer Sache sei es nicht, was hier hervorgehoben werden solle, sondern der mündliche Verkehr, die ganze Unterhaltung, die jemand mit dem Argilier führen werde. Auch die excerpta Pat. 193, 22 bieten colloquentes. — Blätter f. d. bayer. Gymn. 22 (1886), S. 472f. — Phil. Anz. XVII (1887), S. 644—646 v. K. J. N. Der Recensent vermutet Ep. 9, 1 multis[que] unter Hinweis auf Eum. 4, 1.

Das Urteil über diese Ausgabe mufs längst als abgeschlossen betrachtet werden. Der schon vor Decennien auf diesem Gebiete thätige (man darf wohl sagen) Senior unter den Neposkritikern hat, ausgerüstet mit feinem Sprachgefühle und gründlicher Kenntnis des Autors, eine sorgfältige Auswahl aus eigenen und fremden Vermutungen getroffen und für den Text verwertet. Wenn man die in der discrepantia scripturae Halmianae p. III—VII aufgezählten Besserungen auf ihre Urheber prüft, findet man folgende Namen vertreten: Andresen, Anspach, Arnold, Bergk, Bosius, Bremi, Cobet-Pluygers, Dietsch, Eberhard, Eussner, Fleckeisen, Frendenberg, Gemss, Gitlbauer, Grasberger, Halm, Heerwagen, Heinrich, Kan, Kellerbauer, Klufsmann, Lambin, Laubmann, Lupns, van der Mey, Nipperdey, Ortmann, Polle, Reichenhart, Fr. Richter, Riedenauer, Weidner, Wölfflin. Manche Änderung beruht auf handschriftlicher Grundlage oder ist auf einen alten Drnck zurückzuführen. Beispielsweise liest Fleckeisen Dion 2, 4 (nach n am Rande) qno cum gravi⟨us⟩ conflictaretur. Dagegen bemerkt Edmund Hauler (Zeitschr. f. d. ö. Gymn. 34 (1883), S. 639): »In dieser und ähnlichen Verbindungen findet sich wenigstens in classischer Prosa nur das Adjectiv, so gravi

[1]) Seither sind, wie ich einer gefälligen Mitteilung der Verlagsbuchhandlung entnehme, nur unveränderte Abdrücke erschienen.

etiam pestilentia conflictati Caes. b. c. II 22, 1. (gravi annona auct. b. Afr. 24, 3), vgl. b. c. I 52, 3. Cic. ad Att. X 4, 4. auct. ad Herenn. II 24, 37 u. s. w.« Vielleicht darf man zu gunsten von gravi auch hinweisen auf 10, 1 celeri rumore dilato.

Von einer näheren Besprechung von Einzelheiten, hinsichtlich deren man anderer Meinung sein kann, sehe ich ab.

7) Cornelius Nepos. Für den Schulgebrauch mit erklärenden Anmerkungen, herausgegeben von Dr. Gustav Gemss. Paderborn. F. Schöningh. 1884. XI u. 197 S. 8.

Rec.: Wochenschr. f. klass. Phil. I (1884), S. 530—534 v. Draheim. — Gymn. II (1884), S. 291—294 v. Heinrichs. — Phil. Rundschau IV (1884), S. 625—630 von C(arl) W(agener). — Berl. phil. Wochenschr. IV (1884), S. 1062f. v. P. Hirt. — Zeitschr. f. d. Gymnasialw. 38 (1884), S. 547f. v. W. Hinze. — Zeitschr. f. d. ö. Gymn. 36 (1885), S. 34f. v. J. M. Stowasser. — Blätter f. d. bayer. Gymn. 21 (1885), S. 319f. v. Gg. Helmreich. Der Recensent bringt Belegstellen für in praesentia aus Scribon. Larg. Epist. p. 5 (Rhod.), comp. 162. Lactant. inst. div. I 2; und verweist zum Schutze der Überlieferung Chabr. 3, 3 auf Cels. II 7 init., Thras. 1, 4 auf Cels. III 1.

Die Ausgabe ist nach ihrer ganzen Anlage eigentlich für die Schule bestimmt. Die innige Vertrautheit aber mit der Sprache des Corn. Nepos, welche der gewissenhafte Verfasser der einschlägigen Jahresberichte des Berliner philol Vereines bekundete, mufste von vornherein ein allgemeineres Interesse für dieselbe erwecken. Thatsächlich sind in dem Buche nicht nur die bisherigen Errungenschaften auf dem Gebiete der Kritik und Erklärung des Schriftstellers angemessen verwertet, sondern es enthält auch manche beachtenswerte neue Anregung. Der Verf. hat selbst im Anhang III. S. 196f. die Abweichungen von der Halmschen Textausgabe 1881 zusammengestellt. Einige derselben beruhen auf handschriftlicher Grundlage oder auf der ed. Ultraj., eine beträchtliche Anzahl rührt von Cobet-Pluygers und von Fleckeisen her. Als eigene Vermutungen führt G. folgende auf: Milt. 8, 1 nimiam. Paus. 2, 5 [petit]. Alc. 2, 3 in odioso. 8, 5 ⟨ne iuxta⟩ rührt von Riedenauer her nach Nipperdey - Lup. z. d. St. 11, 2 [natus] esset. Thras. 1, 4 ⟨a⟩ fortuna. So MR und die vulg. vor Lambin. Vgl. van Staveren z. d. St. Dion 9, 6 quo*ad*. So auch Andresen. Timoth. 2, 3 ⟨statua⟩. Schon Nipperdey bemerkt: »Es wäre also besser statua hinzugefügt.« Ep. 4, 6 ⟨vitas⟩ deutet Nipperdey an. 6, 2 [qui]. Ag. 6, 2 [et] se quoque. Die Tilgung von et rührt von Fleckeisen her, se quoque id bietet die ed. Vulpiana. Eum. 1, 5 ⟨munus⟩ auch Andresen praef. p. XII. Phoc. 2, 4 [populi]. Timol. 3, 4 obtinere ⟨posse⟩t. reg. 1, 2 dominatum ⟨cum⟩ imperio. Att. 6, 4 voluit. 8, 1 convertisset. Schon eine

alte Conjectur nach Lup. kl. Ausg. 9. Aufl. S. 190. So liest auch Fleckeisen. 8, 4 se (f. sed.) hat bereits Lupus Sprachgebr. S. 3 und Unger S. 60 A. 3 vorgeschlagen. Heinrichs fügt noch an [plurimorum] Thras. 1, 5.

Ich füge ein paar Bemerkungen über die Noten bei. Them. 7, 2 wird sich die von Anspach vorgeschlagene stärkere Interpunction (nach videretur) empfehlen. — Ar. 1, 1 wird Themistocli als Dativ gefafst, im Wörterbuch (s. v. aequalis) als Genetiv. 1, 2 ergänzt G.: quem (sic appellatum esse). Zugunsten dieser Erklärnng spricht Dat. 9, 4. Ep. 2, 1. 4, 5. Hann. 7, 3. — Paus. 1, 1 heifst es: obrutns »nieder gedrückt«. Seine Fehler liefsen ihn nicht zur Entfaltung seiner hervorragenden Eigenschaften kommen. Für die Übersetzung »verdunkelt« spricht z. B. nox obruit caligine terras bei Lucret. V 650. Unverständlich bleibt mir die Anm. 1, 3: »praeda Abl.« Im Texte fehlt ex vor diesem Worte. — Cim. 1, 1 wird der Begriff der adulescentia bis zum 30. Lebensjahre ausgedehnt, Timoth. 4, 2 und im Wörterb. (s. v. adulescentia n. — ulus) bis zum 40. Lebensjahre. 2, 2 bezieht G. wohl mit Recht primum zu imperator = zum erstenmale Oberbefehlshaber. — Lys. 1, 1 fasse ich apparet unpersönlich. Nipperd. zn Milt. 2, 4. So der Verf. selbst in seinem Wörterb. s. v. appareo. — Alc. 2, 1 fingere »hervorbringen, zustande bringen« = conciliare. 4, 5 (vgl. 6, 3) quod usu venerat »was durch den Gebrauch so gekommen war d. h. was gebräuchlich geworden war«. Warum nicht »was wirklich eingetreten war« wie Hann. 12, 3 (u. Ag. 8, 2)? 6, 1 exspectatio »der Wunsch«. Scheint überflüssig, ist auch nicht ins Wörterbuch aufgenommen. 6, 3 ist von goldenen Kränzen die Rede, im Texte heifst es aber coronis laureis. 10, 1 persequi »aus dem Wege räumen«. Belege dafür? Im Wörterbnch auch: jemand (auf) der Flucht verfolgen. 11, 1 gravis »hervorrageud«, im Wörterbnch: »sehr bedentende Geschichtsschreiber. Es ist unser »gewichtig«. Die Erklärung von et ist nach Unger unhaltbar. — Dafs Con. 1, 1 Peloponnesio mit Nachdruck vorangestellt sei, glaube ich nicht. Diese Stellung erscheint als die gewöhnliche: 1, 2. Thras. 1, 3. Pel. 1, 3. Andererseits wechselt anch in der Verbindung pugna Leuctrica die Stellung ohne irgendwelche Änderung der Betonnng. 2, 1 nnde »wie«, scheint im Wörterbnch aufgegeben. 2, 4 ist suis trotz seiner Stellung nnbetont. Ich verweise auf Ungers Darlegungen. Wenn man 3, 2 sine hoc als masc. fafst, wird der Wechsel im Pronomen (huic *ille*) auffälliger, wiewohl derselbe gerade bei Nepos mehrfach begegnet. — Dion 8, 1 acutus »zugespitzt, d. h. (von Natur) beanlagt«; vergl. nnser »zugeschnitten«. 8, 4 halte ich die Interpunktion res multis consciis, quae ageretnr, elata nicht für empfehlenswert. — Chabr. 1, 2 wird scuto als Abl. instr. abhängig von obnixo erklärt, im Wörterbuch s. v. obnitor (mit Nipperd.) als Dativ. — Die Ergänznng von esse Timoth. 3, 3 ist unnötig. — Dat. 5, 3 erklärt G. Datami als Dativ

(Nipperd. als Gen.) 8, 4 vermifst man eher ein Pronomen beim Particip. Eine darauf hinweisende Bemerkung wäre schon 3, 4 am Platze gewesen. — Pel. 1, 1 summas (res) »die obersten«, d. h. oberflächlich. 4, 2 namque »zum Beispiel«. Vgl. Ep. 1, 2 enim; 3, 5 nam. — Phoc. 1, 3 konnte bemerkt werden, dafs unter liberi nur Phocions Sohn Phocus zu verstehen sei. 4, 1 Construction? — Timol. 1, 4 wird wohl mit Recht geschlossen, dafs der haruspex und der communis affinis nur eine Person sind; in praesidio »im Lager«. 3, 1 regionis »ganze Landstriche«. Warum nicht »das offene Land?« 3, 4 dürfte invitis nach 1, 3 eher Dativ sein. 4, 3 ist suas nicht betont. Vgl. 4, 4 suae domi und Con. 2, 4. — reg. 1, 2 wird Spartani als Adjectiv erklärt mit Ergänzung von reges. Es ist wohl ebenso Substantiv wie Pel. 2, 4 und ebenso wie dort der Abwechslung halber gebraucht. Diese Ansicht vertritt auch G. in seinem Wörterbuch. Zu der letzteren Stelle heifst es, Spartanus sei als Substantiv sonst ungebräuchlich, während an der ersteren bemerkt wird, dafs es bei den besten Schriftstellern niemals Substantiv sei. — Cato 3, 1 probabilis »tüchtig«. Eher »ganz annehmlich, leidlich«. Das Wort scheint nach Cic. Brut. 76, 263 einen minderen Grad zu bezeichnen als probatus. Soll bei dem Worte principatus wirklich auch daran zu denken sein, dafs Scipio princeps senatus war?

Im Anschlufs an die Ausgabe mit erklärenden Anmerkungen ist desselben Verfassers Textausgabe zu nennen:

8) Cornelii Nepotis vitae. Edidit Gustavus Gemss. Paderbornae et Monasterii. Sumptibus et typis Ferd. Schöningh. 1885. 111 S. 8.

Rec.: Berl. phil. Wochenschr. VI (1886), S. 139 f. v. Helmreich. Derselbe berichtigt einige Druckfehler. — Neuer phil. Anz. I (1886), S. 28 v. A. Weinert. — Korrespondenzblatt f. württ. Schulen 33 (1886), S. 101 v. S. H. — Wochenschr. f. klass. Phil. III (1886), S. 297 f. v. H. B. Auch hier werden Druckfehler berichtigt. — Zeitschr. f. d. ö. Gymn. 38 (1887), S. 185—187 v. J. Golling. Derselbe bemerkt S. 844 bezüglich der Stelle Paus. 3, 3, dafs sich aditus in der besten Latinität für potestas finde, und verweist auf Caes. b. G. I 43, 5. V 41, 7. Cic. fam. VI 10, 2. In der Anm. wird Lupus Sprachgebrauch S. 21 citiert, welcher jedoch die Erklärung Nipperdeys festhalte. Zum Schutze von cum (nach Caesare) Att. 8, 1 wird angeführt Cic. p. Rosc. com. 12, 33. Caes. b. G. VI 24.

Dem Texte, der mit dem der gröfseren Ausgabe übereinstimmt, ist ein index nominum et geographicus beigegeben.

9) Cornelii Nepotis vitae excellentium imperatorum. *Κορνηλίου Νέπωτος βίοι ἐκδοθέντες ὑπὸ Σ. Κ. Σακελλαροπούλου. Ἐν Ἀθήναις. ἐκ τῶν καταστημάτων Ἀνδρέου Κορομῆλα.* 1884. ς′ und 85 S. 8. *)

In dem vom Juli 1882 datierten *πρόλογος* giebt der Herausgeber die Abweichungen von der Halmschen Textausgabe v. J. 1881 an. Er zählt die von ihm verwerteten Verbesserungen Cobets und anderer Kritiker auf. Eigene Vermutungen desselben sind Timoth. 1, 2 in quo ⟨oppido⟩ oppugnando, worin er Andresen zuvorgekommen ist. Ep. 3, 4 sed ***eis*** (f. fide): vgl. *Ἀθήναιον τμ.* 10 *σλ.* 402. Pel. 3, 2 ab Archia uno ex hierophantis, Archiae, qui tum: ib. 400. Diese Vermutungen stehen im Texte, nicht aber die ib. 403 vorgetragene Eum. 11, 3 dulciter uteretur (f. ***de***uteretur).

Über die erklärende Ausgabe von Giacomo Cortese (Torino 1884) urteilt Gemss in der Berl. phil. Wochenschr. V (1885), S. 1582f., dafs sie eine Fülle von treffenden Bemerkungen enthalte. Die Cobetschen Vorschläge wurden nicht benutzt.

Über die Ausgabe von A. Faverzani (le vite commentate. Merate. 1888) habe ich kein Urteil.

Fragmente.

Cortese Giacomo, Un nuovo frammento di Cornelio Nipote. (Riv. di fil. XII (1884), S. 396–409).

Cortese entdeckte »sulla guardia« einer alten Ausgabe von Ovids Metam. ein Blatt eines Palimpsestes, in dessen unterer Schriftlage er ein Fragment aus Cornelius Nepos erkennen will. Er teilt dessen Wortlaut mit und vertritt die Ansicht, dafs das bei Gell. n. A. XI 8 erhaltene Stück aus dem 13. Buche de vir. illustr. die Fortsetzung davon sei. Daran schliefst sich ein sprachlich-geschichtlicher Commentar, in welchem zuerst zum Beweise der Identität des Verfassers zu den einzelnen Ausdrücken Parallelen aus Nepos beigebracht, dann der in dem Bruchstücke berührte Kampf gegen das Eindringen griechischer Cultur erörtert, endlich Leben, Charakter und Werke des Albinus, Consuls i. J. 603 (151),

*) Herr Universitätsprofessor *Σ. Κ. Σακελλαρόπουλος* in Athen hatte die besondere Güte, mir auf mein Ersuchen ein Exemplar seiner Ausgabe zu übersenden und jene Stellen noch besonders hervorzuheben, die in seinen *εἰκασίαι καὶ διορθώσεις εἰς Λατίνους συγγραφεῖς* im oben bezeichneten Bande des *Ἀθήναιον* p. 400-406 behandelt werden. Ich benutze die Gelegenheit, ihm an dieser Stelle hiefür den verbindlichsten Dank auszusprechen.

von dem eben dort die Rede ist, sowie seine und des Cato Beziehungen zu Ennius besprochen werden. Beigegeben ist ein Facsimile.

Die durch Beispiele erläuterte Bemerkung S. 398 f, dafs Corn. Nepos seine Sätze mit besonderer Vorliebe durch ein Pronomen einleite, ist nicht neu. Vgl. Lupus, Sprachgebr. S. 115. Betreffs des »immer wiederholten hic« verweise ich auf Jordan, Kritische Beitr. z. Gesch. d. lat. Spr. 323.

Gegen die Autorschaft des Corn. Nep. hat sich F(ranz) B(uecheler) ausgesprochen in den coniectanea IV: Rhein. Mus. 39 (1884), S. 623, indem er bemerkt: non derecta est eo cursu oratio qui ad vitam enarrandam tenetur sed conversa ac pressa potius, late Nepos exposuerat quae hic strictim dicuntur accusationes adversariorum, Bemerkungen wie scimus (comperimus, non ignoramus) und narrat pflegten Erklärer einzufügen, wie Cicero, der die Rede des Cato (Tusc. I 3) oder jene, welche die Reden des Cicero historisch erklärten, prae ceteris, das absolut gesetzte audire und einiges andere sei der Latinität des Corn. Nep. oder jener Zeit fremd. Buecheler meint: scripsit annalium non volgarium lectione imbutus aliquis Granius.

Dessau H., Ein übersehenes Bruchstück des Corn. Nep. (Hermes 25 (1890), S. 471 f.)

Dasselbe ist erhalten bei Augustin, contra secundam Juliani responsionem imperfectum opus IV 43 f. Es erzählt die Kynogamie des Crates und seiner Gattin Hipparchia oder Hipparchis ausführlicher, als sie sonst berichtet wird: das Citat entstamme wohl sicherlich dem Werke de viris illustribus; eine Abteilung desselben de philosophis Graecis dürfe jetzt wohl als gesichert betrachtet werden.

Höhere Kritik.

Unger Georg Friedrich, Der sogenannte Cornelius Nepos. (Aus den Abhandlungen der k. bayer. Akademie der Wiss. I. Cl. XVI. Bd. I. Abth.) München 1881. 100 S. 4.

Rec.: Lit. Centralblatt 1882, S. 156—157 v. A(dam) E(ufsner). — Deutsche Litteraturzeitung III (1882), S. 278 v. H. J. Müller. — Phil. Rundschau II (1882), S. 907—912 v. C(arl W(agener). — Jahrb. f. Phil. 125. Bd. (1882), S. 379—401 v. B. Lupus. — Phil. Anz. XIII. Suppl. 1 (1883), S. 733—759 v. H. Rosenhauer. — Riv. di fil. XI (1883), S. 564—572 v. R. Sabbadini. — Gymn. I (1883), S. 516—518 v. Gemss. — Jahresber. d. phil. Ver. IX (1883), S. 384 bis 397 v. G. Gemss.

Hicher gehört auch:

Mayr Anton, Stimmt der Cato und Atticus des Cornelius Nepos in Sprache und Stil mit den demselben Schriftsteller zugeschriebenen Vitae überein oder nicht? (Programm des k. k. Staats-Gymnasiums in Cilli. 1883.) S. 5—22. 8.

Rec.: Arch. f. lat. Lex. I (1884), S. 306f. v. Edm. Hauler. — Phil. Rundschau IV (1884), S. 1105f. v. Karl Riedel.

Ungers Schrift über Corn. Nepos ist unstreitig die bedeutendste Erscheinung auf diesem Gebiete während des ganzen Zeitraumes. Dieser Umstand wird es vollauf rechtfertigen, wenn im Folgenden der Versuch gemacht wird, dem Gange der Untersuchung, soweit es notwendig ist, näher zu folgen und damit an den entsprechenden Stellen die Bedenken und Einwendungen zu verweben, welche vonseiten der Kritik (Gemss, Lupus, Rosenhauer, Mayr) gegen gewisse Teile der Beweisführung erhoben worden sind oder noch aufserdem sich geltend machen lassen.

U. handelt zuerst von dem sogen. Aemilius Probus und der subscriptio des Heldenbuches, dessen Abfassung nach allgemeiner Annahme in die Zeit des Aufkommens der Kaiserherrschaft falle. Die drei Gründe, welche Nipperdey zugunsten der Urheberschaft des Corn. Nepos beibringt, hätten keine Beweiskraft (S. 3—8). Als Geburtsort des C. N. nimmt U. Mediolanum an, als Zeit seiner Geburt ungefähr 645/109, für welche Berechnung besonders Plin. h. n. IX 137 verwertet wird. Zur Erklärung der Thatsache, dafs C. N. in der vita des Atticus diesen überall wie einen Gestorbenen behandelt und von seinen Eigenschaften, Gewohnheiten und Einrichtungen immer im Tempus der Vergangenheit spricht, nimmt U., indem er Att. 19, 1 hactenus Attico vivo haec dicta sunt liest, an, C. N. habe den Fall ins Auge gefafst, dafs die Herausgabe des Buches (von den latein. Historikern) erst nach seinem und des Atticus Tode erfolgen werde. Ferner wird die chronologische Reihenfolge der vier Hauptwerke des C. N. bestimmt (S. 8—12). Es beginnt nun die eigentliche Untersuchung.

1. Der Atticus des Vorwortes habe mit dem Freunde des Cicero und Nepos nichts zu schaffen. Er werde nicht nur im Hann. 13, 1 wie ein Fremder mit dem kahlen Namen Atticus angeführt, sondern aus dem Ausdruck »in annali suo scriptum reliquit« gehe auch in unwidersprechlicher Weise hervor, dafs er bereits der Welt durch den Tod entrückt war. Letzteres Bedenken hatte bereits J. Asbach in den analecta histor. et epigr. Latina (Bonnae 1878, p. 34) geäufsert (S. 12f.). — Dem gegenüber nimmt Rosenh. S. 735f. eine zweimalige Herausgabe des Feldherrnbuches an, eine erste zu Lebzeiten des Atticus und eine zweite mit Zusätzen versehene nach dessen Ableben, in der jedoch die Widmung in ihrer erstmaligen Gestalt unverändert beibehalten wurde. Zur Beseitigung der letzten Zweifel wird das Wolfenbütteler Fragment herbeige-

zogen. Auch Lupus meint S. 397, man könne annehmen, dafs, wie etwas Ähnliches bei der vita des Atticus der Fall war, (vgl. auch Rosenh. S. 736 Anm.) das Feldherrnbuch auch zuerst ohne, dann mit den drei letzten Abschnitten de reg. — Hann. (u. Timoth. 4, 5 — Dat.) erschienen sei. In der praefatio wenigstens sei, wie auch de reg. 1, 1, nur von Griechen die Rede.

Im 2. Abschnitte (»der Plan des Gesammtwerks«) wird die Schwierigkeit betont, welche die von Gell. XI 8 überlieferte ungerade und hohe Buchzahl XIII (für die röm. Historiker) der Annahme der Identität des C. N. u. des Verfassers des Heldenbuches bereitet. Nipperdeys Entwurf eines Planes des ganzen Werkes scheitere von vornherein an der Thatsache, dafs das Buch von den griech. Geschichtschreibern laut Dion 3, 2 den Feldherrnbüchern vorausgegangen sei (S. 13—15). — Rosenh. S. 738f. meint, es lasse sich bei nicht successiver Edierung des Werkes wohl denken, dafs Nepos im 3. Buche schrieb, über Philistus sei mehr gesagt im 13 Buch. Das Feldherrnbuch sei gleichzeitig mit dem Historikerbuch im Jahre 35 herausgegeben worden. Vielleicht habe Nepos das Historikerbuch in der That vor dem Feldherrnbuche geschrieben, bei der Herausgabe des Gesamtwerkes aber die einzelnen Bücher nicht nach der zeitlichen Folge ihrer Entstehung geordnet. — Auch die Redner, fährt U. fort, habe der Verf. des Heldenbuches erst in einem späteren als dem 13. Buche behandelt. Hätte Nepos vorher schon die Redner geschildert, so würde er den erhaltenen Auszug aus der ausführlichen Lebensbeschreibung des Cato dort und nicht bei den Historikern angebracht haben. Auch C. Gracchus sei ja in dem Buche von den latein. Historikern behandelt gewesen. Ebenso verhalte es sich mit den zwei den Philosophen gewidmeten Büchern. Die Kategorie der Rechtsgelehrten aber verdanke nur der Verlegenheit ihre Entstehung. Eine Änderung der Zahl XIII in VIII oder IIII beseitige die Schwierigkeiten nicht. Auf Grund des Parallelen- oder Kategorienprincips lasse sich die Zahl von 16 oder mehr Büchern des Nepos überhaupt nicht begreifen. Die Bücher von den Juristen, den Rednern, Philosophen, Grammatikern und Königen seien zu streichen (S. 15—18). — Lup. S. 398 bestreitet, dafs Cato schon unter den Rednern hätte behandelt werden müssen, wogegen C. Gracchus lediglich als ausgezeichneter Redner bekannt gewesen sei. Er empfiehlt die Zahl XII, Rosenh. S. 737 sucht XIIII wahrscheinlich zu machen und meint S. 740, dafs die Gründe Ungers für die Nichtexistenz jener Kategorien kaum beweisend seien. Er entwirft einen Abänderungsvorschlag zu Nipperdeys Plan. Nach dem von Dessau entdeckten Bruchstücke (s. o.) ist auch ein Abschnitt de philosophis Graecis sicher. — Nach U. hat Nepos seinem Werke de viris illustribus schwerlich eine systematische Einteilung nach Berufskategorien gegeben. Die Fragmente des biographischen Gesamtwerkes und

der exempla bezögen sich nur auf Römer und römische Stoffe, Plutarch citiere ihn nur in den Lebensbeschreibungen römischer Feldherren. Wahrscheinlich habe das Werk sämtliche biographische Schriften des Nepos in ein nicht systematisch angelegtes Ganzes zusammengefafst. Unger giebt hierauf eine Zusammenstellung der nach seiner Meinung von C. N. darin behandelten berühmten Männer. Jener habe hauptsächlich solche Stoffe gewählt, über welche er auf Grund selbständiger Nachforschungen und Studien Neues zu bringen in der Lage war (S. 18—20). — Treffend verweist Rosenh. S. 739f. zum Beweise der parallelistischen Anlage des Werkes des C. N. auf das früher erwähnte Wolfenbütteler Fragment. Er betont, dafs der von U. entworfene Plan aller Wahrscheinlichkeit entbehre; für eine solche Gliederung werde sich aus der alten Litteratur keine Parallele finden lassen.

An 3. und 4. Stelle werden die Anachronismen und Verwechslungen sowie die geographischen Fehler, die der Verf. des Heldenbuches sich hat zuschulden kommen lassen, zusammengestellt. Dabei giebt U. der Überzeugung Ausdruck, dafs Hann. 6, 1 durch die jetzt allgemein angenommene Einfügung der Worte ⟨filium eius Scipionis⟩ nicht der Text, sondern der Schriftsteller corrigiert werde, welcher durch die Beigabe von ipse und durch die ausführliche Angabe der drei sämtlich früher schon genannten Schlachten genugsam anzeige, dafs er den Sieger von Zama mit dem dreimal früher Besiegten für eine Person halte. Eine derartige Unwissenheit in historischen und geographischen Dingen könne man dem C. N. nicht zutrauen (S. 20—25). — Dagegen läfst sich zunächst einwenden, dafs in einem Falle der schwere Vorwurf, den man gegen den Verf. des Heldenbuches (wegen Alc. 5, 6) erhebt, ganz entfällt, wenn man Nipperdeys Anmerkung zu Timoth. 4, 2 in Vergleich zieht. So wenig dort mit den Worten in eis der Tyrann Jason unter die privati hospites gezählt wird, so wenig wird an der früheren Stelle durch die Worte in his Byzantium diese Stadt als asiatische bezeichnet. Übrigens begegnen historische Irrtümer auch bei anderen römischen Schriftstellern. Gemss S. 380 erwähnt, dafs Cicero de rep. I 3, 5 entgegen der geschichtlichen Wahrheit den Miltiades an einer in der Schlacht bei Marathon erhaltenen Wunde und zwar im Gefängnis sterben läfst. Dafs wir aber dergleichen auch dem C. N. zutrauen dürfen, führt Lupus S. 399 in überzeigender Weise näher aus.

Der 5. Abschnitt »Geschichtliche Angaben« beginnt mit der Erwähnung der Thatsache, dafs eine bei Plut. Marcell. compar. 1 auf Nepos zurückgeführte Notiz über Niederlagen, welche Hannibal durch Marcellus erlitt, in Widerspruch stehe mit den Angaben in der vita des Hannibal, wonach dieser in Italien unbesiegt blieb. Ein weiteres Vergleichungsmaterial bieten Ampelius und der sogen. Aurelius Victor. Man habe mit Wahrscheinlichkeit angenommen, dafs Ampelius, der für die

auswärtigen Feldherren den falschen Aemilius Prohns benutzt bat, derselben Quelle auch hei den römischen Feldherren folge, was dadurch hestätigt werde, dafs gewisse schriftstellerische Eigentümlichkeiten des Probns auch der für die berühmten Römer von jenen beiden ausgeschriebenen Quelle anhaften. Dadurch ergeben sich weitere Verschiedenheiten in den Berichten zwischen C. N. und dem Verf. des Heldenbuches. Ein paar Übereinstimmungen erklären sich nacb Unger darans, dafs der von jenen heiden ausgeschriehene Biograph nehen Varro, seiner Hauptquelle, auch den Nepos benutzt habe (S. 25–27). — Rosenb. S. 742–745 macbt darauf aufmerksam, dafs auch in dem uns erhaltenen Feldherrnbuch sich widersprechende Angaben zu finden seien (vgl. Nipperd. zu Them. 5, 2. Cim. 1, 1. Cbabr. 2, 3. Ag. 4, 4. Hann. 13, 1) und dafs, wie wir aus Ampelius entnehmen können, auch der Verf. des Feldherrnbuches von einer Niederlage des Hannibal durch Marcellus gesprocben bat, mithin in Widerspruch mit seinen früheren Angaben getreten sei. Ferner habe Pseudoaurelius nehen Biographien in noch umfangreicherer Weise einen geschichtlichen Abrifs beuutzt, woraus z. B. die Capitel über Manlius und Octavianus sowie über Hannibal geflossen seien. Was aher die über Scipio Africauus und Lucullus handelnden Capitel hetreffe, sei einmal durch nichts erwiesen, dafs der Bericht des Gellius über den Scipionenprocefs wirklich ans Nepos stamme, und im zweiten Falle sei der Beweis nicht erhracht, dafs ein anderer als Nepos Quelle sei.

Der 6. Abschnitt handelt über die römischen Quellen des Verfassers. Der im Hannibal citierte Sulpicius (Blito = der Fade) sei Sulpicius Galha, der Grofsvater des Kaisers, dessen Prätur um 730/24 falle und der sein Werk wahrscheinlich erst nach Bekleidung dieser Stelle veröffentlicht hahe. Von römischen Quellen habe Prohus nur das chronologische Compendium des Atticns und die historia multiplex dieses Sulpicius benutzt. Annalisten habe er keinen eingesehen. Genau dieselhe Eigentümlichkeit zeige der von Ampelius und Anrelius ausgeschriehene Biograph. Diese Thatsache bilde einen schlagenden Beweis gegen die Annahme der Identität des Prohus mit Nepos (S. 27–30). — Rosenh. S. 745–747 glaubt, dafs Atticus allein ausgeschrieben ist und dafs Sulpicius Blitho sowie Polyhins hereits von diesem erwähnt waren. Blitho sei ein griechischer Sclavenname, der Name eines Freigelassenen des mit Atticus verwandten Zweiges der Sulpicier. Haehnel (die Quellen des C. N. im Lehen Hannibals S. 3f. und 41) meint, dafs die Bezeichnung des Minucius als magister equitum pari ac dictator imperio 5, 3 sicher von römischen Annalisten herstamme. C. N. mufs darum allerdings nicht direct den Valerius Antias henutzt hahen.

7. Der politische Standpunkt. Nepos sei Aristokrat, Probus conservativ oder nocb genauer gesagt republicanisch, freiheitlich gesinnt. Stärker unterscheiden sie sicb in der Ansicht von dem Mafse der

Pflichten des Staatsbürgers. Dem Nepos genüge schon die gute Gesinnung, Probus wolle auch Thaten sehen. Das Heldenbuch stelle Kampfesliebe und Geringachtung des Menschenlebens in den Vordergrund, dem Nepos sei der Güter höchstes das Leben. Solche Verschiedenheiten könne man nicht für Widersprüche eines und desselben Verfassers mit sich selbst erklären (S. 30—32). — Nach Lupus S. 400 rühren die feinen Nüancen, welche U. bei Nepos-Probus findet, hauptsächlich von dem verschiedenartigen Stoffe her, von dem der Verf, mehr Gefühls- als Verstandesmensch, abhängig war. Er bemerkt S. 401, dafs sich mit der bewundernden Freundschaft für einen Atticus recht gut die dem überzeugungstreuen Heldenmut gewidmeten Phrasen des Heldenbuchs vertragen.

8. *Stand und Beruf.* Nepos habe zur vornehmen Welt gehört, Probus habe, wie aus scimus Ep. 1, 2 geschlossen werden müsse, nicht den höheren Ständen angehört, er habe ein Hilfsbuch für Schüler oder für das lernende Publikum geschrieben, er sei vermutlich Grammatiker gewesen (S. 33 f.). — Der aus dem Gebrauche von scimus gezogene Schlufs (gebilligt von Sabbadini p. 567) scheint mir nicht richtig, wie ich in der Zeitschr. f. d. ö. Gymn. 34 (1883), S. 900 näher erörtert habe. Auch Rosenb. bemerkt S. 749 f., dafs unter scimus nach dem Zusammenhange der Stelle eigentlich die Leser gemeint seien. Umgekehrt lasse die despectierliche Bezeichnung der scribae als Taglöhner Eum. 1, 5 in dem Verf. einen freigeborenen Römer von Stande vermuthen. Die Schrift sei auch kein Schulbuch gewesen, wenigstens nicht nach der Intention des Verf Er verweist bezüglich dieser Frage auf Lieberkühn.

Ein breiter Raum ist dem II. Hauptteile der Schrift, der vergleichenden Erörterung *des Sprachgebrauches*, gewidmet. Dieser Teil, dem besonders Lupus und Mayr (in der erwähnten Schrift) eingehende Aufmerksamkeit gewidmet haben, zerfällt wieder in drei Abschnitte. Der erste derselben (S. 35—45) bespricht *die lexikalischen Verschiedenheiten* d. i. Verschiedenheiten im Gebrauche und der Bedeutung einer Anzahl von Substantiven, Adjectiven, Verben und gewissen Wendungen. Bezüglich dieser Partie liefert der Verf. des Buches über den Sprachgebrauch des C. N. S. 381—386 den genauen Nachweis, dafs, von einigen Fällen abgesehen, nur ganz wenige lexikalische Abweichungen des Nepos von Probus ohne weiteres zuzugestehen seien. Zutreffend ist die Bemerkung S. 382, dafs in verhältnismäfsig gröfseren Partien das eine oder andere Lieblingswort vorherrsche. Wenn U. (S. 35 f.) behauptet, dafs Probus (im Alcibiades) zum Unterschiede von Nepos (im Atticus) die Geburt in einer Grofsstadt nicht als Glücks-, sondern als Naturgabe bezeichne, so übersieht er, wie Lupus richtig erkannt hat, dafs schon Eumenes 1, 1—3 die Herkunft und der Geburtsort gerade wie Attic. 3, 3 der Fortuna unterstellt wird. U. meint ferner, der Verf. letzterer Stelle könne nicht auch Timol. 1, 1 geschrieben ha-

ben. Dort bezeichne patria die Staatsangehörigkeit durch das Bürgerrecht, die politische Heimatberechtigung, domus dieselbe auf Grund der Geburt und Abstammung, die Heimat im eigentlichen, natürlichen Sinne: an letzterer Stelle sei patria die Geburtsheimat. Hingegen meint Lupus, dafs man mit patria den Ort oder die Gegend der Geburt bezeichnete, mit domus den Wohnsitz. Bei der Annahme von Ungers Bedeutung, meint derselbe weiter, würde man et domum et patriam erwarten oder cum p. tum domum. Die beiden Stellen stünden im Einklange mit Cic. de leg. II 2, 5. Nichts sei charakteristischer für den Stil aller vitae als die antithetische Verbindung von Begriffen selbst auf Kosten der rechten Gedankencontinuität. Man wird wohl Ungers Auffassung der Stelle aus dem Attic. billigen können, ohne deswegen im Timol. einen Widerspruch damit zu erkennen. Hier ist durch den Zusatz in qua erat natus jedes Mifsverständnis in Bezug auf die Bedeutung von patria ausgeschlossen. Dafs übrigens das Fehlen oder seltene Vorkommen eines Ausdrucks auch auf Zufall beruhen kann, giebt U. S. 44 selbst zu. (Vergl. auch Mayr S. 19—22).

Im 2. Abschnitte (S. 45 – 61) werden die grammatischen Verschiedenheiten (betreffend gewisse Fälle der Wortstellung sowie den Gebrauch gewisser Pronomina, Adverbia, Präpositionen und Conjunktionen) zusammengefafst. Da mufs zunächst die Thatsache festgestellt werden, dafs auch nach Ungers genauen Darlegungen nicht in allen Fällen eine consequente Verschiedenheit des Gebrauchs zu Tage tritt, so nicht in Bezug auf das Vorausgehen oder Nachfolgen der gemeinsamen Ausdrücke in der disjunctiven oder negativen Corresponsion S. 47 (vgl. die ergänzenden Berichtigungen von Lupus S. 387 f.), im Gebrauche von nullus-non und ähnlichen Doppelnegationen (Lup. S. 388), in Bezug auf atque an der Spitze eines Gedankens S. 56 f. (Lup. S. 390), den Gebrauch von quoque S. 57 f. und von quidem S. 59 f. (Lup. S. 391). Andere Punkte bedürfen einer Ergänzung oder Berichtigung, wobei auch noch zu bedenken ist, dafs das seltenere Vorkommen des einen und des anderen Ausdruckes zum Teile gewifs auf Zufall beruht. Bei der Hälfte der von Unger angeführten Beispiele von Betonung des dem Substantivum nachgestellten possessivum bei »Probus« hat, wie Lup. S. 387 richtig betont, das Abweichen von der Regel rhetorische Gründe. Att. 15, 2 aber erscheint in den Worten suam-existimationem das Substantiv betont. — An zwei Stellen (Timoth. 4, 6 und Dat. 9, 1) mufs U. selbst S. 49 (für plerique) die Bedeutung »die meisten« zugeben. Bezüglich Them. 9, 1 aber verweise ich auf die unten angeführte Bemerkung von Göthe (die Quellen Cornels zur Griech. Gesch. S. 5). Andererseits kann das nämliche Wort in Fragment 46 nur bedeuten »sehr viele«. Dies lehrt unwiderleglich der im Folgenden von Nepos gebrauchte Ausdruck magnam partem. (Vgl. auch Lup. S. 388 f.) Gewaltsam ist es, wenn U. (S. 49. A. 2) Ep. 4, 6 plurima = »sehr viele« mit Rücksicht auf

praef. 8 in plura ändern will. — S. 51 constatiert U. selbst, dafs wir bei Nepos an den wenigen Stellen, welche von Schlachten sprechen, anch nur apud finden. Wenn er dann für ad = bei auf Att. 22, 4 ad quintum lapidem verweist, so mufs man billig fragen, ob in Verbindnng mit lapis (wie mit miliarium) die Präposition apnd ebenso gebränchlich war wie ad. (Ich verweise anch auf Lup. S. 389). Att. 10, 2 ad (adventum) bedeutet nach Mayr S. 11 gegen hin, unmittelbar vor. — Von einem Zeitraum, während dessen ganzer Dauer ein gewisses Ereignis nicht eingetreten ist (S. 51), spricht auch der Verf. des Heldenbnches im blofsen Ablativ: Ham. 2, 5. Hieher gehört auch Ep. 5, 6, nur dafs hier vix die Stelle der Negation vertritt. — Et = etiam bei Nepos scheint nnsicher. Lnp. S. 390. — Ein Unterschied der Bedeutung von igitur Ag. 3, 3 n. Att. 12, 1 (S. 59) lenchtet schwer ein. Übrigens mufs bemerkt werden, dafs auch der verschiedene Inhalt der beiden von U. mit einander verglichenen Partien das häufigere oder seltenere Vorkommen manches Wortes zn erklären imstande ist. Nach U. (S. 60) hat Probus »aber« (sed) im positiven Gegensatz in 60—61 Fällen, Nepos nur 1—2 mal in Atticus. Dies erklärt sich, wie U. selbst beifügt, zum Teil daraus, dafs die verschlimmernde Bedeutung, welche im Heldenbuch nicht selten mit diesem sed verbunden ist, in der Biographie des Atticus wegen seines glücklichen Lebenslaufes wenig zur Anwendung kommen konnte.

Im 3 Abschnitte (S. 61—66) kommen die stilistischen Verschiedenheiten zur Sprache. Unter den veralteten Nebenformen und Constructionen, welche dem sonstigen Gebrauch des Probns widerstreiten, wird S. 63 u. a. Eum. 3, 4 qui summ*am* imperii potirentnr angeführt. Diese handschriftliche Form dürfte aber denn doch nicht mehr zn bedeuten haben als Salaminam Them. 2, 8 und an den von Halm dort angeführten Stellen und Troezenam ebendort. Auch begreift man nicht, wie sich z. B. die Verwendung des Pron. qnisque statt quicnnqne Pel. 2, 1 daraus erklären soll, dafs der Schriftsteller in dieser Biographie »warm werde und in Schwung gerathe« (S. 65). Wenn U. anf die abweichende Disposition der beiden vitae des Cato nnd des Atticns hinweist, so mufs man, wie Lup. S. 393 bemerkt, bedenken, wie verschieden hüben und drüben der Stoff ist. Andererseits seien auch in den ersten vitae Ansätze zu einer Disposition, wie sie jene beiden haben.

Wertvoll für die Beurteilung des zweiten Teiles der Unger'schen Schrift ist die nach Capiteln geordnete vergleichende Gegenüberstellung der sprachlichen Übereinstimmungen des Cato nnd Atticns mit dem Feldherrnbuche bei Rosenh. S. 753—758, woran sich eine Zusammenstellung gleicher Gedanken reiht. Sehr von Bedeutung ist auch das, was Gemss als Ergänzung zu den die sprachliche Seite ins Auge fassenden Darlegungen von Lupus beibringt. Nachdem er S. 390—395 des Näheren erörtert hat, dafs Nepos dieselben Eigenthümlichkeiten in der geschichtlichen Darstellung aufzuweisen habe, wie der Verf. des

Heldenbuches, die Idealisierung seiner Helden, die geringe Sorgfalt in der Benntzung seiner Quellen, die Irrthümer in der zeitlichen Folge der Ereignisse, macht er auf die weitere, im Feldherrnbuche wiederholt sich findende Eigenthümlichkeit aufmerksam, dafs an das Entferntere angeknüpft, das zunächst Vorangegangene aber ganz anfseracht gelassen ist. (Vgl. auch Mayr S. 10).

B. Pretsch erwähnt in seiner noch zn besprechenden Abhandlung (Znr Stilistik des C. N. S. 7), dafs auch hinsichtlich der Verwendnng rhetorischer Kunstmittel ein Unterschied zwischen dem Feldherrnbuch und jenen beiden vitae nicht nachzuweisen sei, ein Umstand, der ebenfalls gegen die Unger'sche Hypothese spreche.

Zum Gegenstande einer besonderen Untersuchung hat die sprachliche Seite der Frage Anton Mayr gemacht in dem oben genannten Programmaufsatze, der durch Ungers Schrift veranlafst wurde. Der Verf. wollte »im Speciellen die grammatischen nnd stilistischen Momente, welche die beiden Schriftstücke (?) verbinden, hervorheben und gelegentlich die Unterschiede in ihrer Bedeutung würdigen, welche U. in seiner Abhandlung aufstellt«. S. 6. Es ist eine recht fleifsige Arbeit. Man gewinnt in der That durch die Zusammenstellung der vielen Gemeinsamkeiten und durch die Erklärung oder Rechtfertigung gewisser Verschiedenheiten den Eindruck, dafs kein principieller Unterschied in Sprache und Stil zwischen den beiden von U. getrennten Theilen besteht. Von Interesse ist die Bemerkung S. 11: »Wichtiger als derartige Zufälligkeiten ist für die Beurteilung des cornelianischen Stils die ständige Vernachlässigung der Wiederholung der Präp. bei den copul. Conjunctionen et, que, ac«, worauf die Belegstellen folgen. Beachtenswert ist auch das über die Wortstellung S. 14—15 Gesagte. Wenn es S. 5 heifst, U. behaupte, dafs das Heldenbuch nicht von Nepos herrühre, sondern einen gewissen (?) Hyginus zum Verf. habe, und dies eine keineswegs neue Behauptung genannt wird, so ist letzteres doch nur für den ersten Teil richtig. Denn vor U. hat Niemand an Hyginus gedacht. In Betreff der Stelle Att. 2, 4, von der S. 10 die Rede ist, ist zu bemerken, dafs Lup. S. 387 zugesteht, er habe dort den adversativen Chiasmus von suis opibus und inopiam eorum pnblicam übersehen, verleitet durch das vorhergehende praeter gratiam, wozu doch anch suam zu ergänzen sei. Ein analoger Fall findet sich Lys. 1, 2 sni exercitus und modestia—adversariorum.

Übrigens ist dieser Teil der Untersnchung trotz der fleifsigen Vorarbeiten im Einzelnen noch mancher Ergänzung fähig. Es liefse sich nicht nur vom Gesichtspunkte der Übereinstimmung aus noch Verschiedenes nachtragen, sondern auch noch näher ausführen, dafs die einzelnen Teile des Heldenbuches selbst untereinander sprachliche Differenzen aufzuweisen haben.

Um nun im III. Hauptteile der Schrift den wahren Verfasser zu ermitteln, geht U. von einer auf Sneton beruhenden Notiz des Hiero-

nymus im Vorwort zur Schrift de viris illustr. aus (S. 67f.) und führt (S. 68—72) den indirecten Nachweis, dafs von den dort aufgezählten vier Literarhistorikern aufser Nepos auch Varro und Santra für die vorliegende Frage nicht in Betracht kämen, somit nur Hyginus übrig bleibe, der in seinem Werke de viris illustr. auch Römer behandelt habe. — So bestechend nun Ungers Beweisführung ist, ebenso notwendig wird man zugestehen müssen: Je mehr sich gegen Hygin wird geltend machen lassen, desto mehr mufs die Wahrscheinlichkeit gerade für Nepos steigen. — Der Atticus des Vorworts ist nach U. (S. 72f.) entweder der Freund des Ovid, an den dieser zwei Gedichte gerichtet hat, oder der Rhetor M. Vipsanius Agrippa, der ursprünglich den Namen Dionysios von Pergamon führend durch Vermittlung des Agrippa das römische Bürgerrecht bekam und in dieser seiner neuen Eigenschaft die Namen seines Gönners und Patrons mit seinem bisherigen Beinamen Atticus verband. Vielleicht sei aber dieser Atticus mit dem Freunde des Ovid identisch. Der Biograph des Ampelius und Aurelius sei eben Hyginus. Bei jeder anderen Annahme ergäben sich unlösbare Widersprüche und Schwierigkeiten (S. 73—75). Gegen diejenigen, die den Hygin als Quelle des Pseudoaurelius ansehen (mit ihnen U.) und ihre Ansicht auf die mit Hygin (bei Gell. VI 1) übereinstimmende Erzählung des Pseudoaurelius über die Wunder aus dem Leben des älteren Scipio stützen, bemerkt Rosenhauer (S. 744), dafs sich dieselbe Erzählung nach der ausdrücklichen Bemerkung des Gellius auch bei anderen Biographen des Scipio fand und also bei Nepos ebenso lauten konnte; auch aus der Construction »latrare aliquem« könne nicht mit Sicherheit auf directe Benutzung geschlossen werden, da dieselbe nicht dem Hygin eigentümlich, sondern archaisch sei und auf die annalistische Darstellung zurückgehe, aus der sie in die Darstellung auch anderer Biographen übergehen konnte. Für Nepos spreche wohl auch das Capitel über Brutus, dessen Worte auf einen republicanischen, dem Cäsar feindlichen Quellenschriftsteller deuten. Im folgenden Abschnitte (»Verhältnis zu den Annalisten; Quellencitate«) S. 75f. wird nachgewiesen, dafs Hygin nicht auf die Annalisten zurückgeht, dafs er aus späten, abgeleiteten Quellen schöpft. Er zeige auch dieselbe Neigung zu citieren wie Probus. Es folgen zwei Abschnitte über die Nachahmung des Cornelius Nepos (S. 76—78) und über die Nationalität des Verfassers (S. 78—83). Die »Nachahmungen« führen aber, wie Lup. S. 393f. bemerkt, beim Zusammenschrumpfen der Unger'schen Verschiedenheiten viel näher zur Identität, als dafs wir uns geneigt sähen, Nicht-Identität des Autors anzunehmen. Die Verwechslung der Scipionen, von der früher die Rede war, wäre nach U. bei einem wissenschaftlich gebildeten und literarisch thätigen Nationalrömer kaum erklärlich. Dafs die Ausdrücke fama feruntur und habiti sunt (Eum. 3, 4) es ungewifs lassen, ob der hohe Ruf römischer Tapferkeit als einer unübertrefflichen in den Thatsachen begründet und

nicht vielleicht auf Rechnung des Glückes zu setzen sei, dafs mithin ein Fremder aus der Stelle spreche, kann nicht zugegeben werden. Ich verweise der Kürze halber auf Att. 13, 1 bonus pater familias habitus est (nach Billerbeck = fuit), auf Alc. 11, 6 haberetnrqne carissimns und Phoc. 2, 2 existimahantur. Die fast romfeindliche Stimmung und Färbnng des Ham. n. Hann. erklärt Rosenh. S. 750 mit Recht als Folge des schon erwähnten charakteristischen Bestrehens, die Lichtseiten des jedesmaligen Helden in übertriebenen Lohsprüchen hervorzuhehen. Umgekehrt liege ein unzweideutiges Zeugnis für das Römertum des Verfassers darin, dafs derselbe durchweg griechische Sitte als die fremdländische der römischen als seiner vaterländischen entgegensetze. (Vgl. auch Lup. S. 399). Auch manche Sonderbarkeiten der Sprache führen U. zu der Vermutung, dafs das Römertum dem Verf. nicht im Blute liegt. Hygin sei seiner Erziehnng und Bildung nach ein Grieche gewesen, der griech. Schriften übertrug und verarbeitete; dazu passe es, dafs der falsche Prohus eine achtbare Kenntnis der griechischen, aher eine dürftige der latein. Historiker zeige. Daher das Vorkommeu von Gräcismen, die Unrichtigkeiten im Gehrauch der Tempora und modi, die Vermengung von si und cum, die Anwendung von esset mit Futurhedeutnng (Phoc. 1, 3). — Dagegen läfst sich nun (mit Lup. S. 394) geltend machen, dafs wir auf Gräcismen bei allen Römern stofsen, welche nach griechischen Vorbildern oder nach griech. Quellen arheiten. Oh die Verwendnng des Iudicativs in Nehensätzen der abhängigen Rede, die übrigens auch bei andern Prosaikern vorkommt, als Gräcismns zu bezeichnen ist, erscheint fraglich. Cnm quidem (Hann. 2, 6) ist, worauf Lnp. S. 395 aufmerksam macht, zu beachten gegenüher Liv. 35, 19, 6. Derselbe meint auch, dafs jenes esset einem sit der directen Rede entsprechen könne. Der 7. Abschnitt (S. 83—87) behandelt Stand nnd Bernf und die geographischen Kenntnisse des Hyginus. Unger hetrachtet diesen als blofsen Compilator. Nach Gemss (S. 395) spricht gegen Ungers Hypothese auch der Umstand, dafs der Erklärer des Vergil, der gelehrte Grammatiker, der in seinem Homer doch sicherlich Bescheid wufste, sich schwerlich einen solchen Fehler hätte zuschulden kommen lassen, wie den, dafs er Dat. 2, 2 erzählt, Pylämenes sei von Patroklus (statt von Menelaus) getödtet worden. Bei Nepos sei ein solcher Fehler nicht anffallend, hegehe doch Cicero selbst ähnliche. Den gleichen Standpnnkt nimmt auch Rosenh. (S. 741 f.) ein, der noch heifügt, dafs von Hygin nie mit Geringschätzung gesprochen werde, über die Mehrzahl der Werke des Nepos aher tadelnde Urteile von den Alten gefällt werden. Indem U. im folgenden (S. 87—91) den Sprachgebrauch der Hyginusfragmente erörtert, betont er znnächst, dafs der als Verf. des Heldenhuches angenommene Hyginus von dem unter Trajan lehenden Grammatiker sowie von dem Verf der fahulae und der astronomia zu unterscheiden sei. Bezüglich der anfgezählten sprachlichen Übereinstimmungen

bemerkt Lup. S. 395, Nepos hätte nicht lateinisch schreiben dürfen, wenn er fast alle jene hätte vermeiden wollen. Der Gebrauch griechischer Fremdwörter ist bei Hygin nur durch petra zu belegen. Interessant ist auch die von Lup. S. 396 constatierte Thatsache, dafs Hyginus die von U. angeführten absonderlichen Ausdrücke, die einem höheren Gedankenfluge ihre Entstehung verdanken sollen, gerade in den allernüchternsten Auseinandersetzungen gebraucht. Wie im 9. Abschnitte (»Persönliches« S 91—96) ausgeführt wird, wurde der als Sohn eines Spaniers in Alexandria geborene Hyginus noch als Knabe von Cäsar nach Rom gebracht, wo er durch Augustus die Freiheit wieder erlangte und zum Vorstande der palatinischen Bibliothek ernannt wurde. Die unbedachten freiheitlichen Äusserungen, welche er theils im Heldenbuch gethan habe, theils schon früher gethan zu haben erkläre, hätten ihn in Ungnade bei Augustus und dadurch in Not und Elend gebracht, weshalb er genötigt worden sei, seinen Unterhalt mit Unterrichtgeben zu verdienen. Wie käme aber, fragt Rosenh. S. 748, er, ein Grammatiker, zu den heftigsten Angriffen gegen die bestehenden Verhältnisse, unter denen er grofs geworden, für die verlorene politische Freiheit der Römer, die für ihn als Ausländer wenig Interesse haben konnte, gegen seinen Patronus, dem er Amt und Freiheit verdankte? Zur Erklärung der Schicksalswendung läge, wie derselbe im Anschlufse daran ausführt, die Annahme viel näher, dafs Hygin als vertrauter Freund des Ovid mit in dessen Sturz verwickelt wurde. — Hygins Geburt fällt nach U. frühestens in das Jahr 690/64, seine Wirksamkeit als Grammatiker um Christi Geburt, das biographische Werk vor 752/2. Der letzte Abschnitt (S. 97 bis 100) endlich führt den Titel »Hyginus de viris illustribus«. Nach Ungers Darlegungen handelten 2 Bücher von den Geschichtschreibern, 2 von den Königen, 2 von den Feldherren und eines von den im Frieden berühmten Männern. Das 6. Buch falle zwischen 734/20 und 752/2, das von den griechischen Feldherrn kaum vor 734/20, wohl um 739/15. — Nach Lup. S. 401 führen die Stellen Eum. 8, 1. Thr. 2, 4 und vielleicht 4, 1. Ag. 4, 2 in die Übergangszeit von der Republik in die Monarchie, wo alles in der Gewalt der souveränen Heerführer und der unbotmäfsigen Soldatesca stand, in die Zeit des Cornelius Nepos. Ähnlich urteilt Gemss S 397: die angeführten Stellen könnten nur zur Zeit der bürgerlichen Unruhen geschrieben sein und schlössen jeden Gedanken an eine Abfassung während der ruhigen Regierungszeit des Augustus aus. Rosenh. S. 751 f. erinnert auch daran, dafs sich die Klage über die derzeitige Mafslosigkeit des römischen Volkes in Ehrenbezeigungen (Milt. 6) besser für die Zeit der Republik und einen republicanisch gesinnten Verf. verstehe als für die Regierungszeit des Augustus und für Hygin, den Freigelassenen desselben.

Wenn im Vorausgehenden diejenigen Momente in gedrängter Übersicht zusammengefafst wurden, welche gegen Ungers Hypothese zu

sprechen scheinen, darf andererseits nicht verhehlt werden, dafs dieselbe von anderen Seiten namentlich in ihrem negativen Teile volle Zustimmung gefunden hat. So fafst C(arl) W(agener) sein Urteil in die Worte zusammen: »Das scheint uns der Verfasser klar bewiesen zu haben, dafs Nepos das uns erhaltene Buch de excell. ducibus exterarum gentium nicht geschrieben hat«, und A(dam) E(ussner) bemerkt: »Das Problem der Neposfrage scheint durch Ungers glänzenden Scharfsinn und glückliche Combination gelöst«.

Die Beurteilung der auf umfassender Gelehrsamkeit beruhenden und mit methodischer Gründlichkeit ins Detail ausgearbeiteten Studie wäre eine einseitige, würde man nicht auch ihren Wert für die Kritik und Erklärung des C. N. noch besonders hervorheben. Ich verweise in dieser Beziehung auf die Erklärung der Stelle praef. 8 S. 15 u. Att. 3, 3 S. 36f. — S. 41 A. 2 wird incidere Att 20, 5 gerechtfertigt; S. 43 A. 1 omnium Ep. 1, 4 gegen die Vermutung animi geschützt; S. 50 A. 1 das Fehlen von quam vor plurimis begründet. Treffend ist das S. 53 zu Alc. 11, 1 u. Eum. 1, 4 über et im letzten Gliede einer asyndetisch begonnenen Copulation Bemerkte; beachtenswert die Verteidigung von itaque Eum. 3, 6 S. 57 A. 1; zutreffend auch das über die Stellung von quoque Ag. 6, 2 u. Att. 18, 5 S. 57 A 4 u. S. 58 A. 1 Gesagte. S. 58 A. 2 wird ipse quoque Att. 22, 2 in Schutz genommen; S. 59 A. 1 quin etiam . . . instituit Att. 11, 2 gegen den Conj. bei Nipperdey. S. 60 A. 2 u. 3 wird Lys. 3, 5 sed in sic verbessert; Att. 8, 4 das handschriftliche sed in se zu ändern vorgeschlagen. S. 64 rechtfertigt U. die Verbindung tum illis temporibus, Thras. 2, 4; S. 78 A. 1 die Überlieferung namque versibus, qui . . . Att. 18, 5.

Die Zahlen in den Citaten bedürfen mehrfach der Berichtigung.

Sonstige Beiträge zur Kritik und Erklärung. Sprachgebrauch.

1) Osthelder Georg, Beiträge zur Texteskritik des Cornelius Nepos. (Programm der K. Studienanstalt Kaiserslautern für das Schuljahr 1878/79). 44 S. 8⁰.

Der Verf. macht Verbesserungsvorschläge zu 10 Stellen: 1) Alc. 2, 1 neque plura bona nancisci 2) Alc. 6, 4 ut nemo tum (oder iam) fere fuerit. 3) Thras. 1, 4 ad vires animosque. Im Folgenden wird his beibehalten und als ablativus limit. erklärt = was derartige Erfolge im Kriege anbelangt. 4) Eum. 5, 1 tamen vim minuebant (oder noch lieber vim inhibebant). 5) Ham 1, 4 donicum aut interiisset. 6) Ham. 1, 5 ut succumbente⟨m pro⟩ patria ipse etc. 7) Cato 2, 3 et multas [res] novas (d. i. neue Strafen). 8) Att. 12, 5 quod in ⟨absente⟩ praesertim. 9) Att. 17, 3 quamquam ⟨non⟩ omnes ei paremus. 10) Att. 19, 3 Caesarem unum est consecuta. Vgl. Gemss, Jahresber. VII (1881), S. 279–282.

Ich kann nicht behaupten, von der Richtigkeit der ausführlich begründeten Vorschläge überzeugt zu sein, da ich überhaupt deren Notwendigkeit nur teilweise (wie in No. 3 und 10) anerkenne.

2) Schmidt W., Zu Cornelii Nepotis vita Thrasybuli I, 4 und II, 4. (Blätter f. d. bayer. Gymn. XVI (1880), S. 13–16).

Mit ermüdender Breite sucht S. für die erstere Stelle seine Conjectur seque his plus valuisse ⟨et plus⟩ quam ducis prudentiam zu begründen und will an der zweiten übersetzen: »Denn schon damals (»wie in unserer Zeit«, denkt sich Cornel dabei) pflegten in Zeiten, wie jene waren, die Patrioten tapferer für die Freiheit zu sprechen als zu kämpfen«.

(Pluygers' ἀπομνημον., Cobets annotationes und Kans epist. crit. wurden bereits bei der Besprechung von Cobets Ausgabe erwähnt).

3) Kolisch A., Zu Nep. Dat. 8, 4 f. (Zeitschr. f. d. Gymnasialw. 35 (1881), S. 679)

vermutet Datamen (für pacem oder ad pacem) hortatus est, ut cum rege in gratiam amicitiamque rediret.

4) v. d. Mey H. W., (Mnemos. N. S. IX (1881), S. 266)

verlangt Att. 13, 4 a. E. die Umstellung: et potius industria quam pretio parare non mediocris est diligentiae (nach Gemss, Jahresber. IX (1883), S. 378).

5) Bitschofsky R., Zu Corn. Nep. Ar. 2, 1 (Wiener Stud. IV (1882), S. 327 f.)

sucht unter Hinweis auf den Sprachgebrauch und auf eine analoge Stelle bei Appian Celt. 2 (p. 45, 10 ff M.) die Haltbarkeit der überlieferten Worte quo Mardonius fusus barbarornmque exercitus interfectus est zu erweisen.

6) Kraffert, Beiträge zur Kritik und Erklärung lateinischer Autoren (Programm, Aurich 1882, S. 92 f.)

erklärt sich Ep. 8, 2 für Halms La. sepulcro, streicht Eum. 11, 3 imperii nach summa und Att. 3, 3 est nach natus. Ebd. 1, 2 liest er eleganti statt diligenti. Eine Rückkehr zu aufgegebenen Lesarten empfiehlt er Ep. 2, 2 dimiserit und Pel. 2, 4 quo principes. Phoc. 2, 5 scheint ihm die Umstellung des Satzes sine quo . . . possunt nach Piraeo est potitus notwendig. (Nach Gemss a. a. O. S. 360).

7) Reichenhart E., Zu Corn. Nepos. (Blätter f. d. bayer. Gymn. XVIII (1882), S. 395–397)

vermutet Hann. 8, 4 ⟨In⟩ quo, was Gemss in den Text aufgenommen hat — praef. 4 ad *le*nam oder ad lenonem. Die erstere Vermutung rührt von Hensinger her. Sie widerstreitet, wie Billerbeck bemerkt, den spartanischen Sitten. — Phoc. 4, 3 obvius ei fuit Euphiletus heifst:

»E. trat ihm in den Weg«. — Cim. 2, 2 idem ⟨praetor⟩ ist nur eine Modification von Freudenberg's Vorschlag, der imperator einfügen will. — Att. 12, 1 condicio gibt man am passendsten mit »Partie«.

8) Dr. Schwenke R., Über das Gerundium und Gerundivum bei Cäsar und Cornelius Nepos. (Beilage zum Osterprogramm der Realschule II. O. zn Frankenberg i. S. 1882). 36 S. 4⁰.

Die Arbeit verdient Erwähnnng, weil sie einen gewissen statistischen Wert besitzt. Der erste Teil behandelt das Gerundium als Prädicat (S. 4—12), der zweite, bis zum Schlusse reichende, in welchem die Bezeichnung der einzelnen Abschnitte verwirrt erscheint, das Gerundium nnd Gerundivnm als Attribut, nach den Casus geordnet. Das Verhältnis, nach welchem sich die aufgezählten Gebrauchsweisen auf das bell. Gall. (denn nur diese Schrift Cäsars ist zum Vergleiche herangezogen worden) und auf Nepos verteilen, ist jedesmal durch Zahlen ausgedrückt. Sämtliche Belegstellen sind ins Deutsche übersetzt.

Rec.: Phil. Rundschau III (1883), S. 304 - 306 von Max Heynacher. Leider fehle dem Verf. die Kenntnis der Literatur über seinen Gegenstand. Der Ablativ gratia komme bei Nepos nicht nur mit dem Gerundivum vor (p. 22): Dion 10, 1. Den Ablativen instrumenti (p. 33) sei hinzuzufügen Cim. 4, 2; den mit de verbundenen Gerundiven (p. 34) Them. 10, 4.

9) Bitschofsky R. (Zeitschr. f. d. ö. Gymn. 34 (1883), S. 900) sucht durch Belege aus Porphyrios Commentar zu Horatius nachzuweisen, dafs man aus den Worten des Corn. Nep. Ep. 1, 2 scimus musicen nostris moribus abesse a principis persona nicht (wie G. F. Unger) schliefsen dürfe, »Probus« habe den höheren Ständen nicht angehört.

10) Cipolla Francesco, Cornelio Nepote e le scienze natnrali (Riv. di fil. XI (1883) S. 372—377)

bespricht (nach einer allgemeinen Einleitung über die chronica) die in der Naturgeschichte des Plinius erhaltenen Stellen des Corn. Nepos, welche über die Fischarten lupus und asellus, über die verschiedenen Sorten von Pnrpur, über Drosseln, Störche und Kraniche, über den afrikanischen Lotos und über den onyx handeln, endlich eine bei Jordanis sich findende Notiz über Britannien. die gleichfalls auf Corn. Nepos zurückgeht. Halm hat in seiner kritischen Ausgabe v. J. 1871 dic ersteren Stellen unter No. 16—20 den Fragmenten aus den exempla einverleibt, der Verf. weist sie ohne weiteres den chronica zu. Deren Inhalt wird nicht so bunt gewesen sein, wie es nach den Bemerkungen auf S 373 scheinen mufs. Die Citate bei Plutarch und Pomponius Mela entstammen eher dem Bnche de viris illustribus nnd einem geographischen Werke des Schriftstellers.

11) Cornelissen J. J. (Mnemos. N. S. XI (1883), S. 232—236) bringt als Ergebnis einer kritischen Nachlese zu Cobets Ausgabe folgende Vermutungen: Praef. 8 sed ⟨de⟩ his. — Milt. 7, 3 ab oppugnatis (f. oppidanis). — Them. 1, 3 nisi (f. sine) summa industria. 8, 3 gentis (f. eius) principes. — Alc. 6, 4 ferrens (f. ferus) i. e. durus et immisericors Ist auch von Iwan Müller vorgeschlagen (nach Gemss, Jahresber. VII (1881), S. 280). — Thr. 2, 1 caput (i. e. fons et origo f. robur) libertatis. — Dion 7, 2 averteret (f. amitteret) optimates. — Timoth. 3, 5 mobilis ac versatilis, invidus etiam, ⟨ubi⟩ opulentia in crimen vocabatur. — Dat. 10, 3 ut inimicum (f. infinitum). — Ep. 3, 2 ⟨et⟩ zwischen celans und quod, ferner [ex hoc . . . arbitrabatur] getilgt. 8, 2 ⟨ut⟩ in iudicium venit — Pel. 2, 4 [ab hoc initio perculsa] als Wiederholung aus dem früheren getilgt, ferner neque ⟨id⟩; 4, 1 ceterae vero. 4. 3 [secunda]. — Ag. 8, 1 malignam (i. e. nimis parcam et invidam f. maleficam, des Gegensatzes halber). — Eum. 3, 6 arcte (f. atque) tenuit. 8, 1 [hiematum] das erstemal zu tilgen, ebenso Att. 22, 2 das erstemal [quoque]. — Timol. 3, 5 ceteri [reges] imperio petierunt (f. potuerunt). — Hann. 3, 4 iuga (f. loca) patefecit. 5, 2 dispalatum emisit (f. dispalatam immisit); 9, 3 domi statuit (f. abiicit). — Att. 13, 2 plus molis (f. salis).

12) Lohr Friedrich, Zur Schlacht bei Marathon (Jahrb. f. Phil. 127. Bd. (1883), S. 522—525).

Es handelt sich um die bekannte Stelle Milt. 5, 3. Nach Lohr soll in dem eingeschobenen Satze namque arbores multis locis erant rarae gar nicht gesagt sein, daſs nur hie und da ein Baum stand, sondern die arbores seien rarae genannt im Gegensatz zu dem dichten Gestrüppe, das sich die Hügel hinanzog Da, wo der fette Boden der Ebene beginne, wüchsen fruchtbringende Bäume, und solche stünden naturgemäſs in kleinen Abständen von einander. Fasse man das Adjectivum in diesem Sinne, so verliere auch der Zusatz multis locis alles Anstöſsige Weiter betont L. gegenüber Duncker, daſs man nicht notwendig anzunehmen brauche, Nepos lasse die Perser angreifen. Es habe gewiſs weder Ephoros noch Nepos berichten wollen, daſs die Hälfte des persischen Heeres vor Beginn der Schlacht eingeschifft gewesen sei. Ferner wird von der Teilnahme der Reiterei an der Schlacht gehandelt. Datis habe die Athener zu reizen versucht, indem er einen groſsen Teil seiner gefürchteten Reiterei einschiffte.

13) Georges K. E. (Jahrb. f. Phil. 129. Bd. (1884), S. 368) schützt flammae vim transiit (übersprang) Alc. 10, 5 durch Firmic. math. 8, 6 S. 217 P. qui saltu quadrigas transeat. (G. hatte sich Philol. 32, 91 für transiluit erklärt).

14) Madvig J. N., adversaria critica, vol. III. Hauniae 1884, p. 204—207:

Cim. 4, 1 eis rebus. Dion 9, 6 Illyrici custodes. 5 [dictum est].

Chabr. 1, 2 fidentem ⟨videns⟩. — Timoth. 3, 5 ob eamque rem nobilibus adversarius, invidus etiam potentiae ⟨eorum, qui⟩ oder blofs ⟨qui⟩ — Eum. 3, 4 summi imperii. — Hann. 5, 4 satis erit dictu. — Att. 3, 3 haberet et dominam. Die Worte in § 1 quod nonnulli ita interpretantur cet. seien echt. 9, 5 simulque apparere.

15) Polle Friedrich (Jahrb. f. Phil. 131. Bd. (1885), S. 560) verlangt Paus 3, 1 non stolida (f. callida) sed dementi ratione = nicht blofs in thörichter, sondern in wahnsinniger Weise. Diese Vermutung hat Fleckeisen in den Text aufgenommen. Übrigens ist zu vergleichen Lupus, Sprachgebr. S. 200, und Osthelder, Beitr. S. 7.

16) Radtke Gustav, (ebd. S. 804) tritt in eingehender Begründung für exire (st. exiret) Ep. 4, 4 ein. Wie Fleckeisen anmerkt, steht diese Emendation bereits in mehreren alten und neuen Ausgaben. Vgl. aber Nipperd. zu d. St., u. Hann. 7, 2.

17) Jurenka H., Zu Corn. Nep. Milt. 5, 3 (Wiener Stud. VIII (1886), S. 169f.) meint, dafs alle Fehler der Stelle sich mit einem Schlage beseitigen lassen, wenn man annehme, dafs proelium commiserunt ein ungehöriger Zusatz sei, welchen ein Leser den Worten 6, 3 namque huic Miltiadi ... isque hortaretur milites proeliumque committeret zulieb in den Text gesetzt habe. Er vermutet demnach: Dein postero die aciem regione instruxerunt non apertissima. (Zugunsten der Überlieferung läfst sich auf Att. 2, 1 namque Anicia . . . verweisen).

18) Maehly J., Zur Kritik lateinischer Texte. Basel 1886. 42 S. 4°.

Die Schrift enthält S. 11f. folgende Vermutungen zu Corn. Nepos: Them. 7, 6 ⟨quia⟩ aliter illos nunquam in patriam essent recepturi. Doch vgl. Unger S. 80. — Paus. 3, 1 ibi non ⟨modo non⟩ callide ⟨occuluit⟩ sed dementi ratione cogitata patefecit. Vgl. das oben Bemerkte. — Alc. 2, 3 iu quorum amore, quoad licitum est ⟨in re⟩ odiosa. So hatte bereits Bergk (Philol. XVI 624) vermutet. Halms Interpunction und Erklärung verdient alle Beachtung. — Thras 4, 2 nam parva munera diutina, locupletia non prospera (glückbringend) esse consuerunt. Zugunsten des überlieferten propria sprechen Verbindungen wie proprium ac perpetuum (Cic. imp Cn. Pomp. 16, 48), perenne ac proprium (p. red. in sen. 4, 9). — Con. 2, 2 hunc adversus Pharnabazus habitus quidem est imperator, re ⟨autem⟩ vera exercitui praefuit Conon. Die adversative Bedeutung von quidem ist völlig gesichert durch Phoc. 3, 3 und Hann. 2, 6. — Eine Umstellung wird auch vorgenommen Ag 6, 2 se quoque id fieri (so bereits die ed. Vulpiana u. Gemss) oder vielleicht se quoque fieri id debere animadvertisse. Ich verweise aber auf Unger S. 57

A. 4. — Ag. 1, 3 horum ⟨unum⟩ ex altera in alterins familiae locnm fieri non licebat. — Eum. 2, 2 data est Eumeni Cappadocia sive potius dicata. — Eum. 9, 2 nam quod diebus quinque hostis transegisse (zustande gebracht haben) posset. — Timol. 3, 5 nam quod ceteri reges imperio optinnerunt, hic benevolentia tenuit. — Att. 9, 7 sui ⟨vir⟩ iudicii. Vgl. Nipperd zu Ag. 8, 2.

19) Anspach Eduard, Zu Corn. Nepos (Jahrb. f. Phil. 135. Bd. (1887), S. 563 566 und 137. Bd. (1888), S. 706—709).

Milt. 5, 3 werden die Worte proelium commiserunt gleich nach postero die gestellt, nach altitudine wird ipsi eingeschoben. — Them. 3, 3 wird vermutet Graii (st. hic) etsi. — Ep. 10, 1 maleque eum ille eo, wodurch eine zu grofse Häufung von Pronom. entsteht, während das überlieferte in eo echt cornelianisch ist. Die Bemerkung gegen die versuchte Umstellung des Satzes quod . . relinqueret ist vollkommen richtig. — Der Vorschlag Timol. 1, 3 ⟨ipse⟩ posset esse steht bei Fleckeisen im Texte. — Att. 5, 4 talium virorum copula*tio*. 8, 4 sese neque oder se autem neque. Für das asyndetische se tritt auch Unger ein S. 60 A. 3. — Them. 7, 2 soll nach haberetur Punkt, nach explorarent Komma gesetzt werden. So sei es nicht nötig, den Satz quibus fides haberetur einzuklammern. Im Folgenden wird nach handschriftlichen Spuren hergestellt interea se fidei praedem retinerent unter Hinweis auf Diod. XI 40. — Cim. 2, 5 huius (st. his) ex manubiis. Vgl. aber Nipperd. zu Dat. 9, 3 und zu Att. 15, 2. Gemss zu Con. 4, 1 id (= eius rei) arbitrium. Auch wäre die Beziehung des Gen unklar. — Ep. 3, 2 *init*micorum ferens iniurias und commode tacens (st. commissa celans). Zutreffend ist das gegen quod⟨que⟩ oder ⟨et⟩ quod Bemerkte: Die ganze Satzbildung spreche dagegen. — 3, 5 vi*ro* amici nubilis filia (st. quae) . . . collocari non posset. — 3, 6 ad quem aera pervenieba*n*t (st. ea res — bat) — 4, 6 quorum separat*a*m. — 9, 1 magna ⟨facta⟩ caede, nach Lambin. — Pel. 5, 1 conflictatus autem est multum (st. cum) adversa fortuna. Aber einerseits ist cum durch die von Nipperd. angeführten Beispiele gesichert, andererseits wechselt die Construction auch bei anderen Verben, wie detraho, implicor, infero. Nipperd zu Timol. 5, 3. Lupus, Sprachgebr. S. 40f. — Ag. 3, 4 Jam (st. huic) cum tempus esset visum. 5, 2 illa multitudine sei als Ablativ des Preises zu fassen: »Jene hingemordete Menge hätte der Preis sein können für die Bestrafung der Perser«. — Eum. 1, 1 fuisset (st. huius).

Them. 2, 4 bello cognitum est Persarum, cum (st Persico. nam cum) mit geänderter Interpunction. So hatte man früher allgemein interpungiert, aber zugleich nam getilgt, was nicht ganz der handschriftlichen Grundlage entbehrt. — 10, 3 in quo est mortuus (st. sepultus). — Alc. 8, 2 si vellent ⟨se recipere⟩ oder noch besser si ⟨recipere se⟩ vellent, se coacturum spopondit 11, 5 *qu*orum (st *h*orum) sic imitatum

consuetudinem. Ebenso sei das Pronomen zu ändern Ep. 5, 5 at hic (st. ille) »desine« inquit. Indes ist gerade der Wechsel von hic u. ille für Nepos charakteristisch. Man vergleiche Paus. 1, 1 f 4, 2 f. 4, 4. Alc. 1, 1. 6, 3. Con. 2, 3. Pel. 3, 1 f. Phoc. 1, 3 f. Timol. 5, 1 f. Hann. 9, 3. — Eum. 5, 1 hunc (st. hic) qui deseruerant d. h. diejenigen, welche den Antipater im Stiche gelassen hatten. — Thras. 1, 4 abit res a consilio ⟨ducum⟩ ad vices (ohne rerum) vimque pugnantium = die Schlacht hängt nicht mehr ab von der Einsicht des Feldherrn, sondern es kommt nun an auf die Wechsel und den Ansturm der Kämpfenden. Die Vermutung vices = partes, munus rührt von Claud. Puteanus her. Vgl. van Staveren und Billerbeck z. d. St. Für die Weglassung von rerum spricht sich auch J. M. Stowasser aus Zeitschr. f. d. ö. Gymn. 36 (1885), S. 36. — Dion 9, 4 at ill*um* (st. illi); 9, 6 namque illius ipsius custodes (st. illi ipsi); ipsius hatte schon Halm vermutet. Quod wird gegen Andresens quoad in Schutz genommen. — Ag. 3, 3 in ⟨variis⟩ exercitationum generibus. Ähnlich Andresen in exerc. gen. ⟨omnibus⟩; 5, 2 hostium ⟨Lacedaemonii⟩ Agesilao duce cecidissent = als die Lacedämonier unter Anführung des Agesilaus zehntausend Feinde niedergehauen hatten. — Timoth. 2, 3 ea (st. sic) iuxta posita, nämlich filii statua iuxta patris statuam. 4, 3 ⟨nam⟩ patriae, wo Fleckeisen enim einfügt. — Ep. 5, 3 quo (st. quod) eos a bello avocas = du täuschest deine Mitbürger mit dem Worte (Satze), mit dem du sie vom Kriege abrufst. — Iph. 1, 4 idem genus loricarum mutans pro sertis atque aëneis linteas dedit.

20) Böhme Wilhelm, Zu Corn. Nepos (Jahrb. f. Phil. 135. Bd. (1887), S. 566—572).

Them. 4, 1 sei captum hinter idque oder nach defendentibus einzuschieben. 6, 5 cum satis in altitudinem muri exstructi vider*e*ntur, teilweise nach Heerwagen. — 8, 6 Naxum ⟨de⟩ferretur. — 10, 1 omne id (st. illud) tempus. — Ar. 2, 2 seien die Worte et aequitatis ein Glossem. Ebenso urteilt A. Eussner Wochenschr. f. klass. Phil. II (1885), S. 50. — Paus. 2, 6 accusatus ⟨proditionis⟩ capitis absolvitur. — Lys. 4, 1 die Worte deque ea re accurate scriberet seien zu tilgen. — Alc. 7, 3 wird der Satz ne . . . concupisceret als Glossem betrachtet. 9, 3 soll vectigalis getilgt und an dessen Stelle quotannis eingefügt werden. Der überlieferte Ausdruck wird gestützt durch Con. 4, 5. Timoth. 1, 2. — 10, 6 wird muliebri getilgt, ebenso Thras. 1, 5 plurimorum (so auch bei Gemss) und Dion 5, 5 quae . . . potestate. — Iph. 2, 4 quemadmodum quondam Fabiani milites ⟨robur oder robora populi⟩ Romani appellati sunt. — Chabr. 3,4 carebat (st. aberat) Athenis. Über den Gebrauch gleicher Wortformen bei Nepos handelt Nipperd. zu Dat. 5, 6.

21) Dr. Gemss Gustav, Zur Reform der Textkritik des Cornelius Nepos (Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Königlichen Luisen-Gymnasiums zu Berlin. Ostern 1888). 30 S. 4°.

Eine sehr verdienstliche Untersuchung. Der Verf. nimmt die seit

Längerem vernachlässigte Frage nach dem Werte und gegenseitigen Verhältnisse der verschiedenen Handschriften und Drucke wieder auf. Dabei gelangt er zu folgenden Grundsätzen für die Kritik des Textes S. 25 f: 1) P ist unbedingt die wichtigste Handschrift; sie stellt die älteste nachweisbare Überlieferungsschicht dar. 2) Die Ultrajectina kommt derselben am nächsten, näher als A. 3) Zur Herstellung der richtigen La. ist neben ABR die M-Classe als gleichberechtigt heranzuziehen; aber auch die anderen Handschriften und ersten Ausgaben sind zu berücksichtigen. 4) Schon der Archetypus, ebenso auch für sich die den einzelnen Recensionen zugrunde liegenden Handschriften haben Erweiterungen erfahren, indem Randbemerkungen und zwar nicht blofs Erklärungen, sondern auch Inhaltsangaben und andere Recensionen in den Text eindrangen.

Auf Grund dessen werden folgende Stellen behandelt: Alc. 7, 3. 10, 2. Chabr. 3, 3. Timoth. 3, 4. Dat. 8, 5. Ep. 7, 1. Them. 8, 2. Paus. 3, 1. Eum. 11, 3. Ham. 1, 4. Die Annahme der von dem Verfasser entwickelten Grundsätze stellt den äufserst verlockenden Vorteil eines bei weitem glatteren, vereinfachten Textes in Aussicht, läfst aber andererseits eine gewisse Unsicherheit der Entscheidung im einzelnen Falle befürchten, indem sowohl das eklektische Verfahren wie auch die ausgedehnte Annahme von Interpolationen dem subjektiven Ermessen des Einzelnen ziemlich freien Spielraum gewährt. Diese Gefahr wird dort noch vergröfsert, wo die Einstimmigkeit der handschriftlichen Überlieferung keinen festen Anhalt bietet. Ich wähle als Beispiel Ep. 7, 1. Der Verf. reconstruiert folgenden Wortlaut der Stelle: cuius errore eo esset deducta res ut etc.; wie in der That auch andere Kritiker ganz ähnlich schon längst gefordert haben. Dafs aber zur näheren Erklärung dieses im Lateinischen so geläufigen, ohnehin leicht verständlichen Ausdruckes an den Rand sei geschrieben worden illa militum oder gar illa multitudo militum, das dann in den Text kam, zum Teil unter Verdrängung des Ursprünglichen, scheint mir der inneren Wahrscheinlichkeit zu entbehren. Eher deuten die verschiedenen Lesarten der Handschriften folgenden Stufengang der Corruptel an:

illa multitudo militum (Dan. P.) und mit umgekehrter Wortstellung mil. mult. im Leid.
|
illa mulitum (A), entstanden durch »Zusammenschreibung«.
|
⟨res⟩ illa militum (BRM u. die gesamte andere Überlieferung) mit Einfügung eines Substantivs der allgemeinsten Bedeutung.
|
res militum (Ultr. und ed. Oxon.) mit Tilgung des nicht zu rechtfertigenden Pronomens.

Der hiedurch als ursprünglich sich ergebende Wortlaut der Stelle: cuius errore eo esset deducta illa multitudo militum, ut omnes de salute pertimescerent erhält seine Stütze durch Ham. 2, 4 is non solum hostes a muris Carthaginis removit, cum amplius centum milia

facta essent armatorum, sed etiam eo compulit, ut locorum angustiis clausi plures fame quam ferro interirent. Der Unterschied besteht nur darin, dafs im ersten Falle (wohl aus stilistischen Gründen) die passive Construction gewählt ist.

Es wäre lebhaft zu wünschen, dafs derartigen Untersuchungen eine gröfsere Aufmerksamkeit zugewendet würde.

22) Bitschofsky R. (Zeitschr. f. d. ö. Gymn. 40 (1889), S. 493 bis 495)

sucht für zwei Stellen die Richtigkeit der Überlieferung darzuthun. Zum Schutze von Them. 6, 5 cum satis altitudo muri exstructa videretur wird namentlich auf Valer. Maxim. VII 6, 5 verwiesen. Die viel angefochtene Stelle Pel. 2, 5 wird auf Grund anderer Construction übersetzt: »Jene zwölf also, deren Führer Pelopidas war, giengen, um bei anbrechendem Abend nach Theben gelangen zu können, wenn sie bei Tage von Athen weggegangen wären, mit Jagdhunden weg, wobei sie Netze trugen und ländliche Kleidung, um unterwegs weniger Verdacht zu erwecken«. Zum Schlusse wird darauf hingewiesen, dafs die vorliegende Anordnung und Verbindung der einzelnen Sätze für die vitae des Corn. Nepos besonders charakteristisch ist.

23) Derselbe vermutet Att. 9, 7 eius ⟨rei causa⟩ reprehendebatur. Der gleiche Anlaut macht den Ausfall der eingeklammerten Worte leicht erklärlich. (Vgl. Corn. Nepotis vitae selectae. In usum scholarum ed. R. Bitschofsky. Vindob. 1889. Praef. p. III.)

24) Gemss, Eine neue Handschriftenklasse des Corn. Nepos (Berl. phil. Wochenschr. XI (1889), S. 801—804)

führt die wichtigsten Lesarten zweier Handschriften auf, welche die vitae in einer von der gewöhnlichen abweichenden Reihenfolge bringen, nämlich des mit Σ bezeichneten cod. Strozzianus, einer Pergamenthandschrift aus dem 15. Jahrh., und des Vindobonensis 3155 (V), einer Papierhandschrift desselben Jahrhunderts, deren Text auf eine R nahestehende Recension hinweist, mit Hinzuziehung einer Pergamenthandschrift Man. lat. 71 der kgl. Bibliothek in Berlin in Octavformat, mit α bezeichnet. Gemss behauptet keine directe Abstammung von V aus Σ, sondern begnügt sich damit, die enge Verwandtschaft beider Handschriften zu betonen. Dann erörtert er kurz die Frage, ob V $\Sigma\alpha$ von irgend welcher Bedeutung für die Textesconstituierung seien, und ob wir jene beiden Handschriften als interpolierte anzusehen haben. Es sei kein Grund vorhanden, von der Σ-klasse als einer interpolierten Handschriftenklasse zu sprechen. Er trage kein Bedenken, gewisse Lesarten derselben in den Text aufzunehmen. Jedenfalls sei sie für die Geschichte des Textes wichtig. Eine Untersuchung über ihren Zusammenhang mit den Excerpta Patavina behält sich Gemss vor.

25) Michaelis H. C. (Mnemos. N. S. XVII (1889), S. 171)

vermutet Ep. 5, 6 ego contra cum (st. ea, successiv entstanden aus cū, ca, ea) una urbe nostra.

26) Synnenberg C., Textkritische Bemerkuugen zu Corn. Nep., aus Finska Vetenskaps—Societetens Förhandlingar, B. XXXI (1889). Sonderabdruck Helsingfors 1889.

Hierüber verweise ich auf Gemss, Jahresber. XVIII (1892), S. 109f.

27) Gercke (vgl. den Bericht über die Verhandlungen der archäologischen Gesellschaft in Berlin, Berl. phil. Wochenschr. X (1890), S. 1127f.)

vermutet Att. 3, 2 ipsi et Fidei (für Fidiae, wie in dem allein mafsgebenden cod. Gudianus 166 überliefert sei.) »Denn der aus Darstellnngen und Inschriften auch sonst bekannten Göttin der Treue, der Pistis, hatten die Athener allen Grund, dafür dankbar zu sein, dafs Atticus der Stadt seine Zeit (4, 3) und sein Geld (2, 4—6) zugute kommen liefs, weshalb sie ihm auch wie einem hohen Beamten (vgl. 4, 2), als er endlich von Athen schied (4, 5), das Geleit gaben«. Die gleiche Vermutung hat bereits Lipsius ausgesprochen. Vgl. Billerbeck z. d. St. u. *Σαχελλαρ. πρόλογ. ς'.*

28) Peters Joannes bringt in den seiner Dissertation De C. Valerii Flacci vita et carmine (Regimonti 1890) angehängten theses die Vermutung: Ep. 3, 4 caruit facultatibus, sed (st. fide) ad alios sublevandos saepe sic usus est. Ähnlich bereits *Σαχελλαρ.*: sed eis.

29) Prammer Jg., Zur Kritik und Erklärung des Corn. Nepos (Zeitschr. f. d. ö. Gymn. 41 (1890), S. 387—391)

teilt zunächst einige ihm beachtenswert erscheinende Lesarten des bereits von Gemss verglichenen und mit V bezeichneten Wiener codex 3155 mit: Them. 2, 4 cum tantis copiis ⟨venit⟩. (Bemerkt schon Halm als Lesart der dett.); 7, 3 [ut] ne — Alc. 6, 2 amissum ⟨imperium⟩. — Dion 1, 4 ***teg****e*bat (st. der Vulgata leniebat) So bereits u und Fleckeisen. — Chabr. 1, 2 catervis ⟨retardavit⟩ So bereits Roth. — Timol. 2, 1 Syracusarum ⟨tyrannide⟩; 5, 3 se voti esse compotem (st. damnatum). So auch MR. — Att. 17, 1 cum⟨esset⟩. So auch BR. — Paus 2, 4 will P. mit Weidner fac mittas schreiben oder face ganz streichen. — Es folgen Bemerkungen über die codd. 254 und 867.

Eigene Vermutnngeu Prammers sind: Milt. 8, 3 quos⟨ibi⟩. Vgl. aber Them. 8, 1. — Them. 8, 3 [eius]. Schon Halm bemerkt: spurium videtur. — Ar. 3, 1 ibi (st. id). — Cim. 3, 4 soll umgestellt werden neque ita multo post. So Weidner. — Dion 9, 3 intromissi ⟨a custo-

dibus Dionis⟩. — Chabr. 4, 2 ceterae ⟨naves⟩. Deutet Nipperdey z. d. St. an. — Timoth. 2, 3 filii ⟨statua⟩. So bereits Gemss nach einer Bemerkung von Nipperdey. — Pel. 1, 2 [privato]. — Eum. 3, 5 ⟨iam⟩ transisse; 7, 2 ⟨magna⟩ multitudo. — Timol. 5, 2 [homines od. omnes]. — reg. 1, 2 ⟨cum⟩ imperio und ⟨in⟩ senectute. Ersteres stammt von Gemss — Hann. 12, 4 multitudine ⟨militum⟩. — Cato 3, 2 ⟨iam⟩ senior. — Att. 10, 5 praesidio fuit [neque . . . coniuncti] ⟨ita⟩; 18, 5 entweder [populi Romani] oder wahrscheinlicher ⟨principes⟩ praestiterunt.

Den Schlufs bilden Bemerkungen über die Erklärung einiger Stellen und noch ein paar eigene Vermutungen. Att. 13, 5 wird splendidus mit »standesgemäfs« (als Ritter) übersetzt, »denn die equites führten officiell den Titel splendidus (zumeist im Superlativ).« — Einige der obigen Vermutungen trägt übrigens Prammer hier schon zum zweitenmale vor. Vgl. den 40. Jahrg. der genannten Zeitschr. S. 896f.

30) Dr. Pretsch Bernhard, Zur Stilistik des Corn. Nep. (Wissenschaftliche Beilage zum Jahres-Bericht des städtischen Gymnasiums zu Spandau. 1890). 47 S. 8⁰.

Der Verf. behandelt I. die Allitteration, in der systematischen Anordnung sich an W. Ebrard (die Allitter. in der latein. Sprache, Bayreuth 1882, Programm) anschliefsend, S. 5–32. Daran reihen sich Verbindungen synonymer Wörter, welche nicht allitterieren, S. 32f., endlich folgen vier Gruppen von Beispielen, wofür bei Ebrard keine Belege zu finden waren, S. 33–38. Die Abschnitte II bis IV sind dem Reime, dem Wortspiele und der figura etymologica gewidmet, wobei die entsprechenden Begriffe in weiterer Ausdehnung gefafst werden. Als Endergebnis der Untersuchung wird S. 4 hingestellt, dafs das Rhetorische in der Stilistik des Corn. Nep. eine ziemlich grofse Rolle spiele. Der Verf. betrachtet daher dieselbe als eine Ergänzung der Lippeltschen Darlegungen von der rein sprachlichen Seite (S. 5). Die Ungers Hypothese betreffende Bemerkung wurde oben angeführt.

31) Schöne Alfred Erdmann, (Jahrb. f. Phil. 141. Bd. (1890), S. 360),

vermutet Dat. 8, 4 pacem ⟨pact'⟩ = pacem pactus.

32) Meiser K. (Blätter f. d. bayer. Gymn. 27 (1891), S. 175),

will Con. 3, 3 an Stelle der Worte editis mandatis lesen: si litteris mandaris, da dare oder edere mandata gerade von mündlichen Aufträgen und Erklärungen gebraucht werde.

33) Vogel Fr. (ebd. S. 181—183) liest Iph. 2, 4 Furiani (st. Fabiani) milites (nach Camillus benannt), als Wortspiel = die Wüthenden; Cim. 4, 4 suis cara (st. secura); Chabr. 3, 3 regnis (st. in magnis)

liberisque civitatibus, und schützt Lys. 1, 1 die überlieferten Worte id qua ratione consecutus sit latet durch die Erklärung: »Lysander hinterliefs einen grofsen Namen, den er jedoch mehr seinem Glück als seiner Tüchtigkeit verdankte: dafs er den Athenern einen vernichtenden Schlag beibrachte, das ist bekannt: Wie (leicht) ihm aber dies gelungen ist, das entzieht sich der Kenntnis (des grofsen Publikums). Also nur deshalb wird L. unter die grofsen Feldherrn gezählt, weil man nicht weifs, wie wenig verdienstvoll sein allgemein bekannter Sieg am Ziegenflufs war«.

Hesselmeyer, Zu Corn. Nepos (Korrespondenzblatt f. württemb. Schulen v. J. 1891. Mai-Juniheft)

ist mir bis jetzt nicht zugekommen.

Untersuchungen über die Quellen. Historische Kritik.

1) Dr. Göthe, die Quellen Cornels zur Griechischen Geschichte (Miltiades bis Alcibiades inclus.). (Programm des Königlichen Evangelischen Gymnasiums in Grofs-Glogau. 1878). 25 S. 4°. Vgl. Gemss, Jahresber. VII (1881), S. 277f.

Das Ergebnis der Untersuchung läfst sich am besten durch eine kleine Tabelle veranschaulichen:

Biographie:	Quelle:
Them. Paus.	Ephorus, dessen rationalisierende und modernisierende Art dem Cornel in hohem Grade zusagte (S. 4f.), daneben Thucydides.
Milt. Ar. Lys.	Ephorus.
Cim. Alc.	Theopomp, dessen panegyrische Darstellung dem C. am meisten zusagte (S. 14), daneben für Einzelnes im Cimon: Ephorus.

Die Ansicht Albrachts (de Themistoclis Plut. font. Goett. 1873) von der Benutzung des Theopomp in der vita des Them. weist der Verf. zurück. Er bestreitet, dafs Thucydides u. Timäus für Alc. die Gewährsmänner waren. Es erscheint ihm von vornherein als das Wahrscheinlichste, dafs C. gewöhnlich nur einen Schriftsteller excerpierte. Die Abhandlung enthält überhaupt manche charakteristische Bemerkung über das kritische Verfahren und die Darstellungsweise des Autors. S. 5: C. unter-

ziebe sich nicht der Mübe, die zerstreuten Nachrichten des Thucyd. zusammenzustellen und folge dann lieber einem andern Gewährsmann. — »Plerique dicunt, οἱ πλεῖστοι λέγουσι ist eine sehr gewöhnlicbe Art der Alten, die Hauptquelle zu verschweigen und zu bezeichnen«. S. 7: »Ans der Anordnung der Gedanken und der Composition darf man bei Cornel nicht auf einen Wechsel der Quellen schliefsen. Man mnfs sich nnr vergegenwärtigen, wie derselbe arbeitet . . . . Die einzelnen Stücke verbindet der Biograph nicht immer gewandt zu einem Ganzen«. S. 20: Die Charakterschilderung des Alc. im Eingang der Biographie ist etwas Ganzes und Zusammenhängendes und macht den Eindruck einer ziemlich vollständigen Übersetzung«.

2) Mohr M., Die Quellen des Plutarchischen und Nepotiscben »Themistokles« sowie die entsprechenden Abschnitte des Diodor nnd Jnstin nntersucbt. Berlin 1879. 67 S.

war mir nicht zugänglich. Über

3) Schäfer A., Zu den Berichten über den Themistokleischen Bau der Mauern Athens (Rhein. Mus. 1879 S. 616) vgl. Gemss, Jahresber. VIII (1881), S. 278.

4) Fináczy E., Nepos lutelessége Cimon életrajzában (Über die Glaubwürdigkeit des Nepos in der Biographie des Cimon) Egyet. Philol. közlöny IV (1880), S. 649—659[1]).

Als gemeinsame Quelle des Plutarch und Cornelius Nepos bezeichnet der Verf. den Theopompus [in Übereinstimmung mit Nipperdey (zu Cim. 3, 3 nnd 4) nnd Göthe]. Eine kritische Untersuchuug der einzelnen Capitel ergibt Folgendes: Im 1. Cap. bat Nepos gegen seine Gewohnheit neben Theopompus, wenn nicht den Ephorns, wie Rühl [und anch Göthe] annimmt, so doch irgend einen anderen Schriftsteller benntzt. Elpinice war Cimons von derselben Mutter stammende Halbschwester. Das Wort germanam und der Satz namque Atheniensibus licet — ducere sind mit Petrus Daniel als zwei in Verbindung stehende Interpolationen zu betrachten. [Vgl. dagegen Nipperd. zu praef. 4 und Cim. 1, 2]. Die Worte oppidum Amphipolim constituit (2, 2) enthalten eine historiscbe Unrichtigkeit. Ferner verwechselt der Scbriftsteller die Scblacbt am Eurymedon mit der bei Mykale. Die Unternehmung gegen

[1]) Der Verfasser, Herr Dr. E. Fináczy, derzeit kgl. ungar Gymnasialprofessor in Budapest, stellte mir mit seltener Bereitwilligkeit eine eigens zu diesem Zwecke ausgearbeitete deutsche Übersetzung seiner Arbeit zur Verfügung. Ich habe dies der frenndlichen Vermittlung des Herrn Universitätsprofessors Dr. Emil Thewrewk von Ponor in Budapest zu verdanken. Beiden Gelehrten spreche ich an dieser Stelle nochmals meinen verbindlichsten Dank aus.

Scyrus fällt vor jene Schlacht. Welches Todes Cimon gestorben sei, läſst sich kaum entscheiden. Der wahre Kern der Anekdoten des 4. Cap. ist, daſs Cimon mit Aufwand aller Mittel und Wege nach Popularität haschte.

Offenbar ist dem Verf. die Neubearbeitung der gröſseren Ausgabe Nipperdeys v. J. 1879 nicht zu Gebote gestanden. Darnach wären nicht nur die chronologischen Angaben im einzelnen zu berichtigen und genauer zu präcisieren gewesen, sondern es hätte sich die Kritik auch noch auf eine Reihe anderer Punkte (Vermögensverhältnisse des Miltiades, Gefangenschaft des Cimon, Stärke der phönicischen Flotte, Überwältigung der Thasier, kriegerische Thätigkeit des Cimon auf Cypern, Beschränkung seiner Freigebigkeit und Gastfreundschaft auf seine Demosgenossen u. dgl.) ausdehnen lassen.

Als Ergänzung dient Cobet *περὶ κατεψευσμένης ἱστορίας* Mnemos. N. S. IX (1881), S. 47—60. Vgl. Gemss, Jahresber. X (1883), S. 379f.

5) Fricke Gustavus, De fontibus Plutarchi et Nepotis in vita Phocionis. (Dissertatio inauguralis. Halis Saxonum, 1883). 38 S. 8°.

Diese Dissertation handelt von S. 33 an de vita Phocionis Corneliana. Der Gedankengang ist folgender: Corn. Nepos hat, wie schon Fr. Kraner erkannte, für die vita des Phocion eine andere Quelle benutzt als Plutarch. Sein Gewährsmann ist ein Anhänger der Volkspartei. Dem Phocion wird es als Verbrechen angerechnet, daſs er die Athener veranlaſste, den Demosthenes und andere Patrioten zu verbannen. Durch Phocions Verschulden soll Nicanor in den Besitz des Piräus gelangt sein. Wie jener Gewährsmann den Phocion verurteilte, so war er ein warmer Verehrer des Demosthenes. Das Original des Nepos muſs rhetorisch gefärbt gewesen sein, wenigstens weist das 2. Cap. der Biographie einige Antithesen auf; auch tritt darin eine feindliche Gesinnung gegen Demetrius von Phaleron deutlich zutage. Alle diese Voraussetzungen treffen nur auf des Demosthenes Neffen Demochares, der eine rhetorisch gehaltene Zeitgeschichte hinterlieſs.

Ich glaube, der Umstand, daſs Nepos jenen Namen gar nicht kennt, muſs sehr bedenklich erscheinen. Die Thatsache, daſs Nepos mit Cicero befreundet, dieser aber im Demochares belesen war, hilft uns über jenes Bedenken nicht hinweg. Antithesen aber sind für den Stil des Nepos überhaupt bezeichnend. Ich verweise auf Ebelings Ausgabe (1871), S. 125ff. und Lupus Sprachgebr. S. 200f.

6) Cortese G., Di alcuni errori storici di Cornelio Nipote (Giornale di filol. class. I (1886), p. 31—37.

»Im Eingang der Miltiadesbiographie bezieht Nepos einen Orakelspruch auf Miltiades, Sohn des Cimon, während in der That es sich um dessen gleichnamigen Oheim, Sohn des Cypselus handelt. Im Them. (2, 1)

erzählt Nepos von einem Krieg der Athener gegen Corcyra (st. gegen die Ägineten). In derselhen vita ist Leonidas' Tod falsch wiedergegehen; ferner war Eurybiades nicht rex Lacedaemoniorum und nicht einmal von königlichem Blut. Im ganzen berichtigt C. nicht weniger als 19 factische Irrtümer in den Schriften des genannten Autors«. (Berl. phil. Wochenschr. VII (1887), S. 24). Der Artikel hringt für uns nach dem Urteile von H. Ziemer, Wochenschr. f. klass. Phil. III (1886), S. 1465 nichts Neues.

7) Haehnel Georg, Die Quellen des Cornelius Nepos im Lehen Hannibals. (Inaugnral-Dissertation. Greifswald 1888). 41 S. 8⁰.

Corn. Nepos verrät, wie der Verf. zuvörderst erörtert, an einigen Stellen Bekanntschaft mit der römischen Tradition. Er citiert selbst den Atticns und Sulpicius Blitho, und nennt den Minucius (5, 3) magistrnm equitum pari ac dictatorem imperio, was sicher eine Reminiscenz aus der Lectüre röm. Schriftsteller sei. Dafs er sonst überhaupt keinen röm. Schriftsteller zu Rate gezogen hat, ergibt sich schon aus der ganzen dem Hannibal freundlichen Tendenz. Es liegt der Gedanke nahe, dafs er auch keinen lateinisch schreibenden Autor henutzte, sondern einer griechischen Quelle folgte (S. 16). So erklären sich die chronologischen Fehler, entstanden durch Umrechnung der Olympiaden in die röm. Ära. Zu der gleichen Annahme führt die gröfsere Übereinstimmung Cornels mit denjenigen Historikern, die auch hellenische Autoren henutzten. Wirklich läfst sich für zwei Stellen (1, 3—2, 6 und 13, 1) Polybius als Quelle nachweisen (S. 23ff.), während im übrigen Sosilus und Silenus zugrunde liegen, welche auch von Appian, Diodor und Polybius benutzt wurden und mancherlei Nachrichten haben, in denen sie von der röm. Überlieferung abweichen, mit Nepos aber übereinstimmen. Dieser citiert selbst beide Schriftsteller 13, 3. Ihre ganze Tendenz steht genau in Einklang mit der seinigen. Er hat Details, welche einem Autor aus der Umgehung Hannibals entnommen sein müssen (S. 33ff.) Um etwaigen Einwänden zu hegegnen, führt der Verfasser aus, dafs die Annahme einer Zwischenquelle ausgeschlossen und an andere Gewährsmänner (aufser den dreien) nicht zu denken sei, endlich dafs Sosilus und Silenus das ganze Leben Hannibals beschriehen haben. Bei dieser Gelegenheit wird statt der handschriftlichen Worte huius belli (13, 3) vermutet Hannibalis (S. 38). Vermutlich hahen jene heiden auch die chronologische Verwirrung 4, 4—5, 3 verschuldet, indem sie einen vermeintlichen Fehler ihres Helden zu vertuschen suchten.

8) Lippelt Ericus, Quaestiones hiographicae. Bonnae 1889. 43 S. 8⁰.

Diese Doctordissertation handelt S. 37—43 de Cornelii Nepotis

fontibus. Der Verf. verficht die Ansicht, dafs Nepos den Thucydides, Ephorus und Theopompus überhaupt nicht eingesehen habe. Bei ihm weise alles auf einen Rhetor hin, nicht auf einen Geschichtschreiber. Dies wird im Einzelnen näher ausgeführt. Die Quellen des Nepos seien solche gewesen, wie sie auch Cicero gekannt und benutzt habe. Vgl. de or. II 84, 341. Nepos aber habe ungefähr das gethan, was nach dem Berichte des Sueton (de rhetor. 1) die Schüler in den Schulen lernten »interdum Graecorum scripta convertere ac viros inlustres laudare vel vituperare«. Überhaupt dürfe nach des Nepos Ansicht die Geschichte von der Beredsamkeit nicht getrennt werden. Vgl. Fragment 26 Halm. Aufserdem seien andere benutzt worden, die entweder Lebensbeschreibungen berühmter Männer verfafst hatten, wie Satyrus, oder Bemerkenswertes excerpiert hatten, z. B. Ep. 10. So komme es, dafs an vielen Stellen Polyänus und Frontinus dasselbe überliefern wie Nepos (Them. 1, 1. 10. 2, 14. 6, 8). Wir dürfen uns nicht wundern, dafs wir keine Lebensbeschreibung eines Aratus, Cleomenes, Philopömen bei Nepos finden. Jene Rhetoren hätten nur solche Männer verherrlicht, die zur Zeit der griech. Freiheit lebten. Notwendigerweise seien von ihnen die Athener den Spartanern vorgezogen worden. Sie hätten ja entweder in Athen declamiert oder in den asiatischen Schulen den Isokrates, Lysias und Demosthenes nachgeahmt und Athen »τὸ ἄστυ« κατ' ἐξοχὴν genannt. — Besonders hervorheben möchte ich, was S. 39 über Phocions u. Cimons angebliche Armut auseinander gesetzt wird, und das, was der Verf. S. 41 zur Erklärung der eigentümlichen Disposition der vita des Ep. sagt. Der Schriftsteller, dem Nepos gefolgt sei, habe die vita so eingeteilt, wie Cicero (de or. 345) und Quintil. (III 7) vorgeschrieben. Der in den rhetorischen Vorschriften aber nicht bewanderte Nepos habe nur soviel gesehen, dafs die Thaten grofsenteils ans Ende der Lebensbeschreibung verlegt seien.

Die mit genauen Citaten versehenen Ausführungen des Verfassers verdienen volle Beachtung. Es ist jedenfalls ein richtiger Gesichtspunkt, die Quellenfrage bei Nepos im Zusammenhange zu erörtern, statt sie bei jeder vita besonders in Angriff zu nehmen. Von Interesse ist, dafs auch Fricke bei Phoc. eine rhetorisch gefärbte Quelle annimmt.

An dieser Stelle erwähne ich endlich auch:

9) Wagener C., Zu Corn. Nepos und Pomponius Mela (aus den commentationes Woelfflinianae. Leipzig, Teubner 1891).

Es handelt sich um die beiden Fragmente 47 u. 48 (Halm) ex libro, ut videtur, geographico. W. kommt S. 5 zu dem Ergebnisse, dafs Mela und Plinius den Nepos nicht direct benutzt haben, sondern nur durch Vermittelung ihrer Hauptquelle, in welcher bereits die beiden Berichte in derselben Form, wie wir sie bei beiden lesen, gestanden haben.

Wörterbücher.

Von den in Deutschland erschienenen Wörterbüchern liegen drei in wiederholten Auflagen vor:

1) Schnlwörterbuch zu den Lebensbeschreibungen des Corn. Nepos. Von Otto Eichert, Dr. phil. Breslau. J. U. Kern's Verlag. (Max Müller) 10. verbesserte Auflage 1880. 11. Aufl. 1883. 12. Aufl. 1891.

2) Wörterbuch zu den L. des Corn. Nep. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Dr. H. Haacke. Leipzig. B. G. Teubner.

6. Anfl. 1880. Rec.: Gemss, Jahresber. VII (1881), S. 276. Phil. Rundschau I (1881), S. 1451f. — 7. Aufl. 1882. Rec.: Blätter f. d. bayer. Gymn. 20 (1884), S. 52 von A. Eussner. — 8. Aufl. 1884. Rec.: Berl. phil. Wochenschr. VI (1886), S. 53 von Gemss. Centralorgan f. d. Realsch. XV (1887), S. 481 v. Matthiolns. S. 664 v. R. Schneider. — 9. Aufl. 1887. Rec : Zeitschr. f. d. ö. Gymn. 39 (1888), S. 466f. v. J. Golling. — 10. Anfl. 1889. Rec.: Berl. phil. Wochenschr. X (1890), S. 535f. von Gemss. Derselbe vermifst Wörter, die jetzt in vielen Texten, namentlich in dem von Fleckeisen, Aufnahme gefunden haben, z. B stolidus, possessor, discepto, ango, hoplita, tantum quod, Eleusinius. — 11. Aufl. 1891. Rec.: Wochenschr. f. klass. Phil. VIII (1891), S. 1201 v. K. Jahr.

3) Erklärendes Wörterbuch zu den L. des Corn. Nepos. Von Dr. G. A. Koch. Hannover. Hahn. 4., berichtigte und vermehrte Auflage, besorgt von Dr. V. H. Koch. 1880.

Rec.: Bursians Jahresber. Bd. XXIII, S. 406 von K E. Georges. — 5. Aufl. unter dem Titel: Vollständiges W. u. s. w. Berichtigt nnd vermehrt v. Dr. K. E. Georges. 1885. Rec.: Phil. Rundsch. V (1885), S. 186—188 von C(arl) W(agener). Blätter f. d. bayer. Gymn. 21 (1885), S. 520f. von vgl. Centralorgan f. Realsch. XIII (1885), S. 581f. v. G. Hoffmann. Zeitschr. f. d. ö. Gymn. 36 (1885), S. 749f. v. Edm. Hauler. Berl. phil. Wochenschr. VI (1886), S. 49 bis 52 von Gemss. -- 6. Aufl. 1888.

Neu hinzugekommen ist:

4) Vollständiges Schulwörterbuch zu den L. des Corn. Nepos. Herausgegeben von Dr. Gnstav Gemss. Paderborn u. Münster. Ferdinand Schöningh. 1886.

Rec.: Berl. phil. Wochenschr. VI (1886), S. 465f. von P. Hirt. — Gymn. IV (1886), S. 384f. von Schütt. — Wochenschr. f. klass. Phil. III (1886), S. 810—812 von H. Ball. — Neue phil. Rundsch. I

(1886), S. 152—154 von C. Wagener. — Zeitschr. f. d. ö. Gymn. 37 (1886), S. 854—856 von H. Koziol. — Korrespondenzblatt f. württ. Schulen 34 (1887), S. 77—79 von S. H. — Blätter f. d. bayer. Gymn. 23 (1887), S. 142.

Im Anschlusse hieran erwähne ich gleich die Nachträge und Berichtigungen zu den Schulwörterbüchern zu Corn. Nepos von Prof. J. Turoman in Belgrad: Zeitschr. f. d. ö. Gymn. 42 (1891), S. 543—546.

Der Verfasser, mit der Bearbeitung eines serbischen Specialwörterbuches zu Nepos beschäftigt, berichtigt eine Reihe von Citaten in den Wörterbüchern von Gemss und Koch-Georges.

Zum Teil eine Folge des bedenklich unsicheren Standes der Textkritik dieses Schriftstellers ist es, dafs zwei nur für je eine ganz bestimmte Ausgabe berechnete Wörterbücher erscheinen konnten, nämlich das

Schulwörterbuch zu G. Andresens Corn. Nepos von Karl Jahr (mit vielen Abbildungen). Prag u. Leipzig. Tempsky u. Freytag. 1885.

Rec.: Phil. Rundschau V (1885), S. 1209—1212 von C(arl) W(agener). — Berl. phil. Wochenschr. VI (1886), S. 52 f. von Gemss. — Zeitschr. f. d. ö. Gymn. 37 (1886), S. 854—856 von H. Koziol. — Wochenschr. f. klass. Phil. III (1886), S. 1558 f. v. H. Draheim;

ferner das

Schulwörterbuch zu A. Weidners Corn. Nepos von A. Weidner. Leipzig. Freytag. 1887.

Rec.: Berl. phil. Wochenschr. VII (1887), S. 947 f. von Gemss. — Wochenschr. f. klass. Phil. V (1888), S. 19 f. von Karl Jahr. — Gymn. IX (1891), S. 749 f. von R. Mollweide.

Der Vollständigkeit halber erwähne ich das italienische Wörterbuch von S. Piovano, vocabulario per le vite di Cornelio Nipote (Turin. 1885) und das lateinisch-russische v. J. Lebedinski (5. Aufl. Petersburg. 1887).

Ein wissenschaftliche Zwecke verfolgendes Wörterbuch, das die erwünschte Ergänzung zu Lupus' Buch über den Sprachgebrauch des Corn. Nepos und zu Ungers Abhandlung zu bilden hätte, fehlt leider. Von den vorhandenen kommen hauptsächlich zwei inbetracht, das von Gemss und das von Koch Georges. Mit Bezug auf diese mögen noch ein paar Bemerkungen folgen, die sich mir nur gelegentlich ergaben, ohne dafs ich die beiden Bücher einer erschöpfenden Durchsicht unterzogen hätte.

In dem Worte classis Them. 7, 5 scheint die allgemeinere Bedeutung exercitus durchzuschimmern. — Für den Bedeutungsübergang von cognosco (»lesen«) ist wichtig Paus. 4, 1. — Alc. 8, 3 verdient das hdschr.

deduco Beachtung. — Für fingo Alc. 2, 1 nimmt G. die Bedeutung »hervorbringen, zustande bringen« an, für gener Paus. 1, 2 »Schwager«, gens in der Bedeutung »Gemeinde« Milt. 4, 2 fehlt, ebenso hinc = »hierauf« Timoth. 4, 3 (vgl. im Comment z. d. St.) — U. d. W. impero verweist K.-G. für den Dativ der Person auf Timol. 3, 4, n. d. W. invitus aber wird abl. absol. angenommen. — Mancherlei spricht für indico = »ich verurteile« Paus. 3, 7. Lys. 3, 5. Vgl. Zeitschr. f. d. ö. Gymn. 32 (1881), S. 125. — Liberi von einem Sohne Phoc. 1, 3. — Als Beleg für locus = »Gelegenheit« fehlt bei K.-G. mit Unrecht Pel. 2, 1. — Militia übersetzt G. mit »Kriegsdienst, (Kriegs)- Mannschaft« und bemerkt dazu: La. Ep. 7, 1. Gitlbauer aber, von dem die Vermutung herrührt, gibt in seinem Wörterverzeichnisse die Bedeutung »Feldzug« an. — Zu den von G. angeführten Stellen, an denen namque vor Consonanten steht, kommen noch hinzu Pel. 4, 2 (nach der Überlieferung, die Nipperdey beibehält). Ag. 2, 1. reg. 3, 2. Att. 18, 5 (nach d. Überl.) — Paus. 1, 1 vitiis obrutus nach K.-G. »durch Laster verdunkelt«, nach G. »von Lastern niedergedrückt«. — Für oppidum im Sinne von Athenae citiert G. die Stelle Them. 10, 3, zu welcher im Commentar ausdrücklich bemerkt ist, daſs Magnesia damit gemeint sei. — Wenn peroro in allgemeinerer Bedeutung = »eine Rede, einen Vortrag halten« verstanden wird, schlieſsen sich die Worte et dicendi causam Phoc. 4, 2 passend an. — Persequor erklärt G. zuerst »jem. (auf der Flucht) verfolgen«, später »aus dem Wege räumen« und citiert beidemale Alc. 10, 1. — Timol. 1, 4 in praesidio nach K.-G. »auf dem Posten (wo die Trabanten standen)«, nach G. »im Lager«. — Zu praesum wird Con. 1, 1 einmal als Beleg für den Dativ, das zweitemal, wie es scheint, für den Ablativ angeführt. — Ep. 3, 6 ist priusquam mit C. Wagener in der Bedeutung »ohne zuvor« zu fassen. — Cato 3, 1 probabilis nach K.-G. »löblich, leidlich«, nach Gemss »tüchtig«. — Pel. 2, 1 ex proximo nach K.-G. = aus nächster Nähe, nach G. »demnächst«. — Con. 3, 2 sine hoc nach K.-G. ein Neutrum, nach G. ein Mascul. — Pel. 1, 1 summas (res) attingere nach K.-G. »die wichtigsten Angelegenheiten oder Ereignisse«, nach G. »oberflächlich berühren«. — In der Verbindung usu venire faſst K.-G. das Substantiv als Dativ, G. als Ablativ. Ersterer statuiert Alc 4, 5 die Bedeutung »es tritt ein«, letzterer »es wird gebräuchlich«. — Alc. 10, 4 vicinitas übersetzt G. zu d. St. »die Leute in der Gegend«, minder passend im Wtb. »die Nachbarn«. Es sind wohl die Bewohner des vicus.

Schon diese kurze Zusammenstellung dürfte ergeben haben, daſs auch bei diesem seit langen Jahren in der Schule gelesenen Autor mehr als eine Frage noch nicht spruchreif ist. Manches hieher Gehörige wurde bereits früher zur Sprache gebracht.

Übersetzungen.

1) Cornelius Nepos. Verdeutscht von Prof. Dr. Johannes Siebelis. 6. Auflage. Berlin. Langenscheidt'sche Verlagsbuchhandlung. (Ohne Jahreszahl). 162 S. 8⁰.

Ist, nach der die neueste Litteratur nicht berücksichtigenden Einleitung (S. 1—7) zu schliefsen, ein unveränderter Abdruck der Übersetzung, wie sie aus den Händen des bereits i J. 1867 verstorbenen verdienten Erklärers des Corn Nep. hervorging. Dieselbe ist correct und bei möglichstem Anschlufs an das Original gefällig und gewandt. Hie und da begegnet ein auffälliger Ausdruck: Paus. 3, 5 »Denn nach den spartanischen Gesetzen kann das jeder Ephor am Könige thun«. Thras. 1, 5 »Die von den Lacedämoniern vorgesetzten dreifsig Tyrannen«. Ep. 6, 1 »vernahm dagegen der athenische Gesandte?« Ag. 4, 2 »gehorsamte . . . den Befehlen«. 4, 8 »der Schutzflehenden an denselben«. Ein störender Druckfehler ist Milt. 3, 6 »Feigheit« st. »Freiheit«. Paus. 1, 2 wird gener eher »Schwager« bedeuten. 4, 1 ist »habe« in »hatte« zu verbessern. Alc. 6, 3 »mit goldenen Kränzen« beruht auf der jetzt aufgegebenen Lesung aureis. Iph. 3, 2 »und wurde durch diese Streitmacht (eiusque opibus) verteidigt«. Pel. 2, 1 bedeutet locus nicht »Ort«, sondern »Gelegenheit«, wonach die ganze Stelle zu berichtigen ist. 2, 5 »Angelangt aber genau zu der Zeit, wo sie es gewollt hatten« scheint die unrichtige Beziehung der Worte quo studuerant auf tempore vorauszusetzen. 3, 3 sunt interfecti »waren schon niedergemacht«. Eum. 1, 5 »oder (et) von erprobter Treue«.

Zum Schlusse (S. 161 f.) sind auch einige Bruchstücke aus den verloren gegangenen Schriften des Corn. Nepos übersetzt.

2) Cornelius Nepos' Lebensbeschreibungen. Übersetzt mit Einleitung und Anmerkungen von Dr. R. Zwirnmann. Stuttgart. Verlag von W. Spemann. (Ohne Jahreszahl). 231 S. 8⁰.

Rec.: Phil. Rundschau IV (1884), S. 1150 f. v. Karl Schirmer: Bei allzu ängstlichem Streben nach wörtlicher Treue werde der Ausdruck hin und wieder steif.

Die Übersetzung, welche Benutzung der verbreitetsten Commentare erkennen läfst, ist nicht frei von Irrtümern, Versehen und Ungenauigkeiten. Them. 9, 3 ab hostibus circumiretur »ihn abzuschneiden«. Lys. 3, 1 omnia »alles Mögliche«. Alc. 3, 4 plures etiam »mehrere auch«. 7, 4 ist die Wiederholung des Subst. »Ausbeutung« zu umständlich. 8, 1 exhaustis nicht übersetzt. 10, 5 »eine Waffe, welche sein Freund unter dem Arme trug«. Thras. 1, 4 »bei jener Gelegenheit (hic) von gröfserem Einflufs gewesen zu sein«. Con. 3, 4 »da ich aus einem Lande gekommen bin (f. »stamme«). Dion 5, 3 »mit **200** Lastschiffen« (st. 2)

ist offenbar Druckfehler. 7, 3 non ferendum nicht übersetzt. 8, 1 »ein arglistiger und ganz gewissenloser Mensch«, ungenau. Iph. 3, 2 bedeutet fides nicht »Redlichkeit«, sondern »Treue«. Die Worte et Philippi fehlen in der Übersetzung. Chabr. 1, 2 summo duce nicht »der treffliche Feldherr«, sondern »Oberfeldherr«. 3, 4 waren die Schlufsworte nicht als selbständiger Hauptsatz zu fassen. Dat 1, 1 ist Scythissa nicht »eine Skythin«, sondern Eigenname. 1, 2 cum »obgleich«? 4, 5 ist der Satz quem procul . . . dedidit in der Übersetzung ausgeblieben. Ep. 1, 1 »Sohn des Polymn*us*«. 2, 1 ad chordarum sonum und 10, 3 Lacedaemoniorum unübersetzt. 2, 4 ad eum finem, quoad »so lange, als«. Ag. 3, 1 sind domicilia nicht »Häuser«, sondern »Schlösser«, »Paläste«. Phoc. 1, 4 qui me . . . perduxit nicht übersetzt. Ebenso Timol. 3, 6 neque . . . prudentia. 5, 2 homo ingratus »ein unangenehmer Mensch«. reg. 1, 2 privatus »ohne ein Staatsamt bekleidet zu haben«, vielmehr »ohne aus königlicher Familie zu stammen«. Hann. 3, 3 cum omnibus incolis »mit Einwohnern aller Art«. Cato 2, 3 pullulare »überhandnehmen«: Siebelis bezeichnender »überwuchern«. Zu loben ist, dafs der Übersetzer namentlich bei eintretendem Subjectswechsel der Deulichkeit halber die Eigennamen eingesetzt hat: Alc. 5, 3. 8, 3. Con. 3, 1, 5, 3. Der Gebrauch der Fremdwörter hätte mehr eingeschränkt werden sollen, so bezeichnend dieselben auch sind: Paus. 3, 3 ein grausames Regiment. Alc. 9, 3 eine Rente von 50 Talenten. Iph. 3, 1 majestätische Gestalt, so dafs er imponierte. Chabr. 1, 3 ihre originellen Stellungen. Timoth. 4, 4 Generation. 4, 6 Intelligenz. Ag. 3, 2 Waffenfabriken. 3, 3 Exerzierübungen. 4, 8 Religiosität. 7, 3 Territorialherren. Eum. 4, 2 mit physischer Anstrengung. 8, 2 in ihrer traditionellen Hoffart. Hann. 13, 4 beider Kategorien.

(Des Cornelius Nepos Lebensläufe hervorragender Feldherrn. Wortgetreu aus dem Lateinischen übersetzt von H. R. Mecklenburg. Berlin. Verlag v. H. R. Mecklenburg. (Ohne Jahreszahl) 306 S. 16⁰.

ist für Autodidakten und Gymnasialschüler bestimmt).

Die wortgetreue Übersetzung von C. G. Rosse (Aschersleben. 1880) ist mir nicht zugekommen.

Ferner sind zwei italienische Übersetzungen erschienen:

3) Cornelio Nipote. Le vite degli eccellenti capitani voltate in lingua italiana e corredate di note storiche, filologiche, geografiche e mitologiche da Zeffirino Carini, P. Scolopio. Terza edizione. 1885. Ditta G. B. Paravia e comp. Roma — Torino — Milano — Firenze. 171 S. 12⁰.

Die Anmerkungen unter dem Texte enthalten besonders auch erklärende Umschreibungen der in der Übersetzung gewählten Worte und Phrasen und Parallelen dazu aus der italienischen Litteratur. Hieraus

und aus einer Bemerkung S. 35 — eine Vorrede fehlt leider — möchte man entnehmen, dafs die Übersetzung als eine Art Lesebuch für die Schule bestimmt sei. Dazu würde es stimmen, dafs anstöfsige Stellen, wie Alc. 2, 2—3 und Ham. 3, 2, ausgeblieben sind, wiewohl andererseits Dion 4, 4 und Ep. 5, 5. 6, 2 belassen ist.

4) Le vite degli eccellenti comandanti di Cornelio Nipote recate in lingua italiana da Pier Domenico Soresi, con note. Milano, casa editrice Guigoni. 1886. 192 S. 12°.

Das Büchlein gehört einer biblioteca delle famiglie an. Der Übersetzung voran gehen cenni intorno la vita e le opere di Cornelio Nipote S. 5f. und eine chronologische Tabelle S. 7—14. Aus der angehängten dichiarazione de' nomi geografici S. 185—192 hebe ich hervor: Neontico città dell' Etolia (!) und Salamina c. nell' isola di Cipro (von Corn. Nep. gar nicht erwähnt!)

Beiden Übersetzungen liegt ein veralteter Text zugrunde, wie ein Vergleich mit dem Originale Milt. 5, 3. Lys. 2, 2. 3, 1. 4, 2. Alc. 6, 3. Timoth. 3, 5 lehrt. Ar. 1, 1 bedeutet aequalis nicht, wie C. will, eguale a Temistocle per mente e virtù. Die gegebene Begründung ist unhaltbar. Paus. 4, 1 übersetzt C. un certo giovinetto di nome Argilio, und ähnlich S. mit der Bemerkung: Cornelio scambiò qui per nome proprio di persona un patronimico; poichè Tucidide dice costui giovane argilio, cioè d'Argilio, luogo in Tessaglia (!) — Lys. 4, 3 C.: l'ebber veduta, S. genauer: l'ebber letto. Ebenso Dat. 5, 5. — Alc. 1, 2 geben beide os mit volto wieder. Con. 2, 3 C.: duce supremo, S.: gran capitano, und ähnlich Chabr. 1, 2. — Con. 4, 1 C.: ad amministrare i danari della guerra, S. wörtlicher per distribuire il danaro. 4, 4 complures übersetzt C. mit molte più, also = plures, S.: molte. Chabr. 3, 3 lautet bei C.: nè di buon animo i poveri vedono la fortuna de' ricchi dalla loro diversa (alienam!) Pel. 2, 5 C.: nel tempo appunto che studiato avevan di giungere (u. ähnlich S.) setzt eine unrichtige Beziehung voraus. Ag. 2, 4 C.: cattolicamente (summa fide) rimase. Timol. 1, 3 deutet S. mit Recht den Subjectswechsel an: ed egli potendo essere a parte del regno. Ganz unrichtig aber übersetzt er 2, 3 post Dionysii decessum (dopo la partenza di Dionisio nach C) mit den Worten Rovinato Dionisio. Mit Unrecht fassen beide Übersetzer Ham. 1, 2 das locale ubi in temporalem Sinne.

Nicht zugänglich waren mir die beiden französischen Übersetzungen von E. Sommer (Paris. Hachette. 1883 u 1891) und von A. Pommier (Paris. Garnier frères. 1884. 1891).

Über die polnische Übersetzung von Alfr. Sg. (Kraków. 1881) sowie über die ungarische von Dr. Boros Gábor (Pozsony, ohne Jahreszahl), deren einzelnen Capiteln nach Art der bekannten Freund'schen Präparationen ein erklärender Abschnitt folgt, steht mir kein Urteil zu.

Jahresbericht über Tacitus. 1890—1891.

Von

Gymnasialprofessor Dr. Georg Helmreich

in Augsburg.

Der nachfolgende Jahresbericht umfafst die literarischen Erscheinungen der Jahre 1890 und 1891, so weit sie dem Referenten zugänglich waren; gelegentlich ist auch die Besprechung einer früher erschienenen Publikation, die im letzten Berichte übersehen wurde, nachgeholt. Umfangreichere Arbeiten auf dem Gebiet der Kritik und Exegese sind in den genannten Jahren nicht erschienen; das nachfolgende Referat hat sich deswegen zum gröfsten Teil mit neuen Ausgaben einzelner Werke des Tacitus oder neuen Auflagen bereits bekannter Ausgaben zu beschäftigen.

Allgemeines.

1) Hochart, P., de l'authenticité des annales et des histoires de Tacite. Ouvrage accompagné des photographies de cinq pages des manuscrits de Florence et de 68 lettres de Poggio Bracciolini. Paris, Thorin. 1890. XII u. 320 S. 8°. 8 M.

In welchem Irrtum waren doch Philologen und Historiker bisher befangen, wenn sie in den Annalen und Historien des Tacitus Meisterwerke antiker Historiographie zu besitzen glaubten! Sind dieselben doch, wie der Verfasser des vorliegenden 320 Seiten starken Buches nachzuweisen sucht, nicht Werke des berühmten Schriftstellers, dessen Namen sie tragen, sondern eine unerhörte Fälschung eines Humanisten des 15. Jahrhunderts, des bekannten Poggio Bracciolini. Schon der Engländer Ross in seinem Buche Tacitus and Bracciolini, The Annals forged in the fifteenth century, London 1878, hatte die gleiche Behauptung inbetreff der Annalen aufgestellt, während er die Echtheit der Historien nicht bezweifelte. Aber er hat nach Hocharts Meinung seine Ansicht nicht gehörig begründet und mit Unrecht auf die Annalen eingeschränkt. Was sein von ihm gerühmter Vorgänger und Gesinnungsgenosse, der leider die Veröffentlichung seines Werkes nicht lange überlebte, versäumt hat, will Hochart, der zuerst in seiner Schrift Études au sujet de la persécution des chrétiens sous Néron Paris 1885 das 44. Kapitel des 15. Buches der Annalen als eine spätere Fälschung zu erweisen suchte, allmählich aber sich von der Unechtheit des ganzen Werkes überzeugte, nachholen. Mit einer ausführlichen Darlegung der angeblichen Gründe für die Fälschung wollen wir die Leser dieser Zeitschrift verschonen (die meisten sind überdies aus Rofs herübergenommen); wir begnügen uns mit der Bemerkung, dafs ein auch nur einigermafsen

befriedigender Beweis für die aufgestellte Behauptung nicht erbracht ist, und verweisen alle diejenigen, die sich für derartige Einfälle interessieren, auf das Buch selbst, an dem das Beste die fünf Photographien aus den beiden Florentiner Handschriften sind.

2) Rösch, W., Der Geschichtschreiber Cornelius Tacitus. (Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge herausg. v. R. Virchow und W. Watteubach. Neue Folge. Fünfte Serie. Heft 119). Hamburg 1891. 40 S. 8°.

Dieser anregende, für ein gröfseres Publikum berechnete Vortrag bietet begreiflicher Weise nichts Neues, ist aber dem Zweck, dem er dienen soll, entsprechend wohl geeignet, das Interesse für den grofsen Geschichtschreiber der römischen Kaiserzeit und seine Meisterwerke auch in weiteren Kreisen zu wecken. Der Verfasser führt zunächst die wichtigsten Daten aus dem Leben des Geschichtschreibers vor, schildert hierauf die socialen, politischen, litterarischen und religiösen Verhältnisse des ersten nachchristlichen Jahrhunderts und gibt dann eine eingehende, das Wesentliche hervorhebende Charakteristik der einzelnen Werke. In dem abschliefsenden Gesamturteil über Tacitus als Historiker schliefst sich Rösch mit Recht an Ranke an.

3) Bellezza, P., dei fonti letterari di Tacito nelle Storie e negli Annali. Rendiconti dell' Ist. lombardo ser. II vol. XXIV, fasc. 13. 317—330 S.

handelt über die litterarischen Quellen des Tacitus, die von ihm ausdrücklich genannt werden: über Cluvius Rufus, Plinius den älteren, die Kommentarien der jüngeren Agrippina, Fabius Rusticus und Vipstanus Messalla. Er bespricht und beurteilt die hieher gehörigen Arbeiten von Mommsen, Nifsen, Clason, Hirzel, Puhl, Lange, Kraufs, Beckurts, Lezius u. a., ohne neue Argumente vorzubringen.

Einen Anspruch, die Quellenfrage bei Tacitus durch selbständige Untersuchungen gefördert zu haben, kann die im wesentlichen referierende Arbeit nicht erheben.

4) Klebs, E., Entlehnungen aus Velleius. Philol. Bd. 49 S. 285 bis 312.

führt den Nachweis, dafs aufser bei Sulpicius Severus, der des Velleius Werk am stärksten benutzt hat, auch bei Tacitus, hauptsächlich in den Historien, sich mehrere Entlehnungen aus Velleius finden. Als solche werden bezeichnet: hist. 1, 2 nobilitatus cladibus mutuis Dacus. Vell. 2, 8, 3. Cimbri et Teutoni multis mox nostris suisque cladibus nobiles (cf. 2, 105, 1). hist. 1, 74 mox quasi rixantes stupra ac flagitia obiectavere neuter falso. Vell. 2, 33, 2 cum Pompeius Lucullo infamiam pecuniae, Lucullus Pompeio interminatam cupiditatem obiceret imperii neuter-

que ab altero quod arguebat mentitus argui posset. hist. 2, 86 pace pessimus, bello non spernendus. Vell. 2, 11, 1 quantum bello optimus tantum pace pessimus. hist. 4, 27 illum auctorem sceleris hunc ministrum vocant. Vell. 2, 83, 1 obscenissimarum rerum et auctor et minister. hist. 4, 28 at Civilem immensis auctibus universa Germania extollebat. Vell. 2, 40, 4 huius viri fastigium tantis auctibus fortuna extulit. hist. 4, 28 Ubii per omne id bellum meliore usi fide quam fortuna. Vell. 2, 13, 1 meliore in omnia ingenio animoque quam fortuna usus. hist. 1, 83 non posse principatum scelere quaesitum subita modestia et prisca gravitate retineri. Vell. 2, 57, 1 ut principatum armis quaesitum armis teneret. hist. 1, 52 ipsa vitia pro virtutibus interpretabantur. Vell. 2, 83, 2 idem clementiam victoris pro sua virtute interpretabatur. Aufser diesen 8 unzweifelhaften Entlehnungen werden noch mehrere Wortverbindungen zusammengestellt, von denen möglicherweise Tacitus die eine oder andere unter Velleius' Einflufs gebraucht hat. Auch über das Verhältnis zwischen Tacitus und Plutarch äufsert sich Klebs im weiteren Verlauf seines Aufsatzes und spricht seine Meinung dahin aus, dafs Plutarch Tacitus' Historien gekannt und jedenfalls einiges daraus entnommen hat.

5) Hirschfeld, O., Zur annalistischen Anlage des Taciteischen Geschichtswerkes. Hermes XXV, S. 363—373.

Dafs Tacitus teils offen, teils stillschweigend an einzelnen Stellen seiner Annalen, namentlich in der zweiten Hälfte derselben, die annalistische Fessel gesprengt und die Ereignisse mehrerer Jahre an einer Stelle zusammengefafst hat, ist bekannt. Aus dem ersten Teil der Annalen hat man bisher nur eine Stelle angeführt, an der der Schriftsteller sich die gleiche Freiheit gestattet hat, nämlich bei dem Bericht über den Tod des Arminius (ann. 2, 88), den er aus Gründen der künstlerischen Komposition unmittelbar an den Tod seines römischen Gegners und die Schilderung der diesem erwiesenen Ehren anreiht. Aber der Verfasser dieses Aufsatzes macht es sehr wahrscheinlich, dafs auch die wenige Kapitel vorher mit den Worten ceterum recenti adhuc maestitia soror Germanici Livia, nupta Druso, duos virilis sexus simul enixa est (c. 84) berichtete Geburt der Zwillingskinder der Livia, des Germanicus und Tiberius, nicht in das Jahr 19, sondern mindestens in das nächstfolgende Jahr fällt. Der eine dieser Zwillinge, Tiberius, war bei dem Tode seines Grofsvaters, des Kaisers Tiberius, noch praetextatus und erhielt erst durch Gaius, der ihn adoptierte und zum princeps iuventutis ernannte, die toga virilis. Da die Minimalgrenze für die Aufnahme unter die Zahl der Erwachsenen in der Kaiserzeit das vollendete 14., die Maximalgrenze das vollendete 16. Lebensjahr gewesen zu sein scheint, so wäre in der Nichtverleihung des Männergewandes an einem mehr als 17jährigen Jüngling eine Zurücksetzung gelegen gewesen, für die wir uns keinen Grund denken können. Also ist es wahrscheinlich, dafs Tiberius und

sein bereits im Jahre 23 gestorbener Bruder nicht im Jahre 19, sondern im Jahre 20 geboren sind. Ist dies der Fall, so hat der Geschichtschreiber auch hier, ohne es zu erwähnen, die genaue Zeitfolge der Ereignisse zugunsten der künstlerischen Komposition unberücksichtigt gelassen.

6) Egen, Alf., Quaestiones Florianae. Programm v. Münster 1891. 17 S. 4⁰.

In dem ersten Teil dieser für die Kritik des Florus wohl zu beachtenden Schrift wendet sich Egen gegen Bieligk, der in seiner Dissertation »De casuum syntaxi a Floro historico usurpata, Halle 1883« die zwischen der Ausdrucksweise des Florus und Tacitus unverkennbare Ähnlichkeit aus der beiden gemeinsamen Benützung des Livius abzuleiten versuchte, während Egen in seiner das Jahr zuvor erschienenen Arbeit »De Floro historico elocutionis Taciteae imitatore« mit Wölfflin eine directe Nachahmung des Tacitus von seiten des Florus angenommen hatte. Indem Egen die Frage aufs neue behandelt, weist er überzeugend nach, dafs Florus den Tacitus benutzt und viele von dessen sprachlichen Eigentümlichkeiten bewufst und unbewufst sich angeeignet hat. Dafs nicht alle vom Verfasser angeführten Parallelen gleich beweisend sind, sei nur kurz erwähnt und durch ein Beispiel belegt. S. 5 wird einander gegenüber gestellt Tac. ann. 4, 50, 2 aliis mutuos inter se ictus parantibus und Flor. 4, 2, 33 mutuis ictibus inter se concurrunt. Dem letzteren Ausdruck ist aber weit ähnlicher die Vellejanische Wendung 2, 27 sunt qui concurrentem mutuis ictibus cum minore fratre Telesini . . . occubuisse prodiderint.

Sprachgebrauch.

7) Lexicon Taciteum ediderunt A. Gerber et A. Greef, Fasc. VIII. IX. Lips. Teubn. 1890. 1891. Lex. 8. S. 817—1040.

Mit diesen beiden Heften, die nach dem Tode seines Mitarbeiters von Greef allein bearbeitet sind, ist der Abschlufs des Ganzen um ein gutes Stück näher gerückt. Sie reichen von meditatio bis orior. Auch sie bewähren die bereits früher gerühmten Vorzüge. Angestellte Stichproben haben zu keiner Aufspürung eines Mangels geführt, nur einige Druckfehler sind dem Referenten aufgestofsen; S. 879b. Z. 14 v. u. lies Augustam st. Augustum, 967b. Z. 20 l. non st. n. (= nondum), 969a. Z. 15 l. invidia st. invida, 983b. Z. 31 l. dispersas st. dispares. Sonst ergeben sich aus dem Studium der beiden Hefte für die Sprache des Tacitus etwa folgende Beobachtungen. Er gebraucht nicht die Wörter obmutescere, oboriri, obrepere, obsecrare, also auch nicht orare et obsecrare, dafür obtestari, obtorpescere, occaecare, ocius, odiosus, obesse, opitulari, die beide auch Caesar nicht verwendet; opinari findet sich nur im Dialog und einmal in der Germania, offensa nur im Dialog und in den Historien, offensio nur in den Annalen, notescere in den Annalen, innotescere im Dialog

und in den Historien, occipere nur in den Hist. und Ann.; miseria kommt nur im Plural vor, bei Cicero dagegen beide Numeri; minari findet sicb nnr 4 mal, minitari 24 mal, Cicero kennt beides, Cäsar nnr minari; nec stebt vor allen Bucbstaben, bei Cäsar aufser b. g. I, 41, 3 nicht vor Vokalen; mox gebraucht Tacitus sehr oft (es füllt 9 Spalten im Lex.), Cäsar nie; ebenso steht es mit olim. Über die Verwendung von nec und neqne wird S. 911 nocb bemerkt, dafs nec sich viel häufiger in den kleineren Scbriften, Historien nnd den Bücbern 11—15 der Annalen findet, neque dagegen in den secbs ersten Büchern der Annalen, während sie sich im 16. Bncbe etwa die Wage balten.

8) Czyczkiewicz, A., De Tacitei sermonis proprietatibus praecipue quae ad poetarum dicendi genus pertineant. Pars prior. Brody 1890. 42 S. 8⁰. 1 M.

Das poetische Kolorit der taciteischen Ausdrucksweise findet der Verfasser 1. in der Anwendung der verschiedenen Tropen und Figuren, 2. in kühnen syntaktischen Konstruktionen. Über die ersteren handelt er S. 5—8 sebr unvollständig; die beiden Programme von A. Stitz, die Metapher bei Tacitus, und das Programm von F. Meyer, de personificationis quae dicitur usu Taciteo, welche dem Verfasser unbekannt geblieben sind, liefern ein ungleich reichlicheres Material zur Beurteilung dieser Seite des taciteischen Stils. Von den Casus werden nur Genitiv (S. 9 - 28) und Accusativ (S. 28 - 42) behandelt; die Untersnchung über die anderen Casus, die Tempora und Modi und den Satzbau wird auf eine andere Gelegenheit verschoben. Hätte sich der Verfasser darauf bescbränkt, Drägers bekanntes Werk über Syntax nnd Stil des Tacitus durch eigene Sammlungen zu ergänzen, so hätte er sich mit seiner Arbeit gröfseren Dank verdient und die wissenschaftliche Erkenntnis mebr gefördert als dadurch, dafs er das Material seiues Vorgängers in seine Arbeit fast vollständig herübergenommen und doch nirgeuds Vollständigkeit erreicht hat. Dazu kommt, dafs er, wie schon oben erwähnt, die neuere Literatur nur sehr unvollständig kennt und daher Dinge, die bereits erschöpfend behandelt sind, unnötigerweise nochmals erörtert, wie S. 9—13 die Verbindung des Neutrnm Singularis oder Pluralis eines Adjectivs mit dem Genitiv eines Substantivs, wie lubricum iuventae, inculta montium u. a., worüber Th. Panhoff, de neutrius generis adiectivorum snbstantivo usu apnd Tacitum, Halle 1883 zu vergleicben ist. Auch das ist zu tadeln, dafs die Citate vielfach ungenau sind; es ist doch nicbt gleichgiltig, ob es beifst umidum paludum oder umido p., secretum loci oder secreto l., medium diei oder medio d. oder per medium diei. Mancbmal hat der Verfasser nur mit den Augen, nicbt mit dem Kopfe gearbeitet, wenn er z. B. unter der Rubrik Neutrum Pl. eines Adjectivs mit dem Genit. eines Substantivs citiert (S. 11): ann. 4, 33

obvia rerum, während der Text der Stelle lautet obviâ rerum similitudine et satietate, oder wenn er (S. 22) unter rudis mit dem objectiven Genitiv als Belegstelle anführt ann. 4, 8 (rudem adhuc nepotum et vergentem aetatem suam!) oder S. 33 unter personare mit Acc. neben amoena litorum hist. 3, 76 auch ann. 14, 15 (ii dies ac noctes plausibus) personare formam principis (vocemque deum vocabulis appellantes). Was soll ferner (S. 33) circumponere hist. 2, 59 Valentem et Caecinam curuli suae, ann. 14, 15 nemus, quod navali stagno circumposuit Augustus in derselben Rubrik mit permeare pervagari u. a.? oder effundere spiritum (S. 37) mit egredi moenia oder evincere, destruere, praetemptare, praetexere, praetendere u. a. mit evadere silvas und praevenire mortem?

Wenn man dem Verfasser auch die Anerkennung nicht versagen wird, dafs er sich um eine möglichst vollständige Sammlung des Sprachmaterials und der Belegstellen bemühte und dafs durch seine Arbeit Drägers Darstellung vielfach ergänzt wird, so ist doch auch ihm noch manches entgangen. So findet sich pavere mit Acc. auch hist 2, 29, pavescere hist. 4, 84. ann. 1, 4, exhorrescere hist. 2, 70, lamentari ann. 1, 65, evehi ann. 12, 36 fama evecta insulas, adventare ann. 6, 44 propinqua Seleuciae adventabat wie bei Amm. 14, 10, 11 barbaricos pagos adventans, intervenire ann. 3, 23, interfluere hist. 3, 5. ann. 2, 9, anteire auch dial. 36. hist. 3, 65. ann. 12, 27. 13, 30. 15, 18, antevenire ann. 1, 63, praesidere mit Dativ auch ann. 12, 37, praevenire c. Acc. auch hist. 4, 49, recens als Adverb (S. 32) auch hist. 1, 77.

Dafs die Schrift durch viele Druckfehler entstellt ist, so dafs man genötigt ist, fast jedes Citat zu kontrollieren, macht ihre Lektüre zu keiner angenehmen Beschäftigung.

9) Czyczkiewicz, A., quibus poeticis vocabulis Cornelius Tacitus sermonem suum ornaverit. Brody 1891. 16 S. 8⁰. 0,50 Mk.

Wenn schon die eben besprochene Schrift als ein Bruchstück zu bezeichnen war, weil sie ihr Thema nur zum geringen Teil erschöpft, so gilt dies noch in höherem Grade von der vorliegenden, die wohl einem äufseren Anlafs ihre Entstehung verdankt. Da Bötticher, wie allgemein bekannt, in seinem Lexicon Taciteum den Ansprüchen, welche die Gegenwart an einen Lexicographen zu stellen gewohnt ist, nur wenig genügt, so stellt sich der Verfasser die Aufgabe, alle poetischen Wörter und Redensarten, die Bötticher übergangen hat, aufzuführen, beschränkt sich aber — und dadurch verliert seine Arbeit fast allen Wert — auf die letzten sechs Bücher der Annalen. Was Dräger in seiner Ausgabe als poetisch oder vorzugsweise poetisch bezeichnet, ordnet der Verfasser unter die Rubriken: Substantiva, Adjektiva, Pronomina, Adverbia, Verba, geht aber aber hie und da zu weit; denn abrogare, abstinere, dilaniare, enitescere, frigescere, fungi, inniti u. a. kann man schwerlich als dichterische Verba bezeichnen.

10) Czyczkiewicz, A., de Tacitei sermonis proprietatibus praecipue quae ad poetarum dicendi genus pertineant. Pars posterior. Programm von Brody 1891. 44 S. 8⁰.

Ohne die in dem ersten Teile begonnene Untersuchung über die Syntax der Casus zu Ende zu führen, handelt der Verfasser in dem ersten Kapitel des zweiten Teiles über den Gebrauch der Tempora und Modi, in dem zweiten über den Satzbau. Nur wenige der hier besprochenen sprachlichen Erscheinungen sind speziell den Dichtern eigen; die meisten finden sich auch bei andern Prosaikern der nachaugusteischen Zeit, wie z. B. der Inf. Perf. statt Praes. (Agr. 3 non pigebit composuisse), die häufige Verwendung des Participiums, auch als Subjekt, der Gebrauch des Indicativs Imperfecti oder Plusquamperfecti in irrealen Bedingungssätzen u. dergl.

11) Knoke, Der Gebrauch von plures bei Tacitus. Programm von Zerbst 1890. 18 S. 4⁰.

Derselbe, Über den Gebrauch von plures bei Q. Curtius Rufus. Neue Jahrb. f Phil. 1891. S. 267—278.

Während complures bei Cäsar 64 mal, in Ciceros Reden 45 mal, in dem kleinen Büchlein des Nepos etwa 10 mal vorkommt, steht es bei Tacitus nur 3 mal, 1 mal in der Germania (8, 10) und an zwei Stellen der Historien (2, 4, 5. 22, 16), in den Annalen fehlt es ganz. Das ist gewifs nicht zufällig, sondern Tacitus hat complures mit manchen anderen Compositis gemieden, wie er z. B. auch nur pensare st compensare, solari st. consolari gebraucht. An Stelle des Compositums hat er nach allgemeiner Annahme (s. Wolff, Hist. I, 1, 6. Heräus II, 4, 2. Wölfflin, Philol. 25, 111) das Simplex plures, das sich bei Cäsar und Cicero nur im komparativen Sinne findet, ohne komparative Bedeutung verwendet, und in Gerbers Lex. Tac. S. 882 sq. werden 34 Stellen angeführt, an denen plures für complures gebraucht ist. Zu dieser Annahme wird man um so leichter geneigt sein, wenn man sieht, dafs derselbe Schriftsteller gleichzeitig aliquot gar nicht und nonnulli an einer einzigen Stelle verwendet und dafs bei anderen Autoren der nachklassischen Latinität die gleiche sprachliche Erscheinung sich findet. Knoke bestreitet in den oben angeführten Abhandlungen diesen Gebrauch von plures und sucht nachzuweisen, dafs dasselbe bei Tacitus und Curtius an allen Stellen die Bedeutung eines reinen Komparativs besitzt. Auf den Aufsatz über plures bei Curtius einzugehen, ist hier nicht der Ort, weil derselbe von anderer Seite in diesen Blättern gewürdigt werden wird und weil bei Curtius die Sache insofern anders liegt, als er complures an mehr als einer Stelle gebraucht. Was nun den Taciteischen Sprachgebrauch betrifft, so konnte es Knoke nicht schwer fallen, Wolffs Behauptung (s. Hist. I, 1, 6), plures werde selten im Sinne eines Komparativs gebraucht,

aufgrund einer reichen Beispielsammlung zurückzuweisen; aber dem Endergebnis der von ihm angestellten Untersuchung, Tacitus habe in Übereinstimmung mit den übrigen klassischen Schriftstellern plures überhaupt nur im Sinne eines Komparativs gebraucht, vermag ich mich nicht anzuschliefsen. Es ist zwar dem Verfasser an einer Anzahl von Stellen, die Gerber als Belege für die abgeschwächte Bedeutung von plures anführt, der Nachweis eines komparativen Verhältnisses gelungen, wie G. 6, 7. 1, 9. hist. 4, 30 ann. 14, 44. 1, 4. 2, 6. 14, 14. 15, 32; es bleibt aber doch noch eine Anzahl von Stellen übrig, au denen, ohne dem Gedanken Zwang anzuthun, ein solches Verhältnis nicht nachweisbar ist, an denen also plures ohne komparative Bedeutung gebraucht ist. Solche Stellen sind u. a.: ann. 1, 33 pluresque ex ea liberos habebat. Was hier Knokes Erklärung »seinerseits wieder mehrere« besagen will, vermag Ref. nicht einzusehen. hist 4, 82 quem procul Alexandria plurium dierum itinere . . detineri haud ignorabat. Mit der Erklärung von plures = »mehr als 1« ist nichts gewonnen; denn sie läfst sich auf jede Stelle mit complures anwenden Auch mit der Annahme eines Glossems, zu der Knoke geneigt ist, kann sich Ref. nicht einverstanden erklären; die Worte sind unbedingt nötig. Dafs aber hier plures für complures steht, beweist Cic. orat. fragm. B. VI, 41 (= A. VII, 55 Müller) ab urbe dierum iter afuerunt complurium. Ebenso steht es hist. 1, 1. ann. 6, 13. 4, 55 pluris per dies audivit. An der letzten Stelle gibt Knoke selbst zu, dafs es zulässig wäre, pluris per dies in dem Sinne von »mehrere Tage hindurch« zu fassen; doch die Auffassung »immer mehr Tage hindurch« soll einen noch besseren Sinn geben. Ref. kann dem nicht beistimmen; es ist damit nichts weiter gesagt, als mit Cäsars Worten b. g. 7, 32 Caesar Avarici complures dies commoratus; cf. Plin. ep. ad Traian. 21, venit ad me et compluribus diebus fuit mecum. Auch ann. 2, 8. 3, 33. 34. Agr. 29 läfst sich eine komparative Bedeutung nicht ungezwungen nachweisen.

Da es nun fest steht (s. Antibarbarus v. Krebs – Schmalz), dafs plures in der nachklassischen Prosa seit Livius für complures gebraucht wird (vgl. Plin. ep. 2. 19, 1 hortaris ut orationem amicis pluribus recitem. 5, 6, 23 circa sipunculi plures miscent iucundissimum murmur. 6, 33, 8 nam et copia rerum et arguta divisione et narratiunculis pluribus . . renovatur. Liv. 21, 28, 7 u. a.), so hat man keinen Grund, denselben Sprachgebrauch bei Tacitus in Abrede zu stellen und durch künstliche Erklärungen »hinweg zu disputieren«.

12) Valmaggi, L., l'arcaismo in Tacito. Studio grammaticale-lessicographico. Torino, Bona. 1891. 22 S. 8⁰.

Dafs sich bei Tacitus einzelne Archaismen finden, ist von den Erklärern längst bemerkt worden; sie sind teils eine unwillkürliche Folge des Einflusses des Sallust und des Studiums der Annalisten, wie des

Sisenna, deren Werke Tacitus ohne Zweifel gelesen hat, teils hat sie der Schriftsteller absichtlich verwendet, um seinem Stil das Gepräge des Würdevollen und Erhabenen, des σεμνόν nach dem Ausdruck seines Freundes Plinius, zu geben. Doch sind dieser altertümlichen Ausdrücke im ganzen nicht viele; von dem, was Valmaggi als hieher gehörig zusammenstellt, ist gar manches zu streichen und man wird ihm schwerlich beistimmen, wenn er in Tacitus einen, wenn auch mafsvollen, Vorläufer Frontos sehen will. Der Inhalt seiner Abhandlung ist kurz folgender. I. Archaismen in der Nominal- und Verbalflexion. Hier werden aufgeführt: a) die vereinzelten Formen saevom, donativom, alvom, captivom, pravom, die Genitive Herculi (ann. 12, 13), Persi, Vologaesi, der Akk. Erycum, die Dative senatu, luxu, decursu, nurn, der Gen. plebi, das Adjectivum inermns mit den Formen inermum und inermos. b) Die häufige Endung der 3. Sing. Perf. auf ere, die 2. Sing. Pass. auf re in mereare, vetere, irascare, adsequare, mirere, die Formen ausim, duint, potinndus, gerundus, composivere, concibat, ambibat, ambibatur. Alles dies ist aus Sirkers Taciteischer Formenlehre entnommen, doch ist auf die genaue Wiedergabe der Belegstellen nicht genug Sorgfalt verwendet; so wird zu ausim zuerst hist. 2, 5, dann 2, 50 angeführt, während doch nur das letztere Citat richtig ist; ebenso mufs es statt ann. 2, 28 heifsen 2, 81, inermos steht nicht hist. 3, 67, sondern 3, 77, luxu nicht blos hist. 2, 71, sondern auch ann. 3, 30. 34. 15, 48, captivom hist. 3, 34, nicht ann. II. Archaismen in der Syntax. Hier ist das Ergebnis der Untersuchung ganz unbedeutend. Aus dem Gebiete der Kasussyntax werden als archaistisch bezeichnet die Verbindungen manifestus c. Gen. wie ann. 2, 85, cupiens mit demselben Kasus, verbis ac minis temperabant, id aetatis, idem aetatis, virile muliebre secus, accedere, insidere, insultare, antevenire c. Acc., auf dem Gebiet der Syntax der Modi und Tempora die Konstruktionen iubere ut (ann. 13, 40), esse c. Inf. (G. 5 u. a.), niti und coniti und vielleicht auch temperare c. Inf. (ann. 15, 63), ferner der Gebrauch des Indic. statt des Conjunct. in Nebensätzen (Dräger § 151). III. Wortschatz. Altertümlich sind die Substantiva auf tudo, wie claritudo, necessitudo für necessitas, auf mentum, wie cognomentum, vimentum, eiectamentum, meditamentum, auf edo wie torpedo für torpor, ferner consultor, mercimonium, perduellis, osteutus, satias, truculentia, der Gebrauch der Verba frequentativa wie auctitare, appellitare, dissertare, despectare, defensare, ductare, übersehen ist agitare, cernere = decernere, bellum patrare Was schliefslich unter der Rubrik Stil als altertümlich angeführt wird, wie der metonymische Gebrauch von coniugium, servitium, amicitia, oder reimende Verbindungen wie nobilissimarum feminarum, tristitia et avaritia u. anderes, wird mit Unrecht als Archaismus bezeichnet. Zieht man das Facit aus Valmaggis etwas breitspuriger Abhandlung, so wird dadurch nur Drägers Urteil über das Vorhandensein archaischer Elemente in der Taciteischen Diktion bestä-

tigt, der § 258 sagt: »In dieser Beziehung erscheint der Stil des Tacitus, verglichen mit dem des Gellius und Apulejus, sehr korrekt«.

13) Uhlig, Die consecutio temporum im indirekten Fragesatz bei Tacitus. Festschrift des Gymnasiums zu Schneeberg. p. 48—54. 1891. 4°.

Da in dem bekannten Werke von Dräger über Syntax und Stil des Tacitus ein Abschnitt über die consecutio temporum fehlt, ist eine Untersuchung, wie die von Uhlig über die Zeitenfolge im indirekten Fragesatz angestellte nicht überflüssig. Im allgemeinen geht daraus hervor, dafs der Sprachgebrauch des Tacitus mit dem der besten Autoren übereinstimmt; die bemerkenswertesten Abweichungen sind 1. der Conj. Perf. a) nach regierenden Imperf. im Hauptsatz wie ann. 1, 61 referebant, ubi infelici dextera et suo ictu mortem invenerit und ann. 1, 76. b) nach historischem Perfekt hist. 3, 84. 4, 86. ann. 6, 45 hist. 2, 41, ann. 2, 73. In diesen 5 Fällen liegt eine prägnante Konstruktion vor, indem zu in incerto fuit zu ergänzen ist atque etiam nunc in incerto est. 2) Der Conj. Imperf. nach einem Imperf. oder Praes. hist. auch in futurischem Sinne, wie hist. 3, 12. ann. 14, 13 hist. 1, 14. Doch sind alle diese Sätze von einem Ausdruck der Furcht abhängig und entsprechen deshalb dem regelmäfsigen Gebrauch.

Dialogus.

14) Cornelii Taciti dialogus de oratoribus. Erklärt von Dr. Ed. Wolff. 1. Abt.: Text 34 S. 8°. 2. Abt.: Kommentar 68 S. 8°. Gotha, Perthes 1890. 1,20 M.

Da der Dialog trotz seines lehrreichen und anziehenden Inhaltes an unseren Gymnasien nicht eben häufig gelesen wird, ist diese Ausgabe auch für die Privatlektüre des Primaners und Studenten berechnet und kann zu diesem Zwecke in jeder Beziehung bestens empfohlen werden. Der Gestaltung des Textes liegt Halms 4. Ausgabe zu grunde; doch huldigt Wolff konservativeren Grundsätzen und hat deshalb an einer ziemlichen Anzahl von Stellen die handschriftliche Überlieferung mit Recht beibehalten, wie c. 6, 12 orbis gratia, 18 vulgata, 10, 18 habeat. Im Kommentar vermifst man eine Bemerkung über diesen von der klassischen Latinität abweichenden Gebrauch des Konjunktivs; was daselbst S. 32 zu veniat bemerkt wird, hätte schon hier seine Stelle finden sollen. 15, 15 iste Nicetes, 17, 8 scripsit, 21, 33 non solum tragoediis sed etiam, 22, 6 delectum, 23, 7 isti qui, 16 animi anxietate, 24, 5 ab ipsis, 25, 25 invicem se, 26, 34 sed plane, 34, 25 quam suis. Weniger begründet ist die Beibehaltung der überlieferten Lesart an folgenden Stellen: 5, 3 excusent, 24 ultro ferat, 10, 28 obnoxium sit offendere, 6, 17 circumfundi

coram, 14, 2 cubiculum eius, 11, 11 siquid in nobis notitiae ac nominis est, 14, 5 et causae, 28, 10 et his propriis, 32, 2 primum autem In 3, 10 leges tu, quid Maternus sibi debuerit ist das Pronomen nicht zu rechtfertigen, wie schon Peter bemerkt; 16, 24 läfst sich die Lesart trecentos nicht mit dem Bestreben Apers verteidigen, die Zeit von der Blüte des Demosthenes bis auf die Gegenwart möglichst kurz erscheinen zu lassen. Den Beweis, dafs 29, 15 u. 40, 15 nec . . quidem in dem Sinne von ac ne . . quidem gebraucht sei, ist Wolff schuldig geblieben; überdies läfst sich diese Erklärung auf Stellen wie ann. 4, 35, 8 quas nec (so M) victor quidem abolevit oder 14, 35, 7 hist. 1, 66, 2 nicht anwenden; nec ist eben ein blofser Schreibfehler wie im Agr. 18, 31 nec B (ne A); auch dial. 40, 15 bietet der Vaticanus das richtige ne. — 18, 18 wird die handschriftliche Lesart pro Catone Appium Caecum magis mirarentur durch Annahme eines Anakoluths zu erklären gesucht, die bei dem geringen Umfang des Satzes kaum zulässig ist; eher kann man sich die Rechtfertigung zu 23, 10 fastidiunt et (so nach dem Leidensis) oderunt durch den Hinweis auf Hor. Ep. II, 1, 22 gefallen lassen, wenngleich nicht zu verkennen ist, dafs das Fehlen der Konjunktion in den meisten Handschriften ein Glossem zu verraten scheint. Derselben Autorität ist der Herausgeber gefolgt 36, 26 quin immo sibi persuaserant, dagegen hat er 7, 14 die Lesart derselben Handschrift vacuos statt iuvenes der übrigen Codices nicht aufgenommen. Aus den Handschriften der zweiten Klasse haben folgende Lesarten Aufnahme gefunden: 9, 21 praecepta, 31, 9 haec ipsa, 36, 1 nihil humile, nihil abiectum, 41, 10 quomodo tamen, 5, 2 probi et modesti, 34, 37 hodieque; an den beiden letzten Stellen halte ich die Lesarten von A B moderati und hodie quoque für richtiger, dagegen stimme ich dem Herausgeber bei, dafs er 15, 12 die Lesart conquiro bevorzugt hat, und füge als Parallele noch Cic Tim. 14, 51 primas causas conquirere hinzu. Auch 35, 22 scheint Wolffs Änderung prosequantur (A B prosequuntur, C persequuntur) durch die Vergilstelle Georg. III, 339 genügend gestützt, während ich 38, 20 sicut omnia depacaverat (so A B) das Compositum depacare trotz Vahlens Verteidigung für bedenklich halte. Konjekturen hat Wolff folgende aufgenommen: von Andresen 10, 11 natura (ohne sua) 19 altiorum, 14, 14 et sermo iste et oratio, 27, 1 Parce, 28, 1 Tum Messalla, 31, 25 aequabilis, 32, 10 alium, 39, 25 ut ipsi quoque qui legerunt non aliis magis orationibus accendantur, von Roth 1, 16 diversas sed easdem (vgl. dagegen Jahresb. 1884 II. S. 112), von Schopen 2, 6 quos ego utrosque non in iudiciis modo, 12, 3 in strepitu urbis, 34, 23 nec bene nec secus, von Weifsenborn 5, 13 apud te coarguam, von Bährens 5, 20 derigenda, 10, 33 videris atque elegisse (besser John et el.), 28, 14 cellula, von Bährens und John 21, 40 videmus enim, quam, von John 35, 9 reverentiae ut in quem — intrat, von Lipsius 15, 5 atque id eo, 27, 4 ante dixisti, von Walther 11, 2 parantem inquit me, von Müller 25, 9 qua

quasi cominus nisus fatetur, von Meiser 25, 19 nervosior, 28, 16 aut eligebatur, von Acidalius 25 22 praeferunt, von Michaelis 25, 28 solitos invidere et livere, von Schurzfleisch 27, 7 Apri mei, von Helmreich 28, 5 praemiorum, von Gölzer 30, 27 orationis, von Haase 41, 23 vitas ac tempora vestra. Die Konjekturen von Peter 8, 23 et ipsis, Knaut 29, 4 virides statim et rudes, Kleiher 17, 3 voletis wären besser unbeachtet geblieben. Von den eigenen Vermutungen des Herausgebers ist am wenigsten begründet die Änderung 5, 22 opem clientibus, denn der Hinweis auf Cic. de or. I, 184 will nichts besagen; alienis ist vielmehr im Gegensatz zu amicis ganz am Platz und wird aun. 6, 7, 16 neque discerneres alienos a coniunctis, amicos ab ignotis ebenso gebraucht. Ansprechender ist 9, 27 die Umstellung si ita res familiaris exigat hinter pulchrum id quidem, doch ist sie nach dem, was Peter zur Stelle bemerkt, nicht notwendig. 39, 13 wird zwar durch die Umstellung von patronus hinter alter der Satz frequenter — indicit von einem ungehörigen Eindringling befreit, aber im folgenden derselbe wieder an einer Stelle untergebracht, wo man ihn gar nicht vermifst. Die Vermutung 28, 5 inopia praemiorum habe ich schon 1874 in den Blättern f. d. bayer. Gymnasialschulwesen S. 256 vorgeschlagen; auch 40, 5 kommt Wolffs Vorschlag populi quoque pronis, ut histriones, auribus meiner ebendaselbst S. 254 publicierten Vermutung sehr nahe. Die Konjektur 13, 15 omni adulatione hat schon Walther vorgeschlagen, ohne Zustimmung zu finden. 22, 24 schreibt Wolff obsoleta st. olentia; man wird aber letzteres wie manchen andern ungewöhnlichen Ausdruck in dieser Schrift tolerieren müssen. Auch mit der Änderung 5, 11 quia te nunc st. quatenus kann ich mich nicht einverstanden erklären; quatenus, das 19, 1 und sonst in gleichem Sinne vorkommt und ganz angemessen ist, darf nicht angetastet werden. 13, 20 ist mir der Ausfall eines Substantivs hinter sacra — ich habe früher nemora vorgeschlagen, ebenso Mähly — wahrscheinlicher als das von Wolff vermutete secreta (st. sacra). Auch die Vermutung, dafs 11, 9 ein ursprüngliches Adjectivum enormem et in das unverständliche in Neronem corrumpiert worden sei, ist nicht annehmbar; ausserdem ist die potentia Vatinii durch die Attribute improba und studiorum sacra profanans genügend charakterisiert. Druckfehler: 10, 3 lies bonos. 40, 3 Publio, 22 dubio, 41, 13 quis enim.

Eine Ergänzung zu der eben besprochenen Schulausgabe bildet das Programm desselben Verfassers:

15) Des Cornelius Tacitus Gespräch über die Redner, übersetzt und erklärt von Oberlehrer Dr. Ed. Wolff. Frankfurt 1891. 44 S. 4°.

In einer ausführlichen Einleitung (S. 1—8) werden die Fragen nach dem Verfasser der Schrift, die politischen, litterarischen und sozialen Verhältnisse des ersten Jahrhunderts der Kaiserzeit erörtert und der Gang des Gespräches skizziert. Die Übersetzung, für welche die Roth-

sche als Grundlage gedient zu haben scheint, ist korrekt und liest sich glatt.

16) Cornelius Tacitus dialogus de oratoribus. Für den Schulgebrauch erklärt von G. Andresen. 3. verb. Auflage. Leipzig, Teubner 1891. 80 S. 8°.

Das Erscheinen einer neuen Auflage dieser mit Recht geschätzten Schulausgabe ist ein erfreulicher Beweis dafür, dafs das Interesse an dieser in mehr als einer Beziehung lesenswerten Schrift nicht abgenommen hat. In der Gestaltung des Textes weicht die neue Auflage nur an einigen Stellen von der vorhergehenden ab. Andresen liest jetzt: 1, 16 singuli diversas sed easdem probabiles causas afferrent, dum (Roth), während diese Worte früher als unecht eingeklammert waren, 2, 7 non in iudiciis modo utrosque (Nipperdey), 5, 2 modesti iudices, 17, 5 antiquis potius temporibus nach dem Leidensis, 25, 9 qua quasi comminus nisus fatetur (Müller), 26, 13 frequens si dis placet exclamatio (eigene Vermutung), 31, 12 et intellectum eorum (früher mit Schopen et habet intellectum), 38, 20 omnia depacaverat (nach A B), 39, 1 videatur (Orelli). An der ersten Stelle ist nach meiner Ansicht mit dem Vindobonensis zu lesen diversas quidem sed probabiles, an der dritten sehe ich nicht ein, warum die Lesart von A B, denen der Herausgeber doch 38, 20 selbst in der Aufnahme eines sonst nicht bezeugten Wortes gefolgt ist, aufgegeben wurde, moderati iudices sind besonnene, von keiner Leidenschaft oder persönlichen Vorliebe in ihrem Urteil bestimmte Richter; dieses Attribut scheint mir hier ebenso passend als das von den geringeren Handschriften C V_2 überlieferte modesti. Dafs 31, 12 Schopens Ergänzung habet aufgegeben ist, kann ich nicht billigen; die Verbindung von intellectum mit cognovit ist doch zu hart, andrerseits konnte das Kompendium für habet leicht ausfallen und wenn sich auch für die Verbindung intellectum habere in dem hier notwendigen Sinne keine Parallelstelle finden sollte, so läfst sich doch das Ciceronianische intellegentiam habere damit vergleichen. Müllers Vermutung zu 25, 9 und seinen eigenen Vorschlag zu 26, 13 wird der Herausgeber selbst nur als einen Notbehelf, um die Stelle lesbar zu machen, ansehen.

Zahlreicher sind die Änderungen im Kommentar und zwar ist derselbe nach der sprachlichen Seite bedeutend erweitert. Eine grofse Anzahl von Parallelstellen aus Tacitus selbst, aus Cicero, Seneca, Quintilian u. a. werden beigebracht und das Vorkommen einzelner Wörter und Ausdrücke sorgfältig verfolgt. Besonders beachtenswert sind die in der Einleitung vorgenommenen Änderungen. In betreff der Abfassungszeit der Schrift heifst es jetzt vorsichtiger (S. 3): »Sicherlich ist sie nicht unter Domitian herausgegeben«, womit also die Möglichkeit, dafs sie unter Domitian verfafst wurde, zugegeben wird.

17) Buchholz, H., Verbesserungsvorschläge zum Dialogus de oratoribus des Tacitus. Programm der kgl. Studienanstalt Hof. 1891. 25 S. 8⁰.

Obwohl es im Dialogus bei der ungünstigen Überlieferung desselben nicht an verderbten Stellen fehlt, der Konjekturalkritik also ein weites Feld geöffnet ist, ist es doch nicht leicht, nachdem sich seit geraumer Zeit gerade dieser Schrift die Thätigkeit der Philologen mit besonderer Vorliebe zugewendet hat, jetzt noch mit neuen und gelungenen Verbesserungsvorschlägen hervorzutreten. Wenn man daher auch dem vom Verfasser dieses Programms aufgebotenen Scharfsinn und dem Streben desselben durch ein tieferes Eindringen in den Inhalt und Zusammenhang die Schäden der Tradition zu entdecken und zu heilen die Anerkennung nicht versagen wird, so wird doch schwerlich auch nur eine seiner Konjekturen Beifall finden. Er behandelt nämlich teils solche Stellen, an denen es bei dem Stande der Überlieferung kaum jemals gelingen wird, die ursprünglichen Worte wiederherzustellen, teils solche, die, weil intakt, nicht einer Änderung, sondern einer richtigen Interpretation bedürfen. An den ersteren Stellen sind die gemachten Vorschläge auch nicht besser als die Versuche anderer, teilweise sogar schlechter, wie c. 7, 10 nec (oder non) metallo emitur st. si non in alio oritur, 13, 14 cum cotidie aliquo rogentur ii quibus praestant indignantur mit der Erklärung: »da sie täglich irgend wohin, zu einer Mahlzeit, einem Familienfeste u. dgl., eingeladen werden, ärgert sich jeder, wenn sie dieser Einladung folgen«; praestant = praesto sunt oder se praestant. 26, 12 sed tamen frequens iam (?) et usitata exclamatio, 21, 17 sordes autem et rugae illae (oder et rugulae) verborum, was sich mit Meisers Vorschlag sordes autem et maculae illae nicht messen kann; auch hätte vor allem nachgewiesen werden müssen, dafs ruga metaphorisch von der Rede gebraucht wird. 37, 35 nam quo saepius quis steterit tamquam in acie quoque plures et intulerit ictus et exceperit, eo maior adversarius est, eo acrior; et quo plures pugnas sibi ipse is (!) desumpserit, tanto altior et excelsior illis nobilitatis criminibus (»Anklagen gegen die Nobilität«) in ore hominum agit, quorum ea natura est, ut securos malint. 22, 14 pauci sensus compti sunt et qs. Die Vorschläge zu 1, 9 aut de studiis st indiciis, 6, 15 quae in publico, quae in spatiis, quae in iudiciis veneratio, 39, 25 ut ipsi quoque qui egerunt non actis magis orationibus censeantur, 41, 7 non laedi st queri sind abzuweisen, weil hier die Überlieferung intakt ist. An der ersten Stelle pafst iudicia in der Bedeutung »Geschmack«, die dem Worte nicht streitig gemacht werden kann, ganz gut; gegen den zweiten Vorschlag ist zu bemerken, dafs spatia ohne weiteren Zusatz unmöglich von »den Säulengängen der Fora, der Basiliken und anderer Gebäude, in denen damals Gericht gehalten wurde« verstanden werden kann und an der letzten

wird man lieber queri in der Bedeutung: keine Klage anbringen, weil man keinen Grund zu einer Klage hat, nehmen als dafür laedi substituieren, von dem man nicht begreift, wie es in queri verderbt wurde. Auch 2, 3 halte ich die Überlieferung sui oblitus für heil und billige Andresens Erklärung; des Verfassers Änderung obsequii statt sui ist keine Verbesserung. Ganz unbesonnen erscheint mir die Änderung 13, 15 quod luctati cum adulatione, was bedeuten soll: »wenn sie mit der Schmeichelei gerungen, d. i. mit Widerstreben geschmeichelt haben«; alligati adulatione ist doch ein ganz passender, durch mehrere Analogien wie alligatus metu gerechtfertigter Ausdruck; für cum ist allerdings noch keine probable Emendation gefunden. 8, 13 sieht Buchholz in den Worten quoque notabilior paupertas et angustiae rerum nascentes eos circumsteterunt nur eine matte Widerholung des bereits durch die vorhergehenden Worte deutlich und kräftig ausgedrückten Gedankens und konjiciert deshalb pubescentes für nascentes; aber das erste Satzglied bezieht sich auf den Stand der Eltern, das zweite auf die Vermögensverhältnisse derselben, Dinge, die bekanntlich nicht immer gleich sind. 41, 3 will Buchholz lesen quid enim? quis homo, weil die Entstehung der handschriftlichen Überlieferung sich schwer erklären lasse; man hat aber längst gesehen, dafs die Lesart von AB aus einem Glossem zu quis enim, welches idem quod nemo lautete, entstanden ist. 42, 6 hat das für cum vorgeschlagene puto keine Stelle; dasselbe steht entweder ironisch oder zum Ausdruck der Bescheidenheit, hier dagegen mufs der Gedanke bestimmt und nachdrucksvoll ausgesprochen werden; aufserdem hat es geringe paläographische Wahrscheinlichkeit. Wenn 41, 23 vitae vestrae tempora zu schreiben empfohlen wird, finde ich das Pronomen ebenso überflüssig wie bei Bekkers oder Haases Konjektur, den Plural vitas dagegen ohne allen Anstofs. Der Vorschlag zu 15, 6 maligni hominis opinionem hat zwar eine gewisse äufsere Wahrscheinlichkeit für sich, dieselbe steht aber der allgemein angenommenen Emendation von Rhenanus malignitatis noch mehr zur Seite. Dazu kommt, dafs der Ausdruck hominis ziemlich farblos ist und man eher ein abstractes Substantiv erwartet; man könnte maligni iudicii vermuten Auch mit der Behandlung der schwierigen Stelle 3, 10 leges tu quid Maternus sibi debuerit kann ich mich nicht einverstanden erklären; wenn auch leges tu vielleicht nicht zu halten ist, so ist es doch gewifs nicht aus einem von Buchholz vorgeschlagenen scis entstanden; eher könnte man an neglegis oder ähnliches denken.

18) Schöll, R., Maternus (in den Commentationes Woelfflinianae S. 393—399).

Den Gegenstand dieses Aufsatzes bilden Apers Worte dial. c. 3: Adeo te tragoediae istae non satiant — id est nostras quoque historias et Romana nomina Graeculorum fabulis aggregans. Gegen Vahlen, der

(Ind. lect. Berol. 1878/79) den Mangel an Folgerichtigkeit des Gedankenganges in diesen Worten aus einer gewissen stilistischen Unreife des Verfassers erklärte, zeigt Schöll, dafs dieser Vorwurf unbegründet ist. Tragoediae istae sind nicht die Tragödien überhaupt, sondern die Graeculorum fabulae, Stücke wie Medea und Thyestes, die den hundertmal abgehandelten Fabelstoff aufs neue bearbeiteten; an sie sollte nach Apers Ansicht ein Maternus nicht abermals seine kosthare Zeit verschwenden. Anders denkt Aper von den Römerdramen Domitius und Cato; von diesen Arbeiten. in denen neuer Geist, originelle Erfindung sich offenbart, spricht er mit Achtung, wenn er auch bedauert, dafs sie seinen Freund der forensischen Thätigkeit entziehen. Zu Stücken wie Medea, die der Autor frei nach so und so vielen Vorgängern dichtete, hätten am Ende auch die Freistunden und Gerichtsferien ausgereicht, während ein Domitius und Cato ungleich gröfsere Opfer an Zeit und Arbeit erforderten. Mit modo-ecce nunc wird nicht auf die Gleichzeitigkeit oder Zeitfolge der vier genannten Dramen des Maternus hingewiesen, vielmehr ist modo-nunc wie hist. 2, 51. 3, 85 eine Variante für modo-modo; ecce ist hinzugefügt, um Apers Überraschung, der von dem Thyestes eben erst gehört hat, zu bezeichnen. Novum negotium bezeichnet nicht, dafs Maternus sich erst neuerdings mit den römischen Stoffen beschäftige, sondern steht im Gegensatz zu der alten Leier, dem abgegriffenen Inventar jener Griechenfabeln. Neu waren die Stoffe des Maternus insofern, als sie der an tragischen Konflikten und Charakteren reichen Zeit der Bruderkriege entnommen waren und ihm Gelegenheit gaben, den Gegensatz zwischen Freiheit und Gewaltherrschaft, der, wenn auch abgeschwächt, auch noch in der Kaiserzeit fortlebte, wirkungsvoll darzustellen. Der hier genannte Domitius ist aber nicht, wie die meisten Ausleger annehmen, Cäsars Gegner L. Domitius Ahenoharhus, der Befehlshaber in Corfinium, der nach der Schlacht hei Pharsalus um's Leben kam und von Lucan gefeiert wird, sondern sein Sohn Cn. Domitus Ahenoharbus (Consul 32), der Anhänger des Brutus und Cassius und Parteigänger des Antonius, der auch in Shakespeares Drama Antonius und Kleopatra eine Hauptrolle spielt.

Was der Verfasser zur Begründnng dieser seiner Ansicht anführt, ist in der That so einleuchtend, dafs man ihm gerne darin beistimmen wird, dafs dieser Domitius zu einem tragischen Helden ungleich geeigneter war als sein Vater.

19) Scheuer, Fr, De Tacitei de oratorihus dialogi codicum nexu et fide. (Breslauer Philol. Abhandlungen. 6 Bd. 1 H.). Breslau, Köbner 1891. 49 S. 8⁰.

Über das Verwandtschafts- und Abhängigkeitsverhältnis der Handschriften des Dialogs hat Michaelis in seiner Ausgabe grundlegend gehandelt; nur gegen die Klassifizierung und Beurteilung des cod. E hat

Steuding in einem Wnrzener Programm 1878 begründeten Einspruch erhoben. Weiter dagegen ist Bährens in seiner Ausgabe gegangen; er hat den Handschriften der zweiten Klasse eine gröfsere Glanbwürdigkeit zngesprochen als denen der ersten und indem er anf ihre Autorität seine Recension stützte, einen vielfach abweicheuden Text geliefert. Sein kritisches Verfahren ist von verschiedenen Seiten getadelt worden; Binde in seiner Dissertation (Glogan 1884), Andresen und Referent in diesen Blättern haben seine Aufstellungen bekämpft und sind für die Superiorität von AB eingetreten. Scheuer nimmt die Untersuchnng nochmals auf und zeigt zunächst unter Heranziehung des cod. Vindohonensis 711 (= V_2), dafs E nicht aus dem Farnesianus C abgeschrieben sein kann, sondern mit V_2 aus der gleichen Quelle (y_1) geflossen ist, der auch der sog. Hummelianus für die Germania entstammt. Sodann wird das Verhältnis der Handschriften CΔD untersucht und dahin bestimmt, dafs ihnen ein gemeinsamer Archetypus (y_2) zugrunde liege. Das vierte Kapitel versucht den Nachweis, dafs D nach B oder seiner Vorlage durchkorrigiert worden ist, während die Übereinstimmung von B n. E darauf zurückgeführt wird, dafs der Archetypus von E, nachdem der Vindobonensis daraus abgeschrieben war, von einer gelehrten Hand corrigiert nnd nach der Korrektnr von Pontanus, um sein Exemplar von gewissen Fehlern zu reinigen, henützt worden sei. Wichtiger als die Untersuchung über die gegenseitigen Beziehungen der Handschriften der zweiteu Klasse, bei der nach der Lage der Dinge manches problematisch bleihen mufs, ist der im folgenden Kapitel versuchte Beweis, dafs, wie Bährens hehauptet, den Handschriften der zweiten Klasse (Y) ein höherer Wert zukomme, als der Überlieferung in X (= AB). Ref. hält diesen Beweis nicht für erbracht. Prüft man die Stellen, an denen X nnd Y von einander abweichen, so ergiht sich, wenn man von der Verwechslung der Pronomina iste und ille absieht, ungefähr die gleiche Anzahl richtiger Lesarten in beiden Familien; erwägt man aher die zahlreichen Fehler in den einzelnen Handschriften der zweiten Klasse nnd hält diesen die wesentlich korrektere Üherlieferung in AB gegenüber, erwägt man ferner die Art der Fehler in AB sowie die Tradition derselben an einzelnen Stellen, an denen sie einfach wiedergehen, was in ihrer Vorlage stand, während Y die Hand des Korrektors verrät, so wird man Scheuer nicht heistimmen, sondern an der bisher fast allgemein geteilten Ansicht festhalten, dafs in AB die hessere Üherlieferung vorliegt. Freilich kann man ihnen nicht überall folgen und der Unterstützung von Y nicht entbehren. Es wird also für die Kritik auch in Zukunft ein mehr oder minder eklektisches Verfahren nicht zu umgehen sein. Dafs ührigens an mehreren von den Stellen, an welchen es nach Schener (S. 36 und 37) zweifelhaft ist, oh in X oder Y die richtige Überlieferung vorliegt, man sich für X entscheiden mnfs, wnrde schon bei früheren Anlässen vom Ref. hervorgehoben. So ist c. 22, 9 gewifs mit AB iam senior zu lesen;

Tacitus hat diese Wortstellung noch an zwei weiteren Stellen: ann. 3, 47 hist. 1, 49; vielleicht ist sie eine unbewufste Reminiscenz aus Vergil Aen. 6, 304. Auch 31, 23 ist postulabit richtig, wie Cic. or. § 125 u. Quint. V, 12, 14 beweisen. Dafs 31, 8 die Stellung haec enim est gegenüber haec est enim den Vorzug verdient, wurde schon Jahresb. 1884. II. S. 111 nachgewiesen. Die anhangsweise beigegebene Collation des Vindobonensis ist dankenswert und scheint sehr sorgfältig gemacht zu sein; nur an einigen Stellen bleibt man über die Lesart in V_2 im ungewissen, wie 26, 32 nunc, 30, 9 vobis, 33, 8 scierint, 35, 18 delegantur, 37, 8 antiquariorum, 41, 23 potest.

Agricola.

20) Cornelii Taciti de vita et moribus Julii Agricolae liber. Nach Text und Kommentar getrennte Ausgabe für den Schulgebrauch von Prof. Dr. K. Knaut. 23 und 43 S. Gotha, Perthes 1889. 8°. 0,80 M.

Die vorstehende Schulausgabe war dem Referenten beim Abschlufs des letzten Jahresberichtes noch nicht zugegangen; es folgt deshalb hier nachträglich eine kurze Besprechung derselben. — Der Verfasser denkt sich dieselbe in den Händen angehender Primaner, die durch sie in die Lektüre dieses Autors eingeführt werden sollen, und sie ist auch für diesen Zweck sehr wohl geeignet. Der Text ist im Anschlufs an Halms vierte Ausgabe mit möglichster Schonung der handschriftlichen Überlieferung gestaltet; wo diese unhaltbar ist, haben im Interesse der Schule teils mehr, teils minder probable Konjekturen Aufnahme gefunden, wie 19, 16 emere ultro frumenta auctiore pretio cogebantur (Urlichs), 15, 18 plus impetus superbis (derselbe), 16, 11 ut suae quisque iniuriae ultor (Nipperdey), 44, 2 excessit quarto (Petavius), 1, 14 incusaturus. Tam saeva (Wex), 7, 2 Intimilios. Eigene Vermutungen des Herausgebers finden sich 16, 9; 24, 1; 37, 15; 41, 14; von diesen ist die zweite nova praesidia transgressus nicht übel; die vierte formidine deteriorum kommt zwar der Überlieferung nahe, gibt aber einen matten Gedanken; bei der dritten appropinquaverunt nostri, iam primos ist nostri ansprechend, iam aber ganz überflüssig; ich würde in einer Schulausgabe das unverständliche item der Handschriften mit Nipperdey einfach streichen, ohne nostri einzuschalten. Auch die Konjektur 16, 9 tenentibus arma plerisque conscientia defectionis. Et principem ex legato timor agitabat halte ich für verunglückt, da nach dem Zusammenhang nicht von einer Furcht des Kaisers vor dem Legaten die Rede sein kann. Abweichend von Halm hat Knaut die handschriftliche Überlieferung mit Recht beibehalten: 6, 7 proconsulem, 9 proconsul, 18, 17 cuius possessione mit Peter u. Nipperdey, 19, 18 proximis hibernis, 21, 10 discessum, 28, 8 ad aquam (atque utilia raptum), 38, 19 unde proximo Britanniae litore; dagegen ist 43, 7 nobis

nihil comperti adfirmare ausim eine unerträgliche Härte. Gestrichen sind mit Wex die Worte 24, 10 melius und 36, 7 parva scuta et enormes gladios gerentibus. — Der Kommentar ist zweckentsprechend und gibt zu wenig Ausstellungen Aulafs. Aufgefallen ist dem Ref. die Erklärung zu c. 11, 9 in diversa »nach Norden und Süden; je weiter nördlich, desto unähnlicher sind die Britannier den Galliern. Der Himmelsstrich kann einen Teil des Volkes den benachbarten Galliern, den andern Teil den Germanen ähnlich gemacht haben«. Es ist doch nur von der Ähnlichkeit zwischen Süd-Britanniern und Nord-Galliern die Rede, für welche zwei Gründe angeführt werden, gleiche Abstammung und gleiche geographische Lage; die letztere wird mit procurrentibus in diversa terris begründet. Was soll ferner c. 15, 19 die Bemerkung zu misereri: »Die unpersönliche Form des Deponens ist selten«. Kann misereri nicht der Infinitiv des persönlichen Verbums misereor sein? Ungehörig ist auch die Bemerkung zu 31, 7 nata servituti, wo von dem ausgedehnten Gebrauch des Dativs bei Tac. gesprochen und auf c. 16, 12 delictis novus verwiesen wird; natus alicui rei ist aber eine klassische Konstruktion, vgl. Caes. b. g. 7, 37 imperio natus. Cic. prov. cons. 5, 10 nationes natae servituti.

21) Cornelii Taciti de vita et moribus Cn. Julii Agricolae liber. Erklärt von Dr. K. Tücking. 3. verbesserte Auflage. Paderborn. Schöningh 1890. VI u. 82 S. 8°. 0,80 M.

Dem Referenten ist von dieser Ausgabe weder die erste noch die zweite Auflage, die im J. 1878 erschien, zu Gesicht gekommen; er ist also nicht im Stande zu prüfen, ob und inwieweit sich die vorliegende mit Recht eine verbesserte nennt. Zum Gebrauch an unsern Gymnasien ist sie jedenfalls wohl geeignet; sie unterscheidet sich bei vielfacher Übereinstimmung von Drägers Schulausgabe insofern etwas, als letzterer die sprachliche Seite der Interpretation mehr betont und deshalb mehr Parallelstellen anführt, Tücking dagegen mehr darauf bedacht ist, die richtige Auffassung des Gedankenzusammenhangs anzubahnen und mehr Übersetzungshilfen bietet. Bei der Feststellung des Textes, der sich nur selten von der handschriftlichen Überlieferung entfernt, hat sich der Herausgeber mehr an Andresen, dem er auch in der Erklärung manches verdankt, als an Halm angeschlossen. Er liest mit Andresen abweichend von Halm: 3, 12 pauci et ut ita dixerim (so auch Müller), 6, 19 conquisitione fecit, 7, 2 Intimilios, 10, 12 unde et in universum fama est: sed transgressis, 12, 3 studiis trahuntur, 15, 7 alterius manus centuriones, 18 plus illis impetus, 17, 3 Brigantum, 19, 16 auctiore pretio, 18 proximis hibernis, 33, 6 ex quo auspiciis imperii Romani, virtute et fide vestra atque opera nostra, 35, 7 bellandi, 36, 5 Batavorum cohortes tres, 7 [parva scuta et enormes gladios gerentibus], 36, 17 minimeque equestris ei pugnae facies erat, 37, 15 idem primos, 20 persultare, 38, 5 consilia

aliqua, 19 unde proximo Britanniae latere lecto omni redierat, 41, 14 formidine aliorum, 42, 22 per abrupta enisi, 44, 2 excessit quarto et, 45, 6 nos Mauricum Rusticumque divisimus, 46, 3 nosque et, 18 fama rerum (ohne in). Ferner hat er die handschriftliche Lesart unverändert beibehalten: 5, 10 intersaepti, 10, 20 proinde, 18, 19 in dubiis consiliis, 21, 10 discessum, 39, 10 et cetera, auch 28, 6 uno remigante, obwohl es sich nicht erklären läfst, weil, wie in der Vorrede bemerkt wird, mit der nahe liegenden Änderung remigrante nicht viel gewonnen ist und selbst radikalere Mittel keine unbedingt sichere Heilung bieten. Aber wer, abgesehen von anderen oben ausgeführten Konjekturen, 13, 11 mit Puteolanus ni velox ingenio, mobilis paenitentia, 34, 8 mit Wex pelli solent schreibt, durfte auch hier im Interesse der Schule einem wenn auch nicht sicheren, so doch annehmbaren Verbesserungsvorschlag wie renavigante oder besser refugiente Aufnahme gewähren, wie auch in den unmittelbar folgenden gleichfalls korrupten Worten mox ad aquam atque ut illa raptis secum geschehen ist, welche geändert wurden in mox cum aquam atque utilia raptarent, cum. Auch 24, 10 läfst sich in melius nicht ungezwungen als nähere Bestimmung zu haud multum ansehen; die Worte sind entweder mit Wex zu streichen oder es ist Halms Ergänzung aufzunehmen. Warum 39, 2 die Lesart der besseren Handschrift A ut Domitiano moris erat verschmäht und die des cod. B ut erat Domitianus gebilligt wurde, ist dem Referenten nicht verständlich, zumal da im Kommentar die Stelle erklärt wird: »Man erwartet Domitianus, ut ei moris erat, . . . excepit«. Auch 44, 5 ist Tücking mit Unrecht derselben Handschrift gefolgt; hier mufs man sich nach meiner Ansicht entweder für nihil metus oder nihil impetus entscheiden; die Lesart von B nihil metus et impetus ist nur eine unberechtigte Verquickung zweier Lesarten des Archetypus.

22) Das Leben des Agricola von Tacitus. Schulausgabe von A. Draeger. Fünfte Aufl. Leipzig, Teubner 1891. 8⁰. 51 S.

Die neue Auflage stimmt im Text und Kommentar vollständig mit der vorhergehenden überein; nur im sprachlichen Register zum Kommentar finden sich einige Ergänzungen (emunire, insurgere, mucro), die unter Benutzung des Jahresberichtes von Andresen von 1887 nachgetragen wurden. Doch fehlt hier noch manches, wie adfundere 35. attollere 25. colorati 11. decens 44. novus c. dat. 16. numeri 18. positio caeli 11. vexilla 18. Das finale in findet sich auch 25, 5, plerique sehr viele auch 16. Störende Druckfehler sind: unter facies 10. 36. 38, 7 statt 10. 36. 38, 8, unter Hendiadys 43, 15 st. 43, 16, unter instinctus 16, 25 st. 16. 25, unter quo minus 20, 27 st. 20. 27, unter revocare 18, 16 st. 18, 17, rudimenta 3 st. r. 5, sublimis 43 st. 44, unter tamquam 16, 25 st. 16. 25, unter vacuus 27 st. 37; unter epistulae der amtliche Bericht fehlt die Angabe des Kapitels 39. Die Druckfehler im Text und Kommentar

lassen sich leicht verbessern, wie S. 8 Leuet st. Leute, S. 15 conflictatibus st. conflictatus, S. 36 acrios st. acrius. Dafs im kritischen Anhang die Abweichungen von Halms vierter Ausgabe nur unvollständig verzeichnet sind, wurde schon bei Besprechung der 4. Auflage (Jahresber. 1884. II. S. 124) bemerkt; die neue Auflage leidet an dem gleichen Mangel. Auch sonst wäre noch zu einigen Änderungen Aulafs gegeben geweseu; wenigstens hätte die Erklärung 10, 2 »cura bezeichnet die Darstellung«, nachdem Andresen und Referent sie beanstandet hatten und im Lex. Tac. p. 254 cura richtig mit studium in cognoscendis rebus positum erklärt ist, nicht wiederkehren sollen.

Germania.

23) Tacitus' Germania. Erklärt von U. Zernial. Mit einer Karte von H. Kiepert. Berlin, Weidmann 1890. S. 101. 8°. 1,40 M.

Die vorliegende Ausgabe kann unbedenklich als die beste unter den neueren bezeichnet werden. Sie verdient dieses Lob wegen ihres in sprachlicher und sachlicher Beziehung gleich vorzüglichen Kommentars. Man sieht, dafs der Herausgeber den Stoff wie weuige beherrscht und es versteht, die Ergebnisse der bisherigen Forschungen zu sichten und für die Zwecke der Interpretation mit Geschick und verständigem Urteil zu verwerten. Der Gestaltung des Textes ist Halms 4. Ausgabe zugrunde gelegt. Abweichungen von derselben habe ich folgende bemerkt. Zernial liest: 2, 8 nisi cui patria sit mit Sturm (Köln, 1879 Programm von St. Marzellen), indem er sich auch auf M. Haupts Übersetzung (abgedruckt in der Berl. philol. Wochenschrift 1886 S. 1034ff.) »aufser wem es Vaterland ist« beruft, mit Haupt und Müllenhoff nimmt er 3, 12 nach nominatumque eine Lücke au, in welcher der gallische, vorgermanische Name von Asciburgium ausgefalleu ist, 11, 3 liest er mit B b pertractentur, 11, 10 ut turbae placuit, 13, 8 ceteri, indem er priucipis dignationem mit Orelli und Ranke erklärt: »eine Würdigung, Auszeichnung von seiteu des Gefolgsführers, nämlich die Wehrhaftmachung durch die und bei der damit verbundenen Aufnahme ins Gefolge vor der gewöhnlichen Altersstufe, in welcher jene erfolgt«, 16, 14 abdita et defossa mit Muret, 18, 2 ac probat munera non ad mit Haase, 17, 16 plurimis, 19, 7 publicatae enim vero mit Madvig, 26, 1 idque st. ideoque mit Kraffert, 30, 1 ab Hercyuio saltu inchoant . . . duraut, siquidem, 30, 15 parare, 32, 2 accolunt (so auch Novák), 36, 5 uomina superioris sunt (»sind Titel des Überlegenen, des Siegers, während sie diesem häufig gar nicht zukommeu, aber der Besiegte hat immer Uurecht, auch schon nach den wenig ehrenvollen Namen, die ihm zu teil werdeu«), 37, 17 consularis exercitus, 38, 13 comptius hostium mit Lachmann, 39, 1 vetustissimos se nobilissimosque, doch scheint hier ein Versehen vorzuliegen; denn in der Anmerkuug zu me-

morant wird richtig bemerkt: »nämlich die antiquarischen Forscher«, dann ist aber se im Texte zu streichen; 39, 12 centum pagis habitant mit Ernesti; warum aber in Brotiers Konjektur (c. pagi iis habitantur) iis unbedingt nicht taciteisch sein soll, sehe ich nicht ein; 40, 14 tunc tantum nota, tunc amata mit Heräus, 40, 16 vehiculum et vestis auf den Rat Andresens statt des unverständlichen Plurals, 43, 8 vertices montium insederunt, indem iugumque mit Acidalius gestrichen wird, 12 Helvaeonas und Helisios nach Müllenhoff (*Αἰλουαίωνες* Ptolemaeus), 44, 13 iure imperandi mit Passow, 45, 6 et fama vera, 46, 13 cubile, 23 Hellusios et Etionas mit Müllenhoff. Die Interpunktion ist geändert c. 13, 13 cui plurimi et acerrimi comites: haec dignitas, hae vires; magno semper electorum iuvenum globo circumdari in pace decus, in bello praesidium u. 38, 7 in aliis gentibus seu cognatione aliqua Sueborum seu, quod saepe accidit, imitatione rarum (nämlich est; das obliquare crinem nodoque substringere kommt zwar auch, aber doch nur selten vor) et intra iuventae spatium: apud Suebos usque ad canitiem horrentem capillum retorquent. Aufserdem ist die Kapiteleinteilung geändert an folgenden zwei Stellen. Die Worte nihil autem — ante hoc domus pars videntur, mox rei publicae des Kapitels 13 werden noch zu dem vorhergehenden Kapitel, das de concilio handelt, gezogen und das folgende mit insignis nobilitas begonnen. Das Kapitel 17 schliefst mit sed et proxima pars pectoris patet und das folgende, das von der Ehe und dem ehelichen Leben handelt, beginnt mit Quamquam severa illic matrimonia.

Der Kommentar ist, ohne weitschweifig zu werden, reichhaltiger als irgend ein anderer und mit Recht kann der Verfasser in dem Vorworte von seiner Arbeit sagen, er hoffe nichts von dem, was die Litteratur an Wichtigem für das sachliche wie sprachliche Verständnis dieses libellus aureus in früheren oder den letzten Jahren zu Tage gefördert habe, unberücksichtigt gelassen zu haben. Nur an ein paar Stellen ist die Fassung des Kommentars nicht ganz klar, wie 8, 2 obiectu pectorum, »indem sie sich selber preisgaben« oder 10, 7 nulla consultatio »während man in Rom durch neue Opfer die Götter sofort neu zu erforschen suchte«. Eine Bemerkung sollte nicht fehlen zu dem Superlativ plurimis nuptiis c. 18 und zu der ungewöhnlichen Phrase in usuras extendere c. 26. Schliefslich sei noch aus der Einleitung Zernials Ansicht über den litterarischen Charakter der Germania mitgeteilt, die er S. 4 also formuliert: »Darum schrieb er die Germania, welche entweder im Winter 98/99 oder zu Anfang 99, ohne Zweifel vor Trajans Ankunft in Rom erschien und die wir demnach als ein Stück Tageslitteratur höherer Art zu betrachten haben, das, schnell und gleichzeitig mit den Ereignissen selber veröffentlicht, das römische Publikum über das Wichtigste belehren und aufklären sollte, wie es Monographien aller Art heutigen Tages auch bei uns thun.

24) Cornelio Tacito. La Germania commentata da Alfredo Pais. Con una carta. Torino, Erm. Loescher 1890. S. XX u. 80. 1,20 L.

Diese Ausgabe, für italienische Schulen bestimmt, enthält eine kurze Einleitung, in der über das Leben und den Stil des Autors, über die Tendenz seines Werkes und die handschriftliche Überlieferung desselben gehandelt wird. Der Text ist der Halmsche; eine einzige Abweichung von demselben ist dem Ref. aufgestofsen c. 4, 1, wo das handschriftliche opinionibus mit Unrecht in der Weise erklärt wird, dafs durch den Plural die in verschiedene Zeit fallende Äufserung der Meinungen (?) der ei bezeichnet werden soll (nach Schweizer-Sidler). Der Kommentar ist sehr ansführlich und stellt an die Kenntnisse der Schüler nicht gerade hohe Anforderungen; der Herausgeber wollte, um dem schädlichen Gebrauch von Übersetzungen vorzubeugen, in der sprachlichen Erläuterung lieber etwas zu viel als zu wenig bieten. Benützt sind hauptsächlich die Ausgaben von Schweizer-Sidler, Baumstark, Kritz-Hirschfelder, Prammer und Gantrelle, auch die neueste von Zernial. Zu Ausstellungen gibt der Kommentar nicht viel Anlafs; falsch ist die Bemerkung zu 2, 7—8, nisi si sei gleichbedeutend mit nisi quod, und 39, 8—9 hat Pais die Note Zernials mifsverstanden; superstitio kann nur hist. 2, 4 u. 5, 13 mit Fanatismus übersetzt werden, nicht an der angeführten Stelle in der Germania.

Der Druck ist korrekt; einige Fehler im Text und Kommentar lassen sich leicht verbessern. An den Schulen, für welche sie bestimmt ist, kann die Ausgabe mit Nutzen gebraucht werden.

25) Weinberger, Ign., Die Frage nach Entstehung und Tendenz der Taciteischen Germania. Programme von Olmütz 1890. 1891. 30 und 36 S. 8°.

Nach dem Muster des Programmes von H. Ulbrich (der litterarische Streit über Tacitus' Agricola. Melk 1884) stellt Weinberger die verschiedenen Ansichten älterer und neuerer Gelehrter über die Tendenz des Tacitus bei der Abfassung der Germania zusammen. Seine Arbeit beginnt mit dem Jahre 1580, in welchem von dem Augsburger Gymnasiallehrer Simon Fabricius diese Frage zuerst angeregt wurde, und reicht bis auf die jüngste Gegenwart herab. Da die verschiedenen Ansichten meist mit den eigenen Worten ihrer Vertreter kurz wiedergegeben werden, so bieten die beiden Programme ein willkommenes Hilfsmittel, um sich mit dem Entwicklungsgang dieser litterarischen Controverse schnell bekannt zu machen.

26) Hachtmann, K., Zu Tacitus Germania c. 2. Neue Jahrb. f. Phil. 1891, 3 S. 209–214.

Hachtmann bespricht die verschiedenen Erklärungsversuche der schwierigen Stelle: ita nationis nomen, non gentis, evaluisse paulatim, ut omnes primum a victore ob metum, mox etiam a se ipsis invento nomine Germani vocarentur und entscheidet sich von keinem befriedigt für die Notwendigkeit einer Änderung. Er will mit Benützung des Vorschlags von Jakob Grimm lesen a victo ceterorum ob metum = von dem Besiegten (d. h. den vertriebenen Galliern) aus Furcht vor den übrigen (d. h. den auf der rechten Seite des Rheins wohnenden Germanen). Durch den Ausfall der Buchstaben er vor or in dem Worte ceterorum und durch die bei dem folgenden ob metum immerhin erklärliche Auslassung der beiden Endbuchstaben um habe aus a victo ceterorum leicht a victore entstehen können.

27) Holub, J., Der Name Germani in Tacitus Germania. 2. Tungri, ein gallischer Stamm. II. Der erste Germane wurde auch nach dem Zeugnisse des Tacitus aus der Esche gebildet.

Mit Recht polemisiert Holub gegen den eben erwähnten Änderungsvorschlag von Hachtmann, den er gewaltsam und unwahrscheinlich nennt und der trotzdem die Schwierigkeiten der Stelle nicht völlig beseitigt. Seine eigenen Interpretations- und Emendationsvorschläge werden aber ebenso wenig Zustimmung finden. Er konjiciert kühn: quoniam qui pinu Rhenum transgressi Gallos expulerint ac coniuncti ingruentium germani vocati sint, ita nationes nomine ingentis coaluisse paulatim, ut omnes primum a victore obviam euntium, mox a se ipsis invento nomine Germani vocarentur. Diese Worte werden, da die Verbindung von recens et nuper additum eine auffallende Tautologie enthalte und nuper nicht die Bedeutung »vor 150 Jahren« haben könne, von et nuper additum abhängig gemacht und übersetzt: »Neulich bemerkte man (betreffs des Namens Germania) noch Folgendes: Es seien diejenigen, welche auf Schiffen über den Rhein übersetzten und die Gallier vertrieben, und die Verwandten der Hereinbrechenden Brüder genannt worden; deshalb wären allmählich unter dem einen Namen die ungeheueren Stämme als ein Ganzes zusammen gefafst worden und zwar so, dafs alle zuerst von dem Besieger der ihm entgegentretenden Germani genannt worden wären; bald hätten auch sie selbst sich mit dem erfundenen Namen bezeichnet«.

Ebenso gewaltsam und willkürlich und nur durch einen offenbaren Fehler der Stuttgarter Handschrift gestützt ist die Änderung, durch welche der Verfasser zu erweisen sucht, dafs wie nach der jüngeren Edda so auch nach Tacitus der erste Germane aus einer Esche gebildet wurde. Er mutet uns nämlich zu zu lesen: celebrant carminibus antiquis, quod unum apud illos memoriae et annalium genus est, Tuisconem deum terra

editnm et filium Manum: originem gentis caudicem orni hosqne fuisse d. i. der Anfang des Volkes war ein Eschenstamm nnd diese (Tuisco und Mannus). Die nähere Begründung dieses Einfalls mag, wer sich dafür interessiert, hei Holnb selbst nachlesen. Schliefslich sei noch angeführt, dafs anhangsweise zu c. 16 die Vermutung mitgeteilt wird, es sei st. colorum zn lesen olorum, also qnaedam loca diligentius illinunt terra ita pura ac splendente, ut picturam ac liniamenta olorum imitetur.

Historien.

28) Cornelii Taciti historiarum liber tertius. Edidit Carolus Meiser. Berol. Calvary 1891. gr. 8. S. 391—456 (= vol. II fasc. VI der zweiten Auflage der Orelli-Baiterschen Ansgahe).

Nachdem nunmehr das dritte Buch der Historien in der neuen Bearbeitung vorliegt, steht zu hoffen, dafs in nicht allzu ferner Zeit die von den Freunden des Tacitus längst ersehnte Vollendung des zweiten Bandes der mit Recht beliebten Orelli-Baiterschen Ausgabe erfolgen werde. Das vorliegende Heft ist in gleichem Sinne wie die beiden vorhergehenden (s. Jahresher. 1884. II. S. 137—139 u. 1888 II S. 34—35) neu hearbeitet. Veraltetes ist gestrichen, doch mit Umsicht nnd Schonung, und durch Neues und Richtigeres ersetzt; hesonders gefördert ist die sprachliche Erklärnng durch Anführung zahlreicher Parallelstellen aus Livius, Curtius, Seneca, Vergil n. a. nnd Bezugnahme auf nenere Arheiten auf dem Gebiete der lateinischen Grammatik, aber dahei wird die sachliche Interpretation nicht vernachlässigt, wie die zahlreichen Verweisungen auf nenere historische und antiquarische Werke bekunden. Die Gestaltung des Textes ist konservativ, die handschriftliche Lesart wird womöglich beibehalten und zu erklären versucht, wie c. 5, 1 transmittere in Italiam impune mit der Erklärung: obiectum (militem vel exercitum) facile per se intellegitnr, 15, 9 et (Halm ex) Britannia Galliaque et Hispania auxilia Vitellius acciverat, immensam helli luem; der ungewöhnliche Ausdruck belli lues, für welchen die meisten Herausgeber die allerdings sehr bestechende Konjektur des Faernus belli molem gesetzt haben, wird mit pestis, pernicies bellica erklärt und durch die Parallele aus Silius V, 107 gestützt, wie ich glaube mit Recht, da derselbe Ausdruck sich noch öfter in ähnlichem Sinne bei diesem Dichter findet, wie V, 390 incidit attonitis inopino turhine Poenis Haud secus improvisa lues (vom plötzlichen Angriff des römischen Konsnls Flaminins in der Schlacht am trasimenischen See), X, 603 in patulis illa horrida campis Sit metuenda lues, muros haud fregerit unquam (Hannihal nnd sein Heer). XII, 184. XVI, 622. Wie an diesen Stellen, lues im übertragenen Sinne von einem verheerenden Angriff oder Aus-

fall gebraucht ist, wird man es auch bei Tacitus von den aus Germanien, Britannien, Gallien und Spanien aufgebotenen, der Ruhe und dem Wohlstand Italiens gefährlichen Schaaren des Vitellius verstehen müssen. Ebenso hat Meiser mit Recht die Überlieferung beibehalten c. 24, 11 infensus, 29, 4 testudine (ohne e), 43, 16 adfertur, 44, 4 et Britanniam, 68, 19 hic, 22 redit, 73, 18 contecti, 83, 13 semel Cinna. 84, 5 aggeres, 62, 8 absurdus ingenio famam urbanitatis per lasciviam petere. Da aber petere eine Correctur (nach Meiser allerdings von erster Hand) aus peteret ist, dürfte die Vermutung, es sei nach ingenio ausgefallen sed qui (ni Halm, cum Nipperdey) einiges für sich haben. Auf jeden Fall wäre im Kommentar eine Bemerkung über den Infinitiv nicht überflüssig gewesen. Bedenklich scheint mir die handschriftliche Lesart: 2, 5 ante se egerint. Eutropius (10, 15) kann derselben nicht als Stütze dienen; er gebraucht se agere nicht blos 10, 15, sondern auch 6, 9; hier schützt also die eine Stelle die andere, während Tacitus aufser an unserer Stelle immer einfaches agere mit einem Adverbium verbindet, also liegt wohl hier eine Corruptel vor und es ist mit Nipperdey antea egerint zu schreiben. Auch 5, 10 ist meines Erachtens des Rhenanus Emendation opposita notwendig (cf. 58 ann. 2, 77. Agr. 37), ebenso steht es mit den Stellen 6, 3; 15, 16; 33, 17; an der ersten ist mit Lipsius ei zu lesen (cf. hist. 2, 31. ann. 12, 36), an der zweiten mit Haase cursabant; denn Meisers Erklärung: scripturam Medicei tuetur c. 56 quae cura explorandi, est igitur longius procedendo cura sua fungebantur ist nicht zutreffend, da c. 56 von der Organisation und Leitung des Aufklärungsdienstes, von der Vitellius nichts verstand, die Rede ist, an unserer Stelle dagegen von den Bewegungen der exploratores selber; es kann also nach dem vorausgegangenen ipse . . . ad octavum a Bedriaco progressus nur heifsen: exploratores, ut mos est, longius cursabant. An der dritten Stelle sprechen die aus den Dichtern angeführten Parallelen sehr für die Konjektur ignem, während Walther mit seiner Behauptung utrumque genus dicendi (in igne, in ignem) bonum est ratione paulum diversa den Beweis schuldig geblieben ist. Auch 52, 7 (potiretur), 58, 14 (proinde) ist die Richtigkeit der Überlieferung zweifelhaft; eher möchte ich mich für dieselbe entscheiden c. 70, 23 cuius nimius ardor; imparem esse modestiam suam; freilich ist der Mangel einer Verbindung der Sätze sehr hart. Gegen die von den meisten Herausgebern aufgenommene Konjektur des Puteolanus durfte die lex grammatica, quae cuius nimio ardori inpar esset modestia sua flagitat nicht geltend gemacht werden, da Tacitus auch sonst in Nebensätzen der oratio obliqua den Infinitiv setzt wie hist. 1, 17 u. ann. 2, 33.

Bei der aus den angeführten Beispielen unverkennbaren Hochschätzung der handschriftlichen Tradition ist es auffallend, dafs Meiser an folgenden Stellen die Lesart des Mediceus aufgegeben hat: 3, 9 gratior (M. gravior), 19, 6 in plano (M. plano), 38, 3 in vicino (M. vicino).

An der ersten Stelle ist Orellis Bemerkung »intolerabilis enim foret ambiguitas gravior, molestior, δυσαρέστερος« ganz unbegründet; niemand, der die Stelle unbefangen und im Zusammenhange liest, wird gravior in diesem Sinne verstehen, sondern, wie es oft genug vorkommt, in dem Sinne von plus auctoritate valens. Wie oratio gravis eine bedeutsame, eindringliche, die Denk- und Handlungsweise der Hörer bestimmende Rede ist, wie exemplum grave (Horat. carm. IV, 11, 26) ein Beispiel genannt wird, das bestimmend auf andere einwirkt, so ist hier Antonius Primus, der aperte descendisse in causam videbatur, seinen Soldaten eo gravior culpae vel gloriae socius. Mit Recht wird auch von den Erklärern auf den Gegensatz hiezu levior viliorque hist. 4, 80 hingewiesen. — Die Aufnahme von Lesarten aus geringeren Handschriften wird man billigen: 80, 10 pelluntur, 23, 1 labantem (ebenso Germ. 8, 2), 25, 15 placatos. Andere, meist wahrscheinlichere Konjekturen als Halm hat Meiser aufgenommen au folgenden korrupten Stellen: 1, 14 e praesentibus, ebenso 27, 9 e proximis, 2, 1 belli concitor, 4, 4 cunctator, 15, 13 miles inbueretur, 65, 6 prave iuvisse.

Dagegen halte ich die Konjekturen Agricolas 18, 6 forte victuri (besser Heräus f. recti) und Spengels 24, 3 cur victa sumpsissent (besser Lipsius cur resumpsissent) nicht für richtig. Bei der Aufnahme eigener Konjekturen des Herausgebers wäre etwas gröfsere Zurückhaltung am Platze gewesen. Im Texte finden sich folgende Vermutungen: c. 5, 9 gens fidei commilitio patientior, 7, 1 vulgato in victoriam mit der Note: non erat plena ac iusta victoria, sed tamquam victoria parta vulgatum est fortunam initio belli Flavianis favisse, 16, 6 sequentium fugacissimus erat, 41, 11 avidos praemiorum, 44, 5 traditus ergo Vespasianum favor, 47, 12 classis quoque faciem intulit, 48, 13 ut fractos Vitellii exercitus urbemque, 55, 12 hians aderat, 71, 18 fama, flamma nitentes ac progressos depulerint. Vier derselben 5, 9. 47, 12. 55, 12, 71, 18 wurden schon im Jahresber. 1884 II S. 141—144 gewürdigt; von den neu hinzugekommenen sind 16, 6. 41, 11 die wahrscheinlichsten. Unter dem Texte werden folgende Konjekturen des Herausgebers angeführt: 2, 27 iam reseratam Italiam, iam inpulsas Vitellii res, 5, 5 pubem quoque et vim equitum, 6, 7 occupant Aquileiam ac proxima quaeque, 37, 5 amicus amicum prodidisset, 38, 16 preces lacrimasque ait attulisse, 62, 5 in desperationem versi. versus et Flavianus exercitus, 66, 5 vitam in libidine victoris, 67, 9 post eum ferebatur, 72, 9 stetit nimio, ni pro patria bellavimus.

29) Cornelio Tacito, il libro primo delle Storie con introduzione e commento di Luigi Valmaggi. Torino, Löscher 1891. XXXIX u. 158 S. 8⁰.

Die vorliegende mit einem ausführlichen Kommentar versehene Ausgabe verrät genaue Bekanntschaft mit der neuesten Litteratur und ist aufgrund der besten deutschen Ausgaben hergestellt. Der Text ist

im allgemeinen nach Halms vierter Ausgabe konstituiert; an einzelnen Stellen wird Meisers oder eines anderen Herausgebers Lesart bevorzugt. So liest Valmaggi abweichend von Halm mit Meiser: c. 2, 6 (H) et statim missa, 7 mota prope etiam, 10 haustae aut obrutae urbes, fecundissima C. ora, 10, 8 quotiens expedierat, 14, 7 acciri, 31, 20 inde rursus, 33, 10 proinde, 35, 9 resistens, 37, 24 Aegiali, 39, 4 redire, alii C. petere, 43, 12 trucidatur, 48, 10 temerasset, in ipsis principiis stuprum ausa: criminis huius, 17 proconsulatu, 49, 2 priorihus, 53, 6 iussit. Caecina, 58, 13 Crispinus. Sanguine C. se, 76, 10 manehat, 77, 17 Saevino Pontio, 83, 15 acrius quam consideratins, 88, 6 expedire, 14 instrumenta belli, mit Ernesti 3, 5 clarorum virorum necessitates fortiter toleratae, mit Madvig 10, 15 occulta fati vi et ostentis, mit W. Heräus blanditia et, mit K. Heräus 23, 3 [in itinere], mit Walter 85, 1 oratio prompta ad perstringendos. Ein Glossem sieht Valmaggi in oneratum 6, 3, ohne genügenden Grnnd. 16, 9 hätte Halms Lesart e principihns, die nichts weiter ist als ein Druckfehler, nicht reproduciert werden sollen. 42, 4 ist die handschriftliche Lesart conscientia nicht zu halten; Walthers Erklärung, der sich Valmaggi anschliefst, kann nicht befriedigen. — Im Kommentar ist die Ausgabe von Heräus sehr stark henützt; auch die von Wolff, Prammer, Meiser u. a. sind zu Rate gezogen. Schliefslich soll noch hemerkt werden, dafs in dem dem Referenten zu Gebote stehenden Exemplar der Bogen 7 fehlt, während Bogen 8 doppelt vorkommt; daher konnten die Kapitel 61—71 in vorstehender Besprechung nicht berücksichtigt werden.

Annalen.

30) Cornelii Taciti ab excessu divi Augusti libri I–III. Scholarum in usum recensuit Robertus Novák Pragae, Kober 1890. 112 S. 8⁰.

Die Art und Weise, wie Novák an dem überlieferten Texte des Tacitus Kritik übt, wurde schon im letzten Jahresbericht bei der Besprechung seiner Ausgabe der drei kleineren Schriften gekennzeichnet. Im wesentlichen die gleichen Grundsätze hat er auch bei der Recension der drei ersten Bücher der Annalen befolgt; auch hier wird die Überlieferung, obwohl sie ungleich besser ist als in den kleineren Schriften, mit grofser Freiheit behandelt. Hier wie dort scheint dem Herausgeber der Text durch zahlreiche Glosseme entstellt und er scheidet deshalh im Text durch eckige Klammern das fremde Gut aus oder verdächtigt in der Adnotatio critica einzelne Worte als fremde Zuthaten, meist ohne genügenden Grund wie 1, 72, 16 [esse]; denn wenn auch heim Gerundivum esse meist fehlt, so finden sich doch aufser der angeführten noch mehrere Stellen, an denen es nicht angeht, es mit Novák zu entfernen; vgl. ann. 11, 25 patrem senatus appellandum esse Claudium, 13, 1 anteponendum esse . . virum, 14, 35 vincendum illa acie vel cadendum esse,

38 novum legatum opperiendum esse, dagegen 4, 66 opperiendum imperatorem censuit, 14, 58 patiendum esse und ann. 2, 33 carendum esse, das Novák freilich gleichfalls, wenn auch nur in der Adnotatio, verdächtigt. Dafs die Überlieferung **1**, 72, 16 intakt ist, beweist zu allem Überflufs auch noch Sueton. Tib. 58, der in der gleichen Sache im Anschlnfs an Tacitus berichtet: consulente praetore an iudicia maiestatis cogi iuberet, exercendas esse leges respondit. Ebenso unberechtigt ist die Atbetese **1**, 67, 11 fortissimo cuique [bellatori] tradit; das schon von Livius (8, 8. 9, 1) und Curtius (9, 8, 23) in die Prosa eingeführte Substantivum bellator gibt an unserer Stelle einen vorzüglichen Sinn. Auch 2, 43 nec dubium habebat se delectum [qui Suriae imponeretur] ad spes Germanici coercendas ist der Ausdruck Suriae imponi zu charakteristisch als dafs er von einem Interpolator berrühren könnte; überdies wird deligere oft genug mit nachfolgendem Relativsatz verbunden, vgl. Lex. Tac. S. 273. Ebenso halte ich alle folgenden Athetesen für unbegründet: **1**, 5, 16 simul, 8, 10 aut cohortibus civium Romanorum, 14, 12 Drusus, 19, 5 priscis, 28, 4 quo pergerent, 30, 8 adversus impios, 42, 23 infecta sanguine castra, flumina, 43, 12 quoque, 53, 21 vita degeneraverat, 66, 8 quia per corpus legati eundum erat. **2**, 43, 20 et vor Plancinam, 45, 19 et ad postremum eiectis Romanis, 87, 2 quod emptor penderet. **3**, 3, 8 perferre visu, 5, 11 quanto prima fors negavisset, 6, 1 fuit, wohl weil auch **6**, 46 gnarum hoc principi die Copula fehlt; aber warum heifst es 2, 31 u. 46 responsum est und 2, 63 responsum? 53, 19 lapidum causa. Aber verliert nicbt, wenn man diese Worte streicht, die ganze Stelle an Kraft und Nachdruck? Bilden nicht lapides und pecuniae einen wirkungsvollen Gegensatz? 56, 1 quod ingruentis accusatores represserat, 61, 4 [et] oleae (vgl. dagegen Nipperdey zn **1**, 55, 8), 64, 7 et dissimulata, 66, 9 obprobrium maiorum, 67, 9 eo quod ipse creberrime interrogabat, 71, 12 pontificis arbitrio, 73, 6 quam quod desertor et praedo hostium more ageret. Früberen Kritikern oder Editoren hat sich Novák in der Annabme eines Glossems angeschlossen au folgenden Stellen: **1**, 16, 6 [aut gaudium] Muret, **2**, 10, 6 [quam imperator] Gitlbauer, 32 [dies] festus derselbe, 33, 5 [erat quippe adhuc frequens senatoribus, si quid e republica crederent, loco sententiae promere] Nipperdey, 66, 9 [ob id maxime] Gitlbauer, **3**, 42, 10 [adhuc] Gitlbauer, 55, 10 [ceteri] Gitlbauer. Nicht minder zahlreich sind die Stellen, an denen Novák im kritischen Anbang einzelne Worte durch Bemerkungen, wie mihi de interpolatione suspectum oder additum iudico oder abesse velim ohne Angabe eines Grundes verdächtigt, wie **1**, 13, 15 quia dixerat, 17, 10 adhuc, 21, 13 iam, 22, 8 quos in exitium militum habet atque armat, 35, 9 oriebatur, 43, 2 o vor inprovidi amici, 61, 3 ob (vgl. dagegen G. 22, 9 de reconciliandis invicem inimicis et iungendis adfinitatibus et adsciscendis principibus, de pace denique ac bello), 73, 11 is bonor, 77,15 exilio, 81, 1 illo principe. **2**, 7, 9 princeps ipse, 9, 9 fratrem, 15, 3 Romanos, 21, 9 ac-

ceptnm (cf. Liv. 2, 22 recens ad Regillum lacum accepta clades), 23, 9 omne nach mare, 29, 7 eius, 30, 8 vana, 34, 7 doloris oder es ist animi dafür zu schreiben, 63, 12 ei, 15 ostentabatur, 64, 3 et vor arcns, 77, 5 qui legati auctoritatem et propria mandata acceperit, 84, 5 viro. **3**, 2, 6 loci, 7, 6 ut dixi (cf. ann. 16, 14), 13, 11 in vor comites (dafs aber die Wiederholung der Präposition am Platze ist, beweist ann. **5**, 3, 15 aliis a primoribus maximeque a magistratibus trepidabatur), 32, 8 paternas ei angustias, 42, 9 ob id, 44, 9 viros, 53, 8 hoc, 11 antem und ebenso 73, 13 mit der Bemerkung pro spurio habeo neque usquam hac particula usnm Tacitum credo; nach diesem Grundsatz müfste es dann auch noch gestrichen werden **4**, 28, 12, **6**, 5, 7, **16**, 17, 22, hist **4**, 32, 13. Das ist freilich, wie man sieht, ein radikales Verfahren! 55, 8 per nomen et clientelas, 15 fuit, 65, 13 servientium, 69, 8 de illis, 70, 4 argenti, 73, 9 ingentibus, 74, 21 publica, ganz mit Unrecht; denn dafs rem publicam gerere von den Kriegsthaten der Feldherrn gesagt wird, lehrt jedes Lexikon.

Athetesen anderer Kritiker werden im Anhang erwähnt und meist mit einem zustimmenden fortasse recte oder recte arbitror gebilligt, wie **1**, 5, 13 apud urbem Nolam (Gitlbauer), 9, 11 quae neque parari possent neque haberi per bonas artes (derselbe), 74, 17 quo ceteris eadem necessitas fieret (Ritter) **2**, 1, 4, is fuit Vonones, obses Augusto datus a Phraate (Gitlbauer) u. a.

Ebenso unbedenklich, als von dem Herausgeber nach seiner Meinung Unnötiges und Überflüssiges gestrichen wird, werden an Stellen, wo es ihm nötig scheint, ergänzende Zusätze in den Text aufgenommen, wie **1**, 22, 7 Blaesus ingulavit, obwohl der Name von jedem Leser mit Leichtigkeit ergänzt wird, 43, 7 offerentium operam, obwohl aus dem nachfolgenden subvenisse leicht auxilium als Objekt zu offerentium ergänzt werden kann, 58, 6 conducere videbam oder arbitrabar, **2**, 63, 9 ea fide qua, 64, 11 regum diversa ingenia, 74, 21 imperatores conclamabantur, obwohl aus dem vorausgegangenen id quoque Blaeso tribuit, ut imperator a legionibus salutaretur doch deutlich zu ersehen ist, worin die conclamatio bestand. Auch an der schwierigen Stelle **2**, 33, 15 glaubt N. durch einen Zusatz helfen zu können, indem er liest: ut quomodo locis ordinibus dignationibus antistent, ita iis, quae ad requiem animi aut salubritatem corporum parentur, praecellant. Während Halm **3**, 7, 2 spe nach animis einschaltet, ergänzt N. cupidine weniger wahrscheinlich, ebenso 27, 6 apiscendi cupidine inlicitos honores, weil er den finalen Gebrauch des Genit. Gerund. nicht anerkennen will. Eher kann man sich die Ergänzung **3**, 4, 3, 4 ut nobilissimam Galliarum subolem, liberalibus studiis ibi operatam, caperet et oder **1**, 35, 11 inopem requiem daret gefallen lassen. Dagegen sind die Zusätze **1**, 28, 16 finis erit, 41, 4 quod tam triste agmen überflüssig.

Wie in der Annahme von Glossemen ist der Herausgeber auch in der Aufnahme eigener nnd fremder Konjekturen viel zu weit gegangen. Von den etwa 45 eigenen Vermutungen des Herausgebers im Texte sind nur wenige ansprechend, wie **1**, 6, 10 credibile est, 17, 21 accipiant, 33, 9 a (st. ab) vor Tiberii, 61, 9 accisae iam copiae, 63, 10 discessum, **2**, 85, 14 aveherentur, **3**, 65, 5 adeo infecta adulatione sordida fuere, andere geradezu unrichtig, wie **1**, 39, 21 recipitque (die Überlieferung recepitqne wird geschützt durch Stellen wie hist. **3**, 16 miscetur intulitqne, 4, 83 iubet praecepitque Liv. **37**, 45, 4 petit impetravitque), **1**, 11, 6 ne ad unum (cf. ann. 13, 51 non ultra annnm resumerent, 15, 6 non ultra periculum faceret und Lex. Tac. 963, 2 bb), 44, 12 exsolveret (cf. hist. 3, 11), **2**, 17, 21 enisi statt nisi; dieses ist aber nicht zu beanstanden, wie hist. 3, 71 und Luc. 4, 37 miles rupes oneratus in altas nititur beweisen; 20, 8 adflictabantnr; aber dafs conflictabantur richtig ist, zeigt eine ähnliche Stelle bei Ammian 26, 6, 16 metuentes ne a celsioribus tectis saxis vel tegularum fragmentis conflictarentur. Die meisten Änderungen sind unnötig, wie **1**, 7, 18 adeptus principatum, 11, 5 regendi cuncta munus (onus ist ja = munus molestum), 20, 9 libens ferret, 30, 8 non frustra, 32, 2 gladiis centuriones invadunt, 67, 11 pedes hostem invaderent, 42, 19 eam st. egregiam, 51, 17 clamitat, 63, 7 auxerunt, 68, 9 statim st. exim, 77, 15 spectarent, **2**, 31, 4 epulis excitus, 35, 4 cnm absente, 59, 4 adulterii teneretur **3**, 38, postulaverat repetuudarum (es müssen also um eine ungewöhnliche, aber bei einem Schriftsteller wie Tacitus nicht befremdliche Konstruktion zu beseitigen, gleich zwei Stellen korrigiert werden; ein solches Verfahren richtet sich selbst. Überdies wird teneri c. Abl. gestützt durch ann. 3, 13 si teneretur maioribus flagitiis.), **3**, 2, 3 supremo . . . munere fungerentur (cf. ann. 4, 38), der Acc. ist also gar nicht zu beanstanden — hat ja auch vesci Agr. 28 dieselbe Konstruktion — und auch munera, wofür man meist mit Ritter munia schreibt, wird sich durch den Einflufs Vergils (Aen. 11, 26 decorate supremis mnneribus) erklären lassen. 6, 14 subesset, 45, 3 socii, 69, 7 vulgarentur, 73, 13 ipso autem duce (cf. dagegen Sall. Iug. 25 Adherbalis potiretur 74, 3 hostium paucorum potiti), **1**, 19, 20 a st. ab vor sedecim; denn ab vor s findet sich zu oft bei Tacitus als dafs es überall korrigiert werden dürfte; ebenso wenig darf der finale Genit. Gerund. in den Dativ geändert werden **2**, 59, 2 cognoscendae antiquitati, **3**, 27, 2 tuendae libertati, 41, 9 ostentandae . . virtuti. Auch die Änderung **1**, 17, 14 clementiam st. saevitiam ist unstatthaft, da redimere in dem Sinne »ein Übel, etwas Schlimmes loskaufen, d. i. von sich abwehren, abwenden« nach Ausweis der Lexica auch sonst vorkommt. Die Konjektnr **1**, 32, 17 quod non disiecti neqne paucorum instinctu gibt zwar einen guten Sinn, kann aber mit der Noltes nicht konkurrieren; ebenso wird man **3**, 20, 11 Helds Vorschlag exceptat dem Nováks excipit vorziehen, die Bemerkung, exceptat sei gegen

den Sprachgebrauch, ist ohne Belang, da sich auch receptat einmal neben recipit findet.

Fremde Konjekturen hat N. in den Text aufgenommen an folgenden Stellen: **1**, 7, 25 indutam (J. Fr. Gronov), 8, 11 ex quis maxime insignes (Wopkens) 10, 8 abstulerit (Pluygers), 28 deterrimi (Muret) 13, 8 sed minorem (Muret), 30, 6 non congregari (Ritter), 49, 5 cuncta fors, 55, 14 inimicus soceri (Nipperdey), 59, 20 dominos colonias nova, 79, 13 eorum (Ritter), **2**, 43, 21 insectans (Madvig) 54, 17 exitum (Heräus), **3**, 9, 6 suspicioni (Pichena) 50, 12 in integro sit (Madvig), 55, 3 rerum potitus est (Gitlbauer).

Aufserdem hat der Herausgeber in der Adnotatio critica noch eine Anzahl eigener Konjekturen mitgeteilt, die, um ein vollständiges Bild seiner Ausgabe zu geben, kurz angeführt werden sollen, während die ebendaselbst erwähnten Vorschläge anderer übergangen werden. Novák vermutet: **1**, 3, 9 destinarique, 8, 8 quinquiens sestertium, 10, 5 Pompeianarum partium gratiam, 22, 6 reddet, 27, 2 occurrerat, 28, 2 claro caelo repente, 13 et si qui alii, 35, 17 rapuit st. diripuit, 59, 14 incusaturos, 67, 2 admonet, 72, 13 qui st. qua, **2**, 6, 8 quis st. super quas, 19, 3 et trans Albim, 55, 10 concessissent, 61, 6 receptaculum, 63, 13 extollit, 71, 22 omissuros, 82, 11 silentium, **3**, 8, 9 dubitabatur, 26, 5 exui coeperat, 31, 14 certabant 34, 5 in mitius, 44, 12 ut solitus.

31) Tacitus Annals I. With introductions, notes etc. by Masom and Fearenside. London 1890, Clive. XIX und 112 und 52 SS. 5,40 M.

Die vorliegende, sehr gut ausgestattete Ausgabe des ersten Buches der Annalen ist offenbar für englische Schulverhältnisse berechnet. Dem Text geht eine kurze Einleitung voraus, Anmerkungen, Vokabular und Übersetzung folgen ihm. Der Text selbst ist ein einfacher Abdruck aus Drägers Ausgabe der Annalen, auch mit den Fehlern derselben, wie c. 6, 6 quandoque supremum diem explevisset. Wissenschaftlichen Wert kann demnach die Ausgabe nicht beanspruchen.

32) Schmidtmayer, R., Die Rede des Kaisers Claudius über das ius honorum der Gallier bei Tacitus ann. 11, 24 und die wörtlich gehaltene Rede. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 41, S. 869—887.

In dem angeführten Aufsatze wird die auf der Lyoner Tafel erhaltene Rede des Kaisers Claudius bei Gelegenheit der Verleihung des ius honorum an die Gallier mit der von Tacitus aus dem gleichen Anlafs demselben in den Mund gelegten eingehend nach Form und Inhalt verglichen. Der Stil beider Reden ist ganz verschieden; denn in der Rede des Tacitus ist der Ausdruck der echten von Grund aus zerstört und in der freiesten Weise umgestaltet. Der Grund hierfür ist in dem Streben des Geschichtschreibers zu suchen, die Gleichheit seiner Dar-

stellungs- und Ausdrucksweise in allen Teilen seines Werkes zu wahren, was bei der Aufnahme der kaiserlichen Rede in ihrem unveränderten Gewande nicht möglich gewesen wäre. Während die Anordnung und Durchführung der einzelnen Teile der echten Rede nicht zweckmäfsig erscheint, da dieselbe auch Dinge enthält, die nicht zur Sache gehören, und der Stil steif und holprig ist, ist die Rede bei Tacitus von eminent rhetorischem Charakter sowohl in Hinsicht auf ihre Disposition als auch in Bezug auf ihren Inhalt. Aber nicht blos die Form differiert, auch mit dem Gedankeninhalt ist der Geschichtschreiber frei verfahren, indem er von den in der kaiserlichen Rede angeführten historischen Beispielen nur jene in seine Rede herüber nahm, die er für zutreffend hielt, und alles bei Seite liefs, was ihm nicht beweisend genug erschien.

Ferner hat der Geschichtschreiber auch eigene Gedanken in die Rede aufgenommen und damit zwar die historische Treue im strengen Sinne verletzt, aber die Nützlichkeit der geplanten Mafsregel in ein um so helleres Licht gestellt und die etwa dagegen sprechenden Gründe um so kräftiger widerlegt und damit zugleich zur politischen Belehrung seiner Leser beigetragen.

Trotz der starken Veränderung aber, die Tacitus mit der kaiserlichen Rede vorgenommen hat, klingt doch überall der Grundgedanke der echten durch; Tacitus hat also bei der Ausarbeitung seiner Rede dieselben Grundsätze wie Thukydides befolgt, der bei der Komposition seiner δημηγορίαι nur den Gesamtinhalt der von berühmten Personen gehaltenen Reden bei deren Reproduktion beibehielt, im übrigen aber ohne Rücksicht auf ihren Wortlaut diesen Worte in den Mund legte, die sie nach ihrem Charakter, ihrer politischen Anschauung und dem Zweck ihres Auftretens möglicherweise hätte sagen können.

33) Kiessling, A., Tacitus ann. IV, 43. Hermes XXVI (1891) S. 634—635

spricht die Ansicht aus, dafs der an der angeführten Stelle erwähnte Volcacius Moschus der von Senec. controv. II, 5, 13 u. X praef. 10 und von dem Horazscholiasten Porphyrio ad Horat. epp. I, 5, 9 erwähnte Rhetor Moschus aus Pergamum ist, von dem Porphyrio l l. sagt: Moschus hic Pergamenus fuit rhetor notissimus; reus veneficii fuit, cuius causam ex primis tunc oratores egerunt, Torquatus hic, de quo nunc dicit ⟨sc. Horatius⟩, cuius extat oratio, et Asinius Polio.

Zerstreute Konjekturen.

A. E. Schöne, Rhein. Mus. 46. Bd. (1891) S. 153—154

veröffentlicht folgende Vorschläge: hist. 2, 100 ist zu lesen an quod evenit inter malos, ut atsimiles sibi, eadem illos pravitas inpulerit.

Dasselbe Adjectivum ist herzustellen Agr. 11 proximi Gallis atsimiles sunt. Agr. 6 ist zu verbessern idem praeturae inerti erat silentium, 25 infesta hostilis exercitus in itinere. Die drei Konjekturen zum Agricola finden sich schon in der im letzten Jahresbericht S. 242 besprochenen Ausgabe Schönes und wurden bereits ebendaselbst S. 243 und 244 aufgeführt und beurteilt. An dem Vorschlag zu den Historien mifsfällt das überflüssige sibi; auch ist es bedenklich, ein bei Tacitus sonst nicht vorkommendes Wort durch Konjektur in den Text zu bringen. Die Worte ut et similes sint sind wohl als Glossem zu streichen.

Ebenderselbe, Philol. N. F. 4. Bd. (1891) S. 184,

konjiciert hist. 2, 62 nec ultra in defunctorum res aut bona . . . saevitum, 80 in ipso nihil tumidum, adrogans aut ut in rebus novis novum fuit. ut primum tandem (st. tantae) altitudinis etc. Aber defuncti ist kein passender Ausdruck für solche, die in der Schlacht gefallen sind; überdies müfste es dann auch et statt aut heifsen; man wird also das überlieferte defectores festhalten müssen. Die zweite und dritte Änderung ist unnötig.

Ebenderselbe, Philol. 49. Bd. (1890), S. 312,

will hist. 1, 31 statt rapit signa quam quod lesen r. s. sive quod, weil der Med. signas bietet. Aber insidiis et simulatione steht in einem unverkennbaren Gegensatz zu forte et nullo consilio, also ist nach magis quam erforderlich. 2, 6 soll in dem überlieferten et parando das Kompositum apparando stecken; aber Tacitus gebraucht nur parare bellum, nicht apparare; vgl. Lex. Tac. S. 138. 2, 12 ist zu schreiben possessa super mare (»abgesehen von der Herrschaft zur See«) et naves et maiore Italiae parte. Die Änderung ist unnötig; denn die Überlieferung ist, von et vor maiore abgesehen, intakt.

W. Gemoll, Kritische Bemerkungen zu lat. Schriftstellern (Progr. v. Liegnitz 1890) S. 16

will Germ. c. 6 lesen: in universum aestimanti plus penes peditem roboris eoque ⟨equites⟩ mixti prodiantur. Den gleichen Vorschlag hat schon Holtzmann, germanische Altertümer S. 32 gemacht.

K. Meiser, Zu lateinischen Schriftstellern in den Blättern f. d. bayer. Gymnasialschulwesen 1891 S. 176,

hält den Ausdruck unum iam reliquum diem ann. 1, 65 für unverständlich. Von dem heutigen Tag könne nicht die Rede sein; denn er war bereits zu Ende; es müfste also der morgige gemeint sein, aber warum solle nur mehr dieser übrig sein? Es sei also zu korrigieren: et tot hominum milibus nullum iam reliquum diem lamentabantur. Ich glaube, aus den vorhergehenden Worten funestas tenebras und dem ganzen Zu-

sammenhang ist ersichtlich, dafs nur der heutige Tag gemeint sein kann; unum iam reliquum diem ist also gleichbedeutend mit hunc diem extremum und mit Recht übersetzt Roth: »und dafs für so viele tausend Menschen nur noch der einzige (d. i. nunmehr zu Ende gehende) Tag geblieben sei«. — Ebenderselbe ändert c. 73 das überlieferte dein repressum sit in dein progressum sit, ohne zwingenden Grund; vgl. Nipperdey z. St.

Nettleship, H., Im Journal of Philology vol. XIX Nr. 37 S. 110,

will gestützt auf Verg. Aen. 4, 531. 9, 276 im Dialog c. 28, 27 arriperet in acciperet korrigieren; dafs aber das erstere ganz am Platze ist, beweisen die von den Lexicis s. h. v. aus Cicero und Nepos angeführten Stellen. Auch der Vorschlag c. 31, 32 zu lesen neque Stoicorum statuam (st. civitatem oder artem) ist abzulehnen, da für statua die gewünschte Bedeutung »Ideal, Muster« nicht nachgewiesen ist.

Inge, W. R., Classical Review, IV S. 381,

konjiciert zu dial. 10, 39 in quibus exercendis (st. expressis) si quando necesse sit pro periclitante amico potentiorum aures offendere; aber wenn exercere auch ein bei Tac. beliebtes Wort ist, pafst es doch in dieser Verbindung nicht; denn controversias exercere könnte nur von der Durchführung eigner Streitigkeiten, nicht der von Freunden, gesagt sein. Ebenderselbe will der schwierigen Stelle c. 39, 25 ut ipsi quoque qui egerunt non aliis magis orationibus censeantur durch Einschaltung von infeliciter vor egerunt aufhelfen.

Michl, A., Zu Tacitus ann. 1, 27, 6. Germ. 21. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 41 (1890) S. 197—200

befürwortet an der ersten Stelle Nipperdeys frühere Lesung digredientem a Caesare und konjiciert an der zweiten, auf Schweizer-Sidlers Anmerkung zu derselben gestützt: victus in ternos dies communis. Dafs aber daraus die überlieferte Lesart entstanden ist, ist wenig wahrscheinlich.

Smith, Cl. L., On »egegium publicum« (Tac. ann. 3, 70, 4). Harvard Studies I p. 107—110

vermutet, von Nipperdeys Erklärung der Stelle nicht befriedigt, es sei zu schreiben egregium publice locum. Aber an dem substantivischen Gebrauch von egregium (s. Lex. Tac. s. h. v) ist kein Anstoss zu nehmen, also kein genügender Grund zu einer Änderung vorhanden.

Nicht zugänglich waren dem Referenten folgende Ausgaben und Abhandlungen.

Taciti histories with introduction and notes by A. D. Godley. London, Macmillan 1890. 6 M.

Taciti ab excessu divi Augusti Annalium libri 16. Livre 1, par J. Naudet. Paris, Delagrave 1890.

Taciti vita J. Agricolae. Edition revue par E. Dupuy. Paris, Delalain 1890.

Taciti la Germania. Verona, Tedeschi 1890.

Tacitus. The annals, I—VI, with notes by W. F. Allen. Boston, Ginn 1890. 9 M.

Tacitus Agricolae vita. Texte revu par l'abbé Cliquennois. Paris, Poussielgne 1890.

Taciti de Germania liber, testo con note di G. Garino. Torino 1890. 1 M.

Tacitus histories. With introduction by W. A. Spooner. London, Macmillan 1891.

Tacitus Agricola con note di C. Fumagalli, Verona, Tedeschi 1891. 1 M.

Tacitus de vita et moribus Jnlii Agricolae liber. Scholarum in usum rec. C. Fnmagalli, Verona, Tedeschi 1891.

Tacitus. Annales, Book II by W. F. Mason & T. G. Plaistown. London, Clive 1891.

Tacitus la Germania commentata da A. Manoni. Milano, Briola 1891.

Tacitus Annals. Edited with introduction and notes, by H. Furneaux. Vol. II. Books 11—16. Oxford 1891. 24 M.

Tacitus de vita et moribus J. Agricolae par E. Jacob. Paris, Hachette 1891.

Peroutka, E., Über Tacitus' Schilderung von Tiberius Charakter. (Böhmisch). Listy filologicke XVI, S. 4—17.

Thewrewk, E., Tacitus Germ. 38 (Ungarisch). Egyetemes phil. közlöny. XIV, S. 281—282.

Novák, R., Tacitus Dialog de oratoribus (Böhmisch) Wien. 1890.

Lichotinski, S., Der Gebrauch des Participiums bei Tacitus (Russisch) Kiew. 1891.

Valmaggi, L., Per il cosi detto dialogus de oratoribus. Rivista di filologia XVIII p. 246 - 249.

Tannery, F., La question de Tacite. Annales de la Faculté de lettres de Bordeanx 1890, 1—3.

The Reign of Tiberius, out of the first six Annals of Tacitus; with his account of Germany and life of Agricola. Translated by Th. Gordon and edited by A. Galton. London, W. Scott. 1 M. 20 Pf.

Hochart, P., Boccace et Tacite. Annales de la Faculté des lettres de Bordeaux 1890. N. 2. 3.

Hochart, P., Tacite et les Aprénas. Annales de la Faculté des lettres de Bordeaux 1891. N. 2. 3.

Leveghi, L., Disposizione e critica del Dialogus de oratoribus di P. Cornelio Tacito. Trient 1890.

Speyer, J. S., Tac. ann. 3, 35 extr. corrigitur. Observationes et emendationes. Groningen, Wolters. 2 M. 50 Pf.

Bericht über die Litteratur der römischen Satiriker (ausser Lucilius und Horaz) von 1886 bis 1891 einschliesslich.

Von

Prof. Dr. L. **Friedländer**
in Königsberg.

I. Abtheilung.

Petronius.

1. Ausgaben und Anderes.

G. A. Cesareo, Le satire di Petronio Arbitro. Firenze 1887. 8. LXV und 313 S.

Anzeige von Segebade, Neue philol. Rundschau 1888 No. 16 S. 244.

Das Buch hat mir nicht vorgelegen. Nach der Anzeige von S. enthält es als Text einen wortgetreuen Abdruck von Büchelers 3. Ausgabe, eine italienische Uebersetznng, ein proemio (über den Autor, den Roman, Handschriften und Ausgaben, ein blosses Referat ohne eigenes Urtheil) und eine willkürliche Auswahl aus den Anmerkungen der Burmannschen Ausgabe. Die Sache ist in keinem Punkt gefördert.

Petronii Cena Trimalchionis. Mit deutscher Uebersetzung und erklärenden Anmerkungen von Ludwig Friedländer, Professor in Königsberg. 1891. klein 8. 327 S.

Anzeigen: Crusius Litt. Centralbl. 1892 No. 2 S. 57–59. Archiv f. lat. Lexikographie VII, 1892 S. 613f. C. Wagener, Neue philol. Rundschau 1892 No. 5 S. 70. R. Ellis Classical Review VI 1892 March p. 116—118 und Academy 1892 March. El. Klebs DLZ 1892 No. 20 S. 657—660 u. a.

Die Einleitung S. 3–68 enthält: 1. Litterarhistorisches S. 3–15, worin ich nachgewiesen zu haben glaube, dass die Zeit des Gastmahls des Trimalchio die spätere Zeit des Claudius oder die erste Neros ist. 2. Einen Bericht von Leibnitz über eine Aufführung des Gastmahls am Hofe von Hannover im Carneval 1702 (à Madame la princesse Louise de Hohenzollern) S. 15—18. 3. Eine Abhandlung über 'Städtewesen in Italien im ersten Jahrhundert' S. 19–68. Dann folgt Text und Ueber-

setzung S. 73—197. Der Text ist im Wesentlichen durchaus der der 3. Ausgabe Büchelers, mit nicht zahlreichen Abweichungen. In der Uebersetzung habe ich mich bemüht den Ton des Originals wiederzugeben. Zu den Anmerkungen S. 198—320 hat Bücheler reichliche sowohl textkritische als exegetische Beiträge geliefert; ausserdem enthalten sie Beiträge von Gröber, Hultsch u. a.

Verschiedenes.

H. W. Haley, Quaestiones Petronianae. Harvard Studies in classical philology. 8. Vol II p. 1—40. Boston 1891.

Anzeige vom Referenten: Wochenschr. f. klass. Philol. VIII 1891 No. 48 S. 1315—1317.

Der Verf. sucht zu beweisen, dass die Zeit des Gastmahls des Trimalchio etwa das Jahr 740 sei, durchweg mit Gründen, die schon mehrmals (auch von Mommsen) vorgebracht sind, aber sämmtlich nicht beweisen. Für den Ort des Gastmahls hält er Puteoli, wobei er annimmt, dass colonia (c. 44, 57, 77) nicht die ganze Stadt bezeichne, sondern nur die dortige römische Colonie, neben welcher das vetus oppidum als municipium bis auf Nero fortbestand. Für diese Altstadt hält er die urbs Graeca (c. 81) p. 37f. Aber für die Annahme, dass haec colonia hier ganz ausnahmsweise nur einen Theil der Stadt bezeichne, bedürfte es bestimmter Anhaltspunkte, und diese fehlen durchaus. Für mich ist Mommsens Beweis (Hermes XIII 106ff.), dass Cumä der Ort des Gastmahls ist, überzeugend. Cumis c. 48, das dann allerdings ein fremder Zusatz sein muss, kann sehr wohl von Epitomator herrühren, der bei seinen Kürzungen auch Aenderungen vornahm und Cumis an die Stelle etwa eines ursprünglichen in hac colonia setzte.

Elimar Klebs, Zur Composition von Petronins Satirae. Philologus N.F I 1889 623—635.

Schon Bücheler hatte darauf hingewiesen, dass Priapus in dem Roman des Petron eine bedeutende Rolle spielte; Vergehungen des Helden gegen ihn und Strafen des erzürnten Gottes waren ein wesentliches Moment der Handlung; Encolpios klagt selbst c. 139, dass ihn der Zorn des Priapus durch Länder und Meere verfolge. Der Verf. hat scharfsinnig erkannt, dass dieser Zorn das leitende Motiv war, das die lose zusammenhängenden Theile der Erzählung zu einem Ganzen verband; der Zorn des Priapus bedeutete für Encolpios Schicksale, was Poseidons Zorn für Odysseus' (S. 629). 'Die Wendung des Motivs ins Komische und die travestirende Behandlung des dem Epos und der Tragödie eignen Pathos ergab sich von selbst aus dem komischen Grundcharakter des Ganzen'. 'So umschlang die lebensvollen Schilderungen

der Wirklichkeit ein phantastisches Band, und damit wurde das Ganze aus der Sphäre der gemeinen Wirklichkeit in die ideale der Kunst entrückt' (S. 630 u. 633f.). — Auch darin stimme ich dem Verf. bei, dass der Zweck des carmen de bello civili kein andrer ist, als die Verwirklichung der Forderung, an die Stelle der ängstlich genauen Behandlung der Geschichte eine freie poetische zu setzen, an Stelle der pragmatisierenden Behandlung das Eingreifen göttlicher Mächte (deorum ministeria)'. (S. 631).

C. G. Krohn, Quaestiones ad anthologiam latinam spectantes. I. De Anthologiae carminibus quae sub Petronii nomine feruntur. Halle 1887. Doctordiss. 8. 39 S.

Anzeige von Segebade, Neue philol. Rundschau 1888 No. 19 S. 297f.

Die bisher sehr verschieden beantwortete Frage, welche von den dem Petronius zugeschriebenen Gedichten ihm wirklich gehören, ist hier in überzeugender Weise entschieden. Von 29 Gedichten (Riese A. l. 650. 651. 464—479. 690. 691. 218. 693—699 = Baehrens Plm. No. 120. 121. 74—100), von welchen nur die beiden ersten in der Handschrift mit Petrons Namen bezeichnet sind, hatte Scaliger ihm noch 16 aus dem cod. Voss. Q. 86 (464—479 = 74—89) zugeschrieben; Binet 1579 (nach einer unzuverlässigen Angabe des cod. Bellovac.) auch die übrigen. Kr. hat es mindestens sehr wahrscheinlich gemacht, dass die von Scaliger dem Petron beigelegten 18 Gedichte, und ausserdem 690 nach dem Citat des Fulgentius, ihm wirklich gehören, die übrigen 10 nicht. Dafür spricht ausser der bessern Beglaubigung der erstern deren Uebereinstimmung mit den unzweifelhaften Gedichten des Petron in Metrik und Prosodie (p. 14 - 29), namentlich in der Behandlung des auslautenden o (bei Verben Adverbien Substantiven), im Vorkommen von Synalöphen an verschiedenen Versstellen des Hexameters und Pentameters (in dessen zweiter Hälfte Petron nur que elidirt), den Hexameter- und Pentameterschlüssen und den Cäsuren. Entlehnungen aus Petron finden sich bei Martial und Statius (Theb. III 661 und 466, 1), vielleicht schon bei Calpurnius (p. 10f.). — Nicht minder übereinstimmend als die Metrik ist der Sprachgebrauch in den 19 Gedichten und den unzweifelhaften (p. 29—39), namentlich in sonst seltenen Ausdrücken (perluere p. 32; sive — seu — aut, sive — seu — ve ib; sepultus vino, mero p. 34). Auch hier zeigt sich, wie in der cena Tr. (meine Ausgabe p. 10, 1) die Neigung, dieselben Worte wiederholt anzuwenden (attritus, detritus p. 35 calcare p. 36).

J. A. Cesareo, De Petronii sermone. Romae 1887. 8. 55 S.

Anzeige von Georges, Berliner philol. Wochenschr. VIII 1888. S. 1215 - 1217.

Der Verf., dem die Arbeiten von Ludwig Guericke und Segebade unbekannt geblieben sind, und der Bücheler durch Anführungen aus

Wörterbüchern belehrt, dass sein sermonis satirarum specimen Wörter enthält, die auch bei andern Autoren vorkommen, giebt ein Verzeichniss von Wörtern und Wortformen der Vulgärsprache bei Petron mit Belegen und Erklärungen (p 15—44), das nach Form und Inhalt eine ebenso geringe philologische Bildung verräth, wie seine oben besprochene Ausgabe. Der einzige Werth seiner Arbeit besteht in der Anführung modern italienischer, besonders dialektischer Wörter und Ausdrücke, die vulgärlateinischen bei Petron entsprechen (wobei es allerdings auch nicht an Irrthümern fehlt); ich habe sie in den Anmerkungen zu meiner Ausgabe der cena Trimalchionis benutzt.

2. Textkritik und Exegese.

H. Kraffert, Neue Beiträge zur Kritik und Erklärung lateinischer Autoren. Programm. Verden 1888. 4. S. 8 18.

Kr. glaubt nicht, dass der Verf. des seiner Meinung nach unvollendet gebliebenen 'Satiricon (so) mit dem von Tacitus erwähnten Petronius identisch, sondern dass der Name dieses 'Wüstlings' in der Weise wie Apicius als Titel gewählt worden sei. Den Verf. des Romans (der etwa in der Zeit der Flavier verfasst oder doch veröffentlicht sei), hält er für einen Geistesverwandten Iuvenals (!); in dem Dichter Enmolpus glaubt er eine Karrikatur — Nero's zu sehen. Von seinen zahlreichen Vorschlägen zu Textänderungen ist erwähnenswerth, dass er c. 116 die Worte id est soli militares mit Recht als Glossem betrachtet. In dem letzten Distichon in c. 80 ist capsula statt pagina beachtenswerth. Alles übrige ist verfehlt. Richtig bemerkt Kr., die Vorliebe für suavis, suaviter in den Reden Trimalchios (33. 39. 59. 61. 64. 71. 75) und bellus, belle (in Reden Trimalchios 57. 64. 68. 70. 78, in Reden Andrer 42. 46. 57. 58). Doch die Uebereinstimmung Trimalchios und seiner Gäste leitet er seltsamer Weise davon ab, dass die letztern sich bemühen, »es auch in der Sprache ihrem hohen Patron gleichzuthun«! Endlich schliesst Kr. daraus, dass gewisse Dinge ebensowohl bei Sueton wie bei Petron vorkommen (z. B. Vorliebe für Crocus, Glaube an Astrologie, Abneigung gegen Philosophie), dass zwischen beiden Autoren 'ein eigenthümliches Verhältniss statt zu finden scheine'. Er glaubt, dass dergleichen zeigt, in welcher Richtung sich unsere Studien noch zu bewegen haben, 'um wirklich mehr und mehr in das Verständniss des klassischen Alterthums einzudringen'.

Pischel, Zn Petron. Sat. 62. Philol. Abhandlnugen für Martin Hertz. 1888. S. 69—80.

P. giebt sehr interessante Aufschlüsse über die Geschichte vom Werwolf c. 62 und über den darin, sowie c. 57 sich zeigenden Glauben

an die bannende Kraft des Umharnens. Zu dem letztern weist er eine Parallele aus dem indischen Alterthum nach (' das Umharnen des Knechts'). Die Erzählung vom Werwolf trägt einen sehr alterthümlichen Charakter. Es liegt ihr die Anschauung zu Grunde, dass die Rückverwandlung von dem Wiederfinden der Kleider abhängt, die er vor der Verwandlung ausgezogen hat. Dies ist der Grund, warum er sie durch Umharnen festbannt.

Georg Götz, Quaestionum miscellanearum pars III. Ind. schol. hibern. Jenens. 1889/90. 4. p. III—VI.

G. behandelt einige Wörter des Petron, die in Glossare übergegangen sind, wie aumatium (aus Fnlgentius: Rönsch N. Jahrbb. CXXV 1882 S. 424) bisaccinm c. 31 (in Glossaren bisaccia) u. a. Dagegen stammen, wie schon Bücheler aunahm, die beiden in den Fragmenten (ed. 3 p. 111) unter XVII angeführten Glossen nicht aus Petron. In die Sammlung des Pithoeus sind sie ans den glossae Isidori gekommen; zu beiden, wie zu einer dritten, hat Scaliger den Namen Petronins nicht auf Grund eines Zeugnisses angeschrieben, sondern weil er glaubte, dass sie zur Erklärung von Stellen des Petron verwerthet werden können. Bei der Glosse Suppes supinipes, id est supinis pedibus dachte er an supinas manus c. 17 u. 114; bei der Glosse Tullia, media vel regio (?Medium meditullium Media regio Götz) an in medio c. 29f.; bei der (von Pithoens nicht aufgenommenen) Glosse Percatapsat valde caedit wohl an catomidiari c. 132 (codd. catorogare, Scaliger am Rande: catorygare κατωρυγή percidere catalogare catorigare).

R. Ellis, Journal of philology XV 1886 Nr. 29, 1

vermuthet c. 30 (non licebat mnltaciam considerare) maltaceam (Frescomalerei auf Stuck, von maltha (Plin. N. h. XXXVI 181).

J. Maehly, Zur Kritik latein. Schriftsteller. Gratulationsschr. f. d. Ruperto-Carolina 1886. 4. S. 40f.

bespricht nochmals die Bedenken gegen μονόκνημον c. 83 (so wie gegen Blümners Vorschlag μονοκρηπῖδα: Sandalenlöserin) und schlägt μανόκνημον vor, da μανός vom Fleisch synonym mit μαλακός, im Gegensatz zu πυκνός, στερεός gebraucht werde.

Unbekannt ist mir geblieben:

Terrebasse, Recherches bibliographiques (über Übersetzungen des Petron). Lyon 1888. 8. 24 S.

Persius.

1. Handschriften und Ausgabe.

A. Persii Flacci saturae (zusammen mit Iuvenal und Sulpicia) recognovit Otto Jahn. Editio altera curam agente Francisco Bücheler. Berolini 1886. S. 1—56.

Bücheler, Der Text des Persius. Rhein. Mus. XLI 1886. S. 453 bis 459.

Jo. Bieger, De A. Persii Flacci codice Pithoeano C recte aestimando. Berolini 1890. Doctordissertation. 8. 52 pp.

Anzeige von .. χ. Berliner philol. Wochenschr. VII 1890. S. 1152.

Bei der Revision des Textes hat Bücheler eine neue Collation des cod. B (saec. 9?) und Beers Collation von C (Spicil. p. 18 sq.) benutzt (praef. p. XII).

Wo α C übereinstimmen, hält Bücheler (ausgenommen 1, 97 α C praegrandi Porphyrio vegrandi) eine Verbesserung des Textes nirgend für nöthig, ausser 1, 111 und 2, 19, wo je ein Spondeus ausgefallen ist, und in den beiden metrisch anstössigen (von Bieger p. 2 sq. vergeblich vertheidigten) Stellen 3, 66 discite, o miseri (wohl discite et o miseri) und 5, 134 et quid agam? rogas? en etc. (wo Bücheler die Kurzform der Umgangssprache rogan? vermuthet). In der Stelle 1, 22 versteht Bücheler nach brieflicher Mittheilung »auriculis für auditoribus: Leute, deren Beifall du ablehnen würdest, wenn du auch in die Haut hinein, d. h. durch und durch (moralisch) verdorben wärest«. Sollte 'Ohren' für 'Beifall spendende Zuhörer' nicht auch für Persius ein zu gewagter Ausdruck sein? Auch 3, 29 Censorem*ve* tuum *vel* quod trabeate salutas kann kaum richtig sein. In allen andern S. 457—459 angeführten Stellen stimme ich Bücheler bei, dass die Ueberlieferung fest zu halten ist, bezweifle aber, dass pullatis nugis 5, 19 bedeuten kann (mit Dinte geschrieben) und halte die Erklärung des schol.: pullatas — propter tristes fabulas für richtig; 6, 6 glaube ich aus den von Bieger p. 4 sq. angegebenen Gründen senes (5) gegen senex (α C) festhalten zu müssen.

Wie ist die Entscheidung zu treffen, wo α und C differiren? An 437 Stellen, wo es der Fall ist, hat Bücheler 267 Mal für C, 170 Mal für α entschieden; doch die Bevorzugung von C ist nur eine scheinbare, denn die grosse Mehrzahl der Differenzen ist ganz unerheblich. Wirkliche Differenzen zwischen α und C giebt es nur 102, und bei diesen hat Bücheler 60 Mal für α, nur 42 Mal für C entschieden, also der Recension des Sabinus den Vorzug gegeben (Bieger p. 7 ff. 11 ff.). Dagegen hat Bieger durch eine äusserst sorgfältige Untersuchung den Beweis geführt, dass C die bessere, von erheblichen Korrekturen fast ganz freie

Grundlage des Textes bietet, während *a* vielfach korrigirt ist. Von den 60 Stellen, an denen Bücheler von C abgewichen ist, betrachtet Bieger 8 als solche, an denen dessen Lesarten unzweifelhaft den Vorzug verdienen (p. 21—27); ich erwähne davon 3, 45 s. graudia — morituro verba Catoni dicere (i. e. consilium Catoni dare) C, moritnri verba Catonis discere *a*. Ferner 14 als solche, wo C wahrscheinlich das Richtige hat oder doch darauf hinweist: wie 5, 150 seine Lesart peragant sua dare auf pergant sudare (so Jahn, *a* pergant sudore) p. 28—42; endlich 18 als solche, wo die Lesarten von C nicht schlechter sind als die von *a* p. 42—48; z. B. 2, 52 crateras C creterras *a*. Dagegen an 20 Stellen, wo C Fehlerhaftes hat, ist die falsche Lesart theils durch blosses Versehen entstanden, theils durch Glosseme (wie prol. 14 melos für nectar 5, 129 pectore für jecore), nur ausnahmsweise durch Korrekturen (5, 145 qnam für quod) p. 48—50.

Vielleicht wird man einzelne Stellen anders klassifiziren als Bieger; im Ganzen aber kann ich ihm nur durchweg beistimmen. Auch seine eingehende Behandlung einer grösseren Anzahl von Stellen zeigt überall ebensoviel Besonnenheit als Schärfe.

Kubitschek, Die Persiushandschrift der Peterskirche in Rom. Wiener Studien VIII 1886. S. 125—129.

Die für Heinrich und seitdem nicht wieder kollationirte Handschrift (Jahn Proll. p. CLXXV), aus dem 10. oder Anfang des 11. Saec., hat K. nochmals verglichen, und das durch die Heinrichsche Kollation gewonnene Bild in allem Wesentlichen bestätigt gefunden, doch liessen sich ziemlich viele kleinere Versehen richtig stellen. Die sämmtlichen Stellen, an denen seine Kollation von der Heinrichschen Abweichendes ergiebt, hat K. S. 127—129 mitgetheilt.

Morris H. Morgan, Notes on Persius. Class. Rev. III. 1889. p. 314.

G. R. Scott, The Bodleian Manuscript of Persius Satt. III. Class. Rev. IV 1890 p. 17—19 und 241—248.

Scott hat die von Morgan als wünschenswerth bezeichnete nochmalige Kollation des Jahn nur sehr unvollkommen bekannten Bodleianus (β Proll. p. CCXI) ausgeführt, ausserdem die einer Jahn ganz unbekannten, von Conington benutzten Handschrift in Cambridge (O. 4. 10: ω). Beide sind in England, der Text der erstern bald nach 1000, die Scholien um die Mitte des 11. saec., der Text der letzteren Ende d. 10. saec., die Glossen c. 1000, die ausführlichen Randscholien Ende des 11. saec. geschrieben. Zu den ungenügenden Angaben über die Lesarten von ω, die unter Conington's Text stehen, giebt Scott Berichtigungen und Nachträge. Das Resultat seiner äusserst sorgfältigen Kollation von β und ω

ist, dass entweder ω eine sehr genaue, aber verständnisslose, β eine mit Verständniss gemachte Abschrift desselben Manuscripts, oder dass β in der Hauptsache nach ω oder einer äusserst genanen Abschrift von ω geschrieben ist; doch hat der Schreiber von β noch ein anderes Manuscript benutzt. Auch die Scholien der beiden codd. zeigen Spuren eines Znsammenhanges; in einem Fall scheinen beide Schreiber ein gemeinsames Original kopiert zu haben.

C. Wotke und C. Hosius Persinsexcerpte. Rhein. Mus. XLIII 1888. S. 494—504.

Mittheilungen aus 6 Florilegien, die sämmtlich für die Textkritik kaum in Betracht kommen. 1) Zwei Pariser Handschriften D und E (vgl. die Beschreibung von Meyncke Die Pariser Tibullexcerpte Rhein. Mns. XXV 369ff. und Hosius apparat crit. ad Iuvenalem p. 3). Sie stammen aus einer Handschrift, in der die Sabinusrecension mit der C-Klasse verschmolzen war, auf die jedoch auch ς eingewirkt hat. 2) Ein Vaticanus s. XV, der ähnliche, doch viel reichhaltigere Excerpte aus einem ähnlich kontaminirten Original enthält. 3) Ein cod. der Nationalbibliothek zu Paris, der nur wenige Verse des Persius enthält. 4) Ein durch seine Syrus- nnd Tibullexcerpte bekannter Monacensis saec. X/XI. Er scheint aus einem cod. der Sabinusrecension zu einer Zeit geflossen zu sein, als diese noch nicht so verderbt war, wie sie in AB (α) vorliegt. 5) Ein Monacensis s. X (aus der Sabinusrecension). 6) Ein cod. der Cölner Dombibliothek s. XI. Er enthält einige Persinsverse, deren Lesarten fast durchweg mit ς stimmen. (Andere Persiusexcerpte: Stephan, Rhein. Mus. XL 263ff.)

Verschiedenes.

A. Ronchini, Le satire di Persii interpretate. Parma 1889. 8. X und 169 S.

Ich kenne das Buch nur aus einer Anzeige von Lejay Revue critique 1890 No. 27. Nach derselben hat der Verfasser in seiner Uebersetzung (der ein Text nicht beigefügt zu sein scheint), versucht, de retrouver la forme du dialogue dans les satires de Persins et de diminner ainsi leur obscurité, oft mit Erfolg. Die erklärenden Anmerkungen sind weitschweifig und erstaunlich elementar.

Dr. Joseph Schlüter, De satirae Persianae natura et indole. Programm des Gymnasiums zu Andernach. 1885/86. 4. p. 13—14. Anzeige von Joh. Peters Berlin. philol. Wochenschr. VIII. 1887. S. 434f.

Ueber diesen Gegenstand etwas Neues und zugleich Treffendes zu sagen dürfte nachgerade unmöglich sein. Der Versuch des Verf. (der auf Monti's Ansichten über Persius grossen Werth legt), die chronolo-

gische Reihenfolge der Satiren zu bestimmen (1) 4. 2) 6. 3) 2. 4) 5. 5) 3. 6) 1) muss der Natur der Sache nach durchaus hypothetisch bleiben. Dass Persins Sophron stndirt hat, hezweifelt er ohne Grund. Der Versuch ihn gegen den Vorwurf der Schulweisheit und vollends (nach Montis Vorgange) der Dunkelheit in Schutz zu nehmen, ist verfehlt. Bei der Vertheilung der Reden unter die heiden Träger der Dialoge wird eine Einigung mindestens nicht immer zu erzielen sein. In Einigem stimme ich dem Verf. bei: so wenn er anch die Verse 1, 24/25 mit Casaubonus als vom Dichter (natürlich ironisch) gesprochene betrachtet. In der Stelle 3, 9 (wo bei Bücheler die Anführungszeichen bei findor doch nnr aus Versehen weggeblieben sind) will Schl. statt findor, nt unnöthiger Weise finditur lesen.

St. Chaloupka, De Persii satirarum forma dialogica adjectis notis exegetico-criticis. Programm des Stiftsobergymnasiums von Braunau. 1887.

Ich kenne die Abhandlnng nnr ans der Anzeige von Hanna, Ztschr. f. österreich. Gymnasien, XXXIX 1888 S. 1049f. Nach derselben ist sie in Bezug auf die Vertheilung von Rede nnd Gegenrede fast dnrchweg von Heinrich abhängig; anch Teuffels Studien und Charakteristiken sind zu reichlich benutzt. Die sogenannten exegetisch-kritischen Bemerkungen bringen nichts Neues. Büchelers Ausgabe kennt der Verf. nicht.

Josef Šorn, Die Sprache des Satirikers Persius. Programm des k. k. Obergymnasiums in Laibach. 1890. 8. 33 S.

Ich kenne die Abhandlnng nur aus den Anzeigen von Hanna, Ztschr. f. österreich. Gymn. XLII 1892 S. 852f. nnd Archiv f. latein. Lexikogr. VII 1892. Nach der erstern genügt die Darstellung, die der Verf. im ersten Haupttheil von der Syntax des Persius (in einer Beispielsammlung zu Dräger) und im zweiten Haupttheil von seinem Stil (Wort und Satzstellnng, Metaphern, das vulgäre Element) giebt, den Anforderungen an Vollständigkeit und Gründlichkeit auch nicht entfernt, noch überhaupt billigen Anforderungen. Der Verf. sagt, stloppns sei aus der Raufsprache der Bnrsche (?), oscito ans der der Nachtschwärmer entlehnt; maris expers 6, 39 stellt er mit ἄρρενος οὐδὲν ἔχων zusammen.

Al. Bucciarelli, Utrum A. Persins Flaccus doctrinae stoicae sit sectator idem et interpres. Accedunt A. P. Fl. satirae sex. Romae 1888. 8. 63 S.

Das Buch hat mir nicht vorgelegen; ich gehe den wesentlichen Inhalt der Anzeige von Hosius, Berl. philol. Wochenschr. X 1890 S. 116. Nach derselben kommt der Verf. in wortreicher Anseinandersetzung zu dem Resultat: Persium non perpetunm stoicorum interpretem exstitisse,

sed aliquaudo et fere dicam inconscium in eorum sententias esse delapsum. Dabei mnss er bei sat. 3 und 5 den stoischen Ursprung anerkennen, kann den stoischen Einfluss im Ganzen nicht leugnen, und muss auch die Möglichkeit des Anschlusses an stoische Quellen zugeben. Mehr Berechtigung haben seine Ausführungen zu 2 und 6, doch sind wir nicht befugt für 2 Platos Alcibiades als einzige Quelle anzusehn; es widersprechen mindestens Stellen wie 3 28, 41—51. Weshalb ein Abdruck des Hermannschen Textes angehängt ist, sieht man nicht ein.

Textkritik und Exegese.

Dr. J. van Wageningen, Persiana. Progr. d. Gymnas. z. Groningen 1891/92. Gr. 1891. 8. 27 S.

Die Anmerkungen des Verf. zu allen Satiren des Persius enthalten manches, was bereits gesagt ist (so zu 1, 4. 66. 2, 36 u. a.) und manches, was nicht gesagt zu werden braucht (2, 54 u. a.; auch die Anführung von Quintilian VI pr. 8 zu 2, 31 ist überflüssig). Von seinen Vorschlägen zu Textänderungen sind nur 2, 65 vitiatum murice st. vitiato und 5, 90 vetabit (mit Heinrich) st. vetavit beachtenswerth. Die übrigen sind durchweg verfehlt: 1, 13 inclusus numeris (mit Markland) st. inclusi, numeros, 2, 22 versiculis quibus edicat cute perditus obe! 2, 67 etsi st. sive, 3, 9 fingere ut Arcadiae pecuaria gutture dicas, 3, 27 censorem vetulum (mit Heinrich) st. censoremve tuum, 3, 43 intus Calleat st. Palleat, 5, 11 laxo murmure st. clauso m. — In der Stelle 1, 89 versteht der Verf. costa ganz falsch als Schiff, was es weder 6, 31 (costa ratis lacerae!) noch sonst irgendwo heisst (wij trekken het schip op het droge aan den voet der lange Apennijnen). Eine prosaische Uebersetzung ins Holländische folgt auf die Anmerkungen.

Morris H. Morgan (Harvard university) Notes on Persius. Class. Rev. III 1889. p. 10f.

Zu prol. 12 bemerkt M, dass nummus hier nicht Geld überhaupt bedeutet, sondern eine kleine Münze (a red cent). In der That ist nummus auch hier der Sesterz, und der Ausdruck ähnlich dem in unsrer Vulgärsprache gebrauchten 'Groschen' für Geld.

Zu 1, 41 an erit qui velle recuset? an bei Ovid in direkter Frage 79 Mal, bei Persius 14 Mal.

1, 101 versteht M. corymbis richtig von Epheubüscheln, wie sie oft an den Spitzen von Thyrsusstäben zu sehen sind.

2, 55 subiīt. Das Beispiel fehlt bei Neue und Lachmann ad Lucret. 3, 1042.

2, 69 will M. für in sancto quid facit aurum? lesen in sacro, mit Unrecht. In sancto ist nicht: an einem heiligen Ort (so auch Georges), sondern: bei einer heiligen Sache, und das ungenaue Citat in vit. Alex.

Severi 44 in sanctis q. f. a.? beruht auf richtigem Verständniss des Sinnes.

5, 103f. (peronatus arator Luciferi rudis). Mit der Behauptung, dass damals nur Sklaven pflügten, sagt M. viel zu viel. In einer Zeit, in der die Kleinwirthschaft in Italien vorherrschend war (Sg. I[6] 368f.), gingen ohne Zweifel auch Kleinpächter und Bauern hinter dem Pfluge. Doch allerdings ist hier von einem solchen, nicht von einem gentleman farmer die Rede.

6, 27 ast vocat officium. M., der darauf hinweist, dass ast in der Regel vor Vokalen gebraucht wird (L. Müller Rm. p. 394 sq.) vermuthet advocat officium, unmöglich, auch abgesehen von Iuvenal 3, 239 si vocat officium. Vielleicht hat der Dichter, wie Bücheler annimmt (Rh. Mus. XLI 458), geflissentlich die Form gewählt, welche einst vielfach und noch damals in herkömmlichen Formeln (ast tu ita faxis) als Condicionalpartikel diente.

Sandford Class. Rev. IV 1890 p. 272

über Pers. 1, 78 aerumnis cor luctificabile fulta übersetzt mit Hinweis auf Plaut. Pseud. 776 Pers. 12 (und Propert. I 8, 7): with her woesome heart overwhelmed (bowed down) with cares. Schwerlich kann praefulcire diese Bedeutung gehabt haben; ich halte Jahns Erklärung (poetice dictum, de eo qui nihil habet unde sustentet animum suum, nisi ipsas suas aerumnas) für die richtige.

(Das. berichtigt S. einen Irrthum der englischen Wörterbücher, in denen Iuvenal 2, 78 Cretice perluces übersetzt ist: you wear a transparent Cretan garment).

Blümner, Neue Jahrbb. CXXXVII 1888 S. 298

will Pers. 1, 80 farrago statt sartago. Aber für Persius ist das letztere nicht zu gesucht, und überdies eine Entstellung eines verständlichen Worts zu einem minder verständlichen unwahrscheinlich.

F. D. Morice, Class. Rev. IV p. 130

bemerkt richtig, dass die Erklärung des schol. von nonaria Pers. 1, 133 (nonaria-dicta est meretrix, quia a hora nona prostabant) allem Anschein nach nur auf einem Schlusse aus dieser Stelle beruht. M.'s Herleitung des Wortes von den nonae Caprotinae, an welchen *κεκοσμημέναι λαμπρῶς αἱ θεραπαινίδες περίιασι παίζουσαι διὰ σκωμμάτων εἰς τοὺς ἀπαντῶντας* (Plutarch. Camill. 33, 11 Marquardt Stv. III 579) ist gewiss die richtige.

Sandford, Class. Rev. IV p. 319f.

nimmt Pers. 1, 40s. (pendens laquearibus ensis Purpureas subter cervices terruit) mit Unrecht an subter Anstoss (er meint der Sinn von p. s. c.

würde sein: necks with an undershade of purple), für welches er supra lesen will, mit Hinweis auf Horat. C. III 1, 17 destrictus ensis cui super impia Cervice pendet.

Housman, Class. Rev. III 1889 p. 199

will Pers. 3, 42 sq. für intus Palleat lesen ulcus Palleat, und vertheidigt diesen Vorschlag gegen Postgate (ib. p. 275) und Morgan (ib. p. 314) p. 315. So unsinnig, genau genommen, intus palleat ist, so bin ich doch überzeugt, dass Persius es geschrieben hat.

Bücheler, Rhein. Mus. XLII 1887 S. 472

begründet seine Interpunktion Pers. 6, 176 ius habet ille sui, palpo quem ducit hiantem Cretata ambitio? gegen die frühere (Komma nach palpo) überzeugend durch den Hinweis auf das Nichtvorkommen eines nomen palpo, auf die Hauptcäsur und den folgenden Satz: palpo hominem ambitio percutit, suis blanditiis ita obstupefacit ut hiante ore sequatur quo illa ducit. Auch dass die 178 erwähnten Floralia nicht römische, sondern municipale sind, ist nach der Inschrift CIL IX 3947 (Alba Marsorum: ein cippus für Jemanden pro suis meritis et Floralibus) und der Spende von cicer in Canusium Horat. S. II 3,181 mindestens wahrscheinlich.

Scholien.

Bücheler, Rhein. Mus. XLIII 1888 S. 295.

Der von Pithöus zu Pers. 1, 56 umgeschriebene Vers *παχεῖα γαστὴρ οὐ τίκτει νόον* steht bei Galen und Gregor. Nazianzenus und der Spruch senectus ipsa morbus est schol. Pers 2, 41, bei dem B. auf Seneca Epp. 108, 29 senectus insanabilis morbus est verwiesen hatte, stammt aus Terent. Phorm. 575, welche Stelle im Schol. Iuvenal. 10, 219 angeführt ist.

Dr. E. Kurz, Die Persiusscholien nach den Berner Handschriften. II. Die Scholien zu Sat. II und III nebst dem Text von Sat. II und III, nach cod. Bern 257. III. Die Scholien zu Sat. IV–VI. Mit zwei Indices zu Sat. I—VI. Zwei Programme des Gymnasiums zu Burgdorf. 1888 (8. S. 17—59) und 1889 (8 56 S.).

Anzeige: Archiv f. lat. Lexikogr. V 605 f. und VI 581.

Mit dem dritten Theil ist die Ausgabe der Persiusscholien nach dem in Bern vorhandenen Material, deren erster Theil (Scholien zu Sat. I) ebenfalls als Burgdorfer Programm 1875 erschienen war (vgl. im 4. Jahrgang dieser Jahresberichte S. 206) abgeschlossen. Auf Grund der seit 1859 gewonnenen genauern Kenntniss des handschriftlichen Materials formulirt der Verf. seine Ansicht über das Commentum in Persium fol-

gendermassen (III p. VIIff.). Es bildete ursprünglich keinen fortlaufenden Commentar, sondern bestand aus einzelnen Interlinear- und Marginalscholien, die erst später verbunden wurden. Diese Compilation findet sich in den ältesten und wichtigsten Handschriften durchaus anonym; erst in jüngern heisst sie (Annaei) Cornuti commentum. Zahlreiche, in den ältesten Hdschr. fehlende Erklärungen wurden später aus verschiedenen Quellen (besonders Isidor) hinzugefügt. Es giebt von dem Commentum auch in den jüngern Hdschr. eine längere (z. B. mit viel mehr Citaten versehene) und eine kürzere Redaction. Hiernach ist sowohl die Ansicht K. F. Hermanns als die Jahns von der Abfassung durch einen Cornutus, Schüler des Magister Heiricus, unhaltbar. Vielmehr wurde im 9. saec. aus den Marginal- und Interlinearscholien das Commentum zusammengestellt, in den beiden nächsten Jahrhunderten erheblich erweitert und erhielt im 12. Jahrhundert den Namen Cornuti Commentum. Die Erweiterungen dauerten in den folgenden Jahrhunderten fort; eine längere und eine kürzere Fassung gab es jedoch noch vom 13 bis 15 saec, beide Cornuti commentum genannt, wohl im Gegensatz zu dem in 10. saec. verfassten Commentar des Remigius. Die Veröffentlichung desselben ist wünschenswerth; ausserdem eine Veröffentlichung der Scholien des Vindobonensis sowie die vollständige Ausnutzung der Münchner Handschriften.

Die p. XI mitgetheilte Conjectur Mählys in der vita Persii für tragicus fuit sectae stoicae: traditus trifft vielleicht das Richtige.

M. Manitius, Beiträge zur Geschichte römischer Dichter im Mittelalter. I. Persius. Philol. XLVII (1889) S. 711—720.

M. erinnert an die grosse Zahl der Persius-Handschriften und bemerkt, dass Persius, vielfach in Verbindung mit Iuvenal, seit dem 10. Jahrhundert in den meisten grösseren Bibliotheken vorhanden war, an mehreren Orten mehrmals; dass er als Schulbuch benutzt wurde, hält er für wenig wahrscheinlich. Von den Persius citirenden Autoren giebt er zuerst eine mit Lactantius beginnende Uebersicht bis auf die Karolingische Zeit, wo Raban die grösste Ausbeute gewährt, der Persius auch direkt benutzt hat. Von da ab bis zum 14. Jahrhundert folgen die Autoren der einzelnen Länder: Deutschland (S. 714—716), Frankreich S. 716—718), Gross-Britannien (718 719), Italien (719).

Den Schluss machen zwei Indices (scriptorum und rerum et verborum memorabilium).

Unbekannt ist mir geblieben:

La satira quinta di Persio commentata de A. Tambellini. Rimini 1886. 16. 65 pp.

Martial.

1. Verschiedenes.

Alhrecht Dau, De M. Valerii Martialis libellorum ratione temporibnsque. Pars I. Rostochii 1887. Doctordissertation. 8. 90 pp

Anzeigen: Wochenschr. f. klass. Philol. V. 1888 Sp. 1068—1075 (W. Gilhert); Berliner philol. Wochenschr. IX 1880 Sp. 1201—1207 (der Referent).

Der Verf. sucht zu heweisen, dass der grössere Theil der Gedichte des liber spectaculorum unter Domitian und zwar auf die Triumphalschauspiele nach dem deutschen Kriege (also nach 89) gedichtet, ferner dass die Epigramme der Bücher XIII und XIV allmählich in der Zeit von 84—92 entstanden seien. Die völlige Unhaltbarkeit beider Behauptungen hahe ich in meiner ohen angeführten Anzeige nachgewiesen. Sodann hat Dau zu heweisen unternommen, dass wir die Bücher I—VII in einer zweiten Ausgabe hesitzen. Sein Hauptargument ist, dass das forum Palladium, welches im J. 94/95 (Stat. Silv. IV 1, 14sq.) noch neu war, bereits I 2 erwähnt wird, woraus Dau schliesst, dass dies Gedicht nicht vor 93/94 verfasst sein könne, während die Ausgabe der heiden ersten Bücher schon 85/86 erfolgt war. Sehr möglich ist aber, dass damals der Bau des forum Palladium schon hegonnen war, dann wieder ins Stocken gerieth und erst 92/93 energisch gefördert wurde. Die Annahme einer zweiten Ausgabe der ersten Bücher bleibt daher hypothetisch. Zur Gewissheit wäre sie nur durch den Beweis zu erhehen, dass manche Epigramme darin nachträglich eingeschaltet sind. Dieser Beweis ist aber Dau vollständig misslungen, wie schon Gilbert in der angeführten Anzeige bemerkt hat. Ist die Ausgabe, in der wir I—VII besitzen, wirklich eine zweite, so unterschied sie sich von der ersten — so weit wir urtheilen können — nur durch die Hinzufügung der heiden Epigramme I 1 und 2: von diesen abgesehen, wird keine meiner Datirungen (Mart. I p. 50ff. S G. III[6] 472f.), durch diese Annahme berührt. Endlich ist auch der Versuch Dau's, die auf II 93 beruhende Vermuthung Borghesi's nnd Stobbe's, II sei vor I erschienen, durch I 111 zu stützen, misslungen. Unter dem dort erwähnten Buch ist wohl auf keinen Fall ein Bnch Martials zu verstehen.

Prof. P. Gehhard Spiegel, Zur Charakteristik des Epigrammatikers M. Valerius Martialis I. Programm des k. k. Obergymnasinms der Franziskaner zu Hall 1890/91. Innsbruck 1891. 8. 41 S.

Der Verf. glaubt nochmals auseinander setzen zu sollen, was sich zur Entschuldigung Martials wegen seiner dem Domitian und seinen Höflingen dargehrachten schmeichlerischeu Huldigungen sagen lässt. Wen

dies wirklich nöthig war, hätte er sich doch erheblich kürzer fassen können. Das Epigramm IX 79 betrachtet er als das einzige, das »in auffallender Weise der inneren Ueberzeugung des Dichters zu widersprechen scheint« (S. 36) Schade, dass Martial dies nicht zu lesen bekommen hat, es würde ihn sicher erheitert haben. Seine Epigramme sind nach dem Verf. »Geisteskinder einer Plebejernatur, eines Volksdichters (?), der aus der Plebs hervorgegangen, sich zeitlebens in die traurige Nothwendigkeit versetzt sah, die Lebensbedingungen und Lebensverhältnisse mit der Plebs zu theilen« u. s. w. (S. 40). Wenn der Verf. Dau's Beweis, dass Martial Titus nicht habe einen Gott nennen können (S. 16), und dass es also nicht möglich sei, sämmtliche Epigramme des liber spectaculorum auf ihn zu beziehen (S. 27f.) für stichhaltig ansieht, so hat er wohl meine Anzeige der Dau'schen Schrift nicht gelesen. Einzelne Epigramme hat er missverstanden, am meisten V 5, wo er caelestia carmina von einem Gedicht versteht, wo nicht der Dichter, sondern der Stoff caelestis ist, und an die Gigantomachie des Julius Cerialis denkt (S. 35f.). Von dem Satz: 'Iuvenal neunt bekanntlich keine lebende Person mit dem richtigen Namen' (S. 38, 1) ist gerade das Gegentheil wahr.

Karl Paul Schulze, Martials Catullstudien. Fleckeisens Jahrbücher Bd. CXXXV 1887 S. 637—640.

Der Verf. giebt ausser zahlreichen, sehr dankenswerthen Nachträgen zu den von Paukstadt u. a. nachgewiesenen Nachahmungen des Catull, den Reminiszenzen und Anklängen an ihn bei Martial, auch einige Nachträge zu Martial's Reminiszenzen an Vergil, Ovid, Properz und Tibull. Sch. bemerkt richtig, dass allerdings Vergil. A. V 400ff. die Vorstellung des Eryx als Faustkämpfer voraussetzt, dass also bei Martial V 65, 5 tusus nicht weniger berechtigt ist als fusus; dass sed in der Bedeutung 'und zwar' auch bei Catull. 21, 13 vorkommt (ne finem facias, sed irrumatus); dass Ladas bei Martial II 86, 8 X 100, 5 doch wohl eher der berühmte Olympionike ist, weil er auch bei Catull. 55, 25 vorkommt. Sehr ansprechend ist der Vorschlag Martial. VI 42, 1 u. 2 umzustellen, damit das Gedicht mit demselben Verse schliesst, mit dem es anfängt: freilich ist die jetzige Stellung der Verse älter als der Anfang unsrer Ueberlieferung. Eine Verlängerung wie Caesareā praestitit Sp. 28, 10 findet sich auch bei Vergil. A III (464) 702 XII 646 (?) Gossrau p. 654. Der Vorschlag VII 46, 6 zu lesen pauperibus munera prisca dato ist nicht glücklich; prisca (= pristina) würde zu nobis passen, passt aber nicht zu pauperibus.

Catulls Buch war auch in der Anordnung der Gedichte Martials Vorbild. Auch bei ihm werden zwei Gedichte verwandten Inhalts oft durch ein dazwischen tretendes von anderem Inhalt getrennt (I 114 + 116 II 10 + 12 etc.); mitunter durch zwei (II 11 + 14 etc.); bisweilen stehn zwei Gedichte verwandten Inhalts bei einander (II 91 + 92 III 44 + 45

etc.). Im Buch VIII folgt immer auf ein Gedicht an den Kaiser eines oder mehrere über ein anderes Thema (vgl. die epistula).

Aemilius Stephani, De Martiale verborum novatore (Breslauer philol. Abhandl. Bd. VI Heft 2). Breslau 1889. Doctordissertation. 8. 91 pp.

Anzeigen: Wölfflin, Archiv f. lat. Lexikogr. VI 299f. Berliner philol. Wochenschr. 1890 No. 2 S. 50—52 (Gilbert). Deutsche Litteraturzeitung 1890 No. 9 S. 304 (Schenkl). Neue philol. Rundschau 1890 No. 19 S. 297f. (Plüss). Wochenschr. f. klass. Philol. 1890 No. 29/30 S. 809—811 (der Referent). Academy 1890 No. 946 p. 429.

Eine sehr sorgfältige Zusammenstellung der bei Martial zuerst vorkommenden Wörter, wobei überall auf den Gebrauch bei den frühern und spätern, sowie den gleichzeitigen, doch in anderm Stil schreibenden Dichtern hingewiesen wird; endlich eine Uebersicht über den Einfluss der Metra auf die Zahl der in jedem vorkommenden neuen Wörter (die meisten in den Choliamben). Ausser diesen reichhaltigen Beiträgen zur Lexikographie und Geschichte der Wortbildung enthält die Abhandlung auch einiges Gute zur Textkritik und Erklärung, sowie zu Martials Reminiszenzen an Catull (p. 38, 2; 39, 1). Mit Recht hebt der Verf. Martials Neigung zum Gebrauch der Adjectiva auf osus und atus (p. 54f., 63—65) hervor. Richtig ist die Lesung Tarpeï statt Tarpēia XIII 14, 1, wohl auch Condyli statt condyli V 78, 30. Verfehlt ist die Erklärung von VII 41, die Vertheidigung von siccoculus XII 59, 5, die Erklärung von tropis XII 82, 11 u. a.

Emil Renn, Die griechischen Eigennamen bei Martial. Programm von Landshut. 1888/89. 8. 70 S.

Die Abhandlung besteht aus einem grammatischen (7—40) und einem kritisch-exegetischen Theil (41—68). Der erstere, in dem die Namen nach den Declinationen geordnet sind, giebt zu Bemerkungen wenig Veranlassung. Wenn R glaubt (33, 1), nach Gilbert sei malchio 'typisch für Mimiker', so hat er dessen Worte (im Index): Malchio ut videtur persona mimica (hinc Trimalchio), typice III 82, 32 in seltsamer Weise missverstanden. Ob es einen Namen Langon (34, 7) gegeben hat, ist zweifelhaft; ich glaube, dass IX 50, 5 Büchelers mir brieflich mitgeteilte Vermuthung plangona (= πλάγγονα, Cic. Att. VI 1, 25 plangunculae matronarum) das Richtige trifft. Die im 2. Theil behandelten, bei M. vorkommenden Namen oder deren Formen sind allerdings bei dem Schwanken der Ueberlieferung zum Theil problematisch, so z. B. ist möglich, dass für das mehrfach vorkommende Papilus überall Pamphilus zu lesen ist ('fortasse' Schneidewin ed. 2 p. XIV) und dergl mehr. Aber Arrectum I 117, 13 ist metrisch unmöglich; den monströsen Vorschlag

Pasceret iam nullam Sp. 27, 2 p. 48 hat R. in der weiter unten angezeigten Abhandlung p. 61 mit einem mindestens nicht empfehlenswerthen Iam tu aleres vertauscht. Die Erklärungen schwieriger Epigramme IX 95 (56) X 99 (62 f.) XI 94 (64) sind sämmtlich verfehlt.

M. Manitius, Beiträge zur Geschichte der römischen Dichter im Mittelalter. Martialis. Philologus. 1891 S. 560—564.

Begreiflicher Weise sind Citate aus Martial im Mittelalter verhältnissmässig selten; überdies werden sie meist aus abgeleiteten Quellen (wie z. B. die des Hraban und Isidor) oder Florilegien stammen. Von diesen erwähnt M. nur den cod. Paris. 8069 (vgl. die Einl. zu meiner Ausgabe I p. 67 f.).

Carl Weymann, Martial und Alcimus Avitus. Rhein. Mus. XLII S. 637.

Der Vers des Alcimus Avitus c. IV 499 p. 250 Peip.

Inter se tumidos gaudet committere fluctus ist gebildet nach Martial I 90, 7 Inter se geminos gaudes committere cunnos (falls nicht beide nach einem dritten gebildet sind).

2. Textkritik und Exegese.

Walther Gilbert, Zur Erklärung von Martials Epigrammen. Fleckeisens Jahrbücher CXXXV 1887 S. 143—151.

In mehreren der hier besprochenen Stellen stehe ich nicht an G.'s Erklärungen vor den meinigen den Vorzug zu geben: so II 8, 8 sed tu non meliora facis: du schreibst keine bessere Gedichte (ebenso Duff). VII 33, 1. Die praetoricia corona gehörte gewiss zum Schmuck des Prätors nicht bloss bei den Apollinarspielen, sondern bei allen. IX 3, 7 sind die Kraniche als Erfinder aller Buchstaben gedacht (so auch Crusius Rhein. Mus. XLIV 458). IX 59, 3 kann turbata brevi crystallina vitro bedeuten: reines Krystallglas mit einem unreinen Flecken. IX 86 habe ich ohne genügenden Grund angenommen, dass der Sohn des Silius, Severus, Dichter war (XI 57 ist an einen andern Severus gerichtet; die Beziehung noch anderer Severi auf Silius Severus ist fraglich). X 1, 3 ist mit G. wohl so zu verstehn, dass der Leser sich bei einem Seitenschluss ein Ende vor dem wirklichen Ende des Buchs schaffen soll. X 16, 7 wird cogit sich auf die durch das Färben eintretende Verdichtung der Wolle beziehn. X 21, 1. Der hier genannte Modestus braucht nicht mehr am Leben gewesen zu sein (eben so wenig wie Palaemon und Probus bei Abfassung der Epigramme II 86 u. III 2), kann folglich der bekannte Grammatiker Julius Modestus sein. X 62, 3 ist delicatae vielleicht von hübschen bei Tafel aufwartenden Knaben zu verstehn, obwohl die Nichterwähnung von Schultischen noch kein hinreichender Grund ist,

um sie nicht vorauszusetzen und auch hier daran zu denken. XI 4, 3 kann auro nunc primum aeterno (nach G.'s Verbindung) auf eine neue Inschrift Nervas am Capitolinischen Jupitertempel bezogen werden, der Martial ewige Dauer voraussagt. XI 8, 7 longe in der Entfernung, weil in der Nähe der Duft des Falerners zu stark war. XI 18, 4 ist nemus Dianae zu verstehen, wie nemus Florae X 92, als ein auf dem Gut befindlicher Hain.

In andern Fällen habe ich mich von der Richtigkeit der Erklärungen G.'s nicht überzeugen können. I 68, 7 kann Naevia non una est nicht heissen: Naevia ist nicht allein auf der Welt. Den von G. angenommenen Doppelsinn kann ich I 96 eben so wenig anerkennen, wie II 72. Dass M. einem Gott (Attis) II 86, 4 das Prädikat luculentus (der treffliche) gegeben haben sollte, halte ich nicht für möglich. VI 4, 4 wird tot deos bedeuten: so viel Götterstatuen. IX 96 fehlt bei G.'s Erklärung die Pointe, und auch die Anrede Stulte passt kaum für einen ungehorsamen Kranken. X 70, 7 kann ad luciferam Dianam schwerlich heissen: bei Mondschein. Bei der römischen Tageseintheilung können Erledigungen von Geschäften in späten Tagesstunden nur in seltenen Ausnahmefällen vorgekommen sein, und IX 87 spricht durchaus nicht dagegen. Uebrigens möchte ich jetzt nach Iuvenal. 8, 142 (falsas signare tabellas In templis) glauben, dass man zum Besiegeln von Urkunden in oder bei den Tempeln zusammenkam, in denen sie deponirt werden sollten. Den X 77 genannten Carus für den Delator Mettius Carus zu halten, finde ich bei dem Fehlen einer Andeutung seines Gewerbes zu gewagt, und die Erklärung des zweiten Distichons zu künstlich. XI 19 verstehe ich nicht, wie M. die Frau, die ein korrektes eheliches Verhältniss fordert, eine beredte nennen kann. Es ist vielmehr eine, die sich auf ihre korrekte Redeweise etwas zu Gute thut (wie die von Iuvenal 6, 445 ff. geschilderte), und M. giebt in cynischer Weise zu verstehen, wie wenig Werth er auf dergl. für die Ehe lege. XII 78, 2 fehlt bei G.'s Erklärung: ehe ich (einen Meineid) schwöre, will ich lieber Satisfaction geben, die Pointe; ebenso XII 92, 4, wenn si fias tu leo nicht als Hohn gefasst wird. Die Anwendung des Namens Priscus finde ich in einem dem Terentius Priscus gewidmeten Buch um so weniger auffallend, als es mehrere ältere Gedichte enthält und die uns vorliegende Ausgabe vielleicht erst nach Martials Tode veranstaltet ist (vgl. meine Anm. zur Dedikationsepistel). Dass ager XIII 12, 2 die Bewohner des Landguts bezeichnen kann, glaube ich nicht.

Anton Zingerle. 1) Beiträge zur Kritik und Erklärung verschiedener Schriftsteller. Kleine philolog. Abhandlungen, Heft IV (1887) S. 38—40. 2) Anzeige von Gilberts Martial in der Ztschr. f. Oesterreich. Gymnas. 1887 S. 34 f.

1) Z. sucht bei Martial V 16, 5 falciferi — Tonantis zu rechtfertigen durch infernus Tonans für Dispater Stat. Theb. XI 209 und

sceptriferi Tonantes für Jupiter und Juno Seneca Med. 59: doch dürfte beides schwerlich hinreichen, zumal da Martial gesuchte Ausdrücke nicht liebt. VII 47, 5 schlägt Z. für Tristitia et lacrimis vor: Tristitia exanimis.

2) Sp. 15, 8 will Z. (wie Ellis, Nachträge zu meiner Ausgabe II 542) lesen Praemia cum laudum ferret, adhuc poterat. Für diese Lesung der ersten Vershälfte lässt sich CIL XIV 3940, 9 anführen: tot praemia laudum. VI 85, 8 liest Z. quarta wie Gruter (und ich) vermuthete.

O. Crusius. 1) Ad poetas latinos exegetica Rhein. Mus. XLIV 1889 S. 455 - 458. 2) Ad scriptores latinos exegetica. Das. XLVII 1892. S. 71—73.

1) Der von Martial citirte Ovidvers Ride si sapis, o puella, ride ist wol wörtlich angeführt; denn es gab von Ovid hendecasyllabi (Quintilian. XII 10, 75). I 1 bezieht sich auf das Portrait des Dichters auf der ersten Seite des Buchs (vgl. XIV 186). II 41, 10 weist Cr. zu dem Namen des Kahlkopfs Spanius auf *σπανοπώγων* und den Titel einer byzantinischen Satire *Σπανός* mit dem Portrait dieses Kahlkopfs hin; zum Inhalt des Epigramms auf verwandte Fabeln, die Martial vorgeschwebt haben könnten. Martials Polemik gegen epische Dichter (z. B. IV 50) vergleicht Cr. mit der (nur entfernt verwandten) des Callimachus und Theocrit (Gercke Alexandrin. Studien Rh. M. XLIV 128f.); auch die interessanten Uebereinstimmungen von M. II 77 mit Philemo 97 p. 508 K. und M. I 85 mit Amphis Ampelurg. 4 p. 237, 8 (Crusius Philol. XLVI 615) beruhen schwerlich auf Reminiszenz. V 77 erklärt Cr., da in den Psalmen Oel für Schmeichelei gesagt wird, oleum ore ferre von Schmeicheln, oleum auricula ferre von dem, qui perattente alterum audiendo germanum se praestat assentatorem (?). IX 13, 7 u. XIII 75 ist, wie Cr. bemerkt, nicht von der Erfindung eines Buchstabens (Y, V) sondern aller (nach den von den Kranichen im Fluge beschriebenen Linien) die Rede.

2) Zu IX 11, 12 bemerkt Cr. richtig, dass die syllaba contumax, welche die Aufnahme des Namens Earinos in den Vers unmöglich macht, nicht der Hendecasyllabus ist, sondern die erste Sylbe des Namens (ē), welche die Griechen, quibus est nihil negatum, verlängern können. Wenn er aber I 61, 1 für syllabas lesen will syllabos (sillybos, sittybos — das letztere vermuthete Baehrens Catull II 60) i. e. indices, so möchte ich nicht zugeben, dass indices poni pro libris nihil habet miri, wenigstens nicht bei Martial, für den der Ausdruck zu gesucht ist.

Mit Recht weist Cr. sodann die Aenderung von Isidor Hilberg (Wiener Studien XII 1890, 158) XIII 34, 2 (Nil aliud bulbus quam satureia potest für das überlieferte Nil aliud bulbis quam satur esse potes) zurück, mit zahlreichen Belegen dafür, dass man im griechischen und römischen Alterthum allerdings von Zwiebeln satt werden konnte.

Emil Renu, Einige Bemerkungen zur Uebersetznng von Martials Buch der Schauspiele. Commentationes Wölfflinianae (1891) p. 59—62.

In der viel behandelten Stelle Sp. 4, 3 (zu den von mir augeführten Vorschlägeu kommeu uoch Tradncta est caculis Schenkl DLZ 1887 No. 5 ferulis Zingerle Ztschr. f. österr. G. 1887 S. 34) will R. (mit Guttmanu) leseu Traducta est oculis. Uuter den bisherigeu Vorschlägeu erscheint mir als der annehmbarste der vou Fr. Leo und Dau (l. l. p. 14, 13): Tradncta est: Getnla excepit hareua uocentes. Zu Sp. 23, 3 meiut R., dass zwei junge Stiere zu tragen für Carpophorus nicht unmöglich gewesen sei; die Erklärung von Ellis in den Nachträgen zu meiner Ausgabe (II 542) ist ihm offeubar uubekaunt geblieben. Seine Uebersetzuug vou Sp. 29, 6 lances donaque 'Speis' und Geschenke' ist verfehlt; lauces douaque für lances et alia dona ist ebeusowenig anstössig wie Ἀθηναῖοι καὶ Ἰφικράτης u. dgl. (Bernhardy Synt. d. gr. Spr. S. 48f. Anm. 78, Kühner Ausführl. Gramm. d. gr. Spr. II [2] 1089, Schaefer ad Lamb. Bos Ellips. Gr. p. 27: Vid. Davis. ad Cic. Tusc. disp. IV 5 ubi exemplis docet, eandem ellipsin apud scriptores Romanos solennem esse).

John E. B. Mayor, Notes ou Martial Book III. Journal of philology XVI 1887 p. 229—243.

Dafs Mayors Nachträge zur Erklärung dieses Buchs so reichlich ausgefalleu sind, hat zum Theil darin seinen Grund, dass seine und meine Ansichten de officio interpretis ganz verschieden sind: ich theile durchaus die meines Lehrers Gottfried Hermann (Opuscula VII p. 101), dass die Erklärung so weit als möglich alles zum volleu Verständniss des Textes Erforderliche enthalten muss, aber uichts mehr.

III 19, 1 kanu uicht von einer durch Beschneiden aus Laub hergestellten Thierfigur verstandeu werdeu, soudern nur von einer Bronzefigur (vipera — latebat iu aere). III 31, 4. Allerdings werden, wie M. nachweist, goldne oder vergoldete Tische von Musonins erwähut (aber nicht von Martial IX 23, 5 XIV 89), doch verdient massa (TQ) den Vorzug vor mensa (ω) wegeu der bessern Ueberlieferung und als das schwierigere Wort. Dagegen III 42, 4 verdient allerdings wohl majus (PQEFω) den Vorzug vor magnum (T). Unbedingt gebe ich zu, dass M. das von mir auf Grund der uicht richtig gefassten Stelle, Seneca Beu. III 16, 3, missverstandeue Epigramm richtig erklärt hat: 'Meine Frau verlangt, dass ich mir eiueu Liebhaber gefallen lasse, aber bloss eiueu. Soll ich diesem nicht bloss seine zwei Augeu auskratzen? (falls sich huic nicht auf uxor bezieht). Vgl. auch die Erklärung vou VI 90.

Einzelne Stellen.

II 14, 12. Havet Rev. de philol. XIV 1890 p. 70f.

versteht den Namen des Bades des Lupus Aeolia als einen scherzhaften, von dem darin herrschenden Zuge; ebenso Duff mit Verweisung auf Anthol. Gr. IX 617.

V 17, 4. O. Hirschfeld, Zu römischen Schriftstellern. Hermes XIV 1889 S. 106f.

In der in den Ausgaben lautenden Stelle nupsisti Gellia cistifero beruht das letzte Wort auf der Lesart von TP. *X*ABG haben cistibero. Dies ist unzweifelhaft richtig. Die quinque viri cis Tiberim (bei Pompon. Digg. I 2, 2, 33 cistiberes; Kaibel Epigr. 589 *Γαιωνᾶς ὃς Κίστιβερ ἦν*) nehmen den niedrigsten Platz in der magistratischen Reihe ein (Mommsen StR. II [3] 612 u. XIII). Ihr Fortbestehen noch für die Zeit des Commodus bezeugt die Inschrift CIL VI 420. Dasselbe hat auch Mordtmann Athen. Mitth. XVI 1891 S. 369 bemerkt (wo die Redaction auf Hirschfeld und Kaibel verweist).

V 78, 31 und 32. T. B. Greenough Harward studies I 1890 p. 191[1]) schlägt vor zu lesen:

Haec est cenula. Claudiam sequeris.
Quam nobis cupis esse tu priorem?

d. h. du wirst neben Claudia (Petron. 131 secundum invitantem consedi) liegen. Welches Mädchen soll nach deinem Wunsch über mir liegen (als viertes Mitglied der 'partie carrée')? Die erste Erklärung dieser Stelle, die wenigstens nicht unmöglich ist.

VI 66, 4. J. P. Postgate, Journ. of philol. XI 1890 p. 332—335.

Von den beiden von mir zur Wahl gestellten Erklärungen des Verses Parvo cum pretio diu liceret ist nur die erste 'als die Sklavin lange für einen niedrigen Preis feil stand' möglich. Eine transitive Bedeutung von licere lässt sich nicht nachweisen (bei Plinius N. h. XXXV 88 liest P. wie Sillig: quanti licerent opera effecta st. liceret). Liceri heisst bieten. Vgl. Postgate Etymolog. studies II Liceo, liceor. American Journal of philol. IV Nr. 13.

VII 47, 6. Boot Analecta. Mnemosyne XVIII 1890 p. 364f.

(dem meine Ausgabe noch nicht bekannt zu sein scheint) schlägt vor:

Prodiderant iam vota metum, secumque trahebant
Tristia cum lacrimis, jamque peractus eras

nicht glücklich. Vgl. oben den Vorschlag von Zingerle IX 103, 3.

1) Mir nur durch eine Mittheilung von Herrn Duff bekannt.

Chr. Huelsen, Zu Martial. Berl. philol. Wochenschr. IX 1889 S. 683 f.

Die beiden hier genannten Sklaven Hierus und Asylus sind die Dedikanten der Inschrift CIL VI 280 = Fabretti Inscr. ant. 76, 76 HIERVS ET | ASYLVS | TI. cl. LIVIANI | SER. HERCVLI | D. D. Ihr Herr, Ti. Claudius Livianus, praef. praetor. zusammen mit Licinius Sura 101—102, unterhandelte mit Decebalus (Dio LXVIII 9 CIL VI 1604 Hirschfeld VG. 224). Auch er gehörte also zu den vornehmen Gönnern Martials, dessen Epigramm 94 verfasst ist; die beiden Inschriften CIL VI 280 und 718 (Alcimus Ti. Cl. Liviani vilicus) gehören der Wende des Jahrhunderts an. (Die Zusammenstellung der beiden Namen ist natürlich durch die häufige Verbindung ἱερὸς καὶ ἄσυλος [Stephanus s. ἄσυλος] veranlasst).

X 36, 6. Boot a. a. O will in dem unzweifelhaft richtig überlieferten Verse Testa sit aut cellis Setia cara suis statt Setia lesen seria.

XI 2, 5. Korsch, Metrisches zu Martial. Rhein. Mus. XLI 1886 S. 155—157

bemerkt, dass für die Lesung jo Saturnalia auch der vorhergehende Vokal spricht, mit dem der Anlaut der Interjection zu einer Art Diphthong zusammenschmilzt, dass aber in den von Munro angeführten Stellen (Plaut. Pseud. 703 Cas. IV 3, 3 und Aprissius Ribbeck Com. p. 273) io pyrrhichisch sein kann.

Ferner bemerkt K., dass Verlängerung von Kürzen durch Arsis in Pentameter, namentlich in der Penthemimeres bei Martial ebenso wenig vorkommt, wie der (von Griechen wie Römern an dieser Stelle vermiedene) Hiatus. VI 61, 2 Meque sinus omnis, ne manus omnis habet ist sinus omnis Plural (wie schon Lachmann bemerkt hat). IX 101, 4 Disce: Libyn domuit, aurea poma tulit ist domuit dadurch gerechtfertigt, dass die Endung it nach zwei Kürzen überhaupt lang ist (Corssen Ausspr. II 493 f.). XIV 77, 2 Lesbia plorabat, hic habitare potest, wo K. zweifelt, ob ein prosodischer Archaismus anzunehmen oder sic zu lesen sei, hätte ich nach PQF plorabas in den Text setzen sollen (vgl. meine Anm. und die Nachträge II S. 541 und 545).

XII 3, 4. Housman, Class. Rev. III 1889 p. 200

macht zur Herstellung des Verses Dat patrios manes quae (PQ quod EXABCF) mihi terra potens den sehr annehmbaren Vorschlag zu lesen:

Auriferi de gente Tagi tetricique Salonis,
Dat patrios amnes quos mihi terra potens.

Für die Richtigkeit des viel emendierten terra potens spricht das Vorkommen desselben Ausdrucks Lucan. X 324 und Vergil A I 531 Terra antiqua potens armis atque ubere glebae. Die Verwechslung von amnes und manes ist häufig. Dat ähnlich bei Ovid. Pont. IV 16, 43 (Cotta) Maternos Cottas cui Messallasque paternos Maxima nobilitas ingeminata dedit.

XII 59,9. Renn, Defioculus, Archiv f. l. Lexicogr. V 1888 S. 398. Aus dem überlieferten desioculns oder dexioculus ist schon in der römischen Ausgabe von 1473 defioculus gemacht und Scriver hat es beibehalten. Aber wenn es ein solches Wort gab, würde M. es schwerlich gebraucht haben. R. sagt: 'Die Neubildung defioculus (= spätlat. monoculus) darf am wenigsten in einem so vulgären (?) Gedicht und im 12. Buch nach längerer Schaffenspause (in der also M. wohl sein Latein etwas verlernt hatte?) Anstoss erregen'. Aber das Wort ist schon deshalb hier unmöglich, weil alle aufgeführten Personen solche sind, deren Küsse durch ihre sonstigen Eigenschaften besonders unangenehm werden, und zu diesen gehört Einäugigkeit nicht.

XIII 23, 1. Boot a. a. O will auch hier seria für Setia lesen.

XIII 34. Isidor Hilberg, Wiener Studien XII 1890, 158. Vgl. oben unter Crusius.

XIV 1, 7. O. Ribbeck, Apinae tricaeque. Leipziger Studien IX 337.

Die Heimath des den Alten unerklärlichen Ausdrucks apinae tricaeque ist, wie R. überzeugend nachweist, das griechische Süditalien und Sicilien, wo εἰς Ἀφάνας (d. h. nach Utopien, Ἀφάναι wohl = τόπος ἀφανής) verwiesen wurde, wer etwas suchte, was nirgend zu finden war. Sehr nahe liegt die Metonymie bei Apulejus afannae: 'leere Ausflüchte'. Apina hat mit Ἀφάνα bereits Lobeck Pathol. prol. 244 not. zusammengestellt. Bei Martial bedeutet apinae soviel als nugae sowohl I 113 Quaecunque lusi iuvenis et puer quondam Apinasque nostras als XIV 1, 7 Sunt apinae tricaeque et siquid vilius istis (nicht die wohlfeilen Geschenke sind hier gemeint, wie R. glaubt, sondern Martials auf sie gedichtete Distichen). Ueber affannare vgl. Gröber in meiner Ausgabe der cena Trimalchionis p. 222. Die Erklärung von tricae giebt eine Glosse in den Excerpta des Labbaeus: tricae τριχώματα. 'Kein Zweifel, dass trica nichts andres ist als das griechische θρίξ, wie so oft der Accusativform entlehnt. Also stammt auch dieser Ausdruck aus Unteritalien'. Die Bedeutungen 'Verwicklungen' und 'Flausen' erklären sich daraus befriedigend, ebenso die Verba intricare, extricare und die nomina trico, tricosus. Die sprichwörtliche Zusammenstellung apinae tricaeque hat Martial offenbar der Volkssprache entnommen.

XIV 77, 2. S. zu XI 2, 5.

XIV 221, 1. Adolf Müller, Curvus uncus und Composita. Archiv III 1886 S. 122.

Rara tibi curva craticula sudet ofella.
Spumeus in longa cuspide fumet aper.

Müller mit Heinsius in Ovid F. II 645 (curto-testu) curta, wol richtig.

Ich benutze die Gelegenheit, um einiges Ungedruckte zu veröffentlichen.

Herr Dr. Mordtmann, deutscher Generalkonsul in Salonichi, hat die Güte gehabt, mir Bemerkungen über Martial mitzutheilen, welche nach einer längeren Pause 1879 in Constantinopel abgeschlossen sind. Ausser zahlreichen Nachträgen zu Martials Selbstwiederholungen enthalten sie eine Reihe interessanter Vorschläge zu Textänderungen

Sp. 7, 2 (Prometheus) Adsiduam nimio pectore pavit avem. M: nigro viscere (vgl. die von mir angeführten Stellen aus Tibull und Ovid; ähnlich schon Rooy Spicil. p. 131, von Schneidewin nicht angeführt). Doch der Ausdruck ist nicht nur nicht anstössig, sondern auch ganz in Martials Art.

Ib. 5 M. für membris stillantibus: fibris st. unnöthig.

I 41, 6 vendit qui madidum cicer coronae. Heinsius calidum M. tepidum. In der That scheint sich madidum cicer sonst nicht zu finden: cicer tepidum I 103, 10 fervens cicer V 78, 21 frictum cicer Plaut. Bacch. 767 fricti ciceris Horat. A p. 239 (cicio fritto, chiche-pois) Aristoph. Pac. 1130 ff. ἀνθρακίζων τοὐρεβίνθου. Geröstete Erbsen (leblebidji) sind in Constantinopel ein Volksgericht: 'cotidie videre est homines otiosos qui totum diem in edendo cicere consumunt, in plateis consistere, tam gratum est hic cibus illis: Armenios Graeculos Turcas Levantinos immani dentium strepitu comedentes audire est'. Doch bei der Einstimmigkeit der Ueberlieferung erscheint die Aenderung von madidum (Erbsenbrei) zu gewagt.

I 76, 11 Quid tibi cum Cirrha? quid cum Permesside nuda? M. lympha. Doch Permesside allein auch VIII 70, 3; nuda bedeutet, wie Postgate bemerkt, so viel als ψιλή.

I 103, 5 Sordidior multo post hoc toga, paenula pejor,
Calcens est sarta terque quaterque toga.

M. mit Heinsius et, vielleicht richtig; dagegen

7 Deque decem plures semper servantur olivae,
Explicat et cenas unica mensa duas

ist die Ueberlieferung nicht anstössig, wenn auch das von M. vorgeschlagene tuas einen guten Sinn giebt (X 48, 13 una ponetur cenula mensa).

III 44 Ad cenam propero: tenes euntem.
15 Ad cenam venio: fugas sedentem.

Auch hier ist die Ueberlieferung tadellos, der Vorschlag M.'s ad scaenam (d. h. in theatrum) also nicht zulässig.

III 58, 22 Cingunt serenum lactei focum vernae.

M. hält das in der That sehr auffallende serenum für unmöglich und schlägt perennem vor, mit Verweisung auf X 47, 4 (non ingratus ager, focus perennis) und Stat. S IV 5, 13 (pervigil-focus), vielleicht richtig.

IV 25 Aemula Bajanis Altini littora villis
Et Phaethontei conscia silva rogi,
Qnaeque Antenoreo Dryadum pulcherrima Fauno
Nupsit ad Euganeos Sola puella lacns.

M.: Quaqne und sola, mit Verweisung auf ähnliche Anknüpfungen mit qnaque und sen qna Ovid A. a. I 71—74 (Nec tibi vitetur — porticus — Livia)

Quaque parare necem miseris patruelibus ausae
Belides et stricto stat ferus ense pater.

Cnlex 13—16 (sive educat illum Arna —)

Seu decns Asteriae seu qna Parnasia rupes
Hinc atque hinc patula praepandit cornua fronte etc.

Martial kanu also qnaqne geschrieben haben, überliefert ist es nicht. Noch weniger können wir unterscheiden, ob sola oder Sola richtig ist.

V 49, 11 Geryonem. M. Geryonen, da der Accusativ von Wörtern auf es sonst immer auf en endige, nur V 65, 12 Geryonem.

VI 4, 4 Tot spectacula, tot deos, tot urbes. M. arcus, weniger gut als die Ueberliefernng.

VII 69, 2 Cujus Cecropia pectora voce madent. M. dote (PQ, auch von mir als vielleicht richtig bezeichnet) mit Verweisung auf Carm. in Pison 147 felix dies — quae tibi — Contulit innumeras intra tua pectora dotes; also sehr wahrscheinlich.

IX 34, 2 Dum videt Augusti Flavia templa poli. M.: mallem Ausonii; Angustus polus vel Angusti polus nihili est (?).

X 87, 15 Mirator veterum senex avorum. M. laborum, unnöthig.

XII 48, 8 iunctaque testa viae. M. iactaque testa (eine testa vinaria) via. Vgl. aber meine Anm.

XIV 18, 1 Alea parva nuces et non damnosa videtur. M. (mit Rooy Spicil. 118) parca, mit Verweisung auf IV 66, 16 Alea sed parcae sola fuere nuces; vielleicht richtig.

Ferner kann ich folgende Bemerkungen von Herrn J. D. Duff in Cambridge mittheilen.

I III 41 Inserta phialae Mentoris manu ducta
Lacerta vivit et timetur argentum.

D. docta, doch genügen wohl Kommas nach phialae nnd ducta.

III 67, 8 At vos tam placidas vagi per undas
Tuta luditis otium carina.
Non nautas puto vos, sed Argonautas.

D. setzt Kommas nach vos und carina, gewiss richtig.

VI 70, 7 At nostri bene computentur anni
Et quantum tetricae tulere febres
Aut languor gravis aut mali dolores,
A vita meliore separentur:

D. setzt ein Komma nach anni und liest separetur, allerdings besser als der überlieferte Text, in welchem aber die Nachlässigkeit des Ausdrucks für Martial kaum zu gross sein dürfte.

VII 24, 3 Te fingente nefas Pyladen odisset Orestes
D.: Te fingente (nefas!) Pyladen etc.

sonst sehr gut, nur ist ein Objekt zu fingente doch wol kaum zu entbehren.

VII 22, 4 Ultoris prima Martis in aede sedet:
Jure madens varioque togae limatus in usu,
Non lector meus hic, Urbice, sed liber est.

D. setzt ein Komma nach sedet, einen Punkt nach usu, jedenfalls besser als meine Interpunktion.

VII 81, 1 'Triginta toto mala sunt epigrammata libro'.

D. versteht quite thirty (volle dreissig), was der Sinn fordert; von den Stellen aber, die er für den adverbialen Gebrauch von totus anführt (IV 22, 4 VII 31, 12 und 53,9 VIII 30, 6 IX 32, 3 XIV 190, 2) sind die meisten nicht beweisend; vgl. meine Anm. zu VIII 30, 6.

VIII 15, 1 Dum nova Pannonici numeratur gloria belli. D. memoratur wie VIII 50, 1 Quanta Gigantei memoratur mensa triumphi. Ich halte numeratur für richtig: Der siegreiche Krieg wird wie ein Triumph gezählt; etwas anders Sp. 27, 11 Herculeae laudis numeretur gloria.

VIII 20, 1 Cum facias versus nulla non luce ducenos,
Vare, nihil recitas. Non sapis atque sapis.

D. will lesen Vare, nihil recites, non sapis atque supis. Ich sehe keinen Grund zu ändern.

VIII 56, 4 Nec quenquam tanta bella sonare tuba D. tonare wegen VII 23, cum bella tonanti Ipse dares Latiae plectra secunda lyrae und VIII 3, 14 Aspera vel paribus bella tonare modis; vielleicht richtig, doch vgl. Stat. S. IV 2, 66 Cum modo Germanas acies, modo Daca sonantem Proelia u. a.

VIII 61, 3 Non iam quod orbe cantor et legor toto D. tam. Ich verstehe iam wie ut ante (v. 7).

VIII 75 nimmt D. nach v. 12 den Ausfall eines Distichons an. Allerdings hat Martial sich hier allzukurz gefasst, aber doch nicht geirrt, wenn er annahm, dass die Leser das Fehlende ergänzen würden: denn meines Wissens hat bisher hier Niemand eine Lücke angenommen.

IX 3, 14 Nam tibi quod solvat, non habet arca Jovis. Duff quo gut, aber nicht nöthig.

IX 18 D. bemerkt richtig, dass Martial die Versorgung mit Wasser nur für sein Haus in der Stadt, nicht auch für sein Landgut erbittet: nur auf jenes beziehen sich v. 3 u. 4, auf dieses 5 und 6. Die in der Nähe des Hauses in der Stadt befindliche aqua Marcia erwähnt M. auch IX 96 (dadurch erledigt sich der Einwand des Gr. Olsufjew gegen die

Identifikation des rus minimum IX 18 2 mit dem Nomentanum, an welchem letztern die aqua Marcia unmöglich vorübergehn konnte: Sonny DLZ 1892 No. 16 S. 440).

IX 43, 5 Non est fama recens nec nostri gloria caeli;
Nobile Lysippi munus opusque vide.

Im ersten Verse (einer fast wörtlichen Wiederholung von XIV 93) ist nach D. caelum eher 'Meissel' als Himmelstrich; im zweiten munus Leistung, nicht Gabe (munus opusque tuum est Ovid M VII 436).

IX 92, 1 Quae mala sunt domini, quae servi commoda, nescis D. sint mit P, mit Recht.

IX 101, 1 Appia, quam simili venerandus in Hercule Caesar
Consecrat, Ausoniae maxima fama viae.

D. versteht die letzten 4 Worte als Apposition zu Appia (most famous of Italian ways), und in der That ist es zweifelhaft ob, wie ich angenommen habe, Ausonia via für Appia via gesagt werden konnte.

X 7, 8 ist mit D. zu interpungiren
Trajanum populis suis et urbi
(Thybris te dominus rogat) remittas.

Wegen der vorausgehenden Sätze sic-feraris, sic-eas kann remittas nicht von rogat abhängen.

X 24, 11 Post hunc Nestora nec diem rogabo.

D. hält Post hoc (wie auch ich früher) für erforderlich, nicht bloss weil ein zweiter Accusativ bei rogabo erwünscht sei, sondern auch weil ein mässig langes Leben nicht mit hic Nestor bezeichnet werden könne, worin er wol Recht hat.

X 65, 11 Nobis filia fortius loquetur.

D. Nobis ilia fortius loquentur (vgl. meine Anmerkung). Für den Ausdruck vergleicht er Seneca Apocol. 4 illa parte qua facilius loquebatur.

XI 16, 7 Uda puella legas.

D. leges wegen der Futura 5 und 10, wol richtig.

XII 43, 7 Praestent et taceant quid exoleti.

D. faciant, mindestens unnöthig.

XII 45, 1 Haec quae difficili turget paganica pluma.

D. multiplici schwerlich richtig, wenn auch difficili nicht befriedigend erklärt ist.

Ich füge noch zwei Bemerkungen von Herrn J. C. Postgate hinzu. Zu V 38, 3 Quadringenta seca, qui dicit, σῦκα μερίζει bemerkt er richtig, dass Martial auch geschrieben haben kann: Quadringenta seca, qui dicis, σῦκα μέριζε.

Zu XI 7, 13 quotiens placet ire fututum: 'Das einzige Beispiel eines supinum auf um in passivischer Bedeutung. Die Fälle bei Kühner L. Gr. II 534 Anm. 2 sind verschieden, auch pastum, lavatum ire, da

die Verba media sind. Schrieb Martial lavatum?« Ich möchte verstehn: eo ire nhi futnunt.

Ferdinando Gahotto Appunti sulla fortnna di alcuni autori Romani nel medio evo. Estratto dalla Bihlioteca delle Scuole Italiane (No. 13 e segg. Vol. III). Verona 1891. 8. Marziale p. 36–40.

Der Verf., dem die Arbeit von Manitius (nnd auch meine Ausgabe des Martial) nnhekannt gebliehen ist, meint, dass das Andenken von Martial hauptsächlich in Spanien sich erhielt, die Erweiterung seiner Berühmtheit im Mittelalter aher der Verwechslung mit dem heiligen Martial, Bischof von Limoges znzuschreihen sei. Gereimte Gedichte, die dort im 9. Jahrhundert verfasst sind, lassen eine »mehr fleissige als erhauende« Lectüre des römischen Epigrammatisten annehmen. Im 10. Jahrhundert zeigt sich Bckanntschaft mit Martial ausser bei dem schon von Manitius angeführten Liutprand von Cremona auch hei andern italienischen Autoren (p. 39). Den Namen Coquus leitet G. (wenig wahrscheinlich) von dem ganz auf die Küche hezüglichen Inhalt des 13. Buchs ah.

Unhekannt ist mir gebliehen:

Martial, Selections by J. K. Morgan. London 1889. 16. 122 pp.

Jahresbericht über die Litteratur des Iuvenal in der Zeit von 1886—1891.

Von

Dr. Ludwig Friedländer

Professor in Königsberg.

1. Leben[1]).

Prof. Dr. Julius Dürr, Das Leben Iuvenals. Wissenschaftliche Beilage zum Programm des kgl. Gymnasiums in Ulm. 1888. 4. 30 S.

Anzeigen von Weidner, Wochenschr. f. kl. Philol. VI 1889 No. 32/33 S. 887—889. Hübner das. No. 49 S. 1340—45. Naguiewski, N. philol. Rundschau 1889 No. 21 S. 32. Rothstein DLZ 1889 S. 1679—1681. E. G. Hardy, Class. Rev. IV 1890 p. 216.

Der Inhalt ist I. Uebersicht der Quellen und Kritik der vitae S. 2—9. II. Das Leben Iuvenals S. 9—21. III. Beilagen. A. Zusammenstellung der alten vitae S. 21—26. B. Versuch einer Rekonstruction der alten Biographie S. 26. C. Proben aus dem Cornutus-Commentar S. 27f. D. Unedirte vita des codex Barberinus VIII 18 S. 28—30.

Diese letztere (in einer Iuvenalhandschrift des 15 saec. am Schluss von anderer Hand nachgetragen) charakterisirt D. selbst als eine 'mit viel Phantasie und Willkür' nach Stellen Iuvenals und einigen leicht zugänglichen Quellen zurecht gemachte Darstellung eines Humanisten. Als Probe stehe hier, was der Autor über Iuvenals angebliche Lehrer sagt. Die auf diese bezüglichen Angaben hat er sämmtlich, meist wörtlich, aus Hieronymus entnommen, Iuvenals angebliche Beziehungen zu ihnen frei erfunden: Sub Berutio Probo grammatico celeberrimo profecit. Ex rhetoribus maxime frequentavit M. Antoninm Liberalem. Distulit Palaemonem quia cum Antonio maximas exercuit inimicitias. Sub Frontone declamasse traditur, quem coluisset unice, si intra epycureum dogma non constitisset(!). De Quintiliano nihil consentio. Nam in urbe septimo Domitiani imperii anno profiteri coepit, licet longe antea a Galba fuisset in urbem adductus.

[1]) Ich bemerke, dass ich die in der Abhandlung »Chronologie des Lebens und der Satiren Iuvenals« (Darst a. d. Sittengesch. Roms III[6] 486—495) gegebenen Datirungen, nach wie vor für gesichert bezw. wahrscheinlich halte. Bei der Besprechung der folgenden Arbeiten habe ich in der Regel nicht angegeben, in wiefern ich von den darin geäusserten Ansichten abweiche.

Wenn nun in einem solchen Machwerk sich einige Angaben finden, von denen es nicht ganz ebenso offenbar ist, dass sie erfunden sind, so gehört doch zu der Annahme, sie seien aus guter alter Ueberlieferung geschöpft, ein starker Glaube. Es sind folgende:

Iunius Iuvenalis Aquinas Iunio Iuvenale patre, matre vero Septumuleja ex Aquinati municipio Claudio Nerone et L. Antistio consulibus (55 p. C.) natus est. Sororem habuit Septumulejam, quae Fuscino (Iuv. 14, 1) nupsit. Wie der Autor zu der Wahl des Geburtsjahres und dem Namen Septumuleja gekommen ist, wird sich vielleicht nie ermitteln lassen, ist aber auch völlig gleichgültig. Wäre übrigens Iuvenal 55 geboren gewesen, so wäre seine media aetas, also auch die ersten Satiren, in die Zeit von 95 bis 105 zu setzen; und man müsste zwischen dem 1. und 2. Buch eine Pause von mindestens 10 Jahren annehmen, die um so unwahrscheinlicher ist, als zwischen dem 2. und 3. höchstens zwei, zwischen dem 3. und 4. höchstens drei Jahre liegen. D. setzt S. 18 die Abfassung der 1. Satire erst in die Zeit von 105—108, hauptsächlich, weil er an der ganz grundlosen Annahme festhält, dass 1, 33 ff. eine Anspielung auf den erst 105—107 gestorbenen M. Aquilius Regulus enthalte. Er nimmt an, dass Iuvenal von 55—138 lebte, mit 17 Jahren, also 72/73 als petitor militiae ins Heer eintrat, etwa im Jahre 80 die ersten municipalen Aemter bekleidete, etwa 82—84 als tribunus cohortis I. Delmatarum nach Britannien geschickt, dort mehrere Jahre blieb, nach seiner Rückkehr in Aquinum quinquennalis und flamen D. Vespasiani wurde und etwa 90 zu dauerndem Aufenthalt nach Rom übersiedelte. Seine Satiren verfasste er etwa in der Zeit von 105 bis 135. Dann wurde er von Hadrian als 80jähriger Greis unter dem Schein eines militärischen Kommandos (mehr als 45 Jahre nach seinem Austritte aus dem Heer!) verbannt, wol nach der grossen Oase, »wo er die Neubearbeitung seiner Satiren fortgesetzt haben mag«; jedenfalls werde in diese Zeit wo nicht die ganze 15. Satire, so doch die Bemerkung über Aegypten v. 45 zu setzen sein.

Herbert A. Strong, The exile of Iuvenal. Class. Rev. V 1891 p. 297

erinnert, dass der Name Scoti in der vita VI bei Jahn statt des classischen Caledonii für Schotten nicht vor dem 9./10. Jahrhundert gebräuchlich war, bis dahin nur für die in Schottland eingewanderten Iren.

H. J. de Dompierre de Chauffepié. De titulo J. R. N. 4312 ad Iuvenalem poetam perperam relato. Hagae Comitis 1889. Leydener Doctordissertation. 8. 72 und V pp.

Der Verf. sucht zu beweisen, dass der Iuvenal der Inschrift von Aquinum und der Autor der Satiren zwei verschiedene Personen gewesen seien: der Vater des erstern habe den Vater oder Adoptivvater des letz-

tern freigelassen (p. 15 und 13). Aber seine Argumente sind durchaus hinfällig. Die Abstammung von einem Freigelassenen war weder ein Hinderniss für die Erlangung des Ritterstandes (p. 18 ff.) noch für die Bekleidung von Municipalämtern (p. 43—45). Wenn sich auch aus den Satiren die Armuth ihres Verfassers (p. 27 ff.) ergäbe, der bereits die Höhe des Lebens überschritten hatte (1, 27), so wäre darans noch nicht ohne Weiteres zu schliessen, dass er auch vorher arm war: aber aus der 11. Satire ergiebt sich, dass seine Verhältnisse, wenn auch bescheidene, doch keineswegs dürftige waren. Dass er von 81—96 (oder 100) in Rom lebte (p. 21 u. 49), ist aus den Satiren keineswegs zu schliessen.

Nettleship, Life and poems of Iuvenal. Journal of philology XVI 1888 p. 41—66.

N. glaubt, dass die ersten 7 oder 9 Satiren Iuvenals unter Domitian zwar nicht veröffentlicht, aber geschrieben sind. Den Anfang seiner media aetas setzt er um 85, seinen Tod etwa 127/8 (p. 55). Der Kaiser der 7. Satire ist — Domitian (p. 55 ff.). Falls Iuvenal verbannt wurde, so geschah es in Domitians letzten Jahren, nach 92/93.

Der Hauptgrund der Ansetzung der frühern Satiren unter Domitian ist für N. der nach seiner Ansicht noch nicht gebührend gewürdigte Umstand, »dass Martial und Iuvenal sich nicht bloss als Menschen nahe standen, sondern auch als Schriftsteller, dass sie in ihren litterarischen Anschauungen sympathisirten und jeder einen grossen Theil der schriftstellerischen Arbeit des andern sah«. Doch die Uebereinstimmung beider in Ansichten und Urtheilen, besonders aber in der Wahl der Gegenstände und Erwähnung derselben Personen (nicht alle p. 52 f. angeführte, bei beiden vorkommende sind wirklich identisch) erklärt sich auch bei völliger Unabhängigkeit eines jeden der beiden vom andern — abgesehen von einer gewissen Geistesverwandschaft — namentlich daraus, dass beide dieselben Zustände im Auge hatten und deren sich dem Beobachter am stärksten oder am häufigsten aufdrängende Erscheinungen gleich aufmerksam beobachteten. Ihre Uebereinstimmung in Worten und Wendungen (p. 53 f.) ist grösstenteils zufällig und natürlich: eine absichtliche Beziehung möchte ich nur bei Iuvenal. 5, 147 auf Martial I 20, 4 annehmen.

Wenn ich also N. in Bezug auf die Zeit der Abfassung der früheren Satiren nicht beistimmen kann, so erscheint mir dagegen sein Urtheil über Iuvenal als Autor und die Zuverlässigkeit seiner Schilderungen in allem Wesentlichen durchaus treffend. Er ist immer ganz und gar Rhetor, dem es stets nur auf die augenblickliche Wirkung ankommt, und den der Mangel an Uebereinstimmung in seinen Aeusserungen nicht kümmert; Moralist ist er nur halb. Sein Zorn über soziale Missstände (improprieties) ist ein ebenso starkes Element seiner Invective als ächter Zorn gegen das Laster. Er ist auch kein Humorist, er kann nicht lachen,

er kann keinen Charakter zeichnen. Sein Ausdruck ist vortrefflich innerhalb der Grenzen seiner Ideen; aber seine Ideen und die Art, wie er sie ordnet, sind die des poetischen Declamators, nicht des Dichters. Es würde schwer sein, eine poetische Zeile aus Iuvenal anzuführen. Seine Anordnung ist oft [fast immer] schlecht; es ist seine glänzende Sprache, die die Aufmerksamkeit fesselt. Seine nicht zu unterschätzende Begabung besteht in einer ächten und glänzenden Rhetorik, die beinahe die Weise der Poesie erreicht. Aber wir dürfen kein zu grosses Vertrauen auf einen Autor setzen, »der allerdings ehrlich, aber durch Armuth (?) und getäuschten Ehrgeiz verbittert war, der bei wie viel Glanz der Detailmalerei auch immer, die Grenzen einer etwas engen Erfahrung nicht überschreitet, gerechten Zorn mit viel persönlicher Gereiztheit mischt, und schliesslich ein übertriebenes Bild von einer besondern Phase des antiken Lebens giebt«.

Karl Rittweger, Die Verbannung Iuvenals und die Abfassungszeit seiner 7. Satire. Eine litterarhistorische Untersuchung. Progr. d. städt. Gymnasiums zu Bochum 1885/86. Berlin 1886. 4. 33 S.

Der Verf. hält daran fest, dass die Verse 7, 90—93 der Grund von Iuvenals Verbannung waren. Diese sei durch Trajan unter dem Schein eines ehrenvollen militärischen Auftrags (wahrscheinlich nach Britannien 103/4) erfolgt (S. 31—33). Kurz zuvor muss die 7. Satire (das 3. Buch) edirt sein, deren Caesar also nach R. Trajan ist. Die Worte Et spes et ratio studiorum in Caesare tantum sind nun auch als Hinweis auf die Zukunft (trotz des Perfectum respexit v. 3 und der Praesentia 20, 21?) verständlich: denn bis dahin hatte Trajan sich den Werken des Friedens nur wenig widmen können. Wenn nun auch Iuvenal wahrscheinlich bald zurückgerufen wurde, ist es doch glaublich, dass er unter Trajan weiter nichts edirt hat: »die 6. Satire kann recht wohl erst unter Hadrian edirt sein« (S. 23 — also das 2. Buch später als das dritte?) Nach der Ansicht des Verf. steht die 6. Satire nach Ton und Anlage in der Mitte zwischen den beiden Gruppen der bald nach 100 verfassten Bücher 1 und 3 einerseits und den nach 127 verfasten Bücher 4 und 5 andrerseits, und bildet gewissermassen ein Bindeglied zwischen diesen beiden, durch einen Zeitraum von etwa 20 Jahren getrennten Satirengruppen (S. 20). Mit der ersten Gruppe (B. 1 u. 3) hat sie nämlich die gewaltige sittliche Entrüstung und Empörung, mit der zweiten eine gewisse Weitschweifigkeit und einen merkbaren Mangel an Abwechslung (?) gemein.

Unbekannt ist mir geblieben:

Guérin, Étude sur Iuvenal avec une traduction complète en vers français et des notes. Paris 1887. 8. 347 pp.

2. Ueberlieferung.

Carolus Hosins, De Iuvenalis codicum recensione interpolata. Bonn 1888. Dissertation. 8. 34 pp.

Carolus Hosius, phil. dr., Apparatus criticus ad Invenalem. Bonnae 1888. 8. 118 pp.

Anzeige von A. R. Litt. Centralbl. 1. December 1888. No. 49. S. 1681/1682.

Zur Reconstruction des Textes der Nicaeusrecension hat H. die wichtigsten sieben Repräsentanten derselben verglichen oder vergleichen lassen, darunter drei subscribirte (Leidens. bibl. publ. 82, Laurentian. 34, 42 [theilweise] Parisin 9345) ferner zwei Münchner und zwei Vossiani; ausserdem vier Florilegien, und er theilt deren sämmtliche Lesarten mit p. 3—45.

Schon Beer Spicil. p. 47/99 hatte angenommen, dass im 9. Jahrhundert von dem damals bereits den Text nur bis 16, 60 enthaltenden, aber noch nicht korrigirten cod. Pithöanus eine Abschrift gemacht, und dann durch Lesarten der schlechtern Klasse interpolirt worden sei. Von dieser gab es nach den Subscriptionen im 9. Jahrhundert zwei, wie es scheint, deu vollständigen Text enthaltende Exemplare, die später verloren gingeu; doch ist ans irgend einem Grunde die Hinzufügung des Schlusses (von 16, 61 ab) unterblieben (p. 51—53).

Servius, der nach der Subscription der Lehrer des Nicaeus war, citirt nur den Text der bessern Recension, Priscian neben demselben auch den schlechtern. Abweichungen beruhen bei beiden darauf, dass sie aus dem Gedächtniss citieren. Servius kann seinen Virgilcommentar abgefasst haben, bevor Nicaens seine Recension vollendet hatte (p. 60). Bei der etwas jüngern Recension des Epicarpins nnd Exsuperantins ist die des Nicaeus zur Korrectur eines Exemplars der *P*recension beuutzt, oder selbst nach Gutdünkeu des Recensenten korrigirt worden (p. 63 f.). Die Nicaeus- und Epicarpius-Recension auseinander zu halten, ist nicht möglich (p. 67).

Veraulassungen zu Aenderungen des Originaltextes, die nicht auf Rechnung der Willkür oder Nachlässigkeit der Abschreiber (p. 72—76) zu setzen, also dem Nicaeus zuzuschreiben sind: die Absicht, grammatische oder metrische Anstösse zu beseitigen, das Verständniss zu erleichtern, besonders aber Reminiszenzen aus andern Dichtern (Ovid Virgil Statius Martial Lucan Horaz p. 80—90), in denen Nicaeus wohl bewandert war.

Als Lesarten, die den Vorzug vor denen in P verdienen, betrachtet H. 10, 359 dolores (für labores; vgl. Bücheler, Rhein. Mus. XXXV

398); vielleicht 3, 158 juvenes juvenemque lanistae 6, 285 e crimine (mit Jahn[1] a crimine Bücheler) 15, 74 liest H. tergo fugae (so cod. Paris 9345, fugat P fuga Jahn Bücheler) celeri praestant instantibus Ombis (ebenso Honsman Class. Rev. III 201). Endlich 8, 93 möge die Lesart von P Et Capito et Numitor vielleicht durch Reminiszenz an Verg. A. 6, 768 et Capys et Numitor veranlasst sein (da mehrere auf ähnliche Art entstandene Irrungen nachweisbar sind p. 93); während ω (nebst guten Scholien) Et Capito et Tutor haben (Tutor nnd Numitor sind gleich unbekannt). — Dann folgen p 95 ff. Proben aus den Scholien des cod. Leidens. b. p. 82, die vielfach mit P S und Probus Vallae übereinstimmen, zum Theil besser und vollständiger sind als P S; 6, 8 wo schol. P etwas ganz Thörichtes bietet, wird richtig der sonst im ganzen Mittelalter verschollene Catull als Verfasser des 'todten Sperlings' genanut (Amicam catulli dicit cujus passerem exstinctum catullus quodam opnsculo deflet), und 9, 133 ein bekanntes Fragment des Calvus (L. Müller 18) (unter dem Namen Martials) angeführt. Zuletzt behaudelt H. p. 102 ff. die vier Florilegien, welche sämmtlich dem Text der schlechtern Recension folgen p. 108 und aus verscbiedenen Quellen stammen p. 114. Die der beiden Parisiui DE (mit Ueberschriften versehen) sind nach H. aus einem cod. s. 10/11 vermittelst eines andern Florilegium abgeleitet, welches mit Glossen und Scholien versehen war; der Zusammenhang mit P ist hier noch enger als in den spätern codd. F (Frising.) ist aus einem bald nach P geschriebenen Florilegium vermittelst eines andern Florilegium abgeleitet; bei C (Colon.) ist die Herkunft ungewiss Auch einige Münchner, ein Trierer und ein Vaticanisches Florileg (p. 117 f.) haben den Text der schlechten Recension.

A. Zingerle, Ueber eine Innsbrucker Iuvenalhandschrift mit Scholien. Kleine philologische Abhandlungen Heft IV 1887 S. 1—12.

Der Iuvenaltext der anch Persius enthaltenden, wol in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, wahrscheinlich in Italien gescbriebenen Handschrift gehört zwar überwiegend zur Klasse ω, stimmt aber mit der besseren Ueberlieferung. Die ebenfalls zur zweiten Klasse gehörigen Scholien enthalten interessante Erweiternngen durch Benutzung der in der Uebergangszeit und im Mittelalter besonders beliebten Schriftsteller. Oefter sind Dichterstellen (Virgil, Horaz, Ovid, Martial und Iuvenal selbst) zur Vergleichung angeführt; ausserdem zahlreiche wörtliche Excerpte ans Varro, Nonius, Servius, Solinus und andere meist mit Angabe der Quelle hinzugefügt. Im Ganzen sind diese Scholien den Persiusscholien des Stiftes Fiecht (Zingerle, Zu den Persiusscholieu. Wien 1881. Sitzungsberichte der kaiserl. Akademie Band XCVII S. 765 ff.) sehr ähnlich, doch etwas besser.

G. Maschka, Osservazioni sopra alcuni luoghi delle satire di Giovenale. Programm des Gymnasiums zu Rovereto 1887.

Nach der Anzeige von Hanna (Zeitschr. f. öster. Gymn. XXXIX 666f.) ein mit grossem Fleiss und Interesse gemachter Bericht über eine von M. kollationirte Iuvenalhandschrift in Rovereto aus dem 14./15. Jahrhundert (R), die nicht selten mit einer Ausgabe von 1474 in der dortigen Stadtbibliothek stimmt. Die Abweichungen, besonders willkürliche Umstellungen von Worten, sind nicht erheblich. An einigen Stellen hat R allein oder zusammen mit wenigen interpolirten codd. oder mit der ed. 1474 die von Beer für P vindizirten Lesarten (so 3, 156 ex fornice).

3. Ausgaben.

John E B. Mayor, Thirteen satires of Iuvenal with a commentary. Vol. I. Fourth edition revised. LIV, 526 pp. London. 1886. (Vol. II. Third edition revised. XX, 451 pp. 1881).

Anzeigen von Nettleship Class. Rev. I p. 15—27. Wilkins Academy 1887 No. 770 p. 95f. Vom Ref. Berliner philol. Wochenschr. VII 1887 No. 16 p. 818—821. Weidner, Neue philol. Rundschau 1889 No. 9 p. 66f.

Zu der zweiten (von mir in den Jahresber. XIV [1878 II] S. 174 —180) angezeigten Ausgabe des 1. Bandes (die dritte habe ich nicht gesehen) ist hinzugekommen: Das Advertisement p. I—LIV und am Schluss 1. Dryden über Horaz und Iuvenal p. 331f. 2. Addenda zu den Anmerkungen p. 331 und 333—466. 3. Index p. 467—525. 4. Die letzte unnumerirte Seite (Lipsius und Casaubonus über Iuvenal). Neu sind ferner Inhaltsangaben der ausführlichen Anmerkungen als Ueberschriften der Seiten. Im Uebrigen stimmen beide Ausgaben genau überein, bis auf vereinzelte in der vierten hinzugefügte kurze Nachträge, fast sämmtlich Citate, ohne Veränderung der Seiten- und Zeilenzahl. Solche Nachträge finden sich z. B. p. 168—194 dreizehn, p. 137—155 nur einer.

In dem Advertissement nimmt M Iuvenals Zuverlässigkeit als Schilderer der Schattenseiten der damaligen Kultur gegen die vielfach ungerechten und grundlosen Angriffe G. Boissiers in Schutz (p. XVII—XXIII), und weist auf zahlreiche entsprechende Erscheinungen der Gegenwart hin, über die er sich mehr oder minder ausführlich verbreitet: so die Zunahme des Tafelluxus in England, der Vertrieb unzüchtiger Darstellungen und vieles andere, was man hier nicht zu finden erwartet. Hierauf folgt ein kurzer Bericht über das ihm erst während des Druckes zugegangene Spicilegium Iuvenalianum von Beer (p. XLIV—XLVI) und ein ausführlicherer über die neue Ausgabe von Bücheler p. XLVII—LII. Zu dessen Abweisung der Annahme von Interpolationen erklärt M. seine volle Zustimmung und will künftig alle Klammern weglassen. Ausser

den unzweifelhaften Ergebnissen der neuen Kollation des P von Beer (3, 322; 7, 99; 8, 105) und des Floril. S G von Stephan (8, 148) theilt M. die neuen Lesarten in Büchelers Ausgabe in drei Klassen: A sicher richtige, 47; B solche, deren Richtigkeit ihm zweifelhaft erscheint, 43; C unannehmbare (nur 3: 1, 157 deducis 1, 159 despiciet 13, 28 nunc), welche ich alle, ebenso wie die grosse Mehrzahl der übrigen für richtig halte.

Die sehr umfassenden Addenda zu den erklärenden Anmerkungen (p. 333—466) bringen Vervollständigungen aller Art: Nachweisungen gleichartiger oder ähnlicher Ausdrücke, Ausführungen der exegetischen Bemerkungen, Grammatisches und Antiquarisches. Nicht bloss die einschlägigen seit 1872 erschienenen Arbeiten sind aufs fleissigste benutzt, sondern auch die sonstige auf die von Iuvenal geschilderte Periode bezügliche Litteratur. Wenn schon in der 2. Ausgabe sachliche Anmerkungen zum Theil zu Abhandlungen angewachsen waren (vgl. Contents of the longer notes p. LV f.), so sind sind sie jetzt noch vervollständigt oder neue hinzugefügt. Der Index (p. 466—525) ist kein Wörterverzeichniss wie der von Jahn (dessen mannigfache Mängel p. VIII f. nachgewiesen werden), sondern eine Sammlung von Wortverbindungen, Phrasen und Ausdrücken.

Die bereits begonnene Erklärung der Satiren 2. 6. 9. hofft M. in einem dritten Bande zu veröffentlichen. Die Aenderungen des 2. Bandes in der 3. Auflage gegen die zweite sind unerheblich.

Persii Iuvenalis Sulpiciae saturae recognovit Otto Jahn Editio altera curam agente Francisco Bücheler. Berolini apud Weidmannos. 1886. 8 p. 57—220.

F. B. Eine Verbesserung Iuvenals. Rhein. Mus. XLI 1886. S. 634—638.

Derselbe Conjectanea das. XLIII 1888. S. 295 f.

Die vortreffliche Ueberlieferung des Iuvenaltextes legt dem Herausgeber eine grosse Zurückhaltung auf. Mit Recht ist Bücheler vielfach zu den von Jahn aufgegebenen handschriftlichen Lesarten zurückgekehrt. So 10, 312 et poenas metuit quascunque mariti Irati debet (Jahn metuet — maritis Iratis), d. h. poenas irati quascunque metuit debet (er steht unter dem Druck der verdienten Strafe, auch wenn sie ihn nicht wirklich trifft). Die 14, 229 nicht aufgenommene Lesart von P conduplicari hat Bücheler nachträglich als richtig anerkannt, da in der That nach praecipere der Infinitiv des Passivums häufiger ist als der des Aktivums[1]). Nur an zwei Stellen, wo Jahn den Handschriften folgte, ist Bücheler von

[1]) Doch 6, 323 hat Jahn nicht, wie B. angiebt, aequa est, sondern das richtig überlieferte aequat. (Vgl. die von B. angeführte Stelle C. in Pison.: 12 at tu qui tantis animum natalibus aequas).

ihnen abgewichen: 9, 106, wo B. nach Haupt fac eant gesetzt hat, Jahn iaceant, P allerdings taceant, nnd 9, 109, wo B. statt des überlieferten librarius nach Hirschfeld's evidenter Emendation libarius gesetzt hat. Die glänzende Verbesserung 8, 148 sufflamine mulio consul wird dem St. Galler Florileginm verdankt; diese Lesung bestätigt auch das Schol. 157 quia mulio est qui consulitur (l. etwa consul dicitnr) Epona dea mnlionnm est, und ein Grammatiker bei GLK VI p. 231, 6, wo unter den Beispielen des ŏ als Endung lateinischer Nomina angeführt wird Iuvenalis correpte »mulio consul«. Auch dnrch diese Entdeckung also wird ein sehr schonendes Verfahren bei Aenderungen der Ueberlieferung empfohlen (Rh. M. XXXXI 637f.).

So gut wie der Text des Persius ist nun freilich der des Iuvenal nicht überliefert. Eine Anzahl von Stellen bleibt problematisch und eine Einigung wird schwerlich überall zu erzielen sein. Ich führe einige von B. in den Text gesetzte Lesarten an, denen ich nicht zuzustimmen vermag: 2, 150 et pontum, 2, 168 non numquam, 6, 585 Indae, 7, 16 gallica 7, 40 Maculonis, 7, 242 curas et n. a. Doch sollte ich eine bereits begonnene Ausgabe des Iavenal (mit erklärenden Anmerknngen) vollenden können, so würde sich mein Text anf keinen Fall erheblich von dem Bücheler's unterscheiden.

Was die Frage der Interpolation betrifft, so stimme ich B. ganz bei: kein Vers des uns überlieferten Textes ist in überzeugender Weise als nnecht erwiesen; auch an der Echtheit der beiden in P fehlenden 6, 632. 633 kann kein Zweifel sein. Der Vers 1, 116 wird durch die Annahme verständlich, dass auf dem Tempel der Concordia ein (ebenso wie das Rabennest auf dem Castor-Tempel Plin. N. h. X 121) allgemein bekanntes Storchnest war, dessen Bewohner das begrüssende Geklapper eines der heranfliegenden Ihrigen ebenso zu erwidern pflegten.

Bei der sehr zweckmässigen Auswahl der unter den Text gesetzten Scholien hat B. Stephan's Kollation der St. Galler Haudschrift 870 benutzt. Auch hier ist vielfach gegenüber verfehlten Aenderungen die Ueberlieferung hergestellt, und nicht weniges glücklich verbessert.

Thirteen Satires of Iuvenal edited with introduction and notes by C. H. Pearson and Herbert A. Strong. Oxford 1887. 8. Part I. Introduction Text etc. 147pp. Part II. Notes nebst Index to the notes 162pp.

Anzeigen von A. S. Wilkins Academy 1887 No. 770 p. 95/96 von J. D. Duff, Class. Rev. I. p. 154/155 P. Lejay, Rev. crit. 1887 No. 24 p. 462/463 vom Referenten Berliner philol. Wochenschrift VII 17. September 1887 S. 1186—1188. Saturday Review 1887 No. 1667 p. 497.

Das Leben Iuvenals von Pearson, mit dem die Einleitung beginnt, beruht auf einer Kombination sehr vager Vermuthungen. Iuvenal (48 ge-

horen) sei, nicht mehr jung, in den Militärdienst getreten und für seine Satiren durch ein Kommando nach Britannien bestraft, viel später von Hadrian nach Aegypten verbannt worden, oder vielleicht freiwillig dorthin gegangen. Die 2., 3., 4. Satire können unter Domitian geschrieben sein und wurden unter Nerva veröffentlicht. — Der Text ist im Ganzen der Jahns, aber mit Abweichungen in der Interpunktion und gelegentlichen Berichtigungen nach Beer. In den textkritischen Anmerkungen beschränken sich die Herausgeber auf kurze Berichte über die verschiedenen Vorschläge und Ansichten, zum Theil ohne sich zu entscheiden. Die für Schüler und Studenten bestimmte Erklärung ist knapp gehalten und ziemlich elementarer Natur. Weidners erste Ausgabe halten P. und Str. für ausgezeichnet und eine der nützlichsten, und haben viel aus ihr entlehnt (auch die puerile Schrift von Dötsch, 'Iuvenal, ein Sittenrichter seiner Zeit', 1874, gilt ihnen als nützlich). Auch abgesehen hiervon, zeigt sich hier und da eine sehr geringe Kenntniss der römischen Alterthümer.

D. Iunii Iuvenalis Saturae, erklärt von Andreas Weidner. Zweite umgearbeitete Auflage. Leipzig 1889. XXXII, 313 S. gr. 8.

A. Weidner, Emendationes Iuvenalianae. Dortmund 1887. Progr. 4. 30 S.

Derselbe, Zu Iuvenalis Satiren. Neue Jahrbb. f. Philol. CXXXV 1887 S. 279/296.

Anzeigen von E. Hübner, Wochenschr. f. klass. Philologie 1889 No. 49 und 51; (S. 1340/1341 u. 1395—1402). M. Rothstein DLZ 1889 No. 46 S. 1678. Vom Referenten Berl. Philol. Wochenschr. X 1890 No. 16. Von P. Lejay, Rev. critique 1890 No. 11 p. 204. Von C. Weyman, Blätter f. bayr. Gymn XXVI 1890 S. 256—258. F. Hanna, Zeitschr. f. österr. Gymn. XLI 1890 S. 1080—1085. E. G. Hardy, Class. Rev. X 1891 p. 385—387.

Wenn auch diese zweite Bearbeitung des Iuvenal von Weidner sich von der ersten vortheilhaft unterscheidet, so ist sie doch in jeder Beziehung ungenügend. In dem Versuch, Iuvenals Leben zu konstruiren, ist W. ebenfalls über vage Vermuthungen und willkürliche Kombinationen nicht hinausgekommen. Als Geburtsjahr Iuvenals nimmt er das Jahr 55 an, den Caesar der 7. Satire hält er für Trajan; an der Thatsache der Verbannung hält er (mit Recht) fest. Auch die Kritik des Textes ist in keiner Weise gefördert. Anzuerkennen ist W.'s Zurückhaltung in der Annahme von Interpolationen, in der er aber immer noch nicht vorsichtig genug gewesen ist. (So 2, 143—48 und 6, 400). Von den sehr zahlreichen Aenderungen des Textes sind die wenigsten auch nur beachtenswerth, die überwiegende Mehrzahl überflüssig oder verfehlt, zum Theil

Entstellungen des Sinnes, die auf Missverständnissen und unmöglichen Erklärungen beruhen und sich auch an Stellen finden, wo die richtige Erklärung längst gegeben war: so 3, 135 und 232. 4, 116. 5, 141. 8, 239. 14, 16 u. a. Am wenigsten genügen die erklärenden Anmerkungen. Beispiele schief oder falsch aufgefasster Wortbedeutungen sind keineswegs selten: so 2, 17. 3, 33. 6, 300 und 589 u. a. In der Sacherklärung zeigt sich durchweg eine äusserst ungenügende Kenntniss der römischen Alterthümer, und selbst die gangbarsten Hülfsmittel sind sehr nachlässig oder gar nicht benutzt; dagegen hält W. den alten Kommentar von Ruperti wegen seiner Vollständigkeit und Reichhaltigkeit noch jetzt für unentbehrlich. Kurz, die Mängel dieser Ausgabe sind von der Art, dass auch von einer neuen Bearbeitung ein befriedigendes Resultat nicht erwartet werden kann. Auch Anfängern ist sie nicht zu empfehlen, da solche sich daraus neben vielem Richtigen (was durchaus den Arbeiten Anderer verdankt wird) nicht weniges Unvollständige, Schiefe, Schwankende und Falsche aneignen würden.

Iuvenalis Satirae edited by T. B. Lindsay. New-York 1890. 8. XVI und 226 pp.

Ich kenne das Buch nur aus der Anzeige von Morris Morgan, Class. Rev. V p. 326. Es enthält nur 14 Satiren, die 6. und 9. fehlen. In den (45) Abweichungen von Büchelers Text ist ein Prinzip nicht zu erkennen. Die Angaben des kurzen Kommentars sind im Allgemeinen richtig. Die sprachlichen Bemerkungen sind sehr dürftig, am besten die auf Realien bezüglichen. Diese sind durch etwa 100 Holzschnitte ohne Quellenangabe illustrirt; viele derselben sind aus einem amerikanischen Nachdruck des Guhl-Koner'schen Buches entnommen, auch moderne Bilder sind darunter. Im Ganzen vertritt diese Ausgabe nach M.'s Urtheil die amerikanische Philologie nicht vortheilhaft.

D. Iunii Iuvenalis Satira Septima. Texte latin publié avec un commentaire critique, explicatif et historique par J. A. Hild. Paris 1890. 8. X n. 96 pp.

Anzeigen von G. Boissier, Journal des Savants 1890 Novembre p. 726/727. M. O. Litterar. Centralbl. 1891 No. 21 S. 723f. P. Lejay, Revue critique 1891 No. 16 p. 293f. M. Rothstein DLZ 1891 No. 32 S. 116. Vom Ref. Berliner philol. Wochenschr. 1891 No. 46. Nettleship, Class. Rev. V 1891 p. 429.

Der Text dieser aus Vorlesungen für Studirende entstandenen und für Studirende bestimmten Ausgabe ist der von Bücheler mit folgenden, meist zu billigenden Abweichungen: 15 equites Bithyni, 24 (croceae membrana tabellae) impletur, 40 maculosas, 88 largitus, 151 cum perimit, 159 laevae parte mamillae. Obwohl Hild Weidner zu den »Meistern« rechnet und erklärt, dass dessen zweite Ausgabe ihm von grossem Nutzen

gewesen sei, ist seine Wort- nnd Sacherklärung docb so gnt wie dnrchweg treffend, im Ganzen von Irrthümern nnd Missverständnissen frei und mit guten Belegen ausgestattet, ihrem Zweck also in jeder Hinsicht entsprechend. Was H. über die Chronologie der Satiren sagt, ist ganz ungenügend, weil er hier ganz von Weidner abhängig ist, dessen unbegründete Behauptungen er übrigens sehr nacblässig wiedergiebt. Immerhin darf man der seit längerer Zeit von ihm vorbereiteteu Gesammtausgabe des Iuvenal mit den besten Erwartnngen entgegensehen.

Iuvenal, septième Satire, texte à l'usage des candidats à la licence et à l'aggrégation, publié d'après les travaux les plus récents avec une introduction, des arguments, un commentaire pbilologique et explicatif et nn appendice critiqne par Isaac Uri. Paris 1890. kl. 8. XXXVIII, 49 S.

Anzeige vom Ref. a. a. O.

Der Verfasser dieser ebenfalls für Studirende bestimmten Ausgabe sagt, dass er aus den deutschen nnd englischen Ansgaben des Iuvenal eine Art Extrakt hergestellt habe (condensé la substance de ces travaux). In der That ist er von diesen so wie überhaupt von den Arbeiten Anderer durchaus abhängig und beschränkt sich zum Theil darauf, deren Ansichten zu referiren, obne selbst zn urtbeilen. Der Text weicht von dem Bücheler's nur an zwei Stellen ab (129 laevae 219 frangat). Der Kommentar hat noch nicht die Hälfte des Umfanges des von Hild gegebenen. Der Verfasser scböpfte hier mehrfacb aus abgeleiteten Quellen (besondors dem Dictionnaire von Rich und dem Guhl-Koner'schen Buch in einer französischen Bearbeitung), und die darin gegebene Belehrung ist zum Tbeil eine sehr oberflächliche, nicht immer richtige.

Unbekannt ist mir geblieben:

Iuvenalis, Satires 8, 10 and 13, Edited by Att. Allcroft and Burnet. Text and notes. London 1891. 12. University Tntorial Series.

4. Sprache.

Hermann Jattkowski, De sermone in A. Persii Flacci et D. Iunii Iuvenalis satiris figurato. Pars prior. Programm des Gymnasiums von Allenstein 1886. 4. 24 pp.

enthält Cap. 1 De metaphoris. Abscbnitte über Metonymie nnd Periphrase sollen folgen.

M. Wolff, De usn conjnnctionum apud Iuvenalem. Amsterdam 1888. Dissertation. 8. 106 pp.

Mir nur bekannt aus der Anzeige von J. H. Schmalz, Archiv f. lat. Lexikographie V 311 f. Nacb derselben enthält die Abbandlnng in

siehen Abschnitten und einem Anhang eine Bestreitung von Lübberts Aufstellung über den Modusgebrauch nach temporalem cum und gieht eine neue Erklärung desselben, wobei sich Unkenntniss der einschlägigen Monographieen und der Cicero-Kritik zeigt. Auch sonst ist die Abhandlung vielfach mangelhaft und enthält unrichtige Behauptungen; die Syntax von Schmalz ist darin sehr oberflächlich benutzt.

Matthias Heitzmann, De snbstantivi eique attrihuti apud poetas satiricos collocatione. Particnla I. Bonn 1887. Dissertation, 8. 49 pp.

Der Verfasser behandelt die Stellung des Attrihuts (Adjektiv, Suhstantiv, Particip, Pronomen) bei seinem Substantiv in den Satiren des Horaz, hei Persins und Iuvenal und in den Hexametern des Ennius und Lucilius, und zwar in dem ersten hier vorliegenden Abschnitt ohne Rücksicht auf den Vers und dessen verschiedene Stellen; im zweiten Abschnitt soll die Stellung des Attribnts im Verhältniss zum Metrum hehandelt werden. Er gieht eine überaus genaue Statistik der sämmtlichen sehr zahlreichen, verschiedenen Arten der Verbindung eines Suhstantivs mit einem und mit mehreren Attrihuten, sowie eines Attrihuts mit mehreren Snbstantiven, sowohl in einem als in zwei Versen; selhst das Verhältniss der einzelnen Fälle zu der Gesammtzahl der Verse jedes Autors wird angegeben nnd ausserdem noch durch Tabellen die gewonnenen Resultate in übersichtlicher Weise veranschaulicht.

Joannes Gehlen, De Iuvenale Vergilii imitatore. Erlanger Dissertation, Göttingen 1886. 8. 44 pp.

Die zahlreichen Anklänge und Reminiscenzen an Virgil bei Iuvenal, sowie die zum Theil parodirenden Anführungen aus ihm sind vielfach schon von den Herausgebern (namentlich Mayor) hemerkt worden. Der Verfasser bringt aber auch mehrere bei Mayor fehlende: so Iuv. 3, 70 Samo hic = A. I 16 p. 25; Iuv. 8, 120 vgl. A. VIII 724 p. 27; Iuv. 2, 149—152 vgl. A. VI 302 s. p. 28 (schon von Heinrich angeführt); Iuv. 5, 80 longo distendat pectore lancem vgl. G. IV 164 liquido distendant nectare cellas p. 41. Aber G. führt ausserdem eine Menge Stellen beider Dichter an, deren Uehereinstimmung in nichts anderem besteht, als dass hier wie dort dieselben gangharen Worte gebraucht sind. Kaum kann man auch nur die Möglichkeit einer Reminiscenz zugehen Iuv. 6, 41 quid fieri non posse putas, si iungitur nlla Ursidio? an Ecl. 8, 26 qnid non speramus amantes? Jungentur iam grypes equis p. 11; noch weniger Iuv. 7, 54—55 qui nihil expositum soleat deducere nec qui Communi feriat carmen triviale moneta an Ecl. 3, 26—27 non tn in triviis, indocte, solebas Stridenti miserum stipula disperdere carmen. Ein so gewöhnlicher Ausdruck wie arbor Iuv. 12, 32 für Mast soll durch Erinnerung an A. V, 504 arbore mali veranlasst sein, bei scrofa alba 6, 177 soll Iuvenal an sus alba A. III 390—392 gedacht haben p. 19 (Vgl. Preller R. M. II[3] 325).

Zwischen den Stellen Verg. G. III 95 ff. uud Iuv. 10, 190 ff. (p. 28 f.) ist dem Gegenstande nach eine sehr geringe, dem Ausdruck nach nicht die geringste Verwandtschaft, und dergleichen könnte noch Mehreres angeführt werdeu. Der unerlanhte Hiatus Iuv. 10, 54 soll sein Vorhild in A. XII 648 haben p. 33 f.; aber in heiden Fällen beruht er auf falscher Ueherlieferung. Der Begriff der Parodie scheint dem Verfasser nicht klar zu sein. Der Vers Iuv. 6, 7 turhavit nitidos extinctus passer ocellos enthält nicht eine Parodie Catull's (p. 37, 28), sondern ein Citat. Die Worte Iuv. 3, 39 magna ad fastigia rerum sind ohne Zweifel eine Reminiscenz an A. I 342 sed summa sequar fastigia rerum, aber dass Iuvenal illud hemistichium cum irouia inseruerit p. 39, ist eine wunderliche Einhildung des Verfassers. Höchst seltsamer Weise glaubt er, Iuvenal habe mit solchen angehlichen Parodieen in übler Absicht 'mala fide' (p. 44), auf Vergil angespielt. Zu der scherzhaften Anführung von Verg. A. IV 328 siqnis mihi parvolns aula Luderet Aeneas hei Iuv. 5, 138 bemerkt G. p. 42, es sei nicht wunderbar, dass Iuvenal iisdem fere vocihus cavillatur Vergilium, qui Didonem felicem ducat, si »Aeneas parvulus« natus sit, da ja hereits Ov. Her. 7, 135 die Geburt eines Kindes als ein Unglück mehr für Dido bezeichnet hahe. Zum Schluss sagt G. p. 44: negari nequit Iuvenalem non numquam aequo atrocius et vehementius invectum esse in Vergilium. Doch sei die irrisio et cavillatio, quibus in optimum illud Vergilii exemplum compluribus locis acerhissime invasit, durch seine Entrüstung üher den damaligen Sittenverfall zu entschuldigen!

5. Komposition. Fragen der höheren Kritik.

J. Gylling, I. De argumenti dispositione in satiris I—VIII Iuvenalis. Dissertation. Lund 1886. 8. 111 pp. Derselbe II. De argumenti dispositione in satiris IX—XVI Iuvenalis. Lund 1889. 8. 150 pp.

Anzeigen von M. Rothstein DLZ 1889 No. 46. S. 1648/1649. E. Hübner, Wochenschrift f. klass. Philol. VI 51 S. 1397/1398.

Der Verfasser weist durch allzu umständliche Analysen sämmtlicher Satiren nochmals nach, dass keiner derselben ein gewisser innerer Zusammenhang fehlt, mag die Komposition auch noch so mangelhaft und die Uebergänge noch so ungeschickt sein; sodann, dass ihre Uebereinstimmung unter einander in zahlreichen charakteristischen Eigenthümlichkeiten einen Zweifel an ihrer Abfassung durch denselben Autor nicht aufkommen lässt. Seine Behauptung, dass zwischen I-IX und X—XVI ein so grosser Unterschied sei, dass zwischen diesen heiden Gruppen ein längeres Intervall angenommen werden müsse (II 29 f.), halte ich für grundlos. Er glaubt, die Satiren 7, 8, 9 seien vor der Herausgabe des zweiten Buchs (116) geschriehen, aber zurückgehalten; die Satiren X—XVI erst nach Iuvenals Rückkehr aus der Verbannung (durch Hadrian

II 144) verfasst. Die Verse 4, 1—27 hält G. mit Recht für ein Bruchstück einer nicht vollendeten Satire, glaubt aber mit Unrecht, dass die Verse 28—36 nicht von Iuvenal selbst, sondern von einem Herausgeber hinzugefügt sind (I 43 f.). Mit Recht bemerkt er, dass wirkliche Spuren einer doppelten Recension sich nirgend finden (II 22), sowie dass man schwache Verse dem Dichter deshalb nicht absprechen kann, weil die betreffenden Stellen durch ihre Weglassung gewinnen würden (II 107). Nichtsdestoweniger hält G. eine ziemlich grosse Anzahl von Versen für unecht, so 1, 14. 3, 113. 5, 51 u. s. w., 9, 5 u. 79 sq., 11, 99 u. 161, 165—70 u. s. w. Eine Lücke nimmt G. 9, 133 an (vgl. unten Textkritik und Exegese) und 14, 229, jedenfalls mit Unrecht. Auch die Behandlungen einiger anderer Stellen sind verfehlt; so 3, 218, wo G. phaecasianorum lesen will; 10, 376 (Interpunktion); 11, 148 immani für in magno u. a.

Georg Mosengel, Vindiciae Iuvenalianae. Erlanger Dissertation. Leipzig 1887. 8. 72 pp.

Im Cap. I De vestigiis quae habentur duplicis recensionis p. 7—28 erklärt M. die Annahme einer Ueberarbeitung der Satiren durch Iuvenal sowie doppelter Recensionen in demselben mit Recht für grundlos. Er unterschätzt jedoch Iuvenal's Redseligkeit, wenn er die Verse 3, 115 (p. 15), 7, 181 (p. 21), 8, 7 (p. 24) ihm absprechen zu müssen glaubt. Cap. II De syntaxi casuum Iuvenaliana p. 29—72 ergiebt so gut wie nirgend etwas für Iuvenal Eigenthümliches. Die Erklärung von 6, 590 delphinorumque columnas i. e. columnas specie delphinorum ist irrig. Das 15, 20 vorgeschlagene concurrentia saxa Cyanea (so schon Heinrich statt Cyaneis) plenos p. 47 bleibt trotz 8, 107 occulta spolia mindestens sehr bedenklich (Vgl. L. Müller r. m. 320 und zu Martial. Sp. 28, 10). Inaequales berullo 5, 38 verdient den Vorzug vor inaequales berullos P (ib.).

Hugo Sydow, De Iuvenalis arte compositionis. Dissertation. Halle 1890. 8. 34 p.

S. führt ebenfalls richtig aus, dass man bei Iuvenal überflüssige und selbst störende Verse nicht für unecht oder für Zeichen doppelter Recension halten darf.

Guiliel. Schulz, Quaestiones Iuvenalianae. I De genere quodam versuum insiticiorum quos credunt. Hermes XXI 1886 p. 179—192.

Für Einschiebsel haben besonders solche Verse gegolten, in denen Iuvenal seiner Gewohnheit gemäss sich in der Art gehen lässt, dass er einen Gedanken weiter verfolgt als eigentlich nach dem gesammten Zusammenhange zulässig ist, und eine ihm dadurch nahe gelegte, obwohl nicht zur Sache gehörige Bemerkung oder Sentenz einschaltet. Die auf-

fallendste dieser den Gedankengang unterbrechenden Parenthesen ist vielleicht 9, 5 nos colaphum incutimus lambenti crustula servo. Der Sinn dieser Parenthese ist: Wie unschuldig ist dagegen ein beim Naschen ertappter oder geohrfeigter Sklave! Wie in allen solchen Fällen schliesst sich das Folgende nicht an die Parenthese, sondern an das, was ihr vorausgeht, an. Andere von Sch. durchweg richtig beurtheilte Fälle sind 10, 87 f. sed videant servi ne quis neget et pavidum in ius Cervice obstricta dominum trahat (Worte des Dichters); 14, 208 f. hoc monstrant vetulae pueris repentibus assae, Hoc discunt omnes ante alpha et beta puellae (bei Jahn[2] in Klammern). Zuweilen werden wie 10, 87 die den Zusammenhang unterbrechenden Abschweifungen mit sed angeknüpft: so 2, 45—47, 3, 232 - 234; 4, 27 (sed maiores Apulia vendit); 14, 117 (sed crescunt quocunque modo); 8, 94 (sed quid damnatio confert?) — 97; auch mit autem 8, 119 f. Anders angeknüpfte Parenthesen 10, 183 (mitius id sane etc.); 6, 90 (famam contempserat olim, Cuius apud molles minima est iactura cathedras); 6, 188 (cum sit turpe magis nostris nescire Latine); 3, 140 (de moribus ultima fiet Quaestio); 14, 125 (mox adquirendi docet insatiabile votum); 4, 98 (unde fit ut malim fraterculus esse Gigantis). Oefters werden solche Parenthesen mit dem Pronom. demonstrat. angeknüpft wie 10, 183 und 14, 208: so 11, 165—170 oder mit talis: 11, 42. 2, 91. 14, 150. Auch alle sonstigen Verdächtigungen erscheinen dem Verfasser, wie er am Schluss bemerkt, durchweg grundlos.

Nicht beistimmen kann ich der Erklärung von 10, 84 f. quam timeo victus ne poenas exigat Aiax Ut male defensus. Sch. sagt, dass diese Worte apte prorsus dicuntur ab eodem qui Aiacis declamatione olim rhetorica sive a Bruttidio sive ab ipso male defensi recordatur. Ich verstehe (mit Heinrich und Lewis), dass der Kaiser, sich gegen Sejan ebenso ungerecht zurückgesetzt fühlend, wie Aiax in dem Streit um die Waffen Achill's gegen Odysseus, gleich diesem in der Raserei eine furchtbare Metzelei anrichten wird, weil wir nicht energisch genug seine Partei genommen haben (Ut male defensus). Victus Aiax, für den durch Kränkung rasend gewordenen, ist ein ähnlicher Ausdruck wie 7, 115 pallidus Aiax für den um den Ausgang des Prozesses besorgten Redner.

In der viel behandelten Stelle 7, 14—18 ist vielleicht zu lesen

faciant equites Asiani
Quamquam et Cappadoces, faciant equites Bithyni et
Altera, quos nudo traducit Gallia talo.

Es ist hier von vier kleinasiatischen Provinzen die Rede: Asia, Cappadocia, Bithynia, Galatia. Wie gering man sich auch Iuvenal's Kenntniss der Geographie vorstellen will, schwerlich konnte er doch glauben, dass Bithyner aus Galatien nach Rom kamen. Die Schwierigkeit fällt fort, wenn man (nach dem Vorschlage eines Mitgliedes des hiesigen Seminars) am Schluss von V. 15 et zusetzt (et am Ende des Verses

auch 2, 146). Et mag erst verstellt und dann que daraus gemacht worden sein, aber equitesque Bithyni (so P) weicht von der sonstigen Messung ab (10, 162 Bithyni 15, 1 Bithynice). Das (wie 6, 199) nachgestellte quamquam regirt natürlich beide faciant.

6. Textkritik und Exgese.

John E. B., Mayor, Notes on Iuvenal, Journal of Philology XVI 1888 p. 220—228 (und XX 1892 p. 252—293).

Abermalige Nachträge zu dem Kommentar der Satiren 1. 3. 4. 5. 7. (und 8): ein neuer Beweis eines unermüdlichen, sich nie genug thuenden Bienenfleisses.

Nicolaus Bob, Zur Kritik und Erklärung der Satiren Iuvenal's. Programm der Königlichen Studienanstalt Kaiserslautern. 1888/89. 8. 35 pp.

Anzeige von L. Bergmüller, Blätter f. bayer. Gymn. XXVI 1890 S. 85 und Berliner philol. Wochenschrift X 1890 S. 1009/1010.

Der Verf. behandelt die wichtigeren der von Beer im Spicileg. Iuvenal. p. 59—76 aus P veröffentlichten Lesarten: 1) 14 Stellen, wo die Lesarten von P (wie auch Beer zugesteht) irrthümlich sind oder mit ω übereinstimmen oder unsicher oder schwankend sind; 2) 10 Stellen, wo Bücheler die Lesarten von P nicht aufgenommen hat; 3) 9, wo P unnöthige Aenderungen hat; 4) 16, wo die Lesarten von P auf unrichtiger Conjektur zu beruhen scheinen. Es braucht kaum gesagt zu werden, dass dies alles nicht zu dem Schluss berechtigt, p ω verdiene den Vorzug vor P.

Die drei ersten Theile geben zu Einwendungen wenig Veranlassung; doch die Behandlung der Stelle 1, 160 p. 10f., wo B. lesen will si verum dixerit. Hic est Securus etc. ist verfehlt (vgl. meinen Bericht über B.'s Programm von 1874). Im vierten Theil erklärt sich B. mit Unrecht 6, 528 gegen ut spargat in aede (P); er liest a Meroe portabit aquas, ut spargat, in aedem (ω). Auch 9, 40 verdient computat et cevet sicher den Vorzug vor c. atque cavet (pω). Auch B.'s Bedenken gegen auditor 3, 321 p. 25f. reicht nicht hin, um diese Lesart von P zu verwerfen; ni pudet illas bedeutet: wenn die Satiren sich nicht eines bäuerlichen Zuhörers (statt des früheren eleganten Auditoriums in Rom) schämen. Dagegen verwirft B. p. 21f. mit Recht 2, 149 et pontum (PS); doch seine schon früher (a. a. O.) mitgetheilte Conjektur et caenum ist unbefriedigend, das wahrscheinlichste et contum (pω). In der Stelle 3, 18, bei Bücheler quanto praesentius esset Numen aquis, wo B. lesen will praestantius — aquae p. 20f., halte ich praesentius — aquae (Genetiv) für das Beste. Auch 3, 131 dürfte die Lesart von P divitis hic servo cludit latus ingenuorum Filius kaum zu halten, sondern divitis — servi zu lesen und

mit B. p. 23 von einem reichen Freigelassenen zu verstehen sein. Auch 6, 605 ziehe ich die Lesart von p ω hos fovet omnis Involvitque sinu der von P (omni) vor und verstehe mit B. p. 30 unter omnis hos quibus Fortuna adridet. Auch B.'s Einwendungen gegen die Lesarten von P 2, 5 perfectissimus horum (B. p. 19f. mit p ω horum est); e corporibus 3, 257 (B. p. 25 de corporibus mit p ω) und perit 7, 99 (B. p. 30f. petit mit ω) verdienen mindestens Beachtung.

Julius Jessen, Witz und Humor im Iuvenal. Philologus XLVII 1889 S. 320—327.

Unter den hier vorgeschlagenen Textänderungen ist keine, der ich zustimmen kann. Es sind folgende: 13, 44 für siccato nectare s*a*ccato (mit Berufung auf Scholte Observatt. criticae in Iuvenalem 1873 p. 91); 1, 115 quaeque salutat*a* crepitat Concordia fico (d. h. das alte Holzbild der Concordia bekommt Risse, sobald man es begrüsst); 7, 42 in qua sollicit*o*s imitator ianua porcos statt sollicitas — portas (J. erinnert an Stat. Th. X 265 mugitus portae); 10, 84 quam timeo, vict*or* ne poenas exigat Aiax statt victus; 10, 108f. ad illum Ad sua qui domitos deduxit signa Quirites? statt flagra (J. erinnert an Lucan. V 369 militis indomiti und 349 signa — Quirites); 2, 109 (quod) Nostra nec Actiaca fecit Cleopatra ruina statt maesta (»bitter ironisch«); 13, 184 nec mite Cratetis Ingenium statt Thaletis (J. erinnert an die Geduld des Cynikers Crates bei Diog. Laert. VI 7); 6, 237 abditus interea latet his secretus adulter statt et (J. erinnert an den ersten Gesang von Byron's Don Juan) Auch 3, 46 kann ich eine Anspielung auf die diebische linke Hand (Catull. 47, 1) nicht finden.

M. J. Hofmann, Kritische und exegetische Bemerkungen zu den Satiren Iuvenals. Programm des Königlichen Wilhelm-Gymnasiums zu München. 1890. 8. 38 S.

Anzeige von L. Bergmüller, Berliner philol. Wochenschrift XI 1891 p. 683f.

Der Verf. weist zwar mit Recht die Mehrzahl von Weidner's Textänderungen zurück, stimmt aber doch mit Unrecht einer ganzen Anzahl derselben bei; so 10, 84 quam timeo victis, ne poenas exigat Aiax statt victus; 10, 233 qua statt quae u. a. In der Annahme von Interpolationen, die, wie bemerkt, nirgend mit Sicherheit nachweisbar sind (auch nicht 8, 7 und 9, 5), geht H. noch viel weiter als Weidner.

Guido Suster, Miscellana critica. Giovenale 6, 329. 336. 398. 413. 10, 82. 232. 12, 10. Rivista di filologia XIX. 1891. 1—3 p. 85—91.

Der Verf. hat aus der Ausgabe des Iuvenal von Weidner und andern deutschen Arbeiten den Eindruck gewonnen, dass die laboriosi Tedeschi die den Italienern durch Vererbung eigene maggior competenza

di buon gusto e di vecchio latino im Allgemeinen nicht besitzen. Mit Recht weist er Weidner's Textänderungen 6, 329. 399. 641. 10, 233. 12, 13 zurück. Seine eigenen Conjekturen 6, 415 efferata (aus ecferata) für exorata und 10, 84 vivus für victus sind verfehlt.

Karl Hofius, Bemerkungen zu Iuvenal. Jahresbericht des Königlichen Gymnasiums zu Wesel. 1891. 4. S. 3—10.

H. erklärt richtig in der Stelle 1, 146—148 nova nec tristis per cunctas fabula cenas als Opposition zu plaudendum iratis amicis funus und schliesst die ersteren Worte in Kommas ein. Mit Unrecht unterlässt er dagegen, nach senectus zu interpungiren, denn die plötzlichen Todesfälle alter, ohne Testament sterbender Leute werden als Folge ihrer unvernünftigen Lebensweise erwähnt, nicht als Gegenstand der Tischgespräche; dieser letztere wird nur durch funus bezeichnet. In der Stelle 2, 53 luctantur paucae, comedunt colyphia paucae ist nicht mit H. zu übersetzen: »zwar ringen vereinzelte« u. s. w., sondern: wenn es Frauen giebt, die ringen, so sind es doch nur wenige. Dass 7, 103 seges metaphorisch für messis gesagt ist, hat nichts Auffallendes. Die Worte 8, 97 furor est post omnia perdere naulum versteht H. richtig von dem Verluste des dem Charon zu zahlenden Fährgeldes; ebenso die Worte 11, 54 f. morantur pauci fugientem pudorem richtig: wenige suchen das fliehende Ehrgefühl zurückzuhalten und sich zu bewahren. Rara crates 11, 82 kann nicht eine gebogene Weidengerte sein, sondern nur ein Geflecht mit grossen Maschen, und nuda effigies 11, 106 nur eine nackte Figur, nicht eine Figur »ohne jeden künstlerischen Schmuck«. Die Aenderung segnis für sanguis 12, 13 (laeta sed ostendens Clitumni pascua sanguis) ist verfehlt; sanguis ist »Rasse«, auch wir sagen ja Vollblut und Halbblut von dem einzelnen Thier.

Unbekannt ist mir geblieben

Palmer, Iuvenalia. Hermathena XVII. 1891. p. 13—15.

Einzelne Stellen.

Iuv. 1, 96. Stephenson, Difficulties in Iuvenal. Class. Rev. I 1887

findet die Verschiedenheit in den Angaben Martial's und Iuvenal's über die Austheilung der sportula (SG I 441) unerklärlich. Aber 1) liegen zwischen beiden nicht 5—6 Jahre, sondern 10 oder mehr; 2) ist diese Verschiedenheit nicht auffallender als zwischen der Aufhebung der Geldsportula im Jahre 87 und deren Wiedereinführung im Jahre 88 (SG I 439).

Iuv. 1, 155 ff. Derselbe, Difficulties in J. Class. Rev. IV 1890 p. 229

findet es unglaublich, 1) dass die Satirenschriftstellerei unter Trajan gefährlich war, 2) dass Iuvenal sich begnügen konnte, bei seinen Schilderungen des Lasters als Beispiele längst Verstorbene (ghosts) wie Tigellinus anzuführen. Aber abgesehen davon, dass auch unter Trajan der Tadel mächtiger und einflussreicher Personen ohne Zweifel sehr unangenehme Folgen nach sich ziehen konnte, ist hier nicht in Anschlag gebracht, dass Iuvenal offenbar lieber auf die Aktualität seiner Satiren verzichten, als den Zorn von Personen erregen wollte, die ihm schaden konnten. (Was Earle in den Transactions of the Oxford philol. Society 1887/88 p. 6—9 über diese Stelle gesagt hat, ist mir unbekannt geblieben).

Iuv. 2, 78. Die Bemerkung von Sandford zu dieser Stelle Class. Rev. IV 1890 p. 272

bezieht sich auf ein Missverständniss in einem englischen Wörterbuch des Lateinischen.

Iuv. 3, 297. Haeckermann, Philol. XLVI (1888) p. 758 f.

will folgendermassen lesen

vadimonia deinde
Irati faciant: libertas pauperis haec est,

d. h. mögen dann die Gemisshandelten klagen: darin besteht die Freiheit des Armen. Allerdings wäre dies, wenn überliefert, tadellos; aber das wirklich Ueberlieferte ist es nicht nur ebenfalls, sondern ausserdem viel drastischer: die Misshandelnden klagen noch obendrein, und die Freiheit des Armen besteht darin, dass er noch einige Zähne im Munde behalten darf.

J. B. Mispoulet, Le turbot (Iuv. sat. IV). Revue de philol. XIII 1889 p. 32—44

giebt in wortreicher Auseinandersetzung über die Travestie des consilium principis (SG I 133 f.) in der 4. Satire (von der er p. 44 dahingestellt sein lässt, ob sie unter Trajan oder Hadrian erschienen ist) nichts irgend Erhebliches, was nicht bereits von Borghesi, Hirschfeld u. a. gesagt wäre. Wenn, wie er p. 32, 1 bemerkt, alle Autoren annehmen, dass es sich hier um das consilium principis handelt, keiner sich aber die Mühe genommen hat, es zu beweisen, so rührt dies daher, dass es für keinen Kundigen eines Beweises bedarf.

Iuv. 4, 57. Mähly, Philol. XLVIII (1890) p. 642 f.

will statt iam quartanam sperantibus aegris lesen superantibus oder spernentibus. Vielleicht hat er mit dem erstern das Richtige getroffen, wenn auch, wie er bemerkt, De Vit kein Beispiel für superare morbum anführt.

Iuv. 4, 121. O. Hirschfeld, Zu römischen Schriftstellern. Hermes XXIV 1889 S. 107

will statt pugnas lesen pugnos; ich sehe keinen Grund, an der Richtigkeit der Ueberlieferung zu zweifeln.

Iuv. 5, 147. Haeckermann, Philol. XLVI 1888 S. 176f.

bemerkt richtig, dass auch in dieser Stelle (boletus domino, sed qualem Claudius edit) sed 'und zwar' bedeutet.

Iuv. 6, 633. K. Zacher, Ueber griechische Wortforschung (Verhandlungen der 40. Philologen-Versammlung S. 59 Anm.)

erklärt in den Versen

mordeat ante aliquis quidquid porrexerit illa
quae peperit, timidus praegustet pocula papas

nach Varro ap. Non. p. 81, 3 papas (pappas) als den Acc. plur. des Wortes der Kindersprache für Kindermus (ital. pappa, deutsch dialektisch Pappe neben Pamps). Das Subjekt sei aliquis: einer soll die harten Speisen anbeissen, den Trank und das Mus kosten. Im Rhein. Mus. XLV (1890) S. 537—540 bemerkt Z.: wenn auch papas, atis (im Sinne von paedagogus) im 4. Jahrhundert gebräuchlich gewesen sei, könne es Iuvenal noch nicht so gebraucht haben. Doch die von Bücheler dort angeführte Inschrift Henzen 5466 eines kaiserlichen Freigelassenen Narcissus papas Galeriae (Aug. libert)ae Lysistrates concubinae divi Pii, beweist das Gegentheil; aller Wahrscheinlichkeit nach lebte dieser Narcissus bereits, als Iuvenal jene Stelle schrieb.

Iuv. 7, 22 lautet bei Bücheler:

siqua aliunde putas rerum spectanda tuarum Praesidia

nach Pς, bei Jahn[1] exspectanda nach ω.

Housman, Class Rev. III (1889) p. 200f.

vermuthet speranda, nicht unwahrscheinlich.

Iuv. 7, 40, wo P Maculonis, S maculosas hat, vermuthet Bywater Journ. of Philol. XVII (1888) p. 78 als Lesart der Urhandschrift maculonsas.

In der Stelle Iuv. 7, 98ff. interpungirt Havet Rev. de philol. XIV (1890) p. 78 wol richtig

Vester porro labor fecundior, historiarum
scriptores? petit hic plus temporis atque olei plus
nullo quippe modo: millensima pagina sugit
omnibus etc.

Iuv. 7, 213f:

sed Rufum atque alios caedit sua quemque iuventus,
Rufum, quem totiens Ciceronem Allobroga dixit.

J. W. Beck, Archiv VII 273f. hält Allobrox für einen Spitznamen; J. J. Cornelissen Mnemosyne XVII 1889 p. 113f glaubt, dass Allobroga (Nominativ) so viel sei als Gallia, wofür er in dem verstümmelten Scholion zu dieser Stelle und in dem Scholion zu 8, 234 Allobrogae Galli sunt Anhaltspunkte zu finden meint. Der Sinn ist vielmehr, dass der etwa aus der pulchra Vienna (Mart. VII 88) stammende Rhetor Rufus von seinen Schülern Schläge erhielt, obwol sie ihm doch den Ehrennamen des Allobrogischen Cicero gegeben hatten.

Iuv. 8, 90 ossa vides rerum vacuis exucta medullis. Haeckermann, Philol. XLVIII (1890) S. 183

vertheidigt auch hier die Lesart von ω regum: »Gebein von Königen, bis aufs Mark leer«, was wol keiner Widerlegung bedarf.

Iuv. 8, 192f.

quanti sua funera vendant,
Quid refert?

sua funera, was Madvig Opp. II p. 182 mit reliquias mortuas tanti generis erklärt, übersetzt W. F. Lendrum, Class. Rev. IV (1890) p. 230: It is no excuse (quid refert), that it was to avoid execution (quanti) the nobles under Nero made traffic (vendant) of their suicide: we see them making the same traffic under Trajan or Hadrian without any such fear of execution (nullo cogente Nerone).

Iuv. 8, 199

haec ultra quid erit, nisi ludus? et illic
Dedecus urbis habes.

Haeckermann a. a. O. übersetzt ludus (die Gladiatorenschule) mit »Spiel« und bezieht et illic auf den Circus, als wenn dort die Gladiatoren aufgetreten wären.

Iuv. 9, 133f.

altera maior
Spes superest. tu tantum erucis imprime dentem.

Auf diesen Vers folgt in P

gratus eris: tu tantum erucis imprime dentem.

A. E. Housman, Class. Rev. III (1889) p. 200f. erklärt dies in annehmbarer Weise folgendermassen. Die Urhandschrift enthielt den Anfang des Verses 134 in doppelter Fassung (spes superest und gratus eris); das übrige in einfacher (tu tantum erucis imprime dentem). Ein Schrei-

ber machte daraus durch Weglasanng der zweiten Fassung des Anfangs einen Vers, ein zweiter zwei, indem er beide Fassungen beibehielt und den Satz tu-dentem zu jeder hinzufügte. Altera maior ist verdorben aus derit amator; aus derit wurde zuerst diter (iter für derit Ov. Ibis 246 u. a.), dann alter. Derit amator bildet einen passendeu Gegensatz zu 130 numquam pathicus tibi derit amicus. Der Sinn ist: die pathici werden so zahlreich zusammenströmen, dass es an amatores mangeln wird (und diese im Preise steigen werden). Umgekehrt heist es 2, 168 pueris non umquam derit amator.

Iuv. 10, 54f. H. Richards, Class. Rev. II (1888) p. 326 macht den annehmbaren Vorschlag, diese vielbesprochene Stelle so zu lesen:

ergo supervacua aut vel perniciosa putentur,
propter quae fas est genua incerare deorum?

oder im ersten Verse statt aut vel: haec aut.

Iuv. 10, 178

madidis cantat quae Sostratus alis.

F. P. Nash, Rev. de philol. X (1886) p. 154f. hält diesen Sostratus für den bei Plutarch περὶ ποταμῶν 2, 1 als Verfasser einer Schrift περὶ ποταμῶν erwähnten Sostratus, und zwar sei dieser Dichter gewesen, daher alis madidis wegen des Gegenstands. Eine recht unglückliche Vermuthung.

Iuv. 10, 294f.

cuperet Rutilae Verginia gibbum
Accipere atque suum Rutilae dare.

Bücheler, Rhein. Mus. XLII (1887) p. 472 versteht unter gibbum suum den Busen der Verginia gibbum mammatum scl. inlecebris Appique libidine damnosum). Mir scheint dies für Iuvenal zu künstlich; ich halte suam für das richtige, dessen Beziehung auf faciem unanstössig ist.

Iuv. 11, 121f.

putere videntur
Unguenta atque rosae.

Mayor, Class. Rev. V (1891) p. 485 vergleicht Cic. Acad. fr. 11 Müller: quibus etiam alabaster plenus unguenti putere videtur.

Iuv. 11, 156f.

nec pupillares defert in balnea raucus Testiculos.

Häberlin, Philol. L (1891) p. 506 will mit ς statt raucus lesen draucus (mit Verweisung auf 6, 371). Doch ist wol raucus von einem in der Periode des Stimmwechsels befindlichen Knaben zu verstehen.

Iuv. 12, 55

53 tunc adversis urguentibus illuc
54 reccidit, ut malum ferro summitteret, ac se
explicat angustum.

Häberlin, N. Jahrbb. CXXXIX (1889) p. 360 will statt angustum lesen angusto (aus der Klemme). Doch ist angustum im Sinne von »bedrängt« vielleicht richtig, wenn auch ohne Beispiel.

Iuv. 13, 168

Pygmaeus parvis currit bellator in armis.

Bährens, N. Jahrbb. CXXXV (1887) p. 484 will statt parvis lesen longis wegen PLM IV 370, 3 longis Pygmaeus in armis. Wenn dies auch eine Reminiscenz an die Iuvenal-Stelle zu sein scheint, so konnte doch der Verfasser (falls ihn sein Gedächtniss nicht täuschte) sehr wol absichtlich ein Wort ändern.

Iuv. 14, 24

quem mire adficiunt inscripta ergastula carcer?

Richards, Class. Rev. II (1888) p. 326 will lesen inscripti, ergastula (vgl. Mart. VII 95, 9). Doch ist inscripta ergastula für ergastula inscriptorum nicht auffallender als stolatus pudor., trigon nudus, ingenuae cruces u. dgl. (zu Mart. I 15, 7).

Iuv. 14, 207

205 illa tuo sententia semper in ore
206 versetur dis atque ipso Jove digna poeta:
»unde habeas, quaerit nemo, sed oportet habere«.

Bücheler zu Schol. 208 vermuthet, dass v. 207 von Lucilius sei. und Bährens a. a. O. fügt hinzu, dass diese Worte (dis atque ipso Jove digna) im Concilium deorum von Jupiter selbst gesprochen sein werden, der bei dieser Gelegenheit auch mit dem von dem Scholiasten zu 208 angeführten Verse nutricula sicca vetusta infantibus monstrat einen Seitenblick auf die schlechte Erziehung geworfen haben könnte.

Iuv. 15, 75

terga fuga celeri praestantibus omnibus instans.

Housman, Class. Rev. III (1889) p. 201 will lesen

terga fugae celeri praestant instantibus Ombis

mit Verweisung auf Propert. IV 2, 54 turpi terga dedisse fugae. Vgl. Hosius Apparat. crit. p. 93, oben S. 194.

Scholien.

Guiliel. Hoehler, Scholia Iuvenaliana inedita I. Programm von Kenzingen 1889. 4. 15 pp. II. Programm von Ettenheim 1890. 4. 28 pp.

Die in dem ersten, mir unbekannt gebliebenen Theil gegebene Auswahl neuer Scholien aus Handschriften der schlechtern Klasse enthalten keine Namen eines Autors, während die im 2. Theil edirten den Namen des Cornutus tragen. Nach H. wurde dieser Name (wie Jahn annahm, bald nach Karl dem Kahlen) diesen neuen Scholien ebenso vorgesetzt wie grammatischen Büchern im Mittelalter der des Donat. Der Verfasser derselben war Christ und lebte ausserhalb Italiens. Ausser den heidnischen Autoren führt er zahlreiche, im Mittelalter viel gelesene christliche an. Die mitgetheilten Proben aus cod. Laur. plut. 52, 4 (L), einem Vossianus (A), einem Vindobonensis (C) und dem Saugallensis 871 (S) sind: 1) Cornuti praefatio in Iuvenalis satyras p. 6 sq. 2) Scholien zu der 12. 15. und 16. Satire p. 8—28. Der Werth dieser Scholien ist ein äusserst geringer.

Wilhelm Schulz, Ad scholia Iuvenaliana adnotationes criticae. Hermes XXIV 1889. p. 481—497.

Der erste Theil dieser Abhandlung giebt Kriterien zur Unterscheidung der später zugesetzten Scholien von dem alten aus dem Ende des 4. Jahrhunderts stammenden Bestande derselben. Wenn hinter einem alten Scholion an der richtigen Stelle für einen Nachtrag nicht mehr Platz war, wurde er zu einem Verse gesetzt, auf den er sich nicht bezieht. Dahin gehören auch einige Scholien, die Bücheler als zum alten Bestande gehörig angesehen hat (S. 481—485). An zwei Stellen verräth sich der nachträgliche Zusatz durch die ungewöhnliche Bezeichnung des Verses mit dessen erstem und letzten Wort: 2, 106 Bebriacis. Palati; 3, 115 Gymnasia. Abollae (S. 485). Oefter ergiebt sich aus dem Sinn oder dem Ausdruck, dass ein Scholion nachträglich hinzugefügt ist. Nicht selten stehen solche mit den vorausgehenden, auf denselben Gegenstand bezüglichen in Widerspruch. Zuweilen beziehen sich die jüngeren Scholien auf die älteren (die Scholien zu 7, 115 gehören schwerlich hieher). Oefter enthält das ältere Scholion eine Erklärung der ganzen Stelle, das jüngere nur die eines einzelnen Wortes (so 4, 126); überhaupt schliesst sich der ältere Kommentator enger an den Text an. Endlich sind die älteren Scholien ausführlich und mit Belegen versehen, während die jüngern meistens aus kurzen, von einem Leser für Leser bestimmten Bemerkungen bestehen.

Im 2. Theil S. 488—497 werden einzelne Stellen der Scholien behandelt, und der überlieferte Text theils gerechtfertigt theils emendirt.

Die Emendationen, auf eindringenden Studien der Scholien und ihrer Sprache beruhend, sind durchweg scharfsinnig, wenn auch nicht durchweg gleich überzeugend.

Konrad Zacher, Zu den Iuvenal-Scholien, Rhein. Mus. XLV (1890) S. 524—540.

Z. betont mit Recht, dass nächst der Rekonstruktion des Archetypus der Scholien von PSA und Valla (V) auch die Emendationsthätigkeit ebenso unerlässlich als aussichtsreich ist. Seine Emendationen von Scholien, bezw. Gegenbemerkungen gegen Schulz, sind bei allem darauf verwendeten Scharfsinn verschieden ausgefallen und lassen, wie es bei der Schwierigkeit des Textes erklärlich ist, manchen Zweifeln Raum. Sehr gut ist das Scholion 6, 91 behandelt, auch 6, 387. Das Scholion des Valla zu 3, 67, wo der Kommentator rechedipna las (vel est rechedipna, ut putat etiam Probus ipse qui coenam fert), hat Z. auf die Vermuthung geführt, dass schon zur Zeit der Abfassung dieses Scholions ein vulgärlateinisches recare als Substrat des gleichlautenden italienischen Verbums üblich gewesen sei. Mit Unrecht hält Z. die Verse 3, 62—68 für einen von Iuvenal nachträglich eingeschalteten Zusatz. Die (übrigens nur von 61—66 reichende) Parenthese ist in der That von denen, die Schulz in den Quaestiones Iuvenalianae nachgewiesen hat (oben S. 203 f.), durchaus nicht verschieden. Ueber Z.'s Erklärung der Verse 6, 632—633 (S. 537—540) s. oben S. 209.

8. Iuvenal im Mittelalter.

J. A. Hild, Iuvenal dans le moyen âge. Bulletin mensuel de la faculté de lettres de Poitiers. 1) 1890 Mai p. 177—189. 2) 1891 Février p. 39—54. 3) Avril p. 106—122. 4) Juillet p. 236—252.

Diese auf sehr umfassenden und gründlichen Studien beruhende Abhandlung beschränkt sich auf Iuvenals Fortleben in der mittelalterlichen Litteratur Frankreichs (mit Einschluss Johann von Salisbury's). 1. Während Iuvenal bei Minucius Felix, Tertullian, Cyprian, Arnobius ebenso wenig vorkommt als bei Fronto, Gellius und Apulejus, wird er bereits von Lactantius, Hieronymus, Augustinus, Apollinaris Sidonius und Ennodius viel citirt. Im Mittelalter war er nächst Virgil als »Ethicus« neben Horaz der gelesenste Autor. In der Litteratur vom Anfang des 4. bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts hat H. 500 Citate aus seinen Satiren oder Anspielungen auf dieselben gefunden, die meisten im 11. und 12. Jahrhundert. Hildebert Cenomanensis (von Le Mans), Erzbischof von Tours († 1134), ein Vorläufer der Humanisten, citirt ihn in den 72 Kapiteln seiner Moralis philosophia de honesto et utili (eines im 12. Jahrh. beliebten, offenbar in Schulen viel gebrauchten Buches) 36 Mal im Ganzen 76 Verse und Verstheile aus 12 Satiren) Johann v. Salis-

bury, Bischof von Chartres (1110—1180), führt in seinen Briefen und den Abhandlungen Polycraticus und Metalogicus in 51 Citaten 113 Verse aus Iuvenal an, den er fast immer bloss mit Ethicus bezeichnet, und zwar nach dem schlechteren Text; so z. B. 7, 214 qui (pω), nicht quem (P). Die Verse 3, 107 sq. giebt er folgendermassen wieder:

aut si quid fecit amicus,
Quod proferre palam non possit lingua modeste.

Die Stelle 9, 118—121 lautet bei ihm:

vivendum recte est, cum propter plurima tum de his
praecipue causis, ut linguas mancipiorum
contemnas.

Pierre de Blois, ebenfalls ein auf's Festland übergesiedelter Engländer († gegen 1200) führt in seinen 183 Briefen in 27 Citaten 63 Verse aus Iuvenal an, allerdings hauptsächlich nach Johann von Salisbury; doch empfiehlt er auch die von diesem nur zweimal citirte 6. Satire als Mittel gegen Heiratslust. Pierre le Chantre, Kanonikus von Paris gegen Ende des 12. Jahrhunderts, der in seinem Verbum abbreviatum 68 Iuvenal-Verse anführt, ist der einzige mittelalterliche Autor, der aus allen Satiren (ausgenommen der 12. und 16.) citirt. 2. Dass Virgil, Horaz, Lucan und Iuvenal vom 10. bis 14. Jahrhundert in Frankreich weit mehr in den Klosterschulen gelesen wurden als jetzt in collèges und facultés, konnte nicht ohne wesentlichen Einfluss auf die Poesie bleiben. Jean d'Anneville (d'Anville), Verfasser des Architbrenius (Lamentationen über das Elend und die Laster der Menschheit) in 4300 Hexametern (im 12. Jahrhundert), benutzt Iuvenal mit Vorliebe; am meisten Eindruck scheint auf ihn die 10. Satire gemacht zu haben. Alain de l'Isle, ebenfalls im 12. Jahrhundert, verfasste ein Lehrgedicht im Sinne der scholastischen Philosophie, Anticlaudianus, das von antiken Namen wimmelt. Der von Iuvenal 3, 203 genannte Codrus wird hier als Repräsentant der äussersten Armuth dem Croesus gegenüber gestellt (wie auch im Archithrenius); er wurde im Mittelalter zu einem ebenso allbekannten Typus wie Tartuffe und ähnliche Figuren, und auch Phalaris und Nero sind es vielleicht durch Iuvenal geworden. 3. In Frankreich machte le besoin de médire Satiren (in Hexametern) zu den beliebtesten Uebungen. Auch der oben genannte Hildebert von Tours war ein (übrigens ungeschickter) Nachahmer Iuvenals. Eins seiner kleinen Gedichte ist betitelt: Quam nociva sint sacris hominibus femina, avaritia, ambitio. Marbod, Bischof von Rennes, ebenfalls im 12. Jahrhundert, ist in seinem profanen Hauptwerk Liber decem capitulorum (dessen 3. Gesang De meretrice eine Anpassung der 6. Satire an die christliche Welt ist) un Iuvénal édulcoré, affadi, noyé dans beaucoup d'eau tiède; auch er hat die 10. Satire (sehr ungeschickt) nachgeahmt. Uebrigens hat er auch ein Epigramm von Martial (IX 98) unter die seinigen aufgenommen, mit der Aenderung in v. 3 iocosus amicus statt jucundus amicis.

Endlich zeigt sich das Interesse für Iuvenal in der Benutzung und Erweiterung der Scholien, wobei sich schon in den in S und P von erster Hand (also in Karolingischer Zeit) geschriebenen fast unglaubliche Missverständnisse zeigen; so ist zu 4, 133 patina mit Pothinus, dem Namen des Mörders des Pompejus, confundirt. Uebrigens sind gerade die Scholien zur 4. Satire vorwiegend gute und am wenigsten durch absurde Zusätze vermehrt, da diese Satire im Mittelalter fast ganz ignorirt wurde.

4. Der Verf. sucht hier nachzuweisen, dass ebenso wie die aus Karolingischer Zeit stammenden, völlig unglaubwürdigen und die gröbste Unkenntniss verrathenden biographischen Nachrichten über Iuvenal in den Scholien, auch die Vitae ganz und gar auf richtigen oder falschen Schlüssen aus den Satiren beruhen. Nur von zwei darin angegebenen Thatsachen gelte das nicht: von der Erhebung Iuvenals in den Ritterstand und von seiner Verbannung. Die Annahme der letztern verdankt ihren Ursprung nach H. einer willkürlichen Interpretation der (gar nicht auf Iuvenal bezüglichen) Worte des Apollinaris Sidonius Irati histrionis exul, die sich bekanntlich schon bei Malalas findet, also zwischen 450 und 550 entstanden sei. Doch wie wäre man in jener Zeit auf diese Interpretation verfallen, wenn es nicht Anhaltspunkte dafür gegeben hätte? Ferner ist offenbar, dass der Anfang der Vita I: Iunius Iuvenalis, libertini locupletis incertum filius an alumnus, ad mediam fere aetatem declamavit animi magis causa quam quod scholae se aut foro praepararet der Form wie dem Inhalt nach aus guter Zeit stammt, und dies macht die Annahme einer alten Quelle unerlässlich. Auf Anderes gehe ich hier nicht ein und bemerke nur, dass die Nichterwähnung des Exils bei Iuvenal am allerwenigsten einen Zweifel an demselben begründen kann.

M. Manitius, Beiträge zur Geschichte römischer Dichter im Mittelalter. 4. Iuvenalis. Philol. L (1891) S. 354–368.

M. giebt zuerst Erwähnungen und Nachahmungen des Iuvenal aus der Zeit von Lactantius bis Alcuin (S. 354—356) und behandelt von der Karolingischen Zeit ab die einzelnen Länder besonders. Die Uebersicht der Anführungen aus Iuvenal in Deutschland (S. 356—359) beginnt mit Raban, der aber Iuvenal wol nur aus Priscian und Isidorus kannte. Die meisten Stellen aus ihm hat Konrad v. Mure im Repertorium vocabul. exquisit.; er kannte den ganzen Iuvenal, nur aus der 16. Satire kommt bei ihm ebenso wenig wie bei einem andern Autor des Mittelalters ein Citat vor. Auch in den Carmina Burana ist Iuvenal benutzt. Aus Frankreich (S. 359–363) führt M. etwa 40 Schriftsteller an, die Iuvenal benutzt haben; Jean d'Anneville fehlt darunter, von Alain de l'Isle (der unter England aufgeführt ist) sind nur die Parabolae und die Distinctiones distinctionum theolog. erwähnt, nicht der Anticlaudianus.

Die grösste Zahl von Citaten ist aus Vincentius Bellovacensis mitgetheilt, nächstdem aus Hildebert von Le Mans und Petrus Cantor. Unter den englischen Autoren (S. 363—366) sind ansser Joannes Sarisberiensis an Iuvenal-Citaten am reichsten Petrus Blesensis (beide von Hild unter Frankreich aufgeführt); auch Roger Baco giebt eine grössere Anzahl von Citaten. Die Liste der italienischen Autoren, die Invenal citiren (S. 366—367) reicht von dem Mythographus Vaticanus III bis auf Enea Silvio.

Ferdinando Gabotto, Appnnti sulla fortuna di alcuni autori Romani nel medio evo. Estratto dalla Biblioteca delle Scnole Italiane N. 13 e segg. vol. III). Verona 1891. 8. V. Giovenale p. 40—54.

Der Verfasser, der die Arbeit von Manitius nicht gekannt hat, giebt natürlich vieles, was man bei diesem findet, doch auch manches dort fehlende; vgl. z. B. das Gedicht eines Mönchs »Verona« aus dem 10. oder 11. Jahrhundert, wo diese Stadt ein Centrum klassischer Bildung gewesen zu sein scheint (p. 47); ferner p. 49 die Nachahmungen Iuvenals enthaltenden Schriften aus dem 12. Jahrhundert (Carmen de Laudibus Bergomi, Mediolanensium in Comenses bellum, Gesta Friderici I. in Italia); Anführung zweier Verse des Iuvenal und eines des Persius bei dem spanischen Chronisten Roderico Ximenes, Erzbischof von Toledo 1208—1245 u. s. w. Mit Recht bemerkt der Verfasser, dass zu der grossen Verbreitung Iuvenals vor allem die sittliche Tendenz seiner Satiren beitrug; Alars de Cambray sagt in dem Roman de tous les philosophes: Si onsimes est Invenax Qui molt fu cortois et loiax (p. 52). Ohne Zweifel waren aber auch die Satiren wegen ihres Reichthnms an Sentenzen sehr beliebt, die gern als flores angebracht wurden (p. 53). Aus ganz andern Gründen wurde Iuvenal von den Goliarden (Vaganten) gelesen, zu denen ja auch die Verfasser der Carmina Burana gehören; von ihnen und ihren Geistesverwandten sagt ein mittelalterlicher Dichter:

Magis credunt Iuvenali
quam doctrine prophetali.

(p. 50 und 53f.).

Bericht über die Litteratur zu C. Velleius Paterculus für die Jahre 1878—1892.

Von
K. v. Morawski,
Prof. der klass. Philologie in Krakau.

I. Allgemeines.

An der Spitze unseres Berichtes müssen wir billigerweise der Beurteilnng gedenken, welche der Altmeister Ranke in seiner Weltgeschichte (III, 2 Analekten S. 265) dem Velleius zu Teil werden liess. Im Allgemeinen ist dieses Urteil ziemlich günstig. Ranke erzählt die Lebensumstände des Velleius und behauptet, dass sein Werk eigentlich in die Kategorie der Denkwürdigkeiten gehört; er schreibt ihm ferner »Geist und Kunde« zu und meint, dass Velleius »selbst für die Erforschung der Thatsachen hie und da einen nicht zu unterschätzenden Werth habe«, was dann an einzelnen Beispielen nachgewiesen wird.

Das Urtheil von Schanz (Geschichte der römischen Litteratur II, 346) ist schärfer ausgefallen. Das Wesentliche über Velleins ist hier gegeben; wenn übrigens Schanz unseren Schriftsteller einen geistreichen Mann nennt, so können wir diese Ansicht nicht unterschreiben. Es fehlte ihm vor allem das Unterscheidungsvermögen zwischen wesentlichem und unwesentlichem, die nöthige Rangordnung der Gedanken und dieser Mangel ist doch stets das untrügliche Anzeichen eines unbedeutenden Kopfes.

II. Die Quellen und die Glaubwürdigkeit.

Paulus Kaiser, De fontibus Vellei Paterculi. Diss., Berlin 1884, 47 S.

In dieser fleissigen Abhandlung sucht der Verfasser die einzelnen chronologischen Ansätze bei Velleius zu bestimmen und sein System in dieser Hinsicht darzustellen; es ist dies bekanntlich eine ziemlich verwickelte Aufgabe, da der Schriftsteller in seinen chronologischen Bestimmungen ohne Konsequenz verfahren ist und bald nach der gewöhnlichen Varronischen Aera der Annalen, welche von der Chronologie der Fasten um drei Jahre abweicht, gezählt hat, bald in anderer Weise von den

Varronischen Ansätzen abgewichen ist, an anderen Stellen endlich die Catonische Aera befolgt zu haben scheint. Die Einzelheiten dieser Auseinandersetzung anzuführen ist an diesem Orte nicht thunlich. Sie sollte dem Verfasser eine Grundlage liefern zu Folgerungen über die Quellen des Schriftstellers. Diese Folgerungen sind aber natürlich sehr hypothetisch ausgefallen. Vor allem macht der Verfasser darauf aufmerksam, dass die Partie des Velleianischen Werkes, welche II, 49 beginnt, von der vorhergehenden Darstellung dadurch absticht, dass in ihr wenige chronologische Ansätze vorkommen, die sich zudem, was das chronologische System anbetrifft, von den vorhergehenden unterscheiden. Mit dem Kapitel 49 des zweiten Buches beginnt Velleius die Darstellung des Bürgerkrieges zwischen Caesar und Pompeius. Für das Vorhergehende glaubt der Verfasser zwei Hauptquellen der Velleianischen Erzählung statuieren zu können. Darin stimmt er Sauppe bei, dass Velleius alles, was der Gründung Roms vorausgeht, möglicherweise aus der Chronik des Cornelius Nepos entnommen haben kann. Für die römische Geschichte bis zum Ausbruch des Bürgerkrieges war nach Kaiser vielleicht das Handbuch des Pomponius Atticus des Velleius hauptsächliche Quelle. Er sucht diese Vermuthung dadurch zu begründen, dass Atticus in seinem *annalis* auf genaue Jahresbestimmungen viel Gewicht gelegt haben soll, dass er ferner die Schicksale (*originem* heisst es bei Corn. Nep. Att. 18) verschiedener Familien geschildert hat. Beides aber tritt öfter in den Vordergrund bei Velleius. Mit dem Kapitel 49 des zweiten Buches wird die Erzählung ausführlicher; die Bürgerkriege bis zur Entscheidung bei Actium und die unmittelbar darauf folgenden Kämpfe reichen bis zu II, 90. Für diese Partie vermutet Kaiser eine besondere Quelle, welche die Geschichte der Bürgerkriege enthalten habe Die Fortsetzung endlich kann Velleius ohne jedweden Führer verfasst haben, da er hier Dinge erzählt, die er selbst geschaut hat oder wenigstens aus Erzählungen der Zeitgenossen gekannt haben kann -- So gestaltet sich die Quellenfrage bei Kaiser; die Resultate seiner Forschung sind ziemlich winzig, aber es ist fraglich, ob man je hier weiter wird vordringen können. — Es folgt (S. 28ff.) ein Abschnitt über die Reminiscenzen aus älteren Autoren bei Velleius. Cicero, Sallustius, Livius und die Dichter werden hier vorgeführt; was der Verfasser beibringt, um die Vertrautheit des Velleius mit Ciceronischen Schriften zu erweisen, erweckt noch das grösste Interesse.

Anhangsweise wollen wir hier einschalten, dass nach der Ansicht Mommsen's *Res gestae divi Augusti* (Berlin 1883) p. IX Velleius den kaiserlichen Bericht gekannt zu haben scheint. Denn das, was er II, 61, 1 über das Schalten des Antonius und die ersten Schritte des jungen Octavianus erzählt, stimmt sogar im Ausdruck mit den Anfangsworten der ancyranischen Inschrift. cf. Mommsen l. c. S. 3.

Dr. F. Abraham: Velleius und die Parteien in Rom unter Tiberius, Berlin 1885 (Wissensch. Beilage z. Progr. des Falk-Realgymn. Ostern). 17 S.

Die Stellung des Velleius unter den anderen Historiographen scheint uns in diesem Aufsatz richtig bezeichnet worden zu sein. Einen Geschichtsfälscher kann man Velleius ohne jedwede Einschränkung nicht nennen. Bewusst berichtet er Unwahres nicht, wohl aber manchmal halbwahres. »Seine Kunst, sagt der Verfasser richtig, besteht, wie bei allen geschickten Tendenz- und Parteischriftstellern darin, dass er das Bild der Ereignisse durch Fortlassen unliebsamer Einzelheiten, stärkeres Hervortreten anderer, durch künstliche Gruppierung und im Nothfall durch doppelsinnige Ausdrücke fälschte«. Velleius ist gewissermassen der offizielle Historiograph des Tiberius und hat demnach in seine Darstellung öfter die offizielle Version aufgenommen, wie dies der Verfasser an einzelnen Stellen nachzuweisen versucht. Seinem allgemeinen Urtheil stimme ich gänzlich bei. — Im zweiten Theil der Arbeit begiebt sich Dr. Abraham auf einen dunklen und schlüpfrigen Boden, er will nämlich aus Velleius' Zeugnissen und Unterlassungen Folgerungen ziehen für dessen Parteistandpunkt und den Stand der Parteien im damaligen Rom. Die Frage ist heikel, da wir über die Parteiverhältnisse unter Tiberius schlecht unterrichtet sind und aus der Darstellung des Tacitus nur die allgemeinen Umrisse hervorleuchten, eine nähere Einsicht aber in die einzelnen Reibungen der Gegner, ihren Einfluss und ihre Bedeutung sich kaum gewinnen lässt. — Abraham versucht nun gewisse Parteischattirungen in das verschwommene politische Bild der damaligen Zeit hineinzubringen, indem er sich dabei auf die Erzählung des Velleius, sein Lob und seinen Tadel stützt. Er bemerkt vor allem, dass Velleius ein Gegner der julischen Partei am Hofe gewesen ist; Agrippina, die Witwe des Germanicus und ihre Anhänger werden scharf beurteilt. Ebenso behandelt Velleius die Reste der Partei Livia's mit einer gewissen Abneigung, den Anhängern Seian's stand er, wenn nicht feindlich, doch sicher ziemlich fremd gegenüber. Mancher wird ferner von Velleius gepriesen, dessen Lob wir aus dem Munde eines so ergebenen Anhängers des Tiberius nicht erwartet hätten, so z. B. Asinius Polio, obgleich sein Sohn Asinius Gallus dem Kaiser stets verhasst gewesen und, als Velleius sein Werk verfasste, schon gestürzt war. Es wundert ferner bei einem kaiserlich gesinnten eine sehr auffällige Vorliebe für Brutus; den Antonius hingegen erwähnt Velleius stets mit grosser Erbitterung. Aus diesen und anderen Zügen folgert nun Abraham, dass im Bereich der Kaiserlichen eine besondere Gruppe oder Coterie bestand, die ihre besonderen Sympathien und Antipathien hatte. Nach seiner Meinung stimmt der Parteistandpunkt des Velleius genau zu der Parteistellung, welche Messalla Corvinus und seine beiden Söhne vertraten. Messalla hat unter anderem Denkwürdigkeiten

verfasst und Abraham vermutet nun, dass die ganze Partie des Velleianischen Werkes, welche die Zeit von 44—31 behandelt, aus Messalla abzuleiten sei. — Die fein durchgeführte Arbeit ist jedenfalls sehr anregend, ihre Resultate sind aber nichtsdestoweniger äusserst hypothetisch. Denn, wenn die Worte, welche vor 2000 Jahren niedergeschrieben worden sind, nicht immer mit der erwünschten Verständlichkeit zu nns reden, so ist das noch mehr beim Stillschweigen der Fall. Es bleibt immer ein Wagstück, auf Argumenten *ex silentio*, auf Zwischenzeilen bauen zu wollen. Bei dem offiziösen Historiographen des schweigsamen Tiberius, einem Schriftsteller, der nicht einmal es wagt, die Agrippina und ihre Söhne bei Namen zu nennen, ist die Sache ebenso verlockend als gefährlich.

Franciscus Faust: De Vellei Paterculi rerum scriptoris fide, Diss. Gissae 1891. pp. 70.

Im Anfang dieser Abhandlung ergeht sich der Verfasser in allgemeinen Betrachtungen über das Wesen des velleianischen Werkes und nachdem er hervorgehoben hat, dass Velleius mit besonderem Interesse die handelnden Persönlichkeiten verfolgt, fasst er sein Schlussurteil über Velleius dahin, der Schriftsteller habe versucht, die berühmtesten Persönlichkeiten der Vergangenheit seinem Freunde Vinicius vorzuführen und die Notwendigkeit und Berechtigung des Principats darzuthuen. Die Glaubwürdigkeit des Velleins soll dann an einzelnen Partien seines Werkes geprüft werden. Der Verfasser beschränkt sich aber hierin auf den letzten Teil des zweiten Buches (von II, 101 an), in welchem Velleius Dinge erzählt, die er selbst gesehen und erlebt hat. Die Tiberius-Frage drängt sich hier in den Vordergrund nnd der Verfasser sucht (S. 11—48) in dieser Discussiou Stellung zu nehmen. Sein Urteil läuft hier auf eine beinahe uneingeschränkte Verteidigung der Velleianischen Darstellung hinaus. Seinem Zeugniss gegenüber werden die Erzählungen des Tacitus, Suetonius und Dio verdächtigt und der Parteilichkeit bezichtigt. Nur an manchen Stellen gesteht der Verfasser, dass Velleius die Farben etwas dick aufgetragen hat, sonst acceptiert er sogar die rhetorisch gefärbten Abschnitte, in welchen Velleius über grosse Freudenausbrüche berichtet, die im Kreise der Bürger oder Soldaten zu Tage getreten sein sollen, sobald Tiberius eine Auszeichnung seitens des Augustus erfuhr. Der Verfasser ist hier ebenso einseitig, wie Velleius. Ein besonnener Forscher wird doch gestehen müssen, dass Tiberius auch von manchem Fehler behaftet gewesen sein muss, er wird die Wahrheit in der Mitte zwischen den Darstellungen des Tacitus und Velleius suchen und Tacitus, der doch die guten Seiten des Kaisers nicht ganz verschwiegen hat, wird einem solchen Forscher mehr Handhaben zu einer gerechten Charakteristik bieten, als Velleius, dessen Schilderung die Wahrheit fälscht, weil sie dieselbe nicht ganz enthüllt. Nicht bewusste Fälschung, sondern ein beschränkter Gesichtspunkt mögen das verschuldet haben. Mau beweist

dadurch, dass man die Glaubwürdigkeit der einzelnen Nachrichten bei Velleius prüft und verteidigt, wenig zu Gunsten des Velleins und Tiberius. Wenn auch die Einzelheiten die Probe bestehen, das Gesamtbild bleibt nichtsdestoweniger ein falsches. Denn die Parteilichkeit des Velleius liegt nicht so sehr in dem, was er berichtet, sondern in dem, was er verschwiegen hat oder vielleicht einzusehen nicht im stande war. — Trotzdem wir den fleissigen Auseinandersetzungen des Verfassers mit vielem Interesse gefolgt sind, können wir nicht sagen, dass dieser Versuch einer »Rettung« des Tiberius neue und bisher unbetretene Pfade der Forschung gewiesen habe. In einem Hauptpunkte nur, von Einzelheiten abgesehen, scheint uns die Glaubwürdigkeit des Velleius entschieden der Taciteischen überlegen zu sein, in der Schilderung des Verhältnisses zwischen Tiberius und Germanicus. Des Tacitus Bericht ist hier nämlich in allen Punkten durch die Legende von dem »grundsätzlichen Misstrauen« zwischen beiden Männern beeinflusst, wie dies vor kurzem Liebenam in seinem Aufsatz über Germanicus (J. für Phil. 143 J. 1891 S. 717) näher ausgeführt hat.

Faust's Abhandlung hat als Commentar zum Texte des Velleius einen gewissen Wert; die Folgerungen des Verfassers halten wir zum Teil für verfehlt, zum Teil für übertrieben. — Die Form lässt manches zu wünschen übrig. S. 2 ist *videtur* wohl ein Druckfehler; S. 19 ist *quae sita sunt* kein Latein, ebenso S. 45 *cuius Tacitum*. Auffallend ist der stete Gebrauch oder Missbrauch des Zeitwortes *reddere* im Sinne von *narrare, tradere*. Dasselbe wird einige zwanzig Mal vom Verfasser in dem bezeichneten Sinne gebraucht.

Die Arbeit von Andriessen: De fide et auctoritate scriptorum, ex quibus vita Tiberii cognoscitur disputatio Haag 1883 ist in dieser Zeitschrift (Bd. 36—37 [1884] S. 500) bereits recensirt worden. — Die Rostocker Dissertation von Helbing: Velleius Paterculus (1888) ist mir trotz wiederholter Bemühungen nicht zugänglich gewesen.

III. Sprachliches.

Hans Felix, Quaestiones grammaticae in Velleium Paterculum, Diss., Halle 1886, 60 S.

Diese Abhandlung hätte nicht gedruckt, oder besser nicht geschrieben werden sollen. Nach einer in wenig geniessbarer Sprache verfassten Einleitung über den Verfall der Bildung und des Stiles zur Zeit der römischen Kaiser, in welcher lauter Banalitäten vorgetragen werden, folgen Quaestiones grammaticae, welche nicht viel besser ausgefallen sind. Eine ähnliche, aber werthvollere Arbeit von Georges wird hier fleissig ausgebeutet (vgl. z. B. Felix p. 18 s. v. cognominis und Georges p. 28,

Felix p 32 s. v. series nnd Georges p. 15), aber nirgends citirt. Der Verfasser ist in der Auffindung von Gräcismen masslos, seine Bemerkungen über den *sermo plebeius* sind sebr mager. Und zur Wertlosigkeit des Inhaltes kommt noch schliesslich ein erbärmlicher Druck, der von Fehlern aller Art wimmelt.

Fridericns Milkau, De Vellei Paterculi genere dicendi quaestiones selectae, Diss., Regimonti 1888, 100 S.

Es ist dies eine fleissige und gescheidte Arbeit. In der Einleitung bespricht der Verfasser unter anderem die *festinatio* des Velleins und macht mit Recht darauf aufmerksam, dass die rhetorische Ausschmückung des Werkes mit dieser Eilfertigkeit schwer zu vereinigen ist. *Profecto non est quod dubites*, sagt Milkau S. 10, *quin festinatio illa totiens commemorata magis de operis tenuitate et brevitate, quam de tempore urgente accipienda sit.* Dieser Gedanke ist jedenfalls richtig, obgleich etwas unklar ausgedrückt. Velleius musste in der Erzählung eilen, weil er die ganze römiscbe Gescbichte in zwei Bücher einzwängen wollte, dies aber beweist nichts für grosse Eilfertigkeit beim Niederschreiben. Die verschiedenen sprachlichen Figuren, welche Milkau S. 10—26 anführt, erweisen im Gegentheil eine gewisse Feile, welche der Schrift seitens des Verfassers zn Teil geworden ist. Wir finden bei ihm zablreiche Paronomasieen, Wortspiele; besonders wird aber die Allitteration häufig verwendet. Es folgt S. 26 die *pars etymologica*, welche die Morphologie des Velleius enthält. Interessant ist die Bemerkung über die Steigerung eines Superlativs bei Velleius durcb *penitus*; II, 27, 1 lesen wir nämlich: *vir penitus Romano nomini infestissimus*. Die angefübrte Analogie aus Propertius 1, 16, 7 (*Janua vel domina penitus crudelior ipsa*) ist nicht recht passend, weil dort penitns vielmebr zu domina gehört. — Den Beschluss bildet (S. 49 sqq.) ein *Index vocabulorum et locutionum forma vel notione memorabilium* Hier wird manches, was bei Georges im falscben Lichte dargestellt wurde, berichtigt, mancher Ausdruck, welcben Georges für Nenerung des Velleius erklärte, bei früheren Autoren erwiesen. Trotzdem werden wir gesteben müssen, dass die Anzahl der Velleianiscben Neueruugen in Anbetracht des kleinen Umfanges seines Werkes ziemlich beträchtlich ist. — Von textkritischen Bemerkungen des Verfassers sind folgende bervorznheben: S. 7 vertheidigt er gut das überlieferte *nomen* bei Velleius II, 124, 3 gegen die Conjektur: *numen*; S. 57 vindicirt er dem Velleius II, 76, 3 das überlieferte *praeparatus* statt *apparatus*, wie Sylburg vermuthete. Das seltene Wort kommt sonst bei Gellius X, 11, 7 vor. S. 90 will er I, 2, 1 mit Krause *rixam iniciens* lesen, was jedoch nach der treffenden Auseinandersetzung Novák's zu verwerfen ist.

Casimirus Morawski, De rhetoribus latinis observationes, Cracoviae 1892, 20 S.

Referent hat in den Wiener Studien 1882, S. 167, darauf hingewiesen, dass die Litteratur der Kaiserzeit ihre Phrasen und Floskeln vielfach aus der Rhetorenschule hernahm; in der vorliegenden Arbeit wird das weiter ausgeführt. Die Aeusserungen des Velleius über Caesar, Pompeius, Marius und Cicero verraten in mancher Hinsicht den Einfluss der rhetorischen Schule und Schultradition.

IV. Textkritik.

Ueber die Auffindung des Textes des Velleius und die Editio princeps, finden wir in dem Briefwechsel des Beatus Rhenanus gesammelt von Dr. Adalbert Horawitz und Dr. Karl Hartfelder (Leipzig 1886) mehrere verstreute Notizen, aber keine neuen Aufschlüsse. S. 250 schreibt Rhenanus (J. 1520) an Amerbach, dass der Text sehr fehlerhaft sei, wie dies Amerbach aus seiner Abschrift wissen könne; S. 260 (18. Dec. 1520) spricht Albert Burer in einem Briefe an Rhenanus über seine Collation des Amerbacher Codex; S. 269 (11. März 1521) beklagt sich Rhenanus bei der Sendung seiner Velleius-Ausgabe an Spalatin über die Fehlerhaftigkeit des Druckes.

Die neueren Arbeiten und Leistungen auf dem Gebiete der Textkritik wollen wir nun der Reihe nach aufzählen und prüfen.

Wormstall, Die Wohnsitze der Marsen, Ansibarier und Chattuarier, Gymn.-Progr. Münster 1880,

will bei Velleius II, 105 das überlieferte *apud caput Iuliae*, das man in *Lupiae* änderte, aufrecht erhalten, indem er behauptet, Velleius habe hier die bei Jöllenbeck, Kreis Bielefeld, entspringende Jolle bezeichnen wollen. Nach der Auseinandersetzung von Mommsen, Römische Geschichte V, S. 31 Anmerkung wird man jedoch wohl *Lupiae* schreiben müssen.

Cobet theilt in der Mnemosyne Vol. IX (1881) mehrere Conjecturen von Wilhelm Pluygers mit (S. 21—32). 1, 1, 3 *pactas* statt des überlieferten *pactae*. 1, 2, 1 soll *quorum abavus fuerat* ein Glossem sein. 1, 3, 2 *quod cum alii faciunt, tum tragici frequentissime* statt des überlieferten: *faciant, tragici frequentissime faciunt*. 1, 4, 2 *sed his diligentior* statt des überlieferten *aliis*. I, 7, 1 *Hesiodus disiunctus* (für *distinctus*) *ab Homeri aetate* I, 12, 3 sollen die Namen *P. Africani* und *L. Pauli* Glosseme sein. II, 10, 2 *septem . . . iuvenem Cn. Domitii fuere singuli omnes parentibus geniti* statt *Domitium . . . singuli omnino*. II, 11, 1

soll die überlieferte Lesart *Marius . . . natus equestri loco* richtig sein[1]) II, 17, 1 will Cobet schreiben: *Romani victi afflictique ipsi exarmatis quam integri universis . . .* II, 32, 6 schlägt derselbe vor: *sed cum in auctore . . . tum ratio* etc. II. 36, 2 liest Pluygers *in suscepti operis sui genere* statt *carmine.* II, 64, 1 vermuthet Pluygers: *Caesarem, qui illa dederat, perdidisse.* II, 82, 2 *cum fortunam non animum mutasset.* II, 114, 2 *iam huic soli portatum* statt *iam in hoc solum . . . importatum* etc. II, 126, 4 *optime facienda* für *optimus faciendo.*

Dies wären die wichtigsten von Pluygers resp. Cobet vorgeschlagenen Aenderungen. Wenige von ihnen dürften auf eine beifällige Aufnahme rechnen; Beachtung verdienen die Vermutungen zu II, 64, 1 und II, 82, 2.

In derselben Mnemosyne XI (1883) S. 411—420 hat Cornelissen eine ganze Reihe von Vermuthungen veröffentlicht. I, 11, 6 *sanctas innocentesque* (für *acres* etc.). I, 12, 3 statt *dotibus* soll mit Ruhnken *artibus* geschrieben werden, nach *studiorum* soll *cultu* ausgefallen sein. I, 17, 5 *recidentis* statt *recedentis.* II, 5, 1 statt *urbiumque potitus numero, additis* etc. liest er *urbiumque potitus, imperio additis* etc. II, 9, 6 *sensibus hebetem, verbis rudem, sed* etc. für *sensibus celebrem, verbis rudem et* etc. II, 21, 3 *tectisque* statt *sociisque.* II, 24, 3 *caelestem et divinam eius memoriam* statt *caelestem eius vitam et memoriam*, II, 24, 5 *in exsequendo providum* statt *in exsequendo virum*, II, 25, 3 *mansuetissimo lenior* statt des überlieferten *ac iustissimo l.*, II, 29, 3 *in reconcilianda gratia civilissimus* statt *fidelissimus*, II, 30, 1 *mortem pessimo maturavit scelere* statt *auctoravit*, II, 32, 1 *honorifico ornatus testimonio* statt *hon. civitatis testimonio*, II, 49, 3 *durabiliora* statt *terribiliora*, II, 52, 4 *quam ut omnes parentes dimitteret. Parentes* soll diejenigen bezeichnen »*qui in victoris Caesaris fidem se et potestatem permiserunt*«; II, 60, 4 *omnia pretio emptitata* statt *temperata*, II, 79, 5 *multum cunctatur* statt *tumultuatur*, II, 83, 2 *hunc vaniloquum Titius imitatus est* statt *avunculum*, II, 86, 1 *exprimere valeat* statt *expr. audeat*, II, 91, 3 *scelerumque conscientiae innexus* statt *sc. conscientia mersus*, II, 101, 1 *in vertice excelsissimoe insulae* statt *iuvene excelsissimo, in insula*, II, 106, 2 *sub signis* statt *cum signis*, II, 113, 2 *ex itinere fessas vires* statt *ex it. eius vires*, II, 114, 4 *hiems . . . corrupit* statt *contulit*, II, 115, 2 *illaesis viribus* statt *caesis viris*, II, 119, 2 *paludibusque inviis* statt *paludibus, insidiis*, II, 123, 1 *notas imbecillitatis* statt *motus imbec.* II, 124, 2 *luctatio civilitatis* statt *luct. civitatis*, II, 125, 4 *ancipitia obire maluit, quam timere exemplo pernicioso*, wo Halm lesen wollte: *ancipitia sibi maluit tenere* (oder andere), *quam exemplo perniciosa.* II, 125, 5 schreibt er endlich *peritia rectissima* statt *pietas rectissima.*

---

[1]) Für die Konjektur: *agresti loco* tritt neuerdings mit triftigen Gründen ein Herzog: Geschichte und System der römischen Staatsverfassung I, 482 Anm. 2.

Aus dieser Uebersicht kann man sich überzeugen, mit welcher Freiheit, ja sogar Willkür Cornelissen den Text des Velleius behandelt. Einige von seinen Vermutungen verdienen jedoch volle Beachtung, insbesondere die Aenderung *mansuetissimo* II, 25, 3 und *notas* II, 123, 1.

Julius Arnoldt räth in den Jahrbüchern für Philol. 121, S. 248 in der Stelle II, 48, 6 das störende *fatali* als Interpolation in Klammern einzuschliessen. Jedenfalls wäre die Aenderung einfacher als die weniger gelungene Madvig's, welcher aus dem unmittelbar vorhergehenden *praecipitata* die Worte *praecipiti civitate* herauslesen wollte.

Mendelssohn machte im Rhein. Mus. XXXVI, S. 304 den Vorschlag, in den Worten II, 17, 3 *petensque consulatum paene omnium civium suffragiis factus est* am Ende *nactus* einzusetzen. So einfach und natürlich die Aenderung ist, scheint sie uns doch nicht notwendig zu sein.

Otto Hirschfeld wollte in den Wiener Studien III, S. 110 die Stelle des Velleius II, 39, 2 aus sachlichen Gründen anders gestalten. In der Halmschen Ausgabe liest man der Tradition gemäss: *Divus Augustus . . . . paene idem facta Aegypto stipendiaria quantum pater eius Galliis, in aerarium reditus contulit.* — Diese Nachricht widerspricht ganz und gar den Thatsachen, da der von Caesar Gallien auferlegte Tribut jährlich 40 Millionen Sesterzen betrug, die Abgaben Aegyptens aber auf 660 Millionen Sesterzen und sogar noch mehr angeschlagen werden. Um nun dem Thatbestand näher zu kommen, räth Hirschfeld an Stelle von *paene idem*, *paene vicies* einzusetzen, wobei noch *tantum* hinzuzufügen oder hinzuzudenken wäre.

Im Philologus XLII, S. 593 schlägt Eussner vor an der Stelle II, 7, 2 *interceptus* für *interemptus* zu lesen. Er begründet das durch den Inhalt der Velleianischen Erzählung und die Analogie des Livius XXIX, 18, 13. — Derselbe will ferner II, 70, 2 für das überlieferte *facies aut signa*, *acies aut signa* lesen. Weder der Inhalt noch die Stelle des Sallustius Iug. 49, 5 (*ipsi atque signa militaria obscurati*) vermögen uns zu bestimmen, um an der Ueberlieferung zu rütteln. — Ebendaselbst S. 614 räth er in der Stelle II, 85, 4 das *que* von *clamitansque* zu streichen.

Zangemeister bespricht im Rhein. Mus. XLII, S. 483 zwei Stellen des Velleius. I, 17, 5 will er lesen: *huius ergo procedentis in unum saeculum*, wo *unum*, das schon Perizonius vorgeschlagen hat, jedenfalls passender ist, als das von Sauppe eingesetzte *quodque*, *procedere* aber im Sinne von hervortreten gebraucht sein soll, was jedenfalls weniger einleuchtet. — II, 109, 1 schlägt Zangemeister eine gewaltsame Aenderung vor: *corona saltuum custoditum imperium*, ohne näher zu erörtern, ob das Folgende zu dieser Lesart eine passende Fortsetzung abgebe.

Drechsler ändert in der Zeitschrift für österr. Gymnasien J. 1888, S. 294 die Lesart Amerbachs *illi primi ante* in *illi prisci qui ante*, was deshalb verwerflich erscheint, weil Velleius sonst niemals das Wort *priscus* in Bezug auf Personen gebraucht hat.

Mit der Konjektur Mähly's, welcher im Philologus XLVIII, S. 644 bei Velleius II, 105, 1: *gens tunc etiam minus, mox nostra clade nobilis* schreiben wollte, wird sich wohl niemand befreunden können.

Boot bespricht in der Mnemosyne XVIII, S. 358 die Stelle des Velleius II, 104, 2. Er nimmt Anstoss an den Worten *ante triennium*. Da hier über die im Jahre 757 stattgefundene Adoption des Tiberius die Rede ist, M. Vinicius aber im Jahre 724 gegen die Germanen gekämpft hat, so will Boot statt *triennium* das Wort *tricennium* einsetzen und bürdet dem Velleius eine Form auf, die erst bei späteren Juristen auftaucht.

Derselbe versucht die Lücke II, 117, 1 divinatorisch auszufüllen und vermutet, dass Velleius dort geschrieben habe: *ne occupato duce tantum malum ingrueret*. Das nach *saltem* in der Ueberlieferung eingeschaltete *tantum modo* soll aus *tantum malum* verschrieben und an falsche Stelle geraten sein.

Isidor Hilberg macht in der Zeitschr. für österr. Gymn. 1891 (Zu Horatius und Velleius S. 197—200) den Vorschlag II, 67, 3 zu schreiben: *ut in cotem invitamentumque sceleris* statt des überlieferten *dotem*. Wir glauben jedoch kaum, dass Velleius es gewagt hätte, die beiden Substantiva so nebeneinander zu stellen ohne die kühne Metapher durch ein einleitendes *quasi* oder *tamquam* einzuführen. Das *velut* der editio Basil. würde schon etwas helfen. Uebrigens sind Bothe und Boot (Mnemosyne V, S. 172) bereits auf dieselbe Vermutung verfallen.

Ludwig Traube machte in den *Commentationes Woelfflinianae* (Leipzig 1891) S. 197 den Vorschlag die verderbte Stelle des Velleius über Catullus II, 36, 2 folgendermassen zu ändern; statt des sinnlosen *neque ullo in suspecti operis sui carmine minorem* der Ueberlieferung schreibt er: *neque ullo nisi succincti operis volumine minorem.*

Robert Novák, Grammatická, lexikalní a kritická pozorování u Velleia Patercula (Grammatische, lexikalische und kritische Bemerkungen zu Velleius), Abhandlungen der czechischen Akademie. Jahrg. I, Classe III, No. 4, Prag 1892, S. 105.

Nachdem durch mehrere Arbeiten der Velleianische Wortvorrat und des Schriftstellers Schreibweise genau beleuchtet worden sind, konnte man auch zu bestimmen suchen, was bei Velleius nicht zu finden wäre und daher seinem Text nicht willkürlich aufgedrängt werden sollte. In diesem negativen Verfahren besteht das Hauptverdienst der bedeutenden

Arbeit Nováks. Mit viel Glück und einer genauen Kenntniss der Velleianischen Sprache bekämpft er viele Konjekturen der neueren Zeit. Sein Beweggrund bei der Abweisung mancher Form, welche auf dem Wege der Vermutung in unseren Text gelangte, ist am häufigsten der, dass eine solche Form sich sonst bei Velleius nicht nachweisen lässt. Das Princip ist gewiss gesund, nur sollte seine Anwendung nicht auf die Spitze getrieben werden. Bei der Behandlung neuerer Konjekturen sind gewiss derartige Argumente beinahe durchschlagend, obgleich man doch nicht mit absoluter Zuversichtlichkeit behaupten sollte, dass Velleius diese oder jene Form nicht einmal zugelassen haben könnte. Seine Schrift ist ja so kurz, dass sie uns für Inductionsbeweise eine spärliche Grundlage bietet. Aber, wie gesagt, leistet die Methode Novák's bei Besprechung der Konjekturen häufig treffliches. Es ist aber eine Uebertreibung, auf Grund dieses Princips sogar die Tradition corrigiren zu wollen. I, 9, 6 lesen wir bei Velleius: *fuere qui Pauli (triumphum) impedire obniterentur.* Da die Bedeutung von *obniti* hier weniger passt, so schrieb Heinsius: *coniterentur.* Nun sagt aber Novák, dass Velleius weder *niti* noch seine Composita je mit dem Infinitivus verbindet, dass er ferner *niti* selten gebraucht, dessen Composita (*inniti*, *eniti*) nur an zwei Stellen. Novák will daher ein dem Velleius geläufiges Wort hier einsetzen und schreibt: *conarentur.* — II, 45, 3 beseitigt er in derselben Weise *verum*, weil diese Konjunktion sich sonst bei Velleius nicht nachweisen lässt und schreibt dafür *sed.* Mir scheint ein solches Verfahren auf einer *petitio principii* zu beruhen; es ist deshalb unzulässig. — Wunderlich berührt es dagegen, dass Novák II, 108, 2 das bereits von Madvig aus sachlichen Gründen getilgte *propter*, obgleich die Präposition seither von Wölfflin in seinem Archiv I, 163 als nichtvelleianisch bezeichnet worden ist, trotzdem zu verteidigen sucht. Eine Aenderung des Wortes *refugere* würde doch seine sonstigen Bedenken beseitigen können. — Dies hätten wir an der Arbeit auszusetzen und ausserdem eine manchmal übertriebene Kühnheit der Konjekturen. Uebrigens enthält sie sehr viele wertvolle und belehrende Beobachtungen. Eine Menge feiner, allgemeiner Bemerkungen ist über verschiedene Seiten verstreut. Wir wollen hervorheben, was Novák über den Chiasmus bei Velleius zusammenstellt S. 24, über die Allitteration S. 42. Die sprachlichen Beobachtungen dienen hier stets der Textkritik und begleiten dieselbe fortwährend. — Novák glaubt im Texte des Velleius mehrere Interpolationen aufgedeckt zu haben, die als spätere Glosseme beseitigt werden sollten. So will er I, 2, 1 das Wort *imprudenter*, I, 15, 3 das überlieferte *in demoliendo*, II, 1, 5 *quippe non recusando*, II, 2, 3 *omnibus statum concupiscentibus*, II, 6, 4 *triumvirum nominaverat eum*, II, 21, 3 *sociisque*, II, 23, 3 das *post* nach *deinde*, II, 27, 6 das Wort *praetor*, II, 33, 3 *animo*, II, 67, 4 *inter exsecrationem civium*, II, 74, 2 das überlieferte *iuste*, II, 87, 2 *ab eodem victum*, II, 116, 2 das Wort *quibusdam* als spätere

Interpolationen aus dem Text des Velleius ausmerzen. Es sind das zumeist wunde Stellen, welche beständig den Einfällen . . . der Philologen ausgesetzt sind. Nováks Argumente sind manchmal sehr zutreffend, manchmal durchaus überzeugend. Weniger glücklich war er beim Aufsuchen von Lücken; was er zur Begründung seiner diesbezüglichen Vermutungen zu I, 10, 1; I, 12, 7 beibringt, hat uns nicht überzeugt. Schliesslich wollen wir die wichtigsten Ergebnisse dieser Arbeit nach den Kapiteln des Velleius zusammenstellen.

I, 9, 1 verteidigt Novák treffend die Konjektur des Acidalins: *foret.*

I, 14, 5 schreibt er *tum* statt des überlieferten *tunc* — ex usu Velleii.

I, 17, 2 liest er *ne poetarum quidem*, weil Velleius *nec = ne quidem* nicht gebraucht.

I, 18, 3 hält Novák das überlieferte *etinitolia* was viele bereits durch verschiedene Konjekturen zu heilen versuchten, für eine Dittographie. Hier ist das wahrscheinlich; sonst aber ist der Verfasser zur Annahme von Dittographieen nur zu geneigt.

II, 5, 2 schreibt er mit Umstellung: *urbem nomine Contrebiam*, weil das die stete Wortfolge bei Velleius sei.

II, 6, 6 streicht er *eius* und schreibt dann *gladio se ipse transfixit*, weil dies als stete Formel bei Velleius wiederkehrt.

II, 7, 3 schreibt er *illius saevitiae.* Die Konjektur *istius* ist falsch, weil Velleius das Wort *iste* consequent meidet.

II, 9, 2 ändert er das überlieferte *quam propriae eloquentiae nomine celebrior* in *quam eloquentia celebrior*. Eine Marginalglosse: *propria nomina*, welche auf die hier zusammengestellten Namen hinwies, hat nach seiner Meinung den Text verunstaltet.

II, 11, 2 will er lesen *meritum virtute* mit Auslassung von *ex.* Aber die angeführten Parallelstellen überzengen insofern nicht, weil hier eine passive Form gebraucht ist.

II, 22, 5 schreibt er *fieret reus*, eine bedenkliche Konjektur.

II, 23, 6 vermutet er: *parentem per omnia.*

II, 24, 2 schreibt er: *superandum*, weil dem Velleius zu grosse Nachlässigkeiten nicht aufgebürdet werden dürfen.

II, 25, 3 vertheidigt er das überlieferte *iustissimo lenior = lenior quam iustissimum est.* Diese Deutung scheint uns unzulässig.

II, 25, 4 schreibt er mit gewaltsamer Aenderung: *post victoriam partam pugna qua ad mortem Tifata . . . concurrerat.*

II, 26, 3 bekämpft er mit triftigen Gründen die Aenderung Haupts: *nunc virtute feminae propria patet.* Seine Konjektur *nunc virtute eminente vitia latent*, befriedigt nicht. Die alte Konjektur von Laurentius: *nunc virtute feminae eminet, propria latet* giebt noch den annehmbarsten Sinn.

II, 28, 2 schreibt er: *ut in metu desiderasse, ita nullo eo timuisse.* Steckt nicht etwa *alioqui* in dem überlieferten *Talio quo?*

II, 28, 2 bekämpft er das durch Vermutung eingesetzte *alim*, weil das Wort bei Velleius fehlt.

II, 29, 2 schreibt er *sed ea qua dignitas constantiae*, weil Velleius den Ablat. qualitatis nicht gebraucht. Könnte man nicht: *sed ea, quae dignitate constat* lesen?

II, 30, 4 bekämpft er die Konjektur *sine re reliquerat*. Velleius würde einen solchen Missklang nicht zugelassen haben. *In iure* ist nach Novák durch Dittographie entstanden.

II, 35, 1 schreibt er: *in altissimum elatam fastigium illuminavit*. Das Wort *culmen*, welches Madvig einsetzte, kennt Velleius sonst nicht.

II, 51, 3 ändert er gewaltsam in: *quibus non Romanus in Hispania natus, sed Hispanus.*

II, 86, 2 schreibt er: *nec quisquam interemptus est nisi paucissimi, hi qui . . . sustinerent.*

II, 99, 4 will er lesen: *in transmarinas profecti* **sunt** *provincias*, weil dies die gewöhnliche Stellung des Verbum subst. bei Velleius sei. Ist aber überhaupt das von Halm hier eingesetzte *sunt* unentbehrlich? Sind nicht die Worte qui pro consulibus als eine Einheit zu fassen, als Umschreibung für *proconsules*?

II, 103, 3 ändert er *eoque vehementer repugnante Nerone* in *sed vehementer* etc. Für *eoque* könnte man *idque* vermuthen.

II, 109, 1 will er lesen: *corpus suum custodientium numerum.*

II, 117, 2 setzt er *immobilis* statt des überlieferten *immobilior*, weil Velleius den absoluten Gebrauch des Comparativus sonst nicht kennt.

Nicht in der divinatorischen Kritik jedoch liegt die Stärke des Verfassers, sondern vielmehr in seinen sprachlichen Auseinandersetzungen. Von seinen Konjekturen werden viele unannehmbar erscheinen, das übrige behält seinen Wert. Die Schrift Nováks ist jedenfalls der bedeutendste Beitrag der letzten Jahre zur Kenntniss des Velleius. Dem weiteren Leserkreis hat der Verfasser seine Arbeit dadurch zugänglicher gemacht, dass er am Schluss eine lateinisch verfasste Uebersicht der Resultate beigegeben hat. Die frühere Arbeit desselben Verfassers, welche in den Listy filologickie (XI, S. 212, 1883) erschienen ist, kenne ich nur aus verstreuten Angaben.

V. Fortleben des Velleius.

Elimar Klebs, Entlehnungen aus Velleius, Philologus XLIX (1890), S. 285—312.

»Eine Anführung des Grammatikers Priscian, zwei Erwähnungen in den Lucan-Scholien, dies ist bekanntlich alles, was uns von unmittelbaren Spuren der Kenntniss und Benutzung von Velleius historischem Abriss aus dem Altertum bewahrt ist. Auch als ungenannte Quelle hat er keinem der Späteren, die uns erhalten sind, gedient«. Mit diesen

Worten beginnt der Verfasser seine schöne Arbeit und glaubt den Grund jener Erscheinung darin gefunden zu haben, dass Velleius durch das Verpönungsurtheil, welches das Andenken seines Helden Tiberius belastet hat, in Mitleidenschaft gezogen worden ist. Es folgt dann eine treffende Charakteristik der Velleianischen Geschichtsauffassung und Schreibweise. In ersterer Hinsicht wird sein Hang zu Reflexionen hervorgehoben. »Das Geschehene interessirt ihn wesentlich als Stoff geschichtlicher und psychologischer Betrachtung.« Was ferner den Stil anbetrifft, so bekämpft Klebs mit guten Argumenten die verbreitete Ansicht, als ob Velleius mit grosser Eilfertigkeit geschrieben habe und dass daraus viele Eigentümlichkeiten seiner Sprache abzuleiten seien. Er bemerkt treffend, dass der Schriftsteller »die buntschillernden Blumen seiner epigrammatischen Wendungen nicht mühelos wie aus einem Füllhorn über sein Werk verstreut haben kann«. Wenn der Periodenbau öfter mangelhaft erscheint, so steht Velleius in dieser Hinsicht unter dem Banne seiner Zeit, welcher der Sinn für die harmonische Fügung der Perioden entschwunden ist. Nach diesen einleitenden Worten wendet sich der Verfasser an sein eigentliches Thema, in welchem er Reminiscenzen an Velleius bei späteren Schriftstellern nachzuweisen sucht. — Mit der Chronik des Presbyter *Sulpicius Severus* hebt die Untersuchung an. Bekanntlich waren des Sulpicius Muster vor allem Sallustius und Tacitus; daneben aber verräth die Chronik eine grosse Vertrautheit mit Velleius. Die Uebergangsformeln sind durchweg nach Velleius gestaltet, ausserdem sind aus ihm mehrere Wendungen für die historische Darstellung entlehnt. Spärlicher sind hingegen die Spuren des Velleianischen Einflusses in Severus späteren Schriften. Die *vita Martini* und die *Briefe* kommen hier garnicht in Betracht, weil ihr Stil sich mehr der vulgären und kirchlichen Sprache nähert; in den vom ciceronischen Geiste angehauchten Dialogen sind einige, obgleich schwache Anklänge an Velleius nachweisbar. Aus den Collectanea des Solinus hat Klebs nur zwei Anklänge an Velleius angeführt, welche jedoch sehr zweifelhaft sind. Die Phrase über Britannien ist ja zu einem geflügelten Worte beinahe geworden und ging, wie Klebs selber bemerkt, von Hand zur Hand. Die Velleianismen in der Geschichte des jüdischen Volkes des sogen. Hegesippus wagt der Verfasser auch nicht als unzweifelhafte Nachahmungen zu bezeichnen. — Hierauf wendet er sich zu Tacitus. Zum wenigsten an acht Stellen hat nach seiner Meinung Tacitus Wendungen des Velleius verwerthet. Alle diese Reminiscenzen mit Ausnahme einer gehören zu den für Velleius charakteristischen Antithesen, alle stehen in den Historien, in welchen nach Klebs »die Antithese zum herrschenden Stilprincip wird«. — Dieser Theil der Abhandlung erweckt das grösste Interessse. Bei Ammian und Trogus hält er sich kürzer auf, weil diese Schriftsteller wohl nur zufällige Uebereinstimmungen mit Velleius aufweisen, Curtius, bei dem eine Stelle einen Anklang enthält

»folgt einer von Velleius ganz verschiedenen Stilweise«. In diese Auseinandersetzungen hat der Verfasser eine quellenkritische Untersuchung über Tacitus Historien verwoben, in welcher er nachzuweisen sucht, dass Plutarch des Tacitus Historien gekannt haben muss. Es ist nicht hier der Ort, um auf die Einzelheiten dieses anregenden Abschnittes einzugehen. — Die ganze Arbeit ist sehr gediegen und wertvoll, die eingestreuten methodologischen Warnungen für jeden Philologen beherzigenswerth.

M. Manitius, Rhein. Museum XLVII (1892), S. 465—468: Zu Curtius und Velleius.

Der Verfasser will in diesem Aufsatze Velleianische Reminiscenzen bei Curtius nachweisen. Wir gestehen jedoch, dass uns seine Ausführung nicht überzeugt hat. Die neun angeführten Parallelstellen sind in dieser Hinsicht von keinem Belang, das Zusammentreffen im Ausdruck kann auf einem Zufall beruhen. Referent wird baldigst an einem anderen Ort seine Ansicht über diese Frage entwickeln. – Im zweiten Theil seines Beitrags hat Manitius die Stellen gesammelt, an welchen Velleius andere historische Werke in Aussicht stellt; er vermutet richtig, dass diesen Worten keine That gefolgt ist. Denn Velleius kargte eben nicht mit solchen Versprechungen, welche meistens weitere Lobpreisungen des Tiberius andeuteten. Es war das ein bequemes Mittel, um sich in Gunst bei dem Machthaber zu setzen, welcher mit der römischen Geschichte des Verfassers zufrieden sein konnte

Nachtrag.

Die oben erwähnte Dissertation von

Helbing: Velleius Paterculus, Ein Beitrag zur Kritik seiner historia romana, Rostock 1888, 88 S.

ist mir nachträglich zugeschickt worden.

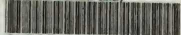
Der Verfasser geht von dem Urteil Ranke's aus und will das Werk des Velleius »von historischer Seite« betrachten. Zunächt aber sucht er die Entstehung der historia romana zu beleuchten. Velleius hat ursprünglich die Absicht gehabt, einen ausführlichen Commentar der römischen Geschichte seinem Freunde und Gönner M. Vinicius zu widmen Als er jedoch bedeutende Materialiensammlungen zu diesem Zwecke veranstaltete, den Entwurf und die Einleitung bereits fertig hatte, wurde er in der Mitte des Jahres 29 n. Chr. durch die Designation des Vinicius zum Consul gleichsam überrascht. In Folge dessen beschloss er in der Eile ein kleineres Werk auszuarbeiten, um dem Vinicius beim Antritt des Consulats etwas fertiges verabreichen zu können. Die Einleitung zu dem grösseren Werke wurde nun in das kleinere einverleibt, die chronologi-

schen Ansätze nach dem Consulatsjahre des Vinicius (30 n. Chr.) geändert. I, 8, 4 ist aber eine andere Datierung stehen geblieben, welche Velleius aus Flüchtigkeit aus dem grösseren Werke in die historia romana mit herübergenommen haben soll. Mag auch diese Ausführung im allgemeinen den wahren Sachverhalt getroffen haben, so will uns doch das aus I, 8, 4 geschöpfte Argument nicht einleuchten. Denn die Worte »*ad vos consules*« können ohne Bedenken auf die Consuln des Jahres 30 bezogen werden; übrigens verdanken wir den chronologischen Ansatz an dieser Stelle einer späteren Emendation. — Es folgt dann der zweite Abschnitt über das historische Verständnis des Velleius in der Auffassung und Beurteilung der Charaktere und Ereignisse. Die Darstellung läuft hier auf eine Paraphrase des Textes des Velleius hinaus, wobei seiner Glaubwürdigkeit und Unparteilichkeit reichliches Lob gespendet wird. Der Verfasser hebt mehrfach hervor, dass Velleius die republikanische Vergangenheit Roms ohne Vorurteile gewürdigt hat. Es ist das aber ein allgemeiner Zug jener Zeit, einer seltenen Epoche, in welcher die *vita* nicht zur *magistra historiae* wurde und die Geschichtschreiber ihre freiheitlichen Sympatien offen aussprechen durften. Orthodoxe Imperialisten gab es eben damals nicht, weil auch die Kaiser selber in dieser Hinsicht nicht orthodox waren und sich als Erben und Fortsetzer der republikanischen Vergangenheit öfter gerierten. – Für die Zeitgeschichte wird hiernach Velleius nach Helbing eine Quelle ersten Ranges. Helbing gesteht zwar, dass Velleius sich manche Verdeckung, Auslassung, ja sogar kleine Fälschung zu Schulden kommen liess und er hat auch diesen Pnnkt näher ausgeführt nnd gut beleuchtet; er verteidigt jedoch Velleius gegen den Vorwurf der Schmeichelei und bezeichnet dessen Standpunkt als den einer hohen Loyalität. — Eine Rettung des Tiberius schliesst sich dem an; sie eröffnet keine neuen Gesichtspunkte und streift in ihrem panegyrischen Gehalt beinahe an den Ton einer Grabrede. – Im letzten Teil werden schliesslich mehrere Einzelheiten aus der historia romana auf ihren Wert geprüft. Wir bemerken hier nur, dass in dem Exkurs über die Flucht des Marius das beigezogene Material nicht erschöpft ist; es hätten nämlich auch Valerius Maximus, Lucanus und Florus in Betracht gezogen werden sollen.

Drechsler bespricht in der Zeitschrift für österr. Gymnasien 1892 (Mai) S. 301 die Stelle des Velleius II, 38, 2 und vermutet, dass entweder zwischen den Worten *primus* und *Africam* das Wort *intravit* oder *penetravit* ausgefallen ist, oder auch, dass hinter *belli* das Wort *adiit* hinzuzufügen sei. Parallelen aus Velleius sollen diese Vermutung begründen.

Berlin.

Druck von Martin Oldenbourg,
Adler-Strasse 5.


3 2044 098 629 801